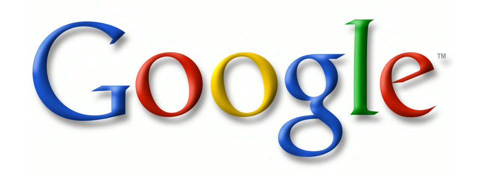
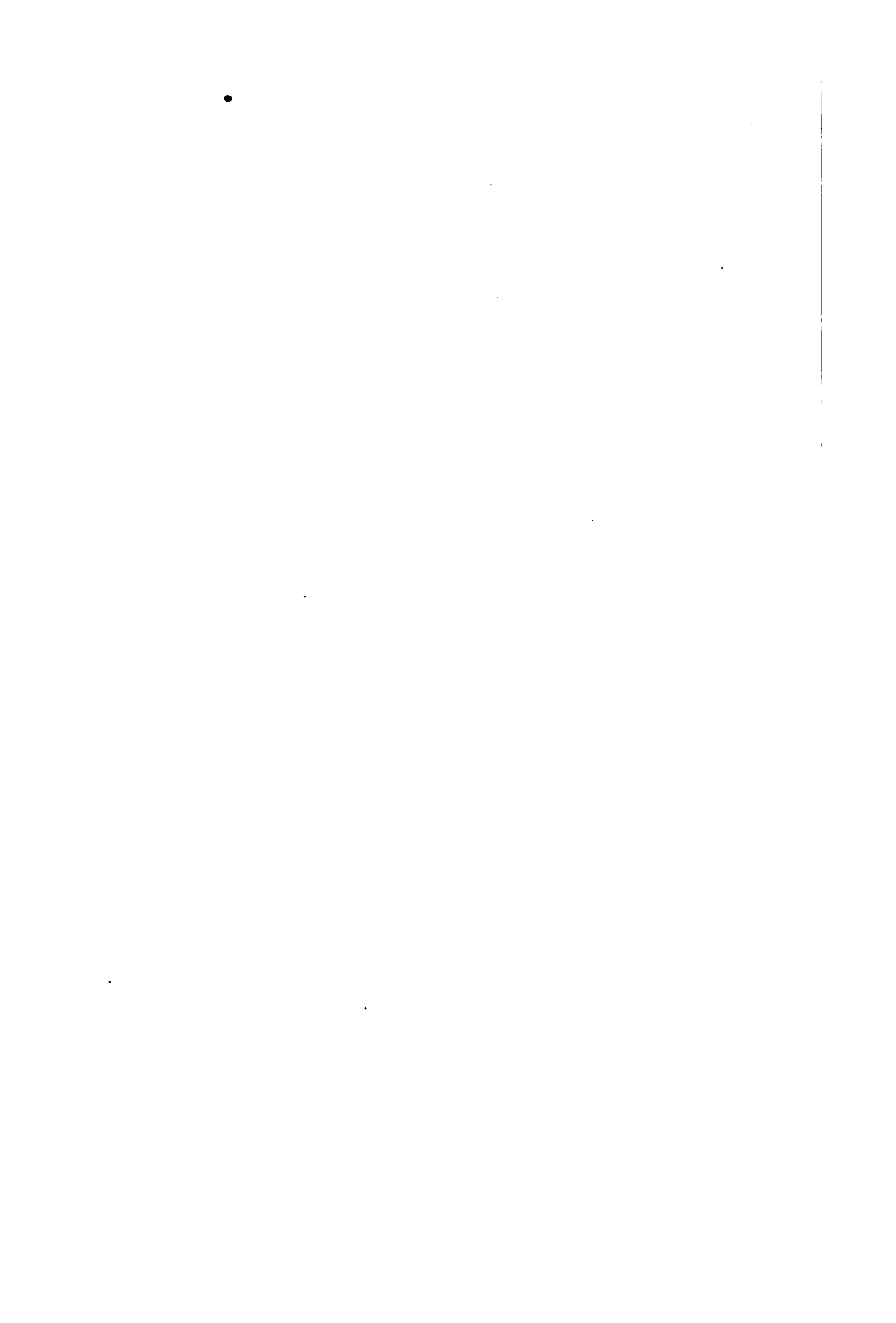





LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN





Handbuch

der

Geschichte Oesterreichs

von der ältesten bis zur neuesten Zeit.

Mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte

bearbeitet

von

Dr. Franz Ritter von Krones,

o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz, corresp. Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Vierter Band.

Berlin.

Verlag von Theodor Hofmann.

1881.

Inhalt des IV. Bandes.

Siebzehntes Buch.

Achtzehntes Buch.

Neunzehntes Buch.

Zwanzigstes Buch.

Einundzwanzigstes Buch.

Siebzehntes Buch.

Vom spanischen Erbfolgekriege bis zum Tode Karl's VI. (1700—1740).

Literatur (vgl. XVI. Buch, III. Bd., S. 548 und 549).

a. **Allg. Sammelwerke, Memoiren:** Theatrum Europaeum, XVI. bis XXI. Bd. (1700—1718); Lünig, Lit. procerum Europae (die Sammlung reicht bis 1712) 3 Bde. (Leipzig 1712); A. Faber (Leucht), Europ. Staatskanzlei (1697—1759), (114 Bde.; v. 79. Bde. an v. J. C. König fortg.). Die Europ. Fama in 360 Abth. (1702—1734) und die Neue Europ. Fama in 197 Abth. (1735—1756). In diesen Zeitraum fallen auch die oben III. Bd., S. 548, nur des Vergleiches willen angeführten polit. Journale: Europ. Staatssecretarius s. d. J. v. 1735—1748. Leipzig (Monatschrift), und die Kurzgef. histor. Nachrichten z. Behuf der neuern Europ. Begebenheiten, auch Regensburger Nachrichten von ihrem Druckorte genannt. Beide nicht so umfassende Stoffsammlungen wie die Europ. Fama. Mercure histor. et politique de la Haye v. 1686—1782 (187 Theile, im Haag gedr.).

Du Mont, Corps univ. dipl. (Amsterdam u. Haag 1726—1731), insbes. der 8. (Schlußband) u. d. Supplements au corps univ. dipl. v. Rousset (ebda 5 Bde.) reicht bis 1738; Koch, Abrégé de l'hist. des traités . . (1648 bis 1815), ref. augm. et contin. par M. Schöll, 15 Bde. (Paris 1817); Martens, Guide diplomatique (—1799, 2 Bde.; Berlin 1801). Vgl. s. Tableau des relations exterieurs des puissances de l'Europe . . . . (Berlin 1801); Schmauß, Corpus juris gentium academicum (Lipsiae 1730), 2 Voll. (—1730); Christ u. Zink, Ruhe des jetzt lebenden Europa (Sammlung europ. Friedensschlüsse) (Koburg 1726); Vgl. auch Ghillany, Diplomat. Handbuch (u. d. T. Manuel diplomatique. Recueil de documents depuis le traité de Westphalie jusqu'à les derniers temps avec introd. p. J. H. Schnitzler, 2 Voll. Nördlingen u. Paris 1850). 1. 2. u. 3. ersch. 1855—1868 als deutsche Ausg. (Nördlingen) u. s. Europ. Chronik. I. Bd. (Leipzig 1865).

(Lamberty) Memoires pour servir à l'histoire du XVIII[me] siècle, contenants les negociations, traités . . . conc. les affaires d'état par Mr. de L. (à la Haye 1724) (14 Bde.), (1700—1718). Die Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich i. 18. Jahrh., h. v. Arneth,

(Fontes rer. austr. II. A., 22. Bd.; 1863) v. 1708 an. Die von Schiller redigirte „Allgem. Sammlung histor. Memoirs" (1790—1803 zu Jena ersch.) reicht bis in die Zeit des Prinzregenten von Orleans. Auch die große französische Sammlung der Mémoires, h. v. Michaud und Poujoulat bietet Einschlägiges. Stoffreich an historisch Bedeutendem, aber auch an Hofklatsch ist: St. Simon, duc de, Mémoires complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV. et la regence. Preced. d'une notice sur l'auteur par E. de Becollière. 20 Voll. (Paris 1856 ff.) (Vgl. die franz. zeitgesch. Monogr. v. Voltaire, Lacretelle, Lemontey, Marmontel, Capefique.)

b. **Allgem. Darstellungen**: Schmauß, Einl. z. d. Staatswiss., I. Thl. (Leipz. 1741). („Die Historie der Balance von Europa", reicht bis 1740 u. behandelt Westeuropa), d. II. Theil (1744) Nordeuropa; Häberlin, Vollständiger Entwurf d. polit. Historie des 18. Jahrh., 1. Thl. (1748) (1700 bis 1740); Jenisch, Geist des 18. Jahrh. (Berlin 1801); Chr. D. Voß, Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des 18. Jahrh., 5 Bde. (1802); Ancillon, Tableau des revolutions du système politique de l'Europe depuis la fin du quinzième siècle. 4. Bd. (Berlin 1805, bis z. Utrechter Frieden.)

F. v. Raumer, Gesch. Europa's s. E. des 15. Jahrh. (Leipz. 1832 ff., 7. Bd. reicht bis 1740); F. Förster, Höfe und Cabinete Europa's i. 18. Jahrh. (Potsdam 1836—1839, 3 Bde.) reicht bis 1740.

Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh., 5. Aufl. (Heidelberg 1864—1870, besorgt v. Weber, 8 Bde.); Gfrörer, Gesch. d. 18. Jahrh., h. u. fortg. v. J. Weiß (Schaffhausen, 4 Bde.); K. v. Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. 1. 2. Bd. (Düsseldorf 1870, 1874) reicht bis 1707 (neuestes Hauptwerk).

c. **Deutsche Reichsgeschichte**: Cassander Thucelius (Chr. L. Leucht), Des h. R. Reichs, Reichs-Staatsacta v. jetzigen 18. Säculo sich anfahend, 5 Th. (4. 5. v. J. J. Müller) (Frankf., Leipz. 1715—1722; umf. d. J. 1700 bis 1707). Außerdem die Sammlungen von Pachner und Schauroth. Das Teutsche Reichsarchiv, die teutsche Reichskanzlei von Lünig, das patriotische Archiv von Moser u. a.; Schmidt-Milbillerl (s. o.), Teutsche Reichshistorie; Forts. 9. 10. Bd.; Adolph Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen, 9. Bd.; Vehse, Gesch. der deutschen Höfe, insbesondere die Abtheilungen: Gesch. des österr. Hofs und Adels u. d. ö. Diplomatie, 6. 7. Theil; Gesch. des preuß. Hofes u. A. u. d. pr. Dipl. 2. Thl. (1688—1740); Gesch. d. Höfe der Häuser Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen, 1. Thl.; Förster, Friedrich Wilhelm I., K. v. Pr., 3 Bde. (Potsdam 1834—1835); Ranke, Neun Bücher preuß. Gesch., I. Bd.; Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, IV. Bd.

d. **Oesterr. Gesch.**: Allgemeine und Hauptmonographieen: Coxe, Hist. of the house of Austria, 1. A. 1807, 3. A. 1847. Deutsche Bearb. v. Dippold u. Wagner (Amsterdam u. Leipzig 1810—1817), 3. Bd., 4. Bd. Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, h. v. Sartori (Tübingen 1811—1819), 7 Thle., wurde bereits von Heller, dem Herausgeber der militärischen Correspondenz des Prinzen Eugen v. Savoyen (Wien 1848, 2 Bde.) in einem Aufs. d. österr. Milit. Ztschr. v. J. 1847, 6. Heft ff., bei Gelegenheit der Recension des Lebens des Prinzen E.

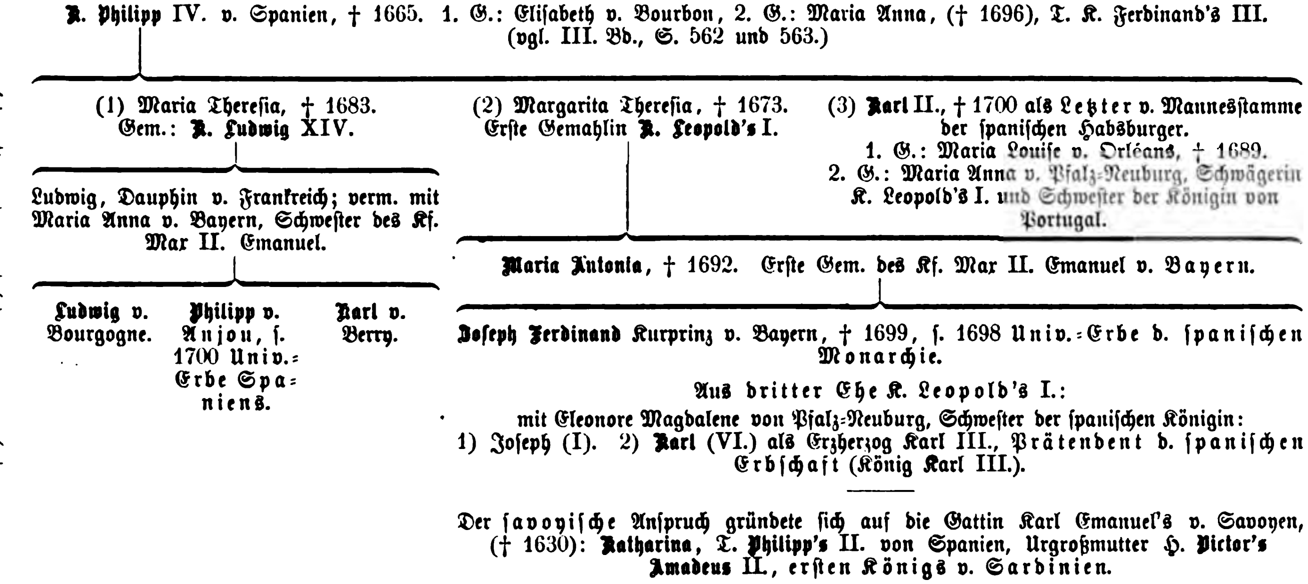
v. S., v. Kausler als unecht bezeichnet, wodurch Kausler's Werk, als vorzüglich darauf beruhend, seine Berechtigung stark einbüßte. Majláth schloß sich im Vorworte z. 4. Bde. s. Oesterr. Gesch. (1848), S. IX., diesem Verdicte an; Arneth als maßgebendster Beurtheiler bezeichnete 1858 i. d. I. Bde. s. Hauptwerkes: Prinz Eugen v. S. Sartori's Publication als „Fälschung gröbster Art". Nichts desto weniger fand sich noch in d. 3. A. der Dahlmann'schen Quellenkunde der deutschen G., h. v. Waitz, v. J. 1869, S. 177, Sartori als echt und seltsamer Weise Heller's Werk als „Fälschung" erklärt. Erst in d. 4. A. v. 1875, S. 213, findet sich der richtige, d. i. umgekehrte Sachverhalt agnoscirt. — Majláth, Gesch. Oesterr., 4. Bd. Das Hauptwerk: Arneth, Prinz Eugen v. S. u. s. Zeit, 3 Bde. (Wien 1858—59), 2. A., 1864, (vgl. d. Leben Guido's v. Stahremberg, Wien 1853).

Die specielle Literatur s. b. den einzelnen Abschnitten.

Inhaltsübersicht.

1. Die spanische Erbfolgefrage; die österreichischen Staatsmänner und Feldherren; der Ausbruch des Krieges (1659—1702). 2. Die Sachlage in Ungarn. Franz Rákóczy II. (1697—1703). 3. Der spanische Erbfolgekrieg bis zum Tode Leopold's I. (1702—1705). 4. Die Rákóczy'sche Insurrection bis zum Szécsényer Tage (1703—1705). 5. K. Joseph I. († 1711) und der spanische Erbfolgekrieg (1705—1714). 6. Die Rákóczy'sche Insurrection bis zum Frieden von Szatmár (1705—1711). 7. Die ersten Jahre des Kaiserthums Karl's VI. bis zum Ausgleiche der alberonischen Händel (1711 bis 1718). 8. Der Türkenkrieg bis zum Frieden von Passarowic (1716 bis 1718). 9. Die pragmatische Sanction und die politischen Verwicklungen bis zum Wiener Frieden (1714—1735). 10. Der Kampf mit der Pforte und der Belgrader Friede (1736—1739). 11. Die Hof-, Staats-, Heer-Verhältnisse Oesterreichs und der Tod des letzten Habsburgers vom Mannesstamme Ferdinand's I.

Uebersicht der Anwartschaften auf die spanische Monarchie.



K. Philipp IV. v. Spanien, † 1665. 1. G.: Elisabeth v. Bourbon, 2. G.: Maria Anna, († 1696), T. K. Ferdinand's III. (vgl. III. Bd., S. 562 und 563.)

(1) Maria Theresia, † 1683. Gem.: **K. Ludwig** XIV.

Ludwig, Dauphin v. Frankreich; verm. mit Maria Anna v. Bayern, Schwester des Kf. Max II. Emanuel.

Ludwig v. Bourgogne. — **Philipp** v. Anjou, s. 1700 Univ.-Erbe Spaniens. — **Karl** v. Berry.

(2) Margarita Theresia, † 1673. Erste Gemahlin **K. Leopold's** I.

Maria Antonia, † 1692. Erste Gem. des Kf. Max II. Emanuel v. Bayern.

Joseph Ferdinand Kurprinz v. Bayern, † 1699, s. 1698 Univ.-Erbe d. spanischen Monarchie.

(3) **Karl** II., † 1700 als Letzter v. Mannesstamme der spanischen Habsburger.
1. G.: Maria Louise v. Orléans, † 1689.
2. G.: Maria Anna v. Pfalz-Neuburg, Schwägerin K. Leopold's I. und Schwester der Königin von Portugal.

Aus dritter Ehe K. Leopold's I.:
mit Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, Schwester der spanischen Königin:
1) Joseph (I). 2) **Karl** (VI.) als Erzherzog Karl III., Prätendent d. spanischen Erbschaft (König Karl III.).

Der savoyische Anspruch gründete sich auf die Gattin Karl Emanuel's v. Savoyen, († 1630): **Katharina**, T. **Philipp's** II. von Spanien, Urgroßmutter H. **Victor's Amadeus** II., ersten Königs v. Sardinien.

Europäische Regententafel.

Deutsches Reich: Kaiser Leopold I. († 5. Mai 1703), vgl. d. XVI. Buch, 3. Bd., S. 562—63, die Uebersicht; Joseph I., z. deutschen Könige gew. 24. Januar, gekr. 26. Januar 1690, Kaiser 1705, † 17. April 1711; Karl VI., z. Kaiser gew. 12. Oct., gekr. 22. Dec. 1711, † 20. Oct. 1740. (Vgl. w. u. den 5. u. 9. Abschnitt). Preußen: Friedrich III. als Kurfürst; Friedrich I. als König (s. 1701), † 1713; Friedrich Wilhelm I., 1713—1740. Sachsen: Friedrich August (s. 1697 als Polenkönig katholisch geworden, von nun an bleibt der Katholicismus das Glaubensbekenntniß der albertinischen Linie v. Kursachsen) 1694 bis 1733; Friedrich August II., 1733—1763. Bayern: Maximilian II., Emanuel, 1679 bis 1726; Karl Albrecht, 1726—1745. Kurpfalz (Pfalz-Neuburg): Johann Wilhelm, 1690—1716; Karl Philipp, 1716—1742. Hannover: Georg I., Ludwig, 1698—1727 (s. 1714 auch König v. England); Georg II., August, 1727—1760. Würtemberg: Eberhard Ludwig, 1677—1733; Karl Alexander, 1733—1737 (als österr. Feldmarschall katholisch geworden 1712); Karl Eugen, 1737—1793 (katholisch). Baden: Friedrich Magnus, 1677—1709; Karl III., 1709—1746. Hessen-Kassel: Karl, 1670—1730; Wilhelm VIII., 1731 bis 1760. Hessen-Darmstadt: Ernst Ludwig, 1678—1739.

Italien. Päpste: Clemens XI. (Albani), 1700—1721; Innocenz XIII. (Conti), 1721—1724; Benedikt XIII. (Orsini), 1724—1730; Clemens XII. (Corsini), 1730—1740. — Mailand, Neapel, Sicilien und Sardinien in spanischem Besitze und s. 1701 in den Kampf um die spanische Erbschaft einbezogen. 1713: Mailand, Neapel und Sardinien an Oesterreich; Sicilien an Savoyen; 1718: Sardinien an Savoyen, Sicilien an Oesterreich. Savoyen: Victor Amadeus II., 1675—1730 (s. 1718 König von Sardinien). Toskana: 1670 bis 1723; Cosmus III.; Johann Gaston († 9. Juli als der letzte Medici); s. 1737 Franz Stephan von Lothringen. Mantua: H. Karl IV., Anhänger Frankreichs als Urenkel Karl's I. v. Nevers, † 1708, 5. Juli, kinderlos, vom Kaiser geächtet u. aus dem Lande gedrängt. Modena, Haus Este: Rainald, 1694—1737; Franz III., 1737—1780; Parma, Piacenza, Guastalla, Haus Farnese: Franz, 1694—1727; Anton, 1727—1731; kommt an Spanien, 1732; an Oesterreich, 1735. Venedig: 1714 Morea an die Türken verloren, Dalmatien behauptet; wachsendes Sinken der aristokrat. Republik.

Frankreich (Haus Bourbon): Ludwig XIV., 1643—1715. (Die Regentschaft Philipp's, des Prinzen von Orleans: 1715—1723). Ludwig XV., 1715 bis 1774.

Spanien: 1700, 1. Nov., † der letzte des spanisch-habsburgischen Hauses: Karl II., Erste Gem.: Maria Louise v. Orléans; zweite Gem.: Maria Anna v. Pfalz-Neuburg (Schwester der dritten Gattin K. Leopold's I.). Beide Ehen kinderlos. Haus Bourbon: Philipp V., 1701 bis 1746.

Portugal (Haus Braganza): Peter II., 1667—1706 (Schwager K. Leopold's I. durch s. Gattin Marie Sophie Elise v. Pfalz-Neuburg); Johann V., 1706—1750.

England: Wilhelm III. v. Oranien, † 1702; Anna (Stuart), Gattin des Prinzen Georg von Dänemark), 1702—1714; Haus Hannover: Georg I., 1714—1727 (Urenkel K. Jacob's I. v. England a. d. H. Stuart); Georg II., 1727—1760 (s. o. Hannover).

Niederlande: a. Generalstaaten, Holland: Wilhelm III. v. Oranien, Erbstatthalter, 1674—1702 (s. 1689 K. v. England). Mit ihm erlöscht das Haus Nassau-Oranien und die Erbstatthalterschaft bleibt bis 1747 unbesetzt. Rathspensionär Heinsius, † 1720. b. Die südlichen oder spanischen Niederlande als Theil der spanischen Monarchie: 1713 an Oesterreich.

Skandinavische Reiche:

Dänemark (u. Norwegen), (Haus Oldenburg): Friedrich IV., 1699 bis 1730; Christian VI., 1730—1746.

Schweden (Wittelsbach: pfälzisch-Zweibrücker Linie): Karl XII., 1697 bis 1718; Ulrike Eleonore (Schwester Karl's XII., Gattin Friedrich's, Erbpr. v. Hessen-Kassel); Friedrich VI. (ihr Gatte), 1720—1751.

Polen: August II. (s. Sachsen), 1696—1733. Zwischenherrschaft: Stanislaus Lesczynski, 1704—1709; August III., 1733—1763.

Rußland (Haus Romanow): Czar Peter I., 1689—1725; Katharina I., 1725—1727; Peter II., 1727—1730; Anna Iwanowna, 1730—1740.

Türkei (Haus Osman): Mustafa II., 1695—1703; Ahmed III., 1703 bis 1730 (abgesetzt); Mahmud I., 1730—1754.

---

1. Die spanische Erbfolgefrage; die österreichischen Staatsmänner und Feldherren; der Ausbruch des Krieges (1659—1702).

Literatur (vgl. d. allgemeine): Lisola, (Baron de): Bouclier d'estat et de justice contre le dessein de la France, qui aspire ouvertement à la monarchie universelle sous le vain prétexte des prétentions de la reine de France s. l. 1701 (enthält die polit. Anschauungen des bekannten österr. Dipl. L'Isola o. Lisola, eines der bedeutendsten diplom. Gegner Frankreichs). de la Torre, Mem. et negociations secrêtes de Ferd. Bonav. comte de Harrach ambass. plenip. de sa Majesté Imp. à la cour de Madrid. (à la Haye 1735); vgl. auch des gen. Herausgebers: l'Hist. des negoc. secr. des cours de l'Europe pour le partage des royaumes de l'Espagne etc. (London 1749, 2 Bde.); Mignet, Negociations relatives à la succession

de l'Espagne sous Louis XIV. (Paris 1835, 2 Bde.); A. Wolf, Fürst W. E. Lobkowic (Wien 1869); Arneth, Hauptbericht des Gf. L. v. Sinzendorff an K. Leopold I. nach Beend. s. Mission in Frankreich, Arch. f. K. oe. G., 12 Bd.; C. Höfler, Abh. z. G. Oe. u. d. K. Leopold I., Joseph I. u. Karl VI., II., Habsburg u. Wittelsbach. Als Einl. z. dem vertrauten Briefe des Kurf. Max II. v. Bayern mit s. Gem. Therese Sobieska. (1695 bis 1697, 1704), Arch. f. oe. G., 54. Bd. (1871), S. 263—399; Arn. Gaedeke, Das Tagebuch des Gfn. Ferd. Bonav. von Harrach während seines Aufenthalts am spanischen Hofe i. d. J. 1697, 1698, her. i. 48 Bde. d. Arch. f. österr. Gesch. (Wien 1872, auch i. Sep.-A.). Die Finalrelation von Louis Harrach an K. Leopold. (Sybel's histor. Ztschr., 29. Bd.); Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage. (Mit Benützung des k. k. Haus-, Hof- u. St.-Arch. u. d. grfl. Harrach'schen Fam.-Arch.) 2 Bde., (Leipzig 1877) (das Hauptwerk über die Frage). Gaedeke konnte hiefür auch noch die wichtige Publication v. Hippeau, Avénement des Bourbons au trône d'Espagne, Correspondance inédite du Marquis d'Harcourt . . . (Paris 1875), benützen. Einschlägiges bietet auch O. Klopp i. s. neuesten Werke: Der Fall des Hauses Stuart u. die Succession des Hauses Hannover in Großbritt. u. Irland i. Zusammenh. der europ. Angel. v. 1660—1714 (Wien, 1875 ff.; d. 6. Bd. r. bis 1695). Vgl. Ranke, Französ. Geschichte, 4. Bd. (Ges. Werke, XI. Bd. und v. Noorden, Gesch. des 18. Jahrh., 1. Bd.) Auch der 3. Bd. d. I. Serie der Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen: „Spanischer Successionskrieg; Feldzug 1701", b. v. L. H. Wetzer (Wien 1876), bietet eine reiche Actenmasse, darunter wichtige Conferenzprotocolle v. 1700/1701 und die Geschichte der ganzen Ausrüstungs- und Finanzmaßregeln.

Von den speciellen Werken z. Regentengeschichte Leopold's I. gehören hieher:

F. Wagner (S. J.), Hist. Leop. M. Caes. Augusti, 2. Bd. (Wien 1731); C. G. Rinkh, (kais. Hauptm. dann s. 1709 Prof. i. Altdorf), Leben u. Thaten Leopold's d. Gr. (2. A., Leipz. 1713. 2. Thl.). The life of Leopold, Emperor of Germany (London 1706), deutsch v. J. B. Mencken (Leipzig 1707, 1710); Reina, Vida e imperio di Leop. I. (Mailand 1710); Roncaglia, Vita di Leop. I. (Lucca 1718); Hist. de Leopold Empereur d'Occident . . . . . dep. l'année 1658 jusqu'à 5. Maii 1703 . . . (à la Haye 1739, 2 Bde.). Vgl. auch J. Reiffenstuell, Ephemerides Leopoldinae (Jahrbücher der Regierung Leopold's I.) (Wien 1700, 1701) u. J. A. Schenkhel, Vollst. Lebensdiarium Leopold's I. (Wien 1702).

Unter heftigen Erschütterungen des Staatswesens, in blutigen Kriegen hatte für das Abendland, vor Allem für Oesterreich, das 17. Jahrhundert sein Ende gefunden; und wer kundigen Auges die Stellung der tonangebenden Mächte und die Ereignisse der letzten Decennien erwog, den inneren Beweggründen des Ryswiker Friedens vom Jahre 1697 nachforschte und Gelegenheit fand, neben dem Waffengeräusche den stillen Krieg der Staatskunst Oesterreichs und Frankreichs, insbesondere den diplomatischen Kampf beider

Mächte um die spanische Erbschaft, am Madrider Hofe, zu beobachten, — mußte einer großen europäischen Krise gewärtig sein, sobald der kränkelnde König Spaniens, Karl II., der Letzte vom Mannesstamme der spanischen Habsburger, aus dem Leben schiede und seine Hinterlassenschaft — ein ländergewaltiges Reich — fällig würde.

Die politischen Schachzüge Oesterreichs und Frankreichs in der spanischen Erbfolgefrage umfassen nahezu ein halbes Jahrhundert. Sie begannen schon damals, als der Wiener Hof um die Hand der ältesten Tochter Philipp's IV. von Spanien, Maria Theresia, für K. Leopold I. warb und Mazarin dieselbe für seinen König Ludwig XIV. erzwang (1659), so daß dann der österreichische Herrscher (1665) seine erste Ehe mit der zweiten Tochter Philipp's IV., Margarita Theresia, einzugehen veranlaßt ward. Abgesehen von der nahen Verwandtschaft und doppelten Verschwägerung beider Häuser, Deutsch- und Spanisch-Habsburg und den ursprünglichen Theilungsverträgen Beider (1522/1525), aus denen sich ebenso gut ein eventuelles Erbrecht der Nachkommen Ferdinand's I. auf die spanische Monarchie, als ein solches der Descendenz Karl's V. auf die Länder der deutschen Habsburger folgern ließ, abgesehen ferner von der Thatsache, daß Oesterreich und Spanien in einer naturgemäßen Interessengemeinschaft und engen Allianz gegen Frankreich zusammenstanden, war der Wiener Hof den Bourbons auch darin überlegen, daß Maria Theresia und Ludwig XIV. bei ihrer Vermählung für sich und ihre Nachkommen jedem Erbrechte auf Spanien entsagen mußten, während Leopold I. und Margarita Theresia dazu nicht verhalten wurden.

Das schlaue französische Cabinet, am Wiener Hofe, in den Jahren 1667—1673, zu Zeiten der Premier-Minister Auersperg und Lobkowic, von übermächtigem Einflusse, fädelte den unseligen geheimen Theilungstractat Ludwig's XIV. und Leopold's I. v. J. 1668 über die eventuelle spanische Erbschaft ein, — jenen Vertrag, der, abgesehen von dem naturgemäßen Gegensatze der Politik beider Mächte, als einem inneren, zersetzenden Momente, durch die nächsten Ereignisse und die großen Coalitionen gegen Frankreichs maßlose Uebergriffe und Friedensstörungen bald durchlöchert und bei Seite geschoben, dennoch eine gefährliche Waffe in der Hand der französischen Diplomatie blieb. Seit der Verheirathung Karl's II. von Spanien, des Schwagers der beiden Gegner, Leopold's I. und Ludwig's XIV. mit der französischen Prinzessin Marie Louise von Orléans, rührte sich die französische Diplomatie gewaltig, um am Hofe zu Madrid, trotz der persön-

lichen Abneigung Karl's II. und den politischen Antipathieen gegen Frankreich, Boden zu gewinnen und mit der jungen Königin als Mittelpunkte eine französische Partei zu bilden, was jedoch anfänglich nicht gut von statten ging. Aber auch die österreichische Partei in Madrid: die Mutter des Königs (K. Leopold's I. leibliche Schwester), die Granden: Mancera, Oropeza und vor Allen der kaiserliche Botschafter Graf, dann Fürst H. F. von Mansfeld, war nicht müßig, und letzterer zahlte die Ränke der Franzosen in gleicher Münze zurück. Da schuf die Vermählung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern mit Maria Antonia, der Tochter K. Leopold's I. und Margarita Theresia's, einen neuen Zwischenfall.

Denn obschon Maria Antonia und ihr Gatte zu Gunsten der männlichen Descendenz K. Leopold's, nicht bloß auf die Länder Deutschhabsburgs, sondern auch in einem Geheimartikel auf die spanische Erbschaft verzichteten, wogegen ihnen hinwieder der Anspruch auf die spanischen Niederlande, ja womöglich noch bei Lebzeiten Karl's II., der Anfall dieses besonderen Erbes in Aussicht gestellt wurde, war es der österreichischen Diplomatie nicht gelungen, das spanische Cabinet für jenen Verzicht zu gewinnen, und Ludwig XIV. ließ in Madrid erklären, er werde nicht die geringste Verkürzung der „Rechte" seines Dauphins ruhig hinnehmen; hatte er sich doch in seinen Plänen von den Rechtsfolgen des eigenen Verzichtes in Ansehung der spanischen Erbschaft keinen Augenblick beirren lassen. Wie wenig nun auch der Resident des bayerischen Kurfürsten in Madrid, Graf Praising, seiner Aufgabe gewachsen war, Max Emanuel behielt nichts desto weniger die Aussichten seines Hauses auf die ganze spanische Erbschaft, fest im Auge, und der damalige Ministerpräsident, Graf Oropeza (Don Ant. d'Alverez de Toledo) wurde nun eine Stütze dieser bayerischen Partei, als deren einflußreiche Gönnerin vor Allen die Mutter des Königs und Großmutter der Kurfürstin gelten muß. Sie setzte auch im Bunde mit Wilhelm III. von Oranien zum Verdrusse des begreiflicherweise mißtrauischen Wiener Hofes die Ernennung des Kurfürsten zum Statthalter der spanischen Niederlande durch.

Der Tod der Königin Maria Louise, bald darauf die zweite Heirath des verwittweten Königs von Spanien mit der Schwägerin des Kaisers und der Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich vom Jahre 1688, in welchem Leopold I., der Oranier, und Spanien zusammen standen, waren insofern dem österreichischen Standpunkte günstig, als die Seemächte, Holland und England unter Leitung Wilhelm's III., dem Kaiser gegenüber sich verpflichteten, den jüngeren

Sohn Leopold's I., Erzherzog Karl, bei der eventuellen spanischen Erbfolge zu unterstützen (1689). K. Leopold I., der von dem Rechte seiner Familie auf die ganze spanische Erbschaft überzeugt war und sich der bezüglichen Hülfe der Westmächte sicher glaubte, ahnte keineswegs, daß der Oranier, im Interesse des von ihm verfochtenen europäischen Gleichgewichts, nichts desto weniger den politischen Grundsatz festhielt: die spanische Monarchie solle weder in Frankreich noch in Oesterreichs Hände fallen, sondern vielmehr der bayerischen Erbfolge zugeführt werden, und jene Zusage somit nur als vorübergehenden Nothbehelf ansah.

Noch zäher hielt aber die bayerische Partei in Madrid daran fest und richtete, als Maria Antonia, die bayerische Kurfürstin, im dritten Wochenbette (24. December 1692 zu Wien) starb, alle ihre Hoffnungen auf ihr letztes Kind, den zarten Kurprinzen Joseph Ferdinand als den nach spanischem (gemischtem) Successionsrechte unbestreitbaren Anwärter der Universalerbschaft. Kaiser Leopold und sein Cabinet verabsäumten den dringenden Wunsch der zweiten Gattin Karl's II., nach Abberufung des ihr unbequemen Botschafters Graf Wenzel Lobkowic, zu erfüllen und einen seiner Aufgabe ganz gewachsenen Vertreter abzusenden, und als man endlich, geängstigt von der Friedensgeneigtheit Spaniens Frankreich gegenüber (1696), den 60jährigen, erfahrenen und gewissenhaften Staatsmann Grafen Ferd. Bona v. Harrach, hiefür ausersah, zögerte man neuerdings und ließ ihn einstweilen durch seinen Sohn Grafen Ludwig Harrach, einen 27jährigen Neuling, doch nicht ohne Begabung, vertreten, der nach dem Tode der Mutter des Königs (16. Mai 1696) in Madrid (October) eintraf, aber weder dadurch, noch durch die zweite Verbannung Oropeza's und die Gönnerschaft der Königin in seinen Anstrengungen zu Gunsten der Erbfolge des zweiten Kaisersohnes einen wesentlichen Vorschub gewann. Ja es war in Folge einer der häufigen Erkrankungen Karl's II. dahin gekommen, daß sich dieser durch den Cardinal Portocarrero, den Gegner der Königin, zur Ausfertigung eines geheim gehaltenen Testaments bestimmen ließ, worin aller Wahrscheinlichkeit nach der bayerische Kurprinz als Universalerbe bezeichnet erschien. Nun wurde zwar der ältere Harrach nach Madrid abgesendet und traf (Ende Mai 1697) hier ein; es gelang der Königin, jenes Testament zu vernichten, ja Karl II. ließ sich bewegen, dem Kaiser die Thronfolge Erzherzogs Karl zuzusagen, aber diese Zusage eines schwachsinnigen, willen-

losen, hinüber und herübergezerrten Herrschers war eine unsichere Bürgschaft und der Kaiser vertraute ihr zu viel.

Andererseits war seit der zweiten Heirath des Kurfürsten von Bayern mit Theresa Sobieska, Tochter des Polenkönigs, und der Französin Maria la Grange, Schwester des Marquis von Bethune (1695), außer der spanischen Erbfrage noch der französische Einfluß zwischen den Kaiser und dessen einstigen Schwiegersohn getreten. K. J. Sobieski hatte dem gegenwärtigen Eidame im Interesse der spanischen Succession ein festes Bündniß mit Ludwig XIV. angerathen und diesen Ausweg hielt der Kurfürst auch nach dem Tode Sobieski's (1696, 17. Juni) fest. Als daher der kaiserliche Minister Graf Ulrich Kinsky (März 1697) in Brüssel eintraf, um mit dem Kurfürsten-Statthalter zu unterhandeln, fand er eine sehr frostige Aufnahme; aber auch die dem Frieden mit Frankreich geneigten Seemächte zeigten sich bezüglich einer Sicherung der spanischen Erbfolge Oesterreichs jetzt schwierig, während Ludwig's XIV. Diplomatie sich ihnen ungemein nachgiebig und entgegenkommend bewies. Alle Bemühungen der kaiserlichen Politik, den Ryswiker Frieden mit Frankreich hinauszuschieben, erlahmten; die Seemächte und auch Spanien schlossen ihn ab, und der isolirte Kaiser mußte sich darein geben, ohne die spanische Anwartschaft seines zweiten Sohnes sicher gestellt zu sehen. Dessenungeachtet baute der Kaiser fest auf die Zusage der Seemächte vom Jahre 1689, während Harrach der ältere, sein Vertrauensmann und Liebling, in Madrid Alles aufbot, um, im Bunde mit der Königin, ein Testament zu Gunsten Erzherzog Karl's, spanische Subsidien für ein kaiserliches Hülfsheer, die Reorganisation des verfallenen Heereswesens und die Befestigung der Nordprovinzen Spaniens durchzusetzen.

Aber bald verschlimmerte sich sein Verhältniß zu der Königin durch Einwirkung der allmächtigen Favoritin, Gräfin Berlepsch, und der neue französische Botschafter, Henry d'Harcourt (Marquis de Beuvron und Thury-Harcourt), wenn auch kein Diplomat ersten Ranges und mehr ehrgeiziger Militär als Staatsmann großen Styles, war ungemein rührig; fand an dem Cardinal Portocarrero (Don L. F. Boccaneyra) einen mächtigen Bundesgenossen, keinen geringen an der Vertrauensseligkeit und Schwerfälligkeit des financiell bedrängten Wiener Cabinets und an dem launenhaften Wesen der Königin.

Doch überschätzte Ludwig's XIV. Cabinet die Erfolge des Botschafters keineswegs; in Versailles ging man eben mit nüchterner

Schlauheit zu Werke und plante an einem Theilungsvertrage, der die Seemächte von der Genügsamkeit Frankreichs in Hinsicht der spanischen Erbschaft überzeugen sollte. In dem zweiten Entwurfe des Londoner Partagetractates vom October 1698 wurde dem bayerischen Kurprinzen die Haupterbschaft: Spanien mit seinen amerikanischen Reichen und Colonien, ferner die Niederlande; dem Dauphin Neapel, Sicilien und Luxemburg; dem österreichischen Erzherzoge Karl bloß Mailand zugedacht. Wilhelm III. und Holland, die, wenn auch politisch, in dieser Frage jedenfalls unaufrichtig gegen den Kaiser gehandelt, leugneten dies Abkommen bis zum letzten Augenblick, doch endlich durchschaute der Wiener Hof das französische Gewebe. Harrach kam durch den Theilungsvertrag und die Abneigung der Königin in eine verzweifelte Lage; sagte doch damals schon der entschiedenste Anhänger der kaiserlichen Sache am spanischen Hofe, Graf d'Aguilar, Harrach's alter Freund, in ahnungsvoller Resignation: „Der französische Botschafter habe gar nichts zu thun nöthig, als Alles ruhig gehen zu lassen, die Monarchie laufe von selbst in seines Königs Hände.“ Die Königin und ihr Orakel, die Berlepsch, spielten gegen Harrach „falsches Spiel“. Als er den 9. October 1698 Madrid verließ und sein Sohn, Graf Ludwig Harrach, zurückblieb, fand dieser an dem General-Gouverneur von Mailand, Marquez Leganez, eine eifrige, aber etwas sanguinische Stütze der kaiserlichen Sache. Andererseits war die Annäherung der Königin und Harcourt's bald wieder einer Entfremdung gewichen, und der französische Botschafter selbst durch jenen vergebens geleugneten Theilungsvertrag in eine arge Klemme gerathen, denn der Unwille K. Karl's II. über einen solchen, die Zukunft Spaniens maßregelnden Schritt fremder Mächte, begegnete dem verletzten spanischen Nationalgefühle, und so gewahren wir das Haupt der bayerischen Partei im Rathe des Königs, den rehabilitirten Minister Oropeza und den Cardinal Portocarrero nun einhelliger Meinung über einen entscheidenden Schritt des Königs dem dieser (14. November 1698) im Staatsrathe, allerdings mit der Forderung des Stillschweigens, Ausdruck gab: Karl II. erklärte nun seinen bayerischen Neffen zum Thronfolger und ließ das bezügliche Testament verlesen. Es wurde zugleich die Königin als Regentin, mit einem Regentschaftsrathe zur Seite, ernannt und beschlossen, den Thronfolger nach Madrid kommen und nach spanischem Brauche erziehen zu lassen. Man versuchte dann, den jüngern Harrach durch allerhand Künste darüber zu täuschen, was allerdings nicht gelang. In London und in Haag war man über diesen Schritt

Karl's II. sehr befriedigt, ja das englische Parlament, friedenslustiger als je, brachte den vorschauenden K. Wilhelm III. durch kaufmännische Sparsamkeit in der Reduction der Armee fast zur Verzweiflung. Ludwig XIV. und seine Diplomatie verschleierten ihren Unmuth über diese Wendung der Dinge in Madrid, so gut es ging; aber der Franzosenkönig war bald zu einem geharnischten Proteste und zu einschüchternden Drohungen entschlossen. Ebenso unerschütterlich hielt der kaiserliche Hof seinen Standpunkt fest und ließ sich von dem holländischen Rathspensionär Heinsius, dem Staatsminister der Niederländer, nicht um ein Haar Breite für die Anschauung der Seemächte gewinnen. Man war auch in Wien zu den ernstlichsten Maßregeln geneigt. Vor Allem aber versetzten die Drohungen Ludwig's XIV. das spanische Cabinet in keine geringe Bestürzung.

Da trat durch den unerwarteten plötzlichen Tod des bayerischen Kurprinzen, des angehofften spanischen Universalerben, welcher an den Blattern starb (8. Februar 1699), die ganze Angelegenheit in eine neue Phase. Das Ereigniß war ein vernichtender Schlag für die glänzenden Aussichten des bayerisch-wittelsbachischen Hauses; ein Brief des Kurfürsten gab seiner schmerzlichen Erbitterung über den „fatalen Glücksstern" des Hauses Oesterreich Ausdruck. — Der Todesfall erregte in England und Holland eine weit größere Bestürzung, als in Spanien lebendiges Mitgefühl, wie störend auch der Vorfall in die ganzen Berechnungen des spanischen Staatsrathes eingriff, und wie betäubend der Eindruck für die bisherige bayerische Partei, Minister Oropeza an der Spitze, war. Die bayerische Partei zerfällt; Oropeza arbeitet an einem Plane, die spanische Krone an die portugiesische Dynastie, an das Haus Braganza, zu bringen, was den Anhängern des Gedankens der iberischen Union gefallen konnte. War doch Portugals Königin die Schwester der spanischen Regentin und ebenso der Gattin des Kaisers, — aber Oropeza's Arbeit blieb erfolglos. Dagegen entwickelt Harcourt die größte Rührigkeit in der Bildung einer starken französischen Partei und gewinnt den Cardinal Portocarrero nun ganz für sich. Oropeza wird gestürzt und der Cardinal Minister; Graf Melgar, der Almirante (Admiral) von Castilien, ein entschieden kaiserlich Gesinnter, muß in die Verbannung. Andererseits verlockt Ludwig XIV. die Seemächte zu Unterhandlungen in London über einen zweiten geheimen Theilungsvertrag (nach längeren Zögerungen erst im März 1700 unterzeichnet), der die spanische Monarchie in zwei Ländergruppen scheiden, und die größere: die altspanische Monarchie,

ihre überseeischen Colonieen und die Niederlande an den Kaiser; die kleinere, aber für Frankreichs Interessen besonders werthvolle: Spanisch-Italien, ausgenommen das Mailändische, das dem Lothringer Herzoge, gegen Abtretung Lothringens und Bars an Frankreich zufiele, an Ludwig XIV. bringen soll. Aber gerade dieser Schritt, dem Kaiser Leopold fremd war und er trotz des Bestechenden seines Inhalts auch nie beitrat; dieser Theilungstractat, den Harcourt vergeblich vor dem Oeffentlichwerden zu bewahren suchte, erregte einen Sturm im Staatsrathe zu Madrid, führte zu Protesten Karl's II. in Versailles und London, so daß die kaiserliche Sache in Spanien wieder Oberwasser zu finden schien. Denn Graf Harrach d. J. gewann die Königin, die intriguante Gräfin Berlepsch wurde entlassen und Karl II., obschon Portocarrero und die starke Partei desselben im Staatsrathe auf die Einsetzung eines französischen Prinzen zum Thronfolger drang, — denn es sei der beste Ausweg, der verhaßten Theilungsidee und der aufdringlichen Thätigkeit der Seemächte zu begegnen —, war unter dem Einflusse der kaiserlichen Partei persönlich entschlossen, die Hülfe des Wiener Hofes in Anspruch zu nehmen und ließ dort erklären, dem habsburgischen Erzhause die spanische Monarchie ungetheilt erhalten zu wollen. Leider ward dadurch die Zuversicht Oesterreichs über Gebühr erhöht; Leopold baute zu fest auf die Gesinnung und endgültige Entscheidung seines Schwagers. Andererseits war in Oesterreich die Erschöpfung der Geld- und Heeresmittel nach dem großen Türkenkriege so groß und die Politik des Zögerns und Abwartens so eingewurzelt, daß man auf den listigen Vorschlag Frankreichs: es wolle sich jeder Feindseligkeit gegen Spanien enthalten, dagegen dürfe der Kaiser keine der spanischen Provinzen besetzen — trotz langer Erwägungen des Für und Wider — schließlich dennoch einzugehen für nöthig fand.

In Madrid trieben die Dinge der Entscheidung zu. Die neue Erkrankung Karl's II. sollte seine letzte Lebensprüfung werden. Harrach d. J. war der Königin sicher, sie hatte ein Testament ihres Gatten zu Gunsten Erzherzog Karl's mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt; noch am 30. September 1700 schrieb der kaiserliche Botschafter nach Hause, der König habe seiner Gemahlin die Unterschrift bereits zugesagt. Allerdings fühlte man in Wien gewisse Besorgnisse; Kaunitz, der Reichsvicekanzler, war für die Einberufung der spanischen Cortes, für Rüstungen, oder doch für neue Verständigungen mit K. Ludwig XIV., unter Ausschluß der Seemächte; aber die Majorität im kaiserlichen Rathe wollte lieber den

Dingen ihren Lauf lassen; höchstens möge Harrach, wenn es zweckmäßig erschiene, die spanische Königin den ihr als Deutscher wenig befreundeten Granden gegenüber fallen lassen und sie von der Regentschaft ausschließen. Mit dem October 1700 begann aber auch schon die ungeahnte Niederlage der kaiserlichen Sache in Madrid, Harcourt erringt die entscheidende Oberhand; Portocarrero und der königliche Secretär Ubilla, von jenem ganz gewonnen, überwachen den todtkranken König bis zu seinem letzten Augenblicke und halten die Königin ferne, die jetzt auch ihren Verkehr mit dem österreichischen Botschafter abgebrochen hatte, aber die entschiedenste Gegnerin des Cardinals blieb. Es gelingt Portocarrero und den von ihm beherrschten Beichtvätern, das von Ubilla verfaßte Testament zu Gunsten des Enkels Ludwig's XIV. am 3. October Abends der königlichen Unterschrift zuzuführen; war es doch die Hand eines halb sinn- und willenlosen Kranken, dem man mit Gewissens- und Herrscherpflichten wirksam zusetzte; schon am 5. October brachte das Amtsblatt eine Nachricht darüber. Im Testamente selbst wurden als eventueller Nachfolger Philipp's von Anjou sein jüngerer Bruder, der Herzog von Berry; erst wenn dieser ohne Nachkommenschaft stürbe, Erzherzog Karl von Oesterreich, und bei dessen Hinscheiden ohne Descendenz der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen als Anwärter festgesetzt.

Die Königin, vor Allem durch die testamentarisch verfügte Alleinregentschaft des Cardinalministers schwer getroffen, versuchte Alles, den König zur Unterzeichnung eines andern Testaments zu bewegen; ja aus guter Quelle verlautet, daß Karl II., inzwischen etwas erholt, voll heftigen Unwillens gegen die Urheber des franzosenfreundlichen Testaments, der Königin die Unterzeichnung eines andern letzten Willens zusagte; aber seine Kräfte verließen ihn früher. Ueberdies hielten Portocarrero und sein Anhang strenge Wacht; der Cardinal inscenirte mit Hülfe des päpstlichen Nuntius am 31. October eine feierliche Sanction des Testaments, wobei im Namen des bereits sprachlosen Königs sein Beichtvater, der Jesuit Cifuentes, die Versammelten zur einigen Haltung und Wahrung des Testaments ermahnte!

Bald darauf, den 1. November, 3 Uhr Nachmittags, hatte der letzte spanische Habsburger ausgelitten; 6 Tage später langte die Nachricht am Hofe Ludwig's XIV. ein; am 9. November folgte die Courierdepesche mit dem Inhalte des Testaments und an diesem Tage schon war der König und die Kriegspartei in seinem Staatsrathe (zu Fontainebleau, bei Madame Maintenon) zur Annahme der

spanischen Universal-Erbschaft entschlossen. Am 16. November eröffnete man dem französischen Hofstaate die Königschaft Philipp's von Anjou, und an dem gleichen Tage huldigte der spanische Gesandte dem neuen bourbonischen Herrscher des Reiches, das einst Karl V., der Enkel Maximilian's I., geschaffen. Wie schwer das Alles auch den Kaiser traf, es fand ihn gefaßt, und mit aller Entschiedenheit ergriff nun auch er seine Entschlüsse, um für das Erbrecht und den Machtanspruch seines Hauses einzutreten.

Es ist hier der rechte Ort, der Männer zu gedenken, welche damals, Angesichts einer neuen großen Krise, im Rathe des Kaisers von Einfluß waren, seine diplomatischen Interessen vertraten und das Schwert für ihn zu führen hatten (vgl. III. Bd., S. 631 ff.). Strattmann († 1693), der geschäftstüchtige, rasche, weltläufige Premier und Liebling K. Leopold's I., hatte keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden, denn der böhmische Hofkanzler, Graf Ulrich Kinsky, seit Strattmann's Tode der eigentliche Staatsminister und functionirende Obersthofmeister, ohne diesen Titel zu führen, stand, bei aller Tiefe seiner Gedanken, bei aller Gewissenhaftigkeit im Dienste des Kaisers, dem genannten Rivalen an Gewandtheit und findiger Umsicht nach. Ueberdies war er nicht Leopold's Favorit; denn diese persönliche Geltung nahm ihm Graf Ferdinand Bonav. Harrach vorweg, derselbe, dessen wir als Botschafters in Madrid gedachten.

Als Harrach im Spätherbste 1698 von Madrid heimkehrte, übertrug ihm der Kaiser die Obersthofmeisterstelle, zur bittersten Kränkung Kinsky's, den alle beschwichtigenden Worte des Kaisers nicht aufzurichten vermochten; er starb auch bald darauf. Nun lag die Leitung des Auswärtigen vorzugsweise in der Hand des bedächtigen Harrach. Bucelini, der eigentliche Nachfolger Strattmann's im Amte des Hofkanzlers (s. 1695), trat nicht sehr in den Vordergrund, eine mehr passive, harmlose Natur. Dagegen theilte, nach der Finalrelation des venetianischen Gesandten Ruzzini (v. J. 1699), den Einfluß mit Harrach, als rühriges Haupt der jüngern Partei im Rathe der Krone, der Reichsvicehofkanzler Graf Dominik Andreas Kaunitz, ein ungemein kluger, energischer Kopf von reicher Welt- und Menschenkenntniß. Auch Fürst Karl Theodor v. Salm, Ajo des Kronprinzen-Thronfolgers, strebte in der Conferenz, d. i. im Ministerrathe, emporzukommen. Graf von Salaburg hatte das undankbare, aber von ihm auch nicht sonderlich bediente Amt des Hofkammerpräsidenten, während Graf Rüdiger von Stahremberg, der bekannte Vertheidiger Wiens, als Hofkriegsrathspräsident

dem Heereswesen vorstand. Der venetianische Diplomat ist nicht blind für seine guten Eigenschaften, tadelt aber seine Voreingenommenheiten und zeitraubenden Liebhabereien für Jagden und Pferde. Von den alten Räthen der Krone saß als der Zweite im Range, Harrach zunächst, Graf Ferdinand Karl von Waldstein, Oberstkämmerer des Kaisers, früher Botschafter in England, ein entschiedener, redlicher Charakter, und als der Dritte Graf F. Heinr. Mansfeld, Fürst von Fondi, vormals Günstling des unvergeßlichen Feldherrn, Herzog's Karl von Lothringen, ein grämlicher Herr und Ränkespinner, der nach Stahremberg Hofkriegsrathspräsident wurde (1701—1703), mit den Generälen stets auf Kriegsfuße lebte und der Armee wenig zu Danke that, erscheint mehr für das Hemmen als Fördern der Staatsactionen geschaffen und mußte bald selbst innewerden, daß er dem Kriegsministerium nicht gewachsen sei. In den Protocollen der engern kaiserlichen Conferenz oder des Ministerrathes erscheinen um 1700 regelmäßig: Harrach, Waldstein, Mansfeld, Kaunitz, Bucelini und die beiden Secretäre Consbruck und Schweighardt. Zur weitern oder größern Conferenz wurden auch der Thronfolger Joseph als römisch-deutscher König und sein Ajo, Fürst Salm, sodann der redliche, wackere Quirin Jörger und Fürst Anton Liechtenstein, Lehrer, dann Obersthofmeister Erzherzog Karl's, des zweitgebornen Kaisersohnes und Prätendenten der spanischen Erbschaft, beigezogen.

Als Vertreter Oesterreichs an ausländischen Höfen erscheinen damals, abgesehen von Spanien, allwo Graf Leopold von Auersperg die Stelle des jüngern Harrach (s. E. August 1700) einnehmen sollte, bei den Westmächten: zu London Graf Leopold Auersperg, Hoffmann und dann Graf Wratislaw, ein höchst fähiger und ehrenwerther Staatsmann, der dann dem Erzherzog Karl und dem Prinzen Eugen von Savoyen besonders nahe trat, im Haag Graf Goëß; zu Versailles, auf einem der schwierigsten Posten (1699 bis 1702), Graf Ph. Ludwig von Sinzendorf, dessen Finalrelation zur Kenntniß der Sachlage vor dem Ausbruche des Krieges wichtige Beiträge liefert; zu Lissabon (1699—1703) Graf K. E. Waldstein, Sohn des Conferenzministers; in Rom Graf Phil. Lamberg, Bischof von Passau; zu Stockholm Graf Wels; in Kopenhagen Graf S. W. Königsegg, Sohn des Reichsvicekanzlers. Der Botschafterposten bei der Pforte war seit dem 8. Febr. 1700 von dem Grafen Oettingen angetreten worden; an diesem Tage hatte er seinen prunkvollen Einzug in Pera mit 354 Personen im Gefolge gehalten, und wesentlich anders zeigte sich jetzt,

seit den schweren Schlägen der letzten Jahre das diplomatische Benehmen der Türkenmacht.

Die wichtigsten Diplomaten des Auslandes für den Wiener Hof waren die Botschafter Frankreichs und der beiden Westmächte. Bis zum Abbruche der politischen Beziehungen mit dem Hofe von Versailles weilte der glatte, selbstbewußte und selbstgefällige Marquis Louis H. von Villars, auch ein berühmter Kriegsmann, in der Donaustadt. Englands Interessen vertrat nach Robert Suttons Abgange (1701—1706) Georg Stepney, seit 1692 in der diplomatischen Laufbahn thätig, dessen Berichte eine reiche Quelle für die Geschichte der österreichischen Politik abgeben. Gleiches gilt von den Depeschen des holländischen Botschafters J. Hamel-Bruyninx, Amtsgenossen van Rechteren.

Gehen wir über zu den Häuptern des kaiserlichen Heeres. Hier gebührt der erste Platz dem Sieger von Zentha, dem Prinzen Eugen von Savoyen. Ein günstiger Stern hatte den rechten Mann in schwierigen Tagen unserm Staate zugeführt. Ein seltenes Gleichmaß von Eigenschaften des großen Feldherrn und bedeutenden Staatsmannes, der schöne Einklang gründlicher Berufskenntnisse und feiner weltmännischer Bildung, festen beharrlichen Sinnes und schwungvoller, warmer Empfindung, der Gaben fürstlicher Geburt und der Errungenschaften des Verdienstes, lassen diese Persönlichkeit naturgemäß an die Spitze der gesammten Staatsthätigkeit treten, Mittelpunkt einer ganzen Epoche der Geschichte Oesterreichs werden und ihr das Gepräge ertheilen. Prinz Eugen war der Mann der That und des Fortschrittes, und bald wußte man, daß er die Seele der „Reformpartei“ sei, zu welcher wir auch Salm, Kaunitz und Eugen's treuesten Anhänger Wratislaw zählen müssen.

Ein Kreis bedeutender Namen in der österreichischen Armee, seit dem letzten Türkenkriege mit Ehren genannt, umgiebt den des Savoyers, der würdigste darunter entschieden Markgraf Ludwig von Baden, der Sieger von Salankamen (1691). Bald zeigt sich als Träger des bestverdienten Rufes, überhaupt als der militärisch tüchtigste General der Oesterreicher Guido (Guidobald) von Stahremberg. Geboren zu Graz, am 11. November 1657, als der dritte Sohn des Grafen Bartholomäus, zunächst für den geistlichen Stand ausersehen, bald jedoch vom innersten Herzensdrange in die Kriegslaufbahn gezogen, verließ der zwanzigjährige Guido das Linzer Jesuitencollegium, um als Freiwilliger im Regimente seines Vetters Rüdiger (1677) das Waffenhandwerk, zunächst unter

der Leitung des wackern Hauptmannes Streif, zu lernen. Seit der Vertheidigung Wiens gegen die Türken, wo wir ihn als Adjutanten des Befehlshabers Rüdiger finden, seit den Belagerungen Ofens (1684 und 1686), seit der Einnahme Belgrads (1688) begründete er seinen Ruf als Soldat „ohne Furcht und Tadel“. Der wahrhaft heroische, todesverachtende Muth, dessen Folgen ein oft wundenkranker, narbenbedeckter Leib aufwies, paarte sich mit eisernem Pflichtgefühle, selbstloser Hingebung an den Beruf und mit dem Blicke des gebornen Feldherrn von bester Schule. Aber Stahremberg war kein Schooßkind des Glückes, dessen Gunst auch dem militärischen Genie nicht fehlen darf, um ihm einen dankbaren Boden der Thätigkeit zu ebnen; stets blieb er verurtheilt, mit unzureichenden Mitteln das Schwierigste durchzuführen, und daß er auch dann Erfolge zu erringen und seine Ehre makellos zu behaupten verstand, wurde sein sauer erworbener Ruhm. Allgemein geachtet, ward er auch von Prinz Eugen hochgehalten, aber eine leise Eifersucht des Letzteren auf den Ruf sprichwörtlicher Unerschrockenheit des Stahrembergers, andererseits dessen Verbitterung über undankbare Kriegsaufgaben gegenüber den großen Erfolgen Eugen's, begründete allmählich eine leidige Entfremdung Beider; überdies konnte es Stahremberg bei seinem strammen, wortkargen und herben Wesen nie zur vollen Geltung bei Hofe bringen, wie sehr man auch von seiner Tüchtigkeit überzeugt war.

Von den anderen Kriegshäuptern seien genannt: der Busenfreund Eugen's, Prinz Karl von Lothringen-Commercy (geb. 1661), ein wackerer Führer und Soldatenfreund, Prinz Karl Thomas von Vaudemont, Sohn Karl Heinrich's, des spanischen Statthalters in Mailand (seit 1698, dann als solcher in bourbonischen Diensten), der wackere Ungar Niklas Pálffy, Eugen's Liebling, der schneidige Graf Sigbert Heister, der Eisenkopf Rabutin de Bussy, Landescommandant in Siebenbürgen, Graf Hanns Karl von Thüngen (geb. 1648), ein strenger und beliebter Soldat, vorher in lothringisch-kurmainzischen Diensten und der treffliche Geschützmeister Christoph von Börner. Außerdem verdienen Graf Wirich Ph. Lor. von Daun (geb. 1669), seit 1699 Oberst, Graf Leopold von Herberstein und der betagte Herbeville erwähnt zu werden.

Der Wiener Hof hatte einen Augenblick gehofft, durch Unterhandlungen in Versailles die Annahme der spanischen Universal-

erbschaft seitens Frankreich hintertreiben zu können; man hätte sich damals mit Neapel, Sicilien und Mailand zufriedengestellt; der entscheidende Schritt Ludwig's XIV. vereitelte dies alles, und nun galt es die Bundesgenossenschaft der beiden Seemächte für den Waffengang mit den Bourbons zu gewinnen. Wie bestürzt nun auch die Staatsregierungen Englands und Hollands über die Universalerbschaft des Bourbonen Philipp und die drohenden Machtpläne Ludwig's XIV. sein mußten, und wie lebhaft man in London und im Haag die Gewissensbisse fühlte, ein unklares, doppelsinniges und dennoch undankbares Spiel zwischen Frankreich und dem Kaiserhofe aufgeführt zu haben, — so überwog dann doch beim Parlamente und bei den „Hochmögenden" in Holland anfänglich nur allzu sehr die Friedensliebe. Selbst die rasche Besetzung der Grenzfestungen in den spanischen Niederlanden durch Truppen Frankreichs, eine Gefahr von entscheidendem Gewichte, schien Holland nicht gleich kriegslustig zu machen. Die Sendung des Grafen Wratislaw nach London, seine Besprechung mit dem Rathspensionär Heinsius im Haag (Ende 1700, Anf. 1701), sollte die beiden Westmächte aufstacheln, fand jedoch kühle Herzen.

Im Wiener Cabinete gab es aber auch getheilte Anschauungen und schwere Sorgen Angesichts einer Entscheidung von unabsehbaren Folgen. Man darf das einheitliche, gleichartige Frankreich, das in der Persönlichkeit des Herrschers gewissermaßen aufging, über große, leicht geordnete Machtmittel gebot und bei all' dem tiefen sittlichen Verfalle des Hofes und der privilegirten Stände zur nationalen Kraftleistung leicht den Anlauf nahm — und die österreichische Monarchie nicht auf Eine Linie stellen, mit gleichem Maße messen. Das vielgliedrige, in nationalen und Culturgegensätzen befangene Oesterreich, dessen schwerfälliger Organismus so langsam zu arbeiten gewohnt war, dessen finanzielles Röhrenwerk, vieltheilig und verworren, an ewigen Stauungen der Zuflüsse litt, dessen Einnahmen und Ausgaben seit dem großen Türkenkriege in grellem Mißverhältnisse standen, dessen Wehrkraft, dessen Rüstwesen große Lücken darbot, dessen finanzieller Credit so tief stand als die Verwerthung seiner Rohproducte, und darum auch von Geldleuten und Lieferanten über Gebühr ausgebeutet wurde, war ein Staat, in welchem das Befehlen schwierig war, das Gehorchen hart fiel, die Genußsucht und Lässigkeit in den hohen und niederen Kreisen nur zu häufig die pflichteifrige Arbeit lähmte; dessen Herrscher Leopold I., gutmüthig und vertrauensvoll gegen die Personen seiner Neigung, inmitten der einander befehdenden Hofparteien schwer zu maßgebenden

Entschlüssen gelangte, und zunächst allein, der Westmächte noch nicht sicher, von der deutschen Reichshülfe wenig unterstützt, in einen großen Krieg mit halb Europa als Schauplatze eintreten sollte, während in dem kaum pacificirten Ungarn eine neue gefährliche Gährung zu Tage trat, der Ausbruch des großen nordischen Krieges zwischen dem „jungen Löwen des Nordens", Karl XII. von Schweden auf der einen, Dänemark, Rußland und Sachsen-Polen auf der andern Seite unberechenbare Rückwirkungen auf die europäischen Verhältnisse, also auch auf Oesterreichs Stellung nehmen konnte.

Wir begreifen daher auch, daß nicht bloß der Hofkammerpräsident Graf Salaburg, bei der starken Ebbe in den Staatsfinanzen, von seinem Standpunkte aus gegen den Krieg war, sondern auch die bedächtigen Männer im Rathe der Krone: Harrach, Bucelini und Mansfeld, und selbst gewiegte Militärs, wie Markgraf Ludwig von Baden und wahrscheinlich auch Caprara, gegen die Aufnahme des Krieges stimmten. Dagegen waren, abgesehen von dem österreichischen Prätendenten der spanischen Erbschaft, Erzherzog Karl und dessen engerem Anhange: Wratislaw, Goëß, Auersperg und Liechtenstein, — der Thronfolger, König Joseph, eine feuerige Natur, und voran der bedeutendste Kopf, Prinz Eugen, und dessen Vertraute für den Kampf als ein Gebot der staatlichen Ehre und Machtzukunft.

Mit außerordentlichen Mitteln ging man nun daran, die außerordentlichen Bedürfnisse zu decken; eine ausführliche lateinische Denkschrift „Das Recht Oesterreichs auf die spanische Monarchie erwiesen" und zahlreiche kleinere deutsche Schriften allgemeinerer Bestimmung, sollten den großen Schritt vor der Welt und den Völkern Oesterreichs rechtfertigen und bevor England und Holland, deren Vertreter in Wien das durchaus Ungenügende ihrer Zusagen an das österreichische Cabinet selbst einsahen, sich zur Cession Neapels und Siciliens an das Kaiserhaus und endlich zur großen Allianz vom ersten September 1701 emporrafften, hatte Oesterreich den Kampf in Italien schon aufgenommen und dadurch die Ehre seiner Waffen gewahrt.

Aber auch Ludwig XIV. hatte bereits am 9. März 1701 das verhängnißvolle Bündniß mit Max Emanuel von Bayern abgeschlossen, dem auch dessen Bruder Clemens, Kurfürst von Köln, beitrat; am 9. Mai folgte der Subsidienvertrag mit dem bayrischen Wittelsbacher, worin diesem die Pfalz und die Königskrone in Aussicht gestellt wurden. Er sollte schon im August 1701 die Waffen

gegen den Kaiser ergreifen. Und als die „rákóczische Kriegsflamme" in Ungarn aufschlug, war bereits die Hand Frankreichs jenseits der Leitha thätig.

---

2. Die Sachlage in Ungarn. Franz Rákóczy II. (1697—1703).

Literatur (vergl. die allg. u. die spec. Litt. z. Reg. Gesch. Leopold's I. s. o.). Allgemeines: Spangár (Jesuit, † 1744), Magyar kronika (als Forts. der Chronik v. Pethö), gedr. z. Kaschau 1734; Kazy (Jesuit), Hist. univ. Tyrnaviensis (1737); M. Bél (Protestant), Notitia Hungariae novae (besonders der IV. Band); Katona (Jesuit), Hist. crit. Hung., 35. 36. Band (ungemein reichhaltig); G. Pray (Jesuit), Epistolae procerum Hungariae (1806, 3. Bd.); Miller, Epistolae archiepiscoporum Georgii et Pauli Széchenyi (Pesth 1807); Hans Tschany, Ung. Chronik, 1670—1858, h. v. Paur (1858) im 5. Bde. d. tört. tár; Fessler (bearb. v. Klein), 4. Bd.; Majláth, Gesch. d. Magyaren, 4. Bd.; Horváth 4., Szalay, 5. 6. Bd. (reich an handschriftlichem Quellenmateriale); Arneth's Prinz E. v. S., 1. Bd.; Bidermann, G. d. österr. Gesammtstaatsidee; v. Noorden, a. a. O., I. Bd.; Histoire des revolutions de Hongrie où l'on donne une idée juste de son legitime gouvernement (à la Haye, chez J. Neaulme 1739), vollst. in 2 Bdn., Quart- und 6bänd. Octavausgabe, i. d. letzt. bietet der 1., 2., 4. Bd. vieles in die Epoche Rákóczy's Einschlägige; der 5. 6. liefert die Memoires du prince François Rákóczy sur la guerre d'Hongrie depuis 1703 jusqu'à sa fin (mit e. Forts. bis 1735). Es ist die von Rákóczy selbst vorbereitete, durch seinen Agenten, den Titularprobst Brenner der Oeffentlichkeit übergebene Apologie des Genannten. Auf diesem allerdings wichtigen Tendenzwerke beruhen die meisten älteren Darstellungen und eben so die neueren ungarischen Monographieen; Ráth, II. Rák. Ferencz emlékiratai a magyar hadjáratról, 1703 bis 1711 (Raab 1861) u. Ráth u. Thaly, II. eml. a m. háborúról 1703 töl végéig, 1711 (Pesth 1866), als magyar. Bearbeit. der Denkwürdigkeiten Rákóczy's, und Horn, Franz Rákóczy II., Fürst von Ung. u. Siebenb.; ein hist. Charakterbild (2. A., Leipz. 1861); Principis Francisci Rákóczi confessiones et aspirationes principis christiani e codice Bibl. Paris ed. acad. Scient. Hung., (1876). In neuester Zeit wurde Kol. Thaly der fleißigste Sammler des Geschichtsstoffes für die Rákóczyepoche, für welche schon Szalay Vieles vorbereitete (darunter die einschlägigen Autobiographien des Grafen Alex. Károlyi in den magyar tört. emlékek, 4. 5. Bd.;) Thaly edirte, abges. v. s. történelmy kalászok, régi magyar vitézi énekek és elégyes dalok (1864, eine Sammlung geschichtl. Poesieen des Magyarenvolkes), die Biogr. des Insurgentenführers Joh. Bottyan (Bottyan J. II. Rák. F. tabornoka, Pesth 1865); die Sammlung von Quellenstoff: Rákóczi tár (Rák. Archiv), 2 Bde. (Pesth, 1866—1868), deren 1. Bd. Tagebücher, der 2. die Briefe Nikl. Bercsényi's an Alex. Károlyi (1703—1711) enthält. 1872 gab er heraus: Adalékok a Thököly és Rákóczikor irodalom történeté.

der, Btr. z. Lit.-Gesch. der Tököly- und Rákóczy-Epoche, eine Sammlung politischer, zeitgesch. Volksdichtung (vgl. III. Bd., S. 623, Note). Das Ergebniß langer archivalischer Sammlungen wurde die von der Pesther Akad. edirte Publication Thaly's: Archivum Rakoczianum, I. Abth. (Had-és Belügy, d. i. Krieges, und innere Angelegenheiten), 3 Bde. 1873—1874. 1. Bd. 1703—1706 f. d. Detail der Kriegsgeschichte der Rák.-Insurrection von maßgebender Wichtigkeit. Außer latein. Briefverzeichnissen der ganze Stoff in magyar. Sprache. Die Beziehungen der auswärtigen Diplomatie (insbes. d. englischen u. holländischen) zur Rákóczy'schen Bewegung vertritt die II. Abth. des Archivum Rakoczianum (Diplomatia), bearb. v. E. Simonyi aus den Samml. englischer Archive (3 Bde., 1872—1876), 1. Bd. (1703—1705). Dazu tritt die der gleichen Sammlung, jetzt von Thaly als III. Abth. beigegebene Ausgabe der Briefe Bercsényi's (als Ergänzung der früheren, s. o.). Diesen akad. Publicationen schließt sich auch der 25. Bd. der Monum. Hung., Abth. Scriptores: történelmi naplók (gesch. Tagebücher, 1663—1719) 1875, an. Der für die rákóczysche Insurrection wichtigen akad. Publicationen Fiebler's wird im 3. u. 6. Abschn. gedacht werden. (Vgl. auch die hist. Ztschr. v. Sybel, 21. Bd., 218; 28. Bd. 191; 29. Bd., 475: v. Noorden.) Vgl. auch die hun. Verzeichn. im Catal. Bibl. Széchenyanae Hungaricae (Sopronii et Pesth. 1799—1807). Ein Versuch auf quellenmäßiger Grundlage und mit Beihülfe von Archivalien die landläufige Auffassung richtig zu stellen, findet sich in der akad. Publ. von Krones, Z. Gesch. Ungarns im Zeitalter Franz Rákóczy's II., 2 Abth. (im Arch. f. K. österr. Gesch.-Qu. 42. 43. Bd., 1870 u. Sep. A., 2 Hefte). 1. Abth., 1697—1711, vgl. hist. Ztschr. von Sybel, 30. Bd., 238—280: Krones, Zur Geschichte der Insurrection Franz Rákóczy II.

Siebenbürgen. Kemény, Notitia diplom. archivii et literalium capit. Albensis. 2 Bde. (Hermannstadt 1836); Kemény u. Trauschenfels, Deutsche Fundgruben z. Gesch. Siebenbürgens (3 Bde., 1839 ff.); Szalay's Ausgabe der magyarischen Autobiographie des siebenbürg. Kanzlers Niklas Bethlen (—1703, tört. emlékek, 2., 3. Bd.); Szabó und Szilágyi, Napló fölgegyései (tagebücherliche Aufzeichnungen von 4 Autoren 1660—1715, mit Ausnahme des kurzen Tagebuches eines ungen. Käsmarkers, sämmtlich f. Siebenbürgen von Interesse (Pesth 1860). Ein Hauptchronist f. diese Zeit ist Cserey von Nagy-Ajtja, den auch schon Katona benutzte, her. v. Kazinczy (1852) im Ujabb nemzeti kónyotár, d. i. neuere Nationalbibliothek; vgl. die Quellennachweise z. III. Bde., XVI. Buche, 5. Absch., S. 628—630. Sehr wichtig für die Beziehungen Siebenbürgens zur Insurrection Rákóczy's sind die Arbeiten von Zieglauer: Drei Jahre aus der Gesch. d. Rákocz. Revolution in Siebenbürgen vom Ausbruche der Bewegung bis zur Schlacht von Zsibó (Arch. des Ver. f. siebenb. Landeskunde, Neue Folge, 2. Heft u. Sep.-A.) und f. Monographie: Harteneck (Zabanius), Gf. der sächs. Nation u. d. siebenb. Parteikämpfe f. Zeit 1691—1703 (Hermannstadt 1869), f. III. Bd., S. 630.

Croatien. S. d. regierungsfreundliche Buch von P. Ritter, Croatia rediviva regnante Leopoldo, M. Zograbiae 1700.

Die Pacification Ungarns am Preßburger Landtage vom Jahre 1687—88 und die naheliegende Frage einer Verwerthung der Siege der kaiserlichen Waffen über den Türken, den einstigen Erbfeind Ungarns, zu Gunsten der Staatsideen und der Machtstellung der Krone, hatte zwei Klippen zu umschiffen, welche, unter der großen Strömung der Ereignisse verborgen, der Ruhe des Landes verderblich werden konnten; die eine war die politisch-administrative Reformfrage, die andere das unvertilgbare Mißtrauen der ungarischen Autonomisten gegen die „deutsche Regierung" und ihre „Neuerungspläne". Daß das Reich Ungarn nach einem Bürgerkriege von mehr als anderthalbhundert Jahren, dessen Schrecken besonders seit 1672 wütheten, nach einer Epoche von nahezu sechs Menschenaltern, in welcher dieses Reichsgebiet in drei Theile zerrissen war, in ein kaiserliches, türkisches und siebenbürgisches Ungarn, einer Regelung der Territorialverhältnisse, einer Hebung des darniederliegenden Staatscredites und vor Allem einer Reform seiner verrotteten Verwaltungsverhältnisse bedurfte, mußte jedem unbefangenen Zeitgenossen auch in ungarischen Kreisen einleuchten. Aber die große Schwierigkeit lag in dem Wie des Reformwerkes, in der Form seiner Durchführung. Eine reichstägliche Verhandlung darüber mußte mit einer sichern Niederlage der Regierung enden, man hätte die Vorlagen in Bausch und Bogen abgelehnt, denn die Stände beider Tafeln würden sich als verfassungsgerechte Conservative benommen und für die alte Wirthschaft gegen die „gefährliche Neuerung" die Lanze eingelegt haben. Es handelte sich somit um einen Mittelweg. Diesen Mittelweg wollte der ungarische Regierungsmann, Palatin Paul Eßterházy, der katholische Autonomist, in einem ständisch gewählten Reformausschusse erblicken, der sein Operat einem künftigen Reichstage unterbreiten würde. Das hieß den Entwürfen der kaiserlichen Regierung entgegenkommen und doch Alles in ungarischen Händen, fern allen fremden Einflüssen, bewahrt halten und thunlichst verschleppen. Die Stände lehnten jedoch den Reformausschuß als eine Neuerung ab, die sich leicht an die Stelle des Reichstages selbst setzen könnte. Mit dem Plane Eßterházy's war auch der Regierung nicht gedient, am wenigsten allerdings dem eifrigsten Vertreter der Reformideen, dem Cardinalbischofe von Raab und bald darauf Erzbischofe von Kalocsa, Grafen Leopold Kollonich (Kollonitsch), dem einzigen Ungarn, welcher vom Standpunkte des Gesammtstaates und der souveränen Gewalt das Neuerungswerk auffaßte. (Vgl. über diesen Mann das XVI. Buch, 3. Bd., S. 619).

Kollonich, abgesehen von seiner ungarländischen Geburt, dem magyarischen Nationalgefühle fremd, ein bedeutender, vielerfahrener Kopf von weitem Blicke und, unbeschadet seiner katholischen Gesinnung, mehr Staats- als Kirchenmann, erscheint 1688 als Vorsitzender jener Commission (commissio neoacquistica), welche die Aufgabe hatte, das den Türken entrissene Ungarland in die neuen Verhältnisse des Grundbesitzes einzuordnen. War schon das Princip des ganzen commissionellen Verfahrens in den Augen des ungarischen Adels ein willkürlicher Eingriff in die Autonomie des Landes, so mußte die Taxe oder Abgabe, welche der rehabilitirte Grundbesitzer für die Rückerwerbung des Entfremdeten zu entrichten hatte, nicht minder Anlaß zu Klagen bieten, als die „ungewohnten" Auflagen; und doch glaubte die Krone bei den riesigen Geldopfern, die sie dem Türkenkriege gebracht hatte und noch aufzubringen genöthigt war, auf eine finanzielle Beihülfe Ungarns rechnen zu dürfen.¹ Wir kennen nicht die ganz verschollenen Acten dieser „Neuerwerbungscommission", doch werden wir nicht fehl gehen, wenn wir ihre offenbar lange aufgeschobene und dann kurzlebige Thätigkeit, bei allen begreiflichen Mißgriffen und Unbilligkeiten, besser als ihren Ruf nennen.

Ziemlich gleichzeitig (29. Juli 1688) wurde aber in Wien auch eine Commission zur Einrichtung Ungarns eingesetzt. Unter dem Vorsitze des kaiserlichen Obersthofmeisters, Fürsten Friedrich von Dietrichstein, erscheinen als Mitglieder Cardinalbischof Kollonich, Hofkammerpräsident Siegfried Breuner, Graf Kinsky (damals böhm. Hofvicekanzler), die kaiserlichen Räthe: Graf Bucelini, Graf Max Thurn, Freiherr Dorsch, Georg Hoffmann und der Hofkriegsrath J. Krapf, letzterer als Schriftführer und Referent, — Namen, die uns großentheils auch in der commissio neoacquistica begegnen. Die Seele des Ganzen war Kollonich, dessen Talent in Arbeiten der Gesetzgebung der Hof alsbald zu erproben Gelegenheit fand. Unter dessen Leitung kam ein wichtiger Entwurf „Einrichtungswerk des Königreichs Hungarn" zu Stande, der bereits am 15. November 1689 dem Kaiser vorgelegt werden konnte. Wir werden noch an anderer Stelle auf dieses zeitgeschichtlich bedeutende Denkmal zurückkommen. Seine Schlagworte sind: Einrichtung der ungarischen Hofkanzlei nach dem Muster der deutsch-österreichischen, Reform der verwahrlosten Rechtspflege, Dotirung der katholischen Pfarreien, Errichtung von Volksschulen, Hebung der Bevölkerung, ihres Gewerbfleißes und ihrer Loyalität durch deutsche Colonisation unter möglichst günstigen Ansiedlungsverhältnissen; Regelung und Besserung des Looses der Grundunterthanen; Begründung des Nationalcredites durch Einführung eines der böhmischen Landtafel ähnlichen Instituts zur Evidenzhaltung der Besitzverhältnisse; Schöpfung katholischer Universitäten, Akademien und Gymnasien; Begünstigung des darniederliegenden Gewerbes und Handels nach dem Muster Hollands; eine Reform des Contributionswesens zur Behebung des argen Mißverhältnisses der jährlichen Einnahmen (an 60,000 Gulden) und Ausgaben der ungarischen Krone (500,000 G.) mittelst Besteuerung des neoacquistischen Grundbesitzes, der Adeligen sowie der Kirche, andererseits durch Veräußerung der nicht rechtzeitig reclamirten Gründe; Regelung der Portalsteuer, der Grenzzölle, Bergwerksabgaben und der Verzehrungssteuer.

Inwieweit Kollonich an diesem Operate betheiligt war, läßt sich nicht genau feststellen, jedenfalls hat das gleichzeitige Ungarn ihn allein dafür verantwortlich gemacht und der Inhalt des „Einrichtungswerkes" trägt das Gepräge seiner Anschauungen. Die Reformidee wirkte noch lange nach und fand auch anderweitige Vertreter. So versuchte sich darin noch ein Franziskaner, Frater Angelo Gabriele aus Nizza, mit einer Vorlage unter dem Titel: „Il governo dell' Ongheria" noch im Jahre 1701; doch legte ihn die Wiener Regierung als überspannt bei Seite.

Der venetianische Botschafter am kaiserlichen Hofe, Federigo Corner, äußert sich in seiner Finalrelation von Jahre 1690 über das Ziel der damaligen Hofpolitik Ungarn gegenüber: „nun könne man mit mehr Raison an die Herstellung eines despotischen Regimentes gehen"; despotisch, alleinherrschaftlich, im Gegensatze zu der antonomistischen Zerfahrenheit der bisherigen Verwaltung Ungarns. Jedenfalls kamen die Reformentwürfe Kollonich's, der dann 1692 als Staats- und Conferenzminister, Verwalter der Hofkammer und drei Jahre später als Primas von Ungarn erscheint und seit December 1697 als Präses der permanent erklärten gemischten Commission auch mit der Reform der Militairverpflegung zu thun bekam, den Regierungsplänen entgegen; ebenso unverkennbar ist ihre katholische Tendenz. Vergebens würden wir aber in dem ganzen „Einrichtungswerke" nach greifbaren Belegen suchen, welche die verdammenden Urtheile der Gegenwart auf magyarischer Seite rechtfertigen könnten, es sei darin auf centralistischen Absolutismus, Zersetzung und Vertilgung der magyarischen Nationalität und Germanisirung Ungarns abgesehen gewesen. Denn abgesehen von dem Anachronismus solcher Anklagen und Unterstellungen erscheint in dem Reformentwurfe Alles vermieden, was auf einen Bruch der Verfassung, auf die Beseitigung der hergebrachten Formen der Verwaltung und des ständischen Lebens Ungarns gedeutet werden könnte. Desgleichen wird in confessioneller Beziehung ausdrücklich betont, daß man an den gesetzlichen Zugeständnissen (von 1681 und 1687) festzuhalten habe. Dagegen mußten auch die sachkundigen Gegner anerkennen, daß in dem „Einrichtungswerke Ungarns" eine Fülle wünschenswerther ja unentbehrlicher Reformanträge vorhanden sei, die der materiellen und intellectuellen Wohlfahrt Ungarns, seinem Rechtsschutze nach Innen, seinem Credite nach Außen zu Gute kommen sollte.

Wenn daher ein jüngerer Zeitgenosse, der nachmalige Führer der großen Bewegung Ungarns, Franz Rákóczy II., dem Cardinalprimas Kollonich, als Ausdruck seiner staatsmännischen Ziele, die

Worte in den Mund legt: „Er wolle Ungarn zunächst gefangen, dann arm und endlich katholisch machen" (faciam Hungariam captivam. postea mendicam, deinde catholicam), so müssen wir diese „fliegenden Worte" mit dem gleichen Maße der Glaubwürdigkeit, wie so viele andere, messen; jedenfalls passen sie schlecht zu dem Geiste und Ziele des Einrichtungswerkes und zu der gereiften Einsicht des Mannes, der allem bornirten, unpolitischen Fanatismus fremd war. Kollonich erscheint weit weniger „katholisch um jeden Preis", wie seine politischen Gegner und Standesgenossen, Primas Georg Szécsényi, sein Vorgänger († 1695), und der Kalocsaer Erzbischof Paul Szécsényi; nur zeigten sich eben diese persönlich achtbaren Männer als eingefleischte Autonomisten, deren politisches Glaubensbekenntniß zugleich das des reformfeindlichen ungarischen Magnatenstandes und Hochklerus war. Letztgenannter, überdies dadurch erbittert, daß nicht er, sondern Karl August, Herzog von Sachsen-Zeitz, zum Graner Coadjutor ernannt worden sei, wurde nun um so erpichter, das Gewicht seines Widerspruches die Wiener Regierung fühlen zu lassen.

Der Waffenlärm, die wachsenden Anstrengungen des Türkenkrieges und dessen bedenklicher Rückschlag seit 1692 insbesondere verurtheilten die neoacquistische Commission, so gut wie die Reform-Commission zur erzwungenen Muße. Das Einrichtungswerk blieb so zu sagen im Pulte verschlossen. Aber die Bedürfnisse der Regierung wuchsen, die Unzulänglichkeit der ständischen Steuer und des verrotteten Insurrectionswesens trat immer greller zu Tage. Erst 1696 sollte den Vorbereitungen die That folgen. Eine Magnaten-Delegation aus geistlichen und weltlichen Magnaten war nach Wien berufen, um unter dem Vorsitze des Cardinalprimas Kollonich und des Palatins P. Eßterházy dem brennendsten Anliegen der Regierung, der Steuerreform und Steuererhöhung einen Erfolg zu sichern, der reichstäglich unmöglich schien. Alex. Károlyi, Erbobergespan von Szatmár, einer der Delegirten, schreibt, bezeichnend genug, daß Alle „nur ein tiefes Schweigen der Bestürzung" dem Ansinnen der Regierung entgegensetzten; nur ein „würdiger, dem ungarischen Vaterlande und der Krone ausdauernd getreuer Kirchenfürst" (Paul Szécsényi) habe den Muth gehabt, durch „weise Propositionen, welche auf den Reichsgesetzen fußten, die Erbitterung des Hofes gegen Ungarn dahin zu mäßigen, daß nach fünfwöchentlichen Anstrengungen" ein mäßiger Steuersatz abgemacht wurde. Wie wenig unbedingten Glauben wir auch der spätern Apologie der rákóczischen Insurrection, der Histoire des

revolutions de Hongrie, schenken dürfen, darin mag sie vollkommen Recht haben, daß Szécsényi für den Erfolg seines Auftretens gegen das Ministerium und den Primas Kollonich keinen geringern Bundesgenossen gefunden habe — als den Kaiser selbst in der erbetenen Privataudienz. Es entsprach dies auch dem scrupulösen Rechtsgefühle Leopold's I., seinem gutmüthigen, vor jeder entschiedenen Maßregel bedenklicher Art zagem und den Einflüssen geachteter Persönlichkeiten zugänglichem Wesen. Mit Erfolg verschanzte sich Szécsényi hinter die Verfassung und den Reichstag.

Nichts desto weniger versuchte es die geldbedürftige Regierung mit einer octroyirten Steuer und wollte 1698 durch eine große Regnicolardeputation in Wien die Vier-Millionensteuer nach neuen Principien der Umlage bewilligen lassen. Die Session wurde am 10. September d. J. eröffnet. Die Einberufenen des adeligen und geistlichen Standes unterbreiteten am 1. October eine Denkschrift, worin sie die Billigkeit einer allgemeinen Besteuerung und die bisherige Ueberbürdung des Bauernstandes nicht leugnen konnten; einmal jedoch für die reichstägliche Bewilligung und sodann für die Herabminderung der Steuer eintraten. Als man nun, dadurch nicht abgeschreckt, die octroyirte Vier-Millionensteuer auf die Gespanschaften auswarf, unter denen die jederzeit schwierigsten, die XIII Comitate Oberungarns, kurz zuvor (1696) eine lange Denkschrift oder Repräsentation gegen die Regierungsmaßregeln vorgelegt hatten, erklärte der Palatin in einer Vorstellung vom 6. November 1698 die Unmöglichkeit der Steuerzahlung in dem anberaumten Ausmaße, indem es nicht Wille des Königs sein könne, daß der Klerus, die Magnaten und der Adel Ungarns zu Grunde gingen.

Die Regierung antwortete darauf mit dem ausführlichen kaiserlichen Rescripte vom 24. December, worin der Regnicolardeputation, ihrer Illoyalität und Selbstsucht scharf der Text gelesen und die Unbotmäßigkeit der privilegirten Stände in der Steuerfrage beleuchtet wird. Diese Weigerung des Klerus, der Magnaten und Reichsedelleute, das ihnen zugedachte Steuerdrittel als unerschwinglich zu entrichten, nöthigte die Regierung, von den 4 Millionen ein Sechzehntel (250,000 Gulden) auf die privilegirten Stände, ebensoviel auf die königlichen Städte und vierzehn Sechzehntel, also 3,500,000 Gulden, auf das gemeine Volk umzulegen! Schließlich wird auf die Forderung eines Reichstages, als eine bequeme Ausflucht der Stände, verwiesen und dessen Einberufung in Aussicht

gestellt, „sobald es die Klugheit rathen und der Krieg nicht hindern werde."

Mochte nun auch in diesem Rescripte der gute Wille der Regierung noch so anschaulich gemacht werden, die Lasten billiger zu vertheilen, erträglicher zu machen, andererseits den Ausschreitungen der Soldateska zu begegnen und durch Ablösung der Insurrectionspflicht des Adels die zur Vertheidigung des Reiches erfahrungsgemäß brauchbarsten Miethsoldaten aufbringen zu können, — mochte auch die Versicherung ausgesprochen werden, man habe durchaus nicht die Absicht, jene vier Millionen zur ständigen Auflage zu machen, — man hatte dann doch die abschüssige Bahn des Octroy betreten und den zahlreichen versteckten Gegnern der Regierung nicht bloß, sondern den Autonomisten überhaupt Anlaß geboten, dahinter die Anzeichen eines neuen Staatsstreiches gegen Ungarn zu wittern. Nun erschienen auch andere Maßregeln und Thatsachen in diesem verhaßten Lichte, und zwar die Ausscheidung der Gespanschaften Pozsega, Veröcze, Valpó und Syrmien zu einem eigenen Amtsbezirke unter Leitung des Peter Gothal als kaiserlichen Statthalters (seit 1. Februar 1698); die Verpfändung Klein-Kumaniens an den deutschen Orden für 500,000 Gulden; die Abschließung des Karlowitzer Friedens (26. Januar 1699) durch Leopold I. als „Kaiser" und nicht als König von Ungarn und die eigentliche Activirung der commissio neoacquistica.

Ende 1699 und 1700 kam das Steueroctroy in ein System. Künftighin sollte der grundherrliche Adel ein Sechzehntel zu der Abgabe der Grundholden beisteuern; dagegen würden die Adeligen außerhalb des Standes der Vornehmen, also der große Haufe des sogenannten „Bundschuhadels" (bocskorosok) der Gespanschaften, das adelige Proletariat, der gleichen Besteuerung mit dem Bauer oder Grundholden unterworfen sein.

Dazu gesellten sich seit April 1701 Verordnungen zu Gunsten der katholischen Kirche in den zurückeroberten Gebieten, welche somit in Bezug des Protestantismus keineswegs der Rechte theilhaftig wurden, die der Oedenburger und Preßburger Reichstagsbeschluß von 1681 und 1686 den diesfällig privilegirten Landestheilen einräumte. Am härtesten traf jedoch den Akatholicismus die Verordnung, der zufolge er aus Orten, welche zuvor Grenzplätze der kaiserlichen Herrschaft in Ungarn waren und deshalb die Begünstigung protestantischer Glaubensübung genossen, jetzt, wo sie dies zu sein aufhörten, weichen sollte. Diese Maßregel wurde auch da und dort in Vollzug gesetzt und erregte das tiefe Mißvergnügen des von der

Regierung leider seit zwei Jahrhunderten vernachlässigten, der Magyarisirung und zwangweisen Katholisirung preisgegebenen Deutschbürgerthums.

Außerordentliche Staatsmaßregeln, Octroys, können nur als nothwendiges Uebel und nur dann ihre Entschuldigung finden, wenn sie einen günstigen Halt in der öffentlichen Meinung, bei der Mehrheit staatlicher Interessenten, zu gewinnen im Stande sind und wenn überdies die Regierung Entschiedenheit und genügende Machtmittel besitzt, solchen außerordentlichen Maßregeln unter allen Umständen den nöthigen Nachdruck zu verleihen, ihre Durchführung zu erzwingen und dadurch den Widerstrebenden zu imponiren. Diese Octroys schonten aber die privilegirten Stände aus Rücksichten, die wahrhaftig nicht geeignet waren, den Nichtprivilegirten die große Mehrzahlung erträglicher zu machen; sie förderten nur das Selbstgefühl der Vornehmen, erbitterten den Bürger, den Bauernadel und die Grundholden, deren Empörungslust und Unbotmäßigkeit von den Grundherren auch der Regierung als Folge des Steuerdruckes aufgelastet wurde, und bekamen insbesondere durch die katholisirenden Tendenzen einen nachtheiligen Beigeschmack, nachtheilig für die „deutsche Regierung", die nun wieder in den Kreisen des Lutherthums und des Calvinismus Ungarns „papistischer" Anwandlungen und Tendenzen geziehen wurde. Und überblickte man 1701, Angesichts des neuen großen Krieges, die Militärmacht, welche der Regierung für Ungarn-Siebenbürgen übrig blieb, wenn der Waffengang mit Frankreich allerwärts losging, so war diese einer ungeahnten großen innern Bewegung keineswegs gewachsen.

So bildete die Reformfrage Ungarns, mit ihrem Stiefkinde, dem Octroy, die eine Klippe für die Regierung, und an diese Klippe grenzte die zweite, das angestammte Mißtrauen, der weitverzweigte Haß gegen die „deutsche Regierung", der man in manchen Kreisen die Siege und Erfolge gegen die Türken nicht recht gönnte. Alle Jene, welche es mit der Tököly'schen Bewegung gehalten und mit deren Bankerotte Geld und Gut eingebüßt hatten, vor Allem die versprengten, in kleinen Haufen da und dort wegelagernden Kuruzzen, harrten der Gelegenheit zu einem neuen Aufstande; und der verdrossene Bauer, der grollende Bürger, den die Steuern bei seiner Verarmung doppelt drückten, dem die kaiserliche Soldateska stets eine Geißel im Nacken, ein Dorn im Auge war, der kleine Adel, dem es um sein „Privilegium" bange wurde, ließen sich leicht fortreißen, oder doch in's Schlepptau nehmen, wenn bedeutende Namen an die Spitze eines Aufstandes „für die Libertät"

Ungarns traten. Ein großer Theil des geistlich-weltlichen Magnatenstandes im nationalen und oppositionellen Lager blieb auch nicht zurück, sobald er, durch die Erfolge der Aufstandspartei bedroht, mit einiger Sicherheit die Rolle des Patrioten und Vaterlandsretters spielen konnte.

Der Ujhelyer Volkstumult gegen ein Militärdetachement (1697) und der aus ihm hervorgehende Aufstand des 20jährigen Tokaj und Szalontay*), eines „Bauers" und eines gewesenen „Fußknechtes" (eines talpas oder „Tolpatsch" in deutsch-ungarischer Form) mit seiner tollköpfigen Bande, „ohne Verstand, Führung, Rath oder Geld", wie der Zeitgenosse Alex. Karolyi schreibt, die Hetze gegen die „deutschen Hüte" zu Ehren der „ungarischen Mützen", konnte allerdings mit leichter Mühe niedergeschlagen werden, wenn auch vorübergehend zwei wichtige Festungen, Tokaj und Sárospatak, den Aufständischen in die Hände fielen; immerhin waren es bedenkliche Vorzeichen und es mehrte sich in Ostungarn dieses Wetterleuchten einer revolutionären Stimmung, welche auch in zeitgenössischer Volksdichtung ausklingt.

So heißt es in dem Liede: „O armes Magyarenthum" (óh szegény magyarság) vom Anfang Mai 1697, also einen Monat vor dem Ujhelyer Volkstumulte, nachdem das lange Register der Plackereien der Regierungsmaßregeln aufgezählt worden: „Wo bleibt die ungarische Freiheit, wo des Königs Mathias' Gerechtigkeit . . . . . wo die Freude und der Trost des Reiches, wo keine schöne Regel, wo sein Freithum, wo sein glänzender Tag, sein strahlender Stern? — sie gingen unter — wir sind Sklaven des Fremden." Der Aufstand und Ausgang des Tokaj wird bald darauf besungen: „mit schluchzendem Weinen magst du beweinen das Magyarenvolk", heißt der Titel der psalmodirenden Dichtung eines Kalviners, die sich besonders gegen die Jesuitenpraktik kehrt.

Es ist bezeichnend, daß sich Franz Tokaj als „Feldhauptmann Tököly's" geberdete; es war ein Wiederaufleuchten des Kuruzzenkrieges; ein Name wurde zu Hülfe genommen, der noch frischen und starken Klang in manchen Herzen hatte, dessen Träger erst 1699 sein Schicksal besiegelt fand und auch in der kleinasiatischen Internirung unvergessen blieb.

Denn örtlich groß war das Elend des ohnehin von der Natur mit karger Scholle bedachten Oberlandes; der Landbau und das Kleingewerbe lagen darnieder, die Geldnoth stieg; eine Menge „heimathloser Gesellen", versprengter Kuruzzen, verkommener „Tolpatschen",

---

*) Siehe darüber Wagner, Hist. Leop. II., 334, ferner Babocsai in seiner Fata Tarczalensia (magyarisch b. Rumi u. Kazinczy, Monum. Hung. I. 101) Károlyi önéletirása (I. 54—62); vgl. auch Katona, XXXVI. Bd., 7 ff.; Prinz Eugen's Feldzüge, I. Serie, 2. Bd., S. 93—99.

„Hajduken", zu Grunde gegangener Bauersleute, begannen schon seit 1695 den Landfrieden zu stören. Als die Steuerschraube zu arbeiten anfing, erhoben sich auch da und dort die Bauern in verzweifelt trotziger Stimmung, die den Grundherren Angst machte. Schon 1696 begehrten die XIII Comitate in ihrer berührten Repräsentation Abhülfe der Bedrückungen, Einstellung der Executionen u. s. w., die Einsetzung einer Vertrauenscommission, „um die Gemüther der dem äußersten Verfalle sich nähernden Comitate wieder aufzurichten und zu trösten." Wenn aber die „privilegirten" Stände die steuerbedürftige Regierung nöthigten, die Hauptlast der Contribution „dem elenden, steuerzahlenden Volke — der misera plebs contribuens — zuzuwälzen und den grundherrlichen Säckel zu schonen, statt die Last billig vertheilen zu lassen," so widert uns das hohle Pathos ihrer Beschwerden an.

Wir mußten weit ausholen und des Breitern die Sachlage in Ungarn zeichnen, bevor wir der Männer gedenken konnten, welche die neue Staatsumwälzung jenseit der Lejtha in die Hände nahmen. Voran tritt die populärste Gestalt der ungarischen Insurrectionen, noch heutzutage lebendiger als jede andere im nationalen Bewußtsein des Magyarenthums und in der That durch ihren Namen, durch ihre Abstammung, Lebensgang und Ende wie geschaffen, der Held eines geschichtlichen Drama's zu sein und die idealisirte Figur einer nationalen Legende zu werden. Es war dies Franz Rákóczy II.,*) geboren 1676, im Todesjahre seines Vaters Franz, des Gatten der Helene Zrinyi; Enkel des Fürsten Siebenbürgens, Georg Rákóczy II.

***) Stammtafel der Rákóczy's seit dem 17. Jahrhundert.**

Sigismund Rákóczy von Felsö-Vadász, 1607 Fürst von Siebenbürgen, † 5 December 1608.

Georg I., Fürst v. Siebenbürgen 1630, † 1648; Gem.: Susanna Lórantfy.

Georg II., Fürst v. Siebenbürgen 1648, † 7. Juni 1660; Gem.: Sophie Báthory.

Franz I., † 8. Juli 1676; Gem.: Helene Zrinyi (T. des 1671 hingerichteten Banus Peter). Ihr zweiter Gemahl: Emerich Tököly, † 1705.

Barbara Juliana, geb. 1672, Gem.: Ferd. Gobert, Graf v. Aspremont.	**Franz II.**, geb. 1676, † 1735, 8. April zu Rodosto; Gem.: Karoline Amalie v. Hessen-Rheinfels-Warnfried.

Kinder von Franz II.:

1. Joseph, † 10. Nov. 1738.
2. Georg, † nach 1742.

und Sophiens, der letzten vom Hause der Báthory-Somlyó, die auch einst die Fürstenwürde Transsylvaniens bekleideten; er, dessen mütterlicher Großvater, Banus Peter, als Haupt der ungarischen Magnatenverschwörung den Tod von Henkershand starb, dessen Vater, zwar begnadigt, aber seiner Hauptgüter entäußert, seine Tage schloß, dessen Stiefvater, Emerich Tököly, der Führer der letzten großen Insurrection, seit 1684 das bewegte Leben eines vom Kaiser geächteten Schützlings der Pforte führte.

Rákóczy II. war zwölf Jahre alt, als seine Mutter, eine Frau von männlicher Entschlossenheit, gezwungen wurde, ihren letzten Haltpunkt, die feste Burg Munkács, den Kaiserlichen, unter dem Befehle Caraffa's, zu übergeben (1688, 18. Januar) und mit ihm und der 18jährigen Schwester Juliane als Gefangene nach Wien zu übersiedeln. Juliane kam zunächst in ein Kloster und ehelichte später den General Grafen Ferdinand Gobert Aspremont; Franz, zu dessen Vormunde der Kaiser den Bischof Kollonich bestellte, wurde den Jesuitencollegien in Neuhaus und Prag zur Erziehung übergeben (1688—1693) und jedenfalls war der Plan, ihn, den Träger eines gefährlichen Namens, zum Geistlichen zu machen, ebenso vorhanden, als der Wunsch der Gesellschaft Jesu, die großen Güter des Hauses zu erlangen, welche ihr seine Großmutter Sophie Báthory, eine Verehrerin des Ordens, zugedacht hatte. Aber in dem Jünglinge mit reichen Gaben des Geistes, einem melancholischen, in sich gekehrten Gemüthe, das von zarter Jugend auf die herbsten Eindrücke, düstere Erinnerungen an das Loos seiner nächsten Verwandtschaft, aber auch den ehrgeizigen Gedanken von der einstigen Bedeutung seines väterlichen und mütterlichen Geschlechtes nährte, mußte der Haß gegen die deutsche kaiserliche Herrschaft angeboren und anerzogen sein, und je mehr er diese Gedanken- und Gefühlswelt in sich verschließen mußte, je lebhafter seine Seele nach Sühnung jener Vergangenheit und eigener Geltung strebte, desto tiefer mußte auch sein Widerwille gegen den Beruf werden, den man ihm aufzwingen wollte, wenngleich die Gemüthsrichtung eine religiöse blieb.

Die Mutter Helene hatte schon im Herbste 1691 (s. III. Bd. 678) ihr Schicksal von dem ihrer Kinder getrennt. Für den gefangenen kaiserlichen General Heißler ausgewechselt, vereinigte sie sich mit ihrem zweiten Gatten, Tököly, um später nach dem Karlowicer Frieden (1699) sein Loos als Internirter zu Nikomedien in Kleinasien zu theilen.

Als Rákóczy's Vormund, Kollonich, kurz nach seiner Erhebung zum Cardinal (1693) in Rom weilte, gelang es dem Schwager Rákóczy's, dem Grafen Aspremont, ihn unter Beihülfe des Ministers Strattmann volljährig erklären zu lassen, und der Kaiser, für einen Act des Wohlwollens und der Billigkeit leicht zu gewinnen, gab ihm nicht bloß einen Theil der großen väterlichen Erbschaften zurück, sondern ertheilte ihm auch die Erlaubniß, Italien zu bereisen.

Daß dem Wiener Hofe Rákóczy's Verlobung mit Prinzeß Magdalene von Hessen-Darmstadt bedenklich schien, darf nicht Wunder nehmen; nichts desto weniger mußte, nachdem dieser Schritt gekreuzt wurde und Rákóczy als Volontair in dem Feldzuge am Rhein (1696) die Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Rheinfels-Warnfried zur Frau nahm, der Kaiser die vollzogene Thatsache hinnehmen.

Rákóczy gab sich auch alle Mühe, den Verdacht des Hofes bezüglich hochfliegender Entwürfe und seiner politischen Gesinnung thunlichst zu lähmen. Vergleichen wir seine damalige Haltung mit der späteren Rolle, so müßten wir in dem Manne, welcher im Frühjahre 1697 auf seinen ungarischen Herrschaften eintrifft, hier Angesichts der Bewegungen in Oberungarn deutsche Tracht und deutsche Sprache zur Schau trägt, der die Aeußerung gemacht haben soll, wüßte er in seinem Leibe auch nur eine Rippe, welche illoyal sei, er wolle dieselbe herausreißen, der durch seinen Wiener Beichtvater, den Jesuiten Menegatti, dem Kaiser das Angebot machen ließ, er sei bereit, seine ungarischen Herrschaften mit solchen in den deutschen Erblanden zu vertauschen; wir müßten in Rákóczy, dem Führer der nachmaligen Bewegung gegen die kaiserliche Herrschaft, entweder den Verführten oder den Mann von vollendeter Verstellungsgabe erblicken. Für das Letztere sprechen alle ferneren Thatsachen und jedenfalls nahm der Wiener Hof in richtigem Vorgefühle diese übertriebenen Loyalitätsäußerungen mit mißtrauischer Kühle auf, ohne jedoch die endgültigen Entwürfe des Stiefsohnes Tököly's zu ahnen.

Dennoch glauben wir nicht zu irren, wenn wir einen maßgebenden Einfluß auf die spätere Haltung Rákóczy's seiner magyarischen Umgebung zuschreiben. Wie schwer auch der Enkel eines Fürsten von Siebenbürgen und eines hingerichteten Parteihauptes, der Sohn politisch Geächteter, die herben Geschicke seiner Familie empfand, wie stark er auch als magyarischer Magnat fühlen und seine Rehabilitirung durch den Wiener Hof nur als Gewissenspflicht, nicht als Wohlthat auffassen mochte, wie hoch auch sein Ehrgeiz flog, er war und blieb der Mann melancholischer Reflexion, pietistischer Regungen; zur entscheidenden That, zum Handeln mußte er geleitet, gedrängt werden, und hierzu fand sich eine Persönlichkeit bereit, die selbst eine große Rolle spielen wollte und dazu den Namen Rákóczy brauchte, um unter dessen Fittigen der zweite Führer und eigentliche Agent der Insurrection zu werden; es ist dies der Magnat Graf Niklas Bercsényi von Székes.

Geboren im Jahre 1664, seit 1684 an dem Türkenkriege betheiligt, 1692 Oberst und Commandant von Szegedvár; kaiserlicher Rath und Erb-Obergespan des Ungher Comitates. Bercsényi hatte keine Ursache, sich über die Gesinnung des kaiserlichen Hofes zu beklagen; denn dieser wandte ihm die bedeutenden Güter des alten Hauses Drugeth-Homonna zu, dem seine erste Frau Christine angehörte. Ja die Regierung bestellte ihn seit 1696 als einen der Vertrauensmänner, welche die unruhige Stimmung der oberen Comitate beschwichtigen sollten. Seine zweite Gattin wurde die bereits zweimal Wittwe gewordene Christine Csáky, eine ehrgeizige, prunkliebende Magnatin. Da Bercsényi vorzugsweise in Unghvár weilte und Rákóczy gerne seinen Aufenthalt in Munkács nahm, so zählte Bercsényi bald als Nachbar zu dem Kreise der nächsten Bekannten Rákóczy's, als welche vorzugsweise: Baron Stephan von Szirmay, die Brüder Vay und Sárosy zu gelten haben; er wurde die Seele dieses Kreises und Rákóczy's leitender Genius.

Das uns überkommene Porträt Bercsényi's zeigt feste Züge, einen düstern, flammenden Blick, den Menschen von leidenschaftlichen Gefühlen, der kräftig hassen und rücksichtslos handeln kann. Mustern wir seine spätere Correspondenz, so begegnet uns wenig von patriotischer Opferwilligkeit und Selbstverleugnung, wenig staatsmännische Größe, vor Allem jedoch ein glühender Haß gegen alles „Deutsche" in Gesinnung, Tracht und Sprache, gegen die „deutsche Regierung", die ihn noch 1697 im Aufstande Tokaj's und Szalantay's als Vertreter der gesetzlichen Gewalt ansah und in dieser Eigenschaft verwendete. Auch Bercsényi verstand es, seine innerste Gesinnung klug zu verschleiern, bis er die Stunde erfolgreichen Handelns gekommen wähnte.

Die Handlungsweise und das Geschick Rákóczy's in den Jahren 1700 und 1701 kennen wir nur nach der Oberfläche der Erscheinungen, denn das eigenthümliche romanhafte Halbdunkel in der Apologie Rákóczy's, seine bezüglichen Aeußerungen in dem Rundschreiben an die Comitate vom Jahre 1706, insoweit Beides das Verhältniß der Jesuiten zu der nachmaligen Katastrophe betrifft, sind wir nicht im Stande, klaren Blickes zu durchdringen, unbefangen zu prüfen.

Ueber die Beziehungen Rákóczy's zu dem französischen Gesandten Villars in Wien und etwaige Lockungen Ludwig's XIV., des alten Gönners und Schürers ungarischer Bewegungen, sind wir nicht näher unterrichtet; ebenso wenig über den Inhalt der Anträge, welche ihm durch den französischen Botschafter bei der Pforte um das Jahr 1700 zugemittelt worden sein sollen. Er selbst bemerkt blos in seinen Memoiren, daß man in Wien seine damals zu Constantinopel weilende Mutter in verdächtiger Correspondenz mit dem Sohne hielt. Wir mögen das Gewicht äußerer Anregungen nicht unterschätzen, müssen aber den

Hauptnachdruck auf die solchen Anträgen entgegenkommende Gesinnung und Stimmung des Empfängers legen, denn ohne die Kenntniß einer solchen wäre das überdies fragliche Hetzen der französischen Diplomatie schier undenkbar. Wenn, wie behauptet wird, das „Lied Rákóczy's von Bocskay“ aus dem Schlusse des 17. Jahrhunderts echt ist, worin in seltsamer Zusammenstellung der heilige König Stephan, Mathias Corvinus, Bocskay und Gabriel Bethlen gefeiert erscheinen, so spräche der Stoßseufzer darin laut genug für die Wünsche des Sängers.

Vor dem angeblich ersten Schritte Rákóczy's in dieser Richtung machte dieser, um 1700 auf dem Schlosse Gr. Sáros residirend, die Bekanntschaft des kaiserlichen Hauptmanns in Eperies, Longueval, eines Wallonen aus Lüttich. Diesen Hausfreund, der sich in sein Vertrauen gedrängt und zur Uebermittelung des verhängnißvollen Schreibens Rákóczy's an Barbesieux, den Leiter der äußeren Angelegenheiten Frankreichs (vom 1. November 1700) angetragen habe, bezeichnete Rákóczy sechs Jahre später in dem erwähnten, gegen den Jesuitenorden an die Comitate gerichteten Rundschreiben als einen affiliirten Emissär des Wiener Profeßhauses der Gesellschaft Jesu, der jenen Brief gegen Rákóczy's letzte Willensmeinung dennoch, gemäß der Instruction der Jesuiten, mit sich nahm nach Versailles und sammt der Antwort (vom 8. December) Anfangs 1701 dem Wiener Hofe überbrachte. Von hier aus habe man Longueval wieder an Rákóczy geschickt, um diesem, als Forderung des französischen Cabinetes, die Einsendung eines Planes der Insurrection und der eigenhändigen Unterschriften der verbündeten Magnaten an's Herz zu legen. Mit Rákóczy's Dankschreiben vom 11. Februar 1701 und dem mündlichen Auftrage, französische Subsidien anzusprechen, habe sich dann Longueval zum zweiten Male auf die Reise begeben und sei nun in Linz angehalten und festgenommen worden. Dies, sodann die Verhaftung Rákóczy's (18. April 1701), Szirmay's, Sárosy's, der Brüder Vay u. A., die Deportation nach Wiener-Neustadt, Rákóczy's Verhöre, bei denen Rákóczy Alles ableugnete und gleich den anderen Mitgefangenen Longueval's Aussagen als Lügen zieh, Rákóczy's Protest gegen das Gerichtsverfahren, die Fürsprache deutscher Mächte, endlich seine Flucht aus dem Kerker (7. November) mit Hülfe des bestochenen Hauptmanns Lehmann, eines convertirten Brandenburgers, der dann seine That mit schwerster Strafe büßte, Rákóczy's glückliches Entkommen nach Polen, wohin Bercsényi, dem Verhängniß entwichen, bereits den Weg eingeschlagen hatte, sind sämmtlich Thatsachen, welche rasch den Weg durch die Zeitungen in die Welt machten.

Zu ihnen will uns der Held der Erzählung in jener Erklärung vom Jahre 1706 wieder den Schlüssel bieten. Demnach wäre nicht allein Longueval's Festnehmung in Linz nur ein von den Jesuiten vermitteltes Scheinmanöver sondern alles Weitere, seine eigene Verhaftung, Einkerkerung in Wiener-Neustadt ebenso gut wie Lehmann's That, Rákóczy's Flucht, sein und schon früher Bercsényi's Entkommen mit jesuitischen Geldwechseln nach Polen, Alles sei das dunkle Werk der gewaltigen Ordensmacht gewesen, welcher dabei als Endzweck vorgeschwebt habe: sich einerseits dem Franzosenkönige, andererseits dem Kaiser, den beiden bewährten Gönnern des Ordens, dienstwillig zu erweisen. „Indem sie sich Allen gegenüber willfährig erwiesen, verriethen sie Alle, getreu nur den eigenen Zwecken." Siegte Rákóczy, so hofften sie auf guten Lohn von ihm und dem Franzosenkönige; unterläge er, so stünden fette Gütererwerbungen bei der Einziehung seines Besitzes in Aussicht.

Würde man dieser Erklärung Rákóczy's unbedingt Glauben schenken dürfen, so erschlösse sich in dieser „Fickmüllerei", in diesem Doppelspiele der Jesuiten ein wahrer Abgrund der Perfidie. Wir sind weit davon entfernt, den Anwalt eines Ordens abzugeben, dessen mächtige Hand tiefer in die Staatsangelegenheiten zu tauchen pflegte, als dem Heile derselben und dem wahren Berufe der Kirche frommen konnte, dessen Selbstsucht so stark war als der ehrgeizige Trieb, alle Verhältnisse des Lebens zu beherrschen. Wir begreifen auch, daß es dem Orden, für welchen das bourbonische Frankreich nicht minder, ja vielleicht werthvoller war, als das habsburgische Oesterreich, sehr daran lag, da und dort seine einflußreiche Stellung zu wahren.

Aber die unverletzliche Forderung geschichtlicher Wahrheit verlangt einen unverdächtigeren Beweis für diese schweren Anklagen. Wir wollen kein zu großes Gewicht darauf legen, daß der Geschichtschreiber Leopold's I., der Jesuit und Hofgeistliche Wagner, die ganze Sache der Sendung und Festnahme Longueval's in einem ganz andern Lichte darstellt, obschon dieser Gewährsmann so anständig zu sein pflegt, überall zu schweigen, wo er die Thatsache aus Ordens- und höfischen Rücksichten entstellen müßte; daß aber Rákóczy in seinen Memoiren, welche seine Rechtfertigung enthalten, diese ganzen Angelegenheiten der Jahre 1700—1702, also das, was den Jesuitenorden am meisten brandmarken und seine eigene politische Schuld als die eines Spielballes fremder Ränke wesentlich verringern mußte, vor der Welt und seinen Gegnern ausführlich darzulegen unterläßt, erscheint doppelt befremdend. Der oben erörtete Inhalt des Rundschreibens an jene Comitate, welche 1706 für die auszuweisenden Jesuiten einschritten, bedarf somit unparteiischerer Belege, denn dieses Circular sollte eben die Maßregel Rákóczy's gegen die Jesuiten in Ungarn als geheime Anhänger der kaiserlichen Sache und Gegner des Projectes der Bildung einer ungarischen Ordensprovinz, ihre Aechtung und Verbannung, rechtfertigen. Rákóczy's Anklage des Ordens ist bislang noch nicht widerlegt, aber sie erweckt durch die Häufung der Effecte unsern Zweifel. Dennoch spricht die Entschiedenheit der Anklage und das Schweigen der Angeklagten für die Thatsache jesuitisch-französischer Intriguen.

Wenden wir uns nun wieder den Geschicken Rákóczy's zu. Ob mit jesuitischer Unterstützung, oder ohne dieselbe, was zu entscheiden nicht spruchreif ist, waren Bercsényi und später Rákóczy nach Polen entkommen. Hier sicherte ihm französische Vermittelung, der Gesandte Ludwig's XIV., du Héron, das zunächst private Asyl bei dem mit Rákóczy verwandten Palatin von Belcz, Sieniawski, und vermittelte ein Jahrgeld Ludwig's XIV. für Rákóczy. Als der politische Bruch Sachsen-Polens mit Frankreich als einer Macht erfolgte, die mit Karl XII. von Schweden in Verständigungen trat und die Prätendentenschaft des Prinzen von Conti begünstigte, Héron deshalb auch den Warschauer Hof verließ, übernahm der Geschäftsträger Ludwig's XIV., Marquis Bonac, in Danzig seine Rolle.

In Oberungarn aber stand es 1702 schlimmer als je. Immer kecker erhebt der Aufruhr, der Kuruzzenkrieg, da und dort im östlichen Berglande sein Haupt; die allgemeine Unzufriedenheit wächst und jede Zwangsmaßregel, z. B. die Aushebung ungarischer „Landstreicher" für den außerländischen Kriegsdienst (28. October 1702), erbittert, je weniger beliebt die kaiserlichen Söldner, die „fremden Labanczen", bei Bürger und Bauer sind. Der Obercommandant Nigrelli zu Kaschau unterschätzte die Gefahr und so unterschätzte man sie auch in Wien. Jene Kuruzzenbanden waren allerdings aus den bedenklichsten Elementen zusammengewürfelt und ihre Führer: der ehemalige Tökölyaner, Soldat, dann Festungssträfling, Albert Kis; der gewesene Salzverschleißer Esze (Ecse), welcher aus „Rache" einen ärarischen Kassenraub beging; Georg Bige; der Pope Michael (Pap); Horváth und der wichtige Emissär Majos waren jedenfalls nicht um Vieles ehrenwerthere Freiheitsmänner, als der wallachische Räuber Pintye, der von den Rumänen der Marmorosch besungene „Alpenkönig", welcher (1703) bei dem Versuche einer Ueberrumpelung der Bergstadt Nagybánya von den Einwohnern erschossen wurde, — aber gelang es ihnen, sich mit Rákóczy und Bercsényi zu verständigen, so gewann die Bewegung einen bestechenden Firniß.

Die beiden Flüchtlinge müssen sich schon vor dem 22. Mai 1703 durch Majos mit den Kuruzzen verständigt haben, denn das Tagebuch Károlyi's verzeichnet schon damals den Befund „Rákóczy'scher Fahnen" in Bereghszáß; überdies war ja bereits den 12. Mai 1703 ihr Manifest „für Gott und Freiheit" erschienen, das allerdings zum Schlusse jede Gewaltthat verbietet und damit das eigene Befreiungswerk adeln will, aber jeden waffenfähigen Ungarn zum Kampfe gegen die „despotische Dynastie" aufruft. Dieser Aufruf

datirt von Brezna, dem Gute Sieniawski's, gewissermaßen als Antwort auf die kaiserliche Aechtung vom 30. April dieses Jahres. Den 16. Juni befand sich Rákóczy bereits in Klinecz, dicht an der ungarischen Grenze, von wo er die Straße gegen Munkács einschlug. Der Würfel war gefallen. Die Insurrection trägt nun bald den Namen der Rákóczy'schen; aber der Sieg Károlyi's über die wüstenden und plündernden Kuruzzenbanden bei Dolha in der Marmarosch (7. Juni 1703) und die Furcht des grundbesitzenden Adels vor dem Auflodern eines allgemeinen Bauernaufstandes schien dem Wagniß der beiden Unterzeichner jenes Manifestes nicht günstig. Daß man in diesem kritischen Augenblicke von Seiten der Regierung nicht mit Energie den glimmenden Brand erstickte und Károlyi's Ehrgeiz zu Wien in der Geringschätzung seines Verdienstes und seiner Berichte eine schwere Kränkung empfand, daß weder der Weg vernichtender Strenge gegen die Landfriedensbrecher, noch der der Beschwichtigung der Unzufriedenheit eingeschlagen, daß — zugewartet wurde, bis der Brand zur Alles verzehrenden Lohe aufschlug, sollte sich, wie so oft, bitter rächen.

---

3. Der spanische Erbfolgekrieg bis zum Tode Leopold's I.

(S. allgem. Lit. u. Abschnitt 1, insbes. Arneth, 1. Bd. u. v. Noorden, 1. Bd.). Vgl. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, IV. Bd., 1. A. u. Ranke, Gesch. Frankreichs. Speciell: Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen, 1. Serie, 3. 4. Bd. (Span. Successionskrieg: Feldzug 1701, 1702 b. v. Wetzer), vgl. Heller, Der Feldzug 1702 in Italien (Oesterr. milit. Ztschr., Wien 1848, III.); Vgl. auch die älteren Werke: Ottieri, Istorie delle guerre avvenute in Europa e particolarmente in Italia per la successione alla Monarchia delle Spagne. (Roma 1728—1762, 8 Bde.) T. I. II.; C. Contarini, Annali delle guerre di Europa per la Monarchia delle Spagne. (Venezia 1720, 2 Bde.), I. Bd.; Carutti, Storia del regno di Vittore Amadeo. 2. Bd.; Saluces, Hist. milit. de Piemont, insbes. 5. Bd. und das neuere wichtige kriegsgesch. Werk des Franzosen Quincy, Histoire militaire du regne de Louis le Grand, III. Bd.; f. Vgl. auch Coxe Marlborough's Leben und Denkw. nebst dessen Orig.-Briefw. Deutsche Ausg. (Wien 1829, 3 Bde.) und Mahon, Hist. of the war of the succession in Spain (London 1832), — für die deutschen Reichsverhältnisse: Schmidt-Milbiller, Neuere Gesch. d. Deutschen, 8. 9. Bd. (—1705) u. K. A. Menzel, 9. Bd.

Tirol 1703. Nigrinus, Die v. Natur wohl verschanzte gefürst. Grafsch. Tirol (Frankf. 1703, 750 S.). Tirol. Almanach (1803) (v. gleichz. Relation über die bayer. Invasion v. 17. Juni 1702); Hormayr's Taschenb. (1837).

S. 448 (Max Emanuel's Manifest a. d. Tiroler); A. Jäger, Tirol und der bayer.-französische Einfall i. J. 1703 (Innsbr. 1844), (Hauptarbeit). — Vgl. Egger, Gesch. Tirols, II. Bd.

F. J. Lipowski, Des Kurf. v. Bayern, Maximilian Emanuel, Statthalterschaft in den span. Niederlanden u. dessen Feldzüge (München 1820); Cremans, misc. de l'epoque de Max. Eman. 1662—1709 (Brux. 1846); Aretin, Chron. Verz. d. bayer. Verträge v. 1503—1829 (Passau 1838); Buchner, Gesch. Bayerns, 9. Bd.

Noch vor dem Tode K. Karl's II. von Spanien hatte der Kaiser (30. October 1700) die Sache Oesterreichs vor das Reich gebracht. Das Spätjahr 1700 besiegelte einen wichtigen Vertrag zwischen Kaiser Leopold I. und dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg-Preußen. Derselbe sicherte an demselben Tage, an welchem Ludwig XIV. die verhängnißvolle Erbschaft seines Enkels Philipp endgültig annahm, dem Hause Oesterreich Preußens Waffenhülfe für den bevorstehenden Krieg um die spanische Erbfolge und stellte andererseits dem Kurfürsten die Förderung seines Bestrebens um die Königskrone in Aussicht. Der Vertrag, gezeichnet von den österreichischen Ministern Harrach und Kaunitz, audererseits von dem preußischen Botschafter Bartholdi, bildet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte Preußens und der Beziehungen Oesterreichs zu dieser Hauptmacht in deutschen Landen und wurde von dem Kurfürsten am 27. November 1700 ratificirt. Ihm folgte (16. December) die Erklärung Friedrich's III. zu Gunsten seiner werkthätigen Verständigung mit dem Kaiser, England und den Generalstaaten Angesichts des spanischen Handels.

Die Bedeutung des kaiserlichen Zugeständnisses an das Kurhaus Hohenzollern darf nicht unterschätzt werden und wir begreifen die Bedenken im Wiener Rathe der Krone, die eigenen politischen und religiösen Skrupel des Kaisers, deren Beseitigung das Gerücht den wirksamen Bemühungen des bei Hofe einflußreichen Jesuiten Wolf zuschrieb. Noch war der frische Nachhall der Proteste gegen die Belehnung des Prinzen Georg Ludwig von Braunschweig-Hannover mit der Kurwürde seines Vaters (1699, 9. Januar) zu hören, welche Frankreich zur Mehrung von Sympathieen in Deutschland unterstützt hatte. Die Erhebung des protestantischen Hohenzollern zum Könige, in welcher dieser schon im Hinblick auf die polnische Königswürde des rivalisirenden Hauses Sachsen einen Angelpunkt seiner Wünsche erblicken mußte, mußte vor Allem in katholischen Kreisen einen neuen Unwillen erregen, wenn dieser auch in keinem öffentlichen Proteste seinen Ausdruck fand; ausgenommen die Einsprache des politisch bedeutunglos gewordenen deutschen Ordens. Aber der Ehrgeiz des bayerischen Kurfürsten konnte das nicht leicht verwinden und seine Entfremdung mit dem Kaiserhofe, sein Anschluß an Frankreich, gewannen dadurch neuen Antrieb. Am stärksten aber gestaltete sich die Rückwirkung auf den römischen

Stuhl, der in der Person Innocenz' XII. bedenklich zu Frankreich neigte und dem Kaiserhofe gerechten Anlaß zu Besorgnissen gab. Schon seit 1697 war zwischen dem kaiserlichen Gesandten in Rom, Grafen Georg Adam von Martinic, und dem Papste die Fehde über die kaiserlichen Rechte in Italien ausgebrochen, worin Innocenz XII. ebenso schroff als jener auftrat, und sein Nachfolger Clemens XI. sprach sich der Allocution vom 29. April 1701 heftig gegen die Königswürde Preußens aus. Das war Wasser auf die Mühle Frankreichs.

Der Kaiserhof versuchte Alles, um des Reiches für den bevorstehenden Kampf sicher zu sein. Auf Kur-Hannover und die Kurpfalz konnte man sicher rechnen, dagegen verschleierten die formellen Ergebenheitsversicherungen Kurkölns (12. December) und Kurbayerns (13. December 1700) nur den eigentlichen Sachverhalt, das Zusammengehen der Wittelsbacher mit Frankreich. Der kaiserliche Sendbote, Graf Schlick, merkte bald die Ausflüchte des Kölners; alle Angebote, die er dem bayerischen Kurfürsten in Brüssel machte, wurden von den Gegenversprechungen Ludwig's XIV. gekreuzt; selbst mit Wolfenbüttel und Gotha stand Frankreich in Negociationen. Der bayerisch-französische Bündnißvertrag wurde am 9. März 1701 fertig gebracht; Kurköln trat bei. Bald gelingt es dem französischen Sendboten Chamois den fränkischen und schwäbischen Kreis zur Neutralität zu bringen, die rheinischen Kreisstände folgen dem Beispiele.

Mit Savoyen, der Vordermacht Norditaliens, hatte sich Ludwig XIV. verständigt, seine Versprechungen und Drohungen schienen unwiderstehlich; französische Truppen waren schon im Januar in Oberitalien erschienen; im April 1701 besetzten sie das wichtige Mantua, Mirandola öffnet ihnen die Thore; das ganze spanische Italien hofft Ludwig XIV. festhalten zu können; denn wenig gefährlich erscheinen die habsburgischen Sympathieen der neapolitanischen Adelspartei; der Aufstand gegen die junge bourbonische Herrschaft sollte kläglich enden.

Gewaltig sind Frankreichs Rüstungen, seine Mittel, bedeutend seine Feldherren, von denen der tüchtige Catinat zunächst auf den welschen Kriegsschauplatz tritt. Truppenmangel, Finanznoth lasten auf dem schwerfälligen zerdrückten Staatswesen Oesterreichs, in Ungarn regt sich die innere Bewegung; noch sind die endgültigen Verträge mit den befreundeten Reichsgliedern nicht zur That geworden; seine naturgemäßen Alliirten, die Seemächte, trotz der Haager Tripelallianz (7. September 1701), erscheinen nicht kriegsbereit, erst zuwartend.

Oesterreich muß allein in den Kampf, auf dem Boden Italiens,

wo sich seit Jahrhunderten die Waffen Habsburgs und Frankreichs zu kreuzen pflegten; aber an der Spitze seines Heeres steht Prinz Eugen. Guido von Stahremberg hatte die Truppen in Südtirol zusammengezogen; den 20. Mai 1701 übernimmt Eugen zu Roveredo den Oberbefehl; ihm zur Seite stehen Commercy, Pálffy, Vaudemont, der wackere Börner u. A. Ueber Ala, durch das Val Fredda, durch Vallarsa und über Terragnolo geht der kühne Gebirgsmarsch über wilde Berghöhen, ein Geheimniß für den Feind, denn kein Tiroler hatte sich zum Verräther gemacht; schon am 5. Juli stand Eugen bei San Antonio, 5 Meilen von Verona, und versetzte den ahnungslosen Catinat in ängstliche Unsicherheit; die Etsch wird überschritten, am Po, bei Carpi schlägt Eugen die Franzosen unter Catinat und Tessé (9. Juli). Catinat zieht sich nun über den Oglio gegen Mailand zurück; ihn soll der Liebling des Hofes, Villeroi, ersetzen. Seine Ruhmredigkeit erlebt auf dem Vormarsche über den Oglio eine schwere Demüthigung; Eugen siegt (1. September) bei Chiari nach hartem Kampfe; die Tapferkeit der Franzosen, nicht die Unfähigkeit ihres Führers hatte ihn heiß gemacht; um so entscheidender wurde die Niederlage. Im December stehen die Kaiserlichen jenseit des Po.

Das nächste Frühjahr 1702 sieht die Kaiserlichen vor Cremona, einem wichtigen Haltpunkte der mailändischen Herrschaft. Es gilt den Ueberfall der Festungsstadt; er gelingt, Villeroi wird gefangen (1. Februar), Graf Revel nöthigt jedoch die Kaiserlichen zum Abzuge. Immerhin war es eine neue Demüthigung der Fahne Frankreichs, das nun doppelte Anstrengungen macht, diese Schlappen zu sühnen. An Villeroi's Stelle tritt ein bedeutender Kriegsmann, der Herzog Vendôme, Eugen's Verwandter; er soll das schwankende Savoyen in der französischen Allianz festhalten, den Kaiserlichen den Boden Oberitaliens entwinden. Die neapolitanische Expedition der Oesterreicher zur Förderung eines Aufstandes gegen die bourbonische Herrschaft war ein erfolgloses Project, dessen Gefährlichkeit Prinz Eugen klar durchschaute. Indem er es zum Besten des Großen und Ganzen aufgab, handelte er gegen den kaiserlichen Auftrag. „Ich conspirire zum Vortheile meines Herrn, des Kaisers," hatte er zu dem ihm damals noch engbefreundeten Waffengenossen Guido von Stahremberg geäußert; — denn er brauchte seine ganze geringe Truppenmacht, um der frischen Armee des Feindes und einem Vendôme zu begegnen. Mit sorgenvollem Herzen ging er in den ungleichen Kampf mit dem übermächtigen

Gegner, der den Entsatz von Mantua bewirkte und das wichtige Castiglione nahm.

Die Reise Pálffy's nach Wien sollte die Nebel lichten helfen, in welche das Kriegspräsidium des Fürsten Mansfeld die Sachlage in Italien vor den Augen des Hofes zu hüllen bestrebt war, den Nothruf des Feldherrn vernehmen lassen. Er fruchtete nicht viel, Eugen mußte ohne namhafte Verstärkung die Schlacht bei Luzzara am Po gegen die französisch-spanische Bourbonenarmee aufnehmen (15. August), und daß er das Schlachtfeld halten konnte, war ein rühmenswerther Erfolg. Allein die Kaiserlichen blieben an Truppenzahl der schwächere Theil, nur kleinere Unternehmungen konnten sich anreihen; mit dem Gefühl des Ekels betrachtete der hochsinnige Feldherr das ewige, nutzlose Projecteschmieden der flüchtigen Neapolitaner in seinem Feldlager, denn die Conspirationen in Neapel zu Gunsten Habsburgs nahmen mit dem Putsche des Herzogs von Roja-Caraffa und des Prinzen von Trebesaccio ein klägliches Ende.

Am meisten erfüllte jedoch sein Gemüth mit Bitterkeit der traurige Zustand seiner wackeren Truppen, ihr Schwinden in Kämpfen und am Krankenlager, ihre zerfetzte Kleidung, ihr Soldmangel, die ungenügende Zufuhr an Kriegsbedarf, die Aussichtslosigkeit, daß sein unausgesetztes Drängen die Anschauung bei Hofe entscheidend ändern werde. Die Gegnerschaft in Wien, Mansfeld, Salaburg, Bucelini, hätten gern den entscheidenden Schritt des Prinzen, seine Reise nach Wien, hintertrieben; — er aber, müde, an der Spitze eines darbenden Heeres zu stehen, das „den Namen einer Armee allgemach verloren und nichts als ein weniges und geringes corpo" geworden war, müde, zu feiern, wo Großes auf dem Spiele stand, wo es sich drum handelte, nur durch entscheidende Erfolge den bereits des französischen Zwangbündnisses überdrüssigen Herzog von Savoyen, seinen Vetter, zur kaiserlichen Allianz herüberzuziehen, — übergab (den 27. December 1702) den interimistischen Oberbefehl an Guido von Stahremberg und eilte in die Kaiserstadt, um mit dem neuen Jahre neue erquicklichere Zustände herbeizuführen.

Doch auch auf dem deutschen Boden begann sich 1702 das Kriegsgewitter zu sammeln und die Niederlande wurden ein dritter Schauplatz des westeuropäischen Kampfes und als ein vierter erschloß sich das Meer um die europäische Halbinsel.

Selbst der beklagenswerthe Tod des Oraniers, K. Wilhelm III. (1702, 19. März), dessen unverdächtiges Lob ein Zeitgenosse, der

kaiserliche Historiograph Jesuit Wagner, in treffenden Schlagworten ausspricht, konnte den Impuls nicht mehr aufheben, welchen Englands und Hollands Politik durch ihn empfing, den der Kriegsbereitschaft gegen Frankreich. Von den deutschen Reichsfürsten zeigte sich der König von Preußen (seit 1701) der rührigste für die Sache des Kaisers; er war den 20. Januar 1702 der großen Allianz beigetreten und half mit England den Streit des welfischen Hauses beilegen. Der Wiener Hof versuchte die deutschen Reichskreise gefügiger zu machen und durch den Marsch der schwerfälligen „Reichsexecutionsarmee", unter Führung des Markgrafen Ludwig von Baden, zur Rückeroberung der von Frankreich weggenommenen Reichsfestung Landau (seit April 1702), die Erklärung des spanischen Erbfolgekrieges zugleich als Reichskrieges auf dem Regensburger Tage (17. Juli) zu unterstützen. Bei dieser Unternehmung befand sich der Erstgeborene des Kaisers Joseph, als römisch-deutscher König. Alles aber versuchte der kaiserliche Hof, unterstützt von den verbündeten Seemächten, um den Kurfürsten von Bayern von Frankreich abzuziehen. Noch im August 1702 wurde mit ihm unterhandelt und schon glaubte man dem Ziele nahe zu sein; aber die Verständigung scheiterte.

An demselben Tage, an welchem über die Capitulation, Landau's berathen wurde, überrumpelte der bayerische Kurfürst die Reichsstadt Ulm und stellte sich somit offen auf die Seite des Feindes, indem er den Grafen Schlick bis Passau zurückdrängte. Marschall Catinat hatte, an der Spitze eines Armeecorps, Villars zur Unterstützung Max Emanuel's abgesendet, und der Kurfürst von Köln übernahm die Führung von Truppen, die ihm Marschall Tallard überließ. Dies brachte die Entscheidung in Fluß, am 28. September 1702 fand der förmliche Beitritt „des Reiches" zur Haager Tripelallianz statt. Dagegen erließ Max Emanuel (6. October) seine Kriegserklärung gegen den Kaiser und seine Helfershelfer, worauf (8. October) ein besonderer Reichsschluß gegen Bayern folgte. Der Kaiser entband dann (19. November) die Unterthanen des Kurfürsten des Eides der Treue.

Andererseits hatte das reichbegabte Haupt der Kriegslustigen Whigspartei Englands, John Churchill, Earl von Marlborough, das Commando der Alliirten in den Niederlanden übernommen (Juli 1702).

Frankreich jedoch entwickelte seine ganze gewaltige Kriegsmacht. Auf seiner Seite stand die Einheit und Raschheit der Heeresleitung. Der Einnahme Landau's durch die Kaiserlichen (11. September),

folgte die Schlacht bei Friedlingen (14. October 1702), ein vorübergehender Rückzug Villars', wodurch seine Vereinigung mit den Bayern gehindert wurde; aber um so entscheidender sollte der Angriff Frankreichs im nächsten Kriegsjahre werden und die Gefahr vor Bayern schon im Spätherbste 1702 spiegelt sich am besten in den Vertheidigungsanstalten ab, die man zum Schutze des bedrohten Landes ob der Enns traf.

Das Kriegsjahr 1703 rechtfertigte alle Besorgnisse des Prinzen Eugen vor einer Katastrophe. Bis zum letzten Augenblicke hoffte er auf Gewinnung des bayerischen Kurfürsten; nur zögernd fügte er sich den Anschauungen Joseph's I. und seines Kreises, die den entschiedenen Bruch verlangten. Und noch einmal (Februar 1703) nahm der Kaiser, in Uebereinstimmung mit seinen Alliirten, die Unterhandlungen auf, sie erwiesen sich neuerdings erfolglos, denn Bayern, Frankreich im Rücken, fühlte sich stark genug. Noch war die heilbringende Krise im Kriegs- und Finanzpräsidium Oesterreichs nicht völlig ausgetragen; die Seemächte verlangten das äußerste Aufgebot kaiserlicher Mittel, die nicht vorhanden waren, die preußischen Ansprüche auf die oranische Erbschaft erweckten wieder ein leidiges Mißtrauen bei dem kaiserlichen Hofe. Während Frankreich zum starken Einbruche in Deutschland rüstete, Marschall Villars entboten ward, die deutschen Linien anzugreifen, klagte Markgraf Ludwig von Baden mit Recht über das Chaos der deutschen Reichshülfe, über die Meinung der Fürsten, es handle sich nur um einen „Theaterkrieg"; endlich über die mangelhafte Ausrüstung, das nackte Elend der Truppen. Es war nicht seine Schuld, wenn er unter solchen Verhältnissen, von seinem Ablatus, Grafen Styrum, schlecht unterstützt, die Linien nicht halten konnte, Villars von Kehl bis Tuttlingen vordrang und (12. Mai 1703) seine Vereinigung mit Max Emanuel vollzog.

Es war ein Glück, daß der französische Marschall und der bayerische Kurfürst nicht Eines Sinnes waren, Villars' Hochmuth den Wittelsbacher verletzte und des Ersteren Vorschlag, unverzüglich auf Wien loszurücken und der ungarischen Insurrection die Hand zu bieten, dem Widerspruche Max Emanuel's und dem neuen Kriegsplane weichen mußte, wonach der bayerische Kurfürst von Norden, Vendôme, der bereits Herr Oberitaliens war, von Süden aus Tirol erobern, sich also die Hände reichen sollten, während Villars die Donaulinie zu halten beauftragt blieb. Immerhin mußte auch dieser Plan verhängnißvoll für Oesterreich werden, wenn er gelang, und dazu hatte es allen Anschein.

So richteten sich aller Augen auf „die von Natur wohl verschanzte gefürstete Grafschaft Tirol", wie ein Zeitgenosse, der pseudonyme „Nigrinus", das kostbarste westliche Bollwerk Oesterreichs nennt.

Die Haltung der „Landschaft" Tirols am Sterzinger (Juli 1701) und am Bozener Tage (Februar 1702), Angesichts der dringlichen Forderungen des Kaisers, für die Vertheidigung des Landes zu sorgen, war zögernd und spröde; erst der Fall Ulms in Bayernhand und das Vorbrechen der Franzosen gegen Riva und Torbole brachten in Nordtirol die Landesvertheidigung unter dem militärischen Directorate des Generals Gschwind und im Süden den Landsturm zu Wege, den die kaiserlichen Regimenter Liechtenstein und Lodron unterstützen sollten. Als 1703 die Vereinigung der Bayern und Franzosen erfolgt war, erkannte der Bozener Ausschußtag (Februar 1703) selbst das Ungenügende der bisherigen Landesvertheidigungsanstalten, aber der bedauerliche Zwiespalt der „Geheimräthe" und der „Landschaft", das Streiten und Feilschen um die Bewilligungen, das unentschiedene Herumtasten, die winzige Truppenmacht des Generals Gschwind und seine Unfähigkeit für diese Aufgabe, — zeigte im entscheidenden Augenblicke das Land voll der Zerwürfnisse in den maßgebenden Kreisen — und so gut wie wehrlos.

Mit 9000 Bayern und 2500 Franzosen rückt der Kurfürst vor Kufstein; man giebt die starke Festung aus Ungeschick in der Vertheidigung preis (18. Juni). Vor den tobenden, über Landesverrath schreienden Bauern flüchtet General Gschwind mit seinen Truppen bis Matrei am Brenner, während der Landsturm bald auseinanderläuft. Den 25. Juni steht der Kurfürst bereits in Hall und empfängt die Botschaft der Geheimräthe aus Innsbruck, die sich der kurfürstlichen Huld und Gnade empfehlen. Die Jesuiten gebehrden sich als gut bayerisch. Kufstein, Rattenberg, die Scharnitz und die Ehrenberger Klause, die Schlüssel des Landes im Norden, sind in Feindeshand. Am 2. Juli hält der Kurfürst seinen Einzug in Innsbruck; er hatte bereits empfindliche Contributionen, die Verwaltung des „eroberten Landes" angeordnet. Die Innsbrucker Regierungs- und Kammerräthe huldigten ihm auch. Aber er ahnte nicht, am Vorabende eines Volkskrieges wider die Fremdenherrschaft zu stehen, vor einem Gebirgskampfe mit dem sicheren Feuerrohre der Scharfschützen, in einem Lande, wo die Kriegskunst wesentlich andere Aufgaben zu lösen bekam, als die gewöhnlichen. Denn ein alter nachbarlicher Haß schied den Tiroler und den Bayern; in Schimpf und Scherz trat dieser Haß zu Tage.

Im Hause des Gastwirths und Posthalters Linser zu Landeck, woselbst eben die feindlichen Officiere zechten (29. Juni), beschließen die Oberinnthaler Vertrauensmänner, den Pfleger von Landeck, Martin Andrä Sterzinger an der Spitze (auch der Curat Landerer zählte zu diesen Wackern), den Kampf gegen den Landesfeind. Der Ueberfall der ahnungslosen Bayern an der Pontlatzer Brücke gelingt (30. Juni), die erste Hiobspost für den Kurfürsten. Aber auch im Etschlande, im Tiroler Burggrafenamte, im Vintschgau, bewaffnet sich das Volk unter der Führung eines A. v. Cazan, Ignaz v. Troyer u. A. und sein Zug in's Brixner Gebiet nöthigt die zagende bischöfliche Regierung zum Mitthun. Die Ermordung des Oberstwachtmeisters von Hohenhauser als angeblichen Verräthers zeigt, wie hoch gestiegen die Erbitterung des Volkes über den gewaltthätigen Feind im Lande und über dessen schlechte Verwahrung war, und wie chaotisch die Bildung des Landsturmes vor sich ging. Miedinger stand an der Spitze der Etschländer Schützen.

In dieses Chaos des Landsturmes, in welchem auch die Namen Brandis und Flugi auftauchen, jenseits des Brenners, sollten die Schutzdeputation oder das Interimsdirectorium zu Brixen (30. Juni) und die Bozner Landesdeputation Ordnung und Plan bringen. General Guttenstein, Oberstwachtmeister Hendl traten mit dem Aufgebote in Verbindung. Erbitterte Kämpfe beginnen am Brenner. Der Kurfürst bricht nun persönlich auf, denn die Seinigen erleiden am 17. Juli eine Niederlage; aber von dem Hauptangriffe auf die verschanzten Stellungen des Landsturmes ruft ihn die allgemeine Erhebung in seinem Rücken, der Landsturm im Unterinnthale ab, an dessen Spitze die Knappen und Bauern von Schwaz, die Rattenberger und Zillerthaler standen; Johann Mohr von Sonnegg nahm hier die Leitung in die Hand. Auch die Oberinnthaler hatten sich neuerdings erhoben und nun begannen die harten Kämpfe in der Gegend von Martinswand, am „schwarzen Kreuz", allwo der kaiserliche Revierförster A. Lechleitner den Grafen Ferdinand von Arco erschoß, indem er den Kurfürsten in ihm zu tödten glaubte.

Bald sieht sich der Kurfürst in arger Klemme. Denn endlich erscheint auch der kaiserliche General Solari mit Verstärkungen in Brixen; er und Guttenstein zeigen sich mit dem vereinigten Landsturme auf der Höhe des Brenners. Das war das Signal zum Rückzuge des verzweifelnden Kurfürsten (26. Juli); Tags darauf hielt General Guttenstein seinen Einmarsch in Innsbruck; doch seine weiteren Verfügungen unterstützten den Widerstand der abziehenden Bayern. Die Belagerung Kufsteins, die Einnahme Ehrenbergs durch

die Tiroler (9. August), das Erscheinen General Heister's mit neuer Mannschaft (seit 8. August), mit welcher nun gegen Seefeld aufgebrochen wurde, hatten den völligen Rückzug der Bayern (21. August) bewirkt und bald darauf ergossen sich die Kaiserlichen und die Landstürmer unter Heister und Guttenstein und die Tiroler mit rächenden, entsetzlichen Verheerungen und Gewaltthaten über Partenkirchen in's Bayernland, so daß München nur fünf Wegstunden den Feind entfernt wußte. Guttenstein hütete dann die Scharnitz; Heister aber eilte den Franzosen nach Süden entgegen.

Hier hatte sich Vendôme, lange in völliger Ungewißheit über die Sachlache in Nordtirol, gegen seinen Willen zum Losschlagen gedrängt, in drei Colonnen vom Gardasee aus (Ende Juli) in Bewegung gesetzt. Die arg decimirte kaiserliche Armee unter Stahremberg's Führung, die nunmehr am linken Pouser bloß Ostiglia hielt, konnte nur 1800 Mann unter Vaubon dem bedrängten Süden Tirols zusenden. Das Uebrige mußte der Landsturm thun. Am 9. und 17. August nahm Vendôme das feste Arco, Stadt und Kastell, von 700 Soldaten, 70 Schützen und der Bürgerschaft tapfer vertheidigt; Solari aber verstand es, von Trient aus mit den Landschützen und Milizen unter Graf Franz A. v. Brandis, Flugi und Cazan die Abwehr des Feindes trefflich zu leiten. Als dieser den 1. September vor Trient erschien, fand er Alles zum Widerstande bereit, und nach heftiger Beschießung trat er am 7. September den Rückzug an, den fürchterliche Verwüstungen bezeichneten.

So war Tirol vom Feinde frei geworden, aber das Selbstgefühl der Bauerschaft, ihr Groll über die Erfolglosigkeit der Rückeroberung Kufstein's, ihr Haß gegen die „pflichtvergessene" Obrigkeit, die entsetzliche Geldnoth und eine maßlose Unbotmäßigkeit des gemeinen Mannes steigerten die anarchischen Zustände, welche erst 1704 einigermaßen geordnet wurden.

Drei wichtige Fragen gingen inzwischen ihrer Lösung entgegen; die erste betraf die Aenderung der Kriegsleitung, die zweite die Gewinnung des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen für die große Allianz gegen Frankreich, die dritte den Abgang des österreichischen Prätendenten Erzherzog Karl nach der pyrenäischen Halbinsel.

Zunächst kam im Juni 1703 die erste Angelegenheit zum Austrage, der Fürst Mansfeld trat vom Kriegspräsidium zurück und Prinz Eugen von Savoyen an seine Stelle; die oberste Armeeleitung war nunmehr an die Person des bedeutendsten Feldherrn geknüpft. Die energische Schilderung der vorhandenen Uebelstände durch den Prinzen drang dem Kaiser diesen Entschluß auf, er mußte

auch der Partei des Thronfolgers Joseph I. und dem Kreise Erzherzog Karl's willkommen sein; denn beide zählten zu den Gegnern der alten Räthe des Kaisers, die der Prinz bei Seite schieben mußte. Auch Salaburg verließ den Posten der obersten Finanzverwaltung; nach einer kurzen Uebergangsphase übernahm die Präsidentschaft der Hofkammer Graf Gundaker von Stahremberg, einer der besten Köpfe und redlichsten Männer, dem es ernstlich um die Reform der verrotteten Geldwirthschaft zu thun war.

Prinz Eugen konnte allerdings nicht sogleich Wunder wirken; er schrieb am 20. Juli 1703 an den Markgrafen Ludwig von Baden: er sei außer Stande, auf einen Tag „Alles zu repariren, was man diese Jahre her recht mit Fleiß in Unordnung zu bringen gesucht"; und etwas später, in einem der düstern Augenblicke seines ewig arbeitenden Geistes, macht er brieflich an Guido von Stahremberg die vertrauliche Aeußerung: „Ich kann Sie versichern, daß, wenn ich nicht selbst gegenwärtig wäre und Alles mit Augen sähe, kein Mensch es mich glauben machen könnte. Ja wenn die ganze Monarchie auf der äußersten Spitze stehen und wirklich zu Grunde gehen sollte, man aber nur mit 50,000 Gulden oder noch weniger in der Eile aufhelfen könnte, so müßte man es eben geschehen lassen und vermöchte dem Uebel nicht zu steuern." Die Berichte der fremden Botschaften, Bruinynx und Stepney aus Wien, die von England und Holland angeregte Sendung des kaiserlichen Schwagers, des Pfalzgrafen Johann Wilhelm, Anfang 1704, an den Hof Leopold's, um auf die finanzielle Leistungsfähigkeit Oesterreichs einzuwirken, und die außerordentlichen Finanzmaßregeln, zu welchen gegriffen werden mußte, dem immer ausgedehnteren Kriege neuen Athem einzuhauchen, lassen den Ausspruch des Prinzen Eugen nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Ebenso entschieden drang auch er auf die Gewinnung des Savoyer-Herzogs; mit diesem war man auch nach Ausbruch des Krieges in diplomatischen Beziehungen geblieben; insbesondere arbeiteten die Westmächte an einer Verständigung. Die Forderungen Victor Amadeus' (die Erwerbung des ganzen mailändischen Antheils bis zum Tessin und an die Grenzen von Parma und Piacenza) waren allerdings bedeutend; er suchte diesfalls auch auf die kaiserlichen Räthe einzuwirken. Während die Franzosen immer mißtrauischer gegen den Herzog von Savoyen wurden, und Vendôme diesfällige Vollmachten in Händen hatte, ging Graf Auersperg incognito als „Monsieur Constantin" nach Turin (Juni 1703). Aber Frankreichs Diplomatie bekam bald Wind von diesen Ab-

machungen und Victor Amadeus, in der peinlichsten Lage, in Furcht vor Frankreich und der Ausgiebigkeit der Kriegsmacht Oesterreichs allerdings nicht ohne Grund mißtrauend, steigerte nur noch seine anfänglichen Forderungen, so daß Auersperg über den „unbeständigen, argwöhnischen und habgierigen Verräther" in seinen Depeschen loszog und der Engländer Stepney den Herzog einen „Gaukler" schalt. Da drängte der entscheidende Schritt Vendôme's, die von ihm am 29. September begonnene Entwaffnung der savoyischen Truppen, den Herzog in die Allianz der Gegner Ludwig's XIV., und Auersperg sicherte ihm auf eigene Verantwortung noch das Gebiet von Vigevano, zwischen Sesia und Ticino, zu; so kam es den 8. November 1703 zur Unterzeichnung des Vertrages durch den Herzog und Auersperg. Aber noch war der Vertrag vom unzufriedenen Wiener Hofe nicht ratificirt, noch standen die spärlichen Truppen, unter Stahremberg's Führung, zu weit, um dem bedrängten Herzoge die Hand bieten zu können. Daß es dennoch gelang, daß es nicht zur Vertreibung des „letzten Oesterreichers" aus Italien kam, war das Verdienst Guido's von Stahremberg, wie dies offen der Gesandte Englands in Turin, Hill, aussprach.

Nicht geringere Schwierigkeiten hatte der endgültige Vertrag mit den Seemächten über die Prätendentschaft Erzherzog Karl's gekostet.

Heinsius drang auf die Expedition nach Spanien schon im Frühjahr 1702; England unterstützte das holländische Ansinnen. Das kaiserliche Cabinet forderte dem entgegen eine Flotte zur Eroberung Süditaliens. Jedenfalls waren die älteren Mitglieder der kaiserlichen Conferenz für die Erwerbung der ganzen spanischen Erbschaft für den Kaiser und beziehungsweise dessen Erstgebornen eingenommen, was den Grundsätzen der Alliirten widerstrebte. Auch gegen ein von England betriebenes Bündniß mit Portugal gab es Bedenken in Wien. Andererseits überschätzten die Westmächte die habsburgischen Sympathieen der Spanier. Nicht Viele dachten so wie der nach Lissabon flüchtige Almirante von Castilien (Don J. Th. E. de Cabrera, Herzog von Riosecco), dessen Proclamation an die Spanier keine große Wirkung hatte.

Endlich gelang es, den Kaiser für die Anschauungen der Seemächte zu gewinnen. Auch K. Joseph und Prinz Eugen drängten zur Expedition nach Spanien. Am 16. Mai 1703 wurde der Lissaboner Vertrag zwischen Portugal und der Tripelallianz durch Waldstein abgeschlossen und eine portugiesische Infantin zur Braut Karl's ausersehen. Aber die kaiserliche Cessionsformel zu Gunsten seines Zweitgebornen und besondern Lieblings machte Schwierigkeiten, denn die josephinische Partei bestand auf der Behandlung Mailands als heimgefallenen deutschen Reichslehens, während es die karolinische als untrennbaren Bestandtheil der spanischen Erbschaft ansah. Auch war der

Gedanke einer Trennung auf unbestimmte Zeit für den Vater ebenso peinlich, als beunruhigend der Ausblick in unbekannte Gefahren, die des jüngeren Sohnes harrten.

Am 16. September 1703 wurde dennoch der kaiserliche Verzicht auf die ganze spanische Monarchie endgültig; ein geheimer Artikel sicherte Joseph I. seinen Anspruch auf Mailand zu.

Schwer trennte sich der 18jährige Karl von Wien und den Eltern. Am 3. November traf er im Haag ein; nach langem Warten wurde am 26. November die Flotte segelfertig. Furchtbare Stürme hinderten das Auslaufen bis zum Januar 1704; dann ging es nach England und endlich fuhr der zweite Sohn Leopold's I. am 8. März mit holländisch-englischer Flotte im Tajo ein; die Botschaft, seine portugiesische Braut sei den Blattern erlegen, war ein unfreundlicher Willkomm, ein böses Omen für seine Sache; er blieb zu bangem Warten, wechselvollen Erlebnissen verurtheilt, — den Vater sollte er nicht mehr sehen.

Schlimm sollte das Kriegsjahr 1703 in Deutschland endigen, bedenklich das neue 1704 hier, in den Niederlanden und in Italien beginnen. Ganz Ungarn wird von der Insurrection bemeistert.

Allerdings war der Tiroler Krieg eine Schlappe für Bayern und Frankreich; Markgraf Ludwig von Baden nahm Augsburg ein, bedrohte München; von Böhmen aus, von Oberösterreich her, durch dänische Hülfsschaaren des Kaisers wurde ein Angriff auf Bayern versucht. Aber bald wendet sich das Blatt; unaufhaltsam dringen die Franzosen unter Marsin und Villars vor; der letztgenannte Marschall schlägt, mit dem Kurfürsten vereinigt (20. September 1703), den General-Ablatus des Badners, Styrum, am Schellenberge, bei Hochstädt; Passau fällt in die Hand des Kurfürsten; Tallard erscheint mit der französischen Hauptarmee am Rheine. Der alternde Markgraf von Baden war dem Angriffe nicht gewachsen. Doch that er sein Möglichstes, von dem wackern Thüngen unterstützt.

In den Niederlanden gingen die Erfolge Marlborough's durch das Ungeschick der Holländer und den Hader beider Alliirten wieder verloren.

Alles lag nun daran, daß Eugen, die Seele der Wehrkraft des Kaiserstaates, England und Holland vermöge, Marlborough auf den deutschen Kriegsschauplatz zu entsenden. Endlich gelingt dies. Am 13. Mai 1704 überschreitet Tallard mit 24,000 Mann den Rhein bei Breisach; sieben Tage später vollzieht sich die Ver-

einigung Marsin's mit den Bayern bei Donaueschingen. Groß war die Bestürzung in Wien; nur Einer verzagte nicht und redete auch dem verdächtigten Markgrafen von Baden das Wort, der Prinz von Savoyen.

Ueber Tirol und Vorarlberg eilt er zur Besprechung mit Marlborough. Zum ersten Male sahen sie einander zu Mindelheim am Neckar (10. Juni) in's Auge, die beiden Kriegsmeister, der stolze Engländer, einer der schönsten und begabtesten Männer seiner Zeit, glänzend, stürmisch, aber von engerem Herzen und ehrgeiziger Selbstsucht; bald verzagt, wenn die Gunst des Geschickes wich, — und der kleine unscheinbare „Savoyarde", mit schwungvoller Seele, die nie ihre Mäßigung, ihren Adel, ihre Spannkraft verlor, der Mann, der unwiderstehlich anzog und fesselte; nicht leicht gab es ein Verhältniß der Waffengenossenschaft, das sich zur persönlichen Befreundung so rasch und dauernd festigte, wie seither die Kriegskameradschaft Eugen's und Marlborough's. Drei Tage später trafen sie bei Heppach mit Ludwig von Baden zusammen, dessen Eigensinn auf dem Zusammenstehen mit Marlborough beharrte, während Eugen am Rheine Stellung nehmen sollte. Eugen fügte sich mit gewohnter Selbstverleugnung; bei Rastatt sammelte er die buntscheckigen Reichstruppen unter dem Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau (dem „alten Dessauer"). Tallard's und Villeroi's Aufbruch von Straßburg (1. Juli) konnte von Eugen höchstens verzögert werden. Die Franzosen hatten Eile, denn der Kurfürst harrte ihrer mit Ungeduld, um die Niederlage zu rächen, die ihm und seinem Feldmarschalle, dem älteren Grafen Arco (2. Juli), Marlborough und der Markgraf beigebracht. Die Versuche, ihn jetzt der kaiserlichen Sache geneigter zu machen, sind fruchtlos. Die Dinge nahen der Entscheidung; es gelingt dem Prinzen, sich der eisernen Umarmung der Bayern zu entwinden. Während der Markgraf von Baden an die Belagerung von Ingolstadt geht, ermöglicht die rühmenswerthe Eile Marlborough's die Vereinigung mit Eugen's Heere (12. August), Angesichts der gleichfalls vereinigten Bayern und Franzosen. Die Schlacht bei Höchstädt und Blendheim, die größte und blutigste, die bisher ausgefochten worden, endigt mit dem herrlichen Siege Eugen's und Marlborough's; die Zähigkeit des Ersteren im Kampfe gegen die Bayern, die stürmische Wucht des entscheidenden Stoßes, den der Letztere auf Tallard und Marsin — die Schlachtordnung verkehrend — ausführte, knüpften ihn an die Fahne der Verbündeten. Marschall Tallard ist Gefangener, der Kurfürst entweicht nach Brüssel, er überträgt der Gattin die Ver-

waltung; Landau wird bald wieder den Franzosen entrissen und offen liegt das Bayernland der kaiserlichen Invasion. Mit einem Schlage war es anders geworden. „Die Feinde, welche uns noch eben verschlingen wollten," schrieb der englische Gesandte in Wien, „wissen gegenwärtig nichts Anderes zu thun, als uns anzustarren." Marlborough's Name trat nun dem Eugen's an die Seite; ein gewaltiger Schreck durchfuhr Frankreich, aber es war noch stark genug, die Scharte auszuwetzen.

Denn in Italien konnte die Meisterleistung Guido's von Stahremberg, sein kühner Flankenmarsch voll Beschwerden und Gefahren (29. December 1703 bis 14. Januar 1704) zur Vereinigung mit dem Savoyer bei Asti keine großen Früchte bringen, denn sein Corps war schwach, schlecht versorgt, die Lombardei in französischen Händen, der Herzog von Savoyen ein wenig verträglicher, hitziger Charakter. Die Hoffnung auf den Camisardenkrieg in den Sevennen, der Plan eines Zuges vor Toulon blieben erfolglos. Ueberdies war Graf Trautmannsdorf, der das in Revere zurückgebliebene Corps befehligte, unbotmäßig. An seine Stelle sollte Vaudemont treten, und als dieser jähen Todes starb (12. Mai), übernahm Leiningen das Corps, mußte sich aber bald nach Tirol zurückziehen, während Stahremberg und der Herzog mit Ungeduld auf Verstärkungen gegen die übermächtigen Franzosen unter Vendôme harrten. Daß sie nicht erschienen, daß Prinz Eugen, wie er sich gegen den savoyischen Gesandten Tarini äußerte, nicht im Stande war, „aus Luft und Erde Menschen zu machen", verbitterte Stahremberg ungemein und legte den Grund zu der bedauerlichen Entfremdung Beider. Stahremberg sah eben die Dinge in der Nähe, Eugen aus der Ferne an, für ihn waren allgemeine Bedürfnisse maßgebend, die Occupation Bayerns, die Bewältigung des ungarischen Aufstandes. Stahremberg empfand jedoch schwer den Unmuth des Herzogs, das Arbeiten der französischen Partei in Turin; sein herbes Naturell schärfte nur die Spannung; das Schlimmste stand in Aussicht, als der tapfere österreichische Commandant Fresen das feste Verruca bei Turin (9. April 1705), allerdings nur als Trümmerhaufen, übergeben mußte. Stahremberg beharrte auf Truppenverstärkung oder — Abberufung.

Bayern aber, das durch die Capitulationen vom 7., 11. November 1704 (Ibelsheim) der Occupation des Kaisers offen stand und als erobertes Land eines ungehorsamen Reichsgliedes mit Härte behandelt wurde, trug mit Ingrimm die fremde Herrschaft; es

schienen bald Tage einer allgemeinen Volkserhebung kommen zu sollen. Die Ernennung des Prinzen Eugen zum Oberverwalter und Wratislaw's als Statthalter sollte den Sturm beschwören und die Occupation nutzbringend gestalten.

In hohen Wogen ging noch immer die Bewegung Ungarns, Erzherzog Karl war noch in Lissabon festgebannt, und Eugen's trostloser Bericht über den elenden Zustand des österreichischen Corps in Südtirol, war so eben aus Roveredo eingetroffen, als der sorgenvolle kränkelnde Kaiser Leopold I. am 5. Mai 1660 aus dem Leben schied.

Er hatte 65 Jahre gelebt und 48 Jahre geherrscht; sein Scheiden war ruhig, gefaßt; sein letzter Blick, sein letztes Wort dem Bilde des fernen Sohnes und dem Erstgeborenen am Sterbelager zugewendet. Er starb mit sich im Reinen, keine große, glänzende Persönlichkeit, ein mittelmäßig begabter Mann, aber ein Regent, der geachtet war, weil er das Recht und das Verdienst zu achten verstand und mehr der Pflichten des Herrschers, als der Lockungen der Macht und Willkür gedachte. Dennoch konnte er hart sein, wenn es Herrscherrechte und namentlich Glaubenssachen, die Verletzung der nach seiner unerschütterlichen Ueberzeugung alleingültigen katholischen Kirche betraf. Gutherzig bis zur Schwäche gegen vertraute Günstlinge, freigebig bis zur Verschwendung, ordnungsliebend bis zur Pedanterie und zäh festhaltend an den kleinsten Forderungen der steifen spanischen Etiquette; stets ernsthaft, gemessen, spröde und darum auch nie populär, den Forderungen der Zeitbedürfnisse, gleichwie allen Reformen, zähe widerstrebend, — besaß er ein unbestechliches Gewissen für die Haltung des gegebenen Wortes und Versprechens, tiefes Gefühl für Familien- und Freundschaftspflichten, Sinn und Achtung für Wissenschaft und Kunst und, wenn er von der Nothwendigkeit einer Neuerung überzeugt wurde, den festen Entschluß sie durchzuführen. Trotz seiner nur zu sehr von der geistlichen Umgebung ausgebeuteten Frömmigkeit, trotz der sein Antheil beirrenden und fesselnden Herrschaft von Günstlingen hielt er an den Rechten des Staates der Kirche gegenüber unerschütterlich fest, und ein angeborener Scharfblick durchdrang nicht selten die absichtlich verschleierten Uebelstände. In dem melancholischen Fatalismus Leopold's blieb ein Punkt unverrückbar, der Glaube an die Zukunft seines Hauses, und sein schwächliches frieden- und ruheliebendes Naturell entwickelte in allen diese Zukunft betreffenden Fragen eine überraschende Energie und Kriegslust. Das

Gefühl der Majestät dieser Habsburger durchdrang und hielt ihn, den Schwächling, im Schlimmsten aufrecht, und sein Privatleben war gefeit gegen jene Einflüsse, welche drüben in Frankreich den Hof immer tiefer in die Zuchtlosigkeit zerrten.

---

4. Die Rákóczy'sche Insurrection bis zum Szécsényer Tage. 1703—1705.

Lit. s. d. 2. Abschnitt. Vgl. überdies die gleichzeitigen Drucke u. z. das Manifest Rákóczy's II. dd. Brezna 12. Mai 1703 u. sein Schreiben an K. Leopold I. aus dem Lager vor Munkács v. 7. Juni d. J., sodann d. Bittschreiben, den bedrängten Zustand derer Evangelischen in Ungarn .... betreffend, o. O. 1703; das kaiserliche in lat., magyar. u. deutscher Sprache gedr. Patent v. J. 1704. Flugschr. v. J. U. L. K. Scharschmid: „Die Rákóczy'sche Kriegsflamme in dem bedrengten Ungarn Siebenbürgen, Oesterreich und deren Ursprung und eigendliche Ursachen: die Gravamina, Propositionspunkte und wie weit es damit gekommen" ... (Köln, 1704). Ebenda erschien gleichzeitig das officiöse: „Rákóczy Fürst in Ungarn der Malcontente als betreffend dessen und der Ungarn letzteres Manifest und Erläuterung desselben und des Unfugs des jetzigen ungarischen Aufrufes, so das Fundament in französischen Intriguen hat, ingleichen wie gnädig und billig sich kays. Majestät als regierender König in Ungarn gegen sothane Malcontenten bezeigen" ..... Das angezogene Manifest der Ungarn ist das bekannte lateinische aus der Feder des Secretärs Rákóczy's Paul Ráday (s. Tagebuch 1677—1720 in Thaly's Rákóczi tár 1. Bd. abgedr.) mit den Eingangsworten: Recrudescunt inclytae gentis Hungariae vulnera ... Aus protestantischer Feder erschien 1705 zu Köln: Unruhen die Ungarischen und Sevennesischen, worin das Papstthum allen christlichen Etats-Leuthen bei gegenwärtigen wunderlichen Conjuncturen zu Erwegung vorgestellt wird, nebst Anhang aus Puffendorfio" ... Eine Reihe von Manifesten und Briefen s. 1703 findet sich im II. Bde. der Hist. de revolutions de Hongrie abgedruckt; verz. sind sie im Anh. z. den Mem. du prince Rákóczy. Die Memoiren Rabutin's (gedr. 1795), die Chroniken von Cserey und Apor: s. Siebenbürgen. Archivum Rakoczianum I. 1., II., 1; Rákóczy tár 1. und Bercsényi's Briefe. (Thaly, Simonyi) Katona, Horváth, Szalay, Fessler-Klein, Zieglauer, Krones a. a. O., Arneth, Eugen v. S., 1. Bd.

Das erste Auftreten Rákóczy's auf dem Boden des östlichen Oberungarns schien ebenso wenig gefahrdrohend als hoffnungsreich. Es war ein Wagniß doppelter Art, da es dem Führer an Mitteln und jeder Kriegserfahrung gebrach; er selbst sagte von sich nachmals, er sei „ein Blinder und Führer von Blinden" gewesen. Auch sein erster Anhang macht einen befremdenden Eindruck. Zu den 200 Tolpatschen und 50 Reitern der bei Dolha versprengten Kuruzzenbanden

stoßen aus der eigenen, jüngst confiscirten, Munkácser Herrschaft eine Masse von ruthenischen und wallachischen Bauern. Rákóczy erleidet bei Munkács durch Montecuculi eine empfindliche Schlappe und nur das französische Geld, welches nun Bercsényi von Danzig herüberbringt, hält die entmuthigten und übellaunigen Rákóczyaner zusammen. Bloß falsche Gerüchte von seiner „Armee" und „polnisch-schwedischen Hülfstruppen" bewirkten, daß die Schaaren Csáky's, den Angriff auf die Kuruzzen unterließen und auseinander liefen. Der ungarische Adel will mit der rákóczy'schen Sache nichts zu thun haben, denn vor der Hand sah er darin nur eine Seite des schreckenden Bauernkrieges. Rákóczy mußte es geschehen lassen, daß das „Volk sich selbst seine Führer wählte und sein Vertrauen Bartscheerern, Schneidern und Hirten schenkte", wie er selbst schreibt; „andere an deren Stelle zu setzen, wäre gefährlich gewesen und war auch unmöglich bei dem Mangel an besseren Führern." Die Stadt Debreczin, das Herz des kernmagyarischen Alfölds, bittet den Landescommandanten Nigrelli um Schutz gegen die Kuruzzen; er räth ihr, sich vorderhand gefügig zu zeigen. Wie seltsam sticht dies Alles von dem volltönenden Manifeste Rákóczy's ab; wie legt dies den Gedanken nahe, daß dieser Brand mit raschen, starken Griffen hätte erstickt werden können. Denn nur zögernd fraternisirt der Adel mit dem Aufstande, erst im Herbste 1703, im folgenden Jahre 1704, erfaßt die Bewegung die Magnatenkreise; beharrlich widerstrebt das Serbenvolk Ungarns allen Verlockungen. Aber ebenso wenig, als man die Nothwendigkeit raschen Eingreifens unterschätzte, wußte man der entschiedenen Gefahr zu begegnen. Die Depeschen des englischen Gesandten Stepney und seines zeitweiligen Vertreters Whitworth, Residenten in Frankfurt, aus Wien an seine Regierung sind vom Hochsommer 1703 ab für die Kenntniß der wachsenden Verschlimmerung der Sachlage in Ungarn ungemein belehrend und zeigen am besten die Gegensätze der Anschauungen darüber bei Hofe und bei den Hülfsmächten des Kaisers; andererseits den trostlosen Verlauf der Ausgleichsfrage. Schon im August wußte man, daß Rákóczy monatlich 100,000 Livres französischer Subsidien über Hamburg und Danzig beziehen solle; daß bei der Pforte bedenkliche Ansammlungen ungarischer Emigranten stattfänden. Einen Monat später ist von der günstigen Aufnahme der Botschaft Rákóczy's im Divan die Rede; Tököly gedenke wieder als Insurgentenführer aufzutauchen und bei der Pforte arbeite Frankreich in dieser Richtung gegen den friedliebenden Großvezier; insbesondere studiere der Jesuit Benien, ein gelehrter Orientalist, als Emissär Frankreichs in der

Türkei die ungarische Frage. Unmittelbar vor dem Tode des alten, rath- und thatlosen Obercommandanten Nigrelli zu Kaschau (29. September) schreibt Stepney (26. September): die Insurrection habe alle Katholiken und auch die Protestanten auf ihrer Seite, weil sich jene in ihren politischen, diese in ihren kirchlichen Rechten verletzt fühlten. „Diese Rebellion ist die größte, die je in diesem Königreiche ausgebrochen!" ruft er aus. Prinz Eugen wisse nicht, woher Soldaten nehmen zur Unterdrückung derselben.

Was sollten auch die kleinen kaiserlichen Truppenkörper in Ostungarn mit ihren Befehlshabern Wilson und dem wackern Montecuculi? Bald sollte sich auch Rabutin in Siebenbürgen der drohendsten Gefahr gegenüber sehen. Im September war einer der wichtigsten Waffenplätze, Tokaj, in den Händen der Insurrection; schon am 18. September konnte Rákóczy dem Könige Frankreichs schreiben, alles Land bis zur Donau stünde auf seiner Seite; es bedürfe nur noch der versprochenen Hülfstruppen. Stepney trägt in seinen Depeschen vom October noch stärkere Farben auf, von 72 Comitaten seien nur 10 kaiserlich geblieben; Rákóczy verfüge über mehr als 18,000 Mann zu Fuß und 26,000 Reiter. Damals vollzog sich auch der Abfall Károlyi's, eines der einflußreichsten Magnaten Ostungarns, von der Sache des Kaisers, ihm folgte Andrássy; immer mehr reißt der Erfolg vornehme Elemente auf die Seite des Aufstandes; sein ursprüngliches Gepräge — als Kuruzzen- und Bauernkrieg — wandelt sich in eine bewaffnete politische Bewegung, welcher die Mehrheit Ungarns angehört, in eine Conföderation, wie sie sich nunmehr bald officiell nennt.

General Graf Leopold Schlick, Stephan Koháry, Simon Forgács und Anton Eßterházy konnten das westliche Bergland nicht halten; bald erscheinen die beiden Letzteren auf Seiten Rákóczy's, neben Bercsényi, Károlyi, Ocskay, Bottyán als Feldhauptleute der Insurrection. Mit dem Kurfürsten von Bayern, dem sogar die Krone Ungarns als Köder vorgehalten wurde, steht die Insurrection in Verbindung; bald erfährt Mähren, Niederösterreich die Schrecken feindlicher Streifzüge; Wien ängstigt sich, die Krone Ungarns wird aus Preßburg hieher geschafft.

Umsonst hatte der Kaiser, ohnehin in den bittersten Finanzverlegenheiten, am 9. October die Vier-Millionensteuer auf drei Millionen ermäßigt, am 19. dieses Monats vollständige Amnestie mit sechswöchentlichem Termine zugesagt; die Zugeständnisse konnten den Strom der nationalen Bewegung mit dem Schlagworte: Libertät! nicht eindämmen. Ende des Jahres befand sich Prinz Eugen in

Preßburg; von ihm aufgefordert eilten Pálffy und Palatin Paul Eßterházy nach Wien. Der Kaiser schien geneigt, allen politischen Beschwerden Ungarns gerecht zu werden, Rákóczy zu rehabilitiren. Prinz Eugen ließ mit Bercsényi unterhandeln; der Palatin that das Seinige mit Hülfe eines Graner Domherrn, auch eine schöne Wittwe hohen Ranges, einst Gegenstand der Neigungen Rákóczy's, wurde nach Tokaj abgesendet zur Anbahnung von Verständigungen. Schon Anfangs December trat der Hof durch Baron Scalvinioni (ursprünglich Kammerdiener des Kaisers) mit dem Kalocsaer Erzbischof Széchényi in Verbindung, um ihn für eine Mediation zu gewinnen; auch der Thronfolger K. Joseph schrieb an diesen geachteten Magnaten, und Széchényi trat nun mit Rákóczy in Correspondenz, der sich von Tokaj nach Miskolcz begeben hatte.

Aber bald merkte man, wie hoch hinaus die Bewegung wolle; ihr schwungvolles Manifest vom 1. Januar 1704 aus der Feder des Geheimschreibers Rákóczy's, Pauls Ráday, das mit den Worten Recrudescunt inclytae gentis Hungariae vulnera (es brechen wieder auf die Wunden des rühmlichen Ungarnvolkes) beginnt, gebrauchte die alten bestechenden Schlagworte, und das zweite Manifest vom 24. Januar dieses Jahres verstand es, durch das entschiedenste Eintreten für das Princip der Glaubensfreiheit den Protestantismus Ungarns an die Fahne der Insurrection zu fesseln und etwaigen Maßregeln des Wiener Hofes in gleicher Richtung zuvorzukommen.

Wir wollen nicht die früheren, schweren Unterlassungssünden der habsburgischen Herrschaft in der Religionsfrage Ungarns des Breitern auseinandersetzen; wie immer rächte sich auch diesmal der katholische Rigorismus der Krone. Das ungarische Calvinerthum, der Deutschprotestantismus Ungarns, treten immer geschlossener in die Reihen der Bewegung; jener aus doppeltem, confessionellem und nationalem Antriebe, dieser, soweit er die Deutschstädte und das westungarische Slovakenthum umfaßte, theils im herben Gefühle der Nichtachtung seiner kirchlichen Beschwerden, denen er z. B. 1703 in einer Denkschrift Ausdruck gab, — theils von dem Terrorismus der Bewegung mitgerissen. Hätte aber auch die Regierung das Versäumte nachholen wollen, — so begegnete sie jetzt einem tiefen Mißtrauen und lief Gefahr, es mit der katholischen Partei, mit dem Hochklerus und dem Magnatenthum der herrschenden Kirche zu verderben. Denn obschon auch in diesen beiden Kreisen die Bewegung ihren wachsenden Anhang gewann; standen ja katholische Magnaten: Rákóczy, Bercsényi, Károlyi u. A.

an ihrer Spitze, so beziffert doch eine englische Depesche aus Wien (im Herbste 1704) das Verhältniß der Protestanten beider Bekenntnisse und der Katholischen im Lager Rákóczy's wie 7 zu 1. Rákóczy präcisirt in seinen Memoiren das Verhältniß noch charakteristischer, indem er sagt: Alle Truppen, kaum den zehnten Theil ausgenommen, seien calvinisch.

Der Wiener Hof, bestürmt von den protestantischen Hülfsmächten, England und Holland voran, zu Gunsten der ungarischen Protestanten der augsburgischen und helvetischen Confession, die sich mit ausführlichen Klagschriften und Bittgesuchen an die Vertreter der Seemächte als Mediatoren wandten, befand sich aber in einer andern noch schlimmeren Zwangslage. Es betraf dies die Forderung politischer Zugeständnisse umfassendster Art, auf welcher im Interesse der schleunigen Pacification Ungarns die vermittelnden Mächte bestanden. Und doch gesteht selbst der englische Gesandte, die Conföderation wolle mit dem Kaiser nicht wie ein Volk von Unterthanen, sondern als eine Nation unterhandeln, welche volle Freiheit habe, über sich selbst und ihre Angelegenheiten zu verfügen.

Diesen Standpunkt der Conföderation konnte und durfte jedoch der Wiener Hof nicht anerkennen, und die Conföderation war wieder trotz aller Redensarten nicht gesonnen, denselben aufzugeben. Ueberdies bekämpften sich im Rathe des Kaisers zwei Parteien: Harrach, Mansfeld, Bucelini, die „alten" Minister, welche jede Concession verschleppen und nur temporisiren wollten, und die Partei Kaunitz-Salm mit Joseph I., denen in diesem Punkte Prinz Eugen und sein Anhang secundirte, entschlossen, den Kaiser allgemeinen Zugeständnissen geneigt zu machen. Im Sommer 1704 gab sich auch Palatin Eßterházy alle Mühe, den Sturz der „Alten" herbeizuführen.

So mußten denn die Unterhandlungen Hollands und Englands durch ihre Botschafter, des Kalocsaer Erzbischofs zu Gyöngyös, Miskolcz und von Paks aus (Mai 1704) mit Rákóczy sich ebenso erfolglos zeigen, wie die Anstrengungen der Bevollmächtigten der Conföderation, des katholischen Probstes Viza und des Lutheraners Okolicsányi (Notär des Thuróczer Comitates), welche dann in Wien mit dem Hofe und mit den Mediatoren conferirten.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint der Gyöngyöser Verhandlungstag im März 1704, zu welchem sich Rákóczy von der Belagerung Erlau's begab, und woselbst sich Szécsényi, der holländische Botschafter du Hamel-Bruyninx, der französische Sendbote Fierville, ein türkischer Vertreter und zwei polnische

Gesandte einsanden. Letztere hätten ihm die polnische Krone angetragen. Er aber habe sie durch die Gegenbotschaft Ráday's und Okolicsányi's an den Cardinalprimas und den Schwedenkönig abgelehnt, dagegen Karl XII. an die älteren Bündnisse seines Hofes mit dem Großvater und Urgroßvater erinnert und zur Wiedererwerbung des Fürstenthums Siebenbürgen Subsidien, außerdem die Erlaubniß zur Truppenwerbung in Schweden angesucht. Szécsényi, dem der Wiener Hof zu wenig entgegenkommend schien und der Einmarsch des Generals Heister höchst unwillkommen war, konnte weder mit dem Vorschlage, den Ausgleich in die Hände des Thronfolgers zu legen, noch mit dem Waffenstillstande durchbringen.

Auch Stephan Freiherr von Szirmay, der einstige Hausfreund und Kerkergenosse Rákóczy's, der im Juni 1703 seine Freilassung gegen Bürgschaft erlangte und zwar auf Fürsprache der Jesuiten, denen er seine Güter verschrieben habe, erscheint als Unterhändler verwendet, dessen Concurrenz in dieser Richtung später die Eifersucht des Erzbischofs von Kalocsa erweckte.

Ueberhaupt wurde es dem Wiener Hofe vor lauter Mediationen bange, denn auch der Schwedenkönig Karl XII., der kürzlich (Februar 1704) die Entsetzung K. August's durch den Warschauer Reichstag und die Wahl des Wojwoden von Posen, Stanislaus Lesczinski (12. Juli), herbeigeführt hatte, er, der damalige Herr der Sachlage im Nordosten Europa's, dessen Machtstellung und Entwürfe die Unruhe des Wiener Hofes erregten und Frankreichs eifrige Bewerbung um politische Freundschaft hervorriefen, trug gleichfalls seine Vermittlung durch den Residenten in Wien, Baron von Strahlenheim, an; auch der schwedische Kanzler Piper trat damit hervor. Das Gerücht, Schweden stände mit den „ungarischen Rebellen" in Verbindung, wurde durch Piper (Februar 1704) mit Entrüstung zurückgewiesen. An Bewerbungen Rákóczy's um die Gunst des Schwedenkönigs fehlte es gleichwohl nicht, Karl XII. konnte aber seine Abneigung gegen ihn als Führer eines „Aufstandes" nie überwinden.

Der Verlauf des Krieges der Rákóczyaner oder Conföderirten, deren Hoffnungen auf den Erfolg der bayerisch-französischen Waffen im Jahre 1703 nach der Tiroler Katastrophe sanken, dann aber — seit dem Frühjahre 1704 — wieder stiegen mit den Kaiserlichen unter Heister, Pálffy, Herberstein, Rabatta und dem Befehlshaber des dänischen Corps, Tramp, in Westungarn, das Aufgeben des Planes Rákóczy's im April 1704, gegen Wien vorzubrechen, andererseits seine dringliche Vorstellung an Ludwig XIV., im Sinne der Novemberverträge des Jahres 1703 ihm die ausständigen Hülfs-

gelder und die unentbehrlichen Hülfstruppen zu senden, zeigen offenkundig, daß die Schwäche der conföderirten Armee in ungeschulten Soldaten und im Soldmangel wurzelte. Dagegen brachte der eigennützige Abfall Forgács' und Anton Eßterházy's zur Sache der Conföderirten die Operationen der Kaiserlichen in's bedenkliche Stocken, und selbst der Waffenerfolg Heister's vom 13. Juni 1704 am Szemerer Felde war nicht ausgiebig genug. Angesichts der großen Gefahr auf dem deutschen Kriegsschauplatze erklärte Kaiser Leopold am 20. Juni dem Erzbischofe Széchényi, er sei, bei unverletzlicher Wahrung des habsburgischen Erbrechts auf Ungarn, bereit, nicht nur allgemeine Amnestie zu gewähren, sondern für Ungarn-Siebenbürgen alle politisch-kirchlichen Rechte der Stände zu wahren und nach Abschluß des Waffenstillstandes mit der Conföderation, unter englisch-holländischer Mediation, auf Verhandlung eines endgültigen Ausgleichs einzugehen. Rákóczy aber, auf den Sieg Bayerns und Frankreichs hoffend, und von beiden Seiten thunlichst abgehalten, einen Sonderausgleich mit dem Kaiser abzuschließen, auch einer Unterstützung der Pforte gewärtig, war nicht gewillt, diesen Standpunkt einzunehmen. Dennoch wollte er sich zu neuen Besprechungen mit Széchenyi nach Gyöngyös begeben, als die Kunde von den Siegen der Alliirten bei Schellenberg und Höchstädt über die Bayern und Franzosen (2. Juli und 13. August 1704) die Kriegspartei in Wien wieder emporbrachte, und andererseits das gewaltsame Gebahren des kaiserlichen Generals Heister den Unmuth selbst der kaiserlich gesinnten Ungarn erregte.

Aber auch Rákóczy gerieth in keine geringe Verlegenheit, als zu Gyöngyös Okolicsányi, der evangelische, dem Ausgleiche befreundete Führer der 11 Gespanschaften des nordwestlichen Ungarns, in dieser Richtung schon früher thätig, die Abgeordneten derselben aufstachelte, die unverzügliche Erfüllung ihrer confessionellen Forderungen zu verlangen, sonst würden sie nach den Concessionen des Kaisers greifen. Einem kleinen Kreise Vertrauter gegenüber habe nun Rákóczy einen Brief Bonac's, des französischen Gesandten in Polen vorgewiesen, worin Rákóczy ernstlich abgemahnt wurde, die antikatholischen Bestrebungen der Protestanten zu fördern. Vertrauliche Mittheilungen Okolicsányi's an die Vertreter Hollands und Englands bezeichneten Rákóczy als Gönner des Protestantismus, Bercsényi aber als heftigen Feind desselben. Immerhin aber erklärte auch Rákóczy in jenem vertrauten Kreise, man möge ihn nicht zum Aeußersten drängen, sonst müsse er sich gegen die 11 Gespanschaften mit einem Manifeste wenden, da er weder den

König von Frankreich, noch den Papst gegen seine Sache einnehmen dürfe.

Die Hauptschwierigkeit eines Ausgleiches lag jedoch, wie bereits gesagt, in dem Begehren der Rákóczy'schen Conföderation (confoederati status et ordines), mit der Krone unter Vermittlung fremder Mächte verhandeln und deren Garantieen in Anspruch nehmen zu können, während der Wiener Hof in den Conföderirten „rebellische Unterthanen" erblickte, nnd diese Schwierigkeit spitzte sich zu in den zähen Ansprüchen Rákóczy's auf Siebenbürgen, als Erbe seines Hauses, zu dem ihm auch eine bereits in Scene gesetzte Parteiwahl verhelfen sollte. Wir begreifen, daß der Kaiser die Führung des Titels Princeps Transsylvaniae, „Fürst Siebenbürgens", in der Chiffre P. T., durch Rákóczy sehr übel aufnehmen mußte. — Das nöthigt uns, die Sachlage in Siebenbürgen zu skizziren.

Wohl war dieses Land revindicirt, aber in den Herzen Vieler, vor Allem des magyarischen Adels und der Székler, eine starke Abneigung wider die kaiserliche Herrschaft vorhanden. Die öffentliche Gewalt lag in den Händen des Landescommandanten Rabutin, eines strammen Soldaten, ohne alles tiefere poilitische Verständniß und auch ohne Bestreben, sich ein solches zu erwerben, aber eines Mannes von Muth und Pflichtgefühl, wenn es an's Aeußerste ging. Das Civilregiment oder Gubernium war ungünstig zusammengesetzt. Denn der Gubernator Bánffy erscheint lässig, energielos, mehr den Tafelfreuden als den Geschäften ergeben; der Schatzmeister Graf Stephan Apor und der Stände-Präsident Frh. Stephan Haller waren als Katholikenführer in Parteiinteressen verstrickt und von dem calvinischen Adel angefeindet; der wichtigste Mann aber nächst dem Landescommandanten und Gubernator Niclas Bethlen, der Kanzler Siebenbürgens, jedenfalls der geistvollste Aller, der die schlechte Wirthschaft klar und gründlich durchschaute, geb. 1642, also noch im kräftigen Mannesalter, vielseitig gebildet als Zögling der Hochschulen zu Heidelberg, Utrecht und Leyden, ein Mann von Welt, der ungarischen, lateinischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen Sprache mächtig, aus einem berühmten calvinischen Magnatenstamme, der einen Fürsten von Ruf, Staatsmänner und Schriftsteller zählt, selbst der Feder mächtig, wurde durch Stolz, Unverträglichkeit und Schmähsucht als eine wahre „Beißzange" des Guberniums allgemein verhaßt. Zudem litt er, wie so mancher reichbegabte Kopf, dem es an maßvoller Lebensanschauung, unerschütterlichem Pflichtgefühle und schöpferischer That-

kraft gebricht, an phantastischer Projectenmacherei, die sein Verderben werden sollte. Bei den Amtsgenossen unbeliebt, scheel angesehen von den Autonomisten, war auch schon um das Jahr 1703 sein Credit in den Wiener Hofkreisen tief gesunken.

Der bedeutendste Kopf unter den Sachsen war Hanns Zabanius, Sohn des Liptauer Predigers Isaak Zabanius, der, seit 1676 dem Sachsenlande angehörig, 1692 Stadtpfarrer in Hermannstadt wurde. Hanns selbst, zu Eperies in Ober-Ungarn geboren (1664), übersiedelte mit seinem Vater nach Hermannstadt. Hier, sodann zu Weissenburg geschult, in Tübingen Universitätshörer, 1688 Magister und Docent und seit 1689 im Sachsenlande Siebenbürgens, seiner zweiten Heimath, wirkend, gab sich Zabanius als kluger Fährmann der Strömung des öffentlichen Lebens hin, in welchem eine bedeutende Rolle zu spielen er durch Bildung, Talent, Rednergabe und festen Muth befähigt war wie kein Zweiter auf dem Königsboden. 1690 Provinzialnotar, 1692 Ablegat an den Kaiserhof (s. III. Bd., S. 680) und hier von den höchsten Persönlichkeiten vielfach ausgezeichnet, mit einer goldenen Gnadenkette bedacht, 1695 Stuhlrichter, dann Provinzial-Bürgermeister, nach dem Tode des wackern Valentin Frank 1697, mit 34 Jahren „Graf der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermannstadt" und seit März 1698 sammt Familie als Sachs von Harteneck in den Ritterstand erhoben: erscheint dieser Mann in der Vollkraft des Lebens auf einem bedeutenden Posten; angesehen bei Hofe und in seiner politischen Begabung auch von dem Landescommandanten Rabutin nicht unterschätzt. Harteneck hatte als Emporkömmling und als Vertreter des Sachsenvolkes einen harten Stand gegenüber dem Gubernium; er und Bethlen waren Todfeinde; seit 1702 (Februar), um welche Zeit der Kaiser zur Beruhigung der Sachsen ihren Grafen in dieser Würde für die Lebensdauer bestätigte, kamen im Landtage beide Männer hart an einander. Jedenfalls war Harteneck eine bedeutende Stütze der kaiserlichen Sache. Um so bedauerlicher ist es, daß die Leidenschaften seiner Brust und der dämonische Einfluß seines lasterhaften Eheweibes ihn bald darauf als Verbrecher vor die Schranken des Gerichts brachten. Ein eigenthümliches Zusammentreffen des Verwandten liegt in der ziemlich gleichzeitigen, etwas frühern Verurtheilung des Schäßburger Bürgermeisters Johann Schuller, des begabten, weitgereisten Mannes von riesiger Größe und Kraft, der schließlich als Mitschuldiger der Falschmünzerei gestraft, als entlassener Kerkersträfling die ärgsten Dinge trieb und, unter Mitwirkung Harteneck's, als Sach- und Rechtskundigen, zum Tode mit dem

Schwerte verurtheilt wurde (Sept. 1703). Schon am 14. October, wenige Wochen später, war auch Sachs von Harteneck ein Gefangener. Aber nicht in der Mitschuld am Verbrechen des Hasses und anderer Unthaten seiner Frau lag der Schwerpunkt seines Criminalprocesses, sondern seine Gegner warfen ihm vor Allen einen Hochverrathshandel an den Hals; man erklärte, er stände mit der rákóczy'schen Sache in Verbindung, und der ganze diesfällige Proceß stellt eine Rechtsbrutalität dar. Sprach aus den Vertheidigungsschriften Harteneck's die ganze Schärfe und Gewandtheit dieses reichen Geistes, so war die Seelenstärke, mit der er sein Todesurtheil entgegennahm (5. December 1703), sein Wort, „er freue sich darüber, daß ihn Gott abrufe und er all' das Elend nicht zu schauen brauche, das seine Richter und das Land zu befahren hätten," ebenso imponirend als die Ruhe vor der Hinrichtung (am 8. December). Der greise Vater bereitete den vierzigjährigen, blühenden Mann zu dem schweren Gange vor. „Mit großer Ruhe," schreibt der Chronist Cserey, „geistliche Lieder singend, ging Sachs zum Tode"; der Pfarrer Binder schreibt: „Er hat wie ein Löwe gelebt und ist wie ein Lamm gestorben, unerschrockenen, muthigen Geistes, mit wahrer, wenn auch später Reue," und sein Todfeind Bethlen giebt ihm das Zeugniß, „sowohl im Processe, als im Tode betrug er sich wahrhaftig edel und gebührend heroisch, was Jedermann bewunderte und rühmte, selbst der General" (Rabutin).

In der That sollte bald der Genannte sich veranlaßt finden, den Ausruf: „Wo ist Sachs?!" hören zu lassen, in welchen Worten das Bekenntniß lag, wie schwer er ihn jetzt zu vermissen begänne.

Die rákóczy'sche Bewegung pochte bald an die Thore Siebenbürgens an. Schon Anfang September 1703 drangen Insurgentenschaaren bis Mittel-Szolnok vor und rasch zeigten sich Parteigänger der Bewegung im Lande; der Bürgerkrieg beginnt, und unter den siebenbürgischen Ständegliedern erscheinen bald als Rákóczyaner: Michael Stephan und Peter Thoroczkay, Graf Lorenz Pekry, Graf Michael Teleky, Michael Henton u. A. Es bildet sich eine „Conföderation der Siebenbürger"; auch die Tökölyaner rühren sich unter der Führung eines gewissen Orlay, und das Land geräth immer tiefer in die Schrecken der Anarchie, denen das Gubernium ebenso wenig steuern kann, als Rabutin, der, immer mehr auf die Vertheidigung angewiesen, und nicht frei von Mißgriffen, alle Kräfte aufbieten muß, um die kaiserliche Sache über Wasser zu halten. Wie es schon im Frühjahre in Siebenbürgen aussah, besagt nicht bloß der patriotische Chronist

Cserey, sondern auch die officielle Eingabe des Guberniums vom 28. März 1704, aus der Feder Niklas Bethlen's.

Bald sollte das Verhängniß den Letztgenannten erfassen; seine Denkschrift Columba Noë, „die Taube Noah's, mit dem Oelzweige des Friedens", den tiefsten Sturz des bedeutenden Mannes nach sich ziehen.

Lateinisch und magyarisch abgefaßt,*) unter dem erfundenen Verfassernamen: „Gottfried Friedrich von Verona", knüpft das geistvolle, aber absonderliche und überspannte Product Bethlen'scher Projectenmacherei an die Skizze der Vergangenheit Siebenbürgens das Axiom: „Siebenbürgen müsse unter türkischer, Ungarn unter deutscher Herrschaft stehen." Der Kaiser möge einen Fürsten dem Lande Siebenbürgen geben, der reformirten Glaubens, einem bedeutenden deutschen Hause entsprossen, sich mit einer österreichischen Erzherzogin vermähle. Dieser neue Fürst solle sich als tributpflichtiger Vasall der Pforte und zugleich des Ungarnreiches erklären, beiden Mächten aber gleichen Tribut entrichten. Geht er mit dem Tode ab, so nehmen seine Erben oder Nachfolger Siebenbürgen von dem habsburgischen Hause, als dem Herrn Ungarns, entgegen und erhalten ihre Bestätigung von der Pforte. Die Verfassung und das Recht des Landes solle auf den Standpunkt, wie in den Zeiten des Fürsten Gabriel Bethlen, gebracht und der Garantie Englands, Schwedens, Dänemarks, Preußens, Hollands und der Schweiz theilhaftig werden; Siebenbürgen, im Falle eines Türkenkrieges, als neutralisirtes Land gelten. Der Fürst des Landes dürfe nie gegen das Haus Oesterreich eine Allianz eingehen, hat dagegen seiner Vasallenpflicht mit Tausend Mann zu Fuß und Tausend Mann Reitern nachzukommen; nie solle seine Gattin eine Ungarin oder Landesbürtige sein. Dem Rákóczy möge man seine Besitzungen durch andere außerhalb Ungarns ersetzen, und er dabei einsehen lernen, es sei ein solcher Tausch hundertmal besser, als wenn er kurze Zeit in Ungarn und Siebenbürgen herrsche und sich, sein Volk und Haus in endlose Gefahren und das Verderben stürze. Ebenso möge man Tököly und den jungen Apaffy abfinden. Bercsényi und Károlyi könnten mit rákóczyschen Gütern befriedigt und Ersterer zum Palatin gemacht werden. Die Wahl eines deutschen Fürsten Siebenbürgens reformirten Glaubens, auf die der Verfasser nochmals zurückkommt, böte die besten Bürgschaften der Zukunft; denn er werde den Nationalhaß zwischen Ungarn

*) Der vollständige Titel der lateinischen Bearbeitung, im schwülstigen Style der damaligen Zeit, lautet: Columba Noë cum ramo olivae, sive amphora aquae ad Hungariae et Transsylvaniae incendium extinguendum et ad pacem sinceram ac perpetuam Germanis, Hungaris, Transsylvanis Turcis, Valachis et Moldavis procurandam augusto romano imperatori Leopoldo et Annae, Magnae Brittaniae reginae et ceteris christianis regibus principibus rebuspublicis et populis et gentibus oblata per Gothefridum Fridericum Veronensem. Den wesentlichen Inhalt theilt Zieglauer i. s. Monogr. „Harteneck" mit.

und Deutschen beschwichtigen, weder sich auf den Türken, noch auf den Ungarn spielen, das „in politischen und ökonomischen Dingen ungebildete Ungarnvolk umwandeln und ausbilden; den Handel zwischen dem Abend- und Morgenland aufrichten" u. s. w.

Der Umstand, daß Bethlen (Ende April 1704) die Geheimsendung dieser Denkschrift mit mehreren anderen Schriften durch den Griechen Stephan Paro an die Vertreter Englands, Hollands und Preußens bezweckte, legt nahe, daß er seine Denkschrift als Grundlage für die schwebende Ausgleichsfrage gebraucht wissen wollte. Rabutin, längst Bethlen mißtrauend, witterte jedoch in dem dicken Packete Unrechtes, öffnete es und nachdem er von dem Ganzen Einsicht genommen, wurde Bethlen den 19. Juni 1704 Nachts verhaftet und dann nach Wien geschafft. Stepney bekam zur Zeit der Ausgleichsverhandlungen in Schemnitz durch Rákóczy, dem also auch ein Exemplar der Columba Noë zukam, Einsicht von dem Ganzen und war nicht wenig erstaunt über die Widmung Bethlen's. Wir wissen jedoch, daß Bethlen in vierzehnjähriger freundschaftlicher Verbindung mit Bruyninx, dem Vertreter Hollands, stand. Stepney nennt das ganze Project eine „wirre und zusammenhanglose Vision", deren Inhalt bezeuge, daß der Verfasser „mehr Narr als Verräther" sei. Jedenfalls enthält die Columba Noë eine Phantasmagorie, einen Anachronismus, aber Bethlen's zweideutige Haltung, seine Erklärung gegen die Union Siebenbürgens und Ungarns, die Betonung der Nothwendigkeit eines deutschen Fürsten reformirten Glaubens, der Abfindung der Rákóczyaner u. s. w., in der bewußten Denkschrift, — wogen in den Augen der Regierung zu schwer, als daß dem Kanzler Siebenbürgens kein hartes Urtheil beschieden gewesen wäre. Er mußte mit langer vom Landtage zuerkannter achtjähriger Gefängnißstrafe büßen. Vergebens richtete er aus seinem Kerker in Essegg ein Bittgesuch an Kaiser Joseph I. (8. Juni 1708); ein zweites (1712) aus dem Gefängnisse in Wien. Er starb allda 1716 (27. October) auf freiem Fuße, aber internirt als Greis von 74 Jahren.

Rákóczy hatte seine Anhänger für den 5. Juli auf den Landtag nach Siebenbürgisch-Weissenburg entboten; hier ruft man ihn (6. Juli 1704) zum Fürsten aus. Allerdings zeigt der Protest von 83 Ständegliedern und die Haltung des Sachsenvolkes (2. August) gegen diese Wahl den loyalen Standpunkt der Mehrheit Siebenbürgens, wofür die Hermannstädter Beschlüsse vom 2. August 1704 Zeugniß geben, und die soldatische Rührigkeit Rabutin's, sein Sieg über die Rákóczyaner bei Páta, unweit Klausenburg (8. October), schien dem Umsichgreifen der Insurrection einen Riegel vorzuschieben. Ja, wie vorsichtig wir auch die von Rákóczy selbst mitgetheilten Aufschlüsse seiner Parteigänger aufnehmen müssen, es bestand darnach eine tökölyische Fraction in Siebenbürgen, der auch Graf Pekry und — was wohl wenig Glaubwürdiges hat — das Sachsenvolk (!) angehört hätten, und diese separatistische

Partei war gegen eine Verbindung mit dem rákóczyschen Ungarn. Nichts desto weniger mußten die wachsenden Erfolge Rákóczy's in Ungarn einen gefährlichen Rückschlag auf Siebenbürgen üben. Rákóczy empfing zu Vihnye bei Schemnitz, wo im Herbste (October) neue, langathmige Verhandlungen begannen, die Deputation der siebenbürgischen Fürstenwähler aller „drei Nationen" (!) unter Führung des Grafen Michael Mikes, Obercapitäns der Székler des Dreistuhlbezirkes (Háromszék), und nahm die Wahl an.

Die Schemnitzer Ausgleichsverhandlungen konnten unter solchen Verhältnissen keinen Erfolg haben und die Waffen behielten das Recht. Denn der kaiserliche Vollmachtträger, von Sailern, nahm einen andern Standpunkt ein als die Gesandten der vermittelnden Mächte, und die Leiter der Conföderation pochten auf die Zukunft der Bewegung und auf den Beistand des Auslandes. Da schien der Sieg Heister's über die Rákóczyaner bei Tyrnau, um welche Stadt schon lange das Loos des Krieges geschwankt hatte, eine Entscheidung nahe zu rücken (26. December 1704). Vielleicht dämpfte diese schwere Schlappe die Kriegslust der Conföderation und machte sie dem Frieden und dem Ausgleiche geneigter, während auf der andern Seite die Wiener Regierung gerade den moralischen Hebel des Sieges zur Anbahnung einer Verständigung ansetzen konnte. Aber diese Aussicht erwies sich als trügerisch; denn die Regierung, in deren Mitte Kaunitz, das Haupt der Ausgleichscommission, bald starb und einen Platz erledigt ließ, der nicht so leicht zu besetzen war, zeigte sich nicht geneigt, auf die unverändert und unnachgiebig von der Conföderation festgehaltenen Forderungen einzugehen, unter deren 25 Punkten schon die beiden: die Neuwahl des Königs und die Bestätigung der goldenen Bulle, einschließlich des Insurrectionsrechtes, für den Wiener Hof ebenso unannehmbar erschienen als die Forderung der absoluten Garantie der auswärtigen Mächte. Ueberdies handelte es sich um starke persönliche Interessen, um das Fürstenthum Rákóczy's, um das Palatinat Bercsényi's, und im Hintergrunde nährte Frankreich die Widerstandslust der Bewegung.

Eben so wenig hatte jedoch, trotz des Tyrnauer Sieges, der Energie Rabutin's im Südosten, des guten Willens Schlick's und Glöckelsberg's und des Entsatzes von Szegedin, der Wiener Hof ausgiebige Mittel, die Insurrection niederzuwerfen, und die militärische Barbarei Heister's, wie sehr auch durch den Haß der Bevölkerung herausgefordert, war nicht geeignet, die tiefe Erbitterung gegen die kaiserliche Soldateska und den Wiener Hof in den Kreisen der Be-

troffenen zu besänftigen. Prinz Eugen sah dies ein, und das hatte die Abberufung Heister's und dessen Ersatz durch Herbeville zur Folge, der aber der militärischen Aufgabe nicht ganz genügen konnte. Mächtiger als zuvor stand wieder die Insurrection in Waffen.

Je tiefer wir in das Jahr 1705 gerathen, desto mehr entpuppt sich uns an der Hand der Depeschen Vétesy's, des Agenten Rákóczy's am Hofe Ludwig's XIV., das Spiel der Politik Rákóczy's und Frankreichs: beide Theile suchen sich der Mithülfe des andern zu versichern. Wie immer in den ungarischen Händeln, war das Cabinet von Versailles gewillt, den Bundesgenossen auszubeuten; daher thut Frankreich etwas spröde mit den äußersten Zusagen, es liegt auf der Lauer und schürt, bis Rákóczy die entscheidenden Schritte gewagt und die Brücken hinter sich abgeworfen hatte; denn nur um die eigene Entlastung im Kriege ist es ihm zu thun; was konnte auch Ludwig XIV. für die „ungarische Libertät" empfinden? Schon im Februar 1705 war zum Verdrusse des Wiener Hofes der französische Botschafter Desalleurs von der Pforte mit den Hülfsgeldern zu Rákóczy entlassen worden, wie sehr sich jene sonst den Anschein stricter Neutralität gab.

Nun schien es aber, als sollten der Tod K. Leopold's I. und die Thronfolge seines Sohnes den ungarischen Ausgleich bewirken; denn die loyale Autonomistenpartei, Erzbischof Szécsényi an der Spitze, deren Sympathieen für den staatsrechtlichen Theil der Forderungen der Conföderation offenkundig waren und die friedensgeneigte Conföderationspartei glaubte an die Verwirklichung des Spruches: „ein neuer König, ein neues Gesetz!" Allerdings hatte der neue König Joseph I., wie schon das Rundschreiben des Palatins vom 15. Mai 1705 andeutet, den redlichen Willen, der Bewegung den Weg zum Rückzuge zu ebnen; aber an ein Preisgeben der Majestätsrechte und der Errungenschaften des Preßburger Reichstages v. J. 1687 dachte er ebenso wenig als sein verstorbener Vater.*) Andererseits stak hinter den schönen Worten Rákóczy's, nach seiner Besprechung mit dem Bevollmächtigten des Palatins, Jeszensky — in dem Sendschreiben an K. Joseph I. — vom 8. Juli aus Veresegyház, wenig Greifbares, wenig aufrichtige Friedensliebe und patriotische Selbstverleugnung, —

*) Vgl. darüber u. A. die interess. Beiträge von Höfler, Abhandl. zur Gesch. Oesterreichs unter den Kaisern Joseph I., Karl VI. I. Zum ung. Ausgleich d. J. 1705. Nach den Actenstücken der dipl. Corr. des Grafen Gallas, kais. Ges. in London. Arch. f. österr. Geschichte (Wien 1870), 43 Bd. 199/283.

da er drei Wochen später an Kökényesdy schreibt: „Verleiht Gott unseren Waffen Glück, so kann der Kurfürst (von Bayern) dessen sicher sein, daß das Volk nicht nur den Frieden zurückweist, sondern daß vielmehr die (Königs-) Wahl und das Interregnum in Frage kommt." War das auch nur dahin gemünzt, um das spröde Frankreich zu ausgiebigerer Hülfeleistung anzuspornen, so lag doch darin der beste Beweis, daß Rákóczy dem Ausgleiche fern stand.

Und so kommt es nach neuen, unfruchtbaren Verhandlungen mit dem Erzbischof von Kalocsa in Neutra zu dem verhängnißvollen Conföderations-Tage von Szécsen (September 1705). Nun tritt die ständische Republik der Conföderation Ungarns vor uns, mit dem „Fürsten" Rákóczy an der Spitze und zwei Rathskörpern aus 24 und 16 Mitgliedern zur Seite. Der Erlauer Bischof Telekessy, 2 Titularbischöfe und 2 Domherren gehören ihnen an, und an 17 Magnaten des obern und östlichen Ungarns. Die Beschlüsse des Szécsenyer-Tages werden unter Andern in je Einem Exemplare dem polnischen Reichsprimas und dem Kurfürsten von Hannover (nachmals Könige von England) zugesendet, ein Beweis, daß die Conföderation sich gewissermaßen als Staat im Staate und unter die Garantie des Auslandes gestellt ansah.

Das nächst bedeutendste Moment der Beschlüsse lag jedoch in der Religionsfrage. Das symbolische Wappen und Siegel der Conföderation, das die 3 Religionen (Katholicismus, Lutherthum und die reformirte Kirche) in ihrer Vereinigung mit den Worten: „sie vereinigen sich, um sich zu nähren" (concurrunt ut alant) und mit der Formel: „durch die im Wege der Religionseintracht beseelte Freiheit" (concordia religionum animata libertate) als gleichberechtigt und verbrüdert feiert, veranschaulicht Beschlüsse, die unsere reine Freude erwecken müßten, wenn sie eben nicht als Frucht eines jetzt unabsehbaren Bürgerkrieges gereift und nicht auf der vergänglichen Grundlage einer bloßen Interessengemeinschaft des Augenblicks erstanden wären.

---

5. Kaiser Joseph I. und der spanische Erbfolgekrieg 1705—1711 (1714).

Literatur wie oben 1. u. 3. Abschnitt. Dazu: F. Wagner, Historia Josephi caesaris cum app. usque ad pacem Badensem. (Viennae 1745) und J. Chr. Herchenhahn, Gesch. der Reg. K. Joseph's I. mit einem Gemälde von dem verschiedenen Interesse der vornehmsten Europ. Staaten b. d. Anfange des

18. Jahrh. (Leipzig 1786—89, 2 Thle.). Vergl. auch die älteren Biographieen von (J. J. Schmauß) 1711—12; (Rink o. Rinkh) Joseph's des Sieghaften R. Kais. Leben und Thaten, 2. Th. (Cölln 1712); G. Langen 1712; (Zschakwitz) 1712. Für die Anfänge der Regierung Joseph's I. s. auch: Glückliche Großthaten Ihro Majestät Josephi wider Dero Feinde im Kriege. (Frkfrt. 1705). Eine gute Arbeit über die deutschen Reichsverhältnisse unter Joseph I.: J. Moser, Probe einer Staatshistorie unter der Regierung K. Joseph's I. (1738).

Für die Jugendperiode Joseph's I. bieten die venet. Relationen, h. v. Fiedler im 27. und für die Zeit Joseph's I. als Kaisers die ven. Relat., h. v. Arneth im 22. Bde. der Fontes rer. austr., h. v. d. Wiener Akad. wichtige Aufschlüsse. Eine interessante zeitgenössische Quelle ist auch 1706 deutsch zu Köln und franz. u. d. T. Mémoires de la cour de Vienne herausgegeben worden (Rotterdam 1706); Vehse, a. a. O., 6. Bd. Spezielles an betreffendem Orte.

Das Haus Leopold's I.

Uebersicht der letzten Habsburger vom deutschen Mannsstamme.

K. Leopold I., † 5. Mai 1705 (vgl. III. Bd. S. 563).

Kinder der dritten Ehe, mit Eleonore Magd. Therese, T. Philipp Wilhelm's v. Pfalz-Neuburg (geb. 1655, † 19. Januar 1720):

1. Joseph I., geb. 26. Juli 1678; K. v. U. 1687, 9. Dec. röm. deut. K., gew. 24., gekr. 26. Januar 1690; Kaiser 1705, † 17. Apr. 1711. Gem. 24. Febr. 1690: Wilhelmine Amalie, T. Herz. Joh. Fried. v. Braunschweig-Lüneburg, geb. 1673, † 10. Apr. 1742).

Kinder: 1. Maria Josepha, geb. 8. Dec. 1699, † 17. Nov. 1757. S. 20. Aug. 1719 Gem. August's III., Kf. v. Sachsen u. s. 1733 Königs v. Polen.
2. Leopold Joseph, geb. 1700, † 1701.
3. Marie Amalie, geb. 22. Oct. 1701, † 11. Dec. 1756. S. 5. Oct. 1722 Gem.: Kurprinz, dann seit 1726 Kurfürst Karl Albert von Bayern (Kaiser Karl VII.).

2. Maria Elisabeth, geb. 13. Dec. 1680; Statthalterin der Niederlande 1725; † 26. Aug. 1741.

3. Leopold Joseph, † als Kind.

4. Maria Anna, geb. 7. Sept. 1683, † 14. Aug. 1754. S. 27. Oct. 1708 Gem.: Johann V., K. v. Portugal.

5. Marie Therese, geb. 1684, † 1696.

6. Karl VI., geb. 1. Oct. 1685, span. Prätendent als K. Karl III.; Kaiser 12. Oct. 1711, † 20. Oct. 1740. Gem. s. 23. Apr. 1708: Elisabeth Christine, T. Herz. Ludwig Rudolph's v. Braunschweig-Blankenburg, † 21. Dec. 1750.

7. 8. 9. 3 Töchter: Maria Josepha, † 1703; Maria Magd. Josepha, † 1743; Maria Margaretha, † 1691.

Die Kinder Karl's VI. s. w. u. Abschn. 7.

Synchronistische Uebersicht der Ereignisse des Erbfolgekrieges (1705—1714).

1705. Italien: 16. Aug. Schlacht bei Cassano — Rückeroberung Asti's, durch Stahremberg. Spanien: 14. Oct. Capitulation von Barcelona an Peterborough; 23. Oct. Einzug Erzh. Karl's in Barcelona. Niederlande: Entscheidungslose Kämpfe der Verbündeten unter Marlborough's Oberbefehle an der Mosel, Maas und am N.-Rhein mit den Franzosen unter dem Kurf. v. Bayern und den Marschällen Villars und Villeroy.

1706. Spanien: Peterborough entsetzt Valencia und Barcelona (4. Febr., 12. Mai). — 25. Juni. Erzh. Karl's Einzug in Madrid. 8. Sept. Rückzug der Verbündeten aus Kastilien. 27. Oct. K. Philipp V. zieht wieder in Madrid ein. Niederlande: 23. Mai. Sieg Marlborough's über Villeroy bei Ramilliés in Flandern. Auflösung der französischen Nordarmee. Italien: 7. Sept. Prinz Eugen siegt in der Entsatzschlacht von Turin. Nordischer Krieg: Sept. Karl's XII. Marsch über die Oder und Elbe. 25. Sept. Friede von Altranstädt.

1707. Italien: 3. März. Die Franzosen räumen die Lombardei. 4. Juli. Daun bricht in Neapel ein, Eroberung des Königreiches. Juni—August. Expedition der Alliirten gegen Toulon. 12. August. Rückzug. Spanien: 25. April. Sieg der Franzosen unter Berwyk über Galway und Las Minas bei Almanza. 30. Mai. Weiterer Sieg bei Badajoz. Die Franzosen unter d' Asfeldt. Erzh. Karl auf Barcelona beschränkt. Nord. Krieg: 22. Aug. Vertrag des Kaisers mit Karl XII. bezüglich Schlesiens zu Altranstädt.

1708. Niederlande: 11. Juli. Sieg der Alliirten unter Prinz Eugen und Marlborough bei Oudenarde. 22. Oct. Einnahme von Lille durch Prinz Eugen. Ganz Flandern von den Alliirten erobert. Spanien: 6. Febr. Guido v. Stahremberg zum Feldherrn Erzh. Karl's ernannt; seine schwierige Defensivaufgabe gegen die französische Uebermacht.

1709. Niederlande-Frankreich: 11. Spt. Sieg der Alliirten bei Malplaquet über Villars und Boufflers. Mißglückter Plan Mercy's und Daun's, gegen Lyon vorzubringen. Spanien: 15. Januar. Der Papst erkennt Erzh. Karl als König Spaniens an. Die Franzosen siegen vor Alicante und dann bei la Gudina (7. Mai). Stahremberg's Expedition gegen Madrid, Einnahme Belaguer's. Nordischer Krieg: 20. Juli, Karl's XII. Niederlage bei Pultawa; Flucht nach Bender.

1710. Frankreich: Mai—Nov. Die Alliirten erobern Duai, Bethune, St. Venant, Aire; Feldherr der Franzosen: Villars. Spanien: 27. Juli. Sieg Stahremberg's bei Alemenara. 19. Aug. bei Saragossa. 7. Sept. räumt Philipp V. Madrid. 9. September Einzug der Alliirten in Madrid. Eintreffen Vendôme's. Nov. Die Alliirten räumen Madrid und Toledo (29. Nov.) 9. Dec. Vendôme siegt bei Brihuega über Stanhope; 10. Dec. Unentschiedene Schlacht zwischen Vendôme und Stahremberg bei Villaviciosa. Ende Dec. Stahremberg's Rückzug nach Saragossa.

1711. 17. April. Joseph's I. Tod; allgemeiner Umschwung; die Friedensfrage. 27. Sept. verläßt Karl Barcelona und läßt s. Gattin mit Stahremberg

zurück. Nordischer Krieg. Sommer. Rußland, Sachsen, Polen und Dänemark gegen die schwedischen Lande in Deutschland.

1712—1713. Utrechter Congreß.

1712. Niederländisch-französischer Krieg. 24. Juli. Sieg Villars' bei Denain über Albemarle. Spanien: 11. Juni. Tod Vembôme's. — Stahremberg's letzte kriegerische Thätigkeit. 10. Aug. Englisch-französischer Waffenstillstand. Abzug der brittischen Truppen aus Catalonien; Kämpfe um Gerona. Weisungen an Stahremberg zum Abschlusse eines Evacuationstractates. Abreise der Kaiserin (Dec.).

1713. 14. März. K. Karl VI. läßt sich zur Räumung Cataloniens und zur Neutralität für Italien herbei. 16. März. Stahremberg zum Vicekönig ernannt. 16. Juli verläßt er Spanien. 11. April. Friede zu Utrecht. Deutscher Kriegsschauplatz. Kämpfe der Kaiserlichen unter Vaubonne und Harsch mit den Franzosen um Landau und Freiburg i. Br. Nordischer Krieg: 1712—1713. Die Kämpfe der Schweden mit den englischen Alliirten um Pommern.

1714. 6. 7. März. Friede von Rastatt. 7. Sept. Reichsfriede zu Baden.

Joseph I. war 26 Jahre alt, in der Fülle junger Manneskraft, als sein Vater K. Leopold I. aus dem Leben schied. Schon mit dritthalb Jahren empfing er die Huldigung der Hofleute, im 8. Lebensjahre erhielt er seinen Hofstaat; am 9. Dec. 1687 schmückte sein Haupt die Krone Ungarns und der Januar des Jahr 1690 beschied ihm, dem kaum Zwölfjährigen, die römisch-deutsche Königskrone. Der venetianische Gesandte Venier rühmt (1692) an dem Vierzehnjährigen seine freundliche Gesichtsbildung und reiche Begabung. Ausführlicher ist die Schilderung Ruzzini's von dem 21 jährigen Thronfolger (1699). „Mittlerer Größe, zart, gut proportionirt und kräftigen Körperbaues, zeigt Joseph", schreibt der genannte Botschafter, „rothblonde Haare, eine hohe Stirne, lebhafte leuchtende Augen, eine breite Nase, weiße Hautfarbe, geröthet vom Blute, das besonders in den Wangen brennt; auch ist er ohne die große österreichische Lippe." Alles deute auf Thätigkeit und Raschheit, jähe Erregungen. Er zeige Neigung zum Verfügen, Belehren und auch zum Strafen; Sinn für Waffenruhm und Feldherrenehre. Sein Verstand sei von durchdringender Schärfe, leicht in der Auffassung, sein Gedächtniß scharf; vier Sprachen stünden ihm zu Gebote. Ohne die Vorliebe des Vaters für Musik, habe er doch ein gutes Ohr und jedenfalls Anlage wenn auch keinen Willen dazu. Dagegen liebe er leidenschaftlich die Jagd, das Reiten im Galopp und trotze dabei jeder Witterung. Jedenfalls verrathen schon diese Charakterzüge Joseph's I.

offenbare Gegensätze zu der Natur und Wesenheit des Vaters; der sanguinisch-cholerische Mann der That kündigt sich an und selbst die stärker hervortretende Sinnlichkeit, Joseph's I. „galantes" Wesen, vollendet das Bild kräftiger, überschäumender Lebenslust. Diese Gegensätze zwischen Vater und Sohn reichten noch tiefer; sie betrafen die Stärke des Gefühls in der Freundschaft, in der Anerkennung des Außerordentlichen, Joseph's enthusiastisches Naturell, die Auffassung der Herrscheraufgabe, das Verhältniß zur Kirche, die Stellung des Kaiserthums zum deutschen Reiche.

Man hat vielleicht die Energie, den freieren Sinn, das Hoheitsgefühl Joseph's I. bei dem Vergleiche mit Leopold I. unwillkürlich zu stark gezeichnet oder idealisirt, man vergaß vielleicht, daß auch er nicht aus dem Geleise der väterlichen Politik, aus dem Machtkreise gegebener Verhältnisse mit einem Rucke hinauskonnte, daß auch ihn der Geist der Zeit, die Traditionen seines Hauses, beherrschten und beherrschen mußten, — immerhin bestanden jene Gegensätze, und die scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit des reichbegabten Herrschers ließ noch mehr erwarten als das, was ein kurzes Regentendasein an Vollendetem bot, ein Dasein, das leider der Tod in der Fülle der ersten Mannesjahre knickte.

Wir kennen die Männer, welche Joseph's I. Erziehung leiteten, ihn vor dem Antritt des Kaiserthums umgaben. An strenger Zucht hatte es seine fromme, energische Mutter nicht fehlen lassen; doch that dies der geistigen Selbständigkeit und Lebenslust des Knaben keinen Eintrag. Sein Oberhofmeister und Ajo Fürst Karl D. O. von Salm, aus altem rheinischen Adelsgeschlechte, dessen Hauptlinie katholisch und habsburgisch gesinnt blieb, Gemahl der Pfalzgräfin Luise Marie, Enkelin Elisabeth's, der englischen Königstochter und Pfalzgräfin aus dem Hause Stuart, war ein begabter, ehrgeiziger Mann, von heftigem Temperamente, der der Eigenwilligkeit Joseph's I., seinem bewußten Streben, in die Staatsgeschäfte eingeweiht zu werden, schon aus Rücksicht für die eigene Geltung entgegenkam; kein pedantischer Formenknecht und ebenso wenig ein Schleppträger der Hofgeistlichkeit. Den eigentlichen Unterricht besorgte der Doctor Juris Wagner (nachmals Baron von Wagenfels) und insbesondere seit d. J. 1689 der Weltgeistliche Franz Ferdinand, Freiherr von Rummel, ein Pfälzer, der unzertrennliche Begleiter und Zimmergenosse des Thronfolgers. Ruzzini erzählt, daß die Furcht der Jesuiten, Rummel sei ihnen abgeneigt, und auch das Mißtrauen der Kaiserin gegen seine Grundsätze seine Entfernung betrieben, indem er zum Titularbischof von Knin gemacht

und gezwungen wurde, als Inhaber einer Probstei nach Prag zu übersiedeln. Joseph blieb seinem geistlichen Lehrer bestgewogen; er machte 1706 Rummel zum Bischofe von Wien und hielt über ihn die schützende Hand gegen die Anfeindungen der Gesellschaft Jesu. Jedenfalls sank der Einfluß dieses Ordens im kaiserlichen Cabinete des neuen Herrschers, wie vorsichtig man auch die bezüglichen „Jesuitenanekdoten" behandeln muß. Weit mehr Gewicht als diese hätte die Mittheilung seines Großneffen, des nachmaligen Kaisers Joseph's II. (v. J. 1770), über die Energie, mit der sich sein Großoheim Joseph I. des eigenen Beichtvaters gegen den päpstlichen Stuhl angenommen habe, als dieser den beim Orden Jesu schlecht angeschriebenen Geistlichen nach Rom citiren wollte, wenn wir bessere Bürgschaften für deren Authenticität besäßen. Der Kaiser habe nämlich dem Nuntius erklärt: „müßte denn dieser Priester ja unumgänglich nach Rom, so solle er nicht ohne zahlreiche Gesellschaft dahin reisen; es müßten ihn nämlich alle Jesuiten in den österreichischen Ländern dahin begleiten, von denen er keinen wieder sehen wolle."

Doch müssen wir nun auch der Gattin des neuen Herrschers gedenken; bei ihrer Wahl setzte Fürst Salm, nach den Mittheilungen Ruzzini's, alle Hebel in Bewegung, denn es galt seiner Nichte Amalie aus dem welfisch-hannoveranischem Hause Braunschweig-Lüneburg, der in Frankreich erzogenen Tochter des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich. Von geringer Schönheit, um drei Jahre älter als Joseph I., besaß sie an den Prinzessinnen von Savoyen, Guastalla, Hohenzollern-Anspach und Dänemark Rivalinnen. Es kam zu einer Heirath ohne tiefere Neigung des Gatten und ebenso wenig als das Herz beherrschte diese Frau auch den Willen Joseph's I.

Trat auch mit dem neuen Regime Salm an die Spitze des neuen Cabinetes, so stand doch dem Herzen Joseph's I. und seiner Herrschergunst näher sein Jugendfreund Leopold Mathias Graf von Lamberg, Sohn des kaiserlichen Conferenzrathes und Statthalters von Oberösterreich, Franz Joseph, und Enkel Johann's Maximilian's, des Oberhofmeisters und Favoriten K. Leopold's I., der leichtblütige, in Wort und Witz schlagfertige Weltmann; Oberststallmeister, seit 1707 Reichsfürst. Sein Oheim war der Cardinal Lamberg, kaiserlicher Prinzipalcommissär am Regensburger Reichstage (1701—1712). Zunächst muß dann als der charakteristischen Typen des neuen Hofkreises einer Reihe anderer einflußreicher Persönlichkeiten gedacht werden. Den Reigen eröffnet Graf Joh. Leop. Donat Trautson, der Enkel des Günstlings K. Rudolph's II., 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben. Ihm an die Seite tritt

Graf Philipp Ludwig von Sinzendorf, Sohn des übelberufenen Finanzministers Leopold's I. und einer Prinzessin von Holstein, Stiefsohn des Generals und Landescommandanten Rabutin de Bussy, seit 1694 Diplomat, besonders am französischen Hofe (bis 1702) und später bei Karl VII. von Schweden. Als Leopold's I. Hofkanzler, Bucelini, einer von der alten Garde, der noch Harrach, Oettingen, Mansfeld, Lobkowic, Martinic, Dietrichstein, Waldstein als die wichtigsten angehörten, in den Ruhestand versetzt wurde, übernahm Sinzendorf die Staatsgeschäfte der Hofkanzlei, während die Rechtsgeschäfte derselben einem begabten Emporkömmlinge, Sailern, übertragen wurden. Diesem stellt die Tochter seines ehemaligen Brodherrn, Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans, das schlechteste Zeugniß aus, hauptsächlich wohl deshalb, weil Sailern ausgesprengt habe, er wäre „ihr Bruder von der linken Seite". Hiernach wäre Johann Friedrich Sailern das „arme Kind" eines Tuchfärbers gewesen, den der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz „aus Barmherzigkeit" habe studiren lassen, ihn zu seinem Bibliothekar und Secretär machte, um dann von ihm bestohlen und verlassen zu werden, da Sailern der kaiserliche Dienst anlockte. Diese Angaben stammen jedenfalls aus starker Voreingenommenheit. Immerhin gehörte Sailern zu den Männern von mehr Talent und Ehrgeiz als Charakter. Sailern wechselte zweimal den Glauben, indem er, um am pfälzischen Hofe vorwärts zu kommen, das Lutherthum mit dem reformirten Glauben vertauschte und schon vor 1697 in kaiserlichen Diensten katholisch wurde.

Einer der tüchtigsten Staatsmänner und ein ehrenwerther Charakter war Graf Johann Wenzel von Wratislaw, bereits in der leopoldinischen Epoche, besonders als Gesandter in London (bis 1705), von Bedeutung, eng befreundet mit dem Prinzen Eugen von Savoyen als dessen aufrichtigster Verehrer.

Zum Schlusse der Regierung Leopold's gab es 164 wirkliche geheime Räthe, unter denen 13 Conferenzräthe die eigentliche engere, oder Ministerconferenz bildeten; das Verzeichniß der unmittelbar nach dem Regierungsantritte Joseph's, am 5. Juni 1705, ernannten Geheimräthe, wie es uns der englische Botschafter mittheilt, zählte 26 Namen*), zu denen noch 8 andere besonders als damals ab-

*) Salm, Harrach, Oettingen, Eszterházy, Mansfeld, Adam Liechtenstein, Kinsky, Lobkowic, Martinic, Traun, Thurn, Bucelini, (bald darauf pensionirt), Kollonich, Graf Philipp Dietrichstein, Trautson, Fürst Dietrichstein, Waldstein, Herzog von Moles, Guido von Stahremberg, Windischgräz, Sailern, Sinzendorf, Wratislaw, Graf von Wels, Card. Grimani, Gf. v. Herberstein (Vicepräs. des Hofkriegsrathes).

wesend gestellt erscheinen;*) im Ganzen somit 34 Persönlichkeiten.

Den ersten Platz als Premierminister nahm Fürst Salm ein; den zweiten, vermöge seiner Anciennetät, aber nicht zufolge seines Einflusses, der frühere Prinzipalminister und Favorit Leopold's, Graf F. B. Harrach, der schon 1706 starb; den dritten und bald entschieden den ersten in staatsmännischer Wirksamkeit, Prinz Eugen von Savoyen. Sein entschiedenster Gegner in der Conferenz seit Leopold's I. Tagen war bekanntlich der durch ihn beseitigte Hofkriegsrathspräsident Heinrich Franz Fürst von Mansfeld und Fondi († 1715). Desgleichen gehörten zu den Widersachern des Savoyers: Graf Ernst Friedrich von Windischgräz (geb. 1670, † 1727), Sohn des Diplomaten Gottlieb, der leopoldinischen Epoche, Graf Karl Waldstein, Hofmarschall, und der damals zur Conferenz nicht gehörende Graf Friedrich Karl Schönborn, Kaunitz' Nachfolger in der Stellung des Reichsvicekanzlers. Aber auch Salm war dem Prinzen abgeneigt; er hätte gern seinem Schützlinge Guido von Stahremberg das Präsidium des Hofkriegsrathes verschafft — und Hofkammerpräsident Gundaker von Stahremberg, Guido's Vetter und Stiefbruder Rüdiger's, des Vertheidigers von Wien, ein sonst trefflicher, uneigennütziger Mann in seinem Berufe, wortkarg, rückhaltslos offen, aber ungemein conservativ in politischer und kirchlicher Hinsicht, theilte diese Abneigung. Gleiches gilt auch von dem böhmischen Oberstburggrafen W. Octavian Norb. Kinsky.

Es ist der rühmlichste Beweis für die richtige Auffassung der Sachlage und die warme Erkenntlichkeit Joseph's I., daß er auf Betreiben des Prinzen im Jahre 1709 eine wesentliche Neugestaltung der Conferenz vornahm. Salm nahm damals seine Entlassung; an seine Stelle trat — aber nun als Oberstkämmerer — Graf Waldstein. Es wurden nun zwei Conferenzen gebildet; eine engere und eine weitere. Zu jener, als dem entscheidenden Ministerrathe, zählten: Trautson, Prinz Eugen, Sailern, Sinzendorf und Wratislaw; es befand sich darunter kein Gegner des Prinzen, während in der weiteren uns die Namen: Windischgräz, Mansfeld, der Cardinalprimas von Ungarn (Herzog August von Sachsen-Zeitz, Nach-

*) Prinz Eugen (Hofkriegsrathspräsident), Fürst Siegf. v. Eggenberg (Präs. des innern Hofrathes) und der Herzog von Sachsen-Zeitz (Bischof v. Raab, Botsch. des Kaisers in Köln), Joseph v. Lamberg (Statth. v. L. o. d. Enns), Gf. Wenzel v. Sternberg (böhm. Obersthofmeister), Gf. Czernin (Oberstburggraf von Böhmen), Fürst Anton von Liechtenstein (Obersthofm. des Königs v. Spanien, d. i. Erzh. Karl's), Card. Lamberg (kais. Comm. am Regensburger Reichstage).

folger des 1707 verstorbenen Kollonich) Liechtenstein, Kinsky, Martinic, Traun, Gundaker von Stahremberg und Schönborn begegnen. Es waren nun zwei Kreise gezogen, in deren engerem Personen von vorwiegend befreundeter Gesinnung aus meist tüchtiger Arbeitskraft sich zusammenfanden.

Bevor wir nun dem weiteren Verlaufe des spanischen Erbfolgekrieges uns zuwenden, wollen wir dreier der wichtigsten Episoden der kurzen Herrscherzeit Joseph's I. gedenken, seines Verhältnisses zum deutschen Reiche, seines Verfahrens gegen die beiden Wittelsbacher, die Kurfürsten von Bayern und Köln, und seines Streites mit dem römischen Stuhle. Beginnen wir mit der ersteren.*)

Das Haus Oesterreich hatte seit 1683, insbesondere aber nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm III. (1688), seinen Einfluß im Kurfürstencollegium ziemlich herrschend gemacht.

Daß man ihm noch höhere Ziele beimaß, zeigt am besten die angebliche Denkschrift eines Ministers (?) Leopold's I. u. d. T.: „Die letzten Rathschläge oder das politische Testament eines Ministers K. Leopold's I. i. J. 1705", die sich in den französ. Memoiren über den Hof von Wien (1706) abgedruckt findet. Hier ist von einem doppelten Kaiserreiche des Hauses Habsburg, dem österreichischen und spanischen die Rede, nach deren Begründung der Kampf „gegen die Ketzer im Reiche", mit der Aufhebung des westphälischen Friedens beginnen solle. Das katholische Bayern müsse als Reichsmacht beseitigt werden; dann habe man leichtes Spiel, da die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, diese „Theaterkönige", durch ihre ehrgeizigen Pläne die Hände vollkommen gebunden hätten; letzerer insbesondere durch die oranische Erbschaftsprätendenz. Sein Streben, König von Preußen und Holland zu werden, verwickele ihn in Kämpfe mit den Generalstaaten; wie immer auch die Entscheidung dieses Kampfes sich gestalten möge, jedenfalls werde er nicht in der Lage sein, die kaiserlichen Pläne im Reiche zu durchkreuzen. Die Authenticität bleibt sehr fraglich.

Der Kurfürst von Bayern hatte bereits durch den März-Vertrag des Jahres 1701 mit Ludwig XIV., wie man auch den Art. 8, § 2 des westphälischen Friedens drehen und wenden und das Gewicht auf die „bayerische Interpretation" legen mag, ein kaiser-, beziehungsweise reichsfeindliches Bündniß eingegangen;

*) Vgl. Schmidt-Milbiller, Neuere Gesch. d. Deutschen, 9. 10. Bd.; A. Menzel a. a. O. 9. Bd.; Nachr. z. bayr. Gesch. 1. Bd. S. 2.; Zschokke, Bayer. Geschichten (Aarau 1813—1818) 3. Bd.; L. Ennen, Frankreich u. d. Niederrhein, oder Gesch. v. Stadt u. Kurstaat Köln s. d. 30j. Kriege. (2 Bde., Köln 1855) und insbes.: Der span. Erbfolgekrieg u. d. Kfst. J. Clemens v. Köln (Jena 1851); Froböse, Die Achtserklärung der Kurfürsten von Bayern und Köln, 1706, u. ihre reichsrechtliche Begründung (Inaug.-Diss. Göttingen 1874); sehr eingehend, mit scharfer Polemik gegen Ennen. Vgl. auch Droysen, Gesch. d. pr. St. IV., (vgl. IV. 4 Actenstücke.).

die Ueberrumpelung und Einnahme Ulms war ein entschiedener Landfriedensbruch, der die September- und Octoberbeschlüsse des genannten Reichstages v. J. 1702 „gegen Frankreich und dessen Verbündete" zur Reife brachte. Am 9. April 1703 besetzte der Kurfürst Regensburg und hielt den Reichstag gewissermaßen in Haft. Sein Manifest v. J. 1704, das den Kaiser als angreifenden Theil und Friedensstörer hinstellen wollte, und der neue Vertrag mit Frankreich v. 18. Aug. d. J. konnten ihn noch weniger der Schuld entlasten. Gleiches gilt von dem Kölner Erzbischofe, dem Bruder Maximilian Emanuel's, ihm gleich an Genußsucht und Leichtfertigkeit. Der kaiserliche Hof hatte 1689 Alles aufgeboten, um ihm gegen die Anfechtung Frankreichs zum Kurhute zu verhelfen.

Der Kurfürst zeigt sich aber schon in dem Vertrage v. 13. Februar 1701 als gut französisch, und da er für französisches Geld Truppen warb, so waren die Schritte der kaiserlichen Regierung dagegen reichsrechtlich begründet.

Im Januar und Februar 1705 brachte K. Leopold I. die Frage der Aechtung beider Reichsfürsten an das Kurcollegium. Dies war formell gerechtfertigt; das thatsächliche Motiv lag begreiflicherweise in dem Plane Oesterreich's, Bayern dauernd occupirt zu halten. Die Lösung der Achtfrage zog sich über den Tod Leopold's I. hinaus; daß er auf dem Sterbebette seinem Thronfolger Schonung des bayerischen Schwagers empfahl, war für die Staatsraison nicht maßgebend.

Kurz vor dem Tode Leopold's war (29. April 1705) ein kaiserlicher Huldigungsbefehl an die Bayern erlassen worden. Joseph I., eine entschiedenere und rücksichtslosere Natur als sein Vater, erhielt schon im Mai bestimmte Kenntniß von dem weitverzweigten Plane der Erhebung Bayerns gegen die kaiserliche Occupation, dessen Seele der kurbayerische Hofkammerrath Baron Lier aus Brabant gewesen sein soll. Joseph I. ließ sofort München besetzen, wo nun sein Statthalter Graf Löwenstein-Werthheim den Sitz nahm, ferner die aus Italien heimkehrende Gattin des Kurfürsten an der Grenze zurückweisen und die Kinder Maximilian's streng überwachen. Die Wirthschaft der kaiserlichen Truppen, meist Protestanten: Dänen, Brandenburger, Würtemberger, Pfälzer, Franken, lastete nun ebenso, wie der von gewissenlosen Beamten ausgebeutete Steuerdruck und die zwangsweise Aushebung oder Rekrutirung doppelt schwer auf dem Bayernlande, dessen katholische Bevölkerung, den Oesterreichern gerade so abgeneigt, wie Tirol i. J. 1703 den Bayern, bald, voll tiefen Ingrimms gegen die Fremdherrschaft und ihre „ketzerischen" Kriegsknechte, an Selbstbefreiung dachte und das Wort im Munde führte: „Lieber bayerisch sterben als österreichisch verderben!" So begann im October 1705 ein örtlicher Volkskrieg gegen die Kaiserlichen, der erst nach den Siegen über die

Landstürmer bei Sendlingen und Aitach und nach dem Falle Braunau's im Januar 1706 bewältigt wurde und blutige Strenge im Strafen zur Folge hatte.

Die vier älteren Söhne des Kurfürsten wurden nach Klagenfurt gebracht und als „Grafen von Wittelsbach" scharf gehütet, die jüngeren blieben unter der Aufsicht einer ehemaligen Hofdame in München, die Tochter wurde einem Kloster übergeben.

Bereits den 27. Nov. 1705 hatten die Kurfürsten ihre Zustimmung zur reichsrechtlich begründeten Aechtung des Bayers und Kölners ertheilt. Die Achtbriefe selbst folgten am 29. April 1706. Die Folgen dessen waren für das Reich und die Territorial-Verhältnisse Bayern-Oesterreichs von Bedeutung.

Zunächst mußte der Kaiser die Ansprüche des Pfalz-Neuburgers, Johann Wilhelm, seines Oheims und wichtigen Verbündeten, befriedigen und trotz allen Widerstrebens und der anfänglichen Einsprache Sachsens und Brandenburgs hm die alte Stellung der Kurpfalz im Collegium sammt der seit 1623 bayrisch gewordenen Oberpfalz und der Grafschaft Cham einräumen (23. Juni 1708). Andererseits setzte Joseph I. die Aufnahme der Krone Böhmen in das Kurcollegium gegen Theilnahme dieser Kur an dem Matrikelanschlage des Reichs (7. Sept. 1708) durch, worauf Graf Kinsky als Vertreter der böhmischen Kur den dritten Platz im Kurfürstenrathe (bei Abwesenheit des geächteten Kölners) einnahm. Den Schluß dieser Angelegenheiten bildet die endliche Belehnung des Kurfürsten von Braunschweig-Hannover mit einem Reichserzamte (1710, 12. April), wodurch der leidige Handel erledigt wurde.

Aber auch in territorialer Beziehung wollte der Kaiser die bayerische Aechtung nicht unausgewerthet lassen. Nicht bloß, daß die Reichsstadt Nürnberg, noch mehr aber das Hochstift Augsburg dadurch an Gebiet gewann, Joseph I. verlieh seinem Lieblinge Leop. Mathias Gf. von Lamberg als Reichsfürsten (s. 1. Nov. 1707) die bayerische Landgrafschaft Leuchtenberg, dem Kanzler Grafen Sinzendorf die unmittelbare Reichsherrschaft Hals; desgleichen wurden in solcher Weise mit einträglichen Landgerichten und Kostenämtern der Reichskanzler Schönborn (Dietfurt, Rückenburg), der Hofkammerpräsident Stahremberg (Ottendorf, Mattighofen), Hofkanzler Sailern (Freiburg-Wildshut), Graf Otto Ehrenreich von Traun, österr. Landmarschall, Generallandoberster und Conferenzminister (Abensberg), endlich und zwar sehr reich (mit Mauerkirchen, Weilholterforst und Burghausen) der Graf von Löwenstein-Werthheim, bayerischer Statthalter des Kaisers, bedacht. Am wichtigsten aber erscheint der Schritt des Kaisers, vermöge dessen das Gebiet der Stadt und des Gerichts Braunau, Markt Altenheim, Markt und Gericht Ried nebst dem Kostenamte, also der Kern des sog. Innviertels des heutigen Oberösterreichs, zwischen den Stiftslanden Passau und Salzburg, zu Oberösterreich geschlagen wurde. In dem kaiserlichen Rescripte (19. Nov. 1709) heißt es, man dürfe billigerweise

in Hinsicht auf die feindliche Haltung des Kurfürsten, auf den hieraus erwachsenen Schaden „als auch zur Stabilierung künftiger mehrerer Sicherheit und guten Vernehmens zwischen ihm und seinen Nachkommen eines-, und den Besitzern der bayerischen Lande anderntheils wenigstens den ganzen Innstrom als eine natürliche Grenze zwischen beiderseitigen Landen setzen; man begnüge sich aber mit weit Geringerem, indem man das übrige dem Bischof- und Hochstifte Passau zur „Satisfaction" und „Belohnung" überlasse."

Das Verfahren des Kaisers und des Kurcollegiums gegen Bayern und Köln, die Zerstückelung bayerischen Landes und insbesondere die Einführung Lamberg's als Landgrafen von Leuchtenberg auf die Fürstenbank im permanenten Reichstage, erweckte eifersüchtige Besorgnisse der „correspondirenden Fürsten"; *) dazu trat 1708, den 30. Juni, die Aechtung des franzosenfreundlichen Herzogs von Mantua, die wir gleich hier als verwandten Gegenstand erledigen wollen. Herzog Karl überlebte sie nur 5 Tage, und vergebens bewarb sich der Herzog von Guastalla als „nächster Anspruchhaber" um das erledigte Herzogthum. Er mußte sich mit Bozzola und Sabionetta begnügen, während der Kaiser den mantuanischen Antheil von Montferrat und die mailändischen Gebietstheil, Alessandria, Valenza und die Lomellina seinem Bundesgenossen, dem Herzoge von Savoyen, zugestand, das Uebrige aber von dem Grafen von Castelbarco als kaiserlichen Verweser verwalten ließ. Dieser neue Schritt Joseph's I., kraft seiner kaiserlichen Gewalt, führte eine Reaction im Reiche herbei; man entschloß sich, auf eine Revision der beständigen Wahlcapitulation des römisch-deutschen Kaiserthums zu bringen und nach langem Federkriege wurde dem Kaiser das Recht abgesprochen, die Länder eines geächteten Fürsten an sein Haus zu bringen, und festgesetzt, daß die Kurfürsten keinen römischen König wählen sollten, außer wenn der Kaiser allzulange aus dem Reiche entfernt oder durch hohes Alter regierungsunfähig sei, oder sonst wichtige Umstände dies erheischen würden. Man sieht, daß dies gegen die frühere Praxis und die bezügliche Politik des Hauses Oesterreich gerichtet war. Den Klagen über den Reichshofrath zu Wien ging das Drängen nach Visitation und Wiedereröffnung des s. 1704 sistirten Reichskammergerichts zur Seite, — welche letztere jedoch erst am 28. Januar 1711 erfolgte. Auch die Forderung der protestantischen Stände, dem evangelischen Reichsgeneralfeldmarschall gleiche Gewalt mit dem katholischen zu ertheilen (1706), verdient als einschlägiges Symptom Beachtung.

Beweist das oben Entwickelte einerseits die Energie Joseph's I. zur Kräftigung seines kaiserlichen Ansehens und seiner Hausmacht, anderseits eine lebhaftere Strömung im deutschen Reichsleben — so zeigt auch der Conflict zwischen Joseph I. und dem Papst

*) Die ganze Action erscheint unter der Führung des entschiedensten Opponenten, des schwedischen Gesandten im Haag, so daß den 17. Januar 1707 eine Protestation Schwedens und Dänemarks (als deutscher Reichsglieder), der Fürsten von Eisenach, Gotha, Coburg, Altenburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Henneberg erfolgte.

Clemens XI., wie sehr der Habsburger entschlossen war, seinen jurisdictionellen und politischen Standpunkt zur Geltung zu bringen und zwar einem Papste gegenüber, dessen französische Sympathieen und antiösterreichische Tendenzen offenkundig waren.

Clemens XI. sprach sich gegen das kaiserliche Recht der ersten Bitte bei geistlichen Pfründenbesetzungen aus (März 1706), er widerstrebte jeder Anerkennung Erzherzog Karl's als spanischen Königs, er erklärte den Vertrag des Herzogs von Parma-Piacenza mit dem Prinzen Eugen, die Zahlung einer Geldsumme statt der Winterquartiere betreffend, als ungültig. In der Besetzungsfrage des Bisthums Münster benahm sich der römische Stuhl zweideutig. Als 1707 die Kaiserlichen unter Daun durch den Kirchenstaat zur Eroberung Neapels zogen, mußte begreiflicher Weise der Papst den Groll verhehlen; Joseph I. und sein Bruder Karl verlangten nun, der Papst solle nicht wie bisher die besten Pfründen in Neapel Ausländern verleihen, sondern an Eingeborne vergeben. Dagegen und wider die Anerkennung Karl's sträubte sich der Papst und begann als „Oberlehensherr" Parma's und Piacenza's gegen alle Bedränger der Herzogthümer die Bannbrohung auszusprechen (27. Juli 1707). Der Kaiser ließ nun das unbegründete Recht des apostolischen Stuhles auf Parma und Piacenza widerlegen und im Mai 1708 die Stadt Commachio in der Landschaft Ferrara als Reichslehen durch den Grafen von Bonneval besetzen, bei welchem Anlasse General Bonneval, ein Franzose und nun in kaiserlichen Diensten, dem dortigen Festungsbaue die bedeutungsvollen Worte: Josepho imperatori antiqua jura Italiae repetenti (dem Kaiser Joseph, der die alten Rechte Italiens zurückfordert) an die Stirne setzen ließ.

Der Papst mahnte nun den Kaiser ernstlich ab, „die ersten Jahre seines blühenden Alters nicht zum Aergerniß der ganzen Christenheit zu beflecken", drohte aber bald (16. Juli) mit dem Kirchenbanne und selbst mit dem Kriege. Denn der Kaiser hieß (1708, 26. Juni) die vorjährige Nullitätserklärung des Papstes in einer ungemein scharfen Schrift widerlegen, worin sich die Stelle findet: es sei nahezu lächerlich, wenn der Papst in der eigenen Sache Richter sein und mit solchen Bullen die Rechte eines Dritten sich anmaßen wolle, und die Schlußbemerkung anbringen: bei den offenkundigen Feindseligkeiten des Papstes habe sich der Kaiser nur durch die „dem Hause Oesterreich angeborene Güte und noch andere Rücksichten gegen die Kirche von heftigeren Gemüthsbewegungen" abhalten lassen. Der Papst ließ nun, nach der Aechtung des Mantuaner Herzogs (Juli 1708), am Petersplatze eine Fahne mit der Aufschrift: Domine defende causam tuam (Herr, vertheidige Deine Sache!) aufstecken, rüsten, und tadelte in einer neuen Bulle den „Abfall des Kaisers von der angestammten Frömmigkeit des Hauses Oesterreich und vor Allem seines dem heiligen Stuhle er-

gebensten Vaters. „Derselbe Gott, welcher Reiche verleihe, zerstöre sie auch!" Clemens XI. war zum Bannfluche entschlossen, er sammelte, von Frankreich gehetzt, Truppen, das Cardinalcollegium dagegen strebte den Ausgleich an. Clemens XI. sah sich aber trotz des Eifers der französischen Diplomatie bald isolirt, und als Sardinien (1708) von den Engländern besetzt wurde und Marquis von Prié als kaiserlicher Vollmachtträger in Rom erklärte: Graf Daun habe im Falle des Nichtausgleiches bis zum 15. Januar 1709 den Auftrag, unverzüglich in Rom einzurücken, so bequemte sich Clemens XI. zur Unterzeichnung eines Vertrages, der die kaiserlichen Forderungen, allerdings etwas herabgestimmt, festhielt. Der Sieg des Kaisers fand seinen Abschluß in der späteren Anerkennung Karl's von Oesterreich als spanischen Königs (26. Juni 1709) durch den Papst und in dessen Erklärung gegen die rákóczysche Insurrection zu Gunsten der Legitimität des ungarischen Königthums der Habsburger, während Joseph I. durch das Verbot des Abfalles vom Katholicismus dem Papste entgegengekommen war.

Und nun kehren wir wieder zurück zu dem großen Kampfe um die spanische Erbschaft, dessen Geschichte wir raschen Schrittes durcheilen wollen. Seine Schrecken blieben den westlichen Marken der habsburgischen Stammlande erspart; auf dem Boden Italiens, am oberen und niederen Rheine, in dessen wallonischer Nachbarschaft, in den Niederlanden und weiter dann im nordwestlichen Frankreich, gleichwie auf dem Boden Spaniens sollte er weiter wüthen; seine letzten Zuckungen die westlichen Marken Deutschlands berühren.

Die nächste Entscheidung galt Italien. Mit schwerer Sorge harrte der Savoyer Herzog, mit tiefem Unmuth Guido von Stahremberg neuer Kriegsvölker des Kaisers. Endlich fanden sie sich ein, darunter auch Dänen und die Soldtruppen Preußens unter dem wackern Degen, dem Fürsten Leopold von Dessau. Mit aller Anstrengung hatte Prinz Eugen von Savoyen die stockenden Rüstungen endlich in Fluß gebracht; aller Augen wandten sich ihm zu, als er sich nun selbst zum Waffengange gegen das starke Heer der beiden Vendôme's, des Herzogs und seines unbedeutenden Bruders, des Großpriors, anschickte. Bei Cassano (16. August 1705) erfolgt der blutige Kampf; der an Truppen überlegene Franzose behauptet das Schlachtfeld. Die Verwickelung wächst, Turin wird gegen den voraussichtlichen Angriff der Franzosen befestigt; Stahremberg findet seine Stellung neben dem Savoyer unerträglich, — er soll das Commando in Ungarn übernehmen. Victor Amadeus will

jedoch den erprobten Kriegsmeister nicht von seiner Seite lassen, er bleibt wieder, aber die Mißhelligkeiten währen fort, und nach der Rückeroberung Asti's, — ein Verdienst Stahremberg's — läßt sich derselbe nicht länger halten. Er begiebt sich nach Wien, hierher eilt auch Marlborough, Ende Januar 1706 trifft auch Prinz Eugen ein, voll Verdruß über das Endergebniß des letzten italienischen Feldzuges und die Unzulänglichkeit der Kriegsmittel; ernstliche Berathungen über den Kriegsplan des Jahres 1706 finden statt, neben welchen die Kämpfe Eugen's mit der Gegenpartei im Wiener Ministerium, den Premier Salm an der Spitze, einherlaufen. Die schwierigste, die Geldfrage, wird endlich durch Marlborough zur Noth gelöst; er bringt 230,000 Pfund für die brennendste Angelegenheit, den italienischen Feldzug, auf. Marlborough selbst geht dann in die Niederlande ab, um mit den Franzosen unter Villeroi anzubinden, während der Krieg in Welschland die Aufgabe des Prinzen Eugen bleibt.

Hier steht dem Herzoge von Savoyen Graf Daun als Vertheidiger Turins zur Seite, während, an Stelle Vendôme's, die Sache der Franzosen in Italien der Herzog Philipp von Orleans, mit Morsin, la Feuillade und Medavi zur Seite, ausfechten soll.

Seit dem Herbste des Jahres 1705 war die Sache Erzherzog Karl's von Oesterreich, als König Karl III. von Spanien, günstiger geartet. Seine Heerführer Fagel, Schomburg, vor Allem jedoch der kühne hochherzige Engländer Charles Mordaunt, Earl von Peterborough, hatten ihm den Weg zur Besitzergreifung von Catalonien geebnet; er durfte endlich den Ort seiner unfreiwilligen Muße, Lissabon, verlassen, die Anker lichten und am 23. October 1705 den Einzug in Barcelona, der Hauptstadt des Catalonenvolkes, feiern. Es kam so weit, daß er den 21. Juni 1706 in Madrid als König des Landes erschien, aber die verdrossene Haltung der Neucastilier zeigte, daß ihre Sympathieen dem Bourbonen gehörten. Immerhin waren es bislang Erfolge, welche schwere Sorgen Ludwig's XIV. wachriefen, denn die Niederlage Villeroi's bei Ramilliés in Flandern gegen den überlegenen Schlachtenmeister Marlborough war ein schlimmes Vorzeichen des Ausganges der Kämpfe an der nordöstlichen Flanke Frankreichs.

Der Hauptschlag für die Sache Oesterreichs gegen Ludwig XIV. bleibt der Hand Eugen's von Savoyen aufgespart. Reventlow, der dänische Interimsbefehlshaber der Kaiserlichen, hatte bei Calcinato (19. April 1706) in blutiger Niederlage die Schwere der Hand Vendôme's verspürt, bevor derselbe vom italienischen Kriegsschauplatze

6*

Abschied nahm. Die Franzosen halten Turin eingeschlossen, der wackere Daun harrt sehnlichst des Entsatzes. Ihn bringt Eugen; vor den Mauern der Hauptstadt Victor Amadeus wird die Entscheidung geschlagen; ein glänzender Sieg befreit Turin von dem Feinde, eröffnet Italien der Vorherrschaft des Kaisers.

Auch sonst verspürte man die Rückwirkung der großen Erfolge Marlborough's und Eugen's. Denn die Versuche des französischen Marschalls Villars, die Linien der Kaiserlichen unter dem Markgrafen von Baden bei Stollnhofen am Rheine zu durchbrechen, obschon zur Hälfte auch verwirklicht, geriethen in Stocken, und wiewohl der Nachfolger Ludwig's von Baden († 4. Januar 1707) im Comando, Freiherr von Thüngen, seinen September-Uebergang an's linke Rheinufer nicht erfolgreich machen konnte, so war denn doch der Plan Villars, im Herzen Deutschlands die Hand dem siegreichen Schwedenkönige Karl XII. zu reichen, vereitelt worden.

Die Früchte des Turiner Sieges reiften zunächst in Italien. Kaiser Joseph I. und sein Bruder Karl wollten den Prinzen Eugen zum Generalgouverneur in Mailand bestellen; mit richtigem Tacte nahm er den Posten vorläufig nicht an, denn er kannte das Verlangen des Herzogs von Savoyen nach diesem Posten, und es galt, den ehrgeizigen, ländergierigen Bundesgenossen und Nachbar von diesem Verlangen abzubringen und andererseits durch Gebietsabtretungen zu entschädigen, deren wir bereits oben gedachten. Die Aechtung des Mantuaner Herzogs stand in Aussicht; besonders lag jedoch dem Kaiser die Eroberung Neapels für seinen Bruder am Herzen, während die Seemächte, England voran, auf die gemeinsame Unternehmung gegen Toulon, das Bollwerk der französischen Seemacht an der Mittelmeerküste, drangen. In der That war jetzt der Krieg gegen den alten Nationalfeind in England populär geworden; so gefeiert war der Name des Siegers bei Turin im brittischen Reiche, daß ein schlichter Gärtner dem Prinzen hundert Pfund als Ehrengabe vermachte. Italien war den Franzosen thatsächlich entrissen, der Evacuationstractat vom März 1707 besiegelte die Räumung Italiens seitens der Truppen Ludwig's XIV. Joseph I. mußte dem hartnäckigen Verlangen der Bundesgenossen nach dem Zuge vor Toulon willfahren, aber er hielt zugleich den Angriff auf Neapel fest und im Frühlinge des Jahres 1707 vollführt Daun die Eroberung Neapels ohne Schlacht; binnen drei Monaten war der Kaiser Herr des Landes.

Der Angriff auf Toulon (Juni bis August 1707) war jedoch mißlungen; Angesichts der festen Hafenstadt, bei la Valette

fand man sich wieder bewogen, den Rückzug anzutreten. Flotte und Landheer der Alliirten konnten diese Aufgabe nicht lösen.

Um diese Zeit war die Diplomatie der verbündeten Mächte bemüht, eine bedeutende Gefahr zu beschwören, welche der nordische Krieg mit sich brachte. Karl XII. war im Herbste 1706 Meister der Sachlage in Polen und Sachsen geworden. August, der Fürst beider Reiche, mußte den demüthigenden Altranstädter Frieden (25. September) suchen. Karl XII. stand im Elbelande, man kannte in Wien, London und im Haag die Lockungen Frankreichs und Rákóczy's Bewerbungen um Bundesgenossenschaft, die an den Schwedenkönig herantraten. Marlborough's Erscheinen im Lager von Altranstädt (April 1707) hatte die Aufgabe, Karl XII. von Frankreich abzuziehen. Dann erscheint als Bevollmächtigter des Kaisers Graf Wratislaw bei dem Schwedenkönige, der anfänglich sehr herb sich anließ und als Kränkungen, die ihm durch den Wiener Hof widerfahren seien, die beleidigende Aeußerung des Grafen Zobor, den Rückzug der Russen, als Hülfsvölker August's, durch Böhmen und die Bedrückungen seiner protestantischen Glaubensgenossen in Schlesien zur Sprache brachte. Der Kaiser hatte jede Herausforderung Karl's XII. vermieden; solche Aeußerungen verriethen deutlich, daß der Schwedenkönig die Rolle des Sachwalters Osteuropa's übernehmen und den Kaiser seine Macht fühlen lassen wolle. Der Wiener Hof bot Alles auf, um die üble Stimmung Karl's XII. zu beschwichtigen: Graf Zobor wurde dem grollenden Könige ausgeliefert und von diesem begnadigt, Königin Anna von England sandte ein Handschreiben (vom 11. Juni) an den nordischen Eroberer. Mehr vielleicht als dies Alles bewirkte die drohende Ansammlung der Russenmacht. So fand sich denn Karl XII. zu dem Altranstädter Vertrage vom 22. August 1707 bereit, in welchem der Kaiser die confessionellen Rechte der schlesischen Protestanten verbürgte. Das abmahnende Breve des Papstes (vom 10. September) erwies sich wirkungslos. Ende September stand Karl XII. wieder jenseits der Elbe, und die Hoffnungen Frankreichs erschienen in solcher Weise vereitelt; aber auch die von dem preußischen Minister Ilgen gegen Sachsen-Polen geplante Liga Schwedens, Preußens und Hannovers kam trotz des schwedisch-preußischen Vertrages vom 16. August 1707 nicht zum thatsächlichen Abschluß.

Auf einem Kriegsschauplatze, in Spanien, gewann jedoch die Bourbonenmacht entschiedene Erfolge; denn die Kriegsführung Galoway's und las Minas' ersetzte nicht den Heeresbefehl

Lord Peterborough's; ebenso wenig als das bei dem Commando Stanhope's der Fall war. Dagegen war in Berwyk, dem natürlichen Sohne des englischen Exkönig's Jacob III., ein furchtbarer Gegner an der Spitze der Franzosen erwachsen, und bald sah sich Karl III., der Bruder des Kaisers, auf Catalonien und Barcelona beschränkt. Diese Wendung der Dinge bestimmte die Westmächte, in den Kaiser zu dringen, den Oberbefehl auf spanischem Boden in die Hände Eugen's zu legen. Seine Gegner bei Hofe hätten dies auch gerne gesehen; er aber hielt andere Aufgaben fest, und so wurde als der Einzige, der für die schwierige Aufgabe noch in Frage käme, Guido von Stahremberg, ausersehen, den auch für kurze Zeit der ungarische Kriegsschauplatz beschäftigt hatte. Am 6. Februar 1708 ward sein Bestallungsdecret ausgefertigt; in resignirter Stimmung ergab sich der eiserne Mann in das Loos, auf schwierigstem Boden die Waffenehre der österreichischen Sache zu retten. Denn Erzherzog Karl's Umgebung, sein Obersthofmeister A. v. Liechtenstein, der neue englische Feldherr Stanhope, der Spanier Moles und der portugiesische Gesandte Graf Assumar kamen Stahremberg wenig freundlich entgegen; Stanhope war ein eigensinniger und eifersüchtiger Waffengenosse. Die Spanier und Neapolitaner hatten den größten Einfluß am Hofe zu Barcelona, der im Spätsommer die Ankunft der Braut Karl's, der schönen Elise von Braunschweig-Wolfenbüttel, erwartete. Bald lastete auf Stahremberg das drückende Gefühl, mit widrigen persönlichen Verhältnissen den Kampf aufnehmen zu müssen und über unzureichende Kriegsmittel für die schwierigsten Aufgaben zu verfügen.

Auf dem Boden der Niederlande sollte das Kriegsjahr 1708 dem ermattenden, friedensbedürftigen und friedensuchenden Frankreich neue vernichtende Schläge beibringen. Bei Oudenarde erfochten Prinz Eugen und Marlborough den 11. Juli 1708 den glänzenden Sieg über die Franzosen unter Vendôme und dem Herzog von Bourgogne; die frühere Niedergeschlagenheit des englischen Oberfeldherrn weicht überströmender Kampflust; Eugen muß die überschwänglichen Gedanken des Waffengenossen, gegen Paris zu rücken, eindämmen und näherliegenden Aufgaben zuwenden.

Das war der strategisch vollendete Marsch vor Lille in französisch Flandern, die Festungsstadt, das Meisterstück der Ingenieurarbeiten des genialen Vauban. Ihre Eroberung war Eugen vorbehalten, während Marlborough Berwyk, seinen eigenen Schwestersohn, abzuwehren hatte, und der Herzog von Bourgogne zum Entsatze des tapferen Boufflérs in Lille herbeikam. In seinem Lager be-

fanden sich Freiwillige des Kriegshandwerkes, nachmals selbst Meister darin, wie ein Münnich, Schwerin, der zwölfjährige Moritz von Sachsen, K. August's natürlicher Sohn — und erlauchte Herren, wie der Kurprinz von Hannover (nachmals K. Georg II. von England). Oesterreichische Bergleute helfen die starke Festung unterwühlen; der Entsatz mißlingt. Am 22. October capitulirt die Stadt; noch behauptet sich das Kastell, Eugen muß forteilen, um das vom bayerischen Kurfürsten bedrohte Brüssel zu decken. Dann kehrt er zurück und Boufflérs übergiebt nun auch das Kastell; es war ein Erfolg Eugen's, der viel von sich reden machte. Gleichzeitige Flugschriften preisen den Savoyer, den kühnen unwiderstehlichen Freier Lille's, der jungfräulichen Festungsstadt. Am Jahresschlusse fiel auch Gent; Brügge war von den Franzosen geräumt, ganz Spanisch-Flandern in den Händen der Alliirten; es war der Höhepunkt der Erfolge, aber man stand auch schon an der Wende der großen Allianz und der politischen Sachlage Westeuropa's.

Denn drüben in England sank der Einfluß der kriegslustigen Whigs, der Partei Marlborough's, und die Geltung der bislang allmächtigen Lady Marlborough bei Hofe; die Tory's und mit diesen die Friedenspartei begannen emporzukommen; im Schooße der „Hochmögenden" Hollands regte sich schon stark die Friedenslust, und Heinsius, der Rathspensionär, obschon persönlich den Franzosen abgeneigt, war nicht gewohnt, gegen den Strom zu schwimmen. Ludwig XIV., der schon nach der Schlacht bei Ramilliés mit Friedensanträgen hervorgetreten war und in Holland einiges Gehör fand, ließ nun 1709 (April, Mai) seinen gewandten Minister Torcy mit neuen größeren Anerbietungen im Haag erscheinen. Nur Neapel-Sicilien sollte dem Enkel Philipp verbleiben, alles Uebrige an Karl III. fallen. Joseph I. theilte aber die Ansicht Eugen's, man müsse Frankreich gänzlich demüthigen, die ganze spanische Erbschaft behaupten. In Wien faßte man auch den Entschluß, die deutsche Reichsgrenze im Umfange vor dem Jahre 1552 herzustellen, Metz, Toul und Verdun zurückzugewinnen; denn K. Joseph I. fühlte sich als deutscher Kaiser. Als Eugen überdies für Spanien die Grenzen vor dem pyrenäischen Frieden verlangte (1659), forderte Torcy seine Pässe, und die Unterhandlungen hatten ihr Ende.

Noch einmal führten Eugen und Marlborough vereinigt die Waffen gegen Frankreich. Gegen sie stand Marschall Villars, mit Boufflérs zur Seite, an der Spitze von 80,000 Mann, dem letzten Heere, welches das erschöpfte Frankreich für die große Entscheidung aufbieten konnte. Eugen mochte die Hartnäckigkeit des nahenden Ent-

scheidungskampfes ahnen. „Wenn es zum Schlagen komme, so sei den ganzen Krieg hindurch noch kein größeres und blutigeres Treffen geliefert worden, als dasjenige, welches jetzt bevorstehe.“ Es war die Schlacht vor Malplaquet bei Mons am 11. September 1709, ein schwerer, theuer erkaufter Sieg, der nur in Wien, nicht so im Haag und in London ungetheiltes Behagen erweckte; ihm folgte die Capitulation von Mons.

Mit neuen Friedensangeboten tritt nun der gebeugte Franzosenkönig hervor; er scheint bereit zu sein, nahezu die ganze spanische Erbschaft seines Enkels aufzugeben. Obschon nämlich der gleichzeitige Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel keinen günstigen Aufschwung für die Sache Karl's III. haben konnte, — denn Stahremberg blieb ohne die nothwendige Truppenmacht, — wenngleich der eigensinnige Galoway die Schlacht bei Gadina (7. Mai 1709) verlor und in der Frage über Mailand ein offenbares Zerwürfniß zwischen den Höfen von Wien und Barcelona herrschte, die Sympathieen Spaniens im Großen und Ganzen dem Bourbonen zuneigten, andererseits Mercy's Expedition gegen die Franchecomté mißlang, und das Versprechen Victor's Amadeus', in die Dauphiné einzudringen und die Sevennenstreiter wieder unter die Waffen zu rufen, keine Früchte trug, so hatte denn doch Ludwig XIV. alle seine Mittel erschöpft, sah sich dem Fluche seines hart mitgenommenen Volkes gegenübergestellt und durfte hoffen, daß der sich in England ankündigende Regierungswechsel und Hollands Friedensgeneigtheit seinem Angebote entgegenkommen würden.

Während die Alliirten, Eugen und Marlborough an der Spitze, zu weiteren Eroberungen in den französischen Niederlanden ausholen, verhandeln die Bevollmächtigten Frankreichs, Marschall d'Huxelles und Abbé Polignac, zu Gertruydenburg in Holland den Frieden. Schon erklärte sich Ludwig XIV. bereit, auf die ganze spanische Erbschaft seines Enkels zu verzichten; als aber Eugen, Marlborough und Heinsius das Aeußerste von dem Franzosenkönige erzwingen zu können glaubten, um die politische Demüthigung der Bourbonen oder im Gegenfalle die militärische Ohnmacht Ludwig's XIV. zu vollenden, und das Ansinnen stellten: Ludwig XIV. solle gemeinsam mit den Alliirten den eigenen Enkel bekämpfen, — brach das empörte Selbstgefühl des Franzosenherrschers die Verhandlungen ab; — er wolle doch lieber noch seine Feinde als die eigenen Kinder bekriegen, und bald sollte Torcy Recht behalten, als er aussprach: „Was wir in den Niederlanden verlieren, gewinnen wir in England wieder!“

Allerdings schien das Maß des Unheils im Kriege für Frankreich noch immer nicht voll genug. Denn vom Sommer bis zum Spätherbste fielen Douai, Bethune, St. Venant und Aire in die Hände der Verbündeten; Villars konnte keine neue Schlacht wagen, und die Schrecken der feindlichen Erfolge erfaßten von Neuem die Hauptstadt Frankreichs. In Spanien aber feierte Stahremberg sein bestes Kriegsjahr durch die Siege bei Alemenara und Soragossa, welche bald Philipp V. aus Madrid vertrieben und seinem Gegner, Karl III., den Weg zum zweiten Einzuge in Madrid bahnten; — aber das war auch der Höhepunkt der Erfolge Oesterreichs, — der Rückschlag vollzieht sich.

In England treten nun die Widersacher Marlborough's an's Ruder; das kaiserliche Handschreiben an die Königin Anna (16. Juli 1710) ändert nichts an der neugeschaffenen ungünstigen Sachlage im britischen Cabinete. Der Gesandte Oesterreichs in London, Graf Gallas, Enkel des Feldherrn in Wallenstein's Tagen, geboren 1669, seit 1704 Wratislaw's Nachfolger und erbitterter Gegner der Tory's, war darüber im Reinen, wenn er nach Wien schrieb: die Königin ließe England zehnmal zu Grunde gehen, um nur an der Lady Marlborough und an ihrem Anhange volle Rache nehmen zu können. Bald findet sich der Bevollmächtigte der Königin, Peterborough, Marlborough's Gegner und Freund Savoyens, in Wien ein, um, für den Frieden mit Ludwig XIV., für eine Entschädigung des Herzogs von Savoyen zu arbeiten und bald rund heraus zu sagen, daß England unter allen Umständen die Theilung der spanischen Erbschaft vertreten werde.

In Spanien aber mußte Stahremberg, der den Zug nach Madrid widerrathen hatte und vergeblich für Schonung und Einheit der Heereskräfte eingetreten war, im Herbste 1710 alle Früchte seiner sauern Mühen und Erfolge vereitelt erblicken; den eigensinnigen Stanhope ereilte bei Brihuega (4. December) sein Verhängniß, und Stahremberg hatte nur das Bewußtsein, bei Villavicio̊sa mit 12,600 Mann gegen 20,000 Franzosen, unter einem Vendôme, das Schlachtfeld behauptet zu haben. Das war der Kampf, in Folge dessen die Spanier den heroischen Feldherrn, in dessen Kleidern man siebzehn Kugeln fand, mit einer Lieblingsgestalt ihrer patriotischen Erinnerungen, mit Gonsalvo di Cordova, verglichen und ihm den Beinamen des „großen Hauptmannes" (el gran capitan) verliehen. Den wundenbedeckten, siechen Feldherrn, den nur die Kraft der Seele aufrecht hielt, mußte überdies das Ränkespinnen der Umgebung Karl's III. und dessen Verlangen nach einer

Aenderung des Commando's um so bitterer kränken, je mehr er sich sagen konnte, daß nur seine Energie, den kargen Rest der Kriegsmacht einem stärkerem Feinde gegenüber, der den Rückhalt an der Sympathie Spaniens besaß, nothdürftig zusammenhielt; daß bloß die Achtung vor seinem ritterlichen Muthe den Groll der katholischen Spanier über die „Ketzer" im Lande, Karl's protestantische Hülfstruppen, etwas beschwichtigte. Eugen konnte dem Könige Karl III. leicht begreiflich machen, daß er keinen besseren Feldherrn finden könne, und der gekränkte Stahremberger blieb.

Aber auch sonst mehrten sich die Schwierigkeiten für Oesterreich. Der rákóczy'sche Aufstand war allerdings seit 1708 immer hoffnungsloser geworden, denn Frankreich hatte für Ungarn bald keine Hülfsquellen mehr, dem nordischen Kriege gegenüber, der seit der vernichtenden Niederlage des tollkühnen Schwedenkönigs bei Pultawa (10. Juli 1709) in ein neues Stadium getreten war und nun die Verdrängung Schwedens von der baltischen Meeresküste durch Rußland und Sachsen-Polen auf die Tagesordnung stellte; zwar hatte der Kaiser das Haager Concert mit England und Holland eingeleitet, um ihn zu neutralisiren, aber auch Oesterreichs Kriegs- und Finanzmittel gingen der Ebbe zu, und Preußens Haltung gab seit den letzten Jahren neuen Anlaß zu Besorgnissen. Der venetianische Botschafter in Wien, Dolfin, schreibt ganz richtig: „Wenn die Höfe von Wien und Berlin einig wären, so bildeten sie eine furchtbare Macht; so aber schaden ihre Sonderabsichten den gemeinsamen Interessen und jedes der beiden Häuser sieht nur mit eifersüchtigem Auge die Macht des andern." König Friedrich's I. Gesandter, Bartholdi, sagte in Wien gerade heraus, sein Herr werde einen neuen Machtzuwachs Oesterreichs nicht zugeben und es wäre nur billig, daß eines Tages die deutsche Kaiserkrone auch auf ein protestantisches Kaiserhaus übergehe. Von einem Bruche mit dem Wiener Hofe war allerdings noch keine Rede, der König selbst war diesem Gedanken fern, und ebenso wie in Wien, wo es preußenfreundliche und antipreußische Minister gab, standen zu Berlin den Gegnern Oesterreichs die kaiserlich Gesinnten, ein Dessauer, ein Grumbkow, gegenüber. Aber schon diese Spannung, die unangenehme Aussicht, Preußen werde seine Hülfsvölker aus Italien abberufen, der Sequestration Mantua's die Zustimmung versagen, war in Wien höchst unwillkommen, und so hatte das Erscheinen des Prinzen Eugen von Savoyen in Berlin (Anfang April 1710), auf dem Wege nach den Niederlanden, den Zweck, K. Friedrich I. der kaiserlichen Sache wieder

geneigt zu machen. Die Sendung, in bewährtester Hand, hatte Erfolg; der Preußenkönig kam den Wünschen des Kaiserhofes entgegen.

Aber stand schon das weitere Schicksal des großen Kampfes bei der jetzigen Haltung Englands auf der Schneide, so war der entscheidende Wendepunkt der beklagenswerthe Tod Kaiser Joseph's I. Gleich, als die Erkrankung des blühenden jungen Herrschers an den fürchterlichen Blattern eintrat, sprach Graf Wratislaw seine trübe Ahnung aus, der Kaiser werde dem Uebel erliegen. Einen Tag vor der Katastrophe hatte Eugen schweren Herzens Wien verlassen, um sich zur Reichs-Armee am Rheine zu begeben; den 17. April war Joseph I. eine Leiche; die Fülle dessen, was erst reifen sollte, pflückte vorzeitig das unerbitterliche Verhängniß.

Während die Kaiserinmutter Eleonore Magdalene „nach Recht und Gebühr" die Regentschaft übernahm, eilten zwei Couriere nach Barcelona, um dem Bruder und Thronerben Joseph's I. den Wechsel der Dinge anzukündigen. Eugen aber, nachdem er mit Bestürzung die Trauerbotschaft vernommen, eilte nach Uebergabe des Commando's der Reichstruppen an den Würtemberger in die Niederlande, um die zerfahrende Allianz mit England und Holland im Kriegslager zusammen zu halten. Das war seine schwere Sorge; die Befürchtung des Mainzer Kurfürsten, Lothar von Schönborn, eines gut kaiserlichen Mannes, Preußen gelüste es nach der Kaiserkrone, theilte er nicht. Aber von der Ueberzeugung war auch Eugen durchdrungen, es sei gebieterische Nothwendigkeit, daß Karl so bald als möglich Spanien verlasse, um die größeren Aufgaben, die Herrschaft Deutschhabsburgs und die Kaiserkrone, zu übernehmen. Schwer fiel ihm der Abschied von seinem Waffengefährten Marlborough, der gestürzten Größe, den man heim berief und mit schweren Processen in Sachen der Heerespflege bedrohte. Eugen's jetzige Rolle, den Oberrhein zu decken, hatte nichts mehr mit den großen Entwürfen vergangener glänzender Kriegsjahre gemein.

Noch schwerer hatte sich Karl von dem liebgewordenen Spanien getrennt. Nach vielem Drängen verließ er erst am 27. September 1711 Barcelona. Seine Gattin aber blieb zurück als „Gobernadora General von Arragon, Valencia, Sardinien, Malorca, Catalonien, der Grafschaften Roussillon und Cerdagne", wie ihre Bestallung besagte; Stahremberg, der Herzog Moles, und Josef Folch y Cordona, der Großconnetable und Admiral von Arragon, standen ihr als Regentschaftsrath zur Seite, und Stahremberg

sollte im Falle ihrer Abreise als Generalstatthalter zurückbleiben. Denn Spaniens Besitz hielten die Gedanken Karl's VI. fest, dieses Streben begleitete ihn bei der Landung zu Vado (12. October 1711) nach Mailand, wo ihn die Minister Sinzendorf und Wratislaw begrüßten.

Am Tage der Landung Karl's hatte sich endlich das Frankfurter Wahlgeschäft vollzogen. Der Wiener Hof und Holland hatten die Wahl schon auf den 17.—20. Juli ansetzen wollen, aber widrige Dinge verzögerten sie. August von Sachsen-Polen, der 1710 sich nach der ungarischen Krone lüstern zeigte, hatte von der Verkürzung des Wahltermines nichts wissen wollen, die geächteten Kurfürsten von Bayern und Köln erhoben Protest gegen jeden Wahlact ohne ihre Betheiligung; Frankreich aber, die beiden Anhänger zur Seite, arbeitete angeblich am Berliner Hofe, um den König von Preußen als Gegencandidaten aufzustellen; jedenfalls ein Scheinmanöver, um durch die größeren Schwierigkeiten in dieser Sache Oesterreich um so rascher von Spanien abzuziehen; es lief dies mit dem Angriffe Villars' auf den Rhein Hand in Hand, denn dieser nöthigte den Prinzen Eugen, Truppen aus den Niederlanden an sich zu ziehen. Endlich waren auch die versuchten Neuerungen in der Wahlcapitulation ein weiteres Hemmniß des Wahlactes, der endlich zu Stande kam. Am 19. December beschwor Karl, der sechste dieses Namens als deutscher Kaiser, die Wahlcapitulation; aber um dieselbe Zeit war auch schon der Friedenscongreß nach Utrecht auf den 12. Januar 1712 ausgeschrieben. Allerdings war Karl VI. so sehr gegen den Congreß eingenommen, daß er sich geäußert haben soll, einen solchen Congreß in Ewigkeit nicht beschicken zu wollen. Selbst im Haag war man über die Aussichten auf eine Allianz Englands und Frankreichs ebenso unruhig, wie mißtrauisch gegen Preußens Verhandlungen mit dem brittischen Cabinete, in welchen seiner Ansprüche auf Geldern gedacht wurde und gegen seine anderweitigen Congreßforderungen.

Aber Eugen's Mission nach England (Januar 1712), die fünf Denkschriften, welche er dem brittischen Cabinete überreichte, verfehlten doch den Endzweck, den Friedenscongreß zu vereiteln und die Trennung Englands und Frankreichs herbeizuführen, wenn auch die jüngsten Erfolge Stahremberg's in Spanien, Cordova's Entsatz, eine Zeit lang das torystische Cabinet schwankend zu machen und die Kriegslust des Parlamentes wieder zu wecken schienen. Denn schon am 15. Juli 1712 trennte sich der neue englische Befehlshaber, Herzog von Ormond, den nur Eugen's Ein-

fluß zur Action, gegen seine Weisungen, bewogen, mit seinem Heere endgültig von Eugen und den Holländern, wie sehr auch die Soldtruppen und die brittischen Krieger darüber erbittert waren. Die Königin Anna hatte bereits am 17. Juni die Präliminarien des Utrechter Friedens dem Parlamente vorgelegt und längst schon durch Harley (Oxford), den neuen Premier des englischen Cabinetes, dem Kaiser nachstehende Anträge machen lassen. Karl VI. sollte Mailand und sämmtliche Länder des Herzogs von Savoyen, dessen Stammgebiet Savoyen ausgenommen, das an Frankreich zu fallen hätte, erhalten; die Niederlande wären zwischen Oesterreich und dem Kurfürsten von Bayern zu theilen; Spanien dem Savoyer und Neapel-Sicilien dem Enkel Ludwig's XIV. zu überlassen. Man wies in Wien diese Vorschläge zurück; noch hielt man, mit Holland im Bunde, die Waffen fest, aber die Erfolge Villars' gegen den Feldherrn der Generalstaaten, Albemarle, bei Denain (24. Juli 1712) und die Zaghaftigkeit der Holländer legten den Verzicht Karl's VI. (III.) auf Spanien immer näher, allwo die Tage der habsburgischen Herrschaft in Catalonien gezählt waren. Wratislaw wirkte in diesem Sinne auf Karl VI., die spanische Hofpartei jedoch arbeitete dagegen mit allen Kräften. Auch Eugen, seit Ende December 1712 nach Wien zurückgekommen, war von der Nothwendigkeit dieses Verzichtes durchdrungen; der plötzliche Tod seines getreuen Verehrers Wratislaw traf ihn schwer. Allgemach begriff auch Karl VI., daß die Räumung Spaniens nothwendig sei; Stahremberg, dessen englische Waffengenossen unter Argyle Catalonien verließen, dem nach Vendôme's Tode (11. Juni 1712) Berwyk gegenüberstand, erhielt endlich die nothwendigen Vollmachten (December 1712). Bald verließ die Kaiserin-Statthalterin das unhaltbare Land. Stahremberg blieb nun als Steuermann am sinkenden Schiffe der spanischen Herrschaft Karl's VI., um erst nach strenger Untersuchung der Unterschleife des früheren Günstlingsregiments und nach Durchführung der Evacuation am 10. Juli 1713 den undankbaren Schauplatz seiner aufopfernden Feldherrnthätigkeit zu verlassen.

Am Utrechter Friedenscongresse hatte sich endlich (14. März 1713) der Kaiser zur Räumung Cataloniens und zur Neutralisation Italiens bereit erklärt; denn schon war die Unterzeichnung des Utrechter Friedens durch Frankreich, England, Savoyen, Portugal, Holland und Preußen nahe, und sie erfolgte am 11. April. Sinzendorf, der Vertreter des Kaisers, erklärte sich heftig gegen die Preisgebung der kaiserlichen Interessen durch die Holländer.

Oesterreich war nun isolirt, Graf Fels und der wackere, best-verleumdete Vaubonne hatten die Rheinlinie gegen Frankreich zu decken. Landau konnte aber nicht gegen Villars' Uebermacht gehalten werden, es mußte capituliren (19. August 1713) und das gleiche Loos traf Freiburg i. Br. (17. November), von dem tapfern Harsch muthig vertheidigt. Prinz Eugen sah das Aussichtslose eines neuen Krieges in Italien, die Nothwendigkeit des Friedens mit Ludwig XIV. auf der Grundlage des Utrechter Vertrages ein, und er war der rechte Mann, seine Abmachung in würdiger Weise zu ermöglichen. Seit 26. November 1713 trafen Eugen und seine Hülfsarbeiter, der geschäftstüchtige Pentenrieder und Langetl, in Rastatt mit Marschall Villars zusammen. Die Hauptschwierigkeit lag in der französischen Forderung; der Kurfürst von Bayern und der von Köln sollten nicht bloß in den Besitz ihrer Länder zurückversetzt, sondern Ersterer auch durch die Markgrafschaft Burgau entschädigt werden; Mantua an den Herzog von Guastalla, Commachio an den Papst und Mirandola wieder an seinen Fürsten kommen. Auf der Rehabilitirung Rákóczy's, den die Wendung der Dinge in Ungarn schon 1711 zum Emigranten gemacht, bestand Frankreich nicht ernstlich. Andererseits hielt der Kaiser als Forderung nicht bloß Mailand, Neapel und Sicilien sondern auch die Privilegien der getreuen Catalonier fest. Schon schien durch die Abreise Eugen's (6. Februar 1714) das Scheitern der Unterhandlungen entschieden; aber Villars drängte auf neue Vollmachten, und so folgte der Wiederaufnahme des Congresses von beiden Theilen am 7. März 1714 der Abschluß des Friedens von Rastatt; ihm schloß sich am 7. September der Reichsfrieden von Baden, auf der gleichen Grundlage, unter Ausschluß der Bevollmächtigten Bayerns und Kölns an.

Die Rastatter Friedensurkunde besagt im Hauptartikel (19.): die Abtretung der spanischen Niederlande, Neapels, Mailands und der toskanischen stati degli presidi an K. Karl VI., ferner (Art. 15) die Rehabilitirung Max Emanuel's II. von Bayern und des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln in ihren Ländern und Besitzungen. Das vom bayerischen Kurfürsten verlangte Sardinien kommt an Oesterreich (während der Utrechter Friede vom 13. Juli 1713 zwischen Spanien und Savoyen im 3. Art. die Erbanwartschaft auf Spanien nach Philipp's V. erbenlosen Tode, ferner Sicilien mit dem Königstitel, aber mit dem Heimfallsrechte an Spanien bei dem Aussterben des Hauses Savoyen, — dem Herzoge Victor Amadeus II. einräumte). Die Oberpfalz kommt an Bayern zurück. Freiburg i. Br. wird an den Kaiser von Frankreich ausgeliefert, das seine Befestigungen am rechten Rheinufer

schleift, Altbreisach und Kehl zurückgiebt und die Besitzungen auf Grundlage des Ryswiker Friedens regelt, dagegen Landau in der Rheinpfalz behält.

S. Actes et memoires et autres pièces authentiques concernantes la paix d'Utrecht (Utrecht 1714). 6 Bde. 12°. (Freschôt), Histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastatt et de Bade (Utrecht 1716). Lamberty, Memoires, VIII. Bd. (Christ und Zink) Ruhe des jetzlebenden Europa's, eine Sammlung der neuesten europ. Friedensschlüsse (Coburg 1726, 1. Bd.); Faber, Europ. Staatskanzlei, 24. Thl. Auszugsweise auch in Ghillany's diplom. Handb. u. in d. europ. Chronik (I. 219—225, 227).

Im Anschlusse an den U.-R.-B. Frieden steht der Grenzfestungs- oder Barrièrentractat K. Karl's VI. mit den Holländern, unter Englands Vermittlung abgemacht (15 Nov. 1715). Er betraf 1. die Uebergabe der spanischen Niederlande an den Kaiser, 2. das gemeinsame Besatzungsrecht in Ruremonde und 3. das holländische Besatzungsrecht in Namur, Doornyk, Menin, Warenton, Ypern und im Fort Knocke.

---

6. Die rákóczyische Insurrection bis zum Frieden von Szatmár (1705—1711).

Literatur (vgl. d. 4. Abschn.). Ueberdies Fiedler, Actenstücke, I. a. a. O. und s. zweite Publication: Actenstücke z. Gesch. Franz Rákóczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande u. d. Orig.-Feldkanzlei Rákóczy's aus d. J. 1706, 1709, 1710 (Arch. f. K. oe. G., 44. Bd., 2. H. Sep.-A., 111. S.). (Vgl. d. Rákóczyi tár und die akad. Publ. v. Thaly u. s. w.).

a) J. Gesch. d. Tyrnauer Verhandlungen v. J. 1706: Simonyi II., wo sich z. B. das ganze Tagebuch der englischen und holländischen Mediatoren v. 27. Aug. 1705 bis 27. Febr. 1706 (409 ff.) findet. Bedencken raisonables über die hungarischen Tractaten und deren Hauptpunkten (Cölln 1706, 2½ Bogen). Animadversiones apologiacae, quas in caesareum super puncta pacis SS. (O). R. H. (statuum et ordinum regni Hungariae) pro libertate confoederatorum datum responsum sincere notavit orbique christiano manifestare voluit Veracius Constancius miles Hungarus (Pseudonym des Abraham Bay) anno 1706, operatae veroibertatis quarto. Inpressum in libera civitate Regni . . . . .. s. l. e. a. (1706, 17 S.).

b) Ueber den Onoder Tag v. 1707, Hist. de revol. V. 358—365; Theatr. Europ. XVIII.; Katona, 37. Bd., bes. v. S. 372 an; Beniczki's Tageb., h. v. Thaly im Rákóczy tár I., S. 5 ff. (von Szalay, VI. Bd., schon handschr. benutzt); Bercsényi's Briefe an Károlyi, h. v. Thaly i. Rák. tár II., zeigen eben so wie die im Archivum Rákócz. abgedr. Correspondenz desselben mit Rákóczy eine auffällige Lücke. Károlyi's Autobiographie I., 190 bis 193, ist ziemlich wortkarg. Um so größeres Gewicht muß von den Berichten Kökényesdy's von Vetes (Fiedler, Act. I., 292 f.) über die Onoder Vor-

gänge beimessen, wenn sie auch mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Auf sie stützt sich Fiedler's Abhandlung „Der blutige Tag von Onod" i. d. Sitzungsber. d. Wiener Akad., 9. Bd., S. 461 f. — Auch die Revelatio arcanorum Rákóczy, von Károlyi später abgefaßt u. herausgeg. v. Pray i. s. Epp. proc. R. Hung. (III., 581—90) bietet für die Beschlüsse einen wichtigen Wink; — Manifestum principis Rakoczi et confoederatorum R. H. SS. et OO. a. in gen. conv. pro die 16. Maji 1707 in campum Onod indictum. Dagegen erschien: Kayserliches Abmahnungspatent an alle noch getreue Ungarn.... (Wien 1704, 4°, 4 fol.) und später (1711) der Abdruck einer: Declaratio Caesareo-Regia ac literae testimoniales ad confirmandas a Principe Paulo Eszterházi, qua Palatino litteras .... praesentatos contra acta, facta et conclusa conventus Onodiensis. (Szálay, VI., 438—450). Für d. J. 1709 die Weisung des Cardinalprimas v. 18. Dec. (Auf Grundlage der päpstlichen Bulle v. 17. Aug.), an den ungar. Klerus, sich der Insurrection fern zu halten, mit dem Verzeichniß der abgesetzten klericalen Anhänger Rákóczy's (Balássy im tört. tár v. 1868, XIII. Bd. u. 1. Bd. d. neuen Folge, S. 227—233). Vgl. Bidermann, Gesch. d. österr. Ges.-St.-J., I., 170—71 Note 125 nach e. Mscr. des ruth. Pfarrer Lucskay).

Die Hauptquelle f. d. Szatmárer Frieden: Pulai, Szatmáry békesség, h. v. Szalay, i. d. tört. eml., V. Bd., 187—506. Vgl. Károly, Revelatio arcanorum a. a. O.

Für die russische Politik i. d. ung. Frage abgef. v. Bercsényi's Corr. und Pulai a. a. O.: A. Theiner, Monuments historiques relatifs aux regnes d'Alexis Michailowitsch Feodor III. et Pierre le Grand, Czars de Russie, extr. des arch. du Vatican et de Naples (Rom 1859); Herrmann, Gesch. des russ. Staates, 4. Bd.; Droysen, Gesch. d. pr. P., IV., 1., u. Bidermann, Russische Umtriebe in Ungarn (Innsbruck 1867).

Vgl. auch Histoire du prince Ragotzi où la guerre de mécontents sous son commendement. 2. p. (Paris 1707). Anselm. v. Ziegler und Kliphausen „Continuirl. hist. Schauplatz und Labyrinth der Zeit" (S. 1140—1158, e. Skizze der rák. Unruhen); und J. J. Ketteler in s. Fortsetzung der Regni Hung. historia von Istvanffi (1724); desgl. Wagner, Hist. Josephi (1716).

Auf dem Tage von Szécsen feierten Rákóczy und die Conföderation die Wiedergeburt der „ungarischen Libertät"; am 13. September war auch Tököly „rehabilitirt" worden, doch konnte er sich nimmer dieses Beschlusses der Conföderation erfreuen, denn am gleichen Tage riß der Tod den Verbannten im Alter von 47 Jahren aus dem Leben. Dritthalb Jahre vorher (18. Februar 1703) hatte seine Frau Helene, Rákóczy's Mutter, als Schicksalsgefährtin des zweiten Gatten, ihr bewegtes Dasein geschlossen und zugleich an dem Orte der Internirung, zu Nikomedien, in dessen armenischem Friedhofe Tököly's Grabstein sich findet, während die sterblichen

Reste seiner Schicksalsgenossin später in die katholische Kirche zu Galata in Constantinopel übertragen wurden; sie hatte, um vieles älter als ihr zweiter Gemahl, das 60. Lebensjahr erreicht. Der letzte Wille Tököly's bestellte seinen Stiefsohn Rákóczy zum Universalerben; maßgebender noch als dies war der Umstand, daß nun die ausdauernden Anhänger Tököly's, deren Gesinnung Rákóczy wiederholt ungelegen kam, keinen Anlaß fanden, ihren Parteistandpunkt hervorzukehren.

Am 3. October 1705 ward ein feierliches Dankamt zu Ehren der Szécsényer Beschlüsse gesungen; minder mochten seine Klänge den kaiserlichen Friedensboten: Szécsényi, Viza, Szirmay und Okolicsányi und den Vertretern der vermittelnden Seemächte, Lord Sunderland (Marlborough's Schwiegersohn), Stepney, Rechteren und Hamel-Bruyninx behagen.

Eine gleichzeitige lateinische Parodie*) trifft ziemlich gut die Anschauungen der agirenden Hauptpersonen. Da ist es vor Allen Bercsényi, der als Heißsporn der Insurrection immer nur die wechselnden Phrasen: „Süß ist es, für das Vaterland zu sterben! Goldene Freiheit! Kann ich die Götter nicht beugen, so nehme ich die Hölle zu Hülfe! Trage dein Kreuz und folge mir! Ich kam nicht in die Welt um Frieden zu bringen, sondern das Schwert! Kein Heil im Frieden, den Krieg verlangen wir Alle" im Munde führt und als Antwort auf die verschiedenen Klagen, Beschwerden und Wünsche bereit hält. Denn der ungarische Staatsbürger möchte vor Allem Frieden, der Soldat Löhnung. („Brauchst Geldt, brauchst Curaschi; nichts Geldt, nichts Curaschi!") Anton Eßterházy und Simon Forgács, dessen Zerwürfniß mit dem herrschsüchtigen Bercsényi gut charakterisirt erscheint, rufen vor Allem nach Mitteln zur Kriegsführung, während Rákóczy als „Friedensfürst" den Frieden im Munde führt.

Bestärkt durch die Szécsényer Erfolge eilte nun Rákóczy nach Siebenbürgen, um mit Desalleurs, dem Botschafter Ludwig's XIV., und Károlyi, Forgács, Oroß, Pekry und Kálnoky, den Befehlshabern seiner Streitkräfte zur Seite, den Kaiserlichen unter Herbeville das Eindringen in das Land zu wehren. Aber die entscheidende Niederlage, die der alte Kriegsmann am Zsibóer Passe den Rákóczyanern binnen einer Stunde (10. November 1705) beibrachte, war so entscheidend, und die gleichzeitigen Schläge, welche Rabutin gegen Oroß bei Felek und die Kaiserlichen bei Kronstadt und Weissenburg gegen Kálnoky und Pekry führten, so nachdrücklich, daß Rákóczy für den Augenblick jeden Halt in Siebenbürgen verlor und

*) Dieselbe und eine ziemliche Aehrenlese histor.-politischer Dichtungen und Lieder findet sich im 2. Bde. der bereits citirten Sammlung von Thaly.

nur in den glücklicheren Gefechten in Westungarn einige Genugthuung fand.

Während sich die blutige Entscheidung in Siebenbürgen vorbereitete, traten wieder die Diplomaten des Kaisers und der Mediatoren seit Ende October in Tyrnau zu langathmigen und unfruchtbaren Verhandlungen mit den Bevollmächtigten Rákóczy's und der Conföderation zusammen; der Eröffnung hatte Graf Wratislaw beigewohnt, dann begab er sich nach Preßburg und dann nach Wien zurück, überzeugt von der Nutzlosigkeit von Unterhandlungen, zu denen auch die Schwester Rákóczy's, Juliane, Gräfin von Aspremont, ihr Scherflein beisteuerte. Denn wer die 23 Punkte in der Denkschrift der Conföderation unbefangen betrachtet, vor Allem die Opposition gegen die Preßburger Beschlüsse vom Jahre 1687 als „Quelle alles Uebels" und insbesondere gegen die Erblichkeit der ungarischen Krone, dieses starre Ankämpfen gegen die angebliche Gefahr: „nach Art der Erbländer" regiert zu werden, weiter die Forderung der Lostrennung Siebenbürgens und der freien Fürstenwahl in diesem Lande, endlich den Garantiepunkt, und die bezüglichen Erklärungen Bercsényi's, — muß dem holländischen Bevollmächtigten Grafen von Rechteren beipflichten, wenn derselbe an den ungarnfreundlichen Stepney (10. Februar 1706) aus Tyrnau schrieb: „Die Nation ist in den Händen der Führer, ohne mehr im Stande zu sein, etwas selbst zu gelten oder sagen zu dürfen, und das Spiel dieser Führer besteht in dem Aufgebote aller Arten von Schwierigkeiten."

All das, was die Führer der Bewegung zu Tyrnau und auf dem Miskolczer Conföderationstage (Januar 1706) anstrebten, läßt sich kurz zusammenfassen: Ungarn sollte ein autonomes Reich mit einem habsburgischen Titularkönige werden, dessen man sich gegebenen Falles ganz entschlagen könne. Die Rechtfertigungsschrift der Conföderation von dem pseudonymen Verfasser Veracius Constantius (Abraham Vay) überfließt von jenem falschen Patriotismus, der alle Schuld der Friedlosigkeit des Reiches dem „herrschsüchtigen" Wiener Hofe auflastet und die eigene Schuld mit schönen Worten verhüllt. Denn das kaiserliche Manifest vom 20. Januar, worin die Zusicherung ertheilt wird, Joseph I. werde die magyarische Nation nach ihren eigenthümlichen Rechten, Gesetzen und Privilegien regieren, waren ein unwillkommener Gegenschlag, den man unschädlich machen mußte. Frankreich schürte zum Bruche der Conföderation mit dem Hause Habsburg, denn erst dann war ihm ein ganzer Dienst erwiesen. Vergebens warnte Vetesi von Brüssel aus seinen

Herrn, Rákóczy (Mai 1706): „Lassen Euer Durchlaucht die Franzosen in Ruhe und versöhnen Sie sich mit dem Wiener Hofe, ich halte es für rathsamer, den Versprechungen und Anträgen dieses Hofes Glauben zu schenken, als sicheres Verderben dem Vaterlande zu bringen." Er sollte bald mit der vergeblichen Warnung Recht behalten.

Den 30. Juli wandte sich Rákóczy aus dem Lager vor Neuhäusel an die „Nation", um sie von der „Unmöglichkeit des Ausgleiches" zu überzeugen. „Wenden wir gegen den Nacken des Feindes die Schärfe unseres durch Gott berufenen Racheschwertes um unserer rechtschaffenen Sache willen" — heißt es darin.

Bercsényi schrieb damals besten Muthes an Károlyi: „Lord Stepney habe sich gegen ihn geäußert, die Conföderirten sollten keine Sorge haben, denn vom Anfange her hätten sie das Heft in den Händen, die Gerechtigkeit ihrer Sache.... Gott werde die Gerechtigkeit nie verlassen, allen kaiserlichen Vorkehrungen zu Trotz. Es scheine, als wolle Gott das Haus Oesterreich durch seine Minister und deren Hoffart verderben." Diese Aeußerung Stepney's erscheint als authentisch, denn der Aerger der Mediatoren darüber, daß Minister und Generäle des Kaisers von einer Verlängerung des Waffenstillstandes nichts wissen wollten, spricht sich in ihrer Erklärung gegen Kaiser Joseph vom 4. August 1706 deutlich genug aus; nur täuschten sie sich in der plötzlichen Friedensliebe Bercsényi's.

Der Kaiser trat nun mit dem Patente vom 15. August auf, worin Allen Amnestie zugesagt wurde, welche die Waffen gegen ihn niederlegen und an der Theiß unter die Fahne Rabutin's und an der Donau unter den Befehl Guido's von Stahremberg treten würden, welcher letzere damals das italienische Commando mit dem ungarischen vertauschte. Leider schädigte der Eigensinn Rabutin's, der es verschmähte, dem geistig überlegenen Stahremberger die Hand zu reichen, und auf eigene Faust einen Vorstoß gegen das ostungarische Bergland bis gegen Kaschau unternahm, die Erfolge der kaiserlichen Waffen, denn der Zug war ohne Erfolg; Kaschau behaupteten die Rákóczyaner unter Daniel Eßterházy; die feindlichen Bewegungen Károlyi's und Bercsényi's, endlich die Lagerseuche nöthigte ihn den Rückmarsch anzutreten, um dann über Debreczin auf langen Umwegen gegen Ofen sich zu wenden.

Aber, man würde mit der Annahme irren, die Conföderation habe unter den Comitaten ihres Anhanges den rastlosen und freiwilligen Opfermuth für die „nationale Sache" gefunden. Denn schwer belasteten die Zwangsauflagen und ihre Folgen, die häufigeren Steuerexecutionen das Land, vor Allem Oberungarn; die kupferne Nothmünze Rákóczy's machte böses Blut, die wachsenden Soldatenaushebungen,

Proviantausschreibungen u. s. w., das Unterbundensein der Lebensadern des Bürgerthums, des Handels und Gewerbes, durch den traurigen Bürgerkrieg erzeugte eine verdrossene Stimmung. Dazu gesellte sich der Terrorismus der Mandate, z. B. in Bercsényi's Rundschreiben vom 14. September 1706, wonach jeder, der den Feind unthätig erwarte, um ihm unterthänig zu sein, als Verräther an dem Vaterlande und der Conföderation erbarmungslos gestraft werden solle. Wie mußte den Deutschstädten zu Muthe sein, als am 15. September Befehle ertheilt wurden: Eperies, Zeben, Bartfeld, Leutschau und Käsmark sollten von der Bürgerschaft geräumt, dann niedergebrannt und geschleift werden, um so den Kaiserlichen wichtige Stützpunkte ihrer Operationen zu entziehen. Mit flehentlichen Bitten mußte man solche cynische Gewaltmaßregeln abwehren.

Aber das Verhängniß in Gestalt der französischen Angebote und Lockungen drängte Rákóczy vorwärts und führte die wichtigen Rosenauer Beschlüsse (vom December 1706 bis Februar 1707) herbei. Die „großen Dinge", welche nach dem Tagebuche des gut unterrichteten Conföderationshauptes Károlyi „von dem Senate der Conföderation in aller Stille verhandelt wurden," — waren ohne Frage das Programm des späteren Onóder Tages, der Abfall vom Hause Oesterreich; der Erfolg der Einflüsterungen Frankreichs, dessen Sendbote, Desalleurs, Rákóczy zur Seite blieb, und das Ziel der Wünsche des heißblütigen Gegners deutscher Herrschaft, Bercsényi's.

Am 22. Januar 1707 hatte Rákóczy die Conföderation auf den 1. Mai nach dem Sajó-Körömier Felde im Zempliner Comitate bei Onód (in der Borsóder Gespanschaft, am Zusammenflusse des Sajó und der Hernád) entboten. Bevor hier die Würfel der verhängnißvollen Entscheidung rollten, war Rákóczy in das ihm ergebene Széklerland Siebenbürgens abgegangen, um hier, zu Marosvásárhely, die schlimmen Folgen der Schlacht bei Zsibó auszugleichen, denn das Siebenbürgerland stand ihm nun wieder offen.

Der Zeitgenosse Cserey äußert sich darüber mit scharfen Worten: „Dort gaben ihm (5. April 1707) die an seiner Seite befindlichen Siebenbürger aus bloßer Schmeichelei den Hoheitstitel (Fürst von Siebenbürgen) und nannten ihn Vater des Vaterlandes; ich weiß nicht warum? Vielleicht, weil er Siebenbürgen in ewige Noth und Unterthänigkeit stürzte? Dort in der Landesversammlung schrieben sie blöde Artikel nieder, als wenn das Haus Oesterreich von Grund aus zerstört wäre, was wohl jedweder Mensch von geringem Witze leicht durchschauen konnte. Denn zuvor ächteten sie den armen Michael Apaffy II., daß er dem deutschen Kaiser das Fürstenthum Siebenbürgen verschachert habe; dann ver-

dammten sie mit unflätigen gräulichen Worten unter beständigen Flüchen das Haus Oesterreich und die Regierung des römischen Kaisers und befreiten am Papier Siebenbürgen von der kaiserlichen Herrschaft, als wenn das thatsächlich in ihrer Macht gestanden wäre." Diese Worte bilden zu den Aufzeichnungen Rákóczy's über seinen Triumph in Siebenbürgen keinen günstigen Commentar.

Gehoben durch diesen vergänglichen Erfolg, traf Rákóczy am 24. Mai bei Onód, am Körömier Felde ein. Man hatte die Einladung für den 16. Mai erneuern müssen, doch waren noch Viele abwesend. Den 27. Mai konnte erst die vorbereitende Senatsitzung beginnen. Die späteren geheimen Berichte des Agenten Rákóczy's: Ladislaus, Kökénesdy von Vetes, haben das Dunkel gelichtet, welches die eigentlichen Triebkräfte im blutigen Drama zu Onod verschleierte.

Man hat Vetesi von ungarischer Seite einen Lügner und Verleumder gescholten, weil er später, 1712, mit seinem Dienstherrn zerfiel, der ihm im Ganzen 20,000 Thaler Zehrungskosten schuldete, weil er ferner die Diamanten-Dekorazion des vom Bourbonenhofe Rákóczy zugedachten goldenen Vließ-Ordens als Pfand zurück behielt und später seine ganze Correspondenz mit Rákóczy, ferner ein Memoriale über die Onober Vorgänge, dem Kaiser Karl VI. übergab. Aber, wie wir auch über den Charakter dieses Mannes urtheilen mögen, der der hoffnungslosen Sache Rákóczy's den Rücken wandte, zu seinem Gelde kommen wollte, und für seine Rehabilitirung alle Schritte unternahm; — die Thatsache, daß Ludwig XIV. dem Begehren Rákóczy's, man solle Vetesi verhaften, keine Folge gab und somit ablehnte, Rákóczy's Scherge zu sein, ist ebenso bedeutsam als das Schweigen darüber in den Memoiren Rákóczy's.

Jedenfalls wäre es besser gewesen, wenn der kurzsichtige Führer der ungarischen Insurrection den Kassandraruf seines Agenten beachtet und seine Mühen entlohnt hätte.

So lange die auffälligen Lücken in der Correspondenz Bercsényi's und im Tagebuche Károlyi's, zweier Hauptpersonen im blutigen Onóder Drama, bestehen, und kein actenmäßiger Gegenbeweis geführt ist, müssen wir die Relation Vetesi's als den einzigen Schlüssel zu den Vorgängen vom 5. Juni ansehen und dies um so mehr, als seine genaue Kenntniß der Thatsachen auch durch die sonstigen Aufzeichnungen des Rákóczyaners Benicky und eines Kolinovics erhärtet wird. Denn, was die Memoiren Rákóczy's darüber erzählen, ist nicht der reine Spiegel der Vorfälle; die ganze Erzählung bemüht sich eben, das Geschehene als bedauerliche Frucht der Leidenschaften des Augenblicks hinzustellen. Wenn wir auch geneigt wären, das Gefühl Rákóczy's der Absicht eines Justizmordes fremd zu nennen, so begreifen wir doch andererseits die Nöthigung, in seiner Apologie der Insurrection den dunkelsten Makel derselben, die Handlungsweise seiner Anhänger, vor der Welt zu beschönigen.

Denn das, was er selbst erzählt: die Ansprache Rákóczy's an die Versammlung, um die beiden Würdenträger des Thuróczer Comitats, den uns schon bekannten Friedensvermittler, den Protestanten Okolicsányi (Notar) und dessen Gesinnungsgenossen, den Katholiken Rakovsky (Vicegespan) als verrätherische Gegner zu brandmarken, die für die kaiserliche Amnestie vom 16. April in ihren Kreisen würben, ferner das den Fürsten erbitternde Schweigen der Stände, sodann seine heftige Ansprache, die mit der Drohung schließt, die undankbare Führung der Insurrection aufgeben zu wollen, hierauf die vom flammenden Worte Bercsényi's eingeleitete Blutscene und die unter ihrem Eindrucke folgenden Beschlüsse, Alles zeigt deutlich genug, daß der Onóder Tag die Bestimmung hatte, mit der Friedenspartei aufzuräumen, die „Spreu vom Waizen zu sondern" und durch den Terrorismus die Zagenden und Wankenden zur Verwirklichung des Rosenauer Programms fortzureißen. Denn das neue Friedensmanifest des Kaisers (vom 12. April 1707) war ein unbequemer Zwischenfall, und welche Anläufe Rákóczy damals versuchte, um ziemlich gleichzeitig K. August von Sachsen-Polen durch das Angebot der ungarischen Krone als Entschädigung für Polen, andererseits dessen Gegner Karl XII. und Stanislaus Lesczinski für eine Liga Schwedens, Preußens, Polens und Ungarns wider das „österreichische Krebsübel" zu ködern, zeigt die diplomatische Correspondenz des Fürsten vom April bis December 1707.

Bercsényi (erzählt Rákóczy selbst) war der erste, welcher unmittelbar nach seiner aufreizenden Rede gegen die „Verräther" den ersten Hieb auf Rakovsky führte, Károlyi tödtete ihn vollends durch einen Streich nach dem Kopfe; die Brüder Illósvay hatten dabei auch ihre Rolle. So lag das eine Opfer der Parteiwuth entseelt im Blute, das andere, Okolicsányi, war schwer verwundet, konnte aber nächsten Morgens verhört und dann zum Tode mit dem Schwerte verurtheilt werden. Das Thuróczer Comitat verlor seine Rechte.

Blut war geflossen und der Terrorismus zeitigte die Onóder Beschlüsse, deren wichtigster nach dem Eintreffen der siebenbürgischen Botschaft (20. Juni) gefaßt, dem 22. Juni angehört: Die Conföderation kündigt dem Hause Oesterreich für immer den Gehorsam, sie erklärt den Thron Ungarns für erledigt, der Garantie der fremdem Mächte unterstellt, und alle Ungarn, die binnen zwei Monaten der Conföderation nicht beitreten würden, als Landesfeinde, Rechtlose und Verbannte. Die Reichsgewalt wird

in Rákóczy's Hände gelegt, Bercsényi zum Stellvertreter ernannt.

So hatte Rákóczy die Brücke hinter sich abgebrochen; Frankreich hatte ihn dort, wo es ihn haben wollte; aber die Versprechungen des Hofes von Versailles waren ebenso hohl und unaufrichtig wie der erneuerte Antrag der Conföderation: der Kurfürst von Bayern möge unter dem Schutze Frankreichs den erledigten Thron Ungarns besteigen, doch sollte Siebenbürgen mit 13 Comitaten Ober-Ungarns Rákóczy's Fürstenherrschaft zufallen.

Der Onóder Tag ist der Höhepunkt der Erfolge Rákóczy's, aber auch der verhängnißvolle Wendepunkt; bald geht es mit der Conföderation abwärts, denn die Maske der Bewegungspartei war gefallen, und der feierliche Protest des Palatins und des Banus, der beiden Erzbischöfe von Gran und Kalocsa, der 10 Bischöfe, 12 Barone, 26 Obergespäne, 6 Capitel, 40 Magnaten, 12 Freistädte gegen die Onóder Beschlüsse bewies, daß nicht ganz Ungarn hinter der Fahne der Insurrection stände.

Aber auch sonst gestaltet sich Manches bedenklich. Es fehlte der Conföderation militärische Schulung, es mangelten ihr Feldherren von großem Blick und einiger Gesinnung; die französischen Instructeure und Ingenieure konnten jene Mängel nicht beheben; in der Planlosigkeit des weiteren Krieges, in der Selbstüberschätzung des unverträglichen, starrsinnigen Bercsényi, der Alles, nur kein Feldherr war und seinen militärisch begabteren Gegner Simon Forgács in den bald entdeckten und mit Gefangenschaft bestraften Abfall von der Sache der Conföderation drängte, andererseits eine merkliche Verstimmung Károlyi's wachrief, äußert sich ein zweiter Uebelstand maßgebenden Belanges. Die Hoffnungen auf das Ausland, auf Frankreich, auf Czar Peter I., der damals mit dem Wiener Hofe gespannt war und welcher das eitle Bündniß vom 4. September 1707 mit den Vertretern des conföderirten Ungarns: Bercsényi, Klobusiczky und andere Magnaten abschloß, andererseits die Werbungen bei dem Kurfürsten von Bayern, dem landesflüchtigen Schützlinge Ludwig's XIV. und das nebenher laufende Project Frankreichs, den Berliner Hof durch das Versprechen der ungarischen Krone an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu ködern und vom Kaiser ganz abzuziehen, — dies ganze diplomatische Wirrsal, dessen Nichtigkeit Vetesi richtig durchschaute, beweist, was Alles in Bewegung gesetzt wurde, um die Zukunft der Conföderation zu halten und den Bürgerkrieg in Ungarn zu verlängern.

Die finanziellen und militärischen Zwangsmaßregeln der Conföderation machen Viele zu verdrossenen Anhängern, so daß der Preßburger Reichstag, der, für den 29. Febr. 1708 vom Wiener Hofe ausgeschrieben, eine stattliche Minorität Ungarns vertreten zeigt, durch seine Verhandlungen über die ständischen Rechte und Freiheiten eine unverkennbare moralische Gegenwirkung ausüben konnte.

Und noch zweier wichtiger Thatsachen muß gedacht werden. Rákóczy hatte die nationalen Abneigungen der ungarischen Serben oder Raizen, ja örtlich auch die Ruthenen gegen sich; Hodermarski, ein griechisch unirter Pfarrer, erscheint seit 1707 unter ihnen als Führer eines kaiserlichen Freicorps. Die Religionsbeschlüsse des Szécsényer-Tages (1705) waren ferner den streng katholischen Insassen Ungarns nicht genehm; sie bedrohten eine wichtige Macht im kirchlichen und geselligen Leben Ungarns, des „marianischen Reiches", nämlich den Jesuitenorden, wenn er die Bildung einer eigenen ungarischen Ordensprovinz nicht erfülle.

Allerdings bot der kluge Orden Alles auf, um mit der neuen Sachlage, mit dem kaiserlichen und conföderirten Ungarn bestens auszukommen, in beiden Sätteln zurecht zu sitzen. Die Jesuiten Siebenbürgens hatten (1705) zu Klausenburg dem „Fürsten Rákóczy" bei seinem damaligen Einzuge Triumphpforten errichtet und darin mit verdeckter Ironie die finanzielle Weisheit der Insurrection: „Kupfer in Gold zu verwandeln", gepriesen, wofür sie Herbeville durch starke Einquartierungen protestantischer Soldtruppen in ihre Häuser strafte. Daß sich einzelne Comitate der Jesuiten annahmen, und Rákóczy in dem Rundschreiben v. J. 1706 den Orden als verlogenen Helfer und eigennützigen politischen Intriguenstifter brandmarkte, beweist, daß er die Sympathieen für den ihm politisch gefährlich scheinenden Orden bekämpfen wollte. Im Sommer 1706 reisten die ungarischen Jesuiten Czéles und Pécsy nach Wien, um die Bildung einer ungarischen Ordens-Provinz zu bewerkstelligen. Allein die entschiedene Erklärung des Vicerector am Tyrnauer Jesuitencollegium, lieber auswandern, als sich der Conföderation unterwerfen zu wollen, bewies denn doch, daß der Orden, Angesichts der Alternative: rákóczysch oder kaiserlich zu werden, an der letzteren Macht, als der sichereren Bürgschaft seiner Zukunft, festhielt, und daher konnte auch der Orden die Bildung einer ungarischen Provinz nicht ernstlich wollen. Dies und die Gewißheit von den verdeckten politischen Umtrieben des Ordens, führten im Gefolge der Onóder Beschlüsse die Verbannung der Jesuiten (Sommer 1707) aus dem conföderirten Ungarn herbei. Aber der Orden fühlte, daß es bald anders würde und konnte sich über die Prüfungen des Augenblicks trösten.

Der Niedergang der Sache Rákóczy's knüpft sich an den Wiederausbruch des entscheidenden Kampfes mit den Kaiserlichen, deren Waffengenossen auf anderem Schlachtfelde Frankreich demüthigen.

Sigbert Heister war wieder erschienen, um den Krieg im Oberlande zu leiten; mit Viardot schlägt er 4. Aug. 1708 die Conföderirten bei Trentschin auf's Haupt, und bewies, daß er der schneidige Haudegen geblieben sei, welcher zu siegen verstände. Rákóczy bezeichnet selbst die Folgen dieser Schlacht als verhängnißvoll, denn bald stellt sich Abfall und Verrath unter seinen Heerführern ein, Ocskay, Bezerédy und der einäugige Bottyán, „Kriegsgurgeln" ohne höheren Gedankenschwung, werden als Abtrünnige nach Kriegsrecht gestraft.

Daß Rákóczy die Bevollmächtigten: den Zipser Titularprobst Brenner und Gabriel Tolvaj nach Wien zu neuer Friedenshandlung entbot, beweist, daß er Zeit zu neuer Sammlung der Kräfte bedurfte. Andererseits sollten die Beschlüsse der Conföderationstage zu Maklár, Tokaj und Sarospatak (Nov. Dec. 1708) die strengsten Zwangsmaßregeln in Scene setzen. Frankreich wird um Subsidien gedrängt, doch es zuckt die Achseln; bald (1709) schrieb Rákoczy mit Bitterkeit: „man habe ihn als Orange benützt, ausgesogen, um ihn dann wegzuwerfen". Der russische Czar wird um seine Gunst bestürmt, besonders als die Schlacht bei Pultawa, Peter I. an die Spitze der Nordmächte stellte, und Alles aufgeboten, um die schlechte Laune des Mächtigen über den Einmarsch des flüchtigen Polenwojwoden Potocki nach Ostungarn mit seinen Schaaren und über die Gastfreundschaft Rákóczy's für diesen Anhänger Karl's XII. zu verscheuchen. Czar Peter soll für Lesczinski und Frankreich gewonnen werden, und Gf. Tournon, im Namen Rákóczy's die Signoria Venedig's mit Hinweis auf die gefährlichen italienischen Annexionsgelüste Oesterreichs gegen diesen bisherigen Verbündeten in Harnisch bringen! Holland, England, Preußen rathen der Conföderation zum schleunigen Frieden mit dem Kaiser; aber noch klammert sich Rákóczy an Frankreich und an die Hoffnung, seine Sache vor einem europäischen Congresse vertreten zu können; selbst auf die Pforte hatte er gehofft, aber der Türke verlangte Erlau und andere Burgen als feste Pfänder. Der Wiener Hof aber greift mit wachsendem Selbstgefühle zum Schwerte, denn nur in ihm lag die Möglichkeit einer raschen Lösung des Knotens; Prinz Eugen selbst, wie Lord Raby aus Berlin schrieb, hatte jeden Glauben an die Erfolge einer Verhandlung mit der Conföderation aufgegeben, so lange die kaiserliche Waffengewalt ihre Hauptarbeit nicht vollendet habe, und die Januarschlacht 1710 bei Vadkert eröffnet, trotzdem sie kein unbestrittener Erfolg der Kaiserlichen genannt werden kann, das Ende der Insurrection.

Schon am 14. Juli 1709 wurden Rákóczy und Bercsény vom Kaiser geächtet, den 17. Aug. d. J. erscheint eine päpstliche Bulle gegen die geistlichen Anhänger der Conföderation, und auf sie gestützt, erklärt (Oct. Dec.) der neue Primas, Herzog August von Sachsen-Zeitz, — Coadjutor und seit 1707 Nachfolger Kollonich's († 27. Januar 1707), einer der bedeutendsten Stützen der kaiserlichen Sache, — den Bischof Telekessi von Erlau und 17 andere geistliche Würdenträger, einschließlich der Domherren von Waitzen, Erlau und der Zips, als Anhänger der Conföderation ihrer geistlichen Aemter für verlustig. Immer bedeutender werden die Erfolge der Kaiserlichen; schon melden die langen Züge vertriebener Conföderirter aus den untern Gegenden nordwärts (Oct. 1710), die Schaaren frostdurchschauerter Weiber und Kinder auf den im Herbstkothe einherächzenden Wägelchen, welche Rákóczy bei Unghvár mit schwerem Herzen erblickt, den schlimmen Wechsel der Sachlage an.

Rákóczy's Agenten zeigen sich an allen Fürstenhöfen; Ende 1710 taucht wieder die Seifenblase einer polnisch-russischen Allianz mit der Conföderation als Waffengenossin auf, um noch im Jahre 1711 in neuen Farben zu schillern und dann in Nichts aufzugehen. Rákóczy's Unterhändler, der Zipser-Deutsche, Clement, sollte am sächsischen und preußischen Hofe, bei England und Holland für die Sache Rákóczy's wirken. Warum hatte er den trockenen Wahrheiten Hamel-Bruyninx ebenso wenig Gewicht beigelegt, als den stetigen Warnungen Vetesi's vor der Selbstsucht Frankreichs?

Der rechte Mann für die Pacification Ungarns war gefunden; an Heister's Stelle tritt der Waffengenosse des Prinzen Eugen, der allgemein geachtete Magnat Johann Pálffy. Schon im Nov. 1710 sucht er den friedensgeneigten Károlyi auf die kaiserliche Seite zu ziehen. Der einflußreiche Magnat ist entschlossen, seine und die Sache der Conföderation von der Rákóczy's, Bercsényi's und deren Genossen zu trennen, wenn sie dem Frieden widerstreben sollte. Schon am 14. März leistet er zu Debreczin in die Hände des Hofkriegsrathes Locher dem Kaiser einen geheimen Huldigungseid. Rákóczy selbst schien den Ausgleich mit dem Kaiser zu wollen, denn nach seiner Unterredung mit Pálffy zu Vaja (Januar 1711) schrieb er den Brief an Joseph I. als seinen „allergnädigsten Herrn" und bezeichnete darin Károlyi als seinen Vollmachtträger (Munkács 3. Febr. 1711). Preußen und England sprachen in Wien zu Rákóczy's Gunsten; Hollands Vertreter Bruyninx neigte, nüchternen Blickes und müde des undankbaren Vermittlergeschäfts, dem kaiserlichen Standpunkte zu, welcher in der Waffenstreckung der Insurrection als

solcher, den einzigen Ausweg gewahren ließ. Károlyi begiebt sich nun nach Stryi zu Rákóczy, den Bercsény, Anton Eßterházy u. A. in entgegengesetzter Richtung bearbeiten. Immerhin will Rákóczy Zeit gewinnen, er läßt Károlyi seit 4. April 1711 zu Nagy Károly bei Szatmár in seinem Namen mit Pálffy verhandeln; und Károly nimmt nun das Friedensgeschäft in eigene Hand. Schon ist der Abschluß nahe, da erhält Pálffy die schlimme Botschaft vom Tode Kaiser Joseph's I. (17. April). Um nicht eine plötzliche Gegenströmung zu erzeugen, verheimlichen Pálffy und Károlyi der Conföderation dies Ereigniß, und so kommt 1. Mai 1711 der wichtige Szatmárer Ausgleichsfriede zu Stande.

Rákóczy und alle geistlich-weltlichen Herren seines Anhanges werden, wenn binnen drei Wochen ihre Huldigung erfolgt, amnestisirt, ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Güterbesitzes sicher erklärt. 1. Rákóczy darf auch überdies seinen Aufenthalt in Polen (auf seinem Gute Jaroslawow) nehmen. 2. Der Kaiser verspricht eine allgemeine Amnestie. 3. Er wahrt die Glaubensrechte und alle Staatsfreiheiten Ungarns und Siebenbürgens. 4. Den Reichsständen bleibt es vorbehalten, ihre sämmtlichen Beschwerden auf dem nächsten Reichstag geltend zu machen. 5. Der Friedensschluß wird allen Comitaten kundgethan und sieht seiner reichstäglichen Behandlung entgegen.

Prinz Eugen rieth der Kaiserinwittwe, als Regentin: diesen wichtigen Ausgleich zu bestätigen; es geschah. Auch die Conföderation unter Károlyi's Fahne gewahrte in ihm eine Nothwendigkeit, die Rettung aus wachsendem Elende der Friedlosigkeit.

Selbst Rákóczy, auf polnischer Erde von dem Ergebniß verständigt, schwankte, wie tief auch der Friede unter seinen Ansprüchen stand, eine Zeit lang — aber der tief verwundete Ehrgeiz, der drückende Gedanke, den reuigen Unterthan spielen zu sollen, ferner der Einfluß seiner Umgebung, die schon früher Gefangensetzung des verdächtigen Károlyi einrathen gewollt, und neue, lockende Aussichten hießen ihn den Szatmárer Frieden verschmähen. Vom 18. Febr. 1711 datirt sein Gewaltbrief für Károlyi; auch von Polen aus setzt er die Correspondenz mit ihm fort; doch bezeichnet bald sein Manifest an die Conföderation vom 18. April die Mediation Pálffy's als unannehmbar und das gleichzeitige Schreiben an Károlyi macht diesem Vorwürfe über seine Haltung im Friedensgeschäfte. Nichts desto weniger schien er noch nach dem Abschlusse des Szatmárer Friedens über seine Haltung nicht ganz schlüssig, bis ihn die täuschende Freundlichkeit des launenhaften Czaren mit neuen Aussichten erfüllte. So tritt er, und mit ihm der Kreis vertrauter Genossen, das Leben der Selbstverbannung an, von der leeren Hoff-

nung gegängelt: die fremden Mächte würden ihn aus dem Schiffbruche seiner Lebenspläne retten. Auf diese weiteren Lebenswege giebt ihm unser rein menschliches Mitgefühl das Geleite, aber mit der herben Empfindung gemischt, daß die Binde der Selbsttäuschung nie ganz von Rákóczy's Augen wich.

---

7. Die ersten Jahre des Kaiserthums Karl's VI. bis zum Ausgleiche der spanischen Kriegsfrage, 1711—1716. 8. Der Türkenkrieg bis zum Frieden von Passarowic, 1716—1718.

Literatur (vgl. d. allg. Lit. u. d. 5. Abschnitt.).

a) Lebensbeschreibungen Karl's VI. 1. Theilweise: (J. C. Zschakwitz,) Das Leben Karoli III., K. v. Spanien. 4 Thle. (Leipz. 1708—1710), behandelt die Vorgeschichte Karl's VI.; (Schmauß) Leben Karl's VI., bis 1715 (hist. Staaten- u. Herrscher-Cabinet I.); W. Hansiz' (Jesuit), Quinquennium primum imperii R. G. Karoli VI. (Graz 1717), Quinq. secundum (Wien 1721); Conlin, Reg. u. Thaten C. VI. bis 1721 (Augsb. 1721); Zschakwitz, Leben und Thaten des K. Karl's VI. (Frankf. 1723). 2. Vollständige: Leben und Thaten K. Karl's VI. ...... v. e. deutschen Patrioten (Frankf. u. Leipz. 1741); M. L. D. M. (Massuet) Histoire de l'Empereur Charles VI., (mit Einschluß e. Vorgesch. des H. Oe. s. Rudolph v. H.) 2. Bde. (Amsterdam 1741); Deutsch u. d. T. Lebens- u. St.-Gesch. des K. Karl VI. (Regensburg 1742, doch gehört nur der 2. Bd. der Gesch. Karl's VI. an); P. A. à la Lande, Hist. de l'Empereur Charles VI. (Haag 1743, 6 Bändchen, zugleich Zeitgeschichte); Schirach, Biographie K. Karl's VI. (Halle 1776).

b) Specielles z. 7. Abschnitte (abges. v. Lamberty IX. u. St. Simon: Mémoires de la régence, I. Bd.; vgl. Lacretelle, Lemontey, Capefigue): W. Krohn, Die letzten Lebensjahre Ludwig's XIV. (Jena u. Leipzig 1865). Die Hauptsammlung des diplomat. Materials bleibt (neben Lamberty 9. Bd. ff., Fabers' Staatskanzlei 29. Bd. ff. u. Du Mont, 8. Bd.; Schmauß 2. Thl.): Mr. Rousset, Recueil historique d'Actes, negociations, memoires et traités depuis la paix d'Utrecht jusqu'au second congrès de Cambray (à la Haye 1728 ff., 21 Bde.); von dems. auch das Hauptwerk über die alberonischen Händel: Histoire du Cardinal Alberoni et de son ministère jusqu'a la fin de l'année 1719 (2 Voll., à la Haye 1720); Schmidt-Milbiller, D. Gesch. 12. Bd. (1803); K. A. Menzel, 9. Bd. Neuere Hauptwerke: Arneth, a. a. O., 2. 3. Bd.; Droysen IV. 1. 2. für diesen und die folgenden Abschnitte.

c) Specielles z. 8. Abschn. Kriegstheatrum hungar. u. venetianisches 1716 (Leipz. 1717); Pallas sagata et togata Hungariae servatrix Serviae Liberatrix (Dillingen 1719, v. e. Jesuiten; in d. Form e. scholast. Disputation über den Türkenkrieg mit Kupferstichen); F. M. Caesaris, Eugenius et S. Mariae virg. per Eugenium trophaea . . . . (1716—1718. Neapel 1724); Ferrari (Jesuit), De rebus gestis Eugenii princ. Sabaudiae bello Pannonico (Augsburg 1751); von dems. Notizie storiche della Lega

tra l'Imperat. Carlo VI. e la republica di Venezia contra il gran Sultano Ahmet III. e de loro salti d'armi. — Oesterr. Milit. Zeitschr. 1808, 4. Heft und Schel's Gesch. d. Feldz. Eugen's 1716—1718. (ebenda 1829 I.) Vgl. w. u. den 10. Abschnitt: Lit. über Eugen v. Savoyen; Schulenburg's Denkwürdigkeiten (2 Thle., Leipzig 1834).

Als Karl VI. (III.), der neue Herrscher Oesterreich's, den Hofhalt in Barcelona mit dem Throne seines Bruders vertauschte, hatte er das 27. Lebensjahr erreicht. Was zwölf Jahre früher der venetianische Botschafter Ruzzini über den 15jährigen Erzherzog schreibt: er besäße den geistigen Zug des Vaters und ein ähnliches Temperament, erscheint ziemlich zutreffend; eben deshalb war er auch der Liebling des Vaters, dem die feurige Energie und die Grundsätze des Erstgeborenen, Joseph's, nicht zusagten. Aber größere körperliche Rüstigkeit und etwas mehr Temperament milderten den steifen Ernst des Vaters in seinem Zweitgeborenen und ließen den kräftigen jungen Mann von braunem Haare und dunklerer Gesichtsfarbe beweglicher und energischer erscheinen.

Seit seinem siebenten Jahre (1692) hatte Karl als Oberhofmeister Anton Florian Fürsten von Liechtenstein zur Seite. Außer diesem gaben vier Grafen als Kammerherren dem Erzherzoge (1703) das Geleite nach Spanien: Michael Althan, Rudolf Sinzendorf, Joh. Colloredo und Alois Thun; der Erstgenannte wurde der einflußreichste Günstling Karl's und Gatte einer der schönsten Frauen ihrer Zeit, der Catalonierin, Gräfin Pignatella-Belriguardo, der „spanischen Althan", wie sie die Wiener hießen. Es schien bald, als sei der österreichische Prinz in dem Spanier aufgegangen, so sehr fesselte Karl's III. Erkenntlichkeit und Vorliebe die ausdauernde Treue der Catalanen; Land und Leute behagten ihm, und mit Geschick verstanden es die spanischen Granden und Hofbeamten seiner Umgebung, die Stellung bevorzugter Günstlinge bei dem jungen Herrscher einzunehmen. Die bedeutendsten darunter waren die Catalanen: Antonio Folch v. Cardona, Erzbischof von Valencia, eine begabte Arbeitskraft ersten Ranges, beredt, aber auch unduldsam heftig und von beschränktem politischem Blick, Vorstand des „spanischen Rathes" für Mailand und Neapel, und dessen beiden erste Secretäre: Don A. Romeo y Anderaz und Don Ramon de Vilana Perlas, Marchese de Rialp, von Hause Advocat, der Schmied seines Glücks durch schlaue Ausbeutung der Umstände. Mit den Spaniern hielten es die Neapolitaner am Hofe Karl's in Barcelona, an ihrer Spitze Graf Rochus Stella, dessen Einfluß dann Perlas beerbte; auch Althan war ein Verbündeter der „Spanier".

Es war nicht von Vortheil, daß Karl als Herrscher Oesterreichs seine Sympathieen für Spanien und seinen spanischen Beirath mit sich nahm; denn gegen die „Spanier" hatten nun die deutschen Räthe der Krone anzukämpfen. Unter diesen begegnen wir wieder zwei Gruppen; Prinz Eugen, Trautson, Sailern, Sinzendorf und Gundaker von Stahremberg bildeten die eine, Windischgräz, Leopold Schlick, und Reichsvicekanzler Schönborn vorzugsweise als Gegner des Prinzen von Savoyen die andere; Mansfeld, der einstige Hauptgegner, tritt mehr in den Hintergrund († 1715). Mansfeld, Trautson, Wratislaw, Windischgräz, Sailern und Schönborn, voran Prinz Eugen, waren der Regentschaftsrath der Kaiserin-Wittwe Amalie nach Joseph's I. Tode bis zum Eintreffen des neuen Herrschers aus Spanien. Ein bedeutender Kopf aus diesem Kreise, Graf Wratislaw, der fleißige Korrespondent Karl's während dessen Aufenthalts in Spanien, erlebte nur den Beginn der neuen Aera; sein Verlust blieb insbesondere für den Prinzen Eugen unersetzlich.

Ueberhaupt zeigt sich der Kreis der böhmischen Cavaliere unter den Hof- und Staatsmännern bald ganz aufgelöst. Die Ungnade des Obersthofmeisters der Kaiserin, des jüngeren Fürsten (Ferd. Aug. Leop.) Lobkowic, der darin mit dem Loose seines Vaters, des Premiers Leopold's I., zusammentrifft, machte schon 1708 den Anfang, Graf W. N. Oct. Kinsky ging im Tode Wratislaw voran und Martinic starb auch nicht lange darnach (1714) als Vicekönig von Neapel.

Die wichtigsten staatsmännischen Persönlichkeiten der engeren kaiserlichen Conferenz wurden: Prinz Eugen als Hofkriegsrathspräsident, Sinzendorf und Sailern, die beiden Kanzler und der Hofkammerpräsident Stahremberg. Prinz Eugen bekleidete seit 1715, 25. Juni, auch die Generalstatthalterschaft in den Niederlanden, für welchen Posten er schon vor Jahren auserlesen war; doch schob sich damals auch das Project, Marlborough dafür zu ernennen, in die Quere. Zum Stellvertreter oder Vicegouverneur wurde Hercole Turinelli, Marquis von Prié, ernannt, (1705—6 Civilcommissar zur Seite Eugen's, später Botschafter in Rom) ein dem Prinzen ergebener Mann, welcher Kenntnisse und guten Willen seiner schwierigen Stellung entgegenbrachte. Der „Rath von Flandern", mit dem alten Fürsten von Cardona an der Spitze, stand dem Gouverneur zur Seite; zum Glück war dieser spanische Regierungsmann kein gefährlicher Opponent.

Das waren die Persönlichkeiten, welche in der ersten Epoche der Regierung Karl's VI. hervortreten und uns großentheils noch

weiterhin beschäftigen werden. Wenden wir uns nun den großen Welthändeln zu, in welchen Oesterreich Stellung nehmen mußte.

Zwischen dem Wiener Hofe des letzten Habsburgers und dem Madrider Cabinete des neuen bourbonischen Herrschers Spaniens, bestand ein unklares Verhältniß, eine bedenkliche Spannung, die sich leicht in einen neuen Krieg umsetzen konnte; denn Karl VI. hatte noch keinen förmlichen Verzicht auf die Krone Spaniens ausgestellt, und andererseits betrachtete man in Spanien den Anfall der italienischen und niederländischen Provinzen Habsburg-Spaniens an Oesterreich als eine widerrechtliche Entgliederung der spanischen Monarchie. Mit der neuen Gemahlin Philipp's V., der männlich thatkräftigen Elisabeth von Parma aus dem Hause Farnese und dem Cardinalminister Alberoni, einem der projectenreichsten Emporkömmlinge, trat das bourbonische Spanien (s. 1715) an die Spitze der abendländischen Ereignisse. Es galt die Vernichtung des Utrecht-Rastatter Friedens, die Rückeroberung der einstigen Nebenländer Spaniens am Mittelmeere. Die Friedensmächte sollten gebunden werden: Frankreich durch den Sturz des Prinzregenten Philipp von Orléans, England durch die Stuart'sche Prätendentschaft; Karl XII. und Rußland ihre Rolle erhalten. Oesterreich, seit 1716 in den türkisch-venetianischen Krieg gezogen, dessen weiter unten gedacht werden wird, sollte, auf diese Weise vereinzelt, auch an Savoyen einen Gegner erhalten, dem man das sehnlichst begehrte Mailändische als Beutestück und Köder hinhielt. Die „alberonischen Händel" drohten Westeuropa gewissermaßen aus den Angeln zu heben.

Das Madrider Cabinet hatte jedoch die Möglichkeiten in seinen abenteuerlichen Plänen überschätzt und den anfänglichen Erfolgen, die sich an die Landung der spanischen Flotte auf dem dazumal österreichischen Sardinien (1717, 20. Aug.) knüpften, entsprach der Ausgang nicht. Dem englisch-österreichischen Bündniß v. 25. Mai 1716 reiht sich bald die Tripelallianz Frankreichs, Englands und Hollands (1717, 4. Januar) an, und nach der Eroberung Sardiniens, als bereits eine zweite Flottenexpedition Spaniens unter dem Marquis von Lede (1718, Ende Juni) Sicilien angriff, trat die Quadrupelallianz Oesterreichs und der drei Westmächte in Waffen; während die Kaiserlichen unter Daun, Mercy und Zumjungen auf Sicilien mit wechselndem Erfolge wider die Spanier kriegten, schlug der englische Admiral Byng die alberonische Flotte (11. Aug.) am Cap Passaro. Nun fühlte Herzog Victor Amadeus von Savoyen, es sei hoch an der Zeit, aus seinen

zweideutigen Beziehungen zu Spanien sich loszuwinden und der Quadrupelallianz beizutreten.

Die Berechnungen Alberoni's schlagen fehl. Seit der engeren Wiener Allianz (1719, 5. Januar) zwischen dem Kaiser, England und Sachsen-Polen erhebt sich ein westeuropäisches Bündniß gegen Spanien; die englisch-französische Kriegserklärung (9. Januar) hat den Einmarsch der Franzosen unter Berwyk in Nordspanien zur Folge; die Kaiserlichen unter Bonneval machen Fortschritte, im August besetzen sie Messina wieder und dem Madrider Cabinete steigt die Verlegenheit zu Häupten. Lord Peterborough beschleunigt dort den Umschwung, den Sturz Alberoni's (5. December 1719) und die Einsetzung des Friedensministeriums Ripperda. Das Jahr 1720 begräbt die überschwänglichen Pläne Alberoni's, denn der Haager Friede (17. Februar 1720) stellt die frühere Sachlage wieder her; nur mit einer Aenderung, zum Vortheile Oesterreichs. Savoyen muß Sicilien gegen den Eintausch Sardiniens aufgeben.

Für den Verlust des „Königreiches" Sicilien wird ihm ein Ersatz durch den Titel Königreich Sardinien geboten, welches sich nun in die Jahrbücher der Geschichte Europa's einführt. Oesterreich besitzt nun das wiedervereinigte Königreich beider Sicilien.

8. Gleichen Schrittes mit den alberonischen Händeln bewegte sich der neue Türkenkrieg Oesterreichs. Wiederholt hatte sich während der Zeit der rákóczyschen Insurrection das Verlangen einer Kriegspartei im Diwan zu einer bewaffneten Unterstützung des Aufstandes geregt, einem der Ziele der Anstrengungen Frankreichs und Rákóczy's. Die Pforte konnte nicht so leicht den Karlowicer Frieden verschmerzen; aber der Gang des spanischen Erbfolgekriegs, die Erfolge der kaiserlichen Waffen und die diplomatische Thätigkeit der Verbündeten Oesterreichs: Hollands und Englands, und schließlich (1710—1713) der von Karl XII. angefachte Russenkrieg hielten diese Versuchung nieder. Dafür sollte nach dem Abschlusse des Friedens mit Peter I. zu Adrianopel (24. Juni 1713) ein schwächerer Gegner, Venedig, an die Reihe kommen, dem die Türken seine 1699 errungenen Vortheile, den Besitz Morea's vor Allem, wieder entreißen wollten.

Schon am 10. December 1714 kündigte der Sultan der Signoria den Frieden und brachte die unvorbereiteten Venetianer in ein hartes Gedränge. Die Signoria wandte sich nun um Hülfe an Oesterreich als Verbündeten und Mitcontrahenten des Karlowicer Frie-

dens. Das Wiener Cabinet trat der Pforte mit der Forderung des Friedens entgegen und als die türkische Botschaft (seit Februar 1715) Oesterreich bestimmen wollte, sich neutral zu verhalten, wurde sie bald inne, daß der kaiserliche Hof diesem Begehren nicht willfahren werde. Prinz Eugen war zu viel Feldherr und Staatsmann, um nicht das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit für den Krieg gegen die hochfahrend gewordene Pforte einzusetzen, einen Krieg, der die Möglichkeit bot, auch das Temescher Gebiet oder Banat den Türken zu entreißen und dem Staate Oesterreich jene wichtigen Stellungen an der unteren Donau zu erobern, die bereits seit 1687 als Ziele der kaiserlichen Politik auftauchen.

1716, den 13. April, kommt das Schutz- und Trutzbündniß Oesterreichs und Venedigs zu Stande und im Hochsommer beantwortet die Pforte die Rüstungen der Kaiserlichen mit einer Kriegserklärung, welche in orientalischem Schwulste alle Schuld des feindlichen Zusammenstoßes dem Wiener Hofe auflastet.

Als der Diwan dem Kaiser den Friedeu aufkündigte, rechnete er so gut wie andererseits das Madrider Cabinet unter Alberoni's Leitung auf die Erschöpfung, Isolirung und mehrfache Bedrängniß Oesterreichs und nicht zum geringsten Theile auf die Sachlage in Ungarn, auf die Bundesgenossenschaft der rákóczyschen Insurrection.*)

Denn mit dem Szatmárer Frieden und der Restauration Ungarns waren die tiefen Wunden nicht schon geheilt, welche ein langer Bürgerkrieg dem Lande geschlagen, die Gemüther der einstigen Conföderation nicht zugleich für die kaiserliche Herrschaft gewonnen.

In einem großen Theile der ehemaligen Rákóczyaner galt der Szatmárer Friede höchstens als Ausdruck der Hoffnungslosigkeit der Insurrection, und als mit dem Preßburger Reichstage (Mai 1712) die neue gesetzliche Ordnung begründet wurde, als insbesondere die herrschende Kirche mit rücksichtsloser Unduldsamkeit ihre Restaurationsarbeit begann, und seit dem Reichstage vom Jahre 1715 die Steuer- und Protestantenfrage die Gemüther der Autonomisten, andererseits der Akatholiken wie immer erbitterte, quoll in dem calvinischen Ungarn besonders die Unzufriedenheit auf und die Gedanken Vieler schweiften in die Ferne, wo Rákóczy, Bercsényi und Andere heimathflüchtig weilten.

*) Ueber die inneren Zustände seit dem Szatmárer Frieden bis zum Tode des verbannten Rákóczy u. s. Söhne s. die 2. Abth. der akad. Arbeit Krones: Zur Gesch. Ungarns i. Zeitalter Franz Rákóczy's II. (nach gedr. u. handschr. Quellen).

In diesen Kreisen, deren Gefühlserregungen immer noch die alten „deutsch-feindlichen" waren, trieb man den heimlichen Cultus der rákóczy-schen Zeit; in vielen Gesängen blieb sie gefeiert. Das sogenannte Rákóczylied, um 1708 in Text und Melodie zu Stande gekommen, die Rákóczy-nóta, — der traurig-wildfreudige Rákóczy-Marsch (induló), zu welchem dann das Lied sich gestaltete, so ganz der Ausdruck des kernmagyarischen Gemüthes (sirva vig a magyar — „der Ungar ist lustig unter Thränen," sagt ein Sprichwort), erscheint nur als der berühmteste dieser in meist einförmig elegischem Tone verlaufenden Gesänge unter verschiedenem Titel. Den Dichter und Musiker kennen wir nicht mit Sicherheit, doch hatte mit dem Rákóczymarsche dann vornehmlich die Geige des Zigeuners, des nationalen Musikers, zu thun. Vor Allem wird der Name Bihari damit in Verbindung gebracht.

Ludwig XIV. fühlte sich zur gastfreundlichen Aufnahme Rákóczy's verpflichtet, der schon 1712 im Sommer den Weg aus Danzig nach Frankreich zur See eingeschlagen hatte. Rákóczy war sein Gast bei Hofe; vergebens harrte er seiner Rehabilitirung durch den Utrechter Congreß; die Friedensschlüsse von 1713 und 1714 wurden das Grab seiner Hoffnungen. Der König wies ihm (1714, 20. Juni) eine Jahresrente von 100,000 Livres an.

Um diese Zeit hatte auch der zweite Agent Rákóczy's, Klement, aus ähnlichen Gründen wie Vetési die hoffnungslosen und unbezahlten Dienste Rákóczy's aufgegeben und suchte ebenfalls die Gnade des Kaisers an, um dann später die Rolle eines abenteuernden Ränkeschmiedes aufzunehmen.

1715, 1. September, starb K. Ludwig XIV., Rákóczy's Gönner; war auch der Prinzregent von Orléans mit dem Emigranten auf gutem Fuße, so mochte denn doch der „Graf von Sáros" (wie sich nun Rákóczy statt: „Fürst" schrieb) den Abstand zwischen einst und jetzt und die Bitterkeit des fremden Brodes im Exile herausfühlen. Das Charakterbild, welches damals von ihm ein befreundeter Zeitgenosse, der Herzog von St. Simon, in seinen Memoiren entwirft, enthält die günstigsten Züge des Privatmannes Rákóczy.

„Rákóczy war sehr hoch gewachsen, aber ohne Uebermaß, beleibt, aber nicht fett, von muskulösem und proportionirtem Baue, sehr vornehmen, nahezu gebieterischen Blickes, ohne daß irgend welche Härte darin zu gewahren; sein Gesicht war angenehm, aber in der That von tartarischer Bildung.".... St. Simon rühmt die geselligen Tugenden Rákóczy's, er nennt ihn, obschon nicht glänzenden Geistes — „tüchtig und verständig"..... „sehr rechtschaffen, wahrhaft, aufrichtig, schlicht, außerordentlich tapfer und sehr gütig, gottesfürchtig, ohne daß er dies gezeigt oder verheimlicht hätte;" es wird seiner Wohlthätigkeit gegen die Armen, seiner Sittenreinheit und Wirthschaftlichkeit gedacht. „Er war ein sehr guter, liebenswürdiger und sanfter Mensch," heißt es am Schlusse;

„lernte man ihn aber näher kennen, so verwunderte man sich darüber, wie er nur irgendwann der Führer eines großen Anhanges werden und so viel Lärm in der Welt machen konnte."

St. Simon drang nicht in die Tiefen des verschlossenen Gemüthes Rákóczy's; er kannte nicht den nagenden Ehrgeiz, die unvertilgbare Hoffnung des Mannes, doch noch einmal den Triumph seiner verlorenen Sache zu erleben. Obschon Ende 1714 in ein Landhaus nächst dem Kloster der Kamaldulenser in Grosbois übersiedelnd, blieb, wie das genaue Tagebuch seines Hofdieners Királyi ausweist, der „Graf von Sáros" mit der großen Welt in Paris, Clagny, Marly, Versailles, Rambouillet, Sedan, in regem Verkehre, und sein Briefwechsel mit dem streng französisch gesinnten Cardinal Gualterio (1700 bis 1706 Nuntius in Frankreich, 1706—1724 Cardinalbischof von Imola) aus den Jahren 1714 bis 1717 zeigt am besten, mit welch' fieberhafter Spannung Rákóczy die ungarische und türkische Frage verfolgte. Berscényi, Ant. Eszterházy, Simon Forgács u. A., welche 1712 Minister Torcy mit gewandter Feder abgehalten von der Uebersiedelung aus Polen nach Frankreich, knüpften von hier aus Verbindungen mit Ungarn und der Pforte an, um einen neuen Aufstand heraufzubeschwören und in dem nächsten Türkenkriege eine Rolle zu spielen. Sie hatten, um ein geläufiges Wort zu brauchen, „nichts gelernt und nichts vergessen".

Der Kampf mit der Pforte, den im Sommer 1716 Oesterreich aufnahm, bereitete in der Rüstung und ebenso in der Wahl der Unterbefehlshaber des Generalissimus keine geringen Schwierigkeiten.

Der Trefflichste von Allen, Guido von Stahremberg, saß dazumal, 60 Jahre alt geworden, mit „zerbrochenem Leibe" als Deutschordenscommenthur zu Laibach, mit dem Prinzen Eugen verfeindet und gegen den Hof verbittert; erst 1717 übersiedelte er nach Wien, aber auch da vereinsamt und vernachläßigt. Sein bedauerliches Zerwürfniß mit Eugen, der nagende und unbefriedigte Ehrgeiz und die Todfeindschaft mit dem mächtigsten der spanischen Günstlinge Karl's VI. — Perlas — schon von Spanien her, ließ es nicht anders kommen. Rabutin hatte sich abgenützt, er starb 1717 zu Wien; S. Heister, ein vortrefflicher Corpscommandant, war bei Eugen wenig beliebt; ein selbstgefälliger Mann, der sich rühmte, „eine neue und unfehlbare Art der Kriegsführung erfunden zu haben; sie jedoch durch den Augenschein einer fremden Macht zu lehren, sei wider das höchste Interesse des Kaisers. (!)" Wirich Daun, der tapfere Vertheidiger Turins und Eroberer Neapels, war da noch Vicekönig.

Endlich war das Nöthige eingeleitet. Heister war als General der Infanterie unentbehrlich; er trat also doch an die Seite des

Prinzen. Dessen eigentlicher, ihm treu ergebener Ablatus wurde jedoch der Stifter des Szatmárer Friedens, Paul Pálffy, den der Tod des Palatins Paul Eßterházy (März 1714) zu dem ersten Platze unter den Würdenträgern der ungarischen Krone emporhob (14. October). Regierungsmann und doch auch ein entschiedener Verfassungsfreund, fern dem unduldsamen katholischen Eifer seines Vorgängers und makellos in seiner Ehre als Privatmann, hatte Pálffy auch als Waffengenosse und Liebling Eugen's kriegerische Erfahrung vollauf; überdies war der tapfere Reitergeneral Ungar, und das wog viel auf dem Schauplatze dieses Krieges. Pálffy, Heister, der Prinz Alexander von Würtemberg, der Herzog von Braunschweig-Bevern, Mercy, Max von Stahremberg, Guido's jüngster Bruder, Ebergéni, Löffelholz, Batté — seien als Generäle Eugen's zunächst genannt.

Pálffy erhielt den Auftrag, das kaiserliche Heer zwischen Peterwardein und Futak zusammen zu ziehen; dessen Stärke betrug damals an 65,000 Mann. Eine besondere Aufgabe hatte General Petrasch an der Save. Die Drohung der türkischen Kriegserklärung, das „schändliche Unternehmen Oesterreichs werde ihm, seinen Kindern und Enkeln eine spöttliche Niederlage, Unheil und Fluch" verursachen, sollte sich nicht bewähren. Denn die Schlacht vor Peterwardein (5. August 1716), führte die vollständige Niederlage und den Tod des Großveziers herbei.

Temesvár, das letzte Bollwerk der Türkenherrschaft in Ungarn, leistete den Stürmen der Kaiserlichen den heftigsten Widerstand; erst am 12. October ergab sich Mehmed Pascha in sein Geschick. Doch hatte die Eroberung des wichtigen Platzes in der Zeit vom 1. September bis 12. October über 5000 Mann der kaiserlichen Armee gekostet.

Die glänzenden Erfolge Prinz Eugen's von Savoyen, die vorläufig in der Rückeroberung des sogenannten Banates nach mehr als anderthalbhundertjähriger Türkenherrschaft gipfelten, eröffneten neue Aussichten auf weiteren Gewinn und ließen eine gewaltige Erschütterung der Türkenmacht vorhersehen. Wir finden es daher begreiflich, daß sich P. Clemens XI. mit der Uebersendung des geweihten Hutes und Degens an den siegreichen Christenfeldherrn beeilte. Es galt nun eine Unternehmung gegen die wichtigen Nebenländer der Pforte, die Wallachei und Moldau, Gebiete, aus welchen die ungarische Insurrection den Kuruzzenkrieg Ostungarns neu anzufachen bemüht war. In der Wallachei arbeitete eine starke Partei gegen den verhaßten Hospodar Maurocordato für den

Anschluß an den Kaiser; daher konnte Grenzcapitain Dettin Ende November 1716 mit 1200 Mann bis Bukureścht (Bukarest) vordringen und den Hospodar sammt seiner Familie nach Hermannstadt als Gefangenen schaffen. Ein starkes Tartaren- und Türkenheer hinderte weitere Erfolge; desgleichen mißlang der Streifzug gegen Jassy in der Moldau, wo auch eine kaiserfreundliche Partei ihr Haupt erhoben hatte, und der Angriff des Temescher Landescommandanten Mercy von Mehadia gegen Orsowa. Immerhin waren es bedenkliche Vorstöße der kaiserlichen Waffen, die den Osmanenstaat ängstigen mußten.

Die Türkei wollte nun Friedensunterhandlungen durch den von ihr bisher mißhandelten Residenten Oesterreichs, Fleischmann, anknüpfen lassen; sie gedachte dadurch Muße zu umfassenden Rüstungen zu gewinnen und durch die Einladung an Rákóczy, durch die Thätigkeit der Emigration in Polen, in der Moldau und Wallachei eine neue Krise in Ungarn heraufzubeschwören. Um so entschiedener bestand nun der kühne vorschauende Geist des Prinzen von Savoyen auf der energischen Fortsetzung des Krieges.

Das zweite Kriegsjahr 1717, in welchem die nachmalige Erbin des Reiches, Maria Theresia, Karl's VI. erstgeborene Tochter, zur Welt kam, begann mit lebhaften Kämpfen zwischen den türkischen Streifcorps und den Mannschaften der kaiserlichen Grenzcordons, wobei auch die türkischen Flußschiffe mit den Tschaiken der Oesterreicher hart zusammen geriethen. Der eigentliche Entscheidungskampf entwickelt sich erst im Juni.

Mit welchen Factoren damals die Pforte rechnete, zeigt am besten ein Schreiben des Prinzen Eugen an Károlyi (15. Juni) aus dem Feldlager bei Pancsowa. Anton Eßterházy rüste von Polen, Bercsényi von (Türkisch-) Croatien aus zu einem Einfalle; daß auch Rákóczy's und seines Anschlages auf Siebenbürgen gedacht wird, war allerdings ein Anachronismus, denn Rákóczy hatte, obschon bereits von der Pforte eingeladen, damals Frankreich noch nicht verlassen; immerhin zeigt aber diese Bemerkung, daß man auf kaiserlicher Seite von den Plänen Rákóczy's beiläufige Kunde hatte. Károlyi hatte damals mit den aufständigen Regungen des östlichen Berglandes Ungarns, mit dem „Räubervolk“ (tolvajság) unter Führung eines Szilágyi, Horváth, Koczka (Szöllösy) zu schaffen und befürchtete das allgemeine Aufflammen eines Kurruzzenkrieges.

Die Friedensanträge der Pforte durch den englischen Botschafter Worthley Montague sollten ihren Rüstungen Zeit ge-

winnen; um so energischer schritt nun Eugen zu der Belagerung Belgrads.

Bald galt es das gefährliche Wagestück: Belgrads Erstürmung und zugleich den Kampf gegen das Entsatzheer des neuen Großveziers, der mit 200,000 Mann von Nissa aufgebrochen war, in der Absicht, den kaiserlichen Generalissimus von Belgrad abzuziehen und gegen Ostungarn = Siebenbürgen einen Vorstoß zu machen.

Das Genie des Feldherrn bedarf auch der Gunst des Zufalls zur großen Entscheidung; eine solche war die wichtige Botschaft Békonyi's, eines ehemaligen Rákóczyaners und Insassen von Belgrad (15. August), von dem Plane des Großveziers und des Belgrader Pascha's, am 16. August die kaiserliche Armee unerwartet anzugreifen. Dem kam nun der Prinz mit dem meisterhaften Plane der Doppelschlacht zuvor, und ein glänzender Doppelsieg entschied über das Schicksal Belgrads und die vollständige Niederlage des Entsatzheeres, dessen riesige Hinterlassenschaft die lohnende Beute der Kaiserlichen wurde. Im Gezelte des Großveziers tafeln die Sieger, am 22. August räumen die Türken Belgrad, und das Lied von „Prinz Eugen, dem edeln Ritter" macht bald die Runde durch Deutschland und den siegenden Feldherrn zum volksthümlichen Helden.

Der Großvezier war bis Nissa geflüchtet. Mehadia, Sabacz, Zwornik wurden von den vorgeschobenen Osmanentruppen geräumt; das Banat und Orsowa an der wichtigen Felsenpforte der Donau von den Kaiserlichen besetzt.

Die 15,000 Mann Insurgenten und Türken, welche durch die Moldau nach Siebenbürgen bis gegen Bistritz und nach Ostungarn eingebrochen waren, trieb General Martigny rasch zurück, während Károlyi schier verzweifelte und durch seine Unthätigkeit Anlaß zu schweren Anklagen gab, welche der staatskluge Prinz Eugen beglich. Martigny, Viard, Stainville und Mercy verscheuchten die Tartarenhorden, mit welchen Ostungarn zu thun bekam.

Schon am 5. September hatte der einstige Commandant Belgrads, Mustafa Pascha, sich zur Friedensunterhandlung angeboten; am 23. September bevollmächtigte der Kaiser seinen Feldherrn zur Negociation mit den Türken. Denn wie lockend auch die Aussichten eines Angriffskrieges gegen die Pforte sich gestaltet hatten, noch war Oesterreich in den italienischen Krieg mit Spanien verwickelt, Frankreich war kein Freund der Erfolge des Kaisers an der unteren Donau und Czar Peter I. schien dem Wiener Hofe wieder abgeneigt zu werden, wozu die Flucht des Czarewič Alexiei

nach Wien, an den Hof seines kaiserlichen Schwagers (1715) auch das ihrige beigetragen hatte. Ueberdies machte sich der Friede und die Festigung der inneren Verhältnisse Ungarns als ein tiefes Bedürfniß unseres Staates geltend.

Daß jetzt, am 15. September 1717, Rákóczy sein französisches Asyl verließ, um am 10. October in Gallipoli zu landen und sein Geschick an das der Pforte zu knüpfen, beweist, wie schlecht gewählt auch eben dieser Zeitpunkt erscheinen mag, daß beide Theile noch immer Hoffnungen auf die Zukunft setzten. Obschon der Großvezier (29. September) die Friedensanträge Mustafa Pascha's erneuerte, wies dennoch der Scharfblick des Prinzen den Waffenstillstand zurück und schlug bloß als Congreßort Passarowic vor. Er hielt die Hand am Schwerte, als seine Truppen die Winterquartiere in Ungarn, Syrmien, Serbien und an der bosnischen Grenze, in Belgrad, im Banate und in Siebenbürgen bezogen und ließ die Moldau und den Wallachenfürsten Maurocordato für ihre Feindseligkeit durch starke Requisitionen züchtigen.

Eugen hatte bereits den Operationsplan für den Feldzug nach Bulgarien und Bosnien fertig. Aber auch der neue Großvezier Ibrahim Pascha sammelte im Mai 1718 seine Armee von 60,000 Mann bei Adrianopel, während der Janitscharenaga mit 40,000 Mann bei Philippopolis stand.

Langsam hatte sich inzwischen zu Passarowic, in dem serbischen Städtchen an der Mündung der Morawa in die Donau, ein europäischer Friedenscongreß versammelt. Den drei türkischen Diplomaten und den kaiserlichen Bevollmächtigten: Virmont, Thalmann und Fleischmann, traten der venetianische Diplomat Ruzzini, schon zu Karlowic und zu Utrecht (1699) erprobt, Coliers, der holländische Resident in Constantinopel, ein Türkenfreund und auch russischer Sympathieen verdächtig und schon 1699 beim Abschlusse des Türkenfriedens in Thätigkeit, endlich der englische Gesandte Sutton an die Seite, da Prinz Eugen den Botschafter Montague als Parteimann entschieden abgelehnt hatte. So schwierig und schläfrig wanden sich die Friedensunterhandlungen, daß Eugen es für nöthig hielt, einige drohende Offensivbewegungen anzustellen.

Endlich, den 21. Juli 1718, kam der Friede von Passarowic zu Stande; er krönt die Erfolge Oesterreichs und seines ruhmreichsten Feldherrn im Türkenkriege, und der Protest Venedigs gegen denselben durfte den Kaiser nicht hindern, seine Vortheile festzuhalten, während die Signoria und ihr Feldherr Schulenburg vergebens die Rückeroberung Morea's angestrebt hatten; jedenfalls hatten

die Erfolge Oesterreichs für Venedig noch Schlimmeres, den Verlust des ganzen dalmatinischen Hinterlandes, verhindert.

Auch das Schicksal Rákóczy's und der ungarischen Emigration erscheint durch diesen Frieden besiegelt. Bei den Präliminarverhandlungen soll die Pforte nicht abgeneigt gewesen sein, in ihre Auslieferung an den kaiserlichen Hof zu willigen; dann aber weigerte sie sich entschieden und von ihrem Standpunkte aus mit allem Grunde. Am 16. August 1718 mußten Rákóczy mit 40 Emigranten Adrianopel verlassen und nach kurzem Aufenthalte in Bujukdere und Jenikale — Mitte April 1720 — als Internirter nach Rodosto am Gestade des Marmarameeres übersiedeln. Die Pforte übernahm die Internirung der ganzen Emigration als Friedenspflicht.

Oesterreich behauptet das ganze Banat, den Nordtheil Serbiens mit Belgrad; seine Grenzen reichen nun bis an die Morawa, Dvina und Unna, an deren rechtem Ufer Jassenowac, Dubiczа, Alt- und Neu-Novi kaiserlich werden; dazu traten fünf Districte der kleinen Wallachei bis an die Aluta, und ein vortheilhafter Handelsvertrag, der den Kaiserlichen Freiheit des Commerzes in allen türkischen Staaten einräumte, machte den Schluß.

Literatur z. Gesch. des Passarowicer Friedens: Zinkeisen, 4. 5. Bd.; Ranke, Die Venetianer in Morea 1685—1715, hist.-polit. Zeitschr. 1833 bis 36, 2. Bd.; Vgl. die Denkw. des Reichsgrafen v. Schulenburg, 2. Bd. und Theyl's Memoires curieux (Leyde 1722).

Die Passarowicer Friedensacten, 16. August v. Kaiser ratificirt, finden sich bei Dumont, VIII. Bd., 1. A. (Neumann, Recueil des traités .... Leipzig 1855 ff., I., 1. enthält den Handelstractat; vgl. auch die bezügliche kaiserliche Verordnung im Codex austriacus, III. Bd., S. 268); Ghillany, Diplom. Handb., II. Bd. Eine gute Uebersicht sämmtlicher Verträge Oesterreichs mit der Pforte seit 1533 bietet Vesque-Püttlingen in d. österr. Zeitschr. f. Rechts- u. Staatswiss., h. v. Kudler, Tomaschek und Stubenrauch. Jahrg. 1849, I. Bd. Ueber Venedigs Stellung u. den Passarowicer Frieden vgl. Vendramino Bianchi, istorica relazione della Pace di Pasaroviz (Padova 1741), ferner auch die Werke über Geschichte des Banates von Griselini u. Schwicker.

---

9. Die pragmatische Sanction und die politischen Verwickelungen bis zum Wiener Frieden (1714—1735).

Literatur. (Vgl. d. allgem. u. zum 7. Abschn.). Pragmatische Sanction Karl's VI.; J. J. Moser, Acta publica u. versch. a. Schr. die Succession in denen österr. Erb-Landen ..... betreffend, P. I. (Frankfurt 1738); Olenschlager, Gesch. d. Interregni nach Absterben K. Karl's VI. (Frankf. 1742—1746), 1. Bd.; Häberlin, Abriß einer umständl. Gesch. d. pragm. Sanction (1746; wiederholt in dessen kl. Schr., I., 1774); Codex Austr. Suppl. 1748; Schrötter, Abhandl. a. d. österr. Staatsrechte, 5. Bd. (1766);

A. Wolf, Gesch. der pragm. Sanction (1850); Salamon, A magyar királyi szék betöltése és a pragmatica sanctio története (Die ungarische Thronbesteigung u. die Gesch. der pragm. Sanction (Pesth 1866). In jüngster Zeit erschienen: 1875 in Grünhut's: Zeitschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht der Gegenwart die wichtigen zwei Aufsätze von Bidermann über: Entstehung und Bedeutung der pragm. Sanction, 1. A. Entstehungsgeschichte, 2. A. Würdigung i. Allgem. u. Kritik einz. Urkundenstellen (Sep.-A., 2 Hefte), auf welche sich auch die Abhandlung von Fournier: Zur Entstehungsgesch. d. pragm. S. in Sybel's hist. Zeitschr., N. F. II. (1877) vielfach stützt, obschon sie, in einem wesentlichen Punkte abweichend, vorzugsweise die politische Bedeutung dieses Gesetzes quellenmäßig erörtert.

Supplement z. X. Bde. der Mémoires v. Lamberty; Memoires de Mr. l'abbé de ... Montgont, (éd. 1750), dazu die Memoiren von St. Simon, Villars, Duclos i. d. Sammlung von Michaud und Poujoulat; Rousset, Suppl. z. Dumont (4 Bde. à 2 Thle., à la Haye 1739; im 4. u. 5. Bde. ist das Ceremoniel an den europ. Höfen beschrieben. Memoirs of the life and administration of Robert Walpole, h. v. Coxe (London 1798, 3 Bde.) und Memoirs of Horace Walpole (des jüngeren Bruders und Diplomaten) (London 1802); Moore, Lives of Cardinal Alberoni and the duke of Ripperda (London 1806, 2.), Corr. des Grafen Kinsky v. Paris aus den J. 1730—1732, h. v. Höfler, im 28. Bde. der Fontes rer. austr. (1876), angezeigt im 60. u. 63. Bde. der Sitzungsber. d. Wiener Akad., vgl. ebenda 60. Bd., S. 417—475. Das englische Hauptwerk über diese Zeit: Lord Mahon, Hist. of England from the peace of Utrecht (—1748) 1841.

Ueber die polnische Thronfrage von 1733—35: Massuet, Histoire de la dernière guerre (Amsterdam 1737); Memoires de Duc de Berwick, h. im J. 1778; Büsching, Magazin f. Historie u. Geogr. (Hamburg 1767 ff.) 9. Bd.; Manstein, Mem. hist. politique et militaire sur la Russie depuis 1727—1744 (Leipzig 1771); Rülhière, Hist. de l'anarchie de la Pologne ... (Paris 1812 f.), I. Bd.; Herrmann, Gesch. Rußlands, 5. Bd.; Guerrier, Kampf um den poln. Thron, 1733.

Italien, Toskana, Lothringen. Muratori, Annali de Italia (—1749) 1. A., Milano 1744—49 (5. A., Venezia 1843—47, 8. Bd.), z. J. 1733—35. Coletta, Storia dell reame di Napoli dal 1731 sino al 1825 (4 Bde., 1834 ..), 1. Bd.; Flassan, Hist. de la diplom. française, 5. Bd.; Galuzzi, Istoria del granducato di Toscana sotto il governo de Medici (Florenz 1781), 5. Band; Houssonville, Hist. de la réunion de la Lorraine à la France. (Paris 1860, 2. Ausg., 4 Bde.); Huhn, Gesch. Lothringens (Berlin 1878, 2. Bd., Grieben's Bibliothek f. Wiss. u. Lit., 25. Bd.).

Für die ganze Epoche Hauptwerke: Arneth, 2. 3. Bd.; Stenzel, Gesch. Preußens, 3., und Droysen, 4. Bd. Vgl. auch K. A. Menzel, 10. Bd., und K. v. Weber: Aus vier Jahrhunderten (Leipz. 1857—61) 2 Bde. neuer Folge.

Die Jahre 1719—1735 der Geschichte Oesterreichs stehen in

einem bedeutsamen Gegensatze zu der abgelaufenen Periode. Ein ganzes Menschenalter hindurch, seit 1683, hatte unser Staat mit den Waffen in der Hand in schweren Kriegen seine europäische Geltung, im Ganzen siegreich, ausgefochten und gesteigert, und wie gefährlich, theilweise selbst unhaltbar, die Ländergeschenke des Utrecht-Rastatter Friedens sich gestalteten, sie waren damals für die Großmachtstellung Oesterreichs und seine politische Aufgabe gegenüber den bourbonischen Höfen Westeuropa's unentbehrlich, da man sie diesen nicht preisgeben durfte. Der Passarowicer Friede eröffnet unserem Staate den Weg in die türkischen Provinzen und Vasallenländer; das, was schon 1689—1690 in's Auge gefaßt, aber nicht erreicht wurde, die unmittelbare oder mittelbare Herrschaft Oesterreichs im Norden des Balkans, und vor Allem die Gewinnung des ganzen Stromgebietes der Donau, scheint zum Theile bereits verwirklicht, nunmehr eine lösbare Aufgabe nächster Zukunft werden zu sollen. Diese ganze abgelaufene Epoche großer Begebenheiten, bedeutender Erfolge und namhafter persönlicher Erscheinungen, die durch zwei Dezennien mit dem großen nordischen Kriege zusammenfällt, mußte naturgemäß der äußersten Anspannung sämmtlicher europäischer Staatskräfte eine Zeit des Rückschlages, der Ermattung, eines erzwungenen Friedensbedürfnisses folgen lassen, welches letztere, da es eben kein aufrichtiges, innerliches war, an die Stelle des Krieges einen faulen, bewaffneten Frieden setzt, ein unerquickliches politisches Getriebe wechselnder Allianzen, die trostlosen Künste der Diplomatie, welche schließlich dennoch einem allgemeinen Zusammenstoße nicht wehren können. Es ist eine thatenarme, aber red- und schreibselige Periode, die wir möglichst rasch durcheilen wollen. Gab die frühere glänzendere Epoche unseres Staatslebens einem bedeutenden Feldherrn und Staatsmanne Oesterreichs auf dem Gange zu der Höhe seines Lebens das Geleite, so trifft mit dem Altern des Prinzen Eugen von Savoyen auch das Sinken der politischen Geltung des letzten deutschen Habsburgers zusammen. Karl's VI. ganzes Streben beginnt um einen Mittelpunkt, die europäische Garantie seines Erbfolgegesetzes zu Gunsten der Succession seiner Töchter,*) zu kreisen, und sein

*) **Das Haus Karl's VI.** (vgl. d. 3. u. 5. A.).

Karl VI., Gem.: Elisabeth Christine, T. H. Ludwig Rudolph's v. Braunschweig-Blankenburg (s. 1. Mai 1707 katholisch; verm. 23. April 1708), † 21. Dec. 1750; Schwester der Gattin des Großf. Alexei, S. Czar Peter's I. (Von den Schwestern Karl's VI. lebten noch 3; 2 unvermählt, die dritte, Maria Amalia Josepha als Gattin K. Johann's V. v. Portugal).

unfruchtbarer, aber ehrlicher Glaube an die bindende Macht der Verträge läßt ihn Opfer bringen, welche vergebliche wurden.

Den naturgemäßen Ausgangspunkt der Betrachtung hat daher die pragmatische Sanction zu bilden. Wir werden ihrer staatsrechtlichen Bedeutung anderer Orten, im Zusammenhange mit verwandten Satzungen gedenken. Hier genüge die kurze Betrachtung ihrer Beweggründe, ihrer Entstehung und des Einflusses, den sie auf den Gang des äußeren Geschichtslebens Oesterreichs, der gesammt-europäischen Politik übte.

Den 12. September 1703 hatten Kaiser Leopold I. und K. Joseph I. auf Andrängen der Seemächte zu Gunsten Erzherzog Karl's, K. Karl's III., als Prätendenten der spanischen Krone, auf letztere verzichtet. Gleichzeitig wurde jedoch ein „Vertrag wechselseitiger Erbfolge" (pactum mutuae successionis) festgesetzt, welcher zunächst den Vorzug der männlichen Succession vor der weiblichen sowohl in den deutschhabsburgischen Ländern, als in denen der spanischen Krone ausspricht; für's Zweite, im Falle des Todes Karl's III. ohne Söhne, oder des Erlöschens seines Mannsstammes, die spanische Gesammtmonarchie an K. Leopold I., Joseph I. und dessen legitime Nachkommen heimfallen läßt; andererseits, wenn Joseph I. ohne Söhne verstürbe und von Karl III. überlebt würde, diesen als Erben Deutschhabsburgs bezeichnet; drittens endlich der weiblichen Descendenz Joseph's I. den Vorzug vor den Töchtern Karl's in der Erbfolge zusichert.

Jedenfalls, wie auch K. Leopold's I. Testament vom 26. April 1705 darlegt, war derselbe bemüht, die Zukunft seines Zweitgeborenen, des Lieblingssohnes Karl, und seiner Nachkommenschaft zu sichern. Tirol, Vorarlberg (Ober-Oesterreich) und das übrige Vorder-Oesterreich sind als Apanage Karl's und seiner männlichen Descendenz für den Fall der Nichterlangung der spanischen Reiche (bei Lebzeiten Joseph's I. oder bei Vorhandensein dessen männlicher Descendenz) zugesichert, unter Wahrung des Heimfallsrechtes an Joseph I. oder dessen ehelich geborenen Erben.

Schon im Jahre 1712 (April) erwogen als Räthe der Krone

Kinder: 1. Leopold, geb. 12. Apr. 1716, † 4. Nov. d. J.
2. Maria Theresia, geb. 13. Mai 1717.
3. Maria Anna, geb. 14. Sept. 1718, † 16. Dez. 1744.
4. Maria Amalia, geb. 5. April 1724, † 19. April 1730.

Joseph's I. Töchter, Karl's VI. Nichten:
1. Maria Josepha, geb. 8. Dec. 1699, † 17. Nov. 1757; Gem. s. 20. Aug. 1719: Friedrich August II. von Sachsen (s. 1733 K. August III. von Polen).
2. Maria Amalia, geb. 22. Oct. 1701, † 11. Dec. 1756; Gem. s. 5. Oct. 1722: der Kurprinz, s. 1726 Kurfürst von Bayern.

der geheime österreichische Hofkanzler Freiherr v. Seilern, Obersthofmeister Fürst Trautson, der damalige böhmische Hofkanzler Graf Wratislaw und Hofrath Buol die zweckmäßige „Vereinigung der Herrschaftsansprüche der gesammten weiblichen Descendenz des Hauses Oesterreich in einer Prinzessin", so zwar, daß der mit solcher Machtvollkommenheit ausgerüstete (weibliche) Thronfolger und Jeder nach ihm alle (deutschösterreichischen) Erblande einschließlich des Königreiches Böhmen mit Schlesien und Mähren einheitlich und untheilbar innehaben, besitzen und beherrschen würde. Da das bezügliche Anbringen an die ungarischen Vertrauensmänner damals Gegenbedingungen zur Folge hatte, auf welche K. Karl VI. nicht einzugehen gesonnen war, so wollte der Monarch vorläufig aus eigener Machtvollkommenheit eine Erbfolgeordnung mit Zugrundelegung der vom 12. September 1703 in einer geheimen Conferenz vom 19. April 1713 stabiliren, und Seilern verlas den Entwurf der nachmals sogenannten pragmatischen Sanction, deren Gegensatz zu der Successionsordnung vom Jahre 1703 darin besteht, daß die Karl VI. von K. Leopold I. und Joseph I. angefallenen Erbkönigreiche und Länder (einbegriffen die spanischen Erwerbungen) bei dem Mangel männlicher Erben zunächst auf seine „ehelich hinterlassenen Töchter" und erst bei Abgang solcher auf die Töchter Joseph's I. und deren eheliche Descendenten, weiterhin, im Falle des gänzlichen Aussterbens der carolinischen und josephinischen Linie, auf die Schwestern und deren Descendenz — und so fort auf die übrigen Linien des Erzhauses nach dem Grundsatze der Primogenitur gelangen sollten.

Man verhehlte sich schon 1712 die Besorgnisse nicht, daß durch eine solche Regelung Zerwürfnisse im Schooße der kaiserlichen Familie erstehen könnten und behandelte daher, so wie den Hausvertrag vom Jahre 1703, so auch diesen Entwurf der pragmatischen Sanction vorläufig als Staatsgeheimniß, bis dann seit 1720 die Verhandlungen mit den Ständen der österreichischen Provinzen über die pragmatische Sanction als Staatsgesetz und seit 1725 mit den auswärtigen Mächten über dieselbe als Erbfolgeordnung den Anfang nahmen.

Die Geburt des sehnlichst erwarteten Thronerben Leopold (1716) schien alle diese Schwierigkeiten einer weiblichen Thronfolgeordnung in unbestimmte Ferne zu rücken; aber der frühe Tod des kaiserlichen Erstgeborenen nach wenigen Monaten, in welcher Beziehung Karl VI. das Loos mit seinem verstorbenen Bruder K. Joseph I. theilte, — ein Jahr darauf die Geburt einer Tochter, Maria Theresia, und

1718 abermals die eines weiblichen Sprößlings, — drängte all dies wieder in den Vordergrund, und so blieb, besonders als die Geburt einer dritten Tochter (1724) die Aussicht auf einen männlichen Reichserben immer hoffnungsloser gestaltete, fortan die „pragmatische" Sanction der Angelpunkt der Staatssorgen des letzten Habsburgers vom Mannsstamme Ferdinand's I.

Daß dieses wichtige Staatswerk in seiner Entwicklungsgeschichte manchen Gegensatz im Rathe der Krone wachrief, beweist unter Anderm der spätere Vorschlag: Zwei österreichische Linien zu bilden, und zwar die eine für die deutsch-ungarischen Länder: mit der Erstgeborenen Maria Theresia, die andere für die ehemaligen spanischen Länder (Oesterreich-Italien und Niederlande) mit der zweiten Tochter Maria Anna an der Spitze; jene sollte mit dem Kurprinzen von Bayern, diese mit dem spanischen Infanten Don Carlos vermählt werden.

Vier politische Verhältnisse Oesterreichs sind es vornehmlich, welche wir betrachten müssen: die Stellung zu den Nordmächten Preußen und Rußland, das Verhältniß zu dem spanischen Bourbonenhofe, die Beziehungen zu den beiden Seestaaten England und Holland und die Staatshändel mit Frankreich und dessen Schützlingen.

Das Jahr 1713 hatte einen Herrscherwechsel in Preußen von weittragender Bedeutung herbeigeführt.

Dem glanzliebenden, französischer Hofsitte befreundeten Friedrich, dem ersten der Könige Preußens, war (25. Februar 1713) sein 25 jähriger Sohn Friedrich Wilhelm I. gefolgt, der sparsame Haushalter von kerniger altväterischer Brandenburger Art, großen, schöpferischen Gedanken ebenso fremd, wie kühnem kriegerischen Wagniß, aber auch abgesagter Feind bodenloser Projectenmacherei, launenhaft bis zur Gewaltsamkeit, wandelbar in seinen politischen Entwürfen, leicht einzuschüchtern, aber von scharfem hausbackenen Verstande, ein Herrscher, der überall seinen Vortheil zu wahren verstand, der seine Souveränität hinzustellen bemüht war, wie einen „Felsen aus Bronce", eine große wohlgedrillte Armee bereit hielt, und volle Geldtruhen sorgsam hütete, die dem Thatendrange des größeren Nachfolgers und der bedeutenderen Zukunft Preußens eben so zu Gute kommen sollten, wie das stramme landesväterliche Regiment und die Hebung der Volkskraft durch Colonisationen, welche dem Königreiche protestantische Auswanderer aus Salzburg und Deutsch-Oesterreich bescheerten.

Den schwer berechenbaren König Friedrich Wilhelm I. aus gefährlichen Allianzen zu ziehen und in der conservativen Anhänglichkeit für den Kaiser festzuhalten, war eine der wichtigsten Aufgaben des Wiener Cabinetes. Denn die größeren Machtziele Preußens und sein begreifliches Streben, mit im Rathe der Großmächte zu

sitzen, beunruhigten Oesterreich ebenso sehr, als umgekehrt Preußen immer wieder ein tiefes Mißtrauen gegen die universalmonarchischen Tendenzen des Hauses Oesterreich an den Tag legte.

Der große nordische Krieg übte durch seinen Ausgang zum Vortheile des Russenreiches eine verhängnißvolle Wirkung auf das ganze Abendland, Deutschland und Oesterreich vor Allem. Zum ersten Male versucht der nordische Czarenstaat die Rolle einer europäischen Großmacht aufzunehmen; einerseits Sachsen-Polen, andererseits Preußen in das Schlepptau seiner Politik zu bringen und Oesterreich auf diese Weise das Gewicht der russischen Freundschaft oder Feindschaft doppelt fühlbar zu machen.

Zu den durch die russischen Pläne und Verbindungen mit Preußen (1717—1718) und die Mecklenburger Frage erwachsenden Mißverständnissen zwischen Preußen und Oesterreich, welchen die Verständigung zwischen dem Kaiser und Georg I. von Hannover-England gegenüberstand, traten nun die sogenannten Klement'schen Händel, die gewinnsüchtigen und verlogenen Ohrenbläsereien und Denunciationen des ehemaligen Agenten Rákóczy's, J. Klement, eines Zipsers von Geburt. Als der dienstlose Abenteuerer beim Kaiserhofe als diplomatischer Kundschafter seine Rechnung nicht fand, versuchte er dem Preußenkönige die kecke Lüge für großes Geld aufzubinden: Prinz Eugen habe ihn, der so eben mit dem Cardinale Antonelli unterhandelt und erst vor fünf Monaten den spanischen Hof verlassen habe, an den sächsischen Minister Graf Flemming gesendet. Der Kaiser wolle den Preußenkönig in Wusterhausen aufheben, Berlin besetzen und den Schatz Friedrich Wilhelm's I. wegnehmen lassen! Allerdings bedauerte bald darauf der Preußenkönig seine kostspielige Leichtgläubigkeit; der nach Berlin gelockte und verhaftete Klement mußte bald die ganze Betrugsgeschichte eingestehen, 18. April 1720 den Tod von Henkershand erleiden, und Friedrich Wilhelm I. sich gefallen lassen, daß Prinz Eugen, in gerechter Entrüstung über die Rolle, die man ihm zugemuthet habe, erklärte: „er sei Chef der kaiserlichen Armee und nicht von Banditen" und dies auch dem Könige glattweg schrieb (28. December); aber das Mißtrauen wucherte fort und fand in der Wiener Defensiv-Allianz (vom 5. Januar 1719) Oesterreichs, Englands und Sachsen-Polens neue Nahrung, denn sie war gegen Rußlands und Preußens Pläne gerichtet.

Der Nystädter Friede vom 10. September 1719, welcher den großen nordischen Krieg schloß und die Vorherrschaft Rußlands im Norden feststellte, hätte zu besserer Eintracht mahnen sollen.

„So drohend steht Rußland der Welt des Abendlandes gegenüber; zu solcher Macht und Uebermacht haben die Rivalitäten und übeln Künste des alten Staatensystems es emporwachsen lassen. Auch Preußen trifft ein schwerer Theil der Schuld," — so lautet das Verdict eines hervorragenden Historikers von entschieden preußischer Gesinnung (Droysen IV., 2, 319).

Fast zur selben Zeit, als Prinz Eugen durch Klement's Intriguen in die ehrenrührigsten Anklagen verwickelt wurde, mußte er dem savoyischen Complot am Wiener Hofe (1719) die Spitze bieten. Der König von Savoyen bewarb sich um die Hand einer Tochter Joseph's I. für seinen Thronerben. Eugen war gegen dieses Project, denn er kannte die Absichten seines Vetters auf Mailand. Der savoyische Emissär Tedeschi gewann nun den geldbedürftigen Grafen Nimptsch, einen Verwandten des kaiserlichen Günstlings, Althan, für die Verleumdung des Prinzen, als wolle er das Zustandekommen eines bayerisch-österreichischen Heirathsprojectes erlisten. Eugen's Audienz bei Karl VI. zerriß aber das schmähliche, auf seine Verdächtigung bei K. Karl VI. berechnete Gewebe. Tedeschi wurde gestäupt und verbannt, und Graf Nimptsch zu zweijähriger Festungsstrafe und ewiger Verbannung von Wien verurtheilt. Es war dies auch eine Demüthigung für Althan, der sie nimmer verwinden konnte. Sein Tod (1722) und Cardona's Lebensende verwischten etwas die grellen Gegensätze der „deutschen" und „spanischen" Hofpartei, denn Perlas selbst, das Haupt der Letzteren, stimmte für strenge Bestrafung der Verleumder.

Prinz Eugen's Name ist auch mit einem denkwürdigen Abschnitte der Geschichte der spanischen, jetzt österreichischen Niederlande verwachsen. Mit dem Blicke des echten Staatsmannes wachte er nicht nur über der gesetzlichen Ordnung, gegenüber den Unruhen in Antwerpen, zu Brüssel und Brabant, Angesichts der Widerspänstigkeit des Adels, — Thatsachen, die, Hand in Hand mit der häufigen Gegnerschaft des „flanderischen Rathes" und den Anfeindungen der spanischen Hofpartei, seinem Stellvertreter Prié manche schwere Stunde bereiteten, sondern er nahm sich auch der gerechten Bestrebungen der Niederländer zur Emancipirung ihres Handels von dem holländisch-englischen Monopole wärmstens an. Die „ostindische Compagnie" mit Ostende als Sitze für den unmittelbaren Colonialhandelsverkehr mit Ostindien, verdankte dem Prinzen Eugen und Prié die werkthätigste Förderung. Aber die spanische Partei wollte Beiden die Statthalterschaft in den Niederlanden vergällen, und der Plan reifte: die Erzherzogin Elisabeth, Karl's VI. Schwester, als Generalstatthalterin der Niederlande

zu bestellen. Prinz Eugen kam dem im November 1729 durch seine freiwillige Abdankung zuvor; Priè aber, an dessen Stelle interimistisch Daun gebracht wurde, überlebte nicht lange seine Enthebung (1725) und starb schon zu Anfang 1726 als ein thätiger Mann von redlichstem Willen, aber als wenig geschickter Diplomat.*) Prinz Eugen übernahm nun die Generalstatthalterschaft Italiens.

Der wichtigste Umschwung in der bisherigen Stellung der Mächte wurde durch die Schwenkung der spanisch-bourbonischen Cabinetspolitik seit 1724—1725 herbeigeführt. Nach dem Scheitern der unfruchtbaren, nahezu vierjährigen Verhandlungen des Congresses zu Cambray, die sich seit April 1724 um die italienischen Prätensionen Spaniens und die abwehrende Denkschrift des Wiener Cabinetes drehten, schlug der neue Zukunftsminister Spaniens, Johann Wilhelm Freiherr von Ripperda im Einverständnisse mit Königin Elisabeth und zu Gunsten einer glänzenden Zukunft ihrer leiblichen Söhne**) einen ganz neuen Weg ein. Indem Spanien mit dem französischen Hofe neuerdings brach, suchte es die politische Freundschaft Oesterreichs und vor Allem die Hand der kaiserlichen Erbtochter Maria Theresia für den Infanten Don Carlos, Elisabeth's Erstgebornen. Trotz des zähen Mißtrauens K. Karl's VI. und seiner deutschen Räthe wußte Ripperda in seiner geheimen Mission (November 1724) nach Wien durch scheinbar glänzende Zugeständnisse und mit Hülfe der spanischen Hofpartei es dennoch dahin zu bringen, daß der verhängnißvolle Tractat mit Spanien (30. April 1725) abgeschlossen wurde. Derselbe garantirte die pragmatische Sanction Karl's VI., wechselte den endgültigen formellen Verzicht Spaniens auf die Niederlande, Mailand, Neapel und Sicilien gegen den des Kaisers auf die spanische Monarchie aus, stipulirte ein Schutz- und Trutzbündniß und bot in dem Theile seiner Punctationen, welche die ostindische Compagnie der österreichischen Niederlande anerkannten und ihr, gleichwie den deutschen Hansestädten, die gleichen Handelsfreiheiten in den Händen Spaniens zusprachen, wie sie Holland und England sich errungen hatten,

*) Literatur: Ker de Kersland, Mémoires (Rotterdam 1726 bis 1728, 3 Bde.); Liste chronol. des édits et ordonnances des Pays bas autrichiens de 1700 à 1750. (Brüssel 1851); Pasquini, Ostende. Histoire de la ville et du port. (Brüssel 1842).

**) Don Carlos und Don Philipp, Söhne Philipp's V. zweiter Ehe mit Elisabeth Farnese, die beim Vorhandensein von Thronerben aus erster Ehe des Königs nur durch Apanagen und Bildung spanisch-bourbonischer Nebenlinien versorgt werden konnten.

den wirksamsten Köder dar. Die warnenden Stimmen des Prinzen Eugen und Gundaker's von Stahremberg sollten bald Recht behalten; denn der Kaiser überwarf sich so mit seinen alten Alliirten England und Holland, welche ohnedies in ihrer kaufmännischen Politik durch die Schöpfung der ostindischen Compagnie sich gekränkt fühlten, während ihn selbst der neue, unnatürliche Bundesgenosse, Spanien, bloß ausbeuten wollte.

England verständigt sich mit Frankreich und zieht Preußen, an dessen Hofe seit 1723 der gewandte kaiserliche Botschafter, Freiherr v. Seckendorf, Eugen's Vertrauensmann, bessere Beziehungen angebahnt hatte, dennoch in das hannoversche oder Herrenhauser Bündniß gegen Oesterreich (den 19. September 1725), ein Vertrag, der Preußen zum ersten Male als souveräne europäische Macht agirend zeigt, aber für Friedrich Wilhelm I. eine Quelle unangenehmster Bedenken wurde, statt die Absichten des Königs auf Schlesien verwirklichen zu helfen. Oesterreich, diesem drohenden Bündnisse gegenüber, wurde nun zum engeren Anschlusse an Spanien gedrängt, das nun mit seinen eigentlichen Wünschen: eventuelle Heirath der beiden spanischen Infanten mit zweien von den drei Töchtern des Kaisers hervortritt. Auch Savoyen fand sich damals mit dem Antrage der Bundesgenossenschaft gegen Abtretung des Gebietes zwischen Tessin, Po und Adda ein, wurde jedoch zurückgewiesen. Oesterreich suchte aber auch schon seit 1721—1722 die Allianz mit Rußland und dieselbe kam unter Katharina I. durch die Sendung des jüngern Rabutin nach Petersburg (6. August 1726) zu Stande.

Diese thatsächliche Tripelallianz Oesterreichs, Rußlands und Spaniens war jedoch mit Rücksicht auf die wahren Motive letzterer Macht hohl und unhaltbar; als nun der doppelt mißtrauisch gewordene Kaiser durch seinen Botschafter Königsegg in Madrid auf Erfüllung der Allianzzusagen dringen ließ, setzte es beiderseits heftige Vorwürfe ab, und der Sturz Ripperda's (17. Mai 1726) war der Vorbote des baldigen Bruches Oesterreichs mit Spanien; nur schwach hielt noch die Allianz zusammen. Patinho, der neue Staatsminister, kehrte zur früheren bourbonischen Politik zurück.

Die zweite Sendung Seckendorf's nach Berlin schob den König von Preußen aus der Herrenhauser Allianz in das Wusterhauser Bündniß (12. October 1726) mit dem Kaiser hinüber. Seckendorf arbeitete geschickt; auch mit dem allgemein practicirten Mittel der Bestechung einflußreicher Persönlichkeiten. Er gewann an dem mächtigsten Günstling Friedrich Wilhelm's, General-Lieutenant v. Grumbkow, eine Stütze der kaiserlichen Sache,

er verstand es, die Antipathieen des Königs gegen Frankreich und den eigenen Schwiegervater, K. Georg I. von England (Hannover), auszunützen. Aber er fand auch an den Ländererwerbungsplänen des Königs den besten Bundesgenossen. Berg und Ravenstein, Bestandtheile der strittigsten aller Erbschaften der Jülich'schen, waren der Preis für den Allianzwechsel des Preußenkönigs, ein schwieriger Preis, denn er kränkte die Ansprüche des pfälzisch-wittelsbachischen Hauses, dem sich Karl VI., durch das Herrenhauser Bündniß beunruhigt, kurz vorher mit Zusagen in Bezug Jülichs und Bergs (16. August 1726) genähert hatte. Das Wiener Cabinet zögerte auch mit einer entschiedenen Zusage. Als man aber erfuhr, Georg I. von England habe seinem Schwiegersohne Jülich und Berg und die Aufstellung von 80,000 Mann unter Friedrich Wilhelm's Commando zusichern lassen, ging man auf die preußische Forderung ein und suchte selbst gegen namhafte Entschädigungszahlungen den sich heftig sträubenden Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz zum Verzichte auf seine Ansprüche zu bewegen. Diese Schwierigkeiten machten den Wusterhauser Tractat wieder fraglich, bis es endlich Seckendorf im kritischesten Augenblicke gelang, 23. September 1728 eine „beständige Allianz" des Kaisers mit Friedrich Wilhelm I. zu Stande zu bringen, worin Preußen in Bezug Jülichs und Bergs auf das Aussterben des pfälzischen Hauses vertröstet erscheint. Es war dies zur Zeit, als nach den erfolglosen Pariser Friedensverhandlungen zwischen den drei Westmächten: England, Holland und Frankreich und dem Kaiser, — Spanien und England (dessen Gesandter Palmes 10. April 1727 den Wiener Hof verlassen mußte) unter dem neuen K. Georg II., dem Schwager K. Friedrich Wilhelm's I., sich verbanden (Paris, 6. März 1728), Oesterreich dagegen an einer Coalition mit Rußland, Sachsen und Preußen arbeiten ließ. Katharina I. († Ende Mai 1727) war Peter II. gefolgt, Ende 1728 der bisher allmächtige Mentschikof gestürzt; Oesterreich suchte nun den Kanzler Ostermann gegen Münnich zu halten. Peter's II. Nachfolgerin, Anna Iwanowna, hielt (1730—1740) an dem österreichischen Bündnisse fest.

Der neue Friedens-Congreß, statt zu Aachen in Soissons eröffnet (Juni 1728), gravitirte bald unter Cardinal Fleury's doppelzüngiger Leitung dem Bündnisse der beiden ausgesöhnten Bourbonenhöfe mit England entgegen, wie dies dann auch der Tractat von Sevilla (20. November 1729) besiegelte, und nun begann an dem Hofe des schwankenden Königs von Preußen, der allerdings durch den hannoveranischen Handel gegen seinen Schwager K. Georg II. mehr als

je erbittert wurde, ein Wettkampf der österreichischen und englischen Diplomatie; jene durch Seckendorf vertreten, besaß an Grumbkow, diese an der königlichen Familie und an den königlichen Räthen Borke und Knyphausen ihre Stützen und drang auf die englisch-preußische Doppelheirath.

Aber gerade dies Drängen machte den König übellaunig, und der Fluchtplan des Kronprinzen (nachmals K. Friedrich's II.), mit Englands und Frankreichs Vorwissen (4. August 1730), führte eine Katastrophe herbei, die den König um so mehr an den Kaiser drängte und dem Wiener Hofe Gelegenheit gab, durch seine energische Fürsprache zu Gunsten des an seinem Leben bedrohten Thronerben Preußens entscheidend einzugreifen. Friedrich Wilhelm I. zeigte sich gut kaiserlich, als der ehrgeizige und planreiche Friedrich August I. von Sachsen-Polen (Sommer 1730) mit den Westmächten in geheime Verbindungen trat, die nichts weniger als einen Weltkrieg, den Kampf sämmtlicher Westmächte gegen das Haus Oesterreich bezwecken sollten, um dessen Staat aufzutheilen. Sachsen — dessen Kronprinz Gatte der Nichte des Kaisers, Joseph's I. Tochter, war — schien man mit der Aussicht auf Böhmen und Schlesien ködern zu wollen. K. August I. wollte jedoch auch selbständig Politik treiben und eine Generalassociation im deutschen Reiche, einen Fürstenbund mit Ausschluß des Kaisers, in's Leben rufen und Preußen dafür gewinnen. Friedrich Wilhelm war aber dieser abenteuerlichen Politik um so weniger hold, als er die Einmischung des Auslandes in die Reichssache unerträglich fand und es selbst deutlich aussprach, daß, wenn man ihn an Stelle des Kaisers setzen wollte, Sachsen, Hannover und Bayern dies nicht dulden würden; er aber lieber sein Land niedergebrannt, als Sachsens Primat sähe und sich Glied für Glied eher abhauen, als einen „englischen Chef" gefallen ließe.

Aber auch die Bundesgenossen von Sevilla gingen bald ihre eigenen Wege; zunächst machte sich das Unnatürliche in der feindlichen Stellung zwischen Oesterreich und England geltend. Prinz Eugen hatte schon seit der Thronbesteigung Georg's II. die Versöhnung mit dem Inselstaate im Auge. Waldgrave's und insbesondere Robinson's Sendung nach Wien (Sommer 1730) bahnten wieder diplomatische Beziehungen an; jedenfalls wollte das Ministerium Walpole einen ernstlichen Bruch vermeiden und gern einlenken. Robinson bezeichnete geradezu die ostindische Compagnie der kaiserlichen Niederlande als alleinigen Hauptquell der Irrungen. Der Kaiser gab sie nun preis, er leistete kein geringes Opfer, um den Frieden mit England und dessen Garantie der

pragmatischen Sanction zu erlangen; so kam der Wiener Tractat (16. März 1731) zwischen England und Oesterreich zu Stande, der auch Holland dem Kaiser wieder näher brachte. Bald ließ auch Spanien durch den Herzog von Liria in Wien anklopfen und trat dem Wiener Tractate bei (22. Juli 1731), da er ihm Aussichten auf italienische Erwerbungen erschloß.

Aber gerade in dieser Anwartschaft des bereits (15. September 1731) von der väterlichen Gewalt emancipirten zwölfjährigen Prinzen Don Carlos auf Parma und Toskana und in der thatsächlichen Besitzergreifung von dem erstgenannten Gebiete als Reichslehen lag der Anstoß zu neuen Spannungen, die bald die Unvermeidlichkeit des Krieges mit Spanien an den Tag legten. Die bewaffnete Intervention Oesterreichs in dem Kampfe Corsica's um seine Unabhängigkeit von den verhaßten Genuesen (August 1731 bis Mai 1732), zunächst unter dem Commando des Obersten Wachtendank, den mit größerer Truppenmacht Prinz Ludwig von Würtemberg und General Schmettau ablösten und so den Aufstand des tapferen Inselvolkes bewältigten, war nur eine militärische Vorübung für ernstere Kämpfe, die bald, als europäischer Krieg entbrannt, die Unnatur und Unhaltbarkeit eines bewaffneten Friedens von 14 Jahren Dauer enthüllten.

Den Ausbruch dieses Krieges bewirkte die polnische Frage. August I. (II.) von Sachsen (Polen), Rußland und Oesterreich kannten den Plan Frankreichs, den polnischen Exkönig Stanislaus Lesczinski, Schwiegervater K. Ludwig's XV., bei nächster Gelegenheit wieder emporzubringen. Sachsen trat nun wieder mit dem neuen Plane einer Theilung Polens an Preußen heran, während sich (13. December 1732) Rußland und K. Karl VI. mit Friedrich Wilhelm I. über ein eventuelles Bündniß gegen Stanislaus Lesczinski und Frankreich und zu Gunsten des Infanten Emanuel von Portugal als Candidaten des polnischen Thrones, — an dessen Stelle jedoch bald Friedrich August II. von Sachsen, der Sohn des eben verstorbenen Polenkönigs, trat, — in einem Vertrage einigten, welchen der russische Diplomat Löwenwolde betrieb.

1733, den 1. Februar, war nämlich K. August I. von Polen gestorben, und nun entfesselte die polnische Frage einen neuen, an großen Ereignissen armen, aber für Oesterreich verhängnißvollen Weltkrieg. Frankreich hielt für denselben 120,000 Mann in drei Armeen bereit, Spanien wartete ungeduldig, um über die österreichischen Besitzungen in Italien herzufallen, und Savoyen ließ sich von Frankreichs Marschalle, dem greisen Villars, aus der Neutralität

für einen vortheilbringenden Waffengang bald gewinnen. Rußland und Oesterreich erscheinen im Juli 1733 zu Gunsten des sächsischen Bewerbers fest verbündet; Preußens Antrag, 50,000 Mann zu stellen, wurde vom Kaiser jedoch, mit Rücksicht auf den Geldpunkt und wohl auch aus Mißtrauen, abgelehnt und bloß 10,000 Mann Hülfstruppen beansprucht.

Während russische Waffen das sächsische Königthum in Polen seit October 1733 entschieden und Stanislaus Lesczinski (12. September 1733 gewählt) flüchten mußte, schloß das Kriegsjahr 1734 für Oesterreich mit dem Verluste der Lombardei an die übermächtigen Gegner; Daun und der Würtemberger werden nach Mantua zurückgedrängt. An ihre Stelle tritt General Mercy, um Oberitalien zu decken. Der Reichskrieg gegen Frankreich entwickelt sich schwerfällig; die drei wittelsbachischen Mächte, Bayern, Pfalz und Köln protestiren gegen denselben; ein Beweis, wie Frankreich zu operiren verstand, und die Forderung, welche Bayerns junger Kurfürst Karl Albrecht, Gatte der Tochter K. Joseph's I., im Januar 1734 an den österreichischen Sendboten stellte: für den siebenjährigen (!) Kronprinzen die Hand Maria Theresia's aufgespart zu erhalten, zeigte deutlich die Ziele der wittelsbachischen Territorialpolitik.

In resignirter Stimmung, an Leib und Seele gealtert, bedächtig und dem Kriegsglücke mißtrauend, nimmt Prinz Eugen, den Prinzen von Würtemberg und die Generale Seckendorf und Schmettau zur Seite, den Kampf mit unzureichenden Mitteln gegen die stärkeren Franzosen unter Berwyk, d'Asfeldt, Noailles und Belleisle auf. Unter den deutschen Prinzen, die sich in seinem Lager einfanden, war auch, auf besondern Wunsch des Vaters, der Kronprinz von Preußen, um seine Kriegsschule durchzumachen. Es war nur ein vorsichtiger Vertheidigungskrieg ohne Entscheidung.

Um so schlimmere Schläge trafen Oesterreichs Waffen in Italien. Mercy, durch Krankheit in seinem Oberbefehle zweimal gestört, fällt unmittelbar nach zweiter Uebernahme desselben in der Schlacht gegen die Spanier bei Parma (29. Juni 1734). Sein Nachfolger, Königsegg, siegt wohl (14. 15. September) an der Secchia über den Franzosen Broglie, wird aber gleich darauf von seinem Gegner bei Guastalla (19. September) geschlagen. In Neapel war die Streitmacht des Kaisers zu gering, überdies vertrug sich der Herzog von Roja-Carafa mit dem talentvollen Waffenzöglinge Guido's von Stahremberg, dem Grafen Traun, so schlecht, daß von einheitlicher Kriegführung keine Rede sein konnte. Neapel, bald auch

Messina öffnen den Spaniern die Thore; Ende 1734 ist Neapel und Sicilien dem Kaiser verloren, und der Rückzug Königsegg's aus Oberitalien nach Tyrol läßt die Sachlage im schlimmsten Lichte erscheinen.

Prinz Eugen dringt bereits jetzt auf den Frieden; auch Gundaker von Stahremberg, schon als Finanzmann stimmt ihm bei, aber die spanische Partei, der es vor dem Verluste ihrer Einkünfte aus Mailand Neapel und Sicilien bangt, arbeitet mit allen Kräften für den Krieg und findet an dem Hofkanzler Sinzendorf ihre Stütze. Vergebens hofft der Kaiser auf die Waffenhülfe Englands; er bleibt allein, und mit schwerem Herzen, kränkelnd, gebrochen, tritt im Mai 1735 Prinz Eugen den Oberbefehl der Reichsarmee wieder an, um wenigstens dem Gezänke des Würtembergers und Seckendorf's ein Ende zu machen. Bruchsal wird sein Hauptquartier, aber auf einen Angriffskrieg läßt er sich nicht ein, selbst als das russische Hülfscorps unter Lascy (Lacy) durch Polen, Schlesien und Böhmen den Marsch nach Deutschland einschlägt, Russen zum ersten Male (26. August 1735) im Neckar- und Rheinlande, dem Prinzen Eugen zur Seite, auftreten, endlich auch Bayern, aufgeschreckt aus seiner zweideutigen Haltung, nun seiner reichsfürstlichen Pflicht nachkommen will und ein Contingent anmeldet, das Prinz Eugen jedoch zurückweist. Schon im Februar 1735 hatte sich die Friedensvermittelung der Seemächte, im März die preußische in Wien angekündigt; im Herbste dieses Jahres entschließt sich der Kaiser, tief bekümmert, zu directen Unterhandlungen mit Frankreich, dessen Minister Fleury ohne Wissen der Verbündeten bereits im Juli mit geheimen Anträgen an das Wiener Cabinet herantrat. So kommt es den 3. October zu den mit Herrn de la Beaume abgeschlossenen Präliminarien des Wiener Friedens, denen am 7. November die Ratification folgt.

Der erste Artikel besagt den Verzicht Stanislaus Lesczinski's auf Polen zu Gunsten August's II., wofür er zunächst das Herzogthum Bar und, sobald das Großherzogthum Toskana (durch den Tod des letzten kinderlosen Medici) dem Hause Lothringen zugefallen sein wird, auch Lothringen mit allen Theilgebieten aufLebzeiten erhält. Beides fällt dann der Krone Frankreichs zu, und der Kaiser wird die Genehmigung des deutschen Reiches zu dieser Cession erwirken. (Sie erfolgte 19. Mai 1736.) Artikel 2 spricht Toskana dem Hause Lothringen als eventuelle Entschädigung zu. Artikel 3. Karl VI. verzichtet auf Neapel und Sicilien zu Gunsten Don Carlos', sammt den stati degli presidi an der toskanischen Küste und was er auf Elba besaß. Artikel 4. Der König von Sardinien (Karl Emanuel, der 1731 seinen eigenen Vater entthront hatte) soll nach eigenem Belieben den District von Novara und Vigevano, oder

den von Novara und Tortona, oder den von Tortona und Vigevano, als deutsche Reichslehen besitzen. Artikel 5. Der Kaiser erhält als Entschädigung Parma und Piacenza. Artikel 6. Frankreich garantirt die pragmatische Sanction. Artikel 7. Die niederländische und elsässische Grenze soll zwischen dem Kaiser und Frankreich im Sinne des Badener Friedens (von 1714) regulirt werden.

Schmauß, Cod. jur. publ. 2. Aufl. 1774. II. Bd. Wenck, Codex juris gentium rec. (Lipsiæ 1781.) I. Bd. D. deutsche Text b. Ghillany. (europ. Chronik I. 251—253.)

Man hat von manchen Seiten die Motive dieses ungünstigen Friedens Oesterreichs mit Frankreich, dem alten Gegner, auf die franzosenfreundliche Gesinnung des Kaisers und des Prinzen Eugen zurückführen wollen, von welcher Villars in seinen Memoiren zum Jahre 1731 spricht: man legt Gewicht auf ein angebliches Friedensproject der „Cardinal-Congregation", wodurch eine Liga der katholischen Staaten erstehen, Oesterreich das erbliche Kaiserthum in Deutschland erhalten und der Protestantismus gedemüthigt werden solle, obschon man am preußischen Hofe selbst dies namenlose Machwerk einer an abenteuerlichen Projecten überaus fruchtbaren Zeit als solches verurtheilte. Entschieden greifbarer als in solchen künstlichen Erklärungshülfen wird sich in der Territorialpolitik Frankreichs, in dem erzwungenen Friedensbedürfniß des bedrängten Kaisers und in dessen Streben nach der europäischen Garantie der pragmatischen Sanction, seines Lebenswerkes, der natürliche Schlüssel finden lassen.

Ein halbes Jahr früher war in weiter Ferne am einsamen Gestade des Marmarameeres der Führer der letzten großen ungarischen Bewegung, Franz Rákóczy (5. April 1735), verschieden. Mit rührender Treue schildert einer seiner Verbannungs- und Hausgenossen, sein Oberkämmerer Kelemen Mikes von Zágony, in seinen schlichten und ebenso gehalt- als gemüthsreichen Briefen an seine Schwester das einsame, streng geregelte Leben seines Herrn und des kleinen Kreises, in welchem dieser Achtung und Anhänglichkeit fand. Aber bis zum letzten Athemzuge blieb in Rákóczy die fieberhafte Hoffnung lebendig, noch einmal eine bedeutende Rolle zu spielen; der ruhelose Ehrgeiz wich nie der Entsagung, und alle weiteren Enttäuschungen machten den abenteuerlichen Projecten kein Ende.

Fern von ihm, zu Paris (18. Februar 1723), starb seine Gattin im 43. Lebensjahre, seine Söhne blieben in Wien internirt; Joseph, der ältere, als Marchese di St. Carlo mit 7000 Gulden, der jüngere, Georg, als Marchese di St. Elisabeta mit 6000 Gulden Rente ausgestattet. 1727 gelang es diesem,

aus Wien nach Frankreich zu entkommen und für kurze Zeit den Vater zu besuchen; lange hielt es der lebenslustige Jüngling in dem einsamen Rodosto nicht aus und eilte nach Frankreich zurück, um später als Abenteuerer zu endigen (nach 1742); der ältere, Joseph, der 1734 gleichfalls aus Wien entwich und dann in Italien ein bewegtes Leben versuchte, blieb für eine politische Rolle kläglichen Ausganges aufgespart, deren wir gleich unten gedenken werden.

Wir erwähnten der Projecte des Verbannten Rákóczy. Sie wechselten mit den politischen Constellationen Europa's, welche der „Einsiedler in Rodosto" unausgesetzt verfolgte. 1722 wollte er „auf dem ungarischen Kriegstheater Hand in Hand mit dem moskowitischen Czaren agiren" (wie er an das hiervon wenig erbaute französische Cabinet, an den Prinz-Regenten von Orléans, 24. Mai schrieb). 1726 versuchte er den Cardinalminister Fleury für sich zu gewinnen, aber ohne Erfolg; 1729 ging sein Agent Vigoureux an den Berliner und Warschauer Hof, um die Wiener Regierung dahin bearbeiten zu lassen, daß er aus seiner Internirung nach Polen übersiedeln dürfe. Der Kaiser gestatte ihm, den Titel eines Fürsten von Siebenbürgen für Lebzeiten zu führen, doch solle man von ihm keinen Eid der Treue verlangen; er gedenke als Ansiedler in Polen dem Könige August zu huldigen und wolle sich eidlich verpflichteu, nichts Feindseliges gegen das Haus Oesterreich zu planen. Sein Sohn Joseph möge mit den Grafschaften Burgau und Nellenburg ausgestattet werden. Alle Emigrirten sollten begnadigt und rehabilitirt werden, denn geschähe das nicht, so würden sie in ihrer Hülflosigkeit Mohamedaner werden und die Pforte leicht gegen Oesterreich aufhetzen können. — Das Berliner Cabinet verwendete sich in dieser Beziehung durch Seckendorf, K. August jedoch direct beim Wiener Hofe, der, begreiflicherweise solche Anträge abwehrend, auf Rákóczy's bedingungsloser Ergebung in die Gnade des Kaisers bestand. Die europäische Conflagration des Jahres 1733, der Kampf Frankreichs und seine Bundesgenossen gegen Oesterreich erregte nochmals mächtig seine Hoffnungen. Die Unzufriedenheit der ungarischen Serben bot Anknüpfungspunkte zu Verbindungen. Vergebens hoffte er aber auf die Kriegsbereitschaft der Pforte; sie schlug ihm auch, fest beharrend auf den Punctationen des Passarowicer Tractates, die Bitte ab, nach Frankreich übersiedeln zu dürfen (Januar 1735). Das waren die letzten Enttäuschungen, die ihn schwer trafen; das Verschwinden seines Sohnes Joseph aus Wien, den er so gerne gesehen, erregte seine schmerzlichen Empfindungen; bald war er eine Leiche.

Sein bereits 1732 angelegtes Testament, von zwei Schreiben an den Großvezier und an den französischen Gesandten einbegleitet, sollte alle seine Getreuen bedenken und der Gnade Frankreichs anempfehlen. So war der Mann vom Schauplatze abgetreten, welcher einst eine halbe Welt beschäftigte; seine Gebeine ruhen an der Seite der Mutter in der katholischen Kirche zu Galata in Constantinopel. Wie begabt er auch an Geist und Gemüth sein mochte, den innern Frieden sittlicher Größe und selbstloser Entsagung hat er nie gekannt; er gönnte auch deshalb den Frieden dem Heimathlande nicht, das

zu beglücken er ebenso wenig fähig war, als sein Anhang, und das trübt unser reines Mitgefühl bei dem Loose des hartgeprüften Verbannten. Bercsényi hatte die Seuche schon 6. November 1725 dahingerafft, Anton Eszterházy starb 1732; beide ruhen im griechischen Gotteshause zu Rodosto. Csáky und die Anderen sollten bald eine neue, traurige Rolle spielen.

Literatur: Die Hauptquelle für das Leben Rákóczy's und der Emigrirten in der Türkei bilden Mikes törökországi levelek, zuerst her. v. Stephan Kultsár (Szombathely 1794); neue vollständige Ausg. v. F. Tolby (Schedel) in 2 Bdn. (Pest 1861). Vgl. auch Katona, XXXVIII. Bd., der sie fleißig excerpirte. Vgl. auch den Europ; Staatssecr. u. die Regensb. Nachr.; Fiedler's Actenstücke a. a. O. II. Bd.; Ketteler's Forts. Isthuánffi's in dessen Ausgabe v. J. 1724; Szalay, Rákóczy Ferencz bujdosása (Emigrantenleben F. R.'s). 1. 2. H. (1864) (unvoll.); Krones, Abh. a. a. O. 2. Abth. Vgl. auch Arneth III. u. Droysen IV. Bd., 2. A.

---

10. Der Kampf mit der Pforte und der Belgrader Friede. 1736—1739.

Literatur. Allg.: Katona, XXXVIII. Bd.; Hammer, 7. Bd.; Zinkeisen, 5. Bd. (Vgl. auch den Aufsatz in Westen und Norden im dritten Stadium der oriental. Frage; in Raumer's hist. Taschenb. 1858); Herrmann, Gesch. Rußl. 5. Bd.; Arneth, 3. Bd.; Droysen IV. 3.

Specielles: Relation des venet. Ges. Erizzo v. J. 1738, h. von Arneth i. d. Fontes rer. a. 22. Bd. S. 175 ff.; Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Seckendorf. 2 Bde.; Comte de Schmettau, Mémoires secrets sur la guerre de Hongrie pendant les campagnes de 1737—1739 (1771, Frankfurt 1786; deutsche Ausgabe v. J. 1772); de Keralio, Histoire de la guerre des Russes et des Imperiaux contre les Turcs en 1736 —1739 et la paix de Belgrade . . . 2 T. (Paris 1780); Die Kriege in Bosnien in den Feldzügen 1737—1739 beschr. von dem Kadi Omer Effendi, a. d. Türk. übers. v. Joh. N. Frh. v. Dubsky. (Wien 1789.); Umständliche auf Original-Dokumente gegründ. Gesch. der sämmtl. u. wahren Vorgänge b. d. Unterhandlung des zu Belgrad . . . . . geschloss. Friedens. (Ffk. u. Leipz. 1790, mit 69 Urkd.) (enthält die Rechtfertigung Neipperg's); Schels in d. Oesterr. Milit.-Zeitschr. 1833 über den Feldzug in Bosnien.

Ueber den Friedensschluß: J. J. Moser, Der Belgradische Friedensschluß, mit Beil. u. Anm. Abbé Laugier, Hist. de negociations pour la paix conclus à Belgrade. 2 T. (Paris 1769.) Deutsche A. (1769). Vgl. auch Adelung's pragm. Gesch. Europa's. I. Bd. Beil. Nr. 30. Ueber die Rolle Jos. Rákóczy's und Bonneval's s. die Briefe v. Mikes a. a. O., den Staatssecr. u. die Regensb. Nachr.

Merkwürdiges Leben und Thaten des Prätendenten von Ungarn und Siebenbürgen Joseph Rákóczy, für die curiöse Welt (Fr. u. L. 1739). Ligny (prince de), Mémoires sur le comte de Bonneval. (Paris 1817.)

Nicht lange überlebte der bedeutendste Mann im damaligen Oesterreich, Prinz Eugen von Savoyen, den Wiener Frieden, für dessen Nothwendigkeit seine Ueberzeugung eingetreten war. Er starb den 21. April 1736, im 73. Lebensjahre, reich an Ehren, die eine schöpferische Thätigkeit von nahezu einem halben Jahrhunderte im Dienste Oesterreichs eingeerntet hatte; unvergeßlich seiner Armee, die den kleinen Mann in brauner Lieblingstracht, den „kleinen Kapuziner" als Meister der Schlacht und Vater der Soldaten ehrte, unvergeßlich aber auch den friedliebenden Zeitgenossen, welche noch etwas Höheres an ihm schätzten: die vollendete weltmännische Bildung, die Liebe zur Wissenschaft und Kunst, von welchen sein lebendiger Verkehr mit Hoch und Nieder, seine hinterlassenen reichen Sammlungen Zeugniß geben, und am unvergeßlichsten dem Kreise seiner Vertrauten, zu denen aus der hohen Frauenwelt die Gräfin Bathiány, Strattmann's geistreiche Tochter, zählte, durch ein warmes, zarter Freundschaft fähiges Herz. Eine der bedeutenden und dabei dem menschlichen Empfinden zugänglichsten Gestalten der Weltgeschichte, wurde Eugen, was eben nicht häufig ist, ein Liebling der Volksüberlieferung, welche in Hunderten von Anecdoten, in Gelegenheitsschriften und Liedern den Feldherrn und Staatsmann feierte, welcher unersetzlich schien.*)

Nie drängte sich jedoch den Zeitgenossen der Verlust dieses reichbegabten und thatenreichen Mannes so schmerzlich auf, als nach dem demüthigenden Ausgange des nächsten unseligen Türkenkrieges. Man sah darin die glorreiche Erbschaft Eugen's aus dem letzten Kampfe mit den Osmanen vergeudet, und konnte, verwöhnt durch die Siege bei Zentha, Peterwardein und vor Belgrad, den schmählichen Rückschlag kaum fassen; um so glänzender hob sich von dieser düsteren Sachlage die verklärte Gestalt des Siegers in den Jahren

*) Aus der reichen zeitgenöss. Lit. über Eugen v. Sav. heben wir nur, abgesehen von Ferrari, hervor: La vie du prince Eugène de S. (à la Haye 1702); d'Artonville, Mémoires pour servir a l'hist. du Pr. Eugène de S. (ebenda 1710); Eugenius nummis illustratus. Leben u. Th. des Pr. E. (Nürnberg 1736); Gisander, Lebensgeschichte Eugenii fr. . . . (Frkf. u. Leipz. 1737), die Hist. de fr. Eug. Pr. de S. par L. C. D. C*** (London 1739). Die populäre Bedeutung Eugen's erörtern: Hennes, Prinz Eugen v. S. (Mainz 1856); Richter, Prinz Eugen v. S. (Wien 1872.) Vergl. insbes. Sybel, Prinz Eugen v. S. 3 Vorles. (München 1861.)

1697, 1716 und 1717, und bald darauf gedachte man auch wehmüthig der rühmlichen Kämpfe des Savoyers gegen Frankreich, als letzteres seine Schaaren in das Herz der österreichischen Stammlande einbrechen ließ, um der Tochter des letzten Habsburgers ihr Erbe entreißen zu helfen.

Prinz Eugen täuschte sich nicht über den zweifelhaften Werth des kaiserlichen Erfolges, mit schweren Opfern die europäische Garantie der pragmatischen Sanction erkauft zu haben; man legt ihm das Wort in den Mund: Die besten Garantieen seien ein ausgiebiges, schlagfertiges Heer und ein voller Schatz. Durch sein ganzes Thatenleben mit dem Wohl und Wehe Oesterreichs verwachsen, einer der Wenigen, die das Steuer der Monarchie führten, war Prinz Eugen ein Kämpe für Oesterreichs Sache im besten Sinne des Wortes und ein unbestechlicher Rathgeber; in seinen letzten Jahren trat auch die Zukunft unseres Staates gewiß nicht selten vor seine bekümmerte Seele. Deshalb war er auch schließlich dem Projecte einer Heirath der voraussichtlichen Thronerbin Maria Theresia mit dem bayerischen Kurprinzen geneigt. Er erlebte noch die Verlobung und Heirath der erstgeborenen Tochter Karl's VI. mit Herzog Franz Stephan von Lothringen (Januar, Februar 1736). Wäre dem Hinscheidenden ein Blick in die Zukunft vergönnt gewesen, so hätte er seine Befürchtungen wohl anfänglich gerechtfertigt, aber schließlich seinen Glauben an den Bestand Oesterreichs dennoch verbürgt gefunden.

Oesterreichs Türkenkrieg in den Jahren 1736—1739, ein Waffengang an der Seite Rußlands, erscheint vom diplomatischen Gesichtspunkte aus als eine Folge der russisch-österreichischen Allianz vom 6. August 1726,—denn K. Anna I. (Iwanowna) begehrte im Sinne derselben zunächst 30,000 Mann kaiserlicher Hülfstruppen, und Karl's VI. Regensburger Manifest (26. Juli 1737) betont unter den Motiven des Krieges vornehmlich seine bundesgenössische Pflicht. Auch auf die Quadrupel-Allianz gegen die Pforte — älteren Datums — besiegelt durch den Karlowicer Congreß (1699) sehen wir von Seite des Wiener Cabinetes zurückgegriffen, und im Sinne derselben Polen und Venedig an seine Bundesverpflichtung gemahnt werden. Die Signoria wurde überdies nachdrücklichst erinnert, daß Oesterreich es war, das im letzten Türkenkriege der bedrängten Republik die Hauptlast des Krieges abnahm. Venedig jedoch, durch den Passarowicer Tractat nicht so zufriedengestellt wie der Kaiser, und als altersschwacher Staat jedem Wagniß abgeneigt, bot Alles auf, um dem Wiener Hofe die Gründe der eigenen Nichtbetheiligung

und Nichtverpflichtung möglichst überzeugend darlegen zu lassen. Gleichen Mißerfolg hatte die Werbung bei Polen, dem tiefzerrütteten Staate. Die eigentlichen treibenden Motive für den kaiserlichen Hof, den Türkenkrieg, nicht bloß als Hülfsmacht Rußlands, sondern auf eigene Rechnung und Gefahr aufzunehmen, lagen in der begreiflichen Annahme, man könne, gestützt auf die Errungenschaften des Passarowicer Friedens, dem Osmanenstaate gegenüber jene Aufgabe vollständig durchführen, welche Prinz Eugen nur halb bewältigen konnte, — und, was jederzeit den Ausschlag giebt, in persönlichen Einflüssen. Karl's VI. einflußreichster Günstling und Staatsmann, Bartenstein, dessen wir gleich unten gedenken wollen, drängte, jedenfalls aus obigem Gesichtspunkte der Staatsraison, auf den Krieg, und von militärischer Seite wollte ihn der Prinz von Hildburghausen durchsetzen, um sich Lorbeeren zu sammeln, die ihm aber nicht beschieden waren. Auch General Schmettau, ein scharfer, aber nicht unbefangener Beurtheiler des von ihm selbst miterlebten Krieges, stimmte für den directen Krieg mit der Türkei.

Nicht, daß Oesterreich überhaupt den Krieg mit der Pforte aufnahm, sondern darin, daß die Pläne und die Mittel seiner Durchführung ungenügend waren, daß mit der Vielköpfigkeit der Heeresleitung und Zersplitterung der Armeestärke, mangelhaftes Pflichtgefühl Einzelner, Schlendrian und Gewissenlosigkeit in der Ausrüstung der festen Plätze ersten Ranges, in der Besoldung und Verpflegung der Armee Hand in Hand gingen und schließlich der Friede von den Hauptbetheiligten um die Wette überstürzt wurde, — darin wurzelt das schwere Verdict über diesen Türkenkrieg. Ein glücklicher Erfolg hätte seine „Zweckmäßigkeit" über allen Zweifel erhoben. Verfaßte doch um 1737 der Exminister Spaniens, der alte unverwüstliche Projectenschmied Alberoni, eine Denkschrift über die Theilung der Türkei unter Rußland, Oesterreich, Venedig, Holland (!), Preußen (!) und Polen, derzufolge der Kaiser: Bosnien, Serbien, Slavonien (türkisch Croatien) und die Wallachei erhalten sollte; Bayern und Sardinien wären dann auf Kosten Oesterreichs zu entschädigen.

Die Geschichte dieses Krieges beweist aber auch, wie herausfordernd und schlau die Pforte zu Werke ging, um sich das Eingreifen Oesterreichs so lange als möglich vom Leibe zu halten und mit der französischen Vermittlung geschickt zu operiren, wie entschieden, wenn auch ohne namhaften Erfolg, sie die ungarische Emigration zu verwerthen suchte, wie zähe sie im Widerstande, umsichtig und kräftig im Angriff und rücksichtslos-energisch in der

Ausbeutung der verworrenen Sachlage für den Friedensschluß mit Oesterreich sich benahm.

Der Türkenkrieg der Jahre 1736—1739 zerfällt in vier Abschnitte. Das Jahr 1736 ist das der Vorbereitung; Karl VI. befindet sich auf dem Standpunkte der bewaffneten Intervention, mit welcher der kaiserliche Botschafter Thalman betraut erscheint; andererseits werden die von Rußland bundesmäßig verlangten 30,000 Mann in der Gegend von Peterwardein und an der serbischen Morawa zusammengezogen.

Die Pforte hatte schon damals ihre Verbindung mit dem älteren Sohne Rákóczy's, Joseph, angeknüpft, der, tief verschuldet, aus Wien entwichen und in Italien abenteuernd, wie bereits erwähnt worden, bei der Signoria als „Erbprinz von Siebenbürgen" vorsprach, und, von ihr abgelehnt, durch den französischen und spanischen Residenten in Venedig nach Neapel empfohlen wurde, um nach einer gastlichen Aufnahme in Rom — als Entführer der Frau eines kaiserlichen Officiers — in Neapel als „Erbprinz von Siebenbürgen" mit dem Stuart'schen Prätendenten Englands („Prinzen von Wales") und dem äußerst bedenklichen „Könige von Marokko" in Verkehr und in Beziehungen mit den Botschaftern Frankreichs und Spaniens zu treten. Im Spätjahre 1736 befand er sich schon in Constantinopel, von wo er einstweilen nach Rodosto ging, um dann erst, als die Kriegserklärung zwischen Oesterreich und der Pforte ausgetauscht war, sich offiziell dem Sultan vorzustellen. In der Türkei machte er die Bekanntschaft des gewesenen kaiserlichen Feldzeugmeisters, Grafen Cl. Alex. v. Bonneval, aus dem Limousin (geb. 1675), eines Mannes von Geist und Bravour, aber ohne allen sittlichen Halt, der aus einem Waffengenossen und Lieblinge des Prinzen Eugen dessen boshafter Verleumder und in den Niederlanden ein Unruhstifter wurde; als Häftling sodann auf den Brünner Spielberg kam, und statt sich vor das Kriegsgericht in Wien zu stellen (1729), in die Türkei entwich, um hier Renegat und unter dem Namen Ahmed Pascha General der türkischen Artillerie zu werden. Rákóczy und Bonneval entwickelten der Pforte den Plan, durch eine neue Insurrection Ungarns der kaiserlichen Macht den Hauptschlag beizubringen.

Das Jahr 1737 zeigt bald ein Ueberwiegen der Partei im kaiserlichen Rathe, welche, im Gegensatze zu Pálffy und Seckendorf, welche bloß für Bundeshülfe an Rußland eintraten, den directen Krieg verlangte; der österreichische Gesandte in Petersburg, Graf Ostein, sagte bereits 50,000 Mann Bundeshülfe zu (9. Januar 1737). Das kaiserliche Juli-Manifest war von der Aufstellung dreier Armeecorps in Serbien (Hauptheer: unter Franz Stephan von Lothringen und Feldmarschall Seckendorf als dem eigentlichen Generalissimus), Croatien-Bosnien (Prinz von Hildburghausen und Joseph Eßterházy) und in der Wallachei (Graf Wallis) —

begleitet, und als der von den Westmächten vorgeschlagene, auch vom Kaiser beschickte unfruchtbar tagende Congreß zu Niemierow in Polen (August — 14. October 1737), auf welchem Oesterreich eine Gebietserweiterung auf dem Boden Serbiens, der Wallachei und Moldau, die Pforte dagegen Belgrad, Temesvár und Geld als Schadenersatz für den „Bruch des Passarowicer Friedens", ja selbst Siebenbürgen für den jungen Rákóczy begehrte, — ohne alles Ergebniß auseinanderging,*) war längst schon der Kampf Oesterreichs mit der Pforte im Gange.

Aber den anfänglichen Erfolgen Seckendorf's, der, schon unter Mißhelligkeiten Generalissimus geworden, durch die Anwesenheit des kaiserlichen Schwiegersohnes und die Eifersucht der anderen Generäle in seiner schwierigen Aufgabe manches Hemmniß erfahren haben mochte, seiner Einnahme Nissa's und der Belagerung Usicza's folgte bald (October 1737) Mißgeschick auf Mißgeschick. Als die kaiserliche Hauptarmee aus Serbien und Bulgarien nach Orsowa zurückgedrängt erschien, ward Seckendorf nach Wien abberufen, an der Grenze Oesterreichs zu Fischamend (28. October) als Internirter erklärt, die Internirung am 3. November vollzogen, und — unter allgemeiner Aufregung des Wiener Pöbels gegen den „protestantischen Verräther" — der Feldmarschall auf die Grazer Festung geschickt. Hildburghausen, der über die Maaßen geschonte Waffengenosse Seckendorf's, und Philippi vertraten ihn einstweilen, dann übernahm im zweiten Feldzugsjahre 1738 den Oberbefehl Graf Königsegg und anfänglich mit Erfolg, denn seinem glücklichen Treffen bei Kornia (28. Juni) reihte sich der Entsatz des bedrängten Orsowa und die Schlappe der Türken von Mehadia (15. Juli) an.

Der nun officiell gewordene Verbündete der Pforte, „Fürst" Joseph Rákóczy, hatte mit dem Manifeste an die Ungarn (28. Januar 1738), dessen Verbreitung von Widdin aus der jetzige Führer der Emigration, Graf Csáky, besorgte, ebenso wenig bewirkt, als mit seiner Reise nach Bukurescht, woselbst ihn der Wojwode Constantin begrüßte. Es bedurfte nicht einmal des kaiserlichen Achtbriefes vom 29. April 1738, um seine Thätigkeit zu lähmen. Frohlockt doch der ehrliche Mikes, der treue Diener seines verstorbenen Vaters, alt geworden in der Erfahrung von der Hoffnungslosigkeit solcher Pläne (in seinem Schreiben von Widdin, 9. Juli), Angesichts der Werbungen der Emigration: „Gott sei's gedankt, Niemand kam, der was taugt. Die da kamen, sind nur dem Galgen entlaufen!"

*) S. über diesen Congreß die Neue europ. Fama 29.—30. Bd. Büsching, Magazin, 10. Bd., und Zinkeisen, 5. Bd. (687 ff.)

Die Pforte, obschon bald wieder in der Offensive — denn im August bereits fiel Orsowa in ihre Hand, der bosnische Feldzug des Prinzen von Hildburghausen mißlang vollständig und der Großvezier rückte auf Temesvár los, — ließ nun den Prätendenten fallen; sterbenskrank gelangte Joseph Rákóczy nach Czernawoda und starb hier 10. November 1738, im 38. Lebensjahre. „Das ganze Leben und Wirken des Armen in diesem Lande war wie Strohfeuer," schreibt Mikes. Joseph's Bruder Georg verscholl später. Die Pforte sandte dann den Grafen Csáky nach Bodon, Zay nach Kotschin und Mikes nach Jassy, um von hier aus Verbindungen anzuknüpfen, doch hatten sie keinen Erfolg.

Das dritte Kriegsjahr 1739 zeigt uns Wallis an der Spitze der Armee. Niemals enthüllte sich so grell der Geldmangel der Regierung — die Steuern Böhmens und Schlesiens waren beispielsweise auf 6 Jahre hinaus verpfändet — und die kecke Uebervortheilung des Aerars. Denn die vom Admiral Pallavicini gebaute Ruderflotte war des Versenkens werth, obschon jede Galeere 40,000 Gulden kostete, und in Belgrad soll Wallis nur ein Drittel des angeblichen Getreidevorrathes und unter dem Pulver zwei Drittheile schwarzer Erde eingemischt gefunden haben. Man erzählt, der Kaiser habe bei Lesung dieses Berichtes voll Entrüstung ausgerufen: „Ich weiß nicht, ob ich verrathen oder verkauft bin, es wird mir zu grob, ich muß Ordnung schaffen." General Schmettau hatte längst über die „Miserabilität" der Reichstruppen geklagt. Wallis bekam mit einer entmuthigten, schwach ergänzten Armee zu thun, und er selbst war der Mann nicht, einen Krieg im Großen zu führen. Nach der Niederlage bei Kroczka (23. Juli 1739) verlor er ganz den Kopf, und als der träge und feigherzige Commandant in Belgrad, Freiherr v. Suckow, trotz Schmettau's Inspectionsbefundes und Widerspruches erklärte, die Festungsstadt nicht halten zu können, stürzte sich Wallis in das Friedensgeschäft, das der französische Botschafter Villeneuve in Gang zu bringen längst bereit stand. Der Kaiser, schwer von all dem getroffen, entzog nun dem Grafen Wallis die früheren Vollmachten und übertrug dem Generale Graf v. Neipperg die Unterhandlung. Der übereilte demüthigende Friedensvertrag mit dem schlauen und durch seinen Uebermuth einschüchternden Großvezier darf nicht Neipperg allein zur Last gelegt werden. Die allgemeine Panik, Wallis' Verranntheiten und Zugeständnisse und Frankreichs geschickte Manöver tragen einen guten Theil am Zustandekommen des Belgrader Friedens vom 18. September 1739, den Karl VI. „nicht ohne herbsten Schmerz" seinem Bundesgenossen,

dem Czarenhofe, ankündigte, und für dessen Abschluß Wallis mit dem Gefängniß am Spielberge, Neipperg mit der Haft auf der Grazer Festung büßten. Rußland schloß im December desselben Jahres mit besserem, aber immerhin geschmälertem Erfolge einen „ewigen Frieden" mit der Türkei.

Der Belgrader Friede überläßt (§ 1) Belgrad, (§ 2) Schabacz den Türken und stellt die beiderseitigen Grenzen Oesterreichs und der Pforte auf serbisch-bosnischen Boden im Sinne des Karlowicer Friedens her; er trennt die kleine Wallachei wieder von Oesterreich (§ 4) und überläßt der Pforte (§ 5) die Insel und Festung Orsowa sammt dem Vorwerke der hl. Elisabeth. Dagegen verbleibt das Banat im Besitze Oesterreichs. An Erneuerung früherer nachbarlicher Vereinbarungen schließt sich (§ 11) die Handelsfreiheit der beiderseitigen Unterthanen Alle Räubereien, so der „freien Haydukken und Pribeken" sollen beiderseits hintangehalten (§ 18) und (§ 19) die Emigrirten unter Führung Csáky's möglichst weit von den kaiserlichen Besitzungen internirt werden. Der Friede wurde zunächst auf 27 „Mondjahre" (türkische Jahre) geschlossen. Der Friedensact findet sich abgebr. b. Moser, Laugier, in der Neipperg'schen Rechtfertigung; Ghillany, Dipl. Handb. II. Bd. u. a. a. O.

---

11. Die Hof-, Staats- und Heerverhältnisse Oesterreichs und der Tod des letzten Habsburgers vom Mannesstamme Ferdinand's I.

Literatur: Neues außerordentliches Gespräch im Reich der Todten. Andere Zusammenkunfft zwischen Zwei großen röm. deutschen Kaysern und Königen von Ungarn und Böhmen wie auch Ertzherzögen von Oester. nemlich Alberto II. u. Karolo VI. u. s. w. Berlin 1741. (4°. 68 S.) Dialogues entre Charles VI. et Fréd. Guillaume R. de Prusse sur le bord de Stix, touchents les moeurs et la religion de ces deux Princes etc. (Cologne 1742. 8°. 3 Th.) Die Memoiren von Pöllnitz (sächsischen Hofcavaliers, † 1775) und der Markgräfin von Baireuth (Schwester K. Friedrich's II., f. d. Zeit v. 1706—1742) liefern Nebensächliches. Touristische Eindrücke z. B. von dem Wiener Hofe um 1706 bieten die Aufzeichnungen der Lady Montague.

Arneth, Die venet. Relationen s. 1708, h. im 22. Bd. der Fontes rer. aust. (vgl. Prinz Eugen III. Bd.) und s. akad. Abh. Joh. Christoph Bartenstein u. s. Zeit. (Arch. f. K. österr. G. 46. Bd. 1871); Foscarini (venet. Ges. in Wien), Storia arcana ed altri scritti inediti (Archivio storico italiano. 5 Bd. 1843), enth. eine Schilderung der österr. Hof- und Staatsverh. v. J. 1735; Coxe, History of the house of Austria, die 3. Ausgabe (London 1847). II. Band, deutsch. Ausg. 4, (wichtig durch die Benutzung englischer Gesandtschaftsberichte z. B.: Sophorin's, Robinson's); Förster a. a. O. 1. 2.; A. Vehse a. a. O. 6. 7. Bd.; Majláth, 4 Bd.

Specielles am betreff. Orte.

Die Hofverhältnisse in den letzten Lebensjahren Karl's VI. zeigen zunächst der Erbtochter des Kaisers Maria Theresia und ihrem Gatten, Herzog Franz Stephan von Lothringen, als dem Herrscherpaare der Zukunft, die Aufmerksamkeit der fremden Diplomatie zugewendet, aus deren Berichten wir die bezügliche Kenntniß schöpfen. War der Schwiegersohn dem Herzen des Kaisers theuer, so war dies nicht weniger dessen Bruder, Prinz Karl, der lebenslustige Cavalier, dem der Kaiser seit 1738 einen immer größeren Wirkungskreis im Militärwesen und in der Staatsconferenz erschloß. Seit Althan's Tode (1722) war ein Favorit dieses Schlages nicht wieder an Karl's VI. Seite, denn der einflußreiche Perlas, Marchese von Rialp, der Staatssecretär und die Seele des spanischen Rathes, war kein Günstling in diesem Sinne, und seit dem Wiener Frieden (1735) zeigten sich die Spanier am Hofe Karl's, obschon sie nach Foscarini's Mittheilung eine kleine Armee ausmachten, in ihrer Thätigkeitssphäre überhaupt stark eingeengt. Sehr beliebt bei dem Monarchen war auch der Sohn des portugiesischen Gesandten, Manuel Telles Graf de Sylva-Tarouca, Präsident des niederländischen oder flandrischen Rathes, ein vollendeter Hofmann, der dann auch das große Vertrauen Maria Theresia's genoß.

Ungleich näher stand dem Vertrauen, und man kann wohl auch sagen dem Herzen des Kaisers, als Nachfolger Hofraths von Buol in der Protocollführung der geheimen Conferenz, der in vielen Richtungen allmächtige Freiherr Johann Christoph von Bartenstein. Geboren im Jahre 1680 zu Straßburg, Sohn des dortigen Professors der Philosophie, ein vorzüglicher Kopf, dessen riesiges Gedächtniß Vieles umfaßte und dauernd festhielt, so daß es einem Archive historischer und juristisch-politischer Kenntnisse glich. Ein Emporkömmling von eiserner Arbeitskraft, gelangte Bartenstein als katholischer Convertit, Schützling des kaiserlichen Hofbibliothekars Gentilotti, des Hofkammerrathes und General-Kriegscommissariats-Directors Davids von Palm und des Hofkammer-Präsidenten Gundaker von Stahremberg, vor Allem aber durch sein Talent und seine Leistungsfähigkeit seit 1717 zum Posten eines niederösterreichischen Regimentsrathes und 1726 zu dem eines Hofrathes in der niederösterreichischen Hofcanzlei — und bald an Buol's Stelle, den er während dessen Krankheit vertreten. Er wurde nun die Mittelsperson zwischen den Conferenzministern und dem Kaiser, der mit ihnen vorwiegend nur schriftlich zu verkehren pflegte, und verstand sich dem Monarchen bald unentbehrlich zu machen. Wie ungünstig auch die fremden Diplomaten über die juristische Pedanterie, Recht-

haberei und den Mangel höfischer Routine, über die doctrinäre Vielwisserei und Vielgeschäftigkeit Bartenstein's urtheilen, seinen großen Einfluß können sie nicht leugnen, vermöge dessen er in allen Staatsfragen das Ohr des Kaisers, sein volles Vertrauen besaß und auch behauptete, selbst als der von ihm so lebhaft angestrebte Türkenkrieg ein so trauriges Ende nahm.

Damals (1736) genoß auch der General der Cavallerie und Hauptmann der kaiserlichen Trabanten-Leibgarde, Graf Andreas von Hamilton, ein Irländer, vom spanischen und italienischen Kriege her in Gunst bei dem Prinzen Eugen und bei Guido von Stahremberg, die Zuneigung des Kaisers. Zu der älteren Reihe der Conferenzminister: Hofcanzler Sinzendorf, einem Welt- und Lebemanne ohne große Arbeitslust, Freiherr v. Sailern, Sinzendorf's rechtskundigem Collegen, dem wackern Hofkammerpräsidenten Gundaker von Stahremberg und dem Nachfolger Eugen's im Hofkriegsraths-Präsidium, Feldmarschall Graf Joseph Lothar Königsegg, der 1738 seinen Posten dem Grafen Joseph Harrach überlassen mußte, aber Conferenzminister blieb, war seit 1736 der frühere Vicekönig Neapels Alois Raimund Harrach, einst Gesandter in Spanien, getreten. Auch der böhmische Oberstkanzler Graf Franz Ferdinand Kinsky war von Einfluß. In den ungarischen Angelegenheiten war die beste Stütze der Regierung Graf Paul Pálffy, der in manchen Schlachten hart mitgenommene Kriegsmann, dem Karl einst in herzlicher Vertraulichkeit „mein lieber alter krummer Palffy“ schrieb. Gewiß bedauerte der Kaiser, um seiner und der Sache willen, den verdienten Feldherrn im Kriegsjahre 1737 vernachlässigt zu haben. In dem Reichshofrathe wirkte seit 1728, an Stelle des verstorbenen Windischgrätz, Reichsgraf J. Wilhelm v. Wurmbrand und als Vicepräsident Graf Friedrich Karl von Schönborn, Bischof von Bamberg und Würzburg. Bartenstein brachte den Grafen Rudolph Joseph Colloredo an dessen Stelle und sein eigener Schwiegersohn Baron Knorr, auch ein Emporkömmling und Convertit, wurde Colloredo's rechte Hand.

Der Hofstaat zeigt sich auf großem spanischem Fuße, schwerfällig, kostspielig, denn Hunderte, ja Tausende lebten vom Hofe. Die Geltung der Geistlichkeit war groß, doch spielte sie nicht die maßgebende Rolle in politischen Dingen.

Die Formen des damaligen Staatswesens Oesterreichs werden wir an anderem Orte in ihrem organischen Zusammenhange mit den früheren erörtern. Hier sei nur der äußeren politischen Stellung Oesterreichs am Schlusse der Lebenstage des letzten Habsburgers

und einiger bedeutsamen Strömungen des inneren Geschichtslebens der deutsch-böhmischen Lande und Ungarns gedacht.

Beginnen wir mit den letzteren.

Eines der bedeutsamsten Momente des inneren Geschichtslebens der deutschen Erblande in den Tagen Karl's VI. ist die Protestantenfrage Ober-Innerösterreichs und Salzburgs.*) Mit der eigenthümlichen Zähigkeit aller solcher Erscheinungen auf dem Gebiete des ethischen Lebens hatte sich der Protestantismus, und noch mehr, als leidige Frucht der Gegenreformation, ein Scheinkatholicismus in den abgeschlossenen Gebirgsthälern der Alpenlande erhalten und gestaltet, welcher letztere die ursprüngliche protestantische Gesinnung mehr oder minder nur verschleierte. Die herrschende Kirche mußte sich mit diesem Scheinerfolge begnügen, denn ihre Mittel und Werkzeuge konnten keine innere Wiedergeburt erzwingen. Groß war noch die Zahl protestantischer Bibeln, Postillen, Tractätlein und anderer religiöser Erbauungsschriften in den Bauernhäusern, trotz aller zeitweiligen Nachforschungen, und protestantisch noch so mancher stiller Glaubensbrauch. Die katholischen Seelsorger sahen es oft nicht, oder wollten es nicht sehen, besonders dann nicht, wenn es weder den

*) Die Literatur dieser historischen Thatsache ist, insbesondere was die Salzburger Emigration betrifft, ziemlich umfangreich. Die ältere, bis z. E. des 18. Jahrh., verzeichnet Weber's Bibliogr. d. deut. St.-Gesch. I. S. 687, Nr. 1094 und S. 692—695. Vgl. auch die zeitgenössische Publizistik, insbes. die Europ. Fama, 334. Theil; ferner die Actensammlung bei (Faber) Europ. Staatscanzlei, 65. Bd. und Schauroth, III. Bd. Von den zeitgenössischen Monographien sind die wichtigsten die von Teubner und Göcking.

Neuere Literatur. a) von protestantischer Seite insbes. s. 1827—1874: Pause, Schulze, Rebenbacher, Obstfelder, Krüger (vgl. auch Kessel in d. Niedner Ztschr. f. Theol. 1859) und das wichtige Werk v. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Colonisationen. (Leipzig 1874). Vgl. auch K. A. Menzel 10. Bd., S. 199 ff.; Droysen IV. 3. A., S. 155 ff.

b) von katholischer Seite: Zauner, Chronik v. Salzburg, fortg. v. Gärntner; A. Pichler, Gesch. v. Salzburg (Gesammtwerk v. J. 1866); Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterr. u. Steiermark (Wien 1842), 6. Bd. und insbesondere: Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731—32. (Innsbruck 1864); für Oberösterreich (Salzkammergut) vgl. Pritz 2. Bd.

In jüngster Zeit lieferte einen actenmäßigen Beitrag G. v. Zwiedineck-Südenhorst in der Abh.: Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrh. (Arch. f. K. österr. Gesch. 53. Bd. 2. Hälfte, 1875). Das gleiche Thema behandelt er aus innerösterr. Archivalien in dem Büchlein: Dorfleben im achtzehnten Jahrh. Culturhist. Skizzen (Wien 1877).

äußerlichen Cultus, noch auch das materielle Interesse der Seelsorge beeinträchtigte, und so verband sich die treue Anhänglichkeit an das Hergebrachte, mit dem Reize des Verbotenen in diesen geheimen protestantischen Anschauungen. Andererseits mischte sich Protestantismus und Katholicismus in den Köpfen und Herzen, so daß Mancher nicht recht wissen mochte, welchen Glaubens er sei. Die Erinnerungen an die Vergangenheit, an die früheren „lutherischen Zeiten" waren unvertilgbar, und wie hermetisch auch der Abschluß dieser Länder gegen Deutschland geworden zu sein schien: zeitweilig öffnete sich doch ein Weg unbemerkten Verkehrs mit den akatholischen Glaubensgenossen im Reiche.

Auf dem Boden der erzbischöflichen Lande nahmen die Dinge ihren Anfang, denn hier kam es schon 1684—1686 zur Vertreibung der Akatholiken aus dem Teffere der Thale, welches damals sammt Windisch-Matray im Tauerngebiete dem Hochstifte gehörte. Ihr folgte die Exilirung der Halleiner Bergleute (1688). Erzbischof Leopold Anton Freiherr von Firmian (1727 erwählt), beeinflußt von dem Hofkanzler Räll, einem Freunde der Jesuitenmissionen, nahm den Gedanken einer durchgreifenden Rekatholisirung der bezüglichen Gegenden seines Hochstiftsamts auf und verwirklichte ihn seit 1728 durch Maßregeln, welche im Corpus evangelicorum unter den Vertretern der akatholischen Mächte am Regensburger Reichstage seit 1730 sehr viel Staub aufwirbelte. Der Erzbischof verschanzte sich hinter sein landesfürstliches Recht und wies auf den rebellischen Geist seiner protestantischen Unterthanen hin, während das evangelische Ausland für die Glaubensrechte seiner Confessionsverwandten eintrat. Unbefangen betrachtet, traten die Wortführer der Evangelischen im Salzburgischen gegenüber der erzbischöflichen Commission vom Juli 1731 widerspenstiger auf, als es sich mit ihrer Unterthanschaft vertrug. Das durch sie der Commission übergebene Verzeichniß von 20,678 Personen, welche lutherisch-evangelisch seien, konnte aber den Erzbischof jedenfalls nachdenklich machen und zur Vorsicht mahnen.

Zu Schwarzach, im Goldegger Landesgerichte, versammelten sich schon den 5. August 1731 die Abgeordneten der akatholischen Gemeinden und beschwuren den „Salzbund", zur Wahrung ihres Glaubens im Leben und Sterben. Sodann begab sich eine neue Botschaft der Bündler an den Regensburger Reichstag, um dort ihre Sache vor den Glaubensverwandten zu verfechten.

Der Erzbischof wandte sich nun an den Kaiser um nachbarlichen Beistand. Den 26. August 1731 erschien eine kaiserliche Vermahnung an die Salzburger „Rottirer, Droher und Lästerer" und bald darauf eine Mahnung Karl's VI. an die Regensburger Vertreter der Evangelischen, der aufrührerischen Gesinnungen der Salzburger keinerlei Vorschub zu leisten und sich jeder Verführung zu enthalten. Andererseits hatte aber der Kaiser den Erzbischof zur größten Vorsicht und Rücksicht in dem schwierigen Handel ermahnt, Leopold Firmian hinwieder Alles aufgeboten, um sich eine militärische Intervention des Kaisers thunlichst vom Leibe zu halten. Ende September rückten dennoch

kaiserliche Truppen in Salzburg ein, um mit Gewalt die Bewegung niederzuschlagen. Dagegen erhob sich den 27. October das Corpus evangelicorum mit einem geharnischten Proteste; Preußens König hatte schon den 23. d. M. an seinen Botschafter Dankelmann eine diesfällige Weisung erlassen. Aber auch von den Salzburger Protestanten waren zwei Führer, Heldensteiner und Forstreuter, an den Schwedenkönig in Halle und dann nach Berlin abgegangen, um hier ihre Sache anzuempfehlen.

Der Salzburger Erzbischof erließ nun aber den 31. October das verhängnißvolle Emigrationspatent gegen die Protestanten als „widerspenstige, treubrüchige und rebellische Unterthanen", wonach alle, die den 15 tägigen Unterwerfungs- und Rekatholisirungs-Termin unbenutzt ließen — und zwar die Nichtansässigen binnen 8 Tagen, die Ansässigen binnen 3 Monaten — auswandern müßten. Der langathmige Streitschriftenwechsel mit dem Regensburger Corpus evangelicorum hatte nur zur Folge, daß den Letzteren eine neue Frist bis zum 23. April 1732 und, wenn sie ihre Güter nicht verkaufen könnten, ein dreijähriger Termin verstattet wurde, innerhalb dessen sie ihren Besitz durch Katholiken bewirthschaften und gegebenen Falles veräußern dürften. Einzelnen Bittgesuchen wurde mit einer weiteren Frist willfahrt. Der Kaiser, der es dem Erzbischofe übelnahm, das Edict vom 26. August nicht publicirt zu haben, gab den Verbannungsmaßregeln unter diesen Modalitäten seine Zustimmung.

Die Hauptmasse der salzburgischen Protestanten zeigte sich den erzbischöflichen Maßregelungen nicht fügsam, zog die Auswanderung vor, welche auch durch das Ausland vielfach provocirt, von Ende November 1731 an begann.

Die Aufforderung des preußischen Königs an den Erzbischof vom Februar 1732, die Auswanderer nunmehr als seine Glaubensschützlinge und Unterthanen unbehindert ziehen zu lassen, hing mit dem volkswirthschaftlich günstigen Plane Preußens zusammen, die Auswanderer vorzugsweise als Ansiedler in dünnbevölkerte Länderstriche seines Staates zu leiten, ein Gesichtspunkt, der auch die Verwendung Hollands, Dänemarks und Schwedens bestimmte. Im Ganzen betrug 1732—1739 die Masse der Salzburger Ausgewanderten an 30,000 Mann, ein Einwohnerverlust, der durch die an ihre Stelle dann einwandernden Innerösterreicher, Tiroler, Bayern und Schwaben, aus dem Schwarzwalde, nicht rasch und nie ganz aufgewogen werden konnte.

Der preußische Legationsrath Plotho brachte dann als Vollmachtträger aus dem Salzburgischen mehrere Millionen an Kaufschilling für mehr als 2000 Bauernhöfe und als Schuldeintreibungen zusammen, von denen die Abzugsgelder an den Ezbischof entrichtet werden mußten. Von salzburgischen Emigranten wanderten Schaaren nach den Nordstaaten, z. B. nach Skandinavien, nach Kadsand in holländisch Flandern, sogar bis Amerika und nach Georgien, die Hauptmasse, über 16,000 ließen sich in Ostpreußen und nicht Wenige dann auch in Hannover nieder.

Auch in Franken und Schwaben begegnen wir solchen Emigrirten. Daß ihre neue Lebenslage in dem Hauptlande der Niederlassung, in Ostpreußen, manche bittere Enttäuschungen bescheerte, daß der unter dem laxeren süddeutschen Fürstenregimente an Unbotmäßigkeit gewöhnte Sinn vieler

Auswanderer sich in das neue, stramme Landesregiment schwer fügte, zeigt die Geschichte dieser Emigrationen. Die kaiserliche Regierung versuchte auch in dieser Richtung, auf die Auswanderungslust abschreckend einzuwirken, indem sie bekannt machen ließ: „Die Miserie, darein jene sich haben verführen lassen, welche von benachbarten Landen unter schönster Hoffnung in die Frembde emigrirt sind, wo sich größtentheils schon jetzo, nebst dem mitgebrachten Gut, Weib und Kinder ihr Leib und Leben in Hunger und Kummer verlihren, mithin jenes wenige Geld und andere scheinbare Freundlichkeit härtiglich büßen, womit sie anfangs an ein oder andern Orth geködert und verführet worden."

Den Salzburgern folgten bald (schon seit 1732) an 1200 Berchtesgadener.

Auch in Ober- und Innerösterreich lagen die Dinge ähnlich. Auf dem Boden des Salzkammergutes, dessen Bewohner die protestantische Gesinnung mit jener unzerstörbaren Zähigkeit örtlich festhielten, welche an ihre diesfällige Gesinnung im 17. Jahrhundert, im Zeitalter der durchgreifenden katholischen Gegenreformation erinnert, äußert sich zunächst die Unzufriedenheit. Wiederholt wurden hier Begehren nach Erlaubniß zur Auswanderung laut; da diese jedoch regelmäßig an die Bedingung geknüpft wurden, daß die Emigranten ihr Vermögen und ihre Kinder zurücklassen müßten, um der Emigrationslust einen starken Riegel vorzuschieben, so versuchten die Protestanten des Salzkammergutes bei dem Regensburger Corpus evangelicorum um nachdrückliche Verwendung, die wir auch seit 1727 zu beobachten in der Lage sind. Kaiser Karl VI. ließ sich (Ende Juni 1733) in der That zur Weglassung jener Zwangsbedingung herbei, was der Salzoberamtmann Graf Seeau verkündigte; 1200 meldeten sich nun zur Emigration. Doch versuchte es noch die Regierung mit einer vorläufigen Glaubensprüfungs-Commission zu Hallstadt, deren Ergebniß dahin lautete, daß die Angemeldeten keinen rechten Begriff vom Lutherthum hätten und nur nach einem besseren und freieren Leben im protestantischen Auslande Verlangen trügen. Nun wurde wieder die Auswanderung untersagt und erst 1734 dahin entschieden, daß eine Uebersiedelung oder Transmigration nach Siebenbürgen einzutreten habe.

Die kaiserliche Regierung hatte andererseits sichere Spuren, daß einige Salzburger und Kärntner von Regensburg aus als preußische Agenten, allerdings nicht für politische, sondern colonisatorische Projecte des Berliner Hofes Auswanderungen unzufriedener Innerösterreicher provocirten und durch solche Bestrebungen Mißtrauen und wachsende Besorgnisse des Wiener Hofes begreiflicherweise erregen mußten. Schon das unaufhörliche

Appelliren der Unterthanen an das protestantische Ausland widerstritt dem landesfürstlichen Immunitätsprinzip. Der Kaiser, welcher unter dem Eindrucke der Salzburger Vorgänge zur Untersuchung der confessionellen Verhältnisse Religionscommissionen bestellen ließ, aus deren Berichten schon Anfang 1732 hervorging, daß in Kärnten vorzugsweise das obere Land (z. B. Paternion, Spital, die Lodron'schen Landgerichte, die Herrschaft Gurk, das Landgericht Treffen u. A.); in Steiermark das Ennsthal mit Schladming und Pürgg an der Spitze, Herde des Akatholicismus seien, ward aber nicht nur durch solche Agitationen des Auslandes, sondern auch durch Versuche massenhafter Auswanderungen jüngerer katholischer Bauern Innerösterreichs auf die billig gewordenen Gründe im Salzburgischen der Gefahr inne, Verluste namhafter Volkskraft zu erleben, sondern es begann auch die Besorgniß vor örtlichen Religionsunruhen ernstlicher zu werden. Es wurden nun landschaftlich-ständische und Gegenmaßregeln der Regierung angewendet und militärische Executionen in Bereitschaft gehalten, andererseits aber der Plan zwangweiser Uebersiedelungen solcher innerösterreichischer Protestanten in die ungarischen Länder gefaßt. Aus den Jahren 1733—1735 sind uns jedoch nur kleine Ziffern kärntnischer Transmigranten bekannt geworden, welche nach Siebenbürgen, in die Gegend von Hermannstadt, geschafft wurden. Einen bedeutenderen Umfang gewannen sie erst unter Maria Theresia. Das Regensburger Corpus evangelicorum ließ es im deutschen Reiche an Bekanntgabe dieser Vorgänge nicht fehlen, und sie blieben ein ständiges Kapitel.

Andererseits war die kaiserliche Regierung bestrebt, diese bedenklichen Erscheinungen im kirchlichen und socialen Staatsleben durch Glaubensmissionen, Religionscongresse in Graz und Klagenfurt, Beschränkung der Grunderwerbungsfähigkeit auf katholische Bauern, Behandlung der „Sectirer" und unbefugten Remigranten als Aufwiegler gegen die Landesverfassung, Hebung des Klerus durch Errichtung von Priesterhäusern in Steiermark und Kärnten und vor Allem durch eine Regelung der Stolaordnung, als Quelle des Unwillens der Bauernschaft, zu bekämpfen. Diese Maßregeln wirkten weder schnell noch tief, denn der Kirche waren die staatlichen Maßregelungen unbequem und der Millstädter Bauern-Aufruhr im Kärntner Lande gegen die Jesuiten als Grundherrschaft (seit 1702) zeigt am besten, daß die materielle Seite der ganzen Irrungen nicht minder schwer wog als die kirchliche. Die Gegensätze zwischen Staat und Kirche in den katholischen Ländern als zweier ge-

sonderter Gewaltkreise waren und blieben die bedenklichste Klippe solcher Reformanläufe.

Wenden wir uns nun den inneren Zuständen Ungarns in den letzten Jahrzehnten der Herrschaft Karl's VI. zu.*) Die Nachwehen der rákóczy'schen Epoche äußerten sich in dem fühlbarsten Mangel der öffentlichen Sicherheit; das Räuberunwesen erscheint als weitverzweigte Landplage, damit berühren sich einzelne Versuche friedloser Rákóczyaner, örtliche Aufstände hervorzurufen, wie z. B. (1714) die Umtriebe Urban's Czelder und Prográcz im Oberlande, und vor Allem die Anstrengungen der ungarischen Emigration, von Polen aus die Zustände Ungarns zu verwirren, was ihrem einstigen Genossen, Károlyi, als Hüter Ostungarns, so manche sorgenvolle Stunde bereitete. Während der Entscheidung des Türkenkrieges befanden sich die Zustände Nordungarns in neuem Wirrsal; allerorten tauchten bewaffnete Banden auf, selbst unter den Ruthenen regten sich Friedensstörer und der Aufstand der ärarischen Salzhäuer in Sóbánya wurde nur mit Mühe bewältigt. Neue Schrecken bereiteten in der letzten Zeit des Türkenkrieges verheerende Tartarenhorden, welche Ostungarn von Siebenbürgen her bis in die Marmarosch hinein ängstigten.

In den Deutschorten Oberungarns herrschte die trübste Stimmung, denn Handel und Wandel lagen nieder, der Pauperismus hatte die Kraft des Bürgerthums arg durchlöchert.

Die staatliche Restauration selbst war das schwierigste Stück Arbeit, da es sich um Militärlasten, um eine Reform des verrotteten Kriegswesens, um die Steuerfrage in einem wirthschaftlich niederliegenden Reiche und vor Allem um die Lösung der leidigsten aller Aufgaben, um die Regelung des confessionellen Wesens handelte. Die bezüglichen Kämpfe entbrannten am lebhaftesten gerade zur Zeit, als die Krone mit den Ständen um die Anerkennung der pragmatischen Sanction auf dem langen Reichstage (1722 bis 1723) unterhandelte. — Was die nach Alleinherrschaft entschlossener als je ringende Katholikenpartei von der Restauration Ungarns sich versprach, und welche Macht der Jesuitenorden nach kurzer Schicksalsprüfung im „marianischen Reiche" — wie man Ungarn in diesen Kreisen zu nennen beliebte — wieder erlangte, — derselbe Orden, der, so gut und so lange es ging, mit der rákóczy'schen Bewegung zu pactiren verstand, — davon liefern die kirchliche Polemik

*) Detail mit besonderer Rücksicht auf Oberungarn in d. akadem. Abh. v. Krones, Z. Gesch. Ung. im Zeitalter F. Rák. II. 2. Abth.

jener Zeit, die landtäglichen Streitigkeiten, die Beschwerden der Protestanten, andererseits die örtlichen katholischen Restaurationen und die große planmäßige Gliederung der marianischen Brüderschaften, mit Tyrnau als Mittelpunkt, vollgültige Beweise. Die katholische Actionspartei sprach jene Erwartungen in dem schneidigen Büchlein eines anonymen Verfassers aus, das wahrscheinlich von dem literarisch thätigen Jesuiten Timon verfaßt, auf Kosten und unter der Aegide des Erlauer Bischofes Erdödy herauskam (Tyrnau 1721) und den Titel führt: „Untersuchung, ob und wie der Landesfürst, die Obrigkeiten und Grundherren katholischen Glaubens: in ihren Gebieten Ketzer zu beherbergen, oder gegentheiligen Falles, sie durch Strafen oder Verbannung zur Annahme des katholischen Glaubens zu zwingen, berufen seien."

Während dieses Kampfes der Katholischen mit ihren Glaubensgegnern, in welchem jene alle Vortheile einer bevorrechteten Stellung und einer großen einheitlichen Agitation aufwenden konnten, that allerdings die Wiener Regierung das Möglichste, um den erbitterten Streit zu beschwören; denn die Unbotmäßigkeit der radicalen-katholischen Partei wider die Beschwichtigungsmittel der Krone schädigte selbst das Ansehen der Staatsgewalt. Andererseits aber gebrauchte auch der bedrängte Protestantismus sein altes Mittel, seinen Schmerzensschrei dem glaubensverwandten Auslande kundzugeben, und dem Wiener Hofe konnte die Intervention der Schweiz, der Generalstaaten, Englands, Preußens, Sachsens zu Gunsten der Akatholiken Ungarns um so weniger gleichgültig sein, als ja die Strömungen der auswärtigen Politik die bekannten Allianzbildungen und die Angelegenheiten der Garantie der pragmatischen Sanction dem kaiserlichen Cabinete maßgebende Rücksichten auferlegten. Ueberdies mußte die Krone darauf Bedacht haben, daß dem Auslande nicht zu viel und zu oft Gelegenheit geboten werde, seine Hand direct oder indirect in das Staatswesen Oesterreichs zu tauchen.

Hatte doch schon das höchst zweideutige Benehmen des Czaren Peter I. Ungarn und Rákóczy gegenüber vor und nach dem Szatmárer Frieden ein begründetes Mißtrauen des Kaiserhofes wachgerufen, und auch seit der Allianz mit den Russen (1726) glaubte man dort auf der Hut sein zu müssen. Um so bedauerlicher ist es, daß die Wiener Regierung eine Angelegenheit gründlich vergriff, die, richtiger auf- und angefaßt, manche schlimme Erfahrung vermeiden ließ.

Die Serben (Rascianer oder „Raizen") Ungarns, die „illyrische Nation", wie sie später im Amtsstyle hießen, waren seit ihrer Einbürgerung in Ungarn,

insbesondere s. 1690, ein wichtiger Bestandtheil der Nähr- und Wehrkraft Ungarns geworden.*) Dies erkannte das leopoldinische Privilegium, worin ihnen freie Ausübung des nichtunirten griechischen Glaubens, das Recht der Wahl der Patriarchen und Wojwoden, Gemeinde-Autonomie und nationale Geltung (natio rasciana, illyrica) gewährleistet und verbrieft wurde. Begreiflicherweise hatten (1699—1706) die geistlichen und als solche auch maßgebenden Führer des Servenvolkes, Patriarch Arsen Csernojevič und der Jenopolitaner Bischof Isaias Diakovič (zu Boros Jenö) zunächst im Interesse der Geltendmachung ihrer kirchlichen Amtsgewalt die Ausdehnung des kaiserlichen Freiheitsbriefes auf die eigentlich ungarischen Gebiete, ferner auf Siebenbürgen, Slavonien, Croatien und die ganzen südlichen Nachbarlande angesucht, und um die thunlichst beschleunigte Uebersiedlung des Volkes nach Slavonien, Syrmien, in das Kumanerfeld, in den District zwischen Save und Drave bis zur Illova, in die croatischen Grenzen, in den Gyulaer Boros-Jenöer (Janopoler) und Arader District und das Gebiet zwischen der Marosch und schwarzen Körösch gebeten. Der Wiener Hof erklärte dies inmitten der ungarischen Wirren jener Zeit nicht thun zu können, doch erschienen die Serben bald in der Bácska, in Syrmien, in der Arader und Biharer Gespanschaft verstärkt.

Seit dem Passarowicer Frieden und seinem südslavischen Ländergewinne für Oesterreich gewann die Serbenfrage eine hervorragende Bedeutung; denn Belgrad wurde nun ein kirchlicher und politischer Mittelpunkt der „illyrischen Nation".

Die Regierung konnte auch mit der politischen Haltung der Serben der rákóczy'schen Bewegung gegenüber zufrieden sein; denn vergebens suchte die ungarische Insurrection unter ihnen Boden zu gewinnen; die Proclamationen Rákóczy's an die Serben (6. September 1704) wurden vom Patriarchen nach Wien geschickt; serbische

*) Vgl. die Literatur z. Serbenfrage. III. Bd. S. 673. Dazu noch (Bartenstein) Bericht von der Beschaffenheit der illyrischen Nation in den k. k. Erblanden. (Fkf. u. Leipz. 1802) (das posthume Werk des Staatsministers Bartenstein, des gründlichsten Kenners der ganzen Angelegenheit; s. w. u.); Fiedler's Abhandlungen über die Unionsfrage in den Wiener akad. Sitzungsber. 27. 38. u. im Arch. f. K. österr. G. 37. Bd.; (Jos. Jireček) Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griech. nichtunirten Kirche in Oesterr. (Wien 1861); K. Papp, Az 1735 ki zendulés története (Gesch. des 1735ger Aufruhrs, Klausenburg 1865, magyar. Standpunkt); vgl. auch Balla, Nagy-Körösi Kronika, h. v. Szabó und Szilágyi; Emil Szavits, Der serbisch-ungar. Aufstand v. J. 1735. Inaug.-Diss. (Leipzig 1876; serbischer Standpunkt, stützt sich besonders auf den serbischen Schriftsteller Gavrilo Vitkovič.)

Ueber Rußland: Sugenheim, Rußlands Einfluß auf Deutschland (Frankf. a. M. 1856). I. Bd.; Bidermann, Russ. Umtriebe in Ungarn, (Innsbruck 1864).

Truppen schützten die ganze Donaulinie von Ofen bis Esseg. Rákóczy beklagte sich auch in seinen Memoiren über die feindliche Haltung der „Rasciens". K. Joseph I. bestätigte daher auch die serbischen Nationalprivilegien, mit dem Vorbehalte: dieselben „des Nähern zu erläutern und nach Zeitumständen in eine bessere Form zu bringen" (7. August 1706); und Karl VI. that über die Beschwerden des Serbenvolkes (8. October 1713) das Gleiche. Von besonderem Gewichte erscheint der Schlußsatz: „diese Privilegien sollten so lange als unverletzlich gelten, so lange die illyrische Nation die Treue gegen den Kaiser und das kaiserliche Haus bewahren würde."

Die serbische Ansiedlung im Königreiche Ungarn mußte jedoch allgemach zwei große Schwierigkeiten immer mehr zu Tage treten lassen: die Regelung der politisch-nationalen Stellung der Serben und die Wahrung ihrer Glaubensfreiheit. In ersterer Beziehung mußte es zu einem sich verschärfenden Gegensatze des gesammtstaatlichen und des magyarischen Standpunktes kommen. Die Krone konnte sehr wohl in der Ausnahmsstellung der Serben einen Gewinn für die Wehr- und Nährkraft des Ganzen der Monarchie und zugleich eine gelegentlich werthvolle Stütze für ihre ungarische Politik gewahren, während die herrschende Nation Ungarns darin eine Gefährdung ihrer nationalen und staatlichen Einheit, einen „Pfahl im Fleische" erblicken mußte. Die herrschende Nation Ungarns arbeitete daher folgerichtig an einer Abschwächung und Einengung des serbischen Freithums, an der politischen Unterwerfung und nationalen Aufsaugung der „Raizen".

In zweiter Beziehung wollte aber auch das katholische Ungarn die kirchliche Ausnahmsstellung, die schismatische Andersgläubigkeit der Serben nicht unangefochten lassen und nicht bloß aus Beweggründen religiöser Intoleranz, sondern auch vermöge des richtigen politischen Instinctes, daß durch die Katholisirung der Raizen ein wesentlicher Halt ihrer nationalen Autonomie beseitigt würde. Abgesehen davon, daß die katholischen Unionsbestrebungen Ungarns an der Strenggläubigkeit des Wiener Hofes jederzeit ihr williges Gehör und ihre Stütze fanden, stellte man dort die katholische Glaubenseinheit Oesterreichs auch unter den politischen Gesichtspunkt, und so fanden die katholischen Unionstendenzen Ungarns an denen der Regierung einen Verbündeten. Der Wiener Hof suchte die kirchlichen Häupter der Serben für die Union zu gewinnen.

Müssen wir schon die religiöse Proselytenmacherei und ihre

regelmäßigen Scheinerfolge unter allen Umständen bedauerlich finden, so war dies Entgegenkommen der Regierung ein politischer Fehler, denn es machte die Serben Ungarns um so unzufriedener, je mehr sie ihre Bedeutung fühlten und andererseits dessen inne wurden, daß der Wiener Hof seit 1722 aus Interesse für die reichsständische Anerkennung der pragmatischen Sanction auch den politischen Wünschen der Ungarn nachkommen wolle und die Autonomie der Serben der Theiß- und Maroschgrenze denselben zu opfern sich gezwungen fühle. Der ungarisch-serbische Nationalcongreß im Jahre 1730 protestirte dagegen, und die Bemühungen des neuerwählten Belgrad-Karlowicer Erzbischofes Jovanowič im Interesse der Regierungswünsche machten die Sache nicht besser.

Deshalb richteten malcontente Serben ihr Auge auf den verbannten Rákóczy und auf Rußland, als Hort des Glaubens. und schon am 24. Mai 1722 konnte Rákóczy an den französischen Hof melden, die „Rascier", vormals seine geschworenen Feinde, hätten ihm nun wiederholt ihre Dienste angetragen und würden eine moskowitische Armee als ihren Messias begrüßen. Rákóczy überschätzte jedoch diese Symptome; sie erlauben keinen Schluß auf die politische Gesinnung des Serbenvolkes im Ganzen, und jedenfalls war die vorhandene Unzufriedenheit entschieden mehr gegen die ungarische Staatsraison als gegen den Wiener Hof gerichtet. Erst im Todesjahre Rákóczy's haben wir greifbare Belege von einem Aufruhr. Der Name „Serbenaufstand" (ráczok forradalma) vom Jahre 1735 ist jedoch eine willkürliche und deshalb auch nicht zutreffende Bezeichnung eines tollkühnen Unternehmens serbischer, magyarischer und rumänischer Malcontenten, dessen Motive weit weniger in der Opposition gegen die Einverleibung der Theiß-Maroscher Grenze und die kirchlichen Unionsbestrebungen der Regierung, als in der Agitation der rákóczy'schen Emigranten und im örtlichen Drucke der adeligen Grundherrschaft wurzelten. Es war ein Kuruzzenkrieg in neuer Auflage und die Hauptzahl der Führer bildeten magyarische Rákóczyaner.

Denn neben den zwei serbischen Officieren der Theiß- und Maroschgrenze, Oberst Peter Joanovič Szegedinač, meist Kapetan Pera (Pero) genannt, und dem Hauptmanne Ranko Tekelija in Arad, deren Erstgenannter allerdings der verwegenste Führer war, während Tekelija mehr eine passive Rolle spielte und deshalb auch der Bestrafung entging, begegnen wir den Magyaren: Matula, Sebestyén, Pásztory, Szilássy, Szabó, Vértesy und Nyulak, welche „im Namen Rákóczy's" als dessen „Hauptleute" einen allgemeinen Aufstand unter

dem gemeinen Volke im Arader, Zarander, Békéscher und Biharer Comitate hervorrufen sollten.

Im Februar 1735 fahndete die Regierung in Oberungarn nach einem Geistlichen, der Niemand anders gewesen sein soll als der verkappte Sohn des alten Bercsényi, Ladislaus; das Gerücht sprach von „französischen und spanischen Officieren" (?!) in den Reihen der Aufständischen, und ein amtlicher Bericht aus dem Békéscher Comitate besagte ausdrücklich, daß das Volk für Rákóczy aufgewiegelt werde, und die Befreiung von allen Abgaben erwarte. Man falle nur über die Edelleute und Deutschen her, dem Bauer thue man nichts zu Leide. Wir wissen auch, daß die andern serbischen Officiere der Theiß- und Maroschgrenze: Oberstlieuten. Schevic, Csorba, Zaka, die schon zur Zeit der Vorbereitung des Aufstandes mit Pero und Tekelija am Belgrader Nationalcongresse vom Juli 1735 vor dem Patriarchen Jovanović erschienen, sich dann gegen die Rebellion wandten, und ebenso wurde der thatsächlichen Nichtbetheiligung Tekelija's gedacht.

Der verwegene Aufstand, dessen Hauptziel, der Handstreich Pero's gegen Arad, mißlungen, wurde bewältigt, und das Ofener Strafgericht verurtheilte Pero, Sebestyén, Pásztory und Szilássy zum Tode durch das Rad und zum Viertheilen (April 1736). Der achtzigjährige Kapetan Pero, der eisenfeste Greis von wildkühnem Aussehen, starb mit einem Muthe, der jede Bitte und jede Reue ausschloß; die übrigen Verurtheilten baten um Gnade. Drei calvinische Magyaren (Matula, Szabó, Szántó) hofften durch Katholischwerdung sich retten zu können.

Alle diese Thatsachen zeigen unwiderleglich, daß der Aufstand des Jahres 1735 unter keinen irrigeren Gesichtspunkt gebracht werden könne, als unter den einer „serbisch-nationalen" Bewegung.

Wenden wir uns nun dem äußeren Staatsleben Oesterreichs in den Schlußjahren der Epoche Karl's VI. zu. Den Mittelpunkt der Politik Karl's VI. bildete bekanntlich die provinzielle Anerkennung und die europäische Garantie der pragmatischen Sanction. Letztere Bürgschaften hatten allerdings 1738 ihren allseitigen Abschluß gefunden;*) aber das französische Cabinet, welches durch eine deutsche Feder in den „Betrachtungen eines deutschen und unparteiischen Patrioten über die verlangte Garantie" die pragmatische Sanction als den Grundgesetzen des deutschen Reiches

*) Die Garantieen der pragmatischen Sanction erfolgten in nachstehender Reihenfolge: 1725—1726 Spanien, Preußen, Mainz, Trier, Pfalz, Köln und Bayern (letzere zwei durch Beitritt zum österr.-span. Vertrage) und Rußland; 1728 Preußen (nochmals); 1731 England, Hannover und Holland; 1732 der deutsche Reichstag; 1733 Sachsen; 1735 Frankreich und sämmtliche paciscirenden Mächte des Wiener Friedens; 1738 das Königreich beider Sicilien.

als auch den Vorrechten der Erbländer insbesondere widerstreitend anfechten ließ (1731), dachte trotz seiner spätern Garantie auch dann nicht viel anders über diesen Punkt, und der bedenkliche Widerspruch Kurbayerns, Kölns und aller drei pfälzischen Linien gegen die pragmatische Sanction (obschon sie 1726 dieselbe garantirt hatten) konnte wohl durch das Reichsgutachten der großen Mehrheit der Stände (11. Januar 1732) zu Gunsten der deutschen Reichsgarantie abgelehnt, aber nicht in Zustimmung verwandelt werden; schlossen doch Bayern und Sachsen 4. Juli dieses Jahres das Dresdener Freundschafts- und Schutzbündniß auf drei Jahre. Sachsen unter seinem neuen Kurfürsten und Wahlkönige Polens August II. hatte wohl jetzt Anstalten gemacht, der Reichsgarantie beizutreten; Kurpfalz, Kurbayern und Köln bewiesen aber ihre feindselige Gesinnung in dem Ankämpfen gegen den „Reichskrieg" mit Frankreich (1733—34).

Die Allianz- und Subsidienverträge Bayerns und Frankreichs von 1727, 1732 und 1738 bieten dazu den Schlüssel. In den Geheimartikeln des Ersteren heißt es, daß vom Augenblicke des Todes Karl's VI. dies Bündniß in Kraft und Thätigkeit trete und der bayerische Kurfürst sich alle Mühe geben werde, die drei geistlichen und den Kurfürsten von der Pfalz in's Bündniß zu ziehen.

Kur-Pfalz-Neuburg fühlte sich durch die vom Wiener Hofe aus politischen Gründen erfolgten Zusagen an Preußen — in Ansehung der leidigen jülich'schen Erbfrage — schwer gekränkt. Und doch hatte auch zwischen Wien und Berlin trotz, ja gerade seit der Prager Entrevue des Kaisers und Königs (Sommer 1732) eine merkliche Spannung Platz gegriffen, denn Friedrich Wilhelm war durch die Haltung Oesterreichs gegenüber seinen immer weiter greifenden Ansprüchen keineswegs befriedigt; ihn machte die Annäherung des Kaisers und Frankreichs seit dem Wiener Frieden (1735) sehr besorgt, und als der Kaiser den jülich'schen Erbhandel, der ihm die ärgsten Verlegenheiten beschieden, mit Hülfe Frankreichs, Englands und Hollands als der „concertirenden Mächte" schlichten lassen wollte (1737—38), trat der Kurfürst von Sachsen als Erbschaftswerber gegen Pfalz-Neuburg und Preußen, ja sogar der Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp mit Ansprüchen in dieser Richtung auf. Preußen suchte jedweder Unterhandlung auf der vermittelnden Grundlage der concertirenden Mächte auszuweichen und half den österreichischen Hof in den russisch-türkischen Krieg verwickeln. Bartenstein, bis zu den letzten Jahren Karl's VI. mit Preußen auf gutem Fuße, dann aber gleichfalls mißtrauisch geworden, äußerte sich später in seinen „traurigen Gedanken über den Zustand des Hauses Oesterreich": „Und weillen der König von Preußen nicht zufrieden ware, daß der hiesige Hof mit minderen Verlust, als Er nicht vermuthet, sich aus dem fürstlichen Krieg mit Frankreich herausgewickelt, so ware Er bedacht, durch den ganz Jme ergebenen und in Rußland viel vermögenden Grafen Oster-

mann, entweder ihn, den hiesigen Hof, in einen neuen Krieg zu verwickeln oder mit Rußland zerfallen zu lassen."

Der Zwiespalt der „concertirenden Mächte", bewirkt durch den seit 1739 entschiedenen Bruch Englands mit Spanien und die Coalationsversuche Großbritanniens gegen die bourbonischen Höfe, verwickelten noch mehr die Sachlage. Oesterreich wurde von dem Londoner Cabinete für ein Bündniß zu gewinnen gesucht, wobei man ihm die Rückeroberung Neapels und Siciliens in Aussicht stellte; aber es wich dem aus, da es sich immer enger an Frankreich schloß, wie der erste kaiserliche Vertrag vom 13. Januar 1739 darthut. In dieser Uebereinkunft wurde der provisorische Besitz der gesammten jülich'schen Lande auf zwei Jahre dem Pfalz-Neuburger zugesagt. Es war dies eine bittere Enttäuschung für den Preußenkönig, welcher nicht lange vorher dem finanziell bedrängten Kaiser 1,200,000 Thaler für das Herzogthum Berg und dessen Gewährleistung hatte antragen lassen. Daher näherte sich auch Preußen der französischen Krone und suchte neue Verständigungen mit dem Wiener Cabinete (Januar 1740), dessen Botschafter Fürst Liechtenstein in Versailles dem Unmuthe der österreichischen Regierung über geheimes Einverständniß Preußens mit Bayern lebhaften Ausdruck gab. Oesterreich ahnte aber noch nicht, bei allem gegründeten Mißtrauen wider die Gesinnung Kurbayerns und Kursachsens, wie sehr Beide, die österreichische Monarchie als künftige Beute im Auge, Fühlung mit dem wohlmaskirten „Friedensminister" Cardinal Fleury, als damaligem Dirigenten der europäischen Politik, suchten und fanden.

Jedenfalls sollte für Oesterreich die Hand am Schwertgriff besser taugen als das vertrauensselige Festhalten der papiernen Garantieen der pragmatischen Sanction.

Aber die kaiserliche Armee, die Wehrkraft eines Staates von 10,075 Quadratmeilen und zwanzig Millionen Einwohnern, betrug im Todesjahre des letzten Habsburgers in den officiellen Ausweisen nur 135,000 Mann, darunter 12,000 Grenztruppen. Thatsächlich gab es nur 98,000 Mann, von denen 30,000 auf die deutsch-böhmischen Erblande, 40,000 auf Ungarn, 16,000 auf Italien und 12,000 auf die Niederlande entfielen; der Geist dieser Armee war durch den unglücklichen Türkenkrieg gesunken. Die wohlthätigen Reformen des Prinzen Eugen in dem Heereswesen erlahmten bei der bitteren Finanznoth; dies zeigte auch der klägliche Zustand der Festungen und das Schicksal der eine Zeit lang aufstrebenden Kriegsmarine und Handelsflottille Oesterreichs, Gegenstände der besonderen Vorliebe des Kaisers.

Aber düster mußten sich vornehmlich die Aussichten gestalten, wenn man Umschau hielt unter den Kriegshäuptern Oesterreichs, unter der Generalität des Kaisers, und nach dem Manne suchte,

der an der Spitze des Ganzen stehen und gewissermaßen die Erbschaft des großen Savoyers übernehmen sollte.

Der bedeutendste Waffengenosse des Prinzen Eugen, Guido von Stahremberg, war mitten im Türkenkriege den 7. März 1737, im Alter von 78 Jahren gestorben; seit dem Schlusse des spanischen Erbfolgekrieges nicht wieder in Verwendung. Lebhaft bedauert dies der Venetianer Foscarini in seiner werthvollen Geheimgeschichte der österreichischen Zustände vom Jahre 1735. Tief verbittert verfolgte der übrigens wackere und im Verkehre mit dem Verwandten gemüthliche, liebevolle Kriegsmann das weitere Feldherrngeschick des Prinzen mit scharfem Kritikerauge; diese Stimmung war es, die ihm bei dessen Erfolgen im Türkenkriege die Aeußerung: „das ist ein impertinentes Glück!" entlockte. Bis in sein höheres Alter geistesfrisch und darin seinem größeren Nebenbuhler überlegen, wurde er nur einmal, und zwar nach dem unglücklichen Feldzuge in Italien (1733), aber im strengsten Geheimniß, consultirt, damit Prinz Eugen darin keine Kränkung erfahre. Seckendorf, Königsegg und Wallis waren seit dem letzten Kriege von der öffentlichen Meinung verurtheilt und sämmtlich Talente zweiten und dritten Ranges. Der Fähigste war noch der Erstgenannte, aber zum Feldherrn mangelte auch ihm der große Blick, und in seinem Verhältniß zu dem Generallieferanten Harracher soll er sich die Hände nicht rein gehalten haben. Sein Gegner Samuel von Schmettau, ein Schlesier und kriegswissenschaftlich gebildeter Kopf, bereits mit 35 Jahren (1719) Generalquartiermeister, war in der hämischen Kritik fremder Fehler bedeutender als in den eigenen Leistungen, habsüchtig und ohne festes Gefühl der Treue. Neipperg, der Diplomat des unseligen Türkenfriedens, sollte sich später auch nicht als Feldherr bewähren. Khevenhüller ward erst später in seinem Werthe erkannt. Unter den Männern, die gleichfalls erst später in den Vordergrund traten, gebührt der erste Platz dem Grafen Ferdinand von Traun (geboren 1677), der seine Kriegsschule zunächst als Freiwilliger in brandenburgisch-preußischen Diensten gemacht hatte und dann als Generaladjutant Guido's von Stahremberg dessen Liebling ward, ein vorzüglicher Strategiker, dem wir beim Ableben Karl's VI. als Commandanten der österreichischen Armee in Italien begegnen. Ihm reiht sich an der bedeutend jüngere Ulysses Browne de Camus (geboren 1715), Sprößling eines irischen Adelsgeschlechtes. Schon sein Vater trat in kaiserliche Kriegsdienste. Der junge Browne, schon mit 29 Jahren Oberst, that sich in Italien und

im letzten Türkenkriege hervor, ein Mann von militärischer Bildung, Berufstreue und hochherziger Tapferkeit. Der jüngere Daun und Liechtenstein standen noch weiter im Hintergrunde.

Die ersten Persönlichkeiten am Hofe, die beiden Lothringer, der Schwiegersohn des Kaisers Franz Stephan und dessen Bruder Prinz Karl, hatten nichts von dem Feldherrngeiste Karl's, ihres Großvaters, obschon dem Zweiten die Zukunft die wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der obersten Heeresleitung beschied.

Unter dem Eindrucke trüber Erlebnisse hatte Kaiser Karl VI. das Jahr 1740 begonnen. Im vergangenen Herbste, zur Zeit, als der Türkenkrieg seinen unseligen Ausgang nahm, schrieb er an seinen Vertrauten Bartenstein: „Dies Jahr nimmt viele Jahre meines Lebens weg.“ Seine älteste Tochter und Thronerbin, Maria Theresia, Gattin des Lothringers, Großherzogs von Toskana, gebar ihm die dritte, kurzlebige Enkelin. Die Sorge, auch seiner Tochter sollte die Geburt eines männlichen Erben versagt bleiben, drückte ihn schwer; dazu traten die schlimmen Ahnungen der Stürme, die der pragmatischen Sanction, trotz aller theuer erkaufter Garantieen, drohten. „Er verwand alle diese Kränkungen der letzten Jahre ohne Klage, aber sie brachen ihm das Herz“, schrieb der preußische Gesandte Borke.

Eine Erkältung bei der Jagd, seiner Lieblingserholung, rief ein tödtliches Uebel hervor. Bald sprach man von dem nahen Tode des schwer kranken Kaisers. In der Favorita bei Wien schied den 20. October 1740 der letzte Habsburger aus dem Leben, nach zweistündiger Besprechung mit dem Schwiegersohne. Seine Tochter, abermals gesegneten Leibes, sah er nimmer in der Todesstunde; hätte er ahnen können, daß sie den lang ersehnten Enkel unter dem Herzen trug, so wäre ihm das Scheiden leichter geworden. Kräftigen Leibes, Freund der Jagd, des Reitens, aber auch der Bücher und der Musik, die ihm so manche Stunde versüßte, ein Herrscher von regem Gemüthe, das trotz der Vorliebe für die spanisch-steife, riesige Summen verschlingenden Hofetiquette doch zu Tage trat, unbestechlich im Gewissen und Rechtsgefühle, aber auch vertrauensselig und kurzsichtig in politischen Dingen, zählte Karl VI. zu den Herrschern, welche der Last ihrer Aufgabe und der Wucht feindlicher Verhältnisse ein redliches Wollen, aber nicht den Geist zu deren Bewältigung entgegen bringen.

Von selbst drängte sich schon der damaligen Welt ein Vergleich zwischen Karl VI. von Habsburg und dem Hohenzollern Friedrich Wilhelm I. († 31. Mai 1740) auf, den beiden Herrschern, die

ziemlich gleichzeitig den Thron bestiegen und in einem Jahre zu den Todten versammelt wurden. Beide begleiten ihre Staaten an die Schwelle einer neuen mächtig bewegten Zeit, welche das ganze Staatensystem Europa's einer anderen Gestaltung zuführt, Beide bereiten den äußern und innern Umschwung des eigenen Staates vor, ohne dessen Tragweite zu ahnen, Beide werden von der Persönlichkeit ihrer Thronfolger an Geltung und Namen in der Geschichte verdunkelt. Während aber der Preußenkönig am Ende seiner Tage ein Reich ohne äußere Feinde, volle Kassen, ein geordnetes Staatseinkommen, Heer und Bevölkerung in mehr als verdoppelter Stärke dem genialen Sohne hinterlassen konnte, ihm, der den Staatsmann und Feldherrn in sich vereinigt, mußte der Herrscher Oesterreichs seine in ihren Grundfesten und Hilfsmitteln erschütterte, von Feinden umringte und planmäßig bereits getheilte Monarchie seiner Tochter, einem Weibe hinterlassen, dessen klares Auge und starkes Herz die Mittel der Rettung erst mühsam zu beschaffen sich gezwungen sah.

Achtzehntes Buch.

Die Zeiten Maria Theresia's (1740 bis 1780).

Das äußere Geschichtsleben Oesterreichs.

Allgemeine Literatur:

A. **Sammelwerke.** (Vgl. die allg. Lit. z. XVII. Buche, IV. Bd. S. 1—3 und zwar: Europ. Staatskanzlei (bis 1759), Neue europ. Fama (bis 1756), Europ. Staatssecretarius (bis 1748), Mercure hist. et polit. (bis 1782) Rousset, Recueil historique .... (à la Haye 1728—1755) (Schl. mit d 21. Bde.); Koch-Schöll (bis 1815); Martens (bis 1799); Ghillany. — Die Relat. d. Botschafter Venedigs über Oesterreich, h. v. Arneth (bis 1793); — Voß s. o. — Außerdem: La storia degli anni 1731—1789 (Amsterdam; Jahrbuch); J. J. Moser, Versuch des neuesten europ. Völkerrechtes, vornehmlich aus den Staatshandlungen s. 1740. (1777—1780, 10 Bde.); Repertoire de traités de paix, de commerce, d'alliance .. conclus entre toutes les puissances du glôbe, principalement dépuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours, (mit Zugrundelegung Dumont's u. anderer Sammlungen), h. v. Tétôt, Paris (I. partie chronologique 1493—1866; II. p. partie alphabétique, 1493—1867).

Deutschland: Reichstagsdiarium 1752—1797 (Regensburg 16. Bd.); Wenck, Codex juris gentium recentissimi (Leipzig 1781—95, 3 Bde.) f. d. Z. v. 1735—1772; Häberlin, Staatsarchiv (62 H. in 16. Bdn.) Helmstedt-Leipzig. (1796—1807.) Preußen: Kletke, Quellenkunde d. Gesch. d. Preuß. Staates. (Berlin 1858—61); Recueil des deductions, manifestes, déclarations, traités, autres actes et écrits publics, qui ont été redigé et publiés par la cour de Prusse, depuis l'année 1756 jusqu'à l'année 1778 par le ministre d'état, comte de Hertzberg. Bayern: Aretin, Chronologisches Verzeichniß der bayrischen Staatsverträge (v. 1503—1819, Passau, 1838.)

Oesterreich: Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères depuis 1763 jusqu'à nos jours. Par Leop. Neumann (Leipzig 1855—59, 6 Bde.). Vesque v. Püttlingen: a) in Zeitschriften: Oesterreichs Staatsverträge mit seinen deutschen

Nachbarstaaten Preußen, Bayern und Sachsen, von Ferdinand I. angefangen (österr. Zeitschr. f. Rechts- und Staatswiss. Jahrg. 1847. I. Bd.). Uebersicht der Staatsverträge zwischen den regierenden Häusern von Oesterreich und Savoyen, v. J. 1630 angefangen (ebda J. 1849, I. Bd.); b) Hauptwerk: Regesten zur diplomatischen Geschichte Oesterreichs. Uebers. d. österr. Staatsverträge v. Maria Theresia (1740) bis auf die neueste Zeit, mit hist. Erläut. (Wien 1868).

Italien-Oesterreich: Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques, concernant l'Autriche et l'Italie; par le comte d'Angsberg, 1703—1859 (Paris 1859).

Savoyen-Sardinien: Traités publics de la royale maison de Savoye avec les puissances étrangères, depuis la paix de Château-Cambresis (1559) jusqu'à nos jours ... publ. par ordre du roi à S. M. par le comte Solar de la Marguerite, prémièr secretaire d'état .... (offiz. Sammlung), (Turin 1836—1844). (6 Bde.).

B. **Memoiren und Briefwechsel** (welche den ganzen oder doch einen großen Theil dieses Zeitraumes betreffen):

Zwei Denkschriften der Kaiserin Maria Theresia (aus den J. 1751 u. 1756—1757), behandelnd die ganze Sachlage seit dem Ableben Karl's VI., h. von Arneth im 47. Bde. des Arch. f. österr. Gesch. (1871).

Die Briefe Maria Theresia's und Joseph's II. bei den betreff. Zeitabschnitten.

Ministers Bartenstein Denkschrift (umfassend die ganze Epoche Karl's VI. und die ersten 14 Jahre der Regierung Maria Theresia's bis zum Austritt Bartenstein's aus dem Staatssecretariat; den Schluß bilden: eine Charakteristik der inneren Staatslage bis 1762 und Rathschläge über bezügliche Reformen) veröff. von Arneth als Beilage seiner akad. Abh. u. Bartenstein (s. o. S. 72 bis 214) u. d. T.: „Traurige getreueste vnd diensteifrigste, von der Kayserin vnd apostol. Königin Majestät allergnedigst abgeforderte Gedancken über den gegenwärtigen Zustand des durchlauchtigsten kön. Erzhauses, insoweit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staats-Secretariat von voriger Zeit her bekannt seyn kann. Dat. Wien den 13. Maji als dem glorr. Geburthstag der kays. apost. Königin Mayestät 1762."

K. Friedrich's II. gesammte Werke. Oeuvres posthumes 1. A. 1788, n. A. 1846 ff. in 5 Abtheilungen: a) Histoire de mon temps; b) Histoire de la guerre de sept ans; c) Mémoires de 1763 jusqu'à 1775; d) De ce, qui s'est passé depuis l'année 1774, jusqu'à 1778; e) Mémoires de la guerre de 1778 (n. A. I.—VI. Bd.). Seine Briefe: Correspondance de Fredéric II. roi de Prusse. (Oeuvres posth. n. A. XVI—XXVII. 12 Bde. Berlin 1850—1856.) (W. v. Cogniazo oder Cugniazzo — ungar. Edelmann?) Geständnisse eines österreichischen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen (4 Bde., Breslau 1794), vertreten durchaus den preußischen Standpunkt des Verfassers.

Extraits des mémoires rélat. à l'hist. de France dep. 1757 jusqu'à

la revolution, par Aignan et de Norvins (2 Vol., Paris 1824); Géorgel, Mémoires (Paris 1817, 6 Bde.)

C. **Bearbeitungen des ganzen Zeitraumes oder des größten Theiles desselben.**

Wedekind, Chronologisches Handbuch d. neueren Geschichte v. 1740 bis 1807 (Lüneburg 1808); (M. Ranfft) Genealogisch-hist. Nachrichten von den allerneuesten Begebenheiten, welche sich an europäischen Höfen zugetragen . . . .; Neue geneal.-hist. Nachr. und fortges. Neue geneal.-hist. Nachr. 35 Bde. in vielen Theilen. (Leipzig 1739—1771); Hirsching und Ernesti, Hist.-liter. Handbuch berühmter und denkw. Personen, welche im XVIII. Jahrh. gestorben sind (14 Bde. Leipzig 1744—1810); für Oesterreich seit dieser Periode das reichhaltige, der Vollendung nahe biogr. Lexicon von C. v. Wurzbach; Ségur, politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et Louis XVI. (Paris 1801. 2 Bde.); Flassan, Hist. de la diplom. française. 5. 6. u. 7. Band; Schlosser, Gesch. des XVIII. Jahrh. (s. XVII. Buch, Einl. Lit. Uebers.); F. v. Raumer, Beitr. z. neuern Gesch. aus dem britt. u. franz. Reichsarchiv. (5 Bde., Leipzig 1836—1839. 1. 2. Friedrich II. 1740—1769, 3.—5. Europa v. 1763—1784); Gfroerer, Gesch. d. 18. Jahrh., fortg. v. Weiß (3. 4. Bd.); Coxe, Hist. of the house of Austria (3. A.) 3. Bd., deutsche Ausgabe 4. Bd.; Majláth 5. Bd.; Meynert 5. Bd.; A. Wolf, Oesterreich unter Maria Theresia (Wien 1855); Arneth (A. R. v.), Geschichte Maria Theresia's. (Das Hauptwerk über Gesch. Maria Theresia's und ihrer Zeit in 4 Abth., Wien, 1863—1877, bis jetzt 8 Bde.); Seb. Brunner, Der Humor in d. Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrh. (2 Bde., Wien 1872.)

D. **Biographien Maria Theresia's:**

Die älteren Werke (bis 1800 erschienen) verzeichnet Weber in s. Lit. d. deutsch. Staatenkunde I. S. 160—165; vgl. auch die Schr. über die pragmat. Sanction und ihre Garantieen. S. 187—192 (Nr. 841—870). Vgl. die bibliogr. Werke v. Oettinger. Von den neuern sind: außer Hormayr's Plutarch 12 Th. (1807), das von Duller (1843—44, Wiesbaden) und Schimmer (Wien 1844—45) eben nur zu erwähnen. In der Oesterr. Gesch. f. d. Volk, welche für die neuere Geschichte Oesterreichs zwischen dem Bändchen von Zahn (1648—1699) eine Lücke zeigt (1700—1740), behandeln 3 Bändchen (13.—15. bearb. von Weiß, Ilwof und Schwicker, ersch. Wien 1863—1871) die Epoche M. Theresia's; Vehse, Gesch. des österr. Hofs und Adels und d. österr. Diplom. 7. 8. Thl. (1852). Vgl. Gesch. des preuß. Hofes . . . 2. Thl. (1851); Gesch. d. Höfe Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen. 1. Thl. (1853) — in Einzelheiten brauchbar, im Ganzen unverläßlich.

Vgl. f. d. Gesch. Preußens die Geschichtswerke: Preuß (Fried. d. Gr. f. Lebensgeschichte. 4 Bde., Berlin 1832—34); v. Ranke, (Neun Bücher preuß. Gesch. 3. Bd., reicht bis 1750); Droysen (G. d. preuß. Pol. V. 1. 2. auch u. d. T. „Friedrich d. Gr." 1. 2. 1874—1876 erschienen, reicht bis 1746); ferner die englischen Werke von Carlyle (London 1858 ff.; übers. v. Neuberg und Althaus) und Macaulay (übers. in's D., Halle 1857) über Friedrich II. (Vgl. gegen Macaulay den Auff. v. Häusser in d. hist. Zeitschr. v. Sybel I. Bd. 1859); W. A. Schmidt, Gesch. d. preußisch-deutschen Unions-

bestrebungen s. d. Zeit Friedrich des Großen. Nach authent. Quellen im diplomatischen Zusammenhange dargestellt (Berlin 1851). Den antipreußischen Standpunkt vertritt am schärfsten: O. Klopp, Der König Friedrich II. v. Preußen u. d. deutsche Nation .... (Schaffhausen 1860). (Die 2. A. 1867). und: Offener Brief an H. Professor Häusser, betreffend seine Ansichten über K. Friedrich II. v. Preußen. Hannover 1862 (als Antwort auf: L. Häusser, Zur Beurth. Friedrich's d. Gr., Sendschr. an Dr. O. Klopp. Heidelberg 1862). Vgl. auch Klopp: Die preuß. Politik des Fridericianismus nach Friedrich II. (Schaffhausen 1867); Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf und Bezieh. zu Deutschland (II. 1856) u. Rußlands Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland II. (1856) (stoffreich, oft pamphletistisch).

Die Specialliteratur am betreffenden Orte.

Inhalts-Uebersicht.

Europäische Regententafel (1740—1780).

Deutsches Reich. Kaiser: Kurfürst Karl Albrecht von Bayern als Karl VII., 24. Jan. 1742 gew., 12 Febr. gekr., † 22. Jan. 1745. Franz I. (Stephan, einst Herzog v. Lothringen, s. 1738 Großherzog v. Toskana) 13. Sept. 1745 gew., † 18. Aug. 1765; Joseph II., röm. König 27. März 1764; Kaiser 18. Aug. 1765. — Preußen: Friedrich II., d. Gr., 1740—1786. — Bayern: Karl Albrecht 1726—1745; Maximilian III., Joseph, 1745—1777; Aussterben der wilhelminischen-Wittelsbacher Linie; Nachfolge der rudolphinischen Pfalz-Sulzbacher Linie: Karl Theodor (Kurfürst von der Pfalz s. 1742), 1777—1797 (Vereinigung der Länder der bayerisch-pfälzischen Wittelsbacher). Sachsen: Friedrich August, 1733—1763 (s. Polen); Friedrich Christian, 1763; Friedrich August III., 1763—1827. — Hannover: Georg II., August, 1727 bis 1760; Georg III., 1760—1820 (s. England). — Würtemberg: Karl Eugen, 1737—1793. — Baden: Karl III., 1709—1746; Karl Friedrich, 1746 bis 1811.

Italien. Päpste: Benedict XIV. (Lambertini), 1740—1758; Clemens XIII. (Rezzonico), 1759—1769; Clemens XIV. (Ganganelli), 1769 bis 1774; Pius VI. (Braschi), 1775—1709. — Königreich Sardinien: Karl Emanuel III., 1730—1773; Victor Amadeus III., 1773—1796. — Königreich beider Sicilien: Span. Bourbons: Karl III., 1735—1759; Ferdinand IV., 1759—1799. — Großh. Toskana: 1738—1765 Franz Stephan (v. Lothringen), 1765 s. Sohn Leopold II. v. Habsburg-Lothringen. — Modena: Franz III., 1737—1780. — Parma-Piacenza: 1745 v. Spanien erobert, 1748 v. Oesterreich sammt Guastalla abgetreten, an die spanischen Bourbons: Philipp 1745 bis 1765; Ferdinand 1765—1802. — Der völlige Niedergang der Republiken Venedig und Genua (1746 von den Oesterreichern besetzt und wieder verloren) bereitet sich vor.

Frankreich (Bourbon): Ludwig XV., † 1774; Ludwig XVI., 1774 bis 1792.

Spanien (Bourbon) Philipp V., † 1746; Ferdinand VI., 1746—1759; Karl III., 1759—1788.

Portugal (Braganza): Johann V., † 1750; Joseph I., 1750—1777; Maria I., 1777—1816 (Gemahl: ihr Oheim Pedro).

England (Haus Hannover): Georg II., † 1760; Georg III., 1760 bis 1820.

Holland: Wilhelm IV., Generalerbstatthalter, 1748—1751; Wilhelm V., 1766—1795.

Schweden (Haus Hessen-Kassel): Friedrich VI., † 1751 (Haus Oldenburg, Linie Holstein-Gottorp): Adolph Friedrich, als Fürstbischof von Lübeck zum Thronfolger erwählt 1743, reg. von 1751—1771; Gustav III., 1771 bis 1792.

Dänemark (Haus Oldenburg): Christian VI., † 1746; Friedrich V., 1746—1766; Christian VII., 1766—1808.

Polen (s. Sachsen): August III., † 1763; Stanislaus II., Poniatowski, 1763—1795. (1772 erste Theilung Polens.)

Rußland (Haus Braunschweig): Iwan, 1740—41, Sohn Anna's von Braunschweig. Haus Romanow: Elisabeth Petrowna, 1741—1762. Oldenburg, L. Holstein-Gottorp: Peter III., 1762; Katharina II. (s. Gemahlin, geb. Prinzessin Sophie v. Anhalt-Zerbst), 1762—1796.

Türkei: Mahmud I., † 1754; Osman III., 1754—1756; Mustafa III., 1756—1775; Abdul Hamid, 1775—1789.

---

1. Maria Theresia's Jugendleben und die äußern Verhältnisse des Staates bei ihrer Thronbesteigung. 2. Die beiden schlesischen Kriege und der österreichische Erbfolgekrieg (1741—1748).

Literatur (vgl. die allgemeine): Die ältere Lit. d. Weber a. a. O. S. 192—198, Nr. 871—915. Insbesondere: (Olenschlager) Gesch. des Interregni nach Absterben K. Karl's VI. (4 Bde. Ffk. 1742—46); Richter, Lebens- und Staatsgeschichte der Kaiserin M. Theresia mit unparteiischer Feder beschrieben. 5 Thle. (1746); Haymann-Spindler, Neueröffn. Kriegs- und Friedensarchiv u. s. w. (3 Thle. 1740—1748); Havercamp, Staatsgeheimen van Europa. (Amsterdam 1741—1750. 22 Th., reicht bis 1748); (Jäsch) Gesch. d. österr. Erbfolgekr. 1740—1748. (Dresden 1787); Adelung, Pragm. St.-Gesch. Europens v. dem Ableben K. Karl's VI. bis auf die gegenw. Zeiten. 9 Thle. (1762—1769, reicht bis 1759); (Mauvillon), Histoire de la dernière guerre de Bohème dep. 1741—1746. (2. A. Ffk. 1756); Rich. Rolt, Impartial representation of the conduct of the severals powers of Europe in the late general war 1739—1748. (London 2. edit. 1754); Bonamici Castruccio: Commentarii de bello Italico. (Leyden, eigentlich Genua, 1751), deutsch bearb. v. Rohr, nebst dessen eigener Abh. (Breslau 1756.)

Von der Memoirenliteratur insbes. die Werke K. Friedrich's II. (Mémoires pour servir à l'hist. de l'Europe depuis 1740—1748.) Berichte des preuß. Gesandten Gr. v. Podewils über den Wiener Hof, h. v. A. Wolf i. d. Sitzungsb. d. Wiener Akad. 5. Bd. (1850); Mémoires des negociations du Marquis de Valori ambass. de France à Berlin. (Paris 1820, 2 Bde.); Mém. polit. et milit. du Duc de Noailles, h. v. Millot; die Memoiren von Maréchal de Saxe (Moriz von Sachsen). Paris 1797, (vgl. K. v. Weber's Monographie über ihn. Leipzig 1863); Argenson und die

Mémoires sur les compagnes des pays-bas en 1745, 1746 des Prinzen v. Walbeck, h. v. Heeren. (Göttingen, 1803); Wagenaeer, Vaterlandsche Historie. (Amsterdam 1759.)

Neue Literatur: Oester. Milit.-Ztschr. 1819 (II.), 1828 (IV.); L. v. Orlich, Gesch. der schlesischen Kriege (2 Bde., Berlin 1841); Jonge, Geschiedenes van de Diplomatie gedurende den öösterijkischen successie oorlog. (Leyden 1852); Grünhagen, Friedrich d. Gr. am Rubikon (hist. Ztschr. v. Sybel 1876, 2.); K. W. v. Schöning, Die fünf ersten Jahre d. Reg. Friedrich's d. Gr. (Berlin 1860); Heigel, Der österr. Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karl's VII. (Nördlingen 1877) (vgl. Heigel, Die Ansprüche des Kf. Karl Albert auf die österr. Erbfolge. Nördlingen 1874); Dubik, Die Preußen in Mähren 1742 nach gleichz. Aufzeichnungen mitgetheilt (Arch. f. K. österr. G. 40. Bd. 2. 1869); Kittel, Correspondenz der von der Stadt Eger (1742) an das Hoflager Karl's VII. nach Frankfurt abgeordneten: Joh. Chr. v. Brusch und Joh. Trampeli mit dem Rathe der Stadt. Ein Beitrag z. Gesch. des österr. Erbfolgekrieges (ebda 56. Bd. 5. H. 1877); A. Beer, Holland und der österr. Erbfolgekrieg, und: Zur Gesch. des Friedens von Aachen i. J. 1748 (zwei wichtige Abh. von allgemeiner Bedeutung, ebda. 46., 2. u. 47., 1. Bd., 1871). Die ältere Lit. der Kriegsgeschichte d. Weber a. a. O., S. 195—198 (Deutsch-Oesterreich); S. 430—432 (Böhmen), vgl. auch S. 482 3. Nr. 901, 902), vgl. auch die Lit. der Handbücher der Provinzial- und Städte-Geschichte der Länder Oesterreich, Mähren und Böhmen. Arneth a. a. O. 1.—4. Bd.; Ranke, Neun Bücher preuß. Gesch. III.; Droysen V. 1. 2. Bd.

Die Ansprüche Preußens und Kurbayerns Maria Theresia gegenüber beschäftigten die Federn für und wider vollauf. (Vgl. darüber im Kurzen Schmidt-Milbiller, Neuere G. d. D. 13. Bd. und die österreichische Abwehr in Schrötter's Abh. aus dem österr. Staatsrechte [mit reichem Urkundenanhange] insbes. 5. Abh. und in Lehmann, Versuch einer Gesch. d. österreichischen Regenten u. i. Verhältnisse gegen d. deutsche Reich. Frankf. 1795; Arneth I., Ranke III., Heigel a. a. O.).

Speciell über die Zustände Schlesiens vor und seit der preuß. Eroberung: Kundmann, Heimsuchungen Gottes über das Herzogthum Schlesien (Leipzig 1742); (Klöber) Von Schlesien vor und nach dem J. 1740 (2 Thle., Freiburg 1785); Kahlert, Breslau vor 100 Jahren. Ausz. aus e. hdschr. Chronik (Steinberg's Tagebuch), Breslau 1840; H. Wuttke, K. Friedrich's d. Gr. Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse in diesem Lande bis z. J. 1740 (I. 1. 2. Leipzig 1842); Gruenhagen, Breslau nach d. preuß. Besetzung (Berlin 1867).

Literaturangabe s. Einzelheiten am betreffenden Orte.

Das Jugendleben Maria Theresia's begleitet dreiundzwanzig Jahre die Herrscherzeiten des letzten Habsburgers. Die besten Gaben des Weibes waren der ältesten Tochter Karl's VI. eigen; blühende Gesundheit, körperliche Schöne, ein reiches und starkes Gemüth, das,

gläubig und nach Selbstachtung ringend, Freuden und Leiden genießen und ertragen kann, ohne überschwänglich oder verzagt zu werden, — klarer praktischer Verstand, der Vieles rasch erfaßt und durchdringt, und wo er nicht ausreicht, an dem richtigen Gefühle einen Bundesgenossen besitzt; ein kräftiges Wollen, das der Launenhaftigkeit und auch der heftigsten Regungen, der Kränkung und Eifersucht Meister wird, und vor Allem jene liebreizende Natürlichkeit und Anmuth, welche das früh entwickelte Hoheitsbewußtsein, den Ehrgeiz, die weibliche Hast und frauenhafte List der späteren Herrscherin auf dem schwierigsten Throne adelt und mildert, und die um so unwiderstehlicher wirkt, je ungekünstelter sie in Wort und Geberde erscheint.

Wir kennen die Leiter und Lehrer der Jugend Maria Theresia's, die Gegenstände, in denen sie unterrichtet wurde; — aber es muß uns genügen, der Oberhofmeisterin, Gräfin Fuchs, als eigentlichen Seele der Erziehung, einer Dame von bleibendem Einfluß, zu gedenken und die Thatsache festzuhalten, daß die Thronerbin im Deutschen, Französischen, Lateinischen, Italienischen und Spanischen geschult, die beiden erstgenannten Sprachen am liebsten und fertigsten handhabte, daß Geschichte ihr Lieblingsstudium war, Musik und Tanz ihre liebste Erholung. Auch die Büchse verstand sie zu gebrauchen, und auf feurigem Rosse einherzusprengen, bot ihr Genuß; es war das Ueberschäumen gesunder Lebenslust, die, ohnedies in strenger Zucht gehalten, sich dann immer besser und bewußter in den Schranken echter Weiblichkeit und fürstlichen Berufes zurechtfand.

Wie wenigen Fürstentöchtern war es Maria Theresia vergönnt, durch die Wahl eines Gatten nach ihrem Herzen, das stärkste und edelste Gefühl des Frauenherzens zu befriedigen und den festen Halt in einem glücklichen Familienleben zu finden. Der lothringische Heirathsplan, demzufolge schon 1723 der jetzt älteste Sohn Herzogs Leopold von Lothringen, Prinz Clemens, als Candidat der Verlobung mit Maria Theresia bei Hofe galt, trat nach dessen frühem Tode in eine neue Phase, als der nächstältere Sohn H. Leopold's, Franz Stephan, bereits seit August 1723, im 15. Lebensjahre, Zögling des Wiener Hofes, und bald Erbe des Vaters, nach längerer Abwesenheit (Ende Mai 1732) wieder nach Wien zurückkehrte und, auf dem Wege, zu Breslau, von der kaiserlichen Bestallung zum Statthalter Ungarns ereilt, in die innigsten Beziehungen zu Karl VI. und seiner Familie trat. Bald wußten die Hofleute und Diplomaten, daß ihm das Herz der Kaisertochter gehöre. Der schöne, stattliche, gemüthliche und leichtlebige Mann von geselligen Talenten, der, allem steifen Zwange abgeneigt, dem

Ernste des Lernens und der Geschäfte am liebsten aus dem Wege ging, — erweckte, wie so oft, die lebhafte Neigung eines ihm an Geist und Stärke des Gefühles überlegenen Weibes, das diese Mängel über jenen Vorzügen unbeachtet und durch letztere sich gerne fesseln läßt. Bald schrieb der gute Kenner der damaligen Sachlage, Sir Thomas Robinson (Lord Grantham), Englands Gesandter, aus Wien die bezeichnenden Worte über Maria Theresia: „Trotz ihrer starken Seele hegt sie eine zärtliche Liebe zu dem Herzoge von Lothringen. Des Nachts sieht sie ihn im Traume, am Tage unterhält sie ihre Hofdamen nur von ihm, so daß es nicht wahrscheinlich ist, daß sie den Mann jemals vergessen wird, den sie für sich geboren glaubt. Und nie wird sie denjenigen vergeben, welche sie in die Gefahr brachten, ihn zu verlieren."

Zu diesen Männern, welche die Staatsraison und der Einfluß verschiedener Bewerbungen einer andern Heirath der Thronerbin geneigt machte, gehörte vor Allen der Liebling Karl's VI., Bartenstein; er mußte jedoch vor der einander begegnenden persönlichen Neigung des Kaisers und seiner Tochter zu dem lothringischen Erbherzoge die Segel streichen. Andererseits brachte die von Bartenstein in die kategorischen Worte: „Keine Abtretung, keine Erzherzogin!" gefaßte Forderung: Lothringen-Bar an Frankreich für den Zukunftsbesitz Toskana's cediren zu sollen — den Bewerber um die Kaiserstochter in eine harte Zwangslage; denn das Gefühl seiner Mutter, mehr noch als die eigene Empfindung sträubten sich gegen dieses Tauschspiel der Diplomatie. Es kam zunächst nur zu einer mündlichen, bedingten Zustimmung. Den 21. Januar 1736 fand

---

Haus Lothringen-Vaudemont [begründet von Friedrich I., † 1415, dem 2. Sohne Johann's I. v. Lothringen († um 1391) und Margaretha, Erbin von Vaudemont und Joinville († 1416)] in seinen letzten Ausläufern:

Karl IV., Leopold, geb. 1643, † 1690. 2. Gem.: Eleonore Maria, Schwester K. Leopold's I., verwittw. Polenkönigin.

Leopold Joseph Hyacinth, geb. 1679, † 27. März 1729; Gem. s. 25. Octbr. 1698: Elisabeth Charlotte, T. Herz. Philipp's v. Orléans, geb. 1676, † 1744.

(8.) Leopold **Clemens Karl**, geb. 1707, † 4. Juni 1723 in Nancy.	(9.) **Franz Stephan**, geb. 8. Dec. 1708.	**Karl** Alex. Emanuel, geb. 12. Dec. 1712.

Die genealog. Lit. s. b. Schmit-Tavera, Bibliogr. d. österr. Gesch. I. 1., vgl. Huhn, Gesch. Lothringens. 1. Bd., der jedoch die Abtretungsfrage etwas vergreift.

die feierliche Werbung Franz Stephan's um die Hand der Erzherzogin statt; einen Monat später unterzeichnete die Braut eine Urkunde zu Gunsten der pragmatischen Sanction und der Thronfolgerechte eines etwaigen männlichen Sprößlings Karl's VI., und bald darauf folgte (12. Februar) die prunkvolle Vermählung der Habsburgerin mit dem Lothringer. Aber schon zwei Monate später wurde der junge Gatte zu der peremptorischen und bedingungslosen Abtretung Lothringen-Bars gedrängt, da Frankreich auf der bezüglichen Erfüllung des Wiener Friedens vom Jahre 1735 bestand. Daß trotz seines leichten und beweglichen Sinnes dieser Schritt ihn einen harten Kampf kostete, bezeugt der französische Gesandte du Theil in seinem Berichte über die Scene der Unterzeichnung des Cessionsvertrages (11. April 1736). Die Mutter Franz Stephan's verwand dies weit schwerer. Bald darauf ernannte der Kaiser den Herzog-Schwiegersohn in einem geheimen Vertrage zum „Statthalter der Niederlande". Doch erschloß diesem der Tod des Letzten vom Hause der Medici (9. Juli 1737) unmittelbar darauf den Besitz des Großherzogthums Toskana,*) wohin sich nun das junge Ehepaar begab (December 1738) und im April 1739 wieder an den Wiener Hof zurückkehrte.

Die Stimmung der Oesterreicher und vor Allem der Wiener, schon durch die leidige Aussicht auf die Thronfolge einer Frau gedrückt, war auch der lothringischen Heirath Maria Theresia's nicht hold; um so stärker waren die Sympathieen für den Kurfürsten von Bayern, der sie auch zu nähren verstand und bald mit seinen Erbansprüchen auf die österreichisch-böhmischen Lande — der pragmatischen Sanction zu Trotz — hervortrat. Der unglückliche Türkenkrieg, in welchem der Gatte der Thronerbin keine Gelegenheit fand, mit den kaiserlichen Generälen Waffenglück und Ruhm zu theilen, andererseits die Geburt dreier Prinzessinnen nach einander, verdüsterte noch mehr die erregte Stimmung. Auch in den andern Ländern Deutsch-Oesterreichs herrschte das drückende Gefühl der Ungewißheit vor, was die Zukunft bringen werde; sociale Uebelstände, wie örtliche Bauernaufstände Innerösterreichs regten sich; kühl zuwartend war die Stimmung in Böhmen, und jenseits der Lejtha,

*) Ueber Toskana unter den Medici und seit 1737 das beste Werk: Reumont, Gesch. Toskana's s. dem Ende des florent. Freistaates (2. Theil: Haus Lothr.-Habsburg 1737—1859. 38. Bd. der Heeren-Ukert-Giesebr. Geschichtsbibl. (Gotha, 1877), 1. A. Vgl. d. älteren Werke v. Galuzzi (Florenz 1781, 5 Bde.) und Zobi (1737—1848). 5 Bde. (ebda. 1850—52).

in Ungarn, war noch keine Sympathie für die Kaisertochter zu verspüren. Im Landvolke Niederösterreichs schürten bayerische Emissäre die ohnedies durch den landesfürstlichen Wildbann verbitterte Stimmung zu Gunsten ihres Herrn.

Als der letzte Habsburger die Augen schloß, und Maria Theresia die Huldigung der obersten Behörden am Todestage des Vaters entgegennahm, war die alte Garde der Minister sorgenvoll und kleinlaut. Denn gleich nach dem Ereigniß, das auch der französische Gesandte nicht ohne Hintergedanken dem Cardinalminister Fleury meldete, hatte der Vertreter Kurbayerns, Graf Perusa, den Conferenzministern sowohl als den fremden Botschaftern officiell angekündigt, daß sein Herr die Kaisertochter als Thronfolgerin nicht anerkenne, bis zum Austrage der bayerischen Erbansprüche Alles sistirt wissen wolle und auf der endlichen Herausgabe des Testamentes K. Ferdinand's I. bestehen müsse.

Fassen wir des Zusammenhanges willen die bayerischen Beziehungen zum Wiener Hofe seit dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges in's Auge. Der Vater des Kurfürsten, Maximilian Emanuel, Karl's VI. Schwager, hatte 1714 mit Oesterreich den Rastatter Frieden abgeschlossen, der die Wiederherstellung seiner bayerischen Herrschaft betraf und in einer Klausel des 18. Octobers die Eventualität eines Ländertausches mit Oesterreich offen hielt, für welchen sich auch in Bezug der Niederlande der Kurfürst sehr empfänglich zeigte; 1715 übernahm der Graf von Praising Bayern aus den Händen der kaiserlichen Behörden. Es liefen nun seit 1716 äußerlich freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Wiener und Münchener Hofe, den intimeren Verhältnissen zwischen Bayern und Frankreich parallel. Jene fanden an der Heirath des Kurprinzen Karl Albrecht mit der jüngeren Tochter Joseph's I., Maria Amalia (1722), einen Halt, aber auch eine gefährliche Klippe. Denn nun trat zu den bayerischen Erbansprüchen älteren Datums ein neuer, den man trotz des Heirathsreverses geltend zu machen entschlossen war. In dieser Beziehung ist es von Bedeutung, daß der am 25. October 1726 ratificirte Vertrag, der die pragmatische Sanction anerkannte, nur auf zwei Jahre geschlossen und nicht wieder erneuert wurde. Später versuchte Bayern, wie wir wissen, immer entschiedener um die Hand Maria Theresia's zu werben, und diese Werbung hatte bei Hofe und in der öffentlichen Meinung ihren Anhang als scheinbar beste Bürgschaft der Zukunft Oesterreichs; 1738—39 sollte die Hand der jüngeren Prinzessin Marianne für den bayerischen Kurprinzen gewonnen werden.

Jene älteren Erbansprüche Bayerns fußten aber: a) auf dem Verzichtbriefe der Tochter K. Ferdinand's I. als Gattin Herzog Albrecht's V. von Bayern (1546, 14. Juni, 5. Juli), wonach ihr und ihrer Nachkommen Erbrecht bezüglich Oesterreichs zur Geltung kommen solle, „so der männliche Stamm (Ferdinand's I.) abginge und es zu Töchtern käme"; b) im Zusammenhange damit auf der bayerischen Copie des Testaments und Codicills Ferdinand's I. vom 1. Juni 1543 und 4. Februar 1547, nach welcher das Testament besagte: „Begäbe sich, daß alle unsere Söhne ohne männliche Leibeserben mit dem Tode abgingen, so soll aus unseren verlassenen Töchtern Eine die Königreiche Ungarn und Böhmen, sammt denselben anhängigen Landen, als rechte Erbin inne haben und besitzen", was das Codicill zu Gunsten der ältesten Tochter genauer normirte (Anna war nun aber seit dem Tode ihrer Schwester Elisabeth [gestorben 1546] die älteste Tochter Ferdinand's I.); c) Bayern machte aber sogar Rechte auf Oesterreich und die Vorlande aus der Hinterlassenschaft des letzten Staufen Conradin (gestorben 1268) geltend! Im Hintergrunde hielt man überdies den Ehepact Albrecht's V. und der Erzherzogin Marie vom Jahre 1534 (1535, April) bereit, der aber keinerlei Verwirklichung fand. Perusa machte jedoch am 3. November 1740 in Gegenwart des preußischen, russischen und anderer Gesandten die unangenehme Wahrnehmung, daß im Wiener Originale des Testaments, wie mißtrauisch und sorgfältig er auch später, am 17. November, Schrift und Pergament untersuchen mochte, der Ausdruck eheliche und nicht männliche Leibeserben zu finden war; und dabei blieb es. Daß keine bezügliche Fälschung des Wiener Originals stattfand, galt damals schon als sicher und wird auch in der Gegenwart von der bayerischen Geschichtsforschung anerkannt. Hormayr's Verdächtigung Bessel's und Anderer als Fälscher ist eine der unbegründeten Gehässigkeiten des zum Renegaten gewordenen Verfassers der „Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgersmannes" (I. 160).

Wie schwach begründet nun auch die bayerischen Erbansprüche erschienen, so setzte doch Bayern, das Erbfolgegesetz Karl's VI. ignorirend, alle Hebel juristischer Beweise zu ihren Gunsten in Thätigkeit; Perusa hielt seinen Protest gegen die Succession Maria Theresia's aufrecht, und die öffentliche Meinung war bis in die Wiener Hofsphäre hinauf diesfalls getheilt. Dennoch ist es erwiesen, daß selbst Frankreich officiell die Unstatthaftigkeit der bayerischen Ansprüche anerkannte. Der sächsische Gesandte Bünau schrieb nach Hause, die „schlecht begründeten" bayerischen Prätensionen fände man in Wien nur aus einer geheimen Abrede mit Frankreich erklärlich; Perusa sei „ebenso dreist als ungewöhnlich, wie mit einer Lärmglocke" aufgetreten, und Preußens Vertreter, von Borcke, äußert sich: „Es bleibt nicht der mindeste Zweifel über die Echtheit (des Testamentes) übrig. Mithin ist auch kein Wort mehr darüber zu verlieren, daß Bayern sich gewaltig verrechnet hat, indem es

Ansprüche auf dieses Testament und Codicill begründen wollte, die nicht das Mindeste zu seinen Gunsten enthalten."

So war es denn vorauszusehen, daß nicht mit Rechtsgründen, sondern mit Soldaten der Streit um die Erbfolge Oesterreichs werde ausgefochten werden müssen. Es wiederholte sich wie immer die leidige Wahrheit der Worte des Enea Silvio Piccolomini, womit er, allerdings den umgekehrten Fall im Auge, das Jahr 1458 der Geschichte K. Friedrich's III. und die Historie Böhmens schloß: „Wir sind überzeugt, nicht durch Satzungen, sondern durch Waffen würden Reiche erworben" — (Nobis autem persuasum est, non legibus sed armis regna acquiri), und behauptet, müssen wir hinzusetzen.

An die Erbin des letzten Habsburgers trat bald die Nothwendigkeit heran, den Kampf für ihr Recht einer halben Welt gegenüber aufzunehmen. Wasner, ein Sohn des Kärntner Landes, aus Millstadt, früher Privatsecretär des Grafen Goeß, dann im Staatsdienste, dem Freiherrn von Pentenrieder beigegeben, seit 1740 immer mehr verwendet, einer der besten Köpfe der österreichischen Diplomatie, in deren Reihen er als bürgerlicher Emporkömmling seine Wege machte, schrieb als Stellvertreter Liechtenstein's, des kaiserlichen Botschafters zu Versailles, an den Hofkanzler Sinzendorf bereits am 12. November 1740: „Es zeige sich jedoch immer mehr und mehr, daß die Königin ihr größtes Vertrauen nebst Gott in eine gute Armee und in zweckmäßige Vorkehrungen in ihren eigenen Erbkönigreichen und Landen zu setzen habe. Dadurch werde sie am ehesten im Stande sein, ihrer Feinde sich zu erwehren, ihre Freunde aber sich zu erhalten." Daß diese wohl erwogenen Worte der kluge Diplomat von Frankreichs Boden heimschrieb, ist bedeutsam. Denn noch spielte der „Friedensminister" Cardinal Fleury seine Komödie des Wohlwollens der Kaisertochter gegenüber und täuschte bis in das Frühjahr 1741 den Wiener Hof, vor Allem die Minister Sinzendorf und Bartenstein, — während er schon früher dem preußischen Gesandten Camas auf dessen Bemerkung, daß die Klausel in der Garantie der pragmatischen Sanction durch Frankreich vom Jahre 1735: „unbeschadet der Rechte eines Dritten (salvo jure tertii)" den Vertrag eigentlich vernichte, — erwiderte: „Aber das versteht sich ja von selbst." Es war dies ziemlich zur selben Zeit, als der Premierminister Ludwig's XV., von der gleichen Ueberzeugung wie ein späterer Standes- und Amtsgenosse — Talleyrand — beseelt: die Sprache sei da, um die Gedanken zu verbergen, mit Bayern über die Subsidienzahlung feilschte und andererseits auf die Aeußerung Liechtensteins, Bayern scheine die Schwäche seiner Rechtsansprüche

selbst einzusehen und sie fallen zu lassen, mit einem „es scheint mir auch so und es ist so besser," zu antwörten sich beeilte. Die Legende von der Friedensliebe des greisen Staatsmannes und seinem Kummer über die Kriegspolitik des Marschalls Belleisle's muß nunmehr der erwiesenen Thatsache weichen, daß Fleury das Gleiche anstrebte, nur verdeckter, geräuschloser, wohlfeiler — mit dem vorsichtigen Abwägen und Sparen des Alters.

Dieses Hinterthürchen, diese Klausel vom Unbeschadetbleiben der Rechte eines Dritten, durch welche Frankreich zu Gunsten Bayerns und der andern Schützlinge seiner Politik jeden Augenblick den papiernen Vertrag mit K. Karl VI. durchlöchern zu können glaubte, erscheint auf Seiten des bayerischen Hofes dem Vater Maria Theresia's in der Antwort auf dessen abmahnendes Schreiben (vom 30. September 1740) als zweifelloser Rechtsanspuch offen entgegen gehalten worden; der Verzicht der Gattin (Tochter Joseph's I.) zu Gunsten der pragmatischen Sanction sei bindend nur für sie, nicht für den kurfürstlichen Gatten, der eben seine besondern Ansprüche aufrecht zu halten entschlossen bleibe.

Schon rüstete sich auch der zweite Bourbonenhof, das Madrider Cabinet, mit seinen Ansprüchen auf die deutsch-österreichischen Länder hervorzutreten, indem es, seine Garantie der pragmatischen Sanction vom Jahre 1725 und 1735 bei Seite schiebend, durch die Fiction, in alle Ansprüche der habsburgisch-spanischen Linie eingetreten zu sein, auf die Erbschaftsklausel des Vertrages der Letzteren mit den Deutsch-Habsburgern vom Jahre 1617 zurückgriff, der zu Folge beim Aussterben des Mannsstammes Ferdinand's I. das Haus Karl's V. in den genannten Ländern nachzufolgen hätte. Und das mit Oesterreich verschwägerte Sachsen, zugleich Träger der Krone Polens, in erbrechtlicher Beziehung auf gleicher Linie mit Kurbayern, wog noch zögernd ab, wann und wie es sich gegen die Rechte Maria Theresia's auf Kosten Oesterreichs stellen und den alten Trieb nach Ländererwerbung befriedigen könne, der sich am besten in den Projecten Friedrich August's I. abspiegelt. Daß Savoyen-Sardinien nicht stille sitzen und die seit geraumer Zeit auf Mailand gerichteten Pläne gegebenen Falles aufgreifen würde, zeigte bald die Zukunft.

Frankreich war der Mittelpunkt der großen Action gegen Maria Theresia's Erbfolge, und dies ganz im Einklange mit seiner traditionellen Politik. Wenn es nicht bloß die deutsche Kaiserkrone dem lothringischen Gatten der Tochter Karl's VI. fernhalten, sondern Oesterreichs Zerfall herbei-

führen wollte, so erscheint uns dies ganz begreiflich, und das Verdict eines spätern Geschichtschreibers der französischen Politik: „In diesem Kriege stritt der Hof von Versailles gegen Verträge, gegen seine Ehre und die gute Meinung" — eben nur als Ausdruck einer durch das schließliche Fiasko Frankreichs in diesem Kriege gegen eine hochherzige Frau geweckten Anschauung. Die Mißstimmung des französischen Volkes bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten wurzelte in dem von der Staatspolitik grundverschiedenen Gefühle einer gewissen Ritterlichkeit und in dem Bewußtsein, neue unabsehbare Opfer an Menschen und Geldkraft bringen zu müssen.

Daß jedoch Fleury, der Premier Frankreichs, mit Amélot zur Seite, so lange die räthselhafte Sphinx spielte, daß er durch die Begrüßung der neuen Herrin Oesterreichs als „Königin Böhmens und Ungarns" das Wiener Cabinet im verhängnißvollen Irrthum befangen hielt, — darin stak die Verlogenheit der Bourbonenpolitik, und sie vor Allem war Ursache, daß die Entschließungen des österreichischen Hofes den preußischen Ansprüchen gegenüber rundweg ablehnende wurden.

Es ist über die schlesischen Forderungen Friedrich's II. gewiß nicht viel weniger geschrieben worden als über den ganzen Streit um die pragmatische Sanction. Sie waren alten Datums, ebenso widerspruchsvoll als die bezügliche Politik Oesterreichs und Brandenburg-Preußens und betrafen die Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Jägerndorf (vgl. I. Bd. S. 429) hatte 1523, 15. Mai, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Anspach dem bisherigen Träger dieses böhmischen Kronlehens abgekauft. 1603 protestirte jedoch Kaiser Rudolph II. als König Böhmens gegen die eventuelle Erbfolge der kurbrandenburgischen Linie in diesem Lande. Als 1621 der genannte Markgraf als eifrigster Anhänger des Pfalzgrafen und Königs Böhmens (s. III. Bd. 431, 443) geächtet wurde (und bald starb), erscheint Karl von Liechtenstein als Herzog von Troppau durch kaiserliche Gnade auch mit Jägerndorf belehnt. Kurbrandenburg erklärte jedoch sein Erbverbrüderungsrecht auf das genannte Herzogthum durch jene Aechtung für nicht erloschen und hielt diesen titularen Anspruch fest. Die Prätension auf Liegnitz, Brieg und Wohlau wurzelte in dem Erbverbrüderungsvertrage des Kurfürsten Joachim II. mit dem Herzoge der drei vereinigten Lande, Herzog Friedrich II. von Liegnitz (aus dem Jahre 1507), wonach diese Lande trotz des ursprünglichen Lehensvertrages mit der böhmischen Krone ein wahres und veräußerliches Erbeigenthum geblieben seien. Die böhmischen Stände erklärten jedoch im Jahre 1547 diese Erbeinigung als ungültig, und die Herzoge von Liegnitz selbst bequemten sich diesem Standpunkte an. 1675 fiel denn auch Liegnitz mit Brieg und Wohlau als erledigtes Kronlehen Böhmens an das

Haus Oesterreich. Der Berliner Hof verhehlte sich deshalb selbst nie die juridisch-politischen Schwierigkeiten, die seinen schlesischen Ansprüchen gegenüberstünden, und deshalb fand sich Kurfürst Friedrich Wilhelm bewogen, 1686 einen Vertrag mit K. Leopold I. abzuschließen, worin er den kurbrandenburgischen Ansprüchen auf alle vier Herzogthümer entsagte und dafür den Schwiebusser Kreis des Fürstenthums Glogau als Mannslehen mit voller Landeshoheit zugesichert erhielt. Gleichzeitig versuchte jedoch der österreichische Botschafter in Berlin, Baron von Freitag, dem Kurprinzen (nachmals Kurfürst Friedrich III. und König Friedrich I.) einen Revers abzulocken, demzufolge er bei seinem Regierungsantritte den Schwiebusser Kreis wieder an Oesterreich zurückgeben sollte; er that es dann auch für die Summe von 100,000 Thalern.

Nach den Grundsätzen des Vertragsrechtes waren, wie man sie auch betrachten mag, die schlesischen Ansprüche Preußens nicht zu halten; aber sie wurden als traditionelle auch dann nicht aufgegeben, nur daß sich unter Kurfürst Friedrich Wilhelm die Bestrebungen Preußens mehr der Jülich-Berg'schen Anwartschaft zuwandten. Der junge König, der gleichzeitig mit Maria Theresia den Thron bestieg, von ehrgeiziger Thatenlust erfüllt, — wie er selbst sagt — im Tode K. Karl's VI. den Ausgangspunkt für die kriegerische Angriffspolitik Preußens gewahrte und die naturgemäße Erweiterung Preußens, der neuen Großmacht, in dieser Richtung suchen zu müssen überzeugt war, faßte nun diese Ansprüche mit der einen Hand als diplomatisches Rüstzeug, während die andere bereits die Marschordre für die Truppen schrieb. Er war entschlossen zu handeln, wie ein altes spanisches Sprüchwort lehrt: „Zuerst nehmen, dann fordern", — und bedurfte nicht erst zu diesem Entschlusse der Kenntniß von der Thatsache, daß sein Urgroßvater, der „große Kurfürst", schon 1670 den Plan hegte, eine Occupation in Schlesien durchzuführen; es war dies zur Zeit, als die Möglichkeit eines Aussterbens des Mannsstammes der Habsburger in beiden Linien den europäischen Höfen vorschwebte.

Den ehrgeizigen Gedankenflug und die vorschauende Klugheit Friedrich's II. hatte wohl schon Prinz Eugen von Savoyen geahnt, als ihm der gelegentlich ausgesprochene Plan des damaligen Kronprinzen von Preußen, sich um die Hand Maria Theresia's zu bewerben, hinterbracht wurde, — aber Friedrich's II. geniale Thatkraft, getragen von der Gunst der Umstände, ließ sich nicht vorher berechnen. Aber eben so wenig läßt es sich in Abrede stellen, daß erst mit dem Glück der Erfolge die Kühnheit der Entwürfe Friedrich's II. wuchs, und daß die Befriedigung seiner schlesischen Ansprüche

durch den Wiener Hof, im verhängnißvollen Spätjahre 1740, andererseits eine Niederlage Friedrich's II. bei dem ersten Zusammenstoße die Neugestaltung Preußens zur Großmacht wesentlich verzögert hätte.

Wenn die undankbare Mühe der Diplomatie, für jede Handlung der Politik einen Rechtstitel ausfindig zu machen, Eines wenigstens bezeugt, das Bewußtsein von der ideellen Gewalt des Rechtes, so spricht das, was wir die zwingende Macht des Erfolges nennen, für die unbewußte Anerkennung der tiefliegenden, treibenden Kräfte und Gesetze des Staatenlebens, welche eben erst in ihren Wirkungen anschaulich werden. Der österreichische Erbfolgekrieg, und insbesondere die beiden Kämpfe um Schlesien, das „Duell zwischen Oesterreich und Preußen", regen unwillkürlich zu dieser „Geschichtsphilosophie" an. Es war ein reinigendes Gewitter für die mit unlauterem diplomatischen Dunst und Nebel angefüllte Atmosphäre Europa's; es maßen sich zum ersten Male im offenen Kampfe zwei Mächte, die seit 1648, allen Verträgen zu Trotz, in mißtrauischer und eifersüchtiger Haltung, einander gegenüberstanden, und für unseren Staat wurde dieser Kampf um sein Dasein, und sein Recht ein innerer Läuterungsproceß, seine Wiedergeburt; er mußte seine Kräfte finden, sammeln und verwerthen, seine vielgliederige Unbeholfenheit beschwingen lernen, und die Nothwendigkeit der Selbsthülfe, die bittere aber heilsame Arzenei der Selbsterkenntniß wurde zum Quell seiner Rettung, zur Grundlage seines Weiterbestandes. Das „österreichische Glück", das „österreichische Wunder", ziemlich abgebrauchte Sprüche zweifelhaften Werthes, wie alle solche „fliegenden Worte", reichten da nicht aus.

Wir können diese Einleitung des österreichischen Erbfolgekrieges nicht besser schließen, als wenn wir das Wort den zwei bedeutendsten Persönlichkeiten des folgenden Zeitraums überlassen, der bezüglichen Denkschrift M a r i a T h e r e s i a's und den Aufzeichnungen F r i e d r i c h's II. über die damalige Stellung der Mächte und die staatliche Existenz Oesterreichs.

Der Vortritt gebührt den Letzteren, denn es sind Gedanken, welche der geistreiche Gegner an der Schwelle der Ereignisse und mitten in ihrem Gange aussprach, während jene als Rückschau auf das Erlebte und Ueberwundene zu gelten haben.

Die Depesche des P r e u ß e n k ö n i g s vom 5. November 1740 an B o r c k e, seinen Gesandten in Wien, enthält aus der Feder Podewils' das diplomatisch abgeschwächte Urtheil des Königs über das damalige Oesterreich. „Der Kaiser ist todt, das Reich, wie das Haus Oesterreich ist ohne Oberhaupt, die Finanzen Oesterreich's sind zerrüttet, die

Armeen heruntergekommen, seine Provinzen durch den Krieg, Seuchen und Hungersnoth wie durch die furchtbare Steuerlast, die sie bis zum heutigen Tage tragen mußten, ausgesogen. Dazu treten die sattsam bekannten Prätensionen Bayerns und Sachsens, die zur Zeit zwar noch unter der Asche glimmen, aber jeden Augenblick aufflammen können; die geheimen Anschläge Frankreichs, Spaniens und Savoyens, die gar bald zu Tage treten werden! Wie ist es da nur möglich, daß man in Wien solcher Sorglosigkeit sich hingiebt und gar nicht der Gefahren achtet, die sich in so fürchterlicher Anzahl wider jenes unglückliche Haus aufthürmen werden, und wie können so viele klar sehende Männer, die noch im Rathe der Krone sitzen und die keine Schuld an der Verwahrlosung des Staates aus früherer Zeit tragen, sich zum Nachtheile der Rettung dieser Großmacht vor heillosem Untergange der Täuschung hingeben, zu glauben, Alles werde auf Befehl für die ungeschmälerte Aufrechthaltung der Erbfolge mit ganzem Herzen in den Krieg ziehen?" Der übrige Theil der Depesche, welche begreiflicherweise eine Pression auf das Wiener Cabinet ausüben soll, ergeht sich dann in einer Erörterung der ganz isolirten Stellung Oesterreichs. — In den wichtigen „Ideen", die der König selbst seinem Minister, dem arbeitstüchtigen Pommerländer Podewils, zur rückhaltlosen Erwägung und Beantwortung zusandte (6. November), findet sich der Antrieb für den König, noch vor dem Winter Schlesien zu occupiren, durch die Vortheile der Sachlage des Augenblicks begründet. Man dürfe nicht warten bis Bayern und Sachsen den Krieg anfingen, denn jede Vergrößerung Sachsens wäre gegen Preußens Interesse; England und Holland könnten auf die Erwerbung Schlesiens durch Preußen nicht eifersüchtig sein, und die Allianz mit England sei schon zufolge dessen Rivalität mit Frankreich möglich. Fände man aber seine Rechnung mit den Seemächten nicht, so würde sie um so sicherer bei Frankreich gefunden werden. Da die übrigen Mächte vor dem Frühling Preußen nicht angreifen könnten, so bliebe nur Rußland übrig; wolle dies aber gegen Preußen losschlagen, so bekäme es Schweden auf den Hals. Die Krankheit der Kaiserin (Anna Iwanowna), Biron's Privatinteressen und nöthigenfalls einiger „Regen der Danaë" auf die russischen Minister, andererseits die Möglichkeit des Todes der Kaiserin machten ein solches Auftreten Rußlands unwahrscheinlich. In den darauf folgenden Erörterungen der Bedenken des vorsichtigen Ministers wird vom Könige die Besorgniß vor den Folgen zweier Eventualitäten besonders widerlegt. Wollte sich nämlich Oesterreich Frankreich in die Arme werfen und die Nieder-

lande preisgeben, so würden das die Seemächte nicht dulden, und beeilte sich der Wiener Hof, Bayern zu befriedigen, so wäre dies eine bedenkliche Schwächung seiner Macht und würde nur Sardinien herausfordern, das man nicht vergessen dürfe.

In der politischen Umschau aber, welche der König den „Memoiren seiner Zeit" einverleibt, findet sich die Rangstellung der damaligen Hauptmächte erwogen. Obenan werden Frankreich und England gesetzt; dann folgen vier Mächte, „die sich ihnen anreihen können, aber in gewisser Weise von ihnen abhängig sind": das bourbonische Spanien, im Kielwasser Frankreichs, Holland, der Nachtreter Englands, dann Oesterreich und an vierter Stelle Preußen. „Das Haus Oesterreich, an Menschen reicher als Spanien und Holland zusammengenommen, aber durch seine schlechte Finanzverwaltung schwächer als sie, steht ihnen noch um Vieles mehr dadurch nach, daß es keine Marine hat; es kann mit Auflagen und Anleihen ein paar Feldzüge aushalten, aber mitten im Lauf, entkräftet und athemlos, kann es seine Kräfte ohne fremde Hülfe nicht bewegen und wird auf solche Weise abhängig; die Feindseligkeit zwischen den Häusern Bourbon und Oesterreich wird dauern, so lange sie bestehen, weil die Bourbonen ihre schönsten Eroberungen auf Kosten Oesterreichs gemacht haben, weil Frankreich unaufhörlich dahin arbeitet, das Haus Oesterreich weiter hinabzudrücken und die deutsche Freiheit gegen dessen Tyrannei vertritt, so lange es nicht stark genug ist, ihm das kaiserliche Diadem zu entreißen." — Wenn auch der König von Preußen den Staat Oesterreich in seiner Wucht und Zähigkeit unterschätzte und in Bezug der deutschen „Libertät" und der habsburgischen „Despotie" etwas in die ausgefahrenen Geleise der alten „Reichsopposition" geräth, so hat er doch in Manchem Recht, und wir begreifen, daß er, die ersten Erfolge hinter sich, schon im Mai 1742 in der Note an Andrié, seinen Gesandten in England, dem brittischen Cabinete die Allianz mit Oesterreich mit der politischen Doctrin zu verleiden bemüht war: „es sei ein Vorurtheil, ein chimärischer Gedanke, wenn England glaube, daß das europäische Gleichgewicht die Erhaltung der ungetheilten Macht Oesterreichs erheische"; — dessen universalmonarchische Tendenz habe Europa immerdar in Athem gehalten; es sei immer protestantenfeindlich, egoistisch und Schleppträger des Katholicismus gewesen. Eine andere, Frankreich die Wage haltende Macht sei fortan nöthig, auf welcher das Gleichgewicht Europa's basire. Wir zweifeln nicht, daß Friedrich II. dabei schon an Preußens Beruf dachte; jedenfalls aber beherrschte den praktischen Engländer noch weiterhin jenes „Vorur-

theil", und die Geschicke Europa's folgten noch längere Zeit den älteren Geleisen, welche sich eben nicht zwangsweise vorrücken lassen. Immerhin aber bahnte Friedrich II. der Geschichte Preußens ein der Laufbahn Oesterreichs paralleles Geleise, und von der universalmonarchischen Tendenz des Habsburgerstaates konnte nicht mehr die Rede sein.

Stellen wir nun den Anschauungen des Gegners den Inhalt der beiden Denkschriften Maria Theresia's gegenüber, welche, den Jahren 1750—56 entstammend, namentlich die erstere, unter unmittelbarer Einwirkung der Kaiserin entstanden; dem geistvollen Angriffsplane und Umblick die Bekenntnisse eines starken, vielgeprüften Herzens.

Maria Theresia, von welcher Robinson noch als Anwärterin des Reiches bedeutsam sagte, „daß sie die Vorzüge ihres Vaters bewundere, aber sein Verhalten table und ihn beinahe nur als Verwalter des Reiches betrachte, das sie dereinst besitzen solle", erwähnt zunächst, daß sie, bis zum Tode des Kaisers von den Staatsgeschäften völlig entfernt, die Regierung im schlimmsten Augenblicke antreten mußte, gänzlich unbekannt mit deren großen und schwierigen Aufgaben, „ohne Geld, Truppen und Rath". Ihre Vorfahren hätten allzu freigebig die Güter und Gelder des Staates verschwendet, und damit die Geistlichkeit und den Adel über die Maaßen bedacht. Erstere noch mehr zu bedenken, wäre nicht bloß nicht löblich, sondern sogar sträflich, da sie einer Verbesserung ihrer Tage nicht mehr bedürfe und ihre Besitzthümer auch keineswegs so anwende, wie sie sollte. Aus dem Kreise des höchsten Adels seien überdies regelmäßig die Minister genommen worden; diese hätten die irrige Meinung, daß Freigiebigkeit zu den rühmlichsten Eigenschaften der Fürsten zähle, zu eigenstem Vortheile ausgebeutet und, in den einzelnen Ländern mehr gefürchtet und geehrt als die Landesfürsten selbst, die Souveräne gespielt. Zwischen ihnen wären jedoch ewige Zerwürfnisse und Eifersüchteleien an der Tagesordnung gewesen, so daß es insbesondere zwischen den Ministern der deutschen und czechischen Nationalität zu förmlichen Fehden kam und dieser lähmende Kriegszustand bis auf den letzten Subalternen der Amtskanzleien sich erstreckte. Dazu trat noch der Uebelstand, daß die Kanzleivorstände, als von den Landständen bezahlt, sich von diesen in größerer Abhängigkeit als von den Landesfürsten selbst befanden, was den Landesministern bei allen Nothlagen des Staates den Muth benahm, von dem betreffenden Lande eine höhere Leistung als die gewöhnliche zu begehren.

Als sich K. Friedrich II. von Preußen zum Angriff auf Schlesien gerüstet habe, hätten seine „süßen Worte und kräftigsten Versprechungen" die Conferenzminister, voran den Hofkanzler Sinzendorf, irre gemacht. Dies Vertrauen in Preußen, „dann meine Unerfahrenheit und guter Glauben", sagte die Kaiserin, „waren Ursach, daß die Defensions-Veranstaltungen in Schlesien, nicht minder die Nachruckung derer nächst gelegenen Regimentern größtentheils negligiret, andurch aber dem König in Preußen freye Hand gelassen wurde, des Herzogthum Schlesiens sich binnen 6 Wochen zu bemächtigen."

Interessant ist das, was Maria Theresia über das Verhalten ihrer Ministerräthe zu den Anerbietungen Preußens mittheilt; wir werden darauf andern Orts zurückkommen. Ihrem Herzen aber macht es Ehre, daß sie Bartenstein's Eifer und Treue im Dienste anerkennt, obschon sie „gegen deme anfänglich recht übel präveniret ware", und daß sie diese Erklärung nicht als „eine Gnade", sondern als „Schuldigkeit" ansieht. Bartenstein sei der Einzige gewesen, der die Heirath M. Theresia's mit dem spanischen Prinzen hintertrieb, welches Project Sinzendorf poussirt habe. Er, Gundaker von Stahremberg und (Fried. Leop. Graf von) Herberstein, Obersthofmeister M. Theresia's und Conferenzminister, seien ihre wackersten Rathgeber geworden. Auch der Treue und „Ehrlichkeit" Grafen Philipp's Kinsky, des böhmischen Oberburggrafen, vergißt sie nicht, wie nachtheilig auch sein „Temperament, Vehemenz, Passiones und Patriotismus (d. i. der böhmische Landespatriotismus)" auf den Geschäftsgang und die Kriegsbereitschaft einwirkten.

Und noch eine Denkschrift aus kundiger Feder, Bartenstein's „traurige, getreueste und diensteifrigste Gedanken", über Verlangen Maria Theresia's um 1762 abgefaßt, kennzeichnet ziemlich unverblümt die Sachlage nach dem Tode Karl's VI. Auch sie spricht von der völligen Erschöpfung der Erbkönigreiche und Länder an Geld und Kriegsvolk und davon, daß sie dem Feinde offen ständen. Aber sie gedenkt auch des die Anspannung ihrer übrigen Kräfte lähmenden Mißbehagens und der Umtriebe einer Gegenpartei. Irrthum und Abneigung beherrschten die Gemüther. „Durch einen übertriebenen Religionseifer" (Bartenstein, der Convertit, kannte am besten die leidige Katholisirungsmanie) „war die Anzahl der Mißvergnügten in Schlesien sehr groß, und wenige Truppen zu dessen Verwahrung vorhanden, da man keinen Einfall allda besorgte. In Nieder-Oesterreich und Tyrol hatte Kurbayern, in Böhmen aber nebst Kurbayern auch Kursachsen großen Anhang."

Auch in Ungarn war man entschlossen, manche Zugeständnisse der neuen Herrscherin abzunöthigen. Ueberhaupt wären Viele über den Inhalt des Testamentes Ferdinand's I. im Unklaren und glaubten, das von Bayern Behauptete stände wirklich darin.

Das Spätjahr 1740 ist die Zeit der Vorbereitung des großen, europäischen Krieges um die österreichische Erbfolge, der dann die Jahre 1741—1748 ausfüllt und bald einen großen Länderkreis von der apenninischen Halbinsel bis tief in die Niederlande hinein und von Frankreich bis in die Landschaften an der mittlern Donau, an der Elbe und Oder ausfüllt, denn mit ihm verknüpfen sich die beiden Kriege unseres Staates mit Preußen um Schlesien.

Chronologische Uebersicht der gleichzeitigen Ereignisse des österreichischen Erbfolgekrieges (1741—1748) und der beiden schlesischen Kriege (1741—1746).

1740. October: 17. Tod Anna Iwanowna's, Kaiserin von Rußland. 20. Tod K. Karl's VI. 29. Conferenz Friedrich's II. mit Podewils und Schwerin; Entschluß zum Einrücken in Schlesien. Seit Ende October Beginn der Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe. November: 8. Marschbefehl an die preußischen Truppen. December: 4—14. Marsch an die schlesische Grenze. 11. Abgang des Königs von Preußen von Berlin. 16. Ueberschreitung der schlesischen Grenze. 17. 18. Borcke's und Gotter's Anträge an den Wiener Hof. 27. Erneuerung der preußisch-russischen Allianzverträge. Cardinal Minister Fleury beantragt einen Congreß zu Nürnberg.

1741. Januar: 1. Gotter's und Borcke's neue Unterhandlung in Wien. 3. Einzug Friedrich's in Breslau. 9. Erster Zusammenstoß mit den Oesterreichern bei Ottomachau. Eröffnung des ersten schlesischen Krieges. Browne's Rückzug aus Schlesien gegen Leipnik in Mähren. Februar: 8. Der preußische General de la Motte besetzt den Jablunkapaß. März: 1. Eröffnungstag der Verhandlungen über die deutsche Kaiserwahl. Eintreffen Belleisle's in Frankfurt. Schlesischer Krieg. Anzug Neipperg's. (13. Geburt des österreichischen Kronprinzen Joseph II.) April: 10. Schlacht bei Mollwitz. Rundreisen Belleisle's an den deutschen Höfen. 22. Belleisle in Breslau bei K. Friedrich II. Mai: 7. Botschaft der Westmächte an den Preußenkönig in's Lager bei Strehlen. Frankreichs Gegenanstrengungen. 18—29. Abmachungen Bayerns, Spaniens und Frankreichs auf dem bayerischen Lustschlosse Nymphenburg. Juni: 5. Preußisch-französischer Allianzvertrag. 20—25. Maria Theresia's Krönungsreise nach Ungarn, Inauguraldiplom und Krönung. Juli: Vorbereitungen Bayerns zum Feldzuge gegen Oesterreich. Ende Juli: Vorbringen gegen Passau. August: Neipperg's Aufbruch gegen Breslau. 10. K. Friedrich II. nimmt von Breslau förmlich Besitz. 16. Französisch-

bayerischer Subsidien- und Truppenvertrag; die Franzosen überschreiten den Rhein. September: Maria Theresia zum zweiten Male in Preßburg. 7—11. Die Vorbereitung der ungarischen Insurrection. 12—30. Die Bayern und Franzosen nach Ober- und Nieder-Oesterreich. Friedrich's II. vergeblicher Vormarsch gegen Neipperg. (19. Bayerisch-sächsischer Vertrag. 27. Hannovers Neutralität.) October: 9. Klein-Schnellendorfer Separatfriede zwischen Preußen und Oesterreich. Russische Rüstungen; Hollands Neutralität. November: 1. Preußens Beitritt zum Theilungs-tractate der Nymphenburger Alliirten gegen Oesterreich. 4. Wiederaufnahme der Frankfurter Wahlverhandlungen. 7. Die bayerisch-französische Armee überschreitet die böhmische Grenze; Sachsen und Preußen in Böhmen. Die Spanier beginnen den Krieg in Italien. 24—25. Sturz der russischen Regierung Iwan's III. und Anna's von Braunschweig. Kaiserin Elisabeth (Petrowna). 25—26. Erstürmung Prags durch die bayerisch-französische Armee. Rückzug der österreichischen Armee unter Franz Stephan und Prinz Karl von Lothringen von Beneschau nach dem Süden Böhmens. (Maria Theresia in Preßburg.) December: 7. Karl Albrecht von Bayern proclamirt sich als König Böhmens. 19. Prager Huldigung. 20. Belleisle nach Frankfurt, Broglie an seine Stelle. 19—26. Schwerin's Preußenarmee von Troppau gegen Mähren; Olmütz capitulirt. Beginn des mährischen Feldzuges Friedrich's II. und der Nymphenburger Verbündeten. Prinz Karl erhält den Oberbefehl in Böhmen. Franz Stephan in's Heerlager Khevenhüller's. Khevenhüller überschreitet die Enns und zieht gegen Linz, den Waffenplatz der Bayern-Franzosen unter Ségur. Kämpfe der Oesterreicher um Pisek in Böhmen mit Broglie.

1742. Januar: 7. Khevenhüller dringt in Bayern ein. 24. Wahl des Bayernfürsten zum deutschen Kaiser (Karl VII.). Linz und Passau capituliren an die Oesterreicher. 28. Friedrich II. in Olmütz. Februar: 1. Englisch-sardinischer Subsidienvertrag. 13. Oesterreichisches Massenaufgebot in Schlesien und Mähren. Gleichzeitige Besetzung Münchens durch die Oesterreicher. 15. Die Preußen besetzen Iglau. Sturz des englischen Friedensministeriums Walpole. März: Höhepunkt der feindlichen Erfolge in Mähren; Belagerung von Brünn durch die Sachsen. April: Wendepunkt des mährischen Feldzuges der Verbündeten — Beginn ihres Rückzuges. 25. Olmütz von den Preußen geräumt; Prinz Karl von Lothringen, Königsegg und Lobkowic folgen ihnen gegen Böhmen. Mai: 17. Sieg der Preußen bei Czaslau oder die Schlacht bei Chotusic. Juni: 11. Breslauer Präliminarfriede mit Preußen. Broglie's Rückzug vor den Oesterreichern gegen Prag. 27. Franz Stephan's Rückzug in's Lager vor Prag. Juli: 28. Breslauer Präliminarfriede mit Preußen zu Berlin förmlich abgeschlossen. Ende des ersten schlesischen Krieges. — **Italien.** August: 19. Karl, K. von Neapel, durch die englische Flotte zur Neutralität gegen Oesterreich gezwungen. — **Deutschland.** Anzug des Franzosenheeres unter Maillebois gegen Böhmen. September: 12. Aufhebung der Belagerung Broglie's in Prag durch die Kaiserlichen. October: Rückzug

Maillebois' von Böhmen. 27. Broglie verläßt Prag, Belleisle an seiner Stelle. Winterquartiere der Franzosen bei Straubing, der Bayern bei Braunau und der Oesterreicher bei Schürding. December: (11. Englisch-russische Defensivallianz.) 16--27. Abzug der Franzosen aus Prag und Böhmen.

1743. Januar: 14. Russisch-preußischer Vertrag. 29. Tod des Cardinal-Ministers Fleury. — **Italien.** Februar: 8. Sieg der Oesterreicher unter Traun über die Spanier bei Camposonto am Tanaro. -- **Deutschland.** April: 12. Die englisch-holländisch-österreichische (pragmatische) Armee überschreitet den Rhein. Mai: 9. Sieg Khevenhüller's über die Bayern und Franzosen bei Simbach und Braunau. 12. Krönung Maria Theresia's in Prag. 26. Sieg der pragmatischen Armee bei Dettingen über Noailles. Juni: 27. Der bayerische Räumungstractat von Schönfeld (österreichische Occupation von Bayern). August—October: Rheinfeldzug der pragmatischen Armee. (Preußen arbeitet in Frankfurt und Rußland gegen Oesterreich.) September: 12. Wormser Tripelallianz zwischen Sardinien, England und Oesterreich. December: 20—30. Der sächsisch-österreichische Vertrag. (Coalition gegen Preußen.)

1744. **Italien.** Neapel bricht die Neutralität gegen Oesterreich. — **Deutschland.** 15. März—26. April: Frankreichs directe Kriegserklärung an England und Oesterreich. Mai: 2. Die Vertragsentwürfe Preußens mit Frankreich. 22. Frankfurter Union zum Schutze K. Karl's VII. gegen Oesterreich. Juni: (Der französische und preußische Einfluß in Rußland sinkt). Mißerfolge der Oesterreicher in Italien. Prinz Karl von Lothringen über den Rhein. Juli: Preußens Kriegsbereitschaft gegen Böhmen. Browne in Italien bei Velletri. 28. Friedrich's II. Aufbruch nach Böhmen. Zweiter schlesischer Krieg. September: 16. Prag capitulirt an die Preußen. Zweite Huldigung an Karl VII. Preußische Eroberungen im südlichen Böhmen. Aufbruch des Prinzen Karl aus dem Elsaß, Marsch gegen Böhmen, Ablatus Traun. Die Franzosen im Breisgau. Vorbereitung der französischen Campagne in den Niederlanden. October bis November: Vereinigung der Sachsen und Oesterreicher. (23. October K. Karl VII. nach München zurück.) Die Preußen aus Böhmen hinausmanöverirt. (26. November Prag geräumt.) December: Manifest Maria Theresia's an die Schlesier. Vordringen der Oesterreicher gegen dieses Land. (Sturz des englischen Ministeriums Carteret.)

1745. Januar: 7. Sieg der Oesterreicher über die Bayern bei Amberg 8. Warschauer Quadrupelallianz Oesterreichs, Englands und Sachsen-Polens, Holland eingeschlossen. 20. Tod K. Karl's VII. Februar: Friedrich II. wehrt die Oesterreicher von Schlesien ab. März: 6. Französisch-preußischer Kriegsplan. 11. Sieg der Franzosen unter Moritz von Sachsen in den Niederlanden bei Fontenay. April: 22. Füßner Friede mit dem Sohne Karl's VII., Max Joseph von Bayern. Rückstellung Bayerns von Seiten Oesterreichs. Mai: 1. Bündniß der drei Burbonenhöfe zu Aranjuez, unter Beiziehung der Republik Genua. Mai—Juni: Entscheidende Kämpfe zwischen Oesterreich und Preußen. 4. Juni Sieg Friedrich's II. bei Hohen-

friedberg. September: 13. Kaiserwahl Franz Stephan's von Lothringen. 30. Sieg der Preußen über die Oesterreicher bei Sohr. November—December: Preußens Einmarsch in Sachsen. December: 1. Flucht des sächsischen Hofes nach Prag. 15. Sieg Preußens über die Sachsen bei Kesselsdorf. 19. Italien: Die Spanier besetzen Mailand. 25. Friede zu Dresden. Schluß des zweiten schlesischen Krieges. —

Die drei letzten Jahre des österreichischen Erbfolgekrieges.

1746. **Niederlande.** Februar: 21. Brüssel von den Franzosen eingenommen. — **Italien.** März: 8. Der österreichische General Leutrum erobert Asti. Entsatz von Alessandria. 26—27. Der österreichische General Browne erobert Guastalla. Juni: (2. Oesterreichisch-russischer Allianztractat; eines der Motive des nachmaligen siebenjährigen Krieges). 15. Browne siegt bei Piacenza über Maillebois und Gages. September: 4. Die Oesterreicher occupiren Genua. Browne gegen Nizza. — **Niederlande.** October: Sieg der Franzosen bei Raucour. — **Italien.** November: 30. Die Kaiserlichen und ihre Verbündeten über den Var. December: 4. Einschließung von Antibes. Expedition gegen Toulon. 5—10. Aufstand der Genuesen gegen die Oesterreicher unter Botta, Piccolomini und Kheil.

1747. **Italien.** Januar — 18. Juli. Cernirung und Belagerung Genua's durch die Kaiserlichen. Februar: 3. Rückzug der Alliirten über den Var. (12. Juni. Russisch-englischer Allianztractat; 30. November tritt ihm Holland bei.) — **Niederlande.** Juli: 2. Sieg der Franzosen bei Lavelb. — **Italien.** Juli: 19. Savoyer und Oesterreicher werfen die Franzosen am Col' d'Assiette zurück. Schluß der Kämpfe in Italien. — **Niederlande.** September: 16. Sieg der Franzosen bei Bergen op Zoom.

1748. April: 30. **Niederlande.** Die Franzosen erobern Mastricht. (Juni: Ankunft des russischen Hülfsheeres unter Repnin an der österreichischen Grenze; 18. zieht es durch Olmütz „von Maria Theresia und ihrem Gatten besichtigt". Juli: Die Russen machen in Franken Halt. Repnin starb 10. August.) October: 18. Aachener Friede. Ende des österreichischen Erbfolgekrieges.

Während die vorangeschickte synchronistische Uebersicht der kriegerischen und diplomatischen Ereignisse dieser verwickelten Epoche den Verlauf des Ganzen schematisch andeuten sollte, stellt sich das Folgende die Aufgabe, in möglichst klaren Umrissen die Stellung Oesterreichs zu den europäischen Mächten, den Gang der bezüglichen diplomatischen Actionen, die Hauptmomente des Krieges und die bezüglichen Vorgänge in den Ländern der österreichischen Monarchie zu veranschaulichen.

Es war am 21. October, am Tage nach dem Hinscheiden des Vaters, als Maria Theresia die erste Sitzung mit ihren Conferenz-

ministern: Sinzendorf, Stahremberg, den beiden Harrach und Königsegg abhielt; es war thatsächlich eine „alte Garde" von Räthen der Krone, die sie umgab, und da wogen dann auch die Anschauungen des Alters, das zähe Festhalten an dem Hergebrachten in der Politik des Hauses Oesterreich, ängstliches Abwägen und Bedächtigkeit in Entschließungen vor. Die jüngeren Elemente des Conseils, wie Bartenstein, Herberstein und der böhmische Oberstburggraf Kinsky, treten auch bald in Thätigkeit, nur mußte sich der Erstgenannte den Platz im Vertrauen der jungen Monarchin erst erringen. Denn, von vielen Seiten als Emporkömmling und als einflußreichster Günstling des verstorbenen Herrschers scheelen Auges betrachtet, als vermeintlicher Urheber der letzten Unfälle des Staates Oesterreich von der Wiener Bevölkerung gehaßt, ja mit Insulten bedroht, fühlte Bartenstein nur zu sehr, daß Maria Theresia seine Bekämpfung des lothringischen Heirathsprojectes, ihrer Herzensangelegenheit, nicht verwunden habe, — und er wollte bei dem Thronwechsel seiner Abdankung durch die Bitte um Enthebung von seinen Aemtern zuvorkommen. Kalt und herb, aber einer Herrscherin würdig, lautete die Antwort Maria Theresia's: „Jetzt sei nicht der Augenblick, in welchem er abdanken dürfe; er sollte es sich angelegen sein lassen, so viel Gutes zu thun, als er vermöge; Böses zu verüben, werde sie ihn schon zu hindern wissen." Die Thronerbin Karl's VI. hatte das Richtige getroffen, wenn sie, darin von Stahremberg und Herberstein berathen, Bartenstein nicht bei Seite schob; sie erhielt sich eine Arbeitskraft ersten Ranges und durfte auf dankbare Treue eines Mannes rechnen, der umfassende Kenntnisse, Geist und festen Willen besaß.

Eine wichtige Staatsangelegenheit und zugleich Herzenssache für Maria Theresia war die Ernennung ihres Gatten zum Mitregenten, Führer der böhmischen Kurstimme und Großmeister des Vließordens. Die Mitregentschaft und die deutsche Kaiserkrone sollte dem Manne ihrer Liebe einen Wirkungskreis an ihrer Seite erschließen, den ihm das Großherzogthum Toskana nicht eröffnen konnte. Nicht bloß Bedenken der Staatsraison, Besorgnisse vor dem Proteste der Ungarn, sondern auch persönliche Abneigung gegen den Einfluß des Mitregenten und Gatten der Herrscherin als Ersten im Rathe der Krone, mochten die Conferenzminister zur anfänglichen Einsprache bewogen haben; doch hatte sie begreiflicherweise keine Wirkung, und so wurde denn am 21. November Großherzog Franz Stephan zum Mitregenten „unbeschadet der pragmatischen Sanction" ernannt. Sein Eintritt in das Conseil ließ die Minister

bald den versöhnlichen, leidenschaftslosen und besserer Einsicht zugänglichen Fürsten an ihm schätzen, dessen Fügsamkeit der Gattin und Monarchin gegenüber jedem ernstlichen Zerwürfnisse der Meinungen in Staatssachen die Spitze abbrach.

Tags darauf wurde die Huldigung der Stände Niederösterreichs entgegengenommen. Hatte Maria Theresia die durch den landesfürstlichen Wildbann aufgeregte und von bayerischen Emissären gelenkte Stimmung der Landbevölkerung durch Abschießenlassen großer Wildbestände zu beschwichtigen versucht, so mußte sie gegen gröbere Ordnungsstörungen militärisches Einschreiten aufbieten. Die Unzufriedenheit wog in allen Schichten vor; noch stand die Tochter Karl's VI. den Oesterreichern fremd gegenüber, sie mußte sich die Achtung und Liebe der Unterthanen in gemeinsamer Schule bitterer Erfahrungen gewinnen, erobern.

Um diese Zeit waren schon die Versuche des Preußenkönigs, Oesterreich auf diplomatischem Wege zu den bewußten schlesischen Gebietsabtretungen zu bewegen, im vollen Zuge, während seine Truppen den Grenzen Schlesiens naherückten. Der österreichische Sendbote, Marchese Botta d'Adorno, der Sohn eines verbannten Genuesen, war über das Soldatengewühl nicht wenig verwundert, das ihm auf dem Wege nach Berlin entgegenkam. Bevor die entscheidenden Anträge Friedrich's II., durch seinen Gesandten v. Borcke und den außerordentlichen Bevollmächtigten, Grafen Gotter, an den Wiener Hof herantraten, hatte er bereits „den Rubicon überschritten", das Gebiet Schlesiens mit den Waffen in der Hand betreten; der Ueberfall Schlesiens war vollendete Thatsache geworden. So sollte doch die leicht genommene Warnung des österreichischen Residenten in Berlin, Franz von Demeradt, Recht behalten. Man hatte die Rüstungen Friedrich's II. auf Jülich, Cleve, auf Nürnberg, gedeutet, man hatte geglaubt, er wolle nur nach Art seines Vaters „den Hahn spannen ohne loszudrücken", — denn noch ahnte die Welt die Macht seiner Begabung, seines Ehrgeizes ebenso wenig als die Stärke der Seele Maria Theresia's.

In Schlesien*) sah es aber so aus, daß die protestantische Preußenmacht leicht zugreifen konnte. Zunächst bot das Land (einst in mehr als ein Dutzend piastischer Theilfürstenthümer zerfallend) noch immer den Anblick einer bunten Musterkarte von territorialen und politischen Verhält-

*) Vgl. über die territoriale Vergangenheit, insbesondere des mittelalterlichen Schlesiens, I. Bd. S. 423—438 und über die bezüglichen Verhältnisse vor 1740: Berghaus, Deutschland vor hundert Jahren (1859) I. 2. 377 ff.

nissen. In einem Gebiete, das auf beiläufig siebenthalbhundert Quadratmeilen im Ganzen an 182 Städte, Städtchen und Märkte, 4760 Dörfer zählte und mehr als 2300 adelige Grundbesitzer, darunter 135 gräfliche und 205 freiherrliche Geschlechter unter den $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern aufwies, gab es fünf Fürstenthümer: Breslauer Fürstbisthum, Oels-Bernstadt, Troppau-Jägerndorf (Liechtenstein), Sagan (Lobkowic), Münsterberg-Frankenstein (Auersperg); sechs Standesherrschaften und eine zahlreiche Ritterschaft. Drei Oberbehörden (das Breslauer Oberamt, das Oberamt zu Glogau und die Oberschlesische Regierung) vertraten die landesfürstliche Gewalt. Der faule, bureaukratische Schlendrian, die Unduldsamkeit des katholischen Regimes, die schlechte Finanzwirthschaft einer Amtsverwaltung ohne wirkliche Controle hatten das Land in der leopoldinischen Epoche heruntergebracht. Unter Joseph I. und Karl VI. hörte die frühere Härte der Religionsbedrückung auf, der Handelsverkehr, das Manufacturwesen kamen in ein besseres Geleise; aber es fehlte nicht an Unzufriedenheit der Protestanten, die Landesfinanzen lagen noch ziemlich im Argen, und wie verlottert die Administration der Domänen blieb, beweist die Thatsache, daß sie unter Karl VI. kaum 100,000 Thaler Reinertrag lieferten. Dagegen war die Landsteuer von der leopoldinischen auf die karolinische Zeit von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler auf $2\frac{1}{2}$ Millionen angewachsen, ohne daß sie wirklich einkamen, denn es fehlte an der nöthigen Ordnung und Strenge, und so gab es sehr bedeutende Rückstände.

Der Vertheidigungszustand des Landes ließ viel zu wünschen übrig, denn obschon unter Leopold I. Breslau, Brieg, Neisse und Glogau neu befestigt wurden, waren jetzt bloß noch die Festungswerke von Breslau und Neisse in leidlichem Zustande, die von Glogau, sowie die von Glatz halb verfallen; der regelmäßige Truppenbestand zählte nicht viel über 2000 Mann. Erst in den letzten Novemberwochen ließ man ein paar Regimenter dazu stoßen; immerhin gab es auch im Augenblicke des Einmarsches der Preußen nicht mehr als 7000 Mann im Ganzen. Preußen konnte auf protestantische Sympathieen rechnen, es hatte seine Parteigänger und Sendlinge im Lande, die es an Rührigkeit nicht fehlen ließen.

Bevor die Heeresmacht Friedrich's II. die Grenze überschritt, hatte er ein Beschwichtigungsmanifest an die Schlesier verbreiten lassen.

„Weil es zu besorgen stände", heißt es da, „daß diejenigen, die auf die Erblande des Erzhauses Oesterreich Anspruch machten, sich dieses Herzogthums ebenfalls durch die Gewalt der Waffen zu einer Zeit bemächtigen möchten, da es schiene, daß man mit einem allgemeinen Krieg bedroht würde, so hätte sich der König entschlossen, seine Truppen daselbst einrücken zu lassen, um es gegen allen Eingriff und Einfall sicher zu stellen. Es sey des Königs Meinung und Absicht gar nicht, die Königin von Ungarn zu beleidigen, sondern wünschten vielmehr eiferigst mit ihr eine genaue

Freundschaft zu unterhalten und derselben wahres Beste und Conservation zu befördern." ....

Wie seltsam auch die Bekräftigung dieser Freundschaftsversicherungen aussah, nämlich: ein Preußenheer von beiläufig 27,000 M. (mindestens 22,000 M.) mit 86 Halb-Karthaunern, dem das Gerücht weitere 25,000 folgen ließ, — wie richtig auch die Furcht vor dem wahren Sinne dieser Occupation in den katholischen Kreisen Schlesiens sich erwies und in der Panik der Klöster, in der Flucht zahlreicher Familien zum Ausdruck kam, — so versuchte der Preußenkönig diese Maske dem Wiener Hofe gegenüber festzuhalten. Er hatte sich gegen Botta beim Abgange zur schlesischen Armee geäußert: „Er wäre ein beständiger Freund vom Hause Oesterreich, welches er seinem Hofe referiren könnte", und die Anträge Friedrich's II., welche Borcke und Gotter in seinem Namen unmittelbar nach dem Einfalle in Schlesien dem Kronrathe Maria Theresia's, in erster Linie ihrem Gatten, dem Großherzoge, überbrachten, betrafen: 1) die Garantie Preußens zu Gunsten aller Besitzungen des Hauses Oesterreich auf deutschem Reichsboden und deren Vertheidigung gegen alle Angreifer, 2) den bezüglichen Entschluß des Königs, sich mit dem Wiener Hofe, mit Rußland und mit den „See-Potenzien" (England und Holland) „in eine genaue Allianz" einzulassen, 3) seine Zusage, „allen Credit" für die Kaiserwahl Franz Stephan's anwenden zu wollen und sie wider alle Gegner zu halten und 4) an baarem Gelde zwei Millionen Gulden dem Wiener Hofe vorzuschießen, „um ihn in gute Gegenwehr zu setzen." Dafür fordere der König eine „convenable Versicherung zur Ersetzung des Verlustes und der Gefahr, der er sich unterziehen will."

Die spätere Denkschrift Maria Theresia's über diese Anträge Gotter's, welche Hand in Hand mit der Forderung gingen, „seinem Herrn ganz Schlesien abzutreten", besagt: „Einige meiner Minister hielten es rathsam, sich mit dem König in Tractaten einzulassen, und zwar Sinzendorf, Harrach (Graf Friedrich) und Kinsky, der andere Theil des Ministerii: Stahremberg und Bartenstein, deme ich beigefallen, behauptete, samb (wie) die Abtretung eines Stuck Landes, wenn solches auch nur aus einigen Fürstenthümern bestünde (bezieht sich auf die nächste preußische Forderung: Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau) der pragmatischen Successionsordnung um so präjudicirlicher wäre, als hierdurch alle Puissancen als deren Garanteur sich zu einer fernern Garantie um so weniger verbunden achten würden, weilen

man hiesigen Ortes sothane unzertrennliche Erbfolgen durch den angestoßenen Tractat mit Preußen selbst unterbrochen hätte! Der König auch, sobald er einen Theil Schlesiens durch Convention erhielte, das übrige, oder doch wenigstens dessen größten Theil pro indemnisatione seiner nach deren Maß zu leistenden Hülfe an sich ziehen dürfte. — Die Werke haben es auch gezeigt daß wir Recht hatten und dem König es umb gantz Schlesien zu thun ware."

Daß in der That König Friedrich II. durch Gotter die Abtretung des ganzen Schlesien anstrengen ließ, beweist die Depesche vom 24. December 1740, worin er, unter dem Eindrucke der entschiedenen Zurückweisung seiner Werbung durch den Gemahl Maria Theresia's und andererseits zufolge der vielseitigen Bedenken seiner Umgebung, Podewils' vor Allem, des gekränkten Fürsten Leopold von Dessau u. A. — „voll Erbitterung und harter Ausdrücke" seinen Vollmachtsträger anweist, in Wien zu erklären: daß, „obgleich er die Abtretung von ganz Schlesien verlangt habe, sich dennoch zu einer Ermäßigung verstehen wolle", wofern es der Königin von Ungarn gefiele, sich mit ihm „in einen billigen und aufrechten Vergleich einzulassen" und ein „genaues Bündniß" zu beiderseitigem Interesse eingehen würde. Gotter erschien um Neujahr 1741 mit diesen neuen Anerbietungen bei dem Wiener Hofe.

Wir mußten hier etwas umständlicher sein, um ein unbefangenes Urtheil über die verhängnißvolle Sachlage zu ermöglichen. Wer das Ergebniß der beiden schlesischen Kriege, den Verlust Schlesiens — bis auf einen Bruchtheil — und der Grafschaft Glatz, das harte Ringen Oesterreichs mit den anderen Gegnern der pragmatischen Sanction, andererseits jene Anerbietungen Preußens zusammenhält, und als den persönlich bedeutendsten Wiedersacher den Preußenkönig anerkennen muß, — findet sich sicherlich veranlaßt, die Zurückweisung dieser Anträge und Forderungen als Kurzsichtigkeit zu bedauern. Aber abgesehen davon, daß der Wiener Hof damals über Frankreichs Haltung noch im Unklaren war, auf die rasche und werkthätige Bundesgenossenschaft der Seemächte mit Sicherheit zählte, ließ sich ebenso wenig die Grenze der nachträglichen Forderungen und Wünsche Preußens als das Ergebniß des ersten schlesischen Feldzugs ermessen, und schwerwiegend erscheint vor Allem die Frage, welche Rückwirkung dieses Selbstpreisgeben der Integrität der Monarchie auf das staatliche Bewußtsein der Bevölkerung, auf die Gegner und Freunde der Existenz Oesterreichs geübt haben würde. Nicht in der „Verblendung" und „Kurzsichtigkeit" des Wiener Hofes, in der Laune

des Zufalls, sondern in tiefer liegenden und treibenden Kräften lag die Geburt des ersten schlesischen Krieges. Dem starken und richtigen Gefühle Maria Theresia's, für die Einheit und moralische Widerstandskraft des Staates eintreten zu müssen, stand der geniale Friedrich II. gegenüber, entschlossen, allen Bedenken zu Trotz das kühne Spiel der List und Gewalt zu wagen und der Welt zu beweisen, daß seine Entwürfe zu Gunsten der Machtzukunft Preußens nicht „chimärenhaft" seien.

Es galt nun, Schlesien gegen den Ueberfall zu vertheidigen. Hier hatte die schwierigste Aufgabe unter den schlimmsten Verhältnissen der wackere Graf Max Ulysses Browne de Camus zu lösen. Der Sprößling einer schottischen Familie, die wegen ihrer Anhänglichkeit für das Haus Stuart die Heimath opfern mußte, geb. im Jahre 1705, mit 29 Jahren bereits Oberst, konnte dieser kriegswissenschaftlich gebildete und tapfere Soldat auf seine Haltung in dem letzten italienischen und türkischen Kriege mit Selbstgefühl zurückblicken. Mit 7000 Soldaten sollte nun aber ein halb wehrloses Land vertheidigt werden, dessen Vorort Breslau sich entschieden geweigert hatte, österreichisches Militär aufzunehmen und schon am 3. Januar 1741 einen schlau eingefädelten Besetzungsvertrag mit dem Preußenkönige einging. Begreiflich erscheint es, daß unter solchen Umständen — nach der Capitulation Ohlau's und dem ersten Zusammenstoße mit den Preußen bei Ottomachau — Browne gezwungen wurde, sich auf die Linie Leipnik-Sternberg im mährischen Gesenke zurückzuziehen, daß die Feinde bald darauf einen Vorstoß bis an den Jablunkapaß machten, um einen Truppenanmarsch aus Ungarn abzuwehren, und Ende Februar die Oesterreicher von den Festungsorten bloß noch Glaz, Brieg (Comm. Piccolomini), Glogau (Comm. Wallis) und Neisse (Comm. Roth) inne hatten. Dazu kommt, daß der neue Obercommandirende im schlesischen Feldzuge den Unmuth und die Ungeduld Browne's durch unaufhörliche Weisungen, die Truppen zu schonen und durch sein Zögern, auf dem Schauplatze zu erscheinen, auf's Höchste spannte.

Maria Theresia hatte gleich nach ihrer Thronbesteigung die unglücklichen Feldherren des letzten Türkenkrieges, Seckendorf und Wallis, ehrenvoll rehabilitirt; Gleiches geschah mit Neipperg, der überdies bald als Schützling und Berather des Großherzogs und Mitregenten Franz Stephan erscheint. Es bestärkte dies Vorgehen die öffentliche Meinung in der Annahme, das Thronfolgerpaar habe aus Besorgnissen vor der Zukunft, ohne Wissen K. Karl's VI., geheime Weisungen an Neipperg ergehen lassen, den Abschluß des

Türkenfriedens um jeden Preis fertig zu bringen; eine Annahme, deren thatsächlicher Kern bislang als unerwiesen, aber durchaus nicht als endgültig widerlegt angesehen werden muß. Neipperg war bei aller militärischen Bildung und Erfahrung eine kleinliche, selbstgefällige und an fremdem Verdienste nergelnde Natur, ein Alles- und Besserwisser, von kurzem Blick, schwerfällig und unsicher. Es war bedauerlich, daß, als er und Graf L. Andreas Khevenhüller (Vicepräses des Hofkriegsrathes), der Enkel Montecuculi's von mütterlicher Seite, 1734—35 in Italien, unter Mercy und Königsegg, und auch im Türkenkriege beschäftigt, in Vorschlag gebracht wurden, — der Letztere, trotz vorgerückten Alters ein Mann mit hellem Auge und festem Herzen, ein wackerer Kriegsmann, als welcher er sich bald bewährte, — dem Grafen Neipperg weichen mußte.

Maria Theresia's Denkschrift äußert sich darüber folgendermaßen: Khevenhüller forderte „viele Regimenter und gesicherte Gelder zu deren richtigen Bezahlung; Neipperg wurde von dem böhmischen Oberstkanzler (Kinsky), mithin von demjenigen portiret, so die Armee zu versorgen übernommen hatte, welcher mit Khevenhüllern gar nichts zu thun haben wollte" .... „Neipperg begnügte sich mit wenigen und sehr schwachen Regimentern, welche Er nebst denen Generalen sich selbst aussuchete, und eben dahero erfolgete, daß theils sehr entfernte Regimenter commandiret, weit nähere aber zurückgelassen wurden."

Also wie so oft sollte die unzeitigste Oeconomie, die Antipathie und das verblendete Sparen des böhmischen Landesministers und der Wahn Neipperg's, „mit 14,000 Combattanten auszulangen", sich bitter an dem Ganzen rächen. Trotz der beruhigendsten Depeschen des damaligen Residenten Oesterreichs bei der Pforte, Anton Corfiz, Grafen von Uhlefeld, wollte die Regierung auch nicht die ungarisch-croatische Grenzvertheidigung schwächen und viele Truppen heraufziehen, und endlich unterschätzte man die bisher in einem Kriege von Bedeutung noch nicht erprobte Kampfestüchtigkeit der Preußen. In der That schienen auch die starken Desertionen in der königlichen Armee (Februar) dagegen zu sprechen.

Friedrich II. war zum zweiten Male auf dem Kriegsschauplatze erschienen und stand Ende Februar an der Wartha. Der Anschlag, ihn zu überfallen, den der Ablatus Neipperg's, Lentulus, im Auge hatte, wurde durch die voreilige Hitze der österreichischen Husaren unter Komáromy (27. Februar) vereitelt. Unerträglich langsam rückte Neipperg heran, Ende März erst stand er bei Freudenthal im Troppauer Gebiete; einige Wochen früher hatte Glogau an die Preußen capituliren müssen. Jetzt aber, Anfangs April, hatte er sich von Neisse gegen Ohlau, zum Entsatze des

belagerten Brieg zwischen das preußische Hauptheer, unter dem Könige und Schwerin, und das Corps des Herzogs von Holstein geschoben, und bei Mollwitz kommt es den 16. April 1741 zur Schlacht. Verlauf und Ende derselben sind viel beschrieben worden. Der Uebermacht und den Vorzügen unserer Reiterei hielt das bessere Geschütz, die trefflichere Waffe und Schulung der weit zahlreicheren Infanterie Preußens die Wage. Aber nach dem ersten Treffen gab Friedrich II. die Schlacht verloren, er ritt gegen Oppeln und übergab Schwerin das Commando; der nachmalige Kriegsmeister „floh vor seinem ersten Siege", denn ihn gewann erst nach langem blutigen Ringen Schwerin, und mit großen Verlusten, nachdem der tapfere Reitergeneral Oesterreichs, Johann von Römer, gefallen. Aber er war gewonnen, und diese Hiobspost verwandelte zu Wien die von abenteuerlichen Gerüchten beschwingte Siegeshoffnung in bitteres Leid. Neipperg deckte nun die Linie an der Neisse, während Friedrich II. das Lager bei Strehlen bezog.

Wir müssen nun den Blick auf die übrige Sachlage richten, zunächst auf die Haltung der schwankenden Gegner und zögernden Freunde Oesterreichs.

Zu den ersteren zählte, abgesehen von Savoyen-Sardinien, dessen diplomatische Haltung wir anderorten besprechen werden, das Kurhaus Sachsen; drei Personen erscheinen da maßgebend, der Kurfürst und zugleich König Polens, seine Gattin Marie Josepha, Cousine der Herrscherin Oesterreichs und — der allmächtige Staatsminister Brühl, schlecht berufen als Lebemann und ränkeliebender Träger einer Politik ohne Kraft und Folgerichtigkeit, ein Mann der Zögerns und vergriffener diplomatischer Künste. Noch im Jahre 1740 hatte Sachsen mit Rußland einen Tractat zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction geschlossen; man hatte dem Wiener Hofe diesbezüglich die schönsten Zusicherungen gemacht; bald aber trat der Kurfürst-König mit dem Proteste gegen die Mitregentschaft Franz Stephan's und gegen seine Führung der böhmischen Kurstimme — bei der bevorstehenden Kaiserwahl — hervor. Durch erstere sei bereits die pragmatische Sanction verletzt; sie sei aber auch an sich ungültig, denn der Familienpact vom Jahre 1703 habe seine Kraft um so weniger verloren, als bei dem Erbrechtsverzichte der Kurfürstin-Königin kein legales Verfahren beobachtet worden sei. Wenn überdies geltend gemacht wurde, Friedrich August habe weit ältere Rechte auf Oesterreich und Steiermark als Habsburg, denn er stamme von einem Nachkommen der Babenbergerin Constanze ab, so gehörte das zu den sogenannten „historisch-juristischen

Rechtsdeductionen um jeden Preis", an denen es nie Mangel hatte. Sachsen rüstet, weist das Verlangen Oesterreichs um Hülfe gegen den Preußenkönig ab, und der Wiener Hof versucht durch den Grafen Hanns Khevenhüller als außerordentlichen Bevollmächtigten, neben dem alten Gesandten Grafen Wratislaw, und mit Hülfe des russischen Botschafters Kayserlingk auf Brühl und den Vertrauten des Regenten, den Jesuiten Guarini, einzuwirken. Der Ueberfall Schlesiens durch Friedrich II. ruft das alte Mißtrauen gegen die preußische Nachbarmacht und die begreifliche Eifersucht auf deren Vergrößerung wach; es kam ein Moment, in welchem Sachsen-Polen bereit schien, in ein Bündniß gegen Friedrich II. einzutreten, wenn es dabei seine Rechnung fände.

Für dieses Bündniß, welches Oesterreich, Rußland, England und Sachsen, wohl auch Holland und Dänemark umfassen sollte, hatte Walpole, der brittische Staatsleiter, im Februar 1741 einen Entwurf durch den österreichischen Diplomaten Grafen Ostein nach Wien abgesendet, und gerade diese Thatsache beweist, daß es sich um einen bloßen Schreckschuß gegen Friedrich II. und nicht etwa um das Programm eines ernstlichen Vernichtungskriegs gegen den Preußenkönig handelte. Denn trotz der Parlamentsrede K. Georg's II. vom 29. November 1740 zu Gunsten der Integrität und europäischen Nothwendigkeit des Staates Oesterreich lag der Schwerpunkt der englischen Cabinetspolitik in dem Gedanken: die englisch-österreichische Allianz gegen die Bourbonenmacht, wie einst in den Tagen des spanischen Erbfolgekrieges, wieder in's Leben zu rufen. — Aehnlich wie damals in den Wiener Hof gedrungen wurde, das Rákóczy'sche Ungarn um jeden Preis zu pacificiren, um die Hände gegen Frankreich ledig zu haben, predigte man bald durch den Gesandten Robinson die äußerste Nachgiebigkeit gegen die schlesischen Forderungen Preußens. Diese Aufgabe hatte dann auch der außerordentliche Vollmachtträger, John Carmichael Earl von Hyndford, ein gewissenhafter, eifriger Diplomat, dessen Privatmeinung allerdings dahin ging: „es müsse der Grundgedanke englischer Staatskunst sein: das Haus Brandenburg zu erniedrigen; so lange diesem ehrgeizigen und unersättlichen Fürsten (Friedrich II.) die Flügel nicht beschnitten seien, werde er für die Freiheit Deutschlands und die Ruhe Europa's so gefährlich sein wie selbst Frankreich." Dem preußischen Gesandten erklärte Georg II. im Februar 1741, „obgleich ihm die Forderungen Preußens viel zu groß vorkämen, so wolle er doch seine guten Dienste in Wien anwenden, um denselben Genugthuung zu verschaffen." Diese Haltung Englands,

des wichtigsten der „zögernden Freunde" Oesterreichs, der mit diplomatischen Pressionsmitteln arbeiten wollte, mußte Angesichts des schlesischen Krieges den Unmuth Maria Theresia's erregen.

Der zweite dieser zögernden Freunde war Holland, seit vielen Decennien der politische Schildknappe Englands, so weit es die financiellen und mercantilen Interessen der „Hochmögenden" eben zuließen. Nun hatte Holland allerdings kein geringes Interesse an der Sicherheit Schlesiens, denn seine reichsten Leute besaßen sehr viele schlesische Hypothekarscheine der österreichischen Regierung, und andererseits war man — seit der oranischen Erbfrage und der jüngst vorgefallenen Heristaller Execution des neuen Preußenkönigs im Lütticher Gebiete — nicht gut auf den Berliner Hof zu sprechen; aber, trotzdem sich der holländische Legationssecretär Halloy in Wien, die rechte Hand des staatischen Gesandten Burmania, alle Mühe gab, die hochmögenden Herren im Haag für ein rasches Bündniß mit dem bedrohten Oesterreich zu erwärmen, so ging das nicht so schnell, und auch der Februarvorschlag Georg's II., jenes schon angedeutete Offensiv- und Defensiv-Bündniß einzugehen, konnte im Haag nicht recht Wurzeln fassen. Allerdings wurde erklärt, man sei bereit, im Falle dies auch England thäte, die durch den Wiener Vertrag vom Jahre 1735 zu Gunsten der pragmatischen Sanction eingegangene Bürgschaftspflicht durch die Aufstellung von 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern zu erfüllen; vor der Hand möge man sich jedoch auf Vorstellungen bei dem Hofe von Berlin beschränken und die von England beabsichtigte Drohung fallen lassen. Der König von Preußen solle seine Truppen aus Schlesien zurückziehen und andererseits der Königin von Ungarn Hülfe versprechen, „so weit es seine Kräfte erlauben". Mit einer so verbrämten Motion konnte doch keinem der streitenden Theile gedient sein! Ueberdies wollte es Holland beileibe nicht mit Frankreich verderben, und die französisch gesinnte Partei im Haag ließ es an Rührigkeit nicht fehlen. Diese Politik ängstlichen Lavirens hielt die Holländer noch längere Zeit im Garne.

Am russischen Hofe Iwan's III. und seiner Mutter Anna Karlowna (Elisabeth), Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Bevern, Schwester der Königin von Preußen, bekämpften sich, nach dem Sturze des Günstlings der verstorbenen Czarin Anna Iwanowna, Biron's, Herzogs von Kurland, der preußische und österreichische Einfluß, jener durch Mardefeld, dieser durch Botta, die Gesandten beider Mächte, vertreten. Münnich, jetzt Cabinetsminister, war

preußenfreundlich, Ostermann, der Generaladmiral, wenn auch nicht Freund Oesterreichs, so doch schon als Rivale Münnich's antipreußisch. Mardefeld besaß jedoch an dem französischen Gesandten La Chetardie einen guten Verbündeten, so daß die Bemühungen Englands, die russische Regierung in ein Bündniß gegen Preußen zu ziehen, nur halbe oder, eigentlich gesagt, keine Wirkung hatten. Daran änderte auch die Entlassung Münnich's (1741, 3. März) nicht viel, denn Frankreich und Preußen fanden an dem wieder hervorbrechenden Kriege Rußlands mit Schweden den besten Alliirten. So währte noch geraume Zeit der diplomatische Kampf am Czarenhofe, und wir werden später seiner nochmals gedenken.

Kehren wir nun wieder dem Gange der großen Ereignisse seit Ende April 1741 unsere Aufmerksamkeit zu. Erst jetzt zeigte sich die wahre Physiognomie der französischen Politik, denn die täuschende Maske ließ sich nicht länger festhalten. Wenn Fleury noch kürzlich von 10—12,000 Mann gesprochen hatte, die er „zum Schutze der pragmatischen Sanction, aber wie immer: „unbeschadet der Rechte eines Dritten" (!), aufbieten wolle", wenn er von Friedrich II. als einem „malhonetten Menschen", einem „Schelm" (fourbe) sprach, von dessen schlesischen Ansprüchen er, so alt er sei, noch nichts gehört habe, so war dies Heuchelei und theilweise Verdruß über das Hervortreten Preußens auf eigene Rechnung und Gefahr. Der Cardinal-„Friedensminister" wußte doch längst recht gut, es entzünde sich bald „das große Feuer", das weit um sich fressen und nicht so leicht wieder gelöscht sein werde", der Krieg, dessen er orakelhaft gedachte, natürlich mit dem Beifügen, „ihn gerne vermeiden zu wollen".

Schon waren 150,000 Mann für die deutsche Campagne zusammengezogen; der rechte Mann, Alles in Bewegung gegen Oesterreich zu setzen und dessen Zerfall herbeizuführen, drängte den zögernden Cardinal-Premier vorwärts und befand sich bereits, nach seiner Rundreise an den deutschen Höfen, seit 22. April im Lager des Preußenkönigs. Es war dies Karl Ludwig Fouquet, Graf von Belleisle, dessen „Denkschrift über die gegenwärtige Lage Europa's von einem, den wahren Interessen Frankreichs ergebenen Minister" als Aufgabe hinstellte, man müsse die Kaiserwahl des Gatten Maria Theresia's hintertreiben, die Macht des Hauses Habsburg für alle Zeiten brechen und auf diesem Wege das Haus Bourbon zum Herrn und Schiedsrichter Europa's bleibend erheben. Der Theilungsplan, dem zufolge die Monarchie Habsburg auseinanderfallen und die Karte Europa's eine neue Gestalt gewinnen

sollte, wies folgende Beutestücke zu: die österreichischen Niederlande mit Luxemburg an Frankreich, Böhmen mit der Kaiserkrone Deutschlands an Bayern, Schlesien an Preußen; Toskana, Parma und die Lombardei sollten Erwerbungen Spaniens und Savoyen-Sardiniens abgeben. Maria Theresia möge Königin von Ungarn bleiben und „durch Gnade Frankreichs" das Erzherzogthum Oesterreich behalten. Jedenfalls zeigt dieser Theilungsplan noch starke Lücken, die sein ebenso energischer als phantasiereicher Autor, „Marschall Einbildung" (Maréchal Imagination) wurde er später spottweise genannt, auszufüllen sich vorbehielt; erzählte man sich doch, er sei einmal im tiefen Brüten versunken gewesen und habe, darüber befragt, geantwortet, es mache ihm Sorge, wer Mähren erhalten solle. — Jedenfalls mußte auch bald an Sachsen gedacht werden, welches (Juli — September) langsam seine Schwenkung zu den Gegnern Maria Theresia's vollzog.

Es ist von Interesse, zu sehen, wie Sachsen-Polen, an dessen Gewinnung für die gemeinsame Action dem Minister Fleury sehr gelegen war, von der Eifersucht auf Preußens und Bayerns Aussichten beseelt, die eigenen Ansprüche schärfer betont: das nähere Erbrecht auf die österreichische Monarchie, das Verlangen nach Garantie dessen, was nach dem Aussterben der Descendenz Maria Theresia's als Königin von Ungarn fällig würde, zu eigenem Gunsten; Mähren, ja auch Böhmen, oder doch das böhmische Gebiet am rechten Elbufer, will Sachsen herausschlagen, da man mit Belleisle's Angebote: Oberschlesien, nicht zufrieden war.

Das Lager Friedrich's II. in Schlesien war nun der Kampfplatz zweier diplomatischer Strömungen, Frankreichs und Englands. Zunächst wollte Belleisle den Preußenkönig in's französische Schlepptau bringen, fand jedoch an ihm den überlegenen Meister, der die Politik der freien Hand vorderhand festhielt; dann erschien Hyndford als Vertreter der englisch-österreichischen Interessen und bald darauf wieder der französische Gesandte Valory. Aber noch eine dritte diplomatische Strömung ist bemerkbar; die geheime Mission des Begleiters Hyndford's, des Herrn von Schwichelt, welcher den englischen K. Georg II. als neutralitätsbedürftigen „Kurfürsten von Hannover" vertrat.

Der Schwerpunkt der nächsten Ereignisse lag jedoch in den Nymphenburger Mai-Verhandlungen Frankreichs, Bayerns und Spaniens. Es ist jetzt allerdings ziemlich erwiesen, daß der berüchtigte Nymphenburger Vertrag vom 18. oder 22. Mai zwischen den

beiden erstgenannten Mächten in der uns überlieferten Fassung nicht existirte.*) Diesem angeblichen Tractate zufolge sollten für die Waffenhülfe Frankreichs gegen Maria Theresia (12,000 Reiter und 60,000 Mann zu Fuß), Ludwig's XV. Mitwirkung zu Gunsten der Kaiserwahl des Bayernfürsten und für die Subsidienzahlung monatlicher 2 Millionen Livres, — den Franzosen alle Länder und Städte (am rechten Rheinufer), welche sie besetzen würden, zufallen. Das Gleiche habe bezüglich der Niederlande und der Barrièrenplätze zu gelten, wenn der König einen Feldzug dahin für nothwendig fände; endlich sollte Spanien und das bourbonische Königreich Sicilien in diese Allianz einbegriffen sein und zu Behuf des Angriffes auf Oesterreichisch-Italien 12,000 Mann bayerischer Truppen zur Unterstützung erhalten. Wenngleich nun aber der Vertrag in dieser Form nicht existirte und somit in die Reihe der actenmäßig concipirten Gerüchte oder Combinationen zählt, wenngleich erst den 16. August unter andern Modalitäten ein Vertrag zwischen Bayern und Frankreich auf Grundlage des Tractats zu Fontainebleau vom 12. November 1727 festgesetzt erscheint, Frankreich nur als Hülfsmacht Bayerns auftritt, und nur das Nymphenburger Abkommen vom 28. Mai zwischen Spanien und Bayern actenmäßig sicher gestellt ist, — so trugen doch die Nymphenburger Berathungen zwischen Belleisle und Karl Albrecht, an dessen Hofe Marschall Törring die Kriegs-, der Kanzler Unertl die Friedenspartei vertraten, den Geist jenes apokryphen Vertrages in sich.

Denn daß der bayerische Kurfürst fortan ein Schleppträger und Werkzeug französischer Politik wurde und blieb, beweist die Geschichte, dieselbe Geschichte, welche überhaupt herzlich wenig von der Uneigennützigkeit der Politik zu erzählen weiß.

In Wien, woselbst nun die Note Fleury's vom 2. April 1741 durch ihre dürre Erklärung: Frankreich sei an die pragmatische Sanction nicht gebunden, denn ihr fehle die Garantie des deutschen Reiches (!); auch verletze sie die Rechte Dritter; es könne nur den Besitz Toskana's dem Großherzoge garantiren

*) Vgl. die bezüglichen Bemerkungen bei Aretin, Chronolog. Verz. d. bayer. Staatsverträge (S. 65) und die ausführlichen Erörterungen in dem neuesten Werke über den österreichischen Erbfolgekrieg in seiner ersten Phase von Heigel a. a. O. S. 135—141 und Notenanhang S. 351—355. Bemerkenswerth bleibt, daß Ranke in der neuesten Auflage seiner „Zwölf Bücher preußischer Geschichte" IV. S. 443 sich noch jetzt nicht entschließen zu können erklärt, den bewußten Tractat für unecht zu halten.

— die letzten Schleier lüftet, welche die Politik des „greisen Friedensministers“ verhüllten, gab es nun einen harten Meinungskampf, zwischen denen, die für die von England verfochtene Nachgiebigkeit gegen Preußen und den anderen, welche für die Integrität der Monarchie unter allen Umständen eintraten. Sinzendorf, Stahremberg, die beiden Harrach, Königsegg und — insgeheim der Großherzog — bildeten die eine, Maria Theresia selbst, Bartenstein und jetzt auch Kinsky die andere Partei. Fortwährend gedrängt, willigt die Königin in Unterhandlungen. Als man aber in Wien erfuhr, der Preußenkönig habe den 4. Juni den geheimen Bündnißvertrag mit Frankreich abgeschlossen, „da“, schrieb Robinson nach London (2. Juli), „fielen die österreichischen Minister leichenblaß in ihre Stühle zurück; nur Ein Herz blieb standhaft: es war das der Königin selbst.“ Mit äußerster Ueberwindung läßt sich Maria Theresia zu Anerbietungen gegen Preußen herbei, — sie schreibt in diesem Gefühle an Kinsky, „sie müsse ihre Minister täuschen“, sie fürchte, Friedrich II. werde ihre Angebote bezüglich schlesischer Abtretungen annehmen, und das mache sie untröstlich. Es schien dann, als athme sie förmlich auf, da der Preußenkönig durch seine Besitzergreifung von dem überraschten Breslau das nutzlose diplomatische Gewebe der englischen Diplomatie durchriß.

Weit lieber ließ sich Maria Theresia mit Bayern in Unterhandlungen ein, welche Sinzendorf durch den päpstlichen Nuntius in Frankfurt, Monsignore Doria, durch den ehemaligen Reichsvicekanzler Grafen Rudolf Colloredo, Schwiegersohn Gundaker's von Stahremberg, durch den israelitischen Bankier Wolf Wertheimer in München und schließlich durch die Wittwe Kaiser Joseph's, Amalia, als Schwiegermutter des bayerischen Kurfürsten, in die Hand genommen wurden. Man bot die österreichischen Niederlande, oder Oesterreichisch-Italien, später sogar die Niederlande und die vorderösterreichischen Besitzungen an. Bayern aber erklärte nur in den letzteren, vor Allem aber in dem Lande ob der Enns, einen annehmbaren Preis erblicken zu können; überdies hing es fest in der bourbonischen Allianz, und seine Blicke flogen höheren Zielen zu.

Wenn Maria Theresia im Frühjahre 1741 ihrer lothringischen Schwiegermutter schrieb, sie fände kein ruhiges Plätzchen, ihre Entbindung abzuwarten, so schrieb sie wahr. Wohl befand sich bereits seit dem 13. März der ersehnte männliche Thronerbe Joseph unter den Lebenden, ein wahrer Lichtblick für die Mutter und Alle, deren Herz noch am Habsburgerstaate hing; aber die weitere Zukunft war immer düsterer geworden, — eine dumpfe Stimmung herrschte in den Landen, und die Ergebnisse der Krönungsfahrt nach

Ungarn*) boten noch keinerlei Bürgschaften für die Opferfreudigkeit jenseit der Lejtha, zum Besten des Großen und Ganzen.

Wohl fehlte es der Erbin Karl's VI. nicht an ergebenen Anhängern im Ungarnvolke. Der entschiedenste unter ihnen war der greise Johann Pálffy, dessen Füße schon wankten, dessen Herz aber fest war. Er, als damaliger Judex Curiae, welcher schon am 29. Januar 1741 ein Rundschreiben zur Bewaffnung für die Königin erließ und auch ein Aufgebot zu Stande brachte, das im schlesischen Lager Neipperg's sich einfand, sodann der Primas Emerich Eßterházy, Johann und Joseph Eßterházy, Paul Révay, Emerich Zay, Georg Erdödy, Baron Gillányi, Thomas Berényi, der Personal Anton Graßalkovics u. A. waren loyale Leute ersten und zweiten Ranges; aber im Großen und Ganzen blieb die Stimmung zuwartend, den deutschen Ministern in Wien abgeneigt und dem Regimente einer Frau wenig befreundet, deren Vorzüge man noch nicht kannte, deren vermeintliche Schwäche man jedoch zu Gunsten der Autonomie Ungarns auszunützen entschlossen war, und das um so mehr, als es an gewichtigen Beschwerden und Wünschen nicht fehlte.

Die Königin hatte am 27. Mai der ungarischen Deputation die Wahrung der Rechte und Freiheiten des Reiches und ihre baldige Ankunft in Aussicht gestellt. Am 20. Juli an der Landesgrenze als „Herrin und unser König" (rex noster!) begrüßt, machte die schöne beredte Frau zu Preßburg in der Ständeversammlung des nächsten Tages den günstigsten Eindruck. Aber schon die Frage der Mitregentschaft Franz Stephan's rief Stürme wach, und als diese der kluge Personal Graßalkovics mit Mühe beschwichtigte, kam die Kernfrage, die neue Gewährleistung der Autonomie Ungarns, auf die Tagesordnung, die Ausnahmsstellung des „Reiches" jenseit der Lejtha den übrigen Erb-„Provinzen" gegenüber.

*) Ueber die ungarischen Verhältnisse vergleiche: Maria Theresia in successionali bello ab omnibus sorti suae relicta...... heroica virtute vita et sanguine Hungarorum throno et regnio servata (ed. Podhradczky) (Budae 1859); Arneth, Venet. Relat.-Bericht Capello's v. J. 1744 (a. a. O. S. 258 ff.); Kolinovics, Nova Hungariae periodus anno primo gynaecocratiae Austriacae inchoata, sive comitiorum generalium Posonii anno 1741...... II. IX. narratio. Edit. M. G. Kovachich (Budae 1790); Katona, Histor. crit. Hung. XXXIX. Bd. 1740—1780 (1804); Feßler 8. 9. Bd. (die neue Bearb. v. Klein ist für diesen Theil noch ausständig); Kassics' Enchiridion s. extractus benignarum normalium ordinationum regal. sub regimine Caroli III. et Mariae Theresiae (3. Voll. Pest 1825); Horváth, Magyarorsz. tört. 5. Bd. (Handbuch d. G. d. Magyaren in deutscher Bearb. Pest 1852, 2. Bd.). Ein origineller Versuch, die Geschichte Maria Theresia's und Ungarns als historischen Roman zu behandeln, ist Locmaria, Marie Therèse en Hongrie (Paris 1861). Vgl. überdies: Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, I. Bd.

Die Wahl des alten Pálffy zum Palatin war jedenfalls die beste Stütze für die Sache der Königin, aber eben nur eine persönliche Bürgschaft, und obschon die Mehrheit der Stände sich zufriedengab, als die Regentin, einem neuen Inauguraldiplom ausweichend, auf das Genügende der bezüglichen Satzungen der Reichsdecrete von 1715 und 1723 verwies, so wollte man doch mindestens die Zusage vom 27. Mai darin punktweise einverleibt wissen. Als dies Maria Theresia vollinhaltlich gewährte, überzeugt, daß jetzt das Markten und Feilschen um Rechte nicht zeitgemäß sei, gab dies der loyalen Stimmung allerdings einen mächtigen Ruck.

Mit dem ganzen historischen Prunke ging am 25. Juni die Krönung der Königin oder richtiger des weiblichen „Königs" vor sich. Die Schönheit der Fürstin, das Wundersame des Eindrucks, als sie schließlich den üblichen Ritterschlag austheilte, dann den Krönungshügel hinanritt und das Schwert des ersten Ungarnkönigs nach allen Weltgegenden schwang, um anzudeuten, daß sie das Reich zu vertheidigen entschlossen sei, riß die bewegten Gemüther zum stürmischen Jubel fort. Das Bezaubernde des Eindrucks der gekrönten Königin schildert nach der Aussage von Augenzeugen der Engländer Wraxall. Heftige Gefühle mochten damals ihr Herz bewegen, hohe Freude, schwere Sorgen, ernste Mutterpflichten und das erhebende Gefühl des Herrscheramtes; vielleicht suchte auch ihr Auge den Gatten, dem als Privatmann in dem ganzen Festgepränge keine Rolle zugewiesen war.

Aber dem rauschenden Jubel des Krönungsfestes folgten wieder bittere Stunden; in der Ständeversammlung wurde heftig über das Krönungsgeschenk, über die völlige Sonderstellung Ungarns gestritten. Andererseits trat wieder der confessionelle Streit in heftigen Scenen an den Tag; wollten doch die Katholischen die Andersgläubigen in den Berathungen des Krönungslandtages nicht zu Worte kommen lassen. Um so begreiflicher erscheint deshalb die entschiedene Verwahrung gegen die Incorporation von Seiten des vorzugsweise griechisch-nichtunirten Serbenvolkes im Banate und in Slavonien. In gedrückter Stimmung verließ die Königin Ungarn; noch war der Augenblick nicht gekommen, der das Reich der Stephanskrone für die Monarchie unter Waffen sah.

Und schon dringen die Bayern und Franzosen gegen Passau vor, der Kurfürst besetzt die Stadt (31. Juli) und nähert sich der Marken Oberösterreichs. Hier aber sind die Stände wenig widerstandslustig, sie sträuben sich gegen jede Aufnahme von Vertheidigungstruppen; dann allerdings ergeht ihr Hülfegesuch an die Königin. Am 10. September übergiebt ein Trompeter des Kurfürsten

dem Collegium der ständischen Verordneten eine 50 Bogen starke Erläuterung seines österreichischen Erbrechts und ein Schreiben, das die Huldigung gebietet. Vier Tage später zieht Karl Albrecht in Linz ein, ein Theil seiner Truppen besetzt diese Stadt und den wichtigen Grenzpunkt des Landes, Enns. Zu Linz huldigen dem Kurfürsten, der an den Grafen Seeau und an dem Freiherrn v. Weichs eifrige Agenten besaß, 14 Landherren und sämmtliche Prälaten, mit Ausnahme des Abtes von Schlägl, der sich durch Krankheit entschuldigte. Daß man jedoch dabei nur dem Zwange der Umstände wich, bezeugt die Thatsache, daß, als gerade beim Toaste Weichs' auf den neuen Landesfürsten ein neues Huldigungsverbot Maria Theresia's eintraf, dem Kanzler Sinzendorf die vollbrachte Thatsache auf vertraulichem Wege mit dem beigefügten Wunsche notificirt wurde, bald wieder unter die „mildeste Herrschaft des Hauses Oesterreich" zu kommen.

Es war einer der gefahrvollsten Augenblicke unseres Staates. Ende Juni hatte der Preußenkönig seinen Verbündeten einen Kriegsplan vorgeschlagen, Karl Albrecht sollte den Stoß in's Herz der Monarchie des letzten Habsburgers führen. „Man muß das Kriegstheater nach Oesterreich, Mähren, Ungarn verlegen; indem man Wien nimmt, durchschneidet man die Macht Oesterreichs in ihren Wurzeln; Böhmen, das so gut wie ohne Truppen ist, fällt dann von selbst." Bald darauf (Anfang August) erscheint in München Schmettau, der Sohn eines preußischen Geheimrathes und Diplomaten, der an demselben Tage, an welchen ihn Maria Theresia zum Feldmarschall ernannte, als Mann ohne Charakter und Treue das sinkende Schiff Oesterreichs verließ, nicht ohne manche bedeutende Summe aus den Armeegeldern ungenau verrechnet zu haben, und, im Besitze vorzüglicher Terrainkenntnisse, der Frucht seiner mehrjährigen kartographischen Arbeiten, mit seinem Bruder preußische Dienste suchte. Er sollte neuerdings dem Kurfürsten an's Herz legen: mit Wien werde er zugleich Böhmen gewinnen, die Festungswerke der Stadt seien nur für die Türken stark; habe er Wien, so trenne er die ganzen Streitkräfte der österreichischen Monarchie.

Es war der Moment der schwersten Lebensprüfung Maria Theresia's. Nicht bloß, daß ein französisches Heer mit bayerischen Farben, „zur Beruhigung des deutschen Reiches", seit Mitte August vom Rheine her dem Kurfürsten Karl Albrecht zugeeilt war; ein zweites unter Maillebois zog nordwärts, um die Holländer und Hannover im Zaume zu halten, dessen Fürst bald zeigte, daß er in seiner Person den König Englands verleugne.

Schon stand der Feind an den Marken Nieder-Oesterreichs; bayerische Agenten schürten den Geist des Mißtrauens in den längst verzagten und mißgestimmten Gemüthern; nur zwei Regimenter und 6000 Mann Bürgermiliz, die dann mit Studenten und Handwerkern verstärkt auf 11,000 anwuchs, waren zur Vertheidigung Wiens vorhanden; aber man vermißte nicht die rastlose Thätigkeit in den Vertheidigungsarbeiten, deren Leitung als Vicepräsident des Hofkriegsraths Ludwig A. Khevenhüller in die Hände nahm. Hinaus und hinein flutheten Menschenmassen, ähnlich wie einst im drangvollen Jahre 1683, während der Hof theils nach Graz, theils nach Preßburg seine Zuflucht nahm.

Hierher, auf das Preßburger Königsschloß, hatte ein richtiges Vorgefühl die Herrscherin des bedrohten Staates am 7. September geführt; alle Bedenken der Wiener Minister mußten Angesichts der Entscheidung zurücktreten. Am 7. und 10. September fanden die vorbereitenden Magnatenconferenzen statt und ihnen schloß sich die Ständeversammlung vom 11. September an, ein rühmliches Blatt in der Geschichte Ungarns, ein erhebendes Gedenkzeichen in den Jahrbüchern Oesterreichs. Als der Ansprache des ungarischen Hofkanzlers Ludwig Batthiány und der Antwort des Primas die Worte der Königin folgten, lateinische Worte von einer Frau gesprochen, deren wahrhaft königliche Erscheinung im Trauergewande Ehrfurcht und Mitgefühl an sich bannte, in deren Antlitz Schönheit und schmerzliche Bewegung zum unwiderstehlichen Zauber sich ergänzten, deren klangvolle weiche Stimme von all' dem Leid erzitterte, was über die Herrscherin und Mutter des Thronerben in einer halben Welt feindlicher Gewalten hereingebrochen war, und das sich schließlich in Thränen löste, als sie die rettende Hülfe „des tapfern und treuen Ungarnvolks" für ihr gutes Recht, für die Krone Ungarns und ihre Kinder beschwor, — da riß die Gewalt des Augenblicks nicht bloß das Herz des alten treuen Pálffy und seiner Gesinnungsgenossen, sondern auch Hunderte von vorher spröden Gemüthern in begeisterter Aufwallung mit sich fort, und Hunderte von Stimmen einigten sich in dem stürmischen Rufe: „Leben und Blut für unsere hohe Frau, die Krone und das Vaterland!" Unter dem Eindrucke dieses unvergeßlichen Augenblicks, dessen einziger Mißton: — Fluchworte gegen die verhaßten, „pflichtvergessenen" deutschen Minister der Königin und Einen (Sinzendorf?) — insbesondere beim Abgange Maria Theresia's, bald verhallte, wurde das Schreiben des bayerischen Kurfürsten als Prätendenten der ungarischen Krone geächtet, und binnen zwei Tagen arbeitete der ständische Ausschuß

die Vorlagen für das Massenaufgebot der Personalinsurrection und die Aufstellung der Comitatsbanderien aus.

Nicht so schnell ging es begreiflicherweise mit der Marschbereitschaft der Truppenmassen und ihrer Ausrüstung, und die in Aussicht genommenen 100,000 Streiter verringerten sich in der Wirklichkeit; zunächst traten die Grenzer, die leichten Schaaren der bald gefürchteten Croaten und Pandurmilizen auf den Kriegsschauplatz, aber die rettende That war im Gange; ihr thatsächliches Gewicht bald ebenso bemerkbar, als ihr moralischer Einfluß auf die bedrängten deutschen Erbländer.

Die früheren grellen Mißtöne im Verhältniß der Krone zu den Ständen zeigten sich verwischt oder doch gemildert. Die Worte des Palatins, des Primas, des Baron Gillányi und des Personals Graßalkovics brachten am 20. September die Mitregentschaft Franz Stephan's zuwege, und auch jetzt verstand es die Fürstin, deren Wort den Stein in's Rollen gebracht, die allgemeine Stimmung warm zu halten, indem sie Tags darauf den von Graz herübergebrachten Thronerben, den sechs Monate alten Joseph, mit dem freudigen Stolze der Mutter den Ständen auf ihrem Arme zeigte, als Schatz, den sie Ungarns Ständen weihe.

Nichts ist bezeichnender für die Bedeutung aller dieser ungarischen Vorgänge als die Thatsache, daß sich sobald in der Ueberlieferung eine historische Legende ausbildet, welche die Ereignisse seit der Krönung Maria Theresia's bis zum 21. September gewissermaßen in Einen Augenblick zusammendrängt, der uns die flüchtige Königin im Trauergewande vor den Ungarn erscheinen läßt, den Thronerben auf den Armen, rührende Worte auf den Lippen, deren Inhalt Hunderte von Säbeln aus der Scheide und den stürmischen Ruf aus dem Munde Hunderter lockt: Moriamur pro rege nostro Maria Theresia (Lasset uns sterben für unsern König Maria Theresia!). Wie jede historische Legende behält auch diese ihr Recht, denn in ihr ruht ein geschichtlicher Kern bedeutungsvoller Ereignisse. Aber auch in Berichten fremder zeitgenössischer Diplomaten verräth sich der maßgebende Eindruck all' dieser Vorgänge. Der venetianische Botschafter am österreichischen Hofe, Cappello, wird im Gegensatze der nüchternen Erwägungen seiner Vorgänger und Nachfolger zum Lobredner der loyalen Opferwilligkeit des — wie er sagt — bisher verkannten Ungarns. In der That stand es den andern Erbländern — insbesondere Böhmen — gegenüber im glänzendsten Lichte.

Der denkwürdige ungarische Herbstlandtag des Jahres 1741 schloß den 29. October; seine Ergebnisse zeigen jedoch, daß Ungarn auch seinen ständischen Wünschen Rechnung zu tragen verstand, daß, wie das dritte Rescript Maria Theresia's vom 7. October nachweist, die Königin gekommen war, nicht bloß um zu nehmen, sondern auch um zu geben.

Aber die erhebenden Empfindungen bei dieser Opferwilligkeit Ungarns bannten nicht die schweren Bekümmernisse des Augenblicks, die Sorge Maria Theresia's um Oesterreichs Kernland und um Wien. Alles lag ihr daran, Neipperg's schlesische Armee für diese Rettungsaufgabe frei zu machen; deshalb mußte sie dem Drängen Englands nach Abfindung mit dem Preußenkönige zuneigen. Friedrich II., der an den vergeblichen Vormarsch (8—10. September) gegen Neipperg einen neuen Angriff reihte und voll Ungeduld auf den Stoß der Bayern-Franzosen gegen Wien wartete, andererseits aber den übergroßen Profit der Verbündeten nicht wünschte und über die Nichterfüllung der bayerischen Zusagen für seine Bemühungen zu Gunsten der Wahl Karl Albert's auf den deutschen Thron erbittert war, ließ sich am 9. October zu einer persönlichen Besprechung zu Klein-Schnellendorf, auf einem Stahremberg'schen Schlosse bei Neisse, mit Neipperg, Lentulus und dem unverdrossen unterhandelnden Lord Hyndford herbei, wobei er sich ungemein versöhnlich und freundlich benahm und sogar die brandenburgische — dem Bayernfürsten bereits versprochene Kurstimme — dem Gatten Maria Theresia's in Aussicht stellte. Hier kam nun der geheime Separatfriede in bloßer Protocollsform zwischen ihm und Maria Theresia, von dem englischen Sendboten persönlich niedergeschrieben, zu Stande. Er gewährte dem Preußenkönige ganz Niederschlesien, Neisse und das Gebiet jenseits der Oder bis an die Grenze von Oppeln. Neipperg räumt bis zum 16. October ganz Schlesien, während von den preußischen Winterquartieren Teschen, Troppau, das Land zwischen der Oppa und dem Gesenke und die Herrschaft Hennersdorf ausgenommen bleiben.

Daß der nüchterne politische Blick des Preußenkönigs von dem Köhlerglauben an das Geheimbleiben geheimer Verträge ebenso wenig als von der naiven Vorstellung, sie halten zu müssen, getrübt wurde, daß andererseits Oesterreich aus dem Bekanntwerden der Klein-Schnellendorfer Abmachungen einen moralischen Gewinn ziehen konnte und wollte, erscheint unzweifelhaft. Jedenfalls war der praktische oder handgreifliche Gewinn des Preußenkönigs bedeutender, denn er

sicherte das Eroberte und verschaffte ihm eine leichte Eroberung Neisses (31. October); er wirkte so gewaltig auf die Nymphenburger Alliirten, daß sie fortan Alles aufbieten mußten, um den in seiner Wichtigkeit erst recht erkannten König für ein neues Bündniß zu gewinnen. Der Zorn Friedrich's II. über die Indiscretion Oesterreichs war jedenfalls mehr diplomatischer Natur, und sein Unbehagen, den Nymphenburgern gegenüber compromittirt zu sein, fand weniger in dem Erfolge der Ableugnung jener haltlosen Convention vor der diplomatischen Welt als vielmehr in den weiteren Errungenschaften reichliche Vergütung. Und wie sehr er in der Kunst der diplomatischen Sprache dem Wiener Cabinete voraus war, beweisen seine Entschuldigung, dem abziehenden Heere Neipperg's nicht folgen zu können, sein Glückwunsch an Karl Albert zur Einnahme Wiens und Prags, und ein Brief, datirt vom Tage der Klein-Schnellendorfer Uebereinkunft, worin er sein Bündniß mit Frankreich und dessen hohen Beruf zum europäischen Schiedsrichteramte in den schmeichelhaftesten Ausdrücken pries.

Man hat die auffällige Thatsache, daß Karl Albert mit seinem bayerisch-französischen Heere in der langen Zeit vom 15. September bis Ende October nicht gegen Wien vorbrach, sondern erst am 11. October sein Hauptquartier in Ybbs aufschlug und dann um den 20. des letzteren Monats, nach dem Kriegsrathe zu Krems, in zwei Corps nordwärts nach Böhmen abschwenken ließ, verschieden gedeutet. Besorgniß vor dem Anmarsche Neipperg's, Mißtrauen gegen Sachsens Gelüste nach Böhmens Besitze, endlich militärische Kurzsichtigkeit, galten und gelten als die maßgebenden Motive. Wenngleich nun dies Alles nicht bedeutungslos erscheint, so liegt denn doch der Hauptschlüssel zur Erklärung des Sachverhalts in den Anschauungen der französischen Politik, der Herrin und Meisterin des kurfürstlichen Willens; Belleisle und der Bevollmächtigte der französischen Krone im Hauptquartiere Karl Albert's, Marquis von Beauveau, vertraten sie in diesem Punkte einhellig. Der Wittelsbacher, bald reich an bitteren Erlebnissen und Enttäuschungen, sprach dies später selbst aus in den charakteristischen Worten: „Die Franzosen wollten es immer mit der Geis halten und dem Kohl nicht weh' thun lassen, sie wollten selbst nicht, daß ich Herr von Wien werde; ihr Princip war: den Einen durch den Andern schwächen, um schließlich die Theilung des Löwen vornehmen zu können."

Seit dem 7. November standen die Bayern nicht mehr auf österreichischem Boden, sie waren in Böhmen eingebrochen, das

so gut wie seine Hauptstadt und das wichtige Eger — nach der früheren Mittheilung des Fürsten Christian Lobkowitz — vollkommen wehrlos genannt werden konnte. Es war dies zur Zeit, als Friedrich II. den Klein-Schnellendorfer Vertrag für abgethan ansah, dem Partagetractate Frankreichs zufiel (2. November) und mit Bayern ein neues Bündniß einging, worin diesem Böhmen, Oberösterreich, Tyrol und Vorderösterreich, dem Preußenkönige dagegen ganz Niederschlesien mit Glatz und volle Souveränitätsrechte Preußens von Seiten des künftigen deutschen Kaisers gewährleistet erscheinen. Schon früher war ein drittes bayerisch-französisches Heer über Amberg aus der Oberpfalz eingebrochen und Ende November erschienen auch 21,000 Sachsen unter Rutowski, dem Halbbruder des mitanwesenden Kriegshelden der Zukunft, Moritz von Sachsen. Auch preußische Truppen fanden sich ein.

Gedrückt war die Stimmung der Bevölkerung Böhmens, der Bauern, der Bürger und des Adels, an dessen äußerste Widerstandsleistung der böhmische Oberstkanzler ohne sonderlichen Erfolg appellirte. Der Commandant Prags, Feldzeugmeister Graf Ogilvy, harrte voll Sorge des Entsatzes, denn er verfügte bloß über 2500 Mann; rühmenswerth war die Kampflust der Studentenschaft wie einst im Jahre 1648; selbst die Juden zeigten den besten Willen. Daß der Feind am 23. November schon vor dem Weißem Berge stand und drei Tage später Prag mit Sturm nahm, war die Folge der beklagenswerthen Langsamkeit des Entsatzheeres Neipperg's von Mähren aus; das Eintreffen des Großherzogs Franz Stephan und seines Bruders Karl mit ungarisch-österreichischen Truppen vor Znaym, im Lager Neipperg's, und die Vereinigung aller dieser Truppen mit Lobkowitz bei Neuhaus in Südböhmen hatte diesen Fehler nicht verbessert.

Als man im Lager vor Beneschau die schlimme Kunde vom Falle Prags erhielt, die dann später das Herz Theresia's in Preßburg schwer traf, kam es zu einem vielköpfigen Kriegsrathe, zum Verzetteln der Streitkräfte und spät erst (December) zu Concentrirungsversuchen vor Pisek, wo der französische Marschall Broglie befehligte.

Prag war verloren; am 7. December ließ der bayerische Kurfürst sich als König Böhmens „nach göttlichem und menschlichem Rechte“ ausrufen. Zum Huldigungsacte (19. December) erschienen 400 Mitglieder der Ständeschaft, auch der Erzbischof, einer aus dem Hause der Grafen von Manderscheid, und leisteten Eidschwur und Handkuß; Graf Kaiserstein wurde zum Leiter der böhmischen Hof-

kanzlei, Philipp Graf Kolowrat zum Präses der Landesdeputation erwählt. Dem gegenüber glänzt die unerschütterliche loyale Treue des Kreishauptmanns von Kauřim, Mlabota, den auch die Prager Kerkerhaft nicht beugte; vielseitige Fürbitte rettete ihn vom Schaffot.

Während aber das böhmische Königthum des Bayernfürsten mit märchenhafter Leichtigkeit in Scene ging, und Belleisle, der politisch-militärische Vormund Karl Albert's, nach Frankfurt entboten, trotz seines Sträubens den Befehl in Böhmen an Broglie, den starren und schwerfälligen Militär, abgeben mußte, um selbst in der Stadt am Main die letzte ordnende Hand an die Kaiserwahl zu legen, — zog sich auch schon das Gewitter über das eigene Land des Kurfürsten zusammen. Oesterreich begann zum Rückschlage auszuholen, nnd unter der Oberanführung Khevenhüller's, des wackern Haudegens ohne Furcht und Tadel, sammelten sich die aus Italien eingetroffenen Soldaten und die buntgemischten Schaaren der Grenzer, Panduren, Kroaten, „Tolpatschen", welche bald, geführt von einem Menzel und Franz von der Trenck, den Schrecken des Krieges tief nach Bayern tragen sollten.

Höher als die beiden genannten Freischaarenführer steht Bärenklau, Sohn eines kaiserlichen Dragoner-Lieutenants; hatte er es doch schon 1739 zum Generalmajor gebracht und stets als schneidiger Soldat von Berufstreue gegolten.

Menzel, Sachse von Geburt, Sohn eines Leipziger Pulverhändlers, aus polnischen und russischen Diensten, in denen er der slavischen Sprache mächtig wurde, in österreichische als Commandant der Theiß-Maroscher Grenzer gerathen, verfügte über ebenso viel Unerschrockenheit als schlauen, gewaltthätigen Sinn. Trenck, Sohn eines kaiserlichen Obristlieutenants, 1710 zu Reggio in Calabrien geboren, ein wildverwegnes Soldatenkind von riesiger Kraft und männlicher Schönheit, die, selbst durch starke Blatternnarben im Gesichte zerstört, ihr Anziehendes für die Frauenwelt nicht verlor, war so recht das, was man einst eine „Kriegsgurgel" nannte. So wie das Leben seines Vetters Friedrich von der Trenck, des Opfers der Strenge Friedrich's II. von Preußen, ist auch das Leben Franz' von der Trenck, der aus russischen Diensten wieder in österreichische zurücktrat, ein Roman von Abenteuern des unbändigsten Naturells.*)

*) Lit. über Franz v. d. Trenck. Leben und merkw. Thaten des weltberühmten H. Francisci Frhr. v. d. Trenck (Frankf. 1745); Schubart, Franz v. d. Trenck, Pandurenobrist (Stuttg. 1788—1790); Wahrmann, Leben, Thaten, Abentheuer, Gefängniß und Tod des Franz Frhr. v. d. Trenck (Leipz. 1837); vergl. v. dems. Die Trenck's (Leipz. 1837) (halb belletristisch).

Ueber Trenck und die Anderen vgl. auch Hirtenfeld-Meynert, Oesterr. Milit.-Convers.-Lexicon (1850—53); Schweigerd, Oesterr. Helden und Heerführer v. Max I. bis auf die neueste Zeit in Biogr. u. Charakt. 4 Bde. (1852—1855); Arneth, a. a. O. I. Bd.

Gerade in der Wende der Jahre von 1741 und 1742 brach Khevenhüller gegen Oberösterreich auf, um es den Bayern zu entreißen und dann den Krieg in Feindesland hinüberzuspielen. Der französische Befehlshaber Ségur war nicht der Mann, das kaum gewonnene Land zu behaupten. Bald trafen die schlimmsten Nachrichten das Ohr des Bayernfürsten, der Ende December den Weg nach Hause auf Umwegen, über Sachsen, antrat, den 3. Januar in München eintraf und, selbst hier schon bedroht, nach Frankfurt eilte, um daselbst die Kaiserkrone, die verhängnißvollste Gabe des Schicksals, sich auf das Haupt setzen zu lassen.

Mehr als ein Jahr war verflossen, seit die Zurüstungen zur Kaiserwahl unter französischer Obsorge im Gange waren. Im October 1740 ging das bestimmte Gerücht, der junge Preußenkönig wolle sich um die Kaiserkrone bewerben; es verstummte wieder; dagegen arbeitete der Wiener Hof auf die Beschleunigung der Wahl zu Gunsten des Gatten Maria Theresia's los. Bald standen vier Stimmen gegen den Aufschub der Wahl: Mainz, Trier, Sachsen und Braunschweig (Hannover), und gleich viele für denselben: Kurpfalz, Bayern, Brandenburg (Preußen) und Köln. Der Mainzer Kurerzkanzler, Graf Philipp Karl von Elz, schien entschieden österreich-freundlich; er hatte auch die Wahlausschreibung an den Großherzog Franz Stephan als „Administrator der böhmischen Kur" gelangen lassen; desgleichen glaubte man in Wien auf den Trierer, Franz Georg, Grafen von Schönborn, rechnen zu können, dessen Bruder, der Inhaber der Bisthümer Würzburg und Bamberg, Friedrich Karl, sich vor Allem als ergebener Freund des Erzhauses Oesterreich gebehrdete und auch in diesem Sinne wirklich thätig war. Der hannoveranischen Kur meinte man am sichersten zu sein, und ebenso zählte man anfänglich auf Sachsen. Dagegen war Clemens August von Köln, der Oheim des Bayernfürsten, im starken Schwanken. Am entschiedensten aber trat gegen Oesterreich die Kurpfalz auf, und so fand wirklich jener Aufschub bis zum Februar 1741 statt.

Dies war die erste Schlappe des Wiener Hofes in der Wahlfrage; bald folgte die zweite in der Angelegenheit der böhmischen Kur. Wir müssen die Ausdauer und Energie des mit ihrer Führung betrauten Botschafters Oesterreichs, Reichshofraths Hillebrand Frhr. v. Prandau anerkennen. Brandenburg, Bayern, Pfalz und Köln erklärten aber rundheraus, diesmal keine böhmische Wahlgesandtschaft zulassen zu können, und Belleisle, der mit dem Nuntius Monsignore Doria und dem spanischen Gesandten Graf v. Montijo eingetroffen war, arbeitete in gleicher Richtung. Kurmainz allein hielt noch eine Zeit lang fest; Hannover schwankte, und die Rundreisen Belleisle's an die deutschen Höfe, das wachsende Unglück Oesterreichs wirkten so nachhaltig, daß die endlich seit 16. October 1741 aufgenommene eigentliche Wahlhandlung in der „Neunerstube" der kurfürstlichen Gewaltträger eine ganz veränderte Physiognomie der Sachlage zeigte. Schon daß der Wahltag auf den 4. November,

den Tag des „heiligen Karl", angesetzt wurde, erscheint als Aufmerksamkeit des Mainzer Kurfürsten für den Bayernherzog Karl Albrecht. Alle Proteste des Frhrn. v. Prandau werden ad acta gelegt. Wieder verschleppt sich die Kaiserwahl, und noch nach Neujahr 1742 macht Maria Theresia (3. Januar) den Versuch, die Wahl des Bayernfürsten durch einen Protest und durch die Thätigkeit des vormaligen Reichskanzlers Schönborn abzuwehren. Auch die Erfolge der österreichischen Waffen fielen dabei in die Wagschale. Dennoch kam es den 24. Januar 1742 zu der verhängnißvollen Kaiserwahl Karl's VII., des zweiten Wittelsbachers, dem es vergönnt war, den deutschen Kaiserthron einzunehmen. Es war ein Danaërgeschenk des Schicksals, denn diese Krone, an sich ein hohles Machtzeichen geworden, schmückte ein schwaches Haupt, dessen Güte mit schlechter Finanzwirthschaft und Lebemannsucht, ein Erbtheil des Vaters, Hand in Hand ging. Die Verse eines Schmeichlers:

„In Deutschland wirst Du mehr als Karl der Große sein,
Und Böhmen bild't sich Karl den Vierten wieder ein",

sollten in dem raschen Gange der Thatsachen eine grausame Verhöhnung finden. „Der ersten Scene: das Brüllen des Bayernlöwen", schreibt ein bayerischer Zeitgenosse schon am 10. Januar 1742, „ist schnell eine andere: das weinende Bayern, gefolgt."

Am Tage der Wahl Kaiser Karl's VII. wurde Linz der bedeutendste Haltpunkt der bayerischen Herrschaft in Oberösterreich, dem großsprecherischen Commandanten, Grafen Ségur, und seinen 15,000 Soldaten von den Belagerungstruppen ohne Kampf, durch Capitulation entrissen; und das gleiche Loos erfuhr Passau. Längst aber waren schon die Reiterschaaren Khevenhüller's unter Trenck und Menzel in Bayern eingebrochen, und der Fall Schärding's hatte dieser „Sturmfluth" den Weg frei gemacht. Der von Böhmen herbeieilende General Törring wurde (17. Januar) nach tapferm Widerstande von Bärenklau geschlagen. Wir wollen die Barbareien dieser in Feindesland zügellosen Schaaren Oesterreichs unter ihren tollkühnen und gefühllosen Führern nicht bemänteln; Khevenhüller, eine würdige Kriegernatur, that Alles, um sie hintanzuhalten, aber er vermochte es ebenso wenig, wie größere Feldherren in ähnlicher Lage. Manches wurde wohl auch arg übertrieben.*) Die Unbotmäßigkeit solcher Leidenschaften ist immer stärker als das Pflichtgefühl des Soldaten; vor Allem gilt dies von solchen Freischaaren. Dazu kam die Aufbietung des bayerischen Landsturmes,

*) Dies gilt insbesondere von den haarsträubenden Schilderungen in der „Relation" des bayerischen Jesuiten Hartl an Karl VII. über die Drangsale Münchens, abgedruckt im Jahre 1805, als Bayern seine Truppen zu dem Heere Napoleon's stoßen ließ.

was die Kriegswuth nur noch steigern mußte. Wissen wir doch auch, daß schon im November 1741 nothleidende Tyroler Bauern auf eigene Faust in das bayerische Nachbargebiet einfielen (wie Freiherr v. Prandau aus Innsbruck 24. November an Sinzendorf schreibt) und ihrem alten Hasse gegen den Feind des Hauses Oesterreich gleichwie der Beutelust gewaltsamen Ausdruck gaben. Am 10. Februar brach auch von Kitzbühel aus eine gemischte Colonne: Fußvolk, Reiter und Bauern in's Bayerland ein; vier Tage später standen die Oesterreicher schon vor Traunstein, bald gab es in Niederbayern nur Einen festen Platz noch in bayerischer Hand: Straubing, und schon erreichten die Husaren Menzel's das Isarthor Münchens, das, von Törring aufgegeben und wehrlos, bald capituliren muß. Maria Theresia's Vertrauen auf Khevenhüller hatte sich glänzend bewährt, ihr begeisterndes Schreiben an ihn (21. Januar), sammt ihrem und dem Bildnisse Joseph's im Lager zu Wilhering übergeben, einen stürmischen Jubel unter den Soldaten erweckt, ihre Anhänglichkeit an den alten, geliebten Führer befeuert. Als Rächer der Staats- und Kriegsehre betrat er der Erste mit bedeutenden Erfolgen den Kampfplatz.

Jetzt, da Oberösterreich der bayerischen Herrschaft entrissen war, und dessen Stände, über Fürsprache Bartenstein's, die Grafen v. Seeau und den Freiherrn v. Weichs ausgenommen, Verzeihung für ihren Huldigungsact an Bayern erlangt hatten; aus Böhmen von den Vertretern der Herrschaft Karl's VII. die düstersten Botschaften über die allgemeine Stimmung, die Erbitterung des Landvolkes gegen die Fremdherrschaft und ob der Erpressungen des französischen Intendanten Grafen Sechelles, einliefen, — konnte nur der Preußenkönig der halb verlorenen Sache des Wittelsbachers Rettung bringen. Schon Mitte Januar erging der Hülferuf an ihn, und daß er ein Erstarken Oesterreichs nicht ruhig hinnahm, erscheint begreiflich. Ohnehin war er längst wieder zum Angriffe übergegangen, Schwerin von Troppau gegen Olmütz aufgebrochen und Herr der Stadt geworden. Friedrich II. suchte nun das nach Böhmens Besitz lüsterne Sachsen einzuschüchtern und in den Krieg zu drängen. Ende Januar erschien er selbst in Olmütz und der mährische Feldzug Preußens, Sachsens und Frankreichs begann, dem Oesterreich durch neue Anträge an Friedrich II. vergeblich entgegenarbeiten ließ.

Das Massenaufgebot Maria Theresia's an die Mährer und Schlesier konnte unter solchen Umständen das Verhängniß nicht abwehren; Iglau fällt in Feindeshand, Brünn wird belagert,

bis auf das niederösterreichische Marchfeld streifen preußische Reiter, als sollte Wien abermals den Feind vor den Mauern sehen; das war aber auch der Höhepunkt der Erfolge der Verbündeten, unter denen kein gutes Einvernehmen herrschte. Die Sachsen hielten so gut wie die Franzosen die Eroberung von Iglau für das Ziel der gemeinsamen Campagne, und der Preußenkönig war nicht gewillt, die Hauptlast des Krieges für fremde Rechnung zu tragen.

Wir kennen jetzt ziemlich umfassende Aufzeichnungen über die Feindeswirthschaft im Mährenlande, hauptsächlich von dem einheimischen Zeitgenossen, dem fleißigen Geschichtssammler und Geschichtschreiber P. Ulman handschriftlich hinterlassen. Sie beweisen, daß die feindliche Invasion nahezu ganz Mähren umspannte und Olmütz, Iglau, Znaim mit Klosterbruck, Trebitsch, Raygern bei Brünn, Wischau, Hradisch, Prerau, Weißkirchen, Neutitschein, Leipnik und Hohenstadt als Tangenten oder Knotenpunkte derselben zu gelten haben. Ihre Chronik, vom 23. December 1741 bis zum Schluß Aprils 1742 reichend, zeigt am besten, wie groß die Zwangslieferungen an Naturalien, die Brandschatzungssummen waren. Nach Gräuelthaten von Belange suchen wir jedoch vergebens.

Die Erbitterung des schwer geprüften Landvolkes, welche den Feind zwang, jedes Lager gut zu verwahren und immerdar auf der Hut zu sein, mischte sich mit der freudigen Hoffnung auf Entsatz des bedrängten Mährens. Schon zeigten die Bewegungen der Preußen, Sachsen und Franzosen, daß sie dem Anmarsche der Oesterreicher unter Karl von Lothringen, Eßterházy u. A. keinen ernstlichen Widerstand entgegenstellen würden. Als Prinz Karl von Znaim gegen Brünn aufbrach, gab der Feind die Belagerung auf, und als er ihm bis Olmütz folgte, räumten bald die Preußen den wichtigen Platz. Die Sachsen hatten bei diesem unfruchtbaren Feldzuge fürchterlich gelitten; Friedrich II. war voll Aerger über die Uneinigkeit der Heerführung; er schalt die Franzosen „Narren" und die Sachsen „Verräther".

Preußens König suchte an Chrudim im südöstlichen Böhmen einen festen Halt, und Broglie fand einen solchen an Eger, das der wackere Oberst Döffing mit seinen 809 halbinvaliden Oesterreichern nicht lange halten konnte (2.—22. April). Jedenfalls lag in Böhmen die Entscheidung und es ist wahrscheinlich, daß der Gedanke Browne's, man sollte sich statt nach Mähren, nach Böhmen auf Broglie werfen, ihn erdrücken und dadurch Friedrich II. und die Sachsen nöthigen, das Land Mähren zu verlassen und Böhmen fern zu bleiben, besseren Gewinn geboten haben würde. Wieder lag der Schwerpunkt der Ereignisse wie zu Anfang des Krieges in der Entscheidung zwischen Preußen und Oesterreich, und wieder

wurde wie damals mit den Waffen in der Hand das Spiel der Diplomatie getrieben. Auch das neue englische Ministerium Carteret, obschon kriegerischer als sein Vorgänger, hielt bezüglich Preußens an dem früheren Drängen Oesterreichs zur äußersten Nachgiebigkeit gegen Friedrich II. fest, um Maria Theresia Frankreich gegenüber kampfestüchtiger zu machen. Dahin zielte die Thätigkeit Robinson's, Hyndford's und des neuen Unterhändlers Lord Stair, neben welcher die Mission des Olmützer Domherrn Grafen Giannini, einer Vertrauensperson des Großherzogs Franz Stephan, einherlief. Rückhaltloser waren die Sympathieen des englischen Volkes, insbesondere der Frauenwelt für die Königin von Ungarn. Alles Unterhandeln erwies sich aber als zwecklos, denn, obschon Friedrich II. durch das Mißglücken des mährischen Feldzuges etwas unsicher geworden war, und den von Oesterreich aufgefangenen Freundschaftsversicherungen zwischen Preußen und Frankreich wenig Gewicht beimessen durfte, — die Forderung des Königs (Ende April 1742), der gegenüber Hyndford und Robinson die österreichische Vollmacht überschritten: Glaz, der Königgrätzer Kreis und die Herrschaft Pardubic — oder: ganz Ober-Schlesien — konnte von Maria Theresia nicht zugestanden werden, und Hyndford's Brief vom 8. Mai an Podewils zerriß den Faden der unfruchtbaren Verhandlungen.

Die Schlacht bei Chotusic, nahe bei Czaslau, zwischen dem Prinzen Karl von Lothringen, als Oberbefehlshaber der Oesterreicher, und dem Preußenkönige, den Fürsten Leopold von Dessau, zur Seite, geschlagen, war ein „theuer erkaufter Sieg", so theuer erkauft, daß er ganz entgegengesetzte Gerüchte wachrief, aber immerhin ein Sieg, welcher das Heer Oesterreichs zum Rückzuge zwang. England setzte nun alle Hebel in Bewegung, um den Frieden zu Stande zu bringen, und Friedrich, durch die schweren Opfer seines Erfolges bedenklich gemacht, die wachsende Ebbe seiner Kriegsfinanzen ermessend, und entschlossen, sich Frankreichs, des lästigen Bundesgenossen, vor Allem zu entschlagen, andererseits mit England auf guten Fuß zu kommen, ging auf die Unterhandlungen zu Breslau ein, welche Hyndford in die Hände nahm. Der Preußenkönig konnte mit dem Gebotenen zufrieden sein. Bald sollte sich auch der Schleier dieser Geheimverhandlungen lüften.

Der Breslauer Präliminarfriede vom 11. Juni 1742, in 12 Artikeln, unterzeichnet von Podewils und Hyndford, überläßt dem Preußenkönige Nieder- und Oberschlesien, mit Ausnahme der Fürstenthümer Troppau und Teschen, welche sammt den sog. mährisch-schlesischen Enclaven Maria Theresia behält, ferner die Grafschaft Glaz (§ 5). Die katholische Religion

in Schlesien bleibt in ihrem Bestande gewährleistet (§ 6). Eingeschlossen in den Frieden erscheinen: England, Hannover, Dänemark, Holland, Wolfenbüttel und der Polenkönig als Kurfürst von Sachsen, unter der Bedingung, daß er längstens binnen 16 Tagen seine Truppen von der französischen Armee trenne und aus den Landen der Königin von Böhmen und Ungarn zieht (§ 11). Die Ratification erfolgt binnen drei bis vier Wochen.

Schweren Herzens, aber gefaßten Muthes ratificirte Maria Theresia die Breslauer Präliminarien, denn es galt mit diesen Opfern die Bundesgenossenschaft Englands, die Erfolge gegen Bayern festzuhalten und Böhmen vor Allem aus den Händen der französischen Hülfstruppen zu winden; bald sollte sich dies vollziehen. Mit schmerzlichem Ingrimme sah Belleisle die Früchte des Jahres 1741 schwinden und Preußen vom Bunde abfallen. Am 18. Juni schrieb Friedrich II. an Fleury: „Ich habe mich zu meinem tiefen Bedauern aus einem unvermeidlichen Schiffbruch retten und den Hafen suchen müssen." Der Cardinalminister war wüthend, der „Dupirte" des Preußenkönigs geworden zu sein. Schon am 13. Juni zieht Broglie sich fluchtartig gegen Prag zurück; am 27. Juni findet sich der Großherzog Franz Stephan im Lager der Oesterreicher vor Prag ein; Broglie ist nun eingeschlossen. Die Versuche Belleisle's, mit Königsegg über den freien Abzug der französischen Armee, gegen Räumung Böhmens, schlüssig zu werden, scheitern, und die Besorgnisse Friedrich's II. vor einem Nichtvollzuge des definitiven Friedens durch Oesterreich schwinden. Zu Berlin finden wir das Ende des ersten schlesischen Krieges besiegelt; Preußen giebt den Bayernfürsten K. Karl VII. preis, entgegen dem Vertrage vom 4. November 1741.

Der Berliner Friede vom 28. Juli 1742, in sechszehn Haupt- und einem Nebenartikel, enthält die Breslauer Präliminarien. Er räumt Maria Theresia und ihren Nachkommen den Titel „souveräner Herzoge von Schlesien und Grafen von Glaz" ein (13), wogegen sie die böhmische Oberlehnsherrlichkeit über diese Gebiete aufgeben (10), gewährt Auswanderungsfreiheit allen auf jetzt preußisch gewordenem Gebiete seßhaften Schlesiern (3), regelt die Grenze genau (9) und bestimmt bezüglich der auf Schlesien lastenden fremden Hypothekarschulden, Preußens Uebernahme der englischen und holländischen Forderungen. (Die Gesammtsumme der fremden Hypothekarscheine betrug über acht Millionen Thaler, wovon über 1,300,000 englischen, 2,600,000 holländischen und 2,100,000 brabantischen Ursprungs waren.)

Die Breslau-Berliner Friedensartikel sind abgedr. b. Wenck I. 734—748; der Grenzreceß v. 6. Dec. 1746 ebda. 748 f. Das Wesentliche in Gillány's Europ. Chr. I. 263—266. Vgl. den Klein-Schnellendorfer Tractat b. Rousset XVIII. 473.

Seit dem 22. Juli reifte auch der Ausgleich Oesterreichs mit dem längst ernüchterten, aber noch immer berechnenden Sachsen; er vollzog sich als Wiener „Friedenserklärung" vom 23. Juli, der aber erst Ende September die Dresdner folgte.

Frankreich ging einer harten Demüthigung auf dem böhmischen Schauplatze entgegen, einer noch härteren Kaiser Karl VII. als „König von Böhmen." Wohl war ein neues Franzosenheer, 30,000 Mann stark, unter Harcourt, beordert, die Oesterreicher aus Bayern und dann aus Böhmen zu drängen; Khevenhüller ließ am 28. April München räumen, aber schon neun Tage später war es wieder in seiner Gewalt. Zwischen Broglie und Belleisle bestand ein tiefes Zerwürfniß, des Ersteren starrsinnige Beschränktheit verweigerte lange die Uebergabe des Oberbefehles an Belleisle, der sich wirklich als Mann von Geist und Muth benahm und die Vertheidigung des vom Hunger bereits geängstigten Prags mit starker Seele lenkte.

Nun soll Maillebois mit 40,000 Mann vom Niederrheine her Rettung bringen; er vereinigt sich auch am 19. September mit den Franzosen in Bayern, die nun an Stelle Harcourt's Moritz von Sachsen befehligt; am Böhmerwalde steht ein Heer Ludwig's XV., an 60,000 Mann stark. Aber der Gegenzug des Hauptheeres der Oesterreicher unter dem Gatten und Schwager Maria Theresia's, combinirt mit dem Marsche Khevenhüller's, drängt diese feindliche Macht wieder zurück. Prag, inzwischen von Festetics und seinen Reitern beobachtet, soll nun vom Fürsten Christian Lobkowitz mit 20,000 Mann eingeschlossen werden. Dieses Belagerungsheer konnte das Entweichen Belleisle's mit dem Gros der arg decimirten Besatzung und mehr als 4000 Kampfunfähigen in furchtbarer Winterkälte — nach Eger — nicht hindern. Es war ein entsetzlicher Rückzug. Chevert, in Prag mit einiger Mannschaft zurückgelassen, schien ganz der Mann, seine Drohung, sich mit der Stadt in die Luft zu sprengen, wahr zu machen; Lobkowitz bewilligte ihm daher freien Abzug und Wägen für die Kranken nach Eger (26. December), überdies Straflosigkeit der Anhänger Bayern-Frankreichs; aus eigenem Antriebe, ohne ausdrückliche Vollmacht. Eger war und blieb bis zum 7. September 1743 der letzte Haltpunkt der Franzosen im Lande Böhmen.

Egers Leidensgeschichte knüpft sich an den 19. April 1742, an welchem Tage es nach tapferer Gegenwehr in die Hände Karl's VII. und der Franzosen fiel. Damals sollte es binnen zehn Tagen 200,000 Gulden Contribution aufbringen. Die Hälfte wurde ihm — trotz aller Bemühungen am Frank-

furter Hofe — abgepreßt. Die österreichische Commission (1. October 1743) verstand es aber, in energischer Weise den Rückersatz dieser Summe seitens Frankreich anzubahnen. Vgl. Kittel's Abh. a. a. O.

Und nun ging Maria Theresia daran, das rückeroberte Kronland Böhmen der alten Ordnung entgegenzuführen. Ihr tiefer Unmuth insbesondere über die illoyale Haltung des im Hof- und Staatsdienste Oesterreichs so bevorzugten böhmischen Adels bestimmte sie, die Prager Capitulation nachträglich zu beschränken, oder richtiger gesagt in dem Punkte politischer Straflosigkeit aufzuheben. Die Untersuchungskommission begann ihre Arbeit. Auffällig genug finden wir an ihrer Spitze den Oberstburggrafen Graf Schaffgotsche, dessen Sohn aus Rücksichten für den Güterbestand der Familie zur Huldigung an den Bayernfürsten entsendet worden war. Außer den compromittirenden Acten boten insbesondere die Aussagen eines gewissen Ferdinand Schindler die gerichtlichen Anhaltspunkte. Als öffentlicher Ankläger erscheint der Kammerprocurator Johann Christian von Strolz, als Vertheidiger Dr. Joseph Azzoni. Besonders stark war der Prager Erzbischof compromittirt, dem seine geschickte Vertheidigung dennoch fehlschlug; dagegen gelang dem Grafen Philipp Kolowrat seine Rechtfertigung, Stephan Kinsky fand wirksame Protection, Graf Chotek rehabilitirte sich bald im vollen Vertrauen der Regentin; die Meisten des Adels und der Bürgerschaft wurden wieder zu Gnaden anfgenommen. Die Strafen bestanden in der Ausweisung vom Appellationsgerichte und vom größern Landrechte, in Landesverweisung und Kerkerhaft; letzteres Loos traf nur wenige Schwercompromittirte. Der flüchtige J. W. Kaiserstein, Oberst-Hofkämmerer des frühern Regimes, wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt, erlangte aber 1746 seine völlige Rehabilitirung. Der einzige Karl David, ein charakterloser Rabulist, der sich beim Verhöre ganz erbärmlich benahm, machte den Weg zum Blutgerüste (14. Juni 1743), wurde jedoch am Richtplatze begnadigt. Es fand daher keine Hinrichtung statt, wie später lügenhafte Berichte ausstreuten. Die Prager Judenschaft, die sich noch mehr als ihre Glaubensgenossen im übrigen Böhmen durch ihre geschäftliche und staatsbürgerliche Haltung stark compromittirt hatte, wurde zu Geldstrafen verurtheilt. Diese Haltung war es auch, die eine tiefe Abneigung Maria Theresia's gegen die Israeliten befestigte und die bezüglichen Ausweisungsbefehle erklärt.

Ende April des Jahres 1743 hatte Maria Theresia den Boden Böhmens betreten, es war ihre Krönungsfahrt. Noch beherrschte

die Königin eine tiefe Erregung, die erst allmählich wich, und zahlreichen Gnadenacten für die in schlimmen Tagen Treugebliebenen Platz machte. Den 11. Mai huldigten die Stände; Tags darauf setzte der Olmützer Bischof die Krone auf's Haupt Maria Theresia's, denn der Prager Erzbischof mußte sich während der Anwesenheit der Königin der Stadt ferne halten. An diesem wichtigen Tage, den die historischen Feierlichkeiten des Krönungsactes erfüllten, traf die Nachricht von dem entscheidenden Siege der Oesterreicher über die Bayern ein; es war ein Augenblick, dessen erhebende Hoffnungsfülle auch der venetianische Gesandte Cappello in seiner Finalrelation bezeichnet, als „Triumph des Rechtes auf Seiten der legitimen Souveränin".*)

Wenden wir uns dem bayerischen Kriegsschauplatze zu. Hier führten im Sommer und Herbste 1742 die überlegenen Streitkräfte der Franzosen unter Moritz von Sachsen und der Bayern unter Seckendorf (der, trotz seiner Rehabilitirung durch Maria Theresia, nach der Kaiserwahl Karl's VII. die damals noch bedrängte österreichische Fahne verließ und sich der bayerischen zuwandte), ferner der Anmarsch Maillebois' gegen Böhmen einen ungünstigen Rück-

*) Vergleiche über die böhmischen Ereignisse das gleichzeitige Werk: Zelantis (Pseudonym), Merkwürdiges Andenken aller von Seiten des von Kurbayern usurpirten Böhmens und der unter dem französischen Joche gestandenen Prager Städte vorgefallenen Begebenheiten (Leipz. 1743—44. 2 Th.). Als antiösterreichisch hat zu gelten: Rochezang von Isecern (Pseudonym; d. eig. Autor: J. Ehrenfr. Zschakwitz; auch Jak. Moser wurde für den Verfasser gehalten), Histor. u. geogr. Beschr. des Kön. Böhmen (Frankf. 1746. 2. Thl.); auch u. d. besondern Titel: Beschr. u. allerneuste Gesch. d. Kön. Böhmen von dem Tode K. Karl's VI. bis auf den heutigen Tag. Das Buch vertritt Böhmens Charakter als den eines Wahlreichs. Es wurde, wie wir aus (Riegger's) Mater. z. Gesch. u. Stat. Böhmens I. 56 ff. erfahren, confiscirt und verbrannt. Was angeblich d. Memoiren der böhm. Exulanten v. K. Karl's VII. Partei an den Aachener Congreß v. J. 1748 (Horm. Taschenb. 1832 S. 86 f.) erzählen und Vehse 7. Bd. S. 159 ff. nachschreibt, enthält in der Phrase, es seien 21 Köpfe gefallen, die die Geschichte nicht nennt, eine starke Unwahrheit. Nicht minder bedenklich sind die anderen Angaben über Tortur, Gassenkehren, Sträflingsarbeit im Spinnhause, Ordinari-Prügel, Auspeitschung u. s. w. Vgl. Arneth, M. Th. erste Reg.-J. II. 7. Cap. S. 220 ff. Ebenso wenig sind wir im Stande, die Angabe jenes Memoriales von der Fortdauer der scharfen Inquisition „bis daß die Preußen in Böhmen eingerückt (1744), denen übrigen Protestanten herausgeholfen und die Inquisition aufgehoben", durch glaubwürdigere Belege zu unterstützen.

schlag herbei. Die Oesterreicher mußten München räumen und sahen sich im October auf Passau und Schärding beschränkt.

Im Kriegsjahre 1743 wendete sich das Blatt; Prinz Karl, dessen Feldherrngaben Maria Theresia's Wohlwollen leider nur allzu sehr überschätzte und sein Ablatus Khevenhüller, die eigentliche Seele des neuen bayerischen Feldzuges, erstürmen das verschanzte Lager der Gegner unter General Minuzzi bei Simpach; mit wachsender Sorge hört Karl VII. in München von den Fortschritten der Oesterreicher, dagegen von der Unthätigkeit des eigensinnigen Broglie und seines Genossen Conti.

Bald muß der Wittelsbacher seine Landeshauptstadt verlassen, während Maria Theresia zur Huldigungsfahrt nach Linz rüstet, und die Binde fällt ganz von seinen Augen, als Broglie, der sich wie überall schlecht bewährt, von Donauwörth aus ihm entbieten läßt: er werde mit seinem Heere den Rückmarsch antreten.

Seckendorf muß nun Unterhandlungen mit dem Prinzen Karl anknüpfen, denen dieser ausweicht, bis endlich bei der Hoffnungslosigkeit der Sache Karl's VII. die entscheidenden Verhandlungen zwischen Khevenhüller und Seckendorf im Kloster Niederschönfeld bei Rain eröffnet wurden und zu dem Evacuationstractate*) führten, der ganz Bayern in die Hände Oesterreichs auslieferte. — Im September ließ sich Maria Theresia von den bayerischen und oberpfälzischen Ständen huldigen und bestellte zu München als Statthalter den Grafen Goeß. Die Dinge lagen so wie im Jahre 1706, und Recht sollte der bayerische Kanzler Unertl behalten, als er zur Zeit des verhängnißvollen Bundes zwischen Frankreich und Bayern dem Sohne des gewitzigten Maximilian Emanuel's von Bayern die treuherzige Mahnung zurief: „Gnädiger Herr, gedenken Sie Ihres seligen Herrn Vaters!“

Zu Frankfurt mochte Karl VII., der Kaiser ohne Macht, der Fürst ohne Land, dieser warnenden Worte kummervoll gedenken. Das Maß seiner Demüthigungen schien voll zu sein.

Diese Ereignisse, welche ihren starken Schatten auf die Kriegsehre Frankreichs warfen, erlebte der alte Cardinalminister Frankreichs, der seine Staatskunst halb zu Schanden werden sah, nicht mehr. Fleury war schon zu Anfang des verhängnißvollen Jahres 1743 gestorben, und die Kriegspartei, der Alles daran lag, die geschwundene politische Vorherrschaft Frankreichs mit den Waffen wiederherzustellen,

*) Ders. findet sich i. d. Neuen europ. Fama 97. Thl. u. i. d. Staatsschr. u. Karl VII. 3. Thl. abgedr.

brauchte nun nicht weiter mit dem lavirenden, dem Kriege abgeneigten Premier zu rechten. Weder Amêlot, noch dann Argenson dürfen aber als Erben seines Einflusses, seiner Bedeutung gelten.

Es schien, als solle Frankreich auch auf dem Festlande den Vortritt dem britischen Staate einräumen, der Oesterreichs Vormund zu sein schien, und jene Friedensabmachungen Maria Theresia's mit Friedrich II. gewissermaßen dictirt hatte, seit welchen Bartenstein, allerdings mit Uebertreibung, die „Dependenz Oesterreichs von England ähnlich der Abhängigkeit Bayerns von Frankreich" beklagte und scheelen Auges ansah. England war es, welches von K. Karl VII. um Vermittlung angerufen, von Sachsen umworben, von Friedrich II. in der Regel zuvorkommend behandelt und geschont, in Rußland durch Bestuschew gegen den französischen und preußischen Einfluß arbeiten ließ, Dänemark gegen Schweden stützte, mit seiner Flotte den kriegslustigen Bourbonen Karl von Neapel zwang, vor der Hand neutral zu bleiben und Savoyen-Sardinien in das Bündniß mit Oesterreich gegen Frankreich herüberzog. Maria Theresia fühlte das mitunter Drückende des britischen Einflußes, besonders in Augenblicken, wo ihr nicht diplomatische Künste, auch nicht der Geldsack Albions allein genügten und sie bewaffnete, tractatenmäßige Hülfe erwartete. In solchen Augenblicken, die auch später wiederkehrten, wünschte die Königin sich mit Frankreich auf besseren Fuß zu stellen, und Bartenstein, die rechte Hand Uhlefeld's, des neuen Hofkanzlers an Sinzendorf's Stelle, hätte dies unter günstigen Verhältnissen gern gefördert. Bei ihm gab es keinen grundsätzlichen, gewissermaßen mit der Zeit „versteinerten" Franzosenhaß, wie ihn z. B. ein Gundaker von Stahremberg hegte.

Nun war endlich dennoch die englisch-hannoveranische Armee aufgebrochen, um sich mit den Oesterreichern unter Neipperg, den Fürsten Aremberg und Salm an der Mainlinie zu vereinigen. K. Georg II. trat persönlich an die Spitze dieser vereinigten Armee, die gemeinhin die pragmatische heißt, den Herzog von Cumberland, seinen Lieblingssohn, und Lord Stair zur Seite. Die Franzosen erleiden unter Marschall Noailles zur Zeit der Entscheidung in Bayern die empfindliche Niederlage im Maindefilée zwischen Dettingen und Klein-Ostheim. Ueber dem Siegesjubel der Engländer vergaß man, daß der Hauptstoß gegen Noailles von den Oesterreichern ausgeführt wurde; und wenn wir die weitere Unthätigkeit Georg's II., seine Hanauer Unterhandlungen mit K. Karl VII., gewahren, so begreifen wir Maria Theresia's Unmuth und die Versuchung zu Annäherungen an Frankreich, das Ende Juli durch den

Straßburger Unter-Intendanten Hatsel an Bartenstein Bündniß-Anträge mittheilen ließ, deren Hohles allerdings leicht durchschaut werden konnte.

Endlich raffte sich dennoch über Drängen Oesterreichs Georg II. aus seiner zweideutigen Haltung auf, Prinz Karl schickte Verstärkungen der pragmatischen Armee zu, welche Ende Juli den Marschall Noailles zum Rückzuge über den Rhein zwang. Im August erschienen Prinz Karl von Lothringen und Khevenhüller aus dem Bayerischen am Rheine, aber bis in den September verschleppte sich der beabsichtigte Rheinübergang, denn Prinz Karl war mehr Mann des Lebensgenusses als energischer Kriegsführung, und die erste Colonne der holländischen Hülfsvölker Englands zeigte sich erst jetzt. Das Ergebniß dieses Ueberganges bei Biberich (8. September), dessen Abwehr der französische Marschall Coigny über sich hatte, war, unangesehen die Streifungen der österreichischen Reiterschaaren unter Menzel, Baronyay und Trips in das innere Frankreich, ebenso erfolglos, als das Vordringen von Worms gegen Speyer. Dem Rückzuge schloß sich die Belegung der Winterquartiere an; es war ein ruhmloses Ende der Unternehmungen der pragmatischen Armee.

Damit bietet sich ein Ruhepunkt, uns dem italienischen Kriegsschauplatze zuzuwenden.

Hier wollte Spanien-Neapel schon 1740—41 losschlagen; es unterhandelte mit Sardinien und mit dem Papste Clemens XIV. erfolglos; erfolgreicher mit dessen Nachfolger Benedikt XIV., der 1742 Spanien begünstigte und immer herausfordernder gegen Oesterreich sich benahm. Bald blieb dies nicht ohne Wirkung auf Karl Emanuel, besonders als im November und December 1741 spanische Transportschiffe landeten. Königin Elisabeth von Spanien, Philipp's V. Gattin, athmete Krieg und Eroberungslust; denn sie war „stolz wie ein Spanier, hartnäckig wie ein Engländer, fein wie ein Italiener und lebhaft wie ein Franzose", schreibt von ihr Friedrich II. in seinen Memoiren. Parma, Piacenza und Mantua sollten ihrem zweiten Sohne Don Philipp zufallen als nächstes Beutestück; auch Toskana lag im Bereiche dieser Wünsche.

Die gefährlichste Macht für Oesterreichisch-Italien war jedoch das nachbarliche Sardinien, das der Venetianer Capello (1742, 6. Januar) treffend mit Preußen vergleicht. Der Leiter des sardinischen Cabinets war seit 1732 der begabte Vincenzo Ferrero Marchese d'Ormea, entschlossen, für die italienische Zukunftspolitik

Savoyens die Wege zu finden, jener Politik, die, wie schon Victor Amadeus zu sagen beliebte, Italien „wie die Artischoke, Blatt für Blatt, speisen sollte". Savoyen umwarben Frankreich und Spanien und stellten ihm die Lombardei bis an die Adda in Aussicht; das Wiener Cabinet hinwieder, vertreten durch den General-Lieutenant von Schulenburg, dann durch Bartolommei, wollte es in eine Liga mit Oesterreich, Venedig und Rom ziehen, und, da beide letzteren Mächte dafür nicht zu gewinnen waren, für das engere Bündniß geneigt machen. Sardiniens Besorgnisse vor bourbonischer Uebermacht in Italien und der Reiz müheloser Gebietserwerbungen hielten einander die Wage; wenn ihm Oesterreich letztern bot, so war es diesem Bündniß geneigt. Gleichzeitig verhandelt (Januar 1742) Ormea mit Wien und mit Paris; hier reicht er einen doppelten Theilungsplan ein, der aber dem spanischen Cabinete mißfällt, da darin Savoyen das Mailändische vom Po bis zur Adda und zu den Alpen — oder die ganze Lombardei und Piacenza in Anspruch nahm, und im ersteren Falle: Mantua, Cremona, Parma und Piacenzia, im zweiten: Mantua, Parma und Sardinien — Spanien zuwies. Aber auch der zweideutige Vertrag vom 1. Februar 1742 von Ormea mit Schulenburg und Bartolommei abgeschlossen, worin sich Savoyen die Geltendmachung aller Ansprüche gegen einmonatliche Anmeldungsfrist vorbehielt, konnte an betreffendem Orte nicht sehr beruhigen.

Immerhin konnte nun Karl Emanuel, dem Oesterreich einen Theil des Gebietes von Vigevano, Piacenza, den größten Theil vom Gebiete Pavia's und die eigenen Prätensionen auf die Grafschaft Finale zugestand, als Bundesgenosse Oesterreichs gelten, und der neue Botschafter, Kaunitz, der Mann einer größeren Zukunft, hatte seit 8. August 1742 die schwierige Aufgabe, sein diplomatisches Talent für die Festhaltung Savoyens im Bündnisse aufzubieten. Vor Allem aber drängte England, gerade so wie in der schlesischen Frage, das Wiener Cabinet zu den weitgehendsten Zugeständnissen an Savoyen, das nun um so höher in seinen Ansprüchen stieg. Das Obercommando in Oesterreichisch-Italien lag in guter Hand, in der des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Traun. Schon im Sommer 1742 drang er, seinem an Truppen weit stärkerem Gegner, dem Spanier Montemar, als Stratege überlegen, durch den Kirchenstaat gegen Neapel vor.

Traun mußte jedoch, da die Spanier unter Ghimes und las Minas im Savoyischen übermächtig zu werden begannen und Karl Emanuel unter solchen Umständen keine Unterstützung bieten konnte, an den

Po zurückweichen. — Im nächsten Frühjahre (1743) schlug er jedoch im Vereine mit dem savoyischen Commandanten Leutrum die Spanier unter Gages bei Camposanto am Panaro und verlieh so den Waffen Oesterreichs das Uebergewicht. Um so bedauerlicher war es, daß der tüchtige Stratege als Obercommandant und Statthalter kein guter Finanzmann war, in der Bestallung des Feldmarschalls L. Grafen Pallavicini als Armee-Intendanten eine Nebenbuhlerschaft erblickte, und durch sein verdrossenes Stilleliegen bei Carpi Bartenstein's Project, den ziemlich unfähigen Lobkowitz mit dem Obercommando in Italien zu betrauen, zur Reife beförderte. Traun vertauschte nun Italien mit dem mährischen Landes-General-Commando.

Der Sommer und der Herbst des Jahres 1743 brachten die österreichisch-bayerische und die österreichisch-sardinische Compensationsfrage, andererseits den engern Bund Oesterreichs, Savoyens und Englands in Gang. Ormea war es, welcher, um einerseits die Bourbonen aus Italien hinauszudrängen, andererseits Oesterreich dem Welschlande thunlichst fern zu halten und so der Zukunft Savoyens vorzuarbeiten, das Tauschproject vorschlug, es möge Bayern die Entschädigung Habsburg-Lothringens für den Verlust Schlesiens abgeben und das kurfürstlich bayerische Haus nach Toskana übersiedeln. Nach einer Seite entsprach dies allerdings den Wünschen Oesterreichs, das thatsächlich von Bayern Besitz ergriff, und in diesem Sinne mag sich auch Kaunitz, wie er meinte, schon früher als Ormea mit diesem Projecte beschäftigt haben.

Bayern aber wies begreiflicherweise diese durch Wasner nach Hanau überbrachten Compensationsvorschläge zurück, und England war ihnen, mit Rücksicht auf das Mißtrauen Preußens, noch mehr entgegen. Um so entschiedener griff das englische Cabinet den wachsenden Territorialforderungen Karl Emanuel's unter die Arme und erweckte so den Aerger Oesterreichs, bis nach endlich langem Markten und Feilschen der wichtige Wormser Bundesvertrag, gezeichnet von Wasner, Carteret und Ossorio, zwischen Oesterreich, Sardinien und England zu Stande kam.

Seine offenen Artikel besagen als Zweck: die Sicherung Italiens und der österreichischen Landschaften daselbst vor den ungerechtfertigten Angriffen der Bourbonen Spanien-Neapels. Karl Emanuel garantirt die pragmatische Sanction und entsagt den Ansprüchen seines Hauses auf Mailand. Dagegen sichert ihm Oesterreich: Stadt und Gebiet von Vigevano, alles Land am rechten Ufer des Lago Maggiore und des Tessin, das Gebiet Pavia's

am linken Po-Ufer sammt Bobbio und Piacenza mit seinem Gebiete bis an die Nera, überdies die Abtretung der Rechte auf (das von Genua beanspruchte) Finale als Entschädigung zu. Oesterreich und Sardinien stellen vereinigt die Landmacht, England die Kriegsschiffe und Subsidien im Betrage von 200,000 Pfund, wofür ihm beide Mächte Handelsfreiheiten zusichern. In den geheimen Artikeln erscheint als Hauptpunkt des Zusammenwirkens aller drei Mächte: Die Vertreibung der Bourbons aus Italien und im Falle des Gelingens die Anwartschaft Sardiniens auf die stati degli presidi und Oesterreichs auf Neapel.

Dagegen konnte Oesterreich die bestimmte Zusage seiner Entschädigung für Schlesien auf deutschem Boden bei England nicht durchsetzen; während es Wasnern in einer Nachtragsconvention glückte, die Summe der Subsidien auf 300,000 Pf. emporzuschrauben. (Den Wormser Tractat s. b. Wenck, I. 677. Vgl. auch Traités de la maison de Savoie, III.)

Friedrich II. konnte keinen Augenblick zweifeln, daß Maria Theresia den Verlust Schlesiens nicht verschmerzt habe; diese Wunde ihres Herzens vernarbte nie. Er kannte die Verhandlungen über die Compensationsfrage, und sie beunruhigte ihn; der Wormser Tractat vollends und die Wiener Defensiv-Allianz Sachsen-Polens mit Maria Theresia von Ende 1743 erhöhte seine lebhaftesten Besorgnisse, die Eifersucht, die sich seiner gleich bei den Erfolgen Oesterreichs in Böhmen und Bayern bemächtigt hatte. Er sah die österreichischen Rüstungen wider sich gekehrt, er behauptete das Vorhandensein eines Schreibens Georg's II. an Maria Theresia, worin ihr bezüglich der Rückeroberung Schlesiens Andeutungen gemacht worden seien, das aber nie zum Vorschein kam und bei der entschiedenen Haltung Englands in dieser Frage auch nicht gut denkbar ist; er bezeichnete den Wormser Tractat und das sächsisch-österreichische Abkommen als ein Angriffsbündniß, obschon das Verhalten Englands in dem Ersteren und die Stellung des damals mit Preußen noch befreundeten Rußland zu dem Letzteren solche Behauptungen wenig stützen.

Ihn selbst aber drängte es zu einem starken Gegenbunde wider Oesterreich, und die Möglichkeit neuer Eroberungen in Böhmen und Oberschlesien lockte ihn mächtig. Er bietet Frankreich die Hand, welches im Frühjahre 1744 mit der Kriegserklärung an Oesterreich und England Ernst macht; an die Allianz mit Frankreich (Mai) schließt sich die Frankfurter Union mit K. Karl VII. mit der Pfalz und mit dem Schwedenkönige (als Landgrafen von Hessen), bald auch (24. Juli 1744) ein besonderer Vertrag, dem zufolge Karl VII. (wie er später gestand — höchst ungerne) dem Preußenkönige Böhmens Gebiet am rechten

Elbeufer abtritt. Der Preußenkönig las gewissermaßen zwischen den Zeilen der gegnerischen Bündnisse das, was er als Grund seines neuen Losschlagens gegen Oesterreich der Welt gegenüber hervorhob, um den eigenen Angriff zu rechtfertigen.

Gewiß hatte das März-Manifest Maria Theresia's an die Ungarn, worin der neuen Anschläge ihrer Gegner gedacht wurde, mehr Realität, als die Erklärung des Preußenkönigs und sein Manifest an die europäische Diplomatie, wonach er die Waffen nur „aus Pflichtgefühl und Theilnahme" erhebe, „um dem deutschen Reiche die Freiheit, dem Kaiser den Besitz seiner Würde, Europa aber den Frieden zu erringen." Jedenfalls hatte er den Augenblick gut gewählt, denn in Italien standen Oesterreichs Angelegenheiten nicht gut, Neapel hatte die Neutralität gebrochen, und die leider uneinige pragmatische Armee Oesterreichs, Englands und Hollands, seit dem Frühling unter Führung des Herzogs von Arenberg, Wade's und Moritzens von Nassau, zu welcher dann Karl von Lothringen mit Traun, als Nachfolger des leider verstorbenen Khevenhüller und Ablatus des Prinzen, Ende Mai mit neuer Truppenmacht stießen, um dann Anfangs Juli den Rheinübergang zu bewerkstelligen und erfolglose Versuche gegen Lothringen anzustellen, war nicht die rechte Heeresmacht, um rasche und wuchtige Streiche gegen Frankreich, Preußens Verbündeten, zu führen.

Allerdings zeugte die ganze Langsamkeit, das auffallende Zögern Karl's und Traun's im Anmarsche gegen den Rhein von dem Mißtrauen des Wiener Hofes wider Preußens Anschläge. Daß überhaupt dieser Marsch, der im kritischen Augenblicke die Erbländer Oesterreichs bloßstellte, zu Gunsten der englischen Action gegen Frankreich vor Allem unternommen ward, ist sicher und findet nur in der Abhängigkeit Oesterreichs von den britischen Subsidien seine Erklärung. Noch in dem Vertrage vom 11. August zwischen Maria Theresia und Georg II. wird ausdrücklich bedungen, daß Prinz Karl mit seiner Armee im Elsaß bleiben solle. Es war dies zur Zeit, da Friedrich II. bereits als „Kämpfer für die Sache des deutschen Kaisers" den Marsch durch das wehrlose Sachsenland gegen Böhmen erzwungen hatte, er glaubte auf die Zusicherungen Frankreichs bauen und hoffen zu können, das starke Heer Ludwig's XV. werde die ganze pragmatische Armee festhalten.

Mit den Waffen in der Hand und mit dem Patente: Böhmen seinem rechtmäßigen Herrn, dem deutschen Kaiser, zurückzugewinnen, betrat Friedrich II. das Elbeland und eröffnete so das böhmische

Vorspiel des sog. zweiten schlesischen Krieges. Was sollten nach dem Gefechte bei Beraun zwischen Hakes und Batthyány die Befehlshaber in Prag, Ogilvy und Harsch mit ihrer Handvoll Leute gegen die große Preußenarmee? Schon nach zwei Wochen mußte die Capitulation Prags erfolgen. Dann aber brach Friedrich II. nach dem Süden Böhmens auf, während die Oesterreicher unter Prinz Karl und Traun seit dem 23. August über den Rhein zurückmarschirend, so eilig als es eben ging, herbeikamen. Der treffliche Kriegsplan des Letzteren, jeder Schlacht auszuweichen und — seit 22. October mit dem sächsischen Corps vereinigt — den König aus Böhmen hinauszumanövriren, sollte sich glänzend bewähren und auch die volle Anerkennung des feindlichen Kriegsmeisters finden. Es war dies ein Lichtblick des Kriegslooses für Maria Theresia, der ohnedies dann die Erfolge Frankreichs im habsburgischen Breisgau, insbesondere dann die Capitulation des belagerten Freiburg an die Franzosen (Ende November 1744) — durch Unbedachtsamkeit des sonst tapfern Vertheidigers Damitz — schwer auf's Herz fiel.

Hatte Friedrich II. schon an der jetzigen Haltung der böhmischen Stände keinerlei Sympathieen für die bayerische und die eigene Sache verspürt, so machte ihm das Benehmen des böhmischen Bauers, dessen Haß und Widerstand gegen die „Brandenburger“ viel zu schaffen. Bald in der schlimmsten Lage, muß er an den Rückzug aus Böhmen denken, den er auch bald, nach der befohlenen Räumung Prags durch seinen General Einsiedel, am Jahresschlusse unter großen Verlusten bewerkstelligt. Seine ganze Berechnung schlug fehl, die Stimmung der Armee war gedrückt; er hatte ohne eine eigentliche Schlacht eine Kette kleiner Niederlagen erlitten, welche schwer in's Gewicht fielen.

Das war der Moment, in welchem Maria Theresia ihr Gefühl nicht länger bemeistern konnte und die Rückeroberung Schlesiens beginnen hieß. Den Ausgangspunkt der bezüglichen diplomatischen Action bildet der sogenannte Warschauer Vertrag vom 8. Januar 1745, der uns Maria Theresia, Sachsen, England und jetzt auch schon die immer mehr vorwärts gedrängte Republik Holland verbündet zeigt. Den Grundsätzen Englands und Hollands entsprechend, konnte er Preußen gegenüber nur als Defensiv-Allianz und hauptsächlich als Rüstung gegen Frankreich gelten. Wenn andererseits Sachsen Oesterreich gegenüber auf der Forderung Sagan's, Glogau's und Jauer's bestand, sobald es zur Rückeroberung Schlesiens käme, so war dies dann zwischen beiden Mächten Gegenstand geheimer Separatartikel, welche zu Leipzig

(18. Mai) ihre Feststellnng fanden. Sie erst setzten somit die eventuelle Theilung Schlesiens auf die Tagesordnung.

Die Warschauer Vertragsmächte waren bestrebt, Rußland in die Quadrupel-Allianz zu ziehen.

Dies nöthigt uns, auf die Phasen der politischen Verhältnisse Oesterreichs zu Rußland seit Elisabeth's Thronbesteigung *) summarisch einzugehen. Vertreter Oesterreichs in Petersburg war, wie bereits angedeutet, Botta d'Adorno. Die Anzeige eines hochverrätherischen Complots gegen das Leben der Kaiserin Elisabeth und die Verhaftung der Bestuschews, in deren Papieren sich jedoch nichts Compromittirendes vorfand, stand mit der durch Knutenhiebe erpreßten Denunciation gegen Botta als Theilnehmer in Verbindung. Seine Betheiligung an diesem unaufgeklärten und problematischen Complote, das der russische Gesandte in Wien, Lanczinski, selbst als erwiesenes Weibergeträtsch bezeichnete, ist nie erwiesen worden und konnte schlimmsten Falls nur eine indirecte und private sein; der Charakter Maria Theresia's ließ eine Beschuldigung des Wiener Hofes in dieser Richtung nicht aufkommen. In ihrer Antwort auf die russische Satisfactionsforderung tritt dieser Charakter in würdevoller Art zu Tage. Die preußische Diplomatie mußte dies Ereigniß als die Handhabe eines entscheidenden Sieges über den österreichischen Einfluß in Petersburg begrüßen. „Jetzt oder nie", schrieb Friedrich II. an seinen Gesandten Mardefeld, „ist der Moment, um Rußland für immer zu gewinnen." Friedrich II. beeilte sich nun, nach Petersburg seine höchste Entrüstung über das „verruchte Complot" kundzugeben, Botta's angebliche Aeußerung, er wollte Friedrich II. für dies Complot gewinnen, als lächerlich und verabscheuungswürdig zu erklären, und mit Rathschlägen, wie sich Elisabeth noch besser vor den Umtrieben der vorigen, (ohnedies im tiefsten Unglück schmachtenden) Regentenfamilie bewahren könne, die Kundgebung verbinden, daß er bei dem Wiener Hofe, in dessen Auftrage Botta jedenfalls handeln müßte, seine bündigste Verwahrung gegen diese Person eingelegt habe. Durch seinen Botschafter in Wien erklärte er jedoch, Botta habe gegen ihn nie das Geringste von dem angedeutet, dessen man ihn zu Petersburg beschuldige!

Maria Theresia mußte nun, um den unversöhnlichen weiblichen Groll Elisabeth's zu beschwichtigen, Botta zum „diplomatischen Sündenbock" machen, ein Untersuchungsgericht über ihn bestellen, ihn (Mai 1744) auf den Grazer Schloßberg gefangen setzen und durch den neuen außerordentlichen Botschafter, Grafen Rosenberg der Czarin erklären lassen (November), daß die Verlängerung der Haft Botta's für ein solches „verabscheuungswürdiges Verbrechen"

---

*) Ueber diese Angelegenheit, insbesondere die „Botta'sche Sache", vergl.: Marten's Guide diplomatique II., 1002 f.; Schmidt-Phiselbeck, Mater. z. russ. Gesch. III.; Moser, Versuch des neuesten europ. Völkerr. IV.; Adelung, III. IV.; Bernoulli, Arch. z. neuern G., Geogr. u. s. w. II.; Herrmann, Gesch. Rußlands, V. Bd. 70 ff.; Sugenheim, Rußlands Einfluß, I. 249—252; Arneth, I. 320 f.; Droysen, V. 1. 149 ff.

von ihrem Belieben abhinge. Erst jetzt gab sich Elisabeth zufrieden. Botta aber wurde insgeheim noch während der Haft zum General der Infanterie befördert, und so dem Scheine genügt.

Aber längst (Juni 1744) war ein neuer Umschwung eingetreten; dem Grafen Alexis Bestuschew gelang es, die Intriguen des französischen Botschafters, La Chetardie, des Preußen Mardefeld, Lestocq's Bestechung und die damit zusammenhängende Thätigkeit Sophiens von Anhalt-Zerbst, der durch Friedrich II. procurirten Braut des Großfürsten-Thronfolgers Peter von Holstein-Gottorp (nachmals Katharina II.), mit meisterhafter Schlauheit aufzuspüren und zu enthüllen; La Chetardie wurde verbannt und mit Bestuschew (seit Juli Großkanzler), den England nun in Sold nahm, gelangte der englische und mit ihm der österreichische Einfluß zur wachsenden Geltung.

Kehren wir nun wieder zu dem Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges zurück. Die diplomatische Protestation Friedrich's II., er habe nur als „Reichsstand und Verbündeter des Kaisers gehandelt und wollte die Freundschaft mit der Königin nicht brechen", wurde von Wien aus mit einem geharnischten Manifeste an die Schlesier beantwortet. Aber auf diesem Boden sollte Friedrich II. bald seine Ueberlegenheit bewähren, der zweite schlesische Krieg die Scharte der böhmischen Campagne auswetzen. Seinen Beginn erlebte nicht mehr der Wittelsbacher, der unselige Träger der Kaiserkrone, Karl VII., der es geschehen lassen mußte, daß der Reichstag am 26. Juni 1744 die Forderung Maria Theresia's nach Erfüllung der Anerkennung der pragmatischen Sanction zum Dictatur nahm.

Noch einmal gewährte ihm das Geschick die Freude, am 23. October 1744 in das von den Oesterreichern unter Batthiány geräumte München einzuziehen und den Jubel seiner treuen Bayern zu hören. Aber durch all' das Erlebte an Leib und Seele müde, gebrochen und krank, mit den Franzosen im Zwiste, die ihn auch jetzt ihren bundesgenössischen Hochmuth empfinden ließen, starb er den 20. Januar, erst 48 Jahre alt. „Das Unglück wird mich nicht eher verlassen, als bis ich es verlasse", hatte er ahnungsvoll gesagt. — „Er blühte ohne Frucht, und verblühte ohne Trauer", schreibt ein Zeitgenosse von diesem deutschen Kaiser. Das war der Augenblick, wo der Kampf der Franzosen- und Antifranzosenpartei am Hoflager seines Erben Max Joseph, das Wirrsal der Vermittlungs- und Compensationsprojecte aller Welt vor sich ging, bis Oesterreich, freier Hände gegen Preußen bedürftig und die neue Kaiserwahl im Auge, mit den Waffen in der Hand den jungen Wittelsbacher für den Friedensschluß stimmte, welchen Colloredo und Fürstenberg zu Füssen in's Reine brachten.

Den 22. April in den Präliminarien unterzeichnet, den 2. Mai zu Salzburg ratificirt, enthält der Füssener Friede den endlichen Ausgleich mit dem bayerischen Hause der Wittelsbacher. Maria Theresia anerkennt das Kaiserthum Karl's VII. (§ 1) und verzichtet endgültig auf Bayern. Dagegen bietet Max Joseph die Anerkennung der pragmatischen Sanction durch das gesammte Haus Wittelsbach für alle Zeiten und desgleichen des böhmischen Kurrechtes Maria Theresia's. Er sichert seine Stimme bei der nächsten Kaiserwahl dem Gatten Maria Theresia's zu.

(Die Lit. dieses Friedensschlusses vgl. bei Aretin, a. a. O. S. 66, insbes. Wenck, II. 130. Vgl. Gillány, Eur. Chr., 270—271.)

Wir wollen gerne glauben, daß der Füssener Friede eine schlimme Botschaft für Friedrich war und seinen mit Frankreich im März 1745 verhandelten Kriegsplan gewaltig störte, wir mögen auch die Aengstlichkeit Podewils' Angesichts der Entscheidung begreiflich finden, denn dieser Minister des Königs war in jeder solchen Lage ein Schwarzseher; ja wir gestehen zu, daß die kriegerische Stimmung Englands, trotz des Sturzes des Ministers Carteret (December 1744) nicht nachließ und Preußen in Rußland bereits den Boden zu verlieren begann, — aber die Aeußerung des Preußenkönigs, er stehe vor dem Verderben und müsse um seine Existenz kämpfen, scheint uns dennoch zu emphatisch, — denn seine Waffenmacht war den ganzen verfügbaren Streitkräften Oesterreichs und Sachsens ebenbürtig, England durch das überlegene Heer Frankreichs in den Niederlanden in Schach gehalten, Rußland noch entfernt von einem festen Bunde mit Oesterreich.

Vor Allem aber war es die militärische und strategische Ueberlegenheit Preußens, dessen Truppen besser disciplinirt und besser geführt erscheinen. Neben dem Prinzen Karl stand nicht mehr Traun als Adlatus; der neue tüchtig angelegte Feldmarschall-Lieutenant Graf L. Daun mußte erst an Einfluß und Erfahrung gewinnen, und der Commandant der Sachsen, Herzog von Weißenfels, war unbedeutend. So entschied die Schlacht von Hohenfriedberg, bei Striegau, gegen die Erwartungen Maria Theresia's, mit dem Siege des Preußenkönigs.

Und nun begann „mit dem Gewehr bei Fuß" ein fieberhaftes Arbeiten der Diplomatie. Wohl war Maria Theresia fest entschlossen, den Krieg um Schlesien weiter zu führen und Friedrich II. nicht minder beharrlich es zu behaupten; Sachsen einzuschüchtern und anzugreifen. Er durfte seinen sorgenden Ministern Muth zeigen und sagen, „was Erfolge im Kriege giebt, ist die Tapferkeit der Truppen und ihre gute Führung, nicht die hohlen und thörichten

Chimären der Diplomaten". Nichts desto weniger war er bereit auf Frankreichs Vorschläge einzugehen, das den nach der Kaiserkrone lüsternen Kurfürsten-König von Sachsen-Polen gewinnen und mit Oesterreich entzweien wollte; jetzt insbesondere, da die neue Kaiserwahl vor der Thür stand und andererseits Rußland immer mehr der Quadrupel-Allianz zuzuneigen schien. Andererseits war das Franzosenheer unter Conti, das die Kaiserwahl beherrschen sollte, zum Rückzuge vor den Oesterreichern — unter dem Großherzoge F. Stephan und Traun als Ablatus — gezwungen worden, und mit den Subsidien Frankreichs an Preußen ging es nicht vorwärts.

Ueberdies machte England alle Anstrengungen, Maria Theresia und Friedrich II. noch in der zwölften Stunde zu vergleichen, wie das bezügliche Project des Preußenkönigs vom 5. August und der hannoverisch-preußische Geheim-Vertrag vom 26. August an den Tag legen. Aber die preußischen Forderungen: Jägerndorf, Troppau u. s. w., hätte Maria Theresia nie bewilligt; seit 29. August hatte sie die engere Allianz mit Sachsen geschlossen und die Freude über das Ereigniß der Wahl ihres Gatten zum Kaiser, trotz der Einsprache Preußens und der Pfalz*) von Seiten aller übrigen Kurstimmen, erschien ihr als ein unblutiger Sieg Oesterreichs von günstigster Vorbedeutung (13. September).

Zwischen die Wahl und die Krönung Franz I. (4. October), bei welcher Maria Theresia ihrer Herzensfreudigkeit und frohen Laune jenen ungekünstelten Ausdruck verlieh, der dem Volke so gefiel, und dessen Erwägung sammt dem Zeugnisse von dem bezaubernden Eindrucke ihrer Schönheit auf die Männerwelt in Goethe's Autobiographie als Tradition seiner Jugendjahre eine reizende Episode bildet, — schob sich aber bereits der Kampf um Schlesien.

Seit Ende Juni stand der Preußenkönig schon im östlichen Winkel Böhmens, zwischen der Metau, Adler und Königgrätz, unermüdlich in kleinen Scharmützeln; nun (30. September) warf er sich aber plötzlich bei Sohr, oder Burkersdorf, in der Gegend von Trautenau, auf die Armee Karl's von Lothringen, die ihn umschlossen hielt, und schlug sie in blutiger Schlacht. Die schlimme Nachricht empfing Maria Theresia mitten im Frankfurter Krönungsjubel; sie brach nicht ihren Muth, ihre Angriffslust. Wußte sie doch,

*) Die mitunter sehr fadenscheinigen Gründe gegen die Wahl Franz Stephan's in: Avis impartial d'un patriote germanique aux Electeurs u. s. w. und Lettre d'un Professeur en droit publique concernant la voix de Bohême (1745 i. d. neuen Sammlung v. Staatsschr. I. Thl. 151 ff.)

daß Rußland aus seiner Rolle des bloßen Zuschauens hervorzutreten willens sei, daß es sich anschicke, Sachsen die tractatenmäßige Hülfe zukommen zu lassen.

Stärker trat an sie jetzt die von Sachsen betriebene Versuchung heran, sich zu Frankfurt mit Frankreich, dessen Botschafter Blondel war, zu verständigen. Allein der Marschbefehl für die 12,000 Russen (22. October) blieb, wie Mardefeld sehr gut wußte, nur ein Scheinmanöver, eine Fanfarronnade Bestuschew's. „Ein Hund, der bellt, beißt nicht"; die Kaiserin selbst wolle Frieden, man habe nicht Geld, nicht vollzählige Truppen, schrieb der Botschafter Preußens nach Hause. Und mit den Franzosen kam es zu keinerlei Abkommen, denn d'Argenson (Amêlot's Nachfolger 1744) war der Ansicht, „daß je mehr Oesterreich dafür biete, Schlesien zu erhalten, desto mehr dafür Frankreich sorgen müsse, es Preußen zu sichern; das sei die beste Fessel Oesterreichs."

Dem Kriegsplane Oesterreichs und Sachsens, dem es vor Allem an Einheit und Zähigkeit gebrach, kam der Preußenkönig zuvor, indem er sich auf Sachsen stürzte (Ende November) und so den Dresdner Hof zur Flucht nach Böhmen zwang.

Die Schlacht bei Kesselsdorf entschied die Niederlage der Sachsen, mitverschuldet von der Unthätigkeit des Prinzen Karl von Lothringen.

Und auch jetzt noch war Maria Theresia nicht entschlossen, dem siegenden Gegner die Hand zum Frieden zu bieten. Harrach hatte vielmehr Vollmachten zu Unterhandlungen mit Frankreichs Vertreter in Dresden, Vaulgrenant, und erst wenn diese fehlschlügen, sollte er mit Preußen abschließen. Da aber die Franzosen ihre Forderungen zu Gunsten des Infanten Don Philipp in Italien immer höher spannten, brach Harrach ab und begann nun seit 22. December zu Dresden mit Podewils, Tags darauf mit Friedrich II. selbst das Friedensgeschäft abzuwickeln. Der zweite schlesische Krieg fand sein Ende mit dem Christtage des Jahres 1745 im Dresdner Frieden. Der ebendort abgeschlossene Tractat Friedrich's II. mit Sachsen ging ihm voran.

Die Grundlage des Dresdner Friedens bildet in der Territorialfrage der Berliner Tractat. Preußen anerkennt die Kaiserwahl Franz' I. und die böhmische Kurstimme Oesterreichs. Beide Mächte garantiren sich gegenseitig ihren Besitzstand. England wird Bürge dieses Friedens, in welchem Sachsen-Polen, Hessen-Kassel und die Pfalz eingeschlossen werden, welche letztere in allen ihren Besitzungen wiederhergestellt erscheint; — auch Holland und das deutsche Reich sollen ihn gewährleisten. (Wenck II.; Gillány, Eur. Chr., S. 273—276).

In der That konnte der Preußenkönig mit seinem Erfolge zufrieden sein; in diesem Gefühle schrieb er an Ludwig XIV.: „Ich besorge nichts von den Oesterreichern, sie fürchten meine Armee und mein Glück; ich bin überzeugt, daß sie mich während des Dutzend von Jahren, die mir vielleicht noch vergönnt sind zu leben, unangefochten lassen werden; und Sachsen habe ich außer Stand gesetzt, mir zu schaden." Glaubte er wirklich daran, so unterschätzte er den unversöhnlichen Gegensatz seiner und der Politik Maria Theresia's und die Kräfte des Gegners.

In Oesterreich aber sah man in dem Dresdner Vertrage ein unvermeidliches Uebel, eine bittere Enttäuschung, ein schweres Opfer, das man mit Mühe verwand, um — an der Kette der englischen Allianz — den Kampf gegen die Bourbonenmächte mit freieren Händen zu Ende zu fechten.

Seit dem Dresdner Frieden gewinnt die geschichtliche Betrachtung des österreichischen Erbfolgekrieges vereinfachte Wege; wie verzweigt auch noch immer der Kriegsschauplatz ist, wie lebhaft auch das Notenspiel der europäischen Diplomatie fortdauert, Eine Staatsaction ersten Ranges und zwar die meist entscheidende, Oesterreichs Kampf mit Preußen, war nun ausgetragen.

Wie weit er seine europäischen Kreise zog, beweist die von der venetianischen Diplomatie im Sommer 1744 bezeugte Mission eines preußischen Agenten an den Diwan, bei welcher Bündnißanträge mit Rücksicht auf Ungarn als Theilungsobject zur Sprache gekommen seien, von der Pforte jedoch abgelehnt wurden. Inwieweit dies mit der aufstachelnden Thätigkeit des Todfeindes Oesterreichs bei der Pforte, des Renegaten Bonneval, zusammenhing, läßt sich nicht feststellen. Immerhin ist der Antrag der Pforte zur Friedensvermittelung (April 1745) an Oesterreich und Holland, den das Wiener Cabinet als Wirkung preußischer Einflüsse Rußland gegenüber zu betonen sich beeilte, so auffällig, daß wir in der Weisung des Königs an Mardefeld, das Ganze als „arabisches Märchen" zu brandmarken, keinen stichhaltigen Gegenbeweis erblicken können.

Wenden wir uns zunächst den Niederlanden zu. Hier lag nunmehr der Schwerpunkt der Entscheidung, der Kampf mit Frankreich.

Maria Theresia hatte an die Vermählung ihres Schwagers, Karl von Lothringen, mit ihrer nunmehr einzigen Schwester Marianne (7. Januar 1744) die Uebertragung des Gouvernements der Niederlande an dieses Ehepaar geknüpft. Kaunitz, der ob seines starken Zerwürfnisses mit dem sardinischen Minister Ormea in Turin als Resident „unmöglich" geworden, mußte, wie sehr er

sich auch sträubte, als Obersthofmeister und eigentlicher Ablatus des Statthalter-Paares (23. Februar) die Reise nach Brüssel antreten.

Die Campagne Ludwig's XV. in die Niederlande wurde durch den Angriff der pragmatischen Armee auf Frankreich, namentlich durch den Einbruch in den Elsaß, in ihren Wirkungen gestaut und vereitelt. Dann kamen die Versuche einer diplomatischen Verständigung mit Frankreich an die Reihe, bei welchen Chavigny und der dem Ausgleiche beider Mächte vor Allen geneigte Marquis Choiseul de Stainville, der spätere Premier Frankreichs und Gegner d'Argenson's, eine Rolle spielten. Die Erzherzogin-Statthalterin starb jedoch bereits den 16. December 1744; sie erlebte nicht mehr die schlimmen Ergebnisse der nächsten Kriegsjahre.

Denn der nächste Krieg sollte Recht behalten. Das Frühjahr 1745 zeigt ein starkes Franzosenheer unter dem genialen Moritz von Sachsen im vollen Anmarsche gegen die österreichischen Niederlande. Unter den Augen des Königs Ludwig XV. und des Dauphins (Ludwig XVI.) sollte es Lorbeeren ernten und es gewann sie auch nach dem Angriff auf die Barrièrenfestung Tournay in der blutigen Schlacht bei Fontenay (10. 11. Mai), in welcher die pragmatische Armee England-Hannovers und Hollands, darunter 8000 Mann Oesterreicher unter Königsegg, nach langem Ringen und schon dem Siege nahe, am zweiten Schlachttage eine entschiedene Niederlage erlitten. Lavinenartig gestalten sich die Erfolge Frankreichs; sein langeher geschwundenes Kriegsglück kehrt wieder: Tournay, Gent, Brügge, Oudenarde, Dendremonde, Ostende, Nieuport, Ath fallen in seine Hand. Brüssel zittert vor dem nahen Feinde, und kleinlaut werden und friedensbedürftiger als je die Hochmögenden in Haag, über deren Lauheit Maria Theresia oft genug Klage führte.

Aber auch auf dem Boden Italiens wiegen nun die Erfolge der Bourbonenmächte vor, seitdem der Hausvertrag von Aranjuez (1745, 1. Mai) die volle Einigung Frankreichs und Spanien-Neapels vollzog, und in denselben auch der Seestaat Genua, gekränkt durch die Zuweisung Finales durch Oesterreich an Karl Emanuel, den lauernden Gegner der tiefgesunkenen Republik, gezogen wurde.

An die Stelle Lobkowitz', der nach Böhmen abberufen wurde, trat Graf Schulenburg als Obercommandant der Oesterreicher, an der Seite Savoyens. Franzosen und Spanier halten Alessandria eingeschlossen, während die Oesterreicher und Sarden in Casale Stellung nehmen und die englische Flotte das Genuesische bedrängt, einen Aufstand der Corsen gegen die Republik wachruft. Aber die österreichische

Lombardie ist schwer bedroht. Feldmarschall Fürst Liechtenstein, der vom 15. October ab den Oberbefehl übernimmt, schildert ihre schlimmen Vertheidigungsverhältnisse, den trostlosen Proviant- und Löhnungsjammer der schwachen, rings eingeschlossenen und abgeschnittenen Truppenmacht. Ihm lag Alles daran, Mailand zu decken, aber Karl Emanuel hielt ihn an seiner Seite fest, und so erfolgte gegen Ende des Kriegsjahres der Einmarsch der Spanier unter Don Philipp und Gages in Mailand, unter dem wohlfeilen Jubel der Bürgerschaft, während Maillebois mit seinem Franzosenheere Oesterreicher und Sarden festhielt, und Karl Emanuel, keinen Augenblick zögernd, dem eigenen Vortheile Oesterreichs Allianz zu opfern, mit dem als „Abbé Roussel" verkappten Sendboten des Premier d'Argenson, Champeaux, in Turin unterhandelte.

d'Argenson, Spaniens Gegner, wollte Savoyen in der Lombardie, Venedig im nördlichen Mantuanischen zum Erben Oesterreichs machen; Parma, Piacenza, Cremona, Mantua — Don Philipp zu weisen. Die Entrüstung der spanischen Königin darüber, das Zögern Ludwig's XV., den von Karl Emanuel schon am 26. December 1745 in den Präliminarien unterzeichneten Waffenstillstand zu bestätigen, und das Aufbrechen der Oesterreicher zur Wiedereroberung der Lombardie — bewog den vorsichtigen Sardenkönig, dem Wormser Vertrage wieder anzuhangen. Bald wußte er auch, daß Minister d'Argenson dem Sturze nahe sei.

Während im Kriegsjahre 1746 Frankreichs Feldherr Moritz von Sachsen seine Eroberungen festhielt und Brüssel, den Hauptsitz der österreichischen Herrschaft (21. Februar), besetzte, sollte der Waffenerfolg der Bourbonen in Italien einen empfindlichen Rückschlag erleiden. Liechtenstein und vor Allem Browne mit Bärenklau, wacker von Leutrum unterstützt, retten das Kastell von Alessandria vor unvermeidlicher Aushungerung; bald flüchten die Spanier aus dem Mailändischen und die (seit April) vereinigte Oesterreichermacht schlägt bei Piacenza (15. 16. Juni) im mörderischen Kampfe, später auch bei Rottofreddo die Spanier und Franzosen. Diese Schläge und der Regierungswechsel in Spanien, die Thronfolge Ferdinand's VI., des Stiefsohnes Elisabeth's von Parma, dem die Zukunft seiner Stiefbrüder, Carlos und Philipp, wenig am Herzen lag, kühlt die Kriegslust Spaniens ab. Aber auch die Uneinigkeit der französischen und spanischen Kriegsführung tritt immer mehr zu Tage.

Und nun sollte bald auch Genua sein spanisch-französisches Bündniß bereuen. Der Unwille Maria Theresia's und Englands, der

alte Groll Karl Emanuel's trafen da zusammen: die beiden erstgenannten Mächte einigten in dem Plane der Besetzung Genua's durch die Oesterreicher. Botta d'Adorno, der uns schon bekannte Diplomat und General,¹ selbst Genuese, Sohn eines verbannten Patriziers, wurde als Vollmachtträger des österreichischen Hofes ausersehen; die Stadt mußte sich fügen.

Nun aber begann ein harter Meinungskampf zwischen den Wormser Verbündeten. Oesterreich wollte sich auf Neapel stürzen und es, als Entschädigung für den Verlust Schlesiens, erobern, während England, von Sardinien secundirt, auf einer Expedition gegen Toulon bestand; ganz so, wie vierzig Jahre vorher, in den Tagen des spanischen Erbfolgekrieges. Oesterreich mußte sich, wie so oft, dem geldmächtigen Albion fügen, ohne daß es wie damals einen Stoß gegen Neapel ausführen konnte. Browne marschierte nun auf Nizza los, und am 30. November überschritten die Alliirten den Var, um in die Provence gegen Antibes vorzudringen. Sie sollten ihre Entwürfe nicht gelingen sehen.

Zur Zeit als diese folgenschweren Ereignisse auf dem Boden Italiens sich vollzogen, hatte der Krieg auf dem Boden der Niederlande auch längst begonnen. Hier standen den 124,000 Franzosen unter ihrem siegreichen Führer 50,000 Holländer und Engländer und 17,000 Oesterreicher unter Batthiány und Grünne gegenüber, denen dann Lobkowitz Verstärkungen zuführte, so daß nun 76,000 Mann Verbündete unter dem Oberbefehle Karl's von Lothringen dem Marschalle Moritz von Sachsen die Spitze boten. Aber weder Antwerpen, noch Charleroi und Namur konnten gerettet werden, und bei Raucoux siegte (11. October) die Uebermacht und das Talent des Heerführers auf französischer Seite.

Das war der Zeitpunkt, in welchem der von Holland mit krampfhafter Friedensliebe verhandelte Congreß in Breda eröffnet wurde. Hierher begab sich mit Bartenstein's umständlichen Instructionen der jüngere Harrach, Landmarschall Nieder-Oesterreichs, als Vertreter Oesterreichs, um nach längeren Schwierigkeiten, welche die Zulassung betrafen, mit seinem englischen Collegen, dem 27jährigen Lord Sandwich, mit den holländischen Diplomaten Wassenaer und Gilles und mit dem französischen Bevollmächtigen, Marquis von Puysieux, einem etwas hitzigen Staatsmanne, in — unfruchtbare Verhandlungen zu treten. Sie gestalteten sich nicht besser, als nach dem Sturze d'Argenson's, eines der entschiedensten Gegner Oesterreichs, Puysieux sein Nachfolger wurde und du Theil Ende Februar 1747, an seiner Statt sich in Breda einfand und hier mit

dem Vertreter Spaniens, dem geistvollen, erfahrungsreichen Don Melchor de Maccanaz, einem Greise von 77 Jahren, zusammentraf.

Sandwich und Maccanaz strebten mit allen Kräften einen Separatfrieden Englands mit Spanien an. Sonst ergab sich keine Möglichkeit fruchtbarer Verständigungen, denn inzwischen waren Ereignisse vorgefallen, welche vor Allem die französische Kriegspartei, Moritz von Sachsen an der Spitze, obenan brachten.

Der von Frankreich klug geschürte Volksaufstand in Genua wider die österreichische Occupation (December 1746), dem gegenüber Botta, als gehaßter „Bedränger der eigenen Vaterstadt“, seine Geistesgegenwart verlor, beraubte die Verbündeten eines wichtigen Haltpunktes, der trotz neuer Anstrengungen (Januar bis Juli 1747) nicht wieder gewonnen wurde. Schon zur Zeit der Schneeschmelze des nächsten Frühjahres traten die Alliirten den Rückzug über den Var an; der Schlag gegen Toulon war vereitelt.

So fand denn der Congreß zu Breda sein Ende; die Kriegserklärung Frankreichs gegen Holland erfolgt, und die Wahl des Oraniers Moritz von Nassau-Diez, bisher Erbstatthalters von Friesland und gewählten Statthalters von Geldern und Gröningen, des Eidams Königs Georg II., zum Generalstatthalter, Generalcapitän und Oberadmiral von Holland, also zum Regenten der Generalstaaten, mit nahezu königlicher Gewalt (2. Mai), — besiegelte den ernsten, letzten Kampf, auf dem Boden der Niederlande, denn hier sollte der Krieg von acht Jahren ausgefochten werden. Es galt die Eroberung Mastrichts, eines Platzes ersten Ranges in den Niederlanden. Mit schlechten Hoffnungen ging Batthiány, als Waffengenosse des tapfern aber hitzigen Herzogs von Cumberland und der Holländer, in den Kampf mit den neu verstärkten Franzosen unter Moritz von Sachsen und Löwendahl. Die Schlacht bei Lavelb, die Eroberung von Bergen-op-Zoom (Juli bis September 1747) entschied für Frankreich.

In Italien hatte der große Krieg ausgetobt, nur im savoyischen Gebirge schlugen sich noch Oesterreicher und Savoyer mit den Franzosen herum; Spanier und Franzosen hielten Ventimiglia fest.

Um so tiefer fühlten aber endlich Alle das Bedürfniß nach Frieden. Frankreich kommt England entgegen; Holland, im Herzen bedroht, bietet nun Alles auf, um durch einen Separatfrieden Ludwig's XV. und Georg's II. nicht isolirt zu werden. Träger dieser Mission nach England, das auf sein Sonderinteresse bedacht erscheint, wird Graf William Bentinck, einer der bedeutendsten Staats-

männer Hollands; seine Anstrengungen in London haben keinen gedeihlichen Erfolg; aber auch England und Frankreich stehen noch dem Ausgleiche fern. Ein neuer Kriegsplan der Verbündeten für das Jahr 1748, den Batthiány entwarf, sollte 186,000 Mann den Franzosen entgegenstellen; eine ziemlich unwahrscheinliche Berechnung, wenngleich England zufolge des Petersburger Allianzvertrages mit Rußland (12. Juni 1747) auf 30—35,000 Mann Hülfstruppen von dorther rechnen konnte. Das Ganze war mehr eine militärische Demonstration gegen Frankreich, um dasselbe dem Frieden gegenüber mürber zu machen. Bevor diese Bundeshülfe unter der Führung Repnin's an die Grenze Oesterreichs gelangte*) (Juni 1748), war längst bereits der Aachener Friedenscongreß im Gange. Die Zustimmung Englands zu dem Congresse war 7. September 1747 erfolgt, und Moritz von Sachsen hatte Recht, als er im April 1748 die Belagerung von Mastricht mit der Losung eröffnete: „In Mastricht liegt der Friede!"

Englands Vertreter, Sandwich, und Hollands Bevollmächtigter, Bentinck, dessen Staatsschriften eine Hauptquelle für die Geschichte des Aachener Congresses und seine Folgen abgeben, brachen ihm Bahn. Schon Ende December 1747 erhielt Kaunitz die von Bartenstein's weitwendiger Feder stammende Instruction, deren Voraussetzungen jedoch manche Enttäuschung finden sollten.

Die Ersten zu Aachen am Platze waren Lord Sandwich und Graf Chavannes, der Vertreter Savoyens, denen sich dann Kaunitz, später Bentinck und Hasselaeer (überdies Graf Wassenaer, Baron Brossele und Onno Zwier de Haren) von Seiten Hollands anschlossen. Länger ließen auf sich der Franzose Graf St. Severin und am längsten die Vertreter Spaniens (J. Masones de Lima y Sottomayor), Modena's (Graf Monzone) und Genua's (Franc. Doria) warten. Dem langen Streite über das Ceremoniel folgten dann die schwierigen Verhandlungen. Von Sachsen beeinflußt und sich durch die Haltung der Seemächte isolirt findend, neigte Oesterreich (Januar bis Februar 1748) immer mehr dem Einverständnisse mit Frankreich zu — noch bevor der Congreß zu Aachen in Gang kam — und verständigte davon nur Rußland, dessen Freundschaft man festhalten wollte; aber Frankreich that spröde. Nichts desto weniger bot es von ferne die Hand, denn die Entzweiung Oesterreichs und seine bisherigen Alliirten, Englands

*) Im Juli machte es im Fränkischen Halt; hier starb auch Repnin (10. August), und das Corps blieb dem Schauplatze seiner Bestimmung fern.

voran, war ihm erwünscht, denn Kaunitz war entschieden gegen die Ansprüche Savoyens und auch denen Don Philipp's nicht geneigt. Holland näherte sich insofern dem österreichischen Hofe, als es gegen die von England vertretene Garantie Schlesiens für Preußen war, sonst aber ging es in der italienischen Frage Hand in Hand mit England. Vor Allem suchte Bentinck jeder Uebereilung des Friedens durch das brittische Cabinet zu steuern. Nichts desto weniger schloß am 30. April 1748 England mit Frankreich ab, während St. Severin Kaunitz täuschend hinhielt, und spielte so Mastricht den Franzosen in die Hände.

Kaunitz protestirte gegen die Präliminarien, Chavannes sträubte sich; endlich bequemten sich Beide, später auch Modena und Spanien, dem Friedensentwurfe, und St. Severin näherte sich scheinbar nun immer mehr dem österreichischen Botschafter, um hinweg über die Schwierigkeiten der Compensationen zum Abschlusse zu kommen; sie schwanden langsam erst nach mancher Woche der unerquicklichsten Wechselfälle. Um die Realisirung des Friedens erwarb sich Bentinck kein geringes Verdienst; am 18. October unterzeichneten alle Mächte, Oesterreich ausgenommen; erst am 23. trat es — zögernd — bei, denn es mußte sich die Garantie Schlesiens und Glaz für Preußen gefallen lassen.

Die 24 Haupt- und 2 Separatartikel des Aachener Friedensschlusses in ihren Beziehungen auf Oesterreich rehabilitiren den Besitzstand der Kaiserin in den Niederlanden (6), enthalten den Verzicht Maria Theresia's auf Parma, Piacenza und Guastalla zu Gunsten des Infanten Don Philipp (7), mit Vorbehaltsrechten Oesterreichs und Sardiniens. Sardiniens neuer Besitzstand wird auf Grundlage des Wormser Tractates vom Jahre 1743 festgestellt (12). Modena (Franz III. v. Este) wird restituirt (13). Alle gegenwärtigen Mächte garantiren der Kaiserin die österreichischen Länder auf Grundlage der pragmatischen Sanction, ausgenommen die durch den Friedensschluß getroffenen Veränderungen; andererseits dem Könige von Preußen Schlesien und Glaz (21. 22). Das Aachener Friedensinstrument b. Wenck, II. Bd.; Martens, II. . . .; das Wesentliche auch b. Gillány, Eur. Chr. 280—283; Flassan, Hist. de la dipl. fr., V. Bd. Die wichtigste neue Specialarbeit ist die von A. Beer, Z. Gesch. des Friedens v. Aachen, Arch. f. n. G., 47. Bd., S. 1—197, mit zahlr. Actenbeilagen (1871); vergl. die Abh. desj. über Holland und d. ö. Erbf.-Kr., ebda., 46. Bd.

3. Die Friedensjahre 1748—1756 und Kaunitz als Staatsminister.
4. Der siebenjährige Krieg 1756—1763.

Literatur z. 3. Abschn. (vgl. 1. 2. Abschn.) Quellen: Die venet. Relat., a. a. O. (Capello 1744, Contarini 1746); Gr. Podewils' (preuß. Grf.) Berichte über den Wiener Hof 1746—1748, h. v. A. Wolf im 5. Bde. der Sitzungsber. d. Wiener Akad. hist. ph. Kl. (1850); Großkanzler von Fürst (als preuß. Bevollm. 1754 in Wien): Ueber Maria Theresia, ihren Staat und ihren Hof (Ranke, histor. Ztschr. II.); (C. F. Gf. Vitzthum v. Eckstädt) Die Geheimnisse des sächsischen Cabinets, E. 1745 bis E. 1756, 2 Bde. (Stuttg. 1866. 1867). Vgl. d. Polemik dagegen von Schäfer (hist. Zeitschr. v. Sybel, XV. Bd. 116 f., XVI. 114 f.). Vgl. Graf Lynar (dänischer Diplomat), Hinterlass. Staatsschr. (Hamburg 1793); C. le Vitzthum d'Eckstädt (sächsischer Staatsmann), Maurice de Saxe et Marie Josephe de Saxe dauphine de France. Lettres et documents inédits des archives de Dresde (Leipzig 1867); Aufzeichnungen des Grfn. Bentinck über M. Theresia (1749. 1750), mit einer Einl. ü. die ö. Politik in d. J. 1749—1755 v. A. Beer (Wien 1871); Denkschr. des Fürsten W. Kaunitz-Rittberg (a. d. J. 1755, 1756), h. v. A. Beer i. Arch. f. K. ö. G., 48. Bd. 1. H. 1872, S. 1—163). Vgl. die Denkschr. Maria Theresia's, h. v. Arneth, a. a. O. u. Arneth's Abh. über Bartenstein. Vgl. auch Reichstagsdiarium, 16 Bde. (Regensburg 1752 ff.) u. J. J. Moser, Teutsches Staats-Archiv. 13 Th. (1751—1757).

Monographieen und Abhandlungen. Arneth, M. Theresia, 4. Bd. (auch u. d. T. Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege [Wien 1870]); A. Beer, Die österr. Politik i. d. J. 1755 u. 1756 (hist. Z. 27. Bd. 1872); Ranke, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges (Leipzig 1871); Zur Gesch. v. Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertsburg (Leipzig 1875); Schäfer, Der Ursprung des 7jähr. Krieges, nach den Acten des österr. Archivs (histor. Ztschr. 1870, 367 ff.). Vgl. d. Einl. z. f. I. Bde. der Gesch. des 7jähr. Krieges 1867 und den Auff.: Graf Brühl und Friedrich d. Gr. (ebda. 1866, S. 114—126); Karajan, Maria Theresia u. Graf Sylva Tarouca (Almanach d. kaiserl. Ak. d. W. 1859).

Literatur z. 4. Abschn. (vgl. die Allg. Lit.) a. Memoiren (vgl. 3. Abschn.): 1) preußische: Friedrich II., Histoire de la guerre de sept ans (1788, 1. A.); Oeuvres compl., 3. 4. Bd. (vgl. die Briefe bis 26. Bd. d. Oeuvres compl., 1850—1856.); Gf. v. Hertzberg (preuß. Staatsminister), Recueil de deductions, manifestes, traités etc. qui ont été redigés et publiés par la cour de Prusse dep. 1756—1778, 3 Voll. (1778); E. Cauer, Ueber die Flugschr. Friedrich's d. Gr. aus d. Zt. des 7jähr. Krieges (Potsdam 1865). Eine der wichtigsten offic. Flugschr. ist die: Mémoire raisonné sur la conduite des Cours de Vienne et de la Saxe u. s. w., auch deutsch als Gegründete Anz. u. s. w. ersch. aus der Feder Herzberg's (Berlin 1856). — 2) sächsische: Gf. Lynar (sächs. Staatsmann), Hinterlass. Staatsschriften

(Hamburg 1793); (Graf von der Schulenburg, königl. sächs. Minister): Einige neue Actenstücke u. die Veranl. des 7jähr. Krieges u. die in Folge dess. entstand. Allianzen, a. den Pap. e. Staatsm. (Leipzig 1841); des Grfn. Brühl Corresp. mit dem Frh. v. Riedesel; Beitr. z. Gesch. des 7jähr. Krieges, h. v. M. v. Eelking (Leipz. 1854); (Graf C. F. Vitzthum v. Eckstädt:) Die Geheimnisse des sächsischen Cabinets Ende 1745 bis Ende 1756 (Stuttg. 1866. 67, 2 Bde., eine diplomatische Vertheidigung des sächsischen und Anklage des preußischen Hofes aus Acten des sächsischen Staatsarchivs, des Vitzthum'schen Familienarchivs zu Wölkau, Correspondenzen Rutowski's u. A.; vgl. die Polemik gegen diese Publication von preuß. Seite bei Schäfer, Geheimnisse des sächs. Cab., hist. Ztschr. v. Sybel, 15. 16. Bd.); Vitzthum d'Eckstädt (kurfürstl. sächs. General-Lieutenant), Maurice comte de Saxe et Marie Josèphe de Saxe dauphine de France. Lettres et documents inéd. des arch. de Dresde (Leipz. 1867). — 3) englische Memoirs and papers of Sir A. Mitchell envoy extraord. and min. plenip. from the court of Great Britain to the court of Prussia from 1756–1771 by Andr. Bisset (London 1850, 2 Bde., unvollst. und nicht nach streng dipl. Grunds. herausg.). — 4) französische: Memoires du maréchal de Saxe (1794 her.); Mr. le duc de Choiseul, écr. par lui même ... 1778 (1790 her.); du Maréchal de Richelieu (1790—1793 v. Soulavie compilirt; reichen bis 1774); Marq. de Montalembert, Briefwechsel 1757—1761 (deutsch h.; Breslau 1780, 3 Bde.), Danamar le comte; lettres écrites en Allemagne pendant la guerre de sept ans (Paris 4 Voll. o. J.). Vgl. Flassan, Hist. gen. de la dipl. fr. 5. Bd. (1811). — 5) russische Publicationen, vorzugsw. f. d. Gesch. Katharina's II. als Großfürstin und Kaiserin, h. im Archiv d. kaiserl. russ. hist. Gesellsch., I. (1867), VII. (1871, Corr. 1744–1764), XII. (1873, engl. Botsch.-Rel. 1762–1769). XVIII. (1876, Berichte des Gsn. Mercy d'Argenteau an Kais. M. Ther. u. den Reichskzl. Gfn. Kaunitz; Januar bis Juli 1762).

b. Bearbeitungen: 1) ältere: von (Seyfart) 1759–66; Lloyd (engl. 1766, deutsche Bearb. v. Remer 1776; bessere Bearb. u. Forts. v. Tempelhof 1794–1801); J. G. Tielke (1775–81 milit. Standp.); Archenholz (1. A. 1793; 6. A. 1860 v. Potthast, Berlin) u. Retzow (1804). Die schon o. cit. Geständnisse eines österr. Veteranen (Cugniazzo) vertreten den preußischen Standpunkt. Vgl. auch: Justi G. v., Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa u. Richtigkeit u. Ungerechtigkeit dieses zeith. Lehrgeb. d. Staatskunst (Altona 1758). — 2) neuere österreichische: Hauptwerk: Arneth, M. Th., 5. 6. Bd., 1756–1763, auch u. d. Titel: Maria Theresia u. d. 7jähr. Krieg, 1. 2. Bd. (Wien 1875); Wolf, M. Th. a. a. O.; H. Richter, Oesterr. Volksschr. u. Volkslieder i. 7jähr. Kr. (Wien 1869, vgl. Oesterr. Revue, 6. Heft); A. Beer, a. a. O.; C. v. Janko, Leben des Feldm. Laudon (Wien 1869). Von sächsischer Seite: s. d. Publ. von Vitzthum, a. a. O.; ferner: Aster (k. sächs. Oberst), Beleuchtung der Kriegswirren zw. Preußen-Sachsen v. E. Aug. bis E. Oct. 1856. ... (Dresden 1848). Vorwiegend v. preußischem Standpunkt: Thielen (1839), Stuhr, Forsch. u. Erläut. ü. Hauptp. d. Gesch. d. 7jähr. Kr. (Hamburg 1842, 2 Th., benutzte

d. franz. Arch.); Schöning, D. 7jähr. Krieg, nach d. Orig.-Corr. Friedrich's d. Gr. mit dem Prinzen Heinrich u. s. Generalen bearb. (3 Bde., Potsdam 1851—1852, 2. A. 1856); Huschberg-Wuttke, Die 3 Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland, aus dem Nachl. Hirschberg's, h. v. Wuttke (Leipz. 1856); Eelking, Leben u. Wirken des herzogl. braunschw. Gen.-Lieut. Frh. A. v. Riedesel (mit zahlr. Actenst., Leipzig 1856, 3 Bde.). Das Hauptwerk: Arn. Schäfer, Gesch. d. 7jähr. Krieges, 3 Bde. (Berlin, 1867—1874) (vgl. die wichtigen Abh. dess. i. d. histor. Zeitschr. 1866, 1869, 1870, 1871 über einz. Momente der Gesch. d. 7jähr. Krieges, insbes. 1870, 2 (367 ff.); der Ursprung d. 7jähr. K. nach den Acten d. österr. Arch.; ferner die Abh. von Bernhard, Duncker, Hirsch, ebda. J. 1864, 1868, 1872. ....

In militärischer Beziehung: Warnery (früher preußischer Oberst, gestorben 1788), Campagnes de Fréderic II.; Henckels v. Donnersmarck, Milit. Nachlaß, h. v. Zabeler (Zerbst 1846, 2 Bde.); Jomini (Paris 1818, 3. Aufl.); Gesch. d. 7jähr. Kr., bearb. v. den Off. des gr. Generalstabes, 8 Bde. (Berlin 1827—47, neuere thlw. Bearb.), Schels, milit. pol. Gesch. Oesterreichs; Majláth, 5 Bd. (S. 49 ff., theilw. nach e. Mskr. v. Heller).

Die acht Friedensjahre, die sich dem Kriege um die österreichische Erbfolge anschließen, bilden einen wohlthuenden Ruhepunkt für das von so viel Kriegsgetümmel ermüdete, von dem Gewirre widerspruchsvoller „Haupt- und Staatsactionen", von dem offenen und geheimen Spiele abgebrauchter und neuer diplomatischer Künste abgespannte Auge des Geschichtsfreundes. Nichts desto weniger bot dieser Kampf europäischer Staatskräfte, dessen Ergebniß das alte Staaten- und Gleichgewichtssystem unseres Festlandes in einer neuen, bedeutungsvollen Entwicklungsphase begriffen zeigt, ein erquicklicheres Schauspiel als es die vorangehende Epoche eines faulen Friedens, vereinzelter, langathmiger Kriege ohne durchgreifende Erfolge und ungesunder Spannungen geboten hatte.

Die Epoche der Geschichte Oesterreichs von 1748—1756 hat ihren Schwerpunkt in dem mächtigen Zuge innerer staatlicher Neugestaltung. Wir werden in einem späteren Buche die Ergebnisse dieser Reformepoche, die das eigentliche „theresianische" Oesterreich, ein neues Oesterreich, schuf, im organischen Zusammenhange mit den älteren Zuständen würdigen. Hier möge nur die Andeutung Platz greifen, daß die durchgreifendere Centralisation der obersten Verwaltungsbehörden, das Ergebniß der Urbarialreformen, des neuen Systems der Grundlasten und indirecten Steuern, das staatliche Eingehen auf die Bedürfnisse von Gewerbe und Handel, ebenso wie die Militärreform und die beginnende Neugestaltung des Unterrichtswesens, — Oesterreich, den Staat der Gegensätze und schwerfälliger Verwaltungsformen, zum Bewußtsein und wirksamen Gebrauche seiner

gebundenen Kräfte — und dem Auslande gegenüber auch die Regenerationskraft Oesterreichs zu Ehren brachten.

Zur Zeit als der Achener Friede den Kampf von nahezu acht Jahren schloß und die Gegenstrebungen der europäischen Mächte für kurze Zeit zur erkünstelten Ruhe brachte, hatte Maria Theresia ihr dreißigstes Lebensjahr überschritten und stand in dem reiferen Alter weiblicher Schönheit; bereits zum zehnten Male Mutter geworden, ohne daß die schweren Bürden des weiblichen Looses, die Mühen und Pflichten des Familienlebens und die harten Sorgen der ersten Regierungsjahre den Zauber der Frauenschönheit von den üppiger gewordenen Formen und aus den schärfer und strenger gewordenen Zügen verwischen konnten. Die gehaltvollsten diplomatischen Berichte über den Wiener Hof jener Tage aus gewiß unbestochenen Federn scharfer Beobachter, wie des preußischen Botschafters Grafen Heinrich von Podewils (1746—1748) und des außerordentlichen Geschäftsträgers, des königlichen Groß-Kanzlers Baron Fürst (1755), rühmen die Vorzüge leiblicher Anmuth und geistiger Stärke Maria Theresia's, natürlicher Grazie und leutseliger Würde; gleiches Lob spendet ihr der englische Gesandte Sir Charles Hambury Williams (1753).

Solchen weltläufigen Beobachtern konnte auch das tiefe Gemüth der Herrscherin, ihre innige Liebe zu dem Gatten und zu den Kindern ebenso wenig entgehen, als ihr aufrichtiges religiöses Gefühl und der warme Drang, jeden Dienst fürstlich zu belohnen und in lebendiger Erinnerung festzuhalten.

Hinter ihr, der Tochter des letzten Habsburgers, lag eine böse Zeit; sie konnte sich der Erhaltung der Monarchie, der Erringung der Kaiserwürde für ihren Gatten rühmen; die Tage waren vorbei, da ihr Wort: „Ich bin eine arme Königin, aber ich habe das Herz eines Königs", die Ungarn rührte. Dies Hochgefühl gab dem Bewußtsein von ihrer Lebensstellung und deren schwierigen Aufgaben einen mächtigen Schwung, und ebenso wie sie mit liebender Eifersucht ihr eheliches Leben zu hüten beflissen war, wahrte sie immer strenger ihre Herrscherrechte; sie wollte der Welt beweisen, daß die Habsburgerin den bedeutendsten Männern von Herrscherberufe nicht nachstehen wolle. „Fast scheine es, als bedauere sie, nicht als Mann geboren zu sein", schreibt Podewils, der auch erwähnt, wie wenig Sorge sie der Pflege ihrer Schönheit und den Künsten der Toilette zuwende. Alles an ihr athmete Leben, Bewegung, Thätigkeit; aber auch die gereiftere Lebenserfahrung, welche klüger nud

herber, berechnender und verschlossener macht, wo es gilt, den Kampf mit der Welt aufzunehmen, machte sich geltend.

Maria Theresia war bedeutender angelegt als ihr Gatte, Franz Stephan, der der Regierung Oesterreichs mehr nur als erster Rathgeber im Ministerconseil Maria Theresia's, denn als eigentlicher Mitregent oblag, und in seiner leutseligen, jedem ceremoniellen Zwange abholden Benehmungsweise weder den Großherzog von Toskana noch den deutschen Kaiser hervorkehrte. Seine liebste Gesellschaft außerhalb des Familienlebens bildeten Persönlichkeiten aus der lothringischen Vergangenheit, darunter auch der Wallone Rosières, der Ire Ogara; Jagd und hohes Spiel waren seine Erholung. Auch für die Frauen am Hofe empfand er manchmal wärmer, doch führten solche Störungen des ehelichen Glückes keinen tiefer gehenden Bruch herbei. In diesen Neigungen, besonders aber in der Vorliebe für die Freude heiterer Zechgelage berührte sich mit ihm Prinz Karl, sein Bruder, dessen gutmüthiger Frohsinn der Kaiserin so wohl that und seine Schwächen verzeihlich erscheinen ließ; ein Mann, der spät erst einsah, daß er nicht berufen sei, das Kriegsglück an Oesterreichs Fahnen zu fesseln. An militärwissenschaftlichen Kenntnissen und werkthätigem Interesse für die Kunst seinem Bruder überlegen, fand später Prinz Karl in der niederländischen Statthalterschaft einen behaglichen Friedensposten, der ihm die Pflege eines gemüthlichen Epikuräismus möglich machte. Er wurde ein beliebter Repräsentant der österreichischen Herrschaft, ein „guter, lieber Herr" mit dem Grundsatze: Leben und leben lassen!

Die ersten Hofämter Maria Theresia's bekleideten damals als Obersthofmeister Graf L. Dom. Königsegg, zugleich Conferenzminister; und bald nach dessen Tode (1751) Graf Corfitz Uhlefeld, aus der Familie des bekannten dänischen Ministers König Christian's IV.; als Oberstkämmerer (1747—1765); Johann Joseph Graf Khevenhüller-Mätsch, seit 1764 der erste Fürst dieses Hauses, ein treuer und begünstigter Hofmann, dessen Aufzeichnungen ein interessantes Spiegelbild des Hoflebens für die Zeit von 1752—1767 darbieten; als Obersthofmarschall: Karl Philipp Fürst von Dietrichstein.

Zu den einflußreichen Personen in der nächsten Umgebung der Kaiserin zählten die Obersthofmeisterin Maria Charlotte, verwittwete Gräfin Fuchs, als „Special-Favoritin" seit den Jugendjahren Maria Theresia's, ferner der Cabinetssekretär (seit 1747) Hofrath J. C. von Koch und der Beichtvater Ign. Kamplmiller aus dem Orden der Gesellschaft Jesu; während als Favoriten des Kaisers sein Obersthofmeister (seit 1753) J. Wilhelm Graf von Trautson

und insbesondere der Oberst-Stallmeister Heinrich Fürst von Auersperg, seit 1755 Gatte einer der schönsten Frauen, Wilhelmine, Tochter des Grafen Neipperg, zu gelten haben.

Im Ministerconseil oder in der sogenannten „geheimen Conferenz" war von der alten Garde — seit dem Tode des Hofkanzlers Sinzendorf, dessen einstiger College Graf J. F. von Sailern jetzt das Präsidium der obersten Justizstelle, eines neuen Amtes, übernahm, ohne ihm wegen vorgerückten Alters und großer Schwerfälligkeit gewachsen zu sein, und des greisen Kammerpräsidenten Gundaker von Stahremberg († 1745) — nur noch Bartenstein übrig, der als rechte Hand des beschränkten und arbeitsscheuen Hof- und Staatskanzlers Uhlefeld (Sinzendorf's Nachfolgers) den eigentlichen Minister des Aeußern abgab. Zu den jüngeren Conferenzministern der ersten Regierungsepoche Maria Theresia's: Grafen Philipp Kinsky, der nach Uebernahme des Hofkammerpräsidiums an Stelle des hingeschiedenen Stahremberg den Posten eines böhmischen Oberstkanzlers räumte, und Grafen Friedrich Harrach, dem neuen Oberstkanzler Böhmens, einem Cavalier, dessen Begabung Podewils rühmt, der aber, mit Bartenstein auf schlechtem Fuße, eben so wie sein vorgenannter College als Verfechter provinzieller und ständischer Autonomie mit den centralistischen Reformplänen der Kaiserin bald in lebhaften Widerspruch gerieth, — traten bald drei neue Persönlichkeiten, deren eine, der Convertit Graf F. W. von Haugwitz, die Neugestaltung der innern Verwaltung Oesterreichs übernahm und über seine Gegner Kinsky und Harrach († 4. Juni 1749) bald den Sieg davon trug, die zweite, der böhmische Cavalier Graf Rudolf Chotek, mit Haugwitz im Finanzfache zusammentreffend, dessen begabtester Rivale wurde, während die Persönlichkeit den eigentlichen Hauptträger des neuen Staatswesens darstellt und als solcher vor Allem eine neue Epoche der Politik Oesterreichs anbahnt; es ist dies Graf Wenzel Kaunitz, dessen Lebensgang am rechten Orte seine kurze Würdigung finden soll. Noch müssen wir eines persönlich einflußreichen Staatsmannes gedenken; es ist dies der schon anderorten genannte Graf Sylva-Tarouca, Präsident des niederländischen und später auch zugleich des italienischen Staatsrathes, dessen weltmännischen Rathschlägen Maria stets williges und freundliches Gehör gab.*)

*) Vergl. außer dem Hauptwerke von Arneth, Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege (1870), auch A. Wolf's Publication: Aus dem Hofleben M. Th.

Wenden wir uns den drei landschaftlichen-Hauptgliedern zu, deren Verhältnisse zum Körper des Gesammtstaates das Selbständigste war, in denen die ständische Autonomie am stärksten wurzelte; es sind dies Ungarn, Italien und die Niederlande. Wir müssen an dieser Stelle ihrer politischen Physiognomie und der maßgebenden Regierungsmänner gedenken.

Beginnen wir mit Ungarn. Seine Insurrection zu Gunsten der Königin im Kriege um die österreichische Erbfolge hatte begreiflicherweise ein stolzes Selbstgefühl der adeligen Nation wachgerufen, das in der Folgezeit nur noch gesteigert wurde. Dieser Umstand und das damalige Begünstigen der autonomistischen Anschauungen und Wünsche des herrschenden Volkes in Ungarn von Seiten der bedrängten Königin — mußte jenseit der Lejtha die Anschauung: die österreichische Monarchie sei ein Doppelstaat, aus den deutsch-böhmischen Erbländern und den Ländern der ungarischen Krone zusammengesetzt, und die Autonomie Ungarns ein unantastbares, den Eingriffen aller Neuerungen unzugängliches Gut, zur Geltung eines politischen Glaubenssatzes erheben. Wenn Maria Theresia 1748 (13. Juli nach dem Siege der österreichischen Rheinarmee bei Lauterburg) an den Palatin schrieb: „es gäbe nichts, was sie für Ungarn mit dankbarem Herzen zu thun unterlassen könnte", wenn Pálffy Angesichts des böhmischen Krieges im Spätsommer dieses Jahres die Comitate unter Waffen rief und in seinem Rundschreiben des „großen Ruhmes und Namens Ungarns", andererseits der „Liebe seiner Königin zum Reiche" gedachte, so mußte sich der adelige Ungar in seinem Werthe doppelt fühlen. Läßt sich doch auch der gleichzeitige venetianische Botschafter in Wien, Andrea Capello, zu einer Lobrede auf die loyalen Tugenden Ungarns herbei.

Aber immer wieder mußte das persönliche Eingreifen der Königin die Opferwilligkeit des ungarischen Adels in Fluß bringen. Auf das Insurrectionsrescript vom 30. März 1744 antworteten 30 Comitate mit allgemeinen Redensarten, 13 mit geringen Angeboten. Erst als Maria Theresia am 10. August nach Preßburg kam, machte ihr Erscheinen, ihr Zuspruch, aber auch die Anwendung huldvoller Zusagen, andererseits der aufregende Eindruck des Palatinalschreibens, das die Kriegsgräuel der Preußen in Schlesien mit den kräftigsten Farben ausmalte, dem Zuwarten, Zögern und Ablehnen

---

Nach den Memoiren des Fürsten Khevenhüller (Wien 1858). (Das Tagebuch d. J. 1752—1754, 1758—59, 1764—67 umf. fand sich in e. Handschr. des ungar. Nat.-Museums in Pest vor.)

ein Ende, und die Sitzungen des Preßburger und Pester Comitates (18. 26. August) gestalteten sich zu begeisterten Kundgebungen der Loyalität. Der englische Zeitgenosse Tindal schrieb unter dem Eindrucke dieser Ereignisse die treffende Bemerkung nieder: „Diese überwältigende Einstimmigkeit eines sonst in sich sehr zerklüfteten Volkes, wie ein solches die Ungarn besonders in Hinsicht der Glaubensbekenntnisse sind, konnte nur durch die Gewandtheit Maria Theresia's herbeigeführt werden. Wie Elisabeth von England besaß sie das Geschick, aus jedem Unterthanen einen Streiter für ihre Sache zu machen."

Der bittere Nachgeschmack der im Jahre 1741 von der Gewalt der Umstände abgedrungenen Zusagen an die Ungarn ließ nicht lange auf sich warten, da keine Nation Oesterreichs seit jeher ein so lebhaftes Gefühl für die eigene Geltung offenbarte, als die ungarische. Mit dem unleugbaren Geschick im parlamentarischen Leben ging eine ritterliche Haltung Hand in Hand, welche in allen Staats- und Standesfragen der rücksichtslosen Verfechtung des eigensten Vortheiles das Feld räumte und keine nationale Gegenströmung aufkommen ließ. In diesem kräftigen Egoismus lag der Grund der nationalen und politischen Erhaltung der magyarischen Adelsrepublik. Als daher diesseit der Lejtha während der denkwürdigen Friedensjahre 1748—1756, im Wettkampfe mit der gleichartigen Regierungsthätigkeit Friedrich's II., Maria Theresia's Staatsreform ihre wachsenden Kreise zog und ein „verjüngtes Oesterreich", die „neuen Oesterreicher" dem zweiten großen Kriege entgegenführte, — hütete man sich in Wien, die bezüglichen Neuerungen auf das „Reich jenseit der Lejtha" zu übertragen; wie die eigene Aeußerung Maria Theresia's aus jener Zeit besagt: „Mit dem Königreich Ungarn allein habe keine Aenderung vorzunehmen für dienlich erachtet, weilen außer einem Landtag nach denen Gesetzen des Landes etwas solches zu tentiren nicht rathsam wäre, nicht minder bei Hungarn besondere Umstände, so in Ansehung derer Folgen sehr häcklich sind, in Consideration fallen". Und der wohl unterrichtete venetianische Diplomat Diedo bemerkt (29. Juni 1748): „Ungarn allein ist ausgenommen von jeder Neuerung; man ließ einige Andeutungen gegen etwelche Vertrauenspersonen dieses Reiches fallen, aber deren Antwort war kurz: Wir haben unser gnädiges Regulament" (Habemus nostrum benignum regulamentum).

Die magyarische Nation begnügte sich aber nicht bloß mit dem passiven Widerstande und activen Einspruche gegen etwaige Neuerungen, sondern sie beharrte in der kroatischen und serbischen Frage entschieden auf dem Standpunkte ungarischer Reichseinheit und magy-

arischer Hegemonie, und schien darüber der gesetzlichen Autonomie Kroatiens, der serbischen Privilegien ebenso vergessen zu wollen, als der Thatsache: daß die gute Hälfte ihres Waffenaufgebotes für die Sache Maria Theresia's aus Kroaten und Serben bestand, daß fortan die Grenzertruppen einen wichtigen und maßgebenden Theil der österreichischen Armee ausmachten.

Schon auf dem wichtigen Reichstage vom Jahre 1741 hatte es heftige Reibungen zwischen den Vertretern des „dreieinigen Königreiches" Kroatien-Slavonien-Dalmatien und den Magyaren abgesetzt. Zunächst geschah dies bei der Erörterung der Frage: „Ob die Kroaten geborene Ungarn (Hungari nativi) seien, oder nicht?" — als nämlich der Erlauer Bischof Barkóczy bemerkte: „wenn die Kroaten im eigentlichen Ungarn begütert wären, sollten sie ungarisch sprechen lernen, und dann werde man sie ohne Weiteres als geborene Ungarn anerkennen, sonst aber nicht". Der Kronhüter Graf Georg Erdödy, ein magyarisch gesinnter Kroate, oder, wie später die kroatische Nationalpartei zu sagen beliebte, ein „Madjaron", bezeichnete das Königreich Kroatien kurzweg als Bestandtheil Ungarns. Besonders aufgebracht waren jedoch die Kroaten und Slavonier, als die beiden Ständetafeln „im Namen des dreieinigen Königreiches" dessen Truppenstellung ohne Weiteres decretirten. Die Wiener Regierung wollte und konnte nicht, abgesehen von dem Standpunkte der gesammtstaatlichen Interessenpflege, der für sie der höhere und maßgebende sein mußte, das kroatische Selbstgefühl kränken, zu einer Zeit, da man an dessen Opferwilligkeit gewiesen war. Die Königin bestand darauf, daß die Gebiete: Syrmien, Pozsega und Veröcze mit Kroatien-Slavonien vereinigt und von der ungarischen Verwaltung ausgenommen bleiben sollten; sie holte auch die nachträgliche Bewilligung jenes Truppenaufgebotes nach. Noch unerquicklicher spitzte sich die Serbenfrage zu. Das Magyarenthum hatte seit dem sogenannten „Raizen-Aufstande" des Jahres 1735 die Staatsgefährlichkeit der politisch-militärischen Ausnahmsstellung zum Stichworte erkoren. Der Aufruhr der Ofner Serben vom Jahre 1739, politisch ebenso bedeutungslos als der Versuch eines kroatischen Bauernaufstandes im Jahre 1726, — von Maria Theresia bei ihrer Thronbesteigung richtig abgeschätzt, und daher als Proceßgegenstand fallen gelassen, — bot dem Judex curiae Anlaß zu einem gehässigen Ausfalle gegen die „Hefe des Serbenvolkes". Die Wurzel der späteren Verwicklungen bildeten jedoch die der Krone abgezwungenen Diätalartikel 18 und 46 des Reichstages vom Jahre 1741, gewissermaßen die schlimme Erbschaft der Epoche Karl's VI.

Zufolge derselben sollten die serbischen Grenzer der Bácska und der Gespanschaften: Bodrog, Csongrád, Arad, Csanád und Zarand in andere Gegenden auswandern, wenn sie sich nicht als Unterthanen der ungarischen Grundherren betrachten und behandeln lassen würden. Andererseits wären sämmtliche nicht unirte Serben zur „Union", das ist Katholischwerdung, zu verhalten und widrigenfalls auszuweisen, desgleichen ihre kirchlichen Stiftungen, vor Allem das „schismatische" Hauptkloster Marcsa, der römischen Kirche zu überweisen.

In diesen durch die Macht der Verhältnisse erzwungenen Zusagen der Krone trafen politische Zwangsmaßregeln und religiöse Unduldsamkeit Hand in Hand mit Rechtsverletzungen zusammen. Die Bedenklichkeit der Ausführung Ersterer leuchtete selbst den ungarischen Regierungsmännern ein, daher ihre Durchführung auf „ruhige Zeiten" vertagt wurde. Leichter schien die Verwirklichung der kirchlichen „Unionshandlung", denn darin begegneten sich die Wünsche der Ungarn und Kroaten, welche letzteren durch den Protonotar Naysič am Landtage 1741 gegen die Duldung der Nichtunirten Protest erhoben, während das Agramer Comitat wider die Zulassung von vier schismatischen Bischöfen in der Militärgrenze durch den Hofkriegsrath eine geharnischte Einsprache erhob. Aber auch der traditionelle Standpunkt des Wiener Hofes in der Glaubensfrage ließ eine Förderung der Wünsche der ungarischen und kroatischen Katholiken erwarten.

Maria Theresia war jedoch entschlossen, sich der loyalen Gesinnung der Serben zu versichern, einmal durch die Bestätigung ihrer Privilegien (27. April 1743), allerdings mit der schon im Bestätigungsbriefe K. Karl's VI. enthaltenen, bedenklichen Klausel: „unbeschadet der Rechte eines Dritten," was der ungarischen Hofcanzlei Anlaß gab, im Gegensatze zum Wiener Ministerium die möglichste Einschränkung dieser Freiheiten anzustreben; — sodann durch die Einberufung eines serbischen Nationalcongresses im Jahre 1744, dem die „Raizen- oder illyrische Nation" mit großen Hoffnungen entgegensah. Setzte sich so die Wiener Regierung mit den Zusagen der Königin in einen schwer löslichen Widerspruch, so entstand derselbe auch zwischen ihr und den Serben selbst in der Glaubensfrage, wie dies die Geschichte jenes Congresses zeigt. Denn hier sprachen die k. k. Commissäre: Baron Engelshofen und Graf Patačich, den „ernstlichen Willen" der Monarchin dahin aus, es solle „das Raizische Bisthum zu Severin oder Marcsa (Mácsa) in Kroatien gänzlich unterdrückt und aufgehoben werden." Dessen-

ungeachtet kamen die Deputirten des Serbencongresses im Jahre 1748 abermals auf die Besetzung dieses kroatischen Bisthums zurück. Dagegen schien eine andere Regententhat Maria Theresia's den Bestand und die Sicherheit der privilegirten Stellung der Serben Ungarns verbürgen zu sollen, und dies um so mehr, als die im Wiener Ministerrathe angeregte Reorganisirung der kroatisch-slavonischen Grenzmiliz „auf deutschem Fuße," wie jede solche Neuerung, böses Blut gemacht und im Karlstädter Generalate einen Aufstand erregt hatte (1746). Es war dies die Schöpfung einer eigenen Hofbehörde, der sogenannten illyrischen Hofdeputation. So befand sich die politisch-kirchliche Südslavenfrage Oesterreichs in der unerquicklichsten Schwebe, und dazu traten die Irrungen mit dem ungarischen Protestantenthum und mit der griechisch-unirten Ruthenenkirche.

Die Verhältnisse des Protestantenthums Ungarns hängen mit dem Geschicke ihrer spärlichen Glaubensgenossen Inneröstereichs zusammen, und deren kann an dieser Stelle kurz gedacht werden. Die Maßregeln, welche diesfalls unter K. Karl VI. ergriffen wurden, setzten sich in durchgreifender Weise fort; mit bedauerlicher Härte wurden allerdings zur Verhinderung von Auswanderungen in das Ausland zwangsweise Uebersiedlungen, oder Transmigrationen protestantischer Bauern, vorzugsweise aus Kärnten nach Siebenbürgen, in Scene gesetzt und boten den protestantischen Mächten des Auslandes einen willkommenen Anlaß zur Einsprache, den Vertretern des evangelischen Körpers am Regensburger Reichstage die Handhabe zu Gegenerklärungen, zu Einmischungen (inbesondere seit 1753), wider welche Maria Theresia entschieden Verwahrung einlegte. Die Regentin, welche auch der katholischen Kirche gegenüber den Einfluß der Staatsgewalt, die landesfürstlichen Rechte in geistlichen Dingen geltend zu machen bestrebt war, und jedenfalls die Mißgriffe der geistlichen und weltlichen Vollmachtträger in jenen Maßregeln nicht selbst veranlaßte, durfte fremde Einmischungen nicht gestatten, welche umgekehrt auch kein protestantischer Staat ruhig hingenommen haben würde.

Besonders mußte aber die Lage des Protestantismus in Ungarn bei der Masse seiner beiderseitigen Bekenner drüben die Intervention des Auslandes herausfordern.

Seit dem Ausgange der Rákóczy'schen Insurrection war beinahe ein Menschenalter verflossen, und die katholische Hierarchie Ungarns hatte, verbündet mit der Gesellschaft Jesu, nicht gefeiert, um die Stellung der Protestanten als Religionspartei möglichst einzuengen,

dem Abfalle vom Katholicismus vorzubeugen und — vorzugsweise im obern Lande die Gegenreformation durchzuführen.

Die Regierung Karl's VI. hatte Mühe genug, den unduldsamen Eifer der katholischen Actionspartei zu beschwichtigen und grellen Rechtsverletzungen vorzubeugen; noch weniger durfte Maria Theresia einen solchen Glaubenszwist und schreiende Verletzungen protestantischer Rechte aufkommen lassen. — Es war dies in der Krisis der Jahre 1740—1748 ein selbstverständliches Gebot der Staatsklugheit und entsprach auch dem richtigen Gefühle der Herrscherin. Die Protestanten Ungarns, unter denen sich auch schon Auswanderungsgelüste zu regen begannen und in deren Mitte, wie der venetianische Diplomat Capello bemerkt (1741 October), es nicht bloß zahlreiche Gegner des Wiener Ministeriums, sondern auch einzelne Preußenfreunde gab, glaubten daher am besten zu thun, mit Umgehung des ihnen ungünstigen königlichen Statthalterrathes ihre Beschwerden und Wünsche unmittelbar der Person der Königin zu unterbreiten.

Ein solcher Versuch geschah schon im Sommer 1742. Maria Theresia's Mandate (vom 24. December 1742 und 28. Juli 1745) enthielten allerdings die Versicherung ihrer landesmütterlichen Fürsorge und Huld allen Unterthanen gegenüber, welchen Bekenntnisses sie auch sein mögen; aber mit diesen allgemeinen Zusicherungen, welche an dem Angriffssysteme der herrschenden Kirche nichts änderten, war in der Sache wenig geholfen; die Protestanten dachten nun immer mehr an einiges Zusammenstehen und an kräftige Vorstellungen bei der Krone, und als der Versuch der Lutheraner (1743), in Eperies eine Synode zu Stande zu bringen, durch den katholischen Magistrat verhindert wurde, ward sie zu Käsmark eröffnet. Maria Theresia gestattete auch den von Eperies ausgewiesenen evangelischen Predigern die Rückkehr, und so fühlten sich die Protestanten in ihrem Auftreten ermuntert, und das Glaubensgezänke nahm an Heftigkeit zu. Ueberdies bot ein unliebsamer Zwischenfall, das Pamphlet des Predigers der protestantischen Slavengemeinde in Eperies, Martin Basil, gegen den Katholicismus, seine Verhaftung und Flucht (1747) nach Breslau den Anlaß zu einem Schmerzensschrei des ungarischen Protestantenthums im Auslande, da Basil eine Flugschrift in die Welt sandte, um darin seine Geschicke und die heimathliche Protestantenhetze in den wirksamsten Farben darzustellen.

K. Friedrich II., der den orthodoxen Protestantismus vom Standpunkte der Staatsraison ähnlich so ansah — wie Maria Theresia den Katholicismus aus religiöser Ueberzeugung, fand einen willkommenen Anlaß, sich als Beschützer seiner Glaubensgenossen in Ungarn zu gebehrden. Er wollte durch den Breslauer Bischof, Grafen Schafgotsch, der ungarischen Hierarchie Repressalien ankündigen lassen; dieser aber erklärte, das Wirksamste wäre die Bekanntmachung des königlichen Schreibens an den römischen Stuhl. In der That

ließ Papst Benedict XI. dem Nuntius in Wien bezügliche Winke für den ungarischen Hochklerus zukommen. Maria Theresia wurde jedoch durch die Haltung der Akatholiken, ihr Bestreben, mit der Regentin persönlich zu verhandeln, und die ungarische Behörde zu umgehen, in eine unangenehme Lage versetzt, andererseits durch diese Beziehungen der ungarischen Protestanten zu dem Preußenkönige verstimmt.

Als sich daher 1749 die stattliche Botschaft der Evangelischen und Reformirten, 11 Personen, darunter Gabriel Pronay, Alex. Podmanicky und Stephan Szirmay als Führer der Lutheraner, — Abraham Vay und Gednon Ráday als Sprecher der Calviner — in Wien einfanden, mußten sie nicht bloß von dem Hofkanzler Grafen Leopold Nádasdi harte Worte hören, sondern auch von der Kaiserin den Tadel über ihre Taktik: die Vertreter protestantischer Mächte vorzuschieben — entgegennehmen. Andererseits war die Regentin fern davon, der katholischen Unduldsamkeit das große Wort zu gestatten und auf ihre Schultern die bezüglichen Vorwürfe des Auslandes zu nehmen. Als daher der Veszprimer Bischof Martin Biró, veranlaßt durch die Protestantendeputation, ein schneidiges Büchlein (in latein. Sprache) herausgab unter dem Titel „Handbuch von dem Glauben, von Erzketzern und ihren Anhängern; überhaupt von Abtrünnigen, von den Verordnungen und Gesetzen der Kaiser und Könige wider die Störer der katholischen Kirche; den in Ungarn wohnenden Nichtkatholischen, welche sich in Sachen der Religion an Maria Theresia gewendet haben, statt der Antwort, aus christlicher Liebe (!) dargeboten", — und in diesem Pamphlete nicht nur den Altkatholischen nahetrat, sondern auch der Regierung versteckte Hiebe austheilte, erhielt der Bischof eine Verwarnung; sein Buch wurde confiscirt und verboten. Ueberdies fand eine zweite Protestantendeputation im August 1750 bei dem neuen ungarischen Hofkanzler Franz Eßterházy und dem Secretär Izbenczy eine wohlwollende Aufnahme und bei der Kaiserin gütiges Gehör. Dennoch ließ es Maria Theresia nicht an ernsten Abmahnungen fehlen, welche gegen Unruhestiftung, Proselytenmacherei und Vereinbarungen mit dem protestantischen Auslande gerichtet waren; die ungarische Statthalterei sollte fortan nie umgangen, sondern — im Falle von Rechtsverweigerung — die Sache der Protestanten durch Agenten oder Anwälte, nicht durch Deputationen, bei der Krone vorgebracht werden.

Jedenfalls blieb der protestantischen Kirche in Ungarn das Loos der „streitenden" und „bedrängten" zu Theil, und in ihren Augen mußte die Strenge der Hofresolution vom Jahre 1749, welche einen förmlichen Inquisitionsproceß gegen den Abfall vom (katholischen) Glauben (Apostasie) festsetzte, im grellen Gegensatze erscheinen zu der erfolgreichen Rührigkeit welche im Bekehren zum Katholicismus die herrschende Kirche in Ungarn, besonders die geistlichen Gesellschaften (társaságok) des h. Stephan, des h. Joseph, der gesternten Adelsgenossen von Kis-Dömölk, als Filialen der römischen Congregation

zur Verbreitung des Glaubens (de propaganda fide), und der Jesuitenorden entwickelten. Der Convertitenfond soll um das Jahr 1743 bereits 168,000 Gulden ausgemacht haben.

Auch die kirchlichen Zustände unter den Ruthenen Ungarns zeigen sich in drückender Unsicherheit und arger Zerrüttung. Zunächst muß bemerkt werden, daß die ungarischen Ruthenen ein vorwiegend armes und geistig verwahrlostes Volk, ähnlich wie die ungarischen Rumänen theils unirt, theils nichtunirt waren und an ihrem Klerus Führer besaßen, die selbst großentheils mit Armuth, Familienelend und geringer Bildung behaftet erscheinen. Der kaiserliche Freiheitsbrief vom 23. August 1692 sollte die griechisch-unirten Ruthenen vor grundherrlichen Glaubensbedrückungen schützen, ihre Geistlichkeit als gleichberechtigt mit der katholischen erklären, die Söhne der Popen vor dem Zwange der bäuerlichen Leibeigenschaft bewahren, andererseits aber auch die Union der Schismatiker oder griechischen Akatholiken mit der römischen Kirche durch solche Begünstigungen fördern. Wenn nun auch von den hunderten ruthenischer Kirchengemeinden nicht wenige „schismatisch" waren und viele bloß zum Scheine unirt wurden, thatsächlich aber nichtunirt blieben, so war doch die Hauptmasse des Ruthenenthums griechisch-katholisch geworden, besonders seit dem Jahre 1649, in welchem der Munkácser Bischof Parthenius Petrovič (1648—49) mit seiner Diöcesan-Geistlichkeit den Unionsact feierlich begangen hatte, und durfte nicht bloß auf das leopoldinische Diplom, sondern auch auf die loyale Haltung in den Rákóczy'schen Wirren pochen, welche die damaligen kirchlich-politischen Führer der Ruthenen Oberungarns: Johann Joseph a Kamelis, ein in Rom gebildeter Grieche und Schützling des Primas Kollonich, als Bischof von Munkács (1689—1707), und der Pfarrer Hodrmarsky, sein „titularer" Nachfolger, zu wecken und geltend zu machen verstanden.

Hodrmarsky und seine Nachfolger waren jedoch bloße Titularbischöfe von Munkács; denn der katholische Hochklerus wollte sich keinerlei Verringerung seiner Diöcesangewalt und Diözesaneinkünfte gefallen lassen.

Die Erlauer Kirchenfürsten Barkóczy und dessen Nachfolger Eszterházy, Zeitgenossen Maria Theresia's, die ganz Ostungarn ihrem Kirchensprengel wahren wollten, ignorirten vollständig die Munkácser Bischöfe und begünstigten die Thätigkeit des Unghvárer Jesuitencollegiums in der „Bekehrung" der Ruthenen zum „römisch-katholischen" Glauben. Es kümmerte sie wenig, daß Karl VI. und Maria Theresia das leopoldinische Diplom im Jahre 1720 (13. August) und 1741 bestätigt hatte; und ebenso wenig kehrten sich die

Comitate daran, sondern legten die k. Rescripte, wie so oft, „mit Respect" zu den Acten. B. Barkóczy ließ 1747 beispielsweise die römisch-katholischen Pfarrer zur Erhebung von Gebühren bei den Bekennern des griechisch-unirten Glaubens ermächtigen.

Der Wiener Hof erkannte jedoch aus Rücksichten der Billigkeit und Politik das Ersprießliche der Selbständigwerdung des griechisch-unirten Bisthums in Munkács an, um so mehr, als Bischof Manuel Olsavszky, seit 1746 als eifriger Agent der Regierung in Interesse der kirchlichen Union der siebenbürgischen Rumänen verwendet, die Zweckdienstlichkeit einer solchen Maßregel auch in dieser Richtung nahe legte; mit Grund für die mißachteten Rechte des unirten Ruthenenklerus klagend und bittend einzutreten — und darzuthun nicht müde wurde, daß seine Diöcese 839 Kirchen, 675 Pfarren und 119,107 Bekenner zähle. Aber er erlebte nicht mehr das Angestrebte in seiner Verwirklichung, denn erst nach einer Verhandlung von mehr als 20 Jahren zwischen der Regierung und dem Bisthum Erlau brachte die Dringlichkeitsvorstellung der Kaiserin an den Papst Clemens XIII. (1766) die Sache in's Geleise, und trotz der hartnäckigen Einsprache Bischofs Eßterházy in einem Schriftstücke von 113 Punkten kam es endlich zur päpstlichen Bulle vom 19. September 1771, welche Munkács zur Bischofstadt mit Kathedrale erhob und die immune Gewalt des Munkácser Bischofs über alle unirten Griechen der Erlauer Diöcese feststellte.

Wir haben des Zusammenhanges willen in der ungarischen Ruthenenfrage zeitlich Weiterabliegendes herangezogen und müssen nun auf die politische Sachlage des ungarischen Reiches zur Zeit der Eröffnung des 1750ger Reichstages eingehen; es war nach zehnjähriger Pause der zweite in der Herrscherzeit Maria Theresia's, und er sollte die Erhöhung der Contribution um 1,200,000 Gulden andererseits die Lösung einiger schwebenden politischen Fragen herbeiführen.

Drei Wochen vor seiner Eröffnung im April 1751 erlitt die Krone einen namhaften Verlust durch den Tod des alten Palatins Pálffy, des „Vater Pálffy", wie Maria Theresia in ihrer herzengewinnenden Weise den greisen und treu ergebenen Regierungsmann zu nennen pflegte. Zunächst mußte für seinen Nachfolger gesorgt werden, und der bisherige Hofkanzler Graf Ludwig Batthiány gelangte zu dieser Würde, ohne jedoch seinen Vorgänger in den Augen der Königin je ganz ersetzen zu können. Zu den wichtigsten Persönlichkeiten der Regierungspartei zählten die beiden Erzbischöfe von Gran und Kalócsa, Niklas Csáky und Franz Klobusiczky unter dem Hochklerus; unter den Weltlichen vor Allen der begabte Emporkömmling Anton Graßalkovich, der es durch sein Talent vom Bettelstudenten zum k. Personal, endlich durch die Gunst der

Königin zum Obergespan des Neograder Comitates und Hofkammerpräsidenten brachte und, mit der Herrschaft Gödöllö beschenkt, das Leben eines Magnaten von fürstlichem Reichthum führen konnte, bei dem die Kaiserin gern zu Gaste war. Ihm schließt sich der königliche Personal Georg Fekete an, ein ungemein schlagfertiger Mann, den die Gunst der erkenntlichen Herrscherin zum Obergespan von Arad erhob; gefürchtet und gehaßt von der Opposition, welche ihrem Unmuth in lateinischen Epigrammen über Fekete („Schwarz"), „schwarz in der Kleidung, noch schwärzer in der Gesinnung, der für zwei Pferde die Wahrheit verkaufe", Ausdruck gab. Auch die k. Protonotare der Hofkanzlei: Paul Nagy, Anton Brunszvik, Pécsy und insbesondere der begabte Jeßenak, der Vertreter des Fürsten Anton Eßterházy (k. Feldmarschalls, k. Oberstkämmerers und seit 1750 Gesandter in Neapel), boten zu solchen Stylübungen willkommenen Stoff.

Die Landtagssession war sehr bewegt und das Urtheil eines Zeitgenossen über ihren Schluß: „so endete ein mit Verwirrung begonnener Landtag in höchster Verwirrung" — sehr bezeichnend. Die Krone konnte unter heftigen Kämpfen nur etwas über die Hälfte der verlangten Summe (700,000 Gulden) herausschlagen, während die Stände auf's Hartnäckigste die Durchführung der verhängnißvollen Artikel 18 und 46 des Diätaldecretes von 1741 verlangten und gegen die Inarticulirung der k. Freistädte Raab, Komorn, Zombor und Neusatz (Ujvidék) zu Felde zogen. Maria Theresia vermied nunmehr ein ganzes Jahrzehnt die Einberufung eines neuen Landtages, suchte sich mit den Mandaten der Statthalterei zu behelfen und mit Geschick den Magnatenstand in seinen glänzendsten Vertretern an ihren Hof zu fesseln.

Die Durchführung jener ungarischen Gesetzartikel hatte der Serbennation und dem griechisch-nichtunirten Glauben gegenüber bedauerliche Wirkungen, welche besonders namhafte Einbußen brauchbarer Nähr- und Wehrkraft Ungarns zum Vortheile Rußlands herbeiführten und seine gefährlichen Einmischungsgelüste förderten.

Als nämlich die Theiß- und Maroscher-Grenze (nach magyarischer Auffassung „dem Mutterlande entrissene Theile") aufgelöst wurde, stellte man den serbischen Grenzern die Wahl: entweder sich dem Loose der Grundunterthänigkeit zu fügen, oder an die türkische Grenze auszuwandern.

An 23 Dorfgemeinden zogen die Auswanderung vor, wandten sich — bezeichnend für die Zukunft solcher Maßregeln — nach Rußland, wohin sie die Petersburger Regierung einladen ließ, und bezogen im Quellengebiete des Bug eine Niederlassung, welche alsbald den Namen „Neu-Serbien" führte. Horvát und Tekelija (ein Neffe Ranko's) waren die Führer. 1753 zogen neue Schaaren unter Preradoviz und Schevіz dahin und wurden an

beiden Ufern des Dniepr im Gouvernement Jekaterinoslav untergebracht. Eine eigene Hofkanzlei für Neuserbien wurde zu Petersburg errichtet. Tausende und Tausende starker Arme wurden so dem mit Arbeits- und Wehrkraft dürftig bestellten Ungarnlande entfremdet; denn nicht bloß Serben, auch Magyaren machten sich nach Rußland auf den Weg; und wie dies Alles mit den Berechnungen der russischen Regierung zusammenhing, zeigt am besten die Thatsache, daß schon 1742, 1744 die österreichische Regierung auf fremde Emissäre in Ungarn das Augenmerk richten hieß und 1752 auf das Werben von Auswanderern harte Strafen setzte; daß ferner der Karlowicer Metropolit, Paul Nenadović, wegen seiner Anstrengungen, die Emigrationslustigen zurückzuhalten, von Rußlands Emissären als Irrgläubiger bei den ungarischen Serben verdächtigt wurde, und Bartenstein, der im Jahre 1760 den Vorgängern Graf Kolowrat (1746—1751) und Königsegg im Amte eines Präsidenten der illyrischen Hofdeputation gefolgt war, als gründlichster Kenner dieser Verhältnisse sich gedrungen fühlt, in seiner für den Thronfolger bestimmten Schrift „über die Beschaffenheit der illyrischen Nation in den Erblanden" nachstehende Erklärung abzugeben, welche am besten Rußlands Haltung und die politischen Nachtheile der ganzen Angelegenheit abspiegelt: „Es habe Mühe und Arbeit genug gekostet, um nur in etwas die (über die Behandlung der ungarischen Serben entstandene) große Unzufriedenheit des russischen Hofes zu stillen und dessen auf eine größere, höchst schädliche Emigrationsgestattung abzielendem Verlangen zu begegnen, unterdessen sich Preußen und England (als Bekämpfer der österreichischen Politik in Petersburg seit 1756) alle diese ungünstigen Umstände trefflich zu Nutzen gemacht haben." Das Wiener Cabinet mußte sich also die erkünstelte Entrüstung der Petersburger Regierung über die Behandlung seiner „Stamm- und Glaubensbrüder" gefallen lassen, durfte nicht direct gegen die Emigrantenfängerei Rußlands einschreiten, sondern mußte Alles aufbieten, um die launenhafte Kaiserin und deren unberechenbare Umgebung in der Allianz festzuhalten.

Mit den territorial-administrativen Maßregeln gegen die Serben Ungarns gingen die kirchlichen Unionsversuche Hand in Hand. Ihre bedauerlichen Zwangs- und Scheinerfolge zeigen sich am besten in der bezüglichen Geschichte des Sichelburger oder Schumberker Grenzdistrictes, geographisch einer Enclave des Krainer Landes, und des Karlstädter Generalates im Allgemeinen. General Graf Petazzi wurde seit 1753 ein übereifriger Vollstrecker der seit 1744 angekündigten Maßregeln und Gönner der Union, indem er die Mönche des schismatischen Klosters Márcsa mit Gewalt vertrieb und die Bekehrungsarbeiten des unirten Geistlichen (nachmals Bischofs) Palković unterstützte. Baron Scherzer und Obristwachtmeister Penczinger thaten am Sichelburger Districte das Möglichste, um den Nichtunirten das Dasein zu verbittern. Vergebens war die Einsprache des Karlstädter Bischofs Jakšić, vergebens alles Suppliciren, vergebens auch seit 1760 die freimüthigen Gegenvorstellungen Bartenstein's, der vom richtigen politischen Standpunkte aus die ganze Angelegenheit beurtheilte; denn Petazzi und Scherzer und des Ersteren Nachfolger Frh. v. Beck trafen da in ihren Anschauungen mit der ungarischen

Hofkanzlei zusammen, und bei dieser Sachlage konnte der beste Willen der Herrscherin, das Richtige zu erkennen, weder Handhabe noch Boden finden. Drang ja doch auch Bartenstein als Präses der von der ungarischen Gegenströmung an die Wand gedrückten illyrischen Hofdeputation mit seinen gesunden Ansichten nicht durch, und in seinem Nachfolger (seit 1767), Franz Frh. v. Koller, machte sich mehr der Hofrath der ungarischen Kanzlei, was dieser allerdings vorzügliche Beamte vorher war, als der Vertreter der serbischen Sonderrechte geltend.

Wir mußten den ungarischen Verhältnissen einen breiteren Raum gönnen, da ihre Wichtigkeit für die Erkenntniß des inneren Staatslebens und seiner künftigen Gestaltung dies erheischte.

Kürzer können wir uns über die politischen Zustände Oesterreich-Italiens und der österreichischen Niederlande fassen.*)

Die Lombardie hatte ebenso wie Parma, Piacenza und Guastalla manchen Schicksalswechsel im Waffengeräusche des österreichischen Erbfolgekrieges erlebt. Während diese Ländchen der Bourbonenherrschaft verfielen und im Aachener Frieden ihr zugewiesen erscheinen, behauptete Habsburg-Lothringen die Herrschaft über das Mailändische und Toskana.

In der Lombardie war schon vor der bourbonischen Invasion (im December 1745) eine der österreichischen Herrschaft abholde Partei thätig; an ihrer Spitze sehen wir in Mailand den Fürsten Melzi, die Rezzonico della Torre, Bolognini, Oppizoni, und die Frauen: Gräfin Clelia Borromeo und die Fürstin Trivulzi, deren Erstere eine Hauptrolle spielt. Tochter des Genuesen Duca di Grillo, seit 1707 mit dem Grafen Giovanni Borromeo vermählt, der streng kaiserlich gesinnt als Reichscommissär, Vicekanzler in Neapel und (seit 1735) als Statthalter in Parma erscheint, fand sich Gräfin Clelia als Wittwe durch eine Entscheidung Maria Theresia's gekränkt (1743) und wurde nun eine erbitterte Gegnerin der österreichischen Herrschaft. Am meisten compromittirten sich jedoch

*) Vgl. ü. d. ung. Verh. Kolinovics, a. a. O.; Katona, 39. Bd.; Horváth, 5. Bd.; Kukuljević, Jura Croatiae, II. Bd. (Agram 1862); insbesondere Arneth, a. a. O., Ueber die kroat.-serb. Frage; die Lit. III. Bd. S. 67 u. IV. S. 154; ferner: Schnitzler, L'empire des Tsars (Paris 1862), II. Bd., und Kurzgefaßte Abhandlung über die Verdienste und Schicksale der serbischen und raizischen Nation u. s. w. (Neusatz u. Belgrad 1791). Ueber die Protestanten- und Ruthenenfrage: Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. 1740—1790 (Graz 1871), I. IV. Abschnitt.

der Vertrauensmann der Regierung: Graf G. A. Bianconi und der Postbeamte Rainoldi von Lugano, ein durchtriebener Schlaukopf, der sich aus dem Hochverrathsprocesse und dessen Folgen ungemein geschickt zu winden verstand und schließlich auch ungestraft ausging, während Bianconi (1746, 26. November) mit dem Kopfe für sein Treiben büßte. Auch Marchese Belcredi in Pavia zählte zu den Verschwornen. Die Uebrigen, auch die Gräfin Borromeo, erhielten Verzeihung (1749).

An der Spitze des italienischen Rathes für die Lombardie stand bis 1750 Marchese von Villasor, Graf von Montesanto, dem dann Sylva-Tarouca, zugleich Präsident des Rathes der Niederlande, in der Würde folgte. Die Generalstatthalterschaft im Lande selbst bekleidete 1747—1750 Ferdinand Harrach; ihn löste Graf Johann Pallavicini (geboren 1697 zu Genua), seit 1733 in österreichischen Diensten, ab. Der eigentliche Träger der Geschäftslast war jedoch der ebenso begabte als arbeitstüchtige Emporkömmling Graf Baltrame Cristiani, als Großkanzler der mailändischen Regierung, auf dessen Gesinnung die Kaiserin bauen durfte. Cristiani war es, der — seit der Rückgabe Modena's an den bourbonischen Parteigänger Herzog Francesco III. Farnese im Aachener Frieden — das Project einer Heirath der Enkelin Francesco's, Maria Beatrice, der Tochter seines Sohnes und Nachfolgers Ercole Farnese, mit dem jüngern Erzherzoge Oesterreichs, Leopold, entwarf. Die beiden Verträge vom 11. Mai 1753 stipulirten diese binnen 12 Jahren zu vollziehende Heirath und setzten fest, daß bis dahin der regierende Herzog von Modena Generalcapitän Oesterreich-Italiens und Statthalter der Lombardie sei, dann aber diese Würden auf den Sohn der Kaiserin, eventuell auf Ercole Farnese zu übergehen hätten. So bahnte sich auf Grundlage dieser Abmachungen unter veränderten Verhältnissen die Verbindung Modena's mit dem Hause Habsburg-Lothringen an. Im Januar 1754 hielt Francesco Farnese seinen Einzug in Mailand, und Pallavicini übersiedelte nach Wien; die Seele der Verwaltung der Lombardie blieb jedoch bis zu seinem Tode (1758) Cristiani, dessen Nachfolger dann der Welschtyroler Graf Firmian wurde.*)

Wenden wir uns den Niederlanden, dem Gebiete zu, allwo, wie sein älterer Geschichtschreiber Strada bemerkt, „der Kriegsgott

*) Vgl. Arneth, a. a. O., und Cusani, Storia di Milano (1865), III. Bd.

Mars seinen Lieblingssitz aufgeschlagen zu haben scheint", der bedrohtesten Provinz Oesterreichs. Von ihm durch fremde Lande getrennt, blieb sie ein kostbares Kleinod, zweifelhaften Werthes; die offene Wunde des vielgliedrigen Ländersystems Oesterreichs, in welche Frankreich jeden Augenblick seine feindliche Hand tauchen konnte.

Hier hatte als Statthalterin Erzherzogin Elisabeth den Tod ihres Bruders K. Karl's VI. nicht lange überlebt. Sie selbst starb am 26. August 1741. Schon vier Monate zuvor hatte Maria Theresia ihren Schwager, Prinzen Karl von Lothrigen, zum Mitregenten ihrer Tante ernannt; doch hinderte ihn der Feldherrnberuf, sein Amt anzutreten. Graf Harrach versah die Statthalterschaft bis zur Ankunft der neuen Regentin Marianne, der Schwester Maria Theresia's, welche, wie wir sahen, 1744 die Gattin Karl's von Lothringen geworden. Das neue Statthalterpaar zog am 22. März 1744 unter dem üblichen Gepränge in Brüssel ein, und Prinz Karl nahm am 26. April die eigentliche Huldigung für Maria Theresia als Herzogin von Brabant, Limburg und dem Lande an der obern Maas entgegen, indem er zugleich die „Blyde Inkomst," die joyeuse entrée, das Verfassungsgesetz Brabants, im Namen der Königin beschwor.

Den kurzen Friedenstagen, innerhalb deren Erzherzogin Marianne, die Neuvermählte starb (December 1744) und Graf Kaunitz ziemlich widerwillig das Amt eines bevollmächtigten Ministers und Statthalters übernahm, folgten Kriegsstürme; bald wurde das Land stückweise eine Beute der Franzosen. Seit dem Falle Antwerpens (1746), der Zufluchtsstätte der Regierung, zog sich Kaunitz über die Grenze nach Aken zurück und arbeitete immer dringlicher auf seine Entlassung hin, die ihm endlich zu Theil ward; Feldmarschall Graf Batthiány sollte nun den Rest der kaiserlichen Herrschaft in den Niederlanden hüten.

Schwer lastete die Herrschaft Frankreichs auf den Belgiern, besonders seitdem (20. März 1748) Graf Moritz von Sachsen als Generalgouverneur Frankreichs seine Bestallung erhielt, und der Generalintendant de Sechelles sein Erpressungssystem zu handhaben anfing. Da mußte denn der Aachener Friede eine wahre Erlösung für die Niederländer bedeuten; am 30. Januar 1749 übernahm wieder die österreichische Regierung ihre Amtswirksamkeit, und drei Monate später stand Prinz Karl von Lothringen an der Spitze der Verwaltung, auf die er sich später, nach Zurücklegung seiner Feldherrnwürde, ganz beschränkte. Es kamen gedeihliche Friedenstage für Belgien, und die Uebereinkünfte zwischen Oesterreich und

Frankreich sollten mit ihren bedenklichen Folgen das wieder aufblühende Land glücklicherweise verschonen.*)

Unsere Umschau in den politischen Länderverhältnissen Oesterreichs ist zu Ende, und wir stehen nun vor der Aufgabe, die Staatsactionen zu beleuchten, welche einen neuen großen Krieg herbeiführten.

Es giebt nicht leicht eine Phase der österreichischen und gemeineuropäischen Politik, welche die Geschichtschreibung derart in Athem setzte, als es die Jahre 1749—1756 sind, die Zeit der „Vorbereitung des siebenjährigen Krieges"; denn es vollzog sich in ihr allgemach eine folgenschwere Umkehrung der continentalen Allianzverhältnisse. Zu der Grundverschiedenheit des Standpunktes, welchen den diplomatischen Thatsachen gegenüber der nationale Geschichtschreiber als Anwalt der Sache seines Volkes und Staates einnimmt, insbesondere zu dem scharfen Gegensatze der österreichischen und preußischen Geschichtsauffassung, tritt die thatsächliche Schwierigkeit, sich im Labyrinth der bezüglichen diplomatischen Actionen zurecht zu finden, das Chaos all' dieser geheimen Staatsactionen zu durchdringen und zu beherrschen.

In den letzten abgelaufenen zehn Jahren wurde viel Verdienstliches von verschiedenen Seiten aus geleistet, um das Zwielicht dieser Verhältnisse aufzuhellen; und wenn es auch undenkbar ist, daß jene Verschiedenheit des Standpunktes in völlige Uebereinstimmung sich auflösen, und andererseits das geschichtliche Material vollkommen durchsichtig sich gestalten werde, so ist man denn doch der historischen Wahrheit um Vieles näher gekommen, und Manches, was bislang als ausgemachte Thatsache galt, erscheint nunmehr als historische Legende.

Die österreichische Politik seit dem Dresdener Frieden macht drei Wandlungen durch; die erste liegt zwischen den Jahren 1746—1748, die zweite begleitet die Friedensepoche von 1749—1755, die dritte drängte sich in die Zeit von 1755—1756 zusammen.

Der Ausgangspunkt für die erste der angeführten Perioden, welche dem Aachener Frieden vorangeht, ist das Petersburger Bündniß vom 7. Juni 1746 zwischen Maria Theresia und Elisabeth von Rußland.

---

*) Vgl. die oben cit. Werke ü. d. ö. Niederlande. Ueberdies Kervyn de Lettehove, Hist. de Flandre, 1. A. 6. Buch; und Matthot van Ruckelingen, Belgien unter Maria Theresia, übers. v. d. M. v. Stubenrauch (Wien 1850); Arneth, a. a. O.

Es war der Form nach eine Erneuerung der österreichisch-russischen Allianz vom Jahre 1726 und zunächst ein Defensivbündniß, mit gegenseitiger Garantie des Besitzstandes, welches nach dem Wortlaute des vierten Geheimartikels gegen Friedrich II. gerichtet war, sobald der Preußenkönig Oesterreich-Rußland oder Sachsen-Polen angreifen würde. In diesem Falle wäre auch Maria Theresia der Verzichtleistung auf Schlesien und die Grafschaft Glatz entbunden und berechtigt, den Beistand Rußlands mit 60,000 Mann und seiner Kriegsflotte anzusprechen. Daß wir jedoch in diesem Artikel kein verdecktes Angriffsbündniß annehmen dürfen, beweist die Thatsache, daß man ihn dem englischen Cabinete mit Zustimmung Rußlands mittheilte, während dies bezüglich des (1753, 16. Juni) nachgetragenen „allergeheimsten" Punktes, betreffend das Waffenbündniß gegen die Pforte, sobald sie den Belgrader Frieden brechen und eine der beiden Mächte angreifen würde, nicht der Fall war.

Diesem wegen seiner Aufstachelung Preußens verhängnißvollen, aber in der Sachlage begründeten Tractate gesellte sich das gegen Frankreich gekehrte Subsidienbündniß Rußlands und England-Hollands (12. Juni, 30. November 1747) bei.

Die Aachener Friedenshandlung gab dem Wiener Hofe mehrfache Gründe, mit den Seemächten zu schmollen und die Gleichgültigkeit dieser Alliirten anzuklagen. War schon Bartenstein langeher ein scharfer Kritiker der englischen Freundschaft und einer Verständigung mit Frankreich geneigt, so drängte sich das Ersprießliche eines bezüglichen Allianzenwechsels am entschiedensten dem jüngeren Staatsmanne auf, der seit dem Aachener Congresse am Steuer der Politik Oesterreichs steht und bald als ihr vorzugsweiser Träger, von europäischem Ansehen, die Geschicke unseres Staates lenkt; es ist dies Wenzel A. Graf von Kaunitz, dessen Vorleben wir in wenige Züge zusammendrängen wollen.

Einer der jüngern Söhne der zahlreichen Familie des österreichischen Diplomaten Grafen Max Ulrich, der unter K. Leopold I. und dessen Söhnen verschiedene Botschafterposten bekleidete und seine Tage als Landeshauptmann von Mähren schloß, und der Gräfin Rittberg; Enkel des einflußreichen Staatsmannes Dominik Andreas Kaunitz († 1706), — kam Wenzel A. Kaunitz am 2. Februar 1711 in Wien zur Welt. Dem geistlichen Stande zunächst bestimmt, dann aber zufolge des Todes mehrerer Brüder der weltlichen Laufbahn zugewendet und für den Staatsdienst, durch Universitätsstudien zu Wien, Leipzig, Leyden, gleichwie durch Reisen in die Niederlande, England, Frankreich und Italien geschult, gründete (1736) Kaunitz durch Vermählung mit der Gräfin Marie von Stahremberg

(† 1749) seinen Hausstand und erscheint als Staatsbeamter 1737 in der Eigenschaft eines Reichshofrathes, als Diplomat in der eines Mitcommissärs am Reichstage zu Regensburg, dann aber mit 29 Jahren im eigentlichen Fahrwasser der Staatskunst; nämlich seit 1740 als Sendbote in Florenz, Rom, und schließlich auf dem schwierigsten Posten, zu Turin, wo ihm der Minister d'Ormea das Leben sauer machte. Von hier endlich abberufen, finden wir Kaunitz 1744—1746 als Civiladlatus des Prinzen-Statthalters in Brüssel. Ungern war er dahin abgegangen, ungern weilte er auf diesem „Vulcane"; die Vorwürfe von gegnerischer Seite, er habe sich mehr um die Vertheidigung und Verbreitung der als jansenistisch-verketzerten Schriften van Espen's als um die Landesdefension gekümmert, sind wohl übertrieben, wenn auch zugegeben werden mag, daß ihn die Hoffnungslosigkeit der österreichischen Regierung gegenüber Frankreichs Waffenerfolgen verdrossen machte und in seiner Thatkraft lähmte. Ueberdies bildete einen Grundzug seines originell und bizarr angelegten Wesens eine abenteuerliche Furcht vor Krankheit und Tod, die man an dem großen, wohl- und kräftig gebauten, hageren Manne mit blauen, groß und ruhig blickenden Augen und feinen Zügen, — mit blondem Haar, das schon früh von einer gewaltigen Lockenperücke verdeckt erscheint, — an dem vollendeten Weltmenschen und genußliebenden Cavaliere, um so kleinlicher fand, je mehr man seinen tiefen, planreichen Geist und die ganze geistige Selbständigkeit seines Denkens und Wollens erkannte. Diese später zu einem förmlichen System der Lebensdiät entwickelte Sorge für sein leibliches Wohlbefinden, die ihm nicht wenig den Aufenthalt in den Niederlanden als Quelle halb thatsächlicher, halb eingebildeter Kränklichkeit verleidete, war eine Folge der verzärtelnden Erziehung seiner übertrieben ängstlichen Mutter und entsprach den epikuräischen Lebensmaximen eines von französischer Bildung durchdrungenen Kalobioten und doch wieder deutschbedächtigen ernsten und gravitätischen Staatsmannes, dessen Wahlspruch: Alors comme alors! (Kommt Zeit, kommt Rath) jeder Ueberstürzung im Sprechen und Handeln wehrte, eines Politikers, den später sein großer Zeitgenosse Friedrich II. „ebenso frivol in seinen Neigungen als tief in seinen Gedanken" nannte.

Kaunitz hatte vom December 1747 bis Februar 1748 den wichtigen Botschafterposten in London bekleidet, dann mußte er gegen seinen Willen den Vollmachtträger Oesterreichs am Aachener Congresse 1748 abgeben; er stand im 40. Lebensjahre, da sich ihm die Gelegenheit bot, als jüngster Conferenzminister seine Meinung in den wichtigen

Wiener Berathungen ausführlich zu entwickeln, welche die Kaiserin im Jahre 1749 (März) über das fernere politische System Oesterreichs anordnete.

In diesen Berathungen vertrat K. Franz I. am entschiedensten das Festhalten an der alten Politik mit Rußland und den beiden Seemächten, anbei das Schonen der empfindlichen Stellen der Politik Preußens und Frankreichs; das war die vorherrschende Anschauung im Ministerrathe, insbesondere die Harrach's, während Bartenstein, auf England schlecht zu sprechen, der Annäherung an Frankreich gern das Wort redete. Um so greller stach von der Vertretung der traditionellen Principien das umfangreiche Gutachten des jüngsten Conferenzmitgliedes ab. Kaunitz bezeichnet gleichfalls als die vier „natürlichen" Bundesgenossen Oesterreichs: England, Holland, Rußland und Sachsen, als Oesterreichs Gegner: die Pforte, Preußen und Frankreich, indem aber er das Ungenügende der Bürgschaften jener hergebrachten Allianzen mit den Seemächten erörtert, entwickelt er die Vortheile einer Gewinnung der bisher feindlichen europäischen Hauptmacht, Frankreichs, und indem er als ärgsten Feind Preußen bezeichnet und als Aufgabe: die Rückeroberung des Verlorenen (Schlesien, Glaz) betont, — trifft er mit den stärksten Empfindungen der Kaiserin zusammen. Denn in der That standen seit den beiden schlesischen Kriegen die bedeutendsten zwei Herrscherpersönlichkeiten ihrer Zeit in einem unversöhnlichen Gegensatze. Maria Theresia gewahrte in Friedrich II. den „bösen Mann", den König ohne Religion und Rechtsgefühl, welcher sich an ihrem Erbe vergriff und den Ruin Oesterreichs wolle, und der Preußenkönig sprach seine Meinung über die Gegnerin in den bezeichnenden Worten aus: „Am Altare könnte sie mir schwören, meine Freundin sein zu wollen, so würde ich ihr nur so lange glauben, als sie keine Gelegenheit und keinen günstigen Augenblick fände, um mir zu schaden." Aber auch unabhängig von diesen starken Antipathieen, war der Widerstreit zwischen den beiden Staatensystemen gegeben, seit dem das Jahr 1740 eine wesentliche Verschiebung ihres gegenseitigen Verhältnisses angebahnt und die Großmachtpolitik Preußens auf Kosten Oesterreichs einen in der That weltgeschichtlichen Anlauf genommen hatte.

Die Ausführungen Kaunitz', welche die Eventualität eines Bündnisses mit Frankreich und eines Angriffskrieges gegen Preußen zur Rückgewinnung des Verlorenen behandelten, blieben nicht ohne Eindruck selbst auf Harrach. Am entschiedensten widersprach der Reichsvicekanzler Graf Rudolf Colloredo, ein sehr genußsüchtiger

und verschwenderischer Cavalier, gewissermaßen als Organ des Kaisers, der mit jeder Fiber einer Verbindung mit Frankreich abhold war.

Kaunitz hatte in jenem Gutachten die Principien seiner späteren Politik klargelegt; diese Conferenzberathungen scheinen der Anlaß zur historischen Anekdote geworden zu sein, die erzählt, wie er mit absichtlicher Zerstreutheit und Geringschätzung die Ausführungen der älteren Conferenzminister anhört, dann das Wort ergreift und endlich, zum gnädigen Handkuß der Kaiserin zugelassen, die Gewißheit seines Sieges über alle Nebenbuhler davonträgt; eine Anekdote, die in ihren thatsächlichen Elementen noch am ehesten mit der später zu beachtenden Conseilscene vom 21. Juli 1755 zusammenhängt und weder mit dem Jahre 1749, noch mit dem Zeitpunkte der Rückkehr Kaunitz' aus Frankreich 1753 in Verbindung gebracht werden kann.

Aber zwischen diesem Gutachten und der entscheidenden Wendung in der Politik Oesterreichs liegen noch Jahre einer Staatskunst, die im alten Hauptgeleise sich zu bewegen strebt, wenn sie gleich die Fühlung mit dem neuen zu gewinnen sucht. Unwillkürlich drängt sich da die Analogie in dem Verhältnisse Friedrich's II. zu Frankreich und England (1750—1756) auf; und wenn der Preußenkönig in seinem Memoire vom Jahre 1752 schreibt: . . . . . „obgleich wir durch den Krieg gewinnen könnten, ist mein gegenwärtiges System, den Frieden zu erhalten, so lange es mit der Ehre des Staates nur irgendwie vereinbar ist", so stand er damals dem Entschlusse zum Kriege um kein Haarbreit näher oder ferner als die Kaiserin; denn beide willensstarken Seelen mußten mit Verhältnissen rechnen, Antrieben folgen, die auch den stärksten Willen meistern.

Der französische Diplomat Blondel hatte schon Ende 1748 Kaunitz als den „fähigsten" Mann für den Hofkanzlerposten bezeichnet, den der bequeme und unselbständige Uhlefeld in der That schlecht ausfüllte; er wünschte ihn auch als Mittelperson zwischen Oesterreich und dem Hofe von Versailles, obschon sich Kaunitz gegen die Uebernahme des kostspieligen Postens gesträubt haben soll, da dieser dem Fürsten Liechtenstein dritthalb Millionen Auslagen verursacht habe. Die diplomatischen Beziehungen beider Reiche gewannen nun seit der Uebernahme des Wiener Gesandtschaftspostens durch Hautefort (September 1750) und des Versailler durch Kaunitz (1751—1753) den bedeutungsvollen Anfang.

Man hat in den huldvollen Auszeichnungen Hautefort's durch Maria Theresia, andererseits in den Bestrebungen des österreichischen Botschafters in Versailles: zwischen den Parteien am Hofe Lud-

wig's XV. — Machault-Rouillé und d'Argenson — mit dem beim Könige beliebten Prinzen Conti, andererseits mit der allmächtigen „Freundin und Rathgeberin" des Bourbonen, Marquise Pompadour, damals Gönnerin Machault's und Rouillé's, auf guten Fuß zu kommen, — mit Recht einen Wendepunkt in der Politik beider Staaten erblickt; aber in voreiliger Weise das, was sich erst 1755—56 vollzog, bereits als fertig in die erwähnten Verhältnisse hineingelegt, und von Kaunitz und der Pompadour als den rasch sich verständigenden Gevattern des österreichisch-französischen Bündnisses und des siebenjährigen Krieges gesprochen. Man übersah, daß jene Zuvorkommenheit der Kaiserin mit der Ueberzeugung des ganzen Ministeriums, Frankreichs gute Laune müsse gewonnen und geschont werden, zusammenhing; man beachtete zu wenig die Instruction Hautefort's, die gegen jede Revindicationspolitik Oesterreichs und auch wider die deutsche Königswahl des erzherzoglichen Thronfolgers gerichtet erscheint, und wußte oder wollte nicht wissen, daß Kaunitz, als er Paris verließ, noch nicht recht im Reinen mit sich war, ob man sich des Prinzen Conti oder der Pompadour versichern sollte; daß er seinem Nachfolger, Grafen Georg Stahremberg, das weitere Studium der Sachlage und die Wahl zwischen beiden Wegen überließ.

Die Rückberufung Kaunitz' aus Paris hing mit dem Plane Maria Theresia's, eine wesentliche Aenderung im Hof- und Staatsorganismus zu veranlassen, zusammen. Die von Khevenhüller aufgezeichnete Unterredung zwischen ihm und der Kaiserin (31. October 1752) bildet den Ausgangspunkt. Maria Theresia sprach den Entschluß aus, an die Stelle des in seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten herabgekommenen Ministers Uhlefeld Kaunitz zu setzen; Bartenstein, der sich unmöglich mit dem jüngern Vorgesetzten vertragen würde, zum förmlichen Conferenzminister zu erheben und die Organisirung der Staatskanzlei ihrem neuen Chef ganz zu überlassen. Allerdings war auch von den Extravaganzen, Wunderlichkeiten und auch von der „schwachen Gesundheit" Kaunitz', von der Abneigung des Kaisers gegen ihn die Rede, da aber Niemand sonst besser für den wichtigen Posten tauge, so müsse man das Alles in den Kauf nehmen.

Am 13. Mai 1753, dem Geburtstage der Kaiserin, veröffentlichte Obersthofmarschall Fürst Karl Phil. M. v. Dietrichstein die folgenschweren Personalveränderungen. Uhlefeld erscheint als Obersthofmeister; Kaunitz als Hof- und Staatskanzler; Haugwitz als Oberstkanzler, provisorischer Präsident der obersten politischen

Behörde oder des Directoriums, mit Managetta als Vicepräsidenten zur Seite; Graf Chotek gleichfalls mit dem Kanzlertitel als Chef des indirecten Steuerwesens, der Banco- und Commerzangelegenheiten; Bartenstein, den Kaunitz als Staatssecretär um keinen Preis an seiner Seite haben wollte, als Vicekanzler des Directoriums; die Grafen Korzenski, Breuner und Perger als Chefs in den Justizsachen; Botta als bevollmächtigter Minister für Italien; Cobenzl als Minister und Ablatus für die Niederlande.

Die Namen Kaunitz, Haugwitz und Chotek bilden die wichtige Dreiheit der Männer der eigentlichen theresianischen Reformepoche nach den beiden Hauptrichtungen der äußeren und inneren Politik.

Den 14. Mai als Hof- und Staatskanzler beeidet, schuf sich Kaunitz eine ganz neue Staatskanzlei, ein Bureau der „öffentlichen Angelegenheiten", in welchem er mit seinem Referendar und vier Officialen vollkommen Herr seines Geschäftes sein wollte und wurde. „Den Kampf mit dem Geschäfte wolle er aufnehmen, aber keinen Kampf mit der Geschäftsführung haben", war sein richtiger Grundsatz.

Baron Fürst, der preußische Geschäftsträger, und seine Collegen merkten bald den bedeutenden Unterschied zwischen Einst und Jetzt, die feste Hand in der Leitung und Versperrung der politischen Staatsgeheimnisse. „Es ist gewiß", schreibt Fürst, „daß Graf Kaunitz mehr Geist, Feinheit des Betragens und Kenntnisse hat, als sein Vorgänger, Graf Uhlefeld; nur waren die Gesandten damals besser daran. Der Staatssecretär Bartenstein machte die Geschäfte: es war leichter, die Geheimnisse zu erfahren. Auch hatte man mancherlei andere Wege, zum Ziele zu kommen. Aber der Graf Kaunitz ist nicht allein selbst unbestechlich und viel zu umsichtig, um sich zu verrathen; auch seine Subalternen sind beinahe unzugänglich".....

Die Stelle Bartenstein's unter dem Titel eines geheimen Staatsreferendarius erhielt der vertraute Freund Kaunitz', der Sohn des Reichshofrathes und kaiserlichen Ministers bei dem niederrheinisch-westfälischen Kreise, Friedrich Frhr. v. Binder (geb. 1708 zu Wetzlar). Kaunitz, seit 1736 mit dem talentvollen Manne befreundet, band ihn schon 1746 in der rücksichtsvollsten Weise an seine Person. Er besaß an ihm die gewandteste Feder für seine Gedanken.

Wir stehen jetzt an der Schwelle der großen europäischen Allianzenwandlung und müssen nun die diplomatischen Verhältnisse Oesterreichs allseitig würdigen, zunächst das zu den Bourbonenhöfen.

Früher als mit Frankreich kam man mit Spanien zu einem festen Abschlusse in den Verträgen von Madrid und Aranjuez (19. April, 14. Juni 1752), denen auch Neapel und Sardinien beitrat. Bezüglich Frankreichs konnte Kaunitz erst im Sommer des Jahres 1755 seine Pläne der Verwirklichung entgegenführen, denn die Lockerung der englisch-österreichischen Beziehungen mußte vorangehen. Sie begann, als England (s. 1754) in Wien auf bessere Versorgung der niederländischen Barrièrenplätze — gegen Frankreich — drängen ließ, und zum Kriege mit Frankreich rüstend, Oesterreich als opferwilligen Bundesgenossen heranziehen wollte, andererseits sich des Auswanderungsrechtes der deutsch-österreichischen Protestanten annahm. Immerhin schien Oesterreich noch in den großen Fragen Hand in Hand mit England zu gehen; erst die Verbalnote vom 19. Juni 1755, welche Kaunitz dem englischen Gesandten Mrs. Keith überreichte, ließ in der Form eines Ultimatums auf die bundesgenössischen Anträge die Entfremdung herausfühlen. Denn während England den Hauptton auf die Hülfe der ganzen Macht Oesterreichs gegen Frankreich legte, that dies Oesterreich in Bezug der brittischen Unterstützung gegen einen etwaigen Angriff Preußens, beziehungsweise Sardiniens; der Ton der Verbalnote bewies, daß man alles Hofmeisterns des Cabinetes von St. James müde sei und selbst Maßnahmen vorschreiben wolle. Es war dies zur Zeit, als England durch Sir Hamburg-Williams einen neuen Subsidienvertrag mit Rußland schloß. Nichts desto weniger hütete Kaunitz seine französischen Allianzpläne so lange als thunlich vor den Augen Englands und hielt sich den Weg zur Festhaltung der alten Bündnisse offen.

Denn die Verständigungen mit Frankreich, — das 1751 (2. Januar) einen Vertrag mit Preußen abgeschlossen hatte, an dessen Hofe ebenso wie am Wiener die traditionelle Politik eine antiösterreichische war, Belleisle und d'Argenson entschieden derselben anhingen, der König eigene Politik neben der ministeriellen zu treiben pflegte und schwer berechenbar blieb, — gingen langsam vorwärts.

Man erblickt traditionell in der Madame Pompadour und in ihrem Schildknappen, dem Abbé Bernis (seit 1755), die alleinigen Factoren des österreichisch-französischen Bündnisses. Ihr persönlicher Haß gegen Friedrich II., Kaunitz' und Stahremberg's Schmeichlerkünste, große Geschenke und ein eigenhändiges, an Freundlichkeiten überströmendes Schreiben Maria Theresia's an die Courtisane des Königs, worin ihr der Titel „Meine theuere Cousine" ertheilt worden,

hätten das politische Wunder bewirkt. Diese historische Legende muß an der Hand der Thatsachen richtig gestellt werden. Madame Pompadour war allerdings eine Hauptmacht am Hofe Ludwig's XV., aber ebenso wenig allgewaltig in politischen Maßnahmen, als so bornirt leidenschaftlich, um gegen alle anderen Stimmen einen diplomatischen Saatsstreich heraufzubeschwören. Ihr Groll gegen den Preußenkönig traf mit der Eifersucht des französischen Hofes und seiner Staatsmänner wider das hochstrebende, der bourbonischen Allianz 1742 und 1746 untreu gewordene System der Politik Friedrich's II. zusammen, mit der Besorgniß Frankreichs vor Preußens Allianz mit England, welches letztere bereits im Seekriege mit Ludwig XV. begriffen war, und sie war klug genug, diesen Groll im rechten Augenblicke zu befriedigen. Stahremberg's Depeschen im Hochsommer 1755 beweisen, daß er noch weit vom Ziele der ersten Verständigung war, und wenngleich Kaunitz, nach Khevenhüller's Aufzeichnungen am 19. Juli d. J., seinen französischen Allianzplan vorlegen konnte, der gewissermaßen einen Anhang zu seinem Vortrage an die Kaiserin vom 27. Juni 1755 bildet; wenn auch nach dem Eintreffen neuer Berichte Stahremberg's am 21. Juli jene Conferenzsitzung stattfand, von welcher Khevenhüller sagt, sie habe „eine der epinösesten und delicatesten Materien" behandelt, und dem Staatskanzler Kaunitz Gelegenheit geboten, sein „genie superieur" neben „kleinen ridicules" zu zeigen, und Kaunitz am 28. August in einem weiteren Vortrage die Gefahr vor Preußen und die Vortheile einer französischen Allianz behandelte, — so war noch gar kein festes Abkommen mit Frankreich geschlossen. Denn in diesem Vortrage betont Kaunitz, man solle dem Grafen Stahremberg durch Instructionen nicht allzusehr die Hände binden und bemerkt, es könnte ihm noch überdies ein Schreiben an die Madame Pompadour zugeschickt werden, um sich allenfalls derselben statt des Prinzen Conti zu dem ersten Anwurf bei dem König (Ludwig XV.) zu bedienen. Stahremberg hatte also noch zwischen Conti und der Pompadour bezüglich des ersten Antrages an den König zu wählen. Am 30. August hatte Stahremberg seine erste Zusammenkunft mit Madame Pompadour, die seine Mittheilungen wohlwollend aufnahm. Kaunitz erkannte aber bald aus den Aeußerungen Frankreichs, daß es noch sein Bündniß mit Preußen festhalten, andererseits aber Oesterreich zur Preisgebung seiner alten Alliirten veranlassen wolle; er war eben so vorsichtig wie der begabte Botschafter Stahremberg. Ende December 1755 zeigte sich Frankreich tractabler, aber erst die in Versailles erbitternde Nachricht von dem zwischen England

und Preußen am 16. Januar 1756 abgeschlossenen Bündnisse schlug durch, und jetzt zeigte sich Minister Rouillé hitziger im Ergreifen der österreichischen Allianz als der Abbé Bernis. Aber noch immer war das Bündniß nicht fertig. Weilte ja doch auch vom Januar bis März 1756 der französische Botschafter, Barbon Mancini-Mazarin, Herzog von Nivernois, mit neuen Anträgen und Vollmachten in Berlin. So kam erst am Beginne des Mai 1756 zu Jouy (bei Versailles) der österreichisch-französische Allianzvertrag, gezeichnet von Stahremberg, Rouillé und Bernis, zu Stande, nachdem die Mission Nivernois' in Berlin gescheitert war, andererseits Oesterreich des Bündnisses mit Rußland sicher wurde.

Die Pompadour spielte die Rolle der Vermittlerin der guten Beziehungen Oesterreichs und Frankreichs im entscheidenden Augenblick; nicht sie machte die französische Politik: die Aufmerksamkeiten gegen sie, die Geschenke an sie spielen erst dann eine Rolle, als es sich darum handelte den bereits stipulirten Vertrag zu verwirklichen und vortheilhaft für Oesterreich zu gestalten: also seit Mai 1756. Es ist begreiflich, daß einer Dame von solchem Einflusse, der der Preußenkönig das Fürstenthum Neuenburg angetragen haben soll, Derartiges geboten werden mußte. Der angebliche Brief Maria Theresia's an sie, der nie zum Vorschein kam' und den die Kaiserin nachmals auch entschieden in Abrede stellte, könnte ganz gut geschrieben sein, ohne daß er ein Anklagezeugniß gegen den Charakter der Politik und der Herrscherin Oesterreichs abgeben dürfte, — denn der sociale Charakter der Pompadour, ihre von der ganzen Diplomatie anerkannte Stellung am Hofe Ludwig's XV. hat nichts Anstößiges auf dem Gebiete der Politik, allwo eine Courtisane gerade so viel Gutes und Schlechtes stiften kann, wie eine ehrbare Herrschergattin; ihr moralischer Charakter stand mindestens auf der gleichen Höhe mit dem einer Elisabeth und Katharina II. von Rußland und konnte das sittliche Gefühl einer Maria Theresia nicht stärker anekeln. Immerhin mußten wir das Unerwiesene dieses Schreibens insbesondere in der uns überlieferten Form betonen.

Längst hatte bereits Friedrich II. Stellung genommen. Gerade so wie im Jahre 1745 kam er mit seinen Rüstungen den Gegnern zuvor und ebenso mit der entscheidenden Allianz.

Ueber die Beziehungen Sachsens zu Rußland und Oesterreich suchte er sich durch den bestochenen Ministerialschreiber Fr. Wilh. Menzel Kenntniß zu verschaffen, der mit Hülfe von Nachschlüsseln, die ihm der preußische Geheimrath

Frankreich sollten mit ihren bedenklichen Folgen das wieder aufblühende Land glücklicherweise verschonen.*)

Unsere Umschau in den politischen Länderverhältnissen Oesterreichs ist zu Ende, und wir stehen nun vor der Aufgabe, die Staatsactionen zu beleuchten, welche einen neuen großen Krieg herbeiführten.

Es giebt nicht leicht eine Phase der österreichischen und gemeineuropäischen Politik, welche die Geschichtschreibung derart in Athem setzte, als es die Jahre 1749—1756 sind, die Zeit der „Vorbereitung des siebenjährigen Krieges"; denn es vollzog sich in ihr allgemach eine folgenschwere Umkehrung der continentalen Allianzverhältnisse. Zu der Grundverschiedenheit des Standpunktes, welchen den diplomatischen Thatsachen gegenüber der nationale Geschichtschreiber als Anwalt der Sache seines Volkes und Staates einnimmt, insbesondere zu dem scharfen Gegensatze der österreichischen und preußischen Geschichtsauffassung, tritt die thatsächliche Schwierigkeit, sich im Labyrinth der bezüglichen diplomatischen Actionen zurecht zu finden, das Chaos all' dieser geheimen Staatsactionen zu durchdringen und zu beherrschen.

In den letzten abgelaufenen zehn Jahren wurde viel Verdienstliches von verschiedenen Seiten aus geleistet, um das Zwielicht dieser Verhältnisse aufzuhellen; und wenn es auch undenkbar ist, daß jene Verschiedenheit des Standpunktes in völlige Uebereinstimmung sich auflösen, und andererseits das geschichtliche Material vollkommen durchsichtig sich gestalten werde, so ist man denn doch der historischen Wahrheit um Vieles näher gekommen, und Manches, was bislang als ausgemachte Thatsache galt, erscheint nunmehr als historische Legende.

Die österreichische Politik seit dem Dresdener Frieden macht drei Wandlungen durch; die erste liegt zwischen den Jahren 1746—1748, die zweite begleitet die Friedensepoche von 1749—1755, die dritte drängte sich in die Zeit von 1755—1756 zusammen.

Der Ausgangspunkt für die erste der angeführten Perioden, welche dem Aachener Frieden vorangeht, ist das Petersburger Bündniß vom 7. Juni 1746 zwischen Maria Theresia und Elisabeth von Rußland.

---

*) Vgl. die oben cit. Werke ü. d. ö. Niederlande. Ueberdies Kervyn de Lettehove, Hist. de Flandre, 1. A. 6. Buch; und Matthot van Ruckelingen, Belgien unter Maria Theresia, übers. v. d. M. v. Stubenrauch (Wien 1850); Arneth, a. a. O.

Es war der Form nach eine Erneuerung der österreichisch-russischen Allianz vom Jahre 1726 und zunächst ein Defensivbündniß, mit gegenseitiger Garantie des Besitzstandes, welches nach dem Wortlaute des vierten Geheimartikels gegen Friedrich II. gerichtet war, sobald der Preußenkönig Oesterreich-Rußland oder Sachsen-Polen angreifen würde. In diesem Falle wäre auch Maria Theresia der Verzichtleistung auf Schlesien und die Grafschaft Glatz entbunden und berechtigt, den Beistand Rußlands mit 60,000 Mann und seiner Kriegsflotte anzusprechen. Daß wir jedoch in diesem Artikel kein verdecktes Angriffsbündniß annehmen dürfen, beweist die Thatsache, daß man ihn dem englischen Cabinete mit Zustimmung Rußlands mittheilte, während dies bezüglich des (1753, 16. Juni) nachgetragenen „allergeheimsten" Punktes, betreffend das Waffenbündniß gegen die Pforte, sobald sie den Belgrader Frieden brechen und eine der beiden Mächte angreifen würde, nicht der Fall war.

Diesem wegen seiner Aufstachelung Preußens verhängnißvollen, aber in der Sachlage begründeten Tractate gesellte sich das gegen Frankreich gekehrte Subsidienbündniß Rußlands und England-Hollands (12. Juni, 30. November 1747) bei.

Die Aachener Friedenshandlung gab dem Wiener Hofe mehrfache Gründe, mit den Seemächten zu schmollen und die Gleichgültigkeit dieser Alliirten anzuklagen. War schon Bartenstein langeher ein scharfer Kritiker der englischen Freundschaft und einer Verständigung mit Frankreich geneigt, so drängte sich das Ersprießliche eines bezüglichen Allianzenwechsels am entschiedensten dem jüngeren Staatsmanne auf, der seit dem Aachener Congresse am Steuer der Politik Oesterreichs steht und bald als ihr vorzugsweiser Träger, von europäischem Ansehen, die Geschicke unseres Staates lenkt; es ist dies Wenzel A. Graf von Kaunitz, dessen Vorleben wir in wenige Züge zusammendrängen wollen.

Einer der jüngern Söhne der zahlreichen Familie des österreichischen Diplomaten Grafen Max Ulrich, der unter K. Leopold I. und dessen Söhnen verschiedene Botschafterposten bekleidete und seine Tage als Landeshauptmann von Mähren schloß, und der Gräfin Rittberg; Enkel des einflußreichen Staatsmannes Dominik Andreas Kaunitz († 1706), — kam Wenzel A. Kaunitz am 2. Februar 1711 in Wien zur Welt. Dem geistlichen Stande zunächst bestimmt, dann aber zufolge des Todes mehrerer Brüder der weltlichen Laufbahn zugewendet und für den Staatsdienst, durch Universitätsstudien zu Wien, Leipzig, Leyden, gleichwie durch Reisen in die Niederlande, England, Frankreich und Italien geschult, gründete (1736) Kaunitz durch Vermählung mit der Gräfin Marie von Stahremberg

März: 21. Die Schuwalow'schen Verträge. April: (3. Rjiswiker Contredeclaration Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs.) Sommerkämpfe in Schlesien, Sachsen und Glaz. Juni: 23. Laudon's Sieg bei Landshut. Juli: 22. Daun entsetzt Dresden. 26. Laudon erobert Glaz. August: 15. Friedrich II. siegt bei Liegnitz. October: 9.—13. Russen und Oesterreicher in Berlin. 21. Laudon's Angriff auf Kosel. (Ende des hessisch-hannoveranischen Feldzuges. 23. Tod Georg's II. von England. Georg III.) November: 3. Die Schlacht bei Torgau. (December: 12. Letzte Erneuerung des englisch-preußischen Subsidienvertrages; Choiseul's Friedenswerbung an das Wiener Cabinet.)

1761. (Januar, Februar, März: Kämpfe in Deutschland zwischen den Franzosen und Ferdinand von Braunschweig.) März: Die Idee des Augsburger Friedenscongresses. April: (2. Die Reichstruppen bei Saalfeld geschlagen.) Laudon und die Russen unter Buturlin gegen Schlesien. August: (15. Bourbonischer Hausvertrag.) 20. bis September: 20. Friedrich II. im Lager von Bunzelwitz. October: 1. Laudon erstürmt Schweidnitz. (5. Pitt scheidet aus dem englischen Ministerium; Bute Premier.) (November: 11. Schluß des französischen Feldzuges in Westdeutschland.) December: (Die Russen erobern Colberg; Schwedisch-preußischer Krieg in Pommern.) Schluß des sächsischen Feldzuges. Anstrengungen Choiseul's um den Frieden. 12. Ablaufen des englisch-preußischen Subsidientractates, der nicht mehr erneuert wird.

1762. Januar: 5. Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland; Thronfolge Peter's III. Der große Umschwung. Februar: 23. Russische Friedensdeclaration. (Lösung des englisch-preußischen Bündnisses.) Mai: 5. Friede zwischen Rußland und Preußen. 22. Hamburger Friede zwischen Preußen und Schweden. Juni: 19. Russisch-preußischer Allianzvertrag. Sommerfeldzug in Schlesien. Juli: 6. Sieg der Oesterreicher bei Adelsbach. Umschwung in Rußland. 9. Sturz Peter's III. Thronbesteigung Katharina's II. 21. Treffen bei Burkersdorf. August: 2. Gefecht bei Teplitz in Böhmen. (Katharina II. bietet ihre Friedensvermittlung an.) 16. Gefecht bei Reichenbach in Schlesien. October: 29. Sieg der Preußen bei Freiberg. November: 2. Oesterreichisch-französische Friedensconvention zu Fontainebleau; Ende des französischen Feldzuges in Westdeutschland. 21. Oesterreichisch-preußischer Waffenstillstand.

1763. Januar, Februar: Die Friedensverhandlung. Februar: 10. Pariser Friede zwischen England und Frankreich. 11. Reichstagsbeschluß zu Regensburg über die Neutralität. 15. Hubertsburger Friede zwischen Oesterreich-Sachsen und Preußen. Ende des siebenjährigen oder dritten schlesischen Krieges.

Maria Theresia und Friedrich II. befanden sich ihren beiderseitigen Verbündeten gegenüber auf einem Standpunkte, der nicht

derselbe war, den England und Frankreich einnahmen. Der Bourbonenhof wollte vor Allem England durch den Angriff auf Hannover lähmen und einschüchtern, andererseits den gesunkenen Einfluß in Deutschland heben, während das brittische Cabinet die Franzosenmacht am Festlande beschäftigt und in Athem gehalten wünschte. Oesterreich dagegen lag Alles an der Rückeroberung des Verlorenen, und Preußen war entschlossen, Sachsen zu entwaffnen und den Krieg so rasch als möglich auf österreichischen Boden hinüberzuspielen; es wollte seinen Hauptgegner angreifen. Als der englische Gesandte Mitchel den Preußenkönig von dem „Prävenire" abrieth, erwiderte Friedrich II.: „Glauben Sie, daß ich mir Nasenstüber von Oesterreich geben lassen soll? Bei Gott, das werde ich nicht leiden. Die Dame hier (auf ein Porträt Maria Theresia's weisend) will den Krieg, sie soll ihn haben!" Der siebenjährige Krieg begann zunächst als Duell zwischen Oesterreich und Preußen; es brauchte lange, bevor Frankreich und England-Hannover die Kriegsbereitschaft in den Feldzug auf deutschem Boden umsetzten.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Geschichte des Einfalles der Preußen in Sachsen, die arge Verblendung und Unentschlossenheit Brühl's und die jämmerlichen Zustände der sächsischen Staats- und Heeresverwaltung in den schwülen August- und Septembertagen des Jahres 1756 zu erörtern; wir wollen uns auch jedes Commentars zu dem „unfreiwilligen Marsche und unschädlichen Durchzuge" (marche involontaire et transitus innoxius) der Preußen, den die Potsdamer Depesche Friedrich's II. vom 28. August dem sächsischen Cabinete anzeigte, ebenso enthalten, wie jeder müßigen Betrachtung über das preußische Kriegsmanifest, demzufolge die Truppen Friedrich's II. „zum Schutze K. August's II." bestimmt wären und worin sich die Stelle findet, der Preußenkönig wünsche nichts sehnlicher, als daß „die glückliche Stunde bald herannahen möge, da sie das Vergnügen haben würden, Ihrer K. Majestät in Polen deren Kurlande als ein Depot wiederum zu übergeben, so Ihrer preuß. Majestät jederzeit heilig sein und bleiben werden", — es waren eben diplomatische Stylübungen, welche, wie alle solche, den leidigen Schein vor der Welt wahren sollten. Brühl hatte übersehen, daß man nicht bloß Allianzen suchen und diplomatische Feldzüge prakticiren, sondern auch die Waffen gerüstet halten müsse, um im Nothfalle handeln zu können und vor jeder Ueberraschung sicher zu sein. Zu diesem unseligen Schwanken gesellten sich Mißverständnisse zwischen Sachsen und Oesterreich noch in der zwölften Stunde.

Das Ungeahnte, der Ueberfall und die Entwaffnung Sachsens durch Friedrich II., war geschehen und überraschte auch Oesterreich. Dies beweist der Umstand, daß die Nachricht von dem Einmarsche der Preußen in Sachsen das Kaiserpaar fern von Wien, im Lustschlosse zu Holitsch, an der mährisch-ungarischen

Grenze, traf und nun die schleunigste Rückreise Maria Theresia's nach Wien herbeiführte.

Oesterreichs Militärwesen hatte seit dem österreichischen Erbfolgekriege, der lehrreichsten Waffenschule, wesentliche Fortschritte gemacht. Man war nicht blind geblieben für die bezüglichen Errungenschaften des preußischen Heerwesens und suchte insbesondere das Fußvolk nach dem dortigen Vorbilde zu schulen und zu bewaffnen. Auch die Reiterei, deren treffliches Material Friedrich II. anerkannte, erfuhr auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen zeitgemäße Reformen. In jener Richtung erwarb sich der Infanteriegeneral Anger, in dieser General Rabicati Verdienste, die um so schwerer in's Gewicht fallen, je größere Hindernisse hierbei zu bewältigen waren. Oesterreichs beste Waffe war und blieb die Artillerie. Ihre Leistungen lernte auch der Preußenkönig achten, und er sprach mit Anerkennung von dem Fürsten Wenzel Liechtenstein, ihrem eifrigen Förderer. Geboren im Jahre 1696, Soldat aus der Schule Eugen's von Savoyen und Diplomat, als solcher vor dem österreichischen Erbfolgekriege am Hofe zu Versailles, wurde Liechtenstein im Jahre 1744 „Generaldirector der k. k. Land-, Feld- und Haus-Artillerie" und machte diesem Titel Ehre.

In Bezug der Armeeverwaltung hatte 1753 eine neue Gliederung in zwei Hauptdepartements stattgefunden, in ein militärisch-politisches und gerichtlich-ökonomisches, welches letztere das Ressort des Grafen von Salburg war. Leider fehlte es dem Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes, Grafen Neipperg, ebenso wie dem Präsidenten, Grafen Joseph Harrach, und dem Höchstcommandirenden, dem Prinzen Karl von Lothringen, an dem raschen, sichern, große Verhältnisse beherrschenden Blick, — was die eigenthümliche Erscheinung der häufigen Interventionen des energischen Staatsministers Kaunitz in den Fragen der Heeresleitung erklärt.

Prinz Karl hatte sich im österreichischen Erbfolgekriege als Oberbefehlshaber nicht bewährt; die günstige Meinung der Kaiserin ließ ihn dennoch auf dem Posten, leider nicht zum Vortheile ihrer Sache.

Man hatte sich für den Krieg vorgesehen; aber eine weit längere Frist angenommen*). Es galt jetzt, mit den verfügbaren

*) Vgl. die gleichz. diplomatische Lit. v. österr. Seite: z. B. Apocrysis s. responsio ad manifestum Bellicum, quod prodivit in lucem sub Titulo: „Motiva quibus sua Regia Majestas Borussica mota fuit ad opponendum se Viennensis aula consiliis, eorundemque executioni praeveniendum" (Vindobonae 1757), und Synoptica deductio quarundum e multiplicibus per Regiam aulam Borussicam in obversum Berolin. et Dresd. pacis tractatus patratarum foedifragarum transgressionum (Viennae s. a.) mit Anh. m. Actenst. — Circulare rescriptum, quod Sua Rom. Imper. nec non Hung. et Boh. regia M. ad suos apud aulas exteros constitutos Ministros expediri fecit (Vindobonae 1757) (enthält die Klinggräf'schen Noten u. deren Beantw. im Anhange).

Truppen den ersten Angriff abzuwehren und zugleich Sachsen Hülfe bringen, die rückständigen Heereskräfte zu sammeln und den großen Krieg vorbereiten; jedenfalls war man überrascht, und die Thatsache, daß noch jetzt der Conferenzminister Khevenhüller es für statthaft hielt, dem preußischen Botschafter Klinggräf eine bindende Friedenszusage einzuhändigen, beweist, wie es an ängstlichen Bedenken in den maßgebendsten Kreisen nicht fehlte.

Feldmarschall Browne war für die Aufnahme des Kampfes in Böhmen und Sachsen ausersehen; unter ihm, Kolowrat und Luchesi standen am Musterplatze bei Kolin nicht mehr als 32,000 Mann, während die Reservearmee unter dem Feldzeugmeister Fürsten Piccolomini, an Olmütz gelehnt, 22,000 Mann zählte. Groß war die Entmuthigung der böhmischen Stände, nicht gering der Verdruß des Wiener Hofes, als er in seiner sicheren Erwartung, Sachsens König und sein Heer würden sich nach Böhmen zurückziehen, durch den veränderten Entschluß: die Bildung des Lagers bei Pirna und das Anbringen, die österreichische Waffenmacht dahin zu dirigiren, — getäuscht, den Entschluß zur Deckung Böhmens, und zugleich zur Rettung der Sachsen fassen mußte. Hatte die Rathlosigkeit und das Schwanken der Sachsen die Einschließung ihres Pirnaer Lagers durch 32,000 Preußen beschleunigt, so gestaltete sich der österreichische Rettungsplan schwierig, da 35,000 Mann unter Schwerin von Glatz herüber gegen Nachod und Königgrätz drängten (wo das Corps Piccolomini Stellung genommen hatte und in ihr, zum Verdrusse Browne's, verharrte), während 40,000 Mann unter Keith und Bevern von Sachsen gegen West-Böhmen zogen.

Die zweitägige Schlacht bei Lobositz an der Elbe, geschlagen zwischen Friedrich II. und Browne, an dessen Seite Oberst Lacy (Lascy) als der Besten Einer focht, war ein zähes Ringen um den Sieg, den sich kein Theil zuschreiben durfte. Denn der Preußenkönig wich an das böhmisch-sächsische Grenzgebirge zurück, während Browne das Schlachtfeld mit der Stellung bei Budin vertauschte. Der Sieg Preußens lag nicht im unmittelbaren Ergebnisse der Schlacht (dieser bataille douteuse oder affaire indecise, wie sie ein gleichzeitiger Bericht treffend nennt), sondern in der Abwehr Browne's von dem rechtzeitigen Entsatze des Pirnaer Lagers; denn, obschon Browne mit anerkennungswerther Rührigkeit auf das rechte Elbufer hinübersetzte, bis Lichtenwald unweit Schandau vordrang, 24 Stunden in dieser gefährlichen Stellung ausharrte und die Sachsen in der Nacht vom 12. auf den 13. October den Elbübergang zum zweiten Male und nun mit Erfolg versuchten, sahen sie

sich am Fuße des **Liliensteins** von den Preußen zum zweiten Male eingeschlossen und ergaben sich am 15. October kriegsgefangen, nachdem am 14. in dem einen Briefe K. August die Seinigen zum äußersten Widerstande ermuntert, in einem zweiten Alles dem Feldmarschall Rutowski anheimgestellt hatte. Browne's Anstrengungen waren nutzlos, er zog wieder nach Budin zurück. Ende October befand sich kein preußischer Soldat mehr im Lande Böhmen; König Friedrich machte Sachsen zu seinem Winterquartiere, während Schwerin nach Schlesien zurückzog.

Preußens Erfolg und Vorsprung war bedeutend, denn **Sachsen** lag in seiner Hand; es wurde Friedrich's II. Rüstkammer und Geldquelle, während der Kurfürst-König in sein Polenreich flüchten mußte; der Anfang des Krieges war für jenen nicht bloß ein thatsächlicher Gewinn, sondern auch ein moralischer Erfolg, der das Bewußtsein des Preußenheeres hob. Aber daß die Schlacht bei Lobositz dem Feinde die Aeußerung entlockte: „Das sind nicht die alten Oesterreicher", war ein ehrendes Zeugniß für die Haltung Browne's und seiner Krieger.

Sachsens Geschick mußte im **Reiche** keine geringe Aufregung veranlassen. War bereits vor dem Ausbruche des Krieges als Sendbote Oesterreichs General **Pretlack** auf seiner Rundreise bei den Fürstenhöfen bemüht gewesen, der eigenen Regierung Sympathieen zu gewinnen, so bildete das kaiserliche Abmahnungsschreiben vom 13. September 1756 an K. Friedrich II. den Ausgangspunkt des **Reichsverfahrens gegen den Preußenkönig** als Friedensbrecher, wider welches sich Friedrich mit der Declaration vom 2. November erhob. **Hannovers** (Englands), der Häuser **Hessen-Cassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Sachsen-Gotha** und **Lippe-Schaumburg** war er sicher, und diese waren es, welche unter Führung Hannovers als Minorität gegen den Beschluß des **Reichskrieges** wider den Preußenkönig Protest einlegten, während Oesterreich Subsidienverträge mit **Kurmainz, Würzburg** u. A. abschloß. Mit diesen Thatsachen bereitete sich das zweite Kriegsjahr 1757 vor.

Aber nicht in der Haltung des Reiches, sondern in den Maßnahmen **Englands, Frankreichs** und **Rußlands** lag für Preußen und Oesterreich das Maßgebende der weitern Kriegsarbeit.

An die Spitze des englischen Cabinets war kürzlich der ältere **William Pitt** (Lord Chatham) getreten, einer der größten Staatsmänner des Inselreiches, Vollblut-Engländer, der den nachdrücklichsten Kampf mit Frankreich als leitendes Ziel seiner Aufgabe ansah und in Preußen den wichtigsten Verbündeten, in Oesterreich den „undankbaren" Ueberläufer erblickte.

In **Frankreich**, allwo die Nachrichten aus Sachsen, dessen Pinzessin die Gemahlin des Dauphins war, den Bruch mit Preußen

herbeiführten, war jedoch der Entschluß zum Continentalkriege einem großen Zwiespalte der Meinungen in den leitenden Kreisen ausgesetzt, von welchem die Depeschen Stahremberg's Zeugniß gaben. Während nämlich die Pompadour, Bernis und auch Belleisle auf rasche Entschließungen zu Gunsten des Waffenbundes mit Oesterreich drängten, waren d'Argenson, Rouillé und der Abbé de la Ville für das Zuwarten.

Aber auch in Rußland war man noch weit entfernt von einem raschen und wuchtigen Angriff auf Preußen. Obschon Kaiserin Elisabeth dem Könige Friedrich II. abgeneigt blieb, die Familie Schuwalow (Peter, Alexander und Jwan, der eigentliche Günstling Elisabeth's), Vicekanzler Michael Woronzow und Staatsrath Olsuwiew für den Krieg gegen Preußen eintraten, und schon im April 1756 der Gesandte Oesterreichs, Graf Nikolaus Eßterházy, das Anerbieten des russischen Cabinets, noch im Laufe des Jahres 80,000 Mann in's Feld zu stellen, anzukündigen in der Lage war, ja das Wiener Cabinet sogar vor den Abmachungen mit Frankreich den Kriegseifer Rußlands zu zügeln gedachte, obschon ferner Elisabeth, durch die Nachricht von dem Einmarsche Friedrich's in Sachsen aufgeregt und inne geworden, daß der Preußenkönig in seiner letzten Declaration an den Wiener Hof von der Unmöglichkeit russischer Waffenhülfe noch im laufenden Jahre sprach, ihren verdoppelten Kriegseifer durch die That beweisen wollte, — so lastete die gedankenlose Schwelgerei der Czarin, die Schwerfälligkeit und von England erkaufte Gesinnung des Großkanzlers Bestuschew wie ein Alp auf der Kriegsbereitschaft. Ueberdies besaß der Preußenkönig an dem Großfürsten-Thronfolger Peter und mehr noch an dessen Gattin Katharina geheime Verbündete, welche fortan auf die Kriegsoperationen der russischen Feldherren um so leichter einen lähmenden Einfluß üben konnten, als diese ihrer Aufgabe sich wenig gewachsen zeigen. Dazu traten Meinungsverschiedenheiten des Wiener und Petersburger Hofes über die Grundlagen und den Plan des Waffenbündnisses, welche nach dem Abschlusse der Petersburger Convention im Frühjahre 1757 hinsichtlich der Forderung Curlands und Semgallens von Seiten der Czarin sich einstellten und erst im Mai durch das Nachgeben Rußlands in diesem Punkte und in dem der Entschädigung Sachsens durch das Gebiet von Magdeburg und den Saalkreis, auf Kosten Preußens, — beglichen wurden.

Weit schwieriger kam Oesterreich mit Frankreich zur endgültigen Verständigung. Die 34 Artikel und 5 Separatartikel, welche Stahremberg am 21. December 1756 als Vertragsentwurf des

Hofes zu Versailles nach Wien sandte, erregten durch die „Menge völlig ungerechter, unvernünftiger, ja unmöglicher Dinge" den Verdruß des Staatsministers Kaunitz. Nicht früher als am 1. Mai 1757 kam man über die Hauptthindernisse hinaus; es war ein saueres Stück Arbeit des gewandten österreichischen Botschafters.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Tractates von Versailles (in 33 Art. und 10 Sep.-Art.), der aber keine formelle Ratification erlebte, betreffen die Verwendung von 105,000 Franzosen oder Soldtruppen Frankreichs im Kriege gegen Preußen; 6000 Württemberger und 4000 Bayern (mit dessen Hofe Ludwig XV. die alten Verträge erneuert hatte) sollten als Bundestruppen Frankreichs zum Heere der Kaiserin stoßen. Frankreich wolle jährlich 12 Mill. Gulden Subsidien zahlen und unausgesetzte Kriegshülfe leisten, bis Oesterreich wieder in den Besitz von Schlesien und Glatz, überdies des Fürstenthums Crossen und einer ihr angemessenen Gebietsvergrößerung im Zusammenhange mit ihren Erbstaaten gelangt sein werde, und Preußen gezwungen sei, noch außerdem auf das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt, Halle, Schwedisch-Vorpommern, auf die Clevenschen Erbschaftstheile und das Quartier Obergeldern zu verzichten. Als Anwärter von Gebietserwerbungen auf Kosten Preußens erscheinen: Sachsen, Schweden und die Kurpfalz. — Dagegen verspricht Oesterreich, 80,000 Mann gegen Preußen im Felde zu halten, und nachdem dieses in der bezeichneten Weise gedemüthigt und entgliedert sein werde, dem französischen Könige die Souveränetät über Chimay und Beaumont, Stadt und Hafen von Ostende und Nieuport, ferner die Barrièrenstädte Ypern, Furnes, Maas, Fort Knocke sammt einem Gebiete von einer Meile Umfang — abzutreten. Unter der gleichen Vorbedingung erklärt sich die Kaiserin bereit, dem bourbonischen Infanten Don Philipp die österreichischen Niederlande im Tauschwege gegen Parma, Piacenza und Guastalla zuzuwenden: gegen Uebernahme der Staatsschulden und unter Vorbehalt des Rückfalles der Niederlande beim Aussterben der legitimen Nachkommenschaft dieses Bourbonen. Ueberdies sollte Luxemburg an ihn abgetreten und dessen Festungswerke geschleift werden. Würde Don Philipp sich des Tausches weigern, so bleibt Oesterreich im Besitze der Niederlande, das Stadtgebiet Tournay ausgenommen, und Don Philipp muß auf sein Successionsrecht in Neapel-Sicilien zu Gunsten der Descendenz seines dort regierenden Bruders, Don Carlos, verzichten; dieser aber cedirt an den Kaiser als Großherzog von Toskana die stati degli Presidi und alle Ansprüche auf die Allode der Häuser Medici und Farnese. Frankreich verspricht seine Mitwirkung zur deutschen Königswahl Erzherzog Joseph's, gleichwie zur Nachfolge des drittgeborenen Sohnes Maria Theresia's, Erzherzog Leopold's, als zukünftigen Gatten der Erbprinzessin von Modena; Oesterreich dagegen die Unterstützung der französischen Absichten auf Minorca und Dünkirchen.

Der Wortlaut dieses Vertrages, den Flassan nicht anführt, findet sich bei Koch, II., 53 f., und bei Schöll, hist. abr. des traités u. s. w., III., 129 ff. Vgl. den Entwurf (nach Schlosser's Abschr.) bei Schäfer,

a. a. O., I., S. 586—590 und die bezügl. Vorbemerkungen. Auch Gachard hat ihn in den Bulletins de l'acad. royale (Brüssel), VII. Bd., I. A., behandelt und die auf Belgien bezüglichen zwei geheimen Zuschr. Maria Theresia's an Prinzen Karl v. Lothr. veröffentlicht. Vgl. Dohm (preuß. Staatsmann), Denkwürdigkeiten, I., 203, 204; Mathon v. Ruckelingen, a. a. O., S. 98—101; Arneth, V. (I), S. 144–150.

Wir mußten diesen Vertrag ausführlicher skizziren, denn er bezweckt eine völlige Neugestaltung der Machtverhältnisse Europa's, die Zurückwerfung Preußens auf den Standpunkt, den es im 17. Jahrhunderte einnahm, die Wiederherstellung der österreichischen Monarchie in ihrem deutschen Länderbestande vom Jahre 1740, mit der Steigerung ihres Machtkreises und Ansehens im Reiche. Aber wie geschickt auch die österreichische Diplomatie den ersten Vertragsentwurf Frankreichs zu ihrem Vortheile umzuformen verstand, wie klug sie auch die eventuellen Errungenschaften der Bourbonenhöfe so gut wie die Entschädigungen Sachsens, Schwedens und der Kurpfalz an die Befriedigung der eigenen Zwecke als Vorbedingung zu knüpfen wußte, — das Ganze erscheint denn doch als ein gar zu künstliches Gebäude von Plänen und Compensationsentwürfen, die im günstigsten Falle unabsehbaren Verwicklungen Thür und Thor öffnen konnten, Verwicklungen, die alle diese möglichen Vortheile in Frage stellten. Es war gewissermaßen die Heimzahlung Oesterreichs gegenüber den Verträgen Preußens und Frankreichs in den Zeiten des Erbfolgekrieges, und die erstere Macht durfte keine Rücksichten erwarten, da sie selbst den Umsturz der bestehenden Machtverhältnisse begonnen hatte und in dem großen, entscheidenden Kampfe auch wieder der angreifende Theil geworden war. Ueberdies zeigte die ängstliche Bewerbung Georg's II. in Wien um die Neutralisirung Hannovers, die Entlassung des kriegslustigen Ministers Pitt, das Stillesitzen der Holländer und Dänen, andererseits die Allianz Frankreichs, Rußlands und Schwedens (März 1757) mit Oesterreich, daß Letzteres die Möglichkeit eines großen Erfolges auf seiner Seite hatte.

Noch bevor die Entscheidung im Sommer des Kriegsjahres 1757 auf den Gefilden Böhmens geschlagen wurde, bewegte sich im Frühling ein starkes Franzosenheer unter dem Oberbefehle des Marschalls d'Estrées in das nordwestliche Deutschland, und eine russische Armee wurde zusammengezogen, die unter Apraxin nach Preußen einrücken sollte.

Mit den Februarkämpfen der Oesterreicher um die Preußenschanzen bei Hirschfeld und Zittau bereitet sich der zweite Waffen-

gang vor. In vier Armeesäulen dringen die Preußen in Böhmen ein; bald steht das Heer Friedrich's II. vor Prag, Prinz Karl von Lothringen und Browne werfen sich ihm mit der Hauptmacht der Oesterreicher entgegen. Die Schlacht, „eine der mörderischesten des Jahrhundertes", wie die Memoiren des Preußenkönigs besagen, kostet seinem wackern Schwerin das Leben; „sein Tod allein wog 10,000 Mann auf". Aber er gewann den theuer bezahlten Sieg, denn mitten in der Entscheidung wurde der tapfere Browne schwer verwundet und mußte als Bewußtloser hinter die Schlachtlinie getragen werden; die Kaiserlichen fochten nun ohne einheitliche Leitung, Luchesi, Serbelloni begingen schwere Fehler, und die Ausdauer des Corps Königsegg's, der Todesmuth der Grenadiere unter ihrem tüchtigen Obersten Guasco, der Regimenter Los Rios und Harrach, konnten bei der heillosen Unordnung im Commando, dem Prinz Karl von Lothringen, überdies zum Schlusse besinnungslos vom Pferde sinkend, nicht gewachsen war, den Erfolg der überlegenen Kriegskunst des Gegners nur hemmen, nicht hindern.

Die geschlagene Armee suchte großentheils, bis auf etwa 13,000 Versprengte, die General Pretlak zu Beneschau sammelte, ihre Zuflucht hinter den Mauern Prags, das nun der Preußenkönig zu belagern sich anschickt, nachdem die Aufforderung zur Uebergabe — mit den Worten „man hoffe durch tapfere Vertheidigung die Achtung des Königs zu erwerben" — abgelehnt worden war. Es bedurfte nicht des Handschreibens der Kaiserin, worin die äußerste Anstrengung zur Erhaltung der Landeshauptstadt geboten wurde; denn Browne blieb, obschon an sein Schmerzenslager gefesselt, die starke Seele der Vertheidigung. Prinz Karl's Gedanke, sich aus Prag durchzuschlagen, wurde von der Kaiserin entschieden verworfen. Inmitten wiederholter Ausfälle der Kaiserlichen hatten die Preußen das Bombardement vorbereitet und vom Ende Mai begann es mit wachsender, zerstörender Heftigkeit. Es waren drangvolle Tage; doch die Rettung nahte endlich.

Am Schlachttage befand sich eine Armee Oesterreichs bei Böhmisch-Brod, im Südosten des Landes; zu ihr war der Staatsminister Kaunitz geeilt, um den entscheidenden Ereignissen nahe zu sein. Als Befehlshaber tritt hier zum ersten Male in den Vordergrund der Kriegsgeschichte Oesterreichs Graf Leopold Joseph Daun (Dhaun) von Thiano.

Daun ist der Sohn des bekannten Waffengenossen des Prinzen Eugen, Wirich Philipp Lorenz Daun († 30. Juli 1741), der seit 1701 als Kriegs- und Staatsmann bis 1734 viel beschäftigt erscheint. Der jüngere Daun

(geb. zu Wien am 24. September 1705) begann mit dem Jahre 1718 seine Soldatendienste in Italien, focht dann im letzten Türkenkriege mit und erscheint im österreichischen Erbfolgekriege bereits als Feldmarschall-Lieutenant im Heere Neipperg's, dann unter Khevenhüller's Fahne und dem Feldmarschall Traun zur Seite, sowie in den Schlußtagen des zweiten schlesischen Krieges und endlich als Feldzeugmeister im Kampfe um die Niederlande. Für die Heranbildung des neuen Geschlechtes der österreichischen Officiere erwarb er sich seit 1748 als Schöpfer und Director des Wiener-Neustädter Cadettenhauses, aus welchen sich dann die Militärakademie entpuppte, unbestreitbare Verdienste.

Die Bedeutung Daun's, den sein Biograph vom Jahre 1759 in lobendem Sinne den „deutschen Fabius Cunctator" nennt, und dessen strenge, bedächtige Kriegsmethodik jedenfalls an Montecuculi erinnert, wurzelt nicht in genialen Anlagen, nicht in dem, was man großen und raschen Blick, Feuer und Schlagfertigkeit nennt, sondern in dem eisernen Fleiße einer mäßig begabten Natur, welche gründlich militärisch gebildet, durch vorsichtige Berechnung aller Möglichkeiten und Mittel den Mangel rascher und schöpferischer Gedanken zu ersetzen vermag, in Märschen, Stellungen und deren zähen Vertheidigung weit mehr Erfolge hat, als in der stürmischen Wucht des Angriffs. Ein strammer, ernster Soldatengeist und finstere Frömmigkeit kennzeichnen Daun, der, auch von Friedrich II. nicht geringschätzig beurtheilt, jedenfalls dem Prinzen Karl von Lothringen in Allem und Jedem überlegen war; obschon der stark pedantische Zug und die Engherzigkeit Daun's in der Beurtheilung fremder Leistungen die großen Angelegenheiten des späteren Krieges öfters empfindlich schädigten und einen leidigen Antagonismus mit einem geistig begabteren Kriegsmanne weckten, den ein günstiger Stern längst bereits unter Oesterreichs Fahne geführt hatte und der bald in die erste Reihe der kaiserlichen Heerführung treten sollte. Wir meinen Laudon, den Liebling der militärischen und bürgerlichen Tradition Oesterreichs seit dem siebenjährigen Kriege.

Gideon Fhr. von Laudon, der Nachkomme einer schottischen Adelsfamilie, die bereits um 1374 nach Livland eingewandert war und hier zwei Linien bildete, deren älterer sein Vater Gerhard Otto, schwedischer Oberst-Lieutenant, entsproß, ward den 10. October 1716 auf dem kleinen Familiengute Trozen geboren. Aus der strengen bürgerlichen Erziehung und aus beschränkten Verhältnissen trat der 16jährige Gideon als Cadet in russische Dienste, welche er 1742 als Oberst-Lieutenant quittirte, um dann als Stiefkind des Glückes, erfolglos nach Kriegsdiensten suchend, 1743 bei dem Preußenkönige vorzusprechen. Aber der lange, hagere, finsterblickende Mann, den sein Zeitgenosse, der gemüthvolle Gellert, „bescheiden, ernsthaft, schweigsam, halb traurig" ... „fast so wie ich" — schildert, gefiel dem königlichen Kriegsmeister nicht, und nach monate-

langem vergeblichen Antichambriren, bei welchem die 50 Dukaten Baarschaft zusammenschmolzen und Gideon zu Copistenarbeiten greifen mußte, sah er sich entschieden zurückgewiesen.

Die Bekanntschaft mit dem österreichischen Gesandten Grafen Orsini-Rosenberg verschaffte ihm Empfehlungsbriefe nach Wien, allwo er im April 1744 eintraf. Bei der Audienz in Schönbrunn gewann er im Vorzimmer der Kaiserin zufällig die Fürsprache des von ihm nicht erkannten Gatten Maria Theresia's, K. Franz I., einer überhaupt wohlwollenden Natur, und die Zusage einer Hauptmannsstelle durch die Regentin. Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Anekdote von der Audienz in Laudon's Gemeinschaft mit seinen Landsleuten Baron Rosen und Fhrn. Matthesen, bei welcher Laudon nur durch das Eintreten seiner Genossen vor einem abschlägigen Bescheide bewahrt geblieben sei.

Die zufällige Bekanntschaft mit Franz v. d. Trenck und dessen Antrag, die Führung einer seiner Freicompagnieen zu übernehmen, bewog Laudon, die Hauptmannscharge in der Linie zurückzulegen. Seine Kriegsdienste im österreichischen Erbfolgekriege führten nach dem Rheinübergange (30. Juni 1744) seine lebensgefährliche Verwundung und Kampfunfähigkeit herbei. Das Haus des Bauern, wo er krank darniederlag, schützte er vor der Plünderung der Panduren. Genesen und müde des Befehles über Truppen, deren Ausschweifungen der gewissenhafte, sittenstrenge Soldat, der Mann von Kopf und Herz, nur mühsam einschränken konnte, quittirte Laudon, nachdem er den zweiten schlesischen Krieg im Corps Eßterházy mitgemacht, den Dienst unter dem wilden Trenck.

Aber die bitteren Nachwehen dieser dienstlichen Stellung sollten Laudon nicht erspart bleiben. Er wurde nach dem Dresdener Frieden in die Anklage Trenck's verwickelt, mit welchem er in Wortwechsel bis zur Duellforderung gerieth. Allerdings vermochte sich Laudon gegenüber den Beschuldigungen Trenck's vollkommen zu rechtfertigen, und Letzterer trat bald die verbiente Kerkerhaft auf dem Brünner Spielberge an, allwo er als reuiger Sträfling starb; aber Laudon's Dasein gestaltete sich immer trüber, seine Bewerbungen um eine neue Stelle führten nur die Eintragung seines Namens in die Liste der „zudringlichen Supplikanten" herbei.

Aus der bittern Nothlage, die ihm schon den Entschluß, Oesterreich zu verlassen, aufdrang, befreite ihn endlich der Tonkünstler Salviati, der ihm eine Hauptmannsstelle bei dem Likkaner Grenzregimente verschaffte. Mit Clara von Hagen aus Bösing vermählt, brachte nun Laudon zehn Jahre in der (seit 1746) organisirten Militärgrenze zu; nicht ohne mancherlei Anfeindungen zu erleben. Vor 1753, bereits vom Protestantismus zum Katholicismus übergetreten, wahrscheinlich zur Zeit eines zwischenläufigen Aufenthaltes in Wien, allwo er die Bekanntschaft des Jesuiten Rieder machte, gewahren wir Laudon als Oberst-Lieutenant durch die Abneigung des ihm früher gewogenen Generals Petazzi dahin gebracht, im Jahre 1756 die Grenze zu verlassen, um am Vorabende eines neuen großen Krieges eine Stellung in der Armee zu erhalten.

Neipperg, der launenhafte, bissige Vicepräsident des Hofkriegsrathes, der es liebte, über sich selbst Glossen zu machen und alle fremden Leistungen

desto tiefer herabzusetzen, welcher über das starke Avancement in der Armee nach 1745 die Lauge seines Witzes ergoß, aber auch seine kleinliche Rachsucht den verdienstvollen Browne empfinden ließ, und — dem Staatskanzler Kaunitz abhold — überhaupt nicht der Mann war, sein wichtiges Amt im Sinne der Bedürfnisse zu verwalten: Neipperg ließ den Bittsteller die Gönnerschaft Kaunitz' durch eine schnöde Abfertigung entgelten, bis der Staatsminister endlich bei der Kaiserin die Bestallung Laudon's und einen scharfen Verweis für Neipperg durchsetzte.*)

Laudon erhielt beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges ein Commando über Grenzertruppen. Er machte, neben Lacy, unter Browne's Befehle die Schlacht bei Lobositz mit, sodann unter den Generälen Macquire und Löwenstein die Frühjahrskämpfe in der Lausitz und die Schlacht bei Prag, im Corps Königsegg, das sich im Kampfe gegen General Manstein so lange hielt. Bei den Ausfällen aus Prag gegen den Feind wird sein Name wiederholt genannt. Browne und der Lothringer lernten den unerschrockenen, pflichttreuen und begabten Soldaten schätzen, der sich zunächst im Vorpostendienste und im kleinen Kriege vortrefflich bewährte. Seine bedeutenderen Gaben, der Feldherrnblick, das kühne Erfassen großer

*) Ueber Browne vgl.: Zuverlässige Lebensbeschreibung Ulysse's Maxim. des h. R. R. Gfn. v. Browne, gewes. k. k. Gen.-Feldm. (Frkf. u. Leipz. 1757); vgl.: Baron O. Cahill, Gesch. d. größten Heerführers neuerer Zeiten (Rastatt 1785, 2. Bd., 264—316); Die Schl. bei Lobositz, behandelt v. preuß. Seite Scharnhorst (Berliner milit. Gesch. Denkw., II., 1803), v. österr. Seite in d. Oesterr. milit. Ztschr., 1820; die Schl. bei Prag, Scharnhorst, a. a. O.; Rittersberg, i. d. böhm. Mus., Ztschr. III., 2; Oesterr. milit. Ztschr. 1824.

Ueber Daun: Die ältere Lit. b. Weber, Lit. d. d. Staatsgesch., I, S. 216, ersch. 1064—1068. Ueber Laudon: ebda., S. 217—218, ersch. 1071—1080. Vgl. auch: Guid. Ferrarii, Comm. de vita Austriacorum V. Imperatorum, qui floruerunt bello secundo Borussico (Viennae 1775, behandelt Browne, Daun, Nádasdi, Laudon und Serbelloni), und Pezzl, Oesterr. Biographieen oder Lebensbeschr. s. berühmtesten Regenten, Kriegshelden u. s. w. (Wien, 1791—1792, 2. Th. schildert Laudon, 4. Th. neben Montecuculi auch Liechtenstein).

Die neueste Biographie Laudon's ist die v. Janko (Wien 1869). Vgl. überdies die Publicat. v. K. Buchberger: Briefe Laudon's z. Char. Laudon's u. d. Gesch. d. siebenjähr. Krieges (Arch. f. ö. Gesch., Wien 1872, 48. Bd; es sind Briefe Laudon's an den Hofrath im Hofkriegsrathe: Elias Baron v. Hochstätter v. Nov. 1757—1769). Die besten bio- und bibliogr. Aufschlüsse über Baron Daun, Haddik, Lacy, Laudon u. s. w. bietet Wurzbach's biogr. Lexikon in seinen mit Bienenfleiß gearb. Artikeln.

Entscheidungen und die Beliebtheit bei seinen Kriegern, worin Allem er Daun überlegen war, treten bald zu Tage.

Kehren wir nun wieder zum böhmischen Kriege im Sommer des Jahres 1757 zurück. Kaunitz und Daun empfingen in Böhm.-Brod die betäubende Nachricht von der Prager Niederlage; sie beugte, aber brach nicht ihren Muth. Am 10. Mai setzte sich Daun langsam gegen Planian in Bewegung, um dann wieder zur Deckung Kolin's zurückzuweichen, es war am selben Tage, der der Kaiserin die schlimme Botschaft brachte, am 13. dieses Monats; später konnte Kaunitz selbst im Ministerrathe Bericht erstatten und die Meldungen an die befreundeten Höfe redigiren. Für Maria Theresia mußte in dieser Bedrängniß das theilnehmende und bundestreue Handschreiben Ludwig's XV. vom 27. Mai doppelt werthvoll sein. Aber auch ihre feste Zuversicht auf die Rettung Prags sollte gerechtfertigt werden.

Ein ganzer Monat war verflossen, bevor Daun mit seinem auf 54,000 Mann angewachsenen Heere sich zum Vorstoß gegen Kuttemberg anschickte; der Prinz von Bevern mußte sich zurückziehen. Nun aber eilte Friedrich mit einer Heeresabtheilung von Prag herbei, und warf sich, vereinigt mit Bevern, auf den stärkern Feind, dessen vortreffliche Stellung und Führung er unterschätzte. Die Schlacht bei Kolin (Planian und Komhajek) bereitet dem Preußenkönige eine empfindliche Niederlage; die standfesten Grenadiere Daun's, die Reiterei Serbelloni's und Stahremberg's und die Artillerie des Liechtensteiners hatten ihre Schuldigkeit glänzend gethan. So groß war die Freude Maria Theresia's über den Sieg, der dem Preußenkönige den böhmischen Feldzug verleidet, daß sie in dem Handschreiben an den Sieger bei Kolin in überströmendem Gefühle dies Ereigniß den „Geburtstag der Monarchie" nannte und schon am 22. Juni den Ersten militärischen Orden Oesterreichs, das Theresienkreuz, in's Leben rief; Daun trug das erste Großkreuz desselben.

Am 20. Juni wurde Marschall Keith's Belagerungscorps von Prag zurückgedrängt, bei welcher Gelegenheit Laudon manch' wackern Streich ausführte, — Prag ward frei; denn ein Haupttheil der preußischen Cernirungsarmee war bereits abgezogen. Der wackere Browne konnte sich nimmer dieser günstigen Wendung erfreuen. Er starb an seinen Wunden und an gekränktem Ehrgeize den 26. Juni zu Prag.

Daß der Preußenkönig aus Böhmen langsam zurückweichend in Sachsen die Vereinigung mit dem arg mitgenommenen Heere

seines Bruders August Wilhelm bewirken konnte, daß die 60,000 Oesterreicher den Feind aus dem Lande drängten, ohne ihm einen zweiten Hauptschlag beizubringen, war die Folge der Unentschlossenheit und des unverkennbaren Zerwürfnisses bei der obersten Heeresleitung, die in den Händen des Lothringers und Daun's, als Ablatus, ruhte. Denn die Eroberung Zittau's, die tapfere Soldatenthat des Grenzer-Obersten Jahnus vor Landshut (Monat August) und seines Ranggenossen Laudon im Kampfe bei Gottleuben, zufolge deren beide als Feldzeugmeister den Theresienorden davon trugen, konnte die höher fliegenden Erwartungen der Kaiserin nicht befriedigen. „Ich zittere für Deine Ehre", schrieb der Kaiser an seinen Bruder den 25. September 1757.

Noch unmuthiger mußte jedoch die Kaiserin über das „Verschwinden" des Russenheeres unter Apraxin nach dessen leichtem Siege über die Preußen bei Großjägerndorf werden. — Nicht mit Unrecht brachte man den Rückzug des russischen Feldherrn mit dessen Seitenblicken auf die Sachlage in Petersburg, auf die hier herrschende Doppelströmung zusammen. Die Großfürstin Katharina bezog englische Subsidien, und ihr Gemahl Peter, obschon er sich durch die kaiserliche Soldwerbung holsteinischer Truppen gerne ein Stück Geld verdiente, war im Herzen doch preußenfreundlich, wenn er auch diese Gesinnung vor der Kaiserin verleugnete.

Friedrich II., mit welchem das neue Coalitionsministerium Englands — Newcastle-Pitt — den Bund fester schloß, hatte durch die Folgen der Schlacht bei Kolin, die Niederlage des Prinzen von Cumberland durch die Franzosen, der die hannoveranisch-französische Convention in Klein-Zeven folgte, durch die neuen Bewegungen der Russen, durch das Einrücken der Schweden in Vorpommern und vor Allem durch die Entschließung Frankreichs, ein Doppelheer unter Führung Soubise's und Richelieu's, vorbrechen zu lassen und den deutschen Reichstruppen unter Führung des Prinzen von Hildburghausen die Hand zu reichen, — in der That das Geschick, einer „sich stets wiedergebärenden Hydra von Feinden" gegenüber zu stehen, wie er schon (22. Juli 1757) an seine Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, schrieb. Die „Gründe seiner militärischen" und die „Apologie seiner politischen Handlungsweise", wie sich zwei Denkschriften des Königs betiteln, sollten ihn vor der Nachwelt gegen den Vorwurf rechtfertigen, alle diese Bedrängnisse durch seinen Angriffskrieg heraufbeschworen zu haben. Es schien, als schlinge um ihn das Verhängniß einen eisernen Ring, aber Prinz Karl von Lothringen war ebenso wenig der Mann, ihn fest-

zuschmieden, als sich die anderen Gegner des Preußenkönigs hierzu berufen zeigten.

Der Spazierritt des Feldmarschall-Lieutenants Andreas von Haddik (geboren 1710 auf der ungarischen Donauinsel Schütt), eines schneidigen Husarenführers, nach dem glücklichen Handstreiche gegen Bautzen und dem Kampfe bei Moys, der dem Preußengenerale Winterfeld das Leben kostete, — gegen Berlin, von wo er unbehelligt und mit dem Rufe eines menschlichen Kriegers zurückkehrte, — war die vorletzte freudige Botschaft dieses Kriegsjahres, welche der Kaiserin zukam. Denn die beispiellose Niederlage der Reichstruppen und Franzosen bei Roßbach und die unverantwortliche Haltung des eiteln Richelieu, der es verschmähte, Soubise zu unterstützen, befreiten den Preußenkönig von einer großen Gefahr. Und obschon die Oesterreicher unter Karl von Lothringen und Daun noch einmal mit Glück fochten, das wichtige Schweidnitz eroberten und nach heftigem Kampfe Sieger und Herren von Breslau, also Meister Schlesiens, wurden, somit den Preis des Kriegsjahres davontragen zu sollen schienen, — gab das Herbeieilen des Preußenkönigs im letzten Monate des Kriegsjahres dem Loose desselben eine ungeahnte Wendung und knickte die Hoffnung Maria Theresia's, Schlesien festzuhalten. Predigte doch schon der Pastor Weinisch in Schlesiens Landeshauptstadt — von Breslau als „verlaufener Magd", einer zweiten Hagar, zu der der Herr sagte: „Kehre um zu Deiner Frau und demüthige dich unter ihrer Hand."

Die blutige Schlacht bei Leuthen, in welcher die Kaiserlichen 20,000 Mann und 17 Generäle durch den Tod oder die Gefangenschaft verloren, erwies neuerdings die geistige Ueberlegenheit Friedrich's II. und legte ihm Schlesien wieder in die Hände. Sein Befehl, daß fortan kein Katholik in Schlesien eine Bedienstung erhalten dürfe, welche mehr als 300 Thaler Gehalt bringe, beweist, wie hart der Preußenkönig sein konnte, wo es seine Staatsraison und sein Herrschergefühl betraf.

Das neue Kriegsjahr 1758 zeigt uns zunächst bedeutungsvolle Vorgänge im Verhältniß Oesterreichs zu seinen beiden Bundesgenossen.

Als Gewinn für Maria Theresia mußte die Wiedergenesung der erkrankten Czarin und der von Woronzow und selbst vom Großfürsten beschleunigte Sturz des von England erkauften Bestuschew gelten. In denselben wurde auch Apraxin verflochten, der das Commando in Fermor's Hände legte und von den Folgen der Untersuchung nur durch seinen plötzlichen Tod befreit wurde. Auch die Großfürstin Katharina mußte einige Monate das

Antlitz Elisabeth's meiden. Fermor hatte Ostpreußens Hauptstadt, Königsberg, besetzt, und vier Jahre spielten hier die Russen die Herren, mit der bestimmten Absicht, es fortan zu bleiben; es schien, als sollte energischer als zuvor Rußland den Kampf gegen Friedrich II. aufnehmen.

Dagegen schien der französische Minister Bernis friedenslustig zu werden, sprach von Hoffnungslosigkeit der beiderseitigen Kriegführung, von Einschränkung der Subsidien u. s. w. und brachte den damaligen Botschafter Ludwig's XV. in Wien, Marq. von Stainville (nachmals Herzog von Choiseul), dadurch in keine geringe Verlegenheit, Kaunitz und die Kaiserin Maria Theresia in begreifliche Aufregung. Allerdings glaubte Stahremberg noch immer die ungeschwächte bundesgenössische Kriegslust des Franzosenkönigs verbürgen zu dürfen; die Pompadour, der der Preußenkönig, auf verschiedenen Wegen eine Annäherung an Frankreich suchend, eine halbe Million und auch wohl mehr antragen ließ, versicherte das Wiener Cabinet ihrer unwandelbaren Gesinnung; nichts desto weniger hatten die Aussichteu auf unabsehbare Kriegsopfer, die Schlachten bei Roßbach und Leuthen in Versailles verstimmend gewirkt und den Gegnern des österreichischen Bündnisses Waffen in die Hände gegeben. Dazu trat im Frühjahre der schlechte Erfolg Frankreichs gegen Ferdinand von Braunschweig, den Heerführer der Verbündeten Friedrich's, der Rückzug Clermont's und Broglie's über den Rhein, denen nun der siegende Braunschweiger folgte. Bald sprach Bernis von der „Halsstarrigkeit" des kaiserlichen Staatskanzlers und ermüdete durch neues Friedensdrängen, neue Vorschläge und Bemängelungen des österreichischen Kriegsplanes den unmuthigen Wiener Hof.

Mit gewandter Entschiedenheit hielt Kaunitz die wesentlichen Grundlagen des Bündnisses aufrecht, und die Erneuerung des englisch-preußischen Bündnisses, das die Bemühungen Frankreichs, durch seinen Botschafter in Holland, Marquis d'Affry, England in einen Separatfrieden zu ziehen, zunichte machte, drängte das französische Cabinet wieder in eine kriegerische Stimmung.

Der Mai des Jahres 1758 wurde der Ausgangspunkt des entscheidenden Feldzuges zwischen Oesterreich und Preußen, dem der neue Aufmarsch der Franzosen unter Clermont gegen den Braunschweiger an die Seite trat; eine zweite Armee sollte Ende Juni unter Soubise Böhmen zueilen, welcher Plan jedoch nicht verwirklicht wurde. Außerdem arbeitete Frankreich an einer Convention mit Dänemark und die Russen sollten im gegebenen Augenblicke eingreifen.

Die Einleitung zu dem österreichisch-preußischen Feldzuge bildete das wichtige, von den Umständen und der Einsicht in den maßgebenden Kreisen, nicht minder auch von Frankreich und Rußland beeinflußte Ereigniß, der Rücktritt des Prinzen Karl vom Oberbefehle, der nun in Daun's Hände gelegt erscheint. Die Stimme des Volkes hatte längst in Ernst und Scherz dafür gesprochen. Ein leidiges Zerwürfniß zwischen Daun und

Laudon, bei welchem jener dem Drängen Laudon's um Verstärkungen mit schroffer Empfindlichkeit entgegentrat und über Gebühr den Höchstcommandirenden hervorkehrte, ließ sogleich den Mißton zwischen beiden tüchtigen Männern herausfühlen, der wiederholt, nicht zum Vortheile des Ganzen, sich hörbar macht und nicht bloß das erregtere Gefühl der Zeitgenossen, sondern auch unser ruhigeres Urtheil mehr für Laudon Partei nehmen läßt.

Mitten durch die Berechnungen und Anschläge der kaiserlichen Feldherren fuhr unerwartet, wie so oft, der rasche Preußenkönig, indem er in Mähren eindrang. Olmütz ist sein Ziel; mit starker Heeresmacht umschließt er die Festungsstadt, welche das Marchthal beherrscht und die der wackere Feldzeugmeister Freiherr v. Marschall vertheidigt. Aber eher, als es der König ahnt, werden seine Entwürfe durchkreuzt; denn die Aufhebung seines großen Convoy, den der tapfere Ziethen zu decken sucht, durch Laudon und Jahnus, im Hohlwege bei Domstadtl, nöthigt ihn bald, aus Proviantmangel und angesichts der drohenden Bewegungen der Oesterreicher, die Olmützer Belagerung aufzugeben, Mähren zu räumen und unter argen Verwüstungen den Weg nach Ostböhmen einzuschlagen. Daun folgte ihm gegen Königgrätz, während Laudon, nach dem Domstadtler Erfolge Feldmarschall-Lieutenant geworden, den preußischen General Fouquet von Glaz abzuschneiden suchte, aber ohne Erfolg. Friedrich wandte sich Anfang August 1758 aus Böhmen und zog nach Schlesien zurück. Es war dies eine empfindliche Schlappe für seinen Feldzugsplan, und die Nachrichten vom Rheine lauteten nicht tröstlich.

Denn der französische Marschall Contades wollte die Niederlage Clermont's bei Crefeld (23. Juni) wett machen und nöthigte den Sieger, Herzog Ferdinand von Braunschweig, zum Rückzuge über den Rhein. So entscheidend wie der österreichisch-preußische Feldzug wurde aber der französisch-deutsche nicht ausgefochten. Besonders träge führte Soubise im Hessenlande die Waffen. Dennoch war der Bestand französischer Armeen in Westfalen und Hessen ein beunruhigendes Ereigniß für die Sache Friedrich's II.

Wohl wurde eine Entscheidungsschlacht Ende August zwischen den Preußen und Russen bei Zorndorf an der Oder geschlagen; es war ein blutiger Sieg Friedrich's II., dessen Zweifelhaftigkeit den russischen Befehlshaber veranlaßte, täuschende Berichte an seinen Hof gelangen zu lassen. Inzwischen war aber Daun durch die Lausitz nach Sachsen eingedrungen, und das Wiener Cabinet setzte sich an, um in Petersburg den Befehl an Fermor zu einem neuen Offensivstoße zu erwirken. Daun gab das Standlager vor Stolpe

auf und bezog eine vortreffliche Stellung bei Hochkirch, in der Lausitz, zwischen Bautzen und Löbau an der sächsisch-böhmischen Straße.

Der Ueberfall des Preußenlagers, der wüthende Kampf um Hochkirch und die Niederlage Friedrich's II. sind rühmliche Ereignisse in den Jahrbüchern unserer Kriegsgeschichte. Feldzeugmeister Sincére, Laudon, Lacy, Marschall Arenberg, Tillier und der schneidige Rouvroy, „der Feuerteufel", wie er dann in der kaiserlichen Armee hieß, thaten ihre Schuldigkeit und wurden für den errungenen Sieg von der Kaiserin ausgezeichnet. Am meisten durfte sich Daun dieser Gunst rühmen. Denn obschon die Einnahme von Neisse mißlang, Daun's Versuch gegen Dresden, woselbst Schmettau als Preußengeneral commandirte, fruchtlos blieb, und scharfer Tadel sich gegen Daun erhob, daß der Sieg bei Hochkirch nicht besser ausgenützt wurde, — ein Tadel, der den Feldmarschall so tief berührte, daß er schier an die Bitte um Enthebung vom Obercommando dachte, — so glaubte doch Maria Theresia in ihrer unbeirrten Dankbarkeit Alles aufbieten zu sollen, um den verdienten Krieger, „ihren pretiosesten wahren Hausschatz", wie Haugwitz sich äußert, der fürstlichen Gewogenheit werkthätig zu versichern.

Auch der Sieg des Marschalls Soubise über Oberg bei Luttenberg (10. October) war eine frohe Botschaft für die Kaiserin. Unter solchen Umständen konnte der Wunsch des Wiener Hofes, den wiederholt auf Frieden dringenden Minister Bernis entlassen und durch Choiseul (Stainville) ersetzt zu sehen, seine Erfüllung finden. Im Spätherbste vollzog sich dieser Wechsel im Cabinet von Versailles, das ebenso wie die Pompadour Oesterreich sich stets befreundeter zeigte. In diese Zeit fällt auch die Uebersendung des Bildnisses der Kaiserin an die Marquise, welche dessen von einem Schreiben des Staatsministers Kaunitz begleitete Einhändigung durch Stahremberg mit einem dankenden Briefe an Maria Theresia erwiderte. Diesem Einvernehmen mit Frankreich zu Liebe gab man auch die seit 1751 von Neapel gepflegten Pläne einer Verbindung des Thronfolgers Joseph mit der ältesten Tochter K. Karl's, Pläne, die sogar in einer mehrseitigen Heirath gipfeln sollten, zu Gunsten der Verlobung Joseph's mit der Infantin Isabella von Parma preis, die allerdings den Vortheil brachte, daß nun von der eventuellen Tausch-Uebergabe der österreichischen Niederlande an den Vater der Braut, Herzog Philipp, keine Rede mehr war.

Gleichzeitig schloß Frankreich mit Oesterreich zwei neue Vereinbarungen, deren letztere den geheimen Vertrag vom 1. Mai 1757 als null und nichtig aufhob, andererseits die Jahressubsidien, ungeachtet die Abschlags[illegible]

die rückständigen Hülfsgelderbeträge, etwas (auf 250,000 Gulden monatlich) herabsetzte. Ebenso übernahm Frankreich nimmer die Besoldung der bayerischen und württembergischen Truppen; verzichtete dagegen seinerseits auf alle Gebietserwerbungen. Dadurch, gleichwie durch jenen Tractat mit dem parmesischen Bourbonenhofe wurden dem Geheimvertrage vom 1. Mai 1757 die bedenklichsten Spitzen abgebrochen und insbesondere die Zukunft der beunruhigten Niederlande gesichert. Einer der wichtigsten Punkte war überdies die Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen, derzufolge alle französischen Occupationen im preußischen Westfalen in den Besitz und in die Verwaltung Oesterreichs übergehen sollten. Wir dürfen daher diesen Decembertractat, gezeichnet von Stahremberg und Choiseul, einen diplomatischen Gewinn für Oesterreich nennen.

Um so größeres Gewicht mußte unter solchen Umständen Friedrich II. auf die feste Haltung Ministers Pitt legen, dessen Parlamentsreden im Spätjahre 1758 für das bundesgenössische Interesse Preußens mit jener Wärme eintraten, welche den entschiedenen Gegner Frankreichs und dessen Alliirten, Oesterreichs, kennzeichnet.

Und so brach denn wieder ein neues Kriegsjahr an, 1759, das blutigste aller. Bevor die Waffen im entscheidenden Kampfe gekreuzt wurden, hatte man auf beiden Seiten vollauf mit den Kriegsplänen zu thun, denen die Diplomatie den Weg ebnen sollte. Zunächst hatte Freiherr v. Tillier als Sendbote Oesterreichs die Aufgabe, das Petersburger Cabinet zur Theilung der russischen Streitkräfte und zur Entsendung eines Corps gegen Schlesien zu bestimmen. Andererseits versuchte England, wie Pitt's Depesche an Stormond, den brittischen Gesandten in Warschau, andeutet, bald nach Neujahr, den Polenkönig durch die Aussicht auf die Räumung seines schwergeprüften Sachsenlandes für die Transaction mit Rußland zu gewinnen; K. Friedrich August solle die Russen veranlassen, aus Ostpreußen abzuziehen, somit von der Quadrupel-Allianz abfallen. Inwieweit die Mission Wolfesdorff's nach Warschau mit einem gleichartigen Geheimauftrage des Preußenkönigs zusammenhing, muß dahin gestellt bleiben, denn der Dresdener Commandant Schmettau stellte nachmals jedwede Vollmacht entschieden in Abrede. Die Besorgnisse Wiens vor den Wirkungen dieser Tactik wurden bald behoben und das Bündniß der vier Mächte neu gefestigt.

Auch der gemeinsame Kriegsplan kam endlich in's Reine; insbesondere hatte die Ode Friedrich's, gedichtet April 1758 auf den schmählichen Herbst-Feldzug der Franzosen vom Jahre 1757, und erst jetzt durch Voltaire bekannt geworden, die nationale und höfische Erbitterung gegen den Preußenkönig nur gesteigert; Choiseul derart erbittert, daß er gegen Stahremberg sich äußerte, er werde jede Gelegen-

heit ergreifen, um durch einen Separatfrieden England von Preußen abzuziehen und an dem letzteren sich desto empfindlicher zu rächen.

Die Entscheidung des Kriegsjahres 1759 lag begreiflicherweise, wie immer, nicht auf dem westdeutschen Kriegsschauplatze, allwo der Braunschweiger nach längerem Ringen mit den Franzosen unter Contades den Sieg bei Minden erfocht, sondern auf den östlichen Schlachtengefilden.

Die Einleitung bildet der Sieg der russischen Uebermacht unter Fermor über das preußische Corps Wedell bei Kay (unweit von Züllichau) an der Oder; ein empfindlicher Schlag für Friedrich's Berechnungen. Um so mehr beeilte sich der Preußenkönig, der Vereinigung Laudon's mit dem zweiten Russenheere unter Soltykoff zuvorzukommen. Der wackere Unterfeldherr Daun's vereitelte jedoch diesen Plan; seine 18,000 Mann vereinigten sich mit den Russen, während Daun mit dem kaiserlichen Hauptheere ein Gleiches versuchte. Nun drängte sich aber der Preußenkönig mit seiner ganzen Macht und stürmischen Wucht zwischen die beiden Hauptheere und nahm im Oderthale, bei Kunersdorf im Bereiche von Frankfurt a. d. O., die Schlacht auf, welche Laudon's wohlberechneter und kühner Angriff aus einem Siege Friedrich's über die Russen in die größte Niederlage verwandelte, welche je den Preußenkönig traf. Er selbst war auf die gänzliche Vernichtung seiner Heerestrümmer und den Niedergang Preußens gefaßt; aber ihn rettete die entschiedene Weigerung Soltykoff's, den geschlagenen Feind zu verfolgen, wie sehr auch Laudon darauf drang. Auch Daun's Vollmachtträger, Lacy, kam nicht damit vorwärts. Erst gegen Ende August ließ sich Soltykoff, vielleicht auch eifersüchtig auf Laudon's Schlachtenglück, zu langathmigen Vereinbarungen herbei.

Inzwischen erhob sich der Preußenkönig mit gewohnter Spannkraft aus der Tiefe seines Kriegsunglücks und stand zu neuem Kampfe bereit. Aber doch schien dieser die sichere Niederwerfung nur verzögern zu können, denn bald wurde ihm Dresden entrissen; es ergab sich vertragsweise an Daun, und die Waffenstreckung des umzingelten Preußengenerals Fink, der „Finkenfang" bei Maxen, an der sächsisch-böhmischen Grenze, gab dem kaiserlichen Feldherrn an 15,000 Mann mit einem tüchtigen Generale kriegsgefangen in die Hand, — ein „betäubender" Schlag für Friedrich II., dem die Entwaffnung des kleinen Preußencorps Diericke bei Meißen durch den kaiserlichen General Beck als neue Schlappe auf dem Fuße folgte.

Allerdings blieb K. Friedrich II. noch immer der geachtete Gegner in Waffen, aber das Gefühl unvermeidlicher Erschöpfung,

der Hoffnungslosigkeit überkam Preußens Volk und Armee; der eigene Bruder des Königs, Prinz Heinrich, bezeichnete mehr erbittert als gerecht Friedrich II. als Unglücksbringer und Störenfried.

Bedeutsam ist es, daß im Spätjahre, ziemlich gleichzeitig mit den Verstimmungen zwischen Rußland und Oesterreich, Spanien, von Frankreich aufgefordert, die Rolle des Friedensvermittlers übernehmen will und Prinz Ludwig von Braunschweig, Vormund des minderjährigen Erbstatthalters Hollands, am 25. November 1759 zu Rjiswik die Geneigtheit Englands und Preußens zum Ausgleiche den Vertretern Frankreichs, Rußlands und Oesterreichs: Grafen d'Affry, Golowkin und Frhrn. v. Reischach, einhändigte. Das Wiener Cabinet gewahrte in dieser Rjiswiker Declaration das Bestreben Englands, die Früchte seines siegreichen Colonialkrieges mit Frankreich in Sicherheit zu bringen, und Preußens, sich vor den Folgen des unglücklichen Kriegsjahres zu bewahren. Kaunitz bemühte sich daher, den vorgeschlagenen Friedenscongreß zu vereiteln und das Friedensgelüste des erschöpften Frankreichs zu hintertreiben. Andererseits brachte ihn jedoch das Andrängen Rußlands auf Aenderung der Bündnißverträge von 1746 und 1757 zu Gunsten seiner Prätensionen auf Ostpreußen in keine geringe Verlegenheit. Denn die zu Ländergewinn im Westen neigenden Ziele Rußlands, welche Choiseul auch nicht wenig beunruhigten, traten nun immer mehr zu Tage. Der französische Minister suchte in Wien geltend zu machen, Oesterreich möge sich mit der Grafschaft Glaz, Sachsen mit Entschädigungen in der Lausitz begnügen, damit Friedrich II. fortan genöthigt bleibe, mit Rußland um den Besitz Ostpreußens zu ringen. Diese Anschauungen konnten aber in Wien um so weniger durchdringen, als man hier, von Rußland gedrängt, den sogenannten Schuwalow'schen Verträgen, in welche sich der Gesandte Eßterházy einfädeln ließ, im Frühling 1760 die Ratification geben mußte. Nur schlug Oesterreich vor, Großfürst Peter solle für die Erwerbung Ostpreußens, das nach seiner Thronbesteigung mit Rußland vereinigt würde, sein Stammland Holstein an Dänemark überlassen und so diesen Staat um so entschiedener für den Waffengang gegen Preußen gewinnen.

So kam es im April zu einer Contredeclaration Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs gegen die Rjiswiker Friedensanträge, indem es dem Wiener Cabinet gelang, die immer stärker hervortretende Friedensgeneigtheit Choiseul's zu paralysiren.

Der Sommerkrieg des Jahres 1760 begann. In seiner Einleitung spielt der Gegensatz zwischen Lacy, dem Liebling Daun's, und Laudon bezüglich des Kriegsplanes keine unwichtige Rolle, denn er traf mit dem steten geheimen und offenen Widerstreite Daun's und Laudon's selbst zusammen, dessen wärmster Gönner Kaunitz war. Während Lacy für die Defensive eintrat, sprach Laudon dem Angriffe das Wort, und sein Sieg über den tapfern Fouqué bei Landshut, seine Eroberung der Festungsstadt Glaz,

deren Bestürmung Daun widerrathen, gewann ihm um so mehr die öffentliche Meinung, je unthätiger Daun erschien. „Gott erhalte Ihrer Majestät Ihren Josua“, schrieb Kaunitz, als er der Kaiserin die letzterwähnte Kriegsthat Laudon's meldete. Ebenso grell stach davon die Trägheit Soltykoff's ab, und als Laudon nach dem vergeblichen Anschlage auf Breslau von dem aus Sachsen nach Schlesien vorbrechenden Preußenkönige mit ganzer Macht bei Liegnitz gefaßt, nach blutigem Kampfe geschlagen wurde, stand die halbe Welt, wie gewöhnlich, mit überschwänglicher Geneigtheit auf Laudon's Seite, den Daun mit der Hauptarmee im Stiche gelassen habe.

Die Liegnitzer Schlappe konnte den Ueberfall Berlins durch die Russen unter Tottleben und durch das österreichische Corps Lacy's nicht wett machen, und die Schlacht bei Torgau, in welcher Friedrich II. den schon halb gewonnenen Sieg den Oesterreichern entriß, als der verwundete Daun das Schlachtfeld verlassen mußte, war eine anerkennungswerthe Herstellung der preußischen Waffenehre.

Wie die Dinge jedoch lagen, so durfte sich Friedrich II. in der That mit einem todeswunden Kämpfer vergleichen; denn mit seinen letzten Kräften ging es zur Neige. Das Hinscheiden K. Georg's II. von England, die Thronfolge Georg's III., der wachsende Einfluß des friedensbereiten Bute im Ministerium kündigten ein baldiges Ende der preußisch-englischen Allianz in der Form der Einstellung der brittischen Hülfsgelder an. Dagegen schienen alle Gegner Preußens noch unter Waffen bleiben zu wollen, während Friedrich's II. Aussicht, durch den preußischen Botschafter Rexin die Pforte und den Tartarenkhan zum Angriff auf Ungarn reizen zu können, eine hoffnungslose war. Aber auch Oesterreich hatte mit den beiden wichtigsten Verbündeten einen harten Stand. Choiseul drang noch vor der Torgauer Schlacht auf den Frieden, unterzog Daun's Strategie auf Grundlage seines militärischen Bevollmächtigten Montazet, eines ungemein selbstgefälligen Tadlers fremder Leistungen, einer bitteren Kritik und bestand auf Enthebung Daun's vom Obercommando.

Die französische Denkschrift schlug einen so verletzenden Ton an, daß sie der Kaiserin das übereilte Wort des Unmuthes gegen den französischen Botschafter, Grafen Choiseul (Herzog von Praslin), Vetter des Premiers Ludwig's XV., entlockte: ihr bleibe unter solchen Verhältnissen nichts anderes als der Friede und die Allianz mit dem Preußenkönige übrig. Kaunitz entgegnete dem französischen Cabinete in würdiger Haltung und ließ seine bedingte Bereitwilligkeit zu einem Friedenscongresse aussprechen, in welchem Frankreich als

kriegsführender Haupttheil den Engländern, Oesterreich als solcher dem Preußenkönige gegenüber Stellung zu nehmen hätten. Choiseul zeigte sich nun entgegenkommender, aber die Torgauer Schlacht drängte ihn wieder mehr als je zur Beschleunigung des Friedens, während Kaunitz bei der Erörterung der Idee des Friedenscongresses die Entschädigungsfrage Oesterreichs in herabgestimmter Höhe (Grafsch. Glaz, commerzielle und confessionelle Bürgschaften gegenüber Schlesien), andererseits die Gefahren eines eventuellen Anfalles der hohenzollernschen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth an Kurbrandenburg (Preußen) und das wahrscheinliche Erlöschen des kurbayerischen Mannesstammes in's Auge faßt. Bezüglich dessen war eine, wahrscheinlich von Preußen inspirirte, Schrift, betreffend die Möglichkeit einer Entschädigung Oesterreichs in dieser Richtung, zu Regensburg aus der Feder des bekannten Professors Justi erschienen.

Stahremberg vertrat dem heftigen Choiseul gegenüber die von Petersburg, Stockholm und Warschau gebilligten Anschauungen des österreichischen Staatskanzlers: ein allgemeiner Congreß habe die Friedensfrage zu lösen, während der französische Premier zwei Congresse vorschlug, um sich den Separatfrieden mit England zu erleichtern. Endlich wurde für den Hochsommer 1761 der Congreß zu Augsburg im Principe angenommen; bis dahin sollten die Waffen das Ihrige thun.*)

Die Frühjahrskämpfe 1761 in Westdeutschland zwischen den Franzosen unter Broglie und Ferdinand von Braunschweig zeigen schließlich die Uebermacht der Ersteren, insbesondere nach dem Gefechte bei Azenhain (21. März); dagegen schlugen die Preußen das Reichstruppencontingent bei Saalfeld im Thüringischen.

Aller Augen wandten sich jedoch dem entscheidenden Kampfe zwischen Oesterreich-Rußland und Preußen zu. Daun erhält wieder den Oberbefehl; Laudon, dem Kaunitz das selbständige Commando erwirkt, soll in Schlesien operiren, wohin, laut der Erklärung des Petersburger Cabinets, das russische Hauptheer unter Buturlin sich in Bewegung setzen, gleichzeitig aber durch den von Schweden unterstützten Angriff auf Kolberg, den Preußenkönig von Schlesien abziehen und festhalten würde. Daun's Operationsbasis war Sachsen.

*) Vgl. die für die Geschichte der Friedensfrage interess. zeitgenöss. Tendenzschriften: 1759 („Friedensnah"): Wohlgemeynte Vorschläge eines die jetzigen unglücklichen Zeiten beseufzenden Menschenfreundes, auf was vor Bedingungen die jetzo in Krieg befangenen Mächte zu einem dauerhaften und ihrem allseitigen Interesse gemäßen Frieden gelangen könnten. Zur Aufmunterung ganz Deutschlandes. (Preußisch). 1760 („Alethopolis"): Das entlarvte preußische Friedensprojekt..... (Antipreußische Erwiderung). 1761 (Augsburg): Der aufgefangene Friedensbothe oder vertraute Briefe über das dermalige Friedenswerk (von kundiger und ziemlich unbefangener Feder).

Friedrich II., durch seine geheimen Freunde in Petersburg und durch General Tottleben mit dem russischen Kriegsplane vertraut, warf sich im Juli auf Schlesien und vereitelte die Pläne Laudon's, der, ohnehin im Zerwürfniß mit Daun und Lacy, von den Russen so gut wie ganz im Stiche gelassen, in ein Wespennest großentheils unverdienter Anklagen gerieth. Er rechtfertigte sich am besten durch die Eroberung von Schweidnitz, der wichtigen Festungsstadt Schlesiens, während Daun die großen Hoffnungen Maria Theresia's durch die Besetzung Freibergs und des sächsischen Erzgebirges nur höchst unvollkommen erfüllte. Der Plan des österreichisch gesinnten Freiherrn v. Warkotsch, eines schlesischen Großgrundbesitzers, den Preußenkönig aufzuheben, wurde vereitelt; Warkotsch entwich nach Ungarn und erhielt von der Kaiserin ein Pension. Eines jedoch war gelungen, die Oesterreicher konnten ihre Winterquartiere unter Odonell und Beck in Sachsen und Schlesien aufschlagen, und der Franzose Gribeauval, in Diensten Maria Theresia's, befestigte Glaz und Schweidnitz, allwo die wackeren Genieobersten Graf Guasco und Geisruck befehligten.

Kolberg fiel im Spätjahre, nach wackerer Vertheidigung, in Russenhand. Wenig Fortschritte hatten die Schweden in Pommern gemacht. Die Franzosen unter Broglie und Soubise standen am Schlusse des Kriegsjahres dort, wo zu Anfang des Feldzuges, und die 15,000 Mann Reichstruppen unter Serbelloni kamen wenig in Frage.

Inzwischen hatte Choiseul seit Juli 1761 durch seine verdeckten Anträge eines Separatfriedens an das Londoner Cabinet den Augsburger Friedenscongreß so gut wie vereitelt, für dessen Zustandekommen Kaiser und Kaiserin am deutschen Reichstage arbeiten ließen, darin jedoch durch den Protest von 28 Stimmen, unter der Führung Kurbrandenburgs, gehindert wurden. Den Angriffspunkt boten hierbei die allerdings von der Mehrheit der Reichsstände beschlossenen gegen Kurbrandenburg gerichteten Punctationen.

Choiseul ließ sich aber gleichzeitig durch das spanische Cabinet für den Abschluß des wichtigen bourbonischen Familienpactes gewinnen, dessen Spitze gegen Englands hohe Foderungen, durch Pitt vertreten, gerichtet war und in seinem Wesen die ursprünglichen Verträge zwischen Oesterreich und Frankreich veränderte, was das Wiener Cabinet verstimmen mußte. Immerhin bedauerte Kaunitz den jetzt erfolgten Rücktritt des Herzogs Choiseul von der Leitung des französischen Staatsministeriums, welche nun sein Vetter Choiseul-Praslin übernahm; und nur der Umstand, daß der Herzog das Kriegs- und Marineportefeuille

sich vorbehielt und gegen Stahremberg äußerte: „Da ich den Frieden nicht zu Stande bringen konnte, will ich den Krieg führen", — schien dem Wiener Hofe einige Bürgschaften der weitern Lebensfähigkeit der österreichisch-französischen Allianz zu gewähren.

Der Rücktritt Pitt's vom Ruder Englands war ein harter Schlag für Preußen, denn der neue Premier, Bute, war nicht gewillt, noch einmal den englisch-preußischen Subsidienvertrag zu erneuern, dessen Frist mit dem Jahresschlusse ablief.

Jedenfalls war die Lage des Preußenkönigs hoffnungslos, wenn er unter den gleichen Verhältnissen noch einem Kriegsjahre entgegenging; aber auch in Oesterreich machte sich die finanzielle Erschöpfung geltend. Selbst Kaunitz empfand ihr lähmendes Gewicht; längst saß man über Reductionen in der Armee zu Rathe, gegen welche allerdings mit beachtenswerthen Gründen der Thronfolger, Erzherzog Joseph, und sein militärischer Rathgeber, Lacy, Einsprache erhoben. Und noch ein Zweites hatte Kaunitz sorgenvoll gemacht: die Gefahr der Isolirung Oesterreichs.

Denn der neue französische Premier war bei aller seit dem bourbonischen Familienpacte neuerdings erwachter Kriegslust nicht berechenbar; andererseits konnte die neue bedenkliche Erkrankung der russischen Kaiserin Elisabeth eine große politische Veränderung herbeiführen.

Diese Katastrophe trat nun thatsächlich mit dem Neujahr 1762 ein. Elisabeth von Rußland starb, und Peter III., der Verehrer und Nachahmer Friedrich's II., steuerte mit vollen Segeln nicht bloß dem Frieden, sondern dem Bunde mit Preußen zu; in der That wirkte der neue Russenkaiser „Wunder", wie wir in den Memoiren Friedrich's II. verzeichnet finden. Schon Anfang März wurde von Petersburg an alle preußenfreundlichen Mächte die Einladung zum Frieden erlassen und der Rücktritt Rußlands von der Allianz gegen Friedrich II. angekündigt; zehn Tage später erfolgte der russische Waffenstillstand mit Preußen.

Peter's III. Botschafter in Wien, Freiherr von Galizin, kündigte officiell am 2. Mai (was der österreichische Botschafter in Rußland, Mercy, allerdings schon früher meldete) den bevorstehenden Friedensschluß seines Gebieters mit dem Könige von Preußen an, der dann am 5. Mai abgeschlossen wird und an die Garantie des ganzen Besitzstandes Preußens die engste Allianz beider Mächte geknüpft zeigt. Das Russenheer unter Černičeff bereitet sich zum gemeinsamen Waffengange mit der preußischen Kriegsmacht gegen Oesterreich. Das englische Cabinet Bute

war mit seinen Friedensbemühungen in Wien ebenso gescheitert, als bei dem neuen Russenkaiser mit der Aufforderung, seine Armee von der österreichischen nicht zu trennen und dadurch Preußens Kriegslust zu lähmen.

Der Wiener Hof konnte und wollte jetzt nicht die Waffen aus den Händen legen. Zunächst war die Frage aufgetaucht, ob man Daun als Oberstcommandirenden verwenden solle; man hatte ihn an Stelle des seit Langem schon dienstunfähigen Grafen Joseph v. Harrach zum Hofkriegsrathspräsidenten, Neipperg zum Commandanten ernannt; Laudon sollte den Oberbefehl in Schlesien führen. Er bat inständig, ihn Daun zu unterordnen, ein Schritt, der ebenso für die Bescheidenheit als Versöhnlichkeit dieses wackern Mannes ein ehrendes Zeugniß ablegt. Daun übernahm nun wieder das Obercommando, aber den oft erbitterten Wortgefechten in der Ministerconferenz über Krieg oder Frieden trat leider wieder der Gegensatz zwischen Laudon's Angriffsplänen und Daun's Defensionssysteme an die Seite. Endlich wurde unter dem Vorsitze Daun's von Laudon, Lacy, Odonell und Haddik der Kriegsentwurf festgestellt und der Schwerpunkt auf Schlesien und auf die Vertheidigung von Schweidnitz gelegt.

Anfangs Juli eröffnet Friedrich II. in Verbindung mit den widerwilligen Russen den letzten schlesischen Feldzug, als dessen erstes Gefecht der Sieg der Kaiserlichen bei Adelsbach bezeichnet werden kann. Allerdings gelang es dem Preußenkönige nicht, Daun durch einen Scheinangriff auf Böhmen abzuziehen, aber er zwang durch das Treffen bei Burkersdorf Daun, seine Stellung vor Schweidnitz zu räumen.

Nicht lange sollten jedoch Russen und Preußen zusammenstehen. Zur Zeit als die Schlacht bei Burkersdorf geschlagen wurde, hatte sich bereits das Schicksal des verblendeten und verrathenen Russenkaisers: Peter's III. Sturz und die Thronbesteigung seiner geistvollen, aber herzlosen Gattin Katharina II., der „Semiramis des Nordens", vollzogen. Am Tage des Kampfes bei Burkersdorf erhielt der Wiener Hof die erste Nachricht von dem großen Ereigniß, nachdem er kurz vorher, angesichts des abenteuerlichen Entschlusses K. Peter's III., als Kampfgenosse dem Preußenkönige an die Seite zu treten und somit gegen Oesterreich persönlich zu Felde zu ziehen, — entschlossen war, seinen Gesandten von Petersburg abzuberufen.

Der Thronwechsel an der Newa mußte schon mit Rücksicht auf den Groll der Altrussen gegen die Borussomanie Peter's III. seine

Nachfolgerin zum Abbruche des Bündnisses mit Preußen bestimmen, und Černičeff hatte somit, von K. Friedrich II. überredet, auf eigene Verantwortung noch den Kampf bei Burkersdorf, allerdings mehr als Zuschauer, mitgemacht. Wir begreifen die Freude Maria Theresia's, die sich in der Zuschrift an Mercy (29. Juli) über diesen gründlichen Wechsel der Sachlage äußert.

Wenn nun aber auch die Russen am Tage nach dem Treffen bei Burkersdorf aus dem Preußenlager abzogen, und Katharina II. den Standpunkt der Neutralität und beginnenden Friedensvermittlung einzunehmen sich beeilte, so zeigte sich das militärische Genie und die geistige Spannkraft des Preußenkönigs seit dem Erfolge von Burkersdorf in voller Arbeit, um Schlesien und Sachsen den Oesterreichern und den Reichstruppen zu entreißen, andererseits das Vertrauen Maria Theresia's in ihre Waffen immer mehr gesunken. Bei Reichenbach siegt neuerdings Friedrich II., und wie tapfer auch Schweidnitz, der Preis des Kampfes, von Guasco und dem erfindungsreichen Gribeauval vertheidigt wurde, — 6 Wochen bestürmte es der Preußenkönig, während Laudon binnen ebenso viel Stunden den Platz hatte einnehmen können, — es mußte endlich capituliren, da der Entsatz vereitelt wurde. Schlesien war wieder in des Königs Hand.

Hartnäckig war der Kampf um Sachsen, allwo die Reichstruppen — an Stelle Serbelloni's — der Prinz von Stolberg, die Oesterreicher Haddik befehligte und den Prinzen Heinrich von Preußen zum Rückzuge zwang. Aber die Reichstruppen wurden schließlich bei Freiberg geschlagen, und während sich Haddik bei Dresden hielt, zeigt sich eine neue Division der Preußen unter Kleist gegen West-Böhmen versucht. Endlich bescheerte der November den Schluß des schlesisch-sächsischen Krieges und die Waffenruhe zwischen Preußen und Oesterreich.

Unrühmlich hatten die Franzosen unter d'Estrées, Soubise, und dem Prinzen von Condé gegen Ferdinand von Braunschweig vom Juni bis 1. November gefochten, an welchem Tage der Braunschweiger den Preis des Feldzuges, Kassel, einnahm. Seit 15. November war auch in Westdeutschland die Waffenruhe eingetreten.

Denn schon am 3. November 1762 war es zu den Präliminarien des Friedens zwischen den beiden Bourbonenmächten, Frankreich-Spanien, und England, gekommen, das im Colonialkriege den Franzosen Schlag auf Schlag beigebracht hatte. Oesterreich bot nun Alles auf, um dieser Thatsache gegenüber eine möglichst

gedeckte Stellung zu nehmen. Kaunitz sandte an Frankreich und England den Vorschlag: Preußen erhalte Cleve und Geldern zurück, wenn es sich verpflichte, Sachsen zu räumen und auch die anderen Reichsländer der Kriegsgefahr zu entlasten. Dann kam die sächsische Frage Preußen gegenüber in Behandlung. Hofrath Collenbach erhielt die schwierige Aufgabe, jene Vereinbarungen zu treffen, welche endlich zu der Eröffnung des Congresses in Hubertsburg zwischen Collenbach, dem Legationsrathe Ewald und Freiherrn v. Hertzberg, ferner Fritsch, als Vertretern Oesterreichs, Preußens und Sachsens (30. December 1762) führten.

Aber auch die Haltung der Pforte hatte seit längerer Zeit die Unruhe Maria Theresia's erregt; besonders als dem Wiener Hofe durch den russischen Residenten Obreskow directe Anträge Preußens an den Diwan auf Abschluß einer Offensiv-Allianz angezeigt wurden. Obschon nun die österreichischen Internuntien: Schwachheim und Penkler melden konnten, der Sultan habe in der Diwansitzung vom 14. October diese Anträge abgelehnt und die besten Friedensgesinnungen gegen Oesterreich und Preußen ausgesprochen, so traute man doch dem Großvezier Raghib und dem Mufti nicht recht und war vor den Truppenansammlungen der Pforte in Bosnien, bei Belgrad und Widdin besorgt. Frhr. v. Penkler verlangte Mittel, um den reichen Geldspenden und Geschenken des preußischen Botschafters Rexin entgegenwirken zu können. Doch wurden diese Besorgnisse bald zerstreut.

Der Hubertsburger Friede war ein schwieriges Stück Arbeit für Collenbach, da sich Sachsen dem Preußenkönige in die Arme warf, und so der Gang des diplomatischen Geschäftes überstürzt zu werden drohte, andererseits Katharina II. ihre Vermittlung aufdrang und diese Aufdringlichkeit abgelenkt werden mußte. Endlich kam es zum Abschlusse des Hubertsburger Friedens, der, im März ratificirt, dem siebenjährigen Kriege ein Ende machte. Ihm war der Pariser Tractat vom 10. Februar zwischen England und Frankreich vorhergegangen.

Der Hubertsburger Friedensact umfaßt 21 öffentliche, 2 geheime und einen Separatartikel. Die Kaiserin verzichtet im Sinne des Berliner Friedens vom Jahre 1742 auf Schlesien und die Grafschaft Glaz, andererseits der Preußenkönig auf alle Ansprüche und Kriegsentschädigungen oder Schadenersätze (Art. 3). Die Festungen Glaz, Wesel und Geldern werden dem Preußenkönige in dem Zustande wie vor dem Kriege zurückgestellt; desgleichen räumt Friedrich II. alle von ihm besetzten Gebiete und Plätze, insbesondere die sächsischen (Art. 5). Die Einwohner der Grafschaft Glaz, welche auszuwandern wünschen, können dies innerhalb zweier Jahre, ohne Abzugssteuer (Art. 10). Die Tractate von Berlin und Dresden werden erneuert (Art. 12). Beide Staaten wollen den beiderseitigen Handel thunlichst begünstigen

(Art. 13). Preußen wird die katholische Religion in Schlesien aufrechterhalten, wie dies der Berliner Friede bestimmt (Art. 14). Oesterreich garantirt dem Preußenkönige seinen ganzen, Friedrich II. der Kaiserin den deutsch-österreichischen Besitzstand (Art. 16). Die beiden geheimen Artikel besagen: 1) Preußens Versprechen, seine Kurstimme der deutschen Kaiserwahl Joseph's zuzuwenden, und 2) die reichsständische Einwilligung zur Succession eines der jüngeren Erzherzoge im Herzogthum Modena zu fördern.

(D. Tractat abgedr. b. Martens, I.; Wenck, III.; Neumann, I.; Ghillany, Handbuch I.; Europ. Gtr. S. 304.)

So war der lange europäische Kampf von sieben Jahren beendet, dessen Mittelpunkt der Waffengang zwischen Oesterreich und Preußen ausmacht. Urtheilen wir nach dem Erfolge, so lag er jedenfalls auf Seite Preußens, denn sein König hatte mit anerkennenswerther Ausdauer und Stärke des Geistes den Kampf gegen bedeutende Mächte aufgenommen, ausgefochten, die früheren Errungenschaften behauptet und durch den rühmlichen Krieg mit Frankreich, insbesondere seit der Roßbacher Schlacht, seinen Namen im deutschen Volke populär gemacht, wie keiner seiner Vorgänger dies vermochte. Die Verhältnisse hatten ihn, den von der Reichsacht betroffenen Fürsten, den einstigen Bundesgenossen Frankreichs, ihn, den Verehrer französischer Bildung, den Verächter der morschen, gehaltleeren Formen des deutschen Reiches, ihn, der die preußische Monarchie in schärfster Ausbildung vollendet, — im Kampfe mit Frankreich und den deutschen Reichstruppen zur gefeierten Lieblingsgestalt des norddeutschen Volkes gemacht und ihn als Träger nationaler Interessen erscheinen lassen, während er, einer der klarsten und nüchternsten Realpolitiker, nur staatliche und dynastische Machtfragen im Auge hatte und haben konnte. Der Schwerfälligkeit und Uneinigkeit der gegnerischen Waffenführung Oesterreichs, Frankreichs und Rußland stellte er das rasche folgerichtige Handeln seiner großen Feldherrnnatur entgegen, und daß sein Staat die große Kriegslast tragen konnte, mußte auch beim Feinde die Anerkennung der Tüchtigkeit des preußischen Staatsorganismus erwecken. Um so mehr wäre man verleitet, das politische System und die Kriegslust Maria Theresia's und ihres Staatsministers zu verurtheilen; denn die Rückeroberung des an Preußen Verlorenen mißlang, die Bundesgenossenschaft Frankreichs bewährte sich nicht genug, noch weniger die Kriegshülfe Rußlands. Durch den Bund der Gattin des deutschen Kaisers mit den Franzosen gerieth Oesterreich in einen schweren Widerspruch mit der ganzen eigenen Vergangenheit und mit der des deutschen Kaiserthums. Aber,

abgesehen davon, daß Preußen ebenso wenig einen „deutschen," als Oesterreich einen „deutschfeindlichen" Krieg führte — stand ja doch die große Mehrheit deutscher Fürsten auf Oesterreichs Seite, — so erscheint im Staatsleben die politische Achtung eines Staates stets von seiner Kraft nach außen, stets durch das Vermögen bedingt, seine Machtsphäre ungeschmälert zu erhalten, zu vergrößern. Im Erbfolgekriege kämpfte Oesterreich um seine Existenz, um seinen Bestand; der Achener Friede sicherte ihm das, was Frankreich ihm für immer entreißen wollte. Der siebenjährige Krieg bedeutet den Kampf um das an Preußen Verlorene und gegen Preußen, als den gefährlichsten Gegner der Machtsphäre Oesterreichs. In den beiden ersten schlesischen Kriegen war Friedrich II. überall als Sieger in den entscheidenden Schlachten hervorgegangen; ein Stillesitzen Oesterreichs hätte man als Bekenntniß seiner Furcht vor der militärischen Unüberwindlichkeit Preußens angesehen — und daraus Schlüsse gezogen, die dem europäischen Ansehen Oesterreichs gefährlich werden konnten, werden mußten. Daß Oesterreich bei Kolin und Hochkirchen den größten Kriegsmeister seiner Zeit schlug, daß es bei Kunersdorf den Ausschlag zu dessen vernichtendster Niederlage gab, daß es die Erfolge bei Landshut, Maxen und gegen Schweidnitz errang, daß es einem Friedrich die Siege bei Lobositz, vor Prag, bei Leuthen und Torgau so sauer machte*), während weder Frankreich, noch Rußland Einen solchen Erfolg aufweisen konnten, wog in den Augen der Welt ebenso viel als die politische Meisterschaft Kaunitz', Oesterreich zum Mittelpunkte großer europäischer Allianzen zu machen.

*) Ueber die Schlacht b. Kolin: Scharnhorst, in den Denkw. d. Berliner milit. Ges., III., 1803; Rittersberg, in d. böhm. Mus.-Zeitschr. III. 2; Oesterr. milit. Zeitschr. 1824; Kutzen, Gedenktage deutscher Gesch., I., 2. Aufl., 1860 (Breslau); Abh. d. schles. Ges. f. vaterl. Gesch. u. Cultur, phil.-hist. Abth. 1862; Uhlig v. Uhlenau, Erinnerungen an die Schlacht b. Kolin (Wien 1857, 2 Th.); Leuthen: Scharnhorst, a. a. O., IV., 1804 (Berlin); Breslau: von dems., ebda.; Hochkirch: Cerini i. d. Oesterr. milit. Zeitschr. 1812, 3; Kunersdorf: v. Stiehle, Die Schlacht bei Kunersdorf (Berliner milit. Wochenbl. 1860); Sybel's hist. Ztschr., XXIII., 330 (Laudon's Bericht); vgl. Janko: Laudon, Schäfer, II. und Arneth, VI. (II.) Bd.; Torgau: Schäfer, II., 2; Arneth, VI. (II.) Bd., insbes. die Aktenstücke i. Anh. S. 351 ff.

Die populären Arbeiten von Schweigerd, Oesterr. Helden und Heerführer v. Max I. bis auf die neueste Zeit (Wien 1853—54) 2. Bd., und Göhring, Die Kriege Preußens gegen Oesterreich 1740—1766 (Leipzig) I. (—1763) stehen auf Einer Linie des Werthes.

Wenn wir uns nicht scheuen, zu erklären, Preußens Vernichtung wäre ein Nachtheil nicht bloß für die deutsche Sache, sondern auch für die europäische Welt geworden, angesichts der Bestrebungen der romanischen Mächte und der nach Westen gravitirenden Pläne Rußlands, so müssen wir ebenso betonen, daß die Kraftentfaltung Oesterreichs und Preußens in dem Kampfe von sieben Jahren den überlieferten Glauben, Frankreich und die Westmächte seien das alleinige Richtscheit in der europäischen Sachlage, zum Besten beider Kämpfer nachdrücklich erschütterte.

Und wenn endlich der Preuße mit Begeisterung auf die Thaten Friedrich's zurückblickt, so hat auch der Oesterreicher wahrlich keine Ursache, sich einer Kriegsepoche zu schämen, in welcher seine Heere den Fortschritt des Kriegswesens, seine Feldherren und Staatsmänner Ausdauer und Geschick bethätigten und seine Kaiserin von der Stärke ihrer Seele, von ihrem Mitgefühle für das allgemeine Leid und von dankbarer Theilnahme für Alle, die dem Staate mit opferwilliger Treue dienten, Beweise gab, die der Griffel der Geschichte freudig verzeichnet, — denn es sind wohlthuende Ruhepunkte auf der ermüdenden Heerstraße des Krieges.

---

5. Joseph II. als deutscher Kaiser und Mitregent. Die Jahre 1763—1769.

Literatur (die biographische u. allg. Lit. über Joseph II. bringt das XX. Buch).

Quellen f. diese Epoche d. Lebens Joseph's II.: Die venet. Gesandtsch.-Ber., h. v. Arneth, a. a. O. (Renier, v. 1769); A. Wolf, Relat. v. Podewils, a. a. O. (1746—48); Bentinck (1749—50, h. v. Beer, a. a. O.); Fürst (1755), a. a. O.; A. Wolf, Aus dem Hofleben Maria Theresia's, 1859 (Aufz. Khevenhüller's); Maria Theresia und Joseph II., Ihre Corr. sammt Briefen a. s. Bruder Leopold, h. v. Arneth, Wien 1867—68 (3 Bde.); Denkschr. d. Fürsten W. Kaunitz, h. v. Beer, a. a. O. (z. d. J. 1764, S. 63 ff.); Zusammenkünfte Joseph's II. und Friedrich's II. zu Neisse und Neustadt, v. Beer, i. Arch. f. ö. G., 46. Bd., 2. H., 1871 (mit Actenst. Kaunitz' v. 1766 an); Joseph II., geschildert v. K. C. Gfn. v. d. Lippe (Leipzig 1771); Vehse, a. a. O., 8. Bd.; Firnhaber, Maria Theresia als Mutter; A. Wolf, Marie Christiane, Erzh. v. Oesterreich, 1. Bd., 1742—1788 (Wien 1863); Karajan, Maria Theresia und Joseph II. während der Mitregentschaft (Wien 1865); Thürheim, Feldm. C. J. Fürst von Ligne (Wien 1877). Das Hauptwerk: Arneth, Maria Theresia, 1., 2., 3. Abth. (1.—7. Bd.) Vgl. s. Abh. ü. Bartenstein, a. a. O.

Krones, Ungarn u. Maria Theresia u. Joseph II. (I. Studie: 1741—1765).
Ueber die deutschen Reichsverhältnisse: J. F. Seyfart, Lebens- u. Reg.-Gesch. des allerdurchl. K. Franz I. (Nürnberg 1766); (Moser) „Was ist gut Kayserlich und nicht gut Kayserlich?", gedruckt im Vaterland, mit leserlichen Schriften (1766); Pütter, Histor. Entw. der heutigen Staatsverf. des deutschen Reiches, 3. Th.; Meiner's u. Spittler's Göttinger histor. Magazin, 2. Bd., 3. Stück; Schmidt-Milbiller, Neuere Gesch. d. D., 15. Bd. (1765—1792) 1806; K. A. Menzel, N. G. d. D., 11. Bd.

Vgl. dazu die Lit. z. 7. Abschn. u. z. XXI. Buche; die werthvolle Arbeit eines österr. Staatsmannes, des K. Fhr. v. Hock: Der österr. Staatsrath, eine geschichtliche Studie, deren 1. Lief. (der Staatsrath und Maria Theresia) Wien 1868 erschien und die auf Grundlage der Hock'schen Materialien v. Prof. Bidermann, einem der berufensten Arbeiter auf dem Felde der Geschichte des österr. Staatsrechtes und Verfassungslebens, fortgesetzt wird, behandelt die inneren Staatsfragen dieses Zeitraums, denen vor Allem Arneth einen großen Theil des 7. Bandes (Maria Theresia's letzte Regierungszeit, 1. Bd.) widmet und darin Vieles ergänzt, was in der sonst allerdings gehaltvollen Publication A. Beer's: „Joseph II., Leopold II. und Kaunitz" (1873) unberücksichtigt oder weggelassen blieb.

Manches Wichtige für diesen Zeitraum bietet auch Raumer's oben cit. Werk „Europa vom Ende des siebenjähr. bis zum Ende des amerik. Krieges 1763—1783", nach den Quellen im brit. und franz. Reichsarchiv, insbes. 2. Bd. (1839); desgleichen das bei allem Tendenziösen und Ordnungslosen der Anlage brauchbare, gleichfalls oben citirte Sammelwerk v. Seb. Brunner, „Der Humor i. d. Dipl. u. Reg." d. 18. Jahrh., 1. 2. Bd. (1872). Auch die Mittheilungen in Arneth's akad. Publ.: Maria Theresia und der Hofrath Greiner (Sitzungsber. d. Wiener Akad., 30. Bd. 307—378) und die Denkwürdigkeiten seiner Tochter Caroline Greiner, verm. Pichler (Denkw. aus m. Leben, 4 Bde., Wien 1844) enthalten aus den Mittheilungen ihrer Eltern manches Belangreiche.

Bei diesem Anlasse sei zugleich bemerkt, daß die angeblichen und viel citirten Briefe Joseph's, welche zuerst unter dem falschen Druckorte Konstantinopel ohne Jahr, dann 1821 in Leipzig und noch in zwei weiteren (1846 von Schuselka besorgten) Auflagen erschienen, ebenso unecht sind, wie z. B. Sartori's polit. Schr. d. Prinzen Eugen v. Savoyen.

Wir besitzen zwei Denkschriften aus der Zeit vor dem Ende des siebenjährigen Krieges und nach dem Frieden von Hubertsburg, die eine aus der Feder eines Staatsmannes, der längst nicht mehr am Ruder der österreichischen Politik stand und gewissermaßen als Zuschauer die Ergebnisse der jüngsten Kriegsepoche in dem entscheidenden Wendepunkte (1762) glossirt, — die andere, verfaßt von dem Schöpfer des herrschenden Staatssystems, der sein Werk nach dem Schlusse des großen Krieges beleuchtet und verficht (27. Sep-

tember 1764), — es sind die Denkschriften Bartenstein's und des Staatskanzlers Kaunitz.

Liest man auch unschwer aus Bartenstein's Denkschrift verdeckte Seitenhiebe gegen Kaunitz heraus, so begegnen sich doch in manchen Punkten die Anschauungen der beiden persönlichen Gegner.

Als Grundgedanken des politischen Systems, dessen Träger Kaunitz war, ergeben sich: Politik des Friedens und der freien Hand, Einverständniß mit Frankreich innerhalb der Grenze der Interessengemeinschaft, Wahrung der Autorität und der Sympathieen im deutschen Reiche als Hauptmittel für den Kampf gegen die Politik Preußens, des gefährlichsten Gegners.

Aber auch für die innere Staatsverwaltung wollte Kaunitz seine Principien der Einigung, Ausgleichung und zeitgemäßen Fortbildung der Interessen und Kräfte eines monarchischen Oesterreichs in einem obersten berathenden Collegium verkörpern, welche von der Kaiserin alle ihr vorgelegten Angelegenheiten zur Begutachtung übernimmt, die bezüglichen Entschließungen der Krone entwirft, deren Befolgung überwacht, die bestehenden Mängel aufdeckt und — nach den Grundsätzen der Billigkeit — das Religionswesen, die Ordnung, den Credit und Haushalt des Staates nach allen Richtungen in Betracht und Obsorge zieht.

Gerade zur Zeit, als noch die Wogen des siebenjährigen Krieges hoch gingen, Ende 1760, trat Kaunitz vor die Kaiserin mit der Idee eines Staatsrathes.

Kaunitz überreichte am 14. December den nach seinen Angaben von dem Cabinetssecretär Maria Theresia's, König von Kronberg, ausgearbeiteten Vortrag über die Einrichtung des Staatsrathes; doch sehen wir darin die Thätigkeit dieses Organs ausdrücklich auf die deutsch-böhmischen Länder beschränkt, damit den Ungarn kein Grund zur Klage über einen Eingriff in ihre Verfassung geboten werde; andererseits der Verpflichtung des Staatsrathes auch die Ermittlung und Vertheidigung aller Territorialansprüche dieses Ländergebietes übertragen. Denn „auf diese Art sei das Kurhaus Brandenburg schon seit 200 Jahren beständig zu Werke gegangen und habe sich den Weg zu verschiedenen wichtigen Acquisitionen und seiner dermaligen Macht gebahnt."

Noch vor dem Jahresschlusse (30. December) trat der neue österreichische Staatsrath in's Leben. Er bestand aus sieben Mitgliedern: Kaunitz, Haugwitz, Daun, unter dem Titel von „Staatsministern" (für das Aeußere, Innere und das Kriegswesen), denen drei „Staatsräthe": Gf. Heinr. Caj. Blümegen, bisher Landeshauptmann von Mähren, mit dem „Minister"-Titel, Fh. Borié, bisheriger Reichshofrath, und Anton Stupan v. Ehrenstreit, überdies König als geheimer Referendar zur Seite standen.

Wie Alles Neue mußte auch der Staatsrath die Probe seiner Brauchbarkeit liefern, sich gegen Angriffe wehren und innere Gegensätze überwinden. In ersterer Beziehung wurde schon 1762 eine Aenderung des Geschäftsganges discutirt. In zweiter Richtung strebten die böhmischen Cavaliere die Decentralisation, die Herstellung des alten ständischen Regiments an. Der Senior der Staatsräthe sprach entschieden dagegen und die bezüglichen Erklärungen des Staatskanzlers Kaunitz (vom 1. Mai 1763) erscheinen von monumentaler Bedeutung:

Kaunitz könne nicht dafür stimmen, den Adel und die Stände wieder in die Höhe zu heben. Er selbst sei vom böhmischen Adel und mährischer Gutsbesitzer, aber seine Pflicht gegen den Souverän und die allgemeine Wohlfahrt ständen ihm oben an. Wie gefährlich die Machtbefugnisse des Adels seien, habe sich in Ungarn, Siebenbürgen, in den Niederlanden gezeigt. Es sei ein Glück gewesen, daß den um kein Haar besseren Böhmen engere Schranken gesetzt wurden. Er begreife gar nicht, wie Staatsdiener den gemeinen Mann der Unterdrückung überlassen wollen, im Gegensatze zu der Raison anderer Souveräne, die ihn möglichst zu schützen sucht; diese Unterdrückung sei in Böhmen fühlbarer als anderswo, und er müsse die Wiedereinführung der Regierung durch den Adel als ein Werk ansehen, das auf einmal alle schon durch 15 Jahre erprobten Verbesserungen über den Haufen werfen würde.

Es war dies der Kaiserin aus der Seele gesprochen, denn wir finden von ihrer Hand dem Staatsrathsprotocolle die Worte beigesetzt (2. Mai): „Placet" — und „ist zu Meinem besondern Troste nach so vielen Ausstellungen und Contradictionen doch nach reifer Ueberlegung für das Beste erkannt worden, was durch den Eifer, Einsicht und Activität des Grafen Haugwitz allein vor 15 Jahren geschehen, welches auch noch in übrigen Sachen wird gefunden werden."

Kaunitz war jedoch kein extremer Anhänger des Centralisirens der Verwaltung wie Haugwitz. Stupan und noch mehr Borié erklärten sich für die Gliederung der Verwaltung in vier Hauptressorts: Finanzen, Militärwesen, Verwaltung und Justiz. Borié verfocht überdies die administrative Scheidung der Staatseinnahmen von der Verwaltung der Staatskassen und Schulden und fand an Kaunitz einen beredten Gesinnungsgenossen, welcher mit überzeugender Schärfe für die Nothwendigkeit der Auseinanderhaltung dieser Sphären des Cameralwesens eintrat, andererseits aber auch ebenso fest auf der Scheidung der politischen und Justizverwaltung beharrte.

So verlor die 1749 geschaffene politisch-finanzielle Centralbehörde, das Directorium in publicis et cameralibus, den finanziellen Wirkungskreis und wurde wieder zur vereinigten böhmischen und öster-

reichischen Hofkanzlei umgewandelt, an deren Spitze s. 1765 Graf Rudolf Chotek, früher Präsident der Ministerial-Banco-Hof-Deputation, trat, derselbe, welchen Maria Theresia Ende 1760 so gerne in den Staatsrath als eine vorzügliche staatsmännische Kraft aufgenommen hätte. Der alte Bartenstein ward ihm als Vicekanzler beigegeben und einstweilen an Chotek's Stelle mit dem Directorium des nunmehr selbständigen „unmittelbaren Hofcommerzienrathes" betraut. Der neu organisirten Hofkammer wurde Graf Joh. Seifried Herberstein vorgesetzt, früher Landespräses von Krain, während die deutsch-erbländische Creditdeputation und später auch die Generalcassendirection den Grafen Karl Friedrich von Hatzfeld und die neueste Schöpfung dieser Epoche als oberste Controlbehörde für Staats-Einnahmen und Ausgaben — die Hofrechnungskammer — den sächsischen Convertiten und Schützling des Staatskanzlers, Grafen Ludwig von Zinzendorf, zum Präsidenten erhielt.

Doch wir müssen auch den gleichzeitigen Vorgängen in Ungarn unser Augenmerk zuwenden, denn es sind bedeutsame Lebensäußerungen der translejthanischen Reichshälfte.

Die Vorgeschichte des 1764er Landtages bildet das lateinische Buch des Ungarn F. A. Kollar: „Von den Anfängen und dem immerwährenden Gebrauche der gesetzgebenden Gewalt in geistlichen Dingen seitens der apostolischen Könige Ungarns."

Der Verfasser, slovakischer Herkunft, zu Neusohl geboren, 1737—1748 Zögling des Jesuitenordens, den er und den geistlichen Stand zu Wien überhaupt verließ, um als Gelehrter, insbesondere als Historiker und Kenner des ungarischen Rechtes, eine entsprechende Stellung an der Hofbibliothek zu finden. Als Custos derselben gab er im Jahre 1764 jenes vielberufene Werk heraus, das den Regierungsmann, aber auch zugleich den gewiegten Beurtheiler der verrotteten Gebrechen des heimathlichen Staatswesens verräth.

Es ist jetzt bekannt, daß Kollar sein Manuscript zum großen Theile dem Staatsrathe Borié zur Einsicht übergab, daß dieser den siebenbürgischen Provinzialkanzler Frhrn. Samuel v. Bruckenthal und den ungarischen Hofkammerrath Paul v. Festetics als eventuelle Censoren des Buches bezeichnete, dann aber zufolge seiner Reise nach Frankfurt dasselbe ganz vergessen zu haben schien. Kollar übergab die Handschrift dem Staatsrathe Frhrn. v. König, und dieser wies das Censoramt dem genannten Frhrn. v. Bruckenthal und dem Hofrathe der Staatskanzlei, Joseph von Sperges, zu. Beide waren mit dem Inhalte ganz einverstanden; das Ansinnen, auch das Gutachten der ungarischen Hofkanzlei einzuholen, wies Kollar aus sehr triftigen Gründen ab. König erwirkte nun die Genehmigung der Kaiserin zur Drucklegung des Buches, dessen Erscheinen einen gewaltigen Sturm im ungarischen Ständehause erregte. Kaunitz schrieb auch alsbald (26. Juli 1764) an die Kaiserin: „Ich wünschte gar sehr, daß dieses Buch nicht zu den gegenwärtigen Zeiten zum Vorschein gekommen wäre, sondern allein zu geheimer Nachricht Eurer Majestät und des Ministerii gedient hätte. Denn die Vorsicht erfordert, auf die gewöhnliche

Denkungsart der Menschen und auf die obwaltenden Umstände zurückzusehen und nicht immer Alles herauszusagen, was an und für sich wahr und zu vertheidigen ist."

Kollar's Buch enthielt nicht bloß Sätze zu Gunsten der staatlichen Gewalt in kirchlichen Dingen, welche den Wiener Cardinalfürst-Erzbischof, Grafen Migazzi, Administrator des ungarischen Bisthums Waizen, zu kritischen Gegenbemerkungen herausforderten, deren Widerlegung Kollar's „Einsicht, Gelehrsamkeit und großen Diensteifer" in den Augen des Staatskanzlers nur desto mehr hoben, — er bestritt nicht bloß die Echtheit der sylvestrinischen Bulle vom Jahre 1000, sondern er unterzog den ganzen Bau des ungarischen Staatswesens einer scharfen Kritik und traf darin allerdings mit den Wünschen der Krone zusammen.

Wir wollen nicht für Kollar's Ansicht eintreten, die Zustimmung der Nation zu den von der königlichen Gewalt gegebenen Gesetzen sei nicht nothwendig und bis zu den Tagen K. Sigmund's auch unerweislich; was er aber über das Unzeitgemäße und den modernen Militärbedürfnissen ganz Ungenügende der Personalinsurrection äußert, ist sehr gewichtig, und ebenso unbestreitbar die Forderung, Ungarn müsse ein stehendes Heer aufstellen und dessen Kosten tragen. Vor Allem aber durchschlagend ist sein Ausspruch, die Billigkeit nicht nur, sondern das Rechtsgefühl heische die Entlastung des allein besteuerten Volkes, des armen Steuerzahlers (der misera plebs contribuens), durch die freiwillige Preisgebung des Privilegiums der Steuerfreiheit seitens der Stände.

Zwölf Tage nach Eröffnung des Landtages (4. Juli) hatte sich Maria Theresia mit ihrem Sohne und anderen Familiengliedern in Preßburg eingefunden. Tags darauf nahmen die Stände die Forderungen der Krone entgegen. Die wichtigsten betrafen die Erhöhung der Contribution um eine Million und die Ablösung der Personalinsurrection, der allgemeinen Wehrpflicht in Geld, zur Erhaltung des stehenden Heeres. Das alsbald erscheinende Buch Kollar's war nun in den Augen der übellaunigen Stände eine inspirirte Schrift, ein Regierungsprogamm drohender Neuerungen, die im Schooße des deutschen Ministeriums gebraut würden. So stark war die Entrüstung über das Buch Kollar's, daß Maria Theresia sich durch Kaunitz veranlaßt fand, „aus kirchlichen Bedenken" seine Einführung in Ungarn zu verbieten, bis dessen Inhalt genauer untersucht worden sei, und begütigende Worte an die ungarische Nation zu richten.

Unter solchen Verhältnissen nahm der Landtag einen sehr schwierigen Verlauf, und erst nach der zweiten Ankunft der Kaiserin (2. September), nach vollen drei Monaten, überreichten die Stände am 14. September ihre spröde Antwort auf die königlichen Propositionen und ihre geharnischten Begehren und Beschwerden in nichts weniger als 228 Artikeln, auf 62 Folioblättern geschrieben. Dreizehn Jahre, nicht wie es 1751 hieß, für drei Jahre, werde unaufhörlich die Contribution mit aller Härte in dem von Schuldenlast, Mißernten, Unglücksfällen, von Krieg, Handelsnachtheilen und anderen Uebeln arg heimgesuchten Reiche erhoben; man müsse daher die Steuererhöhung mit der Bitte um Abhülfe der eigenen Noth ablehnen. Die Unzulänglichkeit der Personalinsurrection sei schon im 1715er Landtage anerkannt worden, aber eben deshalb bestünden ja die Contributionen zur Erhaltung des stehenden Heeres, die Militärgrenze und außerdem die adelige Insurrection, über deren Höhe man nichts angeben dürfe, denn das sei ein Geheimniß der Krone und des Landes. Jederzeit werde Ungarn zu Beider Vertheidigung Gut und Blut opfern.

Endlich brachte es die Königin zur wachsenden Nachgiebigkeit der Stände in Bezug der Contributionserhöhung um 310,000 und endlich um 510,000 Gulden. Aber im Ganzen schloß der bis 1765 verlaufende Landtag mit solchen Dissonanzen, daß Maria Theresia ihrem Aerger unverhohlenen Ausdruck gab und keinen Landtag weiter einberief. Die Haltung der Regierungsmänner: des Primas Barkóczy, des Palatins Batthiány, des Hofkanzlers Eßterházy und auch des königlichen Personals Franz Koller (von Nagy-Mánya) hatte sie nicht befriedigt. Mit aller Strenge gebot sie die Ausfindigmachung der Verfasser einer beißenden Flugschrift, welche unter dem Titel „Plackerei giebt Einsicht" (Vexatio dat intellectum) gegen Kollar's Buch und vor Allem gegen die Regierung loszog, und als schlimme Rathgeber der Krone: Kollar, Ritter und den kroatischen Domherrn und Historiker Krčelič (Kerchelich) denuncirte. Ein Mandat vom 18. Februar 1765 gebot die Verbrennung durch Henkershand.*)

---

*) Vgl. üb. die ganze Angelegenheit Katona, 39. Bd.; Fessler, 10. Bd., S. 646—739; Wolf, A. d. Hofl. Maria Ther., S. 239 ff.; Majláth, Gesch. d. Magyaren, 4. Bd.; Horváth, M. tört., 5. Bd.; Krones, Ungarn u. M. Th. u. Jos. II., I. Studie (s. auch d. Auss. i. d. ö. Ztschr. f. Gymn. u. Realsch., Wien 1863, S. 423—25); Arneth, a. a. O., 7. Bd. (III. A., 1. Bd.) 4. Cap. Die Flugschr. Vexatio dat intellectum befindet sich in Copie sammt einer Apologie im Pester Nation.-Museum.

Wir mußten, um den Geist dieser politischen Epoche allseitig würdigen und die Werkführer am Webstuhl der staatlichen Interessen Oesterreichs kennen zu lernen, einem spätern Buche vorgreifen und einen Blick in den Gang der Staatsreformen werfen, andererseits die Zustände Ungarns würdigen.

Von den Männern der deutsch-böhmischen Staatsreform Oesterreichs trat zunächst Graf Haugwitz († 11. September 1765) vom Schauplatze ab; ihm folgte Daun († 5. Februar 1766), und das Militärwesen hatte keinen Vertreter mehr im Staatsrathe; den 6. August 1767 starb Bartenstein, als treuer eifriger Mann in der ältesten Reihe ihrer Staatsdiener von der Kaiserin schwer vermißt.

Um diese Zeit war aber schon eine neue Persönlichkeit ersten Ranges in den Kreis der Staatsgeschäfte getreten, immer mehr entschlossen, selbst die Hand an's Ruder zu legen und eine „neue Aera" herbeizuführen; es ist das der Thronfolger, Joseph.

Das Haus Maria Theresia's und Franz Stephan's. Habsburg-Lothringen.

Maria Theresia
Walpurgis, geb. 13. Mai 1717, verm. 12. Febr. 1736; Thronbest. 20. Oct. 1740, Juli 1741 Krönung als Königin v. Ungarn, 12. Mai 1743 Kr. a. K. v. Böhmen; † 29. Nov. 1780.

Franz Stephan
von Lothringen, geb. 8. Dec. 1708; Herzog 27. März 1729—1735; Großh. v. Toskana 9. Juli 1737; Kaiser 13. Sept. 1745; † 18. Aug. 1765.

Kinder:

1. Maria Elisabeth, geb. 5. Febr. 1737, † 7. Juni 1740.
2. Marie Anna, geb. 6. Oct. 1738, † 19. Nov. 1789.
3. Marie Karoline, geb. 12. Januar 1740, † 25. Januar 1741.
4. Joseph (II.), geb. 13. März 1741; gew. z. röm. König 27. März, gekr. 3. April 1764, Kaiser u. Mitregent 18. Aug. 1765; Alleinherrscher 1780; † 20. Febr. 1790.
   1. Gemahlin s. 6. Oct. 1760 Maria Isabella, T. des Bourbonen Herzog Philipp v. Parma; † 27. Nov. 1763. — 2. Gem. s. 23. Jan. 1765 Maria Josepha, T. K. Karl's VII. (Karl Albr. v. Bayern); † 28. Mai 1767.
   Kinder: (1) Therese, geb. 20. März 1762, † 23. Jan. 1770;
   (2) Maria Christina, † b. d. Geburt 22. Nov. 1763.
5. Maria Christina, geb. 13. Mai 1742, † 24. Juni 1798.
   Gemahl s. 8. April 1766 Albert, Herzog v. Sachsen-Teschen; † 10. Febr. 1822.
6. Maria Elisabeth, geb. 13. August 1743, † 22. März 1808.

7. Karl Joseph, geb. 1. Febr. 1745, † 18. Jan. 1761.
8. Maria Amalia, geb. 26. Febr. 1746, † in Prag 18. Juni 1804.
   Gemahl s. 19. Juli 1769 der Bourbone Ferdinand, Herzog v. Parma, Piacenza, Guastalla.
9. Leopold (II.), geb. 5. Mai 1747; Großh. v. Toskana s. 18. Aug. 1765 (s. d. Weitere im XXI. Buche).
10. Tochter † b. d. Geb.
11. Johanna, geb. 4. Febr. 1750, † 23. Dec. 1762.
12. Josepha, geb. 19. März 1751, † 15. Oct. 1767.
13. Maria Karolina, geb. 13. Aug. 1752, † 8. Sept. 1814.
    Gemahl s. 12. Mai 1768 der Bourbone Ferdinand IV., König beider Sicilien, † 4. Jan. 1825.
14. Ferdinand, geb. 1. Juni 1754.
    Gemahlin s. 15. Oct. 1771 Maria Beatrix, T. Herzogs Ercole Rainoldo Farnese v. Modena; † 14. Nov. 1829 (s. d. Weitere i. XXI. Buche).
15. Maria Antonia (Marie Antoinette), geb. 2. Nov. 1755, hinger. z. Paris 16. Oct. 1793.
    Gemahl s. 16. Mai 1770 Ludwig XVI. v. Frankreich, hinger. 21. Jan. 1793.
16. Maximilian Franz, geb. 8. Dec. 1756; Hoch- und Deutschmeister 23. Oct. 1780, Kurf. v. Köln u. B. v. Münster 1784; † 27. Juli 1801.

Die Zeit der Familienbildung des Hauses Habsburg-Lothringen in der Ehe Maria Theresia's und Franz Stephan's umfaßt die Jahre 1737—1756. Innerhalb dieser zwei Decennien hatte Maria Theresia sechzehn Kinder geboren, von denen fünf Söhne und acht Töchter zu ihren Jahren kamen. Aber auch dieser Kreis von Sprossen einer glücklichen, selten getrübten Ehe hatte sich in der Epoche des siebenjährigen Krieges und bald nach derselben verengt. Denn nicht bloß starb 1762 die zwölfjährige Tochter Johanna; einer der schmerzlichsten Verluste war auch das Hinscheiden des Zweitgeborenen, Erzherzogs Karl, im besten Jünglingsalter, an den entsetzlichen Blattern (18. Januar 1761). Ihm war allem Anschein nach die Thronfolge in Toskana zugedacht, während man dem Drittgeborenen, Leopold, durch die modenesische Verlobung das Land der Estenser zuwenden wollte.

Der Mittelpunkt des Familienlebens, der mütterlichen Liebe und Hoffnung war der Erstgeborene, Joseph, geboren 3 Uhr Morgens am 13. März 1741. Das gemüthliche Scherzwort des Vaters, er werde — weil in so früher Stunde geboren — „sehr wachsam" sein, sollte sich in dem Leben des spätern Herrschers streng bewähren. Daß an diesem Knaben, als lang ersehnter Bürgschaft des gesicherten

Fortbestandes der neuen Dynastie, das Elternpaar mit ganzer Seele hing, ist begreiflich, waren doch dem Sohne drei Töchter nach einander vorangegangen, und es drohte sich so das Familiengeschick Karl's VI. auch in der Ehe Maria Theresia's wiederholen zu sollen. Joseph war der Mutter Stolz, denn in dem Kinde, dessen Erziehung neben der Regentin zunächst die Großtante Maria Magdalena († 1752) und die Gräfin Belrupt (bis 1744), andererseits der Jesuit Pater Ignaz Höller, dann der Augustiner Franz Joseph Weger beaufsichtigten und lenkten, bevor seit 1746 der wackere Haudegen Feldmarschall Graf Karl Batthiány sein Amt als Obersthofmeister des Thronfolgers an der Spitze dessen förmlichen Hofstaates führte, kündigten sich gute Körper- und Geistesgaben an, die — nach dem Urtheile des venetianischen Botschafters Contarini über den fünfjährigen Knaben — zu den besten Hoffnungen berechtigten.

Mit scharfem, kritischem Blick analysirt der preußische Bevollmächtigte Podewils die Wesenheit des damals sechsjährigen Thronfolgers in seinem vertraulichen Berichte an den eigenen Hof (22. März 1747).

Die Gesichtsbildung des Knaben sei angenehm, seine Miene jedoch stolz und hochmüthig, und man bestärke ihn nur noch in den alten hochmüthigen Grundsätzen des Hauses Oesterreich, den Kaiser (Franz Stephan) ausgenommen, der ihn aber zu sehr liebe, um dawider heilsame Strenge anzuwenden. Podewils nennt den Kronprinzen starrköpfig, eigensinnig, durch übergroße Liebe der Eltern verwöhnt, nur für das Militär eingenommen, ohne Neigung zum Lernen, widerspenstig gegen das Französische, das er weder lernen, noch sprechen wolle. In dieser Abneigung bestärke man ihn; andererseits habe aber Podewils nicht gehört, „daß man dem Erzherzoge Abneigung wider den König von Preußen einflöße oder er solche zeige". Joseph's Freigebigkeit wird hervorgehoben. Ob er viel Verstand habe, lasse sich jetzt schwer entscheiden, aber Podewils zweifle, daß Joseph jemals ein großes Genie sein werde; die schlechte Erziehung, die der Erzherzog erhalte, und die übertriebene Zärtlichkeit der Eltern ließen nicht anhoffen, er werde je ein großer Fürst werden. Die Kaiserin vergöttere ihn, sehe ihm viele Fehler nach, trotzdem sie sich den Anschein einer gewissen Strenge gebe u. s. w.

Podewils vergreift jedenfalls neben sehr richtigen Wahrnehmungen sein Urtheil in manchem Wesentlichen; er hatte keine Ahnung von den gebundenen Kräften dieser Knabenseele, von Joseph's Gemüthstiefe, wenig Verständniß für die seinem beobachtenden Blicke großentheils entzogenen Vorgänge der engsten Kreise der kaiserlichen Familie. Ihm waren die Instructionen der Kaiserin nicht bekannt, welche Batthiány erhielt und aus denen Podewils entnommen hätte, daß Maria Theresia durchaus nicht blind war für die Fehler

ihres Joseph's; denn sie selbst bezeichnet ihn darin als verwöhnt, durch wohldienerische Schmeicheleien zur „unzeitigen Vorstellung seiner Hoheit verleitet“, gegen jeden Zwang sich sträubend, andererseits leichtfertig, ungefällig und rauh gegen Andere. Sie findet, obschon ihr Erstgeborener „viele Anzeichen eines guten Herzens von sich giebt“, daß „seine große Lebhaftigkeit, die man ehemals nicht an ihm vermuthete, von welcher man aber in Vielem zu seinem Besten wird profitiren können, dermalen wirklich zunimmt.“ Diese verleite ihn zum Eigenwillen, zum Unfleiße. Am wenigsten werde man aber durch die „sozusagen trockene Schärfe und Art, deren sich die meisten Lehrer an den Schulen bedienen, ausrichten“; denn das werde ihn nur zum passiven Gehorchen bringen. „Durch abwechselnde Erholung aber und Anregung seines Ehrgeizes hat er schon oft mehr geleistet, als man von ihm verlangte.“ Die Kaiserin legt Batthiány die Aufgabe an's Herz, die Abneigung des Knaben vor dem Eingeständniß seiner Fehler durch Gewinnung seines Vertrauens, seine Spottlust über äußere oder innere Gebrechen zu bekämpfen und den schädlichen Versuchungen zum Mißbrauche seiner Standesüberlegenheit Geringeren gegenüber durch Hinweis auf den wahren Menschenwerth entgegenzuwirken. Batthiány, den Friedrich II. in einem Briefe an d'Alembert als „würdigen Mann, fähig, einem jungen Prinzen gute Grundsätze beizubringen“, bezeichnet, war jedoch mehr barscher Soldat als Pädagoge, vor welchem der Kaisersohn sein tiefes und reizbares Gemüth eher verschloß als öffnete und der ihm nur als Soldat gefiel, wie überhaupt die Vorliebe für Uniform und Waffe bei der Knabenwelt aller Stände vorwiegt.

Bis zum elften Lebensjahre war der Hauptträger des Unterrichtes Pater Weger, dessen Bestreben, dem Thronfolger den Unterricht in Geschichte und Geographie und in den Sprachen möglichst angenehm zu machen, einer ernsteren Gedankenarbeit allzuviel auswich, andererseits aber, wie eine spätere Aeußerung Batthiány's andeutet, „mehr durch Strenge und Furcht auf Joseph einzuwirken suchte, als durch Milde, so zwar, daß letztere bei ihm dann gar nicht mehr verfangen habe.“ Ob der Jesuit Pater Ignaz Weikard dem Lateinunterrichte die zweckgerechte Haltung gab', müssen wir dahingestellt lassen, jedenfalls scheint der Genie-Oberstlieutenant Johann Brequin das Zeug zum Lehrer besessen zu haben, denn der Erzherzog zeigte Vorliebe für seinen ernsten Gegenstand, für die Mathematik, und machte darin tüchtige Fortschritte. Der Musik war ein berechtigter Platz in der elementaren Erziehung eingeräumt, und sie versüßte dem Thronfolger später so manche Lebensstunde.

Ob die Aeußerung Maria Theresia's: „Ich lehre meinem Sohne die Musik lieben, damit er milder werde; mein Joseph ist nicht folgsam, er ist störrisch" — genügend verbürgt sei, müssen wir dahingestellt sein lassen, — zunächst entsprach der Unterricht darin wohl den Forderungen einer harmonischen Erziehung und der eigenen Freude der Mutter an den Genüssen der Tonkunst. Leibesübungen, wie vornehmlich Reiten und Tanzen, fanden ihre Pflege. Auch kleine scenische Aufführungen im engeren Zirkel fanden statt. Aeußerliche Andachtsübungen scheinen in einer größern Fülle vorgeschrieben gewesen zu sein, als dies dem Gedanken- und Gefühlsleben eines Knaben entsprach, welcher tiefer, selbständiger angelegt, als Mancher seiner Ranggenossen, darin keine Befriedigung, sondern nur den bloßen Zwang erblicken konnte.

Nach dem Tode Pater Weger's (1751) finden wir Pater Weikard, bald aber J. A. Leporini mit dem Geschichtsunterrichte, mit der eigentlichen Erziehung und Leitung des gesammten Unterrichtes Philipp La Mine betraut, während Bartenstein mit der richtigen Bemerkung: „In Joseph stecke mehr verborgen als man glaube", — den Besorgnissen der Kaiserin und ihres Gatten vor geringen Lernfolgen ihres Erstgeborenen, vor dessen Schläfrigkeit und Indolenz, begegnete und an die Ausarbeitung eines neuen Lehrplanes ging. In diesem Unterrichtsplane folgt Bartenstein seiner selbsteigenen Richtung und legt das Hauptgewicht auf die historische Wissenschaft und die Rechtsgeschichte.

Im Jahre 1754 kamen die Vorschläge Bartenstein's endlich zur Verwirklichung. Der Geschichtsvortrag sollte nach speciell zu diesem Zwecke von Fachmännern verfaßten Compendien vor sich gehen. Leporini, Bourgignon, die Archivare Rosenthal und Freyßleben, der ungarische Piarist Anton Pajtaj und der Professor am Theresianum Joh. Jordan von Pöck, Bartenstein selbst in erster Linie, als Revisor und Commentator des Ganzen, waren daran betheiligt. Wie stark nun auch die doctrinäre Breite des Polyhistors Bartenstein in der Behandlung des „Compendiums" der deutschen und österreichischen Geschichte durch die Thatsache bezeugt erscheint, daß das noch vorhandene Manuscript 12 Bände mit mehr als 6000 Seiten Text, überdies 6 Bände Anmerkungen zählt und doch nur bis in die Zeit K. Friedrich's III. († 1493) reicht, während ein zweites von 1576 bis 1612 (v. Max II. bis zum Tode Rudolf's) sich erstreckt, so erfahren wir von einem verläßlichen Bürgen in diesen Dingen, daß der Text des ersteren im Druck etwa drei mäßige Bände, letzteres kaum einen mäßigen Band füllen würde und daß sein Inhalt gehaltvolle und objective Anschauungen keineswegs vermissen lasse. Immerhin war dieses „Compendium", das Bartenstein um 1758 fertig brachte, nicht sonderlich geeignet, die Liebe des Thronfolgers für die Geschichtskunde zu nähren

und zu begeistern. Dessenungeachtet war die Vorliebe Joseph's für Geschichte entschieden zu nennen.

Natur-, Völkerrecht und insbesondere deutsches Staatsrecht lehrte Prof. v. Pöck; Pater Jos. Franz, Director der philos. Facultät in Wien (später Vorstand der orientalischen Akademie), lehrte Philosophie auch nach einem eigens hierzu verfaßten Compendium. Besser als in diesen Fächern ging es in der Mathematik und Kriegswissenschaft unter Brequin's Leitung, im Französischen, Italienischen und in der „slavischen" Sprache, bei der man auf die guten Beziehungen des Kaiserhofes zu Rußland als besondern Sporn hinwies. Der Naturgeschichte, Physik und Astronomie wurde der Platz in den „Unterhaltungen" angewiesen, dem Prinzen diesfalls die reichen Sammlungen des Kaisers durch den gründlich gebildeten Baillou erklärt.

An bestem Willen, dem Erstgeborenen eine allseitige Bildung nach den herrschenden Anschauungen und mit den vorhandenen Mitteln zu verschaffen, ließ es Maria Theresia wahrhaftig nicht fehlen.

Die langsam, dann aber immer kräftiger arbeitende Geistesart des hochstrebenden Jünglings, der die Bedeutung seiner Zukunft im Kopfe trug, dessen Geist den Aufgaben des praktischen Lebens zugewendet war, dessen Wißbegierde, mit einem umfassenden und starken Gedächtniß gepaart, die Wege eigener Beobachtung suchte, und dessen Ehrgeiz mächtiger und edler geartet sich zeigt, als die Umgebung seiner ersten Jugend ahnte, ließ Manches an sich herantreten und mit Liebe aufnehmen, Manches dagegen als unverdaulich abwehren. In dem rastlosen, ja fieberhaften Streben des heranreifenden Mannes, des Mitregenten und Reichserben, Alles als Autodidakt zu ergründen und in gemeinnützige Beziehung zum Staats- und Völkerleben zu bringen, lag der große Vorzug und der ebenso große Fehler dieser außerordentlichen Fürstennatur. Das ganze Herz drängte Joseph, sich von der Allgemeinheit geliebt und bewundert zu machen, in verzehrender Thätigkeit aufzugehen. Das war die starke mütterliche Ader seines Wesens, aber ihm war nicht die Harmonie der Seelen- und Gemüthskräfte Maria Theresia's, die Richtigkeit ihres Gefühls im Erfassen, Beherrschen und Behandeln der Verhältnisse eigen, ihre schonungsvolle Pietät für das Hergebrachte. Was dem Weibe Trost und Stütze war und blieb, ein tiefreligiöses Bewußtsein, konnte dem nach anderen Erkenntnissen ringenden Geiste des Mannes der Aufklärungsepoche nicht genügen, wie sehr auch Joseph sonst die positive Religion als Zucht der Geister und Stütze des Staates hoch und festhielt. Joseph theilte mit der Mutter das große, warm schlagende Herz, auch ihre Heftigkeit, den rastlosen Thätigkeitstrieb; aber mit diesem Herzen haderte der ewig von Ge-

danken siedende Kopf. Joseph's tiefes, liebeheischendes Gemüth wurde durch die Neigung des Geistes zum Sarkasmus, zum Imponirenwollen, zu dem, was die Mutter einmal sehr richtig an ihm die „Coquetterie des Geistes" nannte, verschleiert; die inneren Erregungen spitzten sich nach außen schärfer zu, ohne, wie bei der Mutter, rasch gemüthlich wieder ausgeglichen zu werden. Jener Thätigkeitstrieb hatte zur Steuerung nicht die ruhige, abwartende Festigkeit, als vielmehr den stürmischen Sanguinismus, der das Hergebrachte nicht als Verbesserungfähiges, sondern als Wegzuräumendes auffaßt und die tiefliegenden Hindernisse unterschätzt, um sie endlich als unübersteiglich dennoch anerkennen und vor ihnen gekränkt zurückweichen zu müssen.

Viel lag von dem Wesen der Mutter in dem Thronfolger, aber ein und der andere väterliche Zug fehlt gleichfalls nicht im Charakter des Jünglings und Mannes; es ist das herablassende, leutselige Wesen, welches dem Volke mit Recht so wohlthut; das Geringschätzen der steifen Förmlichkeiten, des prunkenden Glanzes und historischen Ceremoniels höfischen Lebens im Interesse einer ungezwungenen, freien Haltung. Aber wie Alles bei Joseph die Formen des Systems annahm, namentlich die Idee absoluter Herrschaft, welche ja auch der Kaiserin-Mutter vorschwebte, so trat er auch in dieser Richtung mit einer die conservativen Anschauungen kränkenden Rücksichtslosigkeit auf. Denn die Militäruniform, welche er als Mitregent am liebsten trug, war mehr ein Protest gegen die höfische Etikette, als das Symbol kriegerischer Anlagen; denn nicht auf diesem Felde lag die eigentliche Bedeutung des künftigen Herrschers.

Mit 17 Jahren (1757) überstand Joseph II. die Blattern so glücklich, daß sie der Anmuth seiner Gesichtszüge, dem schönen blauen, durchdringenden Auge keinen Eintrag thaten. Seinem heißen Verlangen, im Jahre 1759 den Feldzug in der Armee Daun's mitzumachen, wurde schließlich von der fürsorglichen Mutter nicht willfahrt. Bald darauf sollte der zwanzigjährige Thronfolger in männlicher Vollkraft seinen häuslichen Heerd bestellen.

Bereits im Jahre 1751 hatte der neapolitanische Gesandte Fürst Camporeale für eine Doppelheirath zwischen beiden Höfen gearbeitet; Joseph sollte die älteste Tochter K. Karl's und dessen Erstgeborener eine österreichische Erzherzogin ehelichen; aber im Jahre 1759 nahm die Sache eine andere Wendung. Nicht bloß der Wunsch Frankreichs, sondern auch das eigene stürmische Verlangen Joseph's nach der im Bildnisse liebgewonnenen Prinzessin

Isabella von Parma entschied diese Heirath, während der zweitälteste Bruder des Thronfolgers, Erzherzog Karl, mit dem Großherzogthum Toskana als Secundogenitur-Besitz ausgestattet, dereinst eine neapolitanische Prinzessin ehelichen sollte. Dieses Project vereitelte bald der Tod dieses Erzherzogs, während die Ehe Joseph's mit Isabella im October 1760 stattfand.

Joseph liebte innig die schöne geist- und gemüthvolle Frau, welche an ihrer Schwägerin Maria Christina die vertrauteste Freundin am Wiener Hofe fand; die Stunden des traulichen, mit musikalischen Genüssen gewürzten Zusammenlebens blieben ihm unvergeßlich. Aber Isabella's vertrauliche Briefe sprechen so selten von ihrem Gemahle, im Gemüthe der jungen Gattin kündigte sich so oft eine schwärmerische Todessehnsucht an, daß man den Schlüssel dazu in den abenteuerlichsten Erklärungen suchte. Zwei Töchter brachte sie ihrem Gatten; — am 27. November 1763, bald nach der Geburt der zweiten, verschied diese seltene Frau, und der Brief des Wittwers an seinen zweiten Bruder Leopold vom 27. November 1763, die Schreiben Joseph's an die Mutter vom Jahre 1764 lassen die Größe seines Schmerzes ermessen.

Das neue Heirathsproject mit der Schwester der Verstorbenen, Louise, Verlobten des Prinzen von Asturien, scheiterte an der bestimmten Weigerung des spanischen Hofes, seinen eigenen Ansprüchen auf die Hand dieser Prinzessin zu entsagen. Der richtigen Empfindung der Kaiserin, ihrem Sohne die Tochter des spanischen Königs, gleichfalls Louise mit Namen, zuzuführen, trat der Gedanke des preußischen Königs und die Anschauung des französischen Hofes zur Seite, aber Joseph zeigte sich auf die zweite parmesanische Heirath erpicht. So wurde die spanische Infantin mit dem zweiten Bruder Joseph's, Leopold, procurationsmäßig (März 1769) vermählt, und — nachdem verschiedene Anträge und Combinationen: die Prinzessin von Wolfenbüttel, die Nichte des Preußenkönigs, Wilhelmine, die portugiesische Infantin, die Kurprinzessin von Sachsen, keinen Anklang fanden — die Ehe Joseph's mit der 27jährigen Tochter K. Karl's VII., der bayerischen Josepha, Schwester des regierenden Kurfürsten (20. Januar 1765) vollzogen. Joseph selbst hatte von dem Augenblicke an, als das parmesanische Project vereitelt wurde, seine Wiedervermählung den politischen Wünschen des Hauses, der „Staatsraison", überlassen; ohne alle Neigung trat er in diese eheliche Verbindung mit der ebenso wenig schönen als nicht sonderlich gemüth- und geistreichen Frau; es war eine unfruchtbare, freudenlose, kurze Ehe, drückend für beide Theile. Der Vollzug

derselben entsprach allerdings den Wünschen Bayerns. Denn schon 1755 hegte man in München dies Project und erneuerte gleich nach dem Tode Isabella's den bezüglichen Antrag an den Wiener Hof. Dieser aber suchte sich also Kurbayerns versichert zu halten.

Zwischen den Tod der geliebten ersten Frau und die zweite Heirath fällt die römische Königswahl und Krönung Joseph's II. Bereits vor dem siebenjährigen Kriege, bald nach dem Aachener Frieden, ward darüber verhandelt. Die größten Schwierigkeiten, welche namentlich in den hohen Forderungen des Kurfürsten von der Pfalz gipfelten, waren durch die Antwort K. Friedrich's II. auf die Eröffnungen des österreichischen Botschafters Dietrichstein (Juli 1763) beseitigt worden. Allerdings machten auf dem Frankfurter Kurfürstentage Anfang 1764, wo sich als drei Vertreter der böhmischen Wahlbotschaft Graf Pergen, Fhr. v. Borié und später, als der dem Range nach Erste, Fürst Niklas Eßterházy neben den kaiserlichen Commissären Fürsten Wenzel Liechtenstein und dem Reichshofrathe Fhrn. Jos. v. Bartenstein (Erstgeborener des bekannten österreichischen Staatsmannes) einfanden, — die Anträge des preußischen Botschafters Plotho neue Schwierigkeiten; nichts desto weniger konnten schon am 12. März d. J. K. Franz I. und Joseph mit dem Gefühle des sichern Erfolges die Reise nach Frankfurt antreten, und am 27. d. M. fand auf Grundlage der gleichen Wahlcapitulation, wie sie K. Franz I. beschworen, die einstimmige Königswahl Joseph's, am 29. der Einzug und am 3. April die Krönung statt, deren Gepränge und Volksjubel die noch ungeschwächte Herzenstrauer des Gewählten nicht ganz bannen konnte. Dennoch that ihm das auch von Goethe bezeugte Wohlgefallen der Frankfurter an seiner schönen Erscheinung und der Ausdruck der Hoffnungen, die man auf ihn setzte, wohl; — schwungvolle Gedanken, dereinst die Kaiserwürde und das Reich emporzubringen, mochten seine Seele erfüllen.

Am 18. August 1765 starb zu Innsbruck K. Franz I. als Gast des Sohnes, nach der Abendmahlzeit, an einem Schlagflusse. Joseph II. hatte den Sinkenden in seinen Armen aufgefangen, und seine Briefe athmen den aufrichtigen Schmerz über den Verlust eines geliebten Vaters. Aber am meisten litt darunter die Kaiserin; ihr tief erschüttertes Gemüth peinigte sich mit tausend Erinnerungen an eine liebe Vergangenheit und Selbstvorwürfen über die zeitweiligen Mißverständnisse, welche ihre Doppelstellung als Herrscherin und Gattin, ihr heftiges Gefühl veranlaßt haben mochten. Es liegt der ganze Seelenadel Maria Theresia's in den Worten, mit denen

sie der Favoritin ihres Gatten, der Gräfin Auersperg, begegnete: „Wie viel haben wir Beide verloren!" — die Stärke ihres Schmerzes nicht bloß in dem Abschneidenlassen ihrer langen, schönen Haare, in dem Ablegen alles Putzes und Geschmeides, in der trauermäßigen Auskleidung des Schlafgemaches, sondern in den immer wiederkehrenden Aeußerungen ihrer Wehmuth, in der Treue, mit der sie das Andenken des geliebten Mannes festhielt, bis an ihr eigenes Ende.

K. Franz I. hatte noch lange nicht die Grenze des Greisenalters erreicht, als er im 57. Lebensjahre starb. Von dem Geschicke bestimmt, mehr nur der Gemahl einer Herrscherin, als Herrscher selbst zu sein; auch als deutscher Kaiser mehr zur Rolle eines Repräsentanten verhalten, fühlte er je länger desto mehr ein Unbehagen an seiner Stellung, und insbesondere, seitdem Kaunitz der Träger des Staatssystems und des politischen Vertrauens Maria Theresia's geworden, eine unverkennbare Eifersucht gegen den allmächtigen Staatskanzler. Dieses Unbehagen hatte vier Jahre vor seinem Tode (11. September 1761) einen Ausbruch des Unmuthes herbeigeführt, den K. Franz allerdings bei seiner angeborenen Gutmüthigkeit nicht bloß augenblicklich bereute, sondern gleich wieder gut zu machen suchte. Es ist charakteristisch, welche Mühe sich Maria Theresia gab, in ihrer gemüthvollen Weise die ihr so peinliche Sache auszugleichen.*)

Neben der leidenschaftlichen Neigung zur Jagd und zum hohen Spiele zeigt sich bei K. Franz auch die Vorliebe für wissenschaftliche und künstlerische Sammlungen, für Alchymie und Naturkunde, bei welchen Liebhabereien sich vor Allem der Lothringer Val. Duval, als Director des Münzcabinets, Joseph de France, Generaldirector der kaiserlichen Schatzkammer und Gemäldegallerie, Abbé Marcy, Director des mathematisch-physikalischen Cabinets, und als Vorstand der Mineraliensammlung Oberst-Lieut. Chev. de Baillou, ein tüchtiger Mechaniker, endlich auch van Swieten, der berühmte Leibarzt Marie Theresia's, seines besondern Vertrauens erfreuten. Einer der würdigsten des eigentlich lothringischen Kreises von Günstlingen war des Kaisers einstiger Erzieher, Frhr. v. Pfütschner, einer der einflußreichsten der Zahlmeister Toussaint.

---

*) Arneth, 7. Bd., S. 153 ff., erzählt uns das Nähere. Wenige Stunden nach dieser Scene schrieb der Kaiser in seinem eigenthümlichen unorthographischen Deutsch-Französisch an die Gattin: Ma vivasite figt mir Regt an et je vous dret ne lavoyre pas fay pour bocoup (ma vivacité ficht mich recht an et je voudrais ne l'avoir pas fait pour beaucoup). Maria Theresia suchte nun, so gut es ihr ging, das Billet für Kaunitz verständlicher zu stylisiren und zu commentiren. Gleichzeitig schrieb auch der Kaiser begütigend an Kaunitz.

Maria Theresia hatte ihrem Gemahle, der ein besonderes Interesse für staatswirthschaftliche und finanzielle Angelegenheiten bewies und wohl auch selbst auf eigene Rechnung gewinnreiche Lieferungen und Creditoperationen unternahm, — unmittelbar nach dem Hubertusburger Frieden die oberste Leitung der Finanzen und des Staatsschuldenwesens übertragen, wobei ihm Hatzfeld und Zinzendorf zur Seite standen. K. Franz unterzog sich auch mit Eifer der Aufgabe und nicht ohne Erfolg.

Der Tod des kaiserlichen Vaters ist ein bedeutungsvoller Wendepunkt im Leben Joseph's II. Zunächst führte das erst nach langem Suchen von ihm entdeckte Testament des Kaisers (vom 28. Januar 1751 datirt) eine kleine Verwicklung herbei. Ein halbes Jahr vor dessen Tode (12. Januar 1765) hatte nämlich Joseph II. zu Gunsten seines jüngern Bruders Leopold (II.), gewiß nicht ohne etwas Ueberwindung, auf die Thronfolge in Toskana verzichtet; am 5. August die Einsegnung der Ehe Leopold's mit der spanischen Infantin Marie Louise zu Wilten bei Innsbruck stattgefunden, kaum zwei Wochen vor dem Tode des Kaisers. Das Testament nahm den veralteten Standpunkt ein, wonach Joseph nicht bloß als Universalerbe, sondern auch als Großherzog von Toskana galt. Da nun der Thronfolger den großherzigen Entschluß faßte, die ganze bedeutende, auf Millionen bezifferte Erbschaft seines Vaters dem Staate zuzuwenden, so bestand er darauf, daß die in Toskana großentheils angelegt gebliebenen Einkünfte des verstorbenen Kaisers gegen Ueberlassung ihrer Zinsen an den Bruder für Lebenszeit — etwa 2 Millionen — unverzüglich nach Wien gesendet würden. Die Rathgeber Leopold's, Feldm. Marchese Botta d'Adorno, bislang Haupt der toskanesischen Regierung, und der Oberstkämmerer Feldm.-Lieut. Graf Thurn suchten die Sache hinzuziehen; es kam zu einer Verstimmung zwischen den Brüdern, welche Maria Theresia zu bannen bemüht war, dafür aber ihrem Unmuthe dem Grafen Thurn gegenüber um so rückhaltloser Ausdruck gab; allerdings nicht ohne den Tod des gekränkten Mannes lebhaft zu bedauern.

Joseph wurde in dem Erlasse der Kaiserin vom 23. September 1765 mit der „Corregentschaft über Dero gesammte Erbkönigreiche und Länder" betraut, Theilhaber an der Regierungsgewalt. Bereits seit 1759 wurde Joseph den Conferenzen beigezogen. Für ihn wurde die Ausarbeitung von Denkschriften der Hofräthe der damaligen Verwaltungs-Oberbehörde (Directorium in publicis et cameralibus) verfügt, die jedoch kein sonderliches Glück machte. Joseph selbst begann jedoch seit 1761, immer mehr seinem Feuereifer für Staatsgeschäfte durch Denkschriften und Privataufzeichnungen Ausdruck zu geben.

Eine solche Denkschrift war gegen die beabsichtigte Armeereduction gerichtet und betonte die Nothwendigkeit der Erhaltung eines schlagfertigen

Heeres von mindestens 200,000 Mann auch in Friedenszeiten, das die Provinzen zu erhalten, zu bezahlen und zu ergänzen hätten, gegen Nachlaß der bezüglichen Contribution. Am bezeichnendsten sind aber die Sätze in seinen „Träumereien" (Reveries). Wenn schon in jener Denkschrift auch Toskana in das Militärproject einbezogen erscheint: „denn Alles gehört dem Staate; dieses Wort begreift Alles in sich, daher muß Jeder zu dessen Vortheile mitwirken", — so tritt die Ueberzeugung des zwanzigjährigen Thronfolgers von der Nothwendigkeit der absoluten Regierungsgewalt zum Wohle des Staates in den „Träumereien" in ihrer ganzen jugendlichen Schärfe auf. „Ein einziger, wenngleich mittelmäßig begabter Kopf sei geeigneter, die Staatsmaschine zu lenken, als zehn ausgezeichnete Menschen, wenn sie in allen ihren Handlungen einmüthig vorgehen sollen." „Gott behüte mich, geschworne Eide brechen zu wollen", lauten Joseph's Worte, „aber ich glaube, man muß sich bemühen, die einzelnen Länder zu bekehren und sie einsehen zu machen, wie nützlich ihnen jene Art von Despotismus (Joseph nennt ihn despotisme lié: gebundenen, beschränkten Despotismus) sein würde, den ich vorschlage." Vor Allem streitet Joseph für die Herabsetzung des Adelsprivilegiums zu Gunsten des persönlichen Verdienstes, für die finanziellen Ersparnisse, so durch Herabsetzung der Gehälter der hohen Beamten und für die ausgiebige Reducirung der Staatsschuld. In der Denkschrift nach Antritt der Mitregentschaft vom December 1765 entsagt Joseph seinen „Träumereien", — aber auch sie ist der Ausdruck reformatorischer Gedanken auf allen Gebieten des Staatslebens, Gedanken, welche weit hinausgreifen und in kühnem Fluge den Boden der Erfahrung meiden. Die Kaiserin überwies die Denkschrift dem Staatskanzler, und Kaunitz unterzog sie in einem umfassenden Memoire seiner Prüfung. Es ist gewissermaßen der erste theoretische Waffengang zwischen dem „theresianischen" und „josephinischen" System, denn Verwaltung, Unterricht, Heerwesen, Population, Handel und Gewerbe, Klosterwesen u. s. w., alle Hauptmomente des öffentlichen Lebens kommen da zur Sprache. Kaunitz, der Träger des ersteren, rühmt das richtige Urtheil, die Schärfe der Gedanken in der Denkschrift des Kaisers, aber er bekämpft sie in den vorwiegend praktischen Fragen mit Glück; Einiges findet die Zustimmung des Staatskanzlers, aber auch manche Gegenbemerkung des Fürsten, wie z. B. die Vertheidigung des Staatsrathes gegen die schwerwiegenden Angriffe des für einheitliche rasche Geschäftsführung eintretenden Kaisers, ist mehr wortreich als überzeugend.

Zwischen Mutter und Sohn mußten aber bald jene Gegensätze eintreten, die während der Mitregentschaft des Gatten nicht möglich waren: ein kleiner Krieg, von Waffenstillständen unterbrochen.

Denn an die Stelle des passiven Zuschauers, den Franz Stephan bei seiner beschränkten Thätigkeitssphäre und fügsamen Anlage abgab, trat der energische, hochstrebende Thronerbe, der Mann der rücksichtslosen Neuerungen, dessen ganzes Sein im Staatsgedanken aufzugehen begann. Wenn schon das Verwandte in seiner und

Maria Theresia's Natur, der Thätigkeits- und Herrschaftstrieb, das monarchische Bewußtsein der Mutter empfindlich berührte und die Kaiserin in ihrem Mitregenten den ungestümen Anwärter der ganzen Regierungsgewalt erblicken ließ, so erregten die Neuerungsgedanken des Sohnes, die in Joseph verkörperten Anschauungen der Aufklärungsepoche, wachsende Besorgnisse der mit den Jahren immer conservativer gewordenen Habsburgerin.

Dennoch beweist der Briefwechsel beider bedeutenden und reichbegabten Herrscherpersönlichkeiten, wie alle diese Mißverständnisse und Verstimmungen den schönen sittlichen Gehalt des Familienlebens, die Gefühle der Liebe und Achtung zwischen Mutter und Sohn nicht zerstören konnten. Die Briefe, welche Beide im Jahre 1766 (14. 15. September) mit einander wechseln, sind dafür ein erhebendes Zeugniß.

Maria Theresia unterzieht in ihrem Schreiben den ganzen Charakter und die Haltung ihres Sohnes einer scharfen mütterlichen Kritik und schließt mit den Worten: „Nach dieser langen Predigt, die Du meinem Herzen verzeihen magst, welches Dich und meine Länder allzu innig liebt, werde ich Dich mit all' Deinen Talenten und angenehmen Seiten einem Vergleiche unterziehen. Du bist eine Coquette des Geistes, und wo Du diesen zu finden glaubst, läufst Du ganz urtheillos hinterher. Ein Wortspiel, ein besonderer Satz, das beschäftigt Dich, Du magst ihn in einem Buche lesen oder von irgend Jemand hören. Dann wendest Du ihn bei der ersten Gelegenheit an, ohne recht zu überlegen, ob er auch wirklich paßt, ungefähr so, wie Deine Schwester Elisabeth mit ihrer Schönheit. Sie mag nun dem Schweizer oder dem Fürsten gefallen, sie ist damit zufrieden und hegt kein anderes Verlangen. Indem ich diesen Brief beendige, nehme ich Dich beim Kopfe, umarme Dich zärtlich und wünsche, daß Du mir die Langweile dieser üblen Reden verzeihen mögest, indem Du nur auf das Herz siehst, aus dem sie hervorgehen. Ich wünsche ja nichts, als Dich von aller Welt so geschätzt und geliebt zu sehen, wie Du es verdienst."

Joseph antwortet darauf umgehend: „Ich bin durchdrungen von Ihrer Güte, und ich fühle wohl, daß es sehr sanfte Ruthenstreiche sind, mit denen Sie mich schlagen. Sie werden aber von Ihrem unvergleichlichen Mutterherzen geführt, und ich küsse Ihnen dafür demuthsvoll die Hände. Glauben Sie nicht, daß das keine Wirkung hervorbringe. Ein Herz wie das meinige, eine so gefühlvolle Seele ist mehr durch die Umarmung gerührt, mit welcher Sie einen Sohn beehren, den Sie in diesem Augenblicke derselben unwürdig glauben, als wenn Sie von der schrecklichsten Strafe oder Drohung gefolgt wäre. Es kommen mir darüber Thränen der Rührung, und ich verspreche Ihnen, künftighin Alles zu vermeiden, was irgend welchen peinlichen Eindruck auf Sie hervorbringen kann, sollte ich auch eine Gelegenheit, zu glänzen, aufopfern müssen."

Aber mit der Gewalt der Naturnothwendigkeit drängten sich solche Gegensätze stets wieder in den Vordergrund und mußten sich

immer mehr zuspitzen, je weniger thatsächlichen Einfluß Maria Theresia ihrem Sohne einzuräumen gewillt war, andererseits Joseph, wie sein wichtiges Schreiben an die Mutter vom Januar 1769 darthut, den „leeren Titel der Mitregentschaft" immer mehr als etwas Drückendes empfand. Hierbei erscheinen Maria Theresia und Kaunitz als natürliche Verbündete, denn obschon Joseph diesen Minister am meisten achtete, in manchen Anschauungen mit ihm zusammentraf, so gewahrte doch Kaunitz immer mehr an dem Thronfolger den Nebenbuhler seiner eigenen Geltung am Staatsruder und den Kritiker seiner Handlungsweise, die allerdings nicht frei war von Eitelkeit und etwas Unfehlbarkeitsglauben, aber dennoch großen und festen Grundsätzen folgte

Ohnehin war im Jahre 1766 eine neue Wandlung im Staatsrathe eingetreten, welche Kaunitz tief berührte und von einer Krise eingeleitet sich zeigt, deren Behebung der Kaiserin Kummer bereitete. Im Januar 1766 sprach nämlich Maria Theresia gegen den Staatskanzler den Wunsch aus, die Stelle des verstorbenen Haugwitz als leitenden Conferenzminister im Staatsrathe durch Georg, Grafen (später Fürsten) von Stahremberg, den bisherigen Botschafter Oesterreichs am französischen Hofe, zu ersetzen, einen Mann von allerdings außergewöhnlicher Begabung. Stahremberg, die Empfindlichkeit und das Mißtrauen des Staatskanzlers scheuend, wollte gern dieser Berufung selbst ausweichen; Maria Theresia bestand jedoch auf diesem Entschlusse und gerieth durch das Entlassungsgesuch des Staatskanzlers vom 4. Juni 1766 in die unerquicklichste Zwangslage. Nichts spricht mehr für ihre Anhänglichkeit an Kaunitz, für die Ueberzeugung von dessen Unentbehrlichkeit, als die unumwundene, herzliche, aber auch heftige Gegenvorstellung der Herrscherin, von den Worten eingeleitet: „Sie haben mich vierundzwanzig Stunden recht bitter verleben gemacht". Kaunitz verständigte sich nun mit der Kaiserin über die Form seines weiteren Ausharrens und zwar zur Zeit der Abwesenheit des Thronfolgers auf einer militärischen Bereisung Nord-Böhmens und Mährens.

In seinem Schreiben an Joseph II. vom 13. Juni 1766 bezeichnet Kaunitz folgendes Programm als Lösung der Schwierigkeiten: Er selbst solle zum obersten Kanzler, Stahremberg zum Staats- und Conferenzminister', ferner zum Kanzler der Hof- und Staatskanzlei, des niederländischen und italienischen Departements, endlich des Theresienordens ernannt werden. Für den Grafen Pergen schlug Kaunitz die Würde eines Staatsministers und die Stelle eines Vicekanzlers der Staatskanzlei, sowie der zwei mit ihr in Ver-

bindung stehenden Departements vor. Das ehrende Schreiben Joseph's aus Eger (16. Juni) an Kaunitz glich noch mehr diese Spannungen aus. Andererseits aber verstand es Stahremberg, mit überzeugender Schärfe das Mißliche in dem complicirten Vorschlage des Staatskanzlers der Kaiserin klar zu machen, es sei das Zweckdienlichste, daß er nur als Staats- und Conferenzminister nach Wien berufen werde und Pergen einfach als Staatsminister eintrete. In den Staatsrath wurde auf Wunsch des Staatskanzlers dessen vertraute Arbeitskraft, Staatsreferendar Binder, berufen, der hier freilich nicht am rechten Platze war und eigentlich die alte Wirksamkeit fort behielt, indem er gewissermaßen als Staatssecretär die Oberaufsicht über die drei Departements der Staatskanzlei führte. Hofrath August von Lederer, an Stelle des von Kaunitz schwer vermißten Joh. J. v. Dorn († April 1766), führte nun das Referat über die niederländische und Hofrath Jos. v. Sperges (auf Palanz), ein Tiroler, als Nachfolger des Abbate Giusti († Anfang Mai), das über die italienischen Angelegenheiten. Neben ihnen erscheinen als wichtige Personen in der Staatskanzlei die Hofräthe H. Gabr. v. Collenbach, in den deutschen, Elias von Hochstätter, Laudon's Freund, in den orientalischen Fragen und die Hofsecretäre Anton Spielmann, ein Wiener, F. M. Thugut, ein Oberösterreicher, der Mann einer größern Zukunft, und — als Publicist und fleißiger Arbeiter auf dem Felde des Staatsrechtes und der Geschichte Oesterreichs bestverdient — Doctor Franz Ferd. Schrötter, gleichfalls ein Landeskind.

Der Staatsrath war und blieb jedoch eine, unvermeidlichen inneren Wandlungen ausgesetzte Centralbehörde mit erdrückender Geschäftslast. Joseph hatte unstreitig Recht, wenn er auf das Ungenügende seiner Zusammensetzung und Thätigkeit hinwies. Daher wurde bereits 1768 von der Kaiserin, im Einvernehmen mit Kaunitz und mit Benutzung der Denkschrift Joseph's vom Jahre 1765, Fürst Stahremberg mit der Aeußerung über eine Reihe von Bedenken betraut und am Schluße des Jahres auch der Geschäftsgang neu geregelt. 1771 erfolgte eine neue Maßregel, welcher sich Wechsel in den Persönlichkeiten zugesellten, deren später gedacht werden wird.

Von der Thätigkeit Joseph's als Mitregenten giebt seine dem Bruder Leopold (12. September 1765) mitgetheilte Tageseintheilung das sprechendste Zeugniß. Seinen festen Entschluß, die äußersten Ersparungen im Hofwesen durchzuführen und gemeinnützige Maßregeln zu verwirklichen, bezeugen die Vereinigung seines Hofstaates mit dem der Kaiserin, das massenhafte Niederschießen der übergroßen kaiserlichen Wildbestände, die Aufhebung aller Extratafeln und der Marschalltafel, die Abschaffung der Pagerie, indem die Pagen in das Theresianum aufgenommen wurden, die Eröffnung des Praters für das Vergnügen des Volkes, eine Verfügung, die ihm die Herzen der Wiener gewann, u. A.

Die Klagen der vielen Hunderte von überflüssigen Zehrern am Hofe, die von jenen Ersparungsmaßregeln hart betroffen wurden, rührten allerdings das Herz der Kaiserin, und sie suchte bald einer und der andern getroffenen Maßregel die Spitze wieder abzubrechen. Ebenso regte sich bald der Tadel über manche allerdings vom rationellen Standpunkte zu billigenden Neuerungen Joseph's in den Hofgebräuchen; so über seine Verschmähung der üblichen Galatracht, die Abschaffung aller Galatage, den Neujahrstag ausgenommen, die Beseitigung der Fußwaschung am Gründonnerstage u. s. w.

Das Organ dieser tadelnden Stimmen wurde Fürst Khevenhüller, nunmehr der zweite Obersthofmeister, mit der ökonomischen Verwaltung, neben Uhlefeld als Erstem, betraut; er war es, der in seinem Tagebuche über „diesen unglücklichen Geist der Neuerung" bei Joseph also klagt: „Seine Frau Mutter, die noch allein mit diesem Herrn, welcher alle alten Gebräuche für eitle Vorurtheile hält, etwas ausrichten kann, könnte diese bedenklichen Neuerungen verhüten; allein theils inclinirt sie selbst dazu, theils gebricht es ihr öfters an der erforderlichen Courage und Standhaftigkeit."

Seit dem Tode Daun's stand Joseph an der Spitze des Militärwesens Oesterreichs. Dieselbe französische Stimme aus Wien, welche im October 1765 über das Verständige, Männliche im Wesen des Thronfolgers, über seinen Freimuth, seine Liebe zur ernsten Führung der Geschäfte und Sparsamkeit des Lobes voll ist, hebt auch Joseph's Achtung von dem Heere, seine häufigen Besprechungen mit den ersten Officieren und seine Sorgfalt in der Prüfung bezüglicher Reformen hervor. „Das werde im ganzen Heere einen solchen Geist erwecken und so allgemeinen Wetteifer erzeugen, daß sich die Vortheile ergeben müßten, wenn einst der Tag der Prüfung käme."

Für die josephinischen Reformen des Heereswesens erscheint von maßgebender Bedeutung Franz Moritz Graf von Lacy (Lascy). Daun selbst hielt große Stücke auf Lacy, er mag ihn als seinen tauglichsten Ersatzmann bezeichnet haben; Joseph gewahrte in Lacy seinen Lehrmeister und blieb ihm weit geneigter, als dies Laudon gegenüber der Fall war.

Der Sprößling eines alten irischen Geschlechtes, dessen Vater Peter im Jahre 1691 als Anhänger des gestürzten Königs Jakob II. aus dem Hause Stuart nach Frankreich übersiedelte, dann nach Rußland zog und es unter Czar Peter zum kaiserlichen Feldmarschall und Statthalter von Livland brachte, — wurde der junge Lacy (geb. zu Petersburg 21. Oct. 1725), mit 14 Jahren zur Erziehung nach Wien geschickt, und auf Wunsch des Vaters seit 1743 in der österreichischen

Armee untergebracht. — Den Feldzügen im zweiten schlesischen Kriege 1745, in Italien 1744—1747 und in den Niederlanden 1747, aus denen er als Oberstlieutenant und bald dann als Oberst hervorging, folgten die Kriegsdienste Lacy's im neuen großen Kampfe der Jahre 1756—1763. Hier erwarb er den Ruf eines Soldaten von persönlicher Tapferkeit und strategischer Begabung. Schon 1760 wurde er für das Marschallspatent ausersehen. 1763 Hofkriegsrath geworden, erscheint er zwei Jahre später als General-Inspector der Armee und mit 41 Jahren (1766) als Feldmarschall und Nachfolger Daun's im Präsidium des Hofkriegsrathes. Lacy's und Joseph's Grundgedanke: die möglichst starke Armee mit möglichst geringen Kosten in den brauchbarsten Stand zu setzen, zeigt sich in der Militärökonomie, Disciplin, Ausrüstung und Einübung der Truppen, so auch in dem nach preußischem Muster eingeführten Chargenverkaufe — „zur Befreiung der Armee von unnützen Elementen" — ernstlich vor Augen gehalten.

Die populärste Bedeutung gewann jedoch das Wirken Joseph's II. als Mitregenten in seinen Reisen, die er, stets einfach, prunklos, mit einer Raschheit und Verleugnung aller Bequemlichkeit unternahm, wie sie bislang unerhört war. „Seine Toilette ist die eines Soldaten, seine Garderobe die eines Unterlieutenants, seine Erholung Arbeit, sein Leben beständige Bewegung", schreibt ein Gewährsmann aus seiner Umgebung im Jahre 1769. Alles wollte er mit eigenen Augen sehen, prüfen, die Bedürfnisse des Reiches ausforschen und ergründen, zu dessen Herrscher er bestimmt war; in der Fremde beobachten und lernen, was gemeinnützig und der Nachahmung werth erschien. Auf diesen Reisen trat das, was an einem Herrscher unwiderstehlich wirkt, Leutseligkeit, frohe Laune, Freigebigkeit, der Reiz der Ueberraschung, welchen das Incognito des hohen Reisenden so oft herbeiführte, nachwirkend und nachhaltig zu Tage.

Eine seiner ersten Reisen im Inlande, die vom Jahre 1766 durch Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, fand ihre Verewigung durch die Scene bei Raubnitz im Mährerlande, allwo Joseph den Pflug des Bauersmannes durch seine Führung adelte. Bald finden wir ihn in Ungarn, im Banate und nahe der türkischen Grenze, wiederholt im Karpathenreiche, 1769 in Italien, zu Rom, zur Zeit des Conclaves, aus welchem dann Cardinal Ganganelli als Clemens XIV. hervorging; sodann in Neapel, wohin seit Mai 1768 die Politik, aber nicht das Glück der Neigung — seine neunte Schwester Maria Carolina als Gattin des Bourbonen K. Ferdinand IV. entführt hatte.

Es ist hier der Ort, der zwischenläufigen Heirathen der Schwestern Joseph's II. zu gedenken. Seit dem Jahre 1769 wurde die jüngere Schwester

Caroline's, M. Amalie, um deren Hand sich früher der Herzog von Pfalz-Zweibrücken beworben, Fürstin von Parma. Glücklicher als Beide hatte Joseph's zweitälteste Schwester, die geist- und gemüthvolle Marie Christine, schon 1766 wählen dürfen, als sie ihrer ersten Neigung zu dem Prinzen Ludwig von Württemberg entsagte und, seit 1761 mit dem vierten Sohne K. August III. von Sachsen, dem Prinzen Albert von Sachsen, bekannt, diesem sittlich tüchtigen und ebenso fein gebildeten, als angenehmen Fürstensohne den Vorzug gab vor dem ihr durch den väterlichen Wunsch bestimmten Bräutigam, dem Herzog von Chablais, einem Sohne K. Emanuel's III. von Sardinien. Prinz Albert wurde ein geschätztes Mitglied der Kaiserfamilie, 1765 zum Statthalter in Ungarn bestellt und mit dem Herzogthum Teschen ausgestattet.

Maria Christina's jüngere Schwester, M. Elisabeth, erscheint als Gegenstand wechselnder Vermählungspläne, welche den Polenkönig Stanislaus Poniatowski, den Herzog von Chablais, endlich sogar den verwittweten K. Frankreichs, Ludwig XV., betrafen. Es war ein Glück, daß die Maitresse Dubarry als entscheidendstes Hinderniß dazwischen trat. Leider hielt der Wiener Hof mit verhängnißvoller Zähigkeit die bourbonischen Heirathen fest, und sie führte auch die unselige Verlobung Maria Antonia's (Antoinette) mit dem Dauphin (Ludwig XV.) herbei, zur Zeit, als auch der Herzog von Orléans dem seit 1767 zum zweiten Male verwittweten Kaiser Joseph die Hand seiner Tochter, Mademoiselle du Chartres, antragen ließ (1770).

So manche erschütternden Erlebnisse gingen in den Zwischenjahren an der Kaiserin-Mutter und dem Sohne vorbei; in der Aufrichtigkeit ihres Schmerzes verstanden sie sich am besten.

Ein furchtbarer Gast war seit dem Frühlinge 1767 in die Hofburg eingezogen, die Blatternkrankheit. Ihr erlag (28. Mai) die zweite Gattin Joseph's, die ungeliebte bayerische Prinzessin; aber auch die Kaiserin wurde von dem Uebel in seiner ganzen Kraft befallen. Wien war in schmerzlichster Aufregung, wie der venetianische Botschafter Renier bezeugt; Kaunitz schwankte zwischen der Sorge um das Leben der Kaiserin und der Furcht um sein eigenes, ihm so theueres Leben; er verbot seither seinem Beamtenpersonale das Wort Blattern auszusprechen, denn „es verlege ihm den Athem und Zittern befalle ihn“, wenn er es höre. Joseph, der den Tod der Frau mit Gleichgültigkeit, mit dem Gefühle der Erlösung von einer drückenden Fessel, aufnahm, war der kranken Mutter gegenüber ganz der liebende Sohn, der selten von ihrem Schmerzenslager wich. Maria Theresia überstand die furchtbare Krankheit, die auch den Prinzen Albert von Sachsen streifte; aber bald ergriff das furchtbare Uebel die Lieblingsschwester Joseph's, Maria Josepha, als sechzehnjährige Braut des Königs von Neapel, und raffte sie von dannen (15. October), und mit

Mühe entwand sich ihre Schwester Elisabeth dem Griffe der entsetzlichen Krankheit.

Jetzt erst drang bei Hofe das Präservativmittel, die Blattern-Inoculation, durch, gegen welche der berühmte holländische Mediciner an der Wiener Hochschule, van der Haën, hartnäckig geeifert hatte.

Allein die Reihe der Trauerfälle bei Hofe war noch nicht geschlossen, und gerade der letzte Schlag sollte Joseph am härtesten treffen. Mit inniger Liebe hing er an seinem einzigen, siebenjährigen Töchterchen, Therese, der der Vater auch Alles war; als die Kleine erkrankte, wollte sie Speise und Heilmittel nur aus seiner Hand nehmen, und in dieser trüben, im Krankenzimmer der Tochter sich abspielenden Idylle tritt das reiche Gemüth Joseph's am besten zu Tage. Sein Schmerz, das einzige Gut aus seiner ersten, so kurzen Ehe verloren zu haben (Januar 1770), war grenzenlos, und das Schreiben an die Erzieherin der Kleinen, die Niederländerin Marquise d'Herzelles, athmet ebenso viel Zartheit als Großmuth der Gesinnung; besonders ergreifend lautet der Schluß, worin er bloß „um das weiße Hauskleid von Wollstoff der Kleinen" bittet, „sowie um einige ihrer Schriften"; er besitze auch die ihrer Mutter und wolle sie zusammenlegen.

Wir haben der Thätigkeit Joseph's als Mitregenten während der ersten fünf Jahre gedacht und haben nun seine gleichzeitige Stellung als deutscher Kaiser in Rücksicht zu ziehen. Der junge Mann mit seinem Machtbewußtsein, mit dem Gefühle, eine Krone zu tragen, welche seit Jahrhunderten im Hause seiner Mutter beharrte, mit dem rastlosen Thätigkeitstriebe und der starken Ader absoluten Herrscherstrebens, stand einem Reiche gegenüber, das nur ein loses Gefüge großer und kleiner Machtkreise war und, je selbständiger die letzteren sich gebehrdeten, desto mehr die Einheit und Lebenskraft nach innen und außen vermissen ließ; ein Reich, welches der beste Gewährsmann, Friedrich II., mit dem Gesichte Daniel's: „dem Colosse auf thönernen Füßen", verglich.

Joseph's Vater, K. Franz I., hatte sich in die Rolle des „Repräsentanten" dieses Reiches gefunden und sie mit den Interessen Oesterreichs, so gut es ging, in's Gleichgewicht zu setzen gesucht, ohne Neigung und Gelegenheit zu Neuerungsversuchen, Reformbestrebungen, zu zeigen. Joseph II. war von anderer Geist- und Gemüthsart; er wollte nicht nur als Kaiser gelten, sondern es auch sein und verrotteten Uebelständen begegnen.

Seit dem Jahre 1754 finden wir den Grafen J. A. Pergen, den Abkömmling eines niederländischen Adelsgeschlechtes (geb. zu Wien 1725, † 1814), als österreichischen Diplomaten in Frankfurt a. M. thätig. Seine Correspondenz mit dem Reichshofrathspräsidenten Colloredo vom Jahre 1765 zeigt, welche Wichtigkeit man der publicistischen Thätigkeit des hessen-darmstädtischen Hofrathes Friedrich Karl von Moser (geb. 1723, † 1798) beimaß, der ebenso gewandt und sachkundig die Feder führte, wie sein Vater, der Schwabe Jos. Jakob v. M. (geb. 1701, † 1785), derselbe, der den politischen Freimuth im württembergischen Heimathlande mit langer Festungshaft (1759—1764) büßte. Der jüngere Moser war damals zum Botschafter Hessen-Darmstadts nach Wien bestimmt, und Pergen giebt Rathschläge, wie man sich der guten Meinung dieses für die Einheit, Rechtssicherheit und den Religionsfrieden Deutschlands begeisterten Mannes versichern könne, der, bei den protestantischen Höfen einflußreich, mit dem Minister Dänemarks, Bernstorff, mit dem hannoverschen Cabinetsleiter v. Münchhausen in Verbindung stände, am preußischen Hofe dagegen nicht gut angeschrieben wäre, andererseits auch an den katholischen Höfen, insbesondere bei der Pfalz, Boden fasse und dem der französische Hof in der erdenklichsten Weise zu schmeicheln bestrebt sei.

Das anonym 1766 erschienene Büchlein: „Was ist gut Kayserlich und nicht gut Kaiserlich?" („gedruckt im Vaterland mit leserlichen Schriften") ist ein Werk, welches die Anschauungen Moser's ausspricht und zu den gewandtesten Apologieen der habsburgischen Kaiserpolitik gerechnet werden muß. Die Abschnitte, welche den Zustand des Reiches unter K. Maximilian I., die Kaiserwahl von 1519 beleuchten, die Charakteristik Ferdinand's I. und Maximilian's II., die Darlegung der „französischen Künste" zur Unterhaltung und Vergrößerung der Uneigennützigkeit im Reiche und zum Sturze des Hauses Oesterreich, die Geschichte der späteren Reichszustände, — all' dies erscheint von patriotischer Wärme durchweht; die Feststellung des Unterschiedes zwischen „gut Kayserlich und gut österreichisch sein", schließt mit der gewichtigen Bemerkung, daß die Gegner Habsburgs durch absichtliche „Vermischung" beider Begriffe, dasselbe mit den Reichsständen zu verfeinden, stets bemüht waren, und in einer Reihe von Capiteln werden die landläufigen Beschuldigungen des Hauses Oesterreich mit Erfolg durch die Hechel gezogen. Zunächst kommt „die alte und neue Beschuldigung: daß Oesterreich die Freiheit der Stände unterdrücke", an die Reihe. Hier wird z. B. den Höfen von Cöln, Pfalz und Bayern als Werkzeugen Frankreichs kurz der Text gelesen und von Preußen die Bemerkung gemacht: „daß die preußischen Publicisten alle anderen in diesen Beschuldigungen ebenso überträfen, wie das Manöver ihrer Armee die Kunst der alten Bogenschützen übertrifft." „So dachte man zu Berlin unter dem Großvater und Vater nicht, wie man unter dem Sohn und Enkel zu denken, zu reden und zu handeln begonnen", heißt es an dieser Stelle. Der Verfasser findet die Behauptung, „daß Oesterreich andere deutsche Häuser an ihrer Vergrößerung gehindert habe", unbegründet und am allerwenigsten mit Rücksicht auf Brandenburg-Preußen am Platze; er prüft den Vorwurf, „daß Oesterreich das Reich in seine Hausstreitigkeiten verwickelt habe", — daß „der kayserliche Hof die ständischen Minister und

Diener auf allerley Weise zu gewinnen suche" u. s. w. Die Parallele derer, „so sich gut Kayserlich zu sein einbilden, mit denen, so es in der That und Wahrheit sind", erscheint gelungen; besonders scharf gehalten ist jedoch der Abschnitt: „Das militärisch-patriotische Staatsrecht im Profil". In 19 Punkten wird diese „Quintessenz des wahren Patriotismi" ironisirt, als dessen erster Grundsatz anzusehen sei: „Einen jeden Kayser, wann er auch der beste wäre, bloß darum, weil er Kayser ist, als den gebohrenen Erb-Feind der deutschen Freiheit zu betrachten".

Als Graf Pergen im September 1766 von Frankfurt abberufen wurde, um als Staatsminister in den Staatsrath einzutreten, unterbreitete er dem Kaiser die Summe der im Reiche gemachten Erfahrungen. Die unsichere Lage der Kurfürsten und Stände lasse Geneigtheit zum Anschlusse an Oesterreich erwarten, und dies um so mehr, als der Kaiser eines guten Rufes im Reiche genösse. Mainz und Trier, bald von Frankreich, bald von England versucht, wiesen alle Anträge aus „Devotion gegen das Haus Oesterreich" ab. Auf die Unionstractate der Kurpfalz und Kurbayerns müsse man ein scharfes Auge halten, desgleichen auf die Subsidiencartelle Kölns mit England und Holland. Unter den protestantischen Mächten könne man nur auf Sachsen, vielleicht auch auf Hessen-Darmstadt rechnen. Das „despotische Benehmen" des Königs von Preußen habe sich die Gemüther im Reich völlig entfremdet, und nur die Furcht vor seiner Macht halte seinen Anhang zusammen; er werde seinen Einfluß und die bisher aus dem Reiche gezogenen „unendlichen Vortheile" in dem Maße verlieren, als der Kaiser bemüht sein werde, die Reichsstände an sich zu ziehen. Hannover, dessen eigene Erhaltung von der Verminderung der preußischen Macht abhängt, werde sich bei dem gegenwärtigen System „für keine Seite auf den Laden legen", gewiß aber nicht ungerne sehen, „wenn dem dictatorischen Benehmen Preußens Einhalt gethan würde".

Wir haben nun nach allen Richtungen die Stellung Joseph's in den Anfangsjahren der Mitregentschaft und des deutschen Kaiserthums zu skizziren versucht, den Menschen und Staatsmann beleuchtet, an welchen bald neue große europäische Fragen herantreten.

Eine der besten Charakterschilderungen Joseph's II., von der Feder eines englischen Diplomaten, stammt aus dem Jahre 1771, einem dieser Epoche nahe stehenden Zeitpunkte.

Sie erwähnt, daß der „allgemeine Glaube an die Geschicklichkeit des Kaisers mit jedem Tage steige", sie anerkennt seine Findigkeit, seinen Scharfsinn, seinen gesunden, gewandten und praktischen Verstand, sein entschiedenes Urtheil, seine

Kraft, der Leidenschaften Meister zu werden, seine Liebe zur Einfachheit und ungezwungenen, freimüthigen Unterhaltung. Die Streitigkeiten und Mißverständnisse mit der Mutter, die jedoch dem wachsenden Einflusse Joseph's ebenso wenig als Maria Theresia's Liebe zum Sohne langen Widerstand zu leisten vermögen, werden nicht übersehen. Wahrhaft prophetisch lautet jedoch das Schlußwort der Schilderung: „Der Kaiser hegt strenge und feste Grundsätze über Gerechtigkeit und Billigkeit; kein Herrscher kann ein größerer Feind der Unterdrückung sein. Es ist jedoch eine gewisse Steifheit und Härte in ihm, welche erst die Reife des Alters und der Erfahrung mildern kann und welche ihn jetzt zu schnell und zu oft zu dem Schlusse verleitet: dies ist recht, also soll und muß es sein! Er achtet nicht genug auf die allgemeinen Vorurtheile und Schwächen der Menschen, räumt ihnen zu wenig ein und bedenkt zu wenig, mit welcher außerordentlichen Vorsicht allgemeine Neuerungen (selbst wenn sie weise sind) eingeführt werden müssen. Er fühlt nicht genug, daß der geringste Schein der Unterdrückung ein wahres Uebel ist: ein Uebel sowohl für die, welche durch das Trugbild erschreckt werden, als ein Uebel für das ganze Land, weil die Menge ebenso vor dem Scheine fliehet, wie sie vor wirklicher Unterdrückung fliehen würde."

Diese Charakteristik weiß den verhängnißvollen Glauben Joseph's an die absolute Richtigkeit seiner Staatsideen und an das unbegrenzte Zwangsrecht des Herrschers zu Gunsten ihrer Verwirklichung richtig herauszugreifen. Die Nichtbeachtung der Gewalt des Hergebrachten, des Stätigkeitsgesetzes in allen organischen Entwicklungen und der zwangscheuenden Natur des Volksgeistes machte die Reformanläufe Joseph's II. im Reiche zu nichte und besiegelte den tragischen Ausgang seiner Neugestaltung Oesterreichs nur zu bald, als der Tod der Mutter die starke Schranke aufhob, die ihn von der Verwirklichung seines Herrscherideales trennte und Joseph II. die Sisyphusarbeit des Reformators im Sturmschritt durchzuführen begann.

---

6. Die erste Theilung Polens (1769–1772).

Literatur. a. Memoiren und Sammlungen von Actenstücken, Correspondenzen u. s. w.

Vgl. die allg. Lit. v. S. 163—64: Mercure, Koch-Schöll, Martens (vgl. z. Orientirung über die seit 1875 in Angriff genommene Ergänzung u. chronolog. Ordnung dieser Sammlung durch Ch. Sammer u. J. Hopf, die Anz. v. Hirsch i. Sybel's hist. Ztschr. 1877, S. 483 ff.), Ghillany, Tetôt, Neumann; die Memoiren Friedrich's II. u. z. Mém. de 1763—1778

u. s. Correspondence, insbes. d. 26. Bd. der Oeuvres de Frédéric le gr. (1855), Correspondence de Frédéric avec son frère le prince Henri. Vgl. d'Alembert: „à Frédéric II. sur le démembrement de la Pologne“, Franz. u. Deutsch, Amsterdam u. Köln 1808, und die Vie privée publique et militaire du prince Henri de Prusse (Paris 1809); (z. vgl. K. Preuß, Die erste Theilung Polens und die Memoiren Friedrich's d. Gr. i. d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk., h. v. Foß u. A., Berlin 1864 ff., XI. Jahrg. 1875); R. Fr. Gf. zu Lynar (gleichz. Diplomat, angebl. Verf. eines dem preuß. Hofe unterbr. Theilungsproj. v. J. 1769), Hinterlassene Staatsschriften (2 Bde., Hamburg 1793—97); Mémoires du general Dumouriez écrites par lui même (Londres, 3. Th.); die deutsche Bearb.: Leben des Generals Dumouriez, von ihm selbst, I. Bd. Hamburg 1795 (Dumouriez befand sich als französischer Agent und Instructeur der Barer Confödertirten auf dem ungar.-galiz. Schauplatze); Lettres particulières du baron de Viosménil . . en 1771—72 als supplement à l'hist. de l'anarchie de Pologne par M. Rulhière (Paris 1808) (auch Viosménil erschien bald bei den Insurgenten als Nachf. Dumouriez'); (Ct. de Goertz) Mémoires et actes authentiques relatifs aux negociations, qui ont précédées le partage de la Pologne (Weimar 1810); (vgl. hist. u. polit. Denkw. d. Gr. v. Görtz, a. d. hinterl. Pap., 2 Th., Stuttgart 1827, 1828) (Gf. Görtz war preuß. Diplomat: 1779—85 am russ. Hofe); Wraxall, Mem. of the courts of Berlin, Dresden, Warsow and Vienna 1777—78 (London 1800, 2 Bde.); Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne par le comte d'Angsberg (Pseud. des Fürsten A. Czartoryiski), Paris 1862; A. Theiner (Bibl. des Vaticans), Monumenta Poloniae et Litthuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maxima parte nondum edita ex tabulis Vaticanis deprompta, collata et serie chronologica disposita, tom. IV, 1697—1775 (Romae 1864); vgl. auch s. Publication: das Pontificat Clemens' XIV., 2. Bd., 425 ff., Depesche des apostol. Nuntius in Wien; A. v. Arneth, Maria Theresia u. Joseph II., ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an s. Bruder Leopold, I. 1761—1772, II. 1773 bis Juli 1778 (Wien 1867); Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, publ. d'ordre in minist. des aff. étrang. par F. Martens, prof. à l'univ. imp. de St. Petersbourg, t. I., Traités avec l'Austriche, 1675—1762 (St. Petersbourg 1849) II., 1772—1808 (1875), für die Gesch. der ersten Theilung Polens nur als Einleitungsmaterial belangreich, wohl aber für die Folgezeit maßgebend; Pamietnici z'ośmnastego wieku (Denkw. aus dem 18. Jahrh.), 10. Bd., Posen 1868, enthält die letzten Jahre der Regierung Stanislaus August's, Documente z. Gesch. d. 2. u. 3. Theilung Polens (1793 u. 1795) von Kalinka, I. II. Th., bietet aber auch Wichtiges z. Gesch. d. 1. Theilung. Vgl. die ausführliche Anzeige v. X. Liske in Sybel's hist. Ztschr. 1869, 1. H., S. 125—173; A. Beer, Die erste Theilung Polens, Documente (Wien 1873); als Schlußtheil d. Monogr. d. Verf. i. u. ferner v. demj.: van Swieten (österr. Botsch. in Berlin), Berichte über die zwischen Oesterreich u. Preußen geführten Verhandlungen, die erste Theilung Polens betreffend (Leipzig 1871) (wichtig).

b. Monographieen.

1) V. polnischer Seite: Kollątaja, Vom Entstehen u. Untergange der poln. Constitution (Deutsch, o. O., 2. Th., 1793); Sirisa, Polens Ende, hist.=statist.=geogr. Beschr., Warschau 1797 (vorzugsweise statistisch, eigentlich eine Apologie der drei Theilungen); Oginski, Mém. sur la Pologne et les Polonais dep. 1788—1815 (1. 2. Paris 1826—1827), s. d. Einleitung; Lelewel, Geschichte Polens unter Stanislaus August (in's Deutsche übers. v. A. Drake, Braunschweig 1831) u. dess. Verf. Hist. de Pologne (Paris u. Lille 1844, II. Bd.); L. Chodźko, La Pologne historique . . (Paris 1846) (es ist der Vf. der Werke Histoire de la Pologne illustrée und La Pologne monumentale et illustrée [Paris 1847]). — 2) Französische: (Joubert) Hist. des revol. de Pologne (1763—1775), 2 Vol., Warschau (1775); Rulhière, Hist. de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette republ., 4 t. (Paris 1819, 1. 2. Th. das franz. Hauptwerk, 4. Aufl. 1843, Ostrowski revidirte und ergänzte das Werk i. d. Ausgabe v. 1862 [Paris, 3 Bde.]); (Ferrand) Hist. des trois desmembremens de la Pologne, pour faire suite à l'hist. de l'anarchie de Pologne par Rulhière . . . . (Paris 1820, 2. 3. Thl.). Vgl. Flassan, Hist. de la dipl. franç., 6. Bd. (2. A. 7. Bd.); Cte. A. de St. Priest, Etudes diplom. et liter., I. (Paris 1850); Chevé, Hist. complète de la Pologne (Paris 1863, II. Bd.). — 3) Von englischer Seite: Die Memoiren von Wraxall und Coxe (gleichzeitige), Reise durch Polen, Rußland u. s. w., I. Bd. — 4) Russischer Standpunkt: F. de Smitt, Frédéric II., Cathérine et le partage de la Pologne d'après des documents authent. (Paris et Berlin 1861), 3. Abth.; (Polemik gegen K. v. Schlözer, s. u.); Ssolowjoff, Gesch. d. Falles v. Polen, nach russ. Quellen, deutsch v. Spörer (Gotha 1865); die russ. Monogr. Kostomarow's: Die letzten Jahre der poln. Republik (2. Aufl., Petersburg 1870) war mir unzugänglich. — 5) Deutsche. a. Oesterreich: Hoppe, Gesch. u. Erdbeschr. d. K. Galizien u. Lodomerien, I. (einziger Band, beh. S. 255—272 die Revindication: 1769—1773), Wien 1792; A. Dezsöffy, De iure Hungariae in Russiam rubram (Pesth 1831); Groß=Hoffinger, Die Theilung Polens u. d. Gesch. d. ö. Herrschaft i. Galizien (Dresden u. Leipzig 1847); maßgebend, auf Grundlage umfassender archiv. und wissenschaftlich unbefangener Forschungen: A. Beer, Die erste Theilung Polens, 1. 2. Bd. (3. Documente) (Wien 1873) und Arneth, Maria Theresia's letzte Regierungszeit 1763—1780, 2. Bd. (Wien 1877), 8. Bd. des ganzen Werkes ü. M. Th. b. Preußen: Dohm's Denkw., I. Bd., S. 433—514; F. v. Raumer, Polens Untergang (1832, 2. A. des urspr. i. hist. Tschb. abgedr. Auss.), mit reicher Literaturangabe. Vgl. auch s. Beiträge: Europa v. 1763—1783 (s. o.), 1. 2. 3. Bd.; Kurd v. Schlözer, Friedrich d. Gr. u. Katharina II. (Berlin 1859; vgl. Smitt o.); Duncker, Aus der Zeit Friedrich's d. Gr. u. Fr. Wilhelm's III. (Leipzig 1876).

c. Abhandlungen (Sep.=Abdr.).

Oesterreich: Dr. Markwart, i. d. Oesterr. Reichszeitung v. 1851: Mitth. üb. d. erste Theilung Polens aus den ungedr. Papieren eines Staatsmannes, Frhn.

v. Metzburg, ö. Ges. in Kopenhagen; A. Wolf, i. Jahrb. f. vaterl. Gesch. (Wien 1861) kurze dipl. Mitth.; Frh. A. v. Helfert, Rußland u. d. kath. Kirche i. Polen, Oesterr. Revue 1864—1867 (Sep.-A. in 486 SS.); A. Beer, Die Zusammenkünfte Joseph's II. u. Friedrich's II. zu Neisse u. W.-Neustadt (wicht. Abh. als Vorläufer s. Monogr. s. o.), Arch. f. ö. Gesch. 47. Bd., 2. H. (1871). Preußen: Waitz, Preußen u. d. erste Theilung Polens (Sybel's histor. Ztschr., III., 1859, u. Neue Mitth. ü. d. erste Th. Polens, ebda., VI. Bd., 1862); Häusser's Auszüge aus den Corr. Friedrich's II. mit den Ges. in Warschau u. Petersburg 1762—1766, her. v. Mendelssohn-Bartholdi i. d. Forsch. z. deutschen Gesch., 9. Bd., 1—195; M. Duncker, Die Besitzergreifung v. Westpreußen (Zeitschr. f. preuß. Gesch., 9. Jahrg. 1872). Vgl. auch Sugenheim, Rußlands Bez. u. s. w., I. Bd.; O. Klopp, Friedrich II.; J. Janssen, Z. Genesis der ersten Theilung Polens (Freiburg i. B. 1865, Sep.-A. aus den hist.-polit. Bll.), u. die Werke über polnische Geschichte von Lekel, Bronikowski u. A., besonders aber: Herrmann, Gesch. d. russ. Staates (Forts. Wagner's) 5. Bd. (1742—1775), 1853 (bes. nach sächs. Archiv.), u. Zinkeisen, Gesch. d. europ. Türkei, 5. 6. Bd. Vgl. auch s. Abh. in Raumer's hist. Tschb., III. Folge, 1855 (9. 10. Abth.). In die inneren Verhältnisse Polens führen am besten ein: Röpell, Polen um die Mitte des 18. Jahrh. (Gotha 1866; vgl. die Rez. v. Zeißberg in der Jenaer Lit.-Ztg. 1876 Nr. 5), und E. von der Brüggen, Polens Auflösung, cultur-gesch. Skizzen aus den letzten Jahrzeh. der poln. Selbstst. (Leipzig 1878).

Im Herbste des Jahres (5. October) 1763 starb K. August III., Polens zweiter Wahlkönig aus kurfürstlich sächsischem Hause. „Lachen Sie mich nicht aus, daß ich vom Stuhle aufsprang, als ich die Meldung vom Tode des Königs von Polen erhielt. Der König von Preußen sprang von der Tafel auf, als er es hörte", schrieb Katharina II. an Panin, den neuen Steuermann am Ruder der Staatspolitik Rußlands. Die polnische Frage mit dem Projecte der „Theilung" oder „Entgliederung" Polens, dieser am politischen Selbstmorde langsam hinsiechenden Adelsrepublik, als Schwerpunkte, schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf der politischen Tagesordnung der Nordmächte, trat nun in ein neues Stadium, welches die äußerste Aufregung in den Cabineten Rußlands und Preußens, den Antrieb zum Ausnützen der gegebenen Sachlage hervorrufen mußte.

Auch das Wiener Cabinet durfte diesem Ereignisse gegenüber nicht „stille sitzen". Aber für dasselbe lagen die Dinge anders. Auch ihm war das alte verrottete Polen, die Adelsrepublik mit dem Wahlkönigthum, mit welchem man sichere Freundschaft halten könne, bequemer, als ein erbliches polnisches Königreich auf neuen Machtgrundlagen; aber es konnte kein Interesse daran finden, wie Rußland und Preußen, durch Parteinahme für die kirchlichen

Dissidenten Polens, Nicht=Unirte und Protestanten, eine Bevormundung und Zerrüttung der politischen Sachlage daselbst anzustreben. Während mehr als viermal bereits das polnische Theilungs=project (1704, 1710, 1732, 1731—33) die Höfe Sachsens, Preußens und Rußlands beschäftigt hatte, mußte die Integrität Polens für Oesterreich um so wichtiger erscheinen, je mehr es die gefährliche Möglichkeit russischer und preußischer Annexionsgelüste vor Augen hatte und einerseits gegen Rußlands westeuropäische Machtpläne, andererseits gegen die wachsende Verständigung des Petersburger und Berliner Cabinets mißtrauisch wurde. Denn Katharina II. war dem Bundesgenossen Oesterreichs, den Franzosen, abgeneigt, den Engländern gewogen; bereit, in der polnischen Frage Hand in Hand mit Friedrich II. zu gehen, für welchen letzteren die politische Freundschaft Rußlands höchst werthvoll war. Ihr neuer Staatsminister Panin war ein Gegner Oesterreichs und in diesem Sinne Preußen befreundet.

Alle diese Stimmungen verschanzten sich jedoch hinter die freundlichste Außenseite, und so glaubte der kursächsische Hof zu Gunsten der polnischen Wahl des Kurfürsten Friedrich Christian's auf den Beistand aller drei Mächte, vorzugsweise Oesterreichs, rechnen zu dürfen. Da starb Letzterer nach kaum zweimonatlicher Herrschaft (17. December 1763), und für den dreizehnjährigen Erstgeborenen Friedrich August gestaltete sich bald der Wahlkampf in Polen hoffnungslos, wie zuversichtlich auch die Sachsenpartei an demselben Theil nahm.

Preußen und Rußland hatten sich (11. April 1779) über ihre beiderseitige Haltung und den neuen Thronfolger verständigt; ein Russenheer stand bereits in Polen, um die Wahl „zu regeln und zu beschützen", und so sollten sich die Worte: „Polen sei bereits in Russenhand" erfüllen, welche Kaunitz gegen Frankreichs Botschafter, Marquis de Chatelet, als Epilog zur Nachricht vom Tode August's III. geäußert hatte. Für Polens „Wahlfreiheit" sich in einen Krieg mit Rußland und Preußen zu stürzen, davon konnte bei allem stillen Aerger in Wien keine Rede sein. Daher mußte auch die Bitte der Branicki, Potocki, Bielinski, Jablonowski, Lubomirski und der Bischöfe Krasinski, Zaluski und anderer Standesgenossen, (13. April 1769): Maria Theresia möge den „Gewaltthaten Rußlands" ein Ende machen, wirkungslos bleiben.

Am 7. Mai 1764 fand die Eröffnung des Warschauer Wahlreichstages (Rokosch) statt, und am 6. September hatte Polen an dem einstigen Stolnik (Truchseß) von Litthauen Stanis=

laus August Poniatowski, dem Neffen der allmächtigen „Familie“ Czartoryiski, an dem schönen, beredten Welt- und Lebemanne ohne Grundsätze und Willensstärke einen neuen König. Daß die Hand Rußlands ihn, Katharina's früheren Geliebten, halten und gängeln würde, blieb Niemandem ein Geheimniß; das polnische Königthum „von Rußlands und Preußens Gnaden“ war fertig gebracht und Kaunitz auf dies Ergebniß schlecht zu sprechen.

Kaunitz hatte in der Candidatur Poniatowski's, des Günstlings der Russen- und Preußenmacht, eine Gefährdung österreichischer Interessen erblickt, vergebens aber gegen dieselbe durch den Botschafter Mercy arbeiten lassen. Dieser verließ auch bald nach dem Abgange des beleidigten Gesandten Frankreichs, Paulmy, sammt dem österreichischen Residenten Gottfried van Swieten (Sohn des berühmten Arztes und Hofcensors) Warschau, mehrere Wochen vor der entscheidenden Wahl. Nur Graf Colloredo blieb daselbst zurück.

In dem polnisch-ungarischen Grenzgebiete, zu Bartfeld im Eperieser Comitate und zu Lublau, dem Sitze der Erbstarostei des jüngeren Grafen Brühl, in der polnischen Zips, hatten die Gegner der russisch-czartoryiskischen Gewaltherrschaft im Sommer 1764 ihre Zusammenkünfte, so die Bischöfe von Krakau und Kamienic: Soltyk und Krasinski, die Magnaten Branicki, Rzewuski, Thomas Soltyk, die Fürsten Lubomirski; — also die halb nationale, halb branickische, halb sächsische Partei. Fürst Radziwill, auch einer der von der herrschenden Partei Geächteten, der reiche, geistlose Schlemmer, erschien im November zu Eperies, um dann über Wien die Reise nach Prag und Dresden zu machen; polnische Emigranten finden wir seit 1764 durch zwei Winter im Zempliner Comitate sich bergen.

Das Wiener Cabinet, dem sich nun bald 1764—65 der neue Polenkönig näherte, um seine Anerkennung zu erlangen und die gefährliche Gönnerschaft Oesterreichs zu Gunsten der Mißvergnügten abzuschwächen, suchte eine möglichst einflußreiche Zwischenstellung einzunehmen. Kaunitz glaubte, es sei am zweckmäßigsten, in diplomatischer Uebereinstimmung mit Frankreich, Stanislaus Poniatowski nicht zurückzustoßen, damit er sich nicht ganz in die Arme Rußlands und Preußens würfe; aber auf der Befriedigung der sächsischen Ansprüche, auf einer allgemeinen Amnestie für die Gegner der polnischen Königswahl und auf der Rehabilitirung Branicki's und Radziwill's müßte bestanden werden; dagegen wollte er jede Uebereilung der Pforte und Frankreichs hintanhalten, um zunächst über die Entwürfe Preußens in's Klare zu kommen. Graf

Nugent vertrat damals in Berlin Oesterreichs Interessen, während Rhode als Gesandter Preußens in Wien bestellt war.

Es schien, als sollte schon 1766 ein Zusammentreffen zwischen Kaiser Joseph und dem Preußenkönige in Scene gehen; Friedrich II. war da der entgegenkommende Theil und Kaunitz ebenfalls für die „Entrevue der beiden gekrönten Häupter". Nicht so Maria Theresia, deren Gefühl sich dagegen sträubte; Joseph's kühle, gleichgültige Haltung kam ihr daher ganz erwünscht.

Inzwischen gingen die Angelegenheiten Polens ihren verhängnißvollen Weg weiter. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Rolle des russischen Botschafters Repnin, dieses Gewaltmenschen mit eiserner Stirne, die Haltung des preußischen Gesandten Benoit in der Dissidentenfrage Polens seit 1766, die moralische Verkommenheit der polnischen Russophilen und den ganzen Hexentanz des Reichstages zu Warschau, andererseits die echt polnische Wirthschaft der verschiedenen Conföderationen, die Bildung des neuen Bundes gegen die Russen und den König, welcher selbst der russischen Dictatur müde wurde, endlich das Zustandekommen der Radomer Conföderation der Russophilen (23. Juni 1767) und die russischen Gewaltacte gegen die Bischöfe Soltyk, Zaluski u. A. (October 1767) des Breitern zu erörtern.

Die zuwartende Stellung Oesterreichs angesichts all' dessen erklärt sich durch die Scheu von einem unabsehbaren und bedenklichen Kriege und durch das gerechtfertigte Mißtrauen in die physische und moralische Tüchtigkeit der national-katholischen Oppositionspartei, welche im März 1768 die Conföderation zu Bar in Podolien abschloß. Aber noch ein anderes, gewichtigeres Motiv spielte die erste Rolle. Die Convention Preußens mit Rußland am 23. April 1767 besagte, daß Friedrich II., im Falle Oesterreich den Polenkönig gegen Rußland unterstützen würde, Oesterreich angreifen sollte. Kaunitz wollte nun Preußen von Rußland abziehen, und, im Einvernehmen mit der Pforte, Friedrich II. vorschlagen, für Kurland und den größten Theil Polnisch-Preußens Schlesien an Oesterreich zurückzugeben. Dieses Project war bedenklich und hoffnungslos, denn es schlug eine Compensation vor, welche die Integrität des Polenreiches — entgegen der sonstigen politischen Maxime Oesterreichs — bedrohte, und wollte dem Preußenkönige den kostbaren Gewinn zweier langen und schweren Kriege entwinden. Joseph II. wies auf die inneren Gefahren und Unmöglichkeiten des „großartigen" Polens hin, und die Kaiserin-

Mutter schloß sich seiner Verwerfung „aus vollem Herzen" an. Es blieb eben nur Project.

Um so zäher hielt nun Kaunitz an dem zweiten Plane: der Verständigung Oesterreichs mit Preußen über die schwebenden Fragen fest, um wenigstens in dieser Beziehung Rußland Schach zu bieten. Das führte zu dem Besuche K. Joseph's bei dem Preußenkönige in Neisse; nach halbjährigen Vorbereitungen am 25. August 1769 kam das ganz Europa interessirende Ereigniß zu Stande.

Wir müssen jedoch der inzwischen abgelaufenen polnischen Ereignisse in ihrem Bezuge zu Oesterreich kurz gedenken. Die Hoffnungen der Barer Conföderation wurden durch den Umschwung der Stimmung im türkischen Diwan belebt. Hier arbeitete der französische Botschafter, Vergennes, auf den Krieg der Pforte gegen Rußland los; und der Sturz der von Rußland gegängelten Staatswürdenträger, des Großveziers und Reis-Efendis, brachte die russenfreundliche Partei empor, so daß am 6. October 1768 die Türkei der Czarin den Krieg erklärte.

Oesterreichs damaliger Botschafter bei der Pforte, Brognard, war nicht der rechte Mann am rechten Orte; er mußte bald durch den ungleich fähigeren Thugut ersetzt werden, der aber von der verrotteten türkischen Staatswirthschaft sehr schlecht erbaut war und in diesem Sinne auch an das Wiener Cabinet Berichte schrieb. Sie mußten hier in Bezug der Hoffnungen auf den Erfolg des Türkenkrieges sehr nüchtern stimmen.

Aber auch die Conföderation rührte sich. Krasinski, eines der Häupter der Barer Conföderirten, begab sich im October hülfesuchend nach Versailles, im November nach Wien. Der Herzog von Choiseul-Praslin war ebenso wie Kaunitz nicht abgeneigt, den Barern ein ermunterndes Wohlwollen zu zeigen, immerhin aber weit entfernt von einer werkthätigen Parteinahme für die Conföderation. Zum Schlusse des Jahres 1768 wird Teschen in Oesterreich-Schlesien Zufluchtstätte und Berathungsort der Conföderirten. Der Grundherr von Biala, Fürst Franz Sulkowski, hielt es auch damals mit den Conföderirten und erwiderte Repnin's Drohungen mit einem geharnischten Schreiben (29. December 1768), dessen schöne Worte aber mit den späteren Thaten dieses Dutzendpatrioten schlecht zusammenstimmten. Leider zeigten die Häupter der Barer Conföderation selbst, daß ihr Kriegsmanifest vom 13. Mai 1769 gegen die russische Sklaverei nicht jene Vaterlandsliebe hinter sich habe, als deren erstes Gebot Selbstverleug-

nung und Herrschaft über die niedrigen Leidenschaften der eigenen Brust festgehalten werden muß.

Seit dem Hochsommer 1768, insbesondere seit der Erstürmung Krakaus durch die Russen (August 1768), bildete die Sároscher Gespanschaft Oberungarns einen Tummelplatz der Barer Conföderation; der päpstliche Nuntius in Warschau erwähnt im April 1769, er habe einen Brief aus Eperies vom 19. März gesehen, woraus sich auf ein Vordringen der „Oesterreicher" schließen lasse; die Conföderirten ständen am Dukla-Passe zum Losschlagen bereit. Oesterreich war aber weit entfernt von einer Action; es zog gegen die Türkei und gegen den galizischen Kriegsschauplatz einen Militärcordon und ließ seine neutrale Haltung gegenüber dem polnischen Insurrectionskriege verkündigen.

Friedrich II. von Preußen faßte diesen Cordon Oesterreichs, welcher das Gebiet der 13 Orte der polnischen Zips einschloß, scharf in's Auge, wie dies sein Brief vom 30. April 1769 darthut, und der päpstliche Nuntius in Warschau schrieb am 13. Mai 1769, 20,000 Mann Oesterreicher würden die Conföderation unterstützen und hätten sich schon der Zipser Starostei bemächtigt. Ersteres war allerdings eine voreilige Behauptung; dagegen muß der Plan Oesterreichs, die seit 1412 an Polen unseliger Weise verpfändeten 13 Orte der polnischen Zips für Ungarn zu „revindiciren", schon damals als ausgemacht gelten.

Es ist hier der Ort, der Vergangenheit der polnischen Zips und einiger bedeutsamer Thatsachen für die Geschichte der älteren Revindicationsbestrebungen des Hauses Oesterreich und Ungarns zu gedenken.*)

Das Unpolitische und dauernd Schädliche der Verpfändung der XIII Zipser Orte, mit den Schloß- und Stadtherrschaften Lublau, Pudlein und Gniesen (zusammen die XVI OO.), durch den geldbedürftigen Ungarnkönig, Sigismund, vom Jahre 1412 trat bald zu Tage. Vor Allem wurde einer fremden Macht

*) Vgl. darüber I. Band (Histor. Boden), S. 525—529, und die Lit. dazu S. 467; überdies Melzer, Das Zipser Comitat (1821), und Csaplovics, Arch. des K. Ungarn II., S. 288 ff.; die Verpfändungsurkunde bei Wagner, Anal. Scepusii, I., 212—216 (die Pfandsumme, damals 37,000 Schock böhm. Groschen, wird von dem Zipser Chronisten Leibitzer i. 17. Jahrh. [Wagner, a. a. O., II., 48] auf 98,666 Gulden, von Gel. Dobner i. 18. Jahrh. [s. Pray, Annal. Hung., II., S. 237] auf 740,000 Gulden beziffert, jedenfalls keine sehr bedeutende Summe). Ueber das geschichtliche Verhältniß Rothrußlands o. Galizien-Lodomeriens vgl. Engel, Gesch. v. Halitsch u. Wladimir (Wien 1792, 2 Th.). Ueber die Maßregeln Oesterreichs s. 1769 siehe Arneth, 8. Bd., S. 170 ff.

ein Stück des Ungarlandes an einer seiner wichtigsten Grenzen auf unbestimmte Zeit in die Hände gespielt. Es war dies doppelt nachtheilig, wenn man bedenkt, daß keine natürliche oder sonst strategisch mögliche Grenz- oder Vertheidigungslinie die polnisch gewordenen Stadtgründe von den übrigen ungarisch gebliebenen XI Stadtgebieten schied, denn die XVI OO. lagen hüben und drüben des Popper-Flusses (Poprad), innerhalb der alten Comitatsgrenze als verstreute Enclaven, die, wie namentlich Alt-Lublau, fortan der Hauptsitz der polnischen Starosten, einen starken Stützpunkt für Polen abgaben. Es ward ferner dadurch die Einheit der Zipser Gemeinbürgerschaft der XXIV königl. Sachsen-Städtchen gewaltsam zerstört, ihre politische, finanzielle und militärische Bedeutung für die ungarische Krone abgeschwächt und im Laufe der weiteren Jahrhunderte auch die privilegirte Stellung der XI Orte den Unbilden der Verhältnisse preisgegeben.

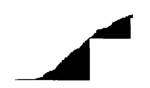
Die polnisch gewordenen Zipser Orte waren zur doppelten Mitleidenschaft an allem Schlimmen verurtheilt. Denn die ungarische Krone betrachtete sie noch immer als Eigenthum, wogegen Polen sein Recht als Pfandinhaber und Besitzer wahrte und geltend machte. Seit 1440—1681 machte Ungarn und die Habsburgerdynastie fünf Versuche, das polnische Pfandverhältniß zu lösen, aber ohne Erfolg; Polen hielt das Pfand fest; noch im Jahre 1708 wurde ein diesfälliger Plan der Rückerwerbung von privater Seite gemacht.

Unter Maria Theresia kam es lange vor der polnischen Theilungsfrage vor Allem zur Wiederaufnahme der Regulirungsfrage, betreffend die seit Jahrhunderten streitig gebliebene ungarisch-polnische Reichsgrenze. Zufolge der Diätalverhandlungen vom Jahre 1751 trat fünf Jahre später (1756) die sogenannte Barkóczy'sche Grenzcommission in's Leben. Sie vollzog ihren Auftrag, und beinahe alle XIII Orte der polnischen Zips büßten dabei Stücke ihres Gebietes ein. Die polnischen Bevollmächtigten verhielten sich dabei ziemlich gleichgültig, als ahnten sie den schließlichen Ausgang der ganzen Angelegenheit.

Im Frühjahre 1769 wurde nun angesichts des polnischen Bürgerkrieges von der polnisch-schlesischen Grenze bei Teschen, durch Ungarn, Siebenbürgen, längs der ganzen Karpathenlinie gegen die Moldau und Wallachei ein Militärcordon gezogen, zur Wahrung der „strengsten Neutralität". Der Cordon wurde durch Aufpflanzung des kaiserlichen Adlers überall abgemarkt, wo die Linie nicht natürlich begrenzt war, und zwar auf ungarischem Boden mit dem ungarischen, auf siebenbürgischem mit dem siebenbürgischen Wappen im Herzschilde, während die ungarische Hofkanzlei für das ungarische Gebiet das ungarische Reichswappen gefordert hatte, aber von Kaunitz damit abgewiesen wurde, daß der kaiserliche Adler „das bekannteste und respektabelste Zeichen" sei.

Im September des Jahres 1769 erschien der k. Commissär Hofrath Jos. Török von Szendrö zu einer neuen Grenzberichtigung, um an den bezüglichen Grenzpunkten Zeugenprotocolle aufzunehmen.

König Stanislaus August hatte im April d. J. durch seinen Bruder den Wiener Hof selbst bitten lassen, die polnische Zips militärisch zu besetzen, da auf diesem Boden die polnischen Conföderirten, seine Gegner, sich herumtrieben.



Kaunitz berief sich aber in der diplomatischen Rechtfertigung dieses Schrittes nicht auf dieses Ansuchen, sondern erklärte nur, daß damit dem Pfandrechte Polens kein Eintrag geschehen solle. Dies wurde auch dem Fürsten Poniatowski bekannt gegeben und in den XVI OO. der polnischen Zips verkündigt.

Die Häupter der Barer Conföderation zankten sich inzwischen aber weidlich um Würden und Aemter; Fürst Sulkowski intriguirte und bewog, um eine Fraction unter eigener Leitung nach Biala hinüber zu drängen, den Teschener Commandanten General Rauendorff, die Berathungen der Conföderirten in Bielitz bei Teschen zu untersagen, welche Eigenmächtigkeit diesem allerdings einen Verweis der Wiener Regierung eintrug. Seit dem Spätjahre 1769 wurde Eperies der eigentliche Mittelpunkt der Barer Conföderation.

In die Zwischenzeit, August 1769, fällt nun die Entrevue zwischen K. Joseph und K. Friedrich II. in Neisse. Die jetzt richtiger gestellte Geschichte dieser denkwürdigen Zusammenkunft zeigt, daß Friedrich II. und Kaunitz, dessen Instruction für den Sohn Maria Theresia's vorliegt, einander um die Wette von der beiderseitigen Friedensgesinnung thunlichst zu überzeugen suchten; daß der österreichische Staatsminister ein enges Einvernehmen mit Preußen anstrebte und den König für die Pacificirung Polens und die bezügliche Einschüchterung Rußlands zu gewinnen suchte, — während Friedrich II. wohl seine hohe Befriedigung über die Versöhnung der Häuser Habsburg und Hohenzollern aussprach, seine ganze Liebenswürdigkeit gegen den kaiserlichen Gast aufbot, dieser aber aus den absichtlich ausweichenden Bemerkungen Friedrich's II. über die türkisch-russische und polnische Frage den Eindruck gewinnen mußte, daß dem Preußenkönige die Freundschaft mit Rußland ungleich höher stünde, als ein Zusammengehen mit Oesterreich.

In dem Schreiben Joseph's an seine Mutter (29. August 1769) bilden die Worte: „Friedrich sei ein Genie und ein Mann, der wunderbar zu reden verstände; aber bei Allem, was er sage, fühle man doch heraus, daß man es mit einem Schelm zu thun habe", — lag der beste Beweis, wie wenig Joseph seinem Nachbar traute. Minder feindselig, als zu erwarten war, urtheilte Friedrich II. über seinen Gast in dem Briefe an Minister Finkenstein (2. September 1769): „Der Kaiser ist ein Mann von lebhaftem Geist und liebenswürdigem gewinnenden Wesen. Er hat ernsthaften Sinn für das Militär. Er hat mich versichert, daß er Schlesien vergessen habe, was ich nach Gebühr zu würdigen weiß. Er hat mir dann eine gegenseitige Reduction der Armee vorgeschlagen, was ich so höf-

lich als möglich abgelehnt habe. Er ist von Ehrgeiz verzehrt. Ich kann im Augenblicke noch nicht sagen, ob er es auf Venedig, Bayern oder Lothringen abgesehen hat. Aber es ist sicher, daß Europa in Flammen stehen wird, sobald er zur Herrschaft gelangt." — Den mächtigen Ehrgeiz Joseph's konnte er allerdings aus der offeneren Seele des jüngern Mannes leicht herauslesen.

Indeß hatte die Begegnung in Neisse doch weit mehr Nachwirkungen, als Kaunitz unter dem Eindrucke der ersten Berichte über sie annahm, denn schon zu Neisse war eine zweite Begegnung zwischen Friedrich und Joseph auf mährischem Boden, bei Brünn, zur Sprache gekommen.

Der Briefwechsel des Königs mit seinem Bruder, Prinzen Heinrich, zeigt, daß Preußen ein gutes Einvernehmen mit Oesterreich suchte. Friedrich II. erwägt mit der Kühle des ergrauten Geschäftsmannes die Schwierigkeit, daß Maria Theresia das Geschehene je vergessen und ihren seit 30 Jahren gehegten Gewohnheitshaß wider ihn aufgeben würde, er sieht in der Allianz mit Rußland eine lähmende, ihm willkommene Fessel für Oesterreich. Sein Bruder glaubt dagegen an die Möglichkeit eines den Continent beherrschenden Einvernehmens beider Mächte, an die naturgemäße Ausdehnung und Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären, sobald sich Friedrich und Joseph dahin verständen: das deutsche Reich nach dem Beispiele des Octavius und Lepidus zu theilen. In einem andern Briefe spricht Prinz Heinrich von der beiderseitigen Machtvergrößerung auf einem Gebiete, das unschwer als das Polenreich aufgefaßt werden darf.

Sprach sich doch schon Anfang 1769 das sogenannte Lynar'sche Project, dem Friedrich II. sehr nahe stand, dahin aus: um Oesterreich gegen die kriegslustige Pforte neben Preußen auf russische Seite zu bringen, möge man ihm die polnische Zips und das Lemberger Gebiet zusprechen, Preußen dagegen Polnisch-Preußen, Ermeland und das Schutzrecht über Danzig annectiren. Auch Choiseul, der französische Premier, äußerte gegen den kaiserlichen Botschafter in Paris, Mercy, es wäre am besten, wenn Oesterreich den Hauptheil Polens an sich brächte; und General Mokranowski, der für die polnische Conföderation in Frankreich um Beistand warb, erklärte dem österreichischen Gesandten, man sei bereit, die ohnehin wenig gewinnbringende polnische Zips dem Hause Oesterreich „für billiges Geld" zurückzugeben. Mercy wich der französischen Versuchung aus und lehnte Mokranowski's Antrag als unzeitgemäß ab. Die Theilung Polens lag also gewissermaßen in der politischen Atmosphäre.

Weit mehr beschäftigte damals die österreichische Politik der türkisch-russische Krieg. Gegenüber den Anschauungen Choiseul's,

der ein jahrelanges Hinziehen dieses Kampfes als bestes Mittel zur Schwächung Rußlands aufsuchte, erklärte Kaunitz, von der Schwäche der Pforte überzeugt, daß, je mehr Erfolge Rußland erringe, desto furchtbarer seine Macht und desto ungünstiger sich die Lage der Türkei gestalten müsse. Er wünsche einen baldigen Frieden zwischen den kriegführenden Mächten. Das war auch Preußens Wunsch, besonders mit Rücksicht auf die an Rußland vertragsmäßig zu zahlenden Subsidien. Daher sehen wir damals die Botschafter Oesterreichs und Preußens, Thugut und Zegelin, in Constantinopel auf äußerlich gutem Fuße. Die Pforte bemühte sich dagegen, Oesterreich in den Krieg gegen die Czarin zu ziehen nnd als Lohn des Bündnisses und gemeinsamen Erfolges die beiderseitige Theilung der polnischen Ländereien zu betonen. Oesterreich, das eine Auge stets beobachtend auf Preußen gerichtet, lehnte diese Anerbietungen ab, und das vollständige Kriegsunglück der Türkei im Land- und Seekriege während des Sommers 1770 drängte den Sultan nun selbst in die Friedenswerbung.

K. Joseph hatte inzwischen auf seiner Rundreise durch Ungarn im Juni 1770 zu Eperies Gelegenheit gefunden, mit den Häuptern der Conföderation zusammenzutreffen und die gleichen Eindrücke von dem hohlen Charakterwesen dieser in Spiel, Schlemmerei und gegenseitigen Intriguen verfallenen Adeligen davonzutragen, wie sie bald darauf Dumouriez, der Agent des Herzogs von Choiseul, bei den Conföderirten, seit Juli d. J. in Eperies verweilend, als ihr militärischer Beirath empfing und in seinen Memoiren schonungslos zum Ausdruck brachte. Joseph erklärte den Conföderirten, er wolle bei Preußen und Rußland interveniren, es ließe sich aber wenig Günstiges erwarten; auch möge man sich nicht allzu viel auf Frankreich verlassen. Joseph II. bestärkte somit keineswegs die Conföderirten in eitlen Hoffnungen. Ihr Leben und Treiben, ihre politische Unmündigkeit behagte ihm nicht; Joseph, der der Kaiserin-Mutter die Abschaffung der Schweizergarde vorgeschlagen, denn die Schweizer seien Rebellen gegen das Haus Habsburg gewesen, er, welcher in dem Befreiungskriege der Corsen einen rechtswidrigen Aufstand gegen die genuesische Herrschaft erblickte, sah in den Conföderirten auch zunächst nur Rebellen gegen den König von Polen, der seinerseits wieder durch den sehr zweideutigen Mokranowski in Eperies mit den Conföderirten unterhandeln ließ, um sie zu entwaffnen. Dumouriez beschied nun die Tochter Brühl's, Gattin des polnischen Senators und Feldherrn Mnißek, eine Dame, welche sich als feurige Patriotin gebehrdete, nach Eperies, um die Eintracht

der zerfahrenden Conföderation wieder herzustellen. Der begabteste Kopf unter ihnen, Bohuß, steuerte auf ein Manifest der Conföderation los, das die Entsetzung K. Stanislaus August's verkündigen sollte.

Es ist hier angezeigt, die österreichische Occupation polnischer Grenzdistricte als unmittelbare Folge der Besetzung der polnischen Zips (1769) im Sommer 1770 kurz zu erörtern. Oberst-Lieutenant v. Seeger, der die Aussteckung der Grenze zwischen Polen und der Zips zu besorgen hatte, legte nahe, daß die Zips vor dem Verpfändungsjahre 1412 umfangreicher gewesen sei als später.*) K. Joseph veranlaßte nun den Befehl M. Theresia's, diesfällige Nachforschungen im Archive anzustellen, und der Hofkriegsrath-Präsident Graf Lacy erhielt bald (19. Juli 1770) den Befehl, die kaiserlichen Adler so abzustecken, daß auch der Südtheil der polnischen Starostien Sandec, Neumarkt und Czorßtyn innerhalb des Cordons zu fallen hätte. Während sich 1769 die Polen bezüglich der Zips ruhig verhielten, führte nun im Namen des Königs der polnische Großkanzler Bischof Mlobziniowski nachdrückliche Beschwerde über diese Maßregel. Die Polen erhielten die diplomatisch vertröstende Antwort: Oesterreich spreche hiermit noch keine Eigenthumserwerbung aus, sondern sei bereit, in weitere Grenzverhandlungen einzugehen. Daß diese Antwort die Polen nicht beruhigte, ist klar, und wenn Kaunitz am 31. October 1770 der Kaiserin schrieb, er bedauere sehr den zweifelhaften Werth der Ansprüche Oesterreichs; der, welcher das Geschehene eine Eroberung nenne, habe eigentlich Recht, und Maria Theresia dazu die Randglosse schrieb: „Ich habe eine sehr geringe Meinung von unseren Ansprüchen", so charakterisirt dies am besten die Sachlage.

Der Stein war nun aber schon im Rollen und Joseph voll Eifer, nichts Halbes geschehen zu lassen. Hofrath Török sollte bald den Titel „Verwalter der wiedereinverleibten Provinz" (Administrator provinciae reincorporatae) annehmen. Kaunitz jedoch war nicht dafür, und so wurde der unverfängliche Titel „Administrator der Districte des Gebietes von Sandec, Neumarkt und Czorßtyn, welche von dem k. k. Militärcordon eingeschlossen sind", gewählt. Gleichzeitig wurden jedoch der erste geheime Hausarchivar Hofr. A. Th. Taulow v. Rosenthal und der Hofbibliothekar F. A. Kollar mit Vorarbeiten zu künftigen Deductionen der Rechtsansprüche Oesterreichs auf die polnische Zips und jene Grenzgebiete betraut.

Zu Mährisch-Neustadt fand im Herbste die zweite Begegnung Friedrich's II. als Gast mit Joseph statt (3.—7. September 1470); anwesend war diesmal auch Kaunitz. Zum ersten Male

*) In diesem weiten Umfange suchte nachmals der ungarische Historiker Schmauck (Bárdosy) in s. Supplem. Analect. terrae Scepusii (Leutschau 1802) die Zips darzustellen, wie sein Wust chaotischer Noten nachweist.

sehen sich der Preußenkönig und der bedeutende Staatsmann Oesterreichs, die alten Widersacher. Kaunitz' Gespräche mit dem Könige suchten die Vortheile einer ständigen guten Allianz zwischen Preußen und Oesterreich zu erörtern und die ernstliche Vermittlung Friedrich's II. bei Katharina in der türkischen Kriegsfrage herbeizuführen, damit durch ein Herausziehen des Kampfes über den Winter Oesterreich nicht genöthigt werde, zu Gunsten der sonst ganz unterliegenden Pforte in die Action zu treten. Andererseits wünschte Kaunitz, der die Eventualität eines Krieges mit Rußland fest im Auge behielt, aber das Drängen Frankreichs zum Kriege ebenso ungern sah, als die Aufdringlichkeit Choiseul's in der Friedensfrage, sich der Neutralität Preußens zu versichern. Ob Kaunitz, der Mann des Systems und der diplomatisch geschulten Staatsraison, an das Ueberzeugende seines „politischen Katechismus" glaubte, den er dem Könige als die beste Bürgschaft eines gedeihlichen und dauerhaften Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen vorschlug, und darin das Gleichgewicht der preußisch-russischen und österreichisch-französischen Allianz zu regeln sich bemühte, scheint eher bejaht als verneint werden zu sollen, denn es entspricht der Selbstgefälligkeit des österreichischen Staatskanzlers in solchen Dingen. Nüchterner urtheilte Joseph über das Ergebniß der Zusammenkunft, welche im Gegensatze zu den umherschwirrenden Gerüchten die polnische Frage kaum streifte, und Prinz Albert von Sachsen bemerkte, daß bei allem Aufwande von Freundlichkeiten und schmeichelhaften Aeußerungen Friedrich's II. die Tonart der Unterredungen merklich kühler gewesen sei als zu Neisse.

Immerhin versuchte der Preußenkönig, seiner Neustädter Zusage entsprechend, die Friedensintervention bei dem russischen Hofe, denn die Erfolge Rußlands im Türkenkriege beunruhigten auch ihn, und Katharina's Dictatur in Polen war ihm nicht gleichgültig. Vor Allem aber war ihm der Gedanke peinlich, daß Rußland die polnische Beute allein unter Dach bringen wolle. Nicht umsonst hatte er das sogenannte Lynar'sche Theilungs-Project im Frühjahre 1769 dem Petersburger Cabinet vorlegen lassen. Die deutliche Absicht des Wiener Hofes mit der Revindication der polnischen Zips schien ihm eine gute Handhabe, die Czarin in dieser Richtung auszuholen. So kam es im October 1770 zu der wichtigen Reise des Prinzen Heinrich nach Petersburg, deren diplomatischer Schwerpunkt einerseits in der Mahnung lag, Rußland möge nicht durch übergroße Forderungen

der Türkei gegenüber Oesterreich zum Kriege zwingen, andererseits aber die Aufgabe in sich schloß, die Geneigtheit der Czarin für das Theilungsgeschäft klar zu stellen.

Obschon jedoch die Czarin in den bedeutsamen Unterredungen mit ihrem fürstlichen Gaste die inzwischen längst vollzogene Besetzung der polnischen Zips durch Oesterreich zum Ausgangspunkte einer und der andern entgegenkommenden Bemerkung machte, schien sie doch nicht aus ihrer Reserve hervortreten zu wollen.

Friedrich II. drückte seinen Aerger, so gut wie seine Wünsche in den beiden Depeschen an den Bruder (vom 12. und 31. Januar 1771) deutlich genug aus, wenn er in der ersten schrieb: „Ich werde nicht sklavisch für der Czarin Vergrößerung arbeiten, ohne daß irgend Etwas zu meinem Gunsten stipulirt ist", und in der zweiten: „Von dem Herzogthum Warmien (Ermeland, das Rußland als Köder hinhielt) Besitz zu ergreifen, habe ich mich enthalten, weil das Spiel die Kerze nicht werth ist. Der Antheil ist so klein, daß er nicht das Geschrei aufwöge, welches er wach riefe. Aber Polnisch-Preußen würde die Mühe lohnen, selbst wenn Danzig nicht einbegriffen würde." ... „Dafür könnte man Geld hingeben und selbst reichlich. Aber wenn man Kleinigkeiten mit Hast annimmt, so zeigt das den Charakter einer Gier und Unersättlichkeit, welche ich doch nicht mehr mir beigelegt wünsche, als man es jetzt schon in Europa thut."

Oesterreich aber zeigte sich nun entschlossen, durch Thugut die Pforte zu versichern, daß sie beim Aeußersten auf Beistand rechnen könne und andererseits gegen Rußland seine bewaffnete Drohung zu verwirklichen (Februar 1771). Drei politische Anschauungen durchkreuzten da einander. Maria Theresia schreckte für ihre Person vor dem Kriege zurück, Joseph war für einen Krieg mit Rußland aber nur im Bunde mit einer andern Macht; er wollte um jeden Preis eine isolirte Stellung vermieden wissen, Kaunitz dagegen bloß der preußischen Neutralität fest versichert sein. Diese schriftlich verbürgt zu erhalten, war die Aufgabe des Botschafters van Swieten in Berlin.

Friedrich II. gab gute Worte, vermied es aber, begreiflicherweise, sich die Hände zu binden und Rußland gegenüber zu compromittiren. Van Swieten gewann immer mehr die Ueberzeugung, daß Friedrich II. mit Rußland zu eigenem Gewinne sich zu verständigen trachte und daß er Oesterreich in den Theilungsplan hineinziehen wolle.

So erklärt sich auch, daß Friedrich durch Rhode erst acht Monate nach Vollzug der Revindicationsacte Oesterreichs in Wien officielle Vorstellungen machen ließ, während der österreichische Botschafter, van Swieten, in Berlin vom Minister Finkenstein hörte, Rußland habe ohne Mißtrauen und [illegible]

bloß Aufklärungen durch den König zu Wien erlangen wollen. „Lassen Sie doch nachsuchen in Ihrem Archive", äußerte Friedrich II. zu van Swieten, „ob Sie nicht noch Ansprüche auf Mehreres finden, als Sie jetzt schon in Besitz genommen haben, etwa auf ein Palatinat, das Ihnen passend sein könnte." „Glauben Sie mir, man muß die Gelegenheit benutzen; ich werde auch meinen Theil nehmen und Rußland den seinigen."

Das Cabinet der Czarin, von den Rüstungen Oesterreichs beunruhigt, war aber keineswegs den Insinuationen Preußens willfährig; es begann im Gegentheil sich Oesterreich immer freundlicher zu nähern, seine Forderungen an die Türkei zu ermäßigen, auf der andern Seite die polnische Theilungsfrage als Sache Preußens hinzustellen und auf diese Weise die Erklärungen Friedrich's II.: der Theilungsplan rühre von Rußland her, zu desavouiren. Bei der Unterredung Benoits und des russischen Botschafters Salbern, des Nachfolgers Repnin's und Wolchonski's, in Warschau hatte Letzterer (15. Juni 1771) die schmeichelnde und lohnverheißende Aufforderung seines preußischen Collegen Benoit, den Theilungsplan aufzugreifen, mit den Worten abgefertigt: „Es kommt nicht Uns zu, Polen zu theilen."

Friedrich II. wollte aber auch Oesterreich durch die Aussicht auf die Moldau und Wallachei, welche der Wiener Hof dann gelegentlich für Belgrad an die Pforte wieder vertauschen könnte, der kriegerischen Stimmung gegen Rußland entfremden. Kaunitz' Antwort darauf verräth deutlich den Unmuth, daß der König den „politischen Katechismus" des österreichischen Staatskanzlers durchkreuzen und ihn auf eine abschüssige Bahn verlocken wolle. Oesterreich verachte so wenig wie Preußen die Gelegenheit zu eventuellen Vortheilen, aber stelle die Sicherheit und Selbsterhaltung des Staates höher. Die Instruction für van Swieten spricht sich dahin aus, man wolle sich „durch die Lockspeise eines elenden augenblicklichen Vortheils nicht so wie Friedrich bestimmen lassen, das einzige und wahre Interesse großer Staaten auf's Spiel zu setzen."

Seitdem (6. Juli 1771) Thugut mit großer Mühe und Gewandtheit auf der Basis des Belgrader Friedens (von 1739) oder eines andern dem Sachverhalte anzupassenden Abkommens den Subsidienvertrag Oesterreichs mit der Pforte*) abgeschlossen hatte und dafür mit der Stellung eines Internuntius entlohnt wurde, das Petersburger Cabinet somit von der kriegerischen

*) In dem am 15. August ratificirten Geheimvertrage erklärte Oesterreich, für die Ueberlassung der kleinen Wallachei, Subsidien und Handelsbegünstigungen den Frieden mit Rußland, auf dem status quo vor dem Kriege und sogar mit Räumung Polens durch Rußland, herbeizuführen zu wollen.

Haltung Oesterreichs immer mehr unterrichtet war, kehrte es auch gegen diese Macht einen immer schrofferen Ton hervor, denn Katharina II. war im Falle des Bruches der Unterstützung Friedrich's II. sicher; im September und October 1771 schlug ja der Preußenkönig der russischen Regierung einen Operationsplan gegen Oesterreich vor.

Es war dies zur gleichen Zeit, als Friedrich II. an seinen Bruder, Prinzen Heinrich (25. September 1771) schrieb: „Die Russen sind erzürnt über die trockene, herrische Sprache Oesterreichs. Das ist der rechte Zeitpunkt, unsern Vertrag mit Rußland zu unterzeichnen. Wir können Erwerbungen machen, ohne den Degen zu ziehen. Sachsen schließt sich an Oesterreich an. Indessen, was auch der gute Kurfürst thun mag: wenn ein Kriegsfeuer ausbricht, so wird sein Land beiden kriegenden Parteien zum Tummelplatze dienen." .... „Oesterreich ist noch immer nicht willfährig; aber ich kann doch nicht glauben, daß Oesterreich es auf einen Bruch mit Rußland ankommen lassen wird."

Das Attentat vom 3. November 1771 auf K. Stanislaus Poniatowski in Warschau, eine Episode, die Manche als eine von Rußland eingefädelte Comödie bezeichnen, wurde als Werk der Barer Conföderation der Welt kundgegeben und diente nur zur äußersten Discreditirung ihrer Sache in den Augen Oesterreichs und Frankreichs, woselbst schon Ende 1770 Minister Choiseul-Praslin, ein Gönner der Conföderation, seinen Sturz erlebt hatte.

Kaunitz und Joseph zeigten sich Rußland gegenüber kriegslustig. Maria Theresia's Friedensliebe fuhr jedoch wieder den energischen Anschlägen des Staatsministers in die Queere und war für den zweiten Ausweg, den Joseph selbst als den natürlichsten vorschlug und der sich auch dem Systeme des Staatsministers Kaunitz am meisten näherte: Rußland solle sich mit mäßigen Vortheilen begnügen, die Pforte einen leidlichen Frieden erhalten; in Polen bleibe Alles im früheren Stande. Oesterreich gebe die besetzten polnischen Grenzdistricte zurück, mit Ausnahme der Zips und des gleichfalls abzulösenden Gebietes von Lublau.

Joseph aber hatte auch schon als den dritten Ausweg die möglichst gleiche Vertheilung eines aus dem Frieden hervorgehenden Gewinnes aller drei Mächte bezeichnet. Erhielte Rußland einen bedeutenden Zuwachs, so müßte ein solcher auch Oesterreich und Preußen zufallen. Nur handle es sich für Oesterreich darum, ob dieser Zuwachs auf Kosten der Türkei oder Polens zu erstreben wäre. Ergriffe man diesen dritten Ausweg, so müßte mit Preußen und Rußland offen geredet, mit ihnen ein

förmlicher Theilungstractat vereinbart und dieser dann gemeinschaftlich den Polen und der Pforte zur Gutheißung vorgelegt werden.

In diesen dritten Ausweg drängte nun unsern Staat die Selbstsucht der Staatsraison, die Macht der Thatsachen und vor Allem die politische Haltung des Preußenkönigs; er hatte Oesterreich dort, wo er es haben wollte. Er kannte die Scheu der Kaiserin vor einem neuen ernsten Kriege, die Bedenken des Staatskanzlers und des Thronfolgers, selbst einen Kampf mit Rußland und Preußen aufzunehmen; seine Haltung nach außen erschien zögernd, widerspruchsvoll, aber innerlich, auf dem Boden der preußischen Staatsraison, folgerichtiger als die Politik des Wiener Hofes, welche von drei Köpfen zugleich gelenkt oder doch beeinflußt wurde.

Kaunitz selbst hat in der Denkschrift vom 25. September 1771 dieses Vorwärtsgeschobenwerden Oesterreichs angedeutet. Die Zurückdrängung der Wünsche Preußens, sich auf Kosten Polens zu vergrößern, habe so lange gedauert, „bis Wir die anfangs bloß zu unserer Sicherheit in Anschlag gebrachten Corbonsanstalten, gegen mein weniges Einrathen, in einen Eroberungsplan verwandelt und dadurch dem Könige von Preußen die gewünschte Gelegenheit gegeben haben, sich auf unser Beispiel zu beziehen, solches im verdoppelten Maße nachzuahmen und sich den Weg zu allen denjenigen geheimen Bearbeitungen bei dem russischen Hofe zu bahnen, welche bloß auf seine eigene Vergrößerung und Nebenvortheile abzielten."

Die Denkschrift Kaunitz' vom 20. Januar 1772 zeigt schon, wie auch ihm der dritte Vorschlag Joseph's als einziger Ausweg sich darstellte, wenn seine anderen sechs Projecte nicht durchgriffen. Als van Swieten in der entscheidenden Berliner Audienz vom 4. Februar 1772 mit dem ersten Antrage: Friedrich solle das für Oesterreich ausersehene polnische Gebiet nehmen und dafür Glaz und Theile Schlesiens an Oesterreich zurückgeben, vollständig durchfiel, begegnete Friedrich II. dem andern Vorschlage, wonach Rußland in Polen entschädigt, die Moldau, Wallachei und Bessarabien der Pforte zurückgeben und sie dadurch zur Abtretung Belgrads und eines Theiles von Bosnien und Serbien an Oesterreich vermögen sollte, mit vieler Freundlichkeit, denn er hoffte mit Grund, Oesterreich werde auf der abschüssigen Bahn weiter gleiten, und, wie er dem Bruder schrieb, „Alles annehmen, was man ihm biete", um nicht leer auszugehen.

Scherzhaft sprach Friedrich II. von Polen als dem heiligen Leibe, welchen, drei verschiedene Religionsbekenner: der Grieche, der Katholik und der Calviner

zu communiciren bereit seien. Werde es auch nicht dem Heile der Seelen dienlich sein, so werde es doch dem Staatswohle frommen.

Maria Theresia war über diese Zwangslage, in welche die Politik ihr Rechts- und Billigkeitsgefühl brachte, tief betrübt. In dem Schreiben an Joseph vom 22. und 25. Januar 1772 übt sie eine treffende Kritik an der Staatskunst, welche Kaunitz und Joseph vertraten.

„Wir müssen vor Allem so schnell als möglich den Frieden auf beiden Seiten veranstalten; je mehr wir ihn hinausschieben, desto schlimmer wird stets unsere Lage werden.... Der allzu drohende Ton gegen Rußland, unser geheimnißvolles Benehmen, sowohl gegen unsere Verbündeten als gegen unsere Feinde, Alles dies ergab sich daraus, daß man sich's zum Principe machte, aus dem Kriege Rußlands und der Pforte Nutzen zu ziehen, um unsere Grenzen zu erweitern und Vortheile zu erwerben, an die wir vor dem Kriege nicht dachten. Man wollte auf gut Preußisch handeln (agir à la Prussienne) und doch gleichzeitig den Schein der Ehrbarkeit festhalten. Unter diesem Gesichtspunkte gab man sich in Hinsicht der Mittel Illusionen hin, und noch jetzt sucht man danach und hegt schmeichelnde Hoffnungen, was den Anschein und die Thatsächlichkeit der Ereignisse betrifft. Es kann sein, daß ich mich täusche und daß die Ereignisse günstiger sein werden, als ich einzusehen vermag, aber wenn sie uns auch das Gebiet der Wallachei, ja Belgrad selbst verschaffen dürften, würde ich dies immerhin als zu theuer erkauft ansehen, und zwar auf Kosten der Ehre, des Ruhmes der Monarchie, des guten Glaubens und der Religion unserer Ahnen." — Und als die Projecte Kaunitz' und Joseph's über die Vergrößerungsfrage auseinanderliefen, wollte sie kurzwegs jede Vergrößerung widerrufen.

Aber auch Maria Theresia sah sich vorwärtsgedrängt; die Theilung Polens wurde der Angelpunkt der Politik aller drei Mächte. Oesterreich mußte die türkische Entscheidung fallen lassen, und Joseph bot seine ganze Energie auf, um den Staatsgedanken als das allein Maßgebende hinzustellen; auf den größtmöglichsten Antheil für Oesterreich zu dringen, den Rußland und Preußen natürlich thunlichst verringern wollten.

Und nun begann ein Wettlauf der drei Mächte, um sich in der Occupation zuvorzukommen. Die österreichischen Truppen rücken unter Haddik, Eßterházy und d'Alton in Galizien vor, und Graf Pergen wird mit der Statthalterschaft in den neu zu besetzenden Gebieten betraut. Die drei Mächte einigen sich in der Tripel-Convention vom August 1772, welcher dann die Declaration zu Warschau vom 18. September folgte; officielle Federn erhalten Gelegenheit, die Rechtsdeductionen für die

Annexionen zu entwerfen, sie künstlich zu rechtfertigen, was bei Oesterreich noch am thunlichsten war, und Graf Reviczky bekommt den wenig beneidenswerthen Auftrag, das wehrlose Polenreich zur bezüglichen Concession zu vermögen, was auch den 21. August 1773 erreicht wurde.

Die geschichtlichen Rechtsdeductionen zu Gunsten der Ansprüche des Hauses Oesterreich auf Galizien-Lodomerien, und zwar in seiner Eigenschaft als Träger der ungarischen Krone fußten: 1) auf dem Verpfändungs-Vertrage zwischen K. Ludwig I. von Ungarn und Kasimir von Polen, dem letzten Piasten, vom Jahre 1352; 2) auf dem gegenseitigen Verzichte Sigismund's und andererseits des polnischen Herrscherpaares Hedwig und Wladislaus Jagello, betreffend die Kronen Polen und Ungarn vom Jahre 1394, worauf die Usurpation der Herrschaft über Rothrußland durch Polen (1395) folgte, und auf dem Vergleiche zwischen Sigismund und Wladislaw vom 15. März des Jahres 1412 (bestätigt 1415, 1423, 1440), in welchem die Entscheidung über das Besitzrecht auf Rothrußland, Podolien und die Moldau offen gelassen wurde (vergl. die Verträge von 1454 .... 1473, 1479); 3) auf den späteren Rückforderungen der ungarischen Stände; 4) auf dem Vertrage zwischen Polen und Oesterreich vom Jahre 1589 (Beuthen-Bendziner Tractat), worin Oesterreich nur auf das eigentliche Polen verzichtet habe; 5) auf der fortwährenden Führung des Prädicates rex Galitiae et Lodomeriae im ungarischen Königstitel bis in die theresianische Zeit; 6) darauf, daß Polen selbst im Jahre 1763 das Recht Ungarns indirekt auf Rothrußland anerkannt habe. (Es bezieht sich das auf das Schreiben des Bischofs von Ermeland (Warmien), Andreas Załuski, polnischen Vicekanzlers, vom 4. August 1673, dessen Hauptstelle dahin lautet: „Der kaiserliche Botschafter, Baron Strom, habe eine Denkschrift des Wiener Hofes, die Pfandgeschichte der Zips betreffend, dem polnischen unterbreitet. Man müsse daher auf der Hut sein und eine Ausrede bei der Hand haben, sonst könnte der Kaiser gar noch Ansprüche auf Rothrußland und Podolien erheben.") (Vgl. Andr. Załuski, epp. Familiares, I. Bd., 469 f.) Das Recht der böhmischen Krone auf Zator und Auschwitz stützte man insbesondere auf die Verzichturkunden K. Kasimir's von 1335—1339, auf die Einverleibungsurkunde K. Karl's IV. vom Jahre 1335, auf den Verzicht K. Ludwig's I. vom Jahre 1372 und auf die der polnischen Annexion von 1453—1457 gegenüber festgehaltenen Ansprüche K. Ferdinand's I. als K. v. Böhmen. Die ganze Rechtsdeduction in der officiellen Schrift (J. Benczur) Jurium Hungariae in Russiam minorem et Podoliam, Bohemiaeque in Oswicensem et Zatoriensem ducatum praevia explicatio cum documentis numero XVII. (Vindobonae, 1772). Vgl. auch Groß-Hoffinger, Lebens- u. Regierungsgesch. Joseph's II., I. A., S. 172 f.

Oesterreich gewann durch die erste verhängnißvolle Theilung Polens, abgesehen von der polnischen Zips: Rothrußland, die Hälfte des Krakauer Palatinates, die Herzogthümer

Zator und Auschwitz (Oswięczim), Stücke von Podolien, Sandomir, Belz und Pokutien; im Ganzen an 1300 Quadrat-Meilen, welche vom linken Weichselufer bis zur Mündung des Biroz, und aus der Gegend von Zbaracz geradewegs an den Dniester längs des Flüßchens Podgorze reichten, eingeschlossen die Salzwerke von Wieliczka und Bochnia.*)

Joseph II. beeilte sich, schon im Hochsommer 1773 Galizien, nunmehr das Hauptland seiner staatlichen Fürsorge, den wichtigsten Boden seiner Reformen zu bereisen; er begab sich von Kaschau nach Lemberg, wo er in dem Hause eines Apothekers Herberge nahm, und dann über Brody nach Krakau und nach Wieliczka. „Das Land scheint von gutem Willen erfüllt", schrieb er an die Kaiserin, „der Bauer ist ein Unglücklicher, der nichts als das Aeußere eines Menschen und das physische Leben besitzt. Der kleine Adelige ist gleichfalls arm, aber er hofft viel von der Gerechtigkeit, die man ihm gegen die Großen gewähren wird, welche ihn unterdrückten. Die Großen sind allerdings unzufrieden, aber sie machen doch jetzt gute Miene."

An die Stelle des Grafen Pergen, der den 29. September 1772 als Statthalter seinen Einzug in Lemberg gehalten hatte, aber bald als nicht besonders thätig galt, trat seit dem Januar 1774 Graf Haddik; der bisherige Vicepräsident Graf Wrbna wurde als galizischer Hofkanzler bestellt.

Die Huldigung der (XIII) Zipser Orte hatte bereits am 5. November 1772 Graf J. Csáky im Namen der Kaiserin zu Neudorf (Igló) entgegengenommen. Fünf Tage später wurde auf dem Lublauer Schlosse der gleiche Act in Hinsicht des Lublauer Herrschaftsgebietes, seiner Zugehörungen und der Stadt Pudlein vollzogen. Bei dieser Gelegenheit hielt ein Lublauer die Festrede, in welcher er das Glück der Wiedereinverleibung seiner Heimath mit der Sonnenpracht nach früherer Finsterniß verglich. Aus dem oratorischen Ganzen heben wir nur den einleitenden Gedanken hervor, da er eine nüchterne Wahrheit ausspricht:

„Viele Jahrhunderte flossen dahin, seit uns die Noth der Zeit oder des Geschickes einer fremden Macht überantwortete. In diesem Zustande schwankten wir zwischen zwei Reichen von grundverschiedenen Gesetzen, und nirgends konnten wir den Anker einer sichern Hoffnung werfen. In Polen galten wir als Ungarn,

*) Das Resultat wurde mit nicht geringen diplomatischen Schwierigkeiten durch Unterhandlungen und Verträge erreicht, welche zwischen den Jahren 1772 bis 1776 liegen. (Diese Unterhandlungen finden sich bei Beer, Documente, bes. S. 49 ff., und nach umfassenden archiv. Quellen erörtert b. Arneth, 8, S. 509 ff.; die Verträge mit Polen bei Neumann, a. a. O.)

in Ungarn als Polen und das hauptsächlich in Privatsachen; dort hießen wir Zinspflichtige, Nicht-Erbländische, hier Erbländische, Nicht-Zinspflichtige, — und so bewegten wir uns in einem gefährlichen Kreise."

S. Wagner, Anal. Scep., I., 203 f.; Katona, XXXIX., 809—811.

Noch hätten wir zweier Angelegenheiten zu gedenken, die in einem innigen Verbande mit der verhängnißvollen ersten Theilung Polens stehen: es ist das Verhältniß Oesterreichs zur Pforte vor und seit dem Friedensschlusse von Kutschuk-Kainardschi, andererseits die Erwerbung der Bukowina. Wir werden Beides im Schlußabschnitte dieses Buches beleuchten.

---

7. Der bayerische Erbfolgekrieg (1777—1779). 8. Die europäische Stellung Oesterreichs um 1780.

Literatur. (Vgl. die allg. Lit. n. die z. 2.—4. Abschn.) Insbesondere: die v. Arneth h. Corresp. Maria Theresia u. Joseph II., s. Briefen Joseph's a. s. Bruder Leopold; Brunner, Humor d. d. Dipl. s. o., I. Bd., diplom. Berichte über Bayern, S. 180 ff.; die Memoiren Friedrich's II. (Oeuvres, VI. Bd., 1774—1778, u. Mém. de la guerre de 1778); P. de L. (Prince de Ligny), Mémoires sur le roi de Prusse Frédéric II., Berlin 1789 (bildet den zweiten Theil des VI. Bandes der Mélanges militaires, litér. et sentimentales .... 1795—1811 in 34 Bänden erschienen, aus der fruchtbaren Feder dieses leichtlebigen, aber begabten Wallonen [geb. 1735, † 1814], der am österr. Hofe s. Joseph II. insbesondere u. i. d. k. Armee eine wichtige Rolle spielte). Vgl. über ihn: Die neueste Biogr. v. Gfn. Thürheim (Wien 1877); Dohm, Denkw., I. (preuß. Staatsmann), Dohm (I., S. 23—250) stützt sich besonders auf das Mém. historique de la negociation en 1778 pour la succession de Bavière, confié par le roi de Prusse, Frédéric le Grand, au comte E. de Görtz, à Francf. s. l. M. 1812; Schmettau, Mém. raisonnés sur la camp. de 1778 en Bohème; Hertzberg, Recueil, a. a. O., 2. Bd. (1789) (preuß. Staatsschriftensamml., insbes. d. Exposé des motifs, qui ont engagé S. M. le roi de Prusse à s'opposor au démembrement de la Bavière); Aretin (Bayern), Neumann, I. (Oesterreich), beide enthalten die bez. Verträge.

Die massenhafte ältere Lit. über die juridisch-politische und militärische Seite des bayerischen Erbfolgekrieges b. Weber, S. 587—595 (Nr. 464—472) verzeichnet. Von den österr. Staatsschr. stammen zwei aus der Feder v. F. Schrötter. — Insbesondere wichtig: (J. Moser) Staatsgesch. des Krieges zw. Oesterreich u. Preußen i. d. J. 1778—1779 (1779) und der Teschensche Friedensschluß mit Anm. (1779); (Seyfart) Unpart. Gesch. d. bayer. Erbf.-Kr. (1780, 2 Thle., 1778 u. a.

Titel in 12 Stücken ersch.); J. W. Bourscheid, Der erste Feldzug i. 4. preuß. Kriege i. J. 1778 (strategisch), 3 Stücke (Wien 1779); Versuch e. milit. Gesch. d. bayer. Erbf.-Kr. (v. d. preuß. Prem.-Lieut. v. Seidl); Geständnisse e. österr. Veteranen (s. o.), II. Bd. Vgl. auch Schmidt-Milbiller, Gesch. d. D., 15. Bd. (1765—1792), 1806, n. K. A. Menzel, N. G. d. D., 12. Bd.

Neuere Monographieen und Abhandlungen. Von österreichischer Seite: Ribler, Joseph II. u. Laudon, E.-Btr. z. G. des bayer. Erbf.-Kr. (Oesterr. Arch. 1831, Nr. 116 ff.); Janko, Laudon (S. 372—398). Besonders wichtig für die diplomatische Geschichte dieses Krieges: A. Beer, Z. Gesch. d. bayer. Erbf.-Kr., Sybel's hist. Ztschr. 1876 (S. 88—209) u. 1877 (S. 403—476: Die Sendung Thugut's); das Hauptwerk, Arneth's 9. Bd., darüber liegt mir noch nicht vor. — Von preußischer Seite: Fr. Raumer's Beiträge, 5. Bd.; Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz (Heidelberg 1856); Schöning, Der bayer. Erbf.-Kr., nach d. Orig.-Corr. Friedrich's d. Gr. mit dem Prinzen Heinrich .... (Berlin 1854). Vergl. Schöning's Corr. d. Prinzen Heinrich, a. a. O.; E. Reimann, Gesch. d. bayer. Erbf.-Kr. (Leipzig 1869).

Eine gute Zusammenstellung der Rechtsansprüche b. Berghaus, II., 1 (1—25).

Vgl. auch Flassan, Hist. de la dipl. franç., VII. Bd., u. Herrmann, Gesch. Rußlands, VI. Bd.

Der Mannesstamm der bayerischen Wittelsbacher stand mit dem Kurfürsten Max Joseph, dem Neffen Maria Theresia's und Schwager ihres Thronfolgers, auf zwei Augen. Die Eventualität des Aussterbens der kurbayerischen Linie und die Successionsfrage*) beschäftigte den Staatskanzler Oesterreichs bereits um das Jahr 1764, wie eine von ihm selbst dictirte Denkschrift

*) **Schema der bayerischen Successionsfrage.**

a. Die bayerisch-pfälzischen Häuser Wittelsbach.

I. **Pfälzer-Haus**, begr. durch Rudolf, † 1319,

seit dem Tode Ruprecht's (III.), Krf. u. Königs, † 1410, 4 Linien:

1. Kurpfalz, erloschen 1559,
(2. Neumarkt —),
3. Simmern,
(4. Mosbach —).

Die Linie Simmern erlangt seit 1559 die Kurwürde als mittlere Kurlinie, welche 1622 mit Friedrich V. die Kur und die pfälzischen Länder an Bayern einbüßt und 1649 rehabilirt

II. **Bayern-Haus**, begr. durch K. Ludwig, † 1347,

seit der Ländertheilung von 1340 unter den Söhnen K. Ludwig's entwickeln sich 4 Linien:

1. Straubing, erloschen 1429,
2. Ingolstadt, „ 1445,
3. Landshut, „ 1503,
4. München, welche alle anderen beerbt, 1622 die Kurwürde sammt den kurpf. Ländern erwirbt und 1777 im Mannsstamme erlischt.

wird, und hat als Nebenzweig die Pfalzgrafen von Zweibrücken, welche sich

aus dem Schlußmonate dieses Jahres nachweist; für die Rechtsdeductionen zu Gunsten Oesterreichs sollte ein begabter Arbeiter in der Staatskanzlei, Ferdinand Schrötter, sorgen. Kaunitz erörterte die Art und Weise, wie man sich mit dem nächstberechtigten Erben, dem jovialen und immer geldbedürftigen Karl Theodor von der Kurpfalz, auseinandersetzen und die für Oesterreich vortheilhafteste Gebietserwerbung machen könne. Besonders angelegentlich beschäftigte sich K. Joseph II. seit 1767 mit dieser so schwerwiegenden Angelegenheit. Aber eben deshalb hatte auch Friedrich II. allen Grund, diese Frage einer künftigen Machtvergrößerung Oesterreichs zu studiren. In seiner raschen, vielumfassenden und abspringenden, auf das Ausholen Anderer vorzüglich berechneten Art, so ganz im Gegensatze zu der methodischen, lang gewundenen Erörterungsweise eines Kaunitz, schlug der Preußenkönig schon 1770 im Gespräche mit dem österreichischen Botschafter

---

seit dem Pfalzgrafen Wolfgang (1569) in mehrere Dynastieen zersplittern, und zwar:
a) Pfalz-Neuburg, nach dem Aussterben der mittleren Kurlinie (Simmern) 1685 als neue Kurlinie, erloschen 1742;
b) Sulzbach, deren letzter Sprosse Karl Theodor, Kurfürst s. 31. Dec. 1742. Der nächste Agnat des letzten bayerischen Wittelsbachers, Maxim. III. Joseph's, ist:
c) Zweibrücken,

Zweibrücken-Landsberg-Kleeburg-Birkenfeld (Bischweiler-Gelnhausen).

Von diesen Linien wird Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld mit Friedrich Michael († 1767) die Begründerin des jetzigen Wittelsbachischen Hauses. Seine Söhne:

1. Karl Aug. Christian, geb. 1721, † 1774 (kinderlos),

2. Maximilian (IV. als Kurfürst, I. als König) Joseph,

erscheinen als zweit- und drittnächster Agnat des letzten bayer. Wittelsbachers; Maximilian Joseph pflanzt das Geschlecht fort.

Die Ansprüche der pfälzischen Linien auf die bayerische Hinterlassenschaft gründeten sich auf die Wittelsbachischen Hausverträge von 1329, 1524, 1724, 1766 und 1771 und auf den 4. Art. (§ 9, 10) des westfälischen Friedens. 1774 war Karl Theodor als nächster Anwärter erklärt worden.

b. Maximilian III. Joseph und seine Seitenverwandten.

Maximilian III. Joseph, geb. 1727, † 30. Dec. 1777; Gem. s. 9. Juli 1747 Maria Anna (Sophie), T. Friedrich's August II. von Sachsen-Polen.
Ueberlebende Schwester (2) Maria Antonia, † 1780; s. 1747 Gem. d. Kurpr.-Kurfürsten v. Sachsen, Friedrich Christian († 17. Dec. 1763).
Sein Vetter Clemens, † 1770; hatte Maria Anna, T. d. Pfalzgrf. Karl v. Sulzbach, Cousine d. Krf. Karl Theodor, zur Frau († 25. Apr. 1790).

Nugent und 1772 in der Urlaubsaudienz van Swieten's auf den Strauch. Von österreichischer Seite geschah aber vorläufig nichts, was über die Grenzen der „Orientirung" hinausging. Dagegen sprach sich Friedrich II. seit 1775 immer deutlicher über drohende Machterweiterungspläne Oesterreichs seinem Bruder Heinrich gegenüber und bei dem russischen Hofe aus.

Erst im Jahre 1776 begann Kaunitz den Weg der diplomatischen Action zu betreten, denn er glaubte annehmen zu können, daß Preußen, Sachsen und die Pfalz eine Erbeinigung vorhätten, und Friedrich II. nicht bloß Anspach und Bayreuth den kurbrandenburgischen Ländern einverbleiben wolle, sondern auch den Besitz von Jülich und Berg anstrebe.

Im Todesjahre des letzten bayerischen Wittelsbachers (1777) suchte Kaunitz durch den österreichischen Botschafter am Hofe Karl Theodor's zu Mannheim, Grafen Lehrbach, mit dem entgegenkommenden alten kurpfälzischen Minister Beckers, andererseits mit dem kurpfälzischen Botschafter am Wiener Hofe, Ritter, sich über einen Vergleich mit der Kurpfalz zu einigen. Beckers starb, und Ritter war nun die wichtigste Mittelsperson.

Karl Theodor war ein ehrgeiziger, geldbedürftiger Herr, nicht minder Karl von Pfalz-Zweibrücken, der trotz seiner französischen Pension mit seinen Schulden nicht zurechtkam; der Wiener Hof glaubte, mit diesen Factoren zu seiner Zeit rechnen zu können.

Anfangs April 1777 befand sich K. Joseph II., wie wir den Berichten des österreichischen Botschafters am Bayernhofe, Hartig, entnehmen, im strengsten Incognito zu München. Es war dies eine Station seiner Reise nach Frankreich, an den Hof seiner Schwester Marie Antoinette.*)

Diese Reise machte unter allen bisherigen Fahrten des österreichischen Thronfolgers im Auslande das Meiste von sich reden. Seine Begleitung war ausnahmsweise bedeutender, 24 Personen, darunter zunächst der Liebling Joseph's, Gf. Joh. Philipp Cobenzl, nachmals ein vielgenannter Staatsmann Oesterreichs. Das Außerordentliche der Erscheinung und Benehmungsweise Joseph's II. bei Hofe und in der Weltstadt Paris gab zu einer Fülle von Huldigungen, Berichten und Anekdoten Anlaß; man sah und bewunderte den prunklosen Kaiser, den Erben eines großen Reiches im zwanglosen Verkehre mit Hoch und Nieder, überall bemüht, das Nachahmungswerthe zu beobachten, zu forschen und zu lernen; selbst die Damen der Halle brachten ihm ihre Ovation dar.

*) Eine brauchbare Zusammenstellung der gleichzeitigen Berichte über diese Reise bietet Groß-Hoffinger i. s. Monogr. ü. K. Joseph II., I., 238 f.

Bis an die spanische Grenze, nach Fuente-Rabia und San Sebastian führte ihn die Reise, dann kehrte er über die Schweiz, die Vorlande und Tirol zurück; Anfang August 1777 befand er sich wieder in Wien.

Daß diese Reise auch den Zweck hatte, die guten Beziehungen Oesterreichs zum französischen Staate zu festigen, ist außer Zweifel. Ludwig XVI. fühlte sich jedoch durch die Anwesenheit und Haltung seines kaiserlichen Schwagers beengt, gedrückt, und der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, Vergennes, war kein Freund Oesterreichs und seiner Machtpläne; das sollte sich bald zeigen.

Die seit dem 14. December ernstliche Erkrankung des letzten bayerischen Wittelsbachers endigte nach 14 Tagen mit dem Tode, am Vorabende des Jahresschlusses 1777. Schon elf Tage früher, als die bedenkliche Steigerung der Krankheit Maximilian Joseph's den Wiener Hof zur Eile in den Abmachungen mit dem Vertreter des kurpfälzischen Hofes mahnte, kam es zu den entscheidenden Verhandlungen, die vier Tage nach dem Tode des Erblassers mit der Convention vom 3. Januar 1778 schlossen. Auch war längst schon österreichisches Militär zum Einmarsche bereit gehalten. Den Hauptpunkt in der Convention bildete die Zuerkennung jener Districte und Ortschaften an Oesterreich, welche Herzog Johann von Bayern-Straubing besaß und die nach seinem Tode Albrecht V. von Habsburg von seinem Schwiegervater K. Sigismund als Lehen ansprach, ohne jedoch diesen Besitz gegen die Wittelsbacher behaupten zu können.*) Damit waren bestimmte Clauseln oder Vorbehalte verknüpft.

Schon am 31. December 1777 war die neue kurpfälzische Herrschaft in München verkündigt worden und die beiden kurfürstlichen Räthe Obermayer und Lori, Gegner des Grafen Seinsheim, mit Leib und Seele Bayern, denen die österreichische Occupation eines Stückes Bayerns gründlich verhaßt war, hatten dafür gesorgt, daß die Anzeige der kurpfälzischen Herrschaft im ganzen Lande so rasch als möglich erfolge. Der neue Landesherr, welcher am

*) Vgl. II. Bd., S. 318—319. H. Johann von Bayern-Straubing, früher Bischof v. Lüttich, † 5. Januar 1425; seine Schwester Johanna wurde Gattin des Herzogs Albrecht IV. v. Oesterr., † 1404; ihr Sohn H. Albrecht V. erlangte wohl 10. März 1426 den kaiserlichen Lehensbrief über die Besitzungen der Linie Bayern-Straubing; K. Sigismund selbst sprach aber 26. Sept. 1429 den anderen bayerischen Linien das Erbrecht zu, und H. Albrecht V. verzichtete 30. November.

2. Januar 1778 in München eingetroffen war, kam dadurch in eine unangenehme Zwangslage, da bereits die Convention mit Oesterreich im Zuge war. „Alles zu hastig, alles zu hastig!" soll er ausgerufen haben, als ihm jener Vorgang gemeldet wurde. Lehrbach, der von Mannheim dem neuen Landesherrn Bayerns nach München gefolgt war, brachte es auch dahin, daß Karl Theodor die Convention am 14. Januar unterzeichnete; am 16. that dies Maria Theresia. Dann gab es Verhandlungen über eine Erbverbrüderung Oesterreichs mit Kurpfalz, und das eventuelle Erbrecht des Ersteren auf die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach. Lehrbach hatte überdies die Aufgabe, den zweiten Agenten Karl August von Pfalz-Zweibrücken für die Pläne Oesterreichs zu gewinnen. Auch ihm war, wie dem Kurpfälzer, das goldene Vließ zugedacht. Am 21. Januar brachte Oesterreich die Sache vor das Reich.

Schon hatte aber auch der Botschafter des Preußenkönigs, Graf Eustach Görz (10. Januar), die wichtige Aufgabe übernommen, auf seiner Diplomatenfahrt über Regensburg und München nach Mannheim und Zweibrücken gegen Oesterreich zu arbeiten. Lehrbach schrieb schon am 16. Januar 1778 an Kaunitz, Herzog Karl thue sehr verlegen und schwierig; er habe im Vertrauen geäußert, es sei unter der Hand die Erwartung gegen ihn ausgesprochen worden, er werde jene Convention nicht unterzeichnen. Nichts desto weniger meldete Lehrbach am 10. Februar nach Wien, der Zweibrückener wolle in jene Convention mit aufgenommeu werden. Lehrbach's Ansicht war jedoch irrig. Görz, seit Ende Januar und Februar Friedrich II. über die äußere kurpfälzische Convention in's Klare gekommen, verstand es, den Herzog und dessen Minister Hohenfels davon abzubringen. In München besaß Görz überdies an den kurfürstlichen Räthen, Freiherrn von Hompesch, Grafen Seefeld, Lori, Obermayer, Kreitmayer, von Goldhagen, an der Gräfin Seyssel — gleichwie an der Wittwe des Bayernherzogs Clement — Verbündete. Bald rüstete sich Herzog Karl, von Preußen gelenkt, zum Proteste gegen die bewußte Convention, als seinem Erbrechte widerstreitend, nachdem er am 16. März an den Kaiser und die Kaiserin eine briefliche Vorstellung gerichtet hatte.

Aber auch Sachsen, die verwittwete Kurfürstin, Maximilian Joseph's Schwester, machte schon Allodialansprüche geltend, und Friedrich hatte die Befriedigung, daß Sachsen trotz der Anstrengungen Oesterreichs, dasselbe zu einem Vergleiche zu bewegen, sich an

Preußen zur Geltendmachung seiner Rechte wandte. Gleiches that der Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

So wurde der kurbayerische Erbschaftsstreit eine europäische Frage, denn auch Rußland und Frankreich nahmen Stellung zu derselben. Eine Menge juridisch-publicistischer Federn kreuzten sich im Kampfe. In Wien las Professor Heyrenbach ein Collegium über die statistisch-historischen Gegenstände der bayerischen Erbfolge, in Göttingen ein Professor über die Geschichte von Bayern-Straubing.*)

Friedrich II. hatte bereits im Jahre 1775 angesichts weitaussehender Erwerbungspläne Oesterreichs, über die er jedoch nichts Genaues wußte, in Rußlands angeklopft und schon den Gedanken einer Allianz Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Pforte aufgeworfen, denn er behauptete, Oesterreich wolle mit Frankreich die wittelsbachischen Länder und Niederlande theilen; es sei ihm der Eintausch Württembergs gegen Toskana nahe gelegt worden. Jetzt, als die bayerische Frage in Gang gekommen, beeilte

---

*) Die wichtigsten Ansprüche an die bayerische Erbschaft waren die folgender Prätendenten:

a. Oesterreich: I. Joseph II. forderte als Kaiser die erledigten Reichslehen (darunter die Grafschaft Leuchtenberg und sieben andere Herrschaften in der Oberpfalz, in Ober- und Nieder-Bayern, mit der Grafschaft Hals im Passauischen); II. Maria Theresia als Königin von Böhmen: die seit 1353 von K. Karl IV. angekauften Herrschaften in der Oberpfalz (vgl. I. Bd., S. 383—384), die er 1373 den Wittelsbachern als Pfandschilling beim Ankaufe von Brandenburg zurückgab und welche dann die mittlere Kurlinie besaß; 1622 zog K. Ferdinand II. die Herrschaften als durch Felonie verwirkte Lehen der böhmischen Krone ein und belehnte mit ihnen (29 Städtchen, Aemter und Schlösser) den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern (1631); III. Maria Theresia als Erzherzogin von Oesterreich forderte die Bayerisch-Straubinger Länder (vgl. die österr.-kurpf. Convention v. 3. Januar 1778), überdies die Herrschaft Mindelheim in Schwaben, auf Grundlage eines Anwartschaftsrechtes von 1614 und eine Theilung der Allodialherrschaften mit der Kurfürstin von Sachsen, weil auch sie von zwei bayerischen Prinzessinnen abstamme.

b. Sachsen verlangte die ganzen Allode, den ganzen beweglichen Nachlaß und die activen Schulden, darunter 13 Millionen, die auf der Oberpfalz hafteten.

c. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin beanspruchte die Landgrafschaft Leuchtenberg, auf Grundlage der seinem Hause 1502 durch K. Max I. ertheilten Antwartschaft.

er sich in Petersburg um die Unterstützung Rußlands zu werben (Februar 1778).

Das russische Cabinet verhielt sich scheinbar gleichgültig gegen Preußen, freundlich zu Oesterreich und täuschte dadurch den Wiener Hof. Seit Ende Februar 1778 schrieb Friedrich II. an seinen Bruder, er glaube auch auf Frankreich und Sardinien rechnen zu können; Oesterreich werde in die Klemme gerathen.

Frankreich lehnte allerdings eine directe Theilnahme gegen Oesterreich ab; daher klagt Friedrich II. (5. März), er habe die Franzosen nach Möglichkeit gestachelt, sie seien aber „krank" „und bedürften drastischer Mittel"; aber Mitte März erklärte der französische Botschafter Breteuil dem Wiener Cabinet, daß sich Frankreich nicht auf Oesterreichs Seite stellen könne, und schließlich übte Frankreich, Hand in Hand mit Rußland, den entscheidenden Druck auf die Kriegslust Joseph's II.

Friedrich II. suchte nicht nur Pfalz-Zweibrücken festzuhalten, sondern auch Karl Theodor selbst zur Lösung seiner Convention mit Oesterreich zu drängen. Dies gelang jedoch nicht; der Kurfürst und die Kurfürstin fühlten sich nicht besonders zufrieden in Bayern, durch das Verhältniß zu der ganzen Erbfrage beengt, beunruhigt; überdies war ihnen schon im März 1778 bezüglich Bayerns ein förmliches Tauschproject von Oesterreich angetragen worden, worüber Lehrbach's Depesche vom 24. März Andeutungen giebt. Karl Theodor sei einem Tausche mit Galizien-Lodomerien nicht geneigt, wohl aber wären ihm die österreichischen Niederlande willkommen; doch schien dies Alles sich wieder zu verflüchtigen.

Jedenfalls war also mit dem Kurpfälzer nichts zu machen. Friedrich II., der Ende März dem Herzoge Karl von Pfalz-Zweibrücken die förmliche Erklärung abgab, die pfälzischen Rechte in der bayerischen Erbfrage „gegen alle ungerechten Anmaßungen des Wiener Hofes vertheidigen zu wollen", suchte nun Anfang April eine Association der Reichskreise zu Stande zu bringen. Er klagte über die „zaghaften armen Reichsfürsten", er „erröthete" für Deutschland, daß es sich nicht aufraffe gegen die österreichische Vergewaltigung.

Trotz dieser emphatischen Ausrufe, denen seine eigenen Rüstungen, angesichts der österreichischen Heeresansammlung in Mähren und Böhmen, zur Seite traten, war er, wie die diplomatische Correspondenz des österreichischen Botschafters in Berlin, Grafen Cobenzl, und des preußischen Botschafters Knyphausen in Wien darlegt, noch Ende Mai zu einer geschäft-

lichen Auseinandersetzung mit Oesterreich geneigt. Während aber K. Joseph, der zäheste Förderer der österreichischen Pläne, bloß die Vereinigung Anspach und Bayreuths mit den kurbrandenburgischen Ländern als Angebot für Preußen hinstellte, erklärte Friedrich II. jene Vereinigung als eine reine Hausangelegenheit Preußens und verlangte die beiden Lausitzen, für welche Sachsen durch Anspach-Bayreuth entschädigt werden sollte. Alles hing somit von Sachsens Zustimmung ab, obschon begreiflicherweise der Wiener Hof selbst den Preußenkönig als gefährlichsten Nachbarn mit den beiden Lausitzen nicht ausgestattet zu sehen wünschte. Sachsens Weigerung durchkreuzte die Speculation Friedrich's II., und Cobenzl hatte somit Recht, wenn er erklärte, daß nicht so sehr Rücksichtnahme auf das Reich, als specielle politische Gründe Friedrich II. augenscheinlich bewogen, sich der österreichisch-pfälzischen Convention zu widersetzen.

So kündigte am 24. Juni die österreichische Note den Abbruch der langathmigen, unfruchtbaren Verhandlungen an; Gleiches that am 3. Juli die Note Preußens; am 8. Juli schrieb Kaunitz an Cobenzl, Knyphausen sei abberufen worden, Cobenzl solle thunlichst schnell abreisen.

Der Würfel war gefallen, — „das Recht der Kanonen wird entscheiden", schrieb Friedrich II. an seinen Bruder, und Joseph II. brannte vor Begierde, sich im Felde mit seinem bedeutenden Gegner das erste Mal zu messen.

Der bayerische Erbfolgekrieg, oder vierte Krieg Oesterreichs mit Preußen, zeigt drei Corps der Kaiserlichen aufgeboten. Das Hauptheer unter Lacy und Joseph selbst (an 100,000 Mann) stand zwischen Königgrätz und Hohenelbe in Ostböhmen; ein zweites Corps unter Laudon (etwa 70,000 Mann) zwischen Teplitz und Reichenberg im nordwestlichen Kriegsschauplatze; die Reservearmee (an 30,000 Mann), von dem Prinzen Albrecht, Joseph's II. Schwager, befehligt, in Mähren zwischen Littau und Müglitz. Gegen das österreichische Hauptheer nahm Friedrich II. selbst Stellung, mit dem Hauptquartiere zu Welsdorf, Braunau und endlich Schatzlar; während Prinz Heinrich und General Möllendorf Laudon anzugreifen hatten. Ihr Heer zählte an 90,000 Mann. Die Sachsen, mit Preußen verbündet, standen an 23,000 Mann stark zwischen Pirna und Maxen in der sächsischen Schweiz.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Geschichte dieses thatenarmen, dagegen an kleinen Scharmützeln, an Märschen und Recognoscirungen

reichen Krieges zu schreiben, des Krieges, den der österreichische Volkswitz den „Zwetschkenrummel", der preußische den „Kartoffelkrieg" taufte und der unmuthvolle Laudon einen „politischen Hundekrieg" (chienne de guerre politique) schalt, bis ihn dann Haddik im undankbaren Commando ablöste. Dem hochbejahrten, bedächtig gewordenen und dem Schlachtenglück mißtrauenden Kriegsmeister Friedrich II. standen der feuerige Sohn Maria Theresia's ohne Feldherrnbegabung und Lacy, kein Mann großer und klarer Pläne, gegenüber, überdies zu Anfang mit Truppenmassen, welche Joseph's Sanguinismus überschätzt hatte.

Dagegen fühlte das Herz der alten Kaiserin das sorgenvollste Friedensbedürfniß. Noch kaum, daß der Krieg begonnen, drang sie hinter dem Rücken ihres kampflustigen Sohnes in Kaunitz, ihr doch einen Weg zum Frieden anzubeuten. Kaunitz rieth ihr nun durch Thugut, mit russischem Passe einen Brief an Friedrich II. bestellen zu lassen, worin sie als „Mutter" eines Sohnes im Kriege an den König schriebe. Am 17. Juli fand sich Thugut im preußischen Hauptquartiere zu Welsdorf mit diesem Schreiben und neuen Anträgen ein. Joseph II., hinter die Sache gekommen, war sehr erbittert und zwang die Kaiserin, die preußischen Gegenanträge zu verwerfen. Nichts desto weniger ließ sie durch Thugut Mitte August 1778 neue Verhandlungen zu Braunau anknüpfen, in welchen das bayerische Innviertel die Hauptrolle spielt. Auch diese führten zu nichts.

Friedrich II. war jedoch der bewaffneten Mediation Rußlands sicher. Er schrieb seinem Bruder: Katharina wolle die „Oesterreicher aus Galizien und Lodomerien jagen und sie zwingen, Billigkeit und Gerechtigkeit in Deutschland herzustellen"(!). In der That stellte Katharina II., mit der Haltung Oesterreichs zu den Türken nicht zufrieden, ein Observationscorps unter Repnin an der Grenze Ostgaliziens auf, und der französische Botschafter, Marquis de St. Priest, secundirte in Constantinopel dem russischen Botschafter Stechiof, damit die Czarin, wegen des Tartarenkhans der Krim mit der Pforte in Differenzen, die Hände frei zur Action bekomme.

Beiden Mächten, den Russen und Franzosen, war das Niederhalten Oesterreichs und die Gelegenheit zum Dictiren des Friedens willkommen; Rußland spielte bald den Vormund Deutschlands, und Maria Theresia griff mit beiden Händen nach dem Friedenscongresse, der trotz alles Sträubens Joseph's im März 1779 zu Teschen tagte.

Hier fanden sich als Vertreter der beiden kriegführenden Mächte, sodann Kurpfalz-Bayerns, Pfalz-Zweibrückens und Sachsens, Cobenzl, Riedesel, Törring, Hohenfels und Zinzendorf ein; die Hauptrolle aber spielte der Russe Repnin neben dem Franzosen Breteuil. Die Hoffnung Joseph's auf die russisch-türkische Verwicklung wurde durch den Vertrag Katharina's mit der Pforte (21. März 1779), dessen wir noch an anderer Stelle gedenken werden, vereitelt; er mußte grollend zusehen, wie nach langen schwierigen Unterhandlungen am 13. Mai, am Geburtstage Maria Theresia's, der Friede geschlossen und am 21. d. M. ratificirt wurde.

Der Teschener Friede zerfällt in: a. den Ausgleich Preußens und Oesterreichs, unter der Garantie Frankreichs und Rußlands, worin Oesterreich-Preußen und die garantirenden Mächte dem Hause Pfalz-Bayern und insbesondere der Linie Birkenfeld die Familienverträge von 1766—1774 gewährleisten und Oesterreich der Vereinigung Anspachs und Bayreuths mit Preußen keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen erklärt; ein Separatartikel schließt Sachsen ein; b. die Uebereinkunft zwischen Maria Theresia und Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern: (1) Der Kurfürst tritt in den Wiederbesitz aller inzwischen von Oesterreich besetzten OO. in Bayern und in der Oberpfalz; (4) Oesterreich erhält das Innviertel oder die Herrschaften Wildhut, Braunau, Maurkirchen, Freiburg, Mattighofen, Ried und Schärding; c. die Accessionsacte des Herzogs Carl von Pfalz-Zweibrücken; d. Convention zwischen dem Kurfürsten Karl Theodor und dem sächs. Kurfürsten Friedrich August III. (Entschädigung für die Allodialerbschaften: 6 Millionen Gulden); e. Erbvertragserneuerung zwischen Karl Theodor und Karl von Pfalz-Zweibrücken; f. Accessionsacte K. Joseph's II. (Wien, 16. Mai); g. Garantieacte Rußlands und Frankreichs.

Das Friedensinstrument: bei Hertzberg, Recueil, II., 288 ff.; Martens, Recueil, 2. A., II.; Ghillány, Eur. Chr. 328—334.

Die vier Jahrzehnte der Herrschaft Maria Theresia's durchkreuzt unaufhörlich der laute Kampf der Waffen oder der stille Krieg der Diplomatie gegen ihren größten Widersacher Friedrich II. In einem Promemoria des Fürsten Kaunitz finden wir die Grundsätze des österreichischen Staatssystems aufgestellt, wie sie sich seit 1740 gestalten mußten, und als obersten Grundsatz: ständige Voraussicht und Abwehr der feindseligen Politik Preußens ausgesprochen.

In diesem Actenstücke („bei Gelegenheit Sr. Majestät des Kaysers bevorstehender Reise nach Frankreich", 1776) wird zunächst bemerkt, daß „Oesterreich — ohngeachtet seiner Größe und innerlichen Kräfte — unter die schwachen (Staaten) zu zehlen, da es von drey sehr gefährlichen, theils mächtigeren, theils gleich mächtigen Nachbarn, wie auch von einem zwar schwachen, aber auf die erste Gelegenheit lauernden Nachbarn, näm-

lich von Preußen, Frankreich, der Pforten und — Sardinien umgeben ist."

Bezüglich Preußens heißt es in den „Special-Staats-Grundsätzen": „Durch den unverschmerzlichen Verlust Schlesiens hat nicht nur das österreichische, sondern das ganze Europäische Staatssystem eine andere Gestalt gewonnen. Vorhin ware Brandenburg kaum unter die Mächten der zweiten Classe und meistenteils unter die mindere österreichische Alliirten zu zählen. Dermalen ist es der gefährlichste Nachbar und heimliche Feind. Die Ursachen der Gefahr sind ohnehin bekannt, und die heimliche Feindschaft gründet sich auf die Selbsterhaltung, beständige Vergrößerungsbegierde und auf das böse Gewissen, welches das Wiedervergeltungsrecht zu fürchten hat. Hieraus ergiebet sich von selbsten, daß zwar in so lang, als es die Umstände anrathen, mit aller Mäßigung und äußerlichem guten Vernehmen gegen Preußen zu Werke zu gehen, aber diesem Hofe niemalen und in keinem Fall vollkommen zu trauen, sondern unsere größte Aufmerksamkeit, Bearbeitung und politischen Betrag gegen Preußen zu richten und nach diesem Grundsatz unser gantzes Staats-Systema auszumessen sey."

Es ist ein verhängnißvoller Grundsatz, den wir da aufgestellt finden; in ihm fand sich das Gefühl der Kaiserin, die politische Doctrin des Staatsministers und der Staatsgedanke Joseph's zusammen, auch in dem weiteren Geschichtsleben Oesterreichs tritt periodisch seine Geltung hervor; aber es ist keine willkürliche Erfindung des Staaskünstlers, keine sophistische Klügelei, ihn gebar als einen Rückschlag wider die Aggressivpolitik Preußens seit 1740 einerseits das gekränkte dynastische Machtgefühl Oesterreichs, andererseits die treibende Gewalt der Verhältnisse, das Gesetz vom Kampfe um das Dasein, ein unerbittliches Gesetz im Reiche der Organismen, und auch in der Welt politischer Größen; dem Moralphilosophen verhaßt, aber älter als Moral und Philosophie, wenngleich von der Politik nur zu häufig ausgebeutet und gemißbraucht. Im reichlichsten Maße erwiderte Friedrich II., der geistig bedeutendste Herrscher seiner Zeit, diese Gesinnung und dieses System: als Hüter des von ihm neugeschaffenen Preußenstaates und Urheber der eigentlichen Staatsdoctrin Preußens. -

Noch einmal, im letzten Jahre der viel geprüften Kaiserin, kommt es zu einem unblutigen diplomatischen Kriege zwischen den beiden Mächten, als es sich um die Wahl des Kölner Coadjutors handelte.

Der jüngste der vier Söhne Maria Theresia's, Maximilian, 1769 Coadjutor seines väterlichen Ohms, Herzog Karl's von Lothringen, als Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens und nach Karl's Tode (1780) an dessen Stelle getreten, sollte zum Coadjutor des Kölner Erzbischofs Max Friedrich

(Reichsgrafen von Königsegg-Rothenfels) durchgesetzt werden. Gleiches wird bezüglich des Bisthums Münster angestrebt. Oesterreich gewann hierfür den zweiten kölnischen Staatsminister, Fhrn. v. Belderbusch, während der erste, Fhr. v. Fürstenberg, der Sache abgeneigt war. Preußen arbeitet dagegen durch seine Diplomaten, Emmingshaus und Dohm. Karl Theodor von Pfalz-Bayern war für die österreichische Bewerbung schon Anfang Juni gewonnen. Der Kölner Kurfürst selbst sah die Bewerbung um die Coadjutur nicht gerne, doch wußte ihn endlich der österreichische Unterhändler, Graf Metternich-Winneburg (Vater des nachmaligen österreichischen Staatsministers), umzustimmen und auch die Sache in Münster zu ebnen. So kam nach manchen diplomatischen Schachzügen 7.—16. August 1780 die Wahl Erzherzog Maximilian's für Köln und Münster zu Stande, zur Freude der alten Kaiserin, welche die drohende Erklärung des preußischen Botschafters mit den Worten beantwortet haben soll: „dann werde der König sehen, wie die Löwin ihre Jungen vertheidigt".

Ernster war aber eine andere, eine große politische Frage, das Verhältniß Oesterreichs zu Rußland seit der ersten Theilung Polens und die damit eng verfochtene Stellung unseres Staates zur Pforte. Es berührt sich dies zugleich mit der Besitzergreifung von der Bukowina und mit der endgültigen Regelung der österreichisch-polnischen Grenzfrage.

Als die erste Theilung Polens dem Vollzuge entgegenging, stand die Pforte noch in Waffen gegen Rußland, und Oesterreich, das schon am 28. Juli 1771 zwei Millionen Gulden Subsidien von der Türkei erhalten, wurde von derselben als bundespflichtige Hülfsmacht angesehen. Oesterreich jedoch, von Rußland und Preußen im Schach gehalten und durch die bisherigen Mißerfolge der Pforte, die Berichte seines Gesandten über Verkommenheit des türkischen Staatswesens, gewitzigt, wollte seinen Einfluß für das Friedensgeschäft, nicht für den Krieg einsetzen. Preußen wollte nun als Mittlermacht Oesterreich darin den Rang ablaufen und sich der Czarin gefällig erweisen. Thugut hatte nun die doppelt schwierige Aufgabe, die Pforte dem Frieden näher zu führen und zugleich seinen Einfluß zu ihren Gunsten mit Erfolg einzusetzen. Aber trotz des nach Ismail ausgeschriebenen Congresses im Jahre 1773 geriethen Russen und Türken neuerdings hart aneinander, mit wechselndem Erfolge. Das Petersburger Cabinet, das an dem preußischen Botschafter bei der Pforte, v. Zegelin (1773—1776), einen dienstwilligen Vertreter besaß, versuchte nun, Oesterreich durch das Angebot einer Grenzabrundung auf Kosten der Türkei zu födern.

Joseph II., der auf seiner Frühsommerreise vom Jahre 1773 in das Banat und nach Siebenbürgen die südöstlichen Con-

finien Oesterreichs scharf in's Auge faßte, wollte im Interesse der Südgrenze Oesterreichs auf das linke Donauufer im Bereiche von Alt-Orsowa als ein Gebiet verweisen, für dessen Abtretung man bei der Pforte einschreiten solle. Thugut setzte sich mit gewichtigen Gründen dagegen; übrigens ginge es nur so, daß dem Diwan dieses Opfer als Pfand eines „ewigen Friedens" mit Oesterreich vorgeschlagen würde. Kaunitz meinte, man solle dies bis nach dem russisch-türkischen Frieden in's Werk setzen, dann aber auch auf das für die Grenzabrundung wichtige Gebiet zwischen Pokutien und Siebenbürgen die Abtretungsfrage lenken. Es galt die Bukowina, damals ein Stück des Moldauer Hospodarates, das gleichfalls Joseph in's Auge gefaßt hatte.

Man sieht, auf welche abschüssige Bahn die erste Theilung Polens und die der Pforte ungünstige Wendung der orientalischen Frage, andererseits das Streben nach „natürlichen Grenzen", Oesterreichs Politik gelenkt hatten und fürder lenkten. Thugut's Bemühungen um den russisch-türkischen Frieden wurden aber durch den Thronwechsel in Constantinopel (29. Januar 1774), die kriegerische Gesinnung des neuen Großherrn, Abdul Hamid, und die neue, aber unglückliche Waffenerhebung der Türkei überholt, denn überall geschlagen, stürzte sich nun die gedemüthigte Pforte in den Frieden von Kutschuk-Kainardschi (16. Juli 1774), ohne Oesterreichs Vermittlung, und sie gab Rußland Alles, was es verlangte.

Daß der Erfolg in Allem Meister ist, und der, welcher den Schaden hat, auch die Strafpredigt der Nachbarschaft befahren muß, dies zeigt am besten das harte Urtheil des österreichischen Staatsministers über die „schwache und thörichte Kriegführung der Türken", seine Rüge über die Verblendung der Pforte: den Rath Oesterreichs und anderer Mächte verschmäht und weder seine, noch Englands und Hollands Vermittlung verlangt zu haben. „Das Schicksal, das sie träfe, hätte die Pforte reichlich verdient." Allerdings ging diesen Auslassungen eine Depesche Thugut's vorher (3. 7. August), worin dieser die „meisterhafte Geschicklichkeit Rußlands" und den „türkischen Blödsinn" betont und das Schicksal der Türkei, „eine Art russischer Provinz" zu werden, erörtert.

Das war der Zeitpunkt, in welchem Oesterreich auf die Bukowina griff. Der Pforte gegenüber sollte erklärt werden, daß Oesterreich dafür auf die in der Convention (Juli 1771) von der Türkei versprochene kleine Wallachei verzichte. Thugut erfuhr bald, daß der Commandant Galiziens, Feldzeugmeister Freiherr v. Elrichshausen, die Besetzung der Bukowina aufgetragen erhielt, und meinte auch ganz richtig, weitere diplomatische Auseinandersetzungen bei der Pforte als Oberherrin der Moldau seien

nutzlos; mit der fertigen Thatsache lasse sich am besten rechnen. Der österreichische Botschafter erhielt nun den Auftrag, dem von Rußland und Preußen für den Hospodaratposten in der Moldau bei der Pforte vorgeschobenen Gregor Ghika nicht entgegenzuwirken, obschon diesem als einem Schleppträger Rußlands Thugut mit Recht mißtraute. Man wollte dann durch seinen Schwiegervater, Jakobaki Riso, einen Griechen, und durch Versprechungen auf Ghika einwirken, daß er im Namen der Moldau auf die Bukowina verzichte; vor Allem aber sich der Zustimmung Rußlands versichern. Panin, der russische Premier, machte nur den Einwand geltend, daß Preußen in dieser Annexion einen neuen Anlaß suchen werde, seinen polnischen Antheil zu vergrößern.

Ghika's entschiedene Weigerung, den Wünschen Oesterreichs zu willfahren, sein Appell an die Pforte als Schutzmacht, welcher in der Drohung gipfelte, wenn die Pforte sich nicht rühre, so werde er bei einem „fremden Staate" (Rußland) Hülfe suchen müssen, — hatte wenigstens den Erfolg für Oesterreich, daß die Pforte, über diese Drohung erbittert, weit gleichgültiger über die Bukowina dachte, und als dennoch im Diwan die Angelegenheit gegen Thugut zur Sprache kam, nach zweimonatlicher Unterhandlung am 7. Mai 1775 die Abtretungsconvention unterzeichnete. Wenn nun Ghika dem Wiener Hofe seine Freude darüber aussprach und eine Privatbelohnung erwartete, so kennzeichnet sich darin am besten der Charakter dieses Menschen. Friedrich II. war über diesen „Meisterzug" (marche artificieuse) des Fürsten Kaunitz sehr nachdenklich geworden.

Er schrieb an seinen Gesandten Solms in Rußland (1774—1779): „Kaunitz habe sich wahrscheinlich nur gegen die Moldau versucht, um dann, wenn er die Pforte da fügsam fände, auch die Wallachei anzugreifen und ihr so den Gnadenstoß zu versetzen"; bald muthmaßte der Preußenkönig voll Bitterkeit, Oesterreich werde sich auch an der Wallachei, an Bosnien, Belgrad u. s. w. versuchen; er war voll Unmuth über die Annäherung des Wiener Hofes an den Petersburger, in der Furcht, hier aus dem Sattel gehoben zu werden.

Friedrich's Bemühungen gingen dahin, eine Tripel-Allianz Rußlands, Preußens und Frankreichs zu Stande zu bringen; dann zog er während der neu ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte seit 1777—1778 die Czarin in die bayerische Erbfolgefrage als Schiedsrichterin herbei, als vortreffliche Gelegenheit, wie er an Solms, Januar 1779, schrieb, „den Wiener Hof, gegen den seine Regierung (Rußland) eine verjährte Eifersucht und einen geheimen Haß hege, etwas zu demüthigen

und den Namen Rußlands in Deutschland zur Geltung zu bringen."

Die Czarin dachte jedoch anders über ihre Stellung zwischen dem Wiener und Berliner Hofe; ihr war auch nach dem Abschlusse der russisch-türkischen Friedens-Convention zu Ainali-Kawak (10. März 1779), bei deren Berathung man den österreichischen Geschäftsträger Herbert Rothkeal nicht abzuwarten willens war, die von dem preußischen Botschafter in Constantinopel, Gaffron (1776—1784), unterhandelte Tripel-Allianz Rußlands, Preußens und der Türkei noch weniger genehm, als das preußisch-französisch-russische Dreibündniß.

Graf Görz, der Botschafter Preußens in Petersburg (1779 bis 1786), verzweifelte schier über den „russischen Hochmuth"; Friedrich verdroß es, „der Donquijote Rußlands sein zu sollen", aber er hielt krampfhaft an dem ihm so launenhaft begegnenden Czarenhofe fest und war daher ungemein besorgt, als K. Joseph II., der „Graf von Falkenstein", die vielbesprochene Zusammenkunft mit Katharina II. in Mohylew durchführte*), jene Entrevue, die, bei allem Mißtrauen des russischen Cabinetes gegen Oesterreich, doch in die preußisch-russische Freundschaft zersetzend eingreifen mußte, sobald eine stärkere Interessengemeinschaft des Wiener und Petersburger Cabinetes zu Tage trat.

Am 26. April verließ der Kaiser Wien, am 19. Mai befand er sich in Lemberg, am 2. Juni zu Mohylew, in der Stadt am Dniepr, wo er die Kaiserin erwartete. Vom 4.—9. Juni weilten die gekrönten Häupter unter rauschenden Festlichkeiten allda und setzten die Reise bis Smolensk gemeinsam fort; von hier begab sich Katharina nach Petersburg, Joseph nach Moskau, um den 27. Juni in der Stadt an der Newa einzutreffen. Erst am 18. Juli verließ er Petersburg.

---

*) Vgl. über diese Reise die Correspondenzen in Arneth's Briefw. Maria Theresia's u. Joseph's u. s. w., 3. Bd.; A. Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz — ihr Briefwechsel (Wien 1873); z. J. 1780: Görtz, Hist.-polit. Denkw., I.; Castéra, Vie de Cathérine II., imp. de R. (Paris 1797) 2. Bd.; Hermann, Gesch. Rußlands, 6. Bd.; Sugenheim, a. a. O., II.; Zinkeisen, 6. Bd., und d. biogr. Lit. über Joseph. Ein interessanter Bericht über die politische Seite und Nachwirkung dieser Reise findet sich bei Malmesbury (Diaries and correspondence, 1. Bd., 248 ff.). Eine gute Reiseskizze bietet die Aufzeichnung des den Kaiser begleitenden Feldsuperiors Franz Kalatay (Hormayr, Arch. 1825, S. 453 f., u. Taschenb. f. vat. Gesch., 1847, S. 343 f.). Auch Fürst Ligne machte als Begleiter Joseph's seine Aufzeichnungen.

Joseph kehrte augenscheinlich befriedigt aus Rußland heim; denn wenn wir dem damaligen englischen Botschafter in Petersburg, John Harris, Earl von Malmesbury, glauben dürfen, so erschöpfte sich Katharina II. in Zusicherungen an Joseph II.; allerdings mit der Absicht, ihn in das Schlepptau der Orientpolitik Rußlands zu bringen. Der Kaiser dagegen war von dem Gedanken erfüllt, die bayerisch-deutsche und türkische Frage nur im Interesse Oesterreichs zu lösen und zu diesem Ende sich der russischen Allianz zu versichern. Sie reifte bald nach dem Tode der Kaiserin-Mutter, welche in den großen Staatsfragen letzter Zeit halb müde und halb widerwillig das Ruder immer mehr der Hand des Sohnes überlassen mußte. Einen Monat nach ihrem Hinscheiden (23. Dec. 1780) schrieb Joseph II. an seinen Botschafter Cobenzl (seit 1779) in Petersburg in Chiffern: .... „Der Satz bleibt richtig, daß Rußland mit uns und wir mit ihm — Alles, eines ohne dem anderen aber sehr beschwerlich etwas wesentliches und nutzbares ausrichten können, welche Wahrheit Sie nie genug gelten machen und bis zur Ueberzeugung den am Brett Sitzenden erneuern wollen."

Aehnlich dachte und schrieb Friedrich II., ja er ließ sich bis zu selbstverleugnenden Schmeicheleien gegen die allmächtige, aber launenhafte Czarin herbei, besonders seitdem Joseph's II. Politik seine begreifliche Eifersucht und Sorge erregte. „Ich fühle meine Demüthigung und erkenne an, daß ein Grashalm sich nicht beklagen darf, wenn ein fallender Eichenast ihn zerschmettert", schrieb er im Jahre 1781.

So begann ein verhängnißvoller Wettlauf um die russische Freundschaft Oesterreich und Preußen, die beiden Pole des centraleuropäischen Staatslebens, zu beherrschen und der Schlagschatten ihrer beiderseitigen Staatskunst zu werden.

Und hier nehmen wir von dem äußeren Geschichtsleben Oesterreichs in dieser an Wechselfällen und Gestaltungen überreichen Epoche Abschied. In ihr liegen die Keime für die Geschichte der ganzen Folgezeit, wir mußten sie daher auch mit thunlichster Ausführlichkeit behandeln. Der inneren Entwicklung Oesterreichs unter Maria Theresia, die dem Bilde der größten Herrscherin ihrer Zeit den eigentlichen Farbenton giebt, werden wir in einem folgenden Buche gedenken, dessen Einleitung ein Ueberblick der Verfassungs-, Verwaltungs- und Culturverhältnisse des vortheresianischen Oesterreichs bilden soll, bescheidenen Umfanges, aber thunlichst klar in der Skizzirung des Wesentlichen.

Neunzehntes Buch.*)

Inneres Staatswesen vor und unter Maria Theresia.

Allgemeine Literatur. (Quellensammlungen, Quellenkunde, allgem. Darstellungen.)

I. Für die Epoche von 1526—1740.

Eine werthvolle fortlaufende Quelle für innere Verhältnisse und Lebenserscheinungen der drei Ländergruppen bilden die Relationen der venetianischen Botschafter am Wiener Hofe. Im Zusammenhange mit der großen allg. Sammlung der venet. Finalrelationen aus dem 16. Jahrh. v. Albèri (Florenz 1839—1863, 15 Bde.) und mit der anschließenden gleichwichtigen Publication: Nic. Barozzi u. Wilh. Berchet, Relazioni degli stati europei lette al senato dagli ambasciatori Veneti nel secolo XVII. (Venezia s. 1869), in 5 Serien, stehen die bezüglichen österreichischen Publicationen Fiedler's und Arneth's, die in der Literatur der äußern Geschichte an Ort und Stelle schon bezeichnet wurden. Die Relationen für die Zeit von 1527—1581 und im 17. Jahrh. gab Fiedler in den Fontes rer. austr., II. Abth., 30. (1870), 26. 27. Bd. (1866—67), für das 18. Jahrh. Arneth (22. Bd. 1863) heraus.

1) **Oesterreichische Erbländer.**

(Vgl. auch die Literaturangaben zum XII. Buche, S. 1—4.) Die Nachweisungen der Zweigliteratur d. Stubenrauch, Biblioth. juridica austriaca, Verz. d. Schr. v. d. ält. Zeit bis 1846 (Wien 1847); Mohl, Costa, Bibl. hist. u. Bibl. jurid.; Codex austriacus, eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen seit der ältesten Zeit, her. v. Guarient, Wien 1704; dazu 2 Supplemente für die Zeit bis 1721 und 1740 und weitere Ergänzungen bis zum Jahre 1770 (im Ganzen 6 Fol.-Bde., im Jahre 1748—1777 vollst. her.;

---

*) Ursprünglich hatte der Verfasser die Absicht, die Zustände vor Maria Theresia in einem besondern, vorlaufenden Buche zu behandeln. Da jedoch der Inhalt desselben nur eine Einleitung zu dem folgenden geworden wäre, so zog er es vor, beide Abschnitte in Ein Buch zusammenzuziehen.

bei der Fortſ. machten ſich als Verf. des II. u. III. Theiles, erſch. zu Leipzig 1748, u. d. Namenschiffre S. G. H., Hofr. Herrenleben, und für die Schlußbände, Theil V. u. VI., erſch. zu Wien 1752 u. 1777, Fh. v. Pöck verdient). An dieſe Sammlung reiht ſich die von Kropatſchek begründete für die Zeit v. 1740 an. Specielles ſ. w. u.

Allgemeine Darſtellungen der inneren Verhältniſſe der öſterreich. Erbländer bieten die Werke über Geſammtgeſchichte v. Majláth, 2.—4. Bd.; Meynert, 4.—5. Bd.; die zeitgeſch. Monogr. v. Buchholtz: Geſch. Ferd. I., 8.—9. Bd.; Hammer-Purgſtall, Card. Khleſl (E. 16. Jahrh. bis 1618); Hurter, Ferd. II. u. ſ. Eltern (1564—1637); A. Wolf, Lobkowitz; Arneth's Monogr. über Prinz Eugen v. S. u. ſeine Zeit. Die inneren Verh. Oe. v. 1657—1699 behandelt thunlichſt eingehend das 9. Bdch. d. öſterr. Geſch. f. V. v. Zahn (1869); Perthes, Politiſche Zuſtände u. Perſonen in den deutſchen Ländern des Hauſes Oeſterreich v. Carl VI. bis Metternich, aus dem Nachl. h. v. A. Springer (Gotha 1869) (Manches einſeitig und lückenhaft). Die provinz. u. Spec.-Lit. ſ. w. u.

Von den Provinzial-Hiſtorien würdigen die inneren Verhältniſſe am eingehendſten für Ober-Oeſterreich: Pritz, II. Bd.; Steiermark: Cäſar u. Muchar (bis 1558); Kärnten: Herrmann, II. Bd.; Krain: Dimitz, II. Bd.; Görz: Morelli, v. Schönfeld u. Czörnig; Iſtrien-Trieſt: die Arbeiten v. Kandler; Tirol: Egger, II. Bd., III. 1.; Vorarlberg: Bergmann. Vgl. überh. die Lit. der Prov.-Geſch. i. I.—III. Bde. Kink, Die Rechtslehre an der Wiener Univerſität (Wien 1853). Specielle monograph. Lit. ſiehe am betreffenden Orte.

2) **Böhmiſche Ländergruppe.**

Ein für rechtsgeſchichtliche Einzelheiten brauchbares diplom. linguiſt. Erläuterungswerk iſt das (ſchon im III. Bd., XII. Buch benutzte u. citirte) v. mähr. L.-Archivar Brandl, Glossarium ill. bohem. mor. hist. fontes (Brünn 1876).

a. Böhmen (u. die anderen Kronländer): Goldaſt (de Heiminsfeld, vgl. I. Bd., S. 16), Commentarii de regni Bohemiae incorporatarumque provinciarum juribus ac privilegiis, nec non de hereditaria successione regiae Bohemorum familiae (cum appendice), 2 Bde., Frankf. 1627, 4°, n. Aufl. v. Schminck m. Anm., 2 Bde., Fortſ. ebda. 1719 (ein Tendenzwerk z. Gunſten der habsb. Thronrechte, aber in Vielem belangreich); Stransky (ſ. I., S. 19), Respublica Bojema (1. A. Leyden 1634, 2. ebda. 1643, 3. Amſterdam 1713, 4. Frankfurt 1719); deutſche Bearb. u. Fortſ. v. Cornova, breit comm., 7 Bde., Prag 1792 f.; Balbin (ſ. I. 21), Miscell. regni Boh., 4 Bde., Prag 1679—1688. Aus dem Manuſcr. gaben Riegger u. Gf. Auersperg beſond. Thle. heraus (ſ. w. u.).

Weingarten († 1701 als Rath d. k. Appellationskammer), der fruchtbarſte Geſetzſammler, Juriſt u. Publiciſt; von ſeinen vielen Werken iſt das wichtigſte u. ſtoffreichſte: Codex Ferdin. Leop. Josepho Carolinus (Prag 1701, beſond. die 2., nahezu um die Hälfte verm. Aufl. v. J. 1720) f. d. Z. v. 1347—1719; ferner die Fasciculi (Nürnberg 1690), Hodoeporicon (Prag 1696 f.); Feigl, Instit. juris Bohemici (1765; auch Groß zugeſchrieben).

Adauct Voigt, Ueber den Geist der böhmisch-mährischen Gesetzgebung i. verschied. Zeitaltern (Preisschr. Prag u. Dresden 1788, reicht bis 1612); Forts. i. Riegger's Materialien (einem s. inn. Gesch. wicht. Sammelwerke), 10. Bd.; Schnabel, Gesch. d. jurist. Facultät in Prag (1827); die liter. Arbeit v. Legis-Glückselig i. d. österr. jurid.-polit. Ztschr. 1847, 3. u. 4. Heft (auch i. Sep.-A.).

In der neuesten Zeit: Böhmen, Land u. Volk, gesch. von mehr. Fachgelehrten (Prag 1864; enthält gute populäre Skizzen der geschichtl. inneren Verhältnisse). Ueber böhm. Staatsrecht im Allg.: Kalousek, Ceské státni právo (Prag 1871; ein Hauptwerk vom czech. Standpunkt); v. dems.: Einige Grundlagen des böhm. Staatsrechtes (2. A.); Toman, D. böhm. Staatsrecht 1527—1848 (Prag 1872; Declaranten-Standpunkt); Pernice, Die Verfassungsrechte (s. w. u.), 1. Heft (Halle 1872).

b. Mähren u. Oesterr.-Schlesien: Hanke v. Hankenstein, Bibliothek der mähr. Staatskunde (Brünn 1786; von Schwoy im patriot. Tagbl. 1802, S. 150, gebührend verurtheilt); Wekebrod, Sammlung der von 1600—1740 für Mähren ergangenen Gesetze (u. zw. der z. Zeit noch gültigen), Brünn 1795 (Auszüge); Lusche (ein fleißiger und sachkundiger Arbeiter), Notizen v. der polit. u. Justizverfassung Mährens (bis 1628) (Brünn 1808); a. Arb. s. w. u. Chytil, Verzeichniß der Statute, Gesetze und Chronisten Mährens und Schlesiens im Notizenbl. des Arch. f. k. ö. G. 1856, Nr. 4—11; Die Geschichte des Markgrafthums Mähren und ihre Quellenforschung, i. Sep.-A., Brünn 1846; Die Landesordnungen des Markgrafthums Mähren v. d. ältesten Zeit bis zum Jahre 1849, in den Schriften der hist.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft des Ackerb., der Natur u. Landeskunde, 4. Heft, 1852, Brünn; d'Elvert, Gesch. Ueberbl. der älteren Gesetze Mährens i. d. Ztschr. f. ö. Rechtsqu., 1859, I. 59.; Beitr. zur. Gesch. u. Statistik von Mähren und Oester.-Schlesien, I. Bd., 1854 (Brünn), bibliographisch. Vgl. histor. Literaturgesch. v. Mähren (1850). Von den massenhaften Arbeiten dieses unermüdlich thätigen Veteranen deutsch-mährischer Geschichtschreibung auf allen Gebieten der innern Geschichte Mährens wird an betreffendem Orte Erwähnung gethan. Chlumeczky, Die Regesten der Archive Mährens, I. (Brünn 1856); Bericht über das mähr. ständ. Landes-Archiv f. d. J. 1757 (Brünn 1858, nicht im Buchhandel).

3) **Ungarische Ländergruppe.**

Decreta regum Hungariae (vgl. II. Bd. m. W., S. 6) oder Corpus juris Hungarici, und dazu die wichtigen Nachträge v. G. M. u. N. Kovachich (s. ebda.); desgl. die bezügliche Literatur (ebda.); das Repertorium hierzu von Bencsik u. J. Eötvös, Extractus legum etc. (Ofen 1829); dazu jetzt als eine Abth. d. Monum. Hung. die v. Fraknói (Frankl) h. Acta comitialia, 1526—1556, 5 Bde. (5. ersch. 1870); insbes. Cziraky, Ordo hist. juris civ. Hung. (1794 u. 1824), u. Jus publ. Hung. (neu herausg. 1851); u. Virozsil, Specimina juris publici Hung., VI. (Ofen 1854 f.), u. Das Staatsrecht d. Königr. Ungarn (1865—66, 3 Bde.), mit reicher Literaturangabe; Hajnik, Havas (1869), Lustkandl u. a. Specielle staats-

rechtliche Lit. s. a. b. O. Die allg. ungar. Geschichtswerke v. Feßler-Klein, Majláth, Horváth u. Szalay.

Siebenbürgen: Monum. Hung. acta comit. Transs., s. 1526 h. v. Alex. Szilágyi, 3 Bde.; Die Werke v. Balia (magyar., Klausenburg 1791); Eder, Brev. jur. Transs. (2. A., 1822, Hermannstadt); Bebeus v. Scharberg, Die Verfassung des Großf. Siebenb. (Wien 1844) u. Histor.-geneal. Atlas (1839—50 mit Lit.); die gesch. Werke v. Teutsch, Kővári (1859—1866, deutsch v. Czerny); Alex. Szilágyi (1866, 2 Bde., culturgesch. gut bedacht, in magyar. Spr.), Ueber die Rechtsgesch. Siebenbürgens. S. d. Literatur bei Schuler-Libloy, 2. Aufl., Hermannstadt 1867, I. Bd.

Kroatien: Krčelić (Kerchelich), Gyurikovič, Kukuljevič (vgl. III. Bd., S. 6—7).

Den Versuch, aus dem Gesichtspunkte der Gesammtstaatsidee die innere Geschichte Gesammtösterreichs v. 1526 an zu bearbeiten, machte in verdienstvoller Weise Bidermann in dem schon öfters cit. Werke (reicht bis 1705 i. d. I. bisher erschienenen Abtheilung).

II. Für die Epoche von 1740—1780.

Kropatschek, Repertorium über die Gesetze v. 1740—1780 (8 Bde., 1787). Besonders wichtig sind die Arbeiten des fruchtbaren und verläßlichen Ignaz de Luca, insbes. s. Staatsanzeigen v. d. k. k. Staaten (Wien 1785); sein politischer Codex (1789—94, 14 Bde.); Oesterr. Staatsarchiv (Wien 1794); Oesterr. Staatenkunde im Grundrisse, 3 Bde. (Wien 1786—1789) und das (an culturhistorischen Notizen reichhaltige) historisch-statist. Lehrbuch (2. Thl., Staatsverwaltungskunde, 1798); (Friedl) Historisch-philosophisch und statist. Fragmente, mehrentheils die österr. Monarchie betreffend (Leipzig u. Klagenfurt 1786); Beinhauer, Sammlung der bis zum Jahre 1800 ersch. Patente u. Verordn. der Hofstellen d. k. k. niederösterr. Reg. u. d. k. k. niederösterr. Appel.-Ger. (Wien, 7 Bde.).

Die biogr. Literatur über Maria Theresia s. o., S. 165. Vgl. auch Maria Theresia u. K. Elisabeth im Reiche der Todten (1781, 2 Th.); Gespräch im Reiche der Todten zw. M. Th. und Friedrich II. (1756, 5 Stücke); Hormayr, Oesterr. Plutarch, 12. Thl. (1807); Dohm, Denkwürd. s. Zt., I, 379 ff. (1814); A. Wolf, Oesterreich unter M. Th. (Wien 1855, besonders eingehend auf die inneren Verhältnisse) u. s. anderen einschl. Public. Bahnbrechend wurde auf diesem Gebiete das große Werk von Arneth, dessen Schluß leider noch nicht erschienen ist. Die 1863—1871 ersch. 11., 12., 13. Bdch. d. ö. Gesch. v. Volk von Weiß, Ilwof u. Schwicker behandeln auch die inneren Verhältnisse, insbes. d. letztgenannte in populärer Weise.

A. v. Domin-Petrushevicz' Neuere österreichische Rechtsgeschichte (Wien 1869) beginnt mit 1740 und schließt mit 1847. Ein gutes Essay über

die inneren Zustände Oesterreichs bietet Th. v. Kern, Die Reformen der Kaiserin M. Theresia (Raumer's hist. Tschb., J. 1869). Eine höchst wichtige Arbeit auf dem Gebiete aller damaligen inneren Staatsfragen ist die schon o. citirte von Bibermann fortges. Arb. Hock's über den Staatsrath (I. Der Staatsrath u. Maria Theresia); Perthes, a. a. O. (Skizzirung bekannten Materials).

Ueber Böhmen in diesem Ztr. vgl. die 3. Aufl. v. Pelzel's kurzgef. Gesch. v. Böhmen v. d. ält. bis a. d. jetzige Zeit (1782, 2 Bde., 2. Bd.; reiche Lit.); Riegger, Materialien (Prag 1787—1794, 12 Hefte) u. Archiv (Dresden 1792—1795, 3 Bde.) für Böhmen von Böhmen (Prag 1794), Skizze e. hist. Landeskunde Böhmens (Prag 1796, 3 Hefte). Cornova, Stransky's Staat v. Böhmen, übers., bericht. n. fortges. (1792--1803, 8 Bde.; die letzten 2 Bde. enthalten die selbst. Arbeit des fleißigen, nicht immer kritischen Cornova, stofflich sehr brauchbar f. die Zeit M. Th. u. Joseph's II.).

Mähren u. Oesterr.-Schlesien: Pilarž u. Moravetz, Moraviae historia polit. et eccles. cum notis et animadversionibus criticis.... (Brünn, 3. Thl. 1787), s. o. (Brünn 1808); d'Elvert, Btr. z. Gesch. u. Stat. Mährens u. Oe.-Schlesiens, I. II. (letzter Band enth. die Verfassung u. Verw. v. Oe.-Schlesien) (1854).

Ungarn u. s. Nebenländer siehe die oben citirten Werke; f. die theres. Epoche fehlt es noch an staatsgesch. Monographieen; v. geschichtlichen Werken insb. Katona, Feßler, Horváth. Specielles für einz. Theile der innern Staatsgesch. am betreffenden Orte.

Inhalts-Uebersicht.

I. Verfassungsverhältnisse. 1. Geschichtliche Uebersicht. 2. Die grundlegenden Gesetze: a) die dynastischen Erbfolgeordnungen und die Verfassungsurkunden der einzelnen Länder vor 1724; b) die pragmatische Sanction.

II. Verwaltungsverhältnisse. 1. Schema des Verwaltungsorganismus der vortheresianischen Zeit nach den drei Hauptgruppen: a) deutsche Erbländer; b) böhmische Erbländer; c) die Länder der ungarischen Krone. 2. Die Verwaltungsreformen unter Maria Theresia. 3. Der Staatsrath und seine Wirksamkeit.

III. Das Rechtswesen der vortheresianischen Zeit in seinen Quellen und die theresianische Rechtsgesetzgebung.

IV. Die Staatswirthschaft vor und unter Maria Theresia.

V. Die materiellen Culturverhältnisse in beiden Epochen.

VI. Die geistigen Culturverhältnisse. 1. Unterricht. 2. Wissenschaft. 3. Kunst.

I. Verfassungsverhältnisse.

a) Die Erbfolgeordnungen vor der pragmatischen Sanction. b) Die Urkunden der Landesverfassungen vor 1713. c) Die pragmatische Sanction.

Die österreichische Verfassungsgeschichte des Zeitraumes von 1526—1724 zeigt zunächst als äußerliches Moment drei territorialgeschichtliche Epochen. Die erste liegt zwischen den Jahren 1526—1564 und schließt die Ausbildung des deutsch-habsburgischen Staates in seinen drei Ländergruppen als Grundbestandtheilen in sich; die zweite, innerhalb der Jahre 1564—1620 verlaufend, zeigt bis zur Thronbesteigung Ferdinand's II. die Scheidung der österreich. Erbländer in drei gesonderte Herrschaftsgebiete der Habsburger, deren eines, das ober- und vorderösterreichische (Tirol, Vorarlberg und die Vorlande), nach dem Tode Erzh. Ferdinand's (1595) allerdings an die österreichische Hauptlinie zurückfällt und durch sie an die steiermärkischen Habsburger als Universalerben kommt, jedoch in der dritten Epoche (1620—1713) abermals 1625—1665 als ausgeschiedener Linienbesitz auftritt. Fortan sehen wir jedoch das — trotz aller Linien und Ländertheilungen — formell festgehaltene Princip der obersten Einheit der Länder des Hauses Oesterreich nicht weiter factisch beeinträchtigt, die Vereinigung aller deutschen Erbländer dauernd vollzogen; andererseits die Krone Böhmen und Ungarn in ein engeres Verhältniß zur Dynastie gebracht und durch den spanischen Erbfolgekrieg zwei neue Herrschaftsgebiete: Spanisch-Italien und die spanischen Niederlande, dem Gesammtstaate angefügt.

Entsprechend diesen drei territorialgeschichtlichen Epochen gewahren wir auch drei Entwicklungsphasen des Verfassungswesens und Lebens. Muß man als Angelpunkt aller maßgebenden Thatsachen den Kampf zweier Principien: der dynastischen Monarchie und der ständischen Autonomie, und dem entsprechend den Widerstreit der Centralisation und des Separatismus erkennen, so gewahren wir in den Zeiten Ferdinand's I. ein, wenn auch langsames, Vorwärtskommen der Gesammtstaatsidee und landesfürstlichen Gewalt. Dagegen melden sich schon in den Herrschertagen Maximilian's II.

und seiner Brüder jene Krisen an, welche auf dem staatlichen Boden Innerösterreichs mit dem Siege der landesfürstlichen Gewalt und des Katholicismus schließen, während sie in den Machtgebieten der österreichischen Hauptlinie, begünstigt von der Unthätigkeit Rudolph's II. und gefördert durch sein Zerwürfniß mit Mathias, eine Katastrophe des Hauses Oesterreich heraufbeschwören.

Indem Mathias die ständische Revolution Ungarns, Oesterreichs, Mährens und schließlich auch Böhmens als Bundesgenossen und Werkzeug zur Entthronung seines Bruders benützt, sieht er sich andererseits auf die Bahn von Zugeständnissen gedrängt, welche das Selbstgefühl und die Sonderbestrebungen der landschaftlichen Körper nähren und fördern. Der adelige Feudalstaat droht in allen diesen Ländern die habsburgische Monarchie zu verschlingen. Ihre Rettung lag theils in dem Separatismus der Länder, welcher einer dauernden und festen Einigung der ständischen Opposition ebenso im Wege stand, wie der Idee eines sämmtliche Länder umfassenden Reichsparlamentes als legaler Vertretung der landschaftlichen und adeligen Interessen, die dem einen Führer der Bewegung, Zierotin, vorschwebte, — theils in der Festigkeit mit welcher Ferdinand II. den Kampf aufnahm, und endlich in der geschlossenen Macht der ihm verbündeten katholischen Liga, gegenüber der Zerfahrenheit der Gegner und der protestantischen Union. So bedeutet denn die Schlacht am weißen Berge nicht bloß eine äußerliche Wiederherstellung der Habsburgermacht, sondern auch eine neue Verfassungskrise, durch welche eine Angleichung oder Assimilirung der Verfassungsverhältnisse der deutsch-österreichischen und der Länder der böhmischen Krone herbeigeführt wird*); sie treten fortan als deutsche und böhmische Erbländer auf Eine Stufe des Verfassungslebens, wenn auch der staatliche Begriff des Königreiches Böhmens und seine Sonderstellung im Organismus des Gesammtreiches fortdauert.

---

*) Eine ziemlich reichhaltige Sammlung aus den österreichischen Ständetendenzen vor 1848, hervorgegangen (besorgt v. Fh. Andrian) unter dem Titel „Historische Actenstücke über das Ständewesen in Oesterreich" (Leipzig 1847), in 6 Heften, enthält: I. die österreichischen Ständedeclarationen v. J. 1619; II. die verneuerte Landesordnung Böhmens v. J. 1627 sammt den Declarationen und Novellen Ferdinand's III. v. J. 1640; III. Actenstücke z. J. 1650; IV. die zweite Apologie der böhm. Stände v. 1619; V. die böhm. Ständeartikel v. 1619; und VI. die ständischen Unterh. O.- u. N.-Oesterreichs mit Rudolph II. über die Pacification Ungarns; somit handliche Quellennachweise für die Geschichte des Staatslebens im 17. Jahrhundert.

Der Versuch, mit Ungarn in dieser Richtung, nach der Niederwerfung der sogenannten Magnatenverschwörung (1671) begonnen, scheitert an dem passiven Widerstande der Nation, an dem neuen Insurrectionskriege und der Türkengefahr. Dennoch führt das Waffenglück Oesterreichs seit 1687 auch die Umwandlung Ungarns in ein Erbreich und die Beseitigung des verfassungsmäßigen Insurrectionsrechtes herbei. Dem folgt dann die Revindication und Wiedereinverleibung Siebenbürgens (1691—1696). Aus den Wirren der Rákóczi'schen Bewegung geleitet der Szatmárer Friede Ungarn auf die früheren gesetzlichen Grundlagen zurück, wahrt jedoch auch die von den habsburgischen Errungenschaften des Jahres 1687 nicht tiefer berührte Autonomie des Karpathenreiches, in welchem daher auch der Bestand der ständischen Repräsentativverfassung, im Schooße der Comitate und auf den Reichstagen eine Kraft äußert, die sich in dem Landtagswesen der beiden anderen Ländergruppen immer mehr unterbunden und ausgelebt zeigt.

Den Mangel einer umfassenden Erbfolgeordnung, welche die männliche und weibliche Succession in der Dynastie auf Grundlage der Primogenitur und des linearen Erbrechtes dauernd und für alle Reichsbestandtheile gleichmäßig regelt, führt unter Karl VI. zu der pragmatischen Sanction, und diese wird zugleich ein allgemeines Verfassungsgesetz, weil es die Untheilbarkeit der österreichischen Monarchie und die unlösliche Verbindung ihrer Bestandtheile feststellt, andererseits die Zustimmung aller Reichsprovinzen hierfür eingeholt und gegeben erscheint.

Gehen wir nun über zu den maßgebenden Erbfolgeordnungen und Verfassungsurkunden des ganzen Zeitraumes 1526 bis 1724, so mögen die Erbfolgeordnungen des Hauses Oesterreich den Reigen eröffnen.*)

---

*) Literatur des österr. Staatsrechtes im Allgemeinen.

Mit Recht weist Pernice im ersten (leider bisher einzigen) Hefte seiner gründlichen, wenngleich das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche etwas zu sehr theoretisch abkanzelnden Arbeit: Die Verfassungsrechte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der österr.-ungar. Monarchie, rechtshistor. Beitrag (Halle 1872) im Vorworte, S. V. f., auf die Berechtigung des Verdictes hin, das R. v. Mohl i. 2. Bde. s. Gesch. u. Lit. d. Staatswiss., S. 335 ff., über die seit dem 19. Jahrh. u. zw. insbesondere s. 1815—1848 vorwaltende Armuth der staatsrechtlichen Literatur Oesterreichs fällte. In der That zeigt sich die Zeit seit Maria Theresia in dieser Epoche überlegen, obschon da

Als solche erscheinen: 1) Die Theilungsverträge Karl's V. und Ferdinand's I. (1522—1525) insofern, als sie das gegenseitige Beerbungsrecht der deutschen und der spanischen Habsburgerdynastie, andererseits das Erbrecht des Ferdinandischen Mannsstammes in den deutsch-österreichischen Ländern feststellten. 2) Die Bulle Karl's V. von 1530, welche für das Herzogthum Oesterreich das Erbfolgerecht der ältesten Tochter bei Abgang des Mannsstammes auf Grundlage des (unechten) Privilegiums von 1156 bestätigt. 3) Ferdinand's I. Testament vom 1. Juni 1543, worin die unbedingte Erbfolge des Erstgeborenen und, bei Abgang legitimer männlicher Nachkommen desselben, die Succession der nächstälteren Brüder ausgesprochen, das eventuelle Erbfolgerecht der spanischen Habsburger anerkannt und bezüglich der Länder der böhmischen Krone zu Gunsten seiner Töchter eine Sonderbestimmung getroffen wird. 4) Im Codicill vom 4. Januar des Jahres 1547 wird das Erbfolgerecht der Töchter in den Königreichen Böhmen und Ungarn ausdrücklich der ältesten Tochter, aber nur ihrer Person, gewahrt. 5) Die Hausordnung Ferdinand's I. vom 25. Februar 1554 regelt die Dreitheilung der österreichischen Erblande. 6) Die Testamentserklärung Ferdinand's II. von 1621 (sammt Codicill vom Jahre 1635) handelt von dem Erstgeburts- und Altersrechte (jus primogeniturae, majoratus) der Söhne, von der Untheilbarkeit der österreichischen Länder und von der linearen Erbfolge des Mannsstammes, gedenkt der Töchter jedoch nur hinsichtlich ihrer Ausheirathung. 7) Der Hausvertrag

---

nicht der vielfach polemische oder Gelegenheitscharakter der staatsrechtlichen Literatur übersehen werden darf. Die wichtigeren Autoren von Monographieen sind in chronologischer Reihenfolge nachstehende: Ch. A. Beck (1750. 1752, 2 lat. specimina; d. 2. beh. d. ungar. Staatsrecht, erscheint auch als Wallhorn'sches, sogar als Saurau'sches Comp. citirt); Ferd. Schrötter (vgl. I. Bd. m. W., S. 41—42), 1762—1775; Klemenß (Grundriß d. habsb.-ö. Erbmon., Wien 1782); Gustermann (Vers. eines vollst. österr. Staatsr., I., einz. Thl., 1793); Fahnenberg (Ueber die völl. Exemtion des erzh. H. Oe. v. d. Gerichtsb. d. Reichskammerger., Wien 1796); Hormayr (vgl. I. Bd., S. 55—56), als Forts. d. Abhandl. Schrötter's (Minderj., Vormundsch. u. Großjähr. i. ö. Kaiserst. u. Kaiserhause) (Wien 1808) u. i. s. Schrift gegen Moritz, den Anfechter des ö. Hauspriv. v. 1156 (Privil. Frid. majus).

Die ö. staatsrechtl. Lit. der Gegenwart, welcher wir als eine in ihrer Art bahnbrechende Erscheinung die oft citirte Geschichte der Gesammtstaatsidee von Prof. Dr. Bidermann, I. (—1705), beizählen müssen, dreht sich vorzugsweise um Ungarn, Böhmen u. Tirol.

K. Leopold's I. mit seinen beiden Söhnen Joseph I. und Karl VI. vom Jahre 1703 regelt die Succession der Brüder und eventuell ihrer beiderseitigen Töchter für den Umfang der gesammten Monarchie und erscheint somit, wie bereits anderorten dargethan wurde, als wichtigster Vorläufer der pragmatischen Sanction.

Uebergehen wir nun zu den Verfassungsurkunden der einzelnen Länder.

Die deutschen Erblande bieten uns solche in den Landhandvesten als Bestätigungen der provinziellen Rechte und Freiheiten bei dem jeweiligen Regierungsantritte des neuen Landesfürsten, oder in Sonderverträgen der Landschaften mit der herrschenden Dynastie. Sämmtliche Urkunden ersterer Art zeigen, ebenso wie die Form der Erbhuldigung die den Verhältnissen entsprechende Gleichartigkeit.*) So lange die Dreitheilung der deutschen Erbländer währte, hatten die Erbhuldigungsacte Innerösterreichs und Tirols eine Bedeutung, welche nach der Vereinigung etwas verblaßte, obschon wir auch dann der persönlichen Entgegennahme der Erbhuldigung durch die Landesfürsten begegnen. Während sich z. B.

*) Literatur. Landhandvesten (Landesordnungen, Landrechte) finden sich historisch-kritisch behandelt: für Tirol v. Rapp i. s. stoffreichen Arbeit: Das vaterl. Statutenwesen i. d. Btr. z. Gesch. u. s. w. v. Tirol u. Vorarlberg (III.), fur Steiermark v. Luschin (Btr. z. k. steierm. Gesch. q. 1872, 9. Jahrg. — die Urkunden u. alten Drucke); für die anderen Provinzen fehlen noch solche Monogr. — Gleiches gilt von der Erbhuldigung, über welche wir, abges. v. der bahnbrechenden Arbeit v. Schrötter (3. Abh. aus d. ö. Staatsr.), an neueren Darstellungen bloß die Abh. v. Leitner u. d. E. i. d. Steiermark (Mitth. d. hist. V., I.) besitzen, abges. v. bezügl. Abschr. i. d. Handb. f. Provinzialgeschichte, namentlich i. d. v. Dimitz (G. Krains, II. Bd.).

Eine Zusammenstellung der Rechte u. Freiheiten für Niederösterreich machten die Stände im Jahre 1619 als Declaration nach dem Tode K. Mathias' (s. Hist. Actenst., I., S. 18—90); für Nieder- u. Oberösterr. wurde die Landrechtsordnung Ferd. II. v. 1627 maßgebend. Steiermark besitzt e. Druck der Erbh. s. Freiheitsbriefen v. 1523; dann folgten die Landhandvesten-Drucke v. 1550, 1566, **1583** (s. Nachdr. v. 1615), 1635, 1697, **1731**, 1843. Kärntens Landhandvesten erlebten 1600, 1606, 1610 nach einander Abdr. Krain besitzt solche v. 1598, 1687 . . ., den Erbhuldigungsactus vom Jahre 1739; Görz, die Constitutiones illustr. com. Goritiae ed. à scr. princ. Ferd. archid. Austriae (Udine 1605, 1670); die Triester Satute beleuchtet Kandler in s. Statuti municipali . . . . (Triest 1849, Einleitung). Tirols wichtigste Landesordnungen sind die v. 1526 u. 1574 (1603. 1624 . .).

Ein gemeinsamer Erbhuldigungsact sämmtlicher fünf niederösterr. Länder v. 22. Sept. 1705 ersch. im Wiener Drucke v. J. 1705.

Ferdinand III. und sein Erstgeborener bei der Erbhuldigung in den drei inneröſterreichiſchen Ländern vertreten laſſen, nahm ſie Leopold I. wieder in eigener Perſon entgegen. Joſeph I. ließ ſich zu Wien von ſämmtlichen fünf nieder-öſterreichiſchen Provinzen (22. September 1705) huldigen.

Die zweimalige Sonderſtellung Tirols mit ihren Zwiſchenläufen gab Anlaß zu beſonderen Uebereinkünften zwiſchen der Landſchaft und den regierenden Dynaſtieen. Dies war nach dem Tode Erzh. Ferdinand's II. (1595) der Fall, als nach den drei ziemlich bewegten Landtagen die Uebernahme der Gubernatur durch Erzh. Maximilian III. erfolgte und der Prager Vergleich vom 5. Februar 1602 zum Austrage kam, welchem zu Folge die Untheilbarkeit der oberöſterreichiſchen Lande, die Theilung der Einkünfte unter beide überlebenden Habsburgerlinien, das Freithum und die gerichtliche Autonomie Tirols feſtgeſtellt und bekräftigt erſcheinen. An die Gubernatur Erzh. Leopold's V. ſchloß ſich ſein Streben, Landesfürſt zu werden; es kam zu langen Verhandlungen mit ſeinen Brüdern, K. Ferdinand II. und Erzh. Karl, darüber, welche ſich von 1623 bis zum endgültigen Vertrage vom 24. September 1630 verſchleppen und als Uebereinkünfte des regierenden Hauſes ohne Mitwirkung der Stände bezeichnet werden müſſen. Die Zeiten der Minderjährigkeit ſeines Erſtgeborenen, Ferdinand Karl, ſeine Selbſtregierung und die noch kürzere ſeines Bruders, Sigismund Franz, gingen vorüber, und mit dem Rückfalle Tirols an K. Leopold I. 1665, der die Huldigung perſönlich entgegennahm, hat das ſtaatliche Sonderleben dieſes Gebietes ſein Ende.

Weit einſchneidender zeigt ſich die ſtaatsrechtliche Bedeutung der Verfaſſungsurkunden der böhmiſchen und ungariſchen Kronländer. Beginnen wir mit den Erſteren.

Zunächſt ſind es die Wahlcapitulationsurkunden und Inauguraldiplome Ferdinand's I. vom Jahre 1526 und 1527, im Zuſammenhange mit den bezüglichen Landtagsbeſchlüſſen Böhmens, Mährens, Schleſiens und der Lauſitz.*) Sie waren in Böhmen das Ergebniß heißer ſtaatsrechtlicher Kämpfe, in

*) Ausführlich handelt davon Buchholtz, Geſch. Ferd. I., 2. Bd.; Kalouſek u. Toman, a. a. O. (Letzterer polemiſirt beſonders gegen die habsb. Auslegung des Erbfolgerechts-Artikels); Gluth (Mitth. d. V. f. G. d. D. in Böhmen, 1877, III., IV.); am erſchöpfendſten Rezek i. ſ. Geſch. der Reg. Ferd. I. in Böhmen (Prag 1878, 1. Heft, das wir als Vorläufer eines größeren Ganzen willkommen heißen).

welchen die Stände ihr bedingungsloses Wahlrecht verfochten und das Erbrecht der Gattin Ferdinand's I. bestritten, obschon dasselbe gewichtige Gründe für sich hatte. Der habsburgische Throncanditat erklärte auch in der maßgebenden Urkunde vom 13. December 1526, daß ihn „die Barone, Adeligen, Städte und die ganze Gemeinschaft des Königreichs Böhmen aus freiem und gutem Willen gemäß der Freiheiten dieses Reiches zum Könige Böhmens gewählt" hätten. Dagegen erkannten die, wie immer, der böhmischen Hegemonie widerstrebenden Mährer das Erbrecht der Gattin Ferdinand's an, indem sie diese Fürstentochter und ihren Gatten als König annahmen (přijali), und forderten daher auch die Bestätigung ihrer Landesrechte und Freiheiten noch vor seiner Krönung als Wahlkönig Böhmens. Der Schadloshaltungsbrief Ferdinand's I. für die Stände Mährens zu Gunsten dieser Forderung, entschuldigt das factische Nichterscheinen und legt seinen Nachfolgern die bezügliche Verpflichtung auf. Er scheute sich, die Eifersucht der, ohnehin schwierigen, Böhmen zu reizen und erschien in Brünn (7. April 1527) erst nach der Prager Krönung, zur Ausstellung des Inauguraldiploms und zur Entgegennahme der Huldigung. Das gleiche Verhalten zeigt sich bei den Schlesiern. Am kürzesten liefen die Dinge in der Oberlausitz und zwar in den Sechsstädten und bei den Nieder-Lausitzern ab.

Die Wiener Decemberverhandlungen der Abgeordneten Böhmens nach der Wahl Ferdinand's I. (13. October), vor dem Krönungsacte, zeigen die äußerste Sorgfalt Böhmens, nicht bloß das ständische Wahlrecht, sondern auch die Integrität der böhmischen Krone auf Grundlage der staatsrechtlichen Urkunden Karl's IV. v. 1348—1355 (selbst mit Rücksicht auf das Herzogthum Luxemburg!) und sämmtliche Rechte und Freiheiten, obenan die Compactaten anerkannt und gewahrt zu wissen, aber auch eine Uebertriebenheit in besonderen Forderungen.

Thatsächlich wurde somit Ferdinand I. auf der staatsrechtlichen Basis der Wahl des Jagellonen Wladislaw, seines Schwiegervaters, v. 27. Mai 1471 gewählt, aber er wurde ein König andern Schlages und verstand seine Herrschaft auf festere Grundlagen zu stellen.

Aber auch die Forderungen der mährischen Deputation (14. Dec. 1526), wie sehr auch ihre kurzen Artikel von den langgesponnenen Forderungen der Böhmen abstachen, brachten Ferdinand einmal durch die entschiedene Forderung Glaubensfreiheit und nicht minder durch ihre Beschwerde gegen die von den Böhmen ihm vorgelegte Eidesformel als „nachtheilig für die Markgrafschaft Mähren", andererseits über die böhmische Forderung: sämmtliche Aemter in Böhmen und in den einverleibten Ländern nur mit geborenen Böhmen zu besetzen, — in keine geringe Verlegenheit, so daß er sich vorläufig mit einer ausweichenden Antwort begnügte. Leichter zu erledigen waren die schlesischen Werbungen.

Kein geringes Gewicht müssen wir aber auch der sowohl von den Mährern und Schlesiern den Böhmen gegenüber an den Tag gelegten Haltung beimessen. Der Eigennutz und die Hoffart der damaligen böhmischen Stände hatte das ganze Wahlgeschäft monopolisiren wollen; die Hoffnung der Mährer und Schlesier auf einem General-Wahl-Landtage eine gleichberechtigte ständisch-corporative Vertretung zu finden, war durch die Gegenerklärung: Mähren und Schlesien seien bloße Lehen der böhmischen Krone und bei einer Königswahl etwa nur der Markgraf von Mähren, der oberste Herr von Schlesien und der Olmützer Bischof zu berücksichtigen, empfindlich vereitelt worden. Nicht minder verletzte ein und der andere Punkt der böhmischen Wahlcapitulationsvorlage das Selbstbewußtsein der beiden Länder, namentlich das historisch gefestigte Autonomiegefühl der Mährer, da sie ihr Land nicht als Dependenz Böhmens, sondern als gleichwerthige Bestandtheile der böhmischen Krone ansahen.

Vor der Krönung in Prag stemmte sich Ferdinand I. mit der ihm eigenen Festigkeit gegen eine Reihe von Beschlüssen des Wahllandtages, insbesondere (1) gegen die Bestimmung, daß bei Lebzeiten des jeweiligen Königs sein Sohn zum Nachfolger weder gewählt noch gekrönt werden könne; (2) gegen die Nichtbefugniß, ohne Landtagsbeschluß einen Landesbeamten zu entsetzen, (5) gegen die ausschließliche Verwendung von Böhmen in den Aemtern des Landes und (7, 8) mit Rücksicht auf die Beschwerde der Mährer gegen die autonome Wirksamkeit der böhmischen Hofkanzlei und die ausschließliche Berücksichtigung von Böhmen in der Aemterbesetzung.

Diese Festigkeit des Habsburgers machte die Stände nachgiebig, vor Allem in dem ersten Hauptpunkte, und dieser Erfolg des neuen, schon vorher (24. Februar) gekrönten Königs mußte ihn zu späteren Entschließungen ermuntern. Diese verrathen sich schon in seinem Testamente vom Jahre 1543, worin auf das Erbrecht der Töchter Nachdruck gelegt wird.

Den 2. September 1545 stellte Ferdinand I. den böhmischen Ständen einen Revers aus, in welchem einerseits von Anna's, als einer rechten Erbin des K. Böhmens, und seiner Wahl und Annahme als König die Rede ist, andererseits die Erbordnung Karl's IV. vom Jahre 1348 dahin erläutert wird, daß den böhmischen Ständen die freie Königswahl enst dann zustünde, „wann aus königlichem Stamm und Linien männliches oder weibliches Ge-

schlechts, die ehelich geboren seind, (řádně zplozeného) niemands vorhanden wäre."

Hält man dem die Stelle des Carolinischen Diploms gegenüber (masculus vel femella superstes legitimus nullus fuerit oriundus), so kann allerdings über die Bedeutung des Carolinischen Ausdruckes: „gesetzlicher Erbe" gestritten werden; immerhin erscheint die Deutung: diese „Gesetzlichkeit" festzustellen, sei allemal Sache und Prärogative der Ständevertretung — jedenfalls künstlicher als die Uebersetzung des superstes legitimus mit „ehelich geboren" (im Gegensatze zu superstes naturalis, natürlicher Descendent) obschon allerdings die Stände — unbeschadet ihrer eigenen Anerkennung des Erbrechts der Nachkommen Ferdinand's I. — eine Deutung festhielten.

Im Jahre der ständischen Bewegung (1547) ließen die oppositionellen Stände den ersten Artikel der Wahlcapitulation von 1526 auf eigene Faust in die Landtafel eintragen. K. Ferdinand, aus der Mühlberger Schlacht als Sieger heimkehrend, konnte nun mit der ständischen Gegnerschaft abrechnen und nicht bloß die von den Ständen versuchten Beschränkungen der königlichen Gewalt als Neuerungen beseitigen, sondern auch den Grundgedanken jenes Reverses von 1545 in Bezug der Erfolge zur Geltung bringen. Wir begegnen ihm daher auch in dem Cobicille Ferdinand's vom gleichen Jahre, worin das eventuelle Erbrecht der ältesten Tochter in Böhmen ausgesprochen erscheint. Die Grenzen der königlichen Gewalt wurden nunmehr bloß allgemein gezogen; und durch die Unverletzlichkeit der „Verfassung der Rechte, Freiheiten und Landesordnungen" bezeichnet. Die Privilegien der ersten zwei privilegirten Ständeclassen (Herren und Ritter) erscheinen von den Nachwehen des Umschwunges auch nur wenig berührt, um so mehr der dritte Stand, der der Städte, als Unterthanen der königlichen Kammer.

1549 wurde Erzh. Maximilian II. (19. Februar und 12. April) bei Lebzeiten des Vaters in Böhmen als König angenommen und in Mähren als „König Böhmens gehalten" und zum Markgrafen „Mährens gewählt und angenommen", während die Schlesier ihn als Landesherrn „annahmen, anerkannten und verkündigten". Man merkt aus dieser ganzen Phraseologie unschwer heraus, daß das Erbrecht der Dynastie thatsächlich immer mehr vorwog und das Wahlrecht der Stände zu einem formellen wurde, sozusagen ein ständiger Vorbehalt. Daher wurde auch Rudolph II. 1575 über Betreiben seines Vaters auch

von den Böhmen als König „angenommen und verkündigt"; allerdings „aus freiem Willen", wie es in der Urkunde heißt.

Erzh. Mathias erzwang von seinem kaiserl. Bruder Rudolph II. im Jahre 1608 die Werbung des letztern an die Stände, jenen als bedingungsweisen „Anwärter des böhmischen Reiches" anzuerkennen, falls kein Anderer zum Könige gewählt wurde (und zwar ein eventueller Sohn des Kaisers). Die Stände „nahmen und verkündigten" nun „unbeschadet ihrer Wahlfreiheit" den Erzherzog als eventuellen König und „verkündigten" ihn nach Rudolph's Entthronung als König. Eine solche „Annahme und Verkündigung" zum Könige Böhmens und Markgrafen Mährens fand auch Ferdinand II. als Thronerbe Mathias' (29. Juni 1617), ohne daß der Ausdruck „Wahl" vorkömmt.

Der Sturm der Jahre 1618—1619, die Thronentsetzung Ferdinand's II. und die Erhebung Friedrich's von der Pfalz auf den böhmischen Thron zeigen die schrankenlose Geltung der ständischen Macht und Wahlfreiheit, auf Wegen der Ungesetzlichkeit, welche zu vertheidigen insbesondere die zweite Apologie der böhmischen Stände bezweckte. Der große Rückschlag knüpft sich an die Schlacht am weißen Berge, und die Summe der Erfolge der siegenden katholischen Monarchie*) zeigen sich in der verneuerten Landesordnung vom 10. Mai 1627 und in dem Majestätsbriefe Ferdinand's II. vom 29. Mai dieses Jahres. In jener werden: das oberste Recht der Gesetzgebung (der Aenderung, Mehrung und Besserung der Landesordnung), der richterlichen und der Militärgewalt, der Einberufung der Landtage, der Ernennung und Beeidung der Landesbeamten (Landesoffiziere), des Kriegsführens und Friedensschließens, der Münze und Besteuerung, der Ertheilung des Indigenats, der Feststellung des Landeseinkommens und der Landesausgaben, der Kirchenvogtei und kirchlichen Oberaufsicht (einschließlich die Rehabilitirung des Klerus als ersten Standes) .... als ausschließliche Befugnisse

*) Die Apologieen des habsburgischen Thronrechtes b. Golbast, a. a. O., u. i. d. Schrift: Jus haereditarium u. s. w. (Wien 1625). Eine gedrängte, aber nicht unbrauchbare Uebersicht der böhmischen Verfassungs- und Ständekrisen liefert: H. Simon i. d. Gelegenheitsschrift: „Die ständischen Verhältnisse der österr. Monarchie in Urkunden niedergelegt" (Leipzig 1848), behandelt in Urkundenauszügen die Phasen der Staatsgeschichte des böhmischen Reiches, insbes. s. 1526. Vgl. das einleit. Lit.-Verz. u. w. u. d. Bem. z. Gesch. d. Stellung Böhmens z. deutschen Reiche. Die L. O. Ferdinand's II. u. die Nov. u. Declar. Ferdinand's III. sind wiederholt abgedr. Vgl. auch Histor. Actenst., 2. Heft, Kurzer Ausz. b. Simon. Vgl. Kalousek u. Toman, a. a. O.

der Krone festgestellt. Die „Unterredung" der Stände wird „in geringeren Sachen, die da Unser Person, Hoheit, Authorität und Regalien nicht betreffen", — und auch da nur gegen vorlaufende Meldung oder „Vortrag" gestattet. Obschon nun der Majestätsbrief besagt, daß der Kaiser für sich und seine Erben, die künftigen Könige Böhmens, gelobe, die gesammten Stände „bei ihren Rechten, Gerechtigkeiten und der besagten erneuerten Landesordnung schützen und erhalten zu wollen", so haben wir es doch mit ganz veränderten Verfassungsverhältnissen zu thun, und es wäre Sophisterei, in diesem Majestätsbriefe dem Wesen nach kein Verfassungsgesetz, sondern nur einen Gnadenbrief zu erblicken zu wollen, wenn er auch der Form nach das Letztere ist. Und wenn gleich die Novellen und Declaratorien Ferdinand's III. vom Jahre 1640 als Commentar und Ergänzung zu dem Art. IX. der Landesordnung von 1627 erläuternd bemerken, daß bei „geringeren" Sachen, „die da Unser Person, Hoheit, Authorität und Regalien nicht betreffen", den Ständen unter den gewissen formalen Bedingungen freistünde, sich zu unterreden, Beschlüsse zu fassen und sie im Drucke zu veröffentlichen, — so war dies nur ein kümmerlicher Rest der hochgemuthen feudalen Ständefreiheit und Herrlichkeit früherer Zeiten. Die Landesökonomie bildet nunmehr auch in den „böhmischen Erbländern", wie die Territorien der böhmischen Krone dann bezeichnet werden, den wesentlichen Bereich der ständischen Wirksamkeit, und ebenso wie in den „deutschen Erbländern" gestalten sich die Landtage zu ceremoniellen Versammlungen, in denen vom früheren Kampfe der gegnerischen Principien wenig mehr zu verspüren ist. Unter solchen Verhältnissen muß die Form der „Annahme" des Königs doppelt bedeutungslos werden.

Es ist hier auch der Ort, in einem kurzen Abrisse, das staatsrechtliche Verhältniß des böhmischen Reiches zum deutschen, seit 1526, kurz zu erörtern. Es beruhte noch auf der goldenen Bulle vom Jahre 1356, welche Böhmen auf die gleiche Linie der Rechte und Pflichten mit den anderen Kurfürstenthümern des deutschen Reiches stellte. Das factische territorialrechtliche Verhältniß mußte sich jedoch nicht unwesentlich ändern, seitdem Böhmen, in die deutsche Kreiseintheilung und Verfassung Maximilian's I. nicht einbezogen und ebenso wenig bei den Kurfürstentagen vertreten, ein Glied des habsburgischen Gesammtstaates wurde, und dessen Interesse erheischte, die — vor Allem den böhmischen Ständen selbst genehme — Sonderstellung ihres Königreiches Böhmens möglichst zu schärfen.

Daher erklärt Ferdinand I. ausdrücklich, als Böhmen in dem Wormser Reichssteuer-Anschlag einbezogen werden sollte: ... er habe sich in Böhmen belehren lassen, daß man „keiner Reichsanschläge ... geständig sei". „Ob nun gleichwohl die königl. Majestät als ein König zu Böhmen etliche Land und Herrschaften der Teutschen Sprach und Zungen vom h. r. Reich zu Lehen erkennen, so haben dieselben Land und Herrschaften vom röm. Reich weder Schutz, Schirm, Fried und Recht, — sondern seind von dem Reich Teutscher Nation in ein ander sonders Reich und Nation (d. i. Böhmen) von altersher abgesondert und demselben (d. i. dem deutschen Reiche) nicht incorporiret, und also deß Reichs teutscher Nation bürden, anschlägen und Contributionibus nit unterworfen" (1548). K. Rudolph II. erklärte (1604): er wisse nichts davon, daß die schlesischen Fürsten und Stände ein Land und Glied des deutschen Reiches seien und würde ihnen darin auch nicht willfahren. — Dagegen führte K. Joseph I. (Juni 1708) die sog. Readmission des „Kurfürsten und Königs von Böhmen" mit Sitz und Stimme im Kurfürstencollegium durch (s. o. IV., S. 79). Die böhmischen Stände bewilligten (1709) 6000, die mährischen 2000 Gulden zur Erhaltung der kaiserlichen Residenten in Regensburg u. Wetzlar.

Berücksichtigt man jedoch die seit 1710 in Angriff genommenen und mit Unterbrechungen bis 1723 fortgeführten Arbeiten der von der Regierung beauftragten ständischen Commission Böhmens und Mährens (Elaboratum Bohemicum et Elaboratum Moravicum) zur Ueberarbeitung der Landesordnung, so finden wir in dem ersten, ausgeführten Theile dieses Elaborates, welches jedoch archivalisches Material blieb, besonders auf die Exemtionsrechte Böhmens dem deutschen Reiche gegenüber Gewicht gelegt, so auf die Exemtion von aller Reichsjudicatur, vom Reichsvicariate, von allen Collecten und Tributen, von dem Besuche des Kaiserhofes, von dem Kurdienste „unter der Krone" u. s. w.

So kämpfte immerdar gegen die formellen Rechtsbeziehungen Böhmens zum deutschen Reiche das Gefühl der Sonderstellung in seinen Ständen und fand in dem monarchischen Bewußtsein der Habsburger einen Rückhalt. Ernste Conflicte waren da nicht gut denkbar, so lange das Haus Oesterreich die böhmische Königskrone und Kur und zugleich die deutsche Kaiserkrone auf einem Haupte vereinigte.*)

Wenden wir uns der ungarischen Ländergruppe zu.**)

---

*) Literatur. Goldast, a. a. O.; Jordan, Dissertatio de archipincernatu et connex. regni Bohemiae cum imp. Rom. Germanico (Prag 1716). Abh. v. dem Sitz- und Stimmrechte d. Kr. Böheim b. d. Reichsberathschlagung und dem dieser Krone gebühr. Range (Wien 1769). Palacky, Kalousek (a. a. O.) Gegen ihre Anschauung u. die Independenz Böhmens am schärfsten Pernice, a. a. O.

**) Vgl. o. u. w. u. die staatsr. Lit. Ungarns, insb. Lakics, Czirákу, Virozsil, Lustkandl, Hajnik, Havas u. a. Eine werth-

Auch hier begegnen wir in dem Rescripte Ferdinand's I. vom 29. Juni 1527 an die Stände ausdrücklich anerkannt, er sei „rein, frei und spontan“ als König „erwählt und verkündigt“ worden. Ferdinand I. hielt ungeachtet dessen das Erbrecht seiner Nachkommenschaft auf den ungarischen Thron fest. Dem entsprechend stellte Königin Anna am 9. September 1532 eine Erberklärung zu Gunsten ihrer damals lebenden Söhne, Max (II.) und Ferdinand (II.), aus, und Karl V. bestätigte sie (Wien, 30. September 1532). Von diesem Erbrechte geht der bezügliche Inhalt des Großwardeiner Vertrags zwischen den Habsburgern und Zápolya (1538) aus, und in dem Testamente Ferdinand's I. von 1543 erscheint die Succession einer seiner hinterlassenen Töchter in Ungarn vorbehalten.

Die Stände Ungarns sprachen auf dem Tyrnauer Reichstage vom Jahre 1547 im Allgemeinen aus, daß sie sich nicht bloß unter die Herrschaft „und Gewalt“ des K. Ferdinand, sondern auch „seiner Erben“ begaben; aber ihr und Ferdinand's I. bezüglicher Standpunkt trat erst 1561 bei Gelegenheit der Königswahl Maximilian's schärfer gefaßt auf. Während nämlich Ferdinand bloß von der „Annahme, Verkündigung, Erklärung und Anerkennung“ seines Thronfolgers als Königs gehandelt wissen wollte, ließen die ungarischen Räthe auch das Wort „Wahl“ einfließen; dies befremdete Ferdinand, und er wollte dem als einer „Neuerung“ nicht Folge geben. Die ungarischen Räthe suchten ihn wohl dadurch zu beruhigen, daß sie erklärten, das Wort „Wahl“ bedeute in der ungarischen Sprache eben nichts Anderes, als die „Erhebung eines neuen Königs“.

Endlich gaben sie dahin nach, daß allerdings ein Reichstag zu diesem Zwecke einberufeu, im bezüglichen Schreiben jedoch von keiner Wahl gesprochen werde. Als volle zwei Jahre diese Angelegenheit ruhte und crst 1563 wieder in Angriff genommen wurde, und zwar über Drängen der ungarischen Räthe, gebrauchten diese wieder den Ausdruck „Wahl“. Ferdinand blieb jedoch unnachgiebig, und so wurde Maximilian als König „angenommen und verkündigt“ und dann gekrönt. Aehnlich verhielt sich Maximilian II. der gleichen Angelegenheit seines Sohnes gegenüber.

Anders mußte es werden, als Mathias im Zwiste mit seinem Bruder die Letzterem abgezwungene Krone Ungarns erwarb. Hier trat der Vorgang der eigentlichen Wahl, allerdings mit Rück-

---

volle Studie über das habsb. Wahl- u. Erbrecht in Ungarn, auf arch. Quellen beruhend, liefert Gindely i. Arch. f. ö. Gesch., a. a. O.

sicht auf das Erbrecht der Familie des Kronwerbers, in Uebung, und das Inauguraldiplom Mathias' vom Jahre 1608, gewissermaßen die Ergänzung des Wiener Vertrages von 1606, muß als eine der wichtigsten Urkunden dieser Art angesehen werden. In den Artikeln, welche die Kriegsverfassung, das Palatinat, die Reichskrone und die Unabhängigkeit oder die ungarische Finanzverwaltung betreffen (2—8), in dem Ausschlusse der Ausländer von allen Landesämtern (10), in dem die Zurückstellung der österreichisch-ungarischen Grenzschlösser heischenden Artikel (19), welcher damit schließt, daß dies der neue König als Anerkennung dafür zusage, „weil ihn die Ungarn freiwillig zum Könige annahmen", — gewahren wir den Sonderinteressen Ungarns sattsam Rechnung getragen. Andererseits verräth der Ausdruck über die Annahme zum Könige, daß auch Mathias den erbrechtlichen Anschauungen seines Hauses durch Vermeidung des Wortes „Wahl" an dieser Stelle Rechnung tragen wollte. Als es sich 1618 um die Königswahl Ferdinand's II. von der steiermärkischen Linie, des Vetters Mathias, handelte, erscheint in den königlichen Propositionen vom März der Ausdruck Wahl sorgfältig vermieden und nur „von der Verkündigung, Anerkennung und Krönung" Ferdinand's gesprochen; aber eben deshalb forderte die ständische Majorität Ungarns die urkundliche Anerkennung, daß „die Wahl des Königs aus der lauteren und freien ständischen Wahl hervorgehe." Nach langen Verhandlungen verzichtete endlich der Reichstag auf den Beisatz „lauter" (mero) und erklärte, „man werde bei der Wahl stets auf das Erzhaus Oesterreich schuldige Rücksicht nehmen." Darüber gaben am 7. April 1618 die Stände eine umständliche Erklärung ab, welche jedoch nicht zu voller Rechtskraft erwuchs, weil die Stände nun selbst diese mündliche Zusage nicht als eine bindende Erklärung aufgefaßt und benutzt wissen wollten. Sie bestanden auf der Formel, Ferdinand sei „gewählt" — „nach altem Brauche und Freithum", wie die kaiserlichen Commissäre beigefügt wissen wollten. Ferdinand II. fügte sich, nicht ohne Aerger über die absichtliche Lauheit des kaiserlichen Cardinalministers Khlesl, in die schließliche Behandlung dieser Frage. So finden wir denn auch in den Inauguraldiplomen Ferdinand's III. und IV. (1647) ausdrücklich der Wahl gedacht. Das letztere Inauguraldiplom fällt überdies in einen Zeitpunkt, der durch die Artikulirung des Linzer Friedens und durch eines der umfangreichsten Diätalgesetze von hervorragender Bedeutung ist, da die Religionsfreiheit und Autonomie Ungarns hierdurch festere Bürgschaften ge-

wann. Gleich geartet erscheint das Inauguraldiplom Leopold's I. (25. Juni 1655).

Die Zeiten dieses Herrschers, welcher ein halbes Jahrhundert dem Reiche vorstand, sind für das Verfassungsleben Ungarns von hervorragendster Wichtigkeit; einerseits durch den Versuch, die Autonomie des ungarischen Verfassungslebens als durch die „Rebellion“ von 1665—1671 verwirkt zu beseitigen, so wie andererseits durch den Ausgleich mit den Ständen zu Gunsten der Herstellung der Verfassung — in zwei Stadien, deren eines die Oedenburger Verhandlungen von 1681, das zweite die Preßburger Reichstagsbeschlüsse abmarken. Durch die Oedenburger Zugeständnisse der Krone (30. December 1681) wird das Palatinat wieder an die Stelle der Gubernatur und des Locumtenentiates gesetzt; die Wirksamkeit des ungarischen Reichsrathes (consilium Hungaricum) in ungarischen Staatsfragen hergestellt, die Nichtigkeitserklärung aller den ständischen Rechten und Freiheiten widerstreitenden Verfügungen ausgesprochen und die ungarische Hofkammer der Wiener gleichgestellt, abgesehen von anderen Bestimmungen, insbesondere zu Gunsten des in der Zwischenzeit hart mitgenommenen Protestantismus.

Das neue Verfassungswerk Ungarns knüpft sich jedoch an die Preßburger Beschlüsse von 1687, in denen die Krone in der günstigen Lage war, das zu fordern, was zu gewähren die Stände sich moralisch verpflichtet fühlten. Leopold's I. erstgeborener Sohn erscheint als der erste nicht gewählte, sondern als Erbkönig gekrönte Habsburger. Das, was bei den langen Verhandlungen darüber der Neutraer Sendbote Jäßay aussprach, die Krone möge sich genügen lassen, daß bloß ausgesprochen würde, Ungarn solle immer aus dem Hause Oesterreich seinen König haben, — entsprach der bisherigen factischen Anschauung Ungarns, wonach die männliche Nachkommenschaft Ferdinand's I. nur ein Gesammterbrecht auf den ungarischen Thron besaß, dem Reichstage aber die Wahl zwischen den berechtigten Prinzen frei stand; — konnte aber bei der vorhandenen Sachlage nicht mehr durchgreifen, einer Sachlage, welche in der königlichen Proposition dahin charakterisirt erscheint: „Die kaiserliche Majestät besäße wohl das volle Recht, dem mit solcher Mühe, Gefahr, Aufwand und Blut der Ihrigen aus den Händen der Rebellen und Türken wiedergewonnenen Reiche Gesetze zu geben, das jüngst mit Waffengewalt Eroberte nach Kriegsrecht sich und Ihren Erben besonders zuzuwenden und an der Hand milder und entsprechender Satzungen zu verwalten; wolle jedoch aus

Ihrer angestammten Milde die alten Rechtsgrundlagen des Reiches in Kraft belassen."

Der erste Artikel des Preßburger Reichsdecretes verfügt die Krönung Joseph's als Erbkönigs; der zweite erklärt die Primogenitur-Erbfolge der männlichen Habsburger in Ungarn, das nunmehr als Erbreich zu gelten hat, mit bloßer Wahrung des Inauguraldiploms, des Krönungseides und der Krönung innerhalb des Reiches.

Im folgenden Artikel wird auch das Erbfolgerecht der spanischen Habsburger im Falle des Aussterbens der deutschen Habsburger im Mannsstamme anerkannt, während der Vierte das Insurrectionsrecht der Andreanischen Bulle, das bewaffnete Widerstandsrecht der Stände (facultas insurgendi, resistendi) aufhebt. Nicht zu übersehen ist auch der 8. Artikel, welcher die Vertretung der ungarischen Nationalität in der ungarischen Hofkanzlei dahin regelt, daß „mindestens zwei Räthe" geborene Ungarn sein müßten.

Die Revindication Siebenbürgens in der Leopoldinischen Zeit bescheert diesem Lande zunächst an Verfassungsgesetzen als Hauptstück das Diploma Leopoldinum (Wien, 4. December 1691). Der Kaiser gewährleistet darin als König Ungarns die Grundlagen des staatlichen Lebens Siebenbürgens als Hoheits- und Schutzgebietes seiner Krone: in Bezug auf die dort recipirten Religionen, alle bisherigen Staats- und Rechtsverhältnisse, Gesetze (das Insurrectionsrecht ausgenommen) und Rechtsstatute, Verwaltungsbestände, Nationalrechte, Landesbehörden und auf die Landesvertretung; andererseits regelt er die Verpflichtungen Siebenbürgens gegen die ungarische Krone. An das Leopoldinische Diplom reihen sich die königlichen Bestätigungen zweier Vergleiche (Accorde) zwischen den politischen Nationen Siebenbürgens (7., 24. April 1693, Wien), die Ergänzungsurkunde in der Religionssache Siebenbürgens (Diploma suppletorium de negotio religionis; vom 9. April 1693, Wien) und endlich die wichtige Alvinczische Resolution, die von K. Leopold (14. Mai 1693, Laxenburg) dem siebenbürgischen Protonator Alvinczi ertheilte Resolution als Erläuterung und Ergänzung des Leopoldinischen Diploms.

Durch diese Urkunden war die neue Verfassungsperiode Siebenbürgens eingeweiht, und der Herrschaftsverzicht des jüngern Apafi vom Jahre 1696 änderte im Wesentlichen Nichts in der geschaffenen Sachlage.

Der Szatmárer Friede stellt das durch die Rákóczische Bewegung theilweise wieder aus den Angeln gehobene Verfassungs-

leben Ungarns und Siebenbürgens her. Das diesen Frieden in-artikulirende Reichsdecret (10. Juni 1715 abgeschlossen) hebt die Conföderationsbeschlüsse von Erlau, Szécsen (1705), Rosenberg (1706), Onód (1707) auf.

Die 101 Artikel dieses Diätalgesetzes behandeln die (21. Mai 1712) stattgehabte Krönung Karl's (VI.) als Erbkönigs und sein Inauguraldiplom (1. 2.), sprechen überdies (Artikel 3.) zur Beruhigung der Stände den Grundsatz aus: daß Ungarn nach eigenen, nicht fremden Gesetzen regiert werden solle, wahren seine Eigengerichtsbarkeit (20.) und das Correspondenzverhältniß der ungarischen Hofkanzlei und Hofkammer mit den höchsten Hofämtern auf gleichem Fuße (17. 18.), überdies die früheren habsburgischen Zugeständnisse in Religionssachen (insbesondere das von 1681). Andererseits finden wir in der Einräumung der Confiscation in Hochverrathsfällen (7. 9.), desgleichen in der Anerkennung des Rechtes der Krone, zur Aufstellung einer stehenden Miliz neben der Personalinsurrection reichstäglich zu bewilligende Contributionen zu verlangen (8.), gewiß bedeutsame Zugeständnisse.

Das zweite und dritte Reichsdecret der Karolinischen Epoche (1723 und 1729) ist durch wichtige politisch-judicielle Verwaltungsreformen von Bedeutung. Der eminent-staatsrechtlichen Bedeutung des 2. Artikels des Diätalgesetzes von 1722—1723 und seiner Einleitung werden wir in Verbindung mit der pragmatischen Sanction gedenken.

Halten wir uns das Ganze der dynastischen Erbfolgeordnungen und Verfassungsurkunden Oesterreichs seit dem Jahre 1526 bis auf die Zeiten Karl's VI. vor Augen, so gab es weder eine allgemeine, das ist für sämmtliche Länder gleiche, auch das weibliche Erbrecht anerkennende Thronfolgeordnung, noch einen ihren staatsrechtlichen Verband sanctionirende Verfassungsurkunde. Nach beiden Richtungen gewinnt somit die pragmatische Sanction eine epochemachende Bedeutung, wenn auch zugegeben werden muß, daß der österreichische Verfassungsstreit unserer Tage diese Bedeutung vielfach künstlich emporschraubte und in der pragmatischen Sanction mehr suchen und finden ließ, als in ihr ursprünglich lag; andererseits unsere Kenntniß der Geschichte dieser staatsrechtlichen Thatsache in diplomatischer oder archivalischer Beziehung noch immer wesentliche Lücken zeigt.

Die Genesis und der Abschluß der pragmatischen Sanction fällt zwischen die Jahre 1712—1724, und ihr diplomatischer oder urkundlicher Gehalt gliedert sich 1. in den grundlegenden Entwurf, 2. in

die landtäglichen Anerkennungen oder ständischen Consensualurkunden und die bezüglichen Rückäußerungen der Krone und 3. in die zwischenläufigen Verhandlungen zwischen der Krone und den Ständen.

Es bleibt bedeutungsvoll, daß im März des Jahres 1712 die kroatischen Stände zu Agram den Beschluß faßten, im Falle des Aussterbens des habsburgisch-österreichischen Mannesstammes auch die weibliche Nachkommenschaft als thronberechtigt anzuerkennen, und zwar jene Prinzessin und deren Nachkommenschaft, welche nicht nur das Erzherzogthum Oesterreich, sondern auch Steiermark, Kärnten und Krain besitzen und in jenem Erzherzogthume hofhalten wird. Es beweist dies, daß Kroatien angesichts einer solchen Eventualität unabhängig von Ungarn über seine Zukunft verfügen und seinen festen Anschluß an die westlichen, mit ihm seit den Türkenkriegen in starkem Interessenverbande befindlichen Provinzen, also an die deutschen Erbländer, gesichert haben wollte. Die solchen Beschluß erläuternde Botschaft der Kroaten an das kaiserliche Hoflager mußte die Regierung bestimmen, diese Frage selbst in die Hand zu nehmen, und obschon man sich durch die Kroaten in eine Art Zwangslage versetzt sah, so fand sich die geheime Conferenz dennoch bestimmt, diese Angelegenheit vor die Preßburger Palatinalconferenz (Juli 1712) zu bringen und die Anschauung der schwierigsten Erbprovinz, Ungarns, zu ergründen. Aber die bezüglichen Bedingungen und Begehren bestimmten den Kaiser, die Sache fallen zu lassen.

Karl VI. entschied sich nun, alle weiteren Umfragen vor der Hand bei Seite zu lassen und — auf Grundlage älterer Hausordnungen — eine Regelung der Thronfolge als Monarch durchzuführen. Am 19. April 1713 wurde in einer Ministerconferenz zu Wien, bei welcher alle Provinzkörper durch Regierungsmänner vertreten waren, die Verlesung und protocollarische Aufnahme der „Sanctio pragmatica über die Erbfolge des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich" vom Kaiser verfügt. Ihr Inhalt und Verhältniß zur Hausordnung vom Jahre 1703 wurde anderorten skizzirt.

Das kaiserliche Cabinet gedachte nun alsbald den Weg der Verhandlungen mit den einzelnen Provinzialständen zu betreten, und zwar zunächst mit dem ungarischen Landtage schon im März 1714. Aber die hiergegen in der Ministerconferenz, namentlich vom Grafen Gund. v. Stahremberg vorgebrachten Bedenken bewogen den Kaiser, die Sache volle sechs Jahre ganz liegen zu lassen.]

Mit Januar 1720 begegnen wir einer an die drei Hofkanzleien und beiden Räthe Oesterreich-Italiens und der Niederlande gerichteten Regierungsvorlage, gewissermaßen als Motivenbericht zu dem Entwurfe vom Jahre 1713, womit die Erklärung verbunden war, der Kaiser wende sich an die Stände „mit dem väterlichen Anliegen und mildesten Befehle, diese seine Anordnung pflichtschuldigst und bereitwilligst als eine unabänderliche für alle Zukunft geltende Norm entgegenzunehmen, als solche landtäglich zu verkündigen und unter allen Umständen zu befolgen." Bei der Motivirung wird als Zweck der pragmatischen Sanction die bleibende, unauflösbare Verbindung der Königreiche und Provinzen angeführt.

Die Hofkanzleien gingen zögernd an die Ausschreibung der bezüglichen Landtage, und diese gaben nun in nachstehender Reihenfolge und Weise ihre bezüglichen Erklärungen ab.

Den Reigen eröffneten 1720, 19. April die Oberösterreicher; 22. d. M. die Stände des Landes u. d. E.; im Juni (5.—19.) die Kärtner, Steiermärker und Krainer; im August (5.) die Görzer-Gradiskaner; im September (9.) die Triester Patrizier; im October (9.) die von Fiume, (16. 17.) die Böhmen und Mährer, (21.) die Schlesier, und im Schlußmonate (13. Dec.) die Tiroler.

Im Jahre 1721 folgte das Egerland (23. Juni) und wahrscheinlich im Spätherbste Vorarlberg, Constanz, der Breisgau und Oesterreichisch-Schwaben.

Den 30. Mai 1722 wurde der Landtag Siebenbürgens darüber schlüssig; um so länger verzog sich der Beschluß der Ungarn im Landtage von 1722—23. Auch in den österr. Niederlanden ging die Kundmachung vom 6. December 1724 nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Den Schluß machte das kaiserl. Patent für die Lombardie (14. März 1725).

Wir wollen nun das Wesentlichste der den landschaftlichen oder ständischen Consens zu der pragmatischen Sanction betreffenden Actenstücke, so weit es das noch lückenhafte Material zuläßt, skizziren.

Beginnen wir mit der deutsch-erbländischen Gruppe. Ueberall wurde die pragmatische Sanction mit „gebührendem Danke“ unbedingt angenommen, „da es sich“ — wie es der Brixner Stiftsgesandte zum Tiroler Landtage ausdrücklich verzeichnet — „nicht um eine förmliche Zustimmung, sondern um den reinen Gehorsam im Wege der Gesetzgebung (purum obsequium per modum legislationis) handle.“

Die Erklärung der Stände Niederösterreichs, entschlossen zu sein, wenn es der Kaiser befehlen würde, einer Erbverbrüderung aller Erzkönigreiche und Länder beizutreten, entstand mit Wissen unter Einflußnahme der Regierung und wurde von dieser als ein Muster für die Textirung anderer Landtagserklärungen hingestellt. In ähnlicher Weise erblickten die Krainer in der „unzertrennlichen Beisammenhaltung“ der Monarchie eine „von Gott eingegebene allerweiseste Anordnung.“ Die Kärntner sprachen in ihrer kurzen Eingabe nur die Erwartung aus, daß die pragmatische Sanction den Landesprivilegien nicht abträglich sein werde, ebenso die Steiermärker, indem sie auch auf die fernere Bestätigung ihrer Freiheiten das Wort lenkten und den Antrag auf eine Clausel zu Gunsten der immerwährenden Herrschaft der katholischen Religion schließlich fallen ließen. In Tirol, allwo man etwas ungehalten war, daß der Innsbrucker Geheime Rath nicht ermächtigt worden sei, „dies hochwichtige österreich. Successionsgesetz“, nicht wie vormals in derlei wichtigen Dingen öfters geschehen, mit den Ständen „consultando zu berathen“, — machte in der ständischen Berathungsdeputation der Prälatenstand die meisten Schwierigkeiten, wogegen der Landeshauptmann bemerkte, daß „kein Land das Recht habe, gegen den Willen eines Herrschers die Successionsordnung zu bestimmen.“ Endlich ließ man alle Begehren und Wünsche fallen

und nahm die pragmatische Sanction an mit der formellen Verwahrung zu Gunsten der Landesprivilegien.

Der Kaiser nahm sämmtliche Zustimmungen in beglaubigten Abschriften entgegen und stellte den einzelnen Ländern kurze Empfangsbestätigungen in der Form von Dankschreiben aus.

In der böhmischen Ländergruppe machte die Anerkennung der pragmatischen Sanction keinerlei wesentliche Schwierigkeiten. Die ausführliche ständische Erklärung der Böhmen wurde als Motiv der pragmatischen Sanction neben der Unzertrennlichkeit der Erbländer die Wahrung der katholischen Staatsreligion und die Aufrechthaltung des Erbfolgegesetzes von 1348, der Thronsatzung von 1510, des k. Reverses von 1545 und des Majestätsbriefes von 1627 und sämmtlicher Landesfreiheiten, Statuten und Gewohnheiten, worauf schon K. Leopold I. in seiner Disposition vom 12. September 1703 „auch gnädigst reflectirt habe".

Ziemlich übereinstimmend lautete auch die Erklärung der Mährer.

Jenseit der Lejtha beeilten sich die Siebenbürger, für den 19. Februar 1722 nach Hermannstadt auf den Landtag berufen, schon am 30. März d. J. die pragmatische Sanction als „heilsame Anordnung" (ordinatio) „schleunig, klar und freiwillig mit einstimmiger Erklärung" anzunehmen.

Ungleich länger währten die bezüglichen Verhandlnngen auf dem ungarischen Reichstage, der vom 20. Juni 1722 bis in's Jahr 1723 tagte. Das meiste Verdienst, die pragmatische Sanction mit Erfolg durchgebracht zu haben, gebührt dem beredten Palatinal-Protonotar Franz Sluha. Das königliche Einberufungsschreiben legte auf die „Union" mit den angrenzenden Erblanden Gewicht. In der Einleitung zu dem Diätaldecrete wird (§ 4) von Seiten des Landtages auf dieses königliche Begehren eingegangen; im 1. Artikel sodann gelobt, stets nur den als rechtmäßigen Thronfolger in Ungarn anzuerkennen, der es nach der pragmatischen Sanction in den übrigen Erblanden sei und im 2. Art. (§ 7) ausdrücklich als Vorbedingung, daß er römisch-katholisch und Erzherzog von Oesterreich sein müsse, hervorgehoben. In beiden Artikeln wird überdies den anderen unzertrennlichen Erbländern die ebenso unlösliche Einheit „Ungarns, seiner Theile und ihm verbundenen Reiche und Provinzen" an die Seite gestellt; mit anderen Worten die bauernde Verbindung zweier Ländercomplexe, der deutsch-böhmischen Erblande mit dem Erbreiche Ungarn, ausgesprochen. Nach dem § 11 des 2. Art. tritt erst mit dem gänzlichen Aussterben der weiblichen Erbfolge das ungarische Wahlrecht in Kraft.

Der dritte Artikel enthält die Unverletzlichkeit der Landesrechte und Freiheiten. Die Kroaten anerkannten in der Folge auf der Warasdiner Generalcongregation vom December 1740 Maria Theresia als Thronerbin auf Grundlage des ungarischen Reichsdecretes (Art. 1. 2.) an, mit Hinweis darauf, daß sie, die Ersten, schon 1712 für die weibliche Erbfolge Habsburgs eintraten, desgleichen Siebenbürgen im Jahre 1744.

Die Geschichte der pragmatischen Sanction in den Jahren 1712 bis 1724 läßt somit nachstehende Ergebnisse festhalten: 1. Die erste bisher bekannt gewordene Anregung zu derselben ging (1712) von der kroatischen Ständeschaft aus, welche für alle Fälle eine Sicherung ihrer Zukunft und namentlich die Wahrung ihres Interessenverbandes mit Innerösterreich suchte. 2. Die ungarische Palatinalconferenz von 1712 verleidete durch allerhand Bedenken und Bedingungen der Regierung die unmittelbare Inangriffnahme der Erbfolgeangelegenheit. 3. Die Erbfolgesatzung vom 19. April 1713 erscheint als spontaner Willensact K. Karl's VI., ähnlich wie die Hausordnung vom Jahre 1703 seitens K. Leopold I. 4. Der Versuch, diese Successionsordnung als Staatsgrundgesetz zunächst den ungarischen Ständen vorzulegen, wurde 1714 beabsichtigt, aber nicht durchgeführt. 5. In die Jahre 1720—1724 fällt die Anerkennung der pragmatischen Sanction von Seiten aller Länder Oesterreichs. 6. Während bezüglich der deutschen und böhmischen Erbländer keinerlei förmliche Erklärung der Krone zu Gunsten ihrer Rechte und Freiheiten als besondere, vertragsmäßige Gegenleistung vorliegt, ebenso wenig bezüglich Kroatiens und Siebenbürgens an sich, zeigt der Artikel 3 des ungarischen Reichsgesetzes von 1722—23 allerdings eine solche ausdrückliche Bestätigung, aber auch nur in der gewöhnlichen Form eines Diätalartikels, wohl aber betrachten alle Länder die bleibende Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten als etwas durch Gesetz und Herkommen Verbürgtes. 7. Die pragmatische Sanction wird durch die Anerkennung der Stände in den Jahren 1720—1724 ein feierlich anerkanntes Staatsgrundgesetz, bei dessen Annahme sämmtliche Stände die Untheilbarkeit und Zusammengehörigkeit der Länder des Hauses Oesterreich unter der Herrschaft desselben in allen Linien der männlichen und weiblichen Erbfolge nach dem Rechte der Primogenitur betonen. 8. Ebenso wenig als die Krone bei der Durchführung der pragmatischen Sanction neue Verbindlichkeiten gegen die sie anerkennenden Länder einging, wurde durch dieses Gesetz eine neue staatsrechtliche Stellung der Letzteren zu einander geschaffen, sondern die thatsächlich vorhandene — in einer unwiderruflichen Successionsordnung formell ausgesprochen und sanctionirt. Man darf somit weder an eine seit und vermöge der pragmatischen Sanction geschaffene Real- oder Personal-Union Oesterreichs denken und ebenso wenig in ihr die verfassungsmäßige Schöpfung eines

dualistischen Oesterreichs suchen. 9. Immerhin bildet sie als formelle Festigung der staatsrechtlichen Einheit der historisch-politischen Grundbestandtheile Oesterreichs im Wege einer allen gemeinsamen Successionsordnung — wenngleich nicht als Verkündigung des Einheitsstaates — ein Staatsgrundgesetz von epochemachender Bedeutung.

Literatur der pragmatischen Sanction.

Eine richtige Beurtheilung der pragmatischen Sanction von Seite eines Zeitgenossen findet sich im Pragmat. Archiv, 1. Stück (Frankfurt, Leipzig 1741). Vgl. o. IV. Bd., S. 120—21, insbes. die Abh. von Bidermann in Bezug der Genesis und staatsrechtlichen Bedeutung. Außerdem für die böhmisch-mährischen Ständeverhandlungen: d'Elvert, Die Vereinigung der böhmischen Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien zu Einem Landtage, zu Einer Centralverwaltung (Brünn 1848); und Kalousek, Ceské státni práwo (S. 230—247). Für die kroatisch-siebenbürgisch-ungarischen: Kukuljevič, Jura regni Croat., Dalm. et Slav. p. II. (über die Agramer u. Warasdiner Generalcongregation v. 1712 u. 1740); Schuler-Liblon, Siebenb. Rg., 2. A. 1867, S. 252—260; J. L. B. de Kemény, Comm. hist. jurid. de Jure succedendi S. Domus austria in R. Hung. (Halle 1731); Lakits, De heredit. succed. jure .... (Wien 1809; vgl. d. Kritik in der Halleschen Lit.-Ztg. v. J. 1810 u. dieselbe mit Gegenbemerk. versehen: Wien 1811); Szalay, Adal. az 1723, 1—3 törv. czikk. keletuezésékez, Beitr. z. Entstehungsgeschichte des 1.- 3. Art. d. Reichstagsges. v. 1723 (Budapest: Szemle, 62. 63. Heft); Lustkandl, Das ungar.-österreich. Staatsrecht (Wien 1863); Deák (Gegenschrift), Ein Beitr. z. ung. Staatsr. (Pest 1865), und Lustkandl, Abhandl. a. d. österr. Staatsr. (Wien 1866). Für die österreich. Niederlande: Mémoire sur l'accept. et la publ. de la Pragm. S. de l'emp. Charles VI. aux Pays-Bas (Brüssel 1847; Sep.-A. a. d. 20. Bde. d. Mém. couronnés ..., p. p. l'acad. Royale de sciences).

II. Verwaltungsverhältnisse.

1. Schema des Verwaltungsorganismus der vortheresianischen Zeit nach den drei Hauptgruppen: a) deutsche Erbländer, b) böhmische Erbländer, c) die Länder der ungarischen Krone. 2. Die Verwaltungsreform unter Maria Theresia. 3. Der Staatsrath und seine Wirksamkeit.

Die Staatsverwaltung der vortheresianischen Zeit läßt in ihrer Entwicklung seit dem Jahre 1526 einerseits die naturgemäße Vielgliedrigkeit des österreichischen Staatswesens, andererseits die einer

Centralisirung entgegenwirkenden Verhältnisse erkennen. Besser als weitläufige Erörterungen dürfte eine schematische Darstellung des Verwaltungsorganismus der drei Ländergruppen mit kurzen Erläuterungen die Sache veranschaulichen. Wir wollen dabei den Weg von der landschaftlichen Gliederung und Verwaltung zu der Reichsadministration höherer Ordnung, den Hofstellen und Centralbehörden aufsteigend nehmen.

A. Deutsche Erbländer.

1. Territoriale und administrative Gliederung der Landschaften.

Seit Maximilian I. treten zwei Hauptgruppen hervor: a) die 5 „niederösterreichischen" Provinzen: Oesterreich unter und Oesterreich ober der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain; dazu die Grafschaft Görz und die istrisch-friaulischen Confinien. b) Oberösterreich: Tirol, Vorarlberg und die Vorlande oder Vorderösterreich.

Seit der Erb-Theilung von 1564 gestaltet sich, auch nach der Wiedervereinigung bleibend, die Bildung dreier Hauptgruppen: a) Oesterreich unter und ober der Enns; b) Inneröosterreich (Steiermark, Kärnten, Krain, Görz-Gradiska und die anderen Confinien.) c) Oberösterreich mit Vorderösterreich.

Landschaftlicher Territorialorganismus mit Rücksicht auf die kirchlichen Sprengel seit 1564—1740.

A. Erzherzogthümer Oesterreich u. u. o. d. E.

1. Oesterreich u. d. E. 4 Viertel: o. u. u. d. Mannhartsberg, o. u. u. d. Wiener Walde; Landeshauptstadt und zugleich kaiserliche Residenz Wien. 2. Oesterreich o. d. E. 4 Viertel: Hausruck, Traun, O.- u. U.-Mühlviertel (Machland); zum Hausruckviertel gehörte auch die Gfsch. Neuburg. Das Salzkammergut mit 5 landesfürstlichen Märkten bildete einen geschlossenen Domänenbezirk, der mit dem Gebiete von Aussee zusammenhing.

Kirchensprengel: Bisthum Passau f. Oe. o. d. E. und einen Theil Unterösterreichs, mit einem Official zu Tuln einem Consistorium und einer Kathedralkirche in Wien; Wiener Neustadt, gestiftet 1470; Wien, Bisthum, gest. 1480, seit 1631 mit Reichsfürstentitel der Bischöfe, seit 1723 Erzbisthum, mit einem Domcapitel, gest. 1365; Deutsch-Ordens-Commenden und eine Johanniter-Comm. zu Mailberg im Viertel u. d. Mannhartsberg.

B. Inneröosterreich und die zugehörigen Confinien.

1. Herzogthum Steiermark. „Unterland" mit den Vierteln: a) „zwischen der Mur und Drau", b) Vorau (Mittelsteier), c) Cilli (ehem. Grafschaft) — „Oberland" mit den Vierteln: d) Judenberg (nordwestl. St.), e) Enns- und Mürzthal (Nordsteiermark). Bisthumsprengel: Fürstbisthum Seckau (Ober- u.

Mittelsteiermark) und Lavant (späterer Sitz Marburg in Untersteiermark). Deutsch-Ordens-Commenden.

2. Herzogth. Kärnten. Ober- u. Unterland (Villach u. Klagenfurt als Vororte, letzteres die Landeshauptstadt). Fremde Besitzenclaven: a) Salzburger Erzbisthum mit Sitze seines Vicedoms in Friesach, b) Bamberger Bisthum mit den Vororten Villach und Wolfsberg. Landesbisthum: Gurk. (Das Lavantthal geh. zum B. Lavant.)

3. Herzogth. Krain. O.-, Mittel- oder Inner- u. U.-Krain (o. windische Mark) mit d. Auerspergischen, landesmittelbaren Gfsch. Gotschee (1791 z. e. Titularherzogthum erhoben). Von den Confinien rechnete man zu Inner-Krain: die Gfsch. Möttling (Metlik), Poik (Piuka Planina); die Hauptmannschaften Adelsberg und Wippach (früher görzisch); Oe.-Istrien, u. zw. das Land „am Karst": die Grafsch. Mitterburg (Pisino) und Köstau (Castua). Die Grafschaft Mitterburg bestand aus Mitterburg und 12 Baronien, darunter Visinada, Piemonte u. A. — Besitzenclaven geistlicher Landstände: a) das Bisth. Freising (Vorort: Lak oder Bischofslak), b) Brixen (Veldes), c) Bisth. Triest, d) Bisth. Piben, e) Deutsch-Ordens-Commenden. Landesbisthum: Laibach (gest. 1461), „Reichsfürstentitel" der B. Für die Gfsch. Mitterburg und Oesterreichisch-Istrien überhaupt gelten die Sprengel der Bisthümer Triest und Piben (Pedena).

4. Die Stadtgebiete von Triest und Fiume (St. Veit am Pflaumb) sammt der Hauptmannschaft zu Tersaz; beide Küstenstädte erhielten unter K. Karl VI. Freihafenrecht.

5. Die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska (letztere s. 1516). Gradiska im Jahre 1647 als „gefürstete Grafschaft" von Görz getrennt und mit ihren 43 OO. für 315,000 Gulden und die böhmische Herrschaft Stèdna an den Sohn Hanns Ulrichs († 1634), des ersten Fürsten im Hause Eggenberg, Hanns Anton, als Lehen veräußert. 25. Februar 1717 starb dessen 13jähr. Sohn H. Christian als Letzter vom Mannesstamme der Eggenberge, und der Rückfall Gradiska's vollzog sich.

6. Als Confinien der Grafschaft Görz-Gradiska erscheinen: die Hauptmannschaften Tibein (Duino), Tolmein (1649 vom Gfn. Breuner v. Preiner, später von dem Gfn. Coronini erworben) und der Idrianer Boden (i. 18. Jahrh. mit Krain verbunden); andererseits als Stücke von Oesterreich-Friaul — laut des Wormser Vertrages vom 28. April 1521 (s. III. Bd., S. 392—493): Pleß, Aquileja, Porpeto, Sagrado am Isonzo, Gradiscutta, Virco, Driolassa, Siciliano, Flambrozzo und das als Küstenort und Bollwerk wichtige Marnfels (Marano), welches letztere 1542 die Venetianer durch einen verdeckten Handstreich dem Hause Oesterreich entrissen. Oesterreichisch-Friaul blieb ein Jahrhundert lang der Zankapfel zwischen der Signoria und den Habsburgern.

Gleiche Schwierigkeiten machte der Kirchensprengel dieser Confinien, seitdem die Patriarchen von Aquileja Pfründenträger Venedigs geworden waren und Erzh. Karl II. 1575 ein Erzbiakonat in Görz errichtete, das einen Theil der Episkopalgewalt in Oesterreich-Friaul und in Görz-Gradiska

ausübte, während die eigentliche bischöfliche Jurisdiction der päpstliche Nuntius ausübte. Karl hatte (1570) ebenso wie sein Vater K. Ferdinand I. (1560) die Gründung eines Bisthums in Görz angestrebt. 1628 verbot Ferdinand II. dem Klerus jede Verbindung mit Aquileja.

C. Ober- und Vorderösterreich.

1. Gefürst. Gfsch. Tirol. a) Eigentliche Grafschaft; 6 Viertel: Unter-Innthal, Ober-Innthal, Vinstgau, Etschviertel o. Etschland mit dem Burggrafenamte, Eisakviertel, Pusterthal, dazu das Viertel der welschen Confinien u. z. Gebiet v. Roveredo (Stadt-Landbez.) Romi, Stein am Callian (Pietra d. C.), Vilgreit (Folgaria), Hayden beim Peutelstein (Ampezzo), Gfsch. Arco, Grameys (Grumes), Caldinätsch (Caldonazzo) u. A. — b) Das Fürstbisthum Trient, und zwar als wirkliche oder unmittelbare Bestandtheile desselben: die Gerichtsbezirke Trient, Civezzano, Pergine, Cavalese, Vezzano, Stenico, Tione, Val di Ledro — ganz —; theilweise: die Bez. Riva, Malè, Cles, Fondo, Mezzolombardo, Condino, Lavis, Cembra, Levico, Nogaredo; als mittelbare (d. i. zur Grafschaft gerechnete): die 4 Vicariate Mori, Brentonico, Ala und Avio; Chizzola u. Serravalle; die Trienter Lehen der Grafen Lodron, Thun, Spaur, Trapp u. d. Fh. v. Prato (darunter die „Grafschaft" Lodrone. Landbisthümer: Fürstbisthum Trient s. o., Fürstbisthum Brixen, zugleich Reichfürstenthümer (4 Vororte mit 15 Gerichten); auswärtiges Bisthum: Chur.

2. Vorarlberg. Grafschaften: 1. Feldkirch, 2. Bregenz, 3. Bludenz, 4. Sonnenberg. Bisthumsprengel v. Chur und Constanz.

3. Vorderösterreich (seit dem westfälischen Frieden v. 1648 namhaft verringert). I. Landgrafschaft Breisgau: a) Unterland oder eigentlicher Breisgau, mit Freiburg als Vorort; b) oberes Rheinviertel mit den 4 „Waldstädten" Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen, Waldshut. II. Schwäbisch-Oesterreich; Grafschaften: a) Burgau; b) Nellenburg; c) N.- u. O.-Hohenberg, d) Thengen (s. 1542); e) die obere und untere Landvogtei Schwaben; f) die Donaustädte: Munderkingen, Waldsee, Sulgau, Riedlingen, Mergen; g) die Orte am Bodensee: Constanz (s. 1548), Steckborn, Ratolfzell, Schelkingen, Ach, Ehingen, Veringen.

Seit 1512 gehörten die Habsburger als Besitzer der österreich. Erbländer als Erster Stand, zugleich als Kreisausschreiber, Fürsten, Directoren und Kriegsoberste in den österreichischen Reichskreis, dem noch 5 andere „Stände" angehörten, und zwar: 1. das Fürstenthum Trient; 2. das F.-B. Brixen; 3. der Deutsche Orden wegen seiner Balleien „Etsch am Gebirge" (Tirol mit 5 Commenden) und „Oesterreich", d. i. in den 5 niederösterr. Provinzen, allwo er 10 Commenden besaß; 4. der Fürst von Dietrichstein als Besitzer der Herrschaft Trasp (Taraspo); u. 5. das Bisth. Chur.

Die Besitzungen dieser 5 Stände machten zusammen 175 Quadratmeilen, die des Hauses Oesterreich 2025 Quadratmeilen (1154 Quadratmyriameter) aus.

Die territorialgeschichtlich-administrativen Aenderungen in den Tagen Maria Theresia's betreffen in kirch-

licher Beziehung die bei dem Papst Benedikt XIV. 6. Juli 1751 durchgesetzte Gründung des Görzer Erzbisthums (18. April 1752) (300 Jahre seit dem Aufhören der weltlichen Macht des Patriarchates von Aquileja) als Metropole für die südlichen Confinien; Südtirol und die Lombardei. Ihm wurden als Suffraganbisthümer: Triest, Piben, Trient, Como, Mantua zugewiesen. Alle übrigen Kirchensprengel der 5 nieder-österreichischen Provinzen und Brixen in Tirol standen wie früher unter Salzburg, sodann, abgesehen von der bereits a. a. O. erwähnten Erwerbung des Innviertels (1779), die Bildung des österreichischen Litorales, die Vergrößerung Vorarlbergs durch die Grafschaft Hohenems (1759) und Vorderösterreichs durch die Grafschaft Falkenstein (schon 1735 eingeleitet, 1765 durchgeführt, von ihr führte Joseph II. seinen bekannten Incognito-Titel) und der Landvogtei Ortenau (1771). Im Jahre 1759 verkaufte das Hochstift Bamberg seinen ganzen ziemlich verfallenen Besitzstand in Kärnten an das Haus Oesterreich.

In Bezug der Grenzverhältnisse zwischen Oesterreich, Steiermark und Krain einerseits, Ungarns andererseits schleppten sich streitige Ansprüche noch über die Zeit Maria Theresia's hinaus. Oesterreichs Stände behaupteten ein unter K. Friedrich III. erworbenes Besitzrecht auf die Grenzorte und Bezirke von Eisenstadt, Güns, Forchtenstein, Hornstein und Pernstein. Zwischen Steiermark und Ungarn wurde wohl 1755 eine Grenzregulirung vorgenommen, uud zwar an der Mur (linea Theresiana), aber es blieb noch strittiges Gebiet (auch in Kroatien) übrig. Der Sichelburger oder Schumberker District wurde bis 1746 zu Krain gerechnet, dann aber dem Sluiner Bezirke der Theresianischen Militärgrenze zugeschlagen.

Literatur für das territorial-administrativ Geschichtliche.

Abgesehen von der oben angef. Lit. (Lünig's Hauptregister über das Teutsche Reichsarchiv sammt Contin. u. Spicilegia, 24 Bde. [Leipzig 1722], die Pars spec. VI., cont. I. u. VII., behandelt die deutsch-österr. Provinzen und die hier begüterten Hochstifte), das große Sammelwerk von J. J. Moser, Neues Teutsches Staatsrecht (21 Werke mit 3 Bdn. Zus.), Stuttg. 1761—1775 ff. (Registerband). Vorzugsweise aber Pütter, Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs (Göttingen 1753, 7. Aufl. 1795) und sein hist.-politisches Handbuch von den besonderen Deutschen Staaten (1. Th. Göttingen 1758, behandelt neben Bayern und der Pfalz vorzugsweise Oesterreich); de Luca, Histor.-statist. Lesebuch (Wien 1798, gute Uebersicht S. 11 f.); H. Berghaus, Deutschland vor hundert Jahren (3 Bde. in 5 Abth., Leipzig 1859 f.), I., 1. (ein sehr brauchbares Gesammtbild).

J. Ph. Weber, Abh. über die Grenzverh. in den Beitr. z. Landeskunde Oesterr. u. d. E., I.; Bidermann's Abh. über die Grenze zwischen Ungarn u. Steiermark in den Beitr. z. k. steierm. Gesch., 11. Jahrg. (Graz 1874); Bonend und Heller, Ueber die Herrschaft des ehem. Hochst. Bamberg in Kärnten (Hormayr's Arch. 1826, 1827 und Oesterr. Arch. 1832, Urkundenblatt Nr. II. III.). — Ueber das österr. Istrien die Abh. in dem Journale Istria, 1846, Nr. 37, 40, 1849, Nr. 29. Vgl. Battaglia, Intorno alle condizioni dell' Istria nella seconda metà del secolo XVIII., ebda. 1847, Nr. 44. — Ueber die territ. Verh. Tirols die v. 1858—1866 ersch. Spec.-Schriftenverz. v. Huber im Archiv f. G. Tirols, I. III. Jahrg.; insbes. J. Durig, Ueber die staatsrechtl. Beziehg. des ital. Landestheiles v. Tirol zu Deutschland u. Tirol (Innsbruck 1864; gegen den Welschtiroler Prato). Ferner: Der deutsche Antheil des Bisth. Trient (top.-hist.-archäol.), 1. Lief. 1866, Brixen; das Hauptwerk: Bidermann, Die Italiener im tirolischen Provinzialverbande (Innsbruck 1874). Bergmann's Landeskunde Vorarlbergs.

2. Der landesfürstliche und ständische Verwaltungsorganismus der deutschen Erbländer Oesterreichs.

Der landesfürstliche und ständische Verwaltungsorganismus der deutsch-österreichischen Ländergruppe in der vortheresianischen Epoche bietet folgendes allgemeine Schema, entsprechend der Gliederung Habsburg-Oesterreichs in drei territoriale und administrative Gebiete, neben übereinstimmenden Grundzügen landschaftliche Besonderheiten.

In aufsteigender Ordnung läßt sich folgende Stufenreihe der politisch-judiciellen und Cameral-Behörden andeuten:

a) politisch-judicielle Behörden.

1. Die Dorfgemeinde.

2. Die weltlichen und geistlichen Grundherrschaften als patrimoniale Obrigkeiten. Die Gemeindeverwaltung und das Gerichtswesen der landesfürstlichen Städte. Die besonderen Gerichte, wie z. B. Berg-, Wasser-, Handels- und Gewerbegerichte (Hans- oder Handgrafenämter), die Jurisdiction bestimmter privilegirter Körperschaften und die geistlichen Gerichte.

3. Die Land- und Banngerichte, unmittelbar von der landesfürstlichen Gewalt durch ihre Amtleute (Pfleger, Bannrichter) verwaltet oder adeligen Grundherren als Lehen verliehen (privilegirte Landgerichte).

4. Die Landeshauptmannschaften und Verordnetencollegien und das ständische Landrecht; Landmarschallgericht. — Lehensgericht. — Der Landesprofoß. Die Landesvicedome oder

Landesverweser. — Die landesfürstlichen Hauptleute, Anwälte oder Syndici in den Freistädten, wie Triest und Fiume.

5. Die Regierungen (Regimente) der einzelnen Ländergruppen und die Hofrechte (Hoftaidinge).

6. Die „geheimen Stellen" oder Geheimraths-Collegien.

7. Die Hofkanzleien (curia) mit dem Sitze zu Wien. Solcher gab es vor Karl VI. drei: die niederösterreichische Hofkanzlei für das Erzherzogthum Oesterreich ober und unter der Enns, mit dem Sitze in Wien und einem Hofkanzler an der Spitze; die innerösterreichische für die betreffende Ländergruppe und die oberösterreichische für Tirol, Vorarlberg und Vorderösterreich, welche beide seit der Wiedervereinigung der drei Ländergruppen — (1619—1665) — je einen Hofrath als ersten Beamten an der Spitze hatten. Karl VI. zog diese drei Hofkanzleien in Eine centrale Hofkanzlei der österreichischen Erblande zusamemn und kam dadurch wieder auf den Stand der Dinge unter seinem Ahnherrn Ferdinand I. zurück. Hoflehensgericht, Hofmarschallgericht.

Als besondere oder Ausnahmsgerichte haben: geistliche, akademische (Universitäts-) Militärgerichte, Berg-, Wasser-, Handels-, Schieds-Gerichte, Judengerichte . . . . zu gelten.

b) Cameralbehörden:

1. Die örtlichen Mauth-, Zoll- und Geschäftsämter mit ihrem Dienstpersonale („Mauthknechte", „Zöllner", „Ueberreiter" . . . .).

2. Die landesfürstlichen Rentämter; Münz-, Berg-, Wald- und Kellermeister, Salinenamtleute u. s. w. Die landschaftlich-ständischen Steuer- und Gefällseinnehmer.

3. Die Hof- und Landeskammern und Kammerprocuraturen.

4. Die Wiener Hofkammer, oder der sogenannte Hofkammerrath, welche Centralbehörde wir noch später erwähnen werden.

Wir müssen im Kurzen der besonderen Verhältnisse gedenken, welche sich während der Zeit der Dreitheilung der österreichischen Erbländer (1564—1619, beziehungsweise, was Tirol betrifft, bis 1665) in der inner- und oberösterreichischen Ländergruppe entwickelten.

Unter der obersten Regierung oder „geheimen Stelle" (Repräsentation und Kammer) Innerösterreichs zu Graz (curia Graecensis), welche — nach einer officiellen Quelle dem sog. „Stylus curiae Graecensis" — aus „Ordinari-Repräsentanten" der Länder Steiermark (3), Kärnten (2), Krain (2), Görz (1) und einigen „Rechtskundigen" zusammengesetzt war und einen Statthalter und Vicestatthalter an ihrer Spitze hatte, „auf die Confinen, sonderlich gegen den

Venedigern, die ohne Unterlaß sowohl in Friaull alß zu Triest und an Khärnerischen Confinien eingreifen, achtzuhaben, daher auch mit kayserlichem Resibenten in Venedig zu correspondiren" — bemüßigt erscheint, standen a) die Landeshauptmannschaften in Steier, Kärnten, Krain, Görz, — die Hauptmannschaften zu Triest und Fiume, zu Aquileja und an der Flitscher Klause; b) die Landesverweser und Landschrannen, die Landesvicedome, der Kellermeister in Steiermark und der oberste Bergmeister in Kärnten.

Die Stellung Innerösterreichs zur windisch-kroatischen Grenzvertheidigung machte auch seit 1564 die Schöpfung eines innerösterreichischen Hofkriegsrathes nothwendig, der eine Filiale des Wiener war und später aufhörte.

In Oberösterreich haben wir unter Erzh. Ferdinand von Tirol Ende des 16. Jahrhunderts das oberösterreichische „Geheimrathscollegium" als oberste landesfürstliche Behörde ausgebildet, die seit 1665 immer mehr zu einer bloßen Mittelbehörde zwischen den Tiroler Landesstellen und dem Wiener Hofe gedieh. Unter Karl VI. wurde die Selbständigkeit dieses Innsbrucker Geheimrathscollegiums wieder hergestellt. Es zählte unter ihm (1736) 27 Geheimräthe. Die „Regierung" oder das Regiment stand unter der besoldeten Geschäftsleitung eines Präsidenten, eines Vicepräsidenten, eines Vicekanzlers und zählte acht Räthe der landschaftlichen Herren-, zwölf Räthe der Ritter-Bank, von denen Erstere je 1000, Letztere je 1200 Gulden Gehalt bezogen. Seit 1573 bestand in Tirol auch ein Hofrath, der dann einging und ebenso zeitweilig ein für die Landesvertheidigung bestimmter Hofkriegsrath, der dann auch aufhörte.*)

Vorderösterreich mit Tirol-Vorarlberg oder Oberösterreich im politisch-administrativen Verbande hatte die unter Maximilian I. zu Ensisheim bestellte Landesregierung (Regiment), später in Freiburg. (Vgl. die theresianische Verwaltungsreform.)

3. Die landschaftliche oder landständische Verfassung der deutschen Erbländer.

Die gemeinsamen Grundzüge der landschaftlichen oder landständischen Verfassung zeigen die politisch privilegirten Stände als „landtagsfähig" in vier, beziehungsweise drei Körperschaften,

---

*) Literatur. Außer der oben bereits angef. allgem. u. provinzialgesch. Lit. vgl. f. die österr. Verwaltungsverhältnisse: Oberleitner, Beiträge z. Gesch. des dreißigjähr. Krieges mit besonderer Berücksichtigung des österr. Finanz- und Kriegswesens; die sog. Staatsschematismen, seit 1637 zeitweilig ersch.; Nik. Beckmann, Idea juris statutarii et consuetudinarii Styriaci et Austriaci u. s. w., Graecii 1688 (ein auch für das Weitere sehr brauchbares Nachschlagewerk); Kuchelbecker, Allerneueste Nachr. v. röm. kaiserl. Hofe u. s. w. (Hannover 1732); Zahn's Darstellung im 9. Bändchen der österr. Geschichte f. Volk: Die Zeiten Leopold's I. von 1658—1700 (derselbe benützte Handschrr. des Joanneum- [j. Landesarchivs] Archivs d. Steiermark u. der Grazer Univ.-Bibl. [Nr. 33—39:

„Bänke", der Landesvertretung oder der sogenannten „gemeinen Landschaft" gegliedert und zwar in Prälaten, in Herren, Ritter (und früher auch „Knechte", das ist niederer oder Dienstadel) und in den landesfürstlichen Bürgerstand, denen in Tirol sich auch noch die Vertretung der nach Thälern und Gerichten gegliederten Bauernschaft als „vierter" Stand zugesellt.

Was nun die landschaftlichen Verfassungs-Verhältnisse vor Maria Theresia im Einzelnen betrifft, so gestattet der enge Raum dieser Skizze es nicht, die bezüglichen Daten Land für Land genau und erschöpfend zu geben. Wir wollen nur einzelne charakteristische Momente herausgreifen.

Im Lande Oesterreich unter der Enns, allwo wir im 17. Jahrhunderte an 1500 Dörfer, 600 Schlösser und Adelsitze, 114 Stifter und Klöster mit etwa 3700 geistlichen Personen (Wien gab da den Ausschlag), darunter 26 landtagsfähige Aebte und Pröbste, überdies 15 landesfürstliche Städte und 4 solche Märkte mit Sitz und Stimme auf den Landtagen in Anschlag bringen können, mußten die Landtage immer mehr ein hocharistokratisches und loyales Gepräge erhalten, seitdem die protestantische Autonomistenpartei, im Zeitensturme dahingefegt, von einem zahlreichen frembbürtigen, in Hofämtern und Regierungsbehörden unterbrachten und mit dem Indigenate ausgestatteten Adel ersetzt worden war. Die 15 Stimmen der Städtecurie, welche zur Hälfte Wien allein führte, konnten da nicht sonderlich zur Geltung kommen, eine Erscheinung, die sich in allen deutschen Erbländern zeigt und auch in der Nachbarschaft zu Tage tritt.

Der geistliche Stand ist nicht nur hier, sondern überall ziemlich stark vertreten, denn die Prälatenbank zählt in Ober-Oesterreich 13 Aebte uud Pröbste (neben 7 landtagsfähigen Städten); in Steiermark 11 landständische Prälaten, ebenso viel in Krain; verhältnißmäßig zahlreich ist auch in Kärnten die geistliche Ständeschaft.

Sehr beachtenswerth ist die zeitweise Wandlung der numerischen Ständeverhältnisse in Tirol.

Vergleicht man die Jahre 1531, 1596, 1663 und 1720 in dieser Beziehung unter einander, so haben wir in dem erstgenannten Jahre 17 Prälaten, an 146 Adelige, 7 Städte mit einem landesfürstlichen Markte und 63 Gerichte der Bauernschaft; Alles in 9 Gruppen getheilt, in denen Bauern- und Bürgerstand

---

Stylus curiae Graecensis a. d. 17. Jahrh.], welche von mir auch eingesehen wurden); Bidermann, Gesch. der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol v. 1490—1749 (Innsbruck 1867, Sep.-Abdr. a. d. Arch. f. Gesch. Tirols).

durch Hochklerus und Adel unterbrochen erscheinen. Es bedeutet dies den Sieg der privilegirten Ständegewalten gegenüber dem gemeinen Manne, dem Bauern, welcher z. B. im bewegten Jahre 1525 den Innsbrucker Landtag vollständig beherrschte und über eine compacte Vertretermasse verfügte. Im zweitgenannten Jahre haben wir 17 Prälaten, an 230 Adelige, 12 Städte, 1 Markt und 76 Gerichte und „Probsteien" (d. i. Dorfpflegschaften); 1663 erscheinen 17 Prälaten, an 352 Adelige, 12 Städte und 1 Markt und 85 Gerichte und Probsteien, während im Jahre 1720 17 Prälaten, 207 Adelige, 10 Städte, 1 Markt und 84 Gerichte in der Landtafel-Matrikel auftauchen. Der Prälatenstand zeigt also eine augenfällige Stätigkeit; Gleiches ist bei den Städten der Fall.

Dagegen schwindet von 1663—1720 der alte, immatrikulirte Adel in namhafter Weise, während die Gerichte, wenngleich nicht bedeutend in der Zahl, dennoch in der Gruppenbildung wechseln. Ueberhaupt zeigt sich aber das Ungenügende der Interessenvertretung darin, daß der immatrikulirte Prälaten- und Adelsstand von den jüngeren, nichtimmatrikulirten Klöstern und von dem nichtimmatrikulirten Adel an Bedeutung vielfach überholt war, andererseits manche Gerichts- und Städtegruppen nur durch ihre Herren vertreten bleiben.

Dies war besonders auffällig bei den Trienter Gotteshausleuten, den Bewohnern von ungefähr 67 Quadratmeilen Landes, desgleichen bei den Brixner Hintersassen auf einem Flächenraume von 17 Quadratmeilen der Fall. Ihre beiderseitigen Vertreter waren die beiden Bischöfe und Capitel.

In der Organisation der Landesvertretung spielen eine immer bedeutendere Rolle die ständigen, mit bedeutenden Jahresgehalten versehenen Geschäftsträger, der Landschaften, oder die sogenannten Verordneten-Collegien. Von ihnen zu unterscheiden sind die früher als die Verordneten auftauchenden und dann neben ihnen in Wirksamkeit beharrenden, von Fall zu Fall gewählten oder periodisch tagenden Ausschüsse der Provinzialstände.

Solche Vertreter dienten auch zur Beschickung der sogenannten Ausschußlandtage einer ganzen Provinzengruppe oder die Generalausschußlandtage mehrerer solcher Gruppen, wie sie insbesondere in den Tagen Ferdinand's I. (1526—1564) durch die Geld- und Truppenbedürfnisse der Regierung angesichts der Türkengefahr oder dringlicher Erledigung anderer gemeinsamer Bedürfnisse herbeigeführt wurden und schon in der Schlußzeit des Mittelalters, in den Tagen K. Friedrich's III. († 1493), vorzugsweise aber in der Uebergangsepoche zur Neuzeit, unter Maximilian I., auftauchen, wie wir anderorten bereits anzudeuten Gelegenheit fanden.

Zunächst begegnen uns die gemeinsamen Ausschußlandtage einzelner Ländergruppen: in Innerösterreich, allwo sich Steiermärker, Kärntner und Krainer gemeinsam berathen, z. B. 1525 (August) zu Wolfsberg in Kärnten, 1530 (März) zu Windischgraz,

1538 zu Pettau, 1555—56 zu Cilli. Die Ausschüsse aller fünf „niederösterreichischen“ Lande erscheinen beispielsweise auf Ausschußlandtagen zu Wien (1525, 1537, 1542, 1543, 1544, 1547, 1556, 1559); zu Linz (1529, 1530, 1531) zu Stadt Steier (1547).

Zu Linz versammelten sich aber im Sommer 1529 und im Frühjahre 1530 auch die Ausschüsse der „oberösterreichischen“ Lande; ebenso wie 1533 zu Innsbruck die Ausschüsse aller niederösterreichischen Provinzen, so daß allda Generalausschußtage sämmtlicher deutsch-österreichischer Lande statthatten. Da die Böhmen sich weigerten, ihre Abgeordneten oder Ausschüsse nach Linz zu entsenden, so veranstaltete Ferdinand I. gleichzeitig die Budweiser Zusammenkunft der Ausschüsse Böhmens, Mährens, Schlesiens und der beiden Lausitz, also sämmtlicher Länder der böhmischen Krone, die mit den Linzer Abgeordneten sich in Correspondenz setzten. Im Jahre 1541 versammelten sich an dem königlichen Hoflager die Sendboten aller deutschen Erbländer und auch der böhmischen Provinzen, und 1541 und 1542 finden wir in Prag die Deutsch-Oesterreicher und auch die Ungarn vertreten, doch verhandelten sie und die Ausschüsse Tirols für sich — außerhalb der eigentlichen Berathungen — mit den Ausschüssen der anderen Länder. Das wiederholte sich zu Prag im Jahre 1544 und 1547. Im Jahre 1559 erscheinen die Ausschüsse der Innerösterreicher am königlichen Hoflager in Wien und Preßburg.

Die Auftheilung der deutschen Erblande in drei Gruppen beschränkte auch das Wesen und Wirken ständischer Berathungen auf engere Grenzen, und in der Epoche des entscheidenden Kampfes beider Gewalten, der landesfürstlichen und ständischen, mußte es im Bestreben der Ersteren liegen, dem Zusammentreten und Zusammenwirken der Stände entgegen zu arbeiten, oder wie es bei dem Linzer Generalausschußtage vom Jahre 1614 der Fall war, die von ihr selbst einberufenen Abgeordneten für bloße Regierungszwecke zu gewinnen.

Die Gesammtvertretung der deutschen und böhmischen Erbländer wurde jedoch auch durch ein anderes Moment gefördert. Es lag in dem begreiflichen Streben der beiderseitigen Provinzialkörper, bei Belastung mit Auflagen nicht überbürdet zu werden und daher einen möglichst billigen und stetigen Maßstab für die Feststellung der bezüglichen Beitragsquote durch Uebereinkünfte zu erzielen. Unter Maximilian II. mochte sich die Quote der böhmischen Ländergruppe zu der der deutschen Erbländer wie $^3/_5 : ^2/_5$ verhalten, 1655 waren jene mit 10, diese mit 8 Theilen der Steuerforderung bedacht; 1679—1682 kamen 282 Quoten-Einheiten der böhmischen

auf 150 der deutschen Erbländer. Besonders mußte aber die finanzielle Interesseneinigung und Steuergemeinschaft beider Ländergruppen durch die seit 1714 unter K. Karl VI. von der Krone durchgesetzten Decennalrecesse gewinnen, das ist durch jenen Vorgang, welcher die landtägliche „Verwilligung" der festgestellten Steuer gleich für 10 nacheinanderfolgende Jahre in vorhinein herbeiführte. Die beiderseitigen Ständekörper der deutschen und böhmischen Erbländer erscheinen da durch Delegationen vertreten.

Nach dem Siege der Monarchie unter Ferdinand II. erhalten die Landtage der 5 niederösterreichischen Provinzen immer mehr den Charakter regelrechter ceremonieller Versammlungen wie die Erbhuldigungslandtage und periodisch wirkende Verwaltungsformen. Die Landesökonomie im weitesten Sinne und die Landesvertheidigung werden ihr ausschließliches Bereich, und obschon die Stände noch das wichtige Recht der Geld- und Truppenbewilligung besitzen, die „Schnur zum Säckel" halten, so handelt es sich nicht mehr um das ob, sondern nur mehr um das wie viel und wie der Bewilligung. Dies tritt in der unmittelbar vortheresianischen Zeit, unter Karl VI. am schärfsten zu Tage, da es, wie oben erwähnt, die Krone schon dahin gebracht hatte, die Stände zu Steuerverwilligungen gleich auf zehn Jahre hinaus (Decennalrecesse) zu verhalten.

Es fehlt auch jetzt nicht an Wünschen und Beschwerden der Landschaften, im Geldpunkte an oft hartnäckigen Kämpfen mit der Regierung, welche in langathmigen Repliken, Dupliken, Tripliken, Quadrupliken u. s. w. verlaufen, aber mit den einstigen politischen Principienkämpfen ist es vorbei, die Stände haben sich der Monarchie fügen gelernt.

Je mehr die extensive politische Bedeutung des Ständewesens sich verringert, desto intensiver mußte seine landesökonomische Wirksamkeit sich gestalten; denn die Bedürfnisse derselben wachsen mit den allgemeinen der fortschreitenden Zeit. Dies spiegelt sich auch in dem stets sich vergrößernden Amtskörper (Landesofficiere) der ständischen Landesvertretung, die um so kostspieliger wird, je mehr die Besoldung auch der höchsten Aemter zur Regel sich gestaltet.

So haben wir beispielsweise in der Steiermark unter Erzherzog Karl (1579) als besoldete Beamte: den als Stellvertreter des Landeshauptmannes aufzufassenden Landesverweser (200 Pfd. Pfennige), den Präsidenten der Verordneten und die (3—5) Verordneten selbst (erst nach dem Jahre 1527 anftauchend, mit je 400 Pfd. Pf.), während die Ausschüsse nach dem vorübergehenden Versuche

von 1564 unbesoldet blieben. Das wichtigste Element der landschaftlichen Verwaltung, das landschaftliche Secretariat (der frühere Landschreiber), bis 1576 ein einziger Beamter, umfaßt 1579 drei Personen, die sich dann als Obersecretär und Secretäre unterscheiden mußten (mit 350 Pfd. Pf. Besoldung), denen die „Kanzlei-Verwandten" mit dem Registrator an der Spitze (150 Pfd. Pf.) zur Seite standen. In Krain gab es seit 1657 einen „Kriegssecretär" für die militärischen Angelegenheiten. Höher gestellt war die Seele des landschaftlichen Finanzwesens, der General-Einnehmer (mit 500 Pfd. Pf. Bes.), dem ein Einnehmeramts-Gegenschreiber (mit 120 Pfd. Pf. Bes.) zugeordnet erscheint. Die Rechnungsführung besorgte der Buchhalter (mit 350 Pfd. Pf. Bes.) mit den Rechnungsbeamten („Raith-Offizieren" mit 120 Pfd. Pf.). Im Jahre 1726, wo wir dem Landesverweser nicht mehr begegnen, dagegen einem Beamten des Landeshauptmannes, dem Landeshauptmann-Registrator, gab es im Ganzen an 40 landschaftliche, besoldete Beamten mit einem Gesammtgehalte von mehr als 24,000 Gulden, unter welchen die höchsten Besoldungen der Landeshauptmann (5300 Gulden), die Verordneten (je 2000 Gulden) und der General-Einnehmer (2000 Gulden) innehatten. Neben den „Landesoffizieren" gab es auch landschaftlich-ständische „Bestallte" und „Exercitienmeister", z. B. Tanz-, Fecht- und Sprachmeister, im Jahre 1624 schon auch einen landschaftlichen „Lautenisten" (Musiklehrer) und einen „Ballmeister". Einer der wichtigsten Bestallten war der seit 1576 ständig gewordene Landesphysikus oder Magister sanitatis, wie dies mit der wachsenden Thätigkeit, der furchtbaren Seuche und ihrer „Infection" zu begegnen, zusammenhing.

Landschaftlichen Aerzten begegnen wir schon seit der Epoche Ferdinand's I. Im 17. Jahrhunderte erscheinen als Vertreter des landschaftlichen Sanitätswesens z. B. in Krain die Protomedici.

Zum Schluß möge die kurze Andeutung Platz finden, daß die aus dem mittelalterlichen Verhältniß der Landes- und Hofministerialität hervorgegangenen Erblandesämter als erbliche Würden bevorzugter Adelsfamilien: wie des Landes-, Erb-Hofmeister-, Marschall-, Kämmerer-, Truchseß-, Mundschenk-Amt, zu welchen bald das Jägermeister-, Falknermeister-Amt, später das Silberkämmerer-, Vorschneider-Amt u. a. traten, ihre rein ceremoniellen Functionen, z. B. bei der Erbhuldigung, auch weiterhin versehen.

Hier ist auch der Ort der Gestaltung des Communalwesens oder der Verfassung und Verwaltung der landesfürstlichen Städte der deutsch-erbländischen Gruppe zu gedenken. Wir wählen als Beispiel das bedeutendste Gemeinwesen — Wien, die Landeshauptstadt und schon in den letzten Decennien der Regierung Ferdinand's I., besonders aber seit Ferdinand II. und seinen Nachfolgern die Residenz- und Kaiserstadt an der Donau.

Die Grundlage des Wiener Stadtwesens der Epoche seit 1526 bis über die Zeiten Maria Theresia's hinaus bildet die wichtige

„Stadtordnung Ferdinand's I. vom 12. März 1526, deren Bestätigungen wir in den Jahren 1578, 1621 und 1657 begegnen. Sie zeigt in Allem und Jedem die bevormundende Wirksamkeit der Herrschergewalt. Zunächst finden wir darin jene Artikel mittelalterlicher Privilegien (z. B. das von 1340) aufgehoben, welche als „unzeitgemäß" den neuen Verhältnissen weichen mußten.

Die „Regierung" der Stadt liegt in den Händen des inneren Rathes (Stadtrathes) von 24 und in denen des äußeren Rathes von 76 Personen, die durch schriftliche Wahl sich alljährlich wechselseitig ergänzen. Diese Wahl aber liefert als Ergebniß nur einen Vorschlag von drei Personen, aus denen der Regent Eine als gewählt bestimmt oder ernennt. Alle drei Jahre scheidet ein Theil des inneren Rathes aus, um in den äußeren zu treten und von diesem aus ergänzt zu werden. — Den Stadtrath überwacht der vom Landesfürsten ernannte und besoldete Anwalt (syndicus), indem er, ohne Stimme in demselben, die Beschlüsse überwacht, dagegen Proteste erhebt und eine Art Ordnungspolizei übt. — Der Stadtrichter, mit dem Blutbanne ausgerüstet, ist vom Landesfürsten abhängig und berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sitz und Stimme im Stadtrathe zu führen. Zwölf besoldete Mitglieder des Stadtrathes bilden, dem Landesfürsten eidlich verpflichtet, unter seinem Vorsitze das Stadtgericht. (27. Juli 1566 wurde das städtische Schrannengericht neu organisirt und im gleichen Jahre eine Grundbuchsordnung für Wien erlassen, deren bereits 1526 Erwähnung geschieht.)

Die eigentliche Communalverwaltung führt der Bürgermeister, an der Spitze des inneren und äußeren Rathes, und mit den Stadtbeamten: Stadtschreiber, Kämmerer und Unterkämmerer (für das Geldwesen), Spitalmeister, Brückenmeister, Brückengegenschreiber, Kirchenmeister, Verwalter des Pilgrimhauses, mit den „Raith"personen (Rechnungspersonale), Steuerbeamten, Viertelmeistern und dem Grundbuchsbeamten. Der Kreis der städtischen Oekonomie und Polizei erweitert sich immer mehr, und mächtig entwickelt sich die Stadt in Bevölkerung, Gewerbe und Handel; die noch im ganzen 16. Jahrhundert vorhandene große Masse adeliger und geistlicher Freigründe, Freihäuser (Höfe) mit eigenen Herrschaftsgerechtsamen verringert sich im 17. und 18. Jahrhundert durch Ankauf und Einlösung zum Vortheile des Gemeindewesens.

Als zweites Beispiel möge die Seestadt Triest, eine privilegirte Commune mit bedeutendem Territorialbesitze, angeführt werden. Nachdem Triest seine im Jahre 1509 von den Venetianern mit Beschlag belegten Rechtsurkunden oder Statute zurückerlangt hatte (1522), begann unter der neu befestigten Herrschaft Oesterreichs eine Uebergangsepoche zu neuen Formen städtischen Gemeinwesens.

Das Statut vom Jahre 1556 eröffnet als Satzung des Herrschers die Zeit, in welcher die alte patrizische Eigengesetzgebung (Autonomie) schwindet und

bloß die gemeinbürgerliche Selbstverwaltung (Autopolitie) sich behauptet. Das Reformstatut Erzherzog Karl's zeigt den Rath (consiglio) der Geschlechter von 224 Mitgliedern, die er im Jahre 1550 zählte, durch ungünstige Verhältnisse, bürgerliche Zwietracht, Seuche und Nothlagen auf 80 Köpfe zusammengeschmolzen, doch hebt er sich dann wieder auf 160 und später bis 220 Mitglieder. 1613 sinkt er dann neuerdings auf 160 herab, um seit 1660 in seiner Stärke wieder zuzunehmen. Inzwischen erfolgten nämlich zahlreiche Cooptationen des Patriziates durch neapolitanische Adelsfamilien, die sich hier ansiedelten (z. B. die Capuano, Calò, Bottoni, Conti, Brigido u. a.). Einen wichtigen Lebensabschnitt Triests eröffnet das Jahr 1725, in welchem Karl VI. Triest gleichwie Fiume als Freihäfen erklärte. Die Einflußnahme der Regierung, welche sich beispielsweise in dem Mandat Ferdinand's II. vom 14. April 1612 in Bezug der städtischen Gerichtsbarkeit äußert, zeigt sich 1732 in der Reform der Stadtbehörden, fördert aber auch das materielle Aufblühen der Stadt.

Literatur. Außer der bereits im Allg. angef. vgl. noch für Oesterreich: Suttinger (von Thurnhof), Consuetudines austriacae (Nürnberg 1718); Finsterwalder, Practicarum observationum ad consuetudines archiduc. Austriae ... (Salzburg 1719—32, 3 Bde.); für Steiermark: v. Kalchberg, Ursprung und Verfassung der Stände Steiermarks (Ges. Werke, 5. Bd., Wien 1816); Muchar, Aeltere Institutionen in Graz (Steierm. Ztschr. 1845, I. Heft); Kümmel, Die landschaftlichen Ausgabenbücher als steierm. Geschichtsquelle (Beitr. z. k. steierm. Gesch.-Q. 1877); für Tirol: J. Egger, Die Entwicklung der alttirolischen Landschaft (Innsbrucker Gymn.-Progr. 1876); für Wien: Hormayr und die rechts- und culturgesch. Lit., z. B. Schlager's Skizzen; insbes. Tomaschek, im I. Bde. der I. Abth. der Geschichtsquellen der Stadt Wien, a. a. O; für Triest: die Chroniken v. Scussa, Mainati; die Monogr. v. Löwenthal; insbes. aber die rechtsgesch. Arbeiten von Kandler. — Vgl. auch die einleit. Ausführungen zu der fleißigen Monogr. v. C. Schwabe v. Waisenfreund: Vers. e. Gesch. des österr. Staats-Credits- u. Schuldenwesens, 1. 2. Heft (Wien 1860, 1866). Historisch wenig belangreich ist Lichtnegel's Gesch. d. Entw. des österr. Rechn.- u. Controlwesens (Graz 1872).

B. Böhmische Erbländer.

1. Territoriale Verwaltungsgebiete.

a) Böhmen, mit dem Lande Eger, dessen förmliche Einverleibung gemeinsam mit Elbogen, in den Saazer Kreis als „königlich böhmischer Bezirk" seit dem Jahre 1714—1723 entschieden durchgeführt wurde, und der Glazer Grafschaft, welche 1742 an Preußen verloren ging.

Bis zum Jahre 1714 zählte das Land Böhmen 14 Kreise, und zwar den Kaurimer, Königgrätzer, Chrudimer, Czaslauer, Bechiner, Moldauer, Podbrder, Pilsener, Saazer, Rakonitzer, Schlaner, Leitmeritzer und Bunzlauer. Im Jahre

1714 wurde mit Zustimmung der Stände der Rakonitzer und Schlaner, andererseits der Podbrder und Moldauer Kreis in den Rakonitzer und Berauner zusammengezogen, so daß es nunmehr 12 Kreise gab.

Unter Maria Theresia im Jahre 1751 wuchs die Zahl der Kreise auf 16, indem der Königgrätzer, Pilsener, Saazer und Bechyner Kreis getheilt wurden, an Stelle des letzteren der Taborer und Budweiser, ferner neben die anderen noch der Bydžower, Klattauer und Elbogner Kreis traten. Diese Eintheilung hatte im Großen und Ganzen bis zum Jahre 1849 Bestand.

In kirchlicher Beziehung wurde seit der Rekatholisirung Böhmens unter Ferdinand II., und zwar bereits im Jahre 1630 die Schöpfung von vier neuen Suffraganbisthümern mit den Sitzen in Königgrätz, Leitmeritz, Pilsen und Budweis geplant, aber aus Dotationsmangel nicht durchgeführt. Erst im Jahre 1656 trat die Leitmeritzer und 1664 die Königgrätzer Diöcese in's Leben.

Unter Maria Theresia sehen wir das Olmützer Bisthum zum Erzbisthum erhoben und somit dem Prager gleichgestellt, dessen Metropolitansprengel demnach wesentlich eingeschränkt (1777).

2. Mähren.

Hier bestanden altersher, den alten Hauptžupen entsprechend, 5 Kreise mit den Vororten: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch. Der Olmützer Kreis, der umfangreichste, zerfiel in vier Viertel (Trübau, Goldenstein, Prerau, Freudenthal), deren zwei letztere zusammen auch als Prerauer Kreis galten. Der Olmützer Bischof als Reichsfürst, Kaplan der königl. böhmischen Kapelle und Landstand in Mähren und Schlesien (als Besitzer des Katscher Bezirkes) gebot über einen After-Lehenshof mittelbarer Vasallen auf acht Hauptherrschaften, mit Kremsier als Vorort. Der deutsche Orden besaß hier, im Gesenke, eine Commende mit Eulenburg als Vorort.

3. Schlesien (mit besonderer Rücksicht auf den seit 1742 Oesterreich verbliebenen oberschlesischen Antheil, „Oester.-Schlesien").

Der sog. „böhmische Antheil" Schlesiens umfaßte von Niederschlesien ein Stück des Gebietes von Neisse und vier mittelbare Fürstenthümer Oberschlesiens: Troppau, Jägerndorf, Teschen (seit 1722—1765 den Lothringern, 1766 dem Prinzen Albert von Sachsen verliehen) und Bielitz (aus dem Fürstenthum Teschen geschieden); außerdem acht „Minderherrschaften", darunter die Freudenthaler Deutsch-Ordenscommende als die bedeutendste (1684 verlieh K. Leopold I. dem Hochmeister Kaspar v. Ampringen, seinem Oberhauptmanne in Nieder- u. Oberschlesien, Freudenthal als „Fürstenthum").

Die Kreiseintheilung tritt unter Maria Theresia 1744 hervor; es werden in „Oesterreichisch-Schlesien 3 Kreise mit den Sitzen zu Teschen, Troppau und Weidenau unterschieden.

Die Grafschaft Glaz, wurde seit Rudolph II. als unveräußerlich zurückerkaufter Reichstheil Böhmens angesehen, betheiligte sich aber nicht an den böhmischen Landtagen. Die verneuerte Landesordnung Böhmens wurde hier erst im Jahre 1696 verkündigt.

4. Die Ober- und Niederlausitz kam seit 1623 an Sachsen.

2. Der Verwaltungsorganismus der böhmischen Erbländer Oesterreichs vor Maria Theresia.

Betrachten wir die königliche und landschaftliche Verwaltung Böhmens und Mährens seit der „verneuerten" Landesordnung Ferdinand's II., so begegnen uns im Großen und Ganzen die gleichen Aemter wie vor dieser Epoche, die meisten derselben zeigen sich vom Mittelalter auf die Neuzeit vererbt. Nur drei allerdings wesentliche Veränderungen greifen Platz. Die obersten Landesämter werden nunmehr ausschließlich Kron-Aemter, die landesfürstlichen Oberbehörden und Centralstellen ziehen ihrem Einflusse immer größere Kreise, und, wie wir dies schon bei den deutschen Erbländern gewahrten, die Wirkungssphäre der Stände beschränkt sich immer mehr auf die Landesökonomie, deren gesteigerte Bedürfnisse auch die wachsende Vergrößerung des landschaftlichen Beamtenkörpers herbeiführen.

Böhmen. Das Schema des landesfürstlichen und ständischen Verwaltungsorganismus ergiebt nachstehende politisch-judiciellen Verwaltungssphären oder Aemter von unten nach oben gegliedert.

1. a) Die patrimoniale Grundherrschaft in den unterthänigen Dörfern, Märkten und Städen.

b) Die landesfürstlichen Markt- und Stadtgemeinden. Die Stadtgerichte.

2. Die Kreishauptmannschaften, von deren Jurisdiction die landesfürstlichen Gemeinden ausgenommen sind, über welche der Landesunterkämmerer die Amtsgewalt innehat. Eine bevorzugte Stellung nahm die Königgrätzer Kreishauptmannschaft ein.

3. Das kleinere Landrecht (zemský soud menší) für geringere Streitsachen — das Gericht des Prager Oberstburggrafen — und mit diesem verbunden das Grenzgericht.

4. a) Das größere Landrecht (soud zemský), dem der König selbst oder in Stellvertretung der oberste Landes- und Kronbeamte, der Prager Oberstburggraf, vorsaß und das regelrecht 12 Mitglieder aus dem Herren- und 8 aus dem Ritterstande zählte; für Klagen,

welche Leib, Ehre und liegendes Eigenthum freier Leute betrafen. Mit ihm stand b) die Landtafel in Verbindung. Das größere und kleinere Landrecht hielt seit 1539 jährlich drei Sitzungen. c) Das Kammergericht (soud komorní) in Streitsachen, wo es sich um Erbschaften, Schädigungen und Schulden handelte. Der regelmäßige Stellvertreter dieses analog zusammengesetzten Tribunals war der O.-L.-Kämmerer. d) Das Hoflehengericht (soud dvorský ober manský), sehr wichtig in einem Reiche, allwo es noch im 18. Jahrhundert über 230 „Lehen der böhmischen Reichsgrenze" (intra curtem, also in Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz) und „außerhalb" derselben (extra curtem) und überdies eine Fülle privater Lehensverhältnisse gab, die über ein Dutzend Arten zählten (z. B. Manns-, Weibs-, Ritter-, Unterthans-, Bauern-, Amts-, Geld-Lehen u. s. w.). Bis zum Jahre 1625 war der Burggraf vom Karlstein auch Vorsteher eines besonderen Lehenshofes. (Der Elbogner Lehenshof wurde 15. December 1651 aufgehoben.) e) Die Landtagscommissionen und der Landesausschuß.

5. Die königliche Statthalterei aus den höchsten Landes- und Kronbeamten, den Oberstburggrafen an der Spitze, zusammengesetzt und neben ihrer politischen Verwaltungsthätigkeit im Namen des Königs, auch als königliches Dikasterium mit einem obergerichtlichen Wirkungskreise in bestimmten Angelegenheiten thätig.

Als diese obersten Landesoffiziere im Königreiche Böhmen erscheinen in erster Linie, aus dem Herrenstande: der Oberburggraf, Landhofmeister, Landmarschall, Landkämmerer, Landrichter, Kanzler und Hoflehenrichter; in zweiter, aus dem Ritterstande: der oberste Landschreiber, der Burggraf des Königgrätzer Kreises und der Landesunterkämmerer (letzterer konnte auch ein Prager Altbürger sein). (Diesen „höchsten" Beamten gegenüber erscheinen als die „kleineren" Landesoffiziere: der Burggraf des Prager Schlosses, der kleinere Landrichter und Kämmerer, die kleinen Landschreiber, der Amtsträger der Königin und des Vyšehrader Probstes.)

6. Die königliche Appellationskammer, 1548 von König Ferdinand I. als oberstes Berufungsgericht zu Prag für alle Länder der böhmischen Krone gegründet.

7. Die königl. böhmische Hofkanzlei als oberste politische Behörde für das gesammte Königreich, mit dem Sitze zu Wien (seit 1624).

b) Die Cameralverwaltung gliederte sich in:

1. Mauth-, Zoll- und Gefällämter im Lande.

2. Landesfürstliche Münz-, Rentmeister und landschaftliche Steuereinnehmer.

3. Der Landesunterkämmerer — der oberste Münzmeister — der königliche Procurator (seit Georg Podiebrad auftauchend). Die königliche Hofkammer mit dem Präsidenten an der Spitze, von K. Ferdinand I. 1548 eingerichtet.

In Mähren bestehen, abgesehen von den auch für dasselbe geltenden Oberbehörden — wie die königl. böhmische Appellationskammer und Hofkanzlei —, vorwiegend analoge Behörden und oberste Landesoffiziere.

Als solche erscheinen hier: Landeshauptmann, Oberstkämmerer, der Marschall von Böhmen, der Oberstlandrichter, Oberstlandschreiber und Unterkämmerer, während als „kleinere" der Landesburggraf, der kleinere Landrichter, Kämmerer und die kleineren Landschreiber zu gelten haben.

Für ihre Stellung zur Krone galt wie in Böhmen der gleiche Grundsatz, den der Umschwung in der Landesverfassung seit 1627 herbeiführte und den die königliche Declaration vom 3. September 1628 dahin ausspricht: „daß die obristen Landesoffiziere nicht mehr des Königreiches, sondern Ihrer Majestät obriste Landesoffiziere im Königreiche Böhmen heißen sollen."

Als oberste politische-judicielle Landesbehörde Mährens war die Landeshauptmannschaft vor und auch nach 1628 anzusehen, mit dem Landeshauptmanne an der Spitze, der zugleich dem großen Landrechte vorstand. Seit dem Jahre 1636 (14. 20. December) wurde dieses Amt als Tribunal neu organisirt und entsprach der Prager königlichen Statthalterei. Ihm untergeben erscheinen die Kreishauptleute und als unterste Instanz die Grundobrigkeiten. Die oberste Justizbehörde gleichen Ranges mit dem Tribunal war das größere Landrecht, mit dem Landeshauptmanne als Vorsitzenden, dem Ober-Landrichter, Landesunterkämmerer, Ober-Landschreiber und den ständischen Beisitzern, als dessen Seitenstück, wie in Böhmen, das kleinere Landrecht gelten muß. Ursprünglich hatten die Landrechte jährlich 2 Sitzungen zu Olmütz und 2 zu Brünn, jedesmal durch 15 Tage; seit dem Jahre 1642 wurde es nur 2 Mal jährlich und zu 3 Wochen eröffnet. Mit ihm stand die 1642 neu organisirte Landtafel in Verbindung.

Als besondere Gerichtsstellen haben wir in Böhmen so wie in Mähren: geistliche, Berg-, Handels-, Kriegsgerichte, Judengericht u. a. zu verzeichnen, ähnlich den bezüglichen Verhältnissen in den deutschen Erbländern.

Schlesien. Der politisch-judicielle Verwaltungszustand Schlesiens bis zum Jahre 1740 ruhte [illegible] in den drei Ober-

behörden Mittel-, Nieder- und Ober-Schlesiens, nämlich in dem Oberamte zu Breslau, in dem Glogauer Oberamte und in der Oberschlesischen Regierung. Das eigentliche oberste Amt war das Breslauer, nämlich ein Collegium mit dem obersten Hauptmanne Schlesiens als königl. Beamten an der Spitze. Die sich seit Ferdinand I. entwickelnde königl. schlesische Kanzlei verschmolz Ferdinand II. mit der in Wien residirenden königl. böhmischen Hofkanzlei. Dieser Regent nahm dem Oberamte auch den ständischen Charakter, indem er dessen Wirkungskreis als Behörde des Böhmenkönigs in der Eigenschaft eines „obersten Herzogs und Landesfürsten Schlesiens“ erweiterte und regelte (1630). Von diesem neu organisirten königl. Oberamte zu Breslau ging die Berufung nicht an die Prager Appellationsbehörde, sondern unmittelbar an den König von Böhmen in jener Eigenschaft (Resolution vom 26. September 1644). Fortan festigt sich auch das Abhängigkeitsverhältniß der Landeshauptleute, Kanzleien, Regierungen und Aemter in den einzelnen Fürstenthümern Schlesiens. — Denn seit Ferdinand II. finden wir die oberste Landeshoheit, sämmtliche fiskalische Rechte, das Recht der Gesetzgebung und des Kriegswesens dem Kaiser als Oberlehensherrn und Fürsten vorbehalten.

Das Gerichtswesen der schlesischen Lande und Fürstenthümer wurde altersher von den Hofgerichten, Ritterrechten, Zaudengerichten, Zwölfer- und Mann-Gerichten verwaltet. Das ständische Cameralwesen besorgten die vom Fürstentage bestellten Landeszahlmeister (1542), später (1552) zwei Generallandesschatzmeister oder Generalsteuereinnehmer und ein Buchhalter (1565), so daß auf solche Weise ein ständisches Generalsteueramt entstand, über welches dann eine Kassendeputation, bestehend aus einem Fürsten, einem von der Ritterschaft und einem von den Städten, die Aufsicht führte.

Literatur. Ueber die Territorialverhältnisse der böhm. Ländergruppe die älteren Werke von Stransky (u. d. Bearb. v. Cornova), Goldast, Balbin (Miscellanea r. Bohemiae) (und die Detail-Literatur b. Pelzel, Hdb. d. Gesch. Böhmens, 2. Aufl.; Weber, I., S. 438 ff.) u. o. d. allg. Lit.; Cramer, Status Bojemiae veteris et nostrae (Viennae 1796); Veith, Statist. Uebers. d. böhm. Staatsverfassung (Prag 1798); Kalousek, De regni Bohemiae mappa historica commentarius (Pragae 1867). Ueber die Lehensverhältnisse Böhmens eine gute Abh. v. Chmelensky (Fiscalsecr. b. Hofl.-Gerichte) im Casopis česk. Mag., 1832 (S. 182—220); Haimerl, Die deutsche Lehenshauptmannschaft in Böhmen (Prag 1848); Pštros, Die böhm. Kronlehen (Prag 1861); d'Elvert, Neuerung des Lehenswesens in

Mähren und Schlesien (Wagner's Zeitschr. 1831, I.). Für Mähren die Arbeiten v. Wolny (s. polit. u. kirchl. Topographieen) und d'Elvert; von Letzterem auch das Betreffende über Oesterr.-Schlesien.

Ueber Verwaltung und Ständewesen Gesammt-Schlesiens: Kries, Hist. Entw. d. Steuerverf. in Schlesien (Breslau 1842); Wuttke, a. a. O; Simon, Die ständische Verfassung in Schlesien (Breslau 1842).

Balbin, Von den verschiedenen Gerichtsstellen Böhmens, großentheils nach Stransky (aus dem Nachl. h. v. Riegger i. d. Mater., 5. Heft 41—58). Vgl. des Gfn. B. Auersperg: Balbin's liber curialis ... (Prag 1813, Brünn 1815, 1. 2. Bd.) und dessen Gesch. des böhm. Appellationsger. (Prag 1805); Palacky, Uebers. d. böhm. Würdenträger (1832, Prag); Tomek, Snêmy české (böhm. Landtage; s. 1627), Prag 1868; Schimon, Der Adel v. Böhmen, Mähren, Schlesien (Böhm.-Leipa 1859); d'Elvert's Arbeiten in d. Sect.-Schr. d. mähr. Ges. f. Landesk. u. Gesch.; Vlasák, Der altböhm. Adel u. s. Nachk. nach dem d. dreißigjähr. Kriege (Prag 1866).

3. Das Ständewesen in der böhmischen Ländergruppe.

Oben in der Skizze der Verfassungszustände des böhmischen Reiches war von dem allgemeinen Verhältniß des Ständethums Böhmens, Mährens und Schlesiens die Rede. Hier sollen die wesentlichsten Momente des inneren Ständelebens zur Sprache kommen.

1. Böhmen.

Vor Ferdinand I. bildeten die Kreistage (sjezdy krájský), von den Kreishauptleuten (je zwei in einem Kreise) von Zeit zu Zeit, vorzugsweise in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit, einberufen, einen wichtigen Factor ständischen Lebens. Sie erinnerten an die Versammlungen der Zupengenossen Altböhmens. Da in ihnen ein wichtiger Hebel für die ständische Opposition lag, so erzwang Ferdinand I. nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes im Landtagsgesetze vom Jahre 1547 die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Einberufung der Land- und Kreistage in der ausschließlichen Machtbefugniß der Krone läge. Das wiederholt die Landesordnung vom Jahre 1564 im 4. Artikel. Die Erlaubniß zur Einberufung der Kreistage, vom König früher auf ein oder mehrere Jahre ertheilt, kömmt seit Mitte des 16. Jahrhunderts immer seltener vor. Dagegen finden wir mit der neuen Kräftigung der Ständemacht seit den Regententagen Rudolph's II. auf eine ältere, bedeutsame Thätigkeit der Kreistage zurückgegriffen. Die Pisek-Prachiner Kreisstände stellten im Mai 1579 an die Krone das Begehren, es sollten, wie vormals üblich (z. B. 1519), [illegible]

Abkürzung der langen kostspieligen Landtagsverhandlungen, den letzteren jedesmal Kreistage vorangehen, auf denen die landtäglichen Verhandlungsgegenstände vorberathen und taugliche Ständemitglieder zu Abgeordneten gewählt werden, deren allfällige Kosten der betreffende Kreis zu bestreiten hätte. (Dies bezweckte schon ein Beschluß der ständischen Opposition vom Jahre 1547.) Die Krone wollte aber begreiflicherweise nur die Wahl der Landtagsabgeordneten auf den Kreistagen und nichts anderes verhandelt wissen, wie die zwei bezüglichen Genehmigungen aus den Tagen Maximilian's II. von 1574 und Rudolph's II. von 1608 darlegen, insbesondere die letztere. Es heißt da, es sollten ausnahmsweise für die nächsten Landtage auf Kreistagen aus allen drei weltlichen Ständen, die obersten Landesoffiziere und Landrechtsbesitzer ausgeschlossen, Abgeordnete gewählt und durch kleine Umlagen für ihre Kosten schadlos gehalten werden. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten habe sich nach der Größe der Kreise zu richten. Die Richtigkeit dieses Princips der Landesvertretung spiegelt sich am besten in der Thatsache, daß sich von den beiläufig 1400 adeligen Inhabern allodialen und lehensmäßigen und von den 42 landtagsfähigen Städten in Böhmen, die sich bis zur Schlacht am weißen Berge verzeichnen lassen, regelmäßig bloß an 100, selten 200 und nur ausnahmsweise an 300 an den kostspieligen Landtagen betheiligten, die Meisten wegblieben, indem der kleinere oder ärmere Adel (die Zemanen) die Auslagen nicht gut aufwenden konnte und ärmere Stadtgemeinden den reicheren ihre Interessenvertretung übertrugen. Aber dieses Princip gelangte ebenso wenig zur durchgreifenden Bedeutung, als dies bei den Kreistagen in Hinsicht ihrer Rolle gegenüber den Landtagen der Fall war.

Die Schlacht am weißen Berge führte die Landesvertretung in neue Bahnen. So wenig die Landesordnung Ferdinand's II. eine Beseitigung der bisherigen Verfassung genannt werden kann, ebenso wenig darf von einer Bedeutungslosigkeit des späteren Stände- und Landtagswesens gesprochen werden. Die politische Bedeutung der Stände erscheint gebrochen, nicht ihre administrative Wirksamkeit. Denn die ganze Landesökonomie, voran die Steuerfrage, ruht — unter staatlicher Aufsicht — in ihrer Hand. Die landtägliche Thätigkeit der Stände Böhmens seit 1620 läßt sich am naturgemäßesten nach vier Gesichtspunkten gliedern: Steuerbewilligung, administrative Gesetzgebung, Sorge für das Gemeinwohl und Wahrung der Rechte und Freiheiten des Landes.

Wir müssen noch einige Bemerkungen daran knüpfen. Der Adel Böhmens war in seinem alten Kerne durch die Krise der Jahre 1620—1627 mächtig gewandelt; die großen Lücken zeigen sich ausgefüllt durch Fremdländer, die durch kaiserliche Gunst, vortheilhafte Güterkäufe u. s. w. ihre Stellung als neuer Landesadel finden, und dies um so leichter, als sich der Kaiser in der Landesordnung von 1627 die Verleihung der Landsmannschaft oder des Incolates, der Indigenatserklärung als ausschließliches Recht der Krone vorbehielt. So erscheinen die Eggenberg, Mansfeld, Trautmannsdorf, Poppenheim, Tattenbach, — die Gallas, Piccolomini, Lodron, Colloredo, Clary, Isolani, Cicogna, Binago, Chiesa, de Pauli, Monte Albano, — die Bouquoi, Lamboy, Morlin, de Sois, de Fours, — die Verdugo, Marradas, Cavallieros de las Olivos, — die Leslie u. a. m. als neue Landstände. Andererseits zeigt sich der landständische Besitz in einzelnen Händen nicht selten angehäuft, wie — abgesehen von Wallenstein — namentlich bei den Eggenbergern und ihren Nachfolgern, den Grafen und Fürsten von Schwarzenberg, deren Beziehungen zu dem Hofe maßgebend waren.

Der kleine Adel war nicht bloß sehr gelichtet, sondern auch in seiner einstigen Bedeutung tief gesunken.

Was die königl. Städte anbelangt, so wurden sie allerdings durch die verneuerte Landesordnung „wiederum in den vierten Stand gnädigst aufgenommen", (L.-O. 1627, Art. 34) — alle konnten Abgeordnete zum Landtage senden, aber nur die landtafelfähigen, d. i. zum landtafelmäßigen Güterbesitze privilegirten Städte hatten den „nicht privilegirten" Communen gegenüber Sitz und Stimme. Doch gab es auch landtafelfähige Städte wie Saaz, Kommotau und Kaaden, welche nicht zugleich „landtagsmäßig" waren. Als solche landtafelfähige und zugleich landtagsmäßige Städte erscheinen die drei Prager Städte (Altstadt seit 1593, Neustadt seit 1595, Kleinseite seit 1629, denen erst 1751 der Hradschin an die Seite trat), sodann: Kuttenberg (seit 1588), Pilsen (seit 1580) und Budweis (seit 1620), im Ganzen also nur 6 Communen.*)

Werfen wir einen Blick, auf die innere Verwaltung der Städte, so sehen wir seit 1547, und insbesondere seit der Epoche

*) Die bezügliche Lit. am besten in v. Maasburg, Die Entw. des Instit. d. öff. Bücher i. Böhmen (1877). Gute Darstellung der städtischen Verhältnisse in Falk, Die landesverfassungsmäßigen Verhältnisse der königl. Städte in Böhmen (1847).

Ferdinand's II., ihre Autonomie von der Staatsgewalt ungleich mehr eingeengt. Die Bedeutung der einstigen Primatoren oder Stadthäupter, wie z. B. in den Prager Städten, ist gewichen. Die Administration in politischer Beziehung von dem Bürgermeister (purkmistr) und den Rathsmitgliedern (konšelé), in gerichtlicher von dem Stadtrichter (soudce) und den Gerichtsbeisitzern (soudcove) gehandhabt, steht unter allseitiger Controle; in den Prager Städten durch die mit fünfjähriger Amtsdauer bestellten königl. Hauptleute. Die Gleichartigkeit der städtischen Verhältnisse der deutschen und slavischen Orte Böhmens und Mährens spricht sich am besten in der immer allgemeineren Geltung jener compilatorischen Quelle des Stadtrechtes aus, welche man die Lička-Kolbin'schen Stadtrechte zu nennen pflegt. Seit 1680 wurde nämlich durch königlichen Erlaß das Prager Stadtrecht in Mähren förmlich eingeführt.

Dagegen traten wieder als erster Stand — seit dem Ausbruche der Hussitenkriege bei Seite geschoben — die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und infulirten Pröbste — der Hochklerus — als Inhaber landtafelmäßiger Güter in den ständischen Organismus, dessen neues Gepräge den Interessen der Krone ungleich günstiger war als das frühere.

Indem die obersten Landesoffiziere als Kronbeamten in strengerem Sinne die königl. Statthalterei darstellten und letzterer die Kreishauptleute unterordnet wurden, erscheinen diese nun als streng königliche Verwaltungsbeamte mit stets erweitertem Wirkungskreise. Regelmäßig nun aus dem Kreise des minderen, mitunter selbst nicht einmal ansässigen Adels genommen, mußten sie naturgemäß dem adeligen Großgrundbesitzer gegenüber eine verläßliche Controlgewalt im Dienste der Krone abgeben und namentlich, als ihnen durch die Verordnung K. Leopold's I. von 1685 eine fünfjährige Amtsdauer zuerkannt, andererseits in Folge der Bauernempörung von 1688 die Vertretung des Grundunterthans überwiesen wurde, einen maßgebenden Einfluß auf einen der ersten Lebensnerve des inneren Staatswesens, auf die Urbarialverhältnisse, ausüben.

2. Mähren.

Wir können uns da noch kürzer fassen, indem die Ständeverhältnisse Mährens eine durchgängige Analogie mit denen Böhmens vor und nach der Schlacht am weißen Berge zeigen, andererseits der „eisernen Barone" und des Selbständigkeitsstrebens Mährens Böhmen gegenüber bereits anderorten gedacht wurde.

Was für Böhmen die Landesordnung vom Jahre 1627, bedeutet für Mähren das gleiche Staatsgesetz vom 10. Mai 1628. Fortan darf Niemand von den Ständen auf eigene Faust etwas zur Landtagsverhandlung bringen; „in anderen geringen Sachen aber", lautet der Zusatz, „die Unsere (die in des Kaisers als Landesfürsten) Person, Hoheit, Autorität und Regalien nicht antreffen (berühren), dieselben mögen die Stände mit Vorwissen, Consens und Bewilligung Unserer Landtagscommissarien proponiren und resolviren"; — der Landtag ist somit in enge Grenzen gebannt, er wird wie in Böhmen und in den deutschen Erbländern ein „Postulaten- und Desideratenlandtag", das ist eine Ständeversammlung, welche über die Forderungen der Regierung oder über den streng begrenzten Kreis von Landesbedürfnissen und Landeswünschen zu berathen und sich zu äußern berufen ist.

Obschon nun ein Artikel der verneuerten Landesordnung besagte, unbeschadet das ausschließliche Gesetzgebungsrecht der Krone, wolle der Kaiser als König und Markgraf „nicht entgegen sein", „Unsere getreue Stände in einem andern anvorher zu vernehmen", erreichten die mährischen Stände nicht viel, als sie in einer Eingabe an die Krone unter dem Titel: „Zweifelhafte Stücke (Dubia) in der verneuerten Landesordnung", ihre Beschwerden namentlich gegen die Heranziehung von Räthen vorbrachten, die der Landesbedürfnisse unkundig seien. Die königliche Antwort darauf (Prag, 12. October 1638) las den Ständen über eine solche Auslegung jener Stelle oder Clausel der Landesordnung und „dergleichen ungeziemende Begehren" ziemlich unverblümt den Text.

Die Landtage wurden bis zum Jahre 1691 abwechselnd in Olmütz und Brünn, den beiden Landtafelsitzen, gehalten; seltener in anderen Städten, wie Znaim, Iglau, Hradisch, Eibenschitz u. a. a. O. Von da ab wird Brünn der eigentliche Landtagsort, womit auch sein politisches Uebergewicht Olmütz gegenüber entschieden wird.

Bedauerlich erscheint es, daß die Krone den landesfürstlichen Städten, namentlich den Vororten Mährens: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch, in Bezug ihrer landständischen Geltung nicht besser unter die Arme griff. Denn diese in ihrem Kerne deutschen Städte lagen seit der hussitischen Bewegung im Selbsterhaltungskriege gegen die Adelsmacht; sie hatten kein Interesse an deren Bestrebungen vor der Schlacht am weißen Berge gezeigt. Zierotin, der Ständeführer und Landeshauptmann, schrieb daher auch im Jahre 1608, die Städte „haßten uns ärger denn Hund und Schlange", — „sie wollten den Herren- und Ritterstand herunter-

bringen," (!) allerdings ein wenig berechtigter Vorwurf, der sich eher umgekehrt rechtfertigen ließe.

Die adelige Ständeschaft „despectirte" auch nach der neuen Ordnung der Dinge den Bürgerstand, wie die Städte Mährens klagten. Was sollten sie auch mit der (1649) eingeräumten „Einen freien Stimme und Session" bewerkstelligen? K. Joseph I. sah sich auch (27. Jauuar 1711) veranlaßt, die geringschätzige Behandlung der Städte in den Landtagen zu rügen. Stundenlang mußten ihre Abgeordneten stehen und sich den Andrang der Diener und des gemeinen Volkes gefallen lassen. Besser war ihre staatsbürgerliche Stellung im Landesausschusse gewahrt, der, 1686 errichtet, alle 4 Stände (Prälaten, Herren, Ritter und Städte) in gleicher Zahl vertreten zeigt.

3. Schlesien.

Die ständische Gliederung dieses bunt zusammengesetzten Länderkörpers zeigt vor dem Jahre 1740: Fürstenherrschaften oder „größere Stände" (status maiores), freie Standesherrschaften oder „kleinere Stände" (status minores), beide zusammen als „Erster Rath" (Fürsten und Standesherren), auf den vom Kaiser, als obersten Landesfürsten nach Breslau einberufenen sogenannten Fürstentagen vertreten. Diesem folgte als zweiter Rath die Vertretung der Ritterschaft und der Stadt Breslau; als dritter: die Abgeordneten der Städte: Schweidnitz, Jauer, Glogau, Oppeln, Neumarkt, Namslau, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Eigentliche Landstände finden sich in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf (Herren, Prälaten, Ritter und Städte), während sie z. B. in Teschen, so gut wie in Bielitz und Neisse sich in ihrer Wirksamkeit ausgelebt hatten.*)

C. Das Königreich Ungarn.

1. Territorial- und Administrativverfassung.

a) Das Land Ungarn.

Oberungarn: District dies und jenseit der Theiß; Niederungarn: District dies und jenseit der Donau. Diese politische und geographisch widersinnige Benennung, da sie den natürlichen Gegensatz zwischen Niederland (Alföld) und Oberland (Felföld) aufhob, wurde dadurch geschaffen, daß man eine von der Tátra zwischen der Donau und Theiß fortlaufende, dann im Süden mit

*) Die bezügl. Lit. s. am Schl. des Abschnittes A.

dem letzteren Strome zusammenfallende Demarcationslinie annahm. Die nach den beiden Hauptströmen des Landes getroffene Districtseintheilung (dies= und jenseit der Donau und Theiß) wurde durch die seit 1723 eingeführte Gliederung der großen königl. Gerichtssprengel (Districtualtafeln) befestigt. In diese vier Districte wurden sämmtliche Gespanschaften oder Comitate eingetheilt.

Die Zahl der Comitate finden wir seit 1526 aus Anlaß der großen Störungen und Verschiebungen, denen die administrative Gliederung Ungarns durch die habsburgische und gegnerische Doppelherrschaft, durch die türkische Eroberung und vor Allem durch die Vergrößerung des bis 1685 (1691, 1696) selbständigen Fürstenthums Siebenbürgens mit ostungarischen Gespanschaften (partes adnexae) unterliegen mußte, in verschiedenen Zeiten sehr ungleich angegeben.

Anstatt der ursprünglichen 72 Comitate, die schon im Mittelalter durch Zusammenziehung und Absonderung numerische Aenderungen erlebten, finden wir von Verböczy (dem rechtskundigen Staatsmanne Zápolyas und Zeitgenossen Ferdinand's I.), jedenfalls mit Rücksicht auf die ältere Reichsgrenze vor 1526, 60 Comitate aufgezählt.

Unter K. Leopold I. 1684 rechnete man noch zu Siebenbürgen die Gespanschaften: Marmaros, Arad, Zarand, abgesehen von Kraßna (die Szilágyság) und die Stadt Debreczin (im Biharer Comitate); es gab daher, da auch noch bis zum Passarowitzer Frieden vom Jahre 1718 das Banat weggedacht werden muß, bis zur Schlußepoche Karl's VI. weit weniger ungarische Gespanschaften. Unter Karl VI. kam es, abgesehen von der Rückeroberung des Banates (drei Gespanschaften: Temesvár, Krassó und Torontal), 1732—1733 zur Wiedereinverleibung der Comitate Marmaros, Arad und eines Theiles von Zarand mit Ungarn; während der andere Theil von Zarand, nebst Kraßna und Mittelßolnok, als „rückverbundene Theile" (partes reapplicatae) bei Siebenbürgen belassen wurden. So gestaltet sich die Zahl von 43 eigentlich ungarländischen Comitaten vor Maria Theresia.

Neben diesen Comitaten bestanden altersher zwei besondere Districte: Jazygien und Kumanien (Jász-Kúnság), wogegen als besonders privilegirte Gespanschaftsenclaven die Hajduken-Städte im Szabolcser, die XVI Zipser Orte (d. i. die XIII von Polen revindicirten Orte mit Lublau, Publein und Gniesen) im Zipser Comitate, der Kikinder Bezirk im Torontaler, der Vajkaer Bezirk im Preßburger, der Verebélyer Bezirk im Barscher Comitate u. a. m. — zu gelten haben.

b) Das Temescher Banat
mit drei Comitaten: Temesvár, Krassó und Torontal.

c) Kroatien=Slavonien.
Comitate: 1. Kreuz, 2. Poszega, 3. Syrmien, 4. Warasdin, 5. Veröcze,

6. Agram (in letzterem Comitate befand sich als priviligirter District das adelfreie Gebiet Turopolje.

d) Die vortheresianische Militärgrenze

umfaßte die alte Karlstadter und Banal- oder „kroatische“ und die Warasdiner oder „windische Grenze“, innerhalb deren auch das hochkroatische Gebiet jenseit der Save und das Littorale (das Fiumaner Gebiet ausgeschlossen) lag; andererseits das serbische Grenzerland oder die Theißer und Maroscher Grenze, deren priviligirte Stellung aufzuheben, Karl VI. seit 1723 von den Ungarn gedrängt wurde, wie dies auch bei dem Regierungsantritte Maria Theresia's der Fall war.

Als ein Curiosum muß der Plan K. Maximilian's II. betrachtet werden, den er (18. September 1576) den deutschen Reichsständen als „räthlich Bedenken, wie der Teutsch-Orden in Hungarn wider den Türken zu gebrauchen und dahin transferirt werden möchte“ — unterbreiten ließ; ihn somit in die damalige Militärgrenze zu verpflanzen und hier ein Deutschordensgebiet zu gründen vorhatte. Als Hauptsitz wurde dabei Kanischa in Betracht gezogen. Die Begutachtung des kaiserlichen Projectes übertrug der Hochmeister in deutschen und wälschen Ländern und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Herr Heinrich von Bobenhausen nach dem Tode des Kaisers dem Landcomthur der Balley Oesterreich, Herrn Bernhard Formentin, und dem vielerfahrenen Laibacher Comthur: Hanns Cobenzl (Rath und Hofsecretär Ferdinand's I. für die niederösterreichischen Lande, und von demselben auch geadelt; später in Diensten Erzherzog Karl's), Begründer der Bedeutung dieser inneröſterreichischen Familie. Cobenzl's Gutachten lautet ordensfreundlich und zugleich patriotisch; aber der Orden war dem Projecte abgeneigt, und es blieb Project, ebenso wie seine Nachspiele im Jahre 1627 und 1662. Im erstgenannten Jahre trug sich der deutsche Orden an, 34000 Gulden für den Türkenkrieg zu leisten und dafür ein Grenzhaus als kriegerische Uebungsschule zu besetzen; im letzteren brachte Hochmeister Ampringen die Sache zur Sprache.

e) Siebenbürgen.

Abgesehen von dem im Zeitenwechsel sich wandelnden Besitze ostungarischer Comitate, wie z. B. 1619—1648, da Szabolcs, Bereg. Zemplin, Borsód und Abaujvár den Fürsten Siebenbürgens, Gabriel Bethlen und Georg Rákóczy, gehörte, und den oben berührten Verhältnissen der Jahre 1684—1732, haben wir seit 1732 nachstehende Feststellung des Territorialzustandes Siebenbürgens, nach der Gliederung in drei nationale Gebiete:

I. Magyarenland, mit den Comitaten: 1. Unter-, 2. Ober-Weißenburg, 3. Hunyad, 4. Kükülló, 5. Doboka, 6. Kolos, 7. Thorda, 8. Inner-Szolnok, 9. Mittelßolnok, 10. Kraßna, 11. Zarand (die letzteren drei sammt dem Distrikte 12. Kövár [mit einer eigenen Hauptmannschaft] die partes reapplicatae), 13. District Fogarasch.

II. Széklerland, 7 Stühle (nur 1562 werden acht aufgezählt): Udvarhely, Sepsi, Miklosvár (s. 1531), Kászon, Csik-Gyergyó, Aranyos, Máros (der jüngste Stuhl); — später gab es nur 5 Stühle (durch Zusammenziehung von Sepsi und Miklósvár, Csik-Gyergyó und Káßon).

III. Sachsenland.

a) Hermannstädter Provinz oder die 7 Stühle:

1. Hermannstadt (mit 5 Bestandtheilen), 2. Schäßburg, 3. Mühlenbach, 4. Großschenk, 5. Reps, 6. Reußmarkt, 7. Leschkirch;

b) die beiden Stühle Medwesch und Schelken;

c) der Kronstädter District (das Burzenland);

d) der Bistritzer District (der Nösnergau).

Territorial-administrative Neuerungen Maria Theresia's.

Zunächst sei der Schöpfung der Militärgrenze gedacht, welche vorzugsweise zwischen die Jahre 1746 und 1767 fällt. Hauptmomente sind: 1. (16. Januar) 1750 die Unterordnung der sogenannten Banal-Grenze, welche vordem der Karlstadter Commandantur unterstand, unter das Generalcommando des Banus, welche „Banalgrenze" nunmehr das deutsche und illyrische Banalregiment umfaßte; 2. Die Ausgestaltung des Karlstadter Generalates mit den Regimentsbezirken: Likka, Otočac, Ogulin und Sluin und der Warasdiner Grenze mit dem Kreuzer und St. Georger Regimente; 3. die Schöpfung des slavonischen Generalates mit dem Gradiskaner, Brooder und Peterwardeiner Regimentsbezirke; 4. Auflösung der Theiß-Maroscher Grenze, an deren Stelle 1762—1765 die siebenbürgische Militärgrenze mit 2 Székler, 2 walachischen Infanterie-Regimentern und 1 Grenzhußaren-Regimente trat; 5) die Einrichtung des Temescher Banat-Generalates, dem das deutsch-illyrische und das walachisch-illyrische Regiment (1764—1767 gebildet) unterordnet wurden. Die Rechtsgrundsätze der ganzen Einrichtung wurden 1754 als „Gränitzrechte" festgestellt.

Nicht minder belangreich ist die Thatsache der Erhebung Siebenbürgens 1765 zu einem „Großfürstenthum", die folgenschwere Trennung der Küstenstädte und Gebiete: Fiume, Buccari und Porto-Rè von Innerösterreich und zwar von der Triester Verwaltungssphäre (1776), aus denen dann das „Severiner Comitat" gebildet wurde und endlich die Wiedervereinigung des Temescher Banates (1778) mit Ungarn.

Es gab nun mit Einschluß der slavonisch-croatischen Comitate 52 Gespanschaften Ungarns im weiteren Sinne.

In kirchlicher Beziehung erscheint insbesondere die Schöpfung des griechisch-unirten Bisthums in Munkács von Wichtigkeit.

2. Ständisches Wesen und Landesverwaltung.

a) Ungarn.

Gehen wir hierbei von den staatsbürgerlichen Rechten des Adels als der „Nation“ im politischen Sinne aus, so finden wir in dem von Verböczy in seinem Tripartitum bearbeiteten „Gewohnheitsrechte“ Ungarns dieselben in nachstehender Weise schematisirt: 1. Recht der Theilnahme an den Comitatsversammlungen (congregationes). 2. Recht der persönlichen Sicherheit vor gerichtlicher Willkür. 3. Volles Eigenthums- und Herrenrecht über seine Güter (jus terrestrale et dominale), was auch mit dem sogenannten Aviticitätsrechte — d. i. in dem der Unveräußerlichkeit des Stammbesitzes (hereditas avitica, bona avitica) bei Vorhandensein berechtigter Familienerben — zusammenhing und am besten zeigt, wie sich durch die allmähliche Kräftigung des adeligen Ständethums das Eigenthumsrecht desselben an Grund und Boden immer mehr auf Kosten des bloßen Nutznießungsrechtes über die ursprünglich von der Krone verliehenen Güter (bona donataria) entwickelte. 4. Persönliche Abgaben- oder Steuerfreiheit. 5. Recht der ausschließlich königlichen Unterthanschaft oder der Reichsunmittelbarkeit. 6. Das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen Verfassungsbruch der Krone (Insurrectionsrecht; 1687 beseitigt).

Diesen „Cardinalrechten“ standen als Hauptpflichten gegenüber: 1. Wahrung des Eides der Treue (homagium fidelitatis) gegen den König. 2. Besuch der Reichstage und Befolgung ihrer Beschlüsse als Reichsgesetze. 3. Persönliche Wehrpflicht im Dienste der Reichsvertheidigung (insurrectio generalis, personalis).

Neben dem ursprünglichen Erb- und Besitzadel (nobilitas haereditaria und donataria) war insbesondere seit dem 16. Jahrhundert eine eigene jüngere und mindere Adelsklasse erwachsen, welche durch königl. Adelsbriefe (litterae armales) geschaffen und Armalistae, Brief- oder Wappenadel genannt, neben dem Kriegsdienste auch noch die Verpflichtung zu gewissen Abgaben trug.

Der Bauernstand (coloni, rustici, jobbagiones) befand sich seit dem verhängnißvollen Reichsgesetze vom Jahre 1514 im Zustande verfassungsmäßiger Leibeigenschaft (mera, perpetua servitus). Er zahlte den Zehnten und Neunten, die Portalsteuer (das ist die Contribution nach Wirthschaftshöfen oder „Thoren“, portae berechnet); leistete Kriegsdienste, Frohnden dem Grundherrn u. s. w. Doch wurde das Loos der Bauernschaft unter der habsburgischen Regierung, schon unter Ferdinand I. (seit 1547) reichsgesetzlich durch die

Erneuerung einer, wenngleich beschränkten Freizügigkeit und ebenso in der Praxis etwas erleichtert.

Die wichtigste Sphäre der politischen Geltung des privilegirten Ständethums Ungarns (Hochklerus und Adel) lag in der Comitatsverfassung und Verwaltung, die sich seit dem Mittelalter in ihren festen Grundlagen behauptete.

Der Comitatsgewalt, welche der Obergespan (supremus comes, föispán) als Inhaber eines meist erblich gewordenen Ehrenamtes einer Magnatenfamilie, ausnahmsweise auch ein geistlicher Magnate oder Kirchenfürst, der Vicegespan (vicecomes, alispán) als der eigentliche Handhaber der Amtsgewalt, und die Adelgenossenschaft des Comitats (universitas nobilium comitatus) repräsentiren, unterstehen alle Insassen (die freien königlichen Städte und priviligirten Districte ausgenommen); sie ist eine doppelte: civile und criminelle. Der höhere Beamtenkörper der Gespanschaft oder des Comitates wird, den Obergespan ausgenommen, alle vier Jahre durch Wahl erneuert (restauratio). Vom Comitatsgerichte, das aus den Vorständen der einzelnen politischen und Gerichtsbezirke der Gespanschaft: Stuhlbezirke oder Processe (sedes, szék — processus, járás), oder den Stuhlrichtern (judices nobilium, verkürzt: judlium), den adeligen geschworenen Beisitzern (jurati assessores nobilium, verkürzt: jurassores) und dem Vicegespan — zusammengesetzt ist, geht die Berufung an das königliche Gericht; seit K. Karl VI. an die (1723) neu geschaffenen königlichen Districtstafeln oder Gerichtshöfe, — als zweiter Instanz. Seit dieser Epoche haben wir auch die Finanzverwaltung der Gespanschaften in zwei Kassen: in die Contributionskasse für die Erhaltung des Militärs und in die Hauskasse — für die Comitatsbedürfnisse — gegliedert, in welche letztere die Abgaben der Armalisten und nichtadeligen Comitatsinsassen flossen. Ausgenommen von der Comitatsgewalt erscheinen: a) die königlichen Städte und b) die privilegirten Bezirke oder Districte. So versah z. B. die Verwaltung des Jazyger- und Kumanenlandes der Palatin als oberster Richter mit den Districtshauptleuten; die sechs Hajdukenstädte im Szabolcser Comitate unterstanden ihrem obersten Hauptmanne und dessen Stellvertreter.

Die königlichen Freistädte finden wir in diesem Zeitraume zwei Klassen eingeordnet. Die Eine stand unter der Jurisdiction des Kronschatzmeisters, Magister Tavernicorum regalium oder Tavernicus, und führte deshalb die Bezeichnung Tavernicalstädte. Hierher zählten beispielsweise: Ofen-Pesth, Preßburg, Kaschau, Eperies, Bartfeld. Die andere Klasse bildeten jene Städte, die unter dem königlichen Stellvertreter bei der Ständetafel (Personalis regis praesentiae locumtenens oder Personalis), dem königl. Personal standen. Als „Personalstädte“ haben z. B. die niederungarischen Bergstädte, die Zipser Vororte, Stuhlweißenburg u. a. zu gelten.

Die wesentlichen Immunitätsrechte der königlichen Städte umfaßten: das Recht der Wahl der Stadtbeamten, jedoch unter Beschränkungen der Restauration; die Unabhängigkeit von der Jurisdiction des Comitates und demgemäß die eigene Ausübung der Gerichtsgewalt, ferner das Recht der Gütererwerbung. Die Stadtverwaltung ruhte in dem äußeren Rathe oder der sogenannten „gewählten Gemeinde" (magistratus externus) und dem inneren Rathe (magistratus internus oder senatus), welcher letztere aus dem Stadtrichter (judex civitatis), aus dem Verwalter oder Bürgermeister (consul) für die politisch-ökonomischen Angelegenheiten, aus dem die öffentliche Sicherheit überwachenden und die Urtheile des Senates vollziehenden Stadthauptmann (capitaneus), endlich aus den geschworenen Rathmannen (jurati) zusammengesetzt war.

b) Siebenbürgen.

1. Im magyarischen Gebiete des Landes haben wir an analoge Stände- und Verwaltungs-Verhältnisse wie im Ungarlande zu denken. In den Comitaten finden wir bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts in der Regel zwei Obergespäne und ebenso viele Vicegespäne. Seither vereinfachten sich diese Würden; die Comitate zerfielen in Zirkel (circuli) mit Oberrichtern (föbiró) und diese wieder in Stuhl-Bezirke oder Processe, wie in Ungarn. In den Districten, wie Fogarasch und Kövár, galt der Vicegespan zugleich als Oberrichter. In Mittelszolnok, Kraßna und Zarand (partes reapplicatae) bestand die reine ungarländische Verwaltungsart.

2. Das Széklerland zeigt zunächst eine doppelte Gliederung des Ständethums, welches aus einem adelfreien und gemeinfreien „Grenzervolke" hervorgegangen war. Jener adelfreie Bevölkerungstheil erlangte als donatarischer oder königlicher Lehensadel den Rang von Magnaten (primores, potiores, fönemesek) und Reichsadeligen (nobiles nemesek); dieser stufte sich in zwei herkömmliche Klassen ab, in die „Reiter" (primipili, lófök) und „Fußmiliz" (pixidarii, gyalogság, darabantok), welche Ersteren adeliges Besitzrecht hatten. Zwischen diese zwei Klassen des adelfreien und gemeinfreien Széklervolkes schoben sich dann als Mittelklasse die Armalisten, der Briefadel. Diesen drei „privilegirten" Ständen gegenüber, welche an den Marcalcongregationen Theil hatten, Familieneigenthum der Erbgüter, eigenen Gerichtsstand, Zehnt- und Abgabenfreiheit besaßen, stand die Frohnbauernschaft (jobbágyság), die Unfreien.

Die Széklerstühle, deren Vorstand der Oberkönigsrichter, (fö-királybiró) (in Kriegszeiten auch ein Obercapitän) war, zerfielen in Zirkel, denen der Vicekönigsrichter, und in Be-

zirke, denen der Unterricher (dúlló), mit den bezüglichen Gerichtsgeschworenen und Verwaltungsbeamten zur Seite, vorgesetzt war.

Im Magyaren- und Székler-Lande Siebenbürgens haben wir die königlichen Freistädte Klausenburg, Weißenburg (seit Karl VI. „Karlsburg") und Maros-Vásárhely, die Adelstädte (Thorenburg, oder Thorda, Dées und Nagy-Enyed) die durch Zinsung (taxa) mit gewissen städtischen Freiheiten ausgestatteten Taxalorte (z. B. Abrudbánya, Zalatna-Udvarhely, Sepsi) und privilegirten Gemeinden (z. B. Szász-Regen, eine Sachsencolonie) zu unterscheiden. Die drei letzten Kategorieen unterstanden der Comitatsgewalt.

3. Das Sachsenland in seinen vier Gebietstheilen (siehe oben) besaß im Allgemeinen als wesentliche Rechte seines „Freithums": a) Eigenthumsrecht auf das ihm von der Krone geschenkte Land, mit den bezüglichen Nutznießungen, b) staatsbürgerliches Gemeinderecht, c) eigene Gerichtsbarkeit, d) Freiheit der Beamtenwahl, e) Recht der freien Pfarrerwahl und bezüglichen Zehntverfassung, f) Salz- und Mauthfreiheit für ständisches Vertretungsrecht auf Land- und Reichstagen.

In Bezug der Verwaltung haben wir zunächst im Bereiche der Hauptprovinz, nämlich der Hermannstädter Provinz mit ihren 7 Stuhlbezirken die Orts- und Stuhlgemeinde zu unterscheiden, als engere und weitere Sphäre. In der dörfischen Ortsgemeinde führten die Verwaltung der von den Landbauern oder einem förmlichen Gemeindeausschusse gewählten Hann (Ortsvorstand), mit den Geschworenen und mit dem „Borger" (Gerichtsbote, Amtsdiener, in der Regel der jüngste Geschworene).

In den Vororten oder sogenannten Stuhlstädten haben wir zunächst die Gemeinde, sodann den äußeren Rath, die Communität, und den sogenannten Gemeindeausschuß oder die „Altschaft" (Senat) mit dem „Wortmann" (orator) an der Spitze, ursprünglich aus den Zunftvorstehern der Stadt und der „Nachbarschaften" gewählt, und die durch die Hannen oder Ortsvorstände des Stuhlbezirkes ergänzte Altschaft als Stuhlversammlung zu unterscheiden; jene vertritt die Stuhlortsgemeinde, diese den ganzen Stuhlbezirk. So erscheinen denn als gewählte Vertrauensbeamte (Magistrat, Officiolat) des Stuhlortes: der Königsrichter, der Bürgermeister (der in manchen Städten fehlt), der Stuhlrichter und der Hann (für Markt- und Polizeiangelegenheiten), abgesehen von den anderen Communalbeamten. Die ersten drei Amtsträger werden von der Stuhlversammlung, die übrigen vom Gemeindeausschusse gewählt. Seit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts zog in den eigentlicher

Städten durch eine den ungarischen Stadtverhältnissen angepaßte Reform die sich selbst ergänzende Hundertschaft die gesammten politischen Körperschaftsrechte auf Kosten der Stuhlversammlung an sich.

Der Gesammtheit der sieben Stuhlbezirke entsprach die sogenannte Universität der sächsischen Nation, mit dem Hermannstädter Stuhle an der Spitze, so zwar, daß der Magistrat von Hermannstadt als stellvertretende Universität der Sachsen angesehen wurde. Die im Range gleichgestellten Zweimänner (Duumviri) als Würdenträger der Universität, waren: der Hermannstädter Königsrichter als Graf (Comes) der sächsischen Nation und der Hermannstädter Bürgermeister als Provinzialconsul, denen zur Seite die Abgeordneten der Stühle, der Hermannstädter Magistrat und der Stadtschreiber als Provinzialnotar alljährlich zu Hermannstadt auf sechs Wochen als Nationalconflux, d. i. Versammlung der Nationaluniversität, tagten.

Die staatsrechtliche Einheit der drei privilegirten Nationen Siebenbürgens erscheint seit dem 15. Jahrhundert in der Union derselben verkörpert. Diese Union sollte: a) den Schutz und die Freiheit der vier gleichberechtigten (recipirten) Religionen gewährleisten, b) die drei Nationen zur solidarischen Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten verpflichten, c) die wechselseitige Vertretung der Körperschaften nach außen fördern und d) die Verletzung dieser Pflichten mit der Strafe des Hochverrathes belegen.

Die oberste Gesammtverwaltung des Landes durch den Wojwoden als Reichs- und Kronbeamten Ungarns hatte seit 1526 mit dieser Würde aufgehört; Gleiches geschah mit dem Amte des Székler Grafen, welche beide Gewalten dann in der Person des Landesfürsten verschmolzen.

Das Landtagswesen Siebenbürgens seit der Fürstenzeit scheidet sich in zwei Klassen ständischer Versammlungen, in die eigentlichen Landtage (comitia generalia, derék gyülés) und Partiallandtage (com. partialia, jus minor; kisebb. gyülés).

4. In Kroatien-Slavonien haben wir im Vergleiche mit dem Ungarnlande keine wesentlichen Unterschiede im Ständeund Verwaltungswesen anzunehmen. Die Comitate erscheinen in gerichtlicher Beziehung seit 1723 der Banaltafel — als königlichem Obergerichte — unterordnet, welchem der Banus oder sein Stellvertreter (Viceban) und Protonotar vorsitzen. Die Stände des Königreiches Kroatien-Slavonien treten in Generalcongregationen zusammen. Der Banus, als Haupt der Landesverwaltung,

beruft sie mit Zustimmung der Krone und vertritt letztere dabei. In Bezug der Landesvertheidigung befehligt der Banus die sogenannte Banalmiliz.

Der Reichstag und die Reichswürdenträger.

Die ständische Gesammtvertretung (repraesentatio statuum) des Königreiches Ungarn fand in den Reichstagen (diaeta, comitia) statt, welche, seit 1526 vorzugsweise, vom 17. Jahrhunderte ab ausschließlich zu Preßburg abgehalten, der wichtige Regulator des ungarischen Staatswesens und die wesentliche Quelle seiner Gesetzgebung blieben.

Ebenso wenig als im Mittelalter die goldene Bulle vom Jahre 1222 die alljährliche Abhaltung einer Ständeversammlung verwirklichen konnte, gelang eine solche Regelung den Versuchen seit 1526. Während Ferdinand I. mehr als 20 Reichstage einberief, hielt Leopold I. bloß 4 und Karl (VI.) nur 3 ab, und die 40jährige Herrscherzeit Maria Theresia's zählt auch bloß 3 Reichstage.

Die Form der Einberufungsschreiben an die Städte Ungarns, Siebenbürgens und Kroatien-Slavoniens durch die königl. ungarische Hofkanzlei (litterae cancellariae regiae hungarico-aulicae), mindestens 6 Wochen vor dem anberaumten Eröffnungstage, sehen wir schon seit Ferdinand I. festgestellt. In der habsburgischen Epoche tritt auch die Gliederung der Reichsstände (status et ordines; magy.: karok és rendek) in fünf Gruppen und zwei Versammlungen oder „Tafeln" in schärferer Ausbildung zu Tage; insbesondere seit der Leopoldinischen Zeit. Zur Magnatentafel (tabula magnatum) zählen die Prälaten: Erzbischöfe, Diöcesan-Bischöfe, Titular-bischöfe (und Bischöfe in partibus) und die Reichsäbte, also die geistlichen Magnaten unter Führung des Graner Primas, als Titular-Reichskanzlers und Siegelbewahres; und die weltlichen Magnaten, als deren erste Kategorie wir die Großwürdenträger des Reiches und der Krone (die sogenannten Reichsbarone): den Palatin (nádor), den obersten Hofrichter (Judex curiae), den Banus von „Dalmatien, Kroatien und Slavonien" und den Reichsschatzmeister (Magister tavernicorum oder tavernicus); sodann als zweite: die Träger der eigentlichen, häufig erblich gewordenen Hofämter zu gelten haben, denen sich der Hofkanzler (seit 1731 immer ein Weltlicher) auch als Reichsbaron, die Kronhüter und die Erb-Obergespäne, oder Comitatsgrafen, anschließen.

Als sonstige Magnaten erscheinen sämmtliche Erbgrafen und Erbfreiherren, mochten sie sich nun persönlich einfinden oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Die Ständetafel (tabula statuum et ordinum) war aus den Vertretern des Reichsadels der Comitate, aus den Bevollmächtigten der geistlichen Ordenscapitel und aus den Sendboten der freien königl. Städte zusammengesetzt. In ihr ruhte der eigentliche Schwerpunkt des parlamentarischen Lebens. Während der Magnatentafel der Palatin — in manchen Epochen (z. B. 1535—1554; 1562—1608, 1665—1681) durch einen Statthalter (locumtenens) oder Gubernator ersetzt — seit 1526 auf Lebzeiten gewählt, als Mittelperson zwischen den Reichsständen und der Krone erster weltlicher Reichsstand und erster Kronbeamter vorsaß, oder von den anderen Reichsbaronen (ausgenommen den Banus und selbstverständlich auch den Hofkanzler), so auch vom Graner Primas in diesem Amte vertreten wurde, hatte diese wichtige Rolle bei den Verhandlungen der Ständetafel der königl. Personal (personalis regis praesentiae locumtenens).

Im parlamentarischen Leben Ungarns spielen überdies die Comitatsversammlungen, die Tavernical- und Personal-Convente für die königl. Freistädte; Particularconvente oder Congregationen der Stände einzelner Reichstheile (comitia particularia, congregationes, conventicula), die von der Krone einberufenen Magnatenconferenzen und Delegationen eine wichtige Rolle.

In Kroatien-Slavonien so gut wie in Siebenbürgen haben wir General- und Partial-Landtage oder Ständecongregationen zu unterscheiden.

Der Aufbau der Regierungs- und Verwaltungsbehörden des ungarischen Länder- oder Reichssystems läßt sich in absteigender Reihenfolge also schematisiren:

a) Ungarn- Kroatien-Slavonien.

1. Königl. ungarische Hofkanzlei — Septemviraltafel (seit 1724 als oberster Reichsgerichtshof bestellt; mit dem Palatin oder Judex Curiae an der Spitze) — königl. ungarische Hofkammer seit 1748 zu Preßburg eingerichtet.

2. Königl. ungarische Statthalterei (1723—1724 in's Leben gerufen, unter dem Vorsitze des Palatins oder eines der nächsten Reichsbarone), königl. Gerichtstafel und Banaltafel (seit 1723), Landeskammern, jene mit dem königl. Personal, diese mit dem Banus als Präses.

3. Fünf Districtualgerichtstafeln, 1723 für Ungarn und Kroa-

tien gegründet, mit den Sitzen zu Tyrnau, Güns, Eperies, Debreczin und Agram.

4. Comitat — freie königliche Stadt — gefreiter District.

5. Geistlich-weltliche Grundherrschaft (die Freibauernschaften, Erbschulzereien, Keneziate).

b) Siebenbürgen.

(Die Union der drei Nationen).

1. Königl. siebenbürgische Hofkanzlei (1695 begründet, aber mehr nur als Landesagentschaft angesehen, weshalb vor 1695 der siebenbürgische Hofkanzler den Ministerrathssitzungen nicht beigezogen wurde) — (Septemviraltafel, s. Ungarn) — Thesaurariat.

2. Gubernium (1695—1713 mit dem Amtssitze in Klausenburg; seit 1713 zu Hermannstadt) — königl. Gerichtstafel — die Landesfinanzämter.

3. Comitat — Székler- und Sachsenstuhl — freie königliche Stadt.

4. Geistlich weltliche Grundherrschaft — die sächsischen Freidörfer und Märkte —, die Adels-, Taxal- und sonst halbfreien Orte.

Literatur. (Vgl. die allg. Lit. ü. Ung. Verf. u. Verwaltungszustände.) Ueberdies: Die Lit. im I. Bde. S. 465—470, III. Bd. S. 6—7, 132 (ü. die Comitate), 139, 313 (Militärgrenze); Pulszky, Die Ungarn in ihrem Staats- und Nationalwesen (Leipzig 1843), I. (einz.) Band; außerdem über Comitatsverfassung: die neueren Arbeiten v. Szentkirályi (Pest 1867) und Botka im Budap. szemle, Neue Folge (2.—13. Heft), über die Landtagsfähigkeit der königl. Städte: Jászay, a szabad kir. varosok szavazatjoga (Pest 1843). Ueber die Banuswürde: Hampel (Pest 1868 in magy. Sp.); Korbuly und Kenézy im Századok 1869; über die siebenbürgischen Unionen von 1437 (1438), 1459, 1506 u. 1542 den gediegenen Aufsatz von Teutsch im Arch. d. V. f. siebenb. Lkde., n. F., 12. Bd. 1. H. (1874); über das siebenbürgische Landtagswesen die noch immer brauchbare Arbeit von Benkö, Diaetae sive comitia transsylvanica (Hermannstadt 1791); Balia, Erdély ország közöns. nemz. torvényei (die gemeinsame Nationalges. Siebenbürgens) (Klausenburg 1741). Zur Stellung Kroatien-Slavoniens zu Ungarn: die Monogr. v. Fejér (Ofen 1839), Horváth (Leipzig 1844), Szalay, als Vertr. des ung., Gyurikovits (1844—47) und insbes. Kukuljevič und Kvaternik als Vertreter des kroat. Standpunktes. Vergl. auch Farkas, Slavoniae erga Hungariam legalis correlatio (Zagrabiae 1845). Ueber die kroatische Verfassungsfrage findet sich auch ein beachtenswerther Aufsatz von dem bekannten, bereits oft citirten Fachmanne, Prof. H. Bidermann u. d. T. Legislation autonome de la Croatie et aperçu de l'histoire de droit croate — in der Revue de droit international et de legisl. comparée. 8. Bd. (Gent 1876).

Die Verwaltungsreform unter Maria Theresia. Kirche und Staat. Der Staatsrath und seine Wirksamkeit.

Breit mußte die Grundlage sein, auf die wir die Verwaltungsreformen der Epoche von 1740—1780 zu stellen haben, denn diese Grundlage wechselt wohl in manchen Richtungen die Formen, aber sie selbst, ihr materieller Gehalt und das Wesentlichste ihres Gepräges behauptet sich trotz aller Zwischenwandlungen noch viele Jahrzehnte.

Wir beginnen mit den Reformen Maria Theresia's in den höchsten Sphären, denn da zunächst lag das Schwergewicht dieser Reformepoche, und zugleich bietet sich uns Gelegenheit, die leitenden, centralen Staatsbehörden vor ihrer Neugestaltung uns zu vergegenwärtigen. Obenan steht naturgemäß die sogenannte Geheime Conferenz*), der Conferenz- oder Ministerrath, welcher die ursprüngliche Natur des „Geheimen Rathes", wie er unter Ferdinand I. bestand, wesentlich geändert zeigt, besonders als sich ihm zur Seite der Reichshofrath entwickelte und die Centralbehörden, Hofkriegsrath, Hofkammer und Hofkanzlei, ihren Wirkungskreis erweiterten uud vertieften.

Unter Leopold I. lag die Thätigkeit der Conferenz vorzugsweise in den aus je vier bis acht Räthen mit einem bis drei Secretären gebildeten Commissionen, z. B. für die spanischen, französischen, reichsfürstlichen Angelegenheiten, während die Reichshofraths-Kanzlei (Reichshofkanzlei) in zwei „Expeditionen": die „lateinische" und „deutsche", nach der Sprache ihrer Ausfertigungen zerfiel. Ihr, nach fachmännischem Urtheil musterhaft geordnetes Archiv enthielt die Berichte: I. der Vertreter des Kaisers, zugleich als Königs von Böhmen und Standesherrn im österreichischen Reichskreise am Regensburger Reichstage und zwar der: a) Principalcommission, b) kurböhmischen Gesandtschaft, c) österreichischen Gesandtschaft; II. der Gesandten in den zehn Reichskreisen, beziehungsweise von den Reichskreistagen; III. der Vertreter bei den kurfürstlichen Höfen und in einzelnen Reichsstädten; IV. der Botschafter im Auslande. — Es beweist aber auch am besten, wenn man dies mit den Agenden der Hofkanzlei zusammenhält, daß der Wirkungskreis beider nicht streng abgegrenzt war und der Reichshofrath eine Menge österreichischer Staats- und Erblandgeschäfte versah. Die eigentlichen Conferenzminister oder der

*) Arneth, Prinz Eugen v. Sav. I. (200—205); Großmann, Die Geschäftsordnung in Sachen der äußeren Politik am Wiener Hofe zu K. Leopold's I. und Lobkowic' Zeiten (Forsch. z. deutschen Gesch., 12 Bd. (1872). Vgl. auch dieses Handbuch III. Bd., S. 262 f., 509 ff., 553 ff., 565 ff., IV. Bd., S. 75 f., 145 ff.

engere Ministerrath des Monarchen bestand jedoch aus wenigen Personen. Unter Joseph I. finden wir die „engere“ und „weitere Conferenz“ schärfer aus-einander gehalten und die vielen „Geheimräthe“ sind nicht mehr wie ursprünglich als thatsächliche Minister, sondern im Allgemeinen als Träger eines Titels anzusehen.

Unter Karl VI. zeigen sich analoge Verhältnisse und der Kreis eigentlicher Minister ziemlich verengert. Es treten auch die Ressort-minister, der Oberst-Hofkanzler für das Aeußere, der Hof-kammer- und Hofkriegsrathspräsident für das Finanz- und Kriegswesen besser hervor. Ueberdies ist es charakteristisch, daß schon in den Instructionen Karl's VI. vom 26. April 1719 und 26. März 1720 für die böhmische Hofkanzlei bemerkt wird, der erste oder Oberstkanzler solle alle Haus- und Staatssachen, diplo-matischen Angelegenheiten und auswärtige Correspondenzen versehen.

Die Wiener Hofkammer war für die deutsch-böhmischen Erb-länder, beziehungsweise auch für Ungarn die finanzielle Oberbehörde. Dieser Umfang ihrer Wirksamkeit ergiebt sich schon aus der Instruc-tion K. Max' II. vom Jahre 1568, also aus einer Zeit, da noch zwei Ländergruppen, die inner- und oberösterreichische, besondere Herrschafts- und Verwaltungsgebiete bildeten. Denn es unterstanden der Wiener Hofkammer damals die Prager für Böhmen und Mähren, die Breslauer für Schlesien, die Preßburger und Zipser in Ungarn.

Insbesondere machten ihre veralteten Gebrechen unter Leopold I. Reformen nothwendig, die leider ebenso wenig gründlich durch-griffen, als die gut gemeinten kaiserlichen Instructionen von 1674, 1675, 1681 ihre allerdings verwickelte Thätigkeit gründlich zu regeln im Stande waren. Erst unter Karl VI. finden wir in der Hof-kammer die oberste Finanzverwaltung völlig neu organisirt.

Literatur. Koch, Geheime Hofkammerinstruction v. J. 1670 (Denkschr. d. phil.-hist. Kl. d. Wiener Akad., I., 1850, 2. Abth.); A. Wolf, Die Hofkammer unter K. Leopold I. (Sitzungsber. d. Wiener Akad., 11. Bd., 1853—54); Kaltenbäck im Austria-Kalender 1851; Oberleitner, Oesterr. Finanzen- u. Kriegswesen unter Ferdinand I., 1522—1564 (Arch. f. K. österr. Gesch., 22. Bd.); Beiträge z. Gesch. d. 30jähr. Krieges mit besonderer Berücks. des österr. Finanz- und Kriegswesens (ebda. 19. Bd. 1858), vgl. ebda. 30. Bd.; Bidermann, Die Wiener Stadtbank u. s. w. (ebda. 20. Bd. 1858, sehr wichtig); vgl. s. Gesch. d. oesterr. Gesammtstaatsidee; Schwabe v. Waisen-freund (s. o., mit reicher Detailliteratur) 1. 2. Heft (reicht leider nur bis 1723 und blieb unvollendet). Auch die s. 1637 von Zeit zu Zeit auftauchenden Staatsschematismen seien erwähnt. Die venet. Finalrelation[illegible] besonders f. d. 17. Jahrh. (s. o.) enthalten viele wichtige Aufzeichnunge

österr. Finanzlage u. Verwaltung. Eine Handschrift des Grazer Joann., jetzt Landesarchivs (Fol. 33—42) bietet eine ausführliche Zusammenstellung über den Hofstaat, die Regierungsanlagen, Landtagsbewilligungen u. s. w. aus d. Zeit Leopold's I., welche auch Zahn in s. Gesch. Leopold's I. (Oesterr. Gesch. f. V., 10. Bdch.) benützte. Wir kommen an anderer Stelle auf sie zurück.

Wir werden dieser Organisation, innerhalb welcher die Wiener Stadtbank (1703—1705 organisirt) die Rolle eines staatlichen Creditinstitutes übernommen, in der theresianischen Epoche in weiterer Durchbildung begegnen.

Eine vollkommene Centralbehörde war der 1556 von Ferdinand I. geschaffene und 1564 und 1615 weiter organisirte, jedoch erst unter K. Joseph I. im Jahre 1705 zur eigentlichen Bedeutung erhobene Wiener Hofkriegsrath.

Der inneröfterreichische Hofkriegsrath zu Graz, hervorgegangen aus dem Bedürfnisse des mit Inneröfterreich seit Maximilian II. immer enger verbundenen windisch-kroatischen Grenzwehrensystems, spielte seit dem Jahre 1705 eine immer untergeordnetere Rolle, wie der einstige oberöfterreichische Hofkriegsrath zu Innsbruck. Ebenso müssen wir als eine Filiale das ober- und vorderösterreichische Militär-Directorium in der Epoche Eugen's von Savoyen auffassen.

Ein Präsident und Vicepräsident, Räthe, Secretäre, in Departements eingetheilt, waren die Triebkräfte des Wiener Hofkriegsrathes, dieses wichtigen und über Gebühr oft verlästerten Mechanismus, dem die ganze Heeresleitung und Verpflegung unterstand und dessen provinzielles Räderwerk die Landescommanden, Grenzgeneralate, Festungscommanden, Rüst-, Proviant-, Zahl- und Gerichtsämter (Auditoriate) ausmachten.*)

In diese überlieferten Zustände griff die Reform Maria Theresia's ein. In der ersten Reformepoche, welche zwischen dem Aachener Frieden und dem siebenjährigen Kriege (1648—1756) liegt, schuf Maria Theresia zwei neue Centralbehörden oder Ministerien durch Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung und Bildung zweier obersten Hofstellen für die deutsche und böhmische Erbländergruppe, deren eine Politisches und Finanzielles in sich verschmelzend das Directorium in inneren Angelegen-

*) Literatur. Firnhaber, Z. Gesch. d. österreichischen Militärwesens. Skizze der Entst. des Hofkriegsrathes (Arch. f. K. österr. Gesch., 30. Bd.). Vgl. Oberleitner a. a. O. Eine umfassende Darstellung des österr. Kriegswesens in der Epoche Eugen's von Savoyen findet sich: I. einleitende Bde. der Feldzüge desselben (1876). — Vgl. auch H. Meynert, Gesch. d. Kriegsw. u. d. Heeresverf. in den versch. Ländern der österr. Mon. (Wien 1854, 2. Thl.)

heiten, in öffentlichen und cameralischen (directorium in internis, in publicis et cameralibus) und insbesondere an Stelle der österreichischen und böhmischen Hofkanzleien ein „Ministerium des Innern“, darstellte, während die zweite, die oberste Justizstelle, ein „Justizministerium“ Cisleithaniens abgab.

Die zweite Reformepoche, die sich an das Jahr 1762—63 schließt, zeigt die erstgenannte durch das finanzielle Ressort viel zu schwerfällige Behörde nach Ausscheidung desselben als neuorganisirte Hofkammer in die vereinigte böhmische österreichische Hofkanzlei umgewandelt.

Inzwischen war bereits die von uns an anderer Stelle erwähnte geheime k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei (ein Name, den jedoch schon 1724 unter K. Karl VI. das Kanzlergebäude führt) als Seele der äußeren und inneren Politik, als ein wahres Reichsministerium geschaffen, mit dem 1749—50 organisirten geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive (dem 1764 das ungarische Centralarchiv sich anschloß) und seit 1754 mit der k. k. orientalischen Akademie als Pflanzschule für den Botschafter- und Consulatsdienst verbunden.

Unter Maria Theresia, insbesondere seit 1753, kam es, entsprechend dem Titel und Begriffe der Haus-, Hof- und Staatskanzlei, zu einem „geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive“, unter der Oberleitung Bartenstein's. Schon die Instruction vom 13. September 1749 für den Archivar und k. Rath A. Th. Rosenthal (geb. zu Prag 1702, † 1779) enthielt die leitenden Gesichtspunkte.

Rosenthal recherchirte 1749—1753, 1762—1764 in den Landesarchiven zu Prag, Innsbruck, Graz, Ofen, Preßburg u. a. O., so daß er über 13,000 Urkunden zusammenbrachte. 1763 übergab die Kaiserin dem Hof- und Staatskanzler Kaunitz als ihrem „Hauskanzler“ die Obhut des Archivs. Es solle ihr seinerzeit vorgeschlagen werden, „auf was Weise durch die daselbst vorhandenen Instrumenta die grösstenteils verschlafenen Gerechtsamen des Erzhauses erwirkt ..... werden möchten.“

Das Bezügliche über das Wiener Staatsarchiv vgl. in dem Buche von G. Wolf, Gesch. d. k. k. Archive in Wien (Wien 1871), wo sich auch manche andere brauchbare Notiz versprengt findet.

Die Reform konnte aber auch an der Hofkammer, obersten Cameralbehörde, nicht vorbeigehen, in welcher ein ebenso thätiger und ehrgeiziger Mann wie Haugwitz im Directorium des Innern, nämlich Graf Chotek der ältere, sein Nebenbuhler (geb. 1707, † 1771), seit 1749 als Präses der Ministerialbanco-Deputation in Bezug der Regalien und Gefälle das Möglichste geleistet hatte, die Bancal-Administrationen in den Provinzen orga-

nisirte und für die der Ministerialbanco = Deputation unterordneten Institute, wie die deutsch=erbländische Credits=Deputation und den Hofcommerzienrath (aufgehoben im Jahre 1775), das Seinige that.

Insbesondere mußten die gemehrten und verzweigten Bedürfnisse des Staatshaushaltes eine Vermehrung und Specialisirung der Zweigbehörden des Cameralwesens (Rechnungs=, Tax=, Münz=, Bergwesen u. s. w.) bewirken. So gab es im Jahre 1765 zehn finanzielle Centralämter.

Im Ganzen belief sich der damalige Etat der Centralbehörden auf 18 Aemter mit einem Besoldungsaufwande von 1,144,600 Gulden, denen die 10 Länderstellen in den deutsch=böhmischen Erbprovinzen mit dem Jahresgehalt von 731,300 Gulden gegenübertreten.*)

Verfolgen wir die Verwaltungsreform nach unten, so muß vorzugsweise die Neugestaltung des Unterthans= und grundherrschaftlichen Wesens oder die Urbarialreform Maria Theresia's auf dem Boden der deutschen und böhmischen Erbländer unsere Aufmerksamkeit fesseln. In ihr ruht ein Grundzug der „theresianischen Neugestaltung Oesterreichs", und ihre Seele war Haugwitz, in gewissem Sinne der Begründer des bureaukratischen Regimes, des administrativen, vielstufigen Arbeitsystems mit Staatsbeamten.

Die Urbarialreform bezweckte die Hebung des Bauernstandes als „Nähr= und Wehrstandes" durch Entlastung moralisch=physischer Art, Lockerung der Leibeigenschaft, Besitzfähigkeit und richtigere Vertheilung der Steuerlast, durch die Vermessung und Abschätzung des Nutzbodens oder die Schöpfung des Steuerkatasters, andererseits den staatlichen Schutz des Grundunterthans gegenüber der Grundherrschaft und Obrigkeit durch die Verfassung der Kreisämter und die damit zusammenhängende Beschränkung patrimonialer Gerichtsbarkeit, und endlich die Hebung der allgemeinen Steuerfähigkeit oder Steuerkraft durch Einbeziehung weltlichen Herrengutes und unter Be=

*) Ueber den Gehalt dieser Reformen, abgesehen von der einleitenden Literatur s. o. die akad. Abh. von Beidtel in den Sitzungsber. d. Wiener Akad., 7., 8., 9. Bd., eine Reihe inhaltlich verbundener verwaltungs= und rechtsgeschichtl. Studien. Ueber Haugwitz vgl. die wichtigen Aufzeichnungen des preuß. Großkanzlers Fürst (h. v. Ranke, a. a. O.); Arneth, 4. Bd. (Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege). Ueber die beiden Chotek siehe A. Wolf in den Sitzungsber. der k. Akademie zu Wien, IX. Bd. (1852).

schränkungen auch des geistlichen Besitzes in die Grundsteuer — oder Contribution —, somit durch Mitbesteuerung der bis dahin steuerfreien, privilegirten Stände.

Wir haben zwei Perioden zu unterscheiden, die von 1748 bis 1763, welche vorzugsweise mit der Thätigkeit des Grafen Haugwitz zusammenhängt, die grundlegende, und die zweite von 1763 bis 1780, welche die der Durchbildung und Regelung der neugeschaffenen Verwaltungsformen genannt werden darf.

Während in die erstere die Schöpfung der neu organisirten Kreisämter für die böhmischen und deutschen Erbländer, das Unterthans-Patent zu Gunsten der Einkaufsfreiheit des Grundes durch den darauf seßhaften Bauer, also zu Gunsten seiner Besitzfähigkeit, das Patent zur Beschränkung der grundherrlichen Strafgewalt, andererseits die principielle Aufhebung grundherrschaftlicher Steuerfreiheit, die Herstellung des Steuerkatasters und seine Rectification durch Provinzialcommissionen fällt, gewahren wir in der zweiten Epoche die Normirung des grundbücherlichen Einkaufes der schon rectificirten und im Steuerkataster radicirten Bodenrealitäten von Seiten der Bauern (seit 1766), die Einrichtung der Urbarialhofcommission (1771), die allgemeinere Regelung des Grundbuchswesens, endlich die Normirung der Frohnden- oder Robotpflicht (1775—78), insbesondere durch das Robot-Abolitionspatent (1777), welches die Ablösung der Robot gesetzlich ordnete.

Das System der landesfürstlichen Ueberwachung und Bevormundung der provinziellen Verwaltungszustände sehen wir immer weiter durchgebildet. Denn nach Haugwitz' Plane sollte in jeder Provinz die gesammte politische Verwaltung einer dem ständischen Regimente übergeordneten Oberbehörde unterstehen, der wir unter dem Namen Deputation, Repräsentation, meist Gubernium begegnen und deren Mittelorgan das über die Grundobrigkeit gestellte Kreisamt abzugeben hatte.

Ebenso wie die landschaftlich-ständische zeigt sich auch die städtische Verwaltungsautonomie eingeschränkt. Seit dem Jahre 1749 behauptet sich diese nur noch im Gebiete des Polizeiwesens, uud schon an das Jahr 1754 knüpfen sich auch wesentliche Einschränkungen auf diesem Felde.

Wenngleich nun diese und die wichtigsten aller, die Urbarial-Reformen, zunächst auf den Kreis der deutschen und böhmischen Erbländer beschränkt blieben und seit der Erwerbung Galiziens

und der Bukowina dann auch auf diesen Boden verpflanzt wurden (1774 k. k. galizisch-lodomerische Hofkanzlei; 1776 mit der Wiener Hofkanzlei vereinigt), dagegen dem ungarischen Reichsboden im Großen und Ganzen fern blieben, so zeigt sich denn doch auch hier der Einfluß der Krone auf die Verwaltung gegen früher wesentlich gesteigert und seit dem Jahre 1766 insbesondere die Urbarialreform eingeleitet.

So kündigt sich durch die Urbarialreformen der theresianischen Epoche die allseitige Aufhebung bäuerlicher Leibeigenschaft an, die dann unter Joseph II. zur vollendeten Thatsache wird; die Bildung eines Bauernstandes innerhalb gesetzlich geregelter Pflichten und Rechte geht Hand in Hand mit einer neuen gleichmäßigeren Regelung staatsbürgerlicher Leistungen und Befugnisse überhaupt.

Allerdings wurden damit weder die provinziellen Verschiedenheiten in der Lage der Bauernschaft ausgeglichen, noch auch die historisch begründeten Sonderverhältnisse mit einem Schlage aufgehoben, wie dies ein Vergleich der deutschen Bauernschaften, Tirols voran, mit den slavischen in den Alpenländern, ein Blick auf die Urbarialverhältnisse der Sudeten- und Karpathenländer und die Existenz gewisser privilegirter Bauernschaften, wie der Edlinger im Gebiete Untersteier, der Freibauern oder Freisassen Böhmens, der Schulzereien in Ungarn u. s. w. als Thatsache ergiebt.*)

Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche offenbart in der theresianischen Epoche eine wachsende Geltendmachung des landesfürstlichen Aufsichtsrechtes überall dort, wo die Kirche staatliche Interessen berührt. Man pflegt dies in dem Ausdrucke placetum regium zusammenzufassen. Seit Maximilian I. können wir die Thatsache verfolgen, daß bei allem Eifer der Habsburger für den Katholicismus, bei der oft schrankenlosen Munificenz des Wiener Hofes gegen die Hierarchie und bei aller nur zu oft bedauerlichen Einmischung des Hochklerus und der Hofgeistlichkeit in Staatssachen, die Krone ihr Aufsichtsrecht möglichst festhielt und von Fall zu

---

*) Vgl. im Allgemeinen Beidtel, a. a. O., staatsrechtl. u. provinzialgesch. Lit., welche oben citirt wurde. Ueberdies z. B. die fleißige Arbeit von Twrdy, Pragm. Geschichte der böhm. Freisassen (Prag 1804); d'Elvert, Die Instit. d. Freisassen in Mähren (Ztschr. f. österr. Rechtsgesch., 1840, III.); Schwartner, De scultetiis per Hungariam quondam obviis (Ofen 1815); Phahler, Jus Georgicum (1818); Bibermann, Die ungar. Ruthenen, I.

Fall die Kirche für das staatliche Interesse in Auspruch zu nehmen bemüht war.

Natürlich widerstrebte dem die Hierarchie*). Wir finden daher unter Ferdinand II., dem ergebenen Gönner seiner Beichtväter aus dem Orden Jesu (Villery, Becanus und W. G. Lamormaini, aus La Moire-Mannie in Luxemburg, 1597 bis 1637, Letztgenannter von 1624—1737) eine „Instruction für den Beichtvater eines Fürsten" vor, welche den kirchlichen Sinn des Habsburgers überwachen soll.

In der ersten Abtheilung dieser Instruction sehen wir „Gewissensfragen" zusammengestellt, die am besten zeigen, welchen Einmischungen und Maßregeln der weltlichen Macht gesteuert werden sollte. Da heißt es: Ob der Herrscher es gestatten würde, daß seine Beamten oder niedere kirchliche Amtsleute die „geistliche Immunität" verletzen? Ob er die kirchliche Jurisdiction gehindert, usurpirt oder verringert, die Kirchengüter verkauft, verpfändet oder sonst in irgend einer Weise veräußert habe? Ob er dem Papste und den Kirchenfürsten ungehorsam gewesen sei? Ob er Kirchengüter aus eigener Machtvollkommenheit verliehen, die kirchliche Freiheit geschädigt, den Klerus benachtheiligt, mit Steuer nund Abgaben belastet oder die Handhabung der Strafe gegen Ketzer oder Abtrünnige gehindert habe? u. s. w.**)

Man sieht, es galt den ergebenen Sohn der Kirche in seiner Ergebenheit festzuhalten. Nichts desto weniger waren der Zwang der Verhältnisse und die Traditionen der Regierungspolitik stärker als der persönliche Wille Ferdinand's, und er mußte in manchen Angelegenheiten den Herrscher und Landesfürsten über den Freund der Geistlichkeit stellen. Noch mehr zeigt sich dies unter Leopold I., welcher gleichwohl eine streng religiöse und der Geistlichkeit ergebene Natur genannt werden muß. Eine feste Haltung vom Standpunkte der Landesherrlichkeit nahm Joseph I. ein, und auch Karl's VI. Regierung läßt die Handhabung des placetum regium, des staatlichen Oberaufsichtsrechtes nicht vermissen, obschon seine persönliche Anschauung der des Vaters verwandter war als jener des Bruders.

In der Person Maria Theresia's war die Herrscherin der strenggläubigen Tochter der Kirche ebenbürtig; die im Regenten verkörperte Staatsidee war ihre Richtschnur in Allem und Jedem,

*) Vgl. III. Bd. S. 257 f., 272 f., 314 f., 73, 80 f., 151 f.

**) Dubik, Corresp. K. Ferdinand's II. u. s. erl. Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilh. Lamormaini, kaiserl. Beichtvätern — i. Archiv f. K. ö. Gesch., 54. Bd. (1876).

etwas Unantastbares. Ihr Gefühl verstand zwischen Glaubens- und staatlich-kirchlichen Machtfragen zu unterscheiden, und von dieser Seite war sie den Anschauungen ihres Staatsrathes zugänglich, wie abwehrend sie sich auch sonst gegen Neuerungen auf diesem Gebiete verhielt.

Jedenfalls bildet die Epoche seit 1763, dem Jahre, in welchem das zeitgewaltige Buch des Justus Febronius (Joh. von Hontheim, Weihbischof von Trier) in seinem ersten Theile: „Von dem Kirchenstaate und der rechtmässigen Gewalt des römischen Pabstes" an's Licht kam, den Ausgangspunkt des österreichischen Episkopalsystems und einer systematischen theoretisch-praktischen Censur des Staates in kirchlichen Dingen. Sorgenvoll berichtet der Cardinalbischof von Constanz an Papst Clemens XIV. im Jahre 1770, daß in Oesterreich die Opposition gegen die bisherige Form der Kirchenverfassung und Verwaltung von unten hinauf bis in die Ministerien reiche.

Wenn aber der Staat in der vorlaufenden Epoche den Buchdruckern verbot, ohne landesfürstliche Erlaubniß keine geistliche Verordnung zu drucken (1748), wenn er eine Stolataxordnung gab (1750), die überschwängliche Menge der Festtage beschränkte (1754), allerdings ärgerlich bis zur Aufstandslust für die Stadt- und Landleute, insbesondere die Handwerksgesellen, die da gerne feierten und blaumachten, so konnte kein Staatsbürger von gesundem Blick die Berechtigung des Staates verkennen. Ebenso wenig lief der Glaube und das Kirchenthum Gefahr, wenn in der „febronianischen" Epoche die Möglichkeit der Excommunication an die Erlaubniß des Monarchen geknüpft (1768), der übermäßige Anwachs der Klöster in Oesterreich beschränkt (1769), die Klosterprofeß von einem reiferen Alter (25 Jahre) abhängig gemacht (1770), das Verbot der Einsendung von Geld seitens der Klostergeistlichkeit an ihre Generäle in Rom erlassen (1771), ihr unmittelbarer Verkehr mit Rom untersagt und an die Staatskanzlei als Vermittlungsorgan gebunden wurde, wenn man die Ehedispensen dem Geschäftskreise der Ordinarien vorbehielt und den diesfälligen unmittelbaren Verkehr mit dem römischen Stuhle absperrte. Noch weniger konnte es befremden, wenn der Staat die Pilgerfahrten nach Rom und an andere Heilstätten, wie nach Aachen und Köln, untersagte, denn insbesondere die nach den Rheingegenden gerichteten großen Wanderungen aus den deutschen und „windischen" oder „hungarischen Landen" zeigte so manche Ungebührlichkeiten im Gefolge. Daß den Geistlichen verboten wurde, öffentliche Bußen aufzuerlegen, und die Testamente der Ordensleute der Regierung vorgelegt werden mußten (1779), hatte seine guten Gründe.

Wie weit aber die bezüglichen Anschauungen in der Regierungssphäre gingen, beweist die Thatsache, daß unter den Acten des Staatsratharchives aus

der Hinterlassenschaft des Staatskanzlers Kaunitz nicht bloß mehrere Denkschriften sich finden, welche die Grenzen der staatlichen Gewalt in kirchlichen Dingen behandeln, sondern Bruchstücke des Entwurfes einer geheimen Instruction der Kaiserin an die Länderstellen, worin es heißt, die Kaiserin wolle nun die geistlichen Reformen selbst in die Hand nehmen, die bezüglichen Befugnisse der Behörden sicherstellen, alle Mißbräuche beseitigen, den Klerus nach evangelischen Grundsätzen auf die Predigt, den Gottesdienst, auf die geistliche Verwaltung der Sacramente und die kirchliche Disciplin beschränken, da dem Staate selbst in Bezug auf die Feststellung der für seine Ruhe und Wohlfahrt so maßgebenden Dogmen das Recht der Mitwirkung nicht versagt werden könne. Man sieht, wie der Staatsgedanke Alles in seine Kreise ziehen, Alles beherrschen will.

So muß denn auch das weltgeschichtliche Ereigniß des Jahres 1773, die Aufhebung des Jesuitenordens in ihren Rückwirkungen auf Oesterreich vom Standpunkte des Zeitbedürfnisses und der Staatsraison aufgefaßt werden. Diesen Rücksichten fügte sich das widerstrebende Gefühl der Kaiserin, welche allerdings schon seit 1757 auf die Unbotmäßigkeit des Ordens, seine fortschrittfeindliche Monopolisirung des Unterrichtswesens und andere Gebrechen immer dringlicher aufmerksam gemacht wurde. Kaunitz setzte im Staatsrathe die Nichtveröffentlichung der päpstlichen Bulle Clemens' XIII. zu Gunsten des in Frankreich bedrohten Jesuitenordens (1764) durch.

Wir begreifen, daß der Orden, welcher in Oesterreich so gut wie in anderen katholischen Staaten seit dem 17. Jahrhunderte der herrschende geworden war, mit seiner strammen Organisation die vorzügliche Fähigkeit verband, von der dörfischen Seelsorge bis zur geistlichen Rathgeberschaft am Hofe hinauf alle Lebenskreise, von der Elementarschule bis zur Universität alle Unterrichtssphären zu beherrschen, der das Geschick des Gewinnens der maßgebenden Gewalten und Ständeklassen, die Kunst der Geltendmachung seiner Thätigkeit vor der Welt, das Geheimniß endlich der plangerechten Mehrung seines Besitzes, der ökonomischen Beherrschung, Verwerthung und Steigerung seiner reichen Mittel, wie kein zweiter Orden besaß, — Neider und Feinde unter den älteren von ihm zurückgedrängten Orden, seine entschiedensten Gegner namentlich an den Benediktinern, und unter den jüngsten geistlichen Genossenschaften an den Piaristen die eifrigsten, den Staatszwecken entgegenkommenden Widersacher hatte. Wir geben zu, daß die Partei der Aufklärung in den Staatsämtern so gut wie in den Schriftsteller- und Freimaurerkreisen an seiner

Autorität systematisch zu rütteln begann; wir wollen einräumen, daß manche Anfeindungen übertrieben, daß die Jesuitenschulen nicht so schlecht waren, als man sie schilderte, daß mancher wackere Priester, Beichtiger, Schulmann und Gelehrter das Kleid Loyola's mit Ehren trug; wir leugnen auch nicht, daß, wie bei allen solchen Ereignissen, auch bei der Aufhebung des Jesuitenordens äußerliche Anlässe und Beweggründe gemischten Werthes sich geltend machten, — aber die Jesuiten hatten, wie ein eifriger Kirchenmann, Migazzi, der Wiener Erzbischof, in Manchem ein Lobredner des Ordens, selbst eingestand, „wie jedes menschliche Ding das allgemeine, klägliche Schicksal, welches will, daß sich Alles seinem Untergange nähert, und schienen durchaus von der guten Straße abzuweichen, auf welche sie einst selbst von der Gesellschaft geführt wurden", d. i. sie waren nicht mehr der streitbare, kämpfende Orden, sondern die im Gefühle des Errungenen übermüthig gewordene, in ein System unduldsamer Selbstsucht verpuppte, geistig verknöcherte Gesellschaft Jesu, welche in Glaubens- und Unterrichtssachen die starre Form und den Schein über den lebendigen Inhalt, ihre Zwecke über die gemeinmenschlichen Aufgaben der Kirche und des Staates stellte.

Seit dem Jahre 1622 gab es zwei Ordensprovinzen in unserem Staate, die österreichische, welche auch Ungarn einschloß, und die böhmische. Der officielle Bericht der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1710 weist in den deutschen Erbländern 19, in den böhmischen 15 Hauptstationen nach (Probations- und Profeßhäuser, Collegien und Seminarien, Residenzen). In Ungarn haben wir im Ganzen 23 Collegien und Residenzen des Ordens. In Wien allein verfügten sie über 6 Anstalten, ungerechnet ihre Stellung an der Universität.

Was die Aufhebung dieses Ordens in Oesterreich anbelangt, so erhielt am 9. und 10. September die oberste Hofkanzlei die allerhöchsten Handbillete in Bezug der Verlautbarung des päpstlichen Breve; am 14. d. M. begab sich Erzbischof Migazzi zu den Jesuiten im Wiener Collegium und verküudigte ihnen die Aufhebung. Dem Publicationsacte war ein kaiserlicher Commissär beigegeben, der den Ordensleuten den Schutz und die Gnade der Kaiserin zusichern solle, „wenn sie sich als getreue Diener der Kirche und des Staates aufführen würden". Das Rücksichtsvolle im Wesen der Kaiserin spricht sich auch in dem k. Rescripte an die Landesstellen vom 10. September aus. Die Durchführung der Aufhebung zog sich bis in das Jahr 1774 hinüber. Noch länger währte begreiflicherweise die Beschlagnahme und Einschätzung der Ordensgüter.

In Ungarn erschien 1774 eine scharfe Apologie der Jesuiten; sie wurde zum Flammentode verdammt.*)

Der Staatsrath, dessen Entstehung und erste Wirksamkeit bereits an anderer Stelle erörtert wurde, blieb der wichtige Berathungsschooß und Regulator in allen maßgebenden Reformfragen der Monarchie. Sein Krebsschaden war der Wust großer und kleiner, ihn erdrückender Geschäfte, sein schwerfälliges Amtirungssystem, vor Allem aber der Gegensatz zwischen dem Conservatismus der Kaiserin, beziehungsweise des Staatskanzlers Kaunitz, und dem heißen Reformdrange Joseph's; dazu traten andere persönliche Meinungsverschiedenheiten und Gehässigkeiten in seinem Schooße, wie solche z. B. 1768—69 zwischen Hatzfeld und Zinzendorf sich abspielten. Im Gefolge einer der „Aussöhnungen" zwischen der Kaiserin-Mutter und dem Thronfolger war 1771 eine neue Organisation und Besetzung des Staatsrathes erfolgt. Fürst Stahremberg schied aus ihm; an seine Stelle trat der jetzige Hofkammerpräsident Graf Hatzfeld. Graf Blümegen wurde Oberstkanzler, und im Staatsrathe trat an seinen Platz Freiherr von Kreßel, gleichwie der Hofkanzlei-Rath von Löhr an Binder's Stelle. Borié, König, Graf Pergen waren ausgeschieden. Eine bedeutende Rolle spielte fortan auch Freiherr v. Gebler.

Eine der bedenklichsten Krisen knüpfte sich an die scharfe Kritik des ganzen Regierungssystems, welche 1773, 27. April Joseph II. in der Form einer Denkschrift übte.

Kaunitz fühlte in dem, was der Kaiser über die Bildung eines neuen geheimen Cabinets „unter der Leitung des Mitregenten selbst oder eines dirigirenden Staatsministers" erörterte, die Spitze

*) Literatur. Eine gute Uebersicht der ganzen Verhältnisse des österr. Kirchenwesens findet sich in Beidtel's „Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserl. österr. Staaten", Wien 1849 (mit einem Anhange der Hofdecrete von 1682—1839); die Einleitung behandelt die Verhältnisse bis 1740, das I. Buch die theresianische Epoche. Vgl. Wolf, Maria Theresia. — Ueber die Aufhebung des Jesuitenordens: „Sammlung der merkwürdigsten Schriften, die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend" — und das „Magazin z. Gesch. der Jesuiten" (3 Hefte, Erfurt 1787); Ph. Wolf, Gesch. der Jesuiten, 4. Bd.; das Hauptwerk: A. Theiner, Gesch. des Pontificats Clemens' XIV., 1. 2. Bd. (Leipzig u. Paris 1853); Kink, Gesch. d. Wiener Universität, I.; Frhr. v. Helfert, Gesch. d. österr. Volksschule, I. Ueber die jesuitischen Lehranstalten s. w. u. Ueber die Ordensverhältnisse die fortl. Literae societatis Jesu. — Speciell Ungarn betreffend: Merkur für Ungarn, Jahrg. 1787; Krones, Ungarn u. Maria Theresia u. Joseph II.

gegen sich gekehrt; er bat den 7. December d. J. unter Hinweis „auf seine zu Grunde gehende Gesundheit" um seine Entlassung, andererseits Joseph II. nach einer wahrscheinlichen Scene mit der Mutter, zwei Tage später, um seine Enthebung von der Mitregentschaft. Der Briefwechsel des Kaisers mit dem Bruder, Großherzog Leopold, z. B. im Jahre 1772 zeigt seine innerste Erregtheit. Doch die Wogen legten sich wieder unter der sichern Hand der Kaiserin; Kaunitz blieb, seine Denkschrift vom 10. März 1774 trat für die Nothwendigkeit des Staatsrathes ein und bewirkte ein neues Reformstatut für denselben.

Um die Zeit war bereits auch Graf Ludwig Zinzendorf, bisher Präsident der Hofrechnungskammer, ein projectenreicher Finanzmann, in den Staatsrath (1773) getreten, ihm folgte Feldmarschall Lacy (1774) und gesellten sich zu der alten Garde: Kaunitz, Hatzfeld, Stupan und den rührigen Arbeitern: Gebler und Kreßel.

III. Das Rechtswesen der vortheresianischen Zeit in seinen Quellen und die theresianische Rechtsgesetzgebung. IV. Die Staatswirthschaft vor und unter Maria Theresia.

III. Der provinziellen Vielgliedrigkeit unseres Staatsbaues entsprach die bunte Fülle provinziellen Rechtes und der Mangel einheitlicher Gesetzgebung, die wir zunächst in Ansehung der deutschen und böhmischen Erbländer würdigen wollen. Vor Allem zeigt sich dies auf dem Felde der gemischten provinziellen Gesetzgebung, auf welchem uns zunächst die Landesordnungen und Stadtrechte neben den Panteidingen der Dörfer und Märkte, also dem ländlichen in seinem Wesen zähesten Ortsrechte, und Einzelsatzungen, vorzugsweise Bergwerksordnungen oder Bergbücher begegnen, andererseits in der wachsenden Masse von Mandaten oder Patenten für die verschiedensten Richtungen der staatswirthschaftlichen und staatspolizeilichen Thätigkeit. Vielartig sind auch die Landrechts- oder Landgerichts-Ordnungen, beziehungsweise die „Halsgerichts-" oder „peinlichen" Gerichtsordnungen, also die Criminalgesetzgebung der einzelnen Provinzen, obschon sich hier begreiflicher Weise Uebereinstimmungen weit umfassenderer Art ergeben mußten und eine allgemeinere Legislation weit früher als im Civilrechtlichen an den Tag tritt. Dies offenbart schon die in ihren Grund-

sätzen mit der „Malefizordnung“ Maximilian's I. für Tirol (1499) und dessen Landgerichtsordnung für Unteröſterreich vom Jahre 1514 (Gmunden) zusammenhängende Strafgesetzgebung Ferdinand's I., und nicht minder spricht dafür der große Einfluß der peinlichen oder Halsgerichtsordnung Karl's V. vom Jahre 1530 (Carolina) auf Deutsch-Oesterreich. Gleiches gilt von den sogenannten Polizeisatzungen. So begegnen wir z. B. schon 1527 einer für alle fünf niederösterreichischen Länder geltenden Polizeiordnung, betreffend die Handwerker und das Dienstvolk, und der seit 1552 mehrfach erneuerten „Ordnung und Reformation guter Polizei in den fünf niederösterreichischen Landen und der fürstlichen Grafschaft Görz“. Ueberhaupt zeigen gerade die Einzelmandate oder Patente, auf welche wir am Schlusse dieses Buches zurückkommen werden, die beachtenswerthen Elemente einer gemeingültigen, für ganze Ländergruppen berechneten Gesetzgebung, welche ihren Kreis immer weiter spannt und Alles an sich zieht, was früher der autonomen Landesökonomie der Stände und communalen Verwaltung überlassen war. Zu den wichtigsten Patenten dieser Epoche zählten beispielsweise — abgesehen von der langen Kette sanitätspolizeilicher Verfügungen des 17. und 18. Jahrhunderts zur Hintanhaltung der Pest, oder der Infectionsordnungen und der Sicherheitsmaßregeln gegen Landfriedenstörer aller Art — die zahlreichen Marktordnungen, die „Reichsordnung“ Karl's VI. vom Jahre 1731 (Wien) zur Abstellung der Mißbräuche im Handwerk, die Wechselordnung für Inneröſterreich, Triest und Fiume vom Jahre 1722 und das Patent vom 31. October 1736 über die Vormerk- und Grundbücherführung der Städte und Märkte.

In der Geschichte der Codificirung des theils gesetzlich festgestellten, theils bloß gewohnheitsmäßigen oder traditionellen Rechtes als landbräuchlichen Rechtes (jus consuetudinarium terrae) spielen, seitdem das römische und kanonische Recht, das „gelehrte, allgemeine Recht“, allgemein recipirt wurde, mit ihm die Rechtsgelehrsamkeit immer mehr die fürstlichen, landschaftlichen und städtischen Rathskammern zu beherrschen anfing, und das volksthümliche Recht, auf den Leisten des gelehrten geschlagen, mit ihm verglichen, in „Concordanz“ gesetzt oder, wo sich ein Gegensatz fand, dieser als „Abirrung“ vom eigentlichen „allgemeinen“ Rechte bemerkt wurde — eine Hauptrolle, die mehr oder minder in diesem Geiste gehaltenen oder doch systematischen Privatbearbeitungen landesüblichen Rechtes, indem sie als Behelfe des Praktikers ihre Geltung in größeren oder kleineren Kreisen fanden.

Als solche Privatbearbeitungen von Ansehen erhielten sich aus der älteren Epoche das Tobitschauer Rechtsbuch des Herrn von Cimburg († 1494) für Mähren, und Viktorins von Wsehrd Neun Bücherrecht (Anfang des 16. Jahrhunderts); Briccius von Licka († 1543), Stadtrechtcompilation, neu bearbeitet von Kolbin († 1581); die gelehrten Arbeiten von Kyblin, Proskowsky und Weingarten; Serponte im 17. Jahrh. f. Böhmen-Mähren. — In der deutsch-österr. Ländergruppe erwarben sich Ansehen die Arbeiten von Suttinger († 1662); (Walther 1716 und Finsterwalder 1719); Beckmann (1688); für Tirol insbesondere: Fröhlich v. Fröhlichsburg (1696), Goreth (1716) und Hermann v. Reichenfeld (1717).

Ungarn besaß an dem bereits erwähnten Tripartitum Verböczyanum, dem dreitheiligen Gewohnheitsrechte aus der Feder Stephan's Verböczy († 1542) vom Jahre 1517, eine Arbeit, welche bis 1848 durch Jahrhunderte maßgebend blieb und von dem „viertheiligen Rechtsbuche" (Quadripartitum), einer commissionellen, von Bischof Gregorianczy (1553) redigirten Arbeit, nicht verdrängt werden konnte. Ebenso gestalten sich Gerichts- und Strafproceßordnungen (planum curiale, criminale) neben den Reichsdecreten und Rechtsgewohnheiten. In Siebenbürgen bilden neben dem Tripartitum die Compilationen anerkannte Landessatzungen (approbatae et compilatae constitutiones) und die Statutarrechte der Sachsen (statuta jurium munic. Saxonum) dauernde Quellen des Rechtes.

Der Zeit Maria Theresia's blieb es vorbehalten, einen großen Schritt in der Codification des gemeinen bürgerlichen und Strafrechtes für die deutschen und böhmischen Erbländer vorwärts zu machen und ebenso die systematische Bearbeitung der Gerichtsordnung, andererseits die Durchführung besonderer Rechtsordnungen, wie z. B. einer allgemeinen Wechselordnung (1763), einer Handlungs- und Falliten (Cridataren-) -Ordnung (1758) u. s. w. in Angriff zu nehmen. Alle diese Arbeiten, bei welchen wir auch auswärtige Impulse, wie das Vorgehen in Preußen seit 1746, desgleichen den Einfluß bedeutender Theoretiker des Auslandes, wie z. B. des berühmten Strafrechtskenners Beccaria, seit 1764 nicht übersehen dürfen, begleitet auch die lebhafte Thätigkeit des Staatsrathes, neben der der obersten Justizstelle. Die Codificirungsarbeit für das gemeinbürgerliche Recht knüpfte sich an die 1753 angeordnete Compilationscommission, nach deren Auflösung Prof. Azzoni aus Prag und nach dessen Tode (1760) Hofrath Zenker einen Civilcodex von acht Folianten, vor der Hand nur als Vorbereitungsmaterial für spätere Zeiten und

glücklichere Hände zu Stande brachte. Die Ausarbeitung der allgemeinen Gerichtsordnung fand unter Maria Theresia nimmer ihren Abschluß, dagegen konnte schon Ende 1768 (31. December) der neue allgemeine Strafcodex, die Nemesis Theresiana, ziemlich rasch aus der Arbeit einer dreizehngliedrigen Commission unter dem Vorsitze Mich. Grafen von Althan hervorgegangen, der Oeffentlichkeit übergeben werden.

In ihren Strafsatzungen, z. B. in dem Artikel über die „Ehrlosigkeit", kämpft die hergebrachte Anschauung mit der richtigeren Theorie, „daß die Unehrlichkeit nicht aus der Strafe, sondern aus der Missethat selbst" entspringe. Das Gleiche zeigt sich in culturgeschichtlich bedeutsamer Weise hinsichtlich des vorlaufenden Normales für die sämmtlichen deutschen Erbländer über „Zauberei, Hexerei und Wahrsagerei", vom 5. November 1766, worin dem Richter insbesondere die Inquisition nach diesbezüglichem „Betrug, Wahnsinn, Vorsatz und Versuch" an's Herz gelegt wird, und vor Allem in dem wissenschaftlichen Kampfe gegen und für die Tortur, in welchem der tirolische Kanzler, Freiherr v. Hormayr, und Sonnenfels die Bekämpfer, Hacke und Leyser, beziehungsweise Banniza die Vertheidiger der peinlichen Frage abgaben, bis endlich am 2. Januar 1776 die Aufhebung der Tortur und bald darauf auch die Einschränkung der Todesstrafe erfolgte.

Lange behauptete die Theresiana ihre Wirksamkeit, insbesondere in der militärischen Gerichtsbarkeit, welche früher auf der Carolina von 1530, auf den Kriegsartikeln oder Artikelbriefen Ferdinand's III. und Leopold's I. (1668), auf der Synopsis militaris des J. F. Maldonero von 1687 (Nürnberg), auf dem Corpus juris militaris von Lünig (Leipzig 1723) und den Observationen über den Artikelbrief Leopold's I., aus der Feder eines gewissen Kostka (Wien 1724), – fußte.

Die gesteigerte Bedeutung des gelehrten Rechtskenners mußte auch den Stand der öffentlichen Rechtsanwälte, der Advocaten emporbringen. Finden wir doch schon 1640 eine ausführliche Gerichts- und specielle Advocatenordnung vor.

Literatur. Landes- und Landesgerichtsordnungen, in älteren Drucken erschienen f. Oesterreich u. d. E. 1514, 1536 ff., 1540 (Gerichtsproceß 1557), 1557, 1559 ff. (1656 f. peinl. Halsgerichtsordnung; 1572, 1655 f. Executionsordnung); f. Oesterreich o. d. E. 1559, 1627 f., 1652 f.; Steiermark 1533, 1574 (1575), 1583, 1584, 1618, 1638 (Landes- u. peinl. Gerichtsordnung); Kärnten 1577; Krain: 1535, 1571, 1688 f. (f. Laybach 1666); Görz die Constit. v. 1605, 1670; Triest 1625 f.; Tirol 1526, 1574, 1603

(vgl. Stubenrauch, Bibl. jurid., u. Costa's Repert. d. deutschen Rechtsgeschichte); Böhmen: L.-O. 1530, 1550, 1564 ... 1594 ... (deutsche Uebers. von Sturba, Bürger zu Kaden, Frankfurt a. M. 1607, 1617), 1627, 1640 ... die landger. Rechtsfindungen (Náleze) 1530, Landtafelordnung 1541 ....; Mähren 1535 (Druck zu Namiest: Mons liliorum), 1544, 1562 ... 1628 ... Ueber die stadtrechtl. Compil. s. o. den Text. Eine Uebersicht d. Lit. bietet f. Böhmen: Legis-Glückselig i. d. Jur.-polit. Ztschr.; vgl. Kalousek, Hanel, Jireček, Schnabel [Gesch. d. jurist. Facultät in Prag]; für Mähren: d'Elvert in d. Ztschr. f. österr. Rechtsgesch., 1828, I. Chytil bietet eine Zusammenstellung aller gedruckten u. ungedruckten Landesordnungen von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1849; s. o. S. 371; Gigl, Wiener Marktordnungen v. 16. Jahrh. bis Ende des 18. (Archiv f. ö. Gesch., 35. Bd.); Demin-Petrushevecz, a. a. O.; Harrasowsky, Gesch. d. Codificirung des österr. Civilrechtes (Wien 1868); Wahlberg, Die Reform der Rechtslehre an der Wiener Hochschule (Wien 1865). Vgl. Kink, a. a. O.

IV. Den Mittelpunkt der Staatswirthschaft bildet die Finanzkraft des Staates. Ihre wechselnde und meist ungünstige Beschaffenheit war und blieb der Gegenstand sorgfältiger Erkundigungen der venetianischen Botschafter, deren Finalrelationen in dieser Beziehung erwünschte, allerdings an sich mangelhafte Andeutungen bieten, mit denen andere Berichte, officielle Ausweise, die Daten der Landtagsbewilligungen u. s. w. sich berühren und seit dem 17. Jahrhunderte immer geschlossener vorliegen.

Die Zeiten Leopold's I., insbesondere die zweite Hälfte seiner Regierungsepoche, bieten vielseitige Aufschlüsse. Der schwedische Gesandte, Esaias Pufendorf, veranschlagte im Jahre 1673 die kaiserlichen Einnahmen auf 5,721,000 Gulden. Was die Einkünfte nach ihren Bezugsgebieten anbelangt, so belehrt uns z. B. ein officieller Ausweis vom Jahre 1677, daß die Einkünfte aus den Ländern der böhmischen Krone 1,200,000 Gulden, aus den 5 niederösterreichischen Ländern über 500,000 Gulden betrugen (Oesterreich darunter mit 200,000 Gulden). Der venetianische Botschafter Giustiniani (1682) schätzt die gesammten ordentlichen Einkünfte aus den deutschen und böhmischen Erblanden auf ca. 4 Millionen, die außerordentlichen auf ca. 6 Millionen, die böhmischen Länder zahlten davon 12 Theile, Oesterreich 4 Theile, Steiermark, Kärnten, Krain zusammen auch vier Theile, und fügt die bedeutsamen Worte hinzu: „Bevor dieser Lebenssaft an Ort und Stelle gelangt, um das Herz des Reiches zu nähren, passirt er durch so viele Beamtenadern, daß er, großentheils von deren Habsucht aufgesaugt, keinen vollständigen Umlauf hat und das Gegentheil abgiebt von den Strömen, die, von ihrem Ursprunge an immer größer werdend, in's Meer gelangen, während von diesem, durch jene eigennützige Gebahrung verminderten Gelde kaum der dritte Theil dessen, was die Unterthanen beitragen, der Kaiser sich erfreut." Venier (1692) bemerkt: „Die ordentlichen und natürlichen Finanzeinkünfte lassen sich gar nicht dem Namen

nach mit dem vergleichen, was man außerordentlicher Weise zusammentreibt und mit dem erhöhten Aufwande, der überall zu Tage tritt." Wir wissen aber auch, wie kostspielig der große Hofstaat, die Verwaltungsmaschine war, und welche Riesensummen der Krieg von 1683—1699 gegen den Türken und um Ungarn verschlang, dessen provinzielle Ertragsfähigkeit wenig berechenbar blieb. Die Militärkassenquittungen zeigen, daß 1683—1699 im Ganzen 136 Millionen und 986,257 Gulden verausgabt wurden.

Dolfin (1708), der Berichterstatter aus Joseph's I. Zeit, spricht von 14 Millionen ordentlicher Einkünfte; aber die Rebellion in Ungarn und die finanzielle Verschuldung ließen nur vier Millionen in Rechnung bringen. Er rügt die allgemeine Geldgier und Geldverschwendung, er schildert die Nothlage der Hofkammer und des Hofes; man habe nicht Geld für die Gehälter der Beamten, den Sold der Soldaten, den Lohn der Handwerker. Alles, Auflagen und Expectanzen, würden verpfändet und unerschwingliche Zinsen bis 20—24 Percent gezahlt, denn anders bekäme man kein Geld.

Unter Karl VI. beliefen sich nach Priuli (1722) die Einkünfte auf nahezu 40 Millionen; aber der Finanznoth gab es vollauf. Wir wissen, wie leer der Staatsschatz war, den Maria Theresia erbte. Karl's VI. Einkünfte, die noch vor 1735 auf 40 Millionen beziffert wurden, schmolzen 1734—40 auf 20 Millionen zusammen. Man spricht von 87,000 Thalern, welche die Thronfolgerin im kaiserlichen Schatze vorgefunden habe.

Im Jahre des Aachener Friedens (1748) bezifferte man das Staatseinkommen auf 36 Millionen; der preußische Großkanzler Fürst schätzte es 1754 auf 39 — 40 Millionen. Die Finanzgebahrung erscheint auch ganz anders geordnet, nach den Einnahmen und Ausgaben ihrer Ressorts besser gegliedert, als in früheren Zeiten. So konnte man das Erträgniß auch schon genauer klassificiren. Das Gesammteinkommen aus den Erbländern betrug über 31 Millionen, wozu noch die besonders bemessene Steuer des Klerus mit beiläufig 2 Millionen, aus der Lombardei 3 Millionen und 400,000 Gulden und aus den Niederlanden 4 Millionen flossen.

Im Jahre 1756 sprach man bereits von 57 Millionen Einkünften. Nichts desto weniger war die schwebende Schuld im Steigen, waren die wachsenden, im siebenjährigen Kriege mächtig anschwellenden Auslagen den Einnahmen mehr als ebenbürtig, wie stärker auch immer die Steuer-Schraube, das Hebelwerk der directen und indirecten Abgaben arbeiten mochte.

Nach 1763 bezifferte man das Staatseinkommen auf mehr als 54 Mill., von denen über 19 durch die gewöhnlichen Steuern gedeckt waren, während über 30 Mill. die Gefälle eintrugen. Von diesen Einkünften entfielen beispiels-

auf das Land Oesterreich u. d. E. mit Wien 12 Mill., ebensoviel auf Ungarn und 11,800,000 Gulden auf Böhmen. Dann erscheint zunächst Mähren mit 4, Steiermark mit 3, Tirol, Oberösterreich und Siebenbürgen mit je 2 Mill. in Rechnung gestellt. Diesen Einnahmen standen 55,650,000 Ausgaben gegenüber, von denen das Meiste, 17 Mill., auf Kriegswesen, 15 Mill. auf die Zinsenzahlung und Amortisirung, 9 Mill. auf „Verlagsnothwendigkeiten", 8 Mill. auf Besoldungen und 3 Mill. auf den bereits stark reducirten Hofstaat entfallen.

Die karolinische Zeit war vorbei, aus deren Hofrechnungen Maria Theresia staunend entnahm, daß die Hofküche 4000 Gulden für Petersilie verrechnete und der Hofkeller für die Kaiserin Amalie 12 Kannen, für jede Hofdame 6 Kannen Wein als täglichen Schlaftrunk, ferner 2 Eimer Tokaier jährlich für die Papageiensemmeln eingestellt hielt!

Schlözer veranschlagte das Staatseinkommen im Jahre 1773 auf 83 Millionen.

Dieses stetige Wachsen entsprach der Steigerung der staatlichen Bedürfnisse und insbesondere der Bildung und Instandhaltung eines stets größeren stehenden Heeres. Denn die landschaftlichen Aufgebote, bei denen wir beispielsweise in Inneröstereich den dreißigsten, zehnten, ja gegebenen Falles selbst den fünften Mann in Aussicht genommen sehen, konnten ebenso wenig ausreichen als die von landschaftlichem Gelde besoldeten Milizen, oder die vom Regenten unmittelbar geworbenen Söldnerheere. Das neuere System der Heeresverfassung kündigt sich mit der Epoche des Prinzen Eugen von Savoyen an und verräth seine principielle Wandlung am besten darin, daß man schon 1705 die Werbegelder für die directen Regimenter und die landschaftliche Werbung abbestellen und ausschließlich die Rekrutirung zum System erheben wollte. Prinz Eugen warnte jedoch vor Ueberstürzung. Seit Karl VI. wurde das Rekrutirungssystem immer mehr zur Regel.

So konnte schon 1722 der Venetianer Priuli von einer stehenden Armee Oesterreichs in der Stärke von 91,600 Mann Infanterie und 31,507 Reitern, also im Ganzen von 122,000 Mann, sprechen. Sie stand wohl im Verhältniß der preußischen Armee Friedrich Wilhelm's I. an Stärke bedeutend nach, da diese auf 80,000 Mann gebracht wurde.

Die Zeit Eugen's von Savoyen offenbart die festere Gestaltung der Rüstungs- und Verpflegsämter, der Durchbruch der neuen Bewaffnung, insbesondere die Ausbildung der Infanteriewaffe (Bajonnetflinte mit Feuerstein oder Batterieschloß), der Reiterausrüstung (Cürassiere, Dragoner, Husaren), der Artillerie, des Ingenieur-, Mineurwesens, der Donauflottille.

Auch die Kartographie, ein wichtiges Hülfsmittel der Kriegsführung, vervollkommnet sich, wenn man z. B. die Karte Ungarns von Stier (1664), die Arbeiten Marsigli's von 1698—1704 und Müller's Karte von 1709 in's Auge faßt. Besonders weit brachte man es im Planzeichnen.

Die Stärke der Armee Oesterreichs vor dem siebenjährigen Kriege schätzte Fürst auf 200,000 Mann und verzeichnet als Heeresaufwand die Jahressumme von 14 Millionen. Für die Ausbildung der Reiterei und des Fußvolkes erwarben sich in der Epoche vor 1756 Radicati und Anger namhafte Verdienste, die hervorragendsten um die Artillerie Fürst W. Liechtenstein. Nicht minder muß den Bemühungen Daun's um die Organisation Lob gezollt werden. Der Erbe seiner Stellung und seines Einflusses wurde Lacy, Liebling und Rathgeber des Mitregenten K. Joseph's II., der auf diesem Boden am freiesten sich bewegen durfte.

Der spanische Successionskrieg und die ferneren italienischen Händel führten auch die Gründung einer österr. Kriegsmarine herbei. Die um 1701 zu Triest geschaffene kleine Flottille war ihr erstes Lebenszeichen. 1719—1722 wurde der Plan zur definitiven Gründung gefaßt und ein Engländer, Lord Corbes, an die Spitze gestellt, der seinen Sitz in Wien nahm. Im Arsenale zu Triest arbeiteten als Schiffsbaumeister Girolamo Davanza und der Hugenotte Boyer. Schon 1725 war eine kleine Kriegsflotte fertig, mit dem Engländer Deighman als Viceadmiral an der Spitze, zum Verdrusse der Seemächte. 1734 zählte sie 3 Linienschiffe und 9 andere Fahrzeuge, mit 500 Kanonen und 8000 Mann an Bord. Unter Maria Theresia entschloß man sich aber 1758 zur Versteigerung der Flotte, denn sie erschien zu klein für einen fruchtbaren Bestand und zu kostspielig als Experiment.

Unter den Finanzquellen des Staates der vortherisianischen Epoche gewahren wir das Steuerwesen bereits vielseitig entwickelt. Die Grundsteuer erscheint zunächst als Landtagsbewilligung oder Contribution („gemeiner Anschlag" in den deutschen Erbländern, „Berne" in Böhmen, „Abó" in Ungarn genannt) mit wechselnder Basis, umgelegt nach Verzeichnissen, z. B. Gültenbüchern in den österreichischen Erbländern (von „Gult": einerseits Zinsung, andererseits Einkommen, Besitz bedeutend), anderorten Steuerrollen u. s. w. genannt, welche Aufzeichnungen dann mit den Landtafelausweisen, Grundbüchern u. s. w. wichtige Grundlagen für den theresianischen Kataster abgaben. Ihre festere Regelung und die Proportionirung der Forderungen an die verschiedenen Länder, wobei in der Regel meist ein Drittheil mehr in Anschlag gebracht wurde, weil ebenso regelmäßig die Stände einen bedeutenden Theil abzuhandeln pflegten,

griff im Wege der Decennalrecesse durch, bis Maria Theresia's Zeit ein festes, allgemeines Steuersystem schuf.

Da diese allgemeine Contribution von Hause aus vorzugsweise den Heeresbedarf zu decken hatte, so entwickelte sich die Bezeichnung Militare ordinarium für dieselbe, während die zeitweisen außerordentlichen Beisteuern Militare extraordinarium genannt zu werden pflegten.

Neben dieser landschaftlichen Hauptsteuer begegnen wir der alten Haus-, Grund- oder Schatzsteuer der landesfürstlichen Städte, der Judensteuer, den Personal- (Leib-, Kopf- oder Klassen- und Vermögens- und Gehalts-) Steuern, der Lehenssteuer, den Bergwerksabgaben oder Urbaren, der Gewerbsteuer (besonders seit Leopold I.) und auch den Luxussteuern, z. B. auf Pretiosen, Pferde, Kutschen u. s. w. (z. B. 1642, 1648). Es fehlte nicht an zeitweiligen Kriegshülfen oder Zwangsdarlehen, an sog. freiwilligen Gaben (dona gratuita) und Silbercollecten (z. B. 1703). 1705 taucht beispielsweise die alte Heerbsteuer (verwandt dem Rauchfanggelde) wieder auf zur Bezahlung der Hofschulden; neben dem Musik-Aufschlage (Musik-Imposto z. B. von 1707, 1709, 1721) erscheint auch ein Kalender-Aufschlag u. s. w.

Desgleichen treten sehr früh, z. B. schon 1557, Mandate zur Ausfertigung von Einkommensteuer-Bekenntnissen neben Steuer-Executionsmandaten in Wirksamkeit.

Besonders charakteristisch erscheint in der Neuzeit die Vermehrung und Ertragssteigerung der sogenannten Regalien und Gefälle. Zu den ursprünglichen, wie Münze, Mauth und Zoll, Bergwerk (Salinen, Salzsteuer), Ungeld oder Tranksteuer, wie sie moderner hieß und mit den Maßordnungen (Zapfen- und Maßordnungen z. B. vom Jahre 1659) im Zusammenhange steht: Ziese, Accise, Taz, Schlachtsteuer oder Verzehrungssteuer im Allgemeinen, ferner zu dem Taxgefälle treten bald: das Stempelgefälle als Papier-, Spielkarten-, Urkundenstempel (1686, 1692, 1693 ...), letzterer dann wieder zu Gunsten eines Aufschlages auf alle Papiersorten aufgelassen, und später wieder erneuert, das Tabaksmonopol (seit 1694 verpachtet oder in Appalto gegeben, d. h. Tabakappalto) und seit 1720 auch das Postregale.

Es trat an Stelle des privilegirten Reich-Erbpostamtes, wie es seit Maximilian I., insbesondere aber seit 1597, die Familie Thurn-Taxis für ganz Deutschland und in einzelnen Provinzen: wie in Niederösterreich Karl Mayer, in Tirol Paul von Thurn-Taxis, in Steiermark Fhr. von Paar an sich brachten. Christoph von Paar erwarb 1624—1630 das Oberst-Hofmeisteramt erblich für ganz Deutsch-Oesterreich, Böhmen und Ungarn. Karl VI. löste es ihm

für 66,000 Gulden Rente ab und nahm die Post in staatliche Regie. 1722—1743 entwickelten sich 6 Hauptpostämter mit den Sitzen in Ofen, Prag, Brünn, Graz, Linz, Innsbruck (Oberst-hof- u. General-Postmeister für die vorderösterreichischen Lande), abgesehen von dem General-Ober-Hofpostamte in Wien.

Unter Maria Theresia gesellte sich als jüngstes Regale das Lotto zu, als Lotto di Genova; das alte „Glückshafenspiel“ jetzt in der Form eines Staatsgefälles.

Schon 1754 trugen die Gefälle über 13½ Mill. Gulden gegenüber der Contribution mit 16 Mill.; darunter die jüngsten Gefälle: Tabak mit 1½ Mill., die Post mit 200,000 und das Lotto mit 187,000 Gulden. Nach 1763 findet sich Mauth und Zoll, für welches Regale die Zollordnung von 1766 und insbesondere die „allgemeine Zollordnung für die deutschen und böhmischen Erbländer“ von 1775 maßgebend wurde, mit 4,350,000 Gulden angesetzt, das Postgefälle mit ½ Mill., Tabak mit 1,900,000 Gulden. Das Lotto betrug in den Jahren 1759—1769 21 Mill.

Ungarn blieb auch jetzt der Trank-, Schlacht- und Salzsteuer überhoben.

Von besonderer Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr mußte die Handhabung des Münzregales in der Richtung der Münzwährung sich gestalten. Die steigende Fluth der bezüglichen allgemeinen und besonderen Mandate zeigt, wie sehr der Staat Einheit und Stetigkeit anstrebte, welche Masse fremder Geldsorten unsere Länder durchkreuzten und häufige Werthbemessungen oder Valvationen, andererseits Verbote oder Verrufungen, Zwangscurse für die eigene Münze, nothwendig machten; wie schlimm es also mit der Stetigkeit des inländischen Münzwerthes selbst bestellt war, und wie schlecht insbesondere es bei uns und im Reiche während des dreißigjährigen Krieges mit guter Münze aussah.

Seit dem Jahre 1524, in welchem die kölnische Silbermark im deutschen Reiche die Gewichtseinheit abgab, bildete die Feststellung ihres Verhältnisses zu der bei uns landesüblichen Wiener Mark, beziehungsweise zum älteren Wiener Geld-Pfunde und zum böhmischen Silber-Groschen, eine wichtige Aufgabe unserer Münzgesetzgebung, ebenso wie die Ausgleichung des Silber- und Goldguldens eine Aufgabe der Reichsgesetzgebung blieb. Die Reichsmünzordnung von 1524 und namentlich von 1551 setzte den Guldenfuß (zu 60 Kreuzern) fest. Ihr gesellte sich das Münzpatent für die österreichischen Erbländer von 1552 bei, welches den österreichischen Gulden als Rechnungswerth, nicht als Münze — normirte. Seit der Reichsmünzordnung von 1566 wurde das Werthverhältniß zwischen dem Reichsthaler, dem Goldgulden und Ducaten normirt. Doch wechselten die Währungsnormen, bis endlich unter Maria Theresia 1748—1753 der Zwanzig-Gulden- oder Conventionsfuß (sog. nach der bezüglichen Convention zwischen Bayern und Oesterreich

vom 21. September 1753) vereinbart wurde und später, seit 1816, als Conventionswährung oder Conventionsmünze bezeichnet erscheint. Der Gulden selbst, als Rechnungsgulden an Stelle des alten Wiener Pfundes getreten, zählte 20 Groschen oder 15 Batzen oder 60 Kreuzer (der Kreuzer zu 4 Pfennigen oder 8 Hellern gerechnet), seltener 8 Schillinge.

Das staatliche Creditwesen und der bezügliche Geldverkehr erlebten durch die 1703—4 als Staats-Credit-Institut gestiftete, 1705 jedoch der Stadt Wien übertragene Wiener Stadt-Bank eine neue Phase, die der Staats-Obligationen oder Staatspapiere Banco-Anweisungen. Die staatliche Verwaltung dieses Instituts, dessen Fond das k. k. Banco-Gefällamt verwaltete, erhielt sich in ihrer Gliederung bis auf die Tage Maria Theresia's. Mit der seit 1714—15 geschaffenen und wesentlichen Aenderungen unterliegenden Universalbancalität wurde die Schuldencommission, Schuldenconferenz und Schuldenkasse verbunden. Die entscheidenden Neugestaltungen in dieser Richtung fallen dann in die theresianische Epoche.

Inzwischen hatten sich seit dem Jahre 1723 bereits Krisen an die Wiener Stadtbank geknüpft, welche nach der dritten im Jahre 1733 das allmähliche Aufgehen dieses Institutes in der Hofkammer vorbereiteten. So sehen wir seit 1749 ihre Einkünfte bereits ausschließlich von der Ministerialbanco-Deputation als oberstem Creditinstitute verwaltet. Die Capitalschuld betrug damals 49 Millionen, um 17 Millionen weniger als 1732, ein Beweis der besseren Wirthschaft. Das Wachsen des Staatscredits zeigt sich darin am besten, daß 1778, trotz des Krieges, die „Stadt-Banco-Obligationen" bloß Ein Percent Agio hatten. Die Banco-Obligationen bildeten nunmehr einen Theil der älteren österreichischen Staatsschuld und zwar noch bis auf die Gegenwart.

Größere Creditoperationen des Staates knüpften sich in der theresianischen Epoche an die finanzielle Erschöpfung durch den siebenjährigen Krieg. Am 30. Juni 1761 wurden 18 Millionen von den Ständen der deutschen und böhmischen Erbländer übernommen; am 28. December 1762 eine Anleihe von 10 Millionen für die Länder der ungarischen Krone beschafft.

Das seit 1. August 1770 zuerst emittirte Papiergeld (12 Millionen Gulden) führte allerdings im uneigentlichen Sinne den Namen Bancozettel, da es eine eigentliche k. k. Kasse zu dessen Umwechselung gab.

Die öffentliche Wiener Börse trat, 1761 gegründet, mit dem Patente vom 1. August 1771 in ihre eigentliche Lebensthätig-

keit; andererseits kam es 1772 zur Einführung des neuen Kupfergeldes, durch welches das Contingent der Scheidemünze um ein Namhaftes vermehrt wurde.

Literatur. Der Codex austriacus und andere Provinzialgesetzsammlungen, die zeitgenössischen Berichte, z. B. die venet. Finalrelationen und andere, s. a. a. O.; desgl. über das Landtagswesen die Provinzialgeschichtschreibung, insbes. Herrmann (Kärnten), Dimitz (Krain), Egger (Tirol), d'Elvert (Mähren), Riegger, Tomek, Toman (Böhmen), Wuttke, d'Elvert (Schlesien) .... und Specialarbeiten, wie z. B. über die landtäglich bewilligten Steuern u. s. w., von Oberleitner. Eine reichliche Literaturnachweisung im Einzelnen für die Finanzgeschichte des vortheresianischen und theresianischen Oesterreichs findet sich in Bibermann's „Die Wiener Stadtbank" (Arch. f. K. ö. G. 20. Bd.), in dessen Geschichte der österreich. Gesammtstaatsidee (1. Th., 1705) und in Schwabe v. Waisenfreund, Verfasser einer Geschichte des österreich. Staats-, Credits- und Schuldenwesens, a. a. O., in den Noten und Belegen. — Allgemeinere Werke: Becher, Das österreich. Münzwesen vom Jahre 1524—1838 in histor.-statist. und legislat. Hinsicht (Wien 1838, 2 Bde.); Hauer, Beitr. zur Geschichte der österr. Finanzen; Tebeldi (Pseud. f. Beidtel), Die Geldangelegenheiten Oesterreichs (Leipzig 1847). Eine wichtige Quelle für die theresianisch-josephinische Epoche bilden Schlözer's Staatsanzeigen und sein Briefwechsel und de Luca's Histor.-statist. Lesebuch, 2. Th.: österr. Staatsverwaltungskunde (Wien 1798).

V. Die materiellen Culturverhältnisse und socialen Zustände in beiden Epochen (vor und nach 1740). VI. Die geistigen Culturverhältnisse: a) Unterricht, b) Wissenschaft, c) Kunst.

Die Quellen unserer Kenntniß der materiellen Culturverhältnisse der vortheresianischen Epoche sind die Gesetzgebung, insbesondere die wachsende Fülle der Mandate und Patente, diplomatische Berichte und anderweitige fremde Nachrichten von Zeitgenossen über die wechselnden inneren staatlichen Zustände und diesfällige allerdings höchst vereinzelte Werke gleichzeitiger Schriftsteller. Reicher fließen alle diese Quellen für die Zeit Maria Theresia's.

Fassen wir zunächst den natürlichen Reichthum und die Urproduction unserer Länder im Verhältniß zu der Verwerthung der Naturgaben durch Gewerbe und Handel unter den historischen Gesichtspunkt, so erscheint, abgesehen von tiefgreifenden periodischen Störungen durch Kriege und innere Unruhen, welche leider oft

wiederkehrten und lange anhielten, ein unverkennbares Mißverhältniß zwischen beiden Factoren des Volkswohlstandes, ein mangelhaftes Verwerthen der Rohstoffe, was einerseits in der vorwiegend agricolen Natur unseres Binnenstaates, in der landschaftlich schwächeren Bevölkerung, also geringeren Arbeitskraft — welche überdies von Kriegen, häufigen Seuchen und Elementarereignissen, oder von politischen Maßregeln, wie die böhmische Ländergruppe nach 1620, arg heimgesucht und decimirt wurde — seine Erklärung findet; andererseits aber auch dadurch begreiflich wird, daß mancher landwirthschaftlichen Bevölkerung die Anlage und eiserne Beharrlichkeit für das Gewerbe fehlt, die Staatsgewalt hinwieder den Steuersäckel der Provinzen, die Nähr- und Wehrkraft derselben, in Anspruch zu nehmen, gezwungen ist, und mit der finanziellen Nothlage ringend, inmitten eines schwerfälligen, vielgliedrigen Verwaltungsorganismus, die fördernde Hand zu Gunsten der güterschaffenden Arbeit nur mit geringem, langsam reifendem Erfolge bieten und wirken lassen konnte.*)

Die venetianischen Gesandtschaftsberichte bilden wie für die Finanzgeschichte Oesterreichs, so auch für dieses Capitel eine willkommene, fortlaufende Quelle von Andeutungen, denn sie beobachten mit Aufmerksamkeit die materiellen Culturzustände Oesterreichs.

Besonders eingehend gestalten sich diese Relationen in der Epoche Leopold's I. Nani (1658) erklärt, daß alle Länder an Lebensmitteln Ueberfluß hätten, dagegen fehle es an Kriegsmaterial. Die Steiermark sei reich an Eisen, und endlich habe man Meister aus Flandern kommen lassen, um die Eisenschmieden (Fucine) in Bestand und Thätigkeit zu setzen. Wir wissen andererseits, daß die vorder- und innerbergische Eiseninbustrie seit dem Schlusse des 16. Jahrhunderts insbesonders rührig war, aber an zwei Uebeln, Capitalmangel und verrotteter Handtierung, krankte. Mit eifersüchtigem Interesse verfolgte Venedig stets die an Triest geknüpfte mercantile Politik Inneröſterreichs; immer gab dies und der triestinische Salzhandel den Zunder für Mißverständnisse ab. Nicht minder unangenehm war der alternden, von allseitiger Handelsconcurrenz bedrohten Republik das Erstehen der Wiener levantischen Handelscom-

*) Literatur. Vgl. die allg. und die Special-Lit. zu den vorhergehenden Abschnitten; desgl. I. Bd. 1. Buch: Uebers. der österreich. Geschichtschreibung; ferner die ganze provinzialhistor. Geschichtschreibung. Für Ungarn insbesondere: Brebeczky (Beitr. zur Topogr. des Königr. Ungarn, Wien 1803); Csaplovics (Gemälde von Ungarn, Pest 1829); Horváth (magyar.: Gesch. des Gewerbes und des Handels in Ungarn während der drei letzten Jahrhunderte, Ofen 1840); Henßelmann, Ipolyi... Für Siebenbürgen: Teutsch und Alex. Szilágyi.

pagnie im Jahre 1671 mit einem Capital von circa 300,000 Gulden, wie Marino Giorgi schreibt. Mit Befriedigung bemerkt er, es sei wohl glaublich, daß sie nicht lange bestehen werde, denn es mangle an Fachkenntnissen für die Leitung und an guten Handelsstraßen. Michiele (1678) kömmt auch auf sie zu sprechen. Man wolle die Donau als Lebensader dieser Compagnie verwerthen, aber sie müsse an Capitalsmangel hinsiechen. (Seit 1719 trat sie dann wieder als neuprivilegirte orientalische Compagnie hervor.) Giustiniani (1682) rühmt die Leinenindustrie Mährens, noch mehr die Wolltucherzeugung dieses Landes, deren Artikel „als in Holland fabrizirte" verkauft würden. Corner (1690) hebt die günstige Wasserfracht der österreichischen Monarchie hervor, die Bereicherung Wiens durch die Donauschifffahrt. Seine anderweitigen Bemerkungen führen auf einen der wichtigsten Punkte der mercantilischen und politischen Bestrebungen Oesterreichs an der unteren Donau, angeregt durch die Erfolge gegen die Pforte. Der kaiserliche Hof wolle das ganze Litorale gewinnen und operire mit „archivalischen Demonstrationen" des Besitzrechtes der ungarischen Krone. Ragusa wünsche aus Groll gegen Venedig unter Oesterreichs Schutz zu kommen und stachle den Wiener Hof unausgesetzt auf, Truppen in die Herzegowina zu senden und daraus für die Sicherheit der eigenen bosnischen Handelsmärkte zu Trebinje und Popowo Gewinne zu ziehen. Oesterreich erkläre auch die Herzegowina als Dependenz Bosniens und werde von den Holländern bearbeitet, einen Handelsweg über Fiume nach Constantinopel zu schaffen, der den Generalstaaten förderlich wäre. Daher ereifert sich auch Venier (1692) über die Ränke der Ragusiner, Buccari und Triest betreffend, und über die Venedig abgeneigte Haltung des Grazer Guberniums.

Die leopoldinische Epoche veranlaßte nicht wenige Federn, sich mit Oesterreichs inneren Zuständen angelegentlichst zu beschäftigen. Eine solche führt z. B. der Publicist Phil. Andr. Oldenburger († 1678) in seinem vierbändigen Thesaurus rerum publicarum, einer Statistik und Ethnographie Europa's (1675 zu Genf, in seinem Zufluchtsorte, erschienen), dessen Schlußband sich sehr eingehend mit Oesterreichs Boden, Natur und Volksthum beschäftigt. Neben manchen Irrthümern begegnen uns zahlreiche treffende Bemerkungen über die Rohproductenmasse Ungarns, die industrielle Thätigkeit der böhmischen Ländergruppe, die Genußsucht der Deutsch-Oesterreicher, insbesondere der Wiener u. s. w.

Am tiefsten erfaßte die Aufgabe einer nationalökonomisch-statistischen Kritik Oesterreichs Hoernigk (Horneck) in seinem, ohne des Autors Namen erschienenen Werke „Oesterreich über Alles, wenn es nur will" vom Jahre 1684, dessen drei weitere Auflagen von 1705, 1727 und 1764 und die noch 1784 versuchte Neubearbeitung am besten für den Werth des gehaltvollen Büchleins sprechen. Seine Untersuchungen des Bodenreichthums Oesterreichs, der

naturgemäßen Industriegebiete andererseits, des Capitalmangels, des Schlendrians und der Nothwendigkeit, die heimische Industrie in gewissen Hauptartikeln zu schützen, sind richtig. Wenn er von der unglücklichen Durchführung vernünftiger Projecte spricht — war er doch der Schwager des Projectenmachers J. Joach. Becher, eines Günstlings des früheren Hofkammerpräsidenten Sinzendorf —, so mag er da nicht unbefangen denken und schreiben (ebenso wenig wie Becher selbst, der in seinem „politischen Discurs" die heillose Wirthschaft seines ehemaligen Gönners in den grellsten Farben schildert), aber er hat insofern Recht, als das Ungeschick dieses bodenlosen Finanzministers mindestens eben so groß war, wie seine unredlichen Schwindelunternehmungen mit ärarischen Fabriken, die bald ein klägliches Ende nahmen.

Wir müssen an dieser Stelle auch der materiellen Culturverhältnisse Ungarn-Siebenbürgens gedenken, zweier Gebiete, welche sich Jahrhunderte lang in vorwiegend ungünstigen Zeitläufen bewegten. Gewerbe und Handel lag wie im Mittelalter so auch jetzt vorzugsweise in den Händen der deutschbürtigen Landsassen. Allerdings unterband der unaufhörliche Bürgerkrieg und seine Genossin, die Verarmung, eine und die andere Lebensader des nährenden Gewerbes, wie wir dies z. B. an den Bergbau treibenden Gründnerorten in der Zips, mit Göllnitz und Schmölnitz an der Spitze, an den niederungarischen Bergstädten am grellsten gewahren. Die Zersetzung des deutschen Altbürgerthums durch Magyarisirung, z. B. schon seit Ferdinand I. an Kaschau bemerkbar, wirkte nicht günstig. Charakteristisch ist besonders die im Gefolge der Verarmung auftretende Slavisirung der Deutschorte, wofür ganz Oberungarn, insbesondere die Zips, Belege liefert.

Als Knotenpunkte der ungarischen Handelsbewegung gegen Polen, beziehungsweise Schlesien, finden wir noch immer Kaschau, Leutschau, Eperies, Bartfeld, Käsmark, gegen Mähren-Schlesien: Skalicz und Tyrnau, gegen Oesterreich: Preßburg und Oedenburg. Vororte des siebenbürgischen Handels waren Kronstadt und Hermannstadt. Ofen, 145 Jahre unter türkischer Herrschaft, konnte sich seit 1686 nur langsam erholen, ohne die frühere gewerbliche und mercantile Bedeutung so leicht wieder gewinnen zu können.

Die Veränderung der großen Handelswege und die Ueberflügelung durch die capital- und absatzfähigere ausländische Industrie mußte sich immer nachtheiliger fühlbar machen. Dazu tritt vom 17. auf das 18. Jahrhundert die Verdrängung der oberungarischen

Städte vom Markte durch die Geldmacht und Schlauheit der griechischen (raizischen) und armenischen Kaufleute. Und doch zeigt sich in gewissem Sinne die deutsche industrielle Thätigkeit dieser Orte ebenso unzerstörbar wie der Sparsinn der Bürgerschaft und die wirthschaftliche Tüchtigkeit einzelner Familien. Wir wollen nur an die Henkel von Donnersmark (in der Zips), Piber, Schmidegg, Fischer, Menzel, die es zu Grafen- und Freiherrenrang brachten, an die Bisdorfer, Sponer, Reczer u. A. erinnern.

Das, was einst der Zeitgenosse des jüngeren Zápolya, Sachsengraf Huet, zum Lobe der güterschaffenden Thätigkeit der Siebenbürger Sachsen bemerkte, blieb ihre Tugend durch alle Stürme der Zeiten.

Die Chronisten der Zipser und Siebenbürger Sachsen sind im 16. und 17. Jahrhundert eine reiche Fundgrube culturgeschichtlicher Notizen. Ein Spiegelbild verworrenster Zeiten liefert das kostbare Büchlein „Ungarischer und dacianischer Simplicissimus" (gedruckt im Jahre 1683), einer der bestgerathenen Sprossen der zeit- und culturgeschichtlichen Erzählungen, als deren Stammvater der deutsche Simplicissimus gelten darf.

Die Patente der leopoldinischen Zeit lassen den Stand des gewerblichen Wesens in unserem Staate am besten abschätzen. So weist die k. Satzung vom 27. Januar 1688 in Wien 24 Gewerbe nach und zeigt den Unterschied der „gemeinbürgerlichen" und „hofbefreiten" Meister. Die Handwerkerordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts gestalten sich immer umfassender und allgemeingiltiger. Der Staat sucht die einheimische Industrie durch Einfuhrverbote gegen fremde Manufacte zu schützen, so wird z. B. nach Errichtung einer ärarischen Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich, die Einfuhr fremder Spiegel verboten (1709—19), 1719 das Verbot auf fremdes Salz, Quecksilber, Glas gelegt u. s. w., wie wenig auch solche Prohibitivmaßregeln ihren Zweck erreichten. Desgleichen bestrebt sich die Regierung, das Publicum vor der Unredlichkeit des Gewerbes zu sichern, so 1717 durch die Einführung der „ordentlichen Prob" oder Punzirung der Goldschmiedarbeiten, gleich wie sie bemüht ist, den Consumenten durch das Verbot des Verkaufs und durch Preistarife zu schirmen. Es schlägt das in die Geschichte der Preise*) und ihrer Bewegung, für welche bereits willkommene Bausteine vorliegen.

---

*) Für die Geschichte der Preise boten die Vorarbeiten zur Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 eine wesentliche Anregung. Vgl. darüber [illegible]

Was die vortheresianischen Bestrebungen der Regierung zu Gunsten der Verkehrsmittel betrifft, so gewahren wir dem Straßenwesen ein wachsendes Augenmerk zugewendet.

Schon in dem Patente von 1573 ist z. B. der „Wiener Stadtstraßen" über den Semering als Gegenstand staatlicher Fürsorge gedacht. Am entwickeltsten zeigt sich das Straßenwesen am Schlusse dieser Epoche, als bereits die „Kaiserstraße" von Wien nordwärts bis Prag, südwärts bis Triest begründet war, und die sog. Karlsstraße: Innerösterreich, das Litorale Kroatien-Ungarn und Siebenbürgen gegen die Wallachei (s. 1716) durchzog. Durch die Erklärung der Seeorte Triest und Fiume zu Freihäfen (1725) gewannen diese Straßen eine erhöhte Bedeutung. Schon 1717 war freie Schifffahrt auf der Adria, freie Fahrt mit „breiten Wagen" auf der Straße bis an's Meer, Sicherheit dieser Straße und Errichtung von Manufacturen als Gegenstand staatlicher Fürsorge bezeichnet worden.

Die Schöpfung eines Commerz-Collegiums schon unter Leopold I. zeigt das Bedürfniß des Staates, dem Gewerbs- und Handelswesen systematisches Augenmerk zuzuwenden.

Unter Maria Theresia nimmt das Alles einen größeren Aufschwung. Der Staat begünstigt immer mehr die Fabrikation, der Hofcommerzienrath ist seit 1766 dafür thätig. Schon die leopoldinische und karolinische Zeit suchte durch bestimmte Freiheiten, wie Befreiung vom Soldatenstande, vom Zunftzwange, Steuer, Einquartirung, ja sogar vom gewöhnlichen Gerichtsstande, geringere Mauth u. s. w. die Unternehmungslust in dieser Richtung zu fördern; jetzt wurde auch mit Vorschüssen der Impuls gegeben.

So nimmt z. B. die Tuchfabrikation in Brünn und Reichenberg, die böhmische und mährisch-schlesische Leinenindustrie, die Glasfabrikation einen europäischen Aufschwung. Die Handelscompagnien mehren sich; bald finden wir solche auch in Fiume (1750), Temesvár, Janoschatz, in Kilianova an der Donaumündung. Das Prinzip der Associirung greift immer besser durch. In das Großhändlergremium zu Wien, aus den ursprünglichen „Niederlegern" als Agenten fremder Häuser hervorgegangen, dürfen seit 1776 auch Handelsleute der Provinz ein-

---

die beachtenswerthe Broschüre von Prof. Luschin. Detailarbeiten in dieser Richtung liegen mannigfache vor; so — abgesehen von älteren — neuere z. B. von Horawitz, Dvořák, Peinlich (Der Brodpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhundert, Mittheilung des hist. V. f. St., 25. Heft, 1877). Für Ungarn sammelte beachtenswerthes Material Nagy im 18. Heft des Tört. tár. für die Jahre 1627 und 1706.

treten, um diese herabgeschmolzene, kastenmäßige Genossenschaft zu beleben. Einzelne Großhändler, wie der später baronisirte Fries, erwarben sich Verdienste um die Emporbringung der österreichischen Handlung, die sich laut des Staatsschematismus von 1769 von 7 Consulaten in Italien, von 13 in der europäischen und asiatischen Türkei, 1 zu Marseille, 1 zu Lissabon, 1 in Ragusa und 2 in Nordafrika (Alexandria und Tripolis) vertreten zeigt. 1763 trieben schon zwölf Schiffe den Handel nach Ostindien, 1775 nahmen Triester Schiffe den Handel mit Ostende (Sitz der unter Karl VI. so hoffnungsreichen, bald aber preisgegebenen Handelscompagnie der österreichischen Niederlande) auf, was den Holländern — als bisher ausschließlichen Seefrachtern für die ungarischen Waaren in Triest und für die böhmischen in Hamburg — nicht gefiel. 1776 nahm das Schiff „Joseph und Theresia" von den Nikobaren Besitz. Auch der Flußschifffahrt auf der Donau, Elbe, Moldau, Save wird mehr Aufmerksamkeit zugewendet.

Doch auch des Landbaues und der gesammten Landwirthschaft vergißt man nicht. Ein großes dankbares Gebiet erobert man deutscher Arbeit durch die wachsende Colonisation des Banates mit den fleißigen „Schwaben", deren wir an späterer Stelle noch gedenken werden. Die Urbarialreform zeigt ihre greifbaren Früchte auf dem Boden der Agricultur.

Seit 1764 beginnen landwirthschaftliche Gesellschaften aufzutauchen. Der Staat interessirt sich seit 1773 für die Einbürgerung der Merinoschafe, für die Aufnahme der Bienenzucht (1776) u. s. w. Aber auch die lange verkannte Kartoffel, von „Brandenburg" zunächst nach Schlesien, Böhmen und Mähren verpflanzt (daher auch hier vom slavischen Bauer brambori, d. i. „Brandenburger", genannt), beginnt jetzt das zu werden, was sie fortan geblieben ist, der Schutz vor den Hungerjahren, die einst so häufig das Subetengebiet ängstigten. Und die Steinkohle, schon im 16. Jahrhunderte bekannt, aber ein „todtes Capital", dessen Verwerthung die Leute so fürchteten, daß noch 1759 von 4000 Centnern, die der Staat unter arme Leute vertheilen ließ, bloß 66 Centner Abnahme fanden, erfährt seit 1766 ihre Aufnahme durch staatliche Zwangsmaßregeln und Lohnverheißungen, um dann binnen Jahrzehnten die Quelle der Beleuchtung und die Seele der Industrie zu werden.*)

Für die Geschichte des socialen Lebens lassen sich aus den Patenten der vortheresianischen Zeit einige charakteristische Grund-

---

*) Vgl., abgesehen von den einschlägigen und schon citirten Arbeiten von de Luca, auch Bibermann, Techn. Bildung in Oesterreich, und die von Exner redig. Beitr. z. Gesch. der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs, her. v. d. Generaldir. d. Weltausstellung (Wien 1873).

linien gewinnen. Zunächst gewahren wir in den Satzungen über das sogenannte Spielgrafenamt und in den Kleiderordnungen der Vergangenheit die uns seltsam erscheinenden Begriffe über Unehrlichkeit, Stand und Rang.

In der Spielgrafenamtssatzung vom Jahre 1665 finden wir das ganze gewerbliche Musikantenvolk mit Freifechtern, Gauklern, Bärentreibern, Freisingern und Freisingerinnen, Comödianten, Taschenspielern, Schalksnarren und Närrinnen zusammengeworfen. In der Kleiderordnung von 1671 finden sich in Einer Klasse: Adelige ohne Grundbesitz, Oberbuchhalter, Magister der Philosophie, Bürgermeister und Räthe grundherrlicher Städte, Handelsleute und — Kammerjungfern; in der nächst tieferen Klasse Buchhalter, Tafeldecker, Hoftrompeter, Künstler, z. B. Maler, Bildhauer u. s. w., beisammen.

Diese häufigen Kleiderordnungen und namentlich die Luxusgesetze, z. B. gegen den Putz, gegen den Aufwand bei Hochzeitschmäusen u. s. w., sprechen lebhaft für das leidige „Hinauswollen" der Eitelkeit und Genußsucht „über den Stand".

Ein großer Theil der Polizeigesetzgebung dreht sich um die Sicherheit des Landfriedens. Nicht bloß die Zigeuner, Vaganten oder Landstreicher und Betteleute machten häufige Mandate nothwendig, die Kriegszeit des 16. und 17. Jahrhunderts; insbesondere hatte eine arge Plage des gemeinen Mannes im Gefolge, nämlich: die dienstlosen, herumschweifenden, hinter Garten und Zaun lungernden (vagirenden, hausirenden, rottirenden) Söldner, die „auf der Gart" (auf der Lauer) lagen, die „Merodebrüder" und „Schnapphähne". Gegen sie richten sich viele Mandate und ebenso wider die gefährlichen „in Acht und Bann" (bando) gethanen Landstreicher („Banniten oder Banditen"). Alle solche Galgenvögel hatte in den deutsch-österreichischen Ländern, z. B. in der Steiermark, der Landprofoß unter der Hand.

In Böhmen war es Sache der Kreishauptleute. Seit Maria Theresia lag die öffentliche Sicherheit dann vorzugsweise in der Hand des allgemein durchgeführten Kreisämterwesens der deutschen und böhmischen Erbländer; überdies war durch die Ausbildung eines stehenden streng disciplinirten Heeres jener Krebsschaden vergangener Zeiten behoben und zugleich der Gerechtigkeit ein starker Arm geboten.

Die theresianische Gesetzgebung zeigt aber auch die Begriffe von Stand, Ehrlichkeit und Unehrlichkeit, Staatsbürgerschaft und Gemeingeltung von Gesetz und Recht wesentlich höher entwickelt.

Noch hätten wir mit einigen Worten besonderer Factoren im socialen Leben dieser Epoche zu gedenken, es sind dies insbesondere

die Israeliten, Griechen, Armenier, als wichtige Elemente des geldgeschäftigen, merkantilen Lebens und das leichtlebige Volk der Zigeuner. Wir wollen Erstere an maßgebender Stelle, in der josephinischen Zeit, berücksichtigen.

V. Für die geistigen Culturverhältnisse Oesterreichs ist die theresianische Reformperiode wahrhaft epochemachend zu nennen.*) Wir wollen in gedrängten Umrissen die Erbschaft in's Auge fassen, welche sie antrat. Im Allgemeinen kann man das geistige Culturleben Oesterreichs in der vortheresianischen Epoche in drei Zeiträume gliedern. Der erste, die Reformationszeit, bis zur Entscheidung des großen politisch-kirchlichen Kampfes (1620) reichend, zeigt im Großen und Ganzen das Uebergewicht des Protestantismus auf dem Felde des Unterrichtes und des literarischen Schaffens, wie dies die Geschichte des Buchdruckes dies- und jenseit der Lejtha, vorzüglich in Mähren-Böhmen und Siebenbürgen-Ungarn zeigt; andererseits aber auch schon seit den Schlußdecennien den regen Wetteifer des Katholicismus auf allen Gebieten. Es ist die Zeit der innigen geistigen Wechselbeziehungen der deutsch-österreichischen Gebiete, der Sudeten- und Karpathenländer mit dem protestantischen Deutschland; die Epoche kunstsinniger, wissensfreundlicher Fürsten, vor Allem des Tiroler Erzherzogs Ferdinand († 1594) und namentlich Rudolph's II., der im zweiten goldenen Zeitalter der böhmischen Literatur und Kunst lebt und an seinem Hofe neben abenteuernden Goldmachern wahre Künstler und Männer der Wissenschaft, wie einen Tycho de Brahe und Kepler beherbergt.

Der zweite Zeitraum zeigt im Gefolge der politisch-kirchlichen Restauration ein geistiges Veröden und Abgeschlossensein der Alpen- und Sudetenländer, dessen Schäden durch materielle Uebelstände erhöht werden. In Siebenbürgen-Ungarn ist dies nicht so fühlbar, denn hier behauptet sich der Protestantismus, der geistige Kampf mit dem allerdings mächtiger gewordenen Katholicismus und der anregende Verkehr mit dem glaubensverwandten Auslande, inmitten der allerdings culturfeindlichen Türken- und Bürgerkriege. Dennoch tritt auch hier ein starker Niedergang geistiger Spannkraft und Productivität ein, und die katholische Literatur Ungarns, des „marianischen Reiches," verflacht sich noch mehr als die protestantische in kleinlichen, eintönigen Streitschriften.

---

*) Einschlägiges findet sich auch der polit. Geschichte eingeflochten. Vgl. o. III. Bd., S. 246 f., 329 f., 342 f., 372 f., 440 f., 512 f., und IV. Bd., 31, 65; überdies im ganzen Ersten Buche (I. Bd.) Uebers. d. ö. Geschichtschr.

Der dritte, der Uebergangszeitraum, seit dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges und der rákóczischen Insurrection, bietet neue, bessere Anläufe; denn ein neuer Zeitgeist beginnt zu arbeiten. Aber im Schulwesen, voran in den alten Mittelpunkten geistigen Lebens, den Universitäten, zeigen sich am besten die Folgen des früheren Niederganges geistiger Arbeit, ein Verfall; man braucht nur die Thätigkeit der alten Hochschulen: Prag, Wien, oder der jüngeren: Olmütz (1567—1573), Graz (1586) und Innsbruck (1672) in's Auge zu fassen.

Die Literaturthätigkeit der Uebergangsepoche zur theresianischen Zeit von Leopold I. bis an den Tod Karl's VI. gerechnet, zeigt das Ringen mit der Verrohung und Unnatur der Denk- und Ausdrucksweise, wie jene der dreißigjährige Krieg, diese das formlose Gelehrtenthum hervorrief. Verhältnißmäßig am besten gedeiht die Rechtswissenschaft und Geschichtschreibung*) und zeigt sich schon in letzterer Beziehung die Nothwendigkeit quellenmäßiger Stoffsammlung und Forschung. Während dort der gelehrte Juristenstand im Amte und auf dem Lehrstuhle thätig ist**), lag die Pflege der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung vorzugsweise im Bereiche der Ordensgeistlichkeit, zunächst der auch darin rivalisirenden Benedictiner und Jesuiten, nicht ohne bedeutende Vertreter auch im Protestantenkreise und im weltlichen Stande zu finden.

Der bedeutende Versuch des großen Leibnitz in Wien, sein Ideal einer Reichs-Akademie zu verwirklichen, unter Karl VI. bis zum Entwurfe des Stiftungsbriefes und Diplomes gediehen (1714), fiel dennoch der Ungunst der Zeiten und Verhältnisse zum Opfer.***)

Die Dichtung krankte bei uns wie überall gleich den bildenden Künsten, voran der Baukunst, an einer dem Einfachen, Großartigen und Schönen verschlossenen Geschmacklosigkeit und an der Unnatur im Schaffen. Sie verfügt nicht über den großen Schwung des Reformationszeitalters, das die Renaissance in Wort, Bild und Bau schuf, und Erzherzog Ferdinand's II. († 1595) Walten in Tirol, Rudolph's II. Herrschertage in Böhmen zu kunstgeschichtlich bedeutenden

*) Vgl. darüber das Nähere in der Uebersicht der historischen Literatur, I. Bd., S. 6 ff.

**) Vgl. oben das über Privatbearbeitungen des Rechtes Gesagte.

***) Ueber Leibnitz' Akademieplan s. Bergmann in den Sitzungsber. der Wiener Akademie, 13. Bd. (1854) u. O. Klopp, ebda., 40. Bd.

machte. Man verrenkt den Reim so gut wie den Gedanken, die Empfindung — denn nur so gefallen sie den zünftigen Kreisen —, verzerrt, verschnörkelt die Schönheitslinien im Bilde, in der Statue, in der Bauform, und will den Abgang des Einfach-Schönen durch Ueberladung, durch ein prunkendes, stilloses Vielerlei ersetzen.

Gleichwie einst der geniale Naturkenner Theophrastus Paracelsus von Hohenheim (nach den Aufzeichnungen des steiermärkischen Landschaftsphysikus Lebenwald — eines tüchtigen Mediciners und Akademikers, auch Dichters seiner Zeit — in der obern Steiermark heimisch; vorzugsweise in Kärnten — um 1537 in Villach — thätig) als Alchymist und Marktschreier seine fruchtbaren Gedanken bis zur Unverständlichkeit im Schwulste hochtrabender Worte verballhornte, so treiben es auch berufene Gelehrte und dichterische Talente mit ihrer Prosa und Reimkunst. Nur wahrhafte Originale wie Pater Abraham a Sancta Clara*) (Ulrich Megerlin aus Schwaben, 1668—1709 Hofprediger in Wien), der humorbegabte Barfüßermönch, entschädigen durch den Gehalt für die barocke Form; gerade so wie sich der schwungvolle Geist eines in Rom geschulten Baumeisters, wie Fischer's von Erlach (geb. 1650 in Prag, † zu Wien 1724) in seinen Wiener Kirchen- und Hof-Bauten über die verschnörkelte Spätrenaissance, den Roccocostil erhebt; der Geist, der auch in den Leistungen eines Hildebrand (1693—1724), des im Belvedere Wiens verewigten Meisters, der Prager Architekten Christoph und Kilian Dienzenhofer verspürbar ist; letztere wirkten im 17. und 18. Jahrhundert.

Es kann nicht Aufgabe vorliegenden Buches sein, eine Geschichte des Unterrichtes, eine Literatur- und Kunstgeschichte zu liefern, oder mit dürren Namen und halben Schlagwörtern diese großen Gebiete menschlicher Thätigkeit abzufertigen. Wir glauben daher besser zu thun, wenn wir als Abschluß der vortheresianischen Epoche die Unterrichtsanstalten, die wissenschaftlichen und künstlerischen Institute im Brennpunkte der Monarchie, zu Wien, kurz mustern.

Wir finden hier Elementar- oder Trivialschulen (als Trivium: Lesen, Schreiben und Rechnen genommen), gewöhnlich „deutsche Schulen" (scholae vernaculae) damals genannt, im Gegensatze zu den „Lateinschulen", seit 1629 eine bei St. Anna von den Jesuiten, 1701 eine zweite von den

*) Vgl. über ihn das Buch von Karajan (1867) und Scherer's Aufsatz in seinen Vortr. u. Auff. z. Gesch. d. geist. Lebens in Deutschl. u. Oesterr. (Berlin 1874, S. 146 ff.)

Piaristen in der Josephstadt errichtet, die dann auch allhier ein Gymnasium (1701—1730) begründeten. Solche „deutsche Schulen" wurden 1703 auch in der Theißer und Marmaroscher Grenze errichtet. Ferner begegnen uns Latein- oder Grammatikalschulen bei den Jesuiten, seit 1650 eröffnet, neben dem Jesuiten-Seminar und -Convict, und die adelige landschaftliche Freischule am Hof, 1560 von Ferdinand I. gestiftet und den Jesuiten überlassen, dann von der landschaftlichen „Protestantenschule" abgelöst und später, 1680—85, in der Roßau- und Alsergasse als landschaftliche Akademie wieder erstanden. Als höhere geistliche Lehranstalten erscheinen die Stiftung des Cardinalprimas Pázmán, das Pazmaneum (1627 gestiftet), und das kroatische Convict. Die Universität mit ihren alten sechs Bursen, ihren Stiftungen, bedurfte einer durchgreifenden Reform. Den Bildungszwecken diente auch seit 1715 besonders das physikalisch-mathematische Institut der Jesuiten, die Windhag'sche (1670—1784) und Gschwind'sche Bibliothek (1719—1789) und der 1665 in der Roßau begründete k. k. botanische Garten. Für militärische Bildungszwecke bestand die von Karl VI. 1717 gegründete mathemathische und Kriegsbaukunstschule. Seit 1735 gab es auch eine private Stiftung, die Ingenieurakademie, die sich an den Namen des Hofkammerkanzellisten Franz v. Griener knüpft.

Für die bildende Kunst erstand seit 1704 eine Akademie, unter den Tuchlauben, mit welcher seit Ende 1705 eine Kunstgallerie mit antiken Denkmälern in Gypsabgüssen in Verbindung trat, und die k. k. Bildergallerie, die dann in der Schenkung des Prinzen Eugen von Savoyen im Belvedere untergebracht wurde.

Die Muse der Tonkunst besaß an der kaiserlichen Hofkapelle eine mit großem Aufwande in Stand gehaltene Musteranstalt, deren Herrschaft Italiener behaupteten. Karl VI. war selbst der begabte Schüler des Sicilianers Scarlati (1650—1725), der Gönner Calbara's (geb. zu Venedig 1670, † zu Wien 1736); aber voran stand als kaiserl. Hofcompositeur und Hofkapellmeister (1698—1741) Joh. Jos. Fux, ein Steiermärker, geb. 1660, † 1741, einer der fruchtbarsten Componisten. Die höfische Musik, die höfische Dichtung, letztere von den italienischen Dichtern Apostolo Zeno († 1750) und Metastasio († 1782), dem Zeitgenossen Maria Theresia's, vertreten, dominirte ebenso wie das Hoftheater in der vornehmen Gesellschaft; aber die „deutschen Comödianten" erhielten dennoch schon 1708 statt der bisherigen Bretterbude am Neuen Markte das Theater nächst dem Kärntnerthore. Der Hanswurst, der Käsperle, führte da seine unbestrittene Herrschaft.

Von den humanitären Anstalten sei neben den alten Spitälern und Siechenhäusern das 1724 aus einem Theile des Zuchthauses erbaute Waisenhaus angeführt.

Wir wollen die Betrachtung der geistigen Cultur-Schöpfungen der theresianischen Epoche mit dem Schulwesen eröffnen, denn in diesem ruht eine der weihevollsten Erinnerungen an die

Tochter Karl's VI. Auf diesem Boden war die Initiative und die staatliche Bevormundung nothwendig, um ein festes, gleichmäßig gegliedertes Gebäude aufzuführen; vor Allem im Bereiche der Volksschule. Wenn die älteren geistlichen Schulen Unterricht und Glaubenszucht identificirten, so sollte jetzt das Volk von Staatswegen und für den Staat unterrichtet werden und Sonnenfels hatte gewissermaßen Recht, wenn er in seiner „Polizei" verlangt, das kleinste Dorf solle seine Schule haben und eben so in beschränktem Sinne, „der Schulmeister wenigstens der Erste in jedem Orte sein."

Seit dem Jahre 1766 beginnt das Interesse für den Neubau der Volksschule und der Verkehr inländischer Schulfreunde mit dem berühmten Reformator des elementaren Unterrichtes, Abte Felbinger in Sagan, rege zu werden. Gleichzeitig verwirklicht sich der Plan einer Realhandelsakademie (1765—1771) und beginnen im Staatsrathe die heftigen Kämpfe über die Unterrichtsreform, in denen Graf Pergen am meisten hervortritt. Doch auch K. Joseph II. macht sich dabei als Mitregent geltend.

Die feierliche Eröffnung der Wiener Normalschule (2. Januar 1771), Felbiger's Uebersiedlung nach Wien (September 1774) bilden die Marksteine im Werden der neuen Volksschule.

In allen Erbländern ersteht nun die neue Volksschule, als deren Gesetzbuch seit 6. December 1774 „die allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-Haupt- und Trivialschulen" zu gelten hat. Auch in der österreichischen Lombardei faßt sie Wurzeln.

Seit 9. September 1775 wurde nach manchem Kampfe zwischen Felbiger und dem für die polnische Sprache eintretenden Koranda die Lemberger Normalschule eröffnet, 27. März 1776 die galizische Schulcommission eingesetzt und durch die k. k. Resolution die „auf zwei Drittheile" sich belaufende ruthenische Bevölkerung berücksichtigt, überdies für die Einrichtung der Schulen die Gleichberechtigung des katholischen, lateinisch-griechischen und armenischen Ritus betont. Auch in dem allgemeinen Erziehungs- und Studienplane für Ungarn (Ratio educationis totiusque rei literariae) vom Januar 1777 kündigt sich die neue Zeit an, wenngleich der Ofener Studiencongreß (Mai 1778) am besten zeigt, wie stark die Meinungen auseinander gingen.

Müssen wir einräumen, daß der dauernde Gewinn des neuen Volksschulwesens [illegible] [illegible]chen Auswüchsen nicht wesentlich beeinträchtigt werden, [illegible] ka[illegible] [illegible]glich der Reform der Hochschulen [illegible] [illegible]esa[illegible] Abrede gestellt werden, die



darin lag, wenn durch den Grundsatz: sie seien ausschließlich Staatsanstalten, durch und für den Staat geschaffen, ihre Zukunft dem Banne der schwankenden Staatsraison und beschränkten Nützlichkeitstheorie überliefert wurde. Es konnte und mußte bedenklich werden, daß die Lehr- und Lernfreiheit dem staatlichen „System“ sich fügen mußte, oder richtiger gesagt, von ihm aufgehoben ward. Es lag dies nicht etwa in den spezifisch-österreichischen Verhältnissen, sondern im gemeineuropäischen Geiste des 18. Jahrhunderts, der den Staat die Stelle einnehmen ließ, welche im Mittelalter die Kirche behauptete, dazu allerdings ein näheres Recht, das der Gemeinnützigkeit, beanspruchen durfte und wie jede neue Zeitrichtung, um zum Siege über das unzeitgemäße Alte zu gelangen, dem Extrem zusteuerte.

Daß 1775 der Gymnasialentwurf des tüchtigen, leider früh verstorbenen Universitätsprofessors Heß, eines Collegen Martini's, dem Plane eines Praktikers, des Piaristen-Paters Gratian, weichen mußte, war vielleicht kein tiefgreifender Schaden, aber immerhin war die „Theorie“ besser als die „Praktik“, wie vortheilhaft auch sonst dieser Gratian'sche Plan von dem Geleise der früheren Lateinschule absticht.

Damals war längst schon der Mann aus dem Leben geschieden, der mit der Wiener und der allgemein österreichischen Universitätsreform und dem Wirken der Hofcensur verwuchs, der berühmte Schüler des großen Arztes und Lehrers Boerhave: Gerhard van Swieten (aus Leyden, geb. 1700). Seiner und seines Wirkens nach beiden Richtungen müssen wir gedenken. Der geachtete Leibarzt Maria Theresia's, ein Mann von festem Willen und klarem Auge, wurde die Seele der Studienhofcommission und der Hofcensur, welche die bezügliche Wirksamkeit der theologischen Facultät (1743) und des bischöflichen Ordinariates, der älteren Censurmächte, aufsog.*)

Schon Karl VI. hatte durch die Verordnung vom 11. Januar 1730, wonach die „österreichischen Druckereien, woran res literaria großen Theil nimmt, in das Aufnehmen gebracht, auch die Hereinsendung guter und nützlicher Bücher gar nicht eingeschränkt, sondern vielmehr befördert werden solle“, den veränderten

*) Vgl. darüber: Wiesner, Denkwürdigkeiten der österr. Censur (1847); Wiedemann, Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiöcese Wien; nach den Acten des fürsterzb. Consist.-Arch. in Wien, 1. 2. Abth. (Arch. f. K. ö. Gesch., 50. Bd., 1. 2. Hälfte 1873, breitangelegt); Fournier, Gerhard van Swieten als Censor. (Sitzungsber. d. Wiener Akad., 84. Bd., 3. H., 1877.)

Geist der Zeit angekündigt. Man hatte den Jesuiten noch die Censur belassen, aber das Geschäft den weltlichen Behörden übergeben. Der Wiener Erzbischof klagte allerdings immer mehr über die wachsende Menge akatholischer Buchhändler („welches erschrecklich zu gedenken sei") und ihre heimlichen Praktiken, und Thatsache war es, daß die Bibliotheken des Adels, voran die reichen Literarschätze des Prinzen Eugen von Savoyen, voll des „Verbotenen" in jeder Richtung waren.

Die Zeit der Kämpfe um die theresianische Reform der Censur zwischen der geistlichen Partei und ihren conservativen Freunden auf der einen, van Swieten und den Centralisten auf der andern Seite bis zum Präsidium van Swieten's füllt die Jahre 1748—1759 aus. Am 10. März des Jahres 1759 trat der gefürchtete Gegner der Jesuitenpartei und des Ordinariates an die Spitze der siebengliedrigen Commission, welche bei allen gelegentlichen Mißgriffen und aller dictatorischen Härte feste und wissenschaftliche Principien festhielt, bis nach der Enthebung des körperlich gebrochenen Mannes 1771 und dessen Tode (1772) der schwachherzige Graf Lanthieri Hofcensurpräses wurde, und die alte Garde, ein Sonnenfels, Bischof Stock, Koch, Martini, von mittelmäßigen Reglementsmenschen abgelöst erschien.

Van Swieten und Martini, der Südtiroler, sind die mit der Universitätsreform vorzugsweise zusammenhängenden Namen. Van Swieten gab der medicinischen Facultät die wichtigsten Impulse und die neue Gestaltung, bei welcher ein van Haën und der Vertreter der Inoculation und zugleich berühmte Physiker, Ingenhauß, mitwirkten. Martini, auch im allgemeinen Neuerungswerke von maßgebendem Einfluß, begründete die bedeutende Zeit der Wiener Juristenfacultät, die auch sonst über tüchtige Lehrer verfügt, vor Allem über Sonnenfels, den ersten Vertreter der politischen Disciplinen in Oesterreich (seit 1763), zugleich Schöngeist und ästhetischer Kritiker von Beruf, der die bewegliche Findigkeit und das Talent, sich geltend zu machen, dem israelitischen Blute verdankte; Sonnenfels, dessen Journal: „der Mann ohne Vorurtheile", dessen Kampf gegen den Hanswurst, dessen Sieg über die Tortur seinem Namen eine unvergängliche Bedeutung in den Jahrbüchern der Culturgeschichte sichert. Riegger, Stock und insbesondere Rautenstrauch und Eybel zeigen den veränderten Geist in der kirchenrechtlichen Anschauung. Auch die philosophische Facultät darf sich neben die beiden anderen stellen. Kräfte, wie der Professor und anerkannte Autor für deutsche Reichsgeschichte, W. Schmid (Heyrenbach, Mumelter als Vertreter verwandter Fächer), vor Allen jedoch Männer ersten Ra[illegible]

Botaniker Jaquin (ein Niederländer) und der Schöpfer der wissenschaftlichen Numismatik, Exjesuit Eckhel, gereichten jeder Hochschule zur Zierde.

Auch das ungarische Hochschulwesen, die Tyrnauer Jesuiten-Universität, konnte sich schon seit 1769 dem reformirenden Einflusse der Staatsgewalt und dem Geiste zeitgemäßer Neuerung nicht entziehen, für welchen die an der Wiener Universität gebildeten Juristen, ein Ürményi, Szécsen, Lakits u. A., eintraten und denen auch der Hofkanzler Franz Eßterházy geneigt war. 1777 übersiedelte die Universität von Tyrnau nach Ofen, in das Herz des Landes.

Ein ähnlicher Versuch war mit der Landesuniversität Mährens, der Olmützer, gemacht worden, welche, vorher nur zwei Facultäten zählend, mit der juridischen ergänzt, 1778 nach Brünn, in die Hauptstadt der Provinz, übersiedelte, um dann aber bald wieder an den heimischen Ort zurückzukehren.

Aber auch andere Schöpfungen auf dem Gebiete des Schulwesens verewigen den Namen der Kaiserin. 1746 wurde das Theresianum in der einstigen Favorita K. Karl's VI. gegründet, die savoyische Ritterakademie auf der Laimgrube, einer Stiftung der verwittweten Herzogin von Savoyen, geb. Fürstin Liechtenstein, eröffnet (1749), welche dem Löwenburg'schen Convicte zur Seite trat, — 1752 die Wiener Neustädter Militärakademie geschaffen. Waitzen, die ungarische Bischofsstadt, erhielt eine adelige Studienstiftung (1769).

Die gelehrten Gesellschaften oder Akademien entwickeln sich und fördern namentlich das Interesse an der Landeskunde und heimischen Geschichtschreibung*), welche jetzt immer bedeutendere Anläufe nimmt und dankenswerthe Grundlagen späterer Entwicklung liefert. Leider kam auch unter Maria Theresia der, wie uns die Geschichte des Staatsrathes lehrt, von Hell und Kollar bearbeitete Plan der Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien, die vorläufig auf die mathematischen und die Naturwissenschaften beschränkt sein sollte, nicht zur Ausführung. Die Kaiserin fand die Vorbedingungen ungenügend. „Was Schlechteres als andere schon existirende Akademieen lohne weder Kosten noch Mühen", resolvirte sie Ende 1776. Am bedeutendsten unter diesen „Privatgesellschaften", und bald dann zur „königlich böhmischen Gesellschaft" geworden, ist die zu Prag: das Werk des tüchtigen Naturhistorikers und Praktikers, des in manchen Kreisen gefürchteten Verfassers der bissigen Monachologia, des Hofrathes Ign. E. v. Born, der dann durch sein Amalgamirungsverfahren bei der Gewinnung edler Erze, Skleno in Ungarn zu

*) Vgl. darüber I. Band, I. Buch, Uebers. der österr. Geschichtschreibung.

einem Stelldichein europäischer Celebritäten unter den Oryctognosten und Hüttenmännern machte.

Die schönen Künste entbehren der Pflege nicht. Unter den plastischen Künstlern sei Canova, der Schöpfer monumentaler Werke in Wien, genannt. Das reiche Dichtungsleben „im Reiche" zieht auch Oesterreich in seine Kreise. Wenn man die damaligen Bücher in gebundener und ungebundener Sprache zur Hand nimmt, in den Poesien eines Denis (des „Barden" Sined), Mastalier, Ratschky, des Herausgebers des ersten Wiener „Musenalmanachs" (1777), selbst des bedeutend angelegten, aber krausen Dramatikers Ayrenhoff (Feldmarschall-Lieut., † 1813), der späteren Alxinger, Collin u. A.; in der Prosa eines Sonnenfels, Gottl. Meißner, herumblättert, so merkt man doch mit Behagen den mächtigen Einfluß der draußen von Klopstock und Lessing eroberten Diction, wie gemischt auch der Eindruck des Gehaltes sein möge.

Der Dramatik erschließt das 1741 erbaute, 1765 erweiterte Schauspielhaus in der Burg, das Burgtheater, seine bald berühmt gewordenen Hallen; die Tonkunst aber trägt auf ihren Schwingen die drei unsterblichen Schöpfer der klassischen Musik der Neuzeit: Gluck, „Vater" Haydn und Mozart.

Literatur. Außer der allg. u. provinzialgesch. Lit. (z. B. Karl Bidermann, Deutschland im 18. Jahrhundert) vgl. die allg. Werke über Gesch. der Pädagogik von Raumer; über Lit.-Gesch. des 18. Jahrh.: Hettner, Lit.-Gesch. des 18. Jahrh.; über Baukunst: Lübke, Gesch. der deutschen Renaissance (Stuttgart 1873); über Musik: die fachmännischen Werke von Ambros, Hanslick (Gesch. des Concertwesens in Wien) und die reichhaltige Stoffsammlung in d'Elvert's Gesch. der Musik in Mähren u. Oesterr.-Schlesien, mit Rücksicht auf die allg. böhm. u. österr. Musikgeschichte (Brünn 1873).

Geusau, Gesch. der Stiftungen, Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten in Wien (Wien 1803); Jh. v. Helfert, Die österr. Volksschule, Gesch., System, Statistik (Prag 1860); bahnbrechend.

Biographisch-liter. für Gesammt-Oesterreich: Wurzbach (für die Zeit von 1750 an). Vgl. de Luca, Gelehrtes Oesterreich (Wien 1776, 2 Bde.). Für Böhmens ältere Epoche: die Bohemia docta von Balbin, h. v. Ungar; czech. Lit.-Gesch. von Sembera, guter Abriß in dem Sammelwerke: Böhmen, Land und Volk (Prag 1864); für Mähren-Oesterr.-Schlesien: d'Elvert, Gesch. der Studien-, Schul- u. Erzieh.-Anst. (Brünn 1857); für Ungarn: Wallaßky, Horányi, den Lit.-Anh. zu Katona's Hist. crit. Hung.; Toldy's magyar. Lit.-Gesch.; für Siebenbürgen: Seivert und seine Fortsetzung von Trauschenfels.

Monographieen zur Gesch. der Universitäten von Wien (Kink 1854, vgl. Wahlberg, a. a. O.), Prag (Tomek 1848, vgl. Schnabel,

a. a. O.), Graz (Peinlich in einer Reihe von Grazer Gymn.-Progr. u. als Sammelband abgeschl., vgl. den Auff. von Horawitz über diese Publ. in der Sybel'schen Zeitschrift), Innsbruck (Probst 1869). Ueber das Schulwesen der Jesuiten: Kelle, Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich von Anfang des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart (Prag 1873). Gegen Kelle trat als Apologet seines Ordens R. Ebner auf: Beleuchtung u. s. w. (Linz 1874), die in manchem Einzelnen berichtigen, aber im Großen und Ganzen an dem Verdicte Kelle's nichts ändern kann. Vgl. auch O. Lorenz, Die Jesuiten und die Gründung der österr. Staatsschule (drei Bücher Geschichte und Politik, Berlin 1876, I. Buch, 199—260); Schlossar, Innerösterr. Stadtleben vor hundert Jahren (Wien 1877). Eine an Fleiß und Gehaltfülle mustergiltige Monographie provinzialgesch. Art lieferte jüngst A. Mayer in seiner Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich, I. Bd. (Cultur, Unterricht, Wissenschaft), Wien 1878. — Ueber Bücherdruck in Böhmen: die Abh. von Ungar, Dobrowsky (in d. Abh. d. k. böhm. Gesch.); in Mähren: d'Elvert's o. cit. Abh. Für die typograph. Gesch. Ungarn-Siebenbürgens schrieb Ballagi eine interessante Monographie (Pest 1877), deren Inhaltsanzeige sich in Hunfalvy's Liter.-Berichten aus Ungarn, 1878, II. Bd., 1. Heft, abgedruckt findet.

Für Mähren lieferte eine datenreiche Geschichte des Gymnasiums zu Brünn und der alten Studienverhältnisse überhaupt Dietrich im 1878er Programm der Jubelfeier des Brünner Gymnasiums.

Zwanzigstes Buch.

Die Zeiten Joseph's II. und Leopolds II. (1780—1792).

Reform und Restauration.

Allgemeine Literatur:

a) **Joseph** II. Vgl. d. XIX. Buch, S. 163—166 und S. 302—303; überdies an archivalischen Quellensammlungen, abgesehen von Arneth: Maria Theresia und Joseph II., ihre Corr. sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold (Wien 1867), desselben weitere Publicationen: Joseph II. und Leopold von Toskana, Briefw. v. 1781—1790 (2 Bde. 1872); Joseph II. u. Katharina von Rußland, Briefw. (1869); Marie Antoinette, Joseph II. u. Leopold II. (1866); Beer, Joseph II., Leopold II. u. Kaunitz (Wien 1873); Brunner, Correspondences intimes de l'empereur Joseph II. avec son ami le comte de Cobenzl et son premier ministre le prince de Kaunitz (1871). (Ueber die unechten Briefe Joseph's II. s. o, S. 303; die der 3. Aufl., Leipzig 1846, von dem Herausg. Schuselka beigeg. „Geheimen Anekdoten von einem der größten Monarchen des 18. Jahrh. nach einem 1799 von der Censur verworfenen Manuscripte" sind gleichfalls in ihrer Provenienz fraglich.)

Büsching, Magazin für neuere Hist. u. Geogr., 1767—1788 (22. Th.); Schlözer, Briefwechsel, Göttingen 1778—1782 (60 Hefte), Staatsanzeigen, 1783—1792 (72 Hefte mit Register v. Eccard, 1785, 1795), beide für Oesterreich sehr wichtig; insbes. d. Staatsanz. als fortlaufende Quelle zur inneren Geschichte unseres Staates. Eine Forts. der Staatsanz. bildet K. F. Häberlin's Staatsarchiv (62 Hefte, Helmstedt u. Leipzig 1796—1807). K. F. v. Moser, Patriot. Arch. f. Deutschl., 1784—1790 (12 Bde.); Winkopp, Deutscher Zuschauer, 1784 ff. (4 Bde.); Nikolai und Biester, Berliner Monatschr., 1783 ff.; Göcking und Bibra, Journal von und für Deutschland von 1784—1792 (15 Bde.).

Biographieen.

Deutsch geschrieben: a) im Auslande erschienen von: Lippe-Weissenfeld (Lemgo, Leipzig 1772, 1775, bloß die Vorperiode behandelnd); Geisler

(Skizzen aus dem Leben u. Char. Joseph's II., 1783—1791, Halle, 15 Bde.; zugleich die reichste Anekdotensammlung, von allen späteren [vgl. Buri, Anekd. aus dem Leben K. Joseph's (Ehrenbreitstein 1790—1791, 4 Th.)] viel benützt); Seybold (Leipzig 1786); Meusel (1790); anonym: Joseph II. Schattenriß, gez. von einem Ausländer (Frankfurt 1790); Regierung Joseph's II. (Leipzig 1790); Gaum (Ulm 1790); Harmstädt (Hersfeld 1791); anonym: Beitr. zur Char. u. Regierungsgesch. K. Joseph's II., Leopold's II. u. Franz' II. (Paris 1799); Joseph II. u. Friedrich II. (Mannheim 1803); Groß-Hoffinger, Leben u. Regierungsgesch. Joseph's II. und Gemälde seiner Zeit (Stuttgart 1835—37, 4 Bde., stoffreich); Burckhardt (Leipzig 1845); Ramshorn (ebda. 1845); Heyne (ebda. 1848, 2 Bde).

b) im Inlande erschienen: Pezzl (Wien 1790, 1803, 1805, 1807, 1824; seiner Zeit viel gelesen); Armbruster (a. a. O. 1790); Huber (a. a. O. 1792); anonym: Leben u. Gesch. K. Joseph's II. (a. a. O. 1801, 5 Bde.); Cornova (Prag 1808, für innere Geschichte sehr stoffreich); H. Meynert, K. Joseph II., ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung (Wien 1862, durch archivalische Studien werthvoll); A. Jäger, K. Joseph II. und Leopold II., Reform und Gegenreform, 1780—1792 (Wien 1867, 14. Bdch. d. österr. Gesch. f. das Volk); C. Leistner, K. Joseph's II. unvergeßliche Gedanken, Aussprüche und Bestrebungen in seinen eigenen Worten (Wien 1878), eine für weite Kreise brauchbare Aehrenlese, in welcher aber auch die falschen Briefe des Kaisers verwerthet werden.

Französisch geschrieben: Lanjouinais (Le monarque accompli ... Laus. 1774 u. ff., bez. nur die Vorgesch. Joseph's); Caraccioli (Amsterdam 1790; in's Deutsche übers. v. Reichel, Leipzig 1791); (Rioust) Joseph II.... peint par lui même (Briefe, Paris 1816, Brüssel 1823); Paganel (Paris, Mailand 1843; gute, viel benützte Arbeit; deutsch von Köhler, Leipzig 1844, 2 Bde.).

b) Leopold II. A. Wolf: Leopold II. u. Marie Christine, ihr Briefwechsel (1781—1792), Wien 1867 (vgl. von demselben: Marie Christine, Erzh. v. Oesterr., Wien 1863; vorzugsweise für die josephinische Periode wichtig); A. Beer, s. o. u. w. u.

Biographisches.

Anonym: Skizze der Lebensbeschr. Leopold's II. (Prag, Budweis, Leipzig 1790); Leben Leopold's II. bis an seine Krönung zum König von Böhmen (Prag 1791); Sartori, Leopoldinische Annalen (2. Th., 1792, 1793, Augsburg); Leopold II. in Meusel's verm. Nachr. u. Bem. (Leipzig 1816, 94 ff.); Schels, K. Leopold II. Gesch. Oesterr. u. seine Regierung (als I. Bd. der Neuesten Gesch. Oesterr.), Wien 1837; Majláth, 5., Meynert, 6. Bd. d. österr. Gesch. Auch die Einleitung der Geschichte Oesterreichs seit 1809—1850 von H. Springer (Leipzig 1863) bietet beachtenswerthe Gesichtspunkte. Vgl. auch seine (Prager Vorles.) Gesch. d. Revolut., Z.-A. v. 1789—1848 (Prag 1849).

Allg. zeitgesch. Werke (f. d. Zeit Joseph's II. u. Leopold's II.).

Schlosser, Gesch. d. 18. u. 19. Jahrh.; Raumer, a. a. O.; Ranke, Die deutschen Mächte und der deutsche Fürstenbund, Deutsche Geschichte von

1780—1790, 1. 2. Bd. (Leipzig 1871); Sybel, Gesch. der Revolutionszeit, I. Bd. (einl. Err. bis 1792, 1. Aufl. 1853, 3. Aufl. 1865, Düsseldorf); dazu als Ergänzungsheft: Oesterreich und Deutschland im Revolutionskriege 1789—95 (Bonn 1868). Sybel's bedeutendster Gegner, abgesehen von E. Herrmann (s. w. u.), H. Hüffer: Oesterreich und Preußen gegenüber der franz. Revolution bis zum Abschlusse des Friedens von Campoformio (1797), Bonn 1868 (gegen welchen und Herrmann sich Sybel's Ergänzungsheft kehrt); vgl. auch Sybel's Aufs. in d. hist. Ztschr. 1863 (10.), 1864 (12.) und später noch. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Gründung des deutschen Bundes, 4 Bde. (1. Aufl. Leipzig, 1854—57, 4. Aufl. Berlin, 1869); Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Herrschaft, 1. 2. Bd., Gotha 1861—1869, 2. Theil auch u. d. T. (h. v. H. Springer): Politische Zustände und Personen in den deutschen Ländern des Hauses Oesterreich von Karl VI. bis Metternich.

Inhalts-Uebersicht.

Europäische Regententafel (1780—1792).

Deutsches Reich. Kaiser: Joseph II., † 20. Febr. 1790; Leopold II., gekr. 9. Oct. 1790, † 1. März 1792. — Preußen: Friedrich II., † 1786; Friedrich Wilhelm II. — Bayern: Karl Theodor. — Sachsen: Friedrich August III. — Hannover: Georg III. (zugl. K. v. England). — Würtemberg: Karl Eugen. — Baden: Karl Friedrich.

Italien. Papst: Pius VI. (Braschi). — Königreich Sardinien: Victor Amadeus III. — Königreich beider Sicilien: Ferdinand IV. — Modena: Ercole III. Rainold von Este. — Parma: Ferdinand I. aus dem Hause Spanien-Bourbon. — Venedig, Genua.

Frankreich (Bourbon): Ludwig XVI. (Gem. Marie Antoinette). — Spanien (Bourbon): Karl III., † 1788; Karl IV. — Portugal: Maria I. (Gem. Dom. Pedro.) — England: Georg III. (Hannover). — Holland: Wilhelm V. (Erbstatthalter). — Schweden: Gustav III. (Wasa). Dänemark: Christian VII. (Oldenburg). — Polen: Stanislaus August II. (Poniatowski). — Rußland: Katharina II. — Türkei: Abdulhamid, † 1789; Selim III. (Osman).

---

1. Der Tod Maria Theresia's und Joseph's II. Thronbesteigung (1780).

Es war ein Augenblick aufrichtiger Trauer in und außerhalb der Hofburg, als Maria Theresia am Abende des 29. Novembers 1780 aus dem Leben schied. Erhebend, wie ihr reiches Fürstendasein, war auch ihr Hingang. Drei ihrer Töchter, darunter Christine und ihr Gatte, weilten bei der Sterbenden; ihr Erstgeborner und Thronerbe war die letzten bangen Tage und Nächte von dem Lager der Mutter nicht gewichen.

Durch die Seele der Scheidenden glitt keine dunkle Wolke nagender Reue, peinigender Erinnerung an ein unfruchtbares, zerstörendes Leben; — denn hinter ihr lag ein vierzigjähriges gedeih-

liches Schaffen an der äußeren und inneren Machtgestaltung Oesterreichs, — eine kräftige Saat und volle Ernte, das Bewußtsein, Glückliche und Dankbare gemacht zu haben; in der letzten Stunde schwand wohl auch der leichte Schatten an dem Gesichtskreise ihrer letzten Lebensjahre: die Besorgniß vor dem ungestümen Neuerungsdrange ihres Sohnes als Anwärters Oesterreichs; jetzt empfanden da Beide nur, was sie an einander besaßen und — verloren.

Mit seltener Einmüthigkeit rühmen alle Zeitgenossen das Herrscherwesen der seltenen Frau. Auch ihrem großen Gegner, dem Preußenkönige, hatte sie Achtung abgerungen. Als er von ihrem Hinscheiden Kunde bekam, schrieb er: „Maria Theresia ist todt! Eine neue Ordnung der Dinge beginnt!“ Er sollte Recht behalten!

Wir können ahnen, was in der Seele Joseph's II. vorging, als er den ersten Schmerz des Sohnes verwand und an seine Aufgabe als Herrscher eines Reiches dachte, dem bereits 39 Jahre seines Lebens und 15 Jahre der Mitregentschaft angehörten. Nun lag Alles in seiner Hand, die ganze Machtfülle des Regenten. Was er längst geplant und vor der Mutter zur Hälfte in sein Inneres verschlossen, zur Hälfte ausgesprochen, aber nicht durchgekämpft hatte, konnte, durfte er verwirklichen. Wir kennen seinen Charakter, seine großen Vorzüge, den heißen, opferwilligen Drang, ein weites, vielgestaltiges Reich nach Außen und Innen stark zu machen, berühmt und wahrhaft volksthümlich zu werden; wir kennen aber auch die bedenklichen Seiten dieser bedeutend angelegten, in schwungvollen Plänen und überreichen Hoffnungen sich verzehrenden Natur, der das Geheimniß des Maßhaltens ebenso verschlossen blieb, als das Glück des Genießens sicher reifender Erfolge. „Von Allem, was ich unternehme, will ich auch gleich die Wirkung empfinden. Als ich den Prater und Augarten zurichten ließ, nahm ich keine jungen Sprossen, die erst der Nachwelt dienen mögen; nein — ich wählte Bäume, unter deren Schatten ich und mein Mitmensch Vergnügen und Vortheil finden kann.“

Es sind bekannte, aber vielsagende Worte des Herrschers, der sich als erfolgsicherer Gärtner und die überkommenen staatlichen Schöpfungen so gut wie die Eigenthümlichkeiten seiner Länder und Völker als Versuchsgarten und seine eigenen Reformen als solche fertige, im neuen Boden leicht wurzelnde Bäume dachte. In seiner Seele hatte *kein träumerischer Idealismus* Raum, denn das Nützliche, das *Gemeinnützige*, erfüllte sie ganz, — aber er war der *Mann des Systems*, der eine ganze Welt in sich ausbaut, um sie dann draußen rasch und ganz fertig zu bringen,

und in diesem Sinne war er Idealist, der den Gegensatz zwischen Wollen und Können erst in seiner ganzen Bitterkeit empfinden lernt; er war der Sklave und zugleich der „Märtyrer" des eigenen Systems, das einen der edelsten Herrscher verlockte, Regent und zugleich Verwalter eines großen Reiches, Alles in Allem zu sein; mit den stärksten Mächten im Leben der Völker, der Gewohnheit und dem historischen Rechte, den Kampf aufzunehmen, und in dieser doppelten Sisyphusarbeit sich abzunützen und aufzureiben. Seine Schwester, Marie Antoinette, schrieb ihm (10. December 1780) im Schmerze über den Tod der Mutter: „Schonen Sie sich, erhalten Sie sich; Sie sind dies Allen schuldig." Joseph aber fühlte nur den Drang zur Arbeit, die eine Last des Versäumten zu bewältigen, Ungeheures zu vollenden hat, und die Mahnungen eines bereits geschwächten Körpers fanden kein Gehör bei seiner rastlos arbeitenden Seele.

---

2. Die Staatsreform.

Literatur. Vgl. das XIX. Buch, insbesondere die Gesetzsammlung von Kropatschek u. A. Dazu die oben zusammengestellte biogr. Lit., insbes. Pezzl, Geisler, Paganel, Gr. Hoffinger, Meynert, Domin-Petrushevicz (Justizreform), a. a. O.; die Abh. Beidtel's, a. a. O.; Kalousek, Toman, Lustkandl u. A. ... die gewichtigen Anschauungen Ranke's: Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, 1. 2. in mehreren Abschnitten. Die Provinzialgeschichtschreibung Oesterreichs: Pritz, Herrmann, Dimitz u. A. (Für Ungarn: Katona, XL. Bd.; Feßler, 10. Bd.; Horváth, 5. Bd.; Beniczki, K. Koloman und Kaiser Joseph, Pest 1858; auch in's Deutsche übersetzt; für Tirol: Egger, III. Bd.) Außerdem: de Luca's angef. Werke (S. 372); dazu noch sein Justizcoder (1793—1796), 6 Thle.); Staatsanzeigen von d. k. k. Staaten (1784, 12 Hefte); Oesterr. Staatskunde (1786—1789, 3 Th.); Vorles. über die österr. Staatsverf. (1792, 1. einz. Th.); Kropatschek, Oesterr. Staatsverf. vereint mit den zusammengez. besteh. Gesetzen (Wien 1794, 10 Bde.); Liechtenstern, Staatsverf. der österr. Mon. (Wien 1792); Schlözer's Staatsanz. u. Briefw.; Nicolai, Beschr. einer Reise durch Deutschland (Berlin 1784, 3. Bd.); Anekdotenhaftes: Vehse, 8. Bd.

Galizien: Edicta et mandata universalia in terris Galiciae et Lodomeriae, von 1773 an (lateinisch, polnisch und deutsch ersch.) bis 1818 fortges. (Ein Auszug erschien gleichf. zu Lemberg 1788). Vgl. Herz, Gesch. der Ges. u. Gewohnh., welche in dem Königr. Gal.-Lodom. vor dessen Einverl. in Oesterreich verbindl. Kraft hatten (Wien 1835).

Ungarn. Officiös: L. Sirmiensis (?), Status publ. r. Hung. et ejus regim. forma (Wien 1784); Grossing, Jus publ. Hung. (Halle 1785).

Gegen ihn trat (Zinner?) mit s. Animadversiones in Jus publ. Hung. a F. R. Grossing edit. (1786) auf. Vgl. auch Refutatio juris publ. R. H. a Grossing edit. (Pest).

Sammlung: Kereßtury, Introd. in constitut. Josephi II., P. 2. (Viennae 1788) u. Constitut. regni Jos. II., P. 2. (ebda. 1789); (Kereßtury) Josephus II. in campis Elysii, somnium Eleutherii Pannonii (s. l. 1790). Sehr wichtig ist auch der von Mart. Kovachich her. Merkur von Ungarn oder Literaturzeitung f. d. K. Ungarn und dessen Kronländer (24 Bdch., 1876 f.).

Ueber die Niederlande s. a. betr. O., 6. Abschn.

Eines der wichtigsten Hülfsmittel ist das in Bälde vollendete: Hock-Bidermann, Der österr. Staatsrath, 2. 3. Lief.; Der Staatsrath u. Joseph II. (Wien 1871, 1873). Vgl. auch die interessanten Mitth. von A. Wolf, Gf. Rudolf Chotek, k. k. Staats- u. Conferenzminister, im 9. Bde. der Sitzungsber. der Wiener Akademie hist.-phil. Kl. (1852).

K. Joseph II. hatte als Mitregent die Länder seines Reiches wiederholt und nach den verschiedensten Richtungen meist als unerwarteter Beobachter durchkreuzt. Er kannte Land und Leute, ihre Bedürfnisse, die Schäden der Verwaltung. Den Amtsträgern oft ungelegen erschienen, liebte er es, mit Bürger und Bauer zwanglos zu verkehren; mit eigenen Augen und Ohren beobachtend, glaubte er mit Recht, gerade in diesen Kreisen den richtigen Herzschlag der Monarchie herauszuhören. Auch als Alleinherrscher blieb er dieser Maxime getreu, und hunderte lebendig gebliebener Anekdoten knüpften sich an solche Reisen, an seine häufigen Ausflüge von der Residenz aus, gleichwie an seine Spaziergänge in Wien selbst.

1766 besuchte er Böhmen, Mähren, Schlesien, das Banat, Ungarn; 1769 Schlesien (in dieses Jahr fällt auch die Reise durch ganz Italien im strengen Incognito); 1770, während der großen Hungersnoth, — helfend, rettend mit Geld und Nahrungsmitteln, — nach Böhmen und Mähren; in letzteres Land ließ er beispielsweise unter der Hand 60,000 Gulden schicken; die Kaiserin sandte dann ebenso viel (auch eine Reise nach Oberungarn fällt in dieses Jahr); 1772 finden wir ihn in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, auf welchem Wege er den Klagen des ungarischen, wallachischen und ruthenischen Bauers geneigtes Ohr lieh; 1773 bereist er abermals Siebenbürgen, die Bukowina und Ober-Ungarn. Alleinherrscher geworden, besuchte er 1781 die Niederlande und Holland im strengen Incognito; 1783 Ungarn und von da aus Fiume, Triest; 1784 Innerösterreich auf der Rückkehr aus Italien, dann Ungarn; 1786 galt seine Reise Ungarn, Siebenbürgen und Galizien, allwo er sich zu der Reise in die Krim anschickte.*)

*) Ueber die Reisen handelt Geisler i. a. Werke genau u. ausführlich. Vgl. auch Geisler, Joseph's II., Kaiser der Deutschen, unter dem Namen eines

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, der neue Herrscher habe seinen Regierungsantritt mit einem durchgreifenden Wechsel der Räthe der Krone, der Leiter der Central- und Länderbehörden begonnen. Sein Rescript an die Letzteren vom 30. November 1780 zeigt den Entschluß, sich dieser erprobten Organe weiter zu bedienen; aber sie sollten seinem System sich fügen, er die bewegende Seele dieses Mechanismus werden. Und das galt auch von den Leitern der Centralbehörden, von dem Staatsrathe, in welchem wir jedoch häufiger Einsprache, gewichtigen Gegengründen, abmachendem Rathe angesichts der Neuerungen, von dem Monarchen nicht selten Gehör geben sehen.

Wir wollen die maßgebenden Persönlichkeiten in den Centralbehörden und im Staatsrathe mustern.

Die Geschäfte des Reichshofrathes versah als Präses Fh. v. Hagen, als Vicepräses († 1788) Fürst Rudolph v. Colloredo, zugleich Vorstand der Reichshofkanzlei. An der Spitze der vereinigten böhmisch-österr. Hofkanzlei stand der uns bereits bekannte Gf. H. Blümegen, aus westfälischer Adelsfamilie († 1788), neben ihm Gf. Leopold Clary als Vicekanzler, ein Mann der theresianischen Zeit. Der Hofkammer- und Ministerialbancodeputation stand Gf. Leop. Krakowsky (Kolowrat); dem Hofkriegsrathe der alte Habbik vor; der eigentliche Kriegsminister war und blieb jedoch Feldm. Lacy. Die ungar. Hofkanzlei leitete ein entschiedener, der ungarischen Verfassung ergebener Magnat, Gf. Franz Eßterházy, und nach dessen Enthebung Joseph's Vertrauter, Pálffy, ein allgemein geachteter, aufgeklärter Regierungsmann; die siebenbürg. 1778—1782 Fh. Theod. v. Reischach, später Vicekanzler der Wiener Hofkanzlei und Staatsrath. Präses der obersten Justizstelle war der Geheimrath Graf Chr. Aug. Seilern (1779—1791), Großneffe und Adoptiv-Enkel des Ministers von der alten Garde Karl's VI. und Maria Theresia's.

Die Gubernatur in Galizien lag in den Händen des Gfn. Auersperg.

In der österr. Lombardei bekleidete den Oberstatthalter- und Commandantenposten der Bruder des Kaisers, Erzh. Ferdinand, Gemahl der Erbtochter des estensischen Hauses von Modena, während die Geschäfte des Landesministers bis 1782 der Mann der Reformen, Gf. K. Firmian, aus welschtirolischem Hause verwaltete.

Die Niederlande, den verhängnißvollsten Boden der josephinischen Verfassungs- und Verwaltungsreform, hatte das fürstliche Paar, Erzh. Maria Christine und ihr Gatte, Herzog Albrecht von Sachsen, unter seiner immer schwierigeren Obsorge, denen als bevollmächtigter Minister Fürst G. Stahremberg und seit 1783 Gf. Belgiojoso zur Seite standen.

Grafen von Holstein i. d. J. 1780—81 unternommene 2. 3. Reise (Halle 1781); Der wohlthät. (anonym) Reisende oder Anekdote von der Reise Joseph's II. nach den Niederlanden, Holland u. s. w. (Frankfurt 1781).

Das Oberstburggrafenamt Böhmens führte bis 1787 Fürst C. E. v. Fürstenberg, dann Graf L. Cavriani; die mährische Gubernatur bis 1782 (vor der Vereinigung beider Gubernien) Gf. Blümegen; die schlesische Gf. Harsch. Gouverneur Siebenbürgens war Fh. von Bruckenthal, der erste Sachse und Protestant in dieser Stellung und Träger des Stephansordens, einer Gunstbezeugung Maria Theresia's, die in katholischen Kreisen nicht wenig Staub aufwirbelte.

In den deutschen Stammländern war Graf Herberstein Vicestatthalter Niederösterreichs; Graf Thierheim, Schwiegersohn des Fürsten Kaunitz, Landeshauptmann Oesterreichs ob der Enns; Graf Alois Podstacki-Liechtenstein: Gubernialpräses für ganz Inneräösterreich; Graf Lamberg: Görzer Landeshauptmann; Graf Zinzendorf d. J.: Gouverneur in Triest, bis zur Vereinigung beider Aemter; Graf Heister: oberösterr. Statthalter zu Innsbruck; Baron Ulm als solcher für Vorderösterreich zu Freiburg im Br.

Die Hofcommissionen, und zwar die weltliche Stiftungscommission und die Staatsgüter-Verwaltungs- und Robott-Ablösungscommission, hatten Graf Deglmann und Vicekanzler Graf Ugarte (nachmals mähr.-schles. Gouverneur und schließlich Oberstkanzler) in ihrer Obsorge. Die Steuer-Rectifications-Commission, das Münz- und Bergwesen und die Hofrechnungskammer als besondere ärarische Verwaltungskreise wurden von dem Freiherrn Eger, dem Grafen Stampfer, Grafen Fries (einst Banquier) und Grafen Karl Zinzendorf verwaltet, während die Studien- und Bücher-Censur-Hofcommission der jüngere Freiherr Graf van Swieten, uns auch als Diplomat bekannt, versah.

Vor Allem bedeutsam erscheinen die Persönlichkeiten im engsten Rathe der Krone, im Staatsrathe. Noch gebührt hier der erste Platz dem Hof- und Staatskanzler Kaunitz, dem verkörperten System der theresianischen Staatspolitik, der in äußeren Fragen nach wie vor ein maßgebender Mann, vom Kaiser respectirt und stets zu Rathe gezogen blieb, und, wie selten er auch jetzt in die inneren Verwaltungsangelegenheiten eingriff und meist Anschauungen huldigte, die in Bezug ihrer Durchführung denen des Kaisers entgegengesetzt waren, — doch noch immer von Zeit zu Zeit seine gewichtige Stimme hören ließ. In der geheimen Hof- und Staatskanzlei, deren allgewaltiges Haupt Kaunitz blieb, sehen wir als Vicekanzler den Grafen Phil. Stadion, den Geheimrath Frh. v. Binder, Kaunitz' Factotum, diesem aber schon 1782 durch den Tod entrissen, und die Hofräthe: Graf Johann Kaunitz (Sohn des Staatskanzlers, † als Gesandter in Spanien 1875), Frh. Collenbach, Spielmann, Sperges für die italienischen, Lederer für die niederländischen Geschäfte, endlich Thugut und Schrötter.

Von der theresianischen Zeit her war der eigentliche Mittelpunkt des Staatsrathes als dirigirender Staatsminister seit Ende

1771 Graf K. F. A. Hatzfeld, ein eifriger Staatsdiener, den der Tod des Grafen Ludwig Zinzendorf (1780) von einem lästigen Rivalen befreite. Neben ihm wirken Frh. J. Ph. v. Gebler, J. Fr. Frh. von Löhr, Sohn des kurmainzischen Hofrathes, und F. K. Kreßel Frhr. v. Gualtenberg. Der Erstgenannte (ein Voigtländer, Convertit, aus holländischem 1754 in österreichischen Dienst getreten) war seit 1768 im Staatsrathe; alle drei tüchtige Fachmänner, der Letztangeführte aus alter in Böhmen begüterter Familie. — Sie schieden dann 1782, im Jahre der großen Verwaltungsreform, aus dem Staatsrathe: Gebler als Vicekanzler der Wiener Hofkanzlei, Löhr als Vicepräsident des niederösterreichischen Appellationsgerichtes und Kreßel als Präses der neuorganisirten geistlichen Hofcommission. Ihre Plätze nahmen Persönlichkeiten ein, welche wir auch als Männer von Berufstreue und Talent anerkennen müssen. Es war dies Frh. v. Reischach (s. o.) mit dem Titel eines Staatsministers, Frh. K. A. v. Martini (geb. z. Revó in Welschtirol 1726), der bekannte Universitätsprofessor und Unterrichtsreformator (seit 1760 in der Studienhofcommission, 1764, 1779 Hofrath bei der obersten Justizstelle), Frh. Friedrich v. Eger, ein geborener Wiener, im Commerz- und Finanzfache geschult, 1789 Geheimrath, und der erste Ungar im Staatsrathe Joseph v. Izdenczy, der Jüngste in der Reihe der Staatsräthe, ein äußerst begabter Träger der Centralisationspläne des Kaisers; seit 1785 im Staatsrathe und von den Ungarn als officieller Feind der Autonomie und Verfassung des Vaterlands nicht ohne Grund gehaßt.

Natürlich wurden auch wiederholt Fachmänner als Experte in Angelegenheiten staatsräthlicher Fragen verwendet. Dies geschah z. B. in Bezug der politischen Gesetzsammlungen des Geschäftsstyles und der Amtstabellen mit Professor Sonnenfels, der bei dem Kaiser in großer Gunst stand und schon 1781 mit der Ausarbeitung eines praktischen Handbuches des Geschäftsstyles betraut wurde. Noch mag der vielgeplagten Secretäre des rastlos thätigen Monarchen gedacht werden. Der Fähigste unter ihnen war Günther, welcher einer Denunciation zum Opfer gefallen sein soll.

Der Herrschaft eines Günstlings in Staatssachen war und blieb Joseph II. unzugänglich; nur daß von den Dienern seines Willens der Eine oder der Andere seinem der Freundschaft bedürftigen Herzen näher stand. Zu den beliebtesten und vertrautesten zählte Graf Johann Philipp Cobenzl, Neffe des Grafen Philipp, bevollmächtigten Ministers der Niederlande († 1770), geboren 1741 zu Laibach und seit 1777, da er Joseph nach Frankreich begleitete,

stets mehr als Factotum als Vice-Hof- und Staatskanzler des Kaisers hervortretend.

Die Verfassungs- und Verwaltungsreform Joseph's II. ruht in dem Grundgedanken: den Einheitsstaat Oesterreich, mit Beseitigung aller historischen Sonderrechte seiner Hauptglieder, unter die Herrschaft gleichartiger Gesetze und unter den sie erlassenden und wahrenden, also den absoluten Willen des Reichsoberhauptes, zu stellen. Diese gleichartig gestaltete, auf gleichen Gesetz- und Rechtsverhältnissen ruhende, absolute Monarchie sollte und mußte folgerichtig eine und dieselbe Reichs- oder Geschäftssprache, die deutsche, handhaben. Durch die möglichste Ausgleichung der Rechte und Pflichten sämmtlicher Staatsbürger vor dem gemeingültigen Gesetze und Angesichts der allgemeinen Bedürfnisse, andererseits durch die thunlichste Hebung der materiellen Culturverhältnisse und der elementaren Bildung seien die Steuerkraft und allseitige Concurrenzfähigkeit dieses Staates in Gewerbe und Handel, ebenso gut wie seine Wehrkraft und bürgerliche Intelligenz thunlichst zu steigern, auf diesem Wege die landschaftlichen und nationalen Gegensätze zu Gunsten der Einheit des Staates aufzulösen, und letztere also nach Außen und Innen zu verwirklichen.

Joseph, der Mann des strengsten Pflichtgefühls, der sich als Verwalter des Staates ansah, glaubte in seiner Persönlichkeit, in seinen für das Gemeinwohl glühenden Absichten, den Völkern dieses künftigen Einheitsstaates die beste Gewähr für die Verwirklichung seiner reinen Zwecke bieten und sie für den Verlust historischer Rechte und Formen des Staatslebens durch das von ihm für besser und zeitgemäßer Erachtete schadlos halten zu können.

Ebenso wenig als mit Einem Schlage diese Neugestaltung Oesterreichs fertig gebracht werden konnte, war der Kaiser über die Mittel und Wege zur Erreichung seines Zieles unmittelbar nach dem Tode der Mutter mit sich im Reinen; der Grundgedanke des neuen Systems ruhte fest in Joseph's Seele, aber die Verwirklichung im Besondern war auch bei diesem Feuergeiste Gegenstand der Erwägungen und der Verständigung mit den Räthen der Krone; soweit diese bei den Anschauungen Joseph's II. eben möglich war.

Die Reform begann naturgemäß auf dem Boden, welcher der ebenste war, in der deutschen und böhmischen Erbländergruppe, theilweise in der Lombardei; später erst in Ungarn und in den Niederlanden. Die entscheidendsten Schritte zur Beseitigung der bisherigen Landesverfassungen knüpfen sich an die Jahre 1785 — 1787.

Daß Joseph II. keine Huldigung in den deutsch-österreichischen Ländern entgegennahm, daß er den österreichischen Herzogshut in die Schatzkammer überführen ließ, daß er ebenso wenig der Krönung in Böhmen als in Ungarn sich unterzog, und die beiden Kronen dann dem Herzogshute in der kaiserlichen Schatzkammer, gewissermaßen als historische Raritäten des vorjosephinischen Oesterreichs, Gesellschaft leisteten, waren bedeutsame Vorzeichen der großen nivellirenden Maßregeln. Joseph dachte zu groß und zu ehrlich, um Verfassungen durch Inauguraldiplome, Rechte und Privilegien zu bestätigen, und nachträglich zu durchlöchern, zu beseitigen, oder — zu umgehen; leider stand er ebenso ferne der Ueberzeugung, daß neue staatliche Zustände und Verfassungsreformen den Weg durch die alten nehmen müssen, um sich einzuleben, daß hier nicht der Gehalt, sondern die Form, nicht das Was, sondern das Wie der Neugestaltung entscheidend sei, und daß die Völker in ihren Vertretern gehört sein wollen, wenn es sich um den staatlichen Neubau handelt.

In der damaligen, erst durch die französische Revolution am Continente durchbrochenen Theorie vom Staate, andererseits in der Ueberzeugung, die privilegirten Ländervertreter, die Stände, würden Alles aufbieten, um ihr Privilegium und die Landesverfassung zu retten, dagegen jeder Verständigung über gesammtstaatliche Reformen unzugänglich bleiben, liegt Joseph's Entschuldigung. Ueberdies dachte er an die zwingende Macht des Erfolges.

Die Verwaltungsreform der deutsch-böhmischen Erblande wird von Verfügungen eingeleitet, welche den ausgebildeten Beamtenstaat ankündigen. Wenn wir den sog. „Hirtenbrief" des Kaisers, sein durch den Druck weltbekanntes Handbillet von Ende 1783 an die Spitzen der Länderverwaltung, betrachten, worin der Herrscher an den Rückblick auf die dreijährige Reformepoche die unangenehmen Erfahrungen bei seiner Prüfung ihrer Erfolge, den Tadel der „handwerksmäßigen" Behandlung der Geschäfte und der „mechanischen, knechtischen" Art des Beamten knüpft, so sehen wir mit richtigem Blick den Krebsschaden der Bureaukratie erkannt. In den Cardinalforderungen an den Beamten (zu dessen Gunsten gleich zu Anfang ein Pensionsnormale erfloß) Forderungen, welche Gesetzeskenntniß, genaue, lebensfähige, redliche und gewissenhafte Arbeit, Liebe zum Dienste für das Vaterland und seine Mitbürger, Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung, Verbannung aller nationalen und confessionellen Eifersucht vom Staatsdiener verlangen, — zeichnet Joseph II. den Beamten, wie er sein soll und wie er ihn haben will, — aber es sind ideale

Voraussetzungen, denen die Wirklichkeit ebenso wenig gerecht werden konnte, als die Wirkung der seit 1781 eingeführten Conduitenlisten der trefflichen Absicht des Kaisers entsprach, einen tadellosen Beamtenkörper durch gewissenhafte und sachgemäße Halbjahrausweise der Bureauchefs zu gestalten, und ihn, wie der Kaiser in jenem Hirtenbriefe ausdrücklich sagt, auch „nach der Meinung, die man im Publikum von einem Beamten hat", — abschätzen zu lassen. Denn diese geheimen Ausweise schlossen den unabsichtlichen Irrthum ebensa wenig als das Uebelwollen aus und konnten leicht mehr dem Scheine als der Wesenheit dienen.

Diesem Beamtenstaate wurde eine übergroße Geschäftslast aufgebürdet und das Ersparungssystem im Personen- und Mittelaufwande, welches der Kaiser an sich und an der ganzen Hofhaltung — zur Unzufriedenheit der Hofwürdenträger und der eigenen Familienglieder — auf das Strengste in Anwendung brachte, gestaltete, in's Behördenwesen übertragen, die Selbstverleugnung im Dienste um so schwieriger und unwahrscheinlicher. Ueberdies — und das wog um so schwerer — trat der Beamte, der Diener des kaiserlichen Willens, dort, wo die Neugestaltungen am widerwilligsten aufgenommen wurden, als verhaßter Träger eines verhaßten Systems auf und hatte, wenn nicht mit dem activen, so doch passiven Widerstande der maßgebenden Lebensweise zu kämpfen, mit einem schwer bezwinglichen Gegner.

Die Verwaltungsreform der Jahre 1782 — 1787 erscheint als Ergebniß von Erwägungen im Schooße des Staatsrathes, in Folge deren (1781) die ursprünglichen Centralisationsgedanken Joseph's etwas abgeschwächt, andererseits seine Gedanken, den Hofkanzleien ständische Elemente beizuziehen, mit Erfolg bekämpft wurden. So ergiebt sich nachfolgendes Schema der künftigen Verwaltung des Staates Oesterreich:

13 Regierungsbezirke, mit Landesregierungen (Länderstellen) oder Gubernien, Statthaltereien, an der Spitze: 1. Galizien, 2. Böhmen, 3. Mähren u. Oesterr.-Schlesien, 4. Unterösterreich, 5. Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain), 6. Tirol, 7. Vorderösterreich, 8. Siebenbürgen, 9. Ungarn und das Banat, 10. Kroatien, 11. Lombardei, 12. Niederlande, 13. Görz, Gradiska und Istrien mit Triest. Diesen Regierungsbezirken, welche wieder in Kreise zerfallen und die politische Verwaltung sowohl als die finanzielle leiten, entsprechen höhere Gerichtssprengel, welche die niederen einschließen, andererseits die Landes-Militär-Commanden.

Analog der Verbindung des politischen und finanziellen Wirkungskreises in den Landesstellen, andererseits der schärferen Abgrenzung und Aus-

bildung der Justizverfassung, gewahren wir die Verquickung jener beiden großen Verwaltungssphären in den beiden neugestalteten Centralbehörden, und zwar in der nun verbundenen ungarisch=siebenbürgischen und in der böhmisch=deutschen Hofkanzlei, in welcher schließlich, allerdings folgerichtig, die ungarisch=siebenbürgische — als Filiale der einzigen obersten Hofstelle — (Ministerium des Innern) aufgehen sollte.

Die oberste Justizstelle, die oberste Hofrechnungskammer als Centralorgane der Staatsbuchhaltung und der Hofkriegsrath als Ministerien — letzterer, wie schon vorher, für das ganze Reich — standen ihnen zur Seite.

Wir sehen auf alle Reichsgebiete den Verwaltungsbegriff der Provinz oder Provinzengruppe (Regierungsbezirk) in aller Strenge übertragen. Dem entsprechend konnte auch die frühere Landesvertretung oder Repräsentativverfassung keinen Platz in diesem Rahmen finden. Die früheren Landesausschüsse hören auf, an ihre Stelle tritt in der Regel am Orte der Landesregierung der deutschen Erbländer eine vom Landtage gewählte Repräsentanz von ein paar besoldeten Ständemitgliedern: als Beirath der Regierung oder des Guberniums in Angelegenheiten der Landesökonomie.

Die Landtage selbst, wie z. B. in Böhmen, wo sie alljährlich regelmäßig einberufen werden, in Tirol, wo die Stände noch bis 1789 in alter Weise tagen, sind nur formelle, die verlangte Steuer bewilligende Versammlungen, deren Repräsentationen und Beschwerden so gut wie keine Geltung haben.

In Ungarn kommt es zu keinem Reichstage mehr, und ebenso büßt der eigentliche Heerd der Repräsentativverfassung Ungarns, das Comitatswesen, seine ursprüngliche Bedeutung ein. Die Generalcongregation der Comitate, in der Regel einmal berufen, ist ein geschäftliches Organ, noch mehr die Particularcongregation. Seit 1796 wird das Wahlrecht der Comitats=Beamten, die nunmehr nichts mit der, von den Stuhlrichtern besorgten, Civilgerichtsbarkeit zu thun haben, oder die periodische Restauration, aufgehoben, der Vicegespan vom Könige, die übrige Beamtenschaft vom Obergespan und den königlichen Districtscommissären ernannt.

Die gleiche einschneidende Beschränkung und Auflösung wie die landschaftliche Autonomie erlitt auch die städtische. Der ständige, besoldete Magistrat wird das Organ der Staatsgewalt.

Zunächst sei der Gesetzgebung Joseph's II. gedacht, die im Schooße des Staatsrathes und zwar von überkommenen und neuergänzten Compilationscommissionen ausgetragen wurde.

Die wichtigen Arbeiten griffen (1781) den bezüglichen Nachlaß der theresianischen Epoche zunächst in Bezug der allgemeinen Gerichtsordnung auf, die schon vom 1. April 1782 für alle deutschen und böhmischen Erbprovinzen und die Niederlande rechtskräftig sein sollte. In Ungarn wurde sie drei Jahre später (23. Januar 1785) eingeführt. Ihr gleichzeitig war die Concursordnung für alle Provinzen, Galizien und Ungarn ausgenommen. Dann kam eines der wichtigsten Gesetze, das Ehepatent vom 16. Januar 1783 — der Zankapfel zwischen dem Staate und der Kirche in Hinsicht der bürgerlichen und sacramentalen Bedeutung der Ehe, andererseits rücksichtlich der gemischten Ehen, — zur staatsräthlichen Behandlung, wobei die niederösterreichische Landesstelle für die Einführung der obligatorischen Civilehe eintrat, die Hofkanzlei, insbesondere aber im Staatsrathe Martini, im Interesse der Kirche, sich gegentheilig aussprachen, und der Kaiser einen Mittelweg einzuschlagen sich bemühte.

Während sich die bezüglichen Princip- und Durchführungsfragen bis in das Jahr 1787 hinauszogen, war auch das Erbrecht in Behandlung gekommen und der I. Theil des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Personenrecht) fertig gebracht und von Sonnenfels stilistisch gefeilt worden (1787). Seit 1782 wurden auch die Wuchergesetze eifrig erörtert, für deren Aufhebung insbesondere Hofrath Keeß in der Commission eintrat und den Kaiser 1786, 12. December zur Außerkraftsetzung derselben vermochte. Zum Erlasse eines Gesetzes für den Schutz des literarischen Eigenthums dem Nachdruck gegenüber konnte Joseph II. nicht veranlaßt werden; dies widersprach seinem extremen Grundsatze von der Gemeinnützigkeit geistiger Güter und der absoluten Förderung heimischer Industrie.

Zum vollständigen Abschluß gelangte (1786) — unter Trennung des Strafrechtes vom Strafprocesse — das Allgemeine Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung, welchem die allerhöchste geheime Entschließung vom 9. März 1781 (vgl. 1783, 22. August) über die vorläufige Inschwebehaltung der Todesstrafe vorangegangen war.

Strenger gegliedert als die Theresiana scheidet dieses Werk der Gesetzgebung die Criminal- und Staats- (politischen) Verbrechen, stellt die Zurechnungsfähigkeit in den Vordergrund, sucht ein billigeres Ebenmaß zwischen Verbrechen und Strafe einzuhalten, die Todesstrafe bloß auf das standsrechtliche Verfahren zu beschränken, andererseits aber den Eindruck der Strafe möglichst nachhaltig zu [illegible]. Darin wurzelt — abgesehen von der Stock-, Karbatschen-, Ruthen-,

Prangerstrafe und dem vom Kaiser selbst ausgesprochenen Grundsatze, daß der Staat nur für die unerläßlichsten Bedingungen der Lebenserhaltung des Sträflings, Brod und Wasser, zu sorgen, ein Mehr Letzterer selbst bestreiten oder durch Arbeit verdienen müsse — die eigenthümliche Härte der Strafverschärfungen (z. B. in Bezug der Brandmarkung), besonders bei den Freiheitsstrafen, wo wir einem Strafsatze bis zu 100 Jahren Kerker, schwerem Eisen, dem Bretterlager, der Anschmiedung und förmlichen Absperrung von jedem Verkehre, der Einzelhaft in strengster Form, begegnen.

Bei vollbrachten politischen Verbrechen finden wir als Strafen: Schläge, Schandbühne, öffentliche Arbeit in Eisen, z. B. Gassenkehren, angesetzt; dagegen, gemäß dem Grundsatze, daß die Strafe allein den Schuldigen treffe, die Güterconfiscation nur bei dem Majestätsverbrechen der Handanlegung an den Landesfürsten und bei Landesverrath in Anwendung gebracht.

Zu den bedeutendsten und fruchtbarsten Schöpfungen Joseph's II. zählt die Urbarialreform, die Vollendung des Werkes, welches Maria Theresia begonnen, die kaiserliche That, welche in der völligen Aufhebung der Leibeigenschaft (1781—85) gipfelt und die Steuerreform im Gefolge hat.

Schon das Jahr 1781 brachte das sogen. Unterthans- und Strafpatent, durch welche die Landesstellen angewiesen wurden, alle an den Kaiser gerichteten Bittgesuche der Bauernschaft von dem staatlich besoldeten Unterthans-Agenten unterzeichnen zu lassen; andererseits in dem gerichtlichen Verhältnisse zwischen dem Unterthan und der Grundherrschaft dem Recurse des Ersteren gegen die patrimoniale Gerichtsbarkeit bei den Instanzen: Kreisamt, Landesstelle und Hofstelle — offen zu halten.

Der Staatsgedanke Joseph's II., sein Streben die noch halbgebundenen Kräfte seines weitschichtigen Reiches productiv zu machen, bot einen wesentlichen Anstoß dazu. Mit Leib und Seele Physiokrat wollte daher Joseph II. die Arbeitskraft des Bauers, des eigentlichen Nährstandes, durch dessen Befreiung von den Fesseln der Leibeigenschaft und dem Uebermaaße ihrer Zwangsarbeit heben, — den Bauer aber auch abgabenfähiger machen und durch die ausgedehntere Steuerpflicht der weltlichen und geistlichen Grundherren, die gesammte staatsbürgerliche Steuerkraft erhöhen.

Den Stand der Contribution unter Joseph II. in den deutschen und böhmischen Ländern und ihre der wachsenden Cultur entsprechende, aber immerhin starke Steigerung im Laufe der späteren Decennien kann man an Böhmen belegt finden. Dieses Land zahlte 1788: 3,828,318 Gulden Grundsteuer, im Jahre 1865: 13,986,570 Gulden, also nahezu das Vierfache gegen damals. Die Grundsteuer Mährens hat sich mehr als verdoppelt. Steiermark, verhältnißmäßig

hoch belastet, insbesondere der Gebirgsbewohner, zahlte 1731: 390,000 Gulden, 1788: 1,051,099, 1865: 2,042,014 Gulden.

Vgl. die ziemlich zeitgenössischen Anschauungen in der Abh. (v. Sigmund v. Zanetti) „Nachricht von der wahren Beschaffenheit der neuen Steuer- und Urbarregulirung in den k. k. teutschen Erbstaaten und in Galizien"; in Grellmann's Statist. Aufklär. über wichtige Theile und Gegenstände der österr. Monarchie (Göttingen 1795—1802), III. Abth., und Habermann, Studien über Agrargesetzgebung (Wien 1872).

So knüpft sich an das Jahr 1786 die Riesenarbeit des neuen josephinischen Steuerkatasters auf Grundlage neuer Bodenvermessung und Erhebung des Bodenerträgnisses. In der Genesis des Ganzen spielte der Regierungsmann Frh. v. Kaschnitz keine unbedeutende Rolle. Ihr wichtigstes und schwierigstes Gebiet war Ungarn, allwo 750 Officiere unter Leitung des tüchtigen Obersten Neu an die Arbeit gingen, von einer Masse von Civilingenieuren und Schreibern begleitet. Nicht in der Fehlerhaftigkeit der Principien, sondern in der Ueberhastung und Unreife der Arbeit, welche ungeheure Lasten von Tabellen in's Leben rief und nur die Oberfläche der thatsächlichen Erscheinungen streifte, lag das Gebrechen des josephinischen Katasters, und auf denselben gegründet, konnte das neue Steuerpatent vom 10. Februar 1789 schwere Verstöße gegen den eigentlichen Sachverhalt und die Grundsätze der Billigkeit nicht vermeiden, Mängel, welche sich bedeutender herausstellten als jene waren, um derentwillen der Kaiser zu Gunsten des neuen, gleichen Maßstabes die „bisherige Länderproportion" (die ältere Abschätzung der Steuerfähigkeit einzelner Provinzen) gänzlich außer Kraft setzte.

In der physiokratischen Theorie Joseph's II. liegt auch ein Schlüssel zu dessen würdigem Entschlusse einer Emancipation der Israeliten. Er wollte wie seine wörtlichen Aeußerungen vom Jahre 1784 (18. Juni) darthun, diese durch folgenschwere Mißgriffe des Mittelalters unproductiv und gemeinschädlich geartete, physisch und intellectuell verkümmerte Rasse für die materielle und geistige Güterarbeit, vor Allem für den Ackerbau und das Gewerbe thätig gestalten, — da die Juden gerade in den Provinzen, für welche die Urbarialreform die entscheidendste Wichtigkeit besaß, in den Sudeten- und Karpatenländern, vor Allem in Galizien, einen numerisch starken Einwohnertheil ausmachten. Zunächst (1785) wollte er ihnen den pachtweisen Grundbesitz, später auch förmliches Grundeigenthum einräumen, immer aber unter der Bedingung, daß Grund und Boden von „jüdischen Händen", also durch eigene, unmittelbare Arbeit, bewirthschaftet werden sollte.

So wenig nun Joseph's II. gemeinnütziger Gedanke die eingewurzelte Abneigung des Israeliten gegen die Urproduction und andererseits dessen angeborenen Hang zur materiellen Speculation mit durchgreifendem Erfolge zu bekämpfen im Stande war, gelang es ihm, in gleichem Sinne die Zigeunerfrage zu lösen, eine Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Siebenbürgen, Ungarn, Böhmen und Mähren.

Die Skizze der Verfügungen Joseph's II. zu Gunsten der materiellen Cultur wollen wir mit einem Ueberblick der Bevölkerungsverhältnisse und der Colonisationen dieser Epoche eröffnen.

Man schätzte 1780 die Gesammtbevölkerung auf 20,553,000 Einwohner; 1786 war sie auf 25,643,966 gestiegen, wie unsicher auch das Ergebniß der Volkszählung genannt werden mag. Jedenfalls bewirkten die ersten sechs Jahre der josephinischen Zeit einen bedeutenden Aufschwung. Die Bevölkerung Wiens wurde 1783 mit 205,780 Köpfen beziffert, darunter 7401 Einwohner aus anderen österr. Provinzen und 5519 Fremdländer. Entsprechend der Bevölkerungsziffer gewahren wir auch die Kriegsmacht auf 356,563 Mann angewachsen (darunter 205,550 Mann Fußvolk, 48,693 Mann Cavallerie, 8958 Artilleristen und 12,740 Mann Flottillesoldaten oder Tschaikisten).

Die josephinische Colonisationsepoche bietet ein buntes Gemälde von kleinen und größeren Ansiedlungsströmen. Sie mußten vor Allem in die Länder geleitet werden, wo es nicht an fruchtbarer Bodenscholle, wohl aber an arbeitskräftiger Bevölkerung fehlte. Der traurige Zustand der galizischen Agrarverfassung und Landwirthschaft, als deren Krebsschaden Joseph II. schon 1782 das Pachtsystem in seiner Vorherrschaft und Verlotterung erkannte, — bestimmte daher den Kaiser, die Einwanderung, insbesondere nach dem Ostheile Galiziens, nach Lodomerien zu leiten. Aehnliche Betrachtungen mußten bei der Colonisation Ungarns maßgebend sein. Der türkischen und griechischen Kaufleute, die sich in Triest und Wien ansiedelten, der Genfer Colonie, der 21 Mennonitenfamilien, welche 1784 auf der galizischen Kameralherrschaft Nizankowice (Szerczecz) angesiedelt wurden, der jüdischen Karaiten in Galizien, der deutschen Ansiedler aus der Pfalz und anderen rheinischen Gebieten, welche im westlichen Oberungarn, in Galizien und in der Bukowina angesiedelt wurden, sei nur vorübergehend gedacht; ebenso der niederländischen Familien, die in Ofen, Pesth, Temesvár ihre neue Heimath fanden. Ein starkes Contingent stellten 40,000 Zaporoger Kosaken, welche als Grenztruppen angesiedelt wurden und in Verwendung kamen, gewissermassen ein Ersatz für die Tausende von serbischen

Grenzern, die in der theresianischen Epoche nach Rußland ausgewandert waren.

Von hervorragender Bedeutung bleibt die Hebung des deutschen Volksthums und seiner Arbeitskraft im Banate (wo seit 1717 die Landescultur langsam aber siegreich durchgriff), des „Schwaben"-thums, wie der Magyare die seit dem 18. Jahrhunderte in Ungarn, z. B. in Ofen-Pesth und dessen Umgebung, gleichwie in den Gespanschaften Tolna und Báranya angesiedelten, meist katholischen, Süddeutschen nannte und diesen Namen dann immer allgemeiner in Gebrauch nahm.

In Bezug des Gewerbes und des Handels waren seit der theresianischen Zeit Geleise der Staatsgewalt vorgezeichnet, in denen sich die Thätigkeit Joseph's II. mit jenem mächtigen Schwunge bewegte, der allen Bestrebungen dieses Herrschers eigen ist. Es war die Zeit der Herrschaft des Schutzzollsystems in seiner ganzen Strenge.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der Staat Alles aufbieten müsse, um das Handwerk und die Fabrikation des Inlandes emporzubringen, andererseits vor erdrückender Concurrenz des Auslandes zu bewahren; — die Ausfuhr zur Einfuhr in's vortheilhafteste Gewichtsverhältniß zu setzen — war Joseph II. nicht bloß Schutzzöllner, sondern auch Gegner des Zunftzwanges, des Monopol- und Privilegienwesens, dagegen ein Anhänger der freien Concurrenz des Gewerbes im Interesse des Consumenten. Er war bemüht, die wichtigsten heimischen Industriezweige zu kräftigen, Massenansiedlungen fremdländischer Handwerker dort zu bewirken, wo es ihrer vor Allem bedurfte, neue gewinnbringende Fabrikation in's Leben zu rufen, durch die weitgehendsten Schutzzollmaßregeln insbesondere die Luxusartikel (Genußwaaren und Kleidungsstoffe) des Auslandes fern zu halten, den Land- und Wasserhandel durch Verbesserung und Erweiterung des Straßensystems, der privilegirten Schifffahrt und durch vortheilhafte Handelsverträge möglichst activ zu machen.

Wie tief und vielseitig richtig er über diese wichtigen Gegenstände nachdachte, beweist seine Resolution vom 24. Juli 1785 über einen Amtsvortrag, betreffend die Errichtung einer Creditbank für die erbländischen Manufacturen. Der Kaiser bekämpft diesen Gedanken als schädlich, denn durch diese ärarischen Vorschüsse habe man nur großmäulige, unerfahrene und unehrliche Fabrikanten, [illegible] inländische, theils ausländische, ohne einen Groschen Geld zu Fuß an[illegible] „Millionenmacher" auf Kosten des Aerares protegirt. Zur Errichtung [illegible] Fabriken seien allerdings baare Geldvorschüsse des Staates noth-

wendig, aber nur an geschäftstüchtige Inländer. Dagegen sei zur Hebung der bereits im Inlande erzeugten Artikel das Prämienwesen, die Ausschreibung von Preisen, der sicherste Weg. Das neue Mauthsystem für die deutschen und böhmischen Erbländer war in seinen Augen, wie das Handbillet vom 5. Juli an die ungarische Hofkanzlei zeigt, nur eine Vorstufe zu dem angestrebten Ziele, die Verkehrsschranken zwischen ihnen und Ungarn ganz zu beseitigen, „so daß eine vollkommen freie Circulation und Verkehr aller Producte der ganzen Monarchie wird gestattet werden können".

Die Einseitigkeiten der josephinischen Theorieen, vor Allem die bis zur unleidigen Plackerei gesteigerten Prohibitivmaßregeln (mußte ja doch auch Erzherzogin Elisabeth, des Kaisers Nichte und Liebling, den unerlaubten Spitzenkauf büßen) wiegen den gesunden Kern seiner volkswirthschaftlichen Anschauungen nicht auf. Wie treffend sind beispielsweise seine Bemerkungen über die Gebrechen der steiermärkischen Eisenindustrie.

Wir wollen dieser Entwicklung der Grundsätze Joseph's II. das concrete Bild der gewerblichen und Handelsverhältnisse des damaligen Oesterreichs in einzelnen Zügen gegenüberstellen.

Wie stark die Einwanderung ausländischer Handwerker war, beweist die Thatsache, daß 1785—86 in Ungarn allein an 1065 „Professionisten" verschiedenen Handwerkes angesiedelt wurden. Für das Emporkommen der böhmischen und mährischen Industrie liefert den besten Beleg die Thatsache, daß seit 1780—1786 bald die Zahl der Fabriken in Böhmen von 50 auf 172, mit etwa 400,000 männlichen Arbeitern, wuchs und der gesammte Arbeitsverdienst, die Spinner eingerechnet, auf 17 Millionen Gulden veranschlagt wurde; daß 1785—1788 die Flachs- und Wollspinner von 279,869 auf 313,842 Köpfe stiegen und 14,497 neue Webstühle mit 126,962 Arbeitern (ungerechnet die Spinner) in Gang kamen; daß Mähren (dessen Leineweber der Staat 1780 mit einem Vorschusse von 100,000 Gulden unterstützte) und Böhmen bald Tücher, Leinwand und Kattun im Jahreswerthe von 18 Mill. Gulden erzeugten, wobei an 800,000 Menschen beschäftigt waren. In Brünn, dessen Rivale Reichenberg wurde, behauptete sich 1768—1789 die ärarische Plüsch- und Wollenzeugfabrik, unter Köffiller's und Schweikhart's Leitung, in ihrem über Europa's Grenzen verbreiteten guten Rufe. Neben ihr erstarkten 1780—1786, in der eigentlichen josephinischen Epoche, die berühmten Firmen Mundi, Hopf und Bräunlich, Offermann. Wien beschäftigte 1784 in seinen 117 Fabriken über 50,000 Arbeiter. Auch Linz schwang sich zu einem Industrieorte empor.

Kein Freund unfruchtbarer Privilegien, Monopole und Geschäftskasten, hob Joseph II. das vegetirende Gremium der Großhändler in Wien auf und gestattete Jedem, der 30,000 Gulden Vermögen ausweisen konnte, den Handel im Großen.

In Bezug des Handels war das Augenmerk Joseph's vor Allem der Donauschifffahrt zugewendet. Als Joseph 1780 in Petersburg verweilte, las der Akademiker Gülbenstern vor ihm über die „Einleitung des Handels zwischen den österreichischen Staaten und den russischen Häfen im schwarzen Meere". Bald wurde auch der Gedanke einer Ausfuhr österreichischer Fabrikate nach Cherson durch eine kaiserlich privilegirte Gesellschaft mit dem Sitze zu Wien, Constantinopel und einem besondern Handelsdepot zu Kilia an der Donaumündung zu verwirklichen gesucht. Der Handelsvertrag (Sined) mit der Pforte von 1783 — auf Grundlage des Passarowitzer Friedens von 1718 — stellte wichtige Vortheile dem Donau- und levantinischen Handel Oesterreichs in Aussicht. Große Verdienste hatte sich schon unter Maria Theresia der Großhändler und Bankier, dann Regierungsmann und Baron Fries, entstammend einer patrizischen Protestantenfamilie, auch in dieser Richtung, durch Gründung einer Factorei zu Rustschuk (1777) erworben. Fries, Fuchs, Lauterer, Willershofen (dessen Crida jedoch den Krimhandel wesentlich lähmte), Taufferer, Dellazia und Andere machten sich im Handel einen Namen.

Der Handel mit Alexandria und Kairo war lebhaft; mit den Barbaresken im Mittelmeere wurde er durch Mercantiltractate mit Algier, Tunis und Marokko angebahnt. — Eine der hoffnungreichsten Handelsangelegenheiten, neben der Aufhebung der Scheldesperre das Schooßkind der Pläne Joseph's, war der niederländische Colonialhandel, welcher 1783—1784 bereits 12 Ostindien- und China-Fahrer beschäftigte. Der Gewalthaber Ost-Indiens, Hyder Ali, den Joseph II. durch Geschenke von Kanonen in guter Laune zu erhalten bestrebt war, hatte den österreichischen Schiffen den Hafen von Mangalore eröffnet und eine Küstenstrecke bei Baliapatnam und Canara zur Anlage von Factoreien eingeräumt. Graf Proli und Bolz waren die ersten privaten Ostindienfahrer; letzterer sandte schon 1781 mehrere Walfischfänger aus. Alles ging an der Eifersucht der Holländer und Engländer, wie einst die ostende'sche Compagnie unter Karl VI., zu Grunde. — In Triest, woselbst ein eigener Stadttheil, die „Josephstadt", erwuchs und — ebenso wie in Fiume und Porto Ré — die Werften immer lebhafter arbeiteten, gab es eine chinesische Handelscompagnie, mit Canton im Verkehre. Der Abnahme des Triestiner Handels nach der Levante, nach Smyrna, Salonichi, Constantinopel zufolge des Türkenkrieges seit 1787—88 wurde durch die Verwendung gemietheter Schiffe zu steuern gesucht. — Im Hafen von Ostende

liefen 1782: 2636 Schiffe ein, 281 Schiffe aus. — Die Seele des binnenländischen Verkehrs, das Straßenwesen, beschäftigte den Kaiser ausnehmend. 1786 (27. December) wurde beispielsweise die Commercialstraße über den Arlberg eröffnet; mit großem Aufwande die südungarische Straße von Fiume aus verbessert. Der Güterwerth des Landhandels wurde 1784 bereits auf 50 Millionen Gulden beziffert. Es ist nicht belanglos, daß in der josephinischen Periode die Bekanntschaft mit dem bahnbrechenden Werke des englischen Nationalökonomen A. Smith, des „Merkantilisten", Wurzel faßte. Graf Karl Zinzendorf, Statthalter Triests, seit 1782 Hofrechnungskammerpräsident, beschäftigte sich um 1780 mit demselben; Sonnenfels citirte es 1787 in der 5. Auflage seiner Handlungswissenschaft.

Literatur. Außer dem Einschlägigen in den biogr. Werken, insbes. Geisler, Cornova, Groß-Hoffinger u. A., vgl. die Werke de Luca's, d'Elvert's, Schweighofer, Größe der Handlung unter Joseph II. u. s. w. (Wien 1782) und Versuch über den gegenwärtigen Zustand der österr. Seehandlung (Wien 1783); Nicolai, Beschr. einer Reise u. s. w., 5. Bd.; Geisler, XV. (44 ff.); Bidermann, Die technische Bildung in Oesterreich (Wien 1854); vgl. seinen akad. Vortrag über den Mercantilismus (Innsbruck 1870); Czörnig, Ethnographie, III. Bd.; Schwicker, Gesch. d. Temescher Banats; Hunfalvi-Schwicker, Ethnogr. v. Ungarn.

---

3. Das Kirchenwesen. Unterricht und geistiger Culturzustand.

Allgemeine Literatur. Historisches Portefeuille zur Kenntniß der vergangenen und gegenwärtigen Zeiten 1782 ff. (Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg). Kritische Bemerkungen über den relig. Zustand der k. k. Staaten, herausg. von einer Gesellschaft 1786—1788 (7 Bde., Wien). Ph. P. Wolf, Gesch. der römisch-kathol. Kirche u. der Regierung des Papstes Pius' VI. (Zürich 1793—1802, 7 Bde.); ders.: Gesch. der Veränderungen in den relig. u. wiss. Zuständen der österr. Staaten unter der Regierung Joseph's II. (Germania 1795); Dohm, Denkwürd., a. a. O., II., 263—365; Ranke, Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh., 4. Aufl. (Berlin 1857), der 3. Band enthält eine geistvolle Beurtheilung der kirchlichen Reform Joseph's II.; Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, I., 4. Cap.; Beidtel, Untersuchung über die kirchl. Zustände in Oesterreich (Wien 1849); (Bischof Lonovics): Der Josephinismus und die kaiserl. Verordnungen vom 18. April in Bezug auf die Kirche (Wien 1851); Warnkönig, Die staatsrechtl. Stellung der kathol. Kirche in den kathol. Ländern des deutschen Reiches (Erlangen 1855); Kern, Die Ref. M. Th., a. a. O.; A. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich (1782—1790), Wien 1871 (vgl. sein

Oesterr. u. M. Th., 377—436); S. Brunner, Die theolog. Dienerschaft am Hofe Joseph's II. (Mainz 1868) u. Die Mysterieen der Aufklärung in Oesterreich 1770—1800 (aus archivalischen und anderen bisher unbeachteten Qellen), ebda. 1869; Humor der Diplomaten, a. a. O., II. Bd.

Zeitgenöss. Detailschriften über die josephinische Kirchenreform zahlreich. Allgemeineres. Legislatives Hülfsmittel: Schwerdling, Praktische Anwendung aller k. k. Verordnungen in geistlichen Sachen (publico — ecclesiasticis) vom Antritte der Regierung Maria Theresia's bis 1. Mai 1788 (2 Bde., Wien 1788—89), 3. Th. als Nachtrag 1790). — Monographisch: z. B. Schöneyän, Kurze Geschichte der Kirchenreform K. Joseph's II. 1781 u. in folg. Jahren ... (Braunschweig, 1784, Broschüre); Pehem, Versuch über die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Reformation der geistlichen Orden und das Recht der Regenten, aus eigener Macht dieselben in ihren Ländern zu reformiren, einzuschränken und aufzuheben (Wien, o. J.).

Ueber die Aufklärung u. geistige Cultur. Allgemeineres: Blumauer, Ueber Oesterreichs Aufklärung und Literatur (Wien 1783) (Apologet der Aufklärung); Philosophisches Urtheil über die heutige verderbliche Aufklärung, besonders aber wider die irrigen Aufklärer Deutschlands (Wien 1789) (Gegner derselben). Neuere Arbeiten in gleichem Gegensatze: Richter, Aus dem Zeitalter der Aufklärung (Oesterr. Regun 1867); Josephinische Silhouetten (lit. Zustände der Aufklärungsperiode in Oesterreich 1780—90, hist.-polit. Bl., 57. Bd., 11. Heft [1866]). Specielles am betreffenden Orte.

Das wachsende Eingreifen der Staatsgewalt in die kirchlichen Verhältnisse ist der Charakterzug des 18. Jahrhunderts. Was bei den protestantischen Staaten am Wege lag, naturgemäß, ohne tiefer greifende Störungen sich entwickelte, oder wie bei der griechischen Kirche Rußlands zum vollständigen Cäsaropapismus führte, war in den katholischen Reichen stets der Ausgangspunkt kleiner oder größerer Kämpfe, in welchen sich die gewaltige, einheitliche Macht der Kirche nur wenige Stellungen entreißen ließ.

Die Kirchenverhältnisse Oesterreichs zeigten uns in den Tagen Maria Theresia's die Kirche in härterem Kampfe als vorher, und mehr noch mit dem Zeitgeiste als mit dem Staate selbst, obschon dieser im Kirchenwesen an Boden mehr gewonnen hatte, wie in den abgelaufenen Jahrhunderten möglich schien. Der Staat durfte es wagen, denn er hatte eben den Zeitgeist zum Bundesgenossen. Wie sehr nun auch die sog. Freimaurerei, namentlich von ihren Gegnern überschätzt, d. i. als Werkstätte der Aufklärung und Antireligiosität für die ganze „Entkirchlichung" der Gesellschaft verantwortlich gemacht wurde und noch wird, — so läßt es sich doch nicht leugnen, daß die Freimaurerlogen als Verbindungen gleichstrebender Anthropophilen und Vertreter der Vernunftreligion aller gebildeten

Schichten bis in die höchsten Regierungskreise und aristokratischen Sphären hinauf — abgesehen von dem vielfach Komödienhaften und Hohlen in manchen ihrer Bestrebungen — die rührigsten Arbeiter dieses Zeitgeistes waren, von ihm in's Leben gerufen wurden und auf ihn zurückwirkten.

Joseph II. war nun allerdings das Kind seiner Zeit, auch er ward von den Strömungen des Zeitgeistes, der Klärung, des Rationalismus getragen, aber er folgte gemäß seiner ganzen Charakteranlage und Herrschermaxime nur jener Strömung, welche die Machtfrage zwischen Kirche und Staat, und die Gemeinnützigkeit der ersteren als Institution im Staate betraf, während er sich der Freigeisterei und dem religiösen Schwärmerthum, sobald es die gesetzlichen Grundlagen des Cultus angriff, entgegenstemmte und wider alles Sectenwesen und Geheimbündlerthum strenge auftrat.

Bevor wir nun die bekannte Heerstraße der josephinischen Kirchenreformen raschen Schrittes ziehen, müssen wir doch jener Persönlichkeiten gedenken, welche als Männer des Lehrstuhles oder als Mitglieder des österreichischen Hochklerus den Regierungsanschauungen als Träger oder Stützen dienten, und ihnen dann die Hauptverfechter des conservativen hierarchischeu Princips gegenüberstellen.

Unter den Regierungsmännern wirkten da am maßgebendsten der uns schon bekannte Fhr. Kreßel, seit 1774 Präses der Studien-, seit 1782 der geistlichen Hofcommission, und Hofrath Heinke, ein geborener Schlesier, seit 1782 der juristisch tüchtige Hauptreferent. Als Vertreter des Kirchenrechtes oder der Canonisten an der Wiener Hochschule und bei der Regierung hatten schon in der theresianischen Epoche Riegger (geb. zu Freiburg 1705, † 1775) und sein Nachfolger am Lehrstuhle als „Erzjosephiner", wie es die Gegner nannten, Eybel (geb. zu Wien 1741), ein allerdings mehr als rückhaltloser Professor und Schriftsteller, für die Staatsgewalt in kirchlichen Dingen, das Supremat der Concilien und die staatlichen Bürgerpflichten des Klerus die Lanze mit Erfolg eingelegt. Zwischen ihnen steht der Braunauer Abt Rautenstrauch, seit 1774 Director der theologischen Facultät, in den Tagen Joseph's II. Hofrath, Bibliotheksreferent und Mitglied der Studien- und Geistlichen Hofcommission (geb. zu Platten in Böhmen 1734, † 1784), der Verfasser des 1776 officiell gewordenen Handbuches des Kirchenrechtes, welches gleichzeitig mit Eybel's „Einleitung in das katholische Kirchenrecht" — beide in lateinischer Sprache — erschien. Das Buch Eybel's, des eigentlichen „Progressisten" im canonischen Rechte, wurde damals von der temporisirenden und balancirenden Regierung, zufolge der stürmischen Abwehr des erzbischöflichen Ordinariates, verboten. Eybel's Zeit schien erst 1780 gekommen. Immerhin waren auch seine

Principien ebenso gut „vorjosephinisch" als „josephinisch", nur in der Form rücksichtsloser, wie dies insbesondere seine Broschüren „Was ist der Pabst?" (1782) „Ueber die Ohrenbeichte" (1784) und andere „Eybeliana" darthun.

Unter den Kirchenfürsten, welche ein moderner, mehr durch seine Bissigkeit als Billigkeit bekannter Antijosephiner die „theologische Hofdienerschaft" Joseph's II. zu nennen beliebte, gebührt der erste Platz dem Cardinal Graf Franz Hrzan-Haras (geb. 1735 zu Prag), unter Maria Theresia bereits als Uditore della rota geistlicher Procurator Oesterreichs in Rom (1770) und seit 1780 Cardinal und Minister unseres Staates am päpstlichen Hofe, ein schöner, gewandter, geschmeidiger Mann von Geist und Unbescholtenheit, auf dem schwierigsten Platze, den er den Intentionen des Kaisers gemäß zu behaupten verstand.

Sodann muß des Erzbischofs von Salzburg, des Laibacher Bischofs, Reichsgrafen von Herberstein, und des Bischofs von Königgrätz, Leop. Haj, als ergebener Regierungsmänner tolerantester Art gedacht werden. Den Hirtenbrief des erstgenannten Metropoliten zur Rechtfertigung des kaiserlichen Standpunktes in den kirchlichen Angelegenheiten ließ der Kaiser in Tausenden von Exemplaren verbreiten. Besondere Beachtung verdient jedoch der vielberufene Hirtenbrief des Bischofs von Laibach (Juli 1783), worin die Gemeinde über die kaiserlichen Erlässe in Sachen der Toleranz, Klosteraufhebung, Ehe u. s. w. belehrt werden sollte.

Es heißt unter Anderem darin, die Macht aller Bischöfe sei die gleiche. Der Erste unter ihnen sei allerdings der Nachfolger Petri, doch sei dieser nicht der allgemeine Bischof, habe sich nicht in die Gerichtsbarkeit anderer Bischöfe zu mengen, und sein Primat habe nur den Zweck, Spaltungen vorzubeugen, Einigkeit zu handhaben und für die Reinheit der katholischen Lehre zu sorgen. Die Mönchsorden seien keine von Christus eingesetzte Pflicht, sondern eine menschliche Einrichtung oder Erfindung, die dermalen von ihrem anfangs vielleicht löblichen Endzweck ausgeartet sei; die Forterhaltung derselben sei der Kirche sehr entbehrlich und ihre Aufhebung der Religion keineswegs nachtheilig.

Das waren allerdings im römisch-katholischen Sinne, insbesondere seit den tridentinischen Satzungen, uncorrecte Behauptungen, welche am römischen Hofe sehr mißliebig aufgenommen wurden. Als daher Joseph II. seinen Liebling zum Erzbischofe von Laibach erhoben wünschte (1787), stemmte sich Rom entschieden dagegen. Der Kaiser war jedoch entschlossen, es eher auf einen Bruch mit der Curie ankommen zu lassen, als nachzugeben. Kaunitz suchte zu vermitteln, und als der Papst erklärte, er werde der Forderung des Kaisers willfahren, aber nur, wenn der Laibacher Bischof seine „Irrthümer" widerrufe, wollte der Staatskanzler, der dies als „injuriös und absurd" bezeichnete, einen Mittelweg einschlagen. Der Tod Herberstein's durchschnitt jedoch den Faden dieser dornigen Angelegenheit.

Die Mehrheit der Bischöfe war jedoch, entsprechend dem hierarchischen Principe und den Traditionen der Kirche, conservativ und den kirchlichen Reformen Joseph's II. gegenüber auf dem Standpunkte des activen oder passiven Widerstandes. Wir begegnen unter ihnen persönlich achtbaren Männern, nur über-



sahen sie im Kampfe gegen das Machtprincip des Staates, daß auch sie zunächst nur dem Machtprincipe der Kirche dienten.

An ihre Spitze sind der Cardinal-Erzbischof von Wien, Graf v. Migazzi (v. Wall und Sonnenthurn) (geb. zu Innsbruck 1714, † 1803) und der Graner Primas, Graf Joseph Batthiány (geb. zu Wien 1727, † 1799) zu stellen.

Wie so oft fehlte der Kaiser, daß er die Form des Handelns vergriff und zu wenig mit den Verhältnissen und Menschen rechnete, den Wiener Erzbischof, z. B. in der Angelegenheit des Brünner Seminardirectors Blarer, zu rauh anfaßte, daß er namentlich entschlossen, das Bisthum Waizen wieder selbständig zu besetzen und neu zu dotiren (1785), wie er umgekehrt früher gewünscht hatte, Migazzi solle sich mit dem Bisthum Waizen begnügen, Hrżan an Stelle Salm's Uditore della rota und Salm Erzbischof von Wien werden; daß er ohne Rücksicht auf die Gegenvorstellungen Migazzi's — „als ungarischen Magnaten könne man ihm das Bisthum nicht ohne Proceß nehmen" — kurz resolvirte: „Ich bin ungarischer König und weiß, was ich mit meinem Magnaten zu thun habe" — und Waizen dem Erzbischofe kurzweg abnahm. Migazzi, kein ultrakirchlicher Heißsporn, hätte sich, diplomatischer behandelt, biegen und — gewinnen lassen, wie so mancher Andere gewonnen worden wäre.

Weit entschiedener kirchlicher Autonomist, schon in seiner Eigenschaft als ungarischer Magnat, erscheint Batthiány und neben ihm der Erlauer Bischof Franz Eßterházi (1762, † 1799).

Ueberhaupt bildeten nächst dem niederländischen Klerus die ungarischen Bischöfe die geschlossenste und stärkste Phalanx gegen die kirchlichen Reformen Joseph's II., zu deren summarischen Besprechung wir nun übergehen.

Die Verfügungen des Kaisers vom 24. März 1781 über die vollständige Lösung des Verbandes der Landesklöster mit ihren Ordensgenerälen, ihren auswärtigen Regulargenossen, ihre fernere Einordnung unter das Aufsichtsrecht der bischöflichen Ordinariate u. s. w. waren einerseits Schärfungen überlieferter politischer Tendenzen, andererseits Folgerungen aus dem Principe der Staatseinheit und des kirchlichen von den Bischöfen als Staatsbeamten zu handhabenden Oberaufsichtsrechtes, dessen bisherige Nebenorgane die weltlichen Religionscommissarien als ungenügend aufgelassen wurden (10. März 1781).

Gleiches gilt von der Verordnung (26. März), welche alle päpstlichen Bullen, Breven u. dergl. in Bezug ihrer Veröffentlichung von der landesfürstlichen Genehmigung abhängig machte, von dem Verbote an die Landesbischöfe, ihre Hirtenbriefe und sonstigen Currenden ohne vorhergehende Bewilligung der Landesstellen zu erlassen und von dem (1. October 1781) verfügten Gehorsamseide der Bischöfe. Dazwischen fällt die durch landesfürstliche

Machtvollkommenheit verfügte Vernichtung der berufenen Bullen vom Jahre 1295 und 1419: Unigenitus und Coena domini, der „Nachtmahlsbulle“ Martin's V. in allen Büchern des geistlichen Cultus. Schon waren die Verordnungen in Betreff der seelsorglichen Vorbildung des Regularklerus und der Verpflichtung begüterter Klöster zur Errichtung von Normalschulen beziehungsweise zur plangerechten Verbesserung der bestehenden erlassen worden.

Wir stehen vor den Toleranzpatenten Joseph's II. zu Gunsten der Andersgläubigen. Es ist eine nunmehr actenmäßig erwiesene Thatsache, daß Joseph II. in Gemeinschaft mit dem Staatsrathe den bezüglichen Grundgedanken reiflich erwog, daß er ursprünglich die neuen staatsrechtlichen Grundsätze der Glaubensduldung zu Gunsten der Akatholischen und Israeliten in der amtlichen Praxis sich einleben lassen wollte, ohne darüber förmliche Patente für die Oeffentlichkeit herauszugeben, und daß nur leidige Thatsachen und die abwehrende Haltung der Centralbehörden als zwingende Umstände dies endlich und zwar nicht zum Vortheile der Sache erzwangen.

Die große provinzielle Ungleichartigkeit in der bisherigen Stellung der Akatholischen, welche bloß in Siebenbürgen eine klare staatsrechtliche Gleichberechtigung genossen, während sie in Ungarn trotz der kaiserlichen Resolution vom Jahre 1731 solche Bürgschaften ihres Bestandes nicht besaßen, noch weniger aber in den deutschen und böhmischen Erbländergruppen von sicheren Befugnissen sprechen konnten, — mußte einen Herrscher von Joseph's II. Schlage zu einer endgiltigen Regelung herausfordern. Seine Resolution vom 13. September 1781 besagt deutlich, wie sich der Kaiser das „einzuführende vernünftige Toleranzsystem“ dachte. Es barg allerdings schon der Ausdruck „Toleranz“, d. i. „Duldung“, einen verhängnißvollen Quell von Mißverständnissen einerseits für das ihr feindselige katholische Element, andererseits für den nach förmlicher Gleichberechtigung lebhaft verlangenden Akatholiken.

Dem Staatsgedanken Joseph's II. konnte aber im Hinblick auf die vorhandenen Verhältnisse und die ganzen Traditionen nur Eine Staatsreligion, als die „herrschende“ — entsprechen. Dieser „dominanten“ Religion gebühren aber, so verfügt der Kaiser in jener Resolution, weiterhin nur der Vorzug des „öffentlichen Exercitii“, d. i. der öffentlichen Glaubensübung, und demnach bleibe den Akatholiken, wo es nicht schon anders ist, verwehrt — förmliche Kirchen, statt privater Bethäuser, anzubringen. Bei der Verwaltung ihrer Sacramente, der Ausübung ihres Gottesdienstes sei ihnen kein

Hinderniß in den Weg zu legen; zum Gütererwerb, zum Bürger- und Meisterrecht, zu akademischen Würden und auch zu Civildiensten, d. i. in der Beamtenlaufbahn, seien sie unbedingt zuzulassen. Weder bei den Eidesabnahmen, noch hinsichtlich kirchlicher Functionen habe ihnen gegenüber irgend welcher Zwang Platz zu greifen. — Der Kaiser wolle aber kein Patent oder sonst öffentliches gedrucktes Mandat darüber erlassen.

Daß er dies Ende October (13.—25.) 1781 dennoch that, veranlaßten die gewiß nicht dem guten Willen der Behörden entquollenen Mißverständnisse und das von Gebler und Kaunitz im Staatsrathe veranlaßte Votum für die Nothwendigkeit eines solchen Patentes. Seine gewiß nicht von der edeln Absicht des Monarchen verschuldeten Mißerfolge blieben nicht aus.

Den ungarländischen Protestanten war, abgesehen von dem Ausdrucke Toleranz, die Beschränkung der Glaubensübung, die Vorenthaltung der Stolgebühr zu Gunsten des katholischen Ortsseelsorgers, andererseits die Aufhebung des Selfgovernments im Schulwesen zu Gunsten der Ueberwachung desselben durch die k. k. Schulbehörden mißliebig, — dagegen machte in den beiden anderen erbländischen Gruppen den Bischöfen und den weltlichen Behörden die Thatsache bange, daß sich in Böhmen, wo absichtlich das Toleranzpatent zum Aerger des Kaisers bloß deutsch verkündigt worden war, immer mehr Leute nun als Protestanten meldeten und der Scheinkatholicismus, oder Kryptoprotestantismus in den Alpenländern, eine traurige Ueberlieferung früherer Zeiten, namentlich in Kärnten, in dem zahlreichen Abfall vom Katholicismus kundgab, wider welchen dann der Kaiser wieder gesetzlich einzuschreiten gedrungen wurde. Am beredtsten sprachen die Zahlen in den Acten des Staatsrathes. Ihnen zufolge gab es ein Jahr seit dem Erlasse des Toleranzpatentes in den außerungarischen Ländern: 73,722 Protestanten mit 37 Pastoren und 28 Bethäusern; im December 1784: 100,924 Protestanten mit 107 Pastoren und 79 Bethäusern, und fünf Jahre später zählte man 156,865 Bekenner, 142 Pastoren und 154 Bethäuser.

Die Mißerfolge des Toleranzpatentes lagen in der Aufnahme dieses Gesetzes seitens der Religionsparteien; so lag z. B. schon im April 1782 dem Kaiser ein großer Pack von Protesten ungarischer Bischöfe, Comitate und Municipien Ungarns dem Kaiser vor. Die Sache des Protestantismus hatte jedenfalls gewonnen, wie jene Zahlen deutlich aussprechen und vom Standpunkte der Humanität und Staatsraison war und blieb Joseph's Vorgehen eine wackere That; all' diesen temporären Mißerfolgen zu Trotz. Wie sehr der Kaiser überdies geneigt war, den die Schule betreffenden Wünschen der ungarischen Protestanten nachzukommen, beweist seine dem staats-

räthlichen Gutachten entsprechende Resolution vom 16. August 1785, aus Anlaß der von ihren Abgeordneten seit December 1784 angeknüpften Unterhandlung mit der k. k. Hofstudiencommission.*)

Nicht minder schwierig, ja noch dorniger war die staatsrechtliche Lösung der Judenfrage.

Aus Inneröſterreich waren die Juden seit 1496 verbannt, aus Tirol bis auf wenige Köpfe verschwunden; im Lande Niederösterreich, wie dies zuletzt die Judenordnung Maria Theresia's vom 6. Mai 1774 bestimmte, war der Jude bloß auf die Seßhaftigkeit in Wien — und dies nur als Fabriksunternehmer — beschränkt. Dagegen waren sie z. B. in Triest, wo sich die Commune 1592 der Juden gegen die Regierung sehr warm annahm und im Jahre 1684, trotz der Anstrengungen einer Partei, deren Vertreibung bei K. Leopold I. durchzusetzen die schützende Hand über sie hielt, ziemlich zahlreich. In Triest und in Görz, von wo sie 1564 Erzherzog Karl verbannt hatte, aber ohne nachhaltigen Erfolg, bewohnten sie ihr durch die päpstliche Anordnung vom Jahre 1555 allgemein verfügtes „Ghetto". Zahlreich war die Judenschaft der Sudetenländer, namentlich Böhmens, aus welchem Lande sie zu exiliren Maria Theresia 1744—45 entschlossen war und hierin, entgegen der Meinung der Hofkammer, von der böhmischen Hofkanzlei bestärkt wurde. Noch zahlreicher waren die Juden in Ungarn vertreten; in Galizien waren sie eine sociale Macht.

Maria Theresia war den Israeliten grundsätzlich abgeneigt. Drei Jahre vor ihrem Tode (19. Juni 1777) resolvirte sie auf ein Privatgesuch an den Oberstkanzler Grafen Blümegen: „künftig solle keinem Juden, wie sie nahmen haben, zu erlauben, hier (in Wien) zu sein, ohne meiner schriftliche Erlaubniß. Ich kenne keine ärgere Pest vorn staat, als diese Nation wegen Betrug, Wucher und Geldvertragen, leut in Bettelstand zu bringen, all üble Handlungen ausüben, die ein anderer ehrlicher man verabscheut; mithin, so viel seyn kann, von hier abzuhalten und zu vermeiden."

Joseph II. handelte nie nach bloßen Gefühlsregungen oder aus Anwandlungen eines vagen Philanthropismus; ihn beherrschte in Allem und Jedem das Rechtsbewußtsein und die Humanität, soweit als es bei seiner Charakteranlage möglich war, — andererseits das praktische Staatsinteresse.

---

*) Literatur. Kuzmány, Urkundenbuch zum österr. evangel. Kirchenrechte (Wien 1856); Kolatschek, Die evangelische Kirche Oesterreichs (Wien 1869). Vergl. die ältere Lit., z. B. Waldau (protestantisch), Klein, 6. 7. Bd. (katholisch). Für die Verhältnisse in Ungarn eine sehr belehrende Darstellung in (Grellmann's) statist. Aufkl., II. Bd.: Hist. eccl. evang. A. Conf. a. in Hungaria, praec. XIII. opp. Scep. (Halberstadt 1830); von katholischer Seite: Katona, XL. Bd., und Majláth, Die Religionswirren in Ungarn (Regensburg 1845, 1. 2. Bd.). Vgl. auch die reichhaltigen Aufzeichnungen bei Feßler, 10. Bd.

Er rechnete mit der vorhandenen Judenbevölkerung als einem staatsbürgerlichen Factor, der dem Staatsinteresse möglichst nutzbar gemacht werden sollte. „Meine Absicht geht keineswegs dahin", resolvirt er Angesichts seiner bezüglichen Toleranzverfügungen, „die jüdische Nation in den Erbländern mehr auszubreiten, oder da wo sie nicht tolerirt ist, neu einzuführen, sondern nur da, wo sie ist, in dem Maße, wie sie als tolerirt bestehet, dem Staate nützlich zu machen".

Der Ausgangspunkt der die Juden betreffenden Toleranzverfügungen*) oder Judenpatente, die im Staatsrathe eingehend erwogen wurden und bis in das Jahr 1789 verfolgt werden können, bilden die Patente vom Juni und October 1781. Dem Kleidungs-, Sprach-, Schul-, Gesetz- und socialen Zwange, den der Kaiser für die staatsbürgerliche Regenerirung der Israeliten für nothwendig hielt — stehen hier wichtige Befugnisse: pachtweiser Ackerbau, Fuhrwerk, Gewerbe, Fabrikarbeit, Großhandel, Ausübung freier Künste u. s. w. gegenüber. Daß es dem Monarchen nicht beifiel, überall und mit Einem Schlage das Gleiche im gleichen Umfange zu begründen, daß aber wie immer sein theoretischer Feuereifer der Praxis vorgriff, im Zwang auch schon den Erfolg sah, zeigen die einzelnen Landespatente, z. B. das für Nieder-Oesterreich vom Januar 1782 (während das galizische sich bis 1789 verzog) lehren die Nachtragsverordnungen und späteren Beschränkungen. Sie zeigen aber auch, mit welchen Schwierigkeiten das Neue zu kämpfen hatte, — und wie die Behörden nicht umhin konnten, dem Kaiser vorzustellen, daß sich die Eigenart der Juden, das durch Jahrhunderte Festgewurzelte, nicht so leicht und schnell beseitigen ließ. Wissen wir doch, daß sich die Görzer Juden 1785 gegen die Zerstörung der Ghetto-Thore sträubten und der Namen-, Kleider- und Sprachen-

*) Literatur über die österr. Judenfrage. Außer den allgemeinen Werken von Grätz u. Jost vgl. S. Stern, Gesch. des Judenthums von Mendelssohn bis auf die Gegenwart (Frankfurt 1857). Für die Geschichte der Juden in Oesterreich vgl. die im III. Bde., S. 59 u. 142, Anm., citirte Literatur, insb. (Werthheimer) Die Juden in Oesterreich u. s. w. (Leipzig 1842, 2 Bde.); Hermann, Gesch. der Israeliten in Böhmen von der ältesten Zeit an (Prag 1818); ferner (Rohrer): Versuch über die jüdischen Bewohner der österr. Monarchie (Wien 1804); (Hier. v. Scari) System. Darst. der in Betreff der Juden in Mähren und in k. k. Anth. Schlesiens erlass. Gesetze u. Verordn. (Brünn 1835); Stöger, Darst. der gesetzl. Verf. d. galiz. Judenschaft (2 Bde., Lemberg 1832); G. Wolf, Judentaufen in Oesterreich (Wien 1863) und Gesch. der Juden in Wien (1876).

zwang allerorten Unzukömmlichkeiten hervorrief. Ueberdies zeigte sich die Schwierigkeit, den bereits oben erörterten Lieblingsplan Joseph's, die Juden für die Urproduction, den Ackerbau heranzuziehen, ebenso groß als die Gehässigkeit gegen den begünstigten Juden. Immerhin mußten die Israeliten Oesterreichs das Vorgehen des Kaisers epochemachend für ihre Zukunft nennen.

Von weit größerer augenblicklicher Tragweite erscheinen die Klosteraufhebungen Joseph's, die Hebung weltgeistlicher Seelsorge, die Schaffung eines Religions- und Studienfonds. Auch die entschiedensten Gegner der josephinischen Reformen konnten höchstens den Umfang und die Durchführungsweise dieser Maßregeln tadeln, — den Zweck des Kaisers als verwerflich oder von niederen Beweggründen veranlaßt darzustellen, wagten und vermochten sie nicht.

Die Idee einer Reduction der Masse von Klöstern ist schon vorjosephinisch. Bereits unter Maria Thersia wurden in der Lombardei von dem ökonomischen oder fiskalischen Regierungsausschusse (giunta economale) allmählich an 80 Klöster aufgehoben und ihr Vermögen dem königlichen Oeconomate (regio economato) überwiesen. Joseph II. verwirklichte sie in großen Zügen und im ganzen Umfange seines Reiches.

Wir kennen die im Laufe der Jahre 1782 — 1785 — 1790 erfolgten Wirkungen dieser entscheidenden Maßregel. Mustern wir die Reihe der aufgehobenen Klöster und stellen wir sie den erhaltenen gegenüber, so dürfen wir sagen, daß, eine geringe Zahl abgerechnet, die ersteren weder auf dem Felde der Gottesgelehrtheit noch auf dem der weltlichen Wissenschaften damals irgend Nennenswerthes leisteten, — während die noch weiterbestehenden eine stattliche Gruppe solcher aufweisen können, in denen noch weiterhin die geistige Cultur eine erfreuliche Pflegestätte fand. In dieser Beziehung muß uns befriedigen, daß der vorübergehende Gedanke Joseph's, aus den reichen Klöstern Niederösterreichs wie: Melk, Zwettl, Lilienfeld — nach französischem Muster Commandatarabteien (abbayes commendataires) zu gestalten, — fallen gelassen wurde.

Alle diese gewaltigen Neugestaltungen, insbesondere die letzte, erregten begreiflicher Weise in Rom die größte, von Cardinal Hržan vergeblich beschwichtigte Bestürzung. Man bereute vielleicht auch, daß man das Gefühl des Kaisers als Sohnes durch die, wie Cobenzl andeutet, von dem Cardinal Dini verschuldete hartnäckige Weigerung, Seelenmessen in der päpstlichen Kapelle für seine fromme Mutter — als ungebräuchlich bei einer Regentin — lesen zu lassen, beleidigt und gekränkt habe.

Vergebens hatte der Nuntius am Wiener Hofe, Garampi, von Migazzi unterstützt, seine Gegenvorstellungen versucht. Pius VI., der Wirkung seines hohen Amtes und seiner gewinnenden Persönlichkeit vertrauend, entschloß sich daher nach langen und widerstreitenden Berathungen im Cardinalconclave zur Reise an den Kaiserhof.

Kaunitz war von der bezüglichen Bedeutung sehr unangenehm überrascht. Er gab seinen Besorgnissen gegen den Kaiser in dem Rathe Ausdruck, es möchten unter gutem Vorwande Weisungen an die Landesstellen erlassen werden, um allen reformschädlichen Einwirkungen dieser Reise auf die Bevölkerung vorzubauen. Die Antwort Joseph's ist würdig gedacht und beweist, daß er allem verdeckten diplomatischen Spiele in dieser Richtung fremd zu bleiben entschlossen war, daß er keine Besorgniß empfand und auch keine zeigen wollte.

Den 14. März 1782 näherte sich der Papst der Stadt Görz, wo ihn Graf Cobenzl als Bevollmächtigter und eifriger Berichterstatter des Kaisers und der Nuntius Garampi begrüßten. Von Graz, wo der Papst am 19. März ankam, ging die Reise über den Semering. Am 22. traf er zu Neunkirchen mit dem Kaiser und dem Erzh. Maximilian zusammen und bald fand unter ungeheurem Andrange der Volksmassen aus Nah und Fern der Einzug Beider, des Papstes und des Kaisers, in Einem Wagen statt.

Es hat dieses Ereigniß eine Fluth von Gelegenheitsschriften in Prosa und Versen aus beiden Lagern, eine ganze Literatur wachgerufen, aus der eben nicht Vieles eine dauernde Bedeutung erhielt. Gemüther, welche sich mit schwärmerischem Gefühle in die alte Herrlichkeit der Kirche versenkten, schwankten zwischen dem Staunen über diesen Schritt des Oberhauptes der Christenheit und der täuschenden Hoffnung, er werde das Rad der kirchlichen Neuerungen zurückwenden; — geschichtskundige Geister des andern Lagers sahen darin ein bedeutungsvolles Widerspiel zu dem Tage von Canossa; Aufklärungspraktiker wie Eybel wurden veranlaßt, dem Publikum alsbald auseinanderzusetzen, was denn eigentlich der Papst sei, während Dichter dieses Kreises, wie Blumauer, dies Thema auf den Leisten der Allerweltsphilosophie schlugen.

Wie uns ein unbefangener Berichterstatter, der englische Gesandte Keith, berichtet, sei die Haltung der Volksmenge würdig gewesen, es habe sich darin zugleich „Verehrung für den Einen und Anhänglichkeit an den Andern" ausgesprochen; „jene ohne Aberglauben, diese ohne Servilität". Das Aeußere des Papstes, eines schönen, in allen Bewegungen berechnend würdigen Mannes, war allerdings Verehrung gewinnend. Der Zeitgenosse Aurel Feßler,

damals junger Priester, erzählt in den „Rückblicken" auf sein Leben, man habe, als man den Papst Messe lesen sah, an dessen Heiligkeit oder an vollendete Schauspielerkunst denken müssen.*) Ein Heer von Berichten, Histörchen, Anekdoten sammelte sich um das mehrwöchentliche Zusammenleben der beiden höchsten Häupter der Christenheit nach alter Auffassung, — gleichwie um den Besuch Pius VI. bei Kaunitz, der den Papst im Beisein des holländischen Gesandten, Wassenaer, eines Protestanten, mit der ganzen Rücksichtslosigkeit seines staatsmännischen Bewußtseins und rationalistischen Wesens, empfing und behandelte.

Als Pius VI. am 22. April Wien verließ, — vom Kaiser bis Mariabrunn, von Cobenzl bis zur Landesgrenze begleitet, — um dann mit seinem Gefolge die Reise zunächst nach München fortzusetzen, mußte er doch das demüthigende Gefühl mitgenommen haben, daß sein Zweck nicht erreicht worden sei, daß sich der Kaiser bei aller achtungsvollen Gastfreundschaft, die er dem Papste bewies, zu keiner principiellen Aenderung seines Vorgehens, sondern nur zu gemilderten Modalitäten herbeiließ, und wenn auch ein modus vivendi, ein Verkehrsweg mit Rom angebahnt wurde, die kirchliche Reform Joseph's II. dennoch im kräftigen Zuge blieb.

Dieses Gefühl des Papstes findet sein Relief in der Münchener Zusammenkunft des Papstes mit dem Kurfürsten von Trier, einem Gegner der kirchlichen Anschauungen des Kaisers im Reiche, wobei die Eventualität einer Action gegen den Kaiser berathen wurde und in den Erklärungen, welche Pius VI. nach seiner durch Tirol vollzogenen Heimreise im Cardinalconclave über den Erfolg seiner Fahrt über die Alpen abgab (23. September). Der von der

---

*) Literatur. Ueber das Pontificat Pius' VI. s. die ältere Literatur, gewürdigt in Dohm's Denkw., II., 263—365; insbesondere: Leben und Regierungsgesch. des Papstes Pius VI., Cesena (eig. Ulm) 1781—1796, 6 Bde. (von dem protestantischen Prediger Abe in Würtemberg), 3. Theil; Wolf, a. a. O.; Brunner, Mysterien der Aufkl., S. 207 ff.; Die zeitgenöss. Stimmen über die Ankunft des Papstes in Wien von Blaumaner, Denis, Rautenstrauch, Fest (Letzterer v. streng kirchl. Standpunkt: Ausstellung über die Vorstellungen an Se. päpstl. Heiligkeit Pius VI.). Ein ganz objectives Büchlein, welches die ganze Papstreise nach und von Wien, Aufenthalt daselbst, mit actenmäßigen Beilagen, Gelegenheitsgedichten u. s. w., enthält, ist das von A. F. Bauer: Ausführliche Geschichte der Reise des Papstes Pius VI. (Braschi) .... mit Anh., 2 Th. (Wien 1782). Vgl. auch A. Fessler, Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft (2. Aufl., herausgeg. von Bülau, Leipzig 1851).

Courtoisie gebotene Gegenbesuch des Kaisers, welcher das Jahr darauf (1783) mit gewohnter Schnelligkeit von Florenz aus, wo er den 18. December eingetroffen war, am Weihnachtsabende im österreichischen Botschafterhotel zu Rom eintraf und abstieg, — mußte durch seine Ergebnisse den Papst in dieser resignirten Stimmung nur bestärken. Inwieweit das Gerücht, der Kaiser habe sich ganz von Rom lossagen wollen und nur der spanische Gesandte Azara ihn davon abgebracht, auf richtigen oder halb mißverstandenen Aeußerungen beruht, muß dahingestellt bleiben. Auch colportirte man folgende Worte des Kaisers, die er an den Cardinal Bernis gerichtet habe: „Meine Partei ist genommen und leid würde es mir sein, wenn der Papst mich zwingen würde, gewisse Mittel zu ergreifen. Wie gesagt, im Grunde ist der Papst ein sehr guter Mann; er hat Verstand, aber weiß nicht, daß sich die Zeiten geändert haben. Uebereilen werde ich nichts, aber noch weniger zurückweichen".

Es kam nicht zum Bruche, aber die Mißhelligkeiten wuchsen und dazwischen spannen sich die Verhandlungen über jene Convention, welche die kirchlichen Verhältnisse der Lombardie und die Errichtung neuer Bisthümer und Sprengelverhältnisse betraf; ihre Fäden liefen durch die Hände des Cardinals Hržan und des Ministers Kolowrat.

Wir müssen nun der Ergebnisse der Klosteraufhebungen gedenken.

Lassen wir einige Ziffern sprechen und zwar zunächst für Innerösterreich. Im Jahre 1782 wurden in Steiermark 10, in Krain 7, in Kärnten 5 Klöster, im Ganzen 22, darunter 13 Nonnenklöster, aufgehoben; in der Zeit seit 1783 folgten in Steiermark 22, in Krain 7, in Kärnten 14 Klöster, zusammen 43, darunter nur mehr 1 Nonnenstift; im Ganzen somit 65 Klöster mit einem reinen Gesammtvermögen von zehnthalb Millionen Gulden. Böhmen verlor bis 1785 61 Klöster. In Ungarn wurde 1782 zunächst bei der Aufhebung mit 10 Klöstern begonnen, dann kamen bald 22 an die Reihe, denen noch andere folgen sollten. Stellt man die Klöster ganz Oesterreichs (die ungarischen Kronländer eingerechnet) in ihrem Bestande vom Jahre 1770 den bis 1786 aufgehobenen gegenüber, so waren um 1770: 2163 Klöster, darunter 238 Abteien, 1334 Manns- und 591 Frauenklöster, vorhanden, während es 16 Jahre später um 738 (82 Abteien, 395 Manns- und 261 Frauenklöster) im Ganzen weniger gab. Immerhin blieb noch eine stattliche Zahl — 1425 (darunter 360 Frauenklöster) — übrig, deren höchste Ziffern den Orden der Benediktiner (51 Klöster), Cisterzienser (41), Augustiner (38) und Prämonstratenser (26) zufallen. Mag auch die zeitgenössische Schätzung, wonach es 1770: 64,890, 1786 noch 44,280 Mönche und Nonnen gab, zu hoch greifen, so liefert sie doch ein im Ganzen und Großen richtiges Bild der geistlichen Personalverhältnisse unseres Staates.

Die zur Durchführung der Klosteraufhebung bestimmten Commissionen, an deren Stelle dann die Filialcommissionen traten, verfuhren sehr oft weder nach den Principien, noch nach den Schonung und Rücksichten gebietenden Weisungen des Kaisers und der Oberbehörden. Wie immer und überall machte sich Rücksichtslosigkeit, Bestechlichkeit, schmutziger Eigennutz einzelner Commissionshäupter geltend und ging Hand in Hand mit einem oft empörenden Vandalismus gegen Kunstschätze aller Art, — der den Kunst- und Alterthumsfreund ebenso in Harnisch bringt, als ihn der extreme Nützlichkeitsgedanke des Kaisers in der Verwendung schöner alter Kirchenbauten zu ärarischen Gebäuden: Monturcommissionen, Proviantḥäusern u. s. w. unangenehm berühren muß.

Nicht wenige der Commissionsmitglieder wogen lieber das edle Metall als den Kunstwerth ab und standen auf einer Linie mit dem stupiden Inventaristen des Raritätencabinetes weiland K. Rudolph's II., der das Bildniß der Leda als „ein nacktes Weibsbild, das von einer bösen Gans gebissen wird," beschrieb. Es war noch ein Glück, wenn Einer dieser Alles zusammenraffenden Commissäre, wie z. B. Cerroni in Mähren als Kenner einen wohlgeordneten Schatz werthvoller historischer Manuscripte und künstlerischer Stiche im Privatbesitze aufspeicherte, der so der Zersplitterung unter den Händen Unwissender entging.

Diese Mißbräuche haben mit dem Princip und Zwecke des Kaisers nichts zu schaffen und ermißt man das Lebendigwerden des bei aller unausbleiblichen Verschleuderung noch immer massenhaften Gutes der aufgehobenen Klöster, des Vermögens der todten Hand in anderer Gestalt, als Religionsfond zur entsprechenden Vermehrung der Pfarren, Localien und deren Dotirung, so muß man gestehen, daß der Kaiser etwas Gemeinnütziges schuf, dem der billig denkende Mann der Kirche seine Anerkennung nicht vorenthalten durfte.

Bis zum 2. September 1783 war schon ein gesammter Güterwerth von mehr als 17 Mill. Gulden beisammen, ohne daß noch für Mähren, Böhmen und Tirol vollständige Ausweise vorlagen.

Beliefen sich doch 1788 die Jahres-Einnahmen des Religionsfonds für die deutschen Erbländer allein auf 2 Mill. Gulden, denen ein ordentliches Erforderniß von 991,000 Gulden und ein außerordentliches von 1,105,000 Gulden gegenüberstand. Die gesammten Einkünfte der Geistlichkeit aller Länder (die ungarischen ausgenommen) wurden 1782 auf 13,390,000 Gulden veranschlagt.

Der Kaiser war aber auch fest entschlossen, seine landesfürstliche Gewalt durch die Ausscheidung fremdländischer Diöcesangewalt aus den eigenen Provinzen im Wege von Ver-

trägen mit Passau und Salzburg zu Gunsten der schon bestehenden — und neuer Bisthümer, wie der in Linz und St. Pölten, zu bethätigen.

In der Fülle der kirchlichen Reformen Joseph's II., zu denen auch der Plan einer Regelung der ungemein verschiedenen und meist überaus großen Einkünfte der Bisthümer zählt, spielt selbst seine Rücksicht auf Sanitätsverhältnisse ihre Rolle, so z. B. bei der thunlichen Entfernung der Friedhöfe von den mitten im Orte befindlichen Kirchen. Daß sich der Kaiser bis zu Anordnungen verstieg, welche — entgegen dem Gefühle der Bevölkerung — die Bestattung der Leichen in leinenen Säcken und die Verschüttung der Gruben mit Kalk zur Beförderung der Verwesung, andererseits zur Desinficirung verfügten zu Vorkehrungen, die endlich doch nicht erzwungen, sondern nur freigestellt werden konnten —, wiegt nicht schwer inmitten des Anderen.

Joseph II. nahm es Ernst mit der Religion, mit dem Glauben, er gewahrte darin nicht allein ein persönliches, sondern auch ein Staatsbedürfniß, daher war er kein Freund des Voltaire'schen Spottes in dieser Richtung; er verbot 1784 eine deutsche Bearbeitung der Schriften Voltaire's, gleichwie er z. B. das „Damenjournal" von 1784, worin Moses als Schwärmer, die Bibel als Roman behandelt wird, und gleichzeitige Aergerniß gebende Erscheinungen, wie z. B. Blarer's „Gott und Satan; ein Zweck aller göttlichen Offenbarungen"; „Examen in der allernatürlichsten Religion"; „Jesus und Lykurg"; ja auch Grossing's „Papstengeschichten im Grundriß" ächtete.

Daß sich dieses entschiedene Eintreten für Kirchenthum und religiös-sittliche Grundlagen der staatlichen Gesellschaft bis zur Härte steigern konnte, beweist eine andere Thatsache, die zugleich zeigt, wie schlecht manchmal der Kaiser von den Landesbehörden bedient war.

Es ist dies Joseph's II. Verfahren gegen die sog. böhmischen Deisten.*)

*) Literatur. Histor. Portefeuille 2. Jahrg. 1783: Ephemeriden der Menschheit, h. v. Becker, 1783, II., 449—461; Dohm, Geschichte der Abrahamiten u. s. w. in Böhmen 1783; (Winkopp) Gesch. d. Abrahamiten, Israeliten und Deisten in Böhmen u. s. w., ein Beitrag zur Toleranzgeschichte, 1783; (Dohm u. Winkopp, Apologie der Toleranz); Schlözer's Staatsanz. 1783 (9. H. 252—55) u. 1785 (29. H. 124—27); Hormayr's Taschenb. 1833 n. F. „Wallfahrer u. Deisten in Böhmen" (96—98); Meynert, a. a. O.; Czerwenka, Gesch. der evangel. Kirche in Böhmen, II., Bielefeld (1870). Das Ausführlichste und Neueste: Fhr. v. Helfert's Abh. in Casopis česk. mus. 1877, 51. Jahrg., 2. 4. Heft (4 Art.). Vgl. Hock-Bibermann, Staatsrath, 4. Lief. 1878).

Im Lande Böhmen hatte sich unter Maria Theresia protestantisches Sectenwesen, das, an der Toleranz des Wiener Hofes verzweifelnd, seine Anlehnung bei dem Preußenkönige Friedrich II., dem „oberstem Haupte des Corpus evangelicorum" und „starkem Gibeon" eine Stütze suchte, als Krypto-Protestantismus von mehr alt-utraquistischer als lutheranischer Tendenz, bis zum Toleranzpatente Joseph's II. vom Jahre 1781 erhalten. Es entpuppte sich aber alsbald neben demselben ein eigenthümliches Schwärmerthum und zwar der Deisten, wie sie der damalige Bischof von Königgrätz, L. Hay, benannte, oder der „Lampelbrüder" (Berani), wie sie die katholischen Nachbarn deutscher und czechischer Zunge hießen, andererseits das der Abrahamiten.

Es fehlte auch später nicht an religiös socialen Schwärmereien in Böhmen, in dem Lande grübelnder Bauern und spintisirender Kleinhandwerker, und abermals war es der Chrudimer Kreis, allwo zu Ranna und Wojtěchow eine Secte 1788 auftauchte, welche einen socialen Nihilismus kundgab.

Ebenso ernst, ja noch ernster nahm der Kaiser es mit dem Unterrichte, vor Allem mit der Volkserziehung, denn darauf legte er das meiste Gewicht. Bei dem höheren Unterrichte folgte er bis zum Aeußersten dem Grundsatze der Gleichförmigkeit und des unmittelbaren staatlichen Nutzens. Schon als Mitregent seiner Mutter hatte er dies in dem Gutachten über den Studienreformplan des Grafen Pergen (15. Juli 1772) ausgesprochen. „Vor Allem müsse man trachten, daß alle Unterthanen nach Möglichkeit schreiben, lesen und etwas rechnen lernen", und daß aus allen höheren Studien das „Ohnnutzbare verbannt werde"; ihm galt die „Nationalerziehung" als „Hauptwerk", der Staatsnutzen Alles, denn Alles habe dem Staate zu dienen; und die Kaiserin schrieb damals unter das Gutachten: „bin völlig verstanden".

Joseph II. übernahm das große Werk seiner Mutter, die österreichische Volksschule, und wollte es rasch weiter bilden (26. Aug. 1784). Die Errichtung von Hauptschulen in den Vororten, von Gemeinschulen, die Regelung der Lehrergehalte, die Befreiung der armen Kinder vom Schulgelde, die Zwangsmaßregeln zu Gunsten des Schulbesuches und die Schulvisitation beschäftigten ihn lebhaft. Gleiches war bezüglich des Unterrichts der Lehrlinge der Fall. Die übertriebenen körperlichen Züchtigungen sollten abgeschafft, das Ehrgefühl durch „Ehren- und Schandbücher" gefördert werden.

In Bezug der Mittel- und Hochschulen und ihrer organischen Verbindung mit dem Elementarunterrichte durch die Normalschule folgte er, wie die Resolutionen seit November 1781 darlegen, den Impulsen seines der nutzbringenden Praxis zugewendeten Sinnes.

Allerdings blieb er weit hinter den überschwänglichen Wünschen seichter Aufklärungsapostel zurück, wie dies am besten die „Kritik über die Normal-

schulen von einer Gesellschaft Erzieher", herausg. von K. F. Scholz (Wien 1786), in ihrer Panegyrik auf den „gekrönten Menschenfreund" beweist.

Die gänzliche Abschaffung der körperlichen Züchtigung in der Mittelschule, die Beschränkung der Katechese, die Ueberlassung von Beichte und Communion der Einsicht der Eltern, sind beachtenswerthe ethische Momente. Wie praktisch, aber auch einseitig Joseph II. von der Universität dachte, beweisen am besten das Handbillet vom 29. November 1781 und die Resolutionen vom 8. November, 15 December 1782 und 4. August 1783. Dort kündigt sich auch seine Absicht an, bloß drei „große Universitäten" in den deutschen und böhmischen Erblanden zu belassen: zu Wien, Prag und Galizien; dagegen die kleineren in Innsbruck, Brünn (Olmütz) und Freiburg aufzuheben. In der That vollzog sich dann die Umwandlung solcher Universitäten in bloße Lyceen. Die angeführten Resolutionen entkleideten — entsprechend dem Principe der ausnahmslosen Gleichstellung aller Körperschaften vor dem Gesetze — die Hochschulen ihrer allerdings mittelalterlichen und stark ausgehöhlten Sonderrechte, aber sie gaben auch das Universitätsvermögen in die Hand des Staates, der nunmehr die Professoren als Staatsbeamte besoldete und die Hochschulen als Staatsanstalten ausrüstete und erhielt. Mit der Jurisdiction des Universitätssenates fiel auch das ganze ältere Ceremoniell. Dagegen spricht sich die Freisinnigkeit, das Anstands- und Billigkeitsgefühl des Kaisers in der Abschaffung des Professoreneides auf die unbefleckte Empfängniß Maria's (5. Juni 1782), „da die Wichtigkeit des Eides erfordere, daß solcher nur alsdann abgelegt werden könne, wenn er eine gewisse Wahrheit zum Stoffe und die Noth zum Beweggrunde hat", in der Verfügung: die Professoren, Doctoren und ihre Frauen vor Gericht mit „Herr" und „Frau" anzureden und in der Pensionsfähigkeit der Professorenwittwen aus.

Die eigentliche schöpferische Bedeutung Joseph's lag, abgesehen von dem Volksschulwesen, nicht auf dem Felde der humanistischen, sondern auf dem der realistischen Richtung, der Erfahrungswissenschaften im engern Sinne, die sich greifbarer, unmittelbarer mit dem Staatsvortheile berühren und mit wahrhaft segensreichen Gründungen des Kaisers für das allgemeine Wohl, mit den humanitären, sanitären Gründungen Joseph's II. innig zusammenhingen. Mittelpunkte dieser dauernden Thaten Joseph's II. bilden das nach dem französischen Muster (Hôtel Dieu in Paris) geschaffene allgemeine Krankenhaus in Wien und das nach dem Plane des k. k. Leibarztes Brambilla angelegte Josephinum (1784), zuerst zur Heran-

bildung von Militärärzten und Feldchirurgen gegründet und reichlichst mit wissenschaftlichem Rüstzeug ausgestattet. Die Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses, Gebärhauses, der Irrenheilanstalt, der Siechenhäuser und des Findelhauses (1784) — also eines Universalspitales — zeigt den Umfang der humanitären Schöpfungen Joseph's zu Wien, welchen gleichartige in den Provinzialhauptstädten an die Seite treten und den Namen ihres kaiserlichen Stifters an der Stirne tragen.

Die Bekanntschaft Joseph's II. mit dem berühmten Abbé l'Epée, einem wahren Wohlthäter der Menschheit, zu Paris 1777, veranlaßte 1779—1784 die Ausbildung des Wiener Taubstummeninstitutes.

Noch muß auch der Waisenhäuser und vor Allem der neuorganisirten Armenpflege durch die Schöpfung eines förmlichen Armeninstituts (1783), ferner der Rettungs- und Besserungshäuser für moralisch Verkommene gedacht werden.

Joseph war ein aufrichtiger Freund der Aufklärung als eines Hebels staatlichen Wohles, der Freund offener Urtheile in dieser Richtung. In diesem Gefühle und in seinem Lieblingsprincipe freier inländischer Concurrenz auf dem Felde materieller und geistiger Cultur wurzelten die schon früher erwähnte Freigebung des Bücherdruckes, womit allerdings dem Nachdrucke das bedenkliche Privilegium ertheilt wurde, andererseits seine freisinnige Censurverordnung vom 11. März 1781. Ihr war die Gründung der einen centralen Bücher-Censur-Commission in Wien (Februar 1781) vorangegangen, in welcher dann mit Rücksicht auf Ungarn Anfang 1782 ein Secretär der ungarischen Hofkanzlei den Beisitz hatte; überdies unterordnete April 1782 der Kaiser das besagte Institut ganz und gar der Studienhofcommission.

Es zeichnet den Charakter des Monarchen am schärfsten, daß er alles Unsittliche, alles die katholische und gemeinchristliche Religion Schmähende in der Censurverordnung verbot, daß er sich jedoch scharfe, selbst rücksichtslose Ausfälle gegen seine Person bis zum Aeußersten gefallen ließ, wie solche in den berüchtigten Schund- und Pamphletenverlage des Wiener Buchhändlers Wucherer an's Tageslicht kamen und im Gegensatze zu der würdigen Haltung der Schrift: „Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in Oesterreich" (Leipzig 1786) an eines der schmähendsten Producte erinnern, das im Jahre 1784 erschien, fälschlich als aus dem Französischen übertragen bezeichnet wird und einen gewissen Ritter von Steinberg zum Verfasser haben soll. Es führt den Titel: „Der 42jährige Affe; ein

ganz vermaledeites Mährchen" (Berlin 1784, n. A. 1786), und enthält die bissigste Satyre auf Joseph II. und seine Reform als Nachahmerei. In dieser Schrift kommt begreiflicherweise das „Fett- und Freßland" (Oesterreich) gegenüber dem „Hungerlande" (Preußen) nicht sonderlich gut weg. — Dagegen wollte Joseph II. innere Staatsfragen nicht ohne gewisse Bürgschaften, namentlich durch Unberufene, vor die Oeffentlichkeit gezerrt wissen.

Joseph's II. Liberalität entfesselte, namentlich in Wien, schon um 1781 eine wahre Literaturfluth, deren Schundmasse den Gegnern der josephinischen Principien willkommenen Anlaß bot, das ganze System der Regierung und das Princip der Aufklärung für alle literarischen Verranntheiten jener Epoche verantwortlich zu machen.

Recht hatten und haben die Gegner dieses „Scharteken-Großhandels" mit ihrem Verdicte über die Niedertracht eines solchen Literatenthums. Aber sie schütten wie gewöhnlich das Kind mit dem Bade aus, sie machen den Zeitgeist und die Regierung für alle diese literarischen Sünden verantwortlich und beklagen als Wurzel und „Grundsuppe" alles Uebels das angebliche Bündniß des Kaisers mit dem Freimaurerthum.

Wir müssen nun den Bestand, das Wesen dieses gesellschaftlichen Elementes der Aufklärungsepoche und das Verhältniß des Kaisers zu demselben sachgemäß würdigen.

Es gilt nun ziemlich für ausgemacht, daß die ersten Anfänge des Freimaurerthums*) aus den überlieferten Formen des mittel-

*) Literatur. Findel, Gesch. der Freimaurerei (3. Aufl., Leipzig 1870); Keller, Gesch. der Freimaurerei in Deutschland (Gießen 1859); Lewis (ehem. Meister vom Stuhl der Wiener Loge zu St. Joseph u. s. w.), Gesch. der Freimaurerei in Oesterreich im Allg. und der Wiener Loge zur Zeit Joseph's insbesondere (Wien 1861); L. Rapp, Freimaurerei in Tirol (Innsbruck 1867); Bibermann, Gesch. der Aufklärung in Tirol (Vortrag mit vielen Belegen, Innsbruck 1868). Für Siebenbürgen erschöpfend und auch im Allgemeinen reich an Ausführungen ist die Arbeit von Zieglauer, Gesch. der Freimaurerloge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt (1767—1790), 240 Seiten, Sep.-Abdr. aus dem Arch. d. V. f. siebenb. Landeskunde, XII. 3, XIII. 1. (Hermannstadt 1876). Vgl. auch die Encyklopädie der Freimaurerei (Leipzig, Brockhaus), 1828, III. Bd. (über Oesterreich insb. Wien); A. v. Hochmeister, Leben und Wirken des Martin v. Hochmeister, Lebensbild und Zeitskizzen (Hermannstadt 1873). Entschieden antimaurerisch, als reiche Aehrenlese aller gegnerischen Anschauungen, von streng kirchlichem Standpunkte: W. B., Beiträge z. e. Gesch. der Freimaurerei in Oesterreich (Regensburg 1868); Geheimnisse der Freimaurerei (4. Aufl., Paderborn 1872); desgl. A. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten (Mainz 1835).

alterlichen Bauhüttenwesens die des eigenen Vereinslebens nahmen, daß zunächst im brittischen Reiche vom 18. Jahrhundert ab immer deutlicher und rascher die Logen von der „englischen Lehrart“ mit den drei Graden: Lehrlinge, Gesellen und Meister sich entwickeln, seit 1733 nach den Niederlanden und nach Norddeutschland herübergriffen und bald auch in Süddeutschland auftauchen.

Seit 17. September 1742 besaß auch Wien bereits die Loge „zu den drei Kanonen“ unter dem Großmeister Grafen Hodiz, meist aus Adeligen und Militärpersonen zusammengesetzt, wurde aber schon 1743 von Staatswegen aufgehoben (7. März).

1749 erstand auch schon in Prag, durch die schottische Großloge in's Leben gerufen, die Loge „zu den drei gekrönten Sternen und zur Redlichkeit“.

Die Bannbulle des Papstes Benedict XIV. vom 18. Mai 1751 und die gegnerische Thätigkeit der Jesuiten war ein Sporn mehr für die freimaurerische Geheimthätigkeit der österreichischen Aufklärungspartei, wie winzig auch ihre Mittel gegenüber der Macht und der in den großen Massen gegründeten einheitlichen Autorität der Kirche erscheinen mögen. Andererseits aber reichten die Waffen der Kirche nicht hin, einen schwer faßbaren Gegner zu bekämpfen, der in jenen gesellschaftlichen Schichten wurzelte, wo der Glaube an die unbedingte kirchliche Autorität längst geschwunden war. Wenngleich 1764 durch das Gebot der strenggläubigen Kaiserin geächtet, besaß die Freimaurerei Lebenskraft genug und mächtige Gönner in den höchsten Kreisen. Daß van Swieten, die Hauptperson in der Studienhofcommission und Censurbehörde, dem Maurerthum befreundet war, mußte demselben Vortheile bringen. Ueberdies wehte seit dem Jahre 1770 eine in kirchlicher Beziehung merklich andere Luft am Wiener Hofe.

Eine der bedeutendsten Logen wurde die Wiener Loge „zum heiligen Joseph“ seit 1771, die sich 1775 die Constitution der großen deutschen Landesloge zu Berlin aneignete. Sie zeigt, wie alle späteren Logen, das wachsende Vertretensein der Beamten-, Adels- und Schriftstellerwelt und auch der freisinnigen Geistlichkeit. Prag zählte 1776 auch schon 4 Logen. Im geistig rührigen Sachsenlande Siebenbürgens war es bereits 1767 zu einer Loge in Hermannstadt unter der Führung des Präceptors Simon Friedrich Ernst von Baußnern gekommen, die sich 1776 als Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern neu constituirte. 1777 besaß auch Innsbruck seine Berg-Maria-Loge, die, besonders seitdem der fruchtbare Schriftsteller de Luca der Landeshauptstadt Tirols als Univ.-Professor angehörte (1780), mit der dasigen „Societät der Wissenschaften“ in eins verschmolz und als St. Johannisloge zu den drei Bergen sich gestaltete.

Die Zeiten Joseph's entfesselten die Triebkraft des Freimaurerthums Oesterreichs, so daß wir 1782—85 der österreichischen Ordensprovinz, der siebenten im Kreise aller, mit der Wiener großen Haupt- und Nationalloge (Orient) als Mittelpunkte, und anderen zahlreichen Ortslogen begegnen. Diese erscheinen nach sechs Hauptgebieten oder Provinzen gegliedert.

Wichtiger als diese Statistik erscheint die Thatsache des geistigen Zusammenhanges und Wechselverkehres dieser Provinziallogen untereinander und mit den „Brüdern" im Auslande, namentlich mit Deutschland. Der Werth dieser geistigen Beziehungen ist nicht gering anzuschlagen. In den Lesecabineten der Logen waren die bedeutendsten Zeitschriften Deutschlands zu finden.

Auch ein eigenes Organ besaß das österreichische Freimaurerthum in der Wiener „Realzeitung", als deren Redacteur zunächst der bekannte Hofrath Born, der Mann der Naturwissenschaften und der Satyre, erscheint.

Um so bedauerlicher ist es, daß der dem deutschen Volksgeiste innewohnende Zug des Ceremoniösen, andererseits der Kitzel, den Gegnern gegenüber sich hinter hypermysteriöse Formen zu verschanzen, innerhalb der Freimaurerei das vornehmlich durch den adeligen Enthusiasten Freiherrn Karl von Hund aus der Lausitz, seit 1751 verfochtene und um 1764 bereits ausgebildete templerische System der vier höheren Grade als System der Logen „stricter Observanz", gegenüber den älteren Logen des englischen Systems oder von der „laten Observanz", immer stärker in Aufnahme brachte und gerade in Oesterreich-Ungarn eine starke Aufnahme fand. So war z. B. die Hermannstädter Andreasloge eine vom templerischen System. Das zur Abgeschmacktheit neigende Ceremoniell, die abenteuerlichen Bezeichnungen der Mitglieder boten den Gegnern willkommenen Stoff, lichtscheue Verschwörungen gegen Kirche, Staat und Gesellschaft dahinter zu wittern.

Die Haltung Joseph's II. in der Freimaurerfrage ist der beste Beleg, daß ihn auch hier wie in Allem der Staatsgedanke beherrschte und Niemand dem Gedanken des Libertinismus und der Freigeisterei ferner stand als er. Sein Handbillet vom 11. December 1785 bot eine unangenehme Ueberraschung den Brüdern der Logen. Es begann mit den Worten: „Da Nichts ohne eine gewisse Ordnung und Leitung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll, so finde ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur Hinausgebung an die untergeordneten Länderstellen zur genauen Befolgung mitzugeben. Die sogenannten Freimaurergesell-

schaften, deren Geheimnisse mir ebenso unbewußt sind als Ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals ware, vermehren und erstrecken sich itzo auch schon auf alle kleinsten Städte" ..... Der Kaiser sieht in der Autonomie des Freimaurerthums die Möglichkeit von Gefahren für die Religion, Ordnung und Sitte, die gesellschaftlichen Subordinationsverhältnisse; er besorgt Geldschneidereien. Vormals habe man die Freimaurerei verboten, er aber wisse, daß von ihr dennoch wirklich einiges Gute für den Nächsten geleistet wurde, darum wolle er bloß die Gesellschaften unter den Schutz und die Obhut des Staates nehmen und entsprechend organisiren, wie er nicht zweifeln könne, „allen rechtschaffen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit." Logen sollten nur in den Landeshauptstädten, am Sitze der Landesregierungen, bestehen, und zwar je eine, oder höchstens zwei bis drei, und die Mitglieder bei der Landesstelle protocollirt sein. In der That zeigte die Haltung der Logen, z. B. in der Wiener Versammlung unter dem Landes-Großmeister Grafen von Dietrichstein (vom 20. December 1785), daß die Maurer sich fügten; ebenso wie der weitere und wachsende Bestand des Maurerthums in Oesterreich, der Nachruf, den es dem Kaiser zollte, beweist, daß diese Haltung Joseph's die Lebensthätigkeit des Ordens nicht unterband, sondern regelte. Der Reiz des Selfgovernments ging dabei allerdings verloren.

Wir haben noch mit einigen Strichen den bleibenden Gehalt des geistigen Culturlebens der josephinischen Epoche zu zeichnen, oder eigentlich das nur zu ergänzen, was wir für die Zeiten Maria Theresia's darüber bemerkten. Wir wollen uns dabei auf Deutsch-Oesterreich beschränken, indem wir die geistigen Culturverhältnisse der beiden anderen Ländergruppen an anderer Stelle zusammenhängend skizziren werden.

Es ist erfreulich zu sehen, wie innig und inniger sich die geistigen Beziehungen zu Deutschland gestalten, wie dessen Literaturphasen auf die hierländischen bestimmend einwirken.

Literatur. Vgl. über die allgemeine Literaturströmung Deutschlands: Meusel's Sammelwerke; Gervinus, Hettner, J. Schmidt, H. Kurz; Danzel, Gotsched und seine Zeit; Cramer, Gellert's Leben (Kiel 1775); vgl. Leo (2. Aufl. 1852); Danzel-Guhrauer, Lessing's Leben und Werke. Vgl. Heinemann, Zur Erinnerung an G.-E. Lessing, Briefe u. Actenstücke (Leipzig 1870). Ferner die Literatur über die deutschen Musenalmanache (Gödeke, Eilf Bücher deutscher Dichtung, Leipzig 1839, u. K. Weinhold, H. Chr. Boie, Halle 1868); ferner die Schiller-Literatur: Hoffmann, Palleske, Lewis u. A. Ueber Oesterreich speciell: de Luca, Das gelehrte Oesterreich, u. seine anderen Publ.;

Feil, Versuche der Gründung einer Akad. d. Wissensch. unter Maria Theresia (Jahrb. f. vaterl. Gesch., Wien 1861); Zimmermann, Von Ayrenhoff bis Grillparzer (Oesterr. Revue 1864); F. Mayer, Gesch. Oesterreichs, 2. Bd., versucht eine Skizze der literarischen Culturverhältnisse Gesammtösterreichs von 1740—1815 (S. 245—264); A. Mayer, Gesch. der geistigen Cultur Niederösterreichs (a. a. O.), reich an bibliogr. Nachweisen; H. M. Richter, Geistesströmungen (eine Sammlung liter.-hist. Aufsätze, II. Abth.), Berlin 1876; vgl. Oesterr. Revue 1867; Wlassack, Chronik des k. k. Burgtheaters (Wien 1876). Ein gut gemeinter Versuch einer provinziellen Literatur- und Culturgeschichte ist der von A. Schlossar, Innerösterr. Stadtleben vor 100 Jahren, u. zugl. Beitrag zur Liter.- u. Culturgesch. d. Aufklärungsperiode (Wien 1877). Vgl. auch den I. Bd. dieses Werkes, Erstes Buch.

Ueber das damalige Zeitungswesen vgl.: Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften (Leipzig, Weygand 1790); R. F. Prutz, Gesch. des deutschen Journalismus (I., einziger Band, Hannover 1845). Für Oesterreich vgl. Richter, Geistesströmungen u. s. w.; Schlossar, a. a. O.

Als Gotscheb's Gestirn in der Wende stand, suchte dieser seinen Halt in Wien und dachte hier an die Stiftung einer „deutschen Gesellschaft", ohne seine Entwürfe verwirklicht zu sehen. Scheyb, der Dichter der gedankenlahmen „Theresiade", war einer seiner Wiener Freunde und Vertrauensmänner. Gellert erscheint bei Hofe, bei der Aristokratie und den bürgerlichen Kreisen als ein beliebter Autor, dem z. B. in Karlsbad oft gehuldigt wurde. Dann fand die classische Epoche der deutschen Nationalliteratur in ihren Größen — zunächst in Klopstock — ihren Verehrerkreis in Oesterreich. Klopstock entwarf einen Plan für eine Wiener Akademiegründung; Lessing, auch Gerstenberg sollten für einen Dramaturgenposten gewonnen werden. Auch dies fällt noch in die Tage der Mitregentschaft Joseph's II.

Ist es ein erhebendes Gefühl, daß sich Männer geistlichen Standes, wie die Exjesuiten: Denis, Mastalier, Wurz u. A. so entschieden der gemeindeutschen geistigen Bewegung anschlossen, daß die österreichischen Literaten in die Kämpfe für die neuen, besseren Geschmacksrichtungen, so auf dem Felde des Dramas, wie im Bereiche der Kritik und Aesthetik (z. B. in den leidigen Krieg Lessing's gegen Klotz) mitzogen, daß das richtige Sprachgefühl in ihrer Prosa und Dichtung zum Durchbruche kommt, daß sich selbst literarische Sonderlinge, wie Ayrenhoff, der Gegner Shakespeare's, als geistig tüchtige Kämpen — wenngleich für eine hoffnungslose Sache — bewähren, daß vorurtheilsfreie Geistliche, wie der Steiermärker C. Royko (1774 — 1807) zu Graz

und Prag, die Kirchengeschichte quellenkritisch pflegen, so bleibt es auch eine der bedeutsamsten Thatsachen, daß Kant's Philosophie ihre warmen Verehrer in Oesterreich fand und daß einer der entschiedensten Vertreter der kantischen Philosophie, K. L. Reinhold, ein Wiener Kind (geb. 1758) war: Reinhold, der Noviz des Jesuitenordens, der Barnabit, welcher 1781—1783 in dem „Maurer-Journal", in der Realzeitung, die meisten Recensionen schrieb und dann aus Oesterreich nach Leipzig, Weimar zog, um in Leipzig eine Professur der Philosophie als rettenden Hafen zu finden.

Die Geschichtschreibung dieser theresianisch-josephinischen Epoche fand an anderer Stelle bereits ihre Würdigung.

Die historisch-statistische Landeskunde erfreute sich wachsender Pflege. Vor Allem seien da der Oesterreicher de Luca, einer der fruchtbarsten und kenntnißreichsten Autoren, sodann der Deutsch-Ungar J. K. Kindermann († 1801) für Inneröſterreich, Steiermark insbesondere, der Mährer Schwoy, die Böhmen Schaller und Sommer, die Ungarn Lipsky, Windisch und Korabinsky genannt.

Der Geograph Liesganig (ein Grazer), dessen Längen- und Breitengradmessungen (1765) maßgebend für die österreichische Kartographie wurden, der Preßburger Arzt Segner, der für die Hydrodynamik eine Errungenschaft (Segner'sches Rotationsrad) zu Tage brachte, der Mährer Procop Diwisch, ein Klostermann, Prämonstratenser, welcher 1750—1754 den ersten Blitzableiter erfand, den dann später ein Franklin aussann, ohne Ahnung, daß ein mährischer Forschungsgenosse darauf bereits gekommen sei, gehören ausschließlicher der theresianischen Zeit an. Dagegen ragen die Exjesuiten: der Schemnitzer Max Hell (geb. 1720, † 1792), als Astronomen, der Wiener G. L. Biwald (geb. 1728, † in Graz 1805) — als Physiker von europäischem Rufe und Vertheidiger Linné's, vorzugsweise der Stadt Graz angehörig —, der ausgezeichnete Mechaniker W. v. Kempelen (geb. zu Preßburg 1734, † zu Wien 1804), der weltberühmte Erfinder der Schach- und Sprachmaschine (1769, 1778), der auch ein Werk über den „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien 1791) schrieb, noch in die Herrscherzeit Joseph's und über dieselbe hinaus. Gleiches ist bei dem Welschtiroler J. A. Scopoli der Fall (geb. 1723, † 1787; Professor in Schemnitz und Pavia), einem von Linné hoch geschätzten Entomologen.

So sei nur noch ein Blick auf die Entwicklung der damaligen Literaturblätter und Tageszeitungen Oesterreichs, als

bedeutsamen Gradmesser geistiger Rührigkeit geworfen und darin Einiges ergänzt, was bereits in der Skizze des Culturlebens unter Maria Theresia angedeutet wurde.

Wir finden nicht bloß die Dichter des damaligen Wiens, z. B. Alringer, Blumauer, Denis, Mastalier, Meißner, Retzner, Sonnenfels u. A., an dem von Heinrich Voß seit 1777 zu Hamburg herausgegebenen Musenalmanache mit Beiträgen betheiligt, sondern — wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde — es gab gleichzeitig (seit 1777) einen Wiener Musenalmanach, den 1781—1792 Ratschky mit Blumauer redigirte und der dann in dem „Neuen" Wiener Museum seit 1798 eine Fortsetzung fand. Bekannt sind Sonnenfels'. literarisch-kritische Leistungen. Es war nur zu bedauern, daß die Unverträglichkeit und Herrschsucht Sonnenfels', allerdings des gewandtesten Kopfes in dem ganzen Kreise, ihn zum bissigen Gegner seiner ehemaligen Genossen Klemm und Heufeld machte, deren Ersterer in der theresianischen Epoche als Mann von entschiedener Begabung, Lessingverehrer und Nachahmer Addison's und Steele's seit 1764 durch belletristische und literarisch-kritische Unternehmungen („Welt", „Oesterr. Patriot", „Briefe", „Bibliothek") mit unleugbarem Verdienste gewirkt hatte.

Ihnen gesellen sich zu als fachliche Zeitschriften gemischten Inhalts die von ihm, früher von Born redigirte Realzeitung (1770—71) und „k. k. priv. Anzeigen aus sämmtlichen k. k. Erbländern" (bis 1777), denen dann de Luca's Staatsanzeigen von den k. k. Staaten (seit 1784, 12 Hefte) an die Seite treten. Prag hatte seine „Gelehrten Nachrichten" seit 1771 und seit 1775 seine „Neue Literatur".

Die eigentlichen Zeitungen nahmen damals einen ziemlichen Aufschwung. Eine der ältesten, das „Wienerische Diarium", seit 1705 (an Stelle der zeitweiligen Diaria oder Ephemerides Vindob. des 17. Jahrh.) begründet, bereichert seit 1762 seinen officiellen Inhalt mit bunten „gelehrten Neuigkeiten" und geht seiner Ausbildung als Wiener Zeitung entgegen. Neben ihr tauchen andere „Zeitungen", „Nachrichten" und „Blättel" auf. In den Provinzen rührt es sich. Graz hatte schon vor 1755 seinen Mercurius (posttäglich gräzerisch ausfliegender Mercur), der bis 1785 allein bestand und erst 1792 einging, während die jüngere, ihm überlegene Rivalin, die „Gräzer Zeitung", seit 1785 besonders unter Kindermann's tüchtiger Leitung (1787—1800) immer mehr erstarkte und seit 1786 eine „Bauern"-, seit 1792 eine „Bürgerzeitung" an die Seite bekam.

Es sind spärliche, aber der damaligen Zeit ebenbürtige Anläufe einer heimischen Journalistik, die sich, um Verwandtes heranzuziehen, auch in der böhmischen Ländergruppe in Prag, Brünn, drüben in Ungarn namentlich zu Preßburg (deutsche, ungarische, slovakische Zeitung; ungar. Magazin, ungar. Merkur; und auch magyar. Bll.); selbst in Agram (deutsche Agramer Zeitung) officiell und halbofficiell zunächst gewahren läßt.

So war ein reges geistiges Leben allerorten verspürbar, wie

denn auch verschieden werthhaltig sein Kern sein mochte. Leider war ihm die nächste Zukunft nicht günstig.

---

4. Die Verwicklung mit Holland. Joseph II. und Friedrich II. Der Fürstenbund. 1785.

Literatur.

1. Streit mit Holland:

(Dohm, Denkw. II. Bd.; Ranke, die deutschen Mächte I. Vergl. auch Groß-Hoffinger a. a. O.)

Specielles; Reflexions sur une conversation ministerielle entre le prince de Kaunitz et le comte de Wassenaeer 1782 (v. Dohm aufgenommen). Von den Flugschriften sei nur deren aus der Feder von Mirabeau (London 1785) und Schlettwein (Gießen 1785) gedacht. Dohm bespricht sie und den ganzen Kreis der zeitgenössischen Literatur.

2. Der Fürstenbund:

a) Staatsschriften s. w. u.

b) Monographieen:

Dohm, Denkw. III.; Joh. v. Müller, Ueber den deutschen Fürstenbund (1785). Deutschlands Erwartungen v. Fürstenbunde (1787); Pertz, Leben des Freih. v. Stein, I. Bd.; A. Schmidt, Preußens deutsche Politik, die drei Fürstenbunde: 1785, 1806, 1849 (etwas panegyrisch); Gesch. der preuß. Unionsbestrebungen (s. o.); Ueber die eigentliche Bedeutung des Fürstenbundes v. 1785 (Berlin 1859). Vgl. Häusser, G. D. s. d. Tode Friedrich's d. Gr., I. Bd. und Ranke a. a. O., I. Bd. (jüngstes Hauptwerk). Von österr. Seite hat, abges. v. den Biographieen Joseph's II. z. B. v. Groß-Hoffinger, diese Angelegenheit keine neue quellenmäßige Monographie gefunden.

Es hat sich die josephinische Legende gebildet, als habe der Sohn Maria Theresia's den Träger der Staatskunst Oesterreichs seit nahezu drei Decennien, Kaunitz und sein System bei Seite geschoben und als eigenwilliger Selbstherrscher auch im Bereiche der äußeren Politik ganz neue Bahnen eingeschlagen. Die Gegenwart verfügt aber über so ausgiebige Hülfsmittel zur Erkenntniß des eigentlichen Sachverhalts, daß diese historische Legende wie so manche andere einer richtigeren, thatsächlichen Erkenntniß weichen mußte.

Abgesehen von der Thatsache, daß beide Persönlichkeiten, die des Kaisers und seines Staatskanzlers, bei aller Verschiedenheit der Lebens- und Weltanschauung in dem Staatsgedanken aufgingen, war nicht die Zuneigung, wohl aber die Achtung Joseph's dem ergrauten Minister gegenüber, die Schätzung seiner Erfahrungen,

seiner Verdienste und seines nur spät und unmerklich alternden Geistes, groß genug, um in allen äußeren Staatsfragen seiner Meinung das größte Gewicht zuzuwenden. Wir finden daher keinen tiefere:: Gegensatz in den politischen Anschauungen Beider, nur Contraste in der Anschaunng, durch welche Mittel und in welchem Augenblicke die politischen Maximen in Thaten umgesetzt werden sollten, Contraste, die in der Hast des kaiserlichen Temperamentes und in der granitenen Ruhe und diplomatischen Kühle der Natur des Staatskanzlers, andererseits in der Energie der Combinationen Joseph's und im Grundsatze Kaunitz', in den Bacon entlehnten Worten wurzelten: „die Zeit bleibe der beste Rathgeber" (tempus omnium consiliarium optimus). So blieb vor Allem die Hauptmaxime des Staatskanzlers: Preußen sei der „gefährlichste Nachbar und Feind" Oesterreichs. Auch Joseph II. dachte so, und die Thatsachen lehren, daß dieses Mißtrauen am Berliner Hofe vollgewichtig erwidert und jedem Machterweiterungsversuche Oesterreichs entscheidend der Weg verlegt wurde.

Andererseits betrachtete Kaunitz die Allianz mit Frankreich und Rußland als das Schooßkind seiner ganzen äußeren Politik; in dieser Beziehung ging er weiter als der Kaiser und wehrte sich lange gegen dessen Neigung, mit England auf befreundeten Fuß zu kommen. Er bekehrte sich erst, durch die Gewalt der Thatsachen vorwärts geschoben, zu solchen Anknüpfungen in den letzten Tagen Joseph's II.

Der Gegensatz in der Behandlungsweise großer politischer Fragen zwischen dem Kaiser und dem Staatskanzler zeigt sich am besten in dem Conflicte mit Holland; dieser bildet einen wichtigen Ausgangspunkt für die Betrachtung der äußeren josephinischen Politik, läßt uns die Allianzverhältnisse Oesterreichs abschätzen und verknüpft sich mit den Ereignissen, deren Mittelpunkt die Bildung des deutschen Fürstenbundes abgiebt.

Durch die veränderte Stellung Oesterreichs zu Frankreich seit 1756 war des Ersteren Interessengemeinschaft mit Holland wesentlich zersetzt. Die Barrièren oder niederländischen Grenzfestungen, deren Besatzungs- und Erhaltungsfrage, seit 1715 am ausführlichsten geregelt, bereits 1748 leidige Streitigkeiten mit den Generalstaaten hervorrief, indem sich der Wiener Hof der lästigen Verbindlichkeiten gern entschlagen hätte, — betrachtete das Wiener Cabinet von seinem Standpunkte aus einerseits als eine unnütze Behelligung des Kriegs- und Geldwesens unseres Staates; als einen Anachronismus,

andererseits das Mitbesatzungsrecht Hollands als eine Störung der territorialen Einheit der österreichischen Niederlande.

Aber zwischen den Generalstaaten und Oesterreich gab es noch andere Irrungen; sie drehten sich um das von Holland den spanischen, dann österreichischen Niederlanden gegenüber eifersüchtig festgehaltene Monopol des Colonialhandels, um das durch den 14. Artikel des westfälischen Friedens (1648) den Generalstaaten verbürgte, 1731 von Karl VI. neuerdings anerkannte Recht der Schelbesperre, wodurch eine Lebensader des niederländischen Handels unterbunden blieb, und die der Kaiser beseitigt wünschte; andererseits um den Entschluß Joseph's, die von seinem Großvater den Holländern geopferte ostindische Handelscompagnie zu Ostende wieder emporzubringen.

Wie früh die Anschauungen Joseph's II. bezüglich der Oeffnung der Schelbemündung sich kundgaben, zeigt die abmahnende Erörterung des Staatskanzlers vom 20. Januar 1781, der darin die Vertragsrechte der Holländer und die Gefahr eines europäischen Krieges in Folge ihrer Verletzung beleuchtet, da Frankreich die Holländer unterstützen und Preußen wie immer auch diesem Streben Oesterreichs nach neuen Vortheilen entgegentreten werde.

Joseph II. suchte sich selbst über die niederländischen Verhältnisse und die Stimmung in Holland zu unterrichten. Im Juni 1781 trat er die Reise in die Niederlande an, welche ihm natürlich die brennenden Wünsche dieser Provinz nach Aufhebung der Schelbesperre als zusammentreffend mit den eigenen Entwürfen zu erkennen Gelegenheit gab, besuchte Mitte Juli Haag, die Residenz der „Hochmögenden", unterhielt eine eifrige Reisecorrespondenz mit Kaunitz und erörterte in dem Schreiben an den Staatskanzler (Brüssel, 27. Juli 1781) seine Aussichten bezüglich der ostindischen Compagnie und der Räumung der Barrièren durch Holland.

Mitte Mai 1782 erklärte Kaunitz dem ihm persönlich befreundeten Botschafter Hollands, Grafen Wassenaer: „Der Kaiser will nichts mehr von den Barrièren hören; sie existiren nicht mehr; jeder Tractat hört von selbst auf, sobald die Umstände, die ihn hervorriefen, aufgehört haben. Der Barrièrentractat war gegen Frankreich gemacht, jetzt aber sind unsere Verbindungen mit Frankreich von der Art, daß er dadurch gänzlich unnütz wird und durch diese Verbindung haben wir Ihnen eine viel bessere und ungleich sicherere Barrière gegeben als jene chimärische war."

In Bezug der Barrièren befand sich der Staatskanzler mit dem Kaiser in vollkommener Uebereinstimmung; Wassenaer, der Gesandte Hollands, that das Seinige, Holland gab nach und räumte die

Barrièren. Diese Nachgiebigkeit ermunterte Joseph zu dem weiteren verhängnißvolleren Schritte, zur Aufhebung der Schelbesperre.

Wie die Depesche des Kaisers von 23. September 1782 an den Grafen Mercy, seinen Botschafter am verschwägerten Hofe Ludwig's XVI., andeutet, schmeichelte sich Joseph II. mit der Hoffnung, Frankreich für seine Auffassung gewinnen zu können. Kaunitz jedoch räth in seiner Zuschrift an den Kaiser (vom 24. September) zur äußersten Vorsicht und stellte alle Bedenken zusammen, die Joseph in seiner Apostille mit den Worten „wer nicht wagt, nichts nagt" (chi non risica non rosica) erledigt.

Joseph II. hatte im November 1783 durch Belgiojoso, seinen Minister in Brüssel, Mastricht und Geldentschädigungen von Holland fordern lassen, 1784 im August wurde den Hochmögenden die Aufhebung der Schelbesperre, die Schleifung „einiger unnützer Forts" und eine „Grenzregulirung" entsprechend dem Vertrage von 1664 zugemuthet und zugleich mit dem Kriegsfalle gedroht. Joseph II. rechnete mit aller Zuversicht auf die Nachgiebigkeit der Holländer, aber er täuschte sich. Was Kaunitz besorgte, geschah. Die kaiserliche Brigantine, welche am 6. October 1784 die Schelbemündung unbekümmert um die holländischen Wachtschiffe passiren wollte, wurde beschossen, Mitte des Monats ein Schiff, das von Ostende gegen Antwerpen steuern wollte, von den Holländern angehalten und zur Rückkehr gezwungen. Der Kriegsfall war gegeben und Joseph II., der die unangenehmen Posten zu Hatman in Ungarn erhielt, sehr enttäuscht. Die Westmächte, Frankreich voran, dessen Minister Vergennes, dem Kaiser sehr mißtraute, sympathisirten mit Holland, Preußen nicht minder; ein europäischer Federkrieg begann um die Schelbefrage sich zu drehen, in welchem auch Mirabeau zur Feder griff. Kaunitz suchte möglichst den Kaiser zurückzuhalten, er hoffte auf das Temporisiren, ebenso das Brüsseler Generalgouvernement, Erzh. Christine und ihr Gatte, Prinz Albert.

Immer wieder hinausgeschoben, — denn Joseph II. wurde durch das bayerische Tauschproject in Athem gehalten und durch die Haltung der anderen Mächte beirrt, — schloß der holländisch-österreichische Krieg von „sieben Tagen" ohne Schlacht, den 8. November 1785 mit einem Frieden, der selbst die Kriegsentschädigung von 15 Millionen holländischer Gulden auf 5 Millionen herabdrückte, von denen Frankreich überdies $4^1/_2$ Millionen übernahm; also thatsächlich ein Sieg Hollands unter französischer Vermittlung, eine Demüthi-

gung der Entwürfe Joseph's, welche die bitterste Enttäuschung den österreichischen Niederlanden bereiten mußte.

Wenden wir uns der deutschen Frage, dem bayerischen Tauschprojecte zu.

Stets war in den großen und kleinen Staaten Deutschlands das Mißtrauen gegen Oesterreichs Machtgelüste rege und Preußen seit Friedrich II. bemüht, sich an die Spitze eines Bündnisses gegen Oesterreich zu stellen. Er hatte dies schon 1742—43 angestrebt; 1744 war die Bildung der Frankfurter Union: Preußens, Bayerns, der Kurpfalz und Hessen-Kassels, unter Führung Friedrichs II. gelungen; sie zerfiel aber bald; dagegen wollte der Minister von Hessen-Kassel, Schlieffen, ein bewaffnetes Neutralitätsbündniß der Mittelstaaten, zwischen Oesterreich und Preußen seit 1763 zuwegebringen. Am Abende seines Lebens kam der Preußenkönig wieder auf den Gedanken einer solchen Union zurück, es war dies vor dem bayerischen Erbfolgekriege 1778, und jetzt regt er sich wieder (1782).

1783—84 begann der Wiener Hof das bayerische Tauschgeschäft ernstlich zu erwägen. Im Mai 1784 spricht Joseph II. gegen Kaunitz die Pläne aus, zur wesentlichen „Vervollkommnung des bayerischen Austauschgeschäftes" sei es nothwendig, Salzburg gegen Abtretung Luxemburgs, Namurs und Limburgs einzutauschen und dem Erzbischofe die große Lütticher Diöcese als Ersatz für sein Primat in Süddeutschland zuzuwenden. Man sieht, daß Joseph II. damals keineswegs gewillt war, dem Kurfürsten Karl Theodor die ganzen Niederlande für Bayern zu überlassen.

Man berechnete in Wien die niederländischen Gesammteinkünfte auf mehr als achthalb Millionen, die bayerischen nach Abzug der Interessen der Staatsschuld auf 3,400,000 Gulden; das Erträgniß von Salzburg und Berchtesgaden auf 800,000 + 100,000 Gulden, die Revenuen von Luxemburg, Limburg und Namur auf 1,200,000 Gulden, daher sollten der Bayer und der Salzburger auch ihre Schulden hinübernehmen. Diese finanziellen Berechnungen waren der diplomatischen Action nicht förderlich.

Die bezüglichen Eröffnungen des österreichischen Diplomaten Grafen Lehrbach (Mitte August 1784) verstimmten auch den Kurfürsten nicht wenig; dennoch lockte ihn die Aussicht auf ein wenngleich verkleinertes „Königreich" Burgund (Niederlande) und auch sein Kanzler, Kreitmeyer, schien dem kaiserlichen Project nicht abgeneigt.

Um so entschiedener waren der nächste Agnat, Karl von Pfalz-Zweibrücken, mit dem Kurfürsten und dem Kaiserhofe seit 1778 — in der gleichen Angelegenheit — auf gespanntem Fuße, und noch mehr dessen Minister Hohenfels, ein Parteigänger Preußens, gegen die ganze Tauschangelegenheit. Hohenfels hatte schon Ende 1783 und im Frühjahre 1784 eine Denkschrift über ein Fürstenbündniß im Reiche nach dem System des westfälischen zu verbreiten gesucht.

Der Kaiserhof strebte auf den störrigen Pfalz-Zweibrückner durch Versprechungen, und diplomatisch durch den kurkölnischen Rath Mayer, sowie durch den Fürsten von Waldeck einzuwirken. Ihnen gesellte sich der Gesandte der Czarin, Rumänzow bei; denn Katharina II., bemüht, den Kaiser in der orientalischen Frage sich immer fester zu verbinden, gab sich scheinbar alle Mühe, Joseph's II. Pläne im Reiche zu unterstützen.

Nun rührte sich aber auch der Preußenkönig, der nur beiläufig über die Pläne des Kaiserhofes unterrichtet war, als Gegner derselben und als „Vertreter der deutschen Reichsverfassung."

Als nun der Zweibrückner Herzog im Frühjahre 1785 durch Hohenfels den preußischen König auffordert, die kaiserlichen Pläne im Bunde mit Frankreich durch eine bewaffnete Mediation zu hindern, ließ Friedrich II. nach einigem Temporisiren im März 1785 den „Entwurf einer reichsverfassungsmäßigen Verbindung der deutschen Reichsfürsten" in Umlauf setzen.

Dieser Plan fand an Zweibrücken, Kurhessen, Baden, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Ansbach, Weimar, Gotha, seine ersten Anhänger. Hannover, obschon dessen Kurfürst als König von England vom Streite Joseph's II. mit Holland schlecht erbaut war, zögerte aus alter Antipathie gegen Preußen; Sachsen benahm sich kühl; ebenso wenig konnte mit Sicherheit auf Würtemberg und die geistlichen Kurfürsten gezählt werden.

Der Kaiserhof war bemüht, durch die Circularnote vom 13. April der preußischen Action entgegenzuwirken, der russische Gesandte Dolgoruki sollte auf das Berliner Cabinet einen Druck ausüben. Man verhandelt mit England-Hannover; vor Allem aber suchte man sich Frankreichs zu versichern, mit welcher schwierigen Aufgabe Graf Mercy betraut war. Joseph II. war bereit, für Frankreichs Unterstützung in dieser Frage die Forderungen an Holland fallen zu lassen.

Inzwischen vollzog sich, auf Grundlage der schon am 29. Juni von Hertzberg und Finkenstein, im Namen Preußens, von Zinzen-

dorf und Beulwitz für Sachsen und Hannover festgestellten Abmachung der sogenannte deutsche Fürstenbund oder die „Association zur Erhaltung des Reichssystems" vom 23. Juli 1785, unter Führung Preußens. Er umfaßte seit Ende Juni zunächst die oben genannten Kleinstaaten; Hannover war durch die holländische Frage in denselben gezogen worden; Sachsen konnte und wollte länger nicht ausweichen; Mainz und Trier schlossen sich an. Die eilf öffentlichen Artikel vertreten den defensiven Charakter des Bündnisses, die geheimen: die Bürgschaft bewaffneter Bundeshülfe, ferner die Eventualitäten einer neuen deutschen Königswahl und der Errichtung weiterer Kurwürden. Der Schachzug Friedrich's II. war gelungen, der große Plan Oesterreichs abermals gescheitert; die beiderseitigen Rechtsdeductionen waren eben nur ein Federkrieg*); Rußlands angeblicher Groll über den Fürstenbund nicht gerade sehr ernstlich gemeint.

Das Urtheil der Geschichte über den deutschen Fürstenbund mußte sich später anders gestalten, als der gewaltige Sturm der französischen Revolution über Deutschland hereinbrach und die Ohnmacht und Erbärmlichkeit einer Reichsverfassung an den Tag legte, für deren Wahrung, oder richtiger gesagt Galvanisirung der Fürstenbund eingetreten war. Denn der unstreitig schwungvolle Versuch des Herzogs Carl August von Weimar, hinter welchem der Staatsmann der Zukunft, Freiherr von Stein, damals in kurmainzischen Diensten, ein eifriger Förderer des Fürstenbundes, stand, die Reichsreform im Fürstenbunde durchzuführen, sollte kläglicher scheitern, als der wiederholte Versuch des Kaisers von seinem Standpunkte aus, in gleicher Richtung.

Auch der bedeutende Plan des Kaisers, durch seinen Bruder, den Kölner Kurfürsten Maximilian, die drei anderen Kur-

*) Staatsschriften. Von preußischer Seite: Aug. 1785 „Erklärung der Ursachen, welche Se. k. Maj. v. Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des deutschen Reiches eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen" (in deutscher und französ. Spr. aus Herzberg's Feder), von österr. Seite (Hofr. Spielmann) erschien darauf: „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Se. k. Majestät von Preußen vorgelegt sind." Vgl. auch Otto v. Gemmingen (Reichsfreih.), Ueber die k. preuß. Association z. Erhaltung des Reichssystems.

Herzberg beantw. Nov. 1785 die „Wiener Prüfung." Eine der besten preuß. Staatsschr. darüber ist die von Dohm (S. die Beil. zum 3. Bd. s. Denkw.); gegen ihn trat der Gießener Prof. Schlettwein in s. Staatscabinet (Leipzig 1787, 1. Bd.) auf.

fürsten und den Salzburger Erzbischof in den sogenannten Emser Punctationen (Ende August 1785) die Decretirung einer deutschen Nationalkirche — mit Ausschluß der päpstlichen Gewalt in den Kirchenangelegenheiten Deutschlands — fertig zu bringen und sich auf den Standpunkt des Basler Concils zu stellen, scheiterte an dem Wiederstreben der deutschen Bischöfe, sich von den Erzbischöfen majorisiren zu lassen und an dem Eintreten Bayerns zu Gunsten Roms. Immerhin ist der Schriftenwechsel des Kaisers mit diesen Kirchenfürsten (bis November 1786) von hoher Bedeutung.

Schon im Juli 1780 hatte Kaunitz dem in der Laibacher Erzbisthumfrage spröden römischen Stuhle gedroht, der Kaiser werde, wenn man ihn dazu triebe, „künftig aus eigener Autorität alle kirchlichen Einrichtungen treffen, so wie es in den ersten Jahrhunderten des Priesterthums Brauch gewesen."

Inzwischen aber (den 17. August 1786) war ein Ereigniß eingetreten, das den ganzen Welttheil rasch durchflog, der Tod Friedrich's II., den die Geschichte den Großen nennt.

In der Prager Zeitung findet sich ein Nachruf unter dem Titel: „Ueber den Tod Friedrich's II., Königs von Preußen, an meine Landsleute in Böhmen von K. P." so reich an Lob, als wäre er in Berlin erschienen: „Nicht Preußen allein hat ihm Glück, Wohlstand, Sicherheit, edles Bestreben nach Weisheit, christlichen Duldungssinn, bürgerliche Freiheit unter einer monarchischen Regierung und geltende Menschenrechte, nicht Preußen allein, ganz Deutschland und beinahe ganz Europa hat es ihm zu verdanken." Wir kennen die Aeußerungen des Kaisers und seines Staatskanzlers bei der Nachricht von dem Hinscheiden ihres bedeutendsten Gegners. Rückhaltlos schreibt Joseph II. an Kaunitz: „Mein lieber Fürst! Als Militär beklage ich den Verlust eines großen Mannes, der in der Geschichte der Kriegskunst auf immer Epoche machen wird. Als Staatsbürger (Oesterreichs) aber bedaure ich, daß dieser Todesfall nicht dreißig Jahre früher eingetreten ist. Im Jahre 1756 wäre derselbe auf eine ganz andere Art vortheilhaft gewesen, als im Jahre 1786." Vom Standpunkte Oesterreichs hatte der Kaiser Recht; der siebenjährige Krieg hatte in seinem Ausgange die Machtstellung Preußens gefestigt; die Hoffnung Oesterreichs, diese Potenz auf den Standpunkt vor 1740 zurück zu werfen, ward vereitelt.

Joseph II. hatte alle Ursache, in dem Hause Hohenzollern den Gegner seiner Lieblingspläne zu gewahren. Um so anerkennenswerther erscheint der Entschluß des Kaisers, jetzt, da sich die Gruft über dem Begründer des Großstaates Preußen, über dem beharrlichsten Gegner Oesterreichs seit nahezu einem halben Jahrhunderte, geschlossen, den Gedanken einer Verständigung mit Preußen über alle Feindschaften und Verbitterungen zu stellen. Joseph's

Schreiben an Kaunitz vom 6. December 1786 ist wahrhaft groß und warm gedacht. Der Kaiser gewahrt in einer solchen Verständigung die beste Sicherheit, das schiedsrichterliche Duumvirat für Deutschland, ganz Europa. Seien die beiden Staaten einander sicher, so hätten sie reiche Muße, für das Glück ihrer Unterthanen zu sorgen.

Es ist die Sprache des warmblütigen Idealisten, die aus den Zeilen des Kaisers spricht, aber nicht etwa das hohle Gerede eines philanthropischen Schwärmers und Theoretikers am Schreibpulte, sondern das Wort eines in der ernsten Arbeit des Herrschers bereits geübten, lebensgereiften Mannes, der aber die absolute theoretische Möglichkeit und Vernünftigkeit seiner Staatsideen in feuriger Aufwallung gleich für relativ möglich und praktisch durchführbar hält; immerhin ist und bleibt es ein wohlthuendes Zeugniß für das aufrichtige Bedürfniß Joseph's nach Austilgung des feindlichen Dualismus Oesterreichs und Preußens, des Urquells trübster Ereignisse in den Jahrbüchern der Geschichte.

Lesen wir aber die Kritik, welche Staatskanzler Kaunitz an der ihn überraschenden Eröffnung Joseph's übt, ruhig kühl, aber überzeugungskräftig für den Kaiser, — wie dieser gleich darauf selbst eingesteht —, so dreht sie sich um zwei politische Grundsätze der Erfahrung, um das Gebot politischer Selbsterhaltung, welches beiden Staaten vorschriebe, auf den gleichen Geleisen zu bleiben, mit den gleichen Mitteln zu arbeiten, welche bisher als zweckmäßig angewendet werden mußten, und andererseits um die Herrschaftsfrage in einer und derselben Machtsphäre, deren Lösung unbedingt fordere, daß der eine Staat „den andern so weit herabdrücke, daß ihm derselbe nicht mehr gefährlich werde." Daß ein neuer König in Preußen regiere, mache keinen Unterschied.

Im gleichen Sinne hatte einige Monate zuvor (30. August) Kaunitz an den österreichischen Gesandten in Berlin geschrieben: „Nichts wäre erwünschlicher, als wenn der neue König in eine vollkommene Ruhe und Sicherheit gegen uns versetzt werden könnte. Um dieses zu erwirken, müssen wir sorgfältig die Klauen verbergen, um dann, wenn man uns herausfordern sollte, sie desto sicherer einschlagen zu können. Dieses und nichts anderes muß der ganze Endzweck unserer Politik sein, denn daß jemals unser wahres Staatsinteresse mit dem Preußens auf eine solide, dauerhafte Art vereinbart und gleichsam in Eins verschmolzen werden könnte, gehört unter die frommen Wünsche."

Um die gleiche Zeit, angeregt durch das unverkennbar entgegenkommende Verhalten der österreichischen Diplomatie, verspürte

auch K. Friedrich Wilhelm II., der Neffe und Nachfolger eines größern Herrschers, an sittlichem Gehalte und geistigem Schwunge tief unter Joseph II. stehend, aber in Gefühlserregungen diesem verwandter als sein Oheim, die gleiche Anwandlung. Ihr trat, wie drüben Kaunitz den Anschauungen des Kaisers, Herzberg, der geschäftserfahrene Minister Friedrich's II., mit der unerbittlichen Logik der preußischen Staatsraison entgegen.

Oesterreich werde Schlesien nie vergessen, nie auf die Ausdehnung der Herrschaft in Deutschland Verzicht leisten; jederzeit durch seine Allianzen auf die europäische Universalmonarchie hinarbeiten. „Preußen darf und muß die Rolle einer Macht ersten Ranges weiter spielen. Einmal auf diesen Platz gekommen, kann es nicht herabsteigen, ohne in die Reihe der Staaten dritten Ranges, wie Schweden, Dänemark u. s. w. zu gerathen.

So spiegelt sich in diesen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten die leidige Thatsache: die politischen Verhältnisse seien stärker als die zu ihrer Leitung berufenen Herrscher und das Mißtrauen bleibe das Glaubensbekenntniß der Politik. In beiden Staaten sprechen die Diplomaten das entscheidende Wort der Zukunft.

---

5. Oesterreich, Rußland und die Pforte. 1780—1790.

Literatur. Allg.: Katona, 39. Bd.; Fessler, 9. Bd.; Hammer, G. d. osm. R., 8. Bd.; Zinkeisen, 6. Bd.; Herrmann, G. Rußlands 6. Bd.; die Quellenpubl. v. Arneth (s. o.) und A. Beer (s. o.). Vgl. Ranke, Die deut. Mächte, 2. Bd.

Specielles: Ausführliche Geschichte des Krieges zw. Rußland, Oesterreich und Türkei (Wien 1791—92); Oesterr. Milit.-Ztschr. 1823, 1825, 1829 (mit Rücksicht auf andere Berichte z. B. Anthing, Kriegsgesch. Suwaroff's; aus Kriegsacten gearbeitet). Vgl. Valentini, Lehre v. Kriege (3. Thl., Türkenkrieg, 1822). Die Lit. über Laudon. — Smitt, Suworow und Polens Untergang, nach archival. Quellen dargest. 2 Bd. (Leipzig 1858); Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herz. z. Sachsen (3 Bde., Berlin 1859). Vgl. auch „die freiwillige Theilnahme der Serben und Croaten an den vier letzten türkischen Kriegen" (Wien 1854) u. Kállay, Gesch. d. Serben, deutsch von Schwicker, I. Bd. (1878). Vgl. Kállay's Broch. v. gl. J. über die Orientpolitik Rußlands (Deutsch v. Schwicker).

In dem Wettlaufe Preußens und Oesterreichs um die russische Allianz schien Joseph II. noch als Mitregent, seit der Rückkehr vom Besuche bei der Czarin 1780, jenen entscheidenden Vorsprung

erlangt zu haben, den das politische System des Staatskanzlers Kaunitz unbedingt erheischte.

Anfang 1781 beschäftigte das Wiener Cabinet der Entwurf eines neuen Tractates mit Rußland, den — als bloß defensiven — Katharina II. ihrem anderseitigen Verbündeten, dem Preußenkönige, notificiren ließ. Kühl und vorsichtig spinnt die Diplomatie Rußlands und Oesterreichs ihr Gewebe weiter; Friedrich II. sucht die Einschlagfäden durch seinen Gesandten lockern und trennen zu lassen, aber es gelingt ihm nicht.

Die uns bekannte Correspondenz Joseph's II. mit der Czarin vom Mai bis October 1781 zeigt, um was es sich handelte; Rußland will Oesterreichs für seine türkenfeindliche Politik sicher sein; Joseph II. nicht im Schlepptaue Rußlands bloße Dienste leisten, er will bestimmte Vortheile zugesichert erhalten. Den Vorschlägen Rußlands: 1) aus der Moldau, Wallachei und Bessarabien einen eigenen Staat, „einst Dacien genannt", unter einem Herrscher griechischen Glaubens zu bilden, 2) Rußland's Erwerbung des Gebietes von Oczakow und einer oder zwei Inseln im Archipel geschehen zu lassen und 3) die Czarin in der Vertreibung der Türken aus Europa und bei der Gründung eines von Rußland unabhängigen Staates, unter ihrem Enkel Constantin, zu unterstützen — pflichtet er im Allgemeinen bei, aber nur mit bedeutsamen Klauseln und unter der Bedingung, daß man sich vorzugsweise der Zustimmung Frankreichs und Preußens versichere, ohne welche es dem Kaiser ganz unmöglich sei, thatkräftig für Rußland einzuschreiten. Das Hauptgewicht legt Joseph II. aber auf das, was er nothwendig haben müsse und was man ihm von russischer Seite auch angetragen habe: nämlich die Stärkung seiner südöstlichen Reichsgrenze durch eine Gebietserwerbung, welche das Gebiet von Choczim, die kleine Wallachei, Widdin, Orsowa, Belgrad, und die ganze venetianisch-dalmatinische Küste bis zum Golfe von Drino, überdies alle übrigen festländischen Besitzungen Venedigs mit den zugehörigen Inseln einschlösse, für welche Abtretung der Seestaat durch Morea, Candia, Cypern und die anderen Inseln reichlich entschädigt werden könne.

Man sieht, wie absichtlich hoch Joseph II. seine bundesgenössischen Forderungen emporschraubt.

Im Jahre 1783, als Rußland zum Krimkriege rüstet, beschäftigt sich Joseph II. auf seiner galizischen Reise lebhaft mit dem Gedanken, verlorene Gebietstheile den Türken wieder abzuringen.

Kaunitz hatte schon im Mai 1783 als den einzig richtigen Weg für ein reelles Gedeihen der Allianz Oesterreichs und Rußlands den Entschluß bezeichnet: mit letzterem Staate gemeinschaftliche Sache zu machen, Joseph II. sich darin jedoch zurückhaltender als sein Minister benommen. Erst das völlige Scheitern des bayerischen Tauschprojectes drängte ihn zum gemeinsamen Handeln mit Rußland,

auch K. Friedrich Wilhelm II., der Neffe und Nachfolger eines größern Herrschers, an sittlichem Gehalte und geistigem Schwunge tief unter Joseph II. stehend, aber in Gefühlserregungen diesem verwandter als sein Oheim, die gleiche Anwandlung. Ihr trat, wie drüben Kaunitz den Anschauungen des Kaisers, Herzberg, der geschäftserfahrene Minister Friedrich's II., mit der unerbittlichen Logik der preußischen Staatsraison entgegen.

Oesterreich werde Schlesien nie vergessen, nie auf die Ausdehnung der Herrschaft in Deutschland Verzicht leisten; jederzeit durch seine Allianzen auf die europäische Universalmonarchie hinarbeiten. „Preußen darf und muß die Rolle einer Macht ersten Ranges weiter spielen. Einmal auf diesen Platz gekommen, kann es nicht herabsteigen, ohne in die Reihe der Staaten dritten Ranges, wie Schweden, Dänemark u. s. w. zu gerathen.

So spiegelt sich in diesen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten die leidige Thatsache: die politischen Verhältnisse seien stärker als die zu ihrer Leitung berufenen Herrscher und das Mißtrauen bleibe das Glaubensbekenntniß der Politik. In beiden Staaten sprechen die Diplomaten das entscheidende Wort der Zukunft.

---

5. Oesterreich, Rußland und die Pforte. 1780—1790.

Literatur. Allg.: Katona, 39. Bd.; Feßler, 9. Bd.; Hammer, G. d. osm. R., 8. Bd.; Zinkeisen, 6. Bd.; Herrmann, G. Rußlands 6. Bd.; die Quellenpubl. v. Arneth (s. o.) und A. Beer (s. o.). Vgl. Ranke, Die deut. Mächte, 2. Bd.

Specielles: Ausführliche Geschichte des Krieges zw. Rußland, Oesterreich und Türkei (Wien 1791—92); Oesterr. Milit.-Ztschr. 1823, 1825, 1829 (mit Rücksicht auf andere Berichte z. B. Anthing, Kriegsgesch. Suwaroff's; aus Kriegsacten gearbeitet). Vgl. Valentini, Lehre v. Kriege (3. Thl., Türkenkrieg, 1822). Die Lit. über Laudon. — Smitt, Suworow und Polens Untergang, nach archival. Quellen dargest. 2 Bd. (Leipzig 1858); Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herz. z. Sachsen (3 Bde., Berlin 1859). Vgl. auch „die freiwillige Theilnahme der Serben und Croaten an den vier letzten türkischen Kriegen" (Wien 1854) u. Kállay, Gesch. d. Serben, deutsch von Schwicker, I. Bd. (1878). Vgl. Kállay's Broch. v. gl. J. über die Orientpolitik Rußlands (Deutsch v. Schwicker).

In dem Wettlaufe Preußens und Oesterreichs um die russische Allianz schien Joseph II. noch als Mitregent, seit der Rückkehr vom Besuche bei der Czarin 1780, jenen entscheidenden Vorsprung

den anderen Generälen, wie Kaunitz bald lebhaft beklagte; der Armee mangelte es an kriegerischer Begeisterung, wie Joseph II. selbst bald bemerkte, und die Ausrüstung, die Bewegungen der verbündeten Russen ließen auch viel zu wünschen übrig. Der Kaiser, mit mehr als je zerrütteter Gesundheit den verderblichsten Strapazen ausgesetzt, von den Hiobsposten aus den Niederlanden schwer gedrückt, von der Haltung Preußens, der Schilderhebung Schwedens gegen Rußland ebenso als von der sich bildenden Tripelallianz Englands, Preußens und Hollands beunruhigt, mußte auf dem ungarischen Kriegsschauplatze der Zeuge einer Kette von Unfällen seiner Armee werden, die den einzigen Vortheil des beginnenden Feldzuges, die Einnahme von Schabácz weit aufwogen und nach der Niederlage Wartenslebens bei Mehabia (28. August), nach den Gefechten bei Schupanek (August) und Slatuga (14. September), in der Schreckensnacht zwischen Lugos und Karansebes (20., 21. September) gipfelten, allwo der sieche Kaiser zu Pferde steigen mußte, um die gräuliche Verwirrung und Panik seiner Truppen lösen und beschwichtigen zu helfen.

Die Correspondenz Joseph's mit Kaunitz enthält die wachsend düster gefärbten Berichte vom Kriegsschauplatze, in denen der Kaiser auch seines schlechten Gesundheitszustandes gedenkt; andererseits die Versuche des Staatskanzlers, die Schwarzseherei Joseph's II. zu zerstreuen. Mitte November, zur Zeit als der körperlich Gebrochene, von dem Mißgeschick im Türkenkriege, von der niederländischen Bewegung gebeugte Kaiser den Weg aus Ungarn nach Wien einschlug, erklärt er, eher die Allianz mit Rußland aufgeben, als einen Doppelkrieg gegen die Pforte und Preußen führen zu wollen. Rußland könne dies leicht thun; er aber müßte allein den Ansturm des einen Feindes auf einer Linie von Choczym bis an's Adriameer, den des andern gegen Galizien, Mähren, Böhmen und vielleicht selbst gegen die Niederlande abwehren.

Kaunitz war zäher als Joseph. In der That hatten sich die Aussichten im Türkenkriege gegen Jahresschluß wesentlich verbessert; Joseph II., unter der Berglast des politischen Kummers und von einer, leider binnen Jahresfrist tödtlichen Krankheit ergriffen, gegen die er heroisch ankämpfte, sah in der That zu schwarz. Kaunitz wollte um jeden Preis die Besetzung der ganzen Moldau und Wallachei; Joseph II. erklärte dies für unthunlich. Und doch war die Sachlage am Schlusse des Feldzugsjahres 1788, das den Obergeneral Lacy seinen militärischen Ruf kostete, nichts weniger als hoffnungslos.

Ein Fachmann äußert sich darüber folgendermaßen:

„Oesterreich war im Besitze der Hauptfestung Choczim, der kleinen Festung Dresnik, Dubicza, Novi, Schabácz darunter, sammt fünf Districten der Moldau; hielt einige vortheilhafte Pässe in der Wallachei besetzt; hatte durch Festsetzung von Zabrecz, Pallasch und Schabácz festen Fuß in Serbien gewonnen, hatte Truppen in Bosnien und Türkisch-Kroatien stehen und war noch immer so wenig geschwächt, daß es den nächsten Feldzug mit 300,000 Mann beginnen konnte. Die Vorräthe betrugen 100 Millionen im Werthe. Dagegen hatte die Pforte am Schlusse des Feldzuges kein Dorf im österreichischen Gebiete und nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung bei einem Kostenaufwande von 35 Millionen 120,000 ihrer besten Truppen verloren, während Oesterreich kaum 60,000 (meist durch Krankheit, 12,000 durch Feindeshand) eingebüßt hatte."

An Lacy's Stelle war der alte Haddik getreten; doch dieser selbst fühlte, es sei besser, dem rechten Manne die verantwortungsreiche Bürde zu überlassen. Feldmarschall Laudon, dessen Neffe den ganzen früheren Feldzug mitgemacht und welcher selbst im Herbste 1788 als Corpscommandant mit Erfolg gefochten hatte, übernimmt den Oberbefehl der für sich operirenden österreichischen Armee, während ein anderes Corps der Oesterreicher Prinz F. Josias von Coburg befehligt und, mit Suworow, dem russischen Kriegsmeister, vereinigt, zu schweren Schlägen gegen die Türken ausholt. Den 1. August und 22. September liefern die Beiden den Türken auf dem Boden der Wallachei die vernichtenden Schlachten bei Fokschani und Martinischtje als Sieger. Clerfait, der wackere Wallone, schlägt die Türken bei Mehadia (28. August); Laudon aber gewinnt den Preis des Kampfes nach dreiwöchentlicher Belagerung (15. September bis 8. October), das feste Belgrad, zum dritten Male nun in Oesterreichs Händen. Der Coburger drängt Mitte November bis Bukurescht vor.

Voll Hoffnungen, des Türkenkrieges ledig zu werden, hatten die Serben schon seit 1787 ihre lebhaften Sympathieen für die Unternehmung Joseph's II. kundgegeben. Knes Alex. Nenadowitsch begab sich zu dem Kaiser nach Fenek in Syrmien und fand freundliche Aufnahme. Serbische Freiwillige hatten überall mitgefochten.

Aber all dieser Sonnenschein rühmlicher Waffenerfolge konnte das Chaos im Gemüthe des todeskranken Kaisers nicht lichten; ihm war es nicht vergönnt, die Früchte dieser Siege einzuheimsen und auch sein Nachfolger sollte sie nicht genießen.

6. Die niederländische Frage. (1780—1790.)

Literatur. (Vgl. das XVIII. Buch.) Für die Gesch. der österr. Niederlande vor der Bewegung: (Le comte Nény, Präs. des geh. R.) Mémoires hist. et polit. des Pays-Bas autrichiens dediés a l'empereur (offic., Neuchâtel 1784). Vgl. Piot u. A.

Z. Gesch. des Aufstandes: Actenstücke z. Gesch. der österr. Niederlande gehörig (o. O. 1787) (Sammlung ständischer Repräs. der Niederlande in deutscher Uebertr.); Mémoires du comte de Murray (1791) (Commandant u. interimist. Generalgouverneur, Oct. 1787); Lettres du gén. d'Alton à l'emp. Joseph II. relat. aux affaires des Pays-Bas en 1788—89 (auch deutsch); Mémoires pour servir à la justification du comte d'Alton et à l'hist. secrète de la Revol. belg. 1791. Vgl. d. deutsche Ausgabe: Briefwechsel zw. Joseph dem Zweiten u. d. Gen. v. Alton während der Unruhen in Brabant (Leipzig 1791) (Briefe Joseph's II.); Fragmens pour servir à l'hist. des évenemens, qui se sont passés aux Pays-Bas dep. la fin de 1787—1779, publ. par le comte de Trautmannsdorf (Civilstatthalter, Antagonist des Militärcommandanten d'Alton).

Actensammlung seitens der Aufständischen: Recueil des représ. protest. et reclam. faites a. S. Maj. Imp. par les représentans et états des provinces des Pays-Bas Autrichiens; Liège, de l'imprim. des nations 1787—1790; 17 Vol. in 8°. (Domherr de Broux veranstaltete daraus einen auf das Generalseminar bezüglichen Auszug, als: Le voeu du peuple belgique contre le Séminaire-général de Louvain. Louvain de l'imprim. de la religion, 1788; reicht bis Juli 1788). Die erste klerikale Gegenschrift aus der Feder des Dominikaners Ch. L. Richard führt d. T.: Les cent nullités des édits, ordonnances, principes de legislation et autres pièces qui ont parus, sous le nom de l'empereur .... jusqu'au 28. Sept. 1784 (Bruxelles 1787) (verboten, erschien sie zu Amsterdam) behandelt im Allgem. die kirchlichen Reformen Joseph's II.

Joarbaeker (Jahrbücher) der oesterryk. Nederlande van 1780—1818 (Gent); v. Dohm, Die Lütticher Revolution 1789 (Berlin 1790).

Van Kampen; Borgnet; Gérard, Rapedius de Berg, Mém. pour servir à l'hist. de la revolut. Brabançonne (2. tom. Brux. 1842—43); Ahrendt, Die Brabanter Revolution, in Raumer's hist. Tschb. 1843 (sehr wichtig); A. Lorenz, Joseph II. und die Niederlande (Wien 1862) (aus den Pap. des Grafen Murray, Vorgänger Trautmannsdorf's und d'Alton's); A. Wolf, Maria Christine, Erzh. v. Oesterreich (2 Bde. 1863). Eine panegyrische Apologie der kirchlichen Bewegung in der Niederlande, vorzugsweise auf den Inhalt des Recueil (s. o.) gestützt, enthält die Monographie: A. Theiner, Der Card. Joh. Heinr., Graf von Frankenberg .... u. s. Kampf f. d. Freiheit der Kirche .... (Freiburg i. B. 1850). Vgl. in dieser Richtung auch die einschl. Werke v. Brunner, Theolog. Dienerschaft; Mysterien der Aufklärung und Humor in der Diplom. (II. Bd.) (s. o.)

Die österreichischen Niederlande hatten seit dem Aachner Frieden ein volles Menschenalter den Krieg ihrem Schooße fern gesehen; die Tage der Statthalterschaft Herzog Karl's von Lothringen und des bevollmächtigten Ministers, des älteren Grafen Ph. Cobenzl, den seine Lobredner den „Colbert" der Niederlande zu nennen beliebten, standen im besten Andenken. Die Thronbesteigung Joseph's II. schien die Erfüllung mancher frommen Wünsche zu gewährleisten.

Seit 10. Juli 1781 befand sich das Statthalterpaar Erzh. M. Christine und ihr Gatte, Prinz Albert von Sachsen-Teschen, in Brüssel. Ihnen zur Seite standen: als bevollmächtigter Minister Fürst Georg Stahremberg, welchen 1783 Belgiojoso, vorhin Gesandter in England, ein Mann ohne Thatkraft und Schärfe, ablöst, der Staatssecretär Krumpipen, Graf Nény als Präsident des geheimen Rathes und de Cassier als Generalschatzmeister. Alle drei Letztgenannten waren Eingeborne von gutem Rufe; selbst Krumpipen scheint später mehr verlästert als unbefangen beurtheilt worden zu sein.

Die Reise Joseph's II. in die Niederlande machte guten Eindruck, obschon man ihren officiellen Charakter, die Bekräftigung der Rechte und Freiheiten der Provinzen, lieber gesehen hätte.

Die erste Wolke am politischen Himmel Belgiens, eines Provinzencomplexes, dessen Theile eifersüchtig über ihre Privilegien wachten, dessen Adel und Bürgerthum voll Selbstgefühl war, und wo die Herrschaft der katholischen Kirche im leidenschaftlichen Gemüthe des Wallonen und Vlämen festwurzelte, bildeten die kirchlichen Reformen Joseph's II. und zwar seine Toleranzpatente. Gegen sie protestirte (1782) der Primas der Niederlande, Mechelns Erzbischof, Cardinal Graf. Frankenberg, ein Schlesier, geb. 1726 zu Groß-Glogau, bei den Jesuiten allda und in Rom gebildet, Gehülfe des ersten Erzbischofs von Görz, Grafen Attems, und bald 1759 von Maria Theresia zum Metropoliten von Mecheln und geheimen Staatsrathe erhoben. Frankenberg hat geistige Verwandtschaft mit Migazzi; eine glückliche Hand konnte vielleicht den Regierungsmann in ihm aufrecht halten, sonst lag die Gefahr nahe, daß auf dem Boden der Niederlande Frankenberg die Rolle des Vorkämpfers der „leidenden und streitenden Kirche" mit Talent und Feuer spielen werde.

Die Bewegung in den Niederlanden bereitet sich 1785 seit dem ersten Versuche Joseph's II. mit politischen Neuerungen vor; doch erst die ganz vergriffene Errichtung des theologischen Generalseminars zu Löwen und die Thätigkeit der verhaßten geistlichen Commission wirft die Gährung in die Massen.

Denn die ganze Hierarchie Belgiens, den Primas und den Nuntius Zonzadari (den 1787 der Kaiser ausweisen ließ) an der Spitze und das ganze katholische Volk standen bald in fester Schlachtordnung zusammen. Um diese Zeit hatte der Kaiser bereits das verhängnißvolle Edict über die politische Neugestaltung der Niederlande erlassen (1. Januar 1787). So floß nun bald die politische und kirchliche Opposition in eine Strömung zusammen.

Wir können nur die Schlagworte dieser Geschichte des „Abfalls der Niederlande“ in Joseph's II. Tagen zusammenstellen. An Belgiojoso's Stelle tritt der bisherige Landescommandant Graf Murray als interimistischer Generalgouverneur (6. Juli), auch bald das Opfer der schlimmen Zwitterstellung zwischen dem starren Willen des Kaisers und der Revolution.

Am 19. Juli verlassen Erzh. Christine und ihr Gatte das immer erregtere Brüssel. Vergebens hatten sie am 18. Juni wiederholt dem Kaiser die Augen über die von ihm geschaffene Sachlage öffnen wollen und diesfalls auch Kaunitz' Verwendung angesucht (30., 31. Mai, 8., 18. Juni).

Den 8. October wird Murray abberufen. Joseph II., vollkommen irregeführt über den Geist und die Tragweite der niederländischen Bewegung, will es nun mit einem neuen, strengen Regime versuchen. Wider ihren Willen müssen Erzh. Christine und Prinz Albert wieder nach Brüssel, in den politischen Feuerofen, zurück. Ihnen zur Seite stehen nur als Civilgouverneur Graf Trautmannsdorf und als Landescommandant General d'Alton; jener seiner Aufgabe ganz ergeben, aber jung, wenig erfahren, schwankend; dieser ein ehrgeiziger intriguirender Militär, welcher auf das Soldatenthum pochte. Statt Eines Sinnes waren die Beiden alsbald Widersacher, die sich gegenseitig bekämpften und verklagten.

Bald gewinnen die Emigrantencomités als Heerde der Revolution Bedeutung; ein van der Noot, ein Vonck, ein van der Meersch treten als Führer der Action in den Vordergrund, und das Ausland (Holland, Preußen, England) wird für die Sache der „niederländischen Freiheit“ bearbeitet.

In hoffnungsloser Stimmung über die Maßregeln Joseph's II. (die Zurücknahme der früheren Concessionen und die Aufhebung der joyeuse entréo) verläßt am 18. November das Staathalterpaar das aufstandslustige Brüssel, dessen Bevölkerung mit Gier die „Hundert und zweiundfünfzig Absurditäten aus der kirchlichen Gesetzgebung Joseph's II.“, ein gewandt geschriebenes Pamphlet der clericalen Partei verschlang. Der Primas Frankenberg hatte sich bereits zurück-

gezogen; man war nahe daran, ihn aufzugreifen und nach Steiermark deportiren zu lassen.

Ende November (20., 25.) hatte der schwer kranke, von Hiobsposten verfolgte Kaiser die Bahn der **Zurücknahme der verhaßten Neuerungen** betreten; es war zu spät, die Regierungsgewalt überdies in den Händen zweier persönlichen Gegner. Am 10. December bricht der Aufstand in **Brüssel** los, drei Tage später muß d'Alton auf das Drängen des verzweifelnden Grafen Trautmannsdorf mit den Truppen die Hauptstadt räumen und sich nach Namur zurückziehen. Ein paar Tage später sind van der Meersch und van der Noot Herren der Sachlage in Brüssel.

Bis zum Aeußersten hatte sich Joseph II. in dem Schiffbruche der österreichischen Herrschaft herbeigelassen; auf des Kaisers Bitte richtete P. **Pius** VI. (13. Januar 1790) ein beschwichtigendes Schreiben an den belgischen Episcopat. Es konnte nur den Triumph der niederländischen Kirche bekräftigen; eine andere Wirkung übte es nicht. Ebenso erfolglos war der Versuch, die **Mediation Englands und Hollands** anzurufen. Schon am 7. Januar 1790 hatten sämmtliche Provinzen, Luxemburg ausgenommen, ihre **Unabhängigkeit proclamirt**, und eine Generalversammlung: mit Cardinal Frankenberg, van der Noot und van Eupen als Präsidium an der Spitze, eingesetzt. Cobenzl, der an Trautmansdorf's Stelle als Vicestatthalter kommen sollte, wagte nicht mehr, die Niederlande zu betreten. Die Niederlande sind für den Augenblick verloren, — ein stürmisches Meer. Es waren Eindrücke, welche in's Mark der Seele des todeskranken Kaisers schnitten, wie seine Aeußerungen gegen den Fürsten von Ligne beweisen.

---

7. Die innere und äußere Krise. Joseph's II. Ausgang.

Literatur. Außer der allg. u, biograph. Lit. u. der zu den vorgehenden Abschn. (insbes. Geißler, Brunner, Ranke, Die deut. Mächte u. s. w. II.):

Für die ungar.-siebenb. Verhält. insbesondere: Magyar hirmondó (magyar. Ztschr. h. v. Math. Rath, evangel. Prediger zu Raab) 1780—1787 in Preßburg, dann in Pest erscheinend. (Schlözer's Staatsanz. 1788. 45 bis 48. Heft.) Vgl. Fraknói's (Frankl) Auff. üb. Martinovics im Századok 1878 (Einleitendes). **Magyarország polgári és egyházi közéletéből a XVIII dik század végén.** Keresztesi József egykorú eredeti nap[illegible] k. Hoffer (Pest 1868): Chronik aus dem bürg. u. kirchl. Ge[illegible]

garns am Schlusse des 18. Jahrh. Jos. Kereßtesi's (geb. 1748, kalv. Pred. zu Nagy-Várad-Olaßi). Den Gehalt dieser zeitgeschichtlich interessanten Quelle erläutert Krones: Ungarn unter M. Th. u. J. II. (III. Abschnitt). Vgl. das. den II. Abschn. — Collectio repraesentationum et protocollorum statuum et ordinum regni Hungariae occasione altiss. decreti de die 28. Jan. 1790 e generalibus congregationibus responsi instar submissorum (2 Voll. Pest 1790) (vgl. Katona, 40. Bd. u. Geissler 5—7. Thl.)

Politisch-kirchlicher Mauch-Hermäon, von den Reformen K. Joseph's, vorzüglich in Ungarn .... (in Grellmann's statist. Auffl. S. 229—459).

Marczali, Preußisch-ungarische Verhältnisse 1789—1790 (in den liter. Ber. aus Ungarn, h. v. Hunfalvy 1878. II. 1). Vgl. den magyarisch geschr. Aufsatz des Verf. im 4. H. 1878 der Századok.

Nicht bloß in den Niederlanden herrschte Unzufriedenheit mit den Reformen Joseph's II., sie regte sich auch in den deutsch-österreichischen Landen, in Böhmen, vor Allem aber in Ungarn-Siebenbürgen. Dort war es Tirol, die Hochwarte der katholischen Kirche, wo der Volksgeist wider die kirchlichen Neuerungen des Kaisers aufgeregt wurde und schon 1786 bewegte Scenen hervorrief; dazu gesellte sich bald die politische Unzufriedenheit, welche 1789 ihren Höhepunkt erreichte.

Ueber diese kleinen Stürme hätte sich der Kaiser leichter hinwegsetzen können, wenn auch die Gährung in Tirol z. B. nicht zu unterschätzen war. Anders lag es in Ungarn-Siebenbürgen, wo die Verwaltungsreformen und Verfassungsänderungen eine tiefe Erbitterung in der herrschenden Nation erweckten, der Befehl zu Gunsten der deutschen Sprache als Amtssprache an Stelle des Latein (6. März 1784) nicht minder als die Abführung der ungarischen Krone nach Wien aufregend wirkte und als Vorbote der „Germanisirung" vorzugsweise den Anstoß zur nationalen Opposition in Sprache und Tracht abgab; — andererseits die Aufhebung der municipalen Sonderrechte auch bei den Deutschungarn und Sachsen Siebenbürgens Verstimmungen wachrief, da die Toleranzpatente den Akatholicismus nicht befriedigten.

Mit tiefem Grolle, mit der ganzen Verbissenheit des passiven Widerstandes, wurden die wichtigen Aenderungen der Jahre 1784 bis 1786 — als „Gewaltmaßregeln eines nicht gekrönten Königs" — „außerhalb der Verfassung" — aufgenommen; selbst die harmlosesten Verfügungen wie die Conscription oder Volkszählung, die Häusernumerirung mußten dies Loos theilen. Die Urbarialreformen sah man als Kränkung der gutsherrlichen Rechte und als Quelle der revolutionären Uebergriffe des unbotmäßigen Bauern-

standes an. Leider bot das traurige Schauspiel des wallachischen Bauernaufruhrs Westsiebenbürgens unter Führung Horja's, Kloska's und Krisans, vom Zarander Comitate aus (1784—85), einen bequemen Haltpunkt für solche gegen den Landesfürsten erhobene, aber bodenlose Anklagen.

Joseph II. war fern davon, das Wallachenvolk zu verdammen. Voll Entrüstung schreibt er am 3. December 1784 an seinen Bruder: Der Adel habe an einem Tage 30 gefangene Bauern ohne Verhör köpfen lassen, und in seinem Befehle an die ungarischen Districtscommissäre vom 30. März 1785, der mit Verletzung des Amtsgeheimnisses in einer Broschüre unter dem Titel „Verbesserungsanstalten des K. Hungarn“ (1785) erschien, wird der elende Zustand des Wallachenvolkes jahrhundertelanger Vernachlässigung und Bedrückung zugeschrieben.

Der officielle Bericht des k. Comm. Jankovics findet sich als: Species facti de lanienis per gentem Valachorum in cott. Hunyad et Zarand unito comm. exh. 24. Dec. 1784 (Coll. Repres. 148—197). Vgl. Geissler, S. 124—169 und VII. 159; Katona XL., S. 431 ff.; Hock-Bidermann, D. Staatsrath (3. Bch., S. 218 f.) u. ferner die magyar. Geschichtschr. Horváth, Szilágyi.

Aber die Macht der Erfolge hätte den Widerstand abstumpfen, lähmen, die guten Absichten des Monarchen unterstützen können; die Zeit hätte dann auch so manchen Mißgriff Joseph's II. verbessert, ihm zu einer Verständigung mit der erbitterten magyarischen Nation verholfen, denn ihre denkenden Köpfe waren nicht blind für den gesunden Kern mancher zeit- und vernunftgemäßen Neuerungen des Kaisers.

Die ungünstige Wendung des Türkenkrieges, der niederländische Aufstand und die Politik Preußens wurden die besten Bundesgenossen der ungarischen Bewegung. Gegen die verhaßten Districtscommissäre oder sogenannten „fungirenden“ Obergespäne machte man sich in lateinischen Schmähreden und Spottversen Luft. Längst hatten schon einzelne Comitate ihre Einsprache gegen die Neuerungen Joseph's II. erhoben. Manche dieser „Repräsentationen“ überströmt von starken Ausfällen.

Im October 1787 wußte man schon in Wien, daß der Adel Siebenbürgens eine Monstrepetition, zu Gunsten der kaiserlichen Wahrung und Achtung seiner Rechte und Freiheiten in Umlauf setze und daß Gleiches in Ungarn und Kroatien bevorstände. Am 7. November erhielt der Kaiser einen deutschen Auszug jener Petition.

Preußens Botschafter in Wien, Jacobi, sprach schon im October 1788 von der bevorstehenden Revolution in Ungarn und erwartete Instructionen, um ihr gegenüber Stellung nehmen zu können. Ja, bereits im März d. J.

glaubte Dietz, der Resident Friedrich Wilhelm's II. bei der Pforte, der Augenblick sei gekommen: Ungarn zu einem unabhängigen Königreiche zu erheben und so die Action der beiden Kaisermächte Oesterreich und Rußland zu lähmen. Minister Hertzberg hielt dies jedoch für barock und unausführbar und richtete damals lieber das Augenmerk auf einige Districte Böhmens als Gegenstand einer preußischen Annexion.

Immerhin bleibt es bedeutsam, daß man in Kreisen der ungarischen Opposition über das ungarische Thronrecht der französischen Prinzen Croy-Chanel*), als Nachkommen der letzten Arpáden debattirte; Hompesch als Unterhändler einen preußischen Prinzen für den ungarischen Thron in Vorschlag brachte; Magyaren in Berlin auftauchten und selbst Karl August von Weimar in den Kreis dieser Berechnungen gezogen erscheint.

Angesichts der allgemeinen Krise war schon Mitte December 1789 Joseph II. zur Rücknahme aller, namentlich Belgien und Ungarn erbitternden Neuerungen entschlossen.

Sein Herz blutete bei den allgemeinen Klagen über den vom Kriege veranlaßten Nothstand, die in Wien an sein Ohr schlugen.

Die Stimmung der Residenz war gedrückt; das leichtbewegliche Volk raisonnirte über den Kaiser, las gern Spottlieder über ihn, ließ satyrische Bilder von Hand zu Hand gehen, oder heftete sie gar in dem bekannten Controlorgange an; schmähte Lacy, indem es für Laudon schwärmte; bedauerte wohl auch wieder den armen, kranken Kaiser.

In klerikalen Kreisen frohlockte man über den kläglichen Fall des „kirchenfeindlichen Regierungssystems" und seiner Träger, eines „Swieten, Eger, Holzmeister, Kaschnitz, Antoine, Bourgois, Bourguignon, Knecht" und aller derlei „Mistfinken", wie der biedere Hofmeister des Klosters Seitenstetten in Wien an seinen Abt schreibt.

Der Januar des Jahres 1790 besiegelt die härteste Arbeit eines Herrscherlebens, das Preisgeben von Schöpfungen, die dessen Inhalt ausmachten. Vor Allem betrafen sie die Restauration der ungarisch-siebenbürgischen Verhältnisse durch das Rescript vom 26. Januar 1790 an die ungarisch-siebenbürgische Hofkanzlei.

Das Nothwendigste war geschehen und die Zurückführung der ungarischen Krone aus Wien der bejubelte Einleitungsact des Restaurationswerkes, dessen Früchte der Todesmüde, wie sein letzter Briefwechsel mit Leopold zeigt, mit wenig Vertrauen begrüßte.

---

*) Vgl. über diese gehaltleere Prätendentschaft die erschöpfende Abfertigung in Horvath's Magy. tört. I. Bd. (Schluß). Auch der Zeitgenosse Schwartner beschäftigte sich mit diesem Thema. S. s. Abh. De gente Croviaca, Hungariae [illegible] stirp. arpad. haeredit. success. jur. non adversa. (Pest 1791.)

Wir kennen aus zahlreichen Nachrichten die letzten zwei schweren Wochen des Kaisers, von dem 5. Februar ab, an welchem der bevorzugte Leibarzt, Quarin, ihm das Todesurtheil ankündigen mußte und dafür, gleich den anderen Leibärzten Störk und Brambille, fürstlich entlohnt wurde, bis zu dem Todestage (20. Februar 1790). In solchen Tagen tritt ungeschminkt und unverfälscht der ganze „Mensch“ hervor, und das gewesen zu sein, bevor er den Thron bestiegen, bezeichnete Joseph einmal selbst als seinen besten Vorzug. Mit Allem, was ihm feindlich gegenüberstand, hatte er die Aussöhnung gesucht; dem Scheiden von seinen Getreuen und Vertrauten waren die letzten Tage geweiht.

Der 20. Februar war sein Todestag. Noch vier Tage zuvor lebte und webte er in dem Staatsgedanken, dem er sein Leben und dessen Lieblingsschöpfungen opferte, wenn er an Kaunitz schrieb, ihm seine Achtung und Dankbarkeit aussprach, und mit den Worten schloß: „Ich empfehle Ihnen in diesen so gefahrvollen Augenblicken mein Valerland, das mir so sehr am Herzen liegt.“ Als dann die Leiche den stillen Weg zur Capuzinergruft machte, da gab es wohl unter den Tausenden, die ihr mit gemischter Theilnahme das Geleite gaben, auch Viele, welche kurz vorher dem Kaiser über Alles grollten, was Widriges die letzten Jahre gebracht, und die bald, nachdem sich über Joseph die Gruft geschlossen, den Groll über edlere gemeinschaftliche Regungen aufgaben, billiger, wohlwollender des Todten gedachten.

Joseph II. besaß keine harmonische Natur, er lag immer im Kampfe mit seiner leidenschaftlichen Anlage, die das Schwierigste augenblicklich erzwingen wollte, und mit der Logik der Thatsachen; er hatte nicht das Glück, mit leichter Hand leichte Früchte einzuheimsen. Wer aber des organischen Entwicklungsganges der Staatsidee und der eigenthümlichen Natur Oesterreichs kundig und die Zeiten mit ihrem Maßstabe messend, all die wesentlichen Errungenschaften der josephinischen Epoche überblickt, wie sie, wenngleich die Formen wechselnd, weiter wirkten oder, abgeschwächt, zersetzt, aufgehoben, in unseren Tagen wieder zu Ehren gebracht wurden, wer die ganze treibende Kraft des josephinischen Staatsgedankens erwägt, seine Härte, seine Willkür als Schale vom Kerne abstreift, muß des Herrschers mit Achtung gedenken, welcher unter schwierigen Verhältnissen in einem Jahrzehnt neben dem Verfehlten, des Richtigen und Fruchtbringenden so viel und mehr schuf, als andere glücklichere Herrscher bei langer Regierungsdauer; des Monarchen, der einer ganzen Epoche das Gepräge seiner Persönlichkeit aufdrückt. Die

tragische Lösung des Jahres 1789 läßt Joseph II. recht als Helden eines wahren politischen Dramas erkennen und die geläuterte Gestalt des Monarchen festhalten, von dem die lateinische, für sein Standbild bestimmte Inschrift eben so wahr als treffend sagt: „Joseph dem Zweiten, der für Schwieriges geboren, Großes vollbrachte, Größeres plante, welcher dem gemeinen Wohle nicht lange lebte aber — ganz."

Interessant ist das, was der seiner Zeit berühmte markgr. brandenburg., dann k. preuß. Archivrath Dr. Spieß über seine Audienz bei Joseph II. im Spätherbste 1785 aufzeichnet: „Hierauf äußerte ich den Wunsch, daß Ihre Majestät die Früchte aller Ihrer Pläne noch bei Ihrer Lebzeiten selbst einernbten mögten; dagegen Sie aber zu meiner Verwunderung versetzten, daß Sie unbekümmert wären, wie es nach Ihrem Tode gehen mögte, denn es wäre in der Welt nicht anderst, als daß immer einer etwas aufbaue, der andere reisse es wieder nieder; ich müßte ja als ein Gelehrter selbst wissen, daß auch die Wissenschaften kein anderes Schicksal hätten; der eine brächte es offt in einer Sache sehr weit, sterbe aber darüber, alsdann verginge offt ein halbes Jahrhundert und wohl noch mehrere Jahre, bis ein anderer den Faden wieder anknüpfe." (Häutle, Archiv., Reisen im vorigen Jahrhundert. Arch. für österr. Gesch. 54. Bd. 1. 1876. Wien.)

---

8. Leopold II. und die Restauration des Staates.

Literatur. Vergleiche d. oben angeg. allgemeine. (Quellenwerke und Monographieen). Die ältere Lit. über Leopold II. s. Weber I., 176—77; insbes. f. die Verwaltungsverhältnisse die Werke von de Luca (u. Sonnenfels) Leop. II. polit. Ges. u. Verord. u. s. w. (1790); Dupaty, Briefe über Italien, insbes. von Georg Forster, I. Bd. (die franz. Orig. a. Lettres sur l'Italie erschienen in Paris 2 Bde. 12°); Reumont, G. v. Toskana II.; A. Huber, Die Politik K. Joseph's II., beurtheilt von seinem Bruder Leopold von Toskana. (Akad. Rede. Innsbruck 1877) Für die deutsch-österr. Verf.-Verhältnisse die wichtige auf neuem Actenmaterial beruhende Abh. v. Bidermann: Die Verfassungskrisis in Steiermark z. Zeit. der ersten französischen Revolution. (Graz 1873, Sep.-A. aus den Mitt. d. hist. V. f. Steierm. 21. Bd.); Pritz, G. O.-Oesterr. 2. Bd.; Hermann, Gesch. Kärntens, 2. Bd.; Dimitz, Gesch. Krains, II. Bd.; Egger, Gesch. Tirols, III. Bd., 2. Lief. Für die böhm. Ländergruppe: Kalousek, Toman, Lukſche, d'Elvert a. a. O. Vgl. auch histor. Actenst. z. Gesch. des Ständew. Oesterr.. 2. Heft., u. Veith, Statist. Uebersicht der böhm. Staatsverfassung (Prag 1798); Palacky, Leben des Grafen Kaspar von Sternberg (Prag 1868); Beidtl, Ueber österr. Zu-

stände in d. J. 1740—1792 a. a. O.; ferner: Ueber die Justizreformen unter K. Leopold II. u. i. Einfluß auf den gesellsch. Zustand (Sitzungsb. 9. Bd., 233 bis 243); über die Veränderungen in den Feudalverhältnissen in den österr. Staaten unter der Reg. Leopold's II. (20. Febr. 1790 bis 1. März 1792) (ebda. 11. Bd., 486—499). Vgl. auch. A. Wolf über Graf Rudolph Chotek ebda. 9. Bd. (1852) und v. dems. Marie Christine, II. Bd.

Ungarn u. s. Kronländer. Allgemeines: Katona, 41. Bd.; Fessler, 10.; Horváth, 6. Bd.; Schuler-Libloy, Siebenb. Rechtsgesch. I.; Kukuljević; (Kvaternik), Das histor. dipl. Verh. Kroatiens z. ung. S. Stefanskrone; vgl. Bidermann's 1. Abh. in der Revue internationale a. a. O.; Collectio repraes. a. a. O. I.; Acta et diaria diaetalium regni Hungariae (auch mit magyar. Titel) 1790, 2 Bde. (1792); (Novaković) kurzgefaßte Abhandlung über die Verdienste und Schicksale der serb. u. raiz. Nation i. K. U. mit e. Anh. der ders. verlieh. Privilegien (Neusatz u. Belgrad 1791). (Vgl. Stojačković über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Serben (Temesvár 1860) und Szálay: A magyarországi szerbtelepek jogvisszonyai az államhoz (die rechtlichen Beziehungen der serb. Col. im Ungarnreiche zum Staate) (Pest 1861); Kállay, I. Bd. — Supplex libellus Valachorum Transylvaniae jura tribus receptis nationibus communia postliminio sibi adseri postulantium (Claudiopoli d. i. Klausenburg 1791); Kereßtesi a. a. O.; (L. A. Hofmann) Babel, Fragmente über die jetzigen polit. Angelegenh. in Ungarn (gedr. im röm. Reiche 1790); Ninive, Fortges. Fragmente über die dermaligen polit. Ang. i. Ungarn (auch i. röm. R. gedr. 1790); (Grellmann) Statist. Auffl. I. (Manch-Hermäon).

Von ung. Seite: (Kereßtury) Josephus II. in campis Elysiis, somnium Eleutherii Pannonii (s. l. 1790); Eleutherii Pannonii: Leopold II. in campis Rakos. Visio (s. l. 1790); (Hoványi ?) Eleutherii Pannonii mirabilia fata, dum in metropoli Austriae (Wien) famosi duo libelli, Babel et Ninive in lucem venissent, cum notis Ioannis Pantophelii etc. (s. l. 1791); Gedanken über die Nationaltracht der Frauenzimmer in Ungarn und einige andere Gegenstände wider das berüchtigte Buch Ninive (1790); Irrthum 1001 des Verf. d. ung. Irrthümer (o. O. 1791).

De Gerando, Ueber den öff. Geist in Ung. s. 1790 (Leipzig 1848); Vehse, a. a. O., 9. Bd.; A. Springer, Gesch. Oesterr. I. Bd.; Krones, Ungarn u. M. Th. u. Jos. II. (III. Studie: Die Stimme eines Zeitgen. aus den Tagen der Reform u. Restauration, S. 46—70; enth. einen Auszug aus der Chronik Kereßtesi's); Ranke, Die deutschen Mächte, 2. Bd. Vgl. auch die im vorherg. A. cit. Abh. v. Marczali.

Geboren im Mai 1747, war Leopold 18 Jahre alt, als er die Herrschaft Toskana's antrat. Ein günstiges Geschick ließ ihn, von guten Staatsbeamten bedient, in engeren, leichter zu überschauenden und zu beherrschenden Verhältnissen die Regentenschule nahezu ein Vierteljahrhundert durchmachen. Wir begegnen ihm auf

den gleichen Reformwegen, welche sein Bruder, der Kaiser, wandelte, aber mit besserem Erfolge; namentlich durfte auf kirchlichem Boden, von Scipione Ricci, dem Bischofe Pistoja's, seit 1775 berathen, der Großherzog mühelos Errungenschaften einheimsen, welche in Oesterreich allerwärts eine gewaltige, verhängnißvolle Reaction erweckten. Was die materielle und geistige Cultur Toskana's, des „Gartens Italiens" unter Leopold gewann, haben Zeitgenossen, wie ein Dupaty in seinen „Briefen über Italien" anerkannt, und auch die Geschichtschreibung der Gegenwart ist ihnen gerecht geworden.

Der Gunst solcher Verhältnisse kam das persönliche Wesen des Großherzogs zu statten.

Gleichwie Leopold's II. Gesichtszüge nichts Bestechendes und nichts Imponirendes hatten, so war auch seinem Gespräche nichts eigen, was die Geister unwiderstehlich fesselt, oder die Herzen gewinnt; aber aus seinem vertraulichen Briefwechsel mit der Schwester, Erzh. Christine, aus der Correspondenz mit Joseph II. macht sich der stille Denker geltend, der mit scharfem Auge die Zeitläufe verfolgt und die Aufgaben der Regierungskunst gründlich erwägt, mit der Zeit vorwärts geht. Leopold besaß nicht das offene Gemüth, das große und warme Herz Joseph's II., nicht dessen vielumfassenden Blick, nicht dessen stürmischen Thätigkeitsdrang; aber er war ihm an Schärfe des prüfenden Verstandes, an Beweglichkeit des geistigen Auges, an Ruhe und sicherem Maße des Urtheils wie auch an Menschenkenntniß überlegen.

Es ist von Interesse, den brieflichen Verkehr Joseph's II. mit seinem Bruder und dessen Correspondenz mit Erzh. M. Christine in dem Jahrzehnt der Regierungsepoche des Ersteren sich vor Augen zu halten, um daraus den politischen Gesichtskreis Leopold's II., gleichwie die Gegensätze in ihren Ansichten über den Staat kennen zu lernen.

Er belehrt uns, daß Joseph II. allerdings den Drang nach Mittheilung verspürte, daß er öfters den Bruder um seine unverhohlene Meinung fragt, während Leopold II. sich scheut, dies zu thun, nur vorsichtig und rückhältig antwortet, um den erregbaren Kaiser nicht nutzlos zu kränken.

Nur in den kirchlichen Fragen ist Leopold gegen Joseph II. offener, ja er wünscht, möglichst entschieden und weit vorgegangen zu sehen. „Deinen kirchlichen Einrichtungen," schreibt er am 6. December 1786 „fehlt nichts, um sie dauerhaft uud überall gleichförmig zu machen, als die Sanction einer Nationalsynode, welche aus allen Dir unterthänigen Bischöfen zusammengesetzt ist. Das ist das Einzige, was Rom über Alles fürchtet, weil es nichts dagegen einwenden kann." In der orientalischen Frage zeigt er sich gegen das Bündniß Oesterreichs mit Rußland eingenommen. Er warnt in vorsichtigen Worten seinen Bruder. Endlich scheint er auch den un-

garischen Wirren gegenüber den Kaiser zur thunlichsten Nachgiebigkeit gedrängt zu haben; er selbst glaubte, daß dies den Sterbenskranken zu den Concessionen des 28. Januars 1790 bestimmt habe.

Gegen die Erzherzogin läßt sich Leopold viel unbefangener über die Mißgriffe Joseph's II. aus; ihr vertraut er auch, daß die Berichte aus Wien, z. B. in der brennendsten, in der niederländischen Frage sehr mangelhaft seien und meist nur fertige Thatsachen melden.

Er verurtheilt das zum Bruche treibende Regierungssystem in den Niederlanden. Die dringende Aufforderung Joseph's II. vom 6. Februar 1790, die Mitregentschaft zu übernehmen, ist für Leopold II. unendlich peinlich, denn er verspricht sich davon gar nichts; er fühlt sich von Wien aus durch die Umgebung des todeskranken Kaisers förmlich überwacht.

Ehe noch der Großherzog der Aufforderung des Kaisers vom 6. Februar, nach Wien zu eilen, entsprechen konnte, hatte sich das Schicksal Joseph's erfüllt. Er sollte ihn nimmer im Leben sehen.

Im reifsten Lebensalter von 43 Jahren trat Leopold II. aus den geordneten Verhältnissen eines kleinen Staates in die chaotisch gewordenen Zustände eines Reiches, das, von außen bedroht, finanziell erschöpft, in seinen Grundfesten wankte.

Wir stehen vor der leopoldinischen Restauration Oesterreichs; sie knüpft sich an das Eintreffen Leopold's II. in Wien (6. März 1790); einzelne Weisungen erfloßen schon früher in seinem Namen. War unter Joseph II. der absolute Staat, die „josephinische Reform", nach einem strengen Principe systemmäßig ausgebaut worden, so konnte die Restauration, unter dem Drucke äußerer und innerer Gefahren, wo es eben darauf ankam, das Große und Ganze zu erhalten und von verschiedenen Punkten aus die Pacification Oesterreichs in Angriff zu nehmen, kein starres System einhalten; sie mußte zunächst die unhaltbaren Einrichtungen aufheben und von dem Anderen möglichst viel retten und behaupten.

Die Männer, die den von Joseph zuletzt eingesetzten Conferenzrath bildeten: Kaunitz, Stahremberg, Lacy und Rosenberg, waren dem neuen Herrscher so gut wie manche Andere halb oder ganz fremd. Die Bevölkerung Wiens empfing kühl den neuen Herrscher. „Ich fand alles in Unordnung," schreibt er an die Schwester, Erz. Christine (15., 19. März 1790). Niemandem könne er sich anvertrauen, Niemand sei, der ihm rathen könne. Seit zehn Tagen arbeite er oft bis Mitternacht, so daß er schier den Schlaf verlöre.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß Leopold der Idee des Verfassungs-Staates befreundet war, für welche Joseph II. kein unbefangenes Verständniß offenbarte. Diese Anschauung entwickelte sich im Geiste Leopold's II. bezeichnend genug durch die von ihm mit reger Theilnahme verfolgte staatliche Bewegung in Frankreich.

Er schreibt am 4. Juni 1789 an Erzherzogin Christine, es sei ein Glück, wenn das Land eine Verfassung habe. „Die Nation hängt an ihr, und da sie sich selbst zu regieren glaubt, so ist sie viel leichter zu lenken, zu regieren und zu ihrem Wohlsein und Glück zu führen, dem einzigen Zwecke, für welchen jede Regierung eingesetzt ist. Es ist schwer, dem Volke gegen seine Ueberzeugung Gutes zu erweisen, weil es schwer ist, daß eine Regierung oder selbst der aufgeklärteste Minister besser wisse, was für die Nation paßt und ihr nützlich ist, als das Volk selbst, seine Individuen und deren Vertreter."

Leopold, der Schüler Montesquieu's, ließ auch beim Scheiden von Toskana einen Rechenschaftsbericht über seine gesammten Reformen allda drucken.

Von der idealen Höhe dieser klaren Anschauungen mußte wohl Leopold herabsteigen, als er aus dem engen toskanischen „Versuchsgarten" auf das weite zerklüftete, halb bebaute, halb brachliegende Feld des Staates Oesterreich trat und hier zunächst den Kampf um die Erhaltung der Monarchie ausfechten mußte, — aber den Kern dieser Anschauungen hielt er fest.

Wir müssen nun der Männer gedenken, welche in dem wichtigsten Organe für die Restaurationsarbeit, in der Staatsconferenz, die Interessen der Krone und des Reiches vertraten. Wir finden da die Männer der josephinischen Epoche: Kaunitz, Kolowrat, Kreßel (Präses der geistlichen Hofcommission, dessen sattelfester Josephinismus in dem Gutachten vom 9. December 1790 über die Eingabe der Bischöfe markig hervortritt und von dem Kaiser klug gedämpft wurde), Reischach, Eger, den entschiedensten Vertreter des absoluten Regimes, der sich aber auch der neuen Strömung hingiebt, Izdenczy, den K. Joseph II. in der letzten Zeit mit Rücksicht auf den Haß der Ungarn gegen diesen „abtrünnigen Landsmann" bei Seite schieben mußte, — neben ihnen aber auch eine staatsmännische Capacität, die sich seit 1788 zurückgezogen, Grafen Rudolph Chotek, den Hofrechnungskammerpräsidenten: Grafen Carl Zinzendorf, die Hofräthe Keeß, Ebling, Beckh und Büschin. Am besten treten ihre Anschauungen über die vom steiermärkischen Landtage vorgebrachte Frage der parlamentarischen Vertretung des Bürger- und Bauernstandes an's Licht. Entschieden macht sich da gegenüber der Abgeneigtheit der oberen oder privilegirten Stände die Staatsraison geltend: den Bürgerstand in ausgiebiger Weise zu berücksichtigen und auch für den Bauernstand fallen gewichtige Worte; besonders von Seite der Räthe: Keeß, Eger, denen auch Kaunitz und Izdenczy beipflichten. Chotek dagegen vertrat das historische Recht der privilegirten Stände, um ihre bezügliche Zustimmung befragt zu werden und warnte vor den unabsehbaren Consequenzen, da man sich bald gezwungen fände, eine „der arithmetischen Volkszahl angemessene Repräsentationsart" einzuräumen, ja auf „bewaffnete Forderungen" in dieser Richtung gefaßt sein müßte.

Den Mittelpunkt der Restauration bildet das Handschreiben Leopold's II. an den obersten Hofkanzler, Grafen Kolowrat, in Be-

zug der Aufgaben der Landtage in allen böhmischen und österreichischen Erblanden vom 29. April 1790, welche der Monarch schon am 26. April einberufen hatte.

Schon war seit 12. März die Aufhebung der verhaßten Strafen des Gassenkehrens und Schiffziehens und der Conduitenliste verfügt worden. Noch schwerer wog am 6. April die Beseitigung des von ihm als unrichtig in der Bemessung erkannten josephinischen Steuersystems. Darauf nimmt auch schon das Handschreiben Bezug, indem dieser Gegenstand die nächste Arbeit der Landtage zu bilden hätte; abgesehen von Tirol und den Vorlanden, allwo jenes System nicht eingeführt worden sei.

Den zweiten Berathungsgegenstand hatte die Wiedereinführung der ständischen Verfassungen und den dritten die Erörterung der Beschwerden und Wünsche der Provinzen zu bilden.

Die Stände des Landes Oesterreich hatten sich schon am 11. März, am Tage vor der Ankunft Leopold's, versammelt und huldigten am 6. April. Vom März bis Mai waren alle Landtage der benannten Provinzen eröffnet. Mit der begreiflichen Gier nach dem lang Entbehrten traten nun die Stände in die Action und suchten noch mehr zu erobern, als ihnen die josephinische Epoche genommen. Andererseits konnte die Regierung aus dem oft sehr unklaren Streite der Meinungen und engherzigen Wünsche für den monarchischen Staatsgedanken Kapital schlagen. Denn im Kampfe um ihr Privilegium wollten die „oberen" Stände der billigen Interessenvertretung des dritten oder Bürgerstandes den Weg verlegen und veranlaßten um so mehr die Regierung, sich auf die Seite des Zeitgeistes und Fortschrittes zu stellen.

Der Tiroler und der Steiermärker Landtag erregt innerhalb der deutschen Erbländergruppe das meiste Interesse. Aus dem vom Monarchen für die Steiermark eigenhändig niedergeschriebenen Resolutionsentwurfe (Mai 1791), der auch für Kärnten und Krain maßgebend wurde, entnehmen wir am besten, wie streng die Regierung ihre Prärogative dem ständischen Wesen gegenüber festhielt, und wie wenig andererseits die privilegirten Stände vom „Nationalgeiste" verstanden, auf welchen sie in ihrem überschwänglichen Majestätsgesuche hinwiesen.

Von größerem Wurfe erscheinen die langen und stoffreichen Arbeiten des böhmischen Landtages, welcher schon am 9. März 1790 vorbereitet wurde und vorzugsweise den Charakter einer constituirenden Versammlung trägt.

Man bittet um Wiederherstellung aller ausführlich entwickelten Ständerechte, wie sie vor Joseph II. bestanden, Tilgung einiger

kränkenden Klauseln der Landesordnung von 1627 und Erklärung all dessen als unabänderliche Constitution, als „leopoldinische Landesordnung", als einen „Vertrag, einen Bund zwischen dem Souverain und der Nation."

Die k. Resolution vom 12. August 1791 zeigt jedoch, daß Leopold II. keineswegs gewillt war, die unter Maria Theresia gewonnenen Grundlagen der Staatsgewalt preiszugeben. Er beharrte auf dem Jahre 1764 als Normaljahre, da um diese Zeit die wichtigsten politischen und Justiz-Reformen jener Epoche ausgebaut waren und hielt an Allem, was der landesfürstlichen Initiative und Gewalt andererseits der „Einförmigkeit" der Verwaltung, der Einheit und Verbindung der Provinzen als Staatsganzen frommte, vor Allem an der älteren Landesordnung fest, indem er nur der landtäglichen legislativen Mitwirkung der Stände größere Zugeständnisse machte.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die Stellung der böhmischen Stände zur Sprachenfrage. Wir sehen, wie sich (nach dem Zeugnisse des Grafen Kaspar von Sternberg) die bislang vernachlässigte čechische Sprache aus Opposition gegen den Josephinismus emporrafft, wie sie nach öffentlicher Geltung ringt, wie sich eine Partei, die sogenannten „Originalböhmen" zu ihrer Vertretung bildet, ohne jedoch im Landtage des Jahres 1793 mit ihren Wünschen durchzugreifen, und wie dem gegenüber das leopoldinische Regime für das Deutsche als einigendes Band der Bewohner eines zweisprachigen Landes und der gesammten Erbprovinzen — als eine „wahre Wohlthat", wie es officiell heißt, — mit aller Entschiedenheit eintritt.

Dennoch erlangten die Stände 1792 die durch Billigkeitsgründe gerechtfertigte Errichtung einer Lehrkanzel für die böhmische Sprache an der Prager Universität, gleichwie eine solche bereits in Wien vorhanden war.

In Mähren, wo der Landtag am 5. Juli 1790 eröffnet wurde, fand der Ausgleich zwischen der Krone und den Ständen durch das Rescript vom 29. April 1791 seinen Abschluß. Die Angelegenheiten Schlesiens wurden am 6. Mai 1791 geordnet. In Galizien hatten preußische und polnische Einflüsse eine starke Gährung wachgerufen. Ein Graf Rzewuski und ein Geistlicher werden als Agenten einer Empörung bezeichnet, die weite Kreise zog. Leopold's kluge Haltung bei der Audienz der Abgeordneten Galiziens (16. März 1790), sein Entgegenkommen, Angesichts der dringendsten Wünsche, andererseits die Energie gegen die Aufruhrgelüste, die Drohung strenger Ahndung im Gubernialerlasse vom 2. Juni 1790, führten Galizien in geordnete Verhältnisse zurück. Die Trennung der Bukowina von Galizien wurde am 29. September 1790 vollzogen.

Gleiches geschah bezüglich des Herzogthums Mantua, das K. Joseph II. mit der Lombardei vereinigt hatte. Die Restauration im letzteren Königreiche vollzog sich unter der Leitung des Generalgouverneurs, Erzh. Ferdinand's, im Januar 1791.

Wenden wir uns nun der Osthälfte des Reiches, Ungarn, zu. Hier lag die nächste und schwierigste Arbeit der Restauration.

Am 29. März 1790, — in Uebereinstimmung mit dem schon den 8. März an die ungarische Statthalterei gesandten Schreiben, hatte Leopold ein Manifest an die Ungarn voll Beschwichtigungen und Zusagen erlassen. Bis zum 1. Mai werde er das josephinische Rescript erfüllen, das Weitere im Ofener Reichstage als Krönungslandtage zur Verhandlung bringen. Ungarn war aber „ein austretendes Gewässer, das die Dämme durchreißt und nach allen Seiten mit großem Schwall hervorbricht" (wie ein zeitgenössischer Magyare schreibt); die leidenschaftliche Stimmung in den Repräsentationen der Comitate einer ruhigen Erwägung der Sachlage verschlossen.

Verstieg sich ja doch das Szabolcser Comitat zu der Behauptung, es sei die Personalinsurrection des Adels zur Beseitigung des Verfassungsbruches, also das Recht des bewaffneten Widerstandes (auf welches Ungarn, zum Leidwesen so mancher Heißsporne, 1687 verzichtet), am Platze.

Der Kernmagyare Kereßtesk, calvinischer Pastor zu Nagy-Várad-Olaßi bei Großwardein, ein weltläufiger, im Auslande gebildeter Mann von unbefangenem Blick, rügt den nationalen Chauvinismus, das Extrem, in welches man nun in Hinsicht der nationalen Sprache und Tracht verfalle. Er erzählt, wie man zu Großwardein die Häusernummern löschen ließ und zwar zunächst am Comitatshause durch einen Arrestanten, die josephinischen Katastralmappen und Acten verbrannte u. s. w.

Die Gewißheit, an Preußen eine moralische und, wenn es gälte, auch bewaffnete Unterstützung zu finden, gleiche Hoffnungen auf die Mediation Schwedens, vielleicht auch Englands, — beschwingte die weitgehendsten Aussichten; auch der Sieg der Stände in Frankreich eiferte an; man stellte sich in diesen meist aristokratischen Ständekreisen, deren Kern die „Preußenpartei" ausmachte, auf eine Linie mit den „Brüdern in Belgien" und war daher sehr schlecht auf Leopold's Manifest zu sprechen, daß es nicht in dem gleichen Tone gehalten war, wie das an die Niederländer. (Bezeichnend ist es, daß Graf Szécsényi, Banus von Kroatien, Leopold's bezügliche Amnestieverkündigung in's Ungarische übersetzte.)

Der entscheidende Reichstag war auf den 9. Juni ausgeschrieben. Er hatte einen ungemein bewegten Charakter, denn die Partei,

welche in der Epoche Joseph's II. eine Unterbrechung der Thronfolge erblickte, deren Evangelium das Tripartitum Verböczys war, wollte die Sachlage beherrschen. Die Aufgabe der beiden Regierungsmänner, des Grafen Karl Zichy und des k. Personals, Freiherrn Joseph Uerményi, die Debatten an der Tafel der Magnaten und Abgeordneten zu leiten, war somit ein hartes Stück Arbeit.

Auch Frauen wurde der Zutritt zu den Verhandlungen gestattet und sie erschienen auch in großer Zahl; denn wie immer zeigte sich bei den Ungarinnen eine starke patriotische Ader. Aus diesen Kreisen gelangten „die unterthänigsten Bitten der ungarischen Mütter an die auf dem Reichstage versammelten Großen des Reiches und ungarischen Väter" vor die Versammlung.

Das Tagebuch des Reichstages erscheint lateinisch und magyarisch geführt.

Am 12. Juli übernahm ein Achtundvierziger Ausschuß die Ausarbeitung des Inauguraldiploms, das ganz neue weitgehende Einschränkungen der königlichen Gewalt bezweckte. Noch gingen die Wünsche und Erwartungen hoch. „Die französische Constitution sei den Ungarn zu Kopf gestiegen" — schreibt der Gesandte des Berliner Hofes zu Wien. Man rechnete mit Sicherheit auf Preußen, auf dessen Garantie; man hoffte sie auch bei Holland und England zu erwerben; man designirte eine Botschaft an den Reichenbacher Congreß, wo damals Oesterreich und Preußen sich vergleichen sollten, man wollte nach London eine Botschaft senden.

Die feste, alle Neuerungen im Inauguraldiplome abwehrende Haltung Leopold's II. Ungarn gegenüber, wurde durch den Reichenbacher Ausgleich vom 25. Juli, ein schweres politisches Opfer, mit Rücksicht auf die Früchte des Türkenkrieges, möglich gemacht.

Daß der Kaiser diese seine Zugeständnisse in der That als eine leidige Folge der drohenden Haltung Ungarns ansah, beweist sein erregtes Schreiben an die Erzh. Maria Christine vom 9. August, worin es heißt: „Die Untreue der Ungarn, die mit Aufruhr drohten und, mit Preußen verbündet, auf den Umsturz der Monarchie sannen, sei an Allem Schuld." Er nennt den Ausgleich den noch am wenigsten schlechten, der geschlossen werden konnte.

Die persönlichen Erregungen des Herrschers traten vor dem Gebote der Staatsklugheit zurück, welche gerade jetzt, wo der äußersten Gefahr die Spitze abgebrochen, ein Entgegenkommen vorschrieb. Daher rieth auch Graf Zichy die Amnestie (19. August) für Alle an, die sich an den Umtrieben mit Preußen betheiligt. Ohnedies hatte sich im Reichstage das Widerstreben des Prälatenstandes gegen die Mediation

des protestantischen Preußenstaates als zersetzender Einfluß innerhalb der herrschenden Stimmung wirksam gezeigt.

Leopold II. hatte inzwischen auch einen wichtigen Bundesgenossen an der antimagyarischen Haltung der serbischen oder „illyrischen“ Nation Ungarns gewonnen, welche entschlossen war, im günstigsten Augenblick für ihre Sache einzutreten.

Schon am 22. März war Moses Putnik, der Metropolit von Karlowic nach Wien gereist; am 2. Juni waren die B. Joh. Joankovič von Neusatz und Steph. Stratimirovič von Ofen dahin abgegangen, zunächst in Angelegenheit der Vertretung am Reichstage. Die Hauptangelegenheit war jedoch der illyrische Nationalcongreß, zu welchem am 10. Juli die kaiserliche Ermächtigung erfloß. Er tagte zu Temesvár, Anfang September, unter Beisein des Peterwardeiner Commandanten Schmidfeld als k. Commissärs.

Man beschloß als Forderungen: die Sonderstellung der serbischen Nation im Banate und in der Bácska (serb. Wojwodina), eine illyrische Hofkanzlei, die Statthalterschaft des Kaisersohnes, Erzh. Alexander's, und die parlamentarische Gleichstellung der serbischen (nicht unirten) Bischöfe mit den anderen Kirchenfürsten Ungarns.

Das wohlwollende, beschwichtigende k. Rescript vom 27. September an die „illyrische Nation“, andererseits der Antrag derselben, 40,000 Mann im Nothfalle aufzubieten, — verdoppelte die ernüchternde Wirkung der neuen Sachlage auf die Ungarn im Reichstage, und das Durchgreifen der gemäßigten Partei. So wurde dann am 3. Oktober beschlossen, sich dem k. Standpunkte bezüglich des Inauguraldiploms anzubequemen und die Krönung an dem von Leopold zu bestimmenden Tage vornehmen zu lassen.

Wie gewaltig die frühere Stimmung umgeschlagen, beweist die am 12. d. M. dem Kaiser überbrachte Meldung von der einstimmigen Wahl seines vierten Sohnes, Erzh. Leopold's zum Palatin. Am 15. November fand mit Zugrundelegung des Inauguraldiploms in seiner hergebrachten Form die Krönung statt, und als der Gekrönte vier Tage später Preßburg verließ, erklärte Kardinalprimas Batthiány: „Das Ungarnvolk sei bereit, im Falle der Türkenfriede unhaltbar wäre, Gut, Blut und Leben der Vertheidigung der Rechte des Königs, für das Herrscherhaus und das Vaterland zu opfern.“

So hatte Leopold's Klugheit und Ausdauer, Hand in Hand mit dem Umschwunge der äußeren Verhältnisse, den Ausgleich Ungarns in das richtige Geleise gebracht. Wohl gab es noch lange und sauere Arbeit, bevor die 64. und letzte Sitzung, welche am 13. März 1791 der Kaiser persönlich schloß, die 74 Artikel des Reichsdecretes, die staatsrechtliche Pacification Ungarns besiegelten.

Das Reichsdekret von 1791 ist seit 1687 das wichtigste in der Geschichte Ungarns geworden. Der Schwerpunkt liegt in dem Artikel, welcher Ungarn auf Grundlage der pragmatischen Sanction sammt den Partes adnexae als ein unter dem gekrönten Könige und dessen gesetzlichen Nachkommen stehendes Erbreich anerkennt, das nach seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten und nicht nach der Verfassungs- und Verwaltungsform anderer Provinzen regiert und verwaltet werden soll.

Auch der Religionsstreit fand durch die feste Haltung der Krone zu Gunsten der protestantischen Glaubensfreiheit auf Grundlage der Reichsdekrete von 1608 und 1645 seinen gedeihlichen Abschluß.

Um dieselbe Zeit war auch die Ausgleichsfrage mit Siebenbürgen erfolgreich gelöst. Den Ausgangspunkt hiezu bildet das Märzrescript vom Jahre 1790 mit Rücksicht auf das Revocationsmanifest Joseph's II. vom 28. Januar. Die Gesammtverfassung des Landes und die Sonderverfassungen der drei Nationen werden wieder hergestellt. Die Sachsen athmeten wieder auf. So kam es am 4. Mai 1790 zur Wahl des Königsrichters und am 29. September wurde Freih. v. Bruckenthal als Sachsengraf oder Comes bestellt.

Der Landtag, am 13. December zu Klausenburg eröffnet und 1791 geschlossen, begründet die Wiederherstellung der Autonomie Siebenbürgens, als deren Bürgschaft die neuerdings (5. März 1791) bestellte siebenbürgische Hofkanzlei, unabhängig von der ungarischen und ihr gleich gestellt, zu gelten hatte.

Auch das Wallachenvolk Siebenbürgens hatte sich gerührt und in einem Bittgesuche die Rechte der drei anderen Nationen angesprochen. Die Zeit, diese Wünsche zu realisiren, war noch nicht gekommen.

So war das Restaurationswerk der Osthälfte des Reiches vollendet, und wie groß auch die Selbstverleugnung des monarchischen Prinzips sein mußte, um die Forderungen des ständischen zu befriedigen: die Grundlagen des Ersteren waren denn doch gerettet und fest gefügt, der verfassungsmäßige Compromiß beider zur Thatsache geworden.

---

9. Oesterreichs politische Stellung und die französische Revolution.

Literatur. (Vgl. d. allgem., vor Allem die schon angef. Publ. von A. Wolf, A. Beer a. a. O.) Außerdem Hauptquellen: Arneth, M. Antoinette, Joseph II. u. Leopold II. Ihr Briefw. (Wien 1866.) Vgl. die in manchen Stücken unverläßliche Publication von Feuillet de Conches, Marie An-

toinette, Louis XVI. etc. (Paris 1864, 3. Bde). Die Fälschungen in der Publ. v. Hunolbstein kommen nicht in Betracht. In den Souvenirs historiques (1. Heft Leipzig 1835) erschien auch eine Correspondence secrète de Marie Antoinette avec Leopold II. et autres personnages étrangers avant et après le voyage de Varenne; A. R. v. Vivenot, Die Politik des österr. Staatskanzlers Fürsten Kaunitz-Rietberg unter K. Leopold II. bis z. franz. Kriegserklärung (Januar 1790 bis April 1792) (als I. Bd. der Quellen z. G. d. deut. Kaiserpolitik Oesterreichs), Wien 1873 (eine sehr gehaltvolle und gut geordnete Sammlung); A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina. Ihre Corresp. (Wien 1874.)

Die Werke v. Häusser, Sybel, insbes. i. Ergänzungsheft v. 1869, ferner vom dems. die akad. Abh., Ueber die Regierung Leopold's II., Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1860; E. Herrmann, Diplom. Correspondenzen aus der Revolutionszeit 1791—1797 (Gotha 1867); L. (Ledebur), Mitth. aus den nachgelass. Pap. e. preuß. Diplomaten (s. d. Zeit v. 1779—1796) (I. Bd., Berlin 1868), u. Sybel's meist in d. histor. Ztschr. ausgefochtener Kampf gegen Herrmann und Hüffer z. B. 10. 12. Bd. 1863, 1864; ferner die Sammlung s. histor. Schr. II. Bd.; E. Herrmann, Die österr.-preuß. Allianz v. 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens (Gotha 1861). Zur Gesch. der Wiener Convention v. 25. Juli 1791 u. d. ö.-preuß. Allianz v. 7. Febr. 1792 (Forsch. z. d. G. 5. Bd.). Vgl. auch s. Gesch. Rußland's 6. Bd.

A. Wolf, M. Christine a. a. O. II. Bd. Brauchbar für das Datarische ist noch immer Schels, K. Leopold II. (a. a. O.); Lax, Der Abfall d. belg. Prov. v. Oesterreich (Aachen und Leipzig 1836). Vgl. auch oben den 7. A. die Lit. u. d. Türkenkrieg.

Drei Angelegenheiten sind es, um welche als verschlungene Mittelpunkte die Staatskunst Leopold's II. ihre Kreise zieht; die Wiedergewinnung der Niederlande, die Lösung der türkischen Kriegsfrage, endlich die Stellung zu der französischen Revolution und zu ihrem Opfer: dem Königspaare, Ludwig XVI. und der Schwester Leopold's, Marie Antoinette. Mitten durch alle diese dornigen Händel zieht sich das wichtigste politische Doppelverhältniß Oesterreichs, das zu Preußen und Rußland und die verhängnißvolle polnische Frage.

Noch stand am Ruder der Staatskanzlei Kaunitz, dessen starr gewordenes politisches System der neue Herrscher den Bedürfnissen und seiner Anschauung anzupassen suchte, an seiner Seite Graf Philipp Cobenzl als Vizekanzler; Spielmann als Referendar — die beiden Hauptpersonen des Amtes für die äußeren Angelegenheiten, welche bald Thugut überflügeln sollte.

Das Entlassungsgesuch des greisen, an seinen Prinzipien festhaltenden Staatskanzlers vom 26. April 1790, Tags darauf jedoch wieder zurückgenommen, beweist, wie der Versuch Leopold's II., einen

Ausgleich mit Preußen anzubahnen (25. März) von Kaunitz als Systemwechsel empfunden wurde. Allmählich verständigten sich Herrscher und Minister auf halbem Wege.

Zunächst schien aber der Krieg mit Preußen unvermeidlich, denn dessen leitender Minister Graf Hertzberg lebte und webte in dem Gedanken, eine Ländererwerbung auf Kosten des isolirten Oesterreichs durch bewaffnete Mediation, durch ein Bündniß mit der Pforte und mit Polen heraus zu schlagen; zunächst, Hand in Hand mit den Seemächten, den Arm Oesterreichs im Türkenkriege zu lähmen und als stärksten Trumpf die Forderung einer Rückabtretung Galiziens an Polen auszuspielen.

Als Führer einer Beobachtungsarmee gegen die fünf preußischen Heersäulen an der Grenze starb der würdige Laudon im mährischen Hauptquartiere (1790, 14. Juli). Doch blieb das Schwert in der Scheide, die Diplomatie im Rechte, und am Congreß zu Reichenbach bei Breslau saßen bereits — seit dem gleichen Tage, an welchem die Oesterreicher unter Clerfait den letzten bedeutenden Sieg im Türkenkriege (bei Kalafat 26. Juni 1790) erfochten — die Vertreter Oesterreichs (Prinz Reuß und Spielmann), Preußens (Hertzberg und Luchesini), Englands (Ewart) und Hollands (de Reede) in langathmigen Verhandlungen zusammen, — die endlich, am 27. Juli (ratif. 1.—10. August) zum Ausgleiche in den Hauptfragen führten. Leopold II. verzichtet auf den Ländergewinn des Türkenkrieges unter Vorbehalt österreichisch-preußischer Compensationen, dafür sind die Mächte mit der Rückgewinnung der Niederlande für die Herrschaft Oesterreichs unter der Bedingung ihrer verfassungsmäßigen Pacification einverstanden. — Die deutsche Kaiserwahl Leopold's II. (30. September) vollzieht sich jetzt ohne Schwierigkeiten, und der Waffenstillstand mit der Pforte, in Giurgewo (19. September) abgeschlossen, ist der Vorbote des Friedens. Seit 19. October übernahm der gewandteste Diplomat Leopold's II., Graf Mercy, die schwierige Aufgabe, auf dem Haager Congresse, der die Pacification der Niederlande vermitteln und gewissermaßen überwachen soll, die Souveränitätsrechte seines Herrn zu wahren, die Parteilichkeit der Westmächte für die Niederländer zu bekämpfen und doch schließlich ihrer guten Miene sich zu versichern. Er löst sie mit Geist und Geschick; die österreichischen Waffen finden an dem Parteihaber unter den Insurgenten ihre Bundesgenossen und nach der Besetzung Brüssels (2. December 1790) besiegelt der Haager Accord (10. December) die Lösung der Niederländischen Frage. Belgien ist wieder österreichisch.

Aber am schwersten beginnt die Sorge vor der französischen Revolution auf Leopold II. zu lasten. Als legitimer Monarch, als Regent Oesterreichs, deutscher Kaiser und als Verwandter des bedrohten Königspaares in Frankreich fühlt er sich gedrängt, Stellung zu nehmen gegen das ungeheure Ereigniß, das einen Hauptpfeiler des politischen Systems Kaunitz': die Allianz Oesterreichs und Frankreichs aus den Grundfesten hob und einen allgemeinen Umschwung besorgen ließ, wie wenig man auch damals die Wehrkraft Frankreichs richtig abzuschätzen vermochte.

Oesterreich mußte aus seiner isolirten Stellung in ein Allianzsystem treten, das ihm die Politik der freien Hand einräumte und andererseits eine bewaffnete Coalition gegen Frankreich zuließ. Preußen kam ihm damals durch die vertrauliche Sendung Bischoffwerder's (als „Buschmann"), 1. Februar 1791, entgegen und England nähert sich gleichfalls, — den beiden Mächten lag es daran, den Kaiser von der Allianz mit der Czarin abzuziehen.

Klug abwägend, — hält Leopold II. das ungestüme Drängen der französischen Emigranten nach einem Rachekriege zurück, um den unabsehbaren Folgen eines vorschnellen Losschlagens zunächst für das Königthum in Frankreich selbst vorzubeugen. Auf seiner italienischen Reise finden wir ihn zu Florenz, Mantua, Mailand, Pavia, Padua in lebhaften Erörterungen der französischen Frage und der Plan einer bewaffneten Coalition, zunächst mit Preußen, England und Holland gewinnt immer mehr an Gestalt. Doch hält dabei unverwandt Leopold's II. Politik das Auge auf Preußen gerichtet, um dessen Absichten auf neue Erwerbungen in Polen zu überwachen. Hierher gravitirte vor Allem jedoch die Gewaltpolitik Rußlands, das jetzt, immer gespannter mit Oesterreich, Leopold II. gerne in den französischen Revolutionskrieg verwickelt sah, und selbst die Waffen gegen die Türkei noch in den Händen trug, während der Wiener Hof schon seit 30. Dezember 1790 den Friedenscongreß in der Bulgarenstadt Sistow durch Herbert Rothkeal und Graf Franz Eszterházy (s. Ungarn) beschickte.

Im Vereine mit Luchesini, Keith und van Haeften als Vertretern Preußens, Englands und Hollands brachten sie den Sistower Frieden zu Stande, den Preis des Ausgleiches zwischen Oesterreich und den anderen Mächten. Auf dem Belgrader Tractate von 1739 — unliebsamen Andenkens — fußend, räumt er dem Kaiser bloß Alt-Orsowa und dessen Gebiet und kleine Gebietsstrecken am Unnaufer und zwischen der Glina, Korana und Unna ein (s. d. Tractat b. Martens IV., 571, V., 18 (II., 1226); Neumann I., 431, 454).

Der Sistower Tractat war ein durch die Umstände, die

Haltung der anderen Mächte und durch die neue große europäische Frage erzwungener Friede, dem am 9. Januar 1792 zu Jassy der russisch-türkische folgte.

Ende August verhandelten die Regenten Oesterreichs, Preußens und Sachsens zu Pillnitz im Sachsenlande. Es steht fest, daß die Pillnitzer Verhandlungen unter Leopold's II. kluger Führung kein Angriffsbündniß gegen Frankreich fertig brachten, sondern zunächst nur die Allianz mit Preußen anbahnten, welche Segur und Maisoneuve als Botschafter Frankreichs, d. i. des Staates nicht des Hofes — ein trauriges Doppelspiel — (Januar 1792) hintertreiben sollten. Leopold II. hatte die Mobilisirungsfrage mit Preußen erörtert und in Gang gebracht, aber der Gang der Dinge in Frankreich bestimmte ihn, das anfänglich geplante System eines „activen Concertes" gegen Frankreich mit dem der vorläufigen „Aufmerksamkeit und Beobachtung" (système de l'attente et de l'observation) zu vertauschen, wie es die Wiener Staatskanzlei in ihrer Vorlage an die Conferenzmitglieder (17. Januar 1792) erörtert. Ueberdies war und blieb die polnische Frage ein leidiger Stein des Anstoßes für die definitive österreichisch-preußische Allianz, welche sich dennoch 20. Februar 1792 vollzog. Sie ist eine Defensivallianz gegen Frankreich, und Oesterreich verwahrt sich gegen jede Nöthigung zu einer Contrerevolution in Frankreich wider das constitutionelle System allda. Dies war gegen den Chauvinismus der Emigranten gerichtet.

Diese preußisch-österreichische Allianz war ein wichtiger Schritt zur Verständigung zweier Mächte, die, wenn fest verbündet, allerdings das Richtscheit in allen europäischen Fragen halten zu können schienen.

Es war die letzte Lebensarbeit Leopold's II., denn schon am 28. Februar 1792 raffte den schwächlichen, abgemüdeten Monarchen im Alter von 45 Jahren ein Fieber von hinnen; — ein harter Verlust für Oesterreich, beziehungsweise auch für Europa.

Leopold II. ist mehr unterschätzt als gebührend gewürdigt worden. Gegenüber der Verhimmlung und Verketzerung Joseph's II. und seiner Epoche glitt das oberflächliche Urtheil nur allzu rasch über Leopold's II. Wesen und seine kurzen Herrschertage hinweg, oder pflegte nur einen hämischen Seitenblick auf die „welsche Regierungspraktik," „Reaction" und den „Polizeistaat" in Oesterreich unter ihm zu werfen.

Wir müssen bedauern, daß die Verzerrungen der französischen Revolutionsidee, die drüben entfesselten zerstörenden Leidenschaften

des Volksgeistes den wachsenden Besorgnissen der legitimen Monarchieen Anlaß zur Reaction gegen die Umsturzideen mit Hülfe großer und kleiner polizeilicher Mittel gaben, einer Reaction, welche über das richtige Ziel schoß und ein nachtheiliges System der politischen und geistigen Bevormundung der Völker immer mehr in's Leben rief. Am ganzen Continente zeigt sich diese Erscheinung. Aber das Polizeiregime unter Leopold II. ist nur ein leichter Schlagschatten, der in unbefangenen Augen das wesentliche Verdienst dieses Herrschers, die Staatsrettung auf verfassungsmäßiger Grundlage nicht verschleiern darf.

Joseph II. und Leopold II. ergänzen sich gewissermaßen in ihrem Charakter, in ihren Anlagen und ebenso in ihrem Regierungssystem. Wenn des Erstgenannten Feuergeist die Idee absoluter Herrschaft als naturgemäßer Form einer kräftigen und schöpferischen Regierung auf allen Gebieten des Staatslebens bis zum Aeußersten verwerthen wollte — und an der äußersten Grenze dieses Versuches Schiffbruch erleidend — dennoch die vielfach noch gebundenen physischen und geistigen Kräfte Oesterreichs zu dauernder Thätigkeit entfesselte, bleibenden humanen Staatsideen Bahn brach, — so erfaßte der kühle, das Mögliche und Nächstliegende klar und sicher beherrschende Geist Leopold's die treibende Nothwendigkeit constitutionellen Verfassungslebens, wie es eben damals und auf dem Boden Oesterreichs möglich war, vollbrachte die Aussöhnung der zerfahrenden Staatstheile mit der Monarchie und verstand es mit kluger Opferwilligkeit eine europäische Coalition vorzubereiten, an deren Spitze sich nun das vorher vereinzelte, von Rußland im Schlepptau gehaltene Oesterreich stellen durfte.

So nimmt, reicher Erwägungen voll, der Geschichtsfreund von Leopold's II. Tagen Abschied, als dem Ausgange einer großen Epoche Oesterreichs, die, zwischen den Jahren 1740—1792 gelegen, in ihrem geistigen Gehalte bis auf die Gegenwart fortwirkt.

Einundzwanzigstes Buch.

Aus dem letzten Jahrhunderte der Geschichte Oesterreichs. Ergebnisse des Geschichtslebens der neuesten Zeit (1792—1870).

Einleitung.

Anders gestaltet sich das Geleise und die Natur der Geschichte Oesterreichs, wenn wir das Jahr 1792 überschreiten. In der breiten, reißenden Strömung der weltgeschichtlichen Ereignisse bewegen sich auch seine äußeren Geschicke, so daß die Aufgabe eines Handbuches dahin gestellt sein muß, die Spitzen dieser Ereignisse zusammenzufassen und jene schärfer zu zeichnen, welche von der Politik Oesterreichs veranlaßt wurden, oder entscheidend auf dieselbe zurückwirkten. Je weiter, desto mangelhafter aber erscheint, trotz der schier unübersehbaren Fülle des Stoffes und seiner vielartigen Quellen, die geschlossene Reihe jener Aufschlüsse, welche für die endgültige Beurtheilung der maßgebenden Ursachen politischer Ereignisse unentbehrlich sind. Mehr noch fällt dann die das geistige Auge beirrende Nähe und Massenhaftigkeit der Erscheinungen in's Gewicht, und vor Allem wird es immer schwieriger, sich unbefangen über die Ereignisse zu stellen, die sich kreuzenden Anschauungen der Zeiten und Menschen mit sicherem Richtscheit zu messen, eine Forderung, welche allerdings auch für weiter abliegende Epochen eine ideale genannt werden darf.

So gestaltet sich dann eine allgemeine Darstellung immer mehr zur Chronik.

Wenn endlich die Behandlung der früheren Zeiträume in diesem Werke eine möglichst umfassende Erörterung der inneren Staatsverhältnisse anstrebte, so darf dieser Schlußtheil auf deren systematische, abgesonderte Darstellung verzichten, da einerseits jene Verhältnisse als breite Grundlage bis an die Schwelle der Gegenwart fortdauern, andererseits in ihrer weiteren Gestaltung die Aufgabe der modernen Verfassungs- und Staatskunde, Literatur- und Culturgeschichte bilden. Doch soll es an einer Hervorhebung der wichtigsten Momente an Ort und Stelle nicht fehlen.

I. Zeitraum: 1792—1815.

Allgemeine Literatur für diesen Zeitraum.

Sammelwerke (vgl. d. XX. Buch): Hamburger Polit. Journal; Reuß, Teutsche Staatskanzlei 28. Th. . . . . . Posselt's Europ. Annalen (Tübingen 1795—1820); Bredow-Venturini, Chronik des 19. Jahrh. (Altona 1801—1822, 22 Bde.; fortges. bis 1837); Zeitgenossen (Biographieen) u. A. m. Zu ihnen tritt s. 1805 C. D. Voss, Die „Zeiten" o. Archiv. f. St.-G. u. Politik (64 Bde., Weimar u. Halle 1805—1820). Vgl. die diplom. Samml. v. Martens, Neumann, Vesque-Püttlingen (Regesten); Ghillány (Eur. Chronik), u. A.; s. d. Lit. z. XVIII. Buche; Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état 1792—1815. (13 Vol. Paris 1828—1837. Vgl. darüber Ranke in d. histor.-polit. Ztschr. II. Thl.); Correspondance de Napoléon I., publ. par l'ordre de l'emp. Napoléon III. (der 30. Bd. reicht bis z. Verbannung auf Helena, Paris 1858—1869); Schmidt, N. G. d. D., fortg. v. Milbiller, 16. Bd. reicht bis z. E. des deutschen R., die Forts. v. Dresch in 3 Bdn. v. 1806—1814 (Ulm 1824—1826); Frh. v. Hormayr, Allg. Gesch. d. neuesten Zeit I—III. Hierher vorzugsweise zählen auch seine anonym ersch. Anemonen aus dem Tagebuche e. alten Pilgersmannes (4 Bde., Jena 1845—1847) „K. Franz I. und Metternich" (Leipzig 1848, ein histor. Pamphlet). Vgl. auch s. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 2. A. Jena 1845 (besond. d. 1. Bd.). Vehse, Gesch. d. österr. Hofes u. d. österr. Diplomatie, 9., 10. Bd. (1852); Saalfeld (Leipzig 1818—1823) (Schulz) Gesch. d. Kriege in Europa s. 1792 . . . . (14 Th. Leipzig 1827—1852); Pölitz, Die Staatensysteme Europa's u. Amerika's s. 1783 (Leipzig 1826, 3 Th.); Schlosser, Gesch. d. 18. u. 19. Jahrh., Schlußbde.; Häusser, a. a. O. Die Monogr. f. d. Gesch. des Revolut.-Zeit-A. v. Niebuhr (Vorlesungen, Hamburg 1845); Wachsmuth (beh. die Zeit v. 1786—1815, Leipzig 1846—1848); Sybel (s. o. XX. Buch Schlußabschnitt); Häusser, Gesch. d. franz. Revol. 1789—1799 (Vorles. h. v.

Oncken, Berlin 1867). Eine sehr wichtige Publication ist die v. A. Schmidt, Tableaux de la revolution française publ. sur des pap. inédits ..... (Leipzig 1867—1870, 3 Bde.) Vgl. das ältere, fleißige Werk v. Wachsmuth, Gesch. v. Frankreich im Revol.=Zeit=A. (1840—1844, Gotha); die franz. Werke v. Bignon, Mignet u. Thiers .... Diesen Zeitraum umspannt auch die große Publication u. Monographie v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, 1.—5. Bd., Berlin 1877 (bis 1813). Damit berührt sich s. Monogr. Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 u. 1792 (Leipzig 1875). Vgl. A. Beer, Analekten z. Gesch. d. Revol.=Zeit 1791—1792 (Sybel's histor. Ztschr., 27. Bd.) und das weitschichtige Werk von Pertz, Das Leben des Ministers Frh. v. Stein (6 Bde., Berlin 1849—55). Die biogr. Lit. ü. K. Franz II. (I.) s. im zweiten Zeitraum.

Springer, Gesch. Oesterreichs, I. Bd.; A. Beer (s. w. u.).

Regententafel: 1792—1815.

1. Deutsches Reich: Kaiser Franz II., 7—14. Juli 1792 gewählt und gekrönt, dankt ab 6. August 1806; Auflösung des deutschen Reiches. — Preußen. Friedrich Wilhelm II., † 1797; Friedrich Wilhelm III. 1797, † 1840. (Königreich Westfalen, eine Schöpfung Napoleon's, 18. August 1807 bis 1. October 1813 unter seinem jüngsten Bruder Jérôme.) Bayern. Karl Theodor, † 1797, Maximilian IV. Joseph (Zweibrücken=Birkenfeld) 1806 erster König, † 1825. Sachsen. Friedrich August III., 1763—1827. König s. 1808. Hannover (vgl. England). Würtemberg. Friedrich II. (I.) 1803 Kurfürst, 1805 König, † 1816. Baden 1746—1811 (1803 Kurfürst, 1806 Großherzog). Hessen=Kassel. Wilhelm IX., 1764—1806 (s. 15. Mai 1803 erster Kurfürst von Hessen), verlor 1806 sein Land an Napoleon; 1813 restaurirt.

Italien: Päbste Pius VI. († 1799); Pius VII. (Chiaramonte) 1800 bis 1823. Savoyen=Sardinien. Victor Amadeus III., † 1796; Karl Emanuel IV., 1796—1802. 1802 Piemont und Savoyen von den Franzosen besetzt bis 1814. Rückkehr K. Victor Amadeus' IV. Neapel=Sicilien. Ferdinand IV. (Bourbon) 1799 und 1806—1815 auf Sicilien beschränkt. 1806 bis 1808 Joseph Bonaparte, Bruder, 1808—1815 Joachim Murat, Schwager Napoleon's. Toskana. Joseph Ferdinand III. von Oesterreich (Sohn Leopold's II.) 1799. 1800 zweimal von den Franzosen besetzt. 1801—1803 „Königreich Hetrurien" unter Ludwig I., Erbprinzen von Parma († 27. Mai 1803) und dessen Sohne Karl II. Ludwig, der es dann 10. December 1807 an Napoleon's K. Italien abtreten muß. 30. Mai 1814 Joseph Ferdinand III. (welcher inzwischen 1801 Kurfürst von Salzburg, 1806 souveräner Großfürst von Würzburg und Rheinbündler geworben war) wieder als Großherzog restaurirt, † 1824. Modena. Herkules III., Reinald von Este; erhält 1801

den Breisgau und 1803 die Ortenau als Entschädigung für sein von den Franzosen occupirtes Land und überträgt die Verwaltung seinem Schwiegersohne, Erzh. Ferdinand Karl Anton (Bruder Leopold's II.). Parma-Piacenza (Guastalla). Ferdinand I. (Bourbon) bis 1801 († 9. October 1802); dem französ. K. Italien einverleibt. (Guastalla erhielt später Napoleon's I. Schwester Pauline.) 1814 Parma-Piacenza, Guastalla an Napoleon's Gemahlin, Marie Luise, Tochter K. Franz I. Genua. 1797 „ligurische Republik", 1799 wieder von Frankreich erobert; 1805 mit Französisch-Italien, 1814 mit dem K. Sardinien vereinigt. Venedig 1797 Ende der Republik.

Hauptphasen Italiens in der französischen Epoche: a) 1797—1802 Bildung der Einzelrepubliken unter französischem Schutze, Depossedirung der einheimischen Dynastien; b) 1802—1805 Italienische Gesammtrepublik unter Napoleon Bonaparte's Protectorate; c) Französisches Königreich Italien.

Frankreich. Ludwig XVI. (Januar 1793 guillot.); Republik: September 1792; 25. December 1799: 3. Constitution. Directorium; 25. December 1799 bis 18. Mai 1804: 4. Constitution. Consulat; 18. Mai 1804: 5. Constitution; Kaiserthum Napoleon's bis 1814; Ludwig XVIII (Graf von Provence, Bruder Ludwig's XVI.). 1. Restauration der Bourbons. Rückkehr Napoleon's von Elba. 2. Restauration durch den II. Pariser Frieden.

Spanien. Karl IV. 1788—1808 und sein Erstgeborner Ferdinand VII. 1808; Joseph Bonaparte; 1814 Restauration der Bourbons.

Portugal. Maria I. (Haus Braganza); seit 1792 Prinzregent Johann, ihr Sohn; 1807 Uebersiedlung des Hofes nach Brasilien; Rückkehr Johann's VI. nach Lissabon 1821.

England (Haus Hannover) Georg III. († 1820).

Niederlande. Erbstatthalter Wilhelm V., dankt 1795 ab; 1795—1806 „batavische Republik"; 1806—1810 K. Ludwig (Bonaparte); 1810—1813 mit Frankreich vereinigt; 1813—1815 Wilhelm VI.; seit 1815 erster König der Niederlande (Belgien seit 1815 dazu gegeben).

Skandinavien: Schweden-Norwegen. Gustav IV. Adolf, 1792—1809; 1809 entthront, † 1837 (der letzte Wasa); 1809—1818 sein Oheim Karl XIII. adoptirt den französischen Marschall Bernadotte. Dänemark (Oldenburg) Christian VII., † 1808; Friedrich VI., 1808—1839.

Polen. 2., 3. Theilung; 1793—1795; Ende Polens.

Rußland (Haus Oldenburg) Paul I. 1796—1801; Alexander I. 1801 bis 1825.

Türkei. Selim III., 1807 abgesetzt; Mustafa IV. 1807—1808 (entthront); Mahmud II., 1808—1839.

Inhalts-Uebersicht.

1. Die Thronanfänge Franz' II. 1792. Die letzte Thätigkeit des Staatskanzlers Kaunitz. Philipp Cobenzl und Spielmann. Thugut's Directorium der äußeren Staatsangelegenheiten bis zum Frieden von Campoformio. Innere Verhältnisse. Die Jakobiner in Wien und Ungarn. (1797.)

Literatur. (Vgl. o. die allgem.)

Specielles A. Beer, Leop. II., Franz II., Kath. II. s. o. Von den diplom. Corr. bieten, abgesehen v. d. Charakter. d. Wiener Hofes in d. venetian. Ges.-B. v. 1793 (Arneth, Relationen: fontes rer. a. 20. Bd.), die engl. von Harris-Malmesbury (s. o.) III. Bd. u. Auckland (Journal and corresp. London 1861—62), wichtige Aufschl. Vgl. Auckland, Anm. über die scheinbaren Umstände des Krieges im Oct. 1796 (Aus dem Engl., Hamburg 1796); Fain, le Baron, Manuscript (1794—1796) (Paris 1828). Von österr. Seite die in stofflicher weit mehr als in formeller Beziehung verdienstlichen und aufschlußreichen Publicationen von Vivenot, Quellen zur Gesch. der deutsch. Kaiserpolitik Oesterreichs während d. franz. Revol.-Kriege (I. Bd., s. o. XX. Buch, 9. Absch.), II. Bd. Die Politik des österr. Vice-Staatskanzlers Grafen Philipp v. Cobenzl u. K. Franz II. (April 1792 bis März 1793). Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen als Reichs-Feldmarschall, 2 Bde. f. d. Zeit v. 1794, 1795 (Wien 1864 n. 1866). Thugut, Clerfayt und Wurmser (Wien 1869). Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut (1872) (Briefe Thugut's an den Fürsten Franz Colloredo). Thugut u. s. polit. System. Urkdl. Btr. i. Arch. f. K. österr. Gesch., 42., 43. Bd. (1869, 1870). — Militärwissensch. u. historisch: Erzh. Karl v. Oesterreich, Grundsätze der Strategie, erläut. durch d. Darst. des Feldz. v. 1796 in Deutschland (3 Th., Wien 1814; vgl. Streffleur, Oesterr. Milit.-Ztschr., 3. Jahrg. 1862) und Gesch. des Feldz. in Deutschland u. d. Schweiz (2 Bde., Wien o. J.); die populären Darstellungen der Kriege von 1798—99 in Italien, Schweiz u. Deutschland (Darmstadt 1836 bis 1842) v. Schneidawind. Ueber Erzh. Karl vgl. die Monogr. von Duller, Schneidawind u. A. — A. Springer's Art.: „K. k. Geschichtschreibung" (Preuß. Jahrb. 1866) wendet sich unter Anderm gegen die ersten Publ. Vivenot's. E. Herrmann, Diplomat. Correspondenzen aus der Revolutionszeit 1791—1797 (Gotha 1867). Vgl. s. Polemik mit Sybel (s. d. Auff. in d. hist. Ztschr. a. a. O.) und Herrmann's Ergänzungsheft z. VI. Bde. s.

Gesch. Rußlands; Herm. Hüffer, Oesterreich und Preußen gegenüber der franz. Revol. bis z. Abschl. des Friedens v. Campoformio (Bonn 1868). Gegen ihn, beziehungsweise auch gegen Vivenot kehrte sich Sybel mit d. „Ergänzungshefte" z. f. Gesch. d. Revol.-Zeit (1789—1795) (1868); Hüffer setzte sich zur Wehre in d. zweiten Werke: „Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionskriege bis zum Abschl. des Friedens von Campoformio" (Münster 1869). Vgl. auch Vivenot's oben erw. Publicationen. Auch mit Ranke steht Sybel im Gegensatze — Ségur, Comte de — Décade historique 1786—1796 (5. Aufl., Paris 1828, 3 Bde.); C. Renouard, Gesch. d. franz. Revolutionskrieges i. J. 1792 (Cassel 1865); Rambaud, La domination française en Allemagne (Paris 1873—74). Der österr.-russ. Vertrag v. Febr. 1793, veröff. v. Michailowski-Danilewski u. Miliutin in der: Gesch. d. Krieges Rußlands mit Frankreich i. J. 1799, übersetzt v. Chr. Schmidt (München 1856—58), I. Bd., S. 296 ff. Ueber die Jugend K. Franz II. (I.): Feil, K. Joseph II. als Erzieher, ein Beitrag ad fontes rer. austr. (1852); Weyda, Briefe an K. Franz II. von seiner ersten Gemahlin Elisabeth (Arch. f. österr. Gesch., 44. Bd. 1870).

Von den 10 Söhnen, welche Leopold II. überlebten, war ihm der Erstgeborene, Franz, auf dem Throne gefolgt. Mit 16 Jahren vom väterlichen Hofe zu Florenz nach Wien gesendet und der Obhut des kaiserlichen Ohmes anvertraut, den Grafen (später Fürsten) Franz Colloredo als Ajo (seit 1772), — überdies, nach Joseph's II. Anordnung, die Generaladjutanten Grafen Lamberti und Franz v. Rollin, später den Secretär Schloißnigg (Schloßeneck; baronisirt) zur Seite, — befand sich der Erzherzog unter scharfen und streng beobachtenden Augen.

Wie sehr nun auch der kaiserliche Oheim in seinen interessanten Aufzeichnungen über die Erziehung seines Neffen als „verzogenen Mutterkindchens" Anlaß nahm (1784—85), die in Eigenliebe, Selbstsucht und Apathie wurzelnden Schattenseiten des Jünglings zu tadeln, so erkannte er doch schließlich, wie sein Schreiben an Kaunitz beweist, in dem verschlossenen, praktisch angelegten, kühl und nüchtern die Welt und die Menschen betrachtenden, leidenschafts- und schwunglosen jungen Manne, der mit passiver und zäher Ausdauer Alles an sich herantreten ließ, die bleibenden Grundzüge seines Wesens: Fleiß, Verständniß für das Geschäftliche der Regierung und Festigkeit des Charakters, verbunden mit der pünktlichsten Ordnungsliebe und einem Alles überwachenden Mißtrauen, das durch den bittern Ernst schwerer, sorgenvoller Jahre großgezogen wurde.

Es waren Eigenschaften des Vaters, aber ohne dessen weiten Blick, ohne dessen feinfühlendes Verständniß für die Ideen und Bedürfnisse der Zeit, und der feurige Thätigkeitstrieb des Oheims, als Selbstherrschers und Verwalters des Staates, im Großen und

Ganzen findet sein Gegenbild an bedächtiger Vielgeschäftigkeit im Kleinen und Einzelnen, die der Neffe, erfüllt von dem Bewußtsein patriarchalischer Fürstengewalt gegenüber den entgegengesetzten Ideen der französischen Revolution, in seinem Cabinete bethätigt. Dieses Bewußtsein ist von einem sichern Rechtsgefühle, von klarem Verständniß für das, was der Staatsgewalt im Augenblick, nicht aber für die Zukunft, frommt, getragen.

Kaum zwanzig Jahre alt geworden, wurde Erzherzog Franz mit der Schwägerin des russischen Großfürsten Paul, Elisabeth von Würtemberg-Mömpelgard, vermählt (6. Januar 1788), einer Frau, für deren Seelenadel und Gemüthsinnigkeit nicht bloß die väterliche Zuneigung des Kaisers, sondern auch ihre vom Gatten sorgsam bewahrten Briefe an den so lange im Türkenkriege Ferngehaltenen den besten Beweis liefern. Sie überströmen von Zartgefühl und Neigung. Ein früher Tod der edeln Frau in Geburtswehen (18. Febr. 1790), der ganz Wien in Bewegung setzte, löste das glückliche Band. Ein halbes Jahr später (19. September) führte Franz die kindlich muntere spanische Bourbonin Therese, seine Cousine, zum Altare.

Sinn für Häuslichkeit, bürgerlich einfaches Wesen und Musik nahm der Erzherzog in sein Privatleben als Herrscher mit; dieser Sinn und ein trockener Humor, der sich am liebsten in die Sprache des Wieners kleidete, halfen ihm das Herbe eines Berufes verwinden, dessen Lasten er sich anfänglich scheu und zögernd, an fremden Rath geklammert, unterzog.

Leopold's II. Haus ist eine merkwürdige geschichtliche Erscheinung. An Söhnen, die zu ihren Jahren kamen, das stärkste in allen Epochen der Geschichte Oesterreichs, in seinen alten und neuen Verschwägerungen alle legitimen Dynastieen Europa's umspannend, zeigt es den Aeltesten als Oberhaupt des Staates und dessen Brüder an der Spitze des Heereswesens und der Verwaltung; ein abgestuftes Machtverhältniß, das einerseits die Interessengemeinschaft der Herrscherfamilie einer Erbmonarchie kräftigen, andererseits aber auch bei dem Mißtrauen der Cabinetsregierung weitgehende Zerwürfnisse und Krisen erwecken konnte. Es war vom Heile, daß jenes Gemeingefühl überwog und dessen zeitweilige Störungen nie tiefer und zersetzender eingriffen.

Uebersicht der Familie Leopold's II.

1. Marie Therese, geb. 1767, † 1827; seit 1787 Gemahl K. Anton von Sachsen.

2. Franz II. (I.), geb. 12. Februar 1768, 7.—14. Juli 1792 gewählt und gekrönt zum römisch-deutschen Kaiser. Erster Kaiser von Oesterreich 11. August 1804; letzter römisch-deutscher Kaiser seit 6. August 1806; † 2. März 1835. Gem. I., 6. Januar 1788 Elisabeth von Würtemberg-Mömpelgard, † 18. Februar 1790. II., Marie Therese, Tochter Ferdinand's I. von Sicilien, seit 19. September 1790, † 13. April 1807. III., Marie Luise, Tochter des Erzh. Ferdinand v. Modena, † 7. April 1816. IV., Karoline (Auguste), Tochter des K. Maximilian's I. von Bayern.

3. Ferdinand, geb. 1769; Großherzog von Toskana, 21. Juli 1790, † 18. Juni 1824.

4. Maria Anna, Aebtissin, † 1809.

5. Karl, geb. 1771; Hoch- und Deutschmeister 1801 (dankt ab 1804), Herzog von Teschen 1822, † 1847.

6. Leopold Alexander, geb. 1772; Palatin von Ungarn, † 1795.

7., 8. Zwei vorzeitig gestorbene Söhne.

9. Joseph, geb. 1776; Statthalter von Ungarn 1795; Palatin 1796, † 1847.

10. Clementine, geb. 1777, † 1801; seit 1797 Gemahlin Franz I., K. beider Sicilien.

11. Anton, geb. 1779; 1801 Bischof von Münster ohne sein Amt anzutreten; Hoch- und Deutschmeister 1804, dankt ab, indem er Großmeister des deutschen Ordens in Oesterreich wird, † 1835.

12. Johann, geb. 1782; deutscher Reichsverweser vom 29. Juni 1848 bis 20. December 1849, † 1859.

13. Rainer, geb. 1783; Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, 1817—1848, † 1853.

14. Ludwig, geb. 1784; General der Artillerie, Stellvertreter des Kaisers im Conseil seit 1835—1848, † 1864.

15. Rudolph, geb. 1788; seit 1819 Fürst-Erzb. von Olmütz, † 1831 als Cardinal.

Die erzherzoglichen Linien begründet von Karl, Joseph und Rainer. Oesterreichische Secundogenitur: Toskana begründet durch Franz Stephan, Gemahl Maria Theresia's, Leopold (II.) und dessen Zweitgeborenen Ferdinand III. (s. o.). Vgl. auch o. die Regententafel.

Oesterreichische Tertiogenitur: Modena begründet durch den Bruder K. Leopold's II., Ferdinand Karl, Gemahl der Erbtochter Hercules' III. Reinald von Este. Vgl. die Regentafel.

Die Thronanfänge Franz' II., die ersten fünf Jahre seiner Regierung (1792—1797) zeigen, angesichts der großen europäischen Krise, der französischen Revolutionskriege, bedeutsame Wechsel der maßgebenden Persönlichkeiten am Ruder der Staatspolitik.

Noch steht, an Rang und Alter der Erste, am Ruder: Kaunitz, der „Kutscher Europa's", wie man einst scherzhaft, aber nicht grundlos den greisen Staatsmann nannte; aber schon unter Leopold II. war sein Einfluß im

Wechsel der Zeiten und Verhältnisse gesunken. Der Vicekanzler Graf Philipp Cobenzl, Joseph's II. Liebling, tritt in den Vordergrund, mit ihm als Hof- und Staatsreferendar Spielmann. Unter den anderen Mitgliedern der Staatsconferenz, deren Protokoll noch Hofr. v. Collenbach führt, stand an persönlichem Einfluß voran als Cabinetsminister der gewesene Ajo des neuen Herrschers, Graf Franz Colloredo-Wallse (der auch bald (1793) den Cabinetssecretär Freih. v. Schloißniqg bei Seite schob), an Autorität Obersthofm. Fürst Georg v. Stahremberg, Feldmarschall Lacy, Oberstkämmerer Fürst v. Rosenberg. Das Hofkammerpräsidium verwaltete Graf Rudolph Chotek der jüngere, eine tüchtige Kraft. Weniger Eignung zeigte als Hofkriegsrathspräsident Feldmarschall Graf Wallis. Eine gewichtige Stimme in Armeeangelegenheiten hatte der Generaladjutant Freih. v. Rollin.

Die äußere Politik dreht sich um das Verhältniß zu Preußen, Rußland, England und zu Frankreich, dem Heerde der großen Welterschütterung.

Leopold II. hatte eine äußerliche Verständigung mit Preußen angebahnt und Kaunitz sich in dieselbe als in etwas Unvermeidliches, aber nicht ohne Rückhalt, gefunden. Richtig erkannte er, wie seine Note an Stadion, den Gesandten Oesterreichs am englischen Hofe (vom 18. April 1792), besagt, daß die österreichisch-preußische Allianz dem englischen Cabinet ein Dorn im Auge sei, und Rußland, da es Oesterreich nicht mehr wie sonst Frankreich Preußen gegenüber in einer Zwangslage, mit gebundenem Händen, erblickte, durch eine Contrerevolution das Kriegsfeuer in Frankreich entzünden und Oesterreich vor Allem, aber auch Preußen in den Krieg verwickeln wolle. In der That trafen dreierlei Interessen in dem Heraufbeschwören des französischen Revolutionskrieges zusammen: die Selbstsucht Rußlands, welches für seine Pläne gegen Polen freie Hand haben, andererseits Preußen und Oesterreich nöthigen wollte, sich um seine Freundschaft zu bewerben; das Rachegefühl der Emigranten und die wilde Kriegslust der Girondisten, insbesondere der Anhänger Brissots, der Brissotiner, die damals im Jakobinerclub dominirten und in deren Händen das „jakobinische Ministerium" — mit Dumouriez an der Spitze — lag. Sie drängten den unglücklichen König Ludwig XVI., das rettungslose Opfer der Bewegung, zur Kriegserklärung vom 20. April 1792 gegen Franz, den „König von Ungarn und Böhmen." „Kein Krieg der Nation gegen eine Nation," heißt es darin, „sondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen die ungerechten Angriffe eines Königs." Wie bestechend klang diese Phrase und wie wenig Halt besaß sie in den Thatsachen!

So hatte Franz II. als leidige Erbschaft den Krieg mit Frankreich angetreten, noch bevor (6. Juni) seine Krönung als König Ungarns, seine Wahl und Krönung als römisch-deutscher Kaiser (7. und 14. Juli) und die Inauguration seines böhmischen Erbkönigthums (9. Juli 1792 zu Prag) vor sich gegangen waren. Mehr als je lag der Erfolg gegen Frankreich im einträchtigen und thatkräftigen Zusammenstehen mit Preußen. Aber die einzig denkbare Grundlage eines solchen, eine gesunde Vermittlung, eine Compensation der beiderseitigen Interessen sollte nicht gewonnen und behauptet werden.

Das Ueberwiegen der von Philipp Cobenzl und Spielmann vertretenen Anbequemung an die preußischen Standpunkte im Cabinete des Kaisers bewog den greisen Staatskanzler Kaunitz, schon am 2. August 1792 seine Entlassung zu nehmen, die dann auf seine zweite Eingabe am 19. August erfolgte. Er wolle „am Ende seiner Laufbahn Ansehen und Reputation wahren".

Kaunitz sah die grobe Enttäuschung der Politik Oesterreichs vorher. In diesem Sinne gab er auch seine Meinung dem Kaiser (10. September 1792) ab; denn noch weiterhin blieb seine Stimme nicht ohne Gewicht.

Graf Philipp Cobenzl trat nun förmlich an die Spitze der äußeren Angelegenheiten; er und Spielmann mühten sich in der Danaidenarbeit ab, das Einverständniß mit Preußen festzuhalten, andererseits England und Rußland für die Entschädigungsfrage Oesterreichs zu gewinnen.

Neben dem gemeinsamen Waffengange Preußens und Oesterreichs gegen Frankreich, der unter der Führung K. Friedrich Wilhelm's II., des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, und des wackern Clerfayt, des Siegers im Gefechte bei Grandpré, als sogenannte Campagne gegen Frankreich (im Spätherbste 1792) einen unverhofft kläglichen Ausgang nahm, liefen die abenteuerlichsten Anschläge der Emigrantenpartei.[1]

Sie gipfeln in dem Projecte Breteuil's, die französische Republik: als „Räuber der Emigrantengüter" durch die Fälschung von 150 Millionen Frs. Assignaten finanziell zu ruiniren. Der Kaiser, der König von Preußen, Rußland, Sardinien — sollten durch Antheile von dieser Summe für den gemeinsamen Angriff auf die Republik angespornt und gewonnen werden. Breteuil wandte sich vorerst an das preußische Cabinet; Schulenburg theilte es mit ausführlichen Erörterungen dem Wiener mit. Kaiser Franz II. erledigte die Sache mit der kurzen Resolution: „So ein infames Project ist nicht anzunehmen."

Immer furchtbarer kreuzt die französische Revolution die Berechnungen der continentalen Staatsdiplomatie und Kriegskunst;

Frankreich wird Republik, sein König Privatmann, Gefangener und Angeklagter des Conventes, die französischen Armeen stehen erobernd am Rheine, die österreichischen Niederlande werden ihre Beute. Bald tönt durch Europa die Schreckenskunde: das Haupt Ludwig's XVI. sei gefallen.

Wohl entreißen die noch besser geschulten und bewaffneten Heere Oesterreichs und Preußens den Franzosen das vorher Errungene; neben Prinz Josias v. Coburg, Clerfayt und dem elsässischen Reichsgrafen Wurmser taucht schon als tüchtiger Jünger der Waffen der Bruder des Kaisers, Erzh. Karl, auf; aber bald entwickelt Frankreich, wo nun die „Bergpartei" am Ruder steht, die ganze großartige Wehrkraft unter Carnot's Oberleitung, und zur Zeit der beginnenden Schreckensherrschaft des Wohlfahrtsausschusses, welche den Tod der Tochter Maria Theresia's, der schwer geprüften Maria Antoinette fordert, gewinnt Frankreich den besten Verbündeten an der immer stärker hervorbrechenden Eifersucht der Verbündeten: Oesterreich und Preußen.

Längst hatte sich schon in der Leitung der Wiener Cabinetspolitik ein folgenschwerer Umschwung vollzogen.

Thugut stand bereits seit Ende März 1793, unmittelbar vor der durch Rußland und Preußen vollzogenen zweiten Theilung Polens (9. April), als „Generaldirector der äußeren Angelegenheiten" an der Stelle Philipp Cobenzl's.

Philipp Cobenzl, Spielmann und Hofrath Kraft wurden ihrer Stellung (28. März) enthoben. Die rechte Hand, Vertrauter und Freund Thugut's in der Staatskanzlei wurde der Tiroler: Karl Reichsfreiherr Daiser von Sylbach, den noch Kaunitz (1792) in das Amt brachte, ein vorzüglicher Kopf, unter dessen Leitung auch Johann v. Müller, der bekannte Historiker und Publicist, arbeitete.

Freih. Franz Thugut, geb. 8. März 1736 zu Linz als Sohn eines gewesenen Schiffmeisters, dann ärarischen Verwalters; Zögling der orientalischen Akademie seit dem Jahre ihrer Gründung (1754), seit 1766 in diplomatischer Laufbahn, gehört zu den reich begabten bürgerlichen Emporkömmlingen einer bewegten Zeit, um deren Herkunft nicht minder als um ihr politisches Wirken historische Legenden kreisen.

Aus langjährigen vielseitigen und schwierigen Diensten brachte der scharfe, entschlossene, alles nach handgreiflicher Erfahrung von Welt und Menschen abschätzende Diplomat eine Fülle von Beobachtungen und festen Maximen mit, welche allerdings erst probehaltig sich erweisen sollten.

Thugut's Politik zeigt Analogieen mit den Grundsätzen Kaunitz', mit den Anschauungen Mercy's, des vorzüglichsten, leider schon früh (25. August 1794 in London) verstorbenen Diplomaten Oesterreichs, aber als Ganzes hat sie ein bestimmtes, seiner äußerlich kühlen,

innerlich leidenschaftlichen Persönlichkeit entsprechendes Gepräge. Er selbst machte sich seine Politik zurecht, welche bestimmten Traditionen folgte und bei aller Energie ihres Trägers den ablenkenden Strömungen der Thatsachen und Cabinetseinflüsse preisgegeben war. In der Verkennung dieses Umstandes liegt eben der Grund der Ueberschätzung so gut wie der Verbesserung der Politik dieses Staatsmannes, dessen geistige Züge die Gegner aller Zeiten maßlos verzerrten.

Die Politik Thugut's kreiste um folgende Ziele. Zunächst (Ende 1793 und Frühj. 1794) war Thugut für die kräftigste Aggressivpolitik gegen Frankreich eingenommen. Er plante die Ausdehnung der österreichischen Niederlande bis an die Somme, die Zurückwerfung Frankreichs auf die Grenzen vor dem pyrenäischen Frieden (1659), die Rückgewinnung von Elsaß, Lothringen, Metz, Toul und Verdun, des Sundgaues, woraus ein österreichischer Lehensstaat unter einem Erzherzoge gebildet werden sollte.

Die schwankenden Erfolge des Krieges Oesterreichs und Preußens gegen Frankreich, die matte Waffenführung Coburg's, Clerfayt's, das ewige Zerwürfniß zwischen dem Reichsfeldmarschall Prinzen Albert v. Sachsen-Teschen und dem preußischen Obercommandanten Möllendorf (1794) bestärkten ihn jedoch alsbald in dem Plane, der dahin ging, Oesterreich solle, statt sich um den unhaltbaren Besitz der Niederlande zu verbluten, einen anderweitigen Ersatz anstreben.

Daß es nämlich noch im Sommer 1794 dem Kaiser sehr daran lag, die österreichischen Niederlande zu behaupten, zeigt seine gewiß nicht aus bloßer „Langweile" unternommene Reise auf den dortigen Kriegsschauplatz. Thugut gab aber alle Hoffnungen auf Waffenerfolge allda auf und suchte in dieser Richtung die Anschauung des Kaisers zu beeinflußen.

Schon im Februar 1794 bezeichnet er, wenn alles Andere mißglücken würde, die Erwerbung der venetianischen Festlandbesitzungen, welche schon Joseph II. geplant hatte, als nächstliegende Aufgabe. Ebenso hielt Thugut den Blick unverwandt auf Polen und Preußens bezügliche Anschläge gerichtet.

Der Abschluß einer Tripelallianz Oesterreichs mit Rußland und England war eines der Hauptziele seiner Politik. Sie sollte Preußen isoliren, eine Fessel für diesen Nebenbuhler Oesterreichs abgeben und überdies die Zulassung Oesterreichs zur dritten und letzten Theilung Polens erzwingen, zur Zeit, als der letzte begeisterte Versuch der staatlichen Rettung Polens, mit Kosciusko an der Spitze, das Losschlagen Rußlands im Einvernehmen mit den anderen Mächten die Todesstunde jenes alten Staates herbeiführte (März bis November 1794).

Die österreichischen Truppen, welche Anfang Juli 1794 in Polen einrückten, hatten den Antheil Oesterreichs Preußen und Rußland gegenüber zu sichern.

Um diese Zeit war bereits Kaunitz (27. Juni) gestorben, der ungleich größere Meister seines Schülers Thugut — mitten in dem großen Umschwung der Staatsverhältnisse Europa's —, an deren Festigung er einst gearbeitet hatte, vergleichbar einem alten Baumriesen, der vereinsamt auf weiter Haide, im Sturme langsam zusammenbricht.

Noch bevor sich die völlige Auftheilung Polens vollzog, kam den 3. Jan. 1795, neben dem polnischen Theilungstractate, der von Ludwig Cobenzl, Oesterreichs Gesandten in Petersburg, auf eigene Verantwortung und gegen Thugut's Absicht unterhandelte, außerdem nie ratificirte russisch-österreichische Geheimvertrag zu Stande. Erst seit 1852 allgemein bekannt geworden, sollte er die guten Dienste Rußlands für den Austausch der Niederlande gegen Baiern, Aussichten auf die Erwerbung Bosniens und Serbiens, Entschädigungen auf Kosten Frankreichs, „Rückerwerbung" venetianischer Festlandsbesitzungen zu Gunsten Oesterreichs sichern und in einem russisch-österreichischen Schutz- und Trutzbündniß seine Spitze finden, die im Nothfall gegen Preußen gerichtet werden konnte.

Der Baseler Friede vom 5. April, durch welchen Preußen die Welt mit seiner Neutralität Frankreich gegenüber und mit der Preisgebung Süddeutschland-Oesterreichs gegenüber französischen Angriffen überraschte, war keineswegs die Wirkung jenes an sich hohlen Geheimvertrages, der diplomatischen Stylübung Cobenzl's, da die preußische Diplomatie von seiner Existenz nicht so bald deutliche Kunde hatte, sondern einfach die Folge des alten unseligen Mißtrauens zwischen beiden Mächten; das Ergebniß der „Realpolitik" eines Haugwitz, Lucchesini, Manstein, welche, ohne große einheitliche Gedanken, von heute auf morgen zehrend, Oesterreich durch den Franzosenkrieg, den es nun allein zu tragen hatte, die Hände binden sollte.

Mit ihnen verglichen steht Thugut höher, denn seine Opportunitätspolitik hatte einen größeren und festeren Wurf. Durch die Entschiedenheit, mit der er den Schachzug Preußens (Spätherbst 1794), Oesterreich gleichwie von der zweiten so auch von der dritten Theilung Polens auszuschließen, mattsetzte und Rußland für den besonderen Theilungstractat vom 3. Januar 1795 gewann, behauptete er im Schlußtractate vom 24. October 1795 die polnische Erwerbung von 834 Quadratmeilen und einer Million Einwohnern, zu welcher nämlich der größte Theil der Wojwodschaft

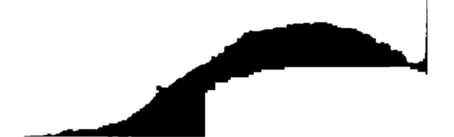
Krakau, die Palatinate Sandomir und Lublin, Stücke von Masowien und Podlachien zählten.*)

Thugut war und blieb der zähe Gegner Frankreichs und durfte die Gerüchte von österreichischen Friedensgeschäften mit dem Agenten des Directoriums, Carletti „schamlose Mährchen" nennen. Seine kriegerische Energie ließ sich 1795—96 weder durch die lockendsten Angebote des französischen Unterhändlers, Marquis Poterat, noch durch Bonaparte's Drohungen einschüchtern; daß sie die Mediation des (5., 6. August) mit Frankreich neuerdings geeinigten Preußens zurückwies, darf nicht Wunder nehmen. Dies beweisen die Ergebnisse der Jahre 1796—1797. Alle Kräfte des Staates setzt Thugut in Bewegung, als die Heere Frankreichs nach Carnot's großem Plane, Süddeutschland und Nordösterreich, andererseits Oesterreichisch-Italien angreifen und an der Donau sich begegnen sollen. Das Genie und Waffenglück eines Bonaparte nicht in Rechnung gestellt zu haben, darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, um so weniger, als kurz zuvor die französischen Waffen in Italien 1794—95 keinerlei bleibende Erfolge errungen hatten.

Während sich der Feldzug Erzherzogs Karl in Deutschland gegen Jourdan und Moreau zu einer Reihe von Siegen (Juni bis September 1796) gestaltet, die den Rückzug der republikanischen Armeen über den Rhein bewirken, führt der Korse die Adler Frankreichs, seit April 1796 im Sardenlande, am Po, an der Adda von Sieg zu Sieg, wie sauer ihm auch der bei Lodi (10. Mai) über den greisen Beaulieu und dessen wackere Soldaten wurde. Um Mantua an der Etsch, im Friauler Lande, beginnt (August, September) ein Ringen mit dem eisernen Wurmser und den Entsatzheeren unter Quosdanovich, Davidovich und Alvinczi. Erst die dreitägige Schlacht bei Arcole zwischen Alvinczi und Bonaparte (15.—17. November), die blutigste aller, der theure Sieg des Letztgenannten, der neue Schlag bei Rivoli (14.—16. Januar 1797 gegen Alvinczi) und Provera's Niederlage entscheiden das Geschick Wurmser's in Mantua. Alle Schrecken, Hunger und Seuche, hatten die heldenmüthige Ausdauer Wurmser's lange nicht brechen können.

Die Capitulation vom 2. Februar 1797 gab das wichtigste Bollwerk der Herrschaft Oesterreichs in Italien preis.

*) Literatur. Die Tractate b. Martens VI., Angsberg (Czartoryiski), Neumann I. Vgl. oben die bibliogr. Ang. S. 332 und die Werke v. Sybel, Herrmann, Hüffer, Vivenot. Ferner die zeitgen. Schr., Briefe u. d. Fürstenbündniß z. Theilung v. Polen u. Frankreich (Zürich 1794); Ueber den



Man hätte besser gethan, statt den einst vielgeschmähten Clerfayt auf Kosten Wurmser's, seines Nachfolgers im Commando, zu verhimmeln und Thugut's „schlechtes Gewissen“ anzuklagen, nach den Thatsachen zu urtheilen und den greisen Feldherrn zu bedauern, der mit der äußersten Ungunst der Verhältnisse und mit einem größeren Gegner bis zum Aeußersten rang. Denn auch Erzherzog Karl weicht (März 1797) vor Bonaparte zurück; bald stehen die Franzosen im Herzen Innerösterreichs, in der Steiermark, am oberen Murbecken, im Eichsfelde, zwischen Judenburg und Knittelfeld; zu Leoben schlägt Napoleon sein Hauptquartier auf (7. April 1797). Um dieselbe Zeit rüsten aber auch schon Hoche und Moreau zum Rheinübergange. Die Entscheidung steht für Oesterreich auf der Schneide.

Als Bonaparte im Herzen Oesterreichs stand, fielen alle Gegner Thugut's über ihn her, die Wiener schrieen über Verrath und glaubten das Unmöglichste; der Diplomat, der Staatsmann wurde für alles Unheil des Krieges verantwortlich gemacht. Er aber blieb fest und ruhig, wie auch der preußische Botschafter, Cesar, anerkennt; die Besorgnisse des Polizeipräsidenten Grafen Saurau vor einem Ausbruche der Volkswuth bestimmten ihn gerade, seine Ausfahrt bekannt werden zu lassen.

Thugut spricht für Ausharren zum Aeußersten, denn Bonaparte sei in der Klemme, und das fühlte der Korse selbst am besten. Der Landsturm wird aufgeboten (10. April), — er rührt sich allerorten, — die Insurrection in Ungarn vorbereitet, unter Mack's Leitung ein verschanztes Lager bei Wien errichtet.

Aber die Friedenspartei drängt, wie sehr sich Thugut auch sträubt, zum Unterhandeln; schon waren Bellegarde und Merveldt nach Leoben (5. April) abgegangen, denen am 14. April der eigentliche Diplomat, der Neapolitaner Cesare Gallo folgt.

Die Instruction Thugut's vom 15. April widerstrebt der Abtretung der Reichsgebiete auf dem linken Rheinufer, aber sie lenkt auch schon theilweise ein, indem sie späteren Unterhandlungen über theilweise Abtretungen allda den Weg öffnet, und am 18. April ist der Präliminarvertrag von Leoben fertig gebracht, den Niemand mehr als erzwungenes Uebel ansah, als Thugut selbst.

Der Hauptartikel des Leobener Tractates besagt die Abtretung der österreichischen Niederlande und Oesterreich-Italiens bis an den Oglio; ein geheimer Punkt stellt die Entschädigung des Kaisers mit Venetianisch-Istrien und Dalmatien, nach dem definitiven Frieden auch Mantua und

---

Zusammenhang d. poln. Angelegenheiten mit den Angelegenheiten Europa's („Sarmatien“ 1795). Dazu: Die Rolle der Diplomatie bei dem Falle Polens (St. Gallen 1835).

Peschiera, in Aussicht, wofür die Signoria die päbstlichen Legationen: Bologna, Ferrara und Romagna erhalten soll.

Thugut, den Bonaparte wenig geschickt, entsetzlich langsam, ohne alle Voraussicht und bei jeder Gelegenheit abschweifend nennt, der ohne System inmitten der Intriguen von ganz Europa schwanke und nur eine aufrichtige Idee habe und zwar die: den Krieg nicht erneuern zu wollen, — war denn doch bedeutender, als der junge geniale Korse, noch durch und durch Kriegsmann und Verächter der Diplomaten, vermeinte. Aber Thugut's System war durch die Ereignisse gewaltig erschüttert, seine Zuversicht gewichen, seit dem Präliminarvertrage von Leoben glitt er in der deutschen Frage wie auf schiefer Ebene weiter abwärts. Und doch widerstrebte er der Abmachung, in welche sich der allzu geschmeidige Gallo von Bonaparte auf dem Lustschlosse Montebello bei Mailand einfädeln ließ (27. Mai 1797), und als zu Passariano bei Udine im October die Verhandlungen über den definitiven Frieden begannen, wählte er den tüchtigsten der verfügbaren Diplomaten, Ludwig Cobenzl, zum Leiter derselben für Oesterreich.

Es war ein zähes Ringen am grünen Tische zwischen dem glatten, aber widerstandsfähigen Cobenzl und dem berechneten Ungestüm des Directorialfeldherrn, dem Barras, das Haupt des Directoriums, schrieb: „Schließe Frieden, einen ehrenvollen Frieden. Der Rhein sei unsere Grenze, Mantua für die cisalpinische Republik und Venedig nicht für das Haus Oesterreich" (!), der aber selbst als General die dringende Nothwendigkeit erkannte, auf der Leobener Grundlage mit Oesterreich Frieden zu machen.

Die angebliche Scene, Bonaparte habe durch die Zertrümmerung eines werthvollen Porzellangefäßes und die Worte: „so werde es bald der österreichischen Monarchie ergehen", Cobenzl und insbesondere Gallo eingeschüchtert und mürbe gemacht, besteht, obschon sie nachmals Napoleon selbstgefällig auftischte, die Wahrheitsprobe in dieser Fassung nicht; Cobenzl war bei aller Geschmeidigkeit nicht der Mann, darüber den Kopf zu verlieren.

Der Friede von Campoformio (17. October 1797, so genannt nach dem zwischen Udine und Passariano liegenden Orte) bestätigt im Wesentlichen den Präliminartractat von Leoben nnd entscheidet über das Schicksal Venedig's als Entschädigungsobject für Oesterreich.

Aber in den geheimen Artikeln sieht sich schon der Kaiser genöthigt, zu „genehmigen" (consenter statt reconnaitre, wie ursprünglich Bonaparte verlangte) und sich zu verwenden, daß das linke Rheinufer von Basel bis Andernach auf dem nächsten Friedenscongresse an Frankreich abgetreten werde. Umgekehrt wird sich Frankreich verwenden, daß K. Franz in Deutschland das Erzbisthum Salzburg und einen Theil Bayerns, nämlich das Land zwischen Salzburg, Inn, Salzach und Tirol für seine Einbußen in den Vorlanden als Entschädigung erhalte. Da die französische Regierung kein Bedenken trage, dem

Könige von Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer zurückzugeben, so könne auch von keinen weiteren Erwerbungen Preußens in Deutschland die Rede sein. Die Entschädigungsfrage der betroffenen deutschen Fürsten wird geregelt werden.

Die Militärconvention, welche General Merveldt bezüglich der Reichsfestungen und ihrer Räumung mit Bonaparte verhandelte, beklagte Thugut bitter.

Der Tractat von Leoben und der Friede von Campoformio (welche besonders eingehend Hüffer, a. a. O., behandelt) findet sich abgedruckt bei Martens III. (VII.), Martens-Cussy II., Neumann I.

Thugut bezeichnete Freunden gegenüber den Frieden von Campoformio als einen „sehr unglücklichen". Sein „armer Kopf" könne manches noch gar nicht begreifen, was ihm Cobenzl aufklären müsse. Am meisten kränke ihn der Friedenstaumel der Wiener, die wenig um die Monarchie, um so mehr jedoch um ihre „Backhändel" und Reboutenfreude sich kümmern. Was sollten solche Gesinnungen gegen die Energie eines Bonaparte?! Der Friede biete keine Gewißheit, keine Sicherheit.

So war eine neue verhängnißvolle Wendung in den continentalen Verhältnissen angebahnt. Der Friede von Campoformio ist die Antwort Oesterreichs auf den Frieden von Basel, aber sie macht schon einen Schritt weiter im Zugeständniß an Frankreich; die Vorherrschaft Frankreichs in der deutschen Frage erscheint besiegelt. Das fühlte auch Thugut, das machte ihn krank vor Aerger, wie er schreibt; denn welchen Lärm, welche Bestürzung werde das im Reiche erregen und welch' gutes Spiel werde Preußen dabei finden.

Ein uraltes Staatswesen, das zweite im Verlaufe von kaum zwei Jahren, fiel der Politik zum Opfer. Unter den Streichen Frankreichs brach das morsche Venedig zusammen, längst zur Ruine geworden. Die Comödie einer Volksabstimmung (12. Mai) besiegelte das Ende der „Königin an der Adria." Mit reicher, vandalisch zusammengeraffter Beute beladen, räumen am 18. Januar 1798 die Franzosen die Lagunenstadt und die Oesterreicher rücken ein, um dem letzten Dogen, Ludovico Manin, den Unterthanseid abzunehmen. Widerstandslos hatten sich bereits (Ende Mai 1797) Venetianisch-Istrien und Dalmatien der neuen Herrschaft gefügt; bloß Perasto und Risano in der Krivošćie sträubten sich anfänglich. Die ganze Ostküste der Adria war nun österreichisch geworden; und so war erreicht, was längst die Gedanken der Politik Oesterreichs beschäftigt hielt; bloß das kleine Seestaatswesen Ragusa's fristete noch kurze Tage seine Unabhängigkeit.

Es ist hier ein Ruhepunkt geboten, um unsern Blick den inneren Staats- und gesellschaftlichen Verhältnissen Oesterreichs in der Revolutionsepoche zuzuwenden. Die Ver-

schärfung der Polizeimaßregeln, insbesondere die Organisirung der öffentlichen und geheimen Polizei, zu welcher sich Persönlichkeiten verschiedensten Schlages, z. B. die Professoren Hoffmann, Watterot, Gotthardy, der Exjesuit Hofstätter u. A. hergaben, die Gliederung Wiens und der Vorstädte in Bezirke mit je einer Polizeidirection, die Bestellung des bisherigen Regierungspräsidenten Niederösterreichs, des Grafen Franz v. Saurau, zum Polizeipräses, zuerst neben dem alten Grafen v. Pergen, waren Maßregeln Leopold's II., welche der allgemeinen Sicherheit zu Gute kommen sollten, insbesondere aber aus der Besorgniß vor der Einbürgerung der französischen social-demokratischen Revolutionsideen entsprangen.

Denn diese Ideen, insbesondere deren Verzerrung, der mehr gefürchtete als klar definirte „Jakobinismus", fanden bald Eingang in der Wiener Gesellschaft, Hand in Hand mit religiösem Schwärmerthum. So finden wir z. B. unter den Schustern 1793—94 eine solche Schwärmersekte entstanden.

Das Wiener „Jakobinercomplot" aus dieser Zeit bot, wie immer in solchen erregten Zeiten den Behörden Anlaß zu einer förmlichen Gespensterseherei und wohldienerischen Denunciationen aller Freimaurer, Illuminaten, Rosenkreuzer u. s. w., unter denen allerdings manches bedenkliche und verkommene Individuum stak, — als Freunde des Umsturzes. Trug sich doch z. B. 1794 ein gewisser Jakob Kob an, in einer Reihe von Flugschriften die „Totalrevolutionärgesellschaft" d. i. die Freimaurerei — unschädlich zu machen und selbst gegen den albernen Text der Mozart'schen Zauberflöte, gegen Blumauer's travestirte Aeneis u. A. die Lanze einzulegen! Die Existenz eines „revolutionären Comité's" in Wien, an dessen Spitze ein gewisser Hebenstreit stand, hatte 1793 zu einem Prozesse und zu einigen Urtheilen auf den Tod, Schandbühne und Festung geführt.

Gedrückter, abgesperrter gestaltet sich das geistige Leben; es wurde das ein herrschender Zug der continentalen Verhältnisse, eine Reaction gegen die Ideen, welche vor ihrer grausen Entartung die Weihe der französischen Bewegung des Jahres 1789 bildeten. Das leopoldinische Censurgesetz vom 14. Januar 1792 ist der Uebergang zu strammeren Maßregeln, welche die Satzung vom 30. Mai 1795 ausspricht.

Eine der bedeutsamsten Episoden des „Jakobinismus" Oesterreichs spielte sich in Ungarn 1794—95 unter dem herkömmlichen Titel die „Verschwörung des Martinovics" ab. Der Exfranziskaner Joseph Martinovics, serbischer Abkunft, eine Zeit lang (1792) politischer Agent Leopold's II. in Frankreich, der Publicist Joseph Hajnóczy und der Exmilitär Johann Laczkovics waren die Häupter einer social-demokratischen Verbindung, welche ganz Ungarn umspannen sollte. Der Ausgang des kurzen Drama's, bei welchem die Gefahr schwerer gewogen wurde, als die thatsächliche Schuld,

schloß am 20. Mai 1795 mit der Hinrichtung der drei genannten und zweier anderen Genossen, denen noch Andere im Tode folgten. Der „Katechismus" dieser Verschwörung und ihr abenteuerlicher Plan zeigen am besten, daß eigennütziger Ehrgeiz mit tollköpfiger Ueberspanntheit den idealen Gehalt der Bewegung bis zu Unkenntlichkeiten zerstörten.

Literatur. Wiedemann, Die kirchl. Büchercensur in d. Erzdiöcese Wien (Arch. f. österr. G., 50. Bd. 1873); Die Jakobiner in Wien, österr. Memoiren a. d. letzten Decenn. d. 18. Jahr. (Zürich u. Winterthur 1842); Der Majestätsproceß in Ungarn 1795 (Leipzig 1800). Vgl. Sententiae t. i. tabulae regis judiciariae .... contra crim. laesae majestatis .... (Pest 1795); Fessler, Rückblicke a. a. O.; de Gerando, Ueber d. öff. Geist. in Ungarn s. d. J. 1790 (Leipzig 1848) (2. Abschn.); Majláth, 5. Bd.; Horváth, 6. Bd. Eine ausführl. Studie über Martinovics u. die ganze Angel. v. Fraknói (Frankl) im Századok 1878.

---

2. Die zweite Coalition und der Luneviller Friede (1801). Das Erbkaiserthum Oesterreich und das Ende des dritten Coalitionskrieges mit dem Frieden von Preßburg (1805).

Literatur (vgl. die allgemeine u. d. z. 1. Abschn.).

Mendelssohn-Bartholdy's Abh. über d. Selzer Conferenzen in Sybel's hist. Ztschr., 23. Bd. (1870); Martens, Recueil de traités et conv. conclus par la Russie, II. Bd.

Der Rastatter Congreß.

Das offic. Werk: Münch-Bellinghausen, Protocoll der Reichsfriedensdeputation zu Rastadt .... 3 Bde. Text u. 3 Bde. Beilagen (Rastadt 1798); die ältere Monogr. (Haller), Geheime Gesch. d. R. F., 6 Bde. (Germanien 1799); Traiteur, Der deutschen Reichsstände Verlust auf dem linken Rheinufer (Mannheim 1799); Der französisch-russische Entschädigungsplan .... (Regensburg, eigentl. Hamburg 1802); Caspari, Der Deputationsreceß .... (1803, Hamburg). Vgl. auch van Dijk, Précis des négociations du congrès de Rastadt 1798 (Utrecht 1856), die hist.-stat. Arb. v. Lancizolle u. A. Schlosser, Häusser, Berghaus, Perthes, Sybel, Rambaud (s. o.) u. s. w., a. a. O.; Vivenot, Z. Gesch. des Rastadter Congresses. (Neue urk. Btr., Oct. 1797 bis Juni 1799, Wien 1871). Speciell über den Gesandtenmord die neuere Literatur; Häusser in Sybel's Ztschr., 7. Bd. Monographieen: Mendelssohn Bartholdy (Heidelberg 1869), Reichlin-Melbegg (ebda. 1869), Zandt (Karlsruhe 1869), Vivenot, a. a. O. (1871), Helfert (Wien 1874), Sybel in d. hist. Ztschr. 32. Bd. (1874) und neuestens im 3. Bde. der neuen Folge (1878).

Ueber die neapolitanischen Verhältnisse und Oesterreichs Eingreifen in dieselben s. Colletta storia di Napoli (Mailand 1848); Vivenot, a. a. O.; Ulloa Pierre, duc de Lauria: Marie Caroline d'Autriche (Paris 1872) und das neueste Werk v. Helfert, Königin Karoline v. Neapel u. Sicilien im Kampfe gegen die franz. Weltherrschaft 1790—1814 (Wien 1878); Ueber den zweiten Coalitionskrieg: Suworow's Corr. über d. russ.-österr. Feldz. 1799 (deutsch d. Glogau, Leipzig 1835); Michailowski-Danilewski u. Miliutin, Gesch. des Krieges Rußlands mit Frankreich i. J. 1799, übers. v. Chr. Schmidt (5 Bde., München 1856—1858); Schmitt, Suworow, a. a. O.; Vivenot, Korssakow u. d. Betheil. d. Russen an d. Schlacht b. Zürich 25., 29. Sept. 1799 (Wien 1869). Vgl. auch die älteren Werke von Anthing (Gotha 1795—1799) u. Beauchamp (Paris 1802), ferner Polewoi (a. d. Russ. h. v. J. de la Croix, Riga 1850); Ueber den Frieden von Luneville siehe du Casse, Hist. des négoc. diplomatiques relat. aux traités de Mortfontaine, de Luneville et d'Amiens (aus K. Joseph's Papieren [Paris 1855] 3 Bde.), II. Bd.; Ranke, Denkw. Hardenbergs, 414. Das Actenmäßige bei Meyer, Staatsacten I.; Martens III., VII.; Neumann II.

Zur Geschichte des Krieges von 1800 u. des Friedens von Luneville: Arm. Lefèbre, Hist. des cabinets de l'Europe pend. le consulat et l'empire, T. I. bis 1804 (Paris 1845, 2. Aufl. 1866); Bonaparte's 2. Feldzug in Italien im Frühj. 1800. Nach Tageb. zusammengetr. v. Foudras (Hamburg 1800); Geschichte der Kriege in Europa s. 1792, VI., 1, die Feldz. d. J. 1800 (Berlin, Posen u. Br. 1838); L. K. Aegidi, Der Fürstenrath nach dem Luneviller Frieden (Berlin 1853); Caspari, Der Deputationsreceß mit Erläut. (2 Th. Hamburg 1803); v. Hoff, Das deutsche Reich vor der Revolution u. nach dem Frieden von Luneville (2 Th., Gotha 1801—1805); v. Massenbach, Betrachtungen u. Aufschl. über d. Ereign. d. J. 1805 und 1806 (Frankfurt u. Leipzig 1808); Häusser, Z. Gesch. d. J. 1803 (Forsch. z. deut. Gesch. III. Bd.); Beer, Zur Gesch. d. österr. Politik in d. J. 1801, 1802 (Arch. f. österr. Gesch., 52. Bd.); Ranke, Hardenberg, I. Bd.

Zur Gesch. d. dritten Coalition bis z. Schl. b. Austerlitz:

Springer, Gesch. Oesterreichs, I.; Beer, Oesterreich und Rußland 1804 bis 1805 (Arch. f. K. österr. G., 53. Bd.) s. Hauptwerk: Zehn Jahre österr. Politik 1801—1810 (bes. s. 1804), Leipzig 1877 (auf neuen hdschr. Quellen beruh.). Vgl. Ranke, Hardenberg, I. Bd. Ueber den Krieg v. 1805 die Werke von Bülow (Leipzig 1806) und Rüstow (Frankfurt 1853); Schönhals, Der Krieg v. 1805 in Deutschland (Wien 1874) u. Michailowski-Danilewski, Relation de la campagne 1805. Vgl. Hormayr, Gesch. Andr. Hofer's; zweite Aufl. (I. Bd.); Moriggl, Der Feldz. v. J. 1805; Crossard, Mém. milit. et hist. 1792—1815 (Paris 1829, 6 Bde.), 3. Bd.

Der Friede von Campoformio hatte an 780 Quadratmeilen dem Staate Oesterreich genommen, dagegen an 865 ihm verschafft. Wog man die Quadratmeilen gegeneinander ab und faßte man die enge Verbindung des neu Erworbenen mit den Kerngebieten Oester-

reichs, so ließ sich der Verlust der Niederlande und vorderösterreichischen Stücke verschmerzen. Aber die Stellung des habsburgischen Kaiserthums in Deutschland, sein guter Ruf hatte einen gewaltigen Stoß erlitten, und dem übermüthigen Selbstgefühl der französischen Republik war Thür und Thor geöffnet worden; man stand an der Schwelle unabsehbarer Verwicklungen, die der Rastatter Congreß lösen sollte.

Derselbe ward vom Kaiser auf den 1. November 1797 einberufen. Graf Metternich-Winneburg, der ältere (Vater des Diplomaten und nachmaligen Staatsministers Oesterreichs), ging als k. Bevollmächtigter dahin ab: als Subdeligirte waren für Oesterreich Graf Lehrbach und für den „König von Böhmen und Ungarn" Graf Ludwig Cobenzl bestimmt, den dann Lehrbach vertrat.

Vom 20. November bis 1. December war als Plenipotentiär Frankreichs sein nachmaliger Herr, Bonaparte, gegenwärtig, außer ihm Treilhard, Bonnier d'Arco; später trafen Jean de Bry und Roberjot ein, deren Uebermuth bald am Congreß fühlbar wurde.

In der Schweiz, gegen das Bisthum Basel schlug bereits die Weltherrschaftslaune der französischen Republik los; die Ereignisse, welche im Jahre 1798 auf dem Boden Helvetiens und auf der apenninischen Halbinsel folgten, waren der schlimmste Vorbote dessen, was Deutschland erwartete. Der neue Bruch und Krieg lag in der Luft; die Wiener Scene, das Aufflammen der Volkswuth gegen die herausfordernde verhaßte Tricolore des französischen Gesandten Bernadotte (13. April 1798) war ein solches Wetterleuchten. Am 19. Mai wurde bereits das Kriegsbündniß zwischen Neapel und K. Franz II. als „Könige Ungarns und Böhmens" vom Herzog von Campochiaro und von Thugut unterzeichnet.

Cobenzl erkannte bei den Verhandlungen mit Neufchateau, dem Botschafter der Republik, zu Selz (Juni 1798), daß es zum Kriege kommen müsse. Indem er im Sinne der Geheimartikel von Campoformio den Ausschluß Preußens von den Entschädigungsnegotiationen in Rastatt und Gebietserweiterungen in Oberitalien forderte, was Beides Neufchateau zurückwies, andererseits wider die Gewaltacte Frankreichs in der Schweiz und in Italien Klage führte, drohte er auch zugleich, daß Oesterreich, zum Aeußersten getrieben, sich mit England verbünden müsse.

Was die Wiener Friedenspartei gern aufgeschoben hätte, die Bewaffnung der englischen und russischen Allianz mit Oesterreich, oder die „zweite Coalition" gegen Frankreich, vollzog sich mit wachsender Beschleunigung. Auf Preußens Beitritt war nicht zu rechnen. Der neue König, seit November 1797 Friedrich Wilhelm III., erklärte, bei der Neutralität unverbrüchlich fest beharren zu wollen.

England hatte sich durch seine Subsidien eine drückende Ueberlegenheit Oesterreich gegenüber verschafft. Daß seine kaufmännische Politik die Geldhülfen sehr vertheuerte, zeigen die bezüglichen Verhandlungen schon seit 1793, insbesondere aber 1797, als ein Anlehen von 3,500,000 Pfund Sterling von dem österreichischen Gesandten, Grafen Stahremberg, negociirt wurde. Thugut wollte auch 1798, angesichts des Krieges, die von England verklausulirt angebotenen „Subsidien" vermeiden und als „Anlehen" deklarirt wissen.

Der gemeinsame Waffengang Rußlands und Oesterreichs, welches zwei Armeen, die deutsche unter Erzherzog Karl, die andere unter Kray und Melas im Felde hatte, wurde nach dem kläglichen Ausgange der vom Fürsten Pigatelli und von Mack, dem weit überschätzten Günstlinge Lacy's, (Anfang 1799) versuchten Befreiung Neapels von der französischen Invasion, noch vor der endgültigen Convention zwischen Oesterreich und Rußland (Berlin, 10. August 1798) und der Ankunft der Russen und Suworow's durch Siege eröffnet, welche Erzherzog Karl gegen Jourdan, Kray und Melas gegen Scherer erfocht (März, Anfang April 1799). Der Rastatter Congreß löste sich auf; Graf Metternich verließ ihn (6. April 1799) und die allgemein verhaßten Directoralgesandten Bonnier, Roberjot und de Bry wurden durch österreichische Husaren auf ihrer binnen kürzester Frist angeordneten, ja erzwungenen Heimreise angefallen; die Ersteren zwei erschlagen, während der Drittgenannte verwundet entkam (in der Nacht des 28. April 1799).

Man hat die Schuld dieses unseligen völkerrechtswidrigen Ereignisses auf den Grafen Lehrbach, auf Thugut, auf die Rachsucht der französischen Emigranten gewälzt, ja selbst in den angeblichen Husaren verkappte Refugies erkennen wollen.

Die Blutthat verübten, wie das bisher bekannt gewordene Actenmaterial erkennen läßt, die Szekler Husaren Barbáczys, ohne alle höhere Vollmacht zum größten Verdrusse der schwer compromittirten österreichischen Regierung, die mit Rücksicht auf mittelbare Veranlassung, d. i. die angeordnete Wegnahme der Depeschen der Directorialgesandten und auf die in den bösen Handel verflochtenen Persönlichkeiten, den Untersuchungsproceß im Sand verlaufen ließ. Eine Urheberschaft der Emigranten daran ist nicht klar erweislich.

Der Schwerpunkt des Kriegsjahres 1799 ruht in den Siegen Suworow's und seiner österreichischen Waffengenossen über Moreau, Macdonald und Joubert im Polande (E. April — August 1794). In der Schweiz, wo, zunächst in Graubündten, seit 1798 die Oesterreicher unter Bellegarde eingerückt waren und einen tüchti-

gen Führer an Hotze fanden, siegte Erzherzog Karl bei Zürich; Korsakow dagegen und Hotze erlitten (25. und 26. September 1799) allda eine verhängnißvolle Niederlage, welche den Plan einer gemeinsamen Vernichtung der Franzosen unter Massena, Soult und Lecourbe durch Erzherzog Karl's, Korsakow's und Suworow's Vereinigung zerstörte.

Bald zog Suworow die furchtbaren Alpenwege durch die Ostschweiz nach Vorarlberg, und wir begleiten mit bewundernder Theilnahme diesen gewaltigen Zug des nordischen Löwen und seiner Heerestrümmer, wie er sich, mit den Schrecken der Natur im Kampfe, die französischen Verfolger vom Leibe zu halten versteht. Seine Rolle war ausgespielt. Doch muß die unbefangene Geschichtschreibung die wohlfeilen Auslassungen über die Ränke des ländersüchtigen „Federfuchsers" Thugut gegen Suworow und die Russen auf das richtige Maß zurückführen und von dem unerträglichen Hochmuthe und Sonderstreben Rußland's, andererseits von dem eigensinnigen Beharren der Engländer auf dem Zuge der Oesterreicher an den Rhein hin, als maßgebenderen Ursachen des schließlichen Mißerfolges, Act nehmen.

Die an Mißverständnissen bald krankende Allianz Oesterreichs und Rußlands war seit dem bitteren Schreiben Paul's I. an K. Franz II. (22. October) förmlich gelöst; alle Anstrengung der britischen Politik und das Entgegenkommen Oesterreichs vergeblich, und der kühne Griff der Engländer auf Malta im Mittelmeere (5. September 1800) machte Paul nicht bloß als Großmeister des Malteserordens, sondern auch als Kaiser einer Großmacht zum erbitterten Feinde der englischen „Großhändlerpolitik," — so daß nur die Ermordung des Czaren (23. März 1801) seine drohenden Unterhandlungen mit Frankreich unterbrach.

An der Wende zweier Jahrhunderte war der künftige Schöpfer eines neuen europäischen Kriegsfürstenthums, Bonaparte, aus Aegypten und Syrien heimgekehrt, wo er der englischen Macht einen tödtlichen Schlag hatte beibringen wollen. Das französische Directorium weicht durch die Staatsumwälzung des 18. Brumaire dem ersten Consulate, der Vorstufe des monarchischen Frankreichs. Er mußte sich zur Verherrlichung dieser neuen Aera auf Oesterreich, den vereinzelten, zähen Gegner stürzen, der sich trotz seiner Anträge von der Coalition mit England nicht trennen will; in Italien er selbst, in Deuschland Moreau. Die Entscheidung bei Marengo (14. Juni) zwischen dem ersten Consul und dem Feldherrn Oesterreichs, Melas, nach langem Ringen und erst durch Desaix' Ein-

greifen für Frankreich gewonnen (14. Juni 1800), findet in Moreau's Erfolgen gegen die Oesterreicher unter Kray ihr Seitenstück.

Schon war Oesterreichs Friedenspartei obenan und suchte einen Präliminarfrieden in Paris durch St. Julien mit Talleyrand fertig zu bringen. Aber der englische Subsidienvertrag hält Oesterreich fest, und man unternimmt noch einen Waffengang, der aber mit dem entscheidenden Siege Moreau's bei Hohenlinden (3. Decbr.) über Erzherzog Johann und seinen Ablatus, General Lauer, schloß. Es war zu bedauern, daß man den tüchtigsten und schwungvollsten Heerführer Oesterreichs, Erzherzog Karl, aus mißtrauischen Verstimmungen in den Hintergrund zu treten bewog. Erst jetzt, als man schon an die Möglichkeit der Belagerung Wien's durch den hervordringenden Feind dachte, Brune gegen Bellegarde an der Etsch immer stärker sich vorschob, trat er wieder, kurz zuvor mit der Bildung eines böhmischen Freicorps beschäftigt, als Oberbefehlshaber hervor, aber mußte in der Waffenruhe zu Steyer (25. December) die dringlichste Nothwendigkeit erblicken.

Nun trat die Diplomatie in ihre Rechte und Graf Ludwig Cobenzl unterhandelte mit Joseph Bonaparte den Frieden von Luneville, der den 9. Februar 1801 zu Stande kam.

Der Tractat von Luneville besiegelt die Abmachungen von Campoformio und Rastatt; zunächst die Cession Belgiens an Frankreich (§ 2) und die Venedigs Istriens und Dalmatiens (§ 3) an Oesterreich. Der Herzog von Modena soll durch den Breisgau entschädigt werden (§ 4) und der Großherzog von Toskana für seinen Verzicht auf das genannte Land volle Entschädigung in Deutschland finden (§ 5). Der Thalweg des Rheins von dem Ausflusse dieses Stromes aus der Schweiz bis zu seinem Eintritt in Holland bildet nunmehr die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland (§ 6).

Das war der traurige Friede, dessen Kosten Deutschland tragen sollte, wie die von Frankreich festgehaltene Grundbedingung lautete, und ein fauler, lückenhafter Friede, denn er ließ die am linken Rheinufer depossedirten deutschen Fürsten bezüglich der Entschädigung noch auf dem Trockenen und ebenso hing die Entschädigung Ferdinand's von Toskana, des Bruders K. Franz I., in der Luft.

Das erste Consulat steuert der Monarchie zu; es macht gewissermaßen eine Friedenspause, um sich dafür zu sammeln und zu stärken, und der Sohn und Thronfolger des ermordeten Czaren, Alexander I., thut das Gleiche, indem er sich mit den Engländern abfindet. Der Mittelpunkt dieser künstlichen Friedenspause, dieser Windstille vor dem neuen Sturme, ist der Friede von Amiens

zwischen England auf der einen, Frankreich, Spanien und der batavischen Republik (Holland) auf der andern Seite (27. März 1802).

Oesterreich stand aber immer vereinzelter da, und sein Herrscher, zugleich Träger der siechen deutschen Reichsgewalt, besaß jetzt am Ruder der Staatspolitik keinen Mann von Entschlossenheit, festen, klaren Principien. Nicht ohne triftige Ursachen hatte der erste Consul bei den Abmachungen von Luneville auf die Entlassung Thugut's gedrungen; der Kaiser opferte seinen Minister um des Friedens willen. Bonaparte kannte die Zähigkeit dieses Staatsmannes, wie sehr dieser auch in den letzten Jahren mit seinen Principien in's Gedränge gerathen war. Jedenfalls kam dies den vielen Gegnern Thugut's sehr gelegen, und Graf Ludwig Cobenzl, der diplomatische Virtuose, aber ohne allen großen staatsmännischen Blick, wie ihn sein eifrig copirtes Vorbild, Kaunitz, besaß und ohne die principielle Energie Thugut's, lauerte bereits auf die Erbschaft des Staatsministerpostens, die ihm auch schon im Herbste 1801 zufiel. Graf Lehrbach, der interimistische Vertreter Thugut's, und Reichsfürst Ferdinand Trautmannsdorf, für kurze Zeit der Titularpremier, besaßen weder die Gunst noch das Vertrauen des Monarchen, sie waren nur Ersatzmänner bis zur Zeit, da Ludwig Cobenzl die Verhandlungen in Paris über die toskanische Entschädigung zu Stande gebracht haben würde.

Graf Ludwig Cobenzl, geb. 21. November 1753, war der Sohn des gewesenen Statthalters der Niederlande, Grafen Karl († 1770), ein vollendeter Weltmann und geborner Diplomat, der seit 1773 seine Schule in Kopenhagen (1774), Berlin (1777) und seit 1780—1797 in Petersburg, hier insbesondere als beliebter „maître des plaisirs" Katharina's II. durchgemacht hatte, bevor ihn das große Geschäft des Friedens von Campoformio dem Wiener Hofe und dem Kaiser Franz I. näher brachte.

Thugut überlebte 17 Jahre seine Entlassung († 1818); noch zog an ihm das europäische Restaurationswerk der Jahre 1814—1815 vorüber. Sein zeitgenössischer Nekrolog stammt aus der Feder des Fürsten Dietrichstein.

Ludwig Cobenzl's Mission nach Paris, dem neuen Mittelpunkte der Geschicke Europa's wie einst in den Glanztagen Ludwig's XIV. bewies nur, wie sehr ihm ein Bonaparte und dessen Diplomat, Talleyrand überlegen waren und wie gefügig ihn die vollständige Isolirung Oesterreich's machen mußte.

So mußte sich K. Franz II. mit dem Abkommen begnügen, welches der Vetter des jetzigen Staatskanzlers, Graf Philipp Cobenzl, als Botschafter in Frankreich, am 30. December 1802 mit Talleyrand abschloß.

Oesterreich tritt die Ortenau und den Breisgau an den Herzog von Modena ab, wofür es die Bisthümer Trient und Brixen als Säcularisationen erhält, während der Großherzog von Toskana mit dem Erzstifte Salzburg mit Berchtesgaden und einem Theile des Bisthums Eichstädt abgefunden wurde (Martens III., Neumannn II.).

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, die traurige Frucht der Arbeiten der Regensburger Reichsdeputation (seit 18. August 1802) unter französischer Dictatur, welche einen förmlichen „Verkaufsladen" für Begünstigungen offen hielt, genehmigt die Aufhebung oder Säcularisation aller geistlichen Fürstenthümer, die Mediatisirung von 48 deutschen Reichsstädten bis auf 6 und die Schaffung von 4 neuen, kurzlebigen Kurwürden: Würtemberg, Baden, Kurhessen und Salzburg. Den größten Vortheil sicherte sich Preußen durch seine kurzsichtige Neutralitätspolitik, indem es für 48 Quadratmeilen, die es am linken Rheinufer abtrat, 235 Quadratmeilen durch die Mediatisirung gewann (Martens III., Neumann II.).

Während Preußen und die andern deutschen Hauptmächte mit verschränkten Armen, oder an Frankreich gelehnt und seiner Gunst gewärtig, zusahen, Oesterreich, unangenehm überrascht von dem neuen Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England, mit Aengstlichkeit die gute Laune des ersten Consuls zu erhalten sich bemühte, andererseits aber auch durch seinen Botschafter Stadion seit 1803 gute Beziehungen mit Rußland suchte und dadurch den Argwohn Frankreichs weckte, — schritt der „lebenslängliche Consul" dem Kaiserthume zu. Seit dem 18. Mai 1804 trat das erste „Empire" Napoleon's I. in's Leben. Der Wiener Hof sah darin, bei aller Theilnahme für das gefallene bourbonische Königthum, einen Abschluß der französischen Revolution, einen erfreulichen Sieg des Monarchismus in Frankreich.

Aber zugleich glaubte man die Nothwendigkeit gegeben, der diplomatischen Geltung Oesterreichs als Großmacht (Art. 23 des Tractates von Luneville) auch den ebenbürtigen Ausdruck durch die Erhöhung Oesterreichs zum Kaiserthume zu geben, und dies um so mehr, als, wie es in dem von Colloredo und L. Cobenzl (20. Mai 1804) unterzeichneten Vertrage heißt: „in der That die deutsche Kaiserwürde auf wenig mehr als einen bloßen Ehrentitel herabgeschmolzen sei und fernerhin weder die Macht noch den Einfluß des Inhabers wesentlich vermehren könne." Es vollzog sich dies in dem Patente K. Franz' II. (I) vom 11. August 1804, ohne daß dadurch eine Aenderung in dem Wesen der Länderverfassung und in der Stellung Oesterreichs zu Deutschland herbeigeführt wurde.

So gab man sich der täuschenden Hoffnung auf eine Ruhigstellung der continentalen Verhältnisse, auf ein Selbstgenügen des



monarchischen Frankreichs innerhalb der neuen „natürlichen" Grenzen hin, ohne den Welteroberungsplan Napoleon's zu ahnen.

Schärfer sah der geniale, aber leider charakterschwache Friedrich v. Genz (geb. zu Breslau 1764), der bedeutendste Publicist der Wiener Staatskanzlei, der, mit den österreichischen Diplomaten Stadion und Metternich dem jüngeren, dem nachmaligen Staatslenker Oesterreichs, seit 1801 bekannt geworden, schon 1802—3, nach der Rückkehr aus London, als k. k. Hofrath auftaucht, zur Zeit, als das frühreife und vielseitige Talent, der junge Hormayr, Enkel des vormaligen Hofkanzlers Tirols, als Hofconcipist in die Staatskanzlei trat. Genz wirkte hier neben Collenbach, Daiser und J. v. Müller.

Im September des Jahres 1804 entwickelt Genz in einer Denkschrift als alleinigen rettenden Ausweg gegenüber einer drohenden russischen und französischen Universalmonarchie die Neutralisirung der Zwietracht Oesterreichs und Preußens und die Bildung eines großen germanischen Bundes unter Führung Beider.

Dennoch war man schon dem Zeitpunkte nahe, welcher an die Stelle des Duells zwischen Frankreich und England die vierte Coalition: Rußland, Oesterreich und England — setzen sollte.

Der Entschluß Napoleon's, seinen Bruder Joseph zum Könige Italiens zu erheben, mußte Oesterreich doppelt beunruhigen, aber es zog den Frieden vor. Das Petersburger Cabinet, fest entschlossen, auch Preußen in die Coalition hineinzudrängen, drängte immer ungeduldiger auf Kriegsbereitschaft Oesterreichs; dieses zögerte, da sich zwei Ansichten immer heftiger bekämpften: die Meinung Erzherzog Karl's, die den Krieg und die Pression auf Preußen entschieden vermied, andererseits die Anschauung des Ministeriums Cobenzl-Colloredo, welches den Krieg als unvermeidlich bezeichnete und den Kaiser für den entscheidenden Schritt gewann. Preußen in die Coalition zu ziehen, gelang weder dem Zuspruche Oesterreichs noch dem Drängen und Drohen Rußlands.

Als Oesterreich 1805 im Spätsommer die Last des Krieges zunächst auf seine Schultern nahm, nach einem Plane, den im Juli Erzherzog Karl, Mack und für Rußland Winzingerode ausgearbeitet hatten, war es ein böses Vorzeichen, daß zwischen den beiden Erstgenannten kein gutes Verhältniß bestand.

Denn der selbstgefällige Routinier Mack (Freiherr von Liberich, geb. zu Nennlingen in Franken am 23. August 1752), der begabte, auch von Laudon belobte Emporkömmling, der verwöhnte Protegé des überschätzten Lacy, wollte Alles in seinen Händen haben und war mit seiner Rolle: den Anmarsch der Russen abzuwarten und mit ihnen gemeinsam zu operiren, während Karl das

Hauptheer Oesterreichs in Italien übernahm und Erzh. Johann Tirol zu decken hatte, nicht einverstanden.

Mack drängte zum Vorstoße seines Corps, das der Kaiser selbst, Mack zur Seite, commandiren sollte, während Erzh. Ferdinand der nominelle Obercommandant und Schwarzenberg dessen Ablatus war, an die Iller, um hier „zu siegen oder zu sterben". Wohl erfuhr er am 6. October zu seiner Bestürzung, daß ihn Napoleon nicht von der Stirnseite angreifen, sondern mit seinen Heersäulen umklammern wolle, wobei der Zug des Franzosencorps unter Bernadotte durch das neutrale Anspach-Baireuth'sche Gebiet eine wesentliche Rolle spielte. Noch hoffte er dies vereiteln zu können, ja am 13. October wähnte er Napoleon in Folge des Angriffs der Engländer auf Boulogne auf dem Rückzuge.

Aber schon am 14. war die Einschließung des Heerlagers Mack's in Ulm durch die Franzosen eine vollendete Thatsache, obschon Mack im hartnäckigen Wahne noch jetzt beharrte. Während Erzherzog Ferdinand mit Schwarzenberg sich nun auf eigene Faust durchschlugen, sah sich Mack mit dem Kern des Heeres gefangen und streckte die Waffen (20. October).

Zwei Tage zuvor hatte Erzherzog Karl den Kampf gegen Massena an der Etsch bei Caldiero aufgenommen und den Feind am dritten Tage zurückgeworfen.

Das klägliche Verhängniß Mack's machte nun den Rückzug Erzherzog Karl's und den seines Bruders Johann aus Tirol durch Kärnten nothwendig. Bei Windischgräz (26. November) im steierischen Unterlande vereinigten sich ihre beiden Armeen.

Um diese Zeit war bereits Napoleon, vor welchem die Oesterreicher und die Russen unter Kutusow zurückwichen, Herr des Kriegsschauplatzes in Nieder-Oesterreich, Wien durch List Murat's ihm preisgegeben, K. Franz bereits über Preßburg dem Russenkaiser entgegengeeilt, worauf dann der Franzosenkaiser nach Mähren zog, nachdem bereits das Russencorps Bagration den Rückmarsch der Hauptarmee K. Alexander's unter Kutusow gegen Mähren gedeckt hatte.

Diplomatische Verhandlungen seit dem 24. November durch Stadion und Gyulai in Brünn mit Napoleon angeknüpft, welcher letztere hier am 20. November sein Hauptquartier aufschlug, begannen ihr erfolgloses Spiel.

Preußens Anlauf zur bewaffneten Mediation erlahmte nicht bloß an militärischen Rücksichten, sondern vorzugsweise an der Leibmaxime der damaligen Politik Preußens: „Alles diplomatisch auszufechten" und an der Abneigung vor dem geschlagenen Oesterreich.

Napoleon, sehr gut fühlend, daß seine eigene strategische Lage bedenklich sei, denn die Erzh. Johann und Karl waren schon im Anmarsche gegen Raab,

— und bald konnte die preußische Armee schlagfertig dastehen —, hätte gern die Verbündeten getrennt, Rußland gewonnen; aber K. Alexander I. war zu kampfbegierig. Dagegen verhandelten Stadion und Gyulai zu Wien unverdrossen mit Talleyrand weiter — und Haugwitz, der preußische Unterhändler, welcher möglichst langsam gereist war, sah müßig zu.

Die Dreikaiserschlacht bei Austerlitz vom 2. December ward geschlagen und die „Sonne von Austerlitz" verscheuchte den Nebel bodenloser diplomatischer Unterhandlungen.

Das vielberufene Bulletin des Siegers trug den großen Erfolg bei Austerlitz in pomphaften Worten in alle Welt und sprach auch von den Tausenden der Feinde, welche die geborstene Eisdecke der großen Teiche des Kampfplatzes verschlungen habe, eine Thatsache, die allerdings durch spätere Nachforschungen als Phantasiegebilde sich herausstellte.

Napoleon hatte nicht bloß eine entscheidende Schlacht gewonnen; er hatte auch die Coalition gesprengt und Preußen jetzt fester als je im Garne.

Schon am folgenden Tage suchte K. Franz II. den Sieger bei Nasedlowic auf und gab seine Zustimmung zu der Waffenruhe, die vor Allem den Abzug der Russen bedingte; er trennte seine Sache von der des Czaren, und dieser, — angesichts des Sachverhaltes und der auffälligen Freundlichkeiten Napoleon's, welcher alle gefangenen Russen bedingungslos freigab —, machte auch weiter keinen Versuch, den Verbündeten festzuhalten.

Den unfruchtbaren Wiener Verhandlungen folgte am 10. December die Mission Liechtenstein's nach Brünn, in das Quartier des Siegers, und seit dem 21. December die Preßburger Negociation. Der Gedanke, den Krieg nochmals aufzunehmen, ward eben so schnell wieder aufgegeben und am 27. December fügte sich der Kaiser den harten Bedingungen des Preßburger Friedens, von Liechtenstein und Gyulai, andererseits von Talleyrand unterzeichnet.

Oesterreich verzichtet auf Venedig mit Istrien, Dalmatien und den zugehörigen Inseln (§ 4), erkennt das Königreich Italien an, unter der Bedingung der bleibenden Trennung der Kronen Frankreich und Italien (§ 5); den Königstitel der Kurfürsten von Bayern und Würtemberg und tritt jenem: Burgau, Passau, das Innviertel und Tirol mit Vorarlberg (dazu Hohenems, Tettnang, Argen und das Stadtgebiet von Lindau), diesem: die sogenannten Waldstädte in Schwaben, Nellenburg, Altdorf, Villingen, Brentingen und ein Stück des Breisgaues ab, während der Kurfürst von Baden den Hauptheil des Breisgaues Constanz und Meinau eingeräumt erhält (§ 8). Salzburg und Berchtesgaden werden dagegen dem Kaiserthum Oesterreich einverleibt (§ 10),

wofür Erzh. Ferdinand als bisheriger Kurfürst von Salzburg das säcularisirte Hochstift Würzburg entgegennimmt (§ 11) (Martens IV., Neumann II., der wesentliche Inhalt bei Ghillany, Eur. Chronik. z. J. 1805).

So hatte unser Staat mit einem Verluste von nahezu 1000 Quadratmeilen und 3 Millionen Einwohnern den Frieden erkauft. Aber nicht nur der Verlust an Land und Leuten, sondern vor Allem, was Tirol betrifft, fiel ins Gewicht. Der Kaiser von Oesterreich und Deutschland steht wieder isolirt da und muß angesichts drohender Verständigungen zwischen Rußland und Frankreich seine Zustimmung geben zu Machtveränderungen in Europa und vor Allem in Deutschland, wie sie der neue Dictator des Abendlandes vorschrieb.

---

3. Das Ende des deutschen Reiches (1806) und der fünfte Krieg Oesterreichs gegen Frankreich. Aspern, Wagram; der Schönbrunner Friede (1809). 4. Tirol im Jahre 1809.

Literatur. Vgl. die allg. u. die zum vorhergeh. Abschn., insbesondere Posselt, Voß, Corresp. Napoléon; Ségur, Lefébre, Häusser, Ranke, Springer, Beer u. A.; A. Winkopp, Der rheinische Bund (Frankfurt a. M. 1807—1813, 23 Bde., Hauptsammlung); (March. de Lucchesini) Sulle cause e gli effetti della confederazione Rhenana („Italia" 1819—1823). Deutsche Uebers. v. Halem (Leipzig 1821—1825); (Lombard), Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805—1807 (N. A., Frankfurt und Leipzig, 1808); Pölitz (1811); (H. v. Gagern, Hessen-Darmst. Minister) Mein Antheil an der Politik, I. Bd. Unter Napoleon's Herrschaft (Stuttgart 1823). Vgl. die Schmidt-Miller'sche N. Gesch. der Deutschen, 16. Bd. u. d. Forts. v. Dresch, 18—20. Bd.; Bignon, hist. de France (1799—1807), deutsch v. Hase (6 Bde., Leipzig 1830—31); Die Tagebücher, Denkschriften, Briefe u. s. w. v. Genz (h. v. Schlesier und Weick, 1871, und Varnhagen v. Ense, 1861). Insbes. „Fragmente aus der neuesten Geschichte des polit. Gleichgewichts in Europa" (Petersburg 1806) u. Briefwechsel; Sir Rob. Adair, Histor. memoir of a mission to the court of Vienna in 1806 .... (London 1844, deutsche Uebers., Berlin 1846). Vgl. Ségur, Lefébvre, III., IV. Bd. Vgl. auch Beiträge zur Gesch. Deutschlands i. d. J. 1805—1809, aus brieflichen Mittheilungen von Perthes, Müller, Armfelts und d'Antraignes (Schaffhausen 1843); Hardenberg, Mem. h. v. Ranke; Ompteda (hannov. Min., 1., 1804—1809, unter d. T. Zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Befreiungskriege, Jena 1869); Henckel v. Donnersmarck (Zerbst 1846); K. v. Nostiz (Dresden und Leipzig 1848); Varnhagen v. Ense u. A., Krieg v. 1809; Voß, Zeiten XVIII., XIX.; Polit. Journal 1809; (Lüders) Europens Palingenesie;

Sammlung d. wicht. Mater. z. neuern Gesch., 1. Th.: Oesterr. Kriegsgesch. i. J. 1809 (3 Bde., Altenburg 1810—11); Hauptquellen: (v. Stutterheim, österr. General,) Gesch. d. Krieges v. 1809 zw. Oesterreich u. Frankreich, I., 1. (Wien 1811, unvoll. Auszüge bei Freih. v. Valentini, Vers. e. Gesch. d. Feldz. a. d. Donau. Berlin 1812; n. A. 1818); (Hormayr) Das Heer v. Innerösterreich unter dem Bef. d. Erzh. Johann, i. Kriege 1809 in Italien, Tirol u. Ungarn. Der eigentl. Verf., unter Mitwirkung Hormayr's, war Erzh. Johann selbst, wie aus der Biogr. v. Friedrich Arn. Brockhaus (Leipzig 1872, I., 315) zu ersehen. Vgl. auch: Briefe des Erzh. Johann v. Oesterreich an J. v. Müller (Schaffhausen 1848) und Schneidawind, Das Leben d. Erzh. Johann von Oesterreich, mit bes. Rücksicht der Feldzüge dieses Prinzen in d. J. 1800, 1805, 1809 und 1815 (Schaffhausen 1848); Schlossar, Briefw. E. Johanns mit d. Freih. v. Kalchberg (Wien 1878); Grossard, Mémoires milit. et hist. 1792—1815, III. Bd. (Paris 1829, 6 Bde.); Pelet, Mém. s. l. guerre de 1809 (Paris 1824—26); Schneidawind, Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich im J. 1809 (Schaffhausen 1842—43, 2. A. 1845, 3. A. Augsburg 1850); Welden, Frh. v., Der Krieg v. 1809; Milit. Ztschr. 1862 u. 1864: Der Feldzug d. J. 1809 von Streffleur u. Hellwald; Höfler, Der Feldzug v. J. 1709 in Deutschland u. Tirol (Augsburg 1858). Vgl. v. Anton, Die Pläne Napoleon's u. s. Gegner, besonders in Teutschland u. Oesterreich (München 1809); Beantwortung der Frage: Was hat das Haus Oesterreich für Teutschland gethan? Commentar z. Proclam. des Erzh. Karl an die teutsche Nation (o. O. 1809, 48 S.); Was will Oesterreich? (Aus d. Franz., o. O. 1809); (v. Bühl) Reise mit der Armee im J. 1809 (3 Th., 1810 ff.), Beobacht. u. historische Samml. wichtiger Ereign. aus d. Kr. i. J. 1809 (5 Hefte, 1809); (Zschokke) Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich u. d. rhein. Bund i. J. 1809 (Aarau 1810); Materialien z. Gesch. d. österr. Revolutionirungssystems, 1. Heft (1809) (antiösterreichisch, m. e. Anh. kais. u. anderer Proclamationen); Geschichte der Deportirung der k. bayer. Civilbeamten nach Ungarn und Böhmen, v. e. Deportirten (1810, 2 Bde.); Klinkowström, Aus der alten Registratur der Staatskanzlei (Wien 1870).

Tirol. E. Baur, Krieg in Tirol v. 1809 (München 1809).

Beiträge, interessante, z. e. Gesch. der Ereign. in Tirol vom 10. April 1809 bis 20. Februar 1810 (o. O. 1810); Bartholdy, Der Krieg der Tiroler Landleute i. J. 1809 (Berlin 1814); Hormayr, Das Land Tirol u. d. Krieg v. 1809; Gesch. Andreas Hofer's u. s. w. (Leipzig 1817), (zweite grundversch. Bearb., 2. Bde., 1845); Peternader, Tirols Landesvertheidigung nebst Biogr. u. Skizzen merkw. Tiroler Landesvertheidiger (Innsbruck 1853, 3 Thl.); Weber, Andreas Hofer u. d. J. 1809, mit besond. Rücksicht a. Passayers Theilnahme am Kampfe (Innsbruck 1850); Alb. Jäger, Zur Vorgesch. d. J. 1809, Sitzungsb. d. Wiener Ak. d. W., 8. Bd. (1852). Vgl. seine kleine Schrift: „Die Priesterverfolgung in Tirol v. 1806—1809" (Wien, Gran u. Pest); J. G. Mayr, Der Mann v. Rinn (Jos. Speckbacher) u. d. Kriegserr. in Tirol (Innsbruck 1851); A. v. Schallhammer, Biogr. des J. Haspinger (Salzburg 1856); Weibinger, A. Hofer u. s. Kampfgenossen, Schl. d. Aspern u. Biogr. Erzh.

Karl (1860); Rapp's Ausführl. Darstellung: Tirol i. J. 1809 (1852 in d. Zeitschr. des Ferdin., Innsbruck). Vgl. o. Höfer und v. Welden; (Zschokke) Tirol unter der baierischen Regierung (Aarau 1816).

Die Flugschr.: Vergißmeinnicht, e. nöthiges Gebetbuch f. die österr. Unterth. pro anno 1806 (Innsbruck 1806, 8. S.), für den Anschl. an Bayern.

Ungarn, J. Horvát, a magyar katonaság ès felkelö nemesség 1809 ben (D. ung. Armee- und Adelsinsurrection i. J. 1809) (Pest 1812).

3. Der Preßburger Friede eröffnet eine neue Aera in der Staatsregierung Oesterreichs. Während der neue Oberkämmerer und Cabinetschef Graf Rudolf Wrbna, Nachfolger des entlassenen Colloredo († 1806), nur als Liebling des Kaisers Bedeutung hat, übernahm an Stelle des Vorgängers: L. Cobenzl († 1809) die eigentliche Leitung der Staatspolitik ein an Geist und Gemüth hervorragender Kopf von weitem Blick: Graf Philipp Stadion.

Geboren 18. Juni 1763, stammte Stadion aus einem alten alemannischen Geschlechte, das bereits im 14. Jahrhundert in den Kämpfen Habsburgs mit den Eidgenossen auf jener Seite erscheint. Schon im Jahre 1787 bezeichnete der scharfblickende Kaunitz den jungen Diplomaten als „gesetzten Cavalier mit vortrefflichen Studien, vieler Brauchbarkeit und besten sittlichen Charakters" als vorzüglich geeignet für den schwedischen Gesandtschaftsposten. Dann finden wir ihn unter schwierigern Verhältnissen in London verwendet; 1794—1801 als Privatmann; 1801—1805 in Berlin und Petersburg als Gesandten thätig.

Stadion war kein Günstling Thugut's, und in der That, ein Vergleich beider Männer zeigt wesentliche Gegensätze. Der bürgerliche Emporkömmling Thugut, aus der alten Diplomatenschule, fern jeder Idealität, für die er nur ein sardonisches Lächeln feil hatte, durch und durch Realpolitiker und entschiedenster Gegner Preußens, der für die innere Wiedergeburt Oesterreichs weder Sinn noch Glauben und Muße hatte, bildet einen grellen Gegensatz zu dem Aristokraten Stadion, der in seinem höhern Gedankenfluge die äußere und innere Regeneration Oesterreichs, eine aufrichtige Verständigung mit Preußen anstrebt, aber eben darum auch Enttäuschungen ausgesetzt war, die bei seinem reizbaren Gemüthe weit härter sein mußten, als solche der nüchterne Verstandesmensch Thugut erlebte. In dem Eifer für die Sache Oesterreichs trafen allerdings Beide zusammen.

Das Staatsministerium der inneren Angelegenheiten versah bis 1808 noch der alte Graf Leopold Kolowrat-Krakowsky, die Hofkammer, stets das bedenklichste aller Centralämter, seit 1802; als Nachfolger des Grafen Franz Saurau, Graf Karl Zichy, in voller Gunst bei dem Monarchen. Der vielberufene und manchmal bestverleumdete, immerhin aber wenig gedeihliche Hofkriegsrath stand seit 1805 unter dem Präsidium des Grafen Max Latour, dem 1809 Graf Wenzel Colloredo, Bruder des Reichshofvicekanzlers Fürsten Colloredo, und später Graf Heinrich Bellegarde folgte. Die oberste Polizei-Hofstelle, ein immer wichtigeres Amt, verwalteten nach der Ent-

hebung Saurau's die Freih. Sommerau und Hager, während die Geheimpolizei der gefürchtete Staatsrath Anton Baldacci dirigirte.

Doch müssen wir unseren Blick auch dem kaiserlichen Hause zuwenden; denn gerade hier, unter den zahlreichen Brüdern des Kaisers, begegnen uns drei Persönlichkeiten von hoher, nachhaltiger Bedeutung für das Staatswesen, die Erzherzoge Karl, Johann und Joseph.

Wir kennen Erzh. Karl schon als trefflichen Feldherrn. Im Jahre 1771 zu Florenz geboren, von dem kinderlosen Ehepaare, Maria Christine, seiner Tante und ihrem Gatten, Prinzen Albert von Sachsen-Teschen adoptirt, zur Zeit der niederländischen Wirren sogar von einer Partei als Souverän begehrt; 1794 Generalgouverneur Belgiens geworden, brachte Erzh. Karl seit 1796 eine bewegte Kriegszeit mit Ehren hinter sich, um außerdem seit 1797 die Statthalterschaft Böhmens für die niederländische einzutauschen. Der Verlauf und Ausgang des Kriegsjahres 1799, Differenzen mit der Staatskanzlei und dem kaiserlichen Cabinete, bestimmten Karl zum Rücktritte vom Commando. Seit 1801 nahm er als Hofkriegsrathspräsident das schwierige Stück Arbeit, die neue Armeeorganisation an, welche die Feststellung der Dienstjahre der drei Waffengattungen: Infanterie (10 Jahre), Cavallerie (12 Jahre) und Artillerie (14 Jahre), — oder der sogenannten Militärcapitulationen — im Gefolge hatte.

Erzh. Karl war ein bedeutender, vom Soldaten geliebter Feldherr, ein Bewunderer Napoleon's als Strategen, durchbrungen vom Ernste seines Berufes und die Hoffnung Aller, welche die Neugestaltung des Militärwesens herbeisehnten. Aber er war auch ein vielseitig gebildeter Mann von Gemüth und Geist, dem die politische Reform und die Cultur Oesterreichs am Herzen lag.

Als Männer seines Vertrauens lernen wir den Staatsrath und Militärbureauchef Mathias von Faßbender aus den Rheinlanden, den Generalquartiermeister Duca und später seit 1804—5 den Grafen Philipp Grünne, einen Dresdener von Geburt, kennen, der uns seit 1809 als kaiserlicher Generaladjutant begegnet.

Widerwillig, voll schlimmer Ahnungen nahm der Stratege, Erzh. Karl als Haupt der Friedenspartei gegen die diplomatische Kriegspartei den Kampf auf, der mit dem Preßburger Frieden seinen traurigen Abschluß fand. Jetzt stand er mit dem gesinnungsverwandten Minister Stadion zusammen.

Zu ihnen gesellt sich Erzh. Johann, die populärste Gestalt des Kaiserhauses in Deutsch-Oesterreich. Mit 18 Jahren an die Spitze eines Heeres gestellt, das jedoch bei Hohenlinden unterlag; im Jahre 1801 Generaldirector des Geniewesens, und Generalgouverneur Tirols, dessen Bevölkerung ihn in ihr Herz schloß, wie später vor Allen der Steiermärker, — war dieser Prinz eine ungemein günstig organisirte Natur mit regem Interesse für alle Richtungen staatlichen Lebens. Die gleiche Popularität genoß jenseit der Leitha Erzh. Joseph als Palatin Ungarns, ein klarer Geist und edles Gemüth, ein Mann, der seine schwierige Aufgabe mit glücklicher Hand festhielt.

Die beiden erstgenannten Erzherzoge hatten einflußreiche Gegner und Verdächtiger in der Nähe des kaiserlichen Bruders, was zu zeitweiligen Mißverständnissen Anlaß gab. Besonders stark war die stille Opposition gegen die Reformgedanken Erzherzog Karl's und Stadion's, und K. Franz selbst, in den Stürmen der französischen Revolutionskriege immer mehr gegen die Schlagworte Reform und Völkermündigkeit, andererseits für die Absperrung Oesterreichs von ausländischen Einflüssen eingenommen, — konnte seine Besorgnisse in dieser Richtung nicht verleugnen. Franz fühlte sich doppelt als Träger des specifisch österreichischen Staatsgedankens, als ihn die Bildung des Rheinbundes 1805—1806 unter Napoleon's Protectorate, der Abfall der 16 Fürsten Süd- und Westdeutschlands vom Reiche, Bayern, Würtemberg, Baden und den Fürstprimas K. v. Dalberg, bislang Kurfürsten von Mainz, an der Spitze —, bewog, die bedeutungslose römisch-deutsche Kaiserwürde niederzulegen und damit das klanglose Ende des deutschen Reiches zu besiegeln.

Das Patent des letzten römisch-deutschen Kaisers vom 6. August 1806 begründet diesen Schritt und erklärt das Erlöschen des reichsoberhauptlichen Amtes und die Lösung jedes staatsrechtlichen Verbandes seiner eigenen Erbländer mit dem deutschen Reiche. Es geschah dies 5 Tage nach der Lossagung der Rheinbündler von demselben.

Bald standen auch (1806—1808) Sachsen als „Königreich“, alle Ernestiner, Anhaltiner, das französische Vasallenkönigreich Westphalen, Mecklenburg und Oldenburg in diesem Lager. Nur Georg III. von England als depossedirter Kurfürst von Hannover erklärte Kaiser und Reich noch als fortbestehend.

Und nun kam die Stunde für Napoleon, nun auch mit Preußen, dem Bundesgenossen Rußlands, abzurechnen. Es kamen die Tage von Jena und Auerstädt, Eylau und Friedland, — der Tilsiter Friede (Juli 1806 bis Juli 1807).

Preußen war niedergeworfen und das, was längst die Tieferblickenden in Oesterreich gefürchtet, eine Verständigung Napoleon's und Alexander's I. über eine gemeinsame Dictatur in Europa, schien der Erfurter Tag 1808 zur düsteren Gewißheit zu machen.

Sein 9. und 10. Artikel besagten: den Krieg Frankreichs gegen Oesterreich, falls es gemeinsame Sache mit der Pforte machen wolle, und den Angriff Rußlands auf Oesterreich, wenn es zum Kriegsfalle zwischen diesem und Frankreich käme.

Rußland wollte eben ungehindert die orientalische Frage lösen, und da war Frankreich bislang sein gefährlichster Widersacher.

Schon im Jahre 1804 schrieb der österreichische Internuntius bei der Pforte, Freih. v. Stürmer, daß die ganze Balkanhalbinsel von russischen Emissären wie mit einem Netze überzogen sei; das Serbenvolk war zum Aufstande bereit und klammerte sich in seinem Denken und Fühlen an Rußland, da ihm seit dem Frieden von Sistow Oesterreich keinerlei Hoffnungen auf Befreiung bot, noch auch bieten konnte.

Der ungaroserbische Metropolit Stratimirowič ließ 1804 eine Denkschrift nach Petersburg schaffen, worin ein unabhängiges Serbien proclamirt wird, welchem Oesterreich den District von Cattaro mit dem Littorale und mit Syrmien überlassen sollte, um mit einem Theile von Türkisch-Kroatien an der Unna und mit der kleinen Wallachei entschädigt zu werden.

Als 1806 im März der österreichische General Ghiselieri Cattaro, das sich Frankreich im Preßburger Frieden ausbedungen hatte, dem russischen Geschwader und den verbündeten Montenegrinern übergab, forderte Napoleon kategorisch vom Wiener Ministerium die bewaffnete Reclamation dieses wichtigsten Postens am unteren Adriameere bei Rußland.*)

Oesterreich war durch diese russischen Pläne, aber auch durch die Absichten Frankreichs: Polen wiederherzustellen und zugleich durch die Symptome eines Aufstandes in Galizien in schwere Sorgen gebracht.

Napoleon I. wollte Oesterreich in ein Bündniß und aus seiner neutralen Stellung reißen; Stadion dagegen seinem Staate eine selbstständige Rolle wahren. Andererseits drängte der Czar das Wiener Cabinet durch die Mission Pozzo's di Borgo, des Landsmannes und Todfeindes Napoleon's, zur Allianz (November 1806).

Stadion war ebenso wie Karl im Frühjahre 1807 für bewaffnete Neutralität Oesterreichs, aber der Minister war kriegerischer gesinnt als der Erzherzog, dessen Erörterungen über die verhängnißvolle Gestaltung eines Kampfes mit Napoleon auch den Kaiser auf ihrer Seite hatten. Dagegen war Karl für ein Einschreiten an der unteren Donau, für die Besetzung Belgrads, Orsovas und der kleinen Wallachei eingenommen. Dort läge die wichtigste Actionssphäre Oesterreichs.

Die Erfurter Begegnung zwischen dem Czaren und Franzosenkaiser und Metternich's Berichte aus Paris ließen Stadion die Unvermeidlichkeit eines neuen Waffenganges mit Napoleon erkennen.

*) Vgl. Kálley, Gesch. d. Serben; v. dems. d. Orientpolitik Rußlands; Cattalinich, Storia d. Dalmazia, 6. Bd.

Es galt nun, eine **neue Coalition** mit Rußland und Preußen zu bilden. Der Versuch mißlang; **Schwarzenberg's** Mission nach Petersburg trug nicht die gewünschten Früchte und ebenso wenig **Hruby's** Sendung nach Berlin, obschon hier ein Stein, Scharnhorst, Gneisenau in den König drangen, sich auf Oesterreichs Seite zu stellen.

Oesterreich ging allein unter den Continentalmächten in den Kampf des Jahres 1809. Nur England stand ihm zur Seite. Schwer entschloß sich Erzherzog Karl zu dem neuen Waffengange.

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, das den Beobachter ergreift, wenn er diese schwungvolle Zeit Oesterreichs (1808—1809) in's Auge faßt. Sie grenzt an den Zeitpunkt der **dritten Ehe K. Franz' I.** mit **Ludovika von Este** (Januar 1808), einer Fürstin, welche bei ihrer Krönung in Ungarn die Begeisterung der Stände erweckte und sie zur ansehnlichen Truppenstellung (12,000 Reiter und 50,000 Mann Aufgebot) bewegen half. (28. August bis 5. November 1808.)

Während in Preußen jedes Aufraffen von der eisernen Hand des französischen Imperators niedergehalten wird, — der treffliche Reformator, Freiherr **von Stein**, im November 1808 von Napoleon geächtet, sein erstes Asyl in Oesterreich sucht und findet, arbeiten hier still und beharrlich, nicht scheuend die Argusblicke Frankreich's, **Stadion** und **Erzherzog Karl** an der inneren Kräftigung Oesterreichs, um seine Staatsfarben nach außen zu Ehren zu bringen. Selbst **Kaiser Franz** I. empfindet die politische Bedeutung des **Volksgeistes**, das Erfrischende der **deutschen patriotischen Strömung**, die nach Oesterreich, dem Rettungshafen im allgemeinen Verderben, in Schrift und Wort ihre Wege sucht und findet.

Ein neuer Geist der Standesehre durchdringt die Armee, für welche das humane Reglement von 1808 geschaffen wurde; ihr zur Seite steht die Landmiliz oder Reserve (12. Mai) und die Landwehr (8. Juni), — ein Volk in Waffen kündigt sich an. In Allem und Jedem ist Stadion der unermüdlich Drängende, Treibende, dessen Wünschen jedoch die Wirklichkeit nachhinkt; das letzte Halbjahr vor dem Ausbruche des Krieges war seine beste Zeit.

Zögernder, angesichts seiner schwierigen verantwortungsreichen Stellung als Oberfeldherr, benahm sich Erzherzog Karl, überhaupt der vorsichtige, bedächtige Methodiker, welcher den gewaltigen Kriegsgeist des Gegners hoch anschlägt.

Der Declaration vom 27. März folgt das Kriegsmanifest vom 15. April (1809), eine der besten Proben der Feder eines **Genz**. „Die Freiheit Europa's hat sich unter die Fahnen Oesterreichs

geflüchtet", heißt es da, und in einem besonderen Aufrufe an die deutsche Nation finden sich die Worte: „Dieselben Anmaßungen, die uns jetzt bedrohen, haben Deutschland bereits gebeugt. Unser Widerstand ist seine letzte Stütze zur Rettung, unsere Sache ist die Sache Deutschlands."

In der That waren die Augen Europa's auf Oesterreich gerichtet, warmfühlige deutsche Herzen schlugen ihm entgegen, Freiwillige aus dem zertrümmerten „Reich" sammelten sich unter seine Fahnen.

Würdig des Augenblickes und seiner Aufgabe hatte Oesterreich, wohl zögernder und langsamer als Stadion erwartete, drei Armeen in der Gesammtstärke von mehr als 300,000 Mann aufgeboten. Das Hauptheer (200,000 Mann) unter Erzherzog Karl, Erzherzog Ludwig, Hiller, Rosenberg, Hohenzollern, Kienmeyer, Liechtenstein) brach gegen Bayern auf; Erzherzog Johann (80,000 Mann) hatte zur Aufgabe den Kampf um Italien und Tirol; während Erzherzog Ferdinand von Este mit 36,000 Mann den Krieg gegen Warschau und die Polen unter Poniatowski aufzunehmen hatte.

Leider beherrschte der eitle Glaube, Bayern und Würtemberg gewinnen zu können, den Wiener Hof, und kostbare Tage zeigten sich verloren, ohne daß die Armee Karl's vor Napoleon's Ankunft Frankreichs vorgeschobene Heeressäulen angriff und aufrieb und die Fehler seines Generalquartiermeisters Berthier ausnützte. So kam als weihevoller Eingang der Volkskrieg in Tirol, der denkwürdige Aufstand des tapferen Bergvolkes gegen die bayerisch-französische Fremdherrschaft mit glänzenden Ergebnissen (11.—13. April) dem großen Kampfe zuvor. Wir werden jenes an anderer Stelle im Zusammenhange gedenken.

Am 17. und 18. April hatte Napoleon bereits die Fehler Berthier's verbessert und die Unterlassungssünden Oesterreichs benutzt. In 5 Tagen (18.—22. April) folgten ebensoviele Waffengänge, Schlag auf Schlag, — der entscheidendste bei Eckmühl. Er drängt Erzherzog Karl, welcher dem Kaiser die Unterhandlung eines Friedens mit Napoleon nahelegen ließ, von der Donau ab und nach Böhmen zurück.

Bald befand sich Napoleon wieder zu Wien (im Schönbrunner Schlosse) in dem Herzen Oesterreichs, wie vor Kurzem, im Jahre der Schlacht von Austerlitz. Die Zertrümmerung Oesterreichs war sein Ziel. Von Schönbrunn den 15. Mai datirt seine Proclamation an die Ungarn, die zum Abfalle vom Kaiser und Könige und zur Selbständigwerdung mahnte. Doch diese Proclamation verfing nicht, der gesunde Geist des Ungarnvolkes wies die

tückisch gereichte Hand zurück, und die abenteuerlichen Gerüchte, von geschäftigen Hetzern verbreitet: die Erzherzoge würden sich mit Napoleon gegen den kaiserlichen Bruder verständigen und die österreichischen Staaten unter sich theilen — sollten Lügen gestraft werden.

Aber auch der korsische Welteroberer sollte eine blutige Zurechtweisung, die erste Niederlage erleben, ziemlich gleichzeitig mit dem zweiten Triumphe des Tiroler Volksheeres über Bayern und Franzosen.

Die Schlachttage von Aspern und Eßlingen (21. und 22. Mai 1809) entschädigten Erzherzog Karl reichlich für die bitteren Erlebnisse der früheren, drangvollen Tage; mit Jubel begrüßten patriotische Gemüther im Reiche den schwer aber gründlich errungenen Sieg über die Adler des gemeinsamen Feindes, und unvergeßlich blieben die Ruhmesthaten der Regimenter: Zach, Stein, Froon, Colloredo, Zedtwitz, Vogelsang und Rainer; die Kaltblütigkeit Liechtenstein's, Wimpfen's, Vacquant's und vor allem der schneidige Muth des Obersten Bianchi; — Erzherzog Karl an der Spitze des letzten entscheidenden Kampfes gegen die anstürmenden Franzosen, mit der Fahne des Regimentes Zach in der Hand, blieb der in Wort und Bild geweihte, populäre Höhepunkt des großen Tages.

Aber „man verstünde besser zu siegen, als den Sieg zu benutzen", klagten bald die Oesterreicher. Der Moment, Napoleon auf der Lobauer Insel zu erdrücken, geht vorüber; es gelingt ihm, bald stärker wieder dazustehen als sein Gegner. Die Hoffnungen Stadion's, der Siegesdonner von Aspern werde Preußen aufmahnen, erfüllen sich nicht. „Wir werden bereinst Alles thun" sagte der Preußenkönig zu dem österreichischen Bevollmächtigten Freiherrn von Steigentesch (19. Juni), „kein Mensch ist dabei interessirter als ich, aber jetzt ist der Augenblick noch nicht da."

In der Zwischenzeit, im April bis Mai, hatte Erzh. Johann gegen Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, Italiens Vicekönig, nicht ohne Erfolg gestritten. Die Nachrichten von den ersten Siegen Napoleon's verleideten ihm die Stellung in Italien; er zog sich, von dem italienischen Franzosenheere verfolgt, über Innerösterreich (14. Mai in Villach, 29. Mai in Graz) gegen Westungarn, in die Gegend von Körmend zurück (1. Juni). Die hochgespannten Hoffnungen auf das ungarische Aufgebot mußte er herabstimmen lernen. Er konnte nicht viel auf die meist noch unbärtigen ungarischen Rekruten rechnen.

Bald erscheinen die Franzosen ihm gegenüber. Sie waren Herren Innerösterreichs geworden.

Erzherzog Ferdinand v. Este hatte mit überlegener Macht gegen die Polen unter Poniatowski bei Warschau gefochten und nach dem Siege bei Raszyn (19. April) die Stadt bis auf den Brückenkopf eingenommen (23.,

24. April), während die Russen unter Galizin als Verbündete Napoleon's mit auffälliger Langsamkeit dies Alles geschehen ließen.

Bald aber wendet sich das Waffenglück; nach der Schlappe bei Gora muß Erzh. Ferdinand nach Galizien zurückweichen; Poniatowski drängt ihm nach, doch schieben sich die Russen dazwischen. Der von den Polen in Galizien proclamirte Aufstand, das zweideutige Einrücken der Russen in Galizien (2. Juni), zwang nun die gelichtete Ostarmee Oesterreichs, den Rückzug nach Mähren anzutreten.*) „Die russischen Generale," schrieb Erzh. Ferdinand am 17. Juni von Wislowice an Erzh. Karl, „alle Offiziere und Soldaten der Armee erklären sich laut als unsere Freunde und Feinde der Franzosen, sie behandeln die Polen sehr schlecht und verachten sie, allein die Russen sagen: wir müssen den Befehlen des Kaisers gehorchen."

Als sich Erzherzog Karl und Napoleon zum zweiten Male auf dem Marchfelde, bei Wagram, maßen (5. und 6. Juli 1809), war unser Heer (137,000 Mann und 450 Geschütze) wohl um ein Dritttheil schwächer als das französische (180,000 Mann und 600 Kanonen). Doch rechnete Karl mit Bestimmtheit auf das rechtzeitige Eintreffen Erzherzog Johann's, der sich nach der Niederlage und dem Verluste von Raab (14. 22. Juni) auf das linke Donauufer gezogen hatte.

Die Schlacht bei Wagram bewährt neuerdings die Tüchtigkeit der österreichischen Armee. Die Haltung Liechtenstein's, des Grafen Johann Hardegg, Erzherzog Karl's Angriff auf Adlerklaa, Klenau's Energie und Rosenberg's muthiges Ausharren gegen das furchtbare Andrängen der französischen Uebermacht bei Neusiedel, an dem Punkte, wo Erzherzog Johann eingreifen sollte, — sind große, würdige Momente. Ob das rechtzeitige Eintreffen Erzherzog Johann's den Sieg entschieden haben würde, bleibt eine offene Frage, ebenso wie die der Rechtfertigung seiner Verspätung; jedenfalls liegt die Bejahung Ersterer näher als deren Verneinung.

Erzherzog Karl war des Krieges müde, er schätzte nüchtern seine weiteren Aussichten ab und ließ sich zu dem Znaimer Waffenstillstande (12. Juli) herbei, welcher ein Drittheil der Monarchie preisgeben sollte.

Der Kaiser, davon zwei Tage später zu Komorn unterrichtet, wollte im Sinne der Kriegspartei die Ratification verweigern. Erzh. Johann, Gyulay, Chasteler, Bianchi wurden beordert, sich vorläufig an ihn nicht zu kehren.

*) Soltyk, Relat. des oper. de l'armée aux ordres du prince Jos. Poniatowski pend. la campagne de 1809 en Pologne contre les Autrichiens. (Paris 1811); Oesterr. Milit.-Ztschr. 1844, I., II.

An der Spitze der „Kriegspartei“ standen Erzh. Johann, Minister Stadion und die entschlossene Kaiserin, Maria Ludovika, deren Wesen und Haltung an die Rolle der Königin Luise, welche Friedrich Wilhelm III. zur Seite stand, erinnert, — während Erzh. Karl für den Frieden als unbedingte Nothwendigkeit eintrat. Der Kaiser war entschlossen, als Erzh. Karl gegen die Wiederaufnahme des Kampfes Einwendungen erhob, sich selbst an die Spitze der Armee zu stellen und die Heeresleitung dem Fürsten Karl von Liechtenstein zu übertragen. Dieser wählte den hoffnungsvollen Radetzky zum Generalstabschef. Man wollte die Türkei aufmahnen, die zögernden und kargen Engländer anstacheln. Noch im August wurde zwischen Stadion und Knesebeck zu Olmütz über eine Cooperation Preußens unterhandelt.

Aber die Friedenspartei hatte an der Seite des Kaisers jetzt einen stets gewichtigeren Verbündeten an Metternich gewonnen, der schon am 8. Juli die Sendung Liechtenstein's an Napoleon bewirkt hatte und als Rivale Stadion's Letzteren bewog, ohne der Geschäfte überhoben zu sein, sich vom Hoflager weg zu begeben. Beide erstatteten ihre Vorträge an den Kaiser, aber die Wagschale Metternich's ward immer gewichtiger.

Vom 15. August ab verhandelten Metternich und Nugent mit Champagny zu U. Altenburg; die übermäßigen Forderungen Napoleon's stachelten die Widerstandslust an, während sachmännische Urtheile über die großen militärischen Vortheile Napoleon's den Hof in den Frieden drängten.

Metternich, der es mit keiner Partei verderben wollte, schlug sogar den Plan einer Wiederherstellung Polens, eine Offensiv- und Defensiv-Allianz: Oesterreichs, Preußens, Polens, der Türkei, Englands, Spaniens, Portugals, Siciliens und Sardiniens vor!

Die Altenburger Negociationen rückten nicht von der Stelle. Stadion ließ sich endlich bewegen, am 4. September im kaiserlichen Hoflager in Totis zu erscheinen. Graf Bubna ging mit einem kaiserlichen Handschreiben nach Wien zu Napoleon ab, welcher in seiner Zuschrift an Champagny bemerkt, er habe sogar die Abdankung des Kaisers zu Gunsten des Großherzogs von Würzburg als Ausweg berührt, er würde dann die ganze Monarchie zurückgeben, was Bubna mit den Worten: Der Kaiser sei nicht abgeneigt, dies Opfer zu bringen, wenn es seinen Völkern zum Vortheil gereiche, erwidert hätte. Vergebens suchen wir jedoch im Berichte Bubna's nach einer Bestätigung dieser Angabe. Am 20. September ließ Napoleon seine ganzen Einschüchterungskünste gegen Bubna in Schönbrunn spielen; immer hoffnungsloser wurden Stadion und die Kaiserin. Thugut selbst, den man um Rath fragte, sah jetzt „die Existenz der Monarchie und des Kaisers auf dem Spiele.“

Am 25. September stand der Friedensschluß fest; aber bei der Verhandlung Liechtenstein's mit Napoleon (27. September) benahm sich dieser möglichst hart, insbesondere was die für Oesterreich unerschwingliche, riesige Kriegsentschädigung (134—100 Mill.) betraf. Da bestimmte das Attentat des thüringischen Predigersohnes

Friedrich Staps, des schwärmerischen Patrioten, auf den Franzosenkaiser bei der Schönbrunner Heeresparade (17. October), Napoleon zum Abschlusse der Negociationen. Er hatte keine Ruhe mehr in Wien. „Schließen Sie Frieden, ich will der Sache ein Ende machen!" sprach er zu seinem Minister.

So ward am 17. October der Wien-Schönbrunner Friede, unterzeichnet von Champagny und Liechtenstein, fertig gebracht; der schwerste, opferreichste, den Oesterreich je geschlossen; er kostete dem Staate ein Dritttheil seiner Länder; er schnitt Oesterreich vom Meere ab und hielt es in starken Fesseln.

Der Kaiser verzichtet auf Tirol-Vorarlberg, wie im Frieden von 1805, auf Salzburg, Berchtesgaden und das oberösterreichische Inn- und halbe Hausruck-Viertel, zu Gunsten Bayerns; zu Gunsten Frankreichs auf Görz, Monfalcone, Triest, Krain mit dessen Enclaven in Istrien, auf den Villacher Kreis von Kärnten und auf alle Gebiete am rechten Saveufer von ihrem Ursprunge an bis nach Bosnien (Civil- und Militärcroatien, Fiume und das Littorale); auf Oesterreich-Istrien oder das Gebiet von Castua und die bezüglichen Inseln; zu Gunsten Sachsens a) auf die böhmischen Enclaven, b) auf West- oder Neugalizien (Krakauer Bezirk am rechten Weichselufer) und auf das Gebiet von Zamosk in Ostgalizien, als neue Errungenschaften des Herzogthums Warschau, das sich mit Oesterreich in den Besitz von Wieliczka theilt; zu Gunsten Rußlands auf Ost- oder Alt-Galizien, ausgenommen das Stadtgebiet Brody (3. Artikel). Der deutsche Orden wird in die Rheinbundstaaten aufgenommen (4. Artikel). Der Kaiser der Franzosen gewährt den aufständischen Tirolern und Vorarlbergern, der Kaiser von Oesterreich den galizischen Insurgenten Amnestie (10. Artikel). Der Kaiser anerkennt die Colonialsperre Napoleon's gegen England (16. Artikel).

Zu den drückendsten geheimen Artikeln gehörte auch die Bestimmung, daß Oesterreich künftighin nicht mehr als 150,000 Mann unter der Fahne halten sollte und die Contribution von 85 Millionen Frs.

Literatur. Martens, V.; Martens-Coussy, I.; Meyer, I.; Neumann, II.; bei Ghillany, Europ. Chr. (das Wesentliche). Vgl. auch Leonhardi: Uebersicht des Areals u. d. Volksmenge der Cess. u. Acquis. d. österr. Kaiserth. in d. letzteren J. (1809).

4. Müssen wir den Schönbrunner Frieden als demüthigendste Schicksalsprüfung Oesterreichs und auch des deutschen Patriotismus ansehen, in dem Rücktritte Stadion's und Erzherzogs Karl aus ihren bisherigen Stellungen Verluste ersten Ranges beklagen, ohne auf das hohle Gerücht: K. Franz I. habe gefürchtet, Erzherzog Karl wolle Rheinbundfürst und König Böhmens werden, Gewicht zu legen, so erregt unser tiefstes Mitgefühl der Rückschlag des Wiener

5. Oesterreich bis zu den Befreiungskriegen. 6. Die Befreiungskriege und der Wiener Congreß. Die Wiederherstellung Oesterreichs. (1813—1815.)

Literatur.

5. Vgl. d. früh. Lit. Ang., dazu über „Illyrien" unter franz. Herrschaft: Berghaus, Deutschland v. hundert J., II., 3. A. (1862) u. Dimitz, Gesch. Krains, II. Bd. (nach genauen Detailforschungen). Zur innern Gesch. überhaupt (abges. v. d. biogr. Lit. üb. Franz I. w. u.): Lichtenstern, Skizze e. stat. Schild. des österr. St. (Wien 1805); Suntinger, Darstellung der Cultur u. Humanität des kais. österr. Hofes (Wien-Triest 1808; eine wunderliche Panegyrik); Oesterr. Museum (h. v. Sickingen), 4. Bd. (Wien 1837—38) (bloß Einzelmaterial brauchbar); Fain, Manuscrit de 1812, 1813, 1814 (Paris 1827—1830) (auch deutsch); Fain, Interessante Beitr. zur Gesch. des Sturzes der Reg. Napoleon's, deutsch h. v. Schütze (Frankfurt 1825). Vgl. die Publication: Fürst Metternich über Napoleon Bonaparte (Wien 1875). Karoline Pichler (geb. Greiner), Denkwürdigk. aus m. Leben (Wien 1844, 4 Bde., insbes. 2. Bd.); A. Beer, Gesch. d. österr. Finanzen im 19. Jahrh. (Hauptwerk in dieser Richtung, Wien 1877).

Die Aufzeichn. u. Corresp. v. Castlereagh, Ompteba, Toll, Harbenberg (s. o.), Knesebeck (s. Lehmann in d. hist. Ztschr. 1876, 2.); Helfert, Kön. Karoline, a. a. O., dazu: Maria Luise, Erzh. v. Oesterr., Kaiserin d. Franz. (Wien 1873; Napoleon's I. Fahrt v. Fontainebleau nach Elba, April, Mai 1814 (a. d. Aufz. d. österr. Gen. Koller, Wien 1874).

6. Lit. d. Befreiungskriege. Allgemeine u. von preuß. Seite: Plotho (1817. 1818); Varnhagen, Biogr. Denkw., 1826, 3. A., 1872 (Blücher); Droysen, G. d. Befr.-Kriege (1846), Leben York's (1850—1852; 6. Aufl., 1871); Förster (1856 f., 3. A., 1857—61); Beitzke (1854, 3. A., 1863—1865); von sächsischer Seite: Aster (3 Werke, 1844—1853); von russischer: Mihailowski-Danilewski (deutsch v. Goldammer) (Dorpat 1848); Bogdanowič (A. d. Russ. über d. J. 1813 v. A. S., Petersburg u. Leipzig 1863—1869 u. üb. d. J. 1814, übers. v. Baumgarten, Leipzig 1866); v. englischer: Siborne (London 1844, deutsch übers. v. Siber, Berlin 1846—47); Chesney (3. A. 1874, deutsche Uebers., Berlin 1869); v. französischer: Thiers, Lefébre, Charras (Brüssel 1857, 4. A., 1864; deutsche Uebers., Dresden 1815); die Memoiren Marmonts u. s. w.; Königer, Der Krieg v. 1815 u. d. Vertr. v. Wien u. Paris (Leipzig 1865); Duncker, Die Mission des Obersten v. d. Knesebeck (Preuß. Jahrb. 1876); Oncken, Oesterreich u. Preußen i. Befr.-Kr., I. Bd. (Berlin 1876, wichtig); v. österreichischer: A. Prokesch (Osten), Denkw. a. d. Leben d. Feldm. Fürsten C. zu Schwarzenberg (Wien 1823, n. A. 1861); Berger, Feldm. Karl, Fürst zu Schwarzenberg u. d. Krieger a. s. Hause (Wien 1863); Fh. v. Welden, Der Krieg d. Oesterr. in Italien geg d. Franz. in d. J. 1813, 1814 (Graz 1853) u. Der Feldzug d. Oesterreicher gegen Rußland i. J. 1812 (Wien 1871); Thielen, Der Feldzug der verbündeten Heere Europa's in Frankreich u. d. Oberbef. d. Feldm. F. C. zu Schwarzenberg (Wien

„dummen Bauernvolkes“ verspüren lernen, welches Andreas Hofer mit sich in den blutigsten Kampf fortriß. Der dritten Entscheidung am Berge Isel (13. Aug.) folgte der Abzug des Feindes (Lefébre, Rusca, Arco) aus dem „verfluchten“ Lande. Da hatte der eigentliche Volkskrieg mit Hofer, Haspinger und Speckbacher an der Spitze den Sieg davon getragen.

Es begann die kurze Glanzzeit Andreas Hofer's, des „Obercommandanten von Tyrol“, der in der Hofburg wohnte, seine Tiroler schlecht und recht regierte, naive Sittenpolizei handhabte, am liebsten jedoch mit seinen Passeyern trank, schmauchte und sang und manchmal mit Heimweh seiner stillen Wirthschaft im Passeyerthal gedachte. Ihr Höhepunkt war die Umhängung der goldenen kaiserlichen Gnadenkette am Franzenstage (4. October).

Aber nun vollzog sich der Wien-Schönbrunner Friede und es erschien die niederschmetternde Mahnung Erzh. Johann's: sich ruhig zu verhalten und nicht zwecklos aufzuopfern. Haspinger's, Kolb's und Türk's Kampfesfanatismus, der täuschende Wahn, Unterstützung zu finden, rissen den Sandwirth noch einmal in den verhängnißvollen Kampf gegen die Fremdherrschaft und ihr Amnestiepatent (vom 15. November).

Bald sehen wir Haspinger in's Bündtnerland flüchten, um später dann nach Klagenfurt und von hier nach Wien geheime Wege zu finden; der „Mann von Rinn“ stak in der rettenden Eishöhle des Hochgebirges, um erst im Mai 1810 über Salzburg nach Wien zu entkommen.

Der Hofer aber, der General „Barbon“ (Großbart), wie ihn die Franzosen nannten, wurde in seinem Alpenversteck durch den Strolch Raffl den Franzosen verrathen und am 28. Januar 1810 festgenommen. Mit schmerzlicher Erbitterung lesen wir von der Mißhandlung des wackern Mannes und seines Sohnes auf dem Wege als Gefangene, mit tröstlicherem Empfinden von dem edeln Mitgefühle der Gattin des Generals Baraguay d'Hillier's, einer Deutschen, und geben dem biedern Tiroler das Geleite bis nach Mantua, wo er schlicht und muthig am 20. Februar dem Tode in's Auge sah und als Held starb. Die Vermittlung des Kaisers kam zu spät, Napoleon hatte die Hinrichtung beschleunigt. Im Volke Tirols aber und in allen Herzen, die gegen die Willkür der Fremdherrschaft sich aufbäumten, blieb der Name und das Bild Hofer's, als Blutzeugen der Volkstreue, lebendig. Seit 1823 ruhen die Gebeine Hofer's in der heimischen Erde und in der Schloßkirche erhebt sich sein Marmordenkmal seit 5. Mai 1834.

Auch die Vorarlberger hatten unter der Führung des Patrioten Schneider sich gegen die Bayernherrschaft erhoben, lange blieben namentlich die Montafuner und Ablerberger unter Waffen. Schneider selbst stellte sich freiwillig, als Alles verloren war, und wurde begnadigt.

(October) 1809 war bald niedergeschlagen; aber nicht ohne Mühe. Marschall Marmont, der Herzog von Ragusa, übernahm als erster Generalgouverneur vom November an die Verwaltung „Illyriens" und man darf ihm das Zeugniß allseitiger Tüchtigkeit und billiger Denkart nicht vorenthalten. Bald hatte sich die neue Organisation festgewurzelt, und manches Ersprießliche für die Cultur der Länder und namentlich für ihre Gewerbs- und Handelsthätigkeit begann zu keimen. Der Abschluß der Organisation Illyriens in 7 Provinzen: 1. Krain mit Laibach als Sitz des Generalgouvernements; 2. Kärnten (Villacher Kr.); 3. Istrien (mit Triest); 4. Civilcroatien (Karlstadt); 5. Dalmatien (Zara); 6. Ragusa; 7. Militär-Croatien mit der Gliederung in: Districte, Cantone und Arondissements verfügte das ausführliche Decret Napoleon's vom 15. April 1811.

Im März 1810 war Marschall Berthier als offizieller Werber um die Hand Maria Luisens, der Tochter K. Franz I. in Wien eingetroffen, nachdem schon am 7. Februar das Eheverlöbniß stattgefunden hatte. Den 11. März fand die feierliche Vermählung durch Procuration statt. So drängte das Verhängniß dem Kaiser von Oesterreich den verhaßten Schwiegersohn auf.

Die Flammen, welche am 1. Juli das glänzende Gartenfest des Fürsten Karl Schwarzenberg, Oesterreich's Botschafter in Paris, zu Ehren des französischen Kaiserpaares, zur entsetzlichen Tragödie verwandelten, erschienen so Manchem als unheilverkündende Hochzeitsfackel.

Nur Einen Gegner noch, das Czarenreich, glaubte der Imperator Frankreichs niederwerfen zu müssen, und so begann 1812 der russische Feldzug Napoleon's, der Waffengang des ganzen Abendlandes gegen das europäische Morgenland; er sollte das Gebäude der französischen Weltherrschaft krönen. Auch Oesterreich hatte gemäß der Convention vom 14. April 1812 sein Corps unter Napoleon's Fahne gestellt; glaubte doch dieser, durch seine Heirath, die Geburt des „Königs von Rom," des Enkels K. Franz I., den Wiener Hof sich eng verbündet. Oesterreichs Lage und Stellung zu der türkischen und polnischen Frage schienen Grund genug zur Betheiligung am Kriege gegen das Czarenreich.

Führer des Corps war Fürst Karl von Schwarzenberg (geb. zu Wien 15. April 1771), als Kriegsmann und Diplomat vielseitig erprobt und bei Napoleon in Gunst.

Der Brand von Moskau (15.—20. September 1812) Napoleon's schrecklicher Rückzug und York's Convention von Tau-

roggen am Jahresschlusse 1812 bilden die große Wende im Verhängniß Europa's. Napoleon sollte es bald erfahren, daß die Staatsinteressen Oesterreichs nichts mit Familienrücksichten gemein hätten und ebenso wenig das Schlepptau der französischen sich gefallen ließen. Aber nicht so schnell und offen durfte unser Staat unter Waffen treten, wie es mancher heiße Wunsch im Reiche erwartete.

Oesterreich blutete an schweren Wunden. Am 7. Juli 1809 hatte Napoleon vom Wolkersdorfer Schlosse aus 169 Millionen Franken Contributionen dictirt, der Wiener Friede lastete durch seine Kriegsentschädigung schwer auf den Ländern, und dr Generalintendant Daru verstand es, seine Finanzaufgabe bis zum Abzuge der Franzosen schonungslos durchzuführen. Handel, Gewerbe lagen darnieder, die Steuerkraft war tief erschöpft, die Schuldenlast hoch gestiegen. Sie betrug 1792: 350, 1797: 466, 1801: 592 und bald nach den schwersten Kriegsjahren 658 Mill. mit einer Verzinsung von nahezu 40 Mill. Gulden. Der Finanzminister Graf Zichy hatte zu der weitgehendsten Papiergeldemission schreiten müssen. Sein Nachfolger Graf Odonnell-Tyrconel, der Jugendfreund Stein's, ein geistvoller, wackerer, pflichtgetreuer Mann, aber kein schöpferisches Finanzgenie, wollte sich (December 1809) mit den Patenten über Silbereinlieferung und Verbot der Silberausfuhr, endlich mit der Verordnung über Steuertilgung und Verringerung des Papiergeldes (8. September 1810) desgleichen durch den Appell an den finanziellen Patriotismus Ungarns helfen.

Der Bancozettel-Umlauf wurde (1810) mit 900 Millionen Gulden beziffert, die etwa 225 Millionen effectiven Geldwerth hatten. Die Silbermünze hatte immer mehr an Gehalt eingebüßt, die Kupfermünze drohte sie zu verschlingen; Ungarn wehrte sich hartnäckig, 12 Millionen Einlösungsscheine zur Deckung des Jahresdeficits zu übernehmen und veranlaßte den damals zu Brünn weilenden Stein, den von Napoleon geächteten Regenerator Preußens (13. Januar 1811), über den „rohen Egoismus“ und die „Verfassungslosigkeit“ der Ungarn loszuziehen, welche weniger „Cultur“ an den Tag gelegt hätten, als die patriotischen Polen auf dem Reichstage von 1791. Der großartige Carneval-Luxus in der höhern Gesellschaft Wiens, den derselbe in seinem Briefe an Goethe (21. Februar 1811) schildert, stand im grellen Gegensatze zu der Maßregel des neuen Finanzministers Grafen Joseph Wallis (geb. 1767, Enkel des Generals im Türkenkriege von 1737—39), einer ungemein thätigen, kenntnißreichen aber überstürzten, fahrigen Natur, die so rücksichtslos für ihre Finanzmaßregel eintrat, daß K. Franz I. zu sagen pflegte: „Es ist schrecklich, wie Einen der Wallis druckt!“

Wallis glaubte die allerdings unverschuldete, traurige Finanzerbschaft seines jüngst verstorbenen Vorgängers, Grafen Odonnell, durch die drakonische Maßregel des Staatsbankerottes, durch das berufene Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wett machen zu können. Die Zinsen der Staatsschuld wurden auf die Hälfte des neuen Papiergeldes und 1060 Mill. alter Bancozettel auf 212 Mill. neuer „Einlösungsscheine“, also auf ein Fünftel des ursprünglichen Werthes reducirt; ein Loos, von welchem auch die alte Kupferscheidemünze betroffen wurde. Wallis hatte diese Maßregel als unvermeidlich bezeichnet, und daran

sein weiteres Ausharren auf dem Posten geknüpft. Ein schweres Mißjahr fiel mit den Wirkungen dieser finanziellen Zwangsmaßregel zusammen.

Wallis war es, der Angesichts neuer Anträge auf Armeereform das Wort sprach: „Oesterreich liege derart darnieder, daß es für die nächsten zehn, vielleicht für dreißig Jahre an keinen Krieg denken könne."

In der That mußte der Gedanke an Frieden der gebietende sein. K. Franz I. haßte Napoleon als Sohn der Revolution, Störefried Europa's und schlimmsten Gegner Oesterreichs; aber er sah in ihm auch den Monarchen Frankreichs; er gab mit harter Ueberwindung seine Tochter hin, um Garantie des Friedens für Oesterreich, eventuell eine Stütze gegen Rußland zu gewinnen. Ein vorschneller, offener Bruch mit Frankreich konnte doppelt verhängnißvoll werden; das fühlte der durch theure Erfahrungen gewitzigte Kaiser. Und ebenso dachte der neu ernannte Staatsminister Graf Clemens Lothar Metternich-Winneburg.

Geboren zu Coblenz, den 15. Mai 1773, war dieser Sprößling einer alten rheinfränkischen Familie, die oft in Diensten Habsburgs erscheint, der Sohn eines vieljährigen Botschafters und Vollmachtträgers in kaiserlichen Diensten und selbst auf den wichtigsten Posten der österreichischen Staatsvertretung geschult, — eine durch günstige Naturgaben glänzende Diplomatenerscheinung. Der Liebling der Frauenwelt war auch sicher auf dem Parquet der Audienzsäle. An Routine mit Ludwig Cobenzl am besten zu vergleichen, übertraf er diesen an staatsmännischer Gedankenschärfe und Sicherheit; aber seinem Vorgänger Stadion stand er an Ideengehalte und Uneigennützigkeit weit nach, und sein Auge war zu beweglich, sein Charakter zu sehr vom Lebemanne und Opportunitätsmenschen beeinflußt, als daß er der zweite Kaunitz Oesterreichs werden konnte, wenn er auch gleich diesem französisches Wesen liebte und über ein Menschenalter hinaus die äußere Politik Oesterreichs vertrat. Ueberdies bestand zwischen ihm und dem Kaiser ein ganz anderes Verhältniß, als dasjenige war, in welchem Kaunitz zu Maria Theresia und ihren Nachfolgern sich bewegte.

Metternich hatte gewaltigen Respect vor Napoleon, wie ihn auch Andere seiner Zeit empfanden. Aber er fühlte so gut wie sein Herr den Druck der aufgezwungenen Allianz mit Frankreich, dieser Fessel, welche Oesterreich, wenn nicht gleich sprengen, doch langsam lösen müsse.

Längst schon gab es eine weit verzweigte Patriotenpartei, die, wie Hormayr, Schneider (der Mann aus den vorarlbergischen Kämpfen von 1809) und A. v. Roschmann, den Erzh. Johann umgab und ein Häuflein nach Wien entkommener Kämpfer aus dem Volkskriege Tirols zur Verfügung hatte; ferner Aristokraten, welche, wie die Grafen Fiquelmont, Nugent, Wallmoden, Latour, Catinelli mit Erzh. Franz v. Este sich auf die jonischen Inseln, Lissa, Malta begaben und

weitläufige Verbindungen, insbesondere durch Grafen Laval v. Nugent (geb. Ire, seit 1794 kais. Militär) mit Bentinck, Wellington und Deutschland anknüpften, während seit 1811 neben Freiherr von Stein auch der Berliner Polizeipräsident Karl J. Gruner und der wackere Ch. E. Fh. v. Gagern, als politische Flüchtlinge in Oesterreich weilend, Träger einer antinapoleonischen Geheimbewegung wurden, die ihre winterlichen Sammelpunkte in den Salons der Fürstin Bagration und der Herzogin von Sagan (1800 Fürstin Rohan; 1805 Fürstin Trubeczkoi), in den Soiréen der Lobkowitz, Liechtenstein, Eszterházi, Pálffi u. s. w., ihre Sommer-Herde in den böhmischen Bädern, namentlich in Teplitz hatten.

Kühler, rückhaltiger wie die kriegslustige Patriotenpartei, welche mit der preußischen in Fühlung trat, erwarten mochte, ging die österreichische Diplomatie an das schwere Stück Arbeit.

In dem festen Entschlusse Rußlands zum Kriege lag der Impuls für die beiden jetzt interessenverwandten Staaten.

Napoleon bereute bald den drohenden Ton, den er in dem Briefe vom 7. Januar an seinen kaiserlichen Schwiegervater angeschlagen. Er kritisirte ihn selbst am schärfsten vor Bubna, dem Abgesandten Oesterreich's (3. Februar), aber gleichzeitig erklärte er mit unzweideutiger Bestürzung den von K. Franz I. erlassenen Befehl an Schwarzenberg, mit seinem Corps zurückzukehren als „ersten Schritt des Abfalls Oesterreichs" von seiner Sache. Ein bewaffneter Vermittler passe ihm nicht. „Oesterreich habe sein System geändert."

Die Zeit der Krise, die dem endgültigen Einvernehmen der drei Mächte als dem Richtscheit der weiteren Geschicke Europa's voranging, fällt in die drei Frühjahrsmonate 1813.

Knesebeck war der Bote Preußens an den Wiener Hof. Die äußerste Behutsamkeit, welche Metternich an den Tag legt, darf nicht befremden; noch war der Augenblick nicht gekommen, den Schleier zu lüften, welcher die stillen Rüstungen Oesterreichs verhüllen sollte. Aber an vertraulichen Andeutungen ließ es Metternich gegen Knesebeck nicht fehlen. „Hätten wir 300,000 Mann auf den Beinen und unsere alten Bankbillete noch, so würden wir eine andere Sprache führen" äußerte Metternich, aber er fügte auch hinzu, daß der Kaiser die Ausrüstung von nahezu 150,000 Mann angeordnet habe.

Kaiser Franz II. selbst hoffte auf die Ernüchterung und das friedliche Einlenken seines Schwiegersohnes; diesen Sinn hatte für ihn vorläufig die Sachlage; er wollte eine diplomatische Verwendung, aber noch keine bewaffnete Mediation Oesterreichs zwischen Napoleon und Alexander I. Preußen sollte nichtsdesto weniger die Gewißheit erhalten, daß dem Wiener Hofe der Anschluß Friedrich Wilhelm's III. an den Czaren genehm sei. Ja, es

ist nun klar bewiesen, daß Metternich's scharfes Auge und geschickte Hand hinter der „Friedensvermittelung," die Gestaltung eines allgemeinen Kriegsbundes gegen Napoleon vorbereiten, zugleich aber den Krieg von den Grenzeu Oesterreichs fern halten wollte.

Am 26. Februar 1813 hatte der Preußenkönig den Bund mit dem Czaren geschlossen; er warf sich diesem voreilig, aber gedrängt durch die Sachlage, in die Arme. Rußland aber mußte in dem ruhig und fest berechnenden Oesterrreich den ungleich wichtigeren Verbündeten erblicken.

Alexander I. äußerte am 8. März gegen Lebzeltern, den Abgesandten des Wiener Hofes, indem er das „unburchdringliche Dunkel" der österreichischen Politik rügte: „Ich meinerseits wünsche vor Allem, daß Oesterreich seine alte Stellung und all seine Besitzungen zurückerhalte" .... „Oesterreich solle sich selber die Grenzen vorzeichnen, die ihm passend erscheinen werden" .... Der Czar gebe ihm den Wunsch kund, „daß es sein altes Uebergewicht über die Staaten Deutschlands wieder ergreife". Er überlasse dem Kaiser von Oesterreich, auf alle Höfe Süddeutschlands einzuwirken und im Namen der Verbündeten alle Schritte zu thun; er wolle die bezüglichen Acten oder Stücke — fertig zugesendet — unterzeichnen.

Oesterreich trat nun in das zweite Stadium seiner Politik, in das der bewaffneten Mediation ein; seine Rüstungen verdoppelten sich, aber noch waren sie nicht vollendet. Schon hatte die glorreiche Zeit der Befreiungskriege begonnen, die Volkskraft begann den Ansturm gegen die Franzosenherrschaft, es kamen die Maikämpfe im Elbelande.

Aber noch sprach Oesterreich durch seinen Abgesandten Stadion (11. Mai 1813) von seiner Mediation; es drang auf den Waffenstillstand, um Zeit zu gewinnen. Die Kaiserstochter Maria Luise, Regentin Frankreichs, hatte nach der Schlacht bei Lützen (2. Mai), noch die größte Besorgniß, ihr Gatte werde sich mit ihrem Vater offen überwerfen.

Die Entscheidung rückte näher, als Anfang Juni K. Franz I. und Metternich nach Jitschin in Böhmen gingen und die Conferenzen mit dem russischen Diplomaten Nesselrode begannen.

Den 27. Juni trat Oesterreich der Reichenbacher Convention Rußlands, Preußens und Englands insofern bei, daß es im Falle der Nichtannahme der Friedensbedingungen den Krieg erkläre. Der 28. Juni brachte Metternich's berühmte Unterredung mit Napoleon zu Dresden, in welcher der noch immer furchtbare Gewalthaber den Minister Oesterreichs einzuschüchtern bemüht war, aber ohne Erfolg. Der ergebnißlose, von Napoleon nicht beschickte

Prager Congreß stellte ihm das Ultimatum vom 8. August. Es fand keine Annahme, noch baute Napoleon auf das Glück der Waffen.

Sein Verhängniß naht, Oesterreich kündigt ihm den Krieg an (12. August), es tritt unter Waffen, Hand in Hand mit Rußland und Preußen. Sein Feldherr Schwarzenberg, einen Radetzky und Langenau zur Seite, erhält den Oberbefehl über das Heer der Verbündeten, und seine Schuld war es nicht, daß der Russenkaiser, von Moreau und Jomini berathen, den Dresdener Schlachtplatz dem bei Leipzig vorzog, und der schwierige, theuer erkaufte Sieg, ohne maßgebende Entscheidung, dem Franzosenkaiser zufiel (26. 27. August).

Dann folgen die heißen Kämpfe mit Vandamme bei Kulm und Nollendorf (29. 30.), in denen der Blick Radetzky's als Generalstabschefs, Colloredo's und Bianchi's Ausdauer im Kampfe die entscheidende Leistung des Preußengenerals Kleist vorbereiteten und unterstützten.

Der Teplitzer Vertrag vom 9. September festigt den Waffenbund gegen Napoleon.

Immer näher rückt die große Entscheidung und der Abfall von der Sache des Imperators wächst; schon hat Bayern, die vorderste Macht unter den Rheinbundfürsten ihre Sache von der seinigen durch den Rieder Vertrag mit Oesterreich (8. October) gelöst; wir stehen vor den vier großen Schlachttagen in der Leipziger Ebene (16.—19. October).

Sie brachten den unvergeßlichen, viel gefeierten Sieg, und seine Geschichte darf über den Thaten eines Blücher und York mit ihren Preußen, der Ausdauer Schwarzenberg's in seiner schwierigen Rolle, der Umsicht Radetzky's, der Tapferkeit eines Bianchi, Nostitz und der Kampflust der Soldaten Oesterreichs nicht vergessen lassen.

Das eigentliche Werk der Befreiungskriege war vollbracht, Napoleon am Rückzuge begriffen, die Schlappe die er dem bayerisch-österreichischen Corps vor Hanau (30. 31. October) beibrachte, konnte ihm eben nur den Rückzug freihalten.

General Klenau zwingt Dresdens französische Besatzung zur Capitulation (11. November); am 6. December erscheint Kaiser Franz I. zu Frankfurt am Main.

Die lange Pause, die nun folgt, bildet einen so grellen Gegensatz zu den alle Fibern aufregenden Kämpfen des Freiheitskrieges, daß man die Schärfe begreiflich findet, mit welcher man die Arbeit der Diplomatie und insbesondere Oesterreichs Haltung im Spätjahre

zu beurtheilen pflegt. Die schwierige Interessenfrage, die Frage nach der künftigen Gestaltung Europa's drängt sich in den Vordergrund und beschäftigt Oesterreich nicht wenig; die europäische Cabinetspolitik hatte mit dem raschen Wurfe der Völkerwünsche eben nicht viel gemein. Dazu trat zunächst die Angelegenheit der künftigen Grenzen Frankreichs.

Wir dürfen den Zeitraum rasch durcheilen, welcher zwischen der Declaration der Mächte vom 1. December 1813 und dem ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) liegt, denn er ist ein allgemein bekanntes Stück Weltgeschichte. Das militärische und diplomatische Genie Napoleon's im Kampfe gegen den vielköpfigen Diplomaten- und Kriegsrath der Alliirten erlahmt nach dem Congreß zu Chatillon (Februar und März 1814) und der Quadrupel-Allianz von Chaumont (1. März 1814) an der Wucht der Ereignisse, welche seinen nach der siebenten Schlacht, bei Arcis sur Aube (20. 21. März), gefaßten Entschluß, die Alliirten vom Marsche gegen Paris abzuziehen, vollständig durchkreuzen.

Am 31. März stehen die Verbündeten vor Paris, am 2. April ist Napoleon's Entthronung vollzogen, und die eigene Abdankung zu Gunsten des Sohnes (5. April) verfehlt ihre Wirkung.

Maria Luise hatte sich mit diesem bereits unter den Schutz ihres Vaters begeben. Der Vertrag vom 11. April sicherte ihrem Gatten den Kaisertitel und den Thron des Eilandes Elba, mit 2 Mill. Francs Rente, ihr selbst die Fürstenthümer Parma, Piacenza und Guastalla, den Prinzen seines Hauses dritthalb Mill. Frcs. Einkünfte in dem Budget Frankreichs. Erst jetzt betrat K. Franz I. (15. April) die Weltstadt an der Seine. Auch sein durch viele Wechselfälle abgehärtetes Gemüth mußten diese Ereignisse und die Erinnerung an das Ende Marie Antoinettes, seiner Tante, mit unsäglichen Empfindungen erfüllen.

Es lagen ernste Wahrheiten in seiner Erwiderung auf die Begrüßung, welche der Fürst von Benevent (Talleyrand) im Namen Frankreichs an ihn richtete: „Die Ruhe und die Wohlfahrt Frankreichs hängen mit der Wohlfahrt meiner Völker zusammen. Als Nachbar dieses Reiches kann ich das Schicksal desselben nie als mir fremd betrachten. Ich habe zwanzig Jahre die Grundsätze bekämpft, welche die Welt verwüsteten. Ich habe durch die Verheirathung meiner Tochter als Souverän und als Vater dem Wunsche, das Unglück abzukürzen, ein unermeßliches Opfer gebracht. Dieses Opfer war fruchtlos, aber nie werde ich bereuen, meine Pflicht gethan zu haben."

Seine Tochter und sein Enkel begaben sich nach Wien. Er selbst war bald aufgebrochen und schon am dritten Tage nach dem

Abschlusse des ersten Pariser Friedens (30. Mai) unter großem Jubel in seiner Hofburg wieder eingezogen; schon um Mitte Juni konnte er die Abgeordneten aller Länder des wiederhergestellten Oesterreichs empfangen.

Wenden wir unsere Blicke dieser Wiederherstellung Oesterreichs zu, indem wir mit Tirol beginnen.

K. Napoleon hatte Bayern im Vertrage vom 28. Februar 1810 zu der Abtretung Südtirols und der Pusterthaler Landgerichte Sillian und Lienz gezwungen. Letztere wurden dem „Königreiche Illyrien" zugeschlagen, während Südtirol größtentheils dem Dipartimento dell alto Adige (Hoch-Etsch-Dep.) einverleibt wurde; die Gerichte Primörs, Puchenstein und Ampezzo fielen dem Dip. della Piave des Königreiches Italien zu. So ward Tirol zerrissen und im deutschen Antheile fügte man sich nach dem erfolglos gewordenen Volkskriege des Jahres 1809 mit stummem Grolle der bayerischen Fremdherrschaft.

Erzh. Johann war und blieb der „Herr des Gebirges", der Hort der Tiroler Patriotenpartei. Sein Sinn für deutsches Wesen spiegelt sich auch in seiner Theilnahme an der harmlosen „Wildensteiner Ritterschaft auf blauer Erde" mit der Devise: „Alles für Gott, Kaiser, Oesterreich und die Freundschaft", welcher der Berner Patriziersprosse A. D. Steiger auf der Püttenthaler Burg Sebenstein, im W.-Walde Niederösterreichs, einen geselligen Sammelplatz einrichtete. Der Erzh. wurde 1812 als „Hanns von Oesterreich, der Thernberger" (Thernberg oder Dörnberg i. Nieder-Oe.) Großmeister des Bundes. England wußte von dem Entschlusse Erzh. Johann's, die Befreiung Tirols und Vorarlbergs anzubahnen; Hormayr war der rührigste Vertraute des Erzherzogs. Auch dem Wiener Cabinete war dies nicht verborgen, aber es konnte die Maske noch nicht lüften, und so findet die im März 1813 plötzlich vollzogene Verhaftung Hormayr's, Dr. Schneider's und 45 anderer Tiroler und Vorarlberger, und deren Internirung zu Munkács, am Spielberge und auf andere Festungen ihre Erklärung in einem vor Frankreichs Späherauge als nothwendig erachteten Scheinmanöver, wie dies die Form der Haft und die bald darauf erfolgte Rehabilitirung der Internirten darthut. Die Meinung, dahinter habe die Denunciation eines ihrer Genossen, Roschmann, gesteckt, wonach man Erzh. Johann zum „Könige der Alpenländer" habe ausrufen wollen, hat weniger Gewicht, da Metternich und K. Franz — bei all' seinem Mißtrauen — ein solches Ammenmährchen unmöglich glauben konnten. Hormayr selbst fand ja später den Lohn für diese kurze Schicksalsprüfung und wuchs an Würden und Ehren.

Die Befreiung Tirols begann im Süden des Landes, knüpft sich an den anonymen Aufruf (Erzh. Johann's?) vom 12. August 1813 aus Graz und an die Knittelfelder Proclamation Generals v. Hiller vom 17. August und steht im Zusammenhange mit den Kämpfen der Oesterreicher gegen Eugen Beauharnais auf dem Boden Oberitaliens. Ende October war Welschtirol den Franzosen entrissen. Deutschtirols Heimfall blieb in der Schwebe, bis endlich am 3. Juni 1814 Bayern die förmliche Rückabtretung Tirols, Vorarlbergs und Salz-

burgs vollzog. Die Wiedereroberung Oesterreich-Istteriens, Süd-Illyriens nnd Dalmatiens, endlich ganz Illyriens mit Laibach (Anfang 1814 bis October 1814) war das Verdienst der Tapferkeit des Hauptmanns Lazaič, des wackern Degen Gfn. Nugent und des Serben-Generals Miliutinović, der endlich auch Cottaro eroberte.

Murat's Abfall von der Sache Napoleon's, schon im März 1813 versucht, im Frühjahre 1814 vollzogen, veranlaßte Bellegardes und Nugent's erfolgreichen Vorstoß gegen Ober- und Mittelitalien. Nugent überschritt (Februar) alsbald den Taro und die Nura und die neapolitanischen Truppen räumten zufolge der Bologneser Uebereinkunft Toskana am 1. Mai 1814.

Zwischen dem 16.—24. April vollzog sich die Räumung des Venetianischen und der Lombardei durch die Verträge Eugen Beauharnais' mit dem Feldherrn Oesterreichs, Bellegarde.

Im Juli war die Bourbonenherrschaft in Sicilien wiederhergestellt. Es war das letzte freudige Erlebniß Carolinens, der Muhme K. Franz' I., welche im unverdrossenen Ringen um die Restauration ihres Gatten, in langer Selbstverbannung umhergewandert war uud im September 1814 zu Hetzendorf bei Wien starb.

Für die tonangebende Stellung, welche die Strömung der letzten Ereignisse dem Staate Oesterreich, seinem Herrscher und dessen Cabinete, Metternich an der Spitze, einzunehmen vergönnte, spricht am besten der Wiener Congreß, welcher seit Ende September 1814 eine Welt von Herrschern und Diplomaten in der Kaiserstadt an der Donau versammelte. Galt es doch die Neugestaltung der europäischen Machtverhältnisse, die Ernte nach der großen blutigen Saat.

Es war bislang die glänzendste und wichtigste Versammlung der Staatshäupter und Lenker eines ganzen Welttheiles. 5 Großmächte, 19 deutsche Staaten, 4 Freistädte und 6 mediatisirte Fürsten Deutschlands, ferner: Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal, Rom, Sicilien, Sardinien und der „Vicekönig Italiens", Eugen Beauharnais, die Niederlande und die Schweiz erscheinen vertreten. Zwei Kaiser, 4 Könige, 2 Großherzoge, der Großfürst Rußlands, Herzoge, Fürsten und Hocharistokraten aller Rangstufen erscheinen allda. Die ersten Namen der europäischen Diplomatie begegnen uns: die Vollmachtträger Frankreichs: Talleyrand, Dalberg, Latour du Pin und Noailles; die Vertreter Rußlands: Rasumowski, Stackelberg, Nesselrode, Stein, Czortoryiski, Pozzo di Borgo, Capodistria; die preußischen Staatsmänner: Hardenberg, W. v. Humboldt; Englands Bevollmächtigte: Castlereagh, Stewart, Clancarte, Catharte, später Wellington und der Hannoveraner Graf Münster; für Sachsen: Schulenburg und Globig; die Bayern: Wrede und Rechberg; die Würtemberger: Winzingerode und Linden; der Badenser: Hochberg; der Däne: Bernstorf; der Schwede: Löwenhielm; der Sendbote des Papstes: Cardinal Consalvi; Spaniens

und Portugals Gesandte: Labrador und Palmella; der Sarde: Marsan; die Neapolitaner: Campo Chiaro und Russo für Ferdinand von Sicilien; die Abgesandten für Oranien-Nassau (Niederlande): Spön und Gagern; die Schweizer: Reinhard, Rochemont und Salis; sie alle bildeten den großen Kreis am grünen Tische, dessen Verhandlungen Metternich, den Protocollführer Gentz an der Seite, zu führen hatte.

Glänzende Festlichkeiten drängten einander, inmitten derer die Jahresfeier der Leipziger Schlacht das politisch erhebendste, Beethoven's „Schlacht von Vittoria" das musikalisch bedeutendste Fest abgab, während das Todtenfest vom 21. Januar 1815 zum Gedächtniß der guillotinirten Bourbonenfamilie im Stephansdome gewissermaßen den Sieg der europäischen Monarchie, des Legitimismus über die Revolution weihen sollte.

Der Congreß unterhielt sich, er „tanzte" — wie der greise Ligny, der Meister der „Bonmots" sagte, ohne den Schluß seiner Freude zu erleben — aber er hatte auch ernster Arbeit genug.

Mitten hinein fiel wie ein Blitz die Entweichung Napoleon's von Elba, seine Landung in Frankreich, die den kaum aufgestellten Bourbonenthron, das Königthum Ludwig's XVIII. (Graf von der Provence, Bruder Ludwig's XVI, Oheim Ludwig's „XVII," des Opfers der Revolution in Knabenjahren) in einem Anlaufe niederwarf (20. März). Schon am Morgen des 7. März 1815 wußte davon der Congreß. Die fünf Hauptmächte beschlossen den neuen Krieg gegen den Störer des Weltfriedens.

Es kamen die „hundert Tage" Napoleon's, die kurze, letzte Glanzzeit des titanenhaften Mannes.

Der Versuch Murat's, sein bedrohtes Königthum Neapel an die Zukunft Napoleon's festzunieten, fand bald ein klägliches Ende.

Bianchi's Sieg bei Tolentino (2. 3. Mai) und Nugent's Erfolg bei Mignano fegten Murat's Herrschaft von dannen. Schon am 23. Mai standen die Oesterreicher in Neapel, um es dann dem Bourbonen Ferdinand zurückzugeben.

Am 18. Juni 1815 schlossen die hundert Tage Napoleon's mit der großen Entscheidung bei Waterloo oder Belle-Alliance, mit dem Siege Blücher's und Wellington's. Am 2. August war Napoleon's Verhängniß, seine Internirung auf St. Helena, besiegelt; denn abermals waren die Heere der Verbündeten unter Schwarzenberg die Straßen gegen Paris gezogen, um dort die Zukunft Europa's nochmals zu sichern. Kaiser Franz mied die Stadt, er war nach der Dijoner Revue über die Schweiz heimgekehrt.

Der Wiener Congreß hatte inzwischen seine Arbeit fortgesetzt und am 9. Juni mit der Schlußacte besiegelt.

Seine dornigste Angelegenheit bildete die „Reconstruction Preußens“ und das damit zusammenhängende Schicksal Sachsens, das bis über die Leipziger Schlacht hinaus an die Sache Napoleon's gebunden war, andererseits das drohende Uebergewicht Rußlands.

Darin, daß Oesterreich für die Sicherheit Congreß-Polens und seiner eigenen Grenze Rußland gegenüber eintrat, Unterstützung an England gewann, und beide Mächte Preußen anfänglich auf ihre Seite zu ziehen suchten — Letzteres dagegen als „Vermittler“ auftrat —, konnte Talleyrand dem zum zweiten Male bezwungenen Frankreich günstigere Grenzen erwerben. Rußland dagegen entschädigte durch seine drohende Stellung den Preußenkönig, welcher seinem Minister Hardenberg im letzten Augenblicke die Abschwenkung von Oesterreich anbefahl, für die von Oesterreich und England vorzugsweise gehinderte Einverleibung Sachsens durch dessen theilweise Entgliederung zu Gunsten Preußens und durch die eigene Abtretung Thorns.

Es waren hiermit bedeutsame Fingerzeige für das künftige Verhalten der drei Großmächte: Rußland, Oesterreich und Preußen zu einander gegeben, deren tiefere Gegensätze auch die Vorläuferin des zweiten Pariser Friedens (20. November 1815) die sogenannte heilige Allianz vom 26. September, — die von dem Dreibunde der Großmächte: Rußland, Oesterreich und Preußen vertretene „Association der christlichen Monarchie,“ dieser halb romantische, halb diplomatische Bundesbrief der legitimen Fürstenfamilie Europa's, für die Dauer nicht beschwören und beheben konnte.

Das begrabene „deutsche Reich“ hatte der Wiener Congreß (8. Juni) als „deutschen Bund“ wieder aufgeweckt. Er sollte das inzwischen mediatisirte Deutschland unter die Führung Oesterreichs, als Vorsitzenden, und Preußens stellen, denen sich Bayern, Würtemberg, Hannover und Sachsen als nächststehende Hauptmächte Deutschlands anschlossen. Der Plan Stein's und Hardenberg's: Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen zu theilen, so daß der Main die Grenzlinie der Machtsphären bilde, wie dies schon in den Tagen Friedrich's des Großen als Project auftauchte, kam nicht zur Durchführung. Jedenfalls hat die Geschichte des deutschen Bundes die praktische Richtigkeit dieses Planes nicht widerlegt.

II. Zeitraum: 1815—1848.

Literatur. Quellen und Hülfsmittel (vgl. die allg. Lit. zum ersten Zeitraum). Diplom. Material in den Sammlungen von Martens, Cussy, Neumann, Ghillany; Regesten v. Vesque-Püttlingen. Quellensamml. z. Gesch. des deutschen Bundes (her. zu Karlsruhe 1821—33); v. Klüber (1816, 3. A., Erlangen 1830, Frankfurt 1833); Klüber's Nachl., her. v. Welcker (Mannheim 1844); Meyer (Frankfurt 1822, Anh. 1827), ergänzt und fortgesetzt von Zöpfl (1859—1869, geht bis 1866); Repert. (Frankfurt 1822); Verhandl. s. 1830 (Heidelberg 1846, 1848); Kombst (Straßburg, Leipzig 1835—1838); Mieruß (Leipzig 1846—48); Weil (Berlin 1850); Geschichte des deutschen Bundes von Kaltenborn (1806—1856, Berlin 1857), Ilse (Marburg 1860 bis 1862); dazu s. (unvoll.) Gesch. d. polit. Untersuchungen (Frankfurt 1860).

Memoiren und Briefwechsel: Fr. v. Gentz: Schriften, her. von Schlesier und Weik (Stuttgart 1841 ff.); Tagebücher (1800—1819, Leipzig 1861), h. v. Varnhagen v. Ense (Leipzig 1861, N. A., ebda. 1873—74, 1.—3. Bd.); Briefwechsel mit Adam Müller, † 17. Januar 1829 (Stuttgart 1857); Briefe an Pilat, aus dem Nachlasse Friedrich's v. Genz (Wien 1867), her. v. Prokesch-Osten, enth. an 40 Briefe Gentz' an Pilat (lückenhaft). Ungleich reicher und umfassender ist die Sammlung, h. v. Mendelssohn-Bartholdy (Leipzig 1868, 1811—1830); Klinkowström, Aus der alten Registratur der Staatskanzlei (Briefe von und an Gentz [Wien 1870], die Zeit v. 1794—1827 umfassend, darunter eine Serie von Corresp. mit dem Hospodar Karadja [1812—1822]; lückenhaftes Material).

Vgl. die Denkw. v. Stein (Pertz a. a. O.), Arndt (1847), H. v. Gagern (1830), Stokmar (1872), Andlaw (1811—1861, Frankfurt 1862), Bunsen (D. A. v. Nippold, 1868—71), Varnhagen v. Ense (Denkw., 3. A., 1871 f. Tageb., h. v. Ludmilla v. Assing, 1861—1870; Briefw. mit Oelsner, h. 1864—65.)

Zeitschriften: Posselt's Annalen (bis 1820); Bredow-Venturini (1809—1828, N. F., 1828—1837, Leipzig); Oesterr. Zeitung, 1809, 1810 red. v. Fr. v. Schlegel; Oesterr. Beobachter (durch den Minister Metternich in's Leben gerufen, 1810—1848, redig. v. Jos. v. Pilat, inspirirt v. Gentz); Görre's Rhein. Merkur. Von großer Wichtigkeit durch ihre Artikel auch für Oesterreich wurde die Augsb. Allg. Zeitung.

Allgem. Europ. Staatengeschichte der Neuzeit: Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. seit den Wiener Verträgen (I. Bd., 1855 bis VIII. Bd., 1866, Leipzig; reicht bis zur Epoche der Julirevolution).

Staatengeschichte der neuesten Zeit (Leipzig, Hirzel's Verlag), Springer, Gesch. Oesterreichs (1. Bd.. 1863, reicht bis z. Revolutionsepoche); Italien: Reuchlin (I. Bd. 1859; r. bis 1848); Frankreich: Rochau (2 Th., 1858; bis 2 Dec. 1852); Türkei: Rosen (preuß. Gesandtschaftsmitglied) (1866; r. bis 1856); Griechenland: Mendelssohn-Bartholdy, I., II. (1873—74; reicht bis 1835); Rußland: Bernhardi (1873—1875; reicht erst bis 1815); England: Pauli (1864 ff., I.—III.; reicht bis 1852); Spanien: Baumgarten (1865—1871, I.—III.; reicht bis 1843).

Allg. Darstellungen der neueren Gesch. v. Hagen (1852); Burckhardt (1814—1846, 5 Bde., 3. A., Leipzig); Böttiger (1815—1852, Frankfurt 1854); Hermes, Strahlheim, Rotteck u. A.

Biographieen K. Franz I.: Oesterr. Museum (s. o.); Großhoffinger (Stuttgart 1835); Pichler (Wien 1841). Anonym: K. Franz I. u. s. Zeit (Brüssel 1846; sämmtl. 3 Werke österr. conserv.); (Hormayr) K. Franz und Metternich (Leipzig 1848, mehr Pamphlet als Geschichtschreibung); Gräffer, Francisc. Curiosa (Wien 1849, Sammelsurium); Vehse, Gesch. d. österr. Hofes u. d. österr. Diplom. (9.—11. Bdch.); H. Meynert (Leipzig 1834, und Gesch. K. Franz u. s. Reg., Wien 1871—73, 2 Bde., apologetisch).

Metternich: (s. Hormayr o. cit.) Binder (2. A., 1838); Schmidt v. Weißenfels (Prag 1860). (Vgl. Varnhagen v. Ense, Denkw., 8. Bd., Wien u. Baden 1834; Häusser in Sybel's Ztschr. III.) Europ. Geheimnisse eines Mediatisirten, Metternich u. Europa, Wien u. Oesterreich (Hamburg 1836). — Eine maßvolle Darstellung der Epoche Franz' I. und Metternich's liefert A. Schmidt in s. Zeitgen. Geschichten, II., Oesterreich 1830—1848 (Berlin 1859).

Europäische Regententafel. 1815—1848.

Deutscher Bund: Oesterreich. K. Franz I., † 2. März 1835. Ferdinand I., 1835—1848, 2. December (abdicirt). Preußen. Friedrich Wilhelm III., † 1840; Friedrich Wilhelm IV., 1840—1861. Bayern. K. Max I., † 1825; Ludwig I., 1825—1848 (dankt zu Gunsten seines Sohnes Max II. ab, † am 20. Februar 1868 zu Nizza). Sachsen. K. Johann August I., bis 1827; Anton (Bruder) (1830 Regentschaft seines Neffen Friedrich August), 1827—1836; Friedrich August II., 1836—1854. Hannover. (1813—1815) Wiederherstellung und Vergrößerung; der Herzog von Cambridge 1816 Generalgouverneur, 1831 Vicekönig, 20. Juni 1837: Thronbesteigung des fünften Sohnes K. Georg III. v. Großbritannien, Ernst August (dem auf dem britischen Throne seine Nichte Victoria folgte), † 1851. Würtemberg. K. Karl Friedrich I., † 1816; Wilhelm I., 1816—1864. Großherzogthum Baden. Karl Leopold Friedrich, 1811—1818; Ludwig (Oheim), † 1830; Karl Leopold (Sohn K. Friedrich's aus morganatischer Ehe), 1830—1852. Kurhessen. (1813 wiederhergestellt) Wilhelm I. (IX.), † 1821; Wilhelm II. (1831—1847 sein Sohn Friedrich Wilhelm Mitregent); Friedrich Wilhelm I., 1847—1866. Hessen-Darmstadt. Ludwig I. (X.), erster Großherzog (1790—1830); Ludwig II., 1830—1848.

Rußland: Alexander, † 1825; Nicolaus I. (sein jüngerer Bruder), 1825—1855.

Türkei: Mahmud II., 1808—1839 (die Reformperiode; Mehemed Ali von Aegypten, 1831—1839); Abdul Medschid, 1839—1861 (Vicekönigthum Aegypten).

Bourbonenstaaten seit der Restauration der Jahre 1813—1815.

a) Frankreich: Ludwig XVIII., 1814—1824; Karl X., 1824—1830; Julirevolution, Sturz der Bourbons; Louis Philipp von Orléans, 1830—1848.

b) Spanien: Ferdinand VII., † 1833 (seine vierte Gemahlin Maria Christina, 1830 zur Thronfolgerin erklärt; doch bestimmt das Testament deren

Tochter Isabella zur Thronerbin). Parteikampf zwischen den „Christinos" und „Carlisten" (Anhänger Don Carlos, des Bruders Ferdinand's VII.).

c) Neapel-Sicilien: Ferdinand I., † 1825; Franz I., † 1830; Ferdinand II., 1830—1859.

Großbritannien: Georg III., † 1820; Georg IV., 1820—1830; Wilhelm IV., 1830—1837; 1837 Thronbesteigung Victoria's; Hannovers Trennung von Großbritanniens Dynastie.

Holland und Belgien: Wilhelm I. (V.), seit 9. Juni 1815 zum Könige der „vereinigten Niederlande" erhoben; 1830 Aufstand der Belgier; 4. Juni 1831 Leopold von Sachsen-Coburg zum Könige von Belgien gewählt.

Skandinavien. Schweden-Norwegen: seit 1810 Bernadotte, der französische Marschall, Adoptivsohn Karl's XIII., zum Thronfolger gewählt als Karl XIV. Johann, 1810—1844; Oscar I., 1844—1859.

Dänemark: Friedrich VI., König, 1808—1839; Christian VIII., 1839 bis 1848.

Portugal: Maria I. da Gloria, † 1816, Gemahlin Don Pedro's, ihres Oheims, Johann VI., 1816—1826; 1822 Lossagung Brasiliens von Portugal unter Don Pedro, Kaiser von Brasilien; Maria II. da Gloria, 1826 durch Verzicht ihres Vaters, Don Pedro's. Prätendent Don Miguel (seit 1827 Regent).

Schweiz: 1815 neue Bundesurkunde.

Italien: Toskana: Secundo-; Modena: Tertio-Genitur des Hauses Habsburg-Lothringen.

Päpste: Pius VII, † 1823; Leo XII. (Genga), 1823—1829; Pius VIII. (Castiglioni), 1829—1831; Gregor XVI. (Mauro Cappellari), 1831—1846; Pius IX. (Mastai Ferretti).

Griechenland: seit 1830 selbständiges Königreich; 1832—1862 K. Otto (Prinz Otto von Bayern).

(Serbien: 1817 Miloš Obrenowič als Erbfürst proclamirt; 1830 bis 1839 sein Sohn Milan I.; 1839—1842 Michaël II. (jüngere Sohn des Miloš Obrenowič); 1842 Alex. Karagiorgiewič.)

Inhalts-Uebersicht.

1. Kaiser Franz I. Metternich. Die Monarchie, die Völker und die Provinzialstände.

Literatur. Vgl. o. S. 614 u. 615. Das Allgem. u. Biographische bei Schmidt, Zeitg. Gesch., II.; Oesterreich u. s. Staatsmänner (3., 4. Bd. des Werkes: „Oesterreich im J. 1840" von e. österr. Staatsmanne, Leipzig 1840); Buch der Freiheit oder Geist des XIX. Jahrh., v. e. ausgewand. Oesterreicher (Leipzig 1834); Michiels, Gesch. der österr. Politik s. d. K. Maria Theresia (Gotha 1864; ein raisonnirendes Tendenzwerk von gleicher Hohlheit wie s. Geheime Gesch. d. österr. Reg., ebda. 1863; letztere erschien 1861, zunächst in Paris französisch). Von ähnlichem Schlage ist auch das Werk von Saiber-Pellegrini: Storia della Casa d'Austria (Turin 1861). Vgl. auch Tablettes autrichiennes cont. des faits des anecdotes etc. et la chronique secrète des cours d'Allemagne (Brüssel 1830). Ein genügend reiches Material gemischten Werthes bietet Vehse a. a. O., 9—10. Bd.

Dreiundzwanzig bewegte Jahre lagen hinter dem Beherrscher Oesterreichs, als der zweite Pariser Friede die an Krieg und Staatsumwälzungen reichste Epoche Europa's abschloß, und der Wiener Congreß die Wiederherstellung Oesterreichs, die Neugestaltung Deutschlands und die Führerrolle Oesterreichs in demselben befestigt hatte. Einem vom starren Bewußtsein absoluter Herrscherrechte erfüllten Geiste, einem religiösen und fatalistisch angelegtem Gemüthe, wie das K. Franz' I., mußten diese Erfolge als providentielle Fügung, als ein Geschenk höherer Gunst erscheinen, die ihm dafür als unverbrüchliche Herrscher-Pflicht auferlege: Jeder dem herrschenden System entgegenstrebenden Regung als Vorboten einer neuen Revolution im In- und Auslande unnachsichtlich entgegenzutreten. Der Buchstabe des Vertrages sowie des Gesetzes blieb für Franz I. die Richtschnur seines Lebens; das liegt in seiner Devise: „die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche." In harten Stürmen früh gealtert an Körper und Seele, hatte der nüchtern, praktisch angelegte Kaiser, die größte Revolution in ihren Phasen, die ganze

Sündflut wilder Gräuel erlebt, die Republik Frankreich zur militärischen Monarchie Napoleon's, die feurigsten Freiheitshelden zu gewinnsüchtigen Dienern absoluter Herrschaft sich umwandeln sehen. Einem solchen Geiste, der nur das Nächstliegende, die concrete Erscheinung, den Einzelmenschen, scharf in's Auge faßt, ohne den weiten Kreis der Staats- und Völkerbedürfnisse zu überblicken, die Forderungen der Zeit, den Gang der Weltideen und die Tendenzen der großen Ständemassen in der menschlichen Gesellschaft zu begreifen oder zu ahnen, mußte jedes Wort von Freiheitsbedürfniß und Volksrechten entweder als hohles Pathos schwärmerischer Ueberspanntheit, oder als böswillige Unbotmäßigkeit erscheinen. Ebenso dachten die andern Monarchen, und leider fehlte es nicht an beirrenden Erscheinungen.

Kaiser Franz I. hielt streng auf Ordnung im eigenen Hause, dessen Seele seit November 1816 die vierte Gemahlin Caroline Auguste von Bayern wurde, und diese vielgeschäftige Hausvaterrolle, wobei nie gefragt werden dürfe, was die Familie über einen Befehl des Oberhauptes denke, hielt er auch den weltlichen und geistlichen Unterthanen im Staate gegenüber fest.

Kaiser Franz I. Popularität wurzelte in der bürgerlich schlichten Erscheinungsweise des Herrschers, welcher so häufig die Provinzen durchreiste*), in der Kunst, zu rechter Zeit ein väterliches, oder ein Wort trockenen, aber packenden Humors zu sprechen, in der glücklichen Gabe, sich der Denk- und Sprachweise des Oesterreichers im Ernst und Scherz anzupassen, durch und durch Deutschösterreicher, insbesondere Wiener, zu sein. Glücklicher als sein Oheim Joseph II., behauptete Franz I. seine Popularität, bei allem gelegentlichen Raisonniren über seine Regierungswirthschaft (man denke nur an den Enthusiasmus der Wiener bei seiner Genesung 1826), und dieses Glück, diese Popularität täuschte ihn über die Haltbarkeit seines Systems.

Doch wir müssen auch von dem obersten Vertrauensmanne der Krone, von dem Staatslenker M e t t e r n i c h sprechen, dessen Charakter am besten den Correspondenzen seines Werkgenossen Friedrich

*) Ende 1815 besuchte Franz I. Oberitalien, 1816 Oberitalien und Inner-Oesterreich; 1817 Galizien, Bukowina, Siebenbürgen, Ungarn und Slavonien; 1819 Innerösterreich und Venedig auf der R e i s e n a c h R o m; auf der Durchreise 1820—21 Böhmen, Mähren („Franzensberg", Brünner Anlage); Ungarn, Schlesien; Innerösterreich; 1822 Oberitalien, Tirol, Salzburg; 1823 Galizien, Bukowina; 1824 Böhmen; 1825 Innerösterreich und Oberitalien (als „Graf von Mantua"); 1830 Innerösterreich, Ungarn; 1832 Innerösterreich, Tirol; 1833 Böhmen; 1834 Mähren.

von Gentz zu entnehmen ist. Leichtlebig, Rationalist, der die katholische Kirche nur aus Rücksichten des Staatsvortheiles patronisirte, reich an politischen Gedanken, arm an großen schöpferischen Staatsideen, biegsam, schmiegsam, aber auch stählern, wenn es eine Staatsaction galt, jedenfalls nach seinem Sturze weit unterschätzt und ungebührlich verlästert, besaß Metternich Alles, was ihn dem Kaiser beliebt, ja unentbehrlich machen konnte; ein feines Verständniß für die Anschauungen und Ueberzeugungen des Kaisers und andererseits für die Aufgabe, das Gewicht Oesterreichs unter den Staaten, sein Ansehen in der öffentlichen Meinung Europa's zu wahren.

Darum wurden ausländische Talente und gewandte Federn, obenan Friedrich v. Gentz, der geniale Epikuräer; sein Freund, der Staatspolitiker mit mystischen Anwandlungen, Adam Müller (Ritter von Nitterdorf, geb. zu Berlin 1779, 1805 katholischer Convertit zu Wien geworden, † 1829 als k. k. „angelehnter" Hofrath), der bedeutende „Romantiker" Friedrich v. Schlegel, welcher 1809—1810 die „österreichische Zeitung" redigirte und 1829 zu Dresden als einfacher Literat starb, Joseph Pilat (1805 in Berlin Privatsecretär Metternich's geworden, 1810—1848 Redacteur des Leiborgans Metternich's, des „österreichischen Beobachters" († 1865 als k. k. Regierungsrath), später auch der Preuße Jarcke (1830 mit Radowitz Redacteur der „politischen Wochenschrift") für die Zwecke der Staatskanzlei gewonnen. Wenn es diese Männer von literarischer und politischer Bedeutung, abgesehen von Gentz, nicht so weit brachten, als sie beanspruchten, so lag dies theils in der begreiflichen Opposition der österreichischen Bureaukratie gegen diese fremdbürtigen Eindringlinge, theils in dem noch begreiflicheren Vorurtheile gegen sie als Convertiten oder Renegaten. Der Kaiser selbst liebte solche Leute nicht.

Metternich suchte bedeutende Journale zu gewinnen, wissenschaftliche Centralorgane in Wien zu schaffen. Ein solches wurden die wichtigen „Jahrbücher für Wissenschaft und Literatur" (1818—1840); aber das conservative Staatssystem war kein günstiger Boden für solche Unternehmungen. Auch wissen wir von einem Plane des österreichischen Staatskanzlers, den deutschen Buchhandel neu zu organisiren*); doch blieb die Sache bloßes Project.

Metternich ist nicht für das absolute Staatsregime verantwortlich zu machen. Er war nicht sein Schöpfer, nur sein Träger nach Außen; in der inneren Verwaltung hielt der Kaiser das Ruder fest. Metternich der diplomatische „Virtuose," würde sich auch mit dem constitutionellen Regime abgefunden haben;

*) [illegible]' im Jahrb. des deutschen Buchhandels.



aber es vorzubereiten stand ihm fern; die Gewohnheit und der Glaube an ihre Zweckdienlichkeit erwachsen zur stärksten Macht, aus ihnen gestaltet sich die Maxime, das Dogma: so und nicht anders müsse es sein.

Und nun müssen wir der Völker Oesterreichs gedenken. Wenn drüben in Deutschland mehr noch als bei uns die Völker, oder richtiger gesprochen, ihre Wortführer, wie immer in ihren Hoffnungen und Ansprüchen vorschnell, vergebens harrten, an den Tisch sich setzen zu können, den sie decken halfen, und an welchem nunmehr allein die Fürsten Platz nahmen, so darf es nicht Wunder nehmen, daß auch hüben die Früchte der Befreiungskriege nicht ihnen zufielen.

Kaiser Franz I. hatte nie den „Volkskrieg" zu Recht bestehend anerkannt, und die Autonomie der Landschaften zu mehren, war gleichbedeutend mit dem Aufgeben seines Regierungsprincips gewesen.

Die Provinzial-Stände blieben daher auf das bescheidenste Maß ihrer Rechte beschränkt; die Tiroler erhielten 1816, 24. März, ihre vorbayerische und zugleich gemäß den „veränderten Verhältnissen und dem Bedürfniß der Zeit" verbesserte, d. i. beschränkte Sonderverfassung zurück. Das Gleiche gilt von der am 18. April 181[7] dem Königreiche Galizien und am 29. August 1818 dem Lande Krain gegebenen Verfassung. Salzburgs Landesstatut datirt vom Jahre 1826 und räumte den Ständen nur das bescheidenste Maß politischer Geltung ein. Die Provinzial- und Centralcongregationen Lombardo-Venetiens waren zufolge des Statutes vom 24. April 1816 auch eine Vertretung ohne autonome Wirksamkeit.

Der [illegible] des [illegible] ließ jedoch auch einen Gegensatz zwischen den deutsch-böhmischen Erblanden und Galizien auf der einen, Ungarn auf der andern Seite [bestehen], welcher sich durch [illegible] der constitutionelle Kraft des [illegible] wie es die sehr bewegten Landtage von 1811 und 1825 [illegible] — im Vergleiche zu denen [illegible] [illegible] Das [illegible] Königreich [illegible] der Bruder des Kaisers, der [illegible] wurde. [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] der Erbstaaten [illegible]

2. Deutschland, die südlichen Staaten und die Congresse (1818 bis 1822). 3. Die europäischen Fragen: Griechenland, die Julirevolution von 1830 und ihre Folgen.

Literatur. Quellen: Weech, Corr. u. Actenst. z. G. d. Minist. Conf. v. Carlsbad u. Wien (Leipzig 1865); Aegidi-Ilse, Die Schlußacte d. Wiener Minist.-Conf. u. s. w. (Berlin 1860—61); Gentz, Briefe (s. o.); The portfolio or a coll. of statepapers .... 45 Abth. in 6 Bdn. (London 1836); in franz. Sprache erschien es zu Hamburg u. d. T. Le Portfolio .... 1836 bis 1837 (Actst. bes. z. oriental. türk. griech. Frage), 5 Bde.; Heeren, D. deutsche Bund i. s. Verh. z. d. europ. Staatensystem 1816 (verm. hist. Schr., II.); Schmalz (Prof. in Berlin, Publicist des absol. Regimes), Berichtigung einer Stelle i. d. Bredow-Venturin. Chronik f. d. J. 1808: Ueber polit. Vereine (Berlin 1815); Kieser, D. Wartburgfest .... (Jena 1818); Gentz, Ueber Preßfreiheit (1818; verm. Schr., h. v. Schlesier, II.; Weik V.); Stourdza (russ. Diplomat), Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne (Paris 1818); Bignon, Du congrès de Troppau (Paris 1821); Gegenschrift: u. d. T. „Beleuchtung" erschien u. d. Chiffre: S. v. R. zu Leipzig (1821); Görres, Deutschland u. d. Revolution (1819); Europa u. d. Revol. (Stuttgart 1821). Vgl. polit. Schr., IV. Bd.; Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona (Stuttgart 1822); Chateaubriand, Le congrès de Verone (Paris 1837); Rehberg, Die Erwart. d. Deutschen v. Bunde i. Fürsten (Jena 1835); K. Hagen, Ueber d. öffentl. Meinung in Deutschland von den Befreiungskriegen bis z. d. Karlsbader Beschl. (Raumer's hist. Taschenb., 1846—47); Schumann, Der Congreß zu Karlsbad (ebda 1850); Gesch. d. Congr. zu Verona (ebda 1855); Gervinus, IV. Bd. (1859, ü. d. Fürstenver. v. Troppau, Laibach u. Verona); Aegidi, Aus dem Jahre 1819 (Hamburg 1861, 2. A., ebda.); Schnitzler, Fürst Andr. Kyr. Rasumovski, e. Frgm. a. d. Gesch. d. russ. Dipl. (Raumer's hist. Taschenb., 1863). Ueber Italien in dieser Epoche Denina, Colletta; Die Memoiren Pepe's; Reuchlin (s. o.); Das englische Werk v. Bute, The hist. of Italy from the abdic. of Napoleon I. .... (London 1860) und das apologetische Werk von Vanucci, I martiri della liberta italiana dal 1794—1848 (Turino 1850). Vgl. d. Werke des Dichters u. als Carbonari Staatsgefangenen am Brünner Spielberge (1822—1830): Silvio Pellico, Le mie prigioni, 1833, deutsch 1837.

(Graf Rufini), Denkw. eines Conspiranten, 1820—1849 (Weimar 1856); Ranke, Card. Consalvi, histor.-biograph. Studien (Leipzig 1877). Vgl. auch „Auszüge aus italienischen Flugschriften" (1831), II. Anh.; Sugenheim, Rußlands Einfluß ... 2. Bd.; Orientalische Frage (Griechischer Unabhängigkeitskrieg): Gentz, Dépêches inédites aux hospodars de Valachie, pour servir à l'hist. de la politique europ. 1823—1828, publ. par l. c. Prokesch-Osten fils (Paris 1878); Prokesch-Osten, Gesch. d. Abfalls der Griechen, 6 Bde. (Wien 1867), (vgl. Mendelssohn-Bartholdy, Gesch. Griechenlands, s. o. u. s. Abh. in Sybel's Ztschr. 1876. „Die oriental. Politik des Fürsten Metternich" u. [illegible]odistria (Berlin 1864).

aber es vorzubereiten stand ihm fern; die Gewohnheit und der Glaube an ihre Zweckdienlichkeit erwachsen zur stärksten Macht, aus ihnen gestaltet sich die Maxime, das Dogma: so und nicht anders müsse es sein.

Und nun müssen wir der Völker Oesterreichs gedenken. Wenn drüben in Deutschland mehr noch als bei uns die Völker, oder richtiger gesprochen, ihre Wortführer, wie immer in ihren Hoffnungen und Ansprüchen vorschnell, vergebens harrten, an den Tisch sich setzen zu können, den sie decken halfen, und an welchem nunmehr allein die Fürsten Platz nahmen, so darf es nicht Wunder nehmen, daß auch hüben die Früchte der Befreiungskriege nicht ihnen zufielen.

Kaiser Franz I. hatte nie den „Volkskrieg" zu Recht bestehend anerkannt, und die Autonomie der Landschaften zu mehren, wäre gleichbedeutend mit dem Aufgeben seines Regierungsprincips gewesen.

Die Provinzial-Stände blieben daher auf das bescheidene Maß ihrer Rechte beschränkt; die Tiroler erhielten 1816, 24. März, ihre vorbayerische und zugleich gemäß den „veränderten Verhältnissen und dem Bedürfniß der Zeit" verbesserte, d. i. beschränkte Sonderverfassung zurück. Das Gleiche gilt von der am 18. April 1817 dem Königreiche Galizien und am 29. August 1818 dem Lande Krain gegebenen Verfassung. Salzburgs Landesstatut datirt vom Jahre 1826 und räumte den Ständen nur das bescheidenste Maß politischer Geltung ein. Die Provinzial- und Centralcongregationen Lombardo-Venetiens waren zufolge des Statutes vom 24. April 1816 auch eine Vertretung ohne autonome Wirksamkeit.

Der Conservatismus des Staatsregimes ließ jedoch auch einen Gegensatz zwischen den deutsch-böhmischen Erblanden und Galizien auf der einen, Ungarn auf der andern Seite bestehen, welcher sich durch die Uebermacht, die oppositionelle Kraft des politischen Lebens jenseit der Lejtha, wie es die sehr bewegten Landtage von 1811 und 1825 offenbaren, — im Vergleiche zu dessen diesseitiger Stille und Schwäche, früher oder später verhängnißvoll gestalten mußte. Das venetianisch-lombardische Königreich, an dessen Spitze als Verwalter einer der Brüder des Kaisers, der friedliebende Erzherzog Rainer, gestellt wurde, konnte hinwieder nur mit Mühe vor den Einwirkungen der nationalen Propaganda, vor den Wirkungen der italienischen Einheitsidee bewahrt werden, welche von den geheimen Gesellschaften, der Carbonaria und Guelfia vertreten erscheint.

2. Deutschland, die südlichen Staaten und die Congresse (1818 bis 1822). 3. Die europäischen Fragen: Griechenland, die Julirevolution von 1830 und ihre Folgen.

Literatur. Quellen: Weech, Corr. u. Actenst. z. G. d. Minist. Conf. v. Carlsbad u. Wien (Leipzig 1865); Aegidi-Ilse, Die Schlußacte d. Wiener Minist.-Conf. u. s. w. (Berlin 1860—61); Gentz, Briefe (s. o.); The portfolio or a coll. of statepapers .... 45 Abth. in 6 Bdn. (London 1836); in franz. Sprache erschien es zu Hamburg u. d. T. Le Portfolio .... 1836 bis 1837 (Actst. bes. z. oriental. türk. griech. Frage), 5 Bde.; Heeren, D. deutsche Bund i. s. Verh. z. d. europ. Staatensystem 1816 (verm. hist. Schr., II.); Schmalz (Prof. in Berlin, Publicist des absol. Regimes), Berichtigung einer Stelle i. d. Bredow-Venturin. Chronik f. d. J. 1808: Ueber polit. Vereine (Berlin 1815); Kieser, D. Wartburgfest .... (Jena 1818); Gentz, Ueber Preßfreiheit (1818; verm. Schr., h. v. Schlesier, II.; Weik V.); Stourdza (russ. Diplomat), Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne (Paris 1818); Bignon, Du congrès de Troppau (Paris 1821); Gegenschrift: u. d. T. „Beleuchtung" erschien u. d. Chiffre: S. v. N. zu Leipzig (1821); Görres, Deutschland u. d. Revolution (1819); Europa u. d. Revol. (Stuttgart 1821). Vgl. polit. Schr., IV. Bd.; Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona (Stuttgart 1822); Chateaubriand, Le congrès de Verone (Paris 1837); Rehberg, Die Erwart. d. Deutschen v. Bunde i. Fürsten (Jena 1835); K. Hagen, Ueber d. öffentl. Meinung in Deutschland von den Befreiungskriegen bis z. d. Karlsbader Beschl. (Raumer's hist. Taschenb., 1846—47); Schumann, Der Congreß zu Karlsbad (ebda 1850); Gesch. d. Congr. zu Verona (ebda 1855); Gervinus, IV. Bd. (1859, ü. d. Fürstenver. v. Troppau, Laibach u. Verona); Aegidi, Aus dem Jahre 1819 (Hamburg 1861, 2. A., ebda.); Schnitzler, Fürst Andr. Kyr. Rasumovski, e. Frgm. a. d. Gesch. d. russ. Dipl. (Raumer's hist. Taschenb., 1863). Ueber Italien in dieser Epoche Denina, Colletta; Die Memoiren Pepe's; Reuchlin (s. o.); Das englische Werk v. Bute, The hist. of Italy from the abdic. of Napoleon I. .... (London 1860) und das apologetische Werk von Vanucci, I martiri della liberta italiana dal 1794—1848 (Turino 1850). Vgl. d. Werke des Dichters u. als Carbonari Staatsgefangenen am Brünner Spielberge (1822—1830): Silvio Pellico, Le mie prigioni, 1833, deutsch 1837.

(Graf Rufini), Denkw. eines Conspiranten, 1820—1849 (Weimar 1856); Ranke, Card. Consalvi, histor.-biograph. Studien (Leipzig 1877). Vgl. auch „Auszüge aus italienischen Flugschriften" (1831), II. Anh.; Sugenheim, Rußlands Einfluß ... 2. Bd.; Orientalische Frage (Griechischer Unabhängigkeitskrieg): Gentz, Dépêches inédites aux hospodars de Valachie, pour servir à l'hist. de la politique europ. 1823—1828, publ. par l. c. Prokesch-Osten fils (Paris 1878); Prokesch-Osten, Gesch. d. Abfalls der Griechen, 6 Bde. (Wien 1867), (vgl. Mendelssohn-Bartholdy, Gesch. Griechenlands, s. o. u. s. Abh. in Sybel's Ztschr. 1876. „Die oriental. Politik des Fürsten Metternich" u. s. Monographie über Capodistria (Berlin 1864).

Julirevolution u. i. Folgen: Bülau, Allg. Gesch. d. J. 1830—38; Wirth, Die Gesch. d. deutsch. Staaten v. d. Auflösung deu. R. bis a. u. Tage; fortg. v. Zimmermann (1847—1853); Bruno Bauer, Gesch. d. constit. u. revolut. Beweg. i. südl. Deutschl. in d. J. 1831—34 (Charlottenburg 1845); Ilse, Gesch. d. polit. Untersuch. 1819—1842 (Frankfurt 1860); über Polen s. 1830 vgl. die Werke v. Soltyk (deutsch, Stuttgart 1834); Spazier (Altenburg 1832); Straszewicz (deutsch, Stuttgart, 1832—37); Chodzko; ferner Die Mem. v. Uminski, Dembinski, Mieroslawski u. a. Führer.

Seit dem Wiener Congresse beherrschen zwei Kräfte die Politik der continentalen Großmächte: das von der „heiligen Allianz" getragene, auf wachsender Besorgniß vor der „Demokratie" beruhende Princip der Stabilität und das damit zusammenhängende Streben der russischen Politik nach Vorherrschaft im Abendlande.

Es war ein schwerer, aber durch den Verlauf der französischen Revolution erklärlicher Fehler, daß die Fürsten, welchen doch der Volksgeist der Befreiungskriege zu gute kam, die von ihm geweckte fieberhafte Erregung statt in constitutionellen Formen sich abkühlen zu lassen, als Umsturzgelüste ächteten und dadurch nur erhöhten.

Der Aachener Congreß, zu welchem sich Mitte September K. Franz I., als „Graf von Habsburg" begab, um hier mit dem Russenczar, dem Preußenkönige und anderen fürstlichen Häuptern zu tagen, zeigt, unter dem Eindrucke des Wartburgfestes vom 18. October 1817 und zufolge der Denkschrift des russischen Staatsrathes Stourdza und der verdächtigenden Thätigkeit des preußischen Professors Schmalz, Maßregeln geschaffen, welche das bürgerliche Leben und dessen geistige Werkstätten und Mittel, die Schulen, Universitäten und besonders die Presse, im Sinne der Denkschrift von Gentz polizeilich überwachen sollten. Die Ermordung Kotzebue's, des publicistischen Schleppträgers Rußlands, durch den Schwärmer Sand (23. März 1819), das Attentat auf Min. Ibell, die Denunciation des Jahn'schen Turnwesens als staatsgefährlichen Elementes mußte solche Anschauungen festigen; die, den Teplitzer Verhandlungen zwischen Metternich und K. Friedrich Wilhelm III. sich anschließenden Karlsbader Conferenzen, die dann im September d. J. von der Frankfurter Bundesversammlung und schließlich in der Wiener Ministerialconferenz (29. November 1819) und Schlußacte (15. Mai 1820) autorisirt wurden, kehrten sich immer schärfer gegen die Demokratie. Der Schwerpunkt ihrer Beschlüsse lag in der aus 7 Mitgliedern (Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau) zusammengesetzten Centraluntersuchungscommission, welche alsbald, ohne sichere Anhaltspunkte, von dreierlei geheimen politischen Gesellschaften in Deutschland Kunde zu haben glaubte: den „deutschen Brüdern", welche eine nordamerikanische Staatsverfassung anstrebten und als verbissenste Zweigpartei die „schwarzen Brüder" einschlössen, sodann von den „Dualisten", welche Deutschland in ein nördliches und südliches Königreich zu verwandeln wünschten und endlich von den Eiferern für ein einheitliches deutsches Kaiserthum.

Um so charakteristischer erscheint die halb officiöse Schrift eines süddeutschen Literaten „Erichson“ (Lindner) u. d. T. „Manuscript aus Süddeutschland“ (1820), in welcher an eine Apologie des begrabenen Rheinbundes die Behauptung geknüpft erscheint: Oesterreich und Preußen sollten als „nichtdeutsche“ Staaten aus dem deutschen Bunde geschlossen werden.

Und gerade jetzt brach in beiden romanischen Halbinseln des Südens in Neapel, im Kirchenstaate, wo der kluge Cardinal Consalvi das Ruder führte, andererseits in Portugal, dann in Spanien, die Revolution gegen die wiederhergestellten monarchischen Verhältnisse los. In Italien, im Lande der nationalen Idee und der angeborenen Lust zum Conspiriren, regten sich längst die kurz zuvor gegen die napoleonische Fremdherrschaft agitirenden Gesellschaften, so in Oesterreichisch-Italien mit dem Hauptsitze in Mailand die „Guelfen“, welche jedoch von den in Süditalien, in Neapel und im Römischen weitverzweigten „Freimaurern Italiens“, insbesondere seit 1816, den „Carbonaris“, als Gesinnungs- und Namensgenossen der französischen Republikaner und Freimaurer, der „Charbonniers“ („Köhler“), überflügelt und absorbirt wurden.

Alsbald beantragte Oesterreich, als nächstbetheiligter Hüter der Ruhe Europa's, im Sinne der heiligen Allianz, den Fürsten-Congreß zu Troppau (20. October bis 20. November 1820); hier erklären sich die drei Hauptmächte für bewaffnete Intervention, während Frankreich und England, der Hegemonie der heiligen Allianz widerstrebend, diesem Beschlusse nicht beitreten. Und als spräche der Zeitgeist Hohn den Friedenskünsten der Congresse, entfesselt sich gleichzeitig der griechische Aufstand in seiner ersten Phase, der Erisapfel zwischen den beiden Hauptstützen der heiligen Allianz: Rußland nnd Oesterreich; denn bei jenem Staate mußte in diesem neuen Stadium der orientalischen Frage die traditionelle Politik und Selbstsucht stärker sein als das Princip des Kampfes gegen jede Revolution.

Mit Recht bezeichnete am Schlusse des neuen Laibacher Congresses (6. Januar bis 22. Mai 1821), welcher die militärische Intervention Oesterreichs in Neapel, gegen die Stimme Frankreichs und Englands, beschloß, und noch das Einrücken Generals Frimont und Wallmoden's in Neapel (24. März) mit einem Tedeum feiern konnte, Staatskanzler Metternich in seiner Denkschrift vom 7. Mai 1821 die „griechische Erhebung“ als „Fackel der Zwietracht“ zwischen Oesterreich und Rußland; aber, was er über die Griechen als „ganz degenerirtes Volk“ und über die Besorgniß sprach, jene Fackel solle eben nur „die liberale Feuersbrunst unterhalten“, hätte die damalige

Welt nicht überzeugt, von der ein österreichischer Zeitgenosse und Staatsmann, Prokesch-Osten, selbst ein Philhellene, schreibt: „Ein Kreuzzug, in diesen Tagen gepredigt, würde die Tage Peter's des Einsiedlers erneuert haben.“

Metternich hatte gegen Rußlands Politik und die ihm darin befreundete Haltung der Westmächte, andererseits gegen den Zeitgeist anzukämpfen. Wohl versuchte er auf die von Gentz als größtes diplomatisches Geheimniß bezeichnete „Revolutionsfurcht“ des Czaren Alexander einzuwirken und gelegentlich der Sendung Tatischeff's nach Wien, eines Gegners Capodistria's, des philhellenischen Staatsmannes (März 1822), die Stellung des Letzteren zu untergraben; ja es schien, als werde die spanische Revolution die griechische Frage ganz in den Hintergrund drängen.

Aber gerade in der spanischen Angelegenheit erfuhr auf dem Congresse zu Verona (26. October bis 14. December 1822) Oesterreich die entschiedenste Ablehnung der bewaffneten Intervention durch den Gesandten Spaniens, durch den einen Botschafter Frankreichs (Chateaubriand), insbesondere aber durch Wellington als Gesandten Englands, allwo der Selbstmord des conservativen Minister Castlereagh und die Uebernahme der Geschäfte durch den liberalen Canning (12. August 1822) eine schlimme Wendung für Oesterreich in den großen Fragen signalisirte, — die Trennung der englischen Politik von der des Wiener Cabinetes.

Die Gefahr einer Isolirung bestimmte Metternich, die Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland in Czernowitz (October 1823) herbeizuführen — und bezüglich der griechischen Frage einzulenken. Die Unabhängigkeit Griechenlands, deren Vorkämpfer, Ypsilanti, als Gefangener in Munkács internirt wurde, erschien nunmehr auch dem österreichischen Staatskanzler und seinem Vertrauensmanne, Gentz, als das kleinere Uebel.“

Zwei Todesfälle verschlimmerten die Sachlage für Oesterreich: der Tod Ludwig's XVIII. von Frankreich (1824), dem der ungleich beschränktere Bruder, Karl X., folgte, nicht fähig, mit den Ministerien Martignac und Polignac die neuen Gefahren, den Napoleonismus und Republikanismus klug zu bekämpfen, namentlich jedoch das Hinscheiden K. Alexander's I. (1825), des Stifters der heiligen Allianz, dem nicht der schwerfällige Großfürst Constantin, sondern der hochstrebende, entschiedene Bruder Nikolaus, der bewußte Träger einer russischen Politik auf dem Throne folgte. Eifrig bemüht, England und Frankreich durch die griechische Frage für sich zu gewinnen, gefiel sich der neue Czar, in herben

Anklagen Oesterreichs, um dasselbe einzuschüchtern; andererseits bot derselbe Alles auf, um Metternich gefügiger zu machen.

Jedenfalls war das Bündniß der beiden Westmächte mit Rußland gegen die Pforte (vom 6. Juli 1827), trotzdem es Metternich gelang, Preußen von der Action abzuziehen, drohend genug für Oesterreich, um es durch die Besorgniß vor einem allgemeinen Kriege zur formellen Anerkennung dieses Tractates zu drängen, trotz allen Verdrusses, den es darüber empfand.

Ueberall gegen die Revolution bewaffnet, seit 1825—1826 auch für die Sache des portugiesischen Prätendenten, Don Miguel, interessirt, mußte Oesterreich gegenüber der griechischen Frage seinem Principe untreu werden und einem großen, in der öffentlichen Meinung populären Erfolge Rußlands zusehen, den der Friede von Adrianopel (19. September 1829) in Bezug der Griechen, der Moldau und Wallachei besiegelte, — statt rasch die Gelegenheit ergriffen zu haben, Hand in Hand mit den Westmächten seinem eigenen historischen Berufe an der unteren Donau gerecht zu werden und der Aggressivpolitik des Czaren zuvorzukommen.

Metternich sah (1828) sehr wohl ein: „Rußland wolle eine schwache waffenlose Türkei, ein nichtiges Griechenland, welches die Quelle von Chicanen für die Pforte werde"; „Rußland und Frankreich hätten stets Berührungspunkte wegen ihrer uniformen Vergrößerungs- und Eroberungslust"; — aber er vermochte nicht dem Uebel zu steuern. Dagegen äußerte Rußlands Botschafter in Paris Pozzo di Borgo (November 1828), Karl X. habe erklärt, Metternich täusche sich über die Sachlage, denn im Falle einer allgemeinen Conflagration oder eines Zweikampfes zwischen Oesterreich und Rußland werde Oesterreich den größten Gefahren ausgesetzt sein; er werde seine Truppen mit denen Rußlands vereinigen. Es war derselbe Diplomat, welcher äußerte: Oesterreich sei gegen seinen Retter und Wiederhersteller (!), gegen seinen besten Helfer im neapolitanischen Handel undankbar, es insultire, provocire Rußland, es breche die Verträge, es hetze England, schmeichle den Bonapartisten zu Gunsten des Kaiserenkels, des Napoleoniden und erkaufe französische Blätter. — Rußland ließ es an Verketzerungen Oesterreichs fürwahr nicht fehlen, um ihm den Werth seiner politischen Freundschaft doppelt fühlbar zu machen. Es war soweit gekommen, daß Czar Nicolaus einen strategischen Plan zum eventuellen Angriffe auf Oesterreich ausarbeiten ließ. Als jedoch Graf Fiquelmont Ende 1829 von Wien nach Petersburg abging, fand er bei dem Czaren (Januar 1830) die beste Aufnahme; er selbst gab die Erklärung ab, die Festigung der heiligen Allianz sei eine leichte Aufgabe freundlicher Verständigung. — Rußland drohte Oesterreichs Cabinete mit der Rechten und bot die Linke zur Erneuerung der alten Freundschaft.

An die russische Allianz klammerte sich auch K. Franz I. um so fester, je größer seit der Julirevolution Frankreichs

Tochter Isabella zur Thronerbin). Parteikampf zwischen den „Christinos“ und „Carlisten“ (Anhänger Don Carlos, des Bruders Ferdinand's VII.).

c) Neapel-Sicilien: Ferdinand I., † 1825; Franz I., † 1830; Ferdinand II., 1830—1859.

Großbritannien: Georg III., † 1820; Georg IV., 1820—1830; Wilhelm IV., 1830—1837; 1837 Thronbesteigung Victoria's; Hannovers Trennung von Großbritanniens Dynastie.

Holland und Belgien: Wilhelm I. (V.), seit 9. Juni 1815 zum Könige der „vereinigten Niederlande“ erhoben; 1830 Aufstand der Belgier; 4. Juni 1831 Leopold von Sachsen-Coburg zum Könige von Belgien gewählt.

Skandinavien. Schweden-Norwegen: seit 1810 Bernadotte, der französische Marschall, Adoptivsohn Karl's XIII., zum Thronfolger gewählt als Karl XIV. Johann, 1810—1844; Oscar I., 1844—1859.

Dänemark: Friedrich VI., König, 1808—1839; Christian VIII., 1839 bis 1848.

Portugal: Maria I. da Gloria, † 1816, Gemahlin Don Pedro's, ihres Oheims, Johann VI., 1816—1826; 1822 Lossagung Brasiliens von Portugal unter Don Pedro, Kaiser von Brasilien; Maria II. da Gloria, 1826 durch Verzicht ihres Vaters, Don Pedro's. Prätendent Don Miguel (seit 1827 Regent).

Schweiz: 1815 neue Bundesurkunde.

Italien: Toskana: Secundo-; Modena: Tertio-Genitur des Hauses Habsburg-Lothringen.

Päpste: Pius VII, † 1823; Leo XII. (Genga), 1823—1829; Pius VIII. (Castiglioni), 1829—1831; Gregor XVI. (Mauro Cappellari), 1831—1846; Pius IX. (Mastai Ferretti).

Griechenland: seit 1830 selbständiges Königreich; 1832—1862 K. Otto (Prinz Otto von Bayern).

(Serbien: 1817 Milos Obrenowič als Erbfürst proclamirt; 1830 bis 1839 sein Sohn Milan I.; 1839—1842 Michaël II. (jüngere Sohn des Milos Obrenowič); 1842 Alex. Karagiorgiewič.)

Inhalts-Uebersicht.

---

1. Kaiser Franz I. Metternich. Die Monarchie, die Völker und die Provinzialstände.

Literatur. Vgl. o. S. 614 u. 615. Das Allgem. u. Biographische bei Schmidt, Zeitg. Gesch., II.; Oesterreich u. s. Staatsmänner (3., 4. Bd. des Werkes: „Oesterreich im J. 1840" von e. österr. Staatsmanne, Leipzig 1840); Buch der Freiheit oder Geist des XIX. Jahrh., v. e. ausgewand. Oesterreicher (Leipzig 1834); Michiels, Gesch. der österr. Politik s. d. K. Maria Theresia (Gotha 1864; ein raisonnirendes Tendenzwerk von gleicher Hohlheit wie s. Geheime Gesch. d. österr. Reg., ebda. 1863; letztere erschien 1861, zunächst in Paris französisch). Von ähnlichem Schlage ist auch das Werk von Saiber-Pellegrini: Storia della Casa d'Austria (Turin 1861). Vgl. auch Tablettes autrichiennes cont. des faits des anecdotes etc. et la chronique secrète des cours d'Allemagne (Brüssel 1830). Ein genügend reiches Material gemischten Werthes bietet Vehse a. a. O., 9—10. Bd.

Dreiundzwanzig bewegte Jahre lagen hinter dem Beherrscher Oesterreichs, als der zweite Pariser Friede die an Krieg und Staatsumwälzungen reichste Epoche Europa's abschloß, und der Wiener Congreß die Wiederherstellung Oesterreichs, die Neugestaltung Deutschlands und die Führerrolle Oesterreichs in demselben befestigt hatte. Einem vom starren Bewußtsein absoluter Herrscherrechte erfüllten Geiste, einem religiösen und fatalistisch angelegtem Gemüthe, wie das K. Franz' I., mußten diese Erfolge als providentielle Fügung, als ein Geschenk höherer Gunst erscheinen, die ihm dafür als unverbrüchliche Herrscher-Pflicht auferlege: Jeder dem herrschenden System entgegenstrebenden Regung als Vorboten einer neuen Revolution im In- und Auslande unnachsichtlich entgegenzutreten. Der Buchstabe des Vertrages sowie des Gesetzes blieb für Franz I. die Richtschnur seines Lebens; das liegt in seiner Devise: „die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche." In harten Stürmen früh gealtert an Körper und Seele, hatte der nüchtern, praktisch angelegte Kaiser, die größte Revolution in ihren Phasen, die ganze

Vgl. Jókai's Roman: Kárpati Zoltán. — Szalay, Allamférfiak és szónokok Könyve (Die Staatsmänner und Redner Ungarns; 2. A., Pest 1865). Vgl. die deutsche Bearb. von Csengery (Leipzig u. Wien 1852); M. Horváth, Fünfundzwanzig Jahre aus der Gesch. Ungarns (d. magy. Orig. erschien während s. Verbannung zu Genf 1864), deutsche Uebers. v. Novelli (Leipzig 1867); Zehn Jahre in Ungarn (Leipzig 1845, 2 Bde.). Von englischen Werken über das vormärzliche Ungarn zählten zu den gelesensten: John Paget, Hungary and Transylvania (2 Bde., London 1839, auch in's Deutsche übers.) u. Miß Pardoe, The city of the Magyar ..., 1839—40 (London 1840, 3 Bde.).

Polen, Galizien (Krakau) 1846. Groß-Hoffinger, Die Theilung Polens u. d. Gesch. d. österr. Herrschaft in Galizien (Leipzig 1847); Galizische Geschichte v. J. 1846 (Schaffhausen 1858); Chodzko, Les massacres de Galicie et Krakowie confisquée par l'Autriche en 1846 (Paris 1861); Polnische Revolutionen (Prag 1863): R. v. Ostrow, Der Bauernkrieg vom Jahre 1846 in Galizien (Wien 1869). Vgl. auch das interessante Tagebuch über die Ereignisse in Galizien vom Fürsten Friedrich Schwarzenberg in dessen „Antidiluvianische Fidibusschnitzel" von 1842—1847 (6. Fascikel) (s. u. S. 639) und die Memoiren u. Actenstücke aus Galizien i. J. 1846 (1848); H. Wuttke, Polen und Deutsche (Leipzig 1847).

Ueber die deutsche Frage; Zollverein: Klüpfel, Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtl. Zusammenh. (Leipzig 1853), neue Bearb. „Gesch. d. d. Einheitsbestreb. bis z. i. Erfüllung", 1848—1871 (2 Bde., Berlin 1872—73); v. Kaltenborn, Gesch. d. d. Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen v. 1806—1856 (2 Bde., Berlin 1857); Weber, D. deutsche Zollverein, Gesch. s. Entstehung u. Entw. (Leipzig 1869).

Zur Genesis der österr. Revolution von 1848: Groß-Hoffinger, Die neuesten Gefahren für den Staat (1845); Pipitz, Verfall und Verjüngung, Studien über Oesterreich in d. Jahren 1838—1848 (Zürich 1848); Schuselka, Der Jesuitenkrieg gegen Oesterreich u. Deutschland (Leipzig 1845); Oesterreichische Vor- und Rückschritte (1847); Ueber Denk-, Rede-, Schrift- und Preßfreiheit (Wien 1847); dagegen: Schreiben eines Privilegirten aus Oesterreich zur Beleuchtung der merkw. Broschüre .... (Leipzig 1847). (Frh. v. Andrian-Warburg) Oesterreich und dessen Zukunft (Leipzig 1841); Der Fortschritt u. d. conserv. Princip i. Oe. i. B. a. d. Schr. „Oe. Zukunft" (1844); Oesterreich u. d. constit. Princip (1844). Derselbe besorgte auch die Herausgabe der „histor. Actenstücke z. Gesch. des Ständewesens in Oesterreich" (6 Hefte, Leipzig 1847); (Graf Hartig) Genesis der Revolution in Oesterreich i. J. 1848 (Leipzig 1850, 2., 3. A., 1852 (vermehrt). Dieses wichtige Werk bildet in Uebers. den Haupttheil der Forts. des engl. Geschichtswerkes: Coxe, Hist. of the house of Austria, 3. ed. Contin. (London 1862). Gegen die „Genesis" erschien: „Die niederösterr. Landstände und die Genesis d. Revol. in Oesterreich" (Wien 1850). A. Jäger, Die gute alte Zeit (Wien 1852); Math. Koch, Genesis der Wiener Revolution (Wien 1850); Der böhmische Landtag im Jahre 1847 (Hamburg 1848).

Ungarn. Vgl. o.; dazu: Berg, Ungarns polit. Zukunft (2 A., 1842);

Ungar. Wirren u. Zerwürfnisse (1842); Mosaik aus dem Magyar. (1844); L. Kossuth, Ungarns Wünsche (Leipzig 1843); Eötvös, Reform (s. o.); Graf Stephan Széchényi, Fragm. e. polit. Progr. (Leipzig 1847); Ungarn als Quelle der Befürchtungen und Hoffnungen f. Oesterreichs Zukunft (Leipzig 1845); Guter Rath f. Oesterreich mit Bezugn. a. d. Progr. d. liber. Partei in Ungarn (1847); Ungarn u. d. Palatinat (1847); Stancsics, Hunnia függetlensége (Hunniens-Ungarns Unabhängigkeit. Jena 1847); de Gerando, s. o. Vgl. auch Lánczi, Die Entwicklungsgesch. d. Reformideen in Ungarn (Hunfalvy, Liter. Ber. aus Ungarn I, 1. Heft, 1877).

Nationalitätenfrage in Ungarn: Slavismus und Pseudomagyarismus (Leipzig 1842); Das Verhältniß Croatiens zu Ungarn. Eine Erläuterung z. d. St. v. Horváthischen Unterjochungsgeschichte Croatiens durch Ungarn (Leipzig 1846); Der Völkerproceß der Magyaren u. Croaten (Wien 1848); Das deutsche Element in Ungarn u. seine Aufgabe (Leipzig 1843); Kollár (der Dichter der „Tochter des Ruhms", Verf. d. altslav. Italiens u. s. w.): „Ueber die lit. Wechselseitigkeit der slav. Nation" (2. Aufl., 1844) (idealer Panslavismus). Für die Dreieinigkeit Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens trat insbes. der Agramer Journalist Gaj auf in s. Blatte. Vgl. Pretocki, Kvaternik s. o; Slaven und Magyaren (1844); Die Polemik zw. Grafen Leo Thun u. Pulszky (1847); Geschichte des Illyrismus u. des südslav. Antagonismus gegen die Magyaren, mit einem Vorworte v. Wachsmuth (Leipzig 1849). Vgl. de Gerando (antislavisch); Die slovakische Frage in den Schr. v. Hodza (die slavische Frage in Ungarn 1848), Stur; jüngst: Sasinek; Palacky, Gedenkblätter (Prag 1874) u. „Zur Abwehr". Vgl. auch über die russische Propaganda: Colsson, De la Pologne et des Cabinets de Nord; Hilferding, Wengria i Slavjane (Ungarn u. die Slaven) (Petersburg 1861). Hierher zählen auch die neuesten Arbeiten (von Picot), Les Serbes de Hongrie (Prag 1873) und Les nationalités de la Hongrie. Revue des deux mondes, 15. August 1876 (Apologieen der Serben). (Vgl. Hunfalvy, Liter. Berichte aus Ungarn; 1878, 3. Heft, u. s. Ethnographie v. Ungarn, deutsch v. Schwicker; gegner. Standpunkt.)

Italien: Mazzini, Italien, Oesterreich u. d. Papst. A. d. Engl. (Bern 1847); Storia d'Italia dal 1844—1850 (2 Vol. Italia 1856).

Siebenbürgen (Sachsen), Der Sprachenkampf u. s. Bedeutung in Siebenbürgen (Leipzig 1847); de Gerando, Siebenbürgen u. s. Bewohner (a. d. Franz. v. Seybst, 1845, 2 Bde.); Die Biographieen von Hochmeister, Trausch u. insbes. d. des verdienten Bedeus v. Scharberg, h. v. Friedenfels (1876).

4. Die Staatsmaschine Oesterreichs arbeitete unter den Augen des Kaisers nach dem gleichen Plane durch Jahrzehnte. Seit 1826 war der böhmische Oberstburggraf Kolowrat-Libsteinski an Stelle des Grafen Zichy als dirigirender Staatsminister für innere Angelegenheiten in das Cabinet getreten und strebte eine dem Staatskanzler ebenbürtige Stellung an. Der wackere

Stadion († 1824) hatte seit 1816 mit verschiedenen Mitteln, besonders aber durch Gründung der Nationalbank (späteres Statut von 1828), den Tilgungsfond und Anlehen die Heilung der Finanzen angestrebt. Der dem Grafen Kolowrat befreundete Graf Klebelsberg übernahm 1830 das Präsidium der Hofkammer, ohne in der Bewältigung des wachsenden Deficits glücklich zu sein. Seine Entlassuug brachte den Rheinländer Eichhoff (1834) in das Amt, dessen Findigkeit aber den tiefliegenden Gebrechen noch weniger steuern konnte.*)

Die legislativen Arbeiten hatten die bedeutendste, das allgemeine österreich.-bürgerliche Gesetzbuch (1811) bereits in der früheren Epoche zu Tage gefördert.

An der Tüchtigkeit und Achtbarkeit des österreichischen Richterstandes zweifelte Niemand; um so bedauerlicher war es, daß die wachsende Masse von Verurtheilungen politischer Verbrecher, insbesondere seit 1821 der Carbonari's die richterliche Thätigkeit in Anspruch nahm, daß dieses für den Ruf des Staates gefährliche „Märtyrerthum" vom Gerüchte vergrößert, das gemeinmenschliche Mitgefühl und die Sympathieen für die Italiener herausforderte, gleichwie dies bei den Polen der Fall war.

Am meisten Schatten fiel begreiflicherweise auf das Polizei-Directorium, dessen allgewaltiger Vorstand (seit 19. Mai 1817 bis 1848) Graf Sedlniczki seine schwierige Aufgabe in der peinlichsten Weise durchzuführen und die geheime Polizei zu dem breitesten Netze auszubilden verstand.

So kam das außerungarische Oesterreich als Staat ohne alles landschaftlich autonome Wesen, als „Polizeistaat" in Verruf, während jenseit der Lejtha in und außerhalb der Landtage das freie, ungebundene Wort erschallen durfte, und darin lag der bedauerliche Gegensatz, der ungemeine Vorsprung der östlichen Reichshälfte.

Das Interesse an dem politischen Leben Ungarns in der entscheidendsten Epoche von 1825—1830, in welcher die ungarische Oppositions- und Fortschrittspartei das anstrebt, was Stephan Széchényi's berühmtes Wort: „Ungarn war nicht, es wird sein!" ankündigte (1830), — verschlang darum auch begreiflich die ganze Aufmerksamkeit des Auslandes, wohin

*) Die Werke von Tebeldi (Beidtel) Tegoborski (vgl. Wiesner, Russ.-polit. Arithm., Streiflichter auf d. Werk des russ. Geheimr. v. Tegoborski, Leipzig 1844, 2 Bde.), Hauer; das neueste Hauptwerk: Beer's Gesch. der österr. Finanzen im 19. Jahrhundert.

so mancher hochbegabte Deutsch-Oesterreicher gezwungen oder aus Groll über die heimathlichen Zustände die Schritte lenkte, um hier ganz seßhaft zu werden oder einen Umschwung abzuwarten. In's Ausland flüchtete sich das druckfertige Wort, was daheim die Censur nicht passirt hätte, wie z. B. die politische Dichtung Anastasius Grün's (Graf A. Auersperg), der in den „Spaziergängen eines Wiener Poeten" und im „Schutt" seinem edeln Unmuthe über heimische Verkehrtheiten Ausdruck gab, und schärfte sich dort oft ungebührlich zu; vom Auslande her drängte sich andererseits massenhaft verbotene Bücherwaare, um hier die eifrigste Leserwelt zu finden.

Und je mehr das Ausland Ursache hatte, in Selbstbescheidung des eigenen häuslichen Jammers zu gedenken und dem mühsamen Ringen berufener Geister nach geistiger Freiheit gerecht zu werden, welches auch bei uns — so in der echten Weltschmerzpoesie eines Lenau (Nimbsch von Strehlenau) — gegen den Zwang der Verhältnisse immer stärker anzukämpfen begann, gefiel es sich, zu eigenem Troste den österreichischen Staat des „Schlaraffenthums", den Staat der „Naderer und Spitzel" (geheime Polizei), Schwarz in Schwarz zu malen, während unbefangene Reisende herausfanden, daß es sich an der Donau selbst während der Ueberschwemmungs- und Cholerajahre (1830, 1831), trotz Paß- und sonstigen Plackereien, immerhin noch „bequemer" leben lasse, daß man hier mehr noch „raisonniren" dürfe, als in anderen Ländern draußen im „Reiche".

Aber den Patrioten des stammländischen Oesterreich, der vergleichend die Blicke zum Auslande und zurück heimwärts lenkte, schmerzte tiefer noch als die fremde Geringschätzung alles „Oesterreichischen" in Wort und Dichtung, der auch das dramatische Genie eines Grillparzer's verfiel, die unleugbare Stagnation des geistigen Lebens in der Schule und Gesellschaft, das Täuschende in der äußerlichen, schlendrianmäßigen Erfüllung der „Form und Norm", der bleierne Druck der geistigen Atmosphäre, die Alles umgab. Das unleugbare, der materiellen Cultur günstige Bemühen der Regierung, Landwirthschaft, Gewerbe, Verkehrswesen emporzubringen, das Aufkommen der landwirthschaftlichen Vereine, Ausstellungen, neuer großartiger Straßen, ebenso wie das Wohlleben, die „Gemüthlichkeit" des vormärzlichen Lebens konnte ihn dafür nicht entschädigen; und wußte er auch, daß der Staat dem Kirchenwesen gegenüber die Grundsätze des Josephinismus festhalte, daß ihm weniger das Religions- als das Staatsgefährliche bei manchen Maßregelungen im Sinne läge, so mußten ihn denn doch Erscheinungen, wie die Restauration des Jesuitenordens in Oesterreich unter an[illegible]

Namen, die Thätigkeit einer ultramontanen, nicht den Frieden sondern den Kampf in die Kirche und Gesellschaft tragenden, von ausländischen Convertiten geleiteten Partei — gründlich verstimmen. Am meisten that ihm jedoch der Vorsprung **Ungarns** im politischen Leben weh; in dieser Beziehung stand der Translejthanier hoch über ihm und durfte ziemlich unverblümt über das „k. k. Kreishauptmannssystem" Cislejthaniens seinen Spott ergießen. Denn mit feuerigem Schwunge, mit rücksichtsloser Energie gegen Alles Nichtmagyarische brachte jener sein **Volksthum**, seine **Sprache** empor, und bedeutende Talente progressistischer und conservativer Natur maßen im regen Wetteifer ihre Kräfte, einig im Patriotismus und in Opferwilligkeit, mit kühner Stirne nach oben.

Drei Jahre vor dem Tode des Kaisers hatte Metternich, nicht blind für die **Forderungen der Zeit**, durch **Gentz** († 9. Juli 1832) in dem „Oesterreichischen Beobachter" (4. April 1831), unmittelbar nach der Einnahme von **Warschau** durch die Russen, einen inhaltschweren Artikel schreiben lassen, der die unblutige Auflösung des Gegensatzes von **Volkssouveränität** und **monarchischem Princip** in einer repräsentativen Verfassung, also in einem **constitutionell-monarchischen** System, behandelte und es aussprach, daß das System des **regelmäßigen Fortschrittes** nicht in nothwendigem Widerspruche mit dem **System der Erhaltung** stünde. Es war dies eine wesentlich andere Sprache, als die war, welche Metternich selbst 1826 gegen die hitzigen Vorwürfe des Grafen **Münster**, Ministers von Hannover, Oesterreich treibe Winkeltyrannei als Hort des stagnirenden Conservatismus, durch den Botschafter, Gfn. **Eßterházi**, führen ließ. K. Franz I. konnte jedoch für einen Umbau des Staatwesens nicht gewonnen werden, und Metternich ließ bald den Gedanken fallen, für welchen gerne auch sein Rivale **Kolowrat** — von seinem Standpunkte aus als Freund von Verwaltungsreformen — eingetreten wäre. Ohnehin konnte er keine tieferen Wurzeln schlagen.

Den 2. März 1835 starb Kaiser Franz I. nach kurzem Krankenlager; sein **Testament**, im Abdruck von Bürger und Bauer hoch in Ehren gehalten, spiegelt den Regenten in seinem Wesen und Handeln ab. Er schied aus dem Leben ohne zu ahnen, daß es bald mit den stillen Tagen Oesterreichs zur Neige ginge.

5. Der 42jährige Thronfolger, **Ferdinand** der „Gütige", dem das Verhängniß eine Regierungserbschaft überwies, welcher seine harmlose, weiche Seele nicht gewachsen war, übernahm das Scepter, während die Regierung selbst in anderen Händen liegen mußte.

Die beiden wichtigsten **Statthalterschaften**: Ungarn und Lombardei-Venetien, besorgten die Erzherzoge **Joseph** und **Rainer**. — Innerösterreich konnte der populäre Erzh. **Johann**, obschon eigentlich nur Privatmann, als

Gebiet seines Einflusses, Steiermark als Versuchsboden seines gemeinnützigen Wirkens ansehen. Der Geograph Karl Ritter nennt ihn (brieflich im Jahre 1834) einen „großen, erhabenen Charakter". Er, schon durch seine bürgerliche Ehe, und Erzh. Karl blieben dem Hofe ferner gerückt.

Das Staatsruder führte Metternich weiter, und so erklärt sich das angebliche zweite, aber rein erdichtete Testament des verstorbenen Kaisers, das seinem Thronfolger nicht bloß den unverbrüchlichen Conservatismus, sondern auch den Staatskanzler als einzig berechtigte Stütze empfahl; es war eben nichts als eine den richtigen Thatbestand paraphrasirende Erfindung von unberufener Seite. Neben Metternich stand Kolowrat und der vom Staatskanzler an Appel's Stelle als Generaladjutant gebrachte Hocharistokrat Clam-Martinicz als Chef der Militärsection im Staatsrathe, dem sich Graf Fiquelmont und Graf Hartig anreihten. Rádasdi und Bellegarde waren in den Hintergrund getreten. Bald nach der Entrevue K. Ferdinand's I. mit dem Russenczaren Nicolaus, dem Preußenkönige u. a. Fürsten zu Teplitz (September 1835), wo ein neuer Act der Politik des Friedens und des Conservatismus eingeweiht wurde, — noch vor der Prager Krönung (7. September 1836) —, kam es unter dem Einflusse der Erzherzoge, insbesondere des geschäftstüchtigen Erzh. Ludwig's, im December 1835 zu folgender neuen Anordnung der Staatsconferenz, welche ein „Compromiß" zwischen Metternich, Kolowrat und der Partei der Erzherzoge genannt werden darf. Vertreter des Kaisers wurde Erzh. Ludwig; in seiner Abwesenheit Metternich als Präsident der Staatsconferenz, in welcher als ordentliche Mitglieder Erzh. Franz Karl, der jüngere Sohn K. Franz' I. und Graf Kolowrat, als Vertreter des Finanzfaches, eintraten. Letzteres Ressort selbst, das Hofkammerpräsidium, übernahm seit 1840 an Eichhoff's Stelle der an Geist und Streben ungleich tüchtigere Emporkömmling, der Mährer Kübeck, welcher schon seit 1811 in Staatsdiensten verdienstlich wirkte, und in einem Schreiben aus der früheren Epoche die Macht der öffentlichen Meinung und ihre Trägerin, die Presse, als Signatur der neuen Zeit zu betonen Gelegenheit nahm.

Wir stehen vor der Genesis der Revolution des Jahres 1848. Sie haftet in drei Grundursachen: in der gemeineuropäischen Reaction des Liberalismus gegen die Zwangsformen des absoluten Staates, in der Nationalitätsidee, verhängnißvoll für einen Staat, der wie Oesterreich seine Einheit nicht in der nationalen, sondern in der Dynastie besitzt und besitzen muß, und dessen Nachbarn, das nichtösterreichische Italien, die deutsch nationale Einheitspartei und Rußland vor Allem, als Hort des Panslavismus, bequeme Angriffspunkte im Süden und Osten für eine stille aber wirksame Agitation fanden, und endlich in dem autonomistischen Streben der Provinzialstände Oesterreichs und Ungarns. Während aber hier ein kräftiges parlamentarisches Streben Autonomisten und Nationale, Conservative und Radicale zu einem wuchtigen St[illegible]

laufe vereinigte, — war der Feldzug der Stände Böhmens gegen das „Metternich'sche System“ nicht so entscheidend, denn die nationale Opposition, zu deren kühnsten Sprechern Hawliček (Borowsky) gehörte, war mehr in Liberalen- als Ständekreisen zu Hause. In Deutsch-Oesterreich vollends war die ständische Bewegung in dem entscheidendsten Augenblicke von der liberalen und deutsch-nationalen überholt.

Aber noch müssen wir einen Blick auf die äußere Politik Oesterreichs vor der großen Krise werfen, die den Sturz ihres Leiters mit ungeahnter Raschheit bewirkte.

Metternich's Staatskunst hatte seit der griechischen Frage, Rußland und den Westmächten gegenüber, und auch in Deutschland — bei ihrem Ankämpfen gegen den von Preußen in's Leben gerufenen deutschen Zollverein — eine und die andere Schlappe verwinden müssen. Wohl schien die Spannung mit England gewichen, denn wir gewahren 1840, als die Pforte im Kriege mit Mehemed Ali, Pascha von Aegypten und dessen Sohn Ibrahim lag, englische und österreichische Truppen, an der Spitze der Letzteren Erzherzog Friedrich (später Viceadmiral, ein Sohn Erzherzog Karl's, † 1847) als Helfer der Türkei, vereinigt das feste Saida (27. September) erstürmen, — aber es war dies kein Beweis für innige Beziehungen. Andererseits gelang es weder der russischen noch der österreichischen Politik, den Franzosenkönig Louis Philipp von England abzuziehen.

Als der traurige Aufstand im kleinen Freistaate Krakau, dieser Zwitterschöpfung der Congreß-Politik, allwo wegen bedenklicher Unruhen 1836—1841 eine österreichische Besatzung lag, mit der adeligen Erhebung in Galizien zusammenfloß, und den Bauer (Chłap) zu einer greuelvollen Gegenrevolte wider den verhaßten Grundherrn veranlaßte, welche durch die Energie des Obersten Benedek, des „Falken von der Weichsel“, bewältigt wurde, fiel allerdings im Einvernehmen mit Rußland und Preußen das Krakauer Gebiet als jüngster Gebietsanwachs (6. November 1846) Oesterreich zu und bildete fortan ein Stück Galiziens; — der englische Premier Palmerston, der Gegner Oesterreichs und der heiligen Allianz, der Protector nationaler Schmerzensschreie im Auslande, bewirkte jedoch, Hand in Hand mit Frankreich, nicht bloß Englands Protest, sondern schloß daran die Drohung, er betrachte damit die Wiener Congreßarbeit für durchlöchert! Earl Minto machte im Herbste 1847 seine Rundreise durch Italien, um Rom und Turin gegen Oesterreich zu ermuthigen.

So sollte denn auch im Süden, die von Pio IX. und Carlo Alberto patronisirte, von Garibaldi und Mazzini verfochtene Einheitsidee Italiens, die nächstliegende äußere Gefahr unseres Staates bilden und in erster Linie seinen Beistand erschüttern.

Und hiermit ist ein Ruhepunkt geboten, der uns gestattet, einen Blick auf die Entwicklung des nationalen Geistes und Culturlebens im Slaven- und Magyarenthum seit den Tagen der Reform und Restauration Oesterreichs im 18. Jahrhundert bis zu der Schwelle des epochemachenden Jahres 1848 zu werfen. Der deutsche Volksgeist war immer glücklicher in seiner kosmopolitischen Mission als im Assimiliren fremden Volksthums, und Oesterreich war vor Allen ein Staat, welcher in seiner Verwaltungspolitik die Neutralisirung der nationalen Bestrebungen, aber nicht die Germanisirung von Grund aus anstrebte. Selbst Joseph II. hatte die letztere nur im Sinne der staatlichen Administration angestrebt, aber eben deshalb die nationale Reaction wachgerufen.

Ziehen wir die Summe der slavischen Geistescultur vor Joseph II., so konnte sich die čechische und beziehungsweise die polnisch-galizische Nationalität einer entwickelten Sprache und historisch bedeutenden Literatur rühmen, welche eine fruchtbringende Grundlage für eine neue Entwicklungsstufe abgeben konnte. Ungleich weniger wogen in dieser Richtung die Errungenschaften des südslavischen, kroato-serbischen Volksthums, während die Alpenslaven und karpathischen Slovaken und Ruthenen erst die Grundlagen einer eigentlichen Volksliteratur sich erobern mußten.

Auf gleicher Stufe mit den Czechen und Polen standen die Magyaren, im rücksichtslosen nationalen Selbsterhaltungstriebe gleichwie im Assimiliren der fremdbürtigen Intelligenz das kräftigste und rührigste Volksthum.

Sollten wir die Epochen in der geistigen Entwicklung, Sprache und Literatur des slavischen, vorzugsweise čechischen und magyarischen Volksthums seit 1780 bis 1848 durch kurze Schlagworte kennzeichnen, so könnten wir die Jahre 1780—1790: die Zeit der politisch-nationalen Reaction und Pflege der Sprache und Literatur, die Jahre 1790—1830: die Periode der sprachlichen Purificirung und Nachbildung fremder Literatur, die Epoche von 1830—1848 endlich den Zeitraum des Ringens um die politische und sociale Vorherrschaft nennen — ein Ziel, bei dessen Erreichung die Magyaren allerdings den Čechen weit voraus kamen.

III. Zeitraum 1848—1866 (1870).

Hauptmomente und Ergebnisse des Geschichtslebens.

Allgemeine Literatur (Auswahl des Wesentlichsten).

Zeitschriften encyclopädischer Art. Die Gegenwart, 12 Bde., 1848—1856 (Leipzig, Brockhaus); fortges. als Unsere Zeit, her. v. Gottschall, 1865 ff.; Schultheß, Europ. Geschichtskalender seit 1860 ff. (Nördlingen, Beck), ein treffliches Hülfsmittel zur raschen Orientirung; Ghillany, Europ. Chronik, 3.—5. Bd. (1830 bis Ende April 1877) (Leipzig, Wigand, 1878, synchron. angel.).

Ueber d. internationalen u. staatl. Verträge Oester. vgl. Neumann, a. a. O., u. das Regestenwerk v. Besquebe Püttlingen; Aegidi-Klauhold, Das Staatsarchiv, Samml. d. offic. Actenst. z. G. d. Gegenwart (Hamburg 1861 ff.).

Ueber kirchliche Zustände der Neuzeit: Matthes-Schulze, Allg. kirchl. Chronik seit 1853 ff. (Leipzig).

Allg. Darst. d. Zeitgesch.: W. Menzel, Müller, Bulle u. A.

Allg. Gesch. Oesterreichs: Majláth, 5. Bd. (1850), reicht bis 1850; Meynert, 6 Bd.; Springer, 2. Bd. (bis 1850). Vgl. auch s. Monographie „Oesterreich nach der Revolution" (Leipzig 1850); Rogge, Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart (3 Bde., Leipzig-Wien 1872—1873, reicht b. 1873).

Uebersicht der staatlichen Verhältnisse Europa's. 1848—1871.

1. Oesterreich. 2. December 1848 Thronentsagung K. Ferdinand's I. u. seines Bruders Erzh. Franz Karl's zu Gunsten dessen Sohnes Franz Joseph I., geb. 18. August 1830. 1859 Verlust der Lombardei, 1866 Verlust Veneziens.

2. Deutschland-Preußen. 24. October 1857 der Prinz von Preußen übernimmt die Regierung. 1861 als Wilhelm I. Thronfolger. 18. August 1866 Bildung des „Norddbundes" der 15 Staaten durch Preußen. 23. August Ratificirung des Friedens zwischen Preußen und Oesterreich: Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde. 24. August letzte Bundestagssitzung. 20. September Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M., 24. September Schleswig-Holstein: Preußen einverleibt. Februar 1867 der neue Verfassungsentwurf. 24. Februar erster Reichstag des norddeutschen Bundes (Staaten im Norden des Main) zu Berlin. 16. April Annahme der Verfassungsvorlage. 1. Juli, die Verfassung des norddeutschen Bundes tritt in Kraft. 11. November Auflösung des deutschen Nationalvereins. December 1870 K. Wilhelm I. nimmt die deutsche Kaiserwürde an. Januar 1871 Bayern, Würtemberg und Baden schließen sich dem Nordbunde an. 18. Januar Verkündigung des deutschen Kaiserthums Wilhelm's I. zu Versailles. 26. Februar Deutsch-Lothringen und Elsaß von Frankreich abgetreten. 21. März erster deutscher Reichstag.

3. Frankreich. Republik Ende Februar 1848 (Vertr. der Orléans) bis 2. December 1852 (10. December 1848 Louis Napoleon Präsident). Staatsstreich (2. December 1851). Zweites Kaiserreich, Napoleon III., 2. December 1852

bis 4. September 1870. Republik, 31. August 1871. Thiers Präsident derselben. Ende Mai 1873 Rücktritt Thiers' und Präsidentschaft Mac Mahon's.

4. England. 1. Januar 1877 die englische Königin als „Kaiserin von Indien" proclamirt.

5. Italien. 6. August 1849 Mailänder Friede; Herstellung der österreichischen Macht in Toskana, Modena und Parma. 28. August Venedig wieder österreichisch (Sturz der Dictatur Manins). 1859 Friede zu Villafranca-Zürich, Lombardei an Victor Emanuel, König von Sardinien. 1860—61 Vereinigung Italiens (ausgenommen Venedig, den Kirchenstaat und San-Marino). 17. März 1861 Königreich Italien. 3. October 1866 Venetien an Italien. 2. Juli 1871 Victor Emanuel's Einzug in Rom.

6. Rußland seit 1855 Kaiser Alexander II.

7. Türkei. Abd-ul-Medschid † 1861. Abd-ul-Asis, 30. Mai 1876 gestürzt († 4. Juni). Murad-Effendi (ältester Sohn Abd-ul-Medschid's) als Murad V. ausgerufen. 31. August 1876 entsetzt. Abd-ul-Hamid. Die orientalische Frage auf ihrem Höhepunkte (1878 Friede von San Stefano und der Berliner Congreß).

8. Spanien. 1867 Sturz der bourbonischen Königin Isabella. Juni 1869 Abdankung zu Gunsten ihres Sohnes Alfonso. Juli-Candidatur des Prinzen Leopold v. Hohenzollern (Kriegsfall mit Frankreich). December Annahme der Krone durch Amadeo, jüngeren Sohn des Königs von Italien. (April 1872 Beginn des Carlistenkrieges zu Gunsten Carlos' VII. als Herzog von Madrid.) Februar 1873 Abdankung Amadeo's, Republik. Ende 1874 Prinz Alfonso, Sohn Isabella's, zum Könige ausgerufen. Wiederherstellung der bourbonischen Dynastie (weiblicher Stamm).

9. Portugal (Haus Braganza). Maria II., †. 1853—1861 Pedro V. 1861 Ludwig (Luiz) I. (Vergebliche Versuche der Miguelisten.)

10. Griechenland. 1862 Entthronung K. Otto's. Februar 1863 K. Georg (Prinz v. Dänemark).

11. Rumänien. 1859 Personal-, 1862 Real-Union der Moldau und Wallachei unter Fürsten Cusa. Februar 1866 Sturz des Fürsten Cusa. 20. April Wahl des Prinzen Karl v. Hohenzollern.

12. Serbien. Ende 1858 Absetzung des Fürsten Karagiorgiewič. Der alte Milosch Obrenowič wieder erhoben. 1860 Michael Obrenowič (zum zweiten Male). 10. Juni 1868 ermordet. 15. Juni der junge Milan II. Obrenowič zum Fürsten ausgerufen.

Inhalts-Uebersicht.

1. Der Gang und das Ergebniß der Revolution bis zur octroyirten Verfassung (1848—49 und das neue Verfassungswerk).

Special-Literatur.

1. Revolution 1848.

Aus der wahren Literaturfluth seien hervorgehoben: H. Wolf, Chronist. Gesch. aller merkw. Ereign. in Frankreich, Italien, Oesterreich und Deutschland i. J. 1848 (München 1849); Balleydier, Hist. de revol. de l'emp. d'Autriche 1848—49 (3 Voll., Paris 1853); Fenner v. Fenneberg (Leipzig 1851); Nordstein (Leipzig 1850); Reschauer, Das Jahr 1848 (Wien 1870); Meynert, Gesch. d. Err. in d. österr. Mon. 1848—49 (Wien 1853); Becher, Album d. Märzerr. in Wien (1848); Aus Böhmen nach Italien, März 1848 (Frankfurt 1862); (Feldm. L. Möhring) Sibyll. Bücher aus Oesterreich (2 Bde., Hamburg 1848), gewidmet der Erzh. Sophie, Mutter des Thronf. v. Oesterreich; Dunder, Denkschrift über die Octoberrevolution (Wien 1849); Fh. v. Pillersdorf) (Oesterr. Minister in der ersten Epoche), Rückblick auf die polit. Bewegung in Oesterreich 1848—49 (Wien, 2. A., 1849); Ergebn. der Unters. wider die Mörder Latour's (1850); Sein Nachlaß (Wien 1863); Fh. v. Wessenbergs (österr. Minister), Briefe, her. v. Isforbink (1877); Schuselka, Das Revolutionsjahr (Wien 1850); Kublich, Rückblicke und Erinnerungen (3 Bde., Wien 1873); Pragm. Hauptwerk: Fh. v. Helfert, Gesch. Oesterreichs v. Ausgange des Wiener Octoberaufstandes, I. Die Belag. u. Einn. Wiens, Oct. 1848 (Prag 1870; dieser Theil u. d. Chiffre G. v. S. . . . n her.), II. Revolution u. Reaction im Spätj. 1848 (1870), III. Die Thronbest. des K. Franz Joseph I. (1872), IV., 1. A., Der ung. Winterfeldzug u. d. octroyirte Verfassung (Dec. 1848 bis März 1849) (1876). (Reiche Literatur und viel ungebr. Material.) Dazu s. Monogr.: Die Wiener Journalistik im J. 1848 Wien 1877); Fischer, Aus m. Amtsleben (Innsbruck 1860). — Für **Tirol** speciell: J. Streiter, Studien eines Tirolers (Leipzig 1862). — **Galizien:** (Sacher-Masoch, Polizeidir. in Lemberg) Polnische Revolutionen s. o. S. 628.

Ungarn: Supplem. reflexionum Clerus Hung. in sphaera eccl. polit. litt. aul. a. Deodata Veridico (Leipzig 1848); Janotyckh v. Adlerstein, Chronol. Tageb. d. magyar. Revol. (2 Bde., Wien 1851, antimagyarisch); Der Winterfeldzug 1848—49 in Ungarn. Unter dem Obercommando des F.-M. Fürsten z. Windischgräz (im Auftrage Sr. Durchlaucht. Wien 1851,

officiös); Teleki, Graf. Ludw., Die Err. in Ungarn s. d. März 1848 (Leipzig 1849); Kossuth, Die Katastrophe in Ungarn (Leipzig 1849); Stephan Victor, Erzh. v. Oesterreich; sein Leben, Wirken und Tod (Wiesbaden 1868); Die Memoiren von Görgey (Leipzig 1855); Klapka (ebda. 1850), Szemere, Polit. Charakterskizzen (Batthiány, Görgey, Kossuth. Hamburg 1853); Schütte, Ungarn u. d. ungar. Unabhängigkeitskrieg (Dresden 1850); Arth. Frey, Ludwig Kossuth u. Ungarns neueste Gesch. (Mannheim, 3 Bde., 1849); Al. Szilágyi, Die letzten Tage der magyar. Revol. (deutsche Bearbeit., Pest 1850). Vgl. A magyar forradalom története (Gesch. d. m. Revol.) (Pest 1850) und Magyar nök forradalmi életéböl (Aus dem Leben der Magyarenfrauen in der Revolution) (ebda. 1850); M. Horváth, Magyarország harczának tört. 1848—49ig (Genf 1865); Horn, Görgey (1850), Kossuth (1. einz. Theil, 1851; Ungarns gutes Recht (London 1849); Somsich, Das legit. Recht Ungarns und s. Königs (Wien 1850); Oesterreich, Ungarn und die Wojwodina (Wien 1850); Ueber die Gleichberechtigung d. Nationalitäten in Oesterreich (Pest 1850); Ungarns politische Charaktere (Mainz 1851); Irányi u. Chassin, Hist. polit. de la revol. de Hongrie 1847—49 (2 Vol., Paris 1854—1860); Feldzgm. Fh. v. Welden, Militär-Memoiren (2. A. 1848—49, N. A. 1873, Wien); (Ramming) Die Feldzüge in Ungarn u. Siebenbürgen im Sommer 1849 (Pest 1850); Bericht über die Kriegsoper. d. russ. Truppen gegen die ung. Rebellen im J. 1849 (Berlin 1851); Czétz, Bem's Feldzug i. Siebenbürgen 1848—49 (Hamburg 1850); Lapinski, D. Feldzug d. ung. Armee i. J. 1849 (Hamburg 1850); Rüstow, Gesch. des ungar. Insurrectionskrieges 1848—49 (Zürich 1860—61); Haynan's Biogr. v. e. Waffengefährten (Schönhals) (Graz 1853). (Vgl. Varnhagen v. Ense's Tageb., X. Bd.); Korn, Kossuth u. d. Ungarn in d. Türkei (Hamburg 1851). Vgl. die Mem. d. Insurr.-Gen. Asbóth (h. im J. 1866); Pejačevič, Actenst. z. Gesch. d. croat.-slav. Landtages 1848 (Wien 1861); Die serbische Bewegung in Südungarn (Berlin 1851); Erlebnisse eines k. k. Offiziers im österr.-serb. Armeecorps (Wien 1861).

Italien: Radetzky, Lit. (vgl. o. 2. Ztr.): Schönhals, Heller, v. Welden s. o. Der Feldzug d. Oesterreicher in d. Lombardei unter Radetzky (Stuttgart 1854); Willison, Der ital. Feldzug 1848—49 (Berlin 1853); Rüstow, Der ital. Krieg 1848—1849 (Zürich 1850). Vgl. die ital. Werke v. Pepe, Pisacane (deutsch v. Clossmann, Chur 1852), Archivio triennale .... (Chieri 1855) u. A.; de Pimodan, Souvenirs des camp. d'Italie et de Hongrie (Paris 1851, auch in's Deutsche übers.: Franzose in österr. Diensten); Graf Fiquelmont, Deutschland, Oesterreich u. Preußen (Wien 1851), Lord Palmerston; England und der Continent (Wien 1852); Erinnerungen an den k. k. Feldzeugm. u. Kriegsminister Theodor Grafen Baillet von Latour (Graz 1849); Min. Graf Franz Stadion (Hirsch: Franz Graf St., Wien 1861); Min. Phil. Fh. v. Krauß, ein Nekrolog (Wien 1861); Min. Bruck, „Finanzminister Fh. v. Bruck" (Wien 1861); Fürst Felix Schwarzenberg (österr. Premier), Zur Charakteristik des Geistes dieser Familie vgl. die beiden Publicationen seines Vetters Friedrich (S. des Feldm. Karl v. Schw.) für Freundeskreise: Aus

dem Wanderbuche eines verabschied. Lanzknechtes (als Manuscript gedr. Wien 1844—1848), 5 Bdch., und Antediluvianische Fibibus-Schnitzel (Wien 1850), 6 Fascikel (Bändchen): Betracht., Aphorismen, histor. Erinn., Erzählungen; Berger, Felix Fürst zu Schwarzenberg (Leipzig 1853). Vgl. auch dessen Werk ü. Fürst Karl v. Schw. (1863) (s. o.)

Das Frankfurter Parlament; Kaltenborn und Klüpfel s. o.; Gagern's Mem.; Droysen, Die Verh. d. Verf.-Aussch. der deutsch. Nat.-Vers. (Leipzig 1849, 1. Thl.); Haym, Die deutsche Nat.-Vers. (Frankfurt, Berlin 1848, 1850); Jürgens, Z. Gesch. des deutsch. Verf.-Werkes (1848—49) (Braunschweig 1850, Hannover 1857).

Periode des Minist. Bach und der Neugestaltung Oesterreichs: R. v. Hauer's Arbeiten für die Jahre 1848—1851 (Wien 1851), 1851—1852 (1852) u. 1852 bis E. April 1853 (1853). Am vollständigsten: Fh. v. Czörnig, Die Neugestaltung Oesterreichs (Wien 1859); vgl. s. Statist. Hbb. z. J. 1860. Gegen Bach und die Centralisation: (Schuselka) Polit. Charaktere in Oesterreich (Leipzig 1850); Zwei brennende Fragen (Wien 1852); Quelques mots sur le syst. de central. appl. à la mon. Autrichienne et sur l'incorpor. de cet empire dans la conféd. germanique; par un étranger, ami de l'Autriche (2. A., Brüssel 1852). — Ungarns Gegenwart (altconserv., Wien 1850); (Graf Szécsényi): Ungarn, „ein Blick auf den anonymen „Rückblick" (Apologie Bach's), welcher f. e. vertr. Kreis in wenigen Exempl. im Oct. 1857 in Wien erschien v. e. Ungarn (London 1859); Zur Gesch. der Bach'schen Amtsperiode in Ungarn: Acht Jahre Amtsleben in Ungarn v. e. k. k. Stuhlrichter in Disponibilität (Leipzig 1861). (Vgl. auch d. Memoiren v. Meyer, s. w. u.) Von historischen Romanen: Meißner's „Schwarzgelb" und insbes. Wolfram's (Pseudonym) „Dissolving views".

Kirche und Schule: Kirchl. Zustände in Oesterreich u. d. Herrsch. des Concord. (Leipzig 1859); Studien über d. österr. Concordat (Wien 1856); Flir (Tiroler, Vorstd. e. Coll. in Rom), Briefe aus Rom (Innsbruck 1864); J. Schöpf, Die kirchlich. Zustände in Oesterreich und d. allg. Concil in Rom (Innsbruck 1869); Gf. Andrássy u. s. Politik (Wien 1871, gegen die Thun'sche Epoche gerichtet). Vgl. Kelle, Die Jesuitengymn. in Oesterreich u. die Gegenschr. v. Ebner (s. o.); desgl. O. Lorenz, Drei Bücher pol. Gesch. (die Jesuiten u. d. Gründung d. österr. Staatsschule). Von anderer Seite die „Kathol. Stimmen aus Oesterreich" (Wien, Sartori's Verlag) und „Warum tobt man gegen das Concordat?" Adresse d. Erzb. u. Bisch. an S. M. (Wien 1867).

Trentinofrage: Bidermann, Die Italiener im tirol. Provinzialverbande (Innsbruck 1874).

Wir erörterten die Genesis der Revolution Oesterreichs; sie war eben nur ein Glied der langen Kette europäischer Ereignisse, die mit elementarer Gewalt über die alte Staatsordnung hereinbrachen, welche man bezeichnend die „vormärzlichen" zu nennen pflegt. Der März des Jahres 1848 hat manche Aehnlichkeit mit

der französischen Bewegung des Jahres 1789 was ihren idealen Schwung betrifft, und mag auch eine in mancher Richtung erfahrenere und nüchternere Gegenwart über die jugendliche Ueberschwänglichkeit im damaligen Sturmlaufe für das Neue den Stab brechen, so darf sie doch nicht die Ereignisse der Märztage, die redliche Mühe des Ministeriums Pillersdorf vornehm belächeln, oder je des weihevollen Augenblickes: der Verkündigung der Constitution vom 25. April, vergessen. Denn die Märztage waren es, welche allenthalben jene seit dem Sturze des französischen Revolutionswerkes ungerechterweise mitverdammten Ideen der gemeinmenschlichen und gemeinbürgerlichen Rechte wieder in das Staatsleben drängten, von denen auch die constitutionelle Gegenwart zehrt.

Die Revolution in Oesterreich hatte aber landschaftlich verschiedene Ziele. In Mailand-Venedig galt es die Losreißung von Oesterreich unter der Aegide des Sardenkönigs und seines damaligen Gesinnungsgenossen, Pius IX. (1847—1848), der jedoch bald der Revolution und der italienischen Einheitsidee den Rücken kehrte. Da wurde es die Aufgabe Radetzky's, des greisen Kriegers aus den Befreiungskriegen, den Bestand des Reiches im Süden zu retten und mittelbar auch im Norden und Osten retten zu helfen; in Lebenstagen Lorbeeren zu pflücken, wie sie in der Regel dem Greise nimmer beschieden zu sein pflegen und — seit Erzherzog Karl die populärste Feldherrngestalt Oesterreichs, der „Vater der Soldaten," — das wahr zu machen, was der zeitgenössische Dichter in der Angst und Freude seines Oesterreicherherzens ihm zurief: „In Deinem Lager ist Oesterreich; wir Andern sind einzelne Trümmer!"

In Böhmen, allwo der Repeal-Club (Palacky, Rieger, Brauner, Strobach, Gf. Leo Thun, Pinkas, Gf. Deym u. A.) die Märzbewegung organisiren sollte, bot der Slavencongreß vom 31. Mai 1848 den besten Beweis, daß das Czechenthum die Consolidirung ebenso wenig als die Führung panslavistischer Interessen verwirklichen und festhalten konnte. Andererseits bewies der Antagonismus Mährens gegen die Hegemonie Böhmens, insbesondere der loyale Haß der Hannaken gegen die Svornost oder Jungčechenpartei (im Sinne des Jahres 1848) wie wenig Aussichten das Programm der böhmischen Bewegung besaß.

In Ungarn hatte die conservative Partei, ohne Credit bei Hofe, ihren geistig bedeutendsten Führer, Grafen Aurel Dessöffi, den würdigen Gegner Széchényi's, verloren, und der Compromiß, welchen Gf. Apponyi mit Kossuth, dem Führer des radicalen Magyarenthums, eingeleitet hatte, scheiterte an den innerlichen Gegensätzen und bei dem Aufflammen der Revolution in Frankreich. Es kam der Augenblick, da die radicale Bewegung: Kossuth, Nyáry, Irinyi und A. an der Spitze, nicht bloß die altconservative, sondern auch die constitutionelle Reformpartei überflügelt hatten, und es zeigt sich rasch jene herrschend gewordene Anschauung entwickelt, welche durch rücksichtsloses Eintreten für den magyarischen Einheitsstaat den begreiflichen Antagonismus der nichtmagyarischen Reichssassen, der Serben (Erzb. Rajačič, Stratimirowič,

Supliťač, Kničanin), Slovaken (Hodža, Stur, Hurban), Rumänen und Kroaten heraufbeschwor, als dessen bedeutendster Vorkämpfer im österreichischen Regierungssinne Banus Jellačič alsbald auftrat. Jene Richtung des radicalen Magyarenthums wollte, nachdem sie die Persönlichkeit und Stellung des Erzherzogs Stephan, des beliebten und edelsinnigen Sohnes des früheren Erzherzog-Palatins, ausgenützt und unhaltbar gemacht, die abwärts in niedrigere Leidenschaften und Ideenverworrenheit treibende Wiener Octoberrevolution (Ermordung Latour's am 6. October 1848) für ihr Ziel ausnützen: für die Losreißung Ungarns von Oesterreich, eine Consequenz der Personalunion, welche der Radicalismus aus den 1848er Gesetzen leicht folgern konnte.

Dieser Sieg Kossuth's, des Mannes von dämonischer Beredtsamkeit und ehrgeiziger Selbstsucht, ohne alle staatsmännische Tiefe der Gedanken, der den Grafen Batthiány als ungarischen Premier auf die schiefe Bahn mit sich fortriß, brach dem edelsten seiner Gegner, dem vormärzlichen Reformator Ungarns, Széchényi, das Herz und den Sinn und bewog auch den makellosesten Charakter der ganzen Revolution, Franz Deák, zum Rücktritt. Denn Deák stand gewissermaßen als Träger der dualistischen Idee: Oesterreich-Ungarns in der Mitte zwischen Széchényi und Kossuth, zwischen dem liberalen Aristokraten und Reformer und dem demokratischen Revolutionär.

Auch die schwungvolle, ideal angelegte Natur eines Eötvös hatte auf dieser Bahn einem Kossuth nicht weiter folgen können und die jenem geistig verwandteren Naturen eines Mich. Horváth, Szalay fanden bald als Emigranten Gelegenheit, das hohle Wesen des „Gubernators" (Kormányzó) Ungarns und die persönlichen Leidenschaften zu durchblicken, welche die Sache des Vaterlandes der Selbstsucht preisgaben. Die Memoiren eines Szemere, Klapka, Görgey und Türr liefern die besten Streiflichter dazu.

Chronik der Ereignisse von 1848—1850. 1. Oesterreichisch Italien. 1848. März 18.: Aufstand in Mailand, welches 22. Radetzky (s. 1831 Obercomm., s. 1836 Feldmarschall) räumt; Aufstand in Venedig; 23.: Karl Albert erkl. den Krieg an Oe. Juli: Karl Albert in Venedig z. Könige ausgerufen; 22.: Radetzky's Offensive v. Verona aus (Sona, Sommacampagna; Custozza; Volta; Cremona). — August: Lodi, Mailand österreichisch; 10.: Venedig Republik; 15.: Convention zw. Oesterreich und d. Papste zu Rovigo.

1849, März 23.: Schlacht b. Novara; 26.: Waffenstillstand 14. Aug. Schluß und Ratif. des Friedens zu Mailand (Neumann, V. 138; Reichsgesetzblatt z. J. 1848, S. 596).

2. Das cislejthanische Oesterreich. a) 1848. Böhmen. März 11. Prager Volksversammlung. — Mai: Provisor. Regierung. 31.: Slavencongreß (Slovanská lipa, Svornost). — Juni 12.: Aufstand; Fürst Windischgrätz bewältigt ihn.

b) Deutsch-Oesterreich, Wien. Märztage. 11.—15.: kais. Proclam. d. Constitution. — April: Minist. Pillersdorf. 25.: die österr. Constitution. — Juni 25.: Regentschaft Erzh. Johann's. — Juli 8. Pillersdorf's Rücktritt; Ministerium: Dobblhof-Wessenberg (Bach); 22. Erzh. Johann eröffnet den Oesterr. constituir. Reichstag in Wien. Von 383 Reichs-

tagsabgeordneten im „Nominalstande": 92 Bauern; Slaven in der Majorität. Rechte: Czechen (Palacky, Pinkas, Rieger); Linke „Deutschnationale" (Löhner, Fischhof . . .), Centrum (Gf. Stadion, Gouv. Galiziens, die ruthen. Bauernschaft); 26. Juli bis 8. Aug. der Antrag Kudlichs, schles. Abgeordn., auf Lösung des Unterthansverbandes u. Ablösung der Robott- und Zehentpflicht. — October 6.: Aufstand i. Wien; Ermordung Min. Latour's; 7.: K. Ferd. u. d. Hof nach Olmütz; Jellačič bricht gegen Wien auf. 16.: Fürst Windischgrätz z. Obercomm. ernannt; 28.—31.: Einnahme Wiens; (30.: Jellačič schlägt die Ungarn bei Schwechat). — Nov. 15.: der österr. Reichstag nach Kremsier in Mähren verlegt. 20.: Ministerium Schwarzenberg. — Dec. 2.: Thronentsagung K. Ferdinand's. — K. Franz Joseph.

E. 1848 u. 1849 Frühjahr: Die Kremsierer Berathungen. 1849, Januar bis März: Berathung der Grundrechte. Der Fünfer Ausschuß und die Verfassungsentwürfe (Kajetan Mayer und Palacky). Föderalisten (Palacky) und Centralisten (Brestl, Hein, Lasser). Brestl setzt die alte Provinzialeintheilung durch. Mayer u. Brestl für das Zweikammersystem: Länder und Volkskammer im Reichstage. Kreisverfassung. Neue Reichsfarben: Weiß-Roth-Gold (Vorschlag Mayer's und Palacky's). — März 6.: Ankündigung des Verfassungs-Octroi vom 4. März 1849. Kais. Manifest v. 4. März schließt den Kremsierer Reichstag 7. März.

1850 Frühjahr: Die einzelnen Landesverfassungen erscheinen. 17.: Januar. Schmerling's Strafproceßordnung (Geschwornengerichte).

3. Ungarn (Croatien-Siebenbürgen u. d. Serben Ungarns). 1848, März 1.: Reichstag, Kossuth's Antrag auf Petitions-Adresse u. e. constitut. Verfassung; 17. Pesther Serbencongreß, Agramer Nationalversammlung; Bewegung der Slowaken (Stúr) und der Rumänen in Siebenbürgen. Erstes unabhängiges Ministerium Ungarns (Gf. Ludw. Batthiány Präsident; Fürst Paul Eßterházy, Szemere, Kossuth, Deák, Mészáros, Eötvös, Gf. Steph. Szécsényi). 14.: Die Beschlüsse der Kroaten am Kopreinitzer Tage (gegen die magyar. Hegemonie); 25.: die Deputirten Siebenbürgens in Pesth, Union mit den Magyaren. — Mai 13.: Karlowicer Versammlung der Serben: Sonderstellung einer serbischen Wojwodina, Vereinigung mit dem dreieinigen Königreiche: Kroatien, Slavonien, Dalmatien. — 15.: Blasendorfer Versammlung der Rumänen Siebenbürgens. — 16.: Banus Jellačič in Innsbruck b. kais. Hoflager (26. Juni: Regierungsmanifest gegen ihn). — Ausbruch des ungarisch-serbischen Bürgerkrieges. Sept. 1.: die österr. Reg. rehabilitirt den Banus. — Kossuth's factische Dictatur; 27. Sept.: Gf. Lamberg's Mission an die Magyaren und Ermordung.

3. Der ungarische Krieg 1848—49. October 3.: Der Krieg an die Ungarn erklärt; Winterfeldzug der Kaiserlichen unter Windischgräz (Schlick und Jellačič als Corpscomm.), Welden's und Haynau's Oberbefehle. 1848, October, bis Mitte August 1849.

1849, 11. Januar: Kossuth in Debreczin. — April 14. proclamirt Kossuth zu Debreczin: Ungarns Unabhängigkeit; Mai 20. Ofen von Görgey erstürmt. — Der Reichstag übersiedelt von Debreczin wieder nach Pesth.

3. Juni (1.): Frh. v. Haynau Obercommandant. 7.—18.: Die Russen unter Paskiewič „Eriwanski" als Bundesgen. Oesterreichs überschreiten die Grenze. Convention v. 10.—13. Juni. (Neumann, V. 63, Reichsgesetzbl. S. 303.). Juli 8.: Kossuth und der Reichstag flüchten nach Szegedin; August 11. Kossuth überträgt die Dictatur an Görgey. 13. August: Görgey streckt bei Világos die Waffen. Sept., Oct.: Die „standrechtliche Pacification" Ungarns durch Haynau. Frh. v. Gehringer als Civiladlatus. Oct. 17.: Aufhebung der ungarischen Verfassung. 1850, 8. Juli: Haynau entlassen. 13. Sept.: Die neue Organisation Ungarns. 1851, Mai, Neue Organ. Siebenbürgens. Sonderstellung des Temescher Banates u. der Wojwodina.

1849—1851: Die magyar. Emigration i. d. Türkei; 1850: Internirung in Kutajah (Kleinasien). Kossuth 1851, 1852 nach Nordamerika und England.

So flossen 1848—1849 in der italienischen und ungarischen Frage die größten Existenzgefahren Oesterreichs zusammen, während die böhmische und die Wiener oder deutsch-österreichische Bewegung von Windischgräz und Jellačič militärisch niedergehalten und bewältigt wurden.

Bot schon der Kremsierer Reichstag (am 22. Nov. 1849) zwei Tage nach der Bildung des neuen Cabinetes Schwarzenberg-Stadion eröffnet, das Bild unerquicklicher Verfassungskämpfe, so kündigt sich bald auch der Niedergang des constitutionellen Regimes, die octroyirte Verfassung vom 6. März 1849 an, welche der Abdankung K. Ferdinand's I., dem Verzichte Erzherzog Franz Karl's zu Gunsten seines Sohnes Franz Joseph, dem Olmützer Thronwechsel vom 2. December 1848, folgte. Jedenfalls war der Grundgedanke der Proclamation des neuen, jugendlich thatenlustigen Herrschers: „alle Länder und Stände der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen" eine naturgemäße Reaction gegen die drohende Auflösung des Ganzen und die Verneinung der österreichischen Staatsidee, und fand in Schwarzenberg, dem geistig bedeutenden Aristokraten und rücksichtslosen Gegner des Liberalismus und der Nationalitätenpolitik, den Mann mit fester Hand, welche Feder und Degen zu führen wußte, aber sich entschieden besser auf den Wiederaufbau des absoluten Staatsregimes als auf die Begründung eines constitutionellen Oesterreichs verstand.

Um diese Zeit fand auch die deutsch-nationale Einheitsidee, verkörpert im Reichs-Parlamente zu Frankfurt und in der schwierigen Reichsverweserschaft Erzherzog Johann's (24. Juni 1848 bis 20. December 1849), des „deutschen Mannes", mit Schmerling, (1847 — 1848 Führer der liberalen Ständepartei Nieder-

Oesterreichs), und H. v. Gagern zur Seite, ihre Vertagung durch den Zwiespalt der großdeutschen und kleindeutschen Partei, deren Erstere für Oesterreichs Stellung in Deutschland kämpfte, während letztere gegen dieselbe und für die „preußische Spitze" eintrat, und ebenso im Geschicke des Erfurt-Stuttgarter Rumpfparlamentes, gleichwie in der Erfolglosigkeit der Berliner Fürstenconferenz (März 1850) und vor Allem im erzwungenen Olmützer Vergleiche Preußens mit Oesterreich (29. November 1850) ihre politische Niederlage erlebte.

Schon hatte Radetzky den glänzenden Erfolg über die Revolution und den Sardenkönig durch die Schlacht bei Novara und den Frieden mit Victor Emanuel, dem Sohne und Thronfolger Karl Albert's (6. August 1849), gekrönt.

Der Winterfeldzug des Feldmarschalls Windischgräz in Ungarn 1848—1849 mißglückte. Es kam im Debrecziner Reichstage (14. April 1849) zur Unabhängigkeitserklärung Ungarns durch Kossuth, den „Gubernator Ungarns". Ihr folgte bald die Erstürmung Ofens durch Görgey (20. Mai) und die Verlegung des Reichstages nach Pesth, von wo er aber bald (8. Juli) nach Szegedin übersiedeln mußte. Denn die Revolution wurde von dem schneidigen Nachfolger des Fürsten Windischgräz, Freiherrn von Haynau, einer rücksichtslosen Soldatennatur, und von Oesterreichs Verbündeten, den Russen, unter Paskiewič, nach harten Kämpfen in eine Zwangslage gedrängt, aus welcher sich Arthur Görgey, der factische Dictator Ungarns in diesen Tagen und Gegner Kossuth's, durch die Waffenstreckung bei Világos (13. August 1849) befreien wollte. Ungarn stand jetzt vor dem Geschicke: als eroberte Provinz, die ihren Verfassungszustand, ihr historisches Staatsrecht verwirkt habe, behandelt zu werden.

Das Memorandum der 25 conservativen Notablen (mit Apponyi, Josika, Franz Zichy an der Spitze) vom 7. April, 1850 zu Gunsten der Autonomie Ungarns, war bereits von den Ereignissen überholt.

Die Idee der österreichischen Monarchie hatte nun wesentliche Erfolge hinter sich, und dies verlockte ihre Leiter, — dem allgemeinen Zuge einer politisch-kirchlichen Reaction der europäischen Staatsgewalt gegen den liberalen Constitutionalismus, als „Verirrung", zu folgen und an die Aufhebung der österreichischen Verfassung (31. December 1851): mit dem neuen Ministerium Buol-Schauenstein, Bach und Thun (April 1852), die Construction des absoluten Einheits-Staates zu knüpfen.

Ungarns: Benedek. Concessionen an die polit. Autonomie Ungarns. Juli, 1.: Inslebentreten der neuen Organisation Ungarns. 30.: Compromiß der ung., böhm. u. deutsch-öster. Föderalisten auf Grundlage des Programms des Grfn. Szécsen. — August, 20.—27.: Das Majoritäts- (Grf. Szécsen) und das Minoritäts-Votum (Hein) im Reichsrathe in der Verfassungsfrage. October, 20.: Das Octoberdiplom und die neue Verfassung Oester-reichs (Goluchowski wird österr. Staatsminister, Vay ungarischer Hofkanzler); 24. Oct. bis 13. Nov.: Die neuen Landesstatute u. ihre ungünstige Aufnahme. — December, 13.: Goluchowski entlassen, Schmerling Staatsminister. 28.: Banat und Wojwodina Ungarn einverleibt.

1861, 4. Febuar: Erzh. Rainer Ministerpräsident. 26.: Das „Februarpatent" als zweite Grundlage der neuen constitutionellen Aera mit den Landesstatuten für die Provinzen (Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen ausgenommen). 22. Oct. Petition der galizischen Ruthenen um Trennung des polnischen und ruthenischen Theiles von Galizien.

Es war gewissermaßen die Reactivirung des josephinischen Staats-Gedankens, aber unter ungünstigen äußeren Verhältnissen, im Bunde mit der viel begehrenden katholischen Kirche, welche, von dem zur Herrschaft neu erstandenen Jesuitenorden geleitet, in dem verhängnißvollen Concordate vom 18. August 1855 ihren Sieg über den Josephinismus Oesterreichs errang, und den Geist seines durchgreifend neu gestalteten Studienwesens auf Kosten seines verdienten Rufes und Gedeihens zu bevormunden suchte. Es geschah dies ferner mit dem kostspieligsten Verwaltungsmechanismus, bei schlechten Finanzmitteln, welche Finanzminister Bruck nicht aufzubessern vermochte, und Angesichts der passiv aber nachhaltig widerstrebenden Nationalitätsidee, welche der Mann des französischen Staatsstreiches (2. December 1852), Napoleon III., die „Sphynx" am Throne der verdrängten Orléans, als gewaltigen Hebel, ja als förmliches Sprengmittel gegen Oesterreichs Bestand anzuwenden entschlossen war, um so die französische Vorherrschaft im Abendlande, sein militärisches Kaiserthum über die legitimen Dynastieen des Abendlandes zu stellen und die Ergebnisse des Wiener Congresses von 1815 zu durchlöchern.

Rußland hatte Oesterreich in der Bewältigung der Insurrection Ungarns Beistand geleistet, den man theuer materiell und moralisch entgelten sollte. Czar Nicolaus behielt die Vorherrschaft des russischen Einflusses im Abendlande und die Geltung des Czarenthums bei den österreichischen Slaven im Auge und hoffte Oesterreichs sicher zu bleiben, vor Allem bei der von ihm erzwungenen neuen Lösung der orientalischen Frage. Daß sich Oester-

reich, welches seine Stellung zur Pforte 1851 durch die Sendung Leiningen's zur Rettung des ersten weltlichen Fürsten Montenegro's, Danilo des Schleppträgers der Czarenpolitik, und zu Gunsten der eigenen Erwerbung von Klek und Suttorina, schief gestaltet hatte, während des Krimkrieges 1854—1855 einer bewaffneten Halb-Neutralität befleißigte, ein Bündniß mit den Westmächten schloß (2. December 1859), andererseits zum Nachtheile Rußlands die Donaufürstenthümer und die Dobrudscha besetzen ließ, ohne sonst in eigentliche Action zu treten, hing nicht bloß mit der trüben Finanzlage zusammen, sondern war eine, wie die Zukunft lehrte, verunglückte Inscenirung der Politik freier Hand, welche es versäumte, die türkische Frage an der unteren Donau zu eigenem Besten zu lösen. Rußland grollte nun unversöhnlich und schloß sich immer enger an Preußen. Die Westmächte ließen ihr Uebelwollen die österreichische Diplomatie am Pariser Congresse (1856) fühlen, und der Zukunftsstaat Italiens, Savoyen-Sardinien, unter Cavour's vorschauender Leitung, hatte sich durch kluge Betheiligung am Krimkriege einen Sitz im Rathe der Großmächte, also die Stufe erobert, von welcher aus er sich, begleitet von den Sympathien Englands unter Palmerston's Führung, und in Uebereinstimmung mit den Entwürfen Napoleon's III. zum Ansturme gegen Oesterreich-Italien sammelte.

Zu dieser bedenklichen Isolirung Oesterreichs, in deren Behebung die Hand des neuen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Grf. Rechberg, ebenso wenig Geschick und Glück besaß, als später in dem Zusammengehen mit Preußen, gesellte sich die Empfindung, daß man in Deutschland die alten Freunde verloren und neue, festgegliederte Gegner gewonnen habe.

Preußen, das seinen alten Nebenbuhler, Oesterreich, dem deutschen Zollvereine (s. 1853) um jeden Preis fernhielt, und die einzige Macht war, die der deutsche Nationalverein (1. Sept. 1859 fest gegründet) an der Spitze Deutschlands sehen mochte, wollte und konnte es nicht dulden, daß ihm Oesterreich in der deutschen Frage den Weg verrenne. Preußen hatte seine Zukunftspläne wohl ausgemessen und die Gestaltung der inneren und äußeren Verhältnisse Oesterreichs ließen ihn ein Scheitern derselben nicht besorgen. Denn der Centralismus Bach's und die Herrschaft des Concordates befriedigte nicht die Deutschösterreicher Cisleithaniens, welches Finanzminister Bruck auch vor wachsender Schuldenlast nicht bewahren konnte, und fand an den Czechen Gegner, an den Kroaten und Serben keine Freunde, an den Polen

Mißvergnügte, an den Italienern und Ungarn die erbittertsten stillen Widersacher, was einerseits der russisch-panslavistischen Propaganda, andererseits der magyarischen Emigration und der Partei Italiens, welche das Italia farà da se! auf ihre Fahnen schrieb, den günstigsten Spielraum bot und so die Hoffnungen der äußeren Feinde Oesterreichs erhöhte.

In Deutschland hatte die Gegnerschaft Oesterreichs, zunächst die kleindeutsche oder Gothaer Partei, die Plänklerschaar der preußischen Schlachtordnung im deutschen Handel, den erwünschten Anlaß gefunden, gegen den „Concordatstaat" „den katholischen Beamten-Staat" Oesterreich literarisch zu Felde zu ziehen, und der Alt-Oesterreicher selbst betrübte sich über das Preisgeben der josephinischen Grundsätze, in welchen er aufgewachsen war und über die wachsende Kostspieligkeit der Verwaltung ohne greifbaren Segen.

Diese allgemeine Unzufriedenheit war der Fluch der „Neugestaltung Oesterreichs" seit 1859 und ließ, wie so oft, eine ganze Reihe bestgemeinter Einrichtungen auf dem Boden der materiellen und geistigen Cultur Oesterreichs vergessen oder mißachten.

Und als der Sommer des Jahres 1859 hereinbrach, Cavour und Napoleon III. auf Oesterreichisch Italien stürzten, und unsere wackern Truppen in den entscheidenden Kämpfen bei Magenta (4. Juni) und Solferino (24. Juni) bewiesen, daß es der Armee Oesterreichs nicht an starken Armen und tapferen Herzen, wohl aber an rechter Militärwirthschaft und an Waffenglück der Führung mangelte, — als Ungarn, in den Niederlagen Oesterreichs auf dem Boden Italiens und nach dem Frieden von Villafranca-Zürich (7. Juli; 10. November), der uns das Mailändische kostete, ein Zusammenbrechen des bisherigen Regierungssystems mit unverhohlener Freude ahnend, seinen passiven Widerstand auf die Spitze trieb, — da wurde bald der Name Bach und Thun für Alles verantwortlich gemacht, was an Uebel den Staat betroffen, und der Trost für das äußere Unglück in der Hoffnung auf einen gedeihlichen Umschwung der inneren Verhältnisse gesucht.

Aber der Augenblick, der es noch ermöglicht hätte, ganz Oesterreich in Einer constitutionellen Reichsvertretung zu einigen, kam nicht wieder, denn was später geboten wurde, erschien als eine durch die Umstände erzwungene, ungenügende Gabe.

Der Augenblick war es, in welchem die Adresse der Notablen Ungarns, vom Jahre 1857, an den Kaiser noch sagen konnte: „Das Land fühlt es, und wir fühlen es mit demselben, daß die Ereignisse von 1848—49 immer Trauerblätter in

unserer Geschichte bleiben werden. Unsere Erinnerungen trüben unsere Einsicht nicht. Wir haben es begriffen, was die nothwendige Consequenz dieser Ereignisse ist. Wir betheiligen uns bereitwillig mit allen Unterthanen Ew. Majestät in Allem, was die Aufrechthaltung, Mehrung und Kräftigung des Ansehens, der Sicherheit, der Macht der Gesammtmonarchie erheischt. Die Macht Ew. Majestät und die Kraft der Monarchie ist unsere Sicherheit, die allgemeine Wohlfahrt der Monarchie ist unser Gedeihen."

Der politische Umschwung in Oesterreich mit dem neuen Ministerpräsidium des polnischen Aristokraten Goluchowski (August 1859 bis December 1860) beschwingte durch das October-Diplom vom Jahre 1860 die Hoffnung der feudalen Autonomisten und Verfechter der „historisch-politischen Individualitäten" Oesterreichs: im neugeschaffenen Reichsrathe und vornehmlich in den Landtagen an das Ruder zu kommen. Immerhin begründet das October-Diplom die neue constitutionelle Aera Oesterreichs, den Bruch mit dem absolutistischen Centralismus. Aber mit den neuen, an das alte aristokratische Ständeprivilegium mahnenden Landesordnungen fiel das Ministerium Goluchowski und machte der Amtsführung Schmerling's Platz, die mit dem Februarpatente von 1861, als der liberaleren Commentirung des Octoberdiplomes, ihre Wirksamkeit eröffnet und den österreichischen Constitutionalismus in's Leben einführt.

Chronik der Hauptmomente des Staatslebens von 1862—1866.

1862, Januar, 11.: Die Einrichtung und Gleichstellung der kroatischen Hofkanzlei mit der ungarischen. Februar, 3.: Eröffnung der sächsischen Nations-Universität Siebenbürgens. (Antrag auf Annahme der Februarverfassung.) Febr., 28.: Bericht des Reichsrathsausschusses für confessionelle Angelegenheiten. — März-April: Action der Welschtiroler, Trennung des Trentino von Deutschtirol. — Juli, 14.: Errichtung einer eig. Statth., Abth. f. die Kreise Trient u. Roveredo.

1863. August, 4. Der Kaiser v. Oesterr. ladet die deutschen Fürsten z. e. Bundesreformberathung nach Frankfurt (17. Aug. bis 1. Sept.). Schleswig-holst. Frage. Ausbruch des Krieges mit Dänemark bevorstehend. 1864, Februar bis Aug.: Oesterreich im deutsch-dänischen Kriege (Jagel, Oeversee). März, 8.: Schl. b. Veile; Mai: G. Tegetthoff's kühnes Seegefecht bei Helgoland; v. Capitän z. Contre-Admiral befördert. — August, 1.: Wiener Friedenspräliminarien; Oct.-November: Defin. Friede. (Staatsarchiv VII. 1728).

Literatur des Schleswig-Holst. Krieges. Oesterr.-Preuß. Krieg gegen Dänemark nach auth. Quellen darg. v. e. k. k. Offiz. (Wien 1865), die Werke v. Baudissin (Hannover 1862) u. Rüstow (Zürich 1864).

April, 1[illegible] der mexicanischen Kaiserwürde durch Erzh.

Maximilian zu Miramare. (Almonte: Statthalter.) 14.: Abreise über Rom; Mai, 29.: Ankunft in Veracruz.

Die Verfassungs- und Gegenpartei im dauernden Antagonismus. 1865, Frühj. u. Sommer: Italianissimi und Loyale zu Triest im Gegensatze. Häufige Unruhen in Venetien, geschürt durch die geheimen Actionscomités der farbenfreundlichen Einheitspartei Italiens; wachsende Spannung Oesterreichs mit Italien und Preußen. Aug., 14.: Die unfruchtbare Gasteiner Convention. Juni, 27.—27. Juli: Ministerkrisis. An Stelle des Ministers Schmerling tritt nun d. Ministerium Belcredi; und das conservativ-föderalistisches Princip. Sept., 1.: Benedek der ungar. Statthalterschaft enthoben; die siebenbürgischen Alt-Sachsen (Comes Schmid) bleiben dem Febr.-Pat. treu. Sept., 20.: Kais. Manifest, welches die Febr.-Verfassung diesseit der Lejtha sistirt. Dec., 14.: Ungar. Landtag v. Kaiser eröffnet. Die erste Phase des Ausgleiches mit Ungarn. Deutsch-österr. Opposition gegen Sistirungspolitik. Dec., 29.: Der Kaiser stellt b. Entgegennahme der czechisch-feudalen Dankadresse s. Krönung als König v. Böhmen in Aussicht.

Nun war aber einmal die Losung: Decentralisation! gefallen, — als schwer berechenbares Schlagwort nationaler Sonderstellungsgelüste ebenso bedenklich, als umgekehrt die Parole: absolute Centralisation, und an diese Losung klammerten sich die Gegner des Februarpatentes.

Während die Sachsen und Rumänen Siebenbürgens, und die Ruthenen Galiziens aus gerechten Besorgnissen vor Magyarisirung und Polonisirung für den Wiener Reichsrath als Symbol und Hort der Reichseinheit und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung eintraten, blieben ihm die Ungarn fern, desgleichen die Kroaten, welchen ein autonomes Kroato-Slavonien vor den Augen stand; die Polen zeigten sich im Zwiespalt über Kommen und Wegbleiben, und seit 1863 fehlten auch schon die czechischen Abgeordneten, welche den autonomen Länder-Staat der „böhmischen Wenzelskrone" anstrebten. Die Abstinenzpolitik tritt auf die Tagesordnung und die Besorgniß vor ihren Folgen bestimmte zur Entlassung Schmerling's (Juli 1865), dem nun das sogenannte „Drei-Grafen-Ministerium" unter Führung Belcredi's, des föderalistisch gesinnten Aristokraten, folgte.

Die Sistirung des Reichsrathes (20. September 1865) „bis zum Vollzuge des Ausgleiches mit Ungarn und Kroatien," wie es in der Begründung hieß, erschien als Vorbote des Sieges der Abstinenzpolitik, als Triumph der Vertreter der historisch-politischen Individualitäten Oesterreichs, als Gewinn der nationalen, feudalen und kirchlichen Opposition. Immerhin darf über den Grundgedanken: den politischen Frieden Oesterreichs zu stiften, nicht

unbedingt der Stab gebrochen werden, ebenso wenig als über den lauteren Charakter Belcredi's. Aber diese Politik rüttelte an den Grundformen, an dem Charakter Oesterreichs und bot keinerlei Bürgschaft für die Regenerirung des Staates.

Ohnehin war das Gefühl der Deutsch-Oesterreicher durch die wenig gedeihliche Rolle, welche der bisherige Minister des Aeußern, Graf Rechberg, in Deutschland spielte und darin, sowie in der mit Preußen bis zum October-Frieden mit Dänemark (1864) gemeinsam vollzogenen Occupation Schleswig-Holsteins unfreiwillig den Plänen Bismarck's Vorschub leistete, verstimmt, da man durch sie, gleichwie dann durch die Sistirung des Reichsrathes, das Ansehen Oesterreichs in Deutschland schwer geschädigt erblickte. Schon im August des Jahres 1863, zeigte das Scheitern des Versuches in einer Fürstenversammlung zu Frankfurt unter dem Vorsitze Kaiser Franz Joseph's I. über eine Reform der Bundesverfassung tagen zu lassen, und gegebenen Falles die Aufnahme des ganzen Staates Oesterreich in den deutschen Bund anzubahnen, — deutlich genug die Wucht der kreuzenden Einflüsse Preußens und seiner Partei in Deutschland. Man gedachte sorgenvoll der jüngsten, bedenklichen Thatsachen; der Systemwechsel erschien als das leidigste Ereigniß.

Preußens Anklagen gegen Oesterreich, schon zur Zeit, als Graf Rechberg seinen Nachfolger an dem Grafen Mensdorff-Pouilly (21. October 1864) gefunden, waren Herausforderungen des Gegners, welchen man im tiefen häuslichen Unfrieden verwickelt wußte, dessen Schwächen man genau kannte, und zu dessen Bekämpfung das annexionslustige Italien Victor Emanuel's längst die Hand bot.

Daß Oesterreich der herausgeforderte Theil war, ist ebenso unwiderleglich, als die Wahrheit, daß erst der Erfolg mit seiner Logik die Hinausdrängung Deutsch-Oesterreichs aus Deutschland und die politische Einigung des Letzteren durch Preußen in den Augen der alten, großdeutschen Partei rechtfertigen konnte.

3. Die Krise des Jahres 1866. 4. 1870. Ausblick und Ergebnisse.

Oesterreichs Krieg mit Preußen und Italien 1866. Die Lösung der deutschen Frage: Fröbel, Oesterreich u. d. Umgestaltung des deutschen Bundes (Wien 1861); Ficker, Sybel u. Wydenbruck, Ueber d. deutsche Kaiserthum (3 Schr., 1863); Treitschke, Zehn Jahre deutscher Kämpfe, 1865—1874 (Berlin 1874); Literatur des deutschen u. italienischen Krieges

(Prag 1867); Oesterreichs Kämpfe im J. 1866, h. v. k. k. Generalstabs=bureau f. Kriegsgesch. (Wien 1867 ff.). Vgl. d. Feldzug in Deutschland, h. von der kriegsgesch. Abth. des großen Generalstabes (Berlin 1867 f.). Vgl. Lamarmora (italienischer General u. Minister), Un po' più di luce sogli eventi politici e militari dell anno 1866 (Florenz 1866, deutsche Uebersetzung, Mainz 1873: „Etwas mehr Licht", Enthüll. des Gen. Lamarmora ...., besonders die preuß. Politik gegen Oesterreichs Bestand, die Depeschen Usedom's u. s. w. erläuternd); Gelich, Briefe eines alten Soldaten über den Krieg im Norden .... (Wien 1867); (Bartels) Der Krieg im J. 1866, krit. Bemerk. über d. Feldzug in Böhmen, Italien u. a. Main (Leipzig 1866); Der Nebel v. Chlum, milit. Beitr. als Schlagl. a. d. off. österr. sowie preuß. Darst. d. Feldz. v. J. 1866—67 (1867); Rüstow, Der Krieg v. 1866 in Deutschland u. Italien, 2. A. (Zürich 1866). Von den zeitgesch. Romanen der stofflich bedeutendste: Samarow (Pseudonym), Scepter und Krone (der Verf. stand dem hannoveranischen Hofe nahe); Ueber Tegetthoff's Sieg bei Lissa: Processo segreto dell amiraglio Persano, racc. a un cameriere di corte (Florenz 1867).

1866—1870 Ministerium Bismarck — Beust — Andrássy — Ausgleich mit Ungarn. Correspondenzen des k. k. Minist. d. Aeußern (Rothbuch) 1866—1868 (Wien 1868); Die österr.=ung. Monarchie und die Politik des Grafen Beust .... 1866—1870, v. e. Engländer (Leipzig 1870); Graf Andrássy u. s. Politik s. o. (1871, apolog.); Graf Beust und Oesterreichs Neutralitätspolitik (Pest 1871); L. Hahn (geh. Oberreg.=Rath im preuß. Minist. d. Innern), Fürst Bismarck, s. polit. Leben u. Wirken .... 2 Bde., 1. Bd. bis 1870 (Berlin 1878). Vgl. v. dems. Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich u. d. Gründung des deutschen Kaiserr.; Die deutsche Politik 1867—1871; Die Polemik Lustkandl's gegen Deák; Fischhof, Oesterreich u. d. Bürgschaften seines Bestandes (Wien 1869); Lustkandl, Föderation oder Realunion, Studien. als Antwort auf Fischhof's Oesterreich .... (Wien 1870); Helfert's Broschüre über den Ausgleich 1875; G. Rehner (Pseud.), Im Donaureich (Prag 1876). Bibermann, Die rechtliche Natur der österr.=ung. Monarchie (Vortrag, Wien 1877). Dagegen: Juraschek (Grazer Univ.=Doc.), Personal= und Realunion, mit e. Anh. üb. die rechtl. Verh. zw. Oesterreich u. Ungarn (Berlin 1878). O nynější politické situace národa českého (Von der gegenwärtigen politischen Situation des böhmischen Volkes. 3. Aufl. [Prag 1878]). (Beachtenswerthe Schrift aus dem czechischen Lager. Kritik der Abstinenzpolitik.)

Der Doppelsieg Oesterreichs über Victor Emanuel's feindliche Macht, zu Lande und zur See, Erzherzog Albrecht's Erfolg bei Custozza (24. Juni) und Tegetthoff's Ehrentag bei Lissa (20. Juli 1866) ward durch die Niederlagen am nördlichen Kriegs=schauplatze mehr als wettgemacht. Dem Hauptschlage bei König=grätz oder Sadowa (3. Juli), der die rühmliche Soldatenlaufbahn Feldzeugmeisters Benedek durch eine vernichtende Niederlage abschnitt,

folgte der Nikolsburg-Prager Friede (26. Juli bis 23. August 1866) unter inneren Erschütterungen Oesterreichs, deren Geschichte erst in späteren Tagen klarer hervortreten wird. Des italienischen Generals und Ministers Lamarmora nachträgliche Enthüllungen, durch den Aerger über die demüthigende Rolle Italiens geweckt, welches nach eigenen Niederlagen, fremden Siegen und schließlich aus der Hand Napoleon's III. als „Maklers des Abtretungsgeschäftes": Venetien, die zweite Hälfte der undankbarsten unserer politischen Errungenschaften: Oesterreichisch-Italiens empfingen, zeigen am besten, wie umsichtig Preußen den Angriff ausgemessen hatte. Die Unzufriedenheit Ungarns war nicht die letzte Ziffer in diesen Berechnungen.

Das Jahr 1866 schließt den mehr als hundertjährigen Kampf Preußens und Oesterreichs um die Vorherrschaft in Deutschland, zum Vortheile des Ersteren; es bietet eine Lösung, welche unausbleiblich genannt werden muß.

Der Eintritt des sächsischen Exministers Beust in das Wiener Cabinet (30. October), Belcredi zur Seite, eröffnet die entscheidenden Verhandlungen des Ausgleiches mit Ungarn, dessen erste Stimme Franz Deák führt. Während die liberale Partei Deutsch-Oesterreichs im Kampfe für den sistirten verfassungsmäßigen Reichstag und gegen den „außerordentlichen" Reichstag Belcredi's streitet, rückt der Ausgleich näher. Dem Rücktritte Belcredi's (Febr. 1867) folgt die Alleinherrschaft Beust's im Ministerium Cisleithaniens, während jenseit der Leitha, auf Grundlage der Errungenschaften des Jahres 1848, ein ungarisches Ministerium und ein Reichstag mit Grafen Jul. Andrássy als Präsidenten an der Spitze, den politischen Sieg Ungarns vorbereiten, welchen dann die Krönung des Kaisers als Königs von Ungarn einweiht.

Der November und December des Jahres 1867 bewirkten die Annahme des Delegationsgesetzes, die vom Ausgleiche mit Ungarn bedingte Modification des Februarpatentes für Cisleithanien und die Neubildung des Ministeriums als eines constitutionell-verantwortlichen (31. December). Es war das „Bürgerministerium" mit dem Fürsten Carlos Auersperg an der Spitze. An dessen Thätigkeit knüpft sich 1867—1869 die seit 1850 wichtigste legislative Periode Oesterreichs.

4. Und hier müssen wir stehen bleiben; denn die Kämpfe über das Majoritäts- und Minoritätsvotum, welche das Bürgerministerium zersetzten, das Ministerium, Potocki (1870 April bis 7. Februar 1871), die an Belcredi's Zeit mahnende Episode des

Ministeriums Hohenwart (Februar bis October 1871), welches dann durch Beust und Andrássy aus den Angeln gehoben wurde, ja selbst die Entlassung des Reichskanzlers Beust sind Momente, welche das Gepräge des innern Staatslebens nicht wesentlich änderten.

In der äußern Politik festigte der Sieg Preußen-Deutschlands über Napoleon III., das große Kampfesjahr 1870, den Bestand der Errungenschaften Preußens, dessen beharrliche Gegnerschaft mit Oesterreich seit 1866 — 70 einem ebenso wenig festen als unbedenklichen Gleichgewichtsverhältniß realer Interessen allmählich den Platz räumte.

Hauptmomente des Staatslebens von 1869 — 1876

1866, E. Februar: Adreßdebatte im ungarischen Landtage: Deák und seine Partei. — Mai, Kriegsbereitschaft Oesterreichs. — Juni 24.: Erzh. Albrecht's (Gen.-St.-Chef John) Sieg bei Custozza. 26.—30.: Die Niederlagen der Nordarmee und deren Rückzug auf Königgräz. Juli 3.: Die Schlacht bei Königgräz-Sadowa. M. Juli: Deák's Unterhandlung bei Hofe. 21.: Tegetthoff's Seesieg bei Lissa. 26.: Nikolsburger Friedenspräliminarien. August, 23.: Der Prager Friede (Reichsgesetzblatt 103, S. 247). October 30.: Ministerium Beust-Belcredi.

1867, Febr. 4.—7.: Belcredi entlassen; Beust Ministerpräsident. Das ungarische Ausgeichsministerium; Andrássy Präsident des Pesther Reichstages. März, 18.: Der verfassungsmäßige Reichsrath Cisleithaniens einberufen. Juli. Der Ausgleich mit Ungarn sanctionirt.

1867—1868: Die Periode der parlamentarischen Legislation. (1867, 30. Dec.: Das „Bürgerministerium" unter dem Präsidium des Fürsten Carlos Auersperg.) Die Zersetzung des Concordates.

1868, 21. Juli: Ungarisch-kroatischer Ausgleich.

1869: Das Concil, das neue Dogma (1870, 13. Juli), und die „Altkatholiken." 1869, Oct.-Nov.: Der Bocchesen-Aufstand. Zersetzung des Ministeriums Auersperg.

1871, 7. Febr.: Ministerium Hohenwart-Scheffle. 31. Oct.: Ministerium Hohenwart entlassen. 8. Nov.: Grf. Beust (s. 1867 Reichskanzler) entlassen. Ministerium: Andrássy und Fürst Adolph Auersperg (s. 16. Nov.).

1873, Mai: Die Wiener Weltausstellung und die finanzielle Krise. 5. Nov.: Eröffnung des aus directen Wahlen hervorgegangenen Reichsrathes.

1875, August: Der Ausbruch der Insurrection in Bosnien und in der Herzegowina. 1876, Januar: Oesterreichische Intervention bei der Pforte. Mai: Berliner Conferenz zwischen Bismarck, Andrássy und Gortschakoff.

Und so drängt es den Oesterreicher und Geschichtsfreund, von der Epoche 1866 — 70, als von der Zinne der jüngsten Ereignisse,

den Blick auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Staatswesens zu richten.

Hervorgewachsen in seinen Grundbestandtheilen aus deutschen Reichsgebieten, zu dauernder Gestaltung durch ein deutsches Fürstengeschlecht gediehen, im innigsten Zusammenhange mit Deutschland, dessen Kaiserkrone Jahrhunderte lang Habsburg trug, erlangt Oesterreich seine großstaatliche Bedeutung durch den Anfall von Ländersystemen, welche, wie die Reiche Böhmen und Ungarn, ein selbständiges Staatsleben geführt hatten, oder, wie die Niederlande, Oesterreichisch-Italien, Galizien — Bestandtheile fremder Staatssysteme waren.

Der Aufbau des Großstaates gelingt; die Monarchie siegt über die ständisch-nationalen Sonderbestrebungen im Innern, sie behauptet sich gegen äußere Feinde; die Jahre 1620 und 1740—41 sind wahre Feuerproben ihrer Daseinsfähigkeit.

Aber von dem Augenblicke, in welchem Rußland auch im Westen Europa's seine Großmachtstellung durchsetzt, und Preußen letztere mit Erfolg anstrebt, den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland aufnimmt, tritt Oesterreich vor die inhaltschwere Wahl: entweder, mit Hintansetzung seiner deutschen Hegemonie, die orientalische Frage zu eigenem Vortheile in die Hand zu nehmen, oder — mit zweifelhafterem Erfolge — Beides im Gleichgewichte zu erhalten. Daß Joseph II. letzteren Weg einschlug, daß er die Vergrößerung Oesterreichs auf deutscher Erde und im Südosten anstrebte, war kein Beweis für Unersättlichkeit, sondern für seine Erkenntniß, er bedürfe starker Stellungen an der obern und untern Donau, um als deutscher Kaiser und Regent Oesterreichs zu gelten. Es mißlang Beides, denn gleichzeitig versuchte Joseph II. den Einheitsstaat Oesterreich auf absolutem Wege durchzuführen und scheiterte mit seinen Reformplänen. Leopold's II. Zeit war die der äußeren und inneren Opfer zu Gunsten der Restauration Oesterreichs.

In den Jahren 1792—1835 tritt unser Staat aus großen Krisen tonangebend hervor, aber seine Stellung wird bald immer isolirter; seine inneren Zustände treiben aus dem conservativen Absolutismus in eine neue Krise hinüber, die der Bewegung des Jahres 1848. Wohl siegt die Monarchie über das liberale und nationale Revolutionsprincip und beginnt in absoluter Regierungsform eine mit Recht und Unrecht angefeindete Neugestaltung Oesterreichs, aber die äußere Gefahr verbindet sich mit der inneren Opposition und bricht dem constitutionellen Princip Bahn.

Ist Oesterreich ein deutscher Staat? — Das verneint ihrerseits

mit Fug und Recht die gewaltige Masse der Nichtdeutschen in demselben, dagegen spricht die Thatsache des verschiedenen politisch und literarisch immer schärfer ausgeprägten Volksthums; an der einseitigen Bejahung dieser Frage scheiterte die Freiheitsarbeit der Lehrjahre 1848—1849. Oesterreich ist eben Oesterreich, eine Neutralisirung verschiedener Elemente durch die Dynastie und die Macht der Interessen, aber die Steuerung des Staates darf des deutschen Grundgepräges seines Lebens, darf der Entstehung, der Traditionen dieses Staates ebenso wenig vergessen als der alten Wahrheit: Ein Reich werde durch jene Mittel erhalten, mit denen es gegründet wurde; sie darf nicht preisgeben, was den Lebensnerv jedes Staates bildet: den — in und aus Deutsch-Oesterreich historisch entwickelten Staatsgedanken.

„Oesterreich-Ungarn" ist der Titel des neuen, vom vormärzlichen wesentlich verschiedenen Dualismus, wir müssen in ihm ebenso wie in der Neugestaltung Deutschlands eine vollzogene Thatsache anerkennen, richtiger noch für uns darin ein Auskunftsmittel von bedingtem Werthe gewahren. Dieser Dualismus ist die äußerste Grenze der Zugeständnisse, welcher die Gesammtstaatsidee sich nähern darf; hinter ihr läge das Chaos. Denn mit der inneren Zersetzung der Nähr- und Wehrkräfte des Reiches und des Staatsbewußtseins träfe die äußere Gefahr einer unbegrenzten Entgliederung Oesterreichs durch die panslavistische Politik Rußlands und die italienische Einheitsidee zusammen. Im jüngsten Stadium der orientalischen Frage äußert sich das Wetterleuchten späterer Stürme.

Diese Gefahr Oesterreichs könnte aber in dem Augenblicke einer Interessenverbindung Rußlands, Italiens und Frankreichs zugleich eine Existenzbedrohung Preußen-Deutschlands werden und in einen Weltkrieg sich umsetzen, welcher die Vorherrschaft des Slaven- und Romanenthums an der Fahne trüge. Oesterreich würde dann als Bundesgenosse für die letztgenannte Großmacht ungleich werthvoller erscheinen, als dies 1866 und 1870 Rußland war.

Der Historiker soll allerdings nicht Zukunftspolitiker sein und es vermeiden, dem Staatsmanne in's Handwerk zu pfuschen; seines Amtes ist, mit ruhigem, unbefangenen Blicke den wechselvollen Erscheinungen der Vergangenheit nachzuspüren und deren tiefer liegende Gesetze zu ergründen. Aber der Historiker ist zugleich Genosse der Gegenwart und Anwärter der nächsten Zukunft; er soll das Wohl des Staates, dessen Bürger er ist, im regen Sinne und warmen Herzen tragen, mit jeder Fiber an dessen Geschicke und Bestande hängen.

Der Geschichtschreibung Oesterreichs ziemt es nicht, den Unkenruf müßiger Klagen über unverbesserliche Fehler, unwiderbringliche Verluste anzustimmen; es ziemt ihr dies noch weniger als das überschwängliche Rosigsehen und das Lobpreisen scheinbarer Erfolge; aber sie darf auch verlangen, hier als unbestechlicher Anwalt Oesterreichs gegenüber leidenschaftlichen Vorwürfen oder hämischen Anklagen der wechselnden Tagespolitik, — dort als der getreue Eckart, als der aufrichtige Warner gehört zu werden, wenn der Staat vor neuen Krisen steht; sie darf verlangen, daß ihre Arbeit, die Blätter der Geschichte, kein im Winkel vergessenes Buch bleiben.

Kein Staat hat als Form des Völkerlebens das Privilegium ewiger Dauer, jedes Staatsgebilde als solches erfüllt eine zeitlich beschränkte Sendung, aber für seine möglichste Dauer und Kraftäußerung einzutreten, ist die Pflicht Aller, welche dem Staate angehören; mögen sie nun die Kreise der Staatskunst ziehen, die güterschaffenden Hände regen, Schwert oder Feder für sein Recht, seinen Vortheil führen. Die dem Einheitsgedanken des Staates widerstrebenden Völkerparteien, falls sie nun einerseits im ungeberdigen Verlangen nach Mehrerfolgen, andererseits im unfruchtbaren Schmollen über vergebliche Erwartungen den gesunden und vollen Pulsschlag des Staates beirren, oder gar den kurzsichtigen Blick auf Ziele lenken, die den Zerfall des Staates herbeiführen müßten, — dürfen nicht vergessen, daß die Geschichte auch für sie Lehren bereit hält, denen zufolge ebenso wenig die Gefährdung der Interessen des Staatsganzen durch dessen Theile ungestraft herausgefordert — als die bitterste Enttäuschung über scheinbare Sympathieen fremder Staaten und Völker vermieden werden könne.

Keine Partei hat das Monopol der Staatsführung und Staatsrettung, aber jene, welche den Staat liebt und die Forderungen der Zeit versteht, möge nicht am Platze fehlen, wenn es gilt, zum Heile des Ganzen dem Steuerrade des Staatsschiffes treibend oder hemmend in die Speichen zu greifen, ohne sich von der wechselnden Volksgunst beirren zu lassen. Die jedoch, welche zur Lenkung des Steuers berufen sind, sollen nie vergessen, daß die Völker des Staates, gleichwie dessen äußeren Gegner, daß seine Freunde und Feinde die Kraft und das Recht des Staatsgedankens nach dem äußern Erfolge und nach dem innern Gewinne seiner Wirkungen abzuschätzen gewohnt sind.

Wohl sind es unbezwingliche und unerbittliche Schicksalsmächte, welche die Loose des Staaten- und Völkerlebens mischen und schütteln, aber die Loose selbst gestalten sich in der Hand der Staaten

und Völker, und, was ein freudiger und werkthätiger Glaube an sich und die Zukunft vermag, erzählt das Echo jener Schicksalsmächte, — das Buch der Weltgeschichte.

Diese Kraftäußerung des Staatsgedankens, die ehrlich schaffende Arbeit der Hände und des Geistes, die selbstbewußte Opferwilligkeit Aller unter dem Schutze des Verfassungslebens und die Verwerthung der Vergangenheit für die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft mögen das Heil Oesterreichs dauernd verbürgen!

A. Uebersicht des Hauses Habsburg-Oesterreich (1526—1740).

(Die in Klammern beigesetzten römischen und arabischen Ziffern bezeichnen Band und Seite des Werkes, wo sich die detaillirten Genealogieen verzeichnet finden.)

Habsburg.
K. Maximilian I., † 1519. × Maria v. Burgund. (II., 2. Tabelle am Schlusse)

Arragon-Kastilien.
K. Ferd. d. Kath. v. Arragon, † 1516 × Isabella v. Castilien, † 1504
Spanien, Sicilien, Neapel, Navarra.

Jagello.
K. Wladislaw II. v. Böhmen u. Ungarn, † 1514. (II., III., IV. Tabelle a. Schlusse.)

Philipp der Schöne, † 1506. × Johanna d. Wahnsinnige.

K. Karl V. (I.), † 1558. Spanisch-Habsburg.
K. Philipp II., † 1598.
K. Philipp III., † 1621.
K. Philipp IV., † 1665.
K. Karl II., † 1700. Erlöschen der span. Habsburger.

K. Ferdinand I., † 1564. Deutsch-Habsburg (III. 291—92; 321; 324—25). × Anna.
Ludwig II., † 1526.

K. Maximilian II., † 1576 (III., 291—92). Oesterr. Hauptlinie.
Erzh. Ferd. II. von Tirol, † 1595.
Erzh. Karl von Inneröfterr. † 1590, Inneröfterr. o.-steier. Linie.

K. Rudolph II., † 1612.
K. Mathias, † 1619. (III. 506—507)
Aussterben dieser Linie.

K. Ferdinand II., † 1637, f. 1619 Gründer d. Hauptlinie.
Erzh. Leopold, † 1633, jüngere tirol. Linie.

K. Ferdinand III., † 1657 (III. 562—563).
Ferd. Karl, † 1662
Sigism. Franz, † 1665.

K. Leopold I., † 1705 (IV. 70). Heimfall Tirols: 1665.

(IV. 123) K. Joseph I., † 1711.
K. Karl VI., † 1740, der Letzte vom deutsch-habsb. Mannesstamme.

Maria Theresia.

B. Habsburg-Lothringen.

(IV. 309—310) **Maria Theresia**, Erbtochter K. Karl's VI., 1736 × **Franz Stephan v. Lothringen**, 1739 Großherzog v. Toskana.

K. Joseph II., † 1790.

Leopold II. (Großh. v. Toskana, s. 1790 Thronf. u. Kaiser). † 1792 (IV. 564—565). 1763: Begründung der Secundogenitur: Toskana.

Erzh. Ferdinand **Karl**, s. 1771 Gem. d. Erbtochter Hercules III. v. Modena-Este. Begründer der Tertiogenitur: Modena, s. 1860 depossedirt.

(Children of Leopold II.:)

K. Franz (II.), s. 1804 als österr. Kaiser I. Begründer der Primogenitur.

Erzh. Ferdinand, Großh. von Toskana, s. 1866 depossedirt.

(Children of K. Franz:)

K. Ferdinand I., abdicirt 1848.

Erzh. Franz Karl, abdicirt 1840 z. G. s. Sohnes

K. Franz Joseph.

Die wichtigsten dynastischen Verschwägerungen des Hauses Habsburg s. 1526: Spanien-Habsburg (1548, 1571, 1599, 1631, 1649, 1666, Bourbon: [vgl. Italien] 1769). Frankreich: Valois (1530, 1570), Bourbon (durch die spanischen Heirathen u. s. 1770). — Italien: Mantua, Gonzaga (1549, 1582, 1622; Nevers 1649; Ferrara 1565); Toskana: Medici (1578, 1608, 1626, 1646), Modena: Este (1771), Parma: Bourbon (1760, 1769 . .), Sizilien: Bourbon (1768, 1790, 1797 . . . .), — Savoyen (1831; 1842) Portugal: Braganza (1708 . .). Brasilien (1817). — Polen: Jagello (1543, 1553 . .), Wasa (1605, 1637 . .) — Deutschland: Bayern- und Pfalz-Wittelsbach (1546, 1570, 1600, 1635 . . . 1722, 1765, 1816). Sachsen: Wettiner, albrecht. Linie (1719, 1766, 1817 . .); Hannover: Welfen o. Braunschweiger (1690, 1708), Würtemberg (1788). Preußen (mittelbar, durch Braunschweig, Bayern) und Rußland. Rußland (1799).

Territorialbestand Oesterreichs in seinen Wandlungen seit 1526.

a) 1526—1699.

1526. a) Böhmen und b) Ungarn (theilweise) sammt den Nebenländern: a) Mähren, Schlesien, Glaz u. die beiden Lausitz, b) Kroatien und Slavonien (soweit es nicht von den Türken occupirt wurde). 1534: Rückgabe Würtembergs. 1542: Verluste im Friaulischen (z. B Marano) an Venedig; 1542: Grafsch. Thengen, 1548: Constanz für Vorderösterreich erworben. 1551—1556: vorübergehende Erwerbung des zápolyanischen Ungarns und Siebenbürgens. (1564 Dreitheilung der deutsch-habsburgischen Monarchie: I. Ländergruppe: Stammland Oesterreich und die Königreiche Böhmen und Ungarn. II. Tirol und Vorlande ob. Vorder-Oesterreich. III. Inneröfterreich: Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Oesterr.-Istrien mit Triest und den kleineren Confinien. 1619, 1665: Wiedervereinigung.) (1595—1602: Der Heimfall Tirol-Vorarlbergs an die Hauptlinie.) 1599—1604: vorübergehender, schwankender Besitz von Siebenbürgen. 1623: Das schles. Fürstenthum Jägerndorf eingezogen. (Tirol und Vorderösterreich als Besitz der jüngern tirolischen Habsburgerlinie) (1630: das an Bayern 1620 verpfändete Ober-Oesterreich rückeingelöst.) 1635: Die beiden Lausitz an Sachsen abgetreten. 1648: Verlust des österr. Elsaß an Frankreich. (1665 Heimfall Tirols an das regierende Haus.) 1675: Die schles. Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg und Wohlau fallen an die böhm. Krone als erledigte Lehen. 1690—1696 Revindication Siebenbürgens. 1699: ganz Türkisch-Ungarn bis auf das „Banat" von der Pforte abgetreten.

b) 18. Jahrhundert.

1706: Vorübergehende Occupation Bayerns; 1707 Eroberung Neapels; 1708 Besetzung Mantua's als verwirkten Reichslehens. 1710—14: Rückgabe Bayerns. — Erwerbung der Lombardie (Mantua, Castiglione und Sabionetta), Neapel, Insel Sardinien und spanische Niederlande. 1718: Erwerbung des Banates, Serbiens bis z. Timok, mit Belgrad und der kleinen Wallachei. 1720: Sicilien für Sardinien von Savoyens Dynastie eingetauscht. 1735: Neapel und Sicilien an das Haus Spanien-Bourbon überlassen; ein Stück der Lombardie: die Lomellina, Gebiet Novara und Tortona bis an den Tessin an Savoyen überlassen; dagegen Parma und Piacenza (Guastalla) und die Anwartschaft auf Toskana (für Franz Stephan v. Lothringen) erhalten. 1739: Toskana an den Letzteren

u. s. Gattin Maria Theresia, Serbien und die kl. Wallachei an die Pforte verloren. 1742—1746: (Vorübergehende Occupation Ober-Oesterreichs und Böhmens durch Bayern; Bayerns durch Oesterreich): Ganz Schlesien (Troppau-Jägerndorf und Teschen abgerechnet) sammt der Grafsch. Glaz an Preußen abgetreten. 1748: Parma, Piacenza und Guastalla an Spanien-Bourbon. 1759: Der Besitzstand des Hochstiftes Bamberg in Kärnten, Grfsch. Hohenems für Vorarlberg; 1765: Gfsch. Falkenstein; 1771: Gfsch. Ortenau für die Vorlande erworben. 1769—1772: Revindication der XIII Zipser Städte. Ostgalizien mit Zator und Auschwitz und das halbe Gebiet von Krakau. 1774: Bukowina; 1779: Innviertel; 1780: Herrsch. Tettnang und Argen für die Vorlande. 1782: Einige Parzellen im Innkreise. 1791: Alt-Orsowa und der Unna-District. 1795 (Dritte Theilung Polens): Westgalizien zw. Pilica und Bug bis zur Neramündung und die andere Hälfte des Krakauer Gebietes mit Krakau. 1797 Abtretung von: Belgien od. österr. Niederlande, Lombardie u. Breisgau; Erwerbung von: Venetien, venet. Istrien, Dalmatien u. venet. Albanien (Süd-Dalmatien).

c) 19. Jahrhundert.

1801: Abtretung vom venet. Etschdistricte: Verona-Legnano am rechten U., Gfsch. Falkenstein und Frickthal in den Vorlanden. 1803: Ortenau abgetreten, Bisth.-Geb. Trient und Brixen für Tirol erworben (Salzburg für Toskana). 1804: Blumenek, Lindau und Rothenfels i. d. Vorlanden gekauft. 1805: Abgetreten: Venetien, venet. Istrien (1807 auch Monfalcone). Dalmatien und venet. Albanien an Frankreich-Italien; Tirol mit Trient und Brixen an Bayern, alle schwäbischen Vorlande an Würtemberg und Baden. Erworben: Salzburg (Windisch-Matrai, Ziller und Brixenthal). 1809: Salzburg, Berchtesgaden, Wind.-Matrai, Ziller- u. Brixen-Thal, Inn- und halber Hausruckkreis an Bayern, Villacher Kreis Kärntens, Krain, Görz, Gradiska, Oesterr.-Istrien, Triest, Fiume, halb Civil- u. Milit.-Croatien (am rechten Saveufer) — an Frankreich (Departem. „Illyrien") und Westgalizien u. Zamosker Kreis an Sachsen (Herz. „Warschau"). 1810: Tarnopol und Czortkow in Ost-Galizien an Rußland. —

1814—1816: Wiederherstellung des Territorialbestandes Oesterreichs. Alle Abtretungen der Jahre 1797, 1801, 1805 (1807), 1809 (1810) zurückerhalten (desgleichen Ragusa und Cattaro), ausgenommen die Vorlande und das zum Freistaat gemachte Gebiet von Krakau. (Isenburgische Länder an Hessen-Darmstadt und Herrsch. Razüns an Graubündten cedirt; dagegen das Fürstenthum Leyen erworben.) Die Secundogenitur Toskana in: Toskana, stati degli Presidi, Elba und Piombino; die Tertiogenitur Modena in: Modena, Reggio und Mirandola, Massa, Carrara und Lunigiana restaurirt. Parma, Piacenza und Guastalla an Marie Louise versichert.

1846: Einverleibung des Krakauer Gebietes. 1859: Abtretung des größten Theils der Lombardie an Savoyen-Italien. 1860 F.: Depossedirung der Secundo- und Tertiogenitur: Toskana u. Modena. 1866: Abtretung des Restes der Lombardie und Venetiens an Savoyen-Italien.

Das österreichische Staats- oder Reichswappen.

Hülfsmittel. Die Literatur in G. T. Th. Bernd, Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft, 4 Th. (Bonn 1830—41), u. Handbuch der Wappenwissenschaft (Leipzig 1856). C. v. Schmidt, Die Wappen aller regierenden Fürsten u. Staaten in ausführlicher Beschreibung (Frankfurt a. M. 1869); vgl. dazu die ebenda ersch. Farbendruckblätter u. d. T. „Die Wappen aller regierenden Fürsten und Staaten in ausführlicher Beschreibung." Grenser, Die National- und Landesfarben von 130 Staaten der Welt (Frankf. a. M. 1877) (ein Büchlein zunächst für dekorative Zwecke, aber für das oberflächlichste Bedürfniß brauchbar). Einschlägiges bieten auch die heraldischen Ztschr.: „Deutscher Adler," „Herold" u A. Mitth. d. Wiener „Centralcomm. z. Erh. mittelalt. Bau-Denkmale.

Speciell: Nameſtnik, Darstellung des Wappen- und Adelsbeweises nach den allg. u. polit. Gesetzen Oesterreichs . . . . 2 Th. (Wien 1824), I., S. 47 bis 57, das Wappen Sr. apostolischen Majestät . . . . .

Die bezüglichen Gesetze od. Verordnungen sind die v. 1806, 6. Aug. u. Hofdrkr. v. 21. Aug. 1815, 1836; Reichsges.-Bl. 1863 (Bukowina), 1864 (Vorarlberg), 1866 (Lombardie und Venedig).

Das große Staatswappen, durch das Patent v. 6. Aug. 1806 festgestellt, besteht aus dem großen Rückschilde (der schwarze, zweiköpfige und zweigekrönte Adler), dem Hauptschilde (Ordenskette des goldenen Vließes u. die anderen Hausorden), einem Mittelschilde (Verbindung des habsburgischen und lothringischen Stamm- und des österr. Hauswappens. Ersteres: der rothe, gekr. Löwe im goldenen Felde; das zweite: drei übereinander gesetzte, gestümmelte, silberne Adler auf einem schrägen rothen Balken; das dritte: silberner Querbalken im rothen Felde; dieses letztere, das österr. Hauswappen geht auf die Tage der Babenberger zurück, doch ist das Histörchen von seiner Entstehung z. J. 1192 — ohne Halt.) und 4 Nebenschilden: (I. Ungarn, Dalmatien, Croatien, Slavonien. II. Böhmen. Mähren, O.- u. N.-Schlesien, O.- u. N.-Lausitz, Teschen, Würzburg, Franken, deutscher Orden. Siebenbürgen, Cumanien, Bulgarien, Bosnien od. Rama, Servien und Rascien. Kastilien, Leon, beide Sicilien, Indien, Arragon, Jerusalem, Calabrien. III. Halitsch, Wladimir, Massowien, Sandomir, Volhynien, Auschwiz, Lublin, Zator, Podlachien, Brzeß. IV. Erzh. N.-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain, Kärnten, Salzburg, Berchtesgaden, Istrien, Friaul, Triest, Gradiska, Görz, wind. Mark.

Das mittlere Staatswappen s. 1815 (1836) regulirt, enthält

im Hauptschilde den Adler mit d. Kaiserkrone, im Mittelschilde das habsb.-lothr. Stammwappen und 11 Seitenschilde: Ungarn, Lombardie u. Venedig, Erzh. Oesterreich, Grßf. Siebenbürgen, Mähren u. Schlesien, Böhmen, Galizien, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol.

Das kleine Wappen hat als Hauptschild den österr. Adler mit der Kaiserkrone und als Mittelschild a) d. habsb., b) das lothr. Stammwappen u. c) das österr. Hauswappen.

1863 erhielt die Bukowina ein eigenes Landeswappen, 1864: Vorarlberg; 1866 wurde das lomb.-venet. Wappen ausgetilgt.

Stoffregister zu den vier Bänden des Werkes.

Erster Band.

barschaft (410—411). Alte Uebergänge (411). — Iglawathal. Iglau (411—412). — Olmütz und sein Gebiet; die „Hanna" (413—414). — Das Gesenke (414). — Die Thalung der Bečwa (415). Das „Kuhländchen" (416—417). Die mährische Wallachei (416). Welehrad-Hradisch (416—417). Lundenburg (417). — Grenzverhältniß zu Ungarn (418). — Brünner Gebiet. Brünn (Brno) und seine Entwicklung. Die Nachbarschaft (419—421). — Ueberblick der territorialen Gestaltung Mährens (421—422).

III. Oesterreichisch-Schlesien und Schlesien im Allgemeinen (422—438).

Die alte Golasicer Kastellanei (423). Die Enklaven des Bisthums Olmütz im heutigen österr. Schlesien (423). Die Gräz-Troppauer Provinz. Troppau und Freudenthal (424). Jägerndorf, Leobschütz und Nachbarschaft (424—425). Gepräge der Ansiedlung (425). — Territorialgeschichte der Troppauer Provinz mit Rücksicht auf die Besitzwechsel bis zur Neuzeit (425—429). — Grenzverhältniß des Troppauer Gebietes und staatsrechtliche Doppelstellung zu Mähren u. Schlesien (429—430). — Uebersicht der territorialen Entwicklung des gesammten Schlesiens bis z. Schlusse des 15. Jahrhunderts (430—435). — Das Teschner Gebiet (435—437). — Die Grafschaft Glaz (437—438).

Dritte Abtheilung. Das nord- und südkarpathische Land und seine Nachbarschaft (438—578).

I. Das nordkarpathische Gebiet: (Kleinpolen.) Galizien-Lodomerien und die Bukowina (439—464). Literatur (439—440). Inhaltsübersicht (440).

Bodengestaltung des nordkarpathischen Landes (442—443). Historisch-politische Landschaften (443). Auschwiz und Zator und die deutschen Ansiedlungen dieses Gebietes (444—445). — Das alte Groß- od. Weiß-chrowatien, nachmals Kleinpolen. Das Krakauer Gebiet (445—447). Neumarkt, Sandec, Tarnow und die deutschen Ansiedlungen (447—448). Sandomir (449). Aufschwung des Städtewesens unter Kasimir d. Gr. (449). Die politische Gliederung Kleinpolens in ihren Grundlagen (449—450). Die Zipser Starostie (450).

Bodenbeschaffenheit des Landes im Osten des Sanflusses: Geschichtliche Anfänge (450—452). Czerwen'schen Städte. Halitsch (452—453). Ausbildung des Halitscher Fürstenthums (453). Wladimir (Lodomerien). Lemberg u. s. Geschichte. Die Armenier; deutsche Bürger (453—456). — Kirchliche Gründungen (456—457). — Die „rothrussische Wojwodschaft" (457). Ethnographisches: Ruthenen, Rumänen, Huculen, Petschenegenwald; Tartareneinfälle (457—458). Kolomya. Przemysl. Jaroslaw, Sambor, Pocutien (458—459).

Bukowina; Bodengliederung (459). Die ruthenische Grundlage des Volksthums und Geschichte der Moldau (460—461). „Schwarz-Rumänien" (461). Tartaren (461). Die Marmaroscher Rumänen und das Moldauer Fürstenthum (461). Name u. Territorialverhältnisse der

---

Zweiter Band.

Schluß des VII. Buches (S. 1—96).

Dritter Band.

5) Israeliten (101—102) (Literatur 102—103). — II. Die mittelalterlichen Kulturepochen. Erste Epoche. Die Ansiedlung und die Ortsnamen. Handel. Die volksthümliche Literatur (103—104). — Zweite Epoche. Deutschthum des Adels; deutscher Bergbau; deutscher Minnegesang; deutsche Epik. Nationale Reaction. Karl IV. u. das goldene Zeitalter Böhmens-Mährens. Bergbau, Handel, Kunstgewerbe, Kunst und Wissenschaft; die Prager Hochschule (104—108). — Dritte Culturepoche. Der Husitismus und die Cechisirung der Deutschorte. Wenzel's IV. Zeiten. Die Epoche Podiebrad's; der Feudalismus Mährens; die Brüdergemeinde; die kosmopolitische Bedeutung des böhmisch-mährischen Slaventhums; die Buchdruckerkunst; Brünn. (108—111) (Literatur 111—112).

C. Ungarische Ländergruppe mit Einschluß Dalmatiens.

I. Geschichte der Verfassung und der äußeren Rechtsverhältnisse. Einleitendes. Das Herzogthum der Arpáden. Die Erbfolge vor Stephan. Stephan I. u. d. römische Stuhl. Ungarn und Deutschland. Der Uebergang von der arpádischen Erbmonarchie zum angiovinischen Königthum; 1382–1526. Staatsrechtliche Stellung der Nebenländer: Siebenbürgen, Croatien-Slavonien, Dalmatien, Bosnien, Serbien, Bulgarien, Wallachei u. Moldau (112—117). — 1) Reichsgesetzgebung seit Stephan I., das Tripartitum Verboeczianum (118—123). — 2) Die Sonderrechte Siebenbürgens. Magyaren, Székler, Sachsen. — 3) Slavonien (Slav.-Kroatien). (123—126) (Literatur 126.)

3) Comitats- und Immunitätenwesen (126—139). — Comitat oder Gespanschaft; Grundbesitz und Ständeklassen; Bauernstand oder Colonat; Ministerialität oder Jobagyonat; donatarischer Adel. Geschichtliche Wandlungen des Comitates. Verwaltung, Abgaben, Gerichtsbarkeit (126—132) (Literatur 132). — Immunitäten, Bisthümer, Klöster, privilegirte Districte, kön. Freistädte und Freidörfer; rechtsgeschichtlicher Zusammenhang mit dem deutschen Auslande (132—137); in Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien (137—139) (Literatur 139). — Reichsvertretung; Heereswesen (139—140) (Literatur 140). — Das Judenthum (140—142) (Literatur 142). — Aeußere Rechtsgeschichte Dalmatiens (142—147) (Literatur 147). — II. Die Culturepochen des Ungarnreiches (147—161). — Ihre Gliederung. Die älteste Culturepoche. Magyarischer Urzustand, slavische Kultur und Spracheinflüsse; fremde Ansiedlung. Die Quellen darüber. Die Wallonenorte. Die Legenden Stephan's. Die Krisen von 1042—1061 (147—150). Der zweite Zeitraum 1095—1240. Die Wandlung des magyarischen Urtypus durch die Fremden; Béla III.; Andreas II. Klosterwesen; geistl. Ritterorden; Bisthümer. (150—153). — Die dritte Epoche seit Béla IV. und dem Mongolensturme bis zum Ausgange der Angiovinen, 1240—1382. Béla IV. Ladislaus der Kumanier. Karl Robert und Ludwig I. d. Gr. Handel und Gewerbe, Gewerbe und Kunst (153—157). — Der vierte Zeitraum. 1382—1490. K. Sigismund, Mathias Corvinus und die letzte mittelalterliche Blüthezeit Ungarns. Die welschen Gelehrten am Corvinenhofe; geschichtliche Dichtung; Buchdruck; Akademiker; der

Vierter Band.



Anhang.

Berichtigungen des Textes der 4 Bände.

Den ziemlichen Umfang dieses Sündenregisters durch die Verhältnisse, unter denen der Druck vor sich ging, entschuldigen zu wollen, ginge wohl an, würde aber für den Leser des Werkes am Sachverhalte nichts ändern. Unwesentlichere Mängel mußten der Nachsicht und Verbesserung des wohlwollenden Lesers überlassen bleiben, um hier vorzugsweise das Sinnstörende und das Verfehlte in der Namensschreibung geltend machen zu können. Bei der Revision dieser Textfehler unterstützte den Verfasser auf das Freundlichste Prof. Dittrich in Brünn durch bezügliche Mittheilungen. Der Dank für einzelne Berichtigungen von Belange gebührt auch Prof. Bidermann in Graz, welcher mich überdies bei der Correctur der Schlußlieferungen unterstützte, ferner Dir. Biermann in Prag; Freiherrn v. Czörnig in Görz; Hofr. A. Ficker in Wien; Prof. Schwicker in Pest und den Referenten im Leipz. Centralblatt, Siebenb. Tagblatte u. i. d. österreichischen Gymnas. Zeitschrift: Prof. Huber in Innsbruck; G. Teutsch, Superint. in Hermannstadt und Prof. R. v. Zeißberg in Wien.

Erster Band.

(Die schon dem I. Bande angehängten Berichtigungen fanden hier nimmer Aufnahme.)

Erstes Buch. S. 5., Z. 10 v. u.: je weiter das 16. Jahrhundert fortschritt, desto mehr schwoll. — S. 20, Z. 12 v. u.: 1670. — S. 29, Z. 3 v. o.: aus dem Bergamasco. — S. 40, Z. 7 v. o.: im Schwarzwalde. — S. 41, Z. 1 v. o.: Rechtsgeschichte. — S. 45, Z. 15 v. o.: der Böhme Pelzel. — S. 50, Z. 18 v. o: van Swieten's. — S. 74, Z. 16 v. u.: Weizenegger. —

Zweites Buch. S. 83, Z. 11 v. u.: das östliche Mähren und ein Stück. — S. 88, Z. 4 v. u.: † 1378. — S. 90, Z. 18 v. u.: Tolmein. — S. 94, Z. 1 v. o.: 1378. — S. 100, Z. 7 v. u.: zeigt sich, wie überhaupt bei den sog. Confinien. — S. 102, Z. 6 v. o.: das Deutschthum als herrschend; Z. 9 v. o.: andererseits über Völkermarkt. — S. 103, Z. 18: Slaventhum, abgesehen von den jüngern Nachschüben. — S. 104, Z. 9 v. u.: rechten Elbeufers; Z. 8 v. u.: böhmischen Abhang; Z. 1 v. u.: nach Mähren, in das Mährisch-Trübauer Gebiet. — S. 105, Z. 3 v. u.: Südwestlich. — S. 108, Z. 19, 21 v. o.: Handerburger; Liptau. — S. 111, Z. 12 v. o.: Colonisationsschichte. — S. 121, Z. 12 v. o.: (statt: zu bevölkern und bestellen) zu verstärken und durch sie den Boden bestellen. — S. 124, Z. 11 v. u.: als die Ruthenen, beide Nationen bilden die. —

Drittes Buch. S. 139, Z. 7 v. o.: (statt Groß) Gooß. — S. 142, Z. 4 v. u.: Zloczow. — S. 147, Z. 3 v. o.: macht dessen Erzeugnisse. —

S. 148, Z. 6 v. o.: ihrer Bestandtheile. — S. 163, Z. 5 v. o.: Aubretium. — S. 175, Z. 7 v. u.: Szamos (nicht: Számos) u. so a. a. OO. — S. 179, Z. 13 v. o.: jener Handelsgraf (comes).

Viertes Buch. S. 215, Z. 20 v. o.: sie scheidet es. — S. 216, Z. 6 v. o.: Nariskèr; Z. 10 v. u.: Korkontier. — S. 220, Z. 11. v. o.: wilder Tapferkeit. — S. 221, Z. 12 v. o.: die Alemannen bedrohen im Westen Vindelicien und Rhätien. — S. 223, Z. 3 v. o.: 358. — S. 228, Z. 21 v. o.: Laureacum. — S. 238, Z. 1 v. u.: in ihrer nationalen und. — S. 241, Z. 6—8 v. o: schloß sich die hochwichtige Synode zu Nicäa und .... an, wonach der Christenglaube auf Grundlage jener Synodalbeschlüsse allgemach zur Staatsreligion erhoben werden sollte (325). —

Fünftes Buch. S. 255, Z. 8 v. o.: „zerstörend" (bleibt weg). — S. 256, Z. 14 v. u.: deren Kenntniß wir den Heiligenlegenden. — S. 259, Z. 23: Colonen. — S. 260, Z. 12 v. o.: war der. — S. 261, Z. 12 v. u.: das Leben des h. Corbinian von Aribo. — S. 263, Z. 10 v. o.: die Waffengenossenschaft. — S. 264, Z. 19 v. o.: vermeiden es, die. — S. 265, Z. 10. v. o.: Metropoliten. — S. 267, Z. 17 v. o.: Karantanerfürst. — S. 271, Z. 12 v. u.: erblicken wir, wie diese. — S. 274, Z. 17 v. o.: die kirchlichen Grenzen beider .... in der Sprengelscheidung; Z. 19 v. o.: der Nachfolger des Paulinus (II) und Urso (II). — S. 280, Z. 9 v. u.: Waag und Donau. — S. 284, Z. 10 v. u.: 882—887. — S. 291, Z. 4 v. o.: Konrad I. der Franke. — S. 293, Z. 2 v. o.: König Heinrich I. — S. 296, Z. 16 v. o.: (statt: minderjähriger) jugendlicher. —

Sechstes Buch. S. 298, Z. 9 v. o.: Arbeiten. — S. 304, Z. 5 v. o.: Cadorischen. — S. 304, Z. 8 v. o.: In diesem Gebiete .... Sonnenburg bei Bruneck. — S. 310, Z. 2 v. o.: Algund. — S. 317, Z. 1 v. u.: Gerlos. — S. 320, Z. 2 v. o.: König Adolf's; Z. 10 v. o.: jenseit des Hirschbühels. — S. 326, Z. 10 v. u.: Federaun. — S. 336, Z. 10 v. o.: um Neumarkt, ferner bei Graz. — S. 344, Z. 18 v. o.: wo das Thal zwischen dem Isonzo und dem Natisone; Z. 23 v. o.: die Ebene von Cormons und Gradiska; Z. 28, 29 v. o.: Gradiska, auf einem Höhenrücken des sich in sumpfige, Ebene verflachenden Bodens; Z. 1 v. u.: nur noch der uralte Dom und der weithin ... — S. 345, Z. 13 v. o.: (statt Werihent oder Wecelin) Werihent oder Werner; Z. 2 v. u.: 1335; Z. 6 v. u.: Spilimbergo (bleibt weg). — S. 350, Z. 12 v. o.: Werihent oder Werner und dann Wecellin, der Gemahl der Wittwe Werihents, Willipirgis, einer Frau; Z. 4 v. o.: Werihents Enkel. — S. 357, Z. 13 v. o.: König Andreas v. U. — S. 361, Z. 11 v. o.: K. Karl Robert von Ungarn; Z. 22, 23 v. o.: Osero; Z. 28: Brazza. — S. 365, Z. 1 v. u.: Traun. — S. 371, Z. 9 v. o.: eines Theiles. — S. 373, Z. 16 v. o.: Mödlinger. — S. 376, Z. 12 v. u.: (statt „weit") „rent". — S. 382, Z. 7 v. u.: zwischen dem. — S. 391, Z. 18 v. u.: Střibro. — S. 398, Z. 7 v. o.: Gabl. — S. 400, Z. 14 v. u.: Beraun. — Z. 410, Z. 19 v. u. (statt: südöstlich) östlich. — S. 413, Z. 4 v. o.: an der Landesgrenze; ferner mehr landeinwärts — Groß Meseritsch. — S. 422, Z. 11 v. [illegible] Boleslaw (u. w. u.). — S. 423, Z. 9, 10 v. o.: in der Troppauer

Landtafel .... der Olmützer zugewiesen .. — S. 427, Z. 2 v. u.: **Münsterberg** (u. w. u.). — S. 428, Z. 1 v. u.: **ausdrücklich**. — S. 431, Z. 2 v. u.: Grabice (bleibt weg) (s. S. 432). — S. 432, Z. 2 v. u.: **Tešin**. — S. 435, Z. 8 v. o.: und erscheinen; Z. 20 v. o.: Těšin, Cieszyn. — S. 444, Z. 19 v. o.: (statt: Seibusch, Biala) Biala, einer Stadt; Z. 21 v. o.: **scheidet. Zator.** — S. 447, Z. 3 v. u.: **Popperlauf**. — S. 449, Z. 14 v. u.: **entstand schon in der ältesten Epoche, wie uns Urkunden, besonders aus der Zeit der böhmischen**. — S. 455, Z. 6 v. o.: entsprachen sie stets. — S. 456, Z. 22 v. u.: des weitern Besitzverhältnisses, und brachten einige rothrussische Burgbezirke. — S. 457, Z. 10 v. u.: **Rzeszower**. — S. 461, Z. 14 v. o.: **hier** haftete das Kunenvolk. — S. 462, Z. 2 v. u.: die ehemaligen Klosterbesitzungen bilden. — S. 466, Z. 7 v. o.: 1852—1855 (bleibt weg). S. 470, Z. 2 v. u.: Constantin Jireček. — S. 474, Z. 8 v. o.: kaum einen **streng** mundartlichen ... — S. 484, Z. 6 v. o.: **Hont**. — S. 485, Z. 17 v. o.: O. Bars. (Alt-B.). — S. 486, Z. 27 v. o.: Neusohl, **100** Jahr. — S. 487, Z. 12 v. u.: seinem Besitze. — S. 495, Z. 17 v. u.: Alsó = Unter-**Lindva**. — S. 520, Z. 21 v. u.: „Fürstin“ (gniazna). — S. 521, Z. 21 v. u.: **die sich den**. — S. 526, Z. 19 v. u.: Oborin (bleibt weg; vgl. 18. Z.); Z. 7 v. u.: Leibnitz. — S. 527, Z. 13 v. u.: Donnersmarkt (d. i. Donnerstagsmarkt, Csötörtekfalva). — S. 533, Z. 23 v. u.: unweit der **Bodrogmündung**. — S. 551, Z. 18 v. o.: **Strell**; Z. 11 v. u.; die Aluta (der Olt). — S. 557, Z. 18 v. u.: österreichische Bergleute. — S. 558, Z. 12, 13 v. u.: **Apafi**-Apafalva (Nagyfalu). — S. 559, Z. 18 v. u.: das von Bistritz, oder der Nösnergau, Teckendorf und Sächsisch-Regen oder Reen, ein deutscher Ansiedlungsboden hohen Alters. — S. 564, Z. 4 v. u. und 565, Z. 10 v. o.: Szepsi. — S. 568, Z. 14 v. o.: mußte ihm. — S. 572, Z. 8: **bis nach** Boralt (Borelte). — S. 573, Z. 10 v. o.: **Hann**; Z. 15 v. o.: (1437). —

Siebentes Buch. S. 580, I, c. Litt. (Meiller Regg.) 18**50**. — S. 584, Z. 9—8 v. u.: Es sind reichsunmittelbare oder, richtiger gesagt, vom Reiche unmittelbar verliehene Amtsgebiete. — S. 593, Z. 14 v. o.: **Fischa**, Leitha und Donau. — S. 594, Z. 17 v. u.: der Trienter Bischof. — S. 599, Z. 11 v. u.: und des ersten ... — S. 601, Z. 21 v. u.: Nun ächtet. — S. 605, Z. 13 v. u.: Lurngau-Heimfölser. — S. 611, Z. 3 v. u. Kaiseridee. — S. 612, Z. 15 v. u.: und Boris mit österreichischer und steirischer .. — S. 616, Z. 13 v. u.: dem väterlichen Gefühle. — S. 618, Z. 7—9 v. u.: Gertrude als Regentin in Abwesenheit des Königs dem politischen Morde durch die deutschfeindliche Partei zum Opfer fiel (1213). — S. 624, Z. 25 v. o.: San Felice, dann zu Nicastro und seit 1242 in Martorrano das traurige Leben .. — S. 628, Z. 4 v. u.: Possenmünster. — S. 630, Z. 8 v. u.: 15. **Juni**. — S. 633, Z. 4 v. o.: Innocenz **IV.** — S. 634, Z. 4. v. o.: Herrmann Raspe; Z. 6 v. o.: Passauer Bischof. — S. 635, Z. 11 v. u.: Sprengelnachbar. — S. 636, Z. 8 v. o.: **Mandlingpaß**; Z. 19 v. o.: Oesterreich, wo adelige Herren, wie z. B. — S. 645, Z. 17 v. o.: daß **ihn**; Z. 9 v. u.: Landesbischöfen von Seckau und Lavant. — S. 647, Z. 13 v. o.: **Wladislaw, Sohn Herz. Heinrichs des Fr. v. Breslau**

(statt Wl. v. Teschen). — S. 654, Z. 2 v. u.: Graf Rudolph I. — S. 657, Z. 12 v. u.: des halben Gebietes von Görz als Grafschaft, dem bald, seit 1138, die andere Hälfte als lehensmäßige Besitzerwerbung folgte. — S. 658, Z. 4 v. o.: Marienberg. — S. 664, Z. 1 v. u.: aufbrechen lässt. — S. 668, Z. 1 v. o.: Mahlschatzes an Rudolph's Tochter, als Verlobten. — S. 669, Z. 4 v. o.: Auch Pabst Nikolaus. — S. 671, Z. 3 v. o.: um den Böhmenkönig auf dem Marchfelde; Z. 11 v. u.: des jungen Mährenberger.

Zweiter Band.

Siebentes Buch. (Schluß). S. 4, Z. 23 v. u.: durch die Augsburger Uebereinkunft. — S. 6, Z. 9 v. o.: nun einzigen. — S. 12, Z. 9 v. o.: und der von Seckau. — S. 22, Z 9 v. u.: letzten Arpáden (st.: Přemysliden). — S. 27, Z. 10 v. u.: Benediktinerstiftes; Z. 1 v. u.: des Patriarchen. — S. 28, Z. 9 v. u.: unbestreitbar ist. — S. 38, Z. 11 v. u.: als reichsunmittelbarer Kirchenfürst, was die Prager Bischöfe früherher waren, bestätigt werden. — S. 47, Z. 6 v. u.: je mehr. — S. 55, Z. 3 v. o.: historischen Namen (st.: Roman). — S. 56, Z. 1 v. o.: dann neuerdings. — S. 59, Z. 20 v. o.: Liuntina; Z. 19 v. u.: vor Stephan I. — S. 63, Z. 7 v. u.: Ansassen. — S. 75, Z. 13 v. o.: wahrt er umsichtig. — S. 78, Z. 2 v. u.: Zaratiner. — S. 82, Z. 15. v. u.: dem Bundesgenossen. — S. 84, Z. 4. v. o.: und dem Staufen versprechen zu lassen, ...; Z. 17 v. u.: oder Alexis, wie er in Byzanz hieß. — S. 85, Z. 13 v. u.: König Philipps II. — S. 90, Z. 11 v. u.: der Gattin Andreas II. — S. 94, Z. 6 v. o.: Mohi. — S. 96, Z. 5 v. o.: Karls des Lahmen; Z. 8 v. o.: 1295; Z. 15 v. o.: 1298; Z. 4 v. u. (Liter. Kopp) II. 3. her. v. Busson.

Achtes Buch. S. 109, Z. 16 v. u.: Bonn (statt: Köln). — S. 110, Z. 4 v. o.: Cangrande. — S. 110, Z. 4 v. o.: einen gemeinsam geplanten, aber getrennt — 1315 u. 1317 — unternommenen Feldzug. — S. 112, Z. 7 v. o.: an der Raab (nicht: Raab). — S. 114, Z. 8, 9 v. u.: Ihm zufolge überlässt K. Ludwig, vorbehaltlich der Bestätigung des Abkommens durch den Pabst, Friedrich, seinem Mitkönige die . . . — S. 117, Z. 13 v. u.: Waldstädte. — S. 119, Z. 21, 22 v. o.: Gewaltträger des habsburgischen Königes. — S. 123, Z. 2 v. o.: entscheidenden. — S. 124, Z. 15, 16 v. u.: geschehen dürfe, (und dieser . . . bleibt weg). — S. 126, Z. 2 v. u.: Was das Geschick an Albrechts II. Körper schon 1330 durch eine Vergiftung verbrochen. — S. 128, Z. 6 v. o.: das Wittwerthum ..... (1332) (statt: 1340); Z. 20 v. o.: durch Veranstaltung des Kaisers (statt: auf Wunsch). — S. 132, Z. 11 v. u.: 59 Jahren. — S. 135, Z. 2 v. o.: erster nach (*post*) den Kurfürsten. — S. 138, Z. 4 v. o.: (März 1362), die Fürsten zu der ihm. — S. 141, Z. 15 v. u.: von den Würtembergern. — S 142, Z. 5 v. u.: Gatten. — S. 150, Z. 15 v. o.: einen goldenen Viperkopf (*caput biverae*) auf dem Hute .. — S. 154, Z. 14 v. u.: daß man immer. — S. 157, Z. 16 v. o.: den Besitz der nördlichen Herrschaften. — S. 158, Z. 20 v. o.: Pisani. — S. 159, Z. 9 v. u.: Albona. — S. 160, Z. 12 v. o.: (st.: 63.) 53. Bb.



(1875). — S. 161, Z. 4—6 v. o.: und ihres Gatten, dann aber Kämpen der Wittwe Wenzels II., gleichwie eines Zajec von Walbek — nicht unterschätzen. — S. 162, Z. 10 v. u.: 26. Aug. — S. 167, Z. 21 v. o.: 1363 (statt: 1353); Z. 29 v. o.: Ludwig d. R. und Otto. — S. 170, Z. 5 v. o.: Er ist .. — S. 178, Z. 14 v. o.: Clissa. — S. 183, Z. 2 v. o.: der hochbegabte, rücksichtslose (statt: von rücksichtslose).

Neuntes Buch. S. 185, Z. 7 v. u.: Weizsäcker. — S. 189, Z. 11 v. u.: das halbe Vorarlberg. — S. 192, Z. 13 v. u.: eigene Bitte. — S. 197, Z. 18. v. o.: (vergl. 199) Johannes von Pomuk. — S. 199, Z. 17 ff v. o.: derselbe sein soll, ist nicht ohne Erfolg bezweifelt worden. — S. 211, Z. 12 v. u.: Karl VI. — S. 225, Z. 2 v. o.: Frankopan. — S. 219, Z. 11 v. o.: im Geiste jener Zeit ausgeführt. — S. 220, Z. 16 v. o.: Leopold IV. — S. 222, Z. 5 v. o.: kühne Ausfälle. — S. 229, Z. 16 v. u.: solche Begriffe von der damaligen Welt. — S. 239, Z. 22 v. u.: brandenburgischer; Z. 20 v. u.: wandten und ihm. — S. 240, Z. 8 v. o.: Verpfändung des. — S. 249, Z. 5 v. u.: la lia cade (statt: sur o. grischa s. w. u.). — S. 250, Z. 1 v. u.: Friedrich IV. — S. 255, Z. 22 v. o.: diese adeligen Bünde ... gerichtet waren. — S. 262, Z. 15 v. o.: die Stadt Hall; Z. 8 v. u.: Adel und Städte des Reiches. — S. 263, Z. 15 v. u.: sich vornahm. — S. 268, Z. 6 v. o.: grauen Bund (lia sur o. grischa). — S. 271, Z. 18 v. u.: Herzog Ernst als Landesherrn. — S. 275, Z. 2 v. u.: Schaunberger (u. a. a. OO.). — S. 281, Z. 1 v. u.: (seit 30. Oktbr. 1412). — S. 283, Z. 15 v. o.: mag dies; Z. 4 v. u.: welche dem Meister. — S. 285, Z. 3 v. o.: jedenfalls sehr in die Augen stach. — S. 202, Z. 20 v. o.: trotzten. S. 303, Z. 7 v. o.: und Anderen. —

Zehntes Buch. S. 307, (Lit.) I. Z. 9 v. o.: ll. III. — S. 309, Z. 9 v. u.: hist. Poloniae ll. — S. 322, Z. 23 v. o.: die beiden ersteren. — S. 323, Z. 20 v. o.: Karl VII. — S. 324, Z. 20 v. u: Johanna II. — S. 325, Z. 6 v. u.: dem Cicero; Z. 2 v. u.: oder welche an dem Gedeihen. — S. 330, Z. 10 v. u.: mit tirolischen. — S. 334, Z. 22. v. o.: der Erlauer Bischof. — S. 337, Z. 6 v. u.: sich bewogen fand. — S. 341, Z. 20 ... v. u.: der Landtag ging zur Zeit vor sich, da der Jagellone die Waffenruhe mit dem Sultan — kaum beschworen — schon nach vier Tagen gebrochen hatte. — S. 349, Z. 18 v. u.: die Kelchner. — S. 352, Z. 6 v. o.: Als dies nicht anging, sei Eiczinger ..... er habe diesen .... würde der Kaiser ihn schalten und walten .....; Z. 5, 6 v. u.: Neustadtl ...... Krainburg. — S. 363, Z. 12 v. u.: eine zweite Messaline. — S. 367, Z. 8 v. u.: Nichtsdestoweniger. — S. 374, Z. 6 v. o.: mit den ungarischen Herren. — S. 381, Z. 5 v. o.: Fussach. — S. 385, Z. 8 v. u.: Buch eines Augenzeugen, des Reimsingers ... — S. 387, Z. 8 v. o.: vor ihm. — S. 393, Z. 5, 4 v. u.: Sonnenburg im Pusterthale, bei Brunecken. — S. 400, Z. 6—7 v. o.: des jungen Corvinen, welcher voll ..., Willens, sie nicht tragen wollte. — S. 409 Z. 2 v. o.: nach der Eroberung Bosniens durch die Türken. — S. 414, Z. 10 v. u.: des Zweitgebornen (desgl. S. 422. Z. 2 v. o. Vgl. S. 450, Z. 4 v. o., wo das Richtige). — S. 418,

Z. 7 v. u.: mit seinem Heere. — S. 425, Liter. c. 6, Z. 7 v. u.: rivoluzione. — S. 437, Z. 12 v. u.: in letzter Linie. S. 444, Z. 3 v. u.: in strengen. S. 445, Z. 18 v. u.: falsche Propheten. — S. 447, Z. 4 u. 5 v. o.: Transsubstantiation; Z. 16 v. o.: Gregor. — S. 466, Z. 20 v. o.: und anderen salzburgischen Oertlichkeiten in Steiermark und Kärnten; Z. 23 v. o.: und bald sollten den kaiserlichen Landen unter Peter v. Gara; Z. 24 v. o.: schlimme Feinde erstehen. — S. 472, Z. 1 v. o.: Arco. — S. 481, Z. 9, 10 v. u.: in Verlegenheit bringen, dessen Verdacht ... steigern und hierdurch. — S. 488, Z. 4 v. o.: in Innerösterreich. — S. 489, Z. 2 v. u.: Albrecht VI.

Elftes Buch. S. 494, Z. 13 v. u.: Cerva oder Cervarius. — S. 514, Z. 13 v. u.: und sehen gerade jetzt. — S. 515, Z. 8 v. o.: Franz von Angoulême. — S. 524, Z. 1 v. u.: aber Max. — S. 525, Z. 14 v. u.: Soliloquium. — S. 526, Z. 2, 3 v. o.: v. Mohr; Churrhätien. — S. 531, Z. 9 v. o.: Walgauer. — S. 532, Z. 13 v. u.: und als sie erlagen, wandten sie ihre Rosse zur Flucht. — S. 537, Z. 15 v. o.: Albrecht IV. — S. 538, Z. 3 v. u.: Schloß und Stadt Rattenberg. — S. 539, Z. 3 v. o.: das ganze heutige nordöstliche Tirol, dessen einzelne Herrschaftsgebiete 1369. — S. 540, Z. 12, 13 v. o.: Capelletti, Manzano: Z. 18 v. o.: Ireneo della Croce. Tirol: Brandis ...; Z. 10 v. u.: volle zehn Jahre. — S. 541, Z. 17 v. u.: Karnien. — S. 543, Z. 4 v. u.: dem Anhange. — S. 544, Z. 2 v. u. Quirini. — S. 545, Z. 7. v. u.: Alviano; Z. 3 v. u.: Erich von Braunschweig. — S. 546, Z. 3 u. 16 v. o.: Pieve di Cadore. — S. 547, Z. 20 v. u.: vor Adelsberg. — S. 549, Z. 8 v. o.: sein Unterhändler. — S. 552, Z. 9 v. o.: Giustiniani. — S. 554, Z. 18 v. o.: Vetturi. — S. 555, Z. 14 v. u.: Avio. — S. 563, Z. 14 v. u.: Barbara. — S. 568, Liter., Z. 12 v. u.: die Primase oder ... — S. 588, Z. 2 v. u.: Rattenberg. — S. 591, Z. 17—19 v. u: die Mörser und die kurz- und breitröhrigen Haubitzen (vom böhmischen .... geschrieben). — S. 598, Z. 15 v. u.: vor den Hiobsposten. — S. 600, Z. 5 v. o.: Brucker. — S. 601, Z. 12 v. o.: Namensfertigung. — S. 611, Z. 12 v. o.: unter Juans de Padilla Führung (der, bei Villalar seine Niederlage erlebte). — S. 613, Z. 16 v. u.: festhalten und sich ... — S. 616, Z. 17 v. u.: Gabriel Vogt. — S. 621, Z. 6 v. o.: bis Lienz. — S. 622, Z. 8 v. o.: nahm Capinius. — S. 626, Z. 6 v. o.: Maurenbrecher, Skizzen .... (1874). — S. 644, Z. 14 v. o.: (1519); Z. 1 v. u.: Eisack. — S. 645, Z. 6 v. o.: die Brixen- und Zillerthaler. — S. 648, Z. 5 v. o.: entgegensetzen. — S. 653, Z. 3 v. u.: 1522. —

Genealogische Tafeln.

I. Heinrich der jüngere, Hezilo, † 976; Erzbischof Philipp von Salzburg, Prätendent ..

II. Habsburger. Werner Bisch. v. Straßburg nicht Bruder, sondern Schwager Radbods (nach Huber akad. Vortr. ü. K. Rudolph I. 1874). — Sigmund v. Tirol † 4. März 1496. —

IV. Otto Orseolo, verjagt. 1026.

Dritter Band.

Zwölftes Buch. S. 2, Z. 20 v. u.: Unterthanenverband. — S. 3, Z. 20 v. o.: Jenner. — S. 5, Z. 15 v. o.: 209—221. — S. 9, Z. 5 v. o: auf diesem Boden. — S. 10, Z. 1 v. o.: echten (sog. kleineren Fridericianischen) Freiheitsbrief; Z. 2 v. o.: Erbfolge. — S. 11, Z. 3 v. o.: zum schwäbischen Ducate gehörig. — S. 15, Z. 12 v. u.: von den bevorrechteten. — S. 19, Z. 6 v. o.: Helblings. — S. 29, Z. 6 v. o.: bei Wien; Waidhofen an der Ybbs. — S. 31. Z. 6 v. u.: Albrechts III. — S. 40, Z. 15 v. u.: Malstätten. — S. 41, Z. 18 v. u.: vor allen die Veroneser. — S. 47, Z. 15 v. o.: Abgesehen (bleibt weg). — S. 57, Z. 15 v. o.: Herzogenburg. — S. 61, Z. 22 v. o.: Paltenthal. — S. 66, Z. 10 v. o.: das Thor; Z. 21 v. o.: Draustraße; Z. 27 v. o.: Portogruaro. — S. 70, Z. 6 v. u.: zum Sohne. — S. 71, Z. 7 v. u.: weshalb ihm. — S. 72, Z. 8, 9 v. o.: (die Venusfahrt soll der Artusfahrt voranstehen). — S. 74, Z. 9, 10 v. u.: entstanden: das älteste und in seiner Bedeutung vereinzelte Verbrüderungsbuch. — S. 76, Z. 22 v. o.: Furmagen (aus Hall in Tirol); Z. 3 v. u.: Vitéz. — S. 78, Z. 6 v. o.: Singriener. — S. 93, Z. 2 v. o.: 1214—1229 Neumarkt. — S. 94, Z. 21 v. o.: Gaugrafschaften, der Župan — herzogliche ... — S. 108, Z. 13 v. o.: Es erfüllt den Geschichtsfreund. — S. 109, Z. 21 v. o.: am achtunggebietendsten; Z. 4 v. u.: Casuistik. — S. 115, Z. 18 v. o.: (als Ungarnkönig Ladislaus V.). — S. 116, Z. 22 v. o.: ungarischen Krone. — S. 120, Z. 12 v. u.: wollten. — S. 123, Z, 17 v. u.: Sachenrecht und Gerichtshandlungen oder Prozeßfahren (de actionibus). — S. 141, Z. 13 v. o.: Ungarns, in Bessenyö. — S. 147, II., Z. 10 v. u.: Höhe- und Endpunkt. — S. 150, Z. 15 v. u.: Lebensbedürfnissen; Otto v. Freising erzählt .. — S. 151, Z. 15 v. o. und Gemahl — S. 158, Z. 6 v. u.: Regiomontanus. —

Dreizehntes Buch. S. 172, Z. 12. v. u.: die Türken sich ... — S. 173, Z. 15 v. u.: 1526. — S. 174, Z. 4 v. o.: und so kam es. — S. 176, Z. 2 v. o.: Nürnberger Religionsfriede ... — S. 183, Z. 5 v. o.: 30. Januar 1527. — S. 187 (Chronol. Uebers.), Z. 11 v. o.: vor Warasdin. — S. 188, Z. 10 v. o.: vor Ofen. — S. 189, Z. 18 v. o.: Rizi von Sprinzenstein. — S. 190, Z. 4 v. o.: Abneigungen bestanden; Z. 7 v. o.: und gerüchtweise dem vormaligen; Z. 17 v. u.: im Juli. — S. 195, Z. 26 v. o.: und ihn vom. — S. 203, Z. 12 v. o.: 1546. — S. 214, Z. 18 v. o.: Schwazer Erzknappen — S. 219, Z. 6 v. o.: den schneidigen. — S. 226, Z. 14 v. u.: bringt Ferdinand durch. — S. 230, Z. 4 v. o.: in deren. — S. 233, Z. 13 v. o.: von dem Königsrichter Roth beredet, zu Erklärungen. — S. 236, Z. 20 v. o.: und wo schon nach 1520. — S. 240, Z. 4 v. u.: Socinianismus. — S. 254, Z. 20 v. u.: Paul IV.; Z. 2 v. u.: Paul IV. — S. 264, Z. 5 v. o.: Doctor der Rechte angehörte. — S. 280, Z. 18—19 v. o.: den leidigen Stand .... unverändert läßt. — S. 282, Z. 13 v. o.: die Erhebung Békésy's zum Fürsten. —

Vierzehntes Buch. S. 290, Z. 1 v. o.: Auger Gislen. — S. 292, Z. 5

v. o.: Leo XI. (Medici). — S. 295, Z. 2 v. u.: und von den Reichsfürsten, abgesehen von dem einem, baldigem Aussterben geweihten Hause von Jülich-Cleve, — nur zwei ... — S. 296, Z. 13 v. u.: („seit 1582" bleibt weg). — S. 297, Z. 8 v. u.: Dogiel. — S. 315, Z. 2 v. o.: Hatte doch schon. — S. 317, Z. 8 v. o.: Rich. Streun (Strein); Z. 16 v. o.: das schon. — S. 322, Z. 23 v. u.: Madruzzo († 1578, Juli), Thomas Graf von Spaur. — S. 326, Z. 14 v. o.: utraquistischer Communion. — S. 334, Z. 15 v. u.: lehnt .... ab. — S. 338, Z. 14 v. u.: Frh. Wolf v. Eggenberg. — S. 341, Z. 5 v. o. seine geistlichen. — S. 344, Z. 18 v. u.: Seckauer Kirchenfürst. — S. 371, Z. 11—12 v. u.: wurde der Schauplatz heißer Kämpfe der Protestanten mit den Verfechtern des Katholicismus, andererseits der Autonomisten mit der Regierung, um die günstigste .... — S. 376, Z. 12 v. o.: Martinic, Althan. — S. 378, Z. 10 v. o., Zusatz: Folgenschwerer noch als dieser verhängnißvolle Artikel gestaltete sich der Vergleich der Utraquisten und Katholischen vom Jahre 1609. — S. 380, Anm. Z. 12 v. u.: 14. Mai 1610. — S. 386, Z. 17—15 v. u.: das schwergeprüfte .... zögerte nur. — S. 388, Z. 20 v. o.: Friedensbruches, gleichwie auf Bestrafung. — S. 390, Z. 13 v. o.: zerfiele. — und die beiden .... — S. 394, Z. 25 v. o.: der Raubmord, den die Mannschaft einer venet. Galeere an Leuten und Gütern eines Zengger Kauffahrers verübt. — S. 397, Z. 8 v. o.: Ende 1616 (27. Dez.). —

Fünfzehntes Buch. S. 407, Z. 1 v. o.: erschienen; Z. 20 v. o.: Gindely I. II. Bd. — S. 408, Z. 21 v. u.: treten; Z. 23 v. u.: archivalischen. — S. 411. Z. 1 v. o.: Sachsen, Ostfranken und ..; Z. 10 v. o.: Apologie vom 3. Mai (statt 7. May). — S. 415, Z. 14 v. u.: das ungarische. — S. 417, Z. 12 v. o.: Katastrophe (22. Mai). — S. 420, Z. 8 v. u.: die Prager Beschlüsse. — S. 423, Z. 14 v. o.: österreichischen. — S. 443, Z. 15 v. u.: u. Glogau, Löwenberg. — S. 445, Z. 11 v. u.: Londorp. — S. 450, Z. 11 v. o.: Liga; Dänemark und der Pfälzer. — S. 451, Z. 3 v. u.: auf Böhmen und Mähren maßgebenden. — S. 454, Z. 8 v. u.: behält er als Gebiete. — S. 456, Z. 20 v. o.: Belehnung. — S. 457, Z. 1 v. o.: einen der wichtigsten Bundesgenossen gegen Ferdinand — und zwar an der verwundbarsten Stelle seines Reiches; Z. 22 v. o.: Ferdinand II. — S. 460, Z. 15 v. o.: 1625. — S. 471, Z. 15 v. o.: Gatten der Nichte; Z. 8 v. u: darauf gedrungen. — S. 472, Z. 14—15 v. o.: wie er auch sonst ... — S. 474, Z. 23 v. o.: Und etwas später schreibt er ... — S. 483, Z. 5 v. o.: Wir müssen dieser entscheidenden, — allerdings nur überlieferten und bislang nicht authentisch erwiesenen — Uebereinkunft ... — S. 491, Z. 24 v. o.: sein Verhältniß zum Kaiserhofe. — S. 493, Z. 13 v. u.: 1634. — S. 494, Z. 5 v. o.: seine Karte aus. — S. 496, Z. 14, 15 v. u.: und ebenso scheint, wenn auch nicht unwiderleglich, so doch immerhin möglich, daß .... — S. 503, Z. 1 v. o.: vom Feinde. — S. 507, Z. 20 v. o.: † 24. Dez. 1624; Z. 8—5 v. u.: worin die Interessen der katholischen Kirche gewahrt werden, die Bekämpfung alles Sectenwesens geboten, auf .... S. 508, Z. 14 v. u.: 26. Dez. — S. 516, Z. 17 v. u.: Fürstentochter (neben ihr .....

Mitregent), und ... — S. 519, Z. 11 v. u.: Gheleen (bo. 521, Z. 18 v. u. — S. 537, Z. 2 v. u.: Münster im St. Gregorithal, Türkheim, Kaisersber — S. 540, Z. 10 v. o.: und sollten ihre Güter ... —

Sechzehntes Buch. S. 551, Z. 2 v. u.: Giustiniani. — S. 534, Z. 1 v. o.: seit 1650. — S. 560, Z. 11 v. u.: Mednyánszky. — S. 562 Z. 14 v. u.: Gaedeke. — S. 567, Z. 17, 18 v. u.: Macht der Rede, ein wunderbares Gedächtniß und kaustischer Witz. — S. 584, Z. 26 v. o.: Karl X., Gustav. — S. 593, Z. 15 v. o.: Szécsen. — S. 595, Z. 12 v. u.: von Baden-Durlach. — S. 596, Z. 5 v. u.: Die Gallerin auf der Riegersburg. — S. 598, Z. 7 v. o.: Merle d'Aubigny (Bauhofer). — S. 613, Z. 14 v. u.: Pottendorf. — S. 614, Z. 1 v. u.: wurde. — S. 619, Z. 3 v. o.: Ampringen. — S. 624, Z. 18 v. o.: das Haupt der Friedensliga. — S. 638, Z. 10 v. o.: Primas Georg Szécsényi. — S. 640, Z. 14 v. o.: † 1685 — S. 648, Z. 6 v. o.: wühlte geschickt. - S. 661, Z. 3 v. u.: den Lothringer. — S. 664, Z. 16 v. o.: wie dies die. — S. 684, Z. 9 v. u.: Joh. Sobieski. —

Vierter Band.

Siebzehntes Buch. S. 1, Z. 12 v. u.: exterieures .; Z. 7 v. u.: aux derniers ... — S. 35, Z. 23 v. o.: Szalontay. — S. 44, Z. 15 v. o. des Kaisers, Joseph. — S. 54, Z. 8 v. u.: sein Urtheil. — S. 73, Z. 17 v. u.: Karl Theodor von Salm. — S. 75, Z. 5 v. o.: Karl XII. — S. 94, Z. 2, 1 v. u.: wird von Frankreich an den Kaiser ... — S. 100, Z. 16 v. u.: Comitate, nahe bei Onod. — S. 125, Z. 1 v. o.: Sprößlings, Maria Anna ...; Z. 3 v. o.: dritten Tochter, Maria Amalia. — S. 147, Z. 10 v. u.: Gärtner. — S. 159, Z. 4 v. o.: Coalitionsversuche. —

Achtzehntes Buch. S. 166 (Italien. Pius VI. 1775—1809.) — S. 169, Z. 6 v. o.: Geschiedenis. — S. 193, Z. 12 v. o.: irischen Familie. — S. 202, Z. 8 v. u.: am 20. Juni. — S. 274, Note Z. 4.: Viennensis aulae; Z. 10: aulas exteras. — S. 275, Z. 1—3 v. o.: Hülfe zu bringen, ... vorzubereiten. — S. 290, Z. 13 v. u.: abzufallen. — S. 313, Z. 1 v. o.: ich lehre meinen Sohn; Z. 16 v. u.: Bourguignon. S. 326 Z. 19 v. o.: (Ludwig XVI.). — S. 327, Z. 1 v. o.: ihre fünfte Schwester. — S. 343, Z. 16 v. o.: Mlodziniowski. — S. 357, Z. 15 v. u.: seitdem. z. E. Januar und mehr noch im Februar. — S. 358, Z. 1 v. u.: Anwartschaft. — S. 368, Z. 15, 14 v. u.: So begann ein verhängnißvoller Wettlauf, die eifernde Bewerbung um die russische Freundschaft — Oesterreich und Preußen, die beiden Machtpole des centraleuropäischen ... —

Neunzehntes Buch. S. 371, Z. 1 v. u.: Lustkandl. — S. 372, Z. 2 v. u.: Petruschevecz. — S. 378, Liter., Z. 6 v. u.: ed. a sereniss. ...; Z. 5 v. u.: Statute. — 381, Z. 2 v. o.: erst dann. — S. 385, Z. 21, 22 v. o.: zur Ueberarbeitung der Landesordnung (Elaboratum ....). — S. 386, Z. 7 v. o.: Ferdinand (II. v. Tirol). — S. 387, Z. 6 v. o.: und die Unabhängigkeit der ungarischen Finanzverwaltung; Z. 25 v. o.: lauteren (mera). — S. 388, Z. 13—15 v. u.: Jászay verfocht.... begegnete der bisherigen. — S. 393, Z. 8 v. o.: Erklärung der Böhmen behandelte als Motiv;

Z. 9. v. o.: Erbländer: die Wahrung; Z. 5 v. u.: die Kroaten erkannten . . . — S. 396, Z. 2 v. u.: Judenburg. S. 397, Z. 9 v. u.: Visco; Silicano. — S. 398, Z. 1 v. u.: betreffen zunächst in kirchlicher; Z. 8 v. o.: Salzburg. Sobann gehört zu den territorialgeschichtlichen Thatsachen, abgesehen von; Z. 13 v. o.: 1765 verwirklicht; Z. 14 v. o.: den Schluß machte die Erwerbung der Landvogtei Ortenau. — S. 400, Z. 5 v. o.: Anzeigebl. Nr. II. III. — S. 401, Z. 22 v. o.: Gefällsämter; Z. 1 v. u.: hatte, beauftragt: auf die Confinien . . . — S. 402, Z. 24—26 v. o.: Maximilian I. zu Ensisheim, später in Freiburg bestellte Landesregierung. — S. 415, Z. 9 v. u.: der Krone stünde. — S. 416, Z. 2, 4 v. o.: in denen . . . . . . gewählt würden. — S. 418, Z. 8, 9 v. o.: in den Prager Städten wird sie . . . . Hauptleute ausgeübt. — S. 422 b. Citat: Abh. v. Zwiedinek-Südenhorst Arch. f. ö. Gesch. 56. Bd. 2. H. (1878). — S. 428, Z. 15 v. o.: Hermannstadt durch sechs Wochen. — S. 429, Z. 6 v. u.: Hofämter zu gelten haben. — S. 431, Z. 10 v. o.: Teutsch junior. — S. 435, Z. 18 v. o.: auch mit der . . . . als einer Pflanzschule. S. 438, Z. 2 v. u.: Pfahler. — S. 439, Z. 6 v. o.: jene Beiden 1597-1637. — S. 454, Z. 11 v. o.: Banco-Gefällsamt versah. — S. 463, Z. 22 v. o.: († 1595). — S. 464, Anm. letzte Zeile: O. Klopp Arch. f. öst. Gesch. 40 Bd. — S. 467, Z. 13 v. o.: selbiger. — S. 469, Z. 16 v. u.: Ingenhouß. — S. 572, Z. 2 v. u.: Dittrich. —

Zwanzigstes Buch. S. 480, Z. 9 v. o.: abmahnendem Rathe; Z. 20 v. o.: Graf Leopold Kolowrat-Krakowsky; Z. 2 v. u.: Anm. (Anonym) Der wohlthätige Reisende. — S. 492, Z. 23 v. o.: die Zahl . . . . von 50 bald auf . . .; Z. 7 v. u.: Hopf, Bräunlich und Ossermann. — S. 495, Z. 20 v. o.: Oesterr. Revue. — S. 496, Z. 7 v. o.: der Aufklärung. — S. 497, Z. 6 v. o.: Cardinale, Grafen. — S. 498, Z. 9. v. o.: entschlossen war. — S. 505, Anm.: Blumauer; Z. 7 v. o.: fast. — S. 507, Z. 14 v. u.: dem auch der. S. 508, Z. 12 v. o.: verfügten, also zu Vorkehrungen. — S. 510, Z. 12 v. o.: in Graz, in Innsbruck. — S. 514, Z. 8 v. u.: dem Kitzel (st. dem Gedanken). — S. 516, Z. 20 v. u.: und in den bürgerlichen. — S. 518, Z. 7-8 v. u.: sondern es gab gleichzeitig s. 1777, — wie bereits . . . — S. 521, Z. 1 v. o.: andererseits mit Rücksicht auf das Mitbesatzungsrecht. — S. 527, Z. 11, 13 v. o.: relative theoretische . . . . und absolut möglich; Z. 17 v. o.: Jahrbücher unserer Geschichte. — S. 532, Z. 10 v. u.: dringt. — S. 541, Z. 15 v. o.: Leopold sollte ihn . . . . — S. 546, Z. 6 v. o.: das von Leopold. — S. 550, Z. 19 v. u.: wurde denn. —

Einundzwanzigstes Buch. S. 560, Geneal. Uebers. statt: 25. Dez. 1799 lies: 5. Sept. 1795. — S. 563, Z. 9 v. u.: seines späteren Wesens. — S. 565, Z. 3 v. o.: dankt ab am . . — S. 567, Z. 12 v. o.: an den preußischen Standpunkt. — S. 569, Z. 6 v. o.: Verketzerung (statt: Verbesserung). — S. 579 Z. 13 v. o.: Pignatelli; Z. 9 v. u.: auf die mittelbare — S. 580, Z. 6 v. u.: statt: Er — lies: Napoleon. — S. 581, Z. 16 v. o.: mußte aber. — S. 581, Z. 11 v. u.: gelang aber [illegible] 587, Z. 7 v. o.: vor Allem Tirols; statt Millersche lies: [illegible]

S. 588, Z. 19 v. o.: 1809 (st.: 1709). — S. 589, Z. 12 v. o.: übernimmt. Z. 16 v. u.: Muße besaß. — S. 597, Z. 7 v. o.: Johann v. Liechtenstein. — S. 598, Z. 17 v. o.: Oesterr. Istrien, das Gebiet. — S. 600, Z. 20 v. u.: des Hochgebirges, dann im eigenen Stalle vergraben, um erst . . . . — S. 611, Z. 4 v. o.: Lazarič. — S. 615, Z. 21 v. u.: (Sachsen) Friedrich August III. — S. 629, Literatur: vor (Frh. v. Andrian-Warburg) soll als neues Alinea: Allgemeines stehen. — S. 630, Z. 10 v. o.: die bedeutendste Leistung. Liter. Anm. z. Beer (1877, Wien). — S. 631, Z. 6 und 7 z. „Spaziergängen": (1831), z. „Schutt": 1835 (9. Aufl. 1849). — S. 632, Z. 1 v. o.: Namen (Liguorianer, Redemtoristen). — S. 634, Z. 13 v. o.: bei allem zähen Ankämpfen. —

Zusatz zu S. 666: An Stelle der Lombardei und Venedigs im jetzigen mittleren Reichswappen trat, gemäß der Abänderung v. 1868—1869, das Wappen von „Illyrien". Die jetzige Reihenfolge ist nachstehend: rechts: 1) Ungarn, 2) Galizien, 3) Oesterreich, 4) Salzburg, 5) Steiermark; links: 6) Böhmen, 7) „Illyrien", 8) Siebenbürgen, 9) Mähren u. Schlesien, 10) Kärnten und Krain, — Schlußstück: 11) Tirol.

Das Citat: A. Jäger; die gute alte Zeit (eine liter. Sylvesterspende) gehört z. kulturgesch. Lit. des IV. Bandes, 19. Buch, und gerieth nur durch ein Versehen hieher.

Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.



